

22

NAZIONALE

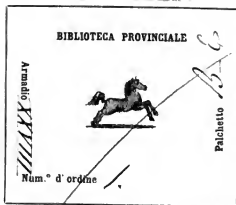
B. Prov.

XXIII

241

NAPOLI

VITT. EM. III



~~119-e-67~~

P. Rev.

XXIII

241

Al l g e m e i n e
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

64962)

Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Siebenundsechzigster Theil.

GIE — GIRIEUX.

Leipzig:

H. A. Brockhaus.

1858.



Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
E r s t e S e c t i o n.

A — G.

Siebenundsechzigster Theil.

GIE — GIRIEUX.

G I É.

GIÉ (Pierre de Rohan, genannt de), Marschall von Frankreich¹⁾, um die Mitte des 15. Jahrh. auf dem Schlosse Guement in der Bretagne²⁾, dem Wohnsitz seiner Väter, Louis I. de Rohan und Marie de Montauban, geboren³⁾, hatte zwar schon durch seine Abstammung von einem der ältesten, angesehensten und reichsten Geschlechter Frankreichs⁴⁾ Ansprüche auf eine hohe Stellung in seinem Vaterlande, verdankte aber den schnellen Erfolg im Staatsdienste hauptsächlich dem ebenfalls einer bekannten Familie der Bretagne angehörenden und als Kriegsmann ausgezeichneten Vicomte Tannequai du Chatel, unter dessen Vormundschaft er seit dem frühen Verluste seines Vaters, welcher im J. 1462 gestorben war, stand. Tannequai bewog ihn, im J. 1470 an den Hof zu kommen, und ging ihm mit mehr als 200 Edel-leuten bis Thouars entgegen. Ludwig XI. traf auf diesen Wege mit ihm zusammen und wußte durch seine Schwermelichkeit den ehrgeizigen jungen Mann vollständig für sich zu gewinnen; dieser widmete sich auch wirklich mit so aufrichtiger Treue und Ergebenheit dem übernommenen Dienste, daß er sich sogar das Vertrauen des argwöhnischen Königs erwarb. Er stieg schnell von Stufe zu Stufe und wurde bereits im J. 1475 zum Marschall ernannt und reichlich mit Befehlungen, welche andern in Ungnade gefallen Familien abgenommen worden waren, beschenkt. Nach dem Wiederbeginne der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich in Flandern (1478) führte er eine Abtheilung des dahin entsendeten französischen Heeres und nahm an den keine Entscheidung herbeiführenden kleinen Unternehmungen, Belagerungen von Städ-

ten und Bergen, Raubzügen und Schirmzügen Theil. Als seine bedeutendste That während dieses Feld-zuges wird die Eroberung der Stadt Aire (1482) gerühmt, obgleich der Beifall, welchen ihm die in der Stadt befindliche französische Partei leistete, die Ein-nahme leicht machte. Wie war auch einer der vier Großen, denen der König die Leitung der Geschäfte während der kurzen Krankheit, an welcher er zu Chinon im J. 1480 darnieder lag, anvertraut hatte. Nach dem Tode Ludwig's XI. (30. Aug. 1483) erhielt er den Auftrag, die Grenze der Picardie gegen Maximilian, welcher im J. 1486 mit einem starken Heere ins Feld gerückt war, zu überwinden. Er war zwar nicht im Stande, sich dem weit überlegenen Feinde im offenen Felde entgegenzustellen, versah aber mit so kluger Um-sicht die festen Plätze mit Lebensmitteln und Besatzen-gen, daß Maximilian weder diese anzugreifen, noch zwischen denselben hindurch vorzudringen wagte und alsdald aus Geldmangel seine unausgerühten Soldner entlassen mußte, ohne irgend einen Vortheil erlangen zu haben⁵⁾. Gié's Ansehen stieg dadurch immer mehr und man zählte ihn bereits zu den vorzüglichsten Feldherren Frankreichs, als der Krieg mit Italien wegen des Besizes des König-reiches Neapel ausbrach (1494). Er begleitete Karl VIII. auf diesem Feldzuge und befehligte in der denkwürdigen Schlacht von Fornovo am Taro (6. Juli 1495), wo das verbündete italienische Heer dem französischen auf der Heimkehr den Weg ereilen wollte, aber geschlagen wurde, die Vorhut. Diese empfing einen auf sie ge-richteten Reiterangriff mit solchem Ungestüm, daß die erschrockenen Italiener in Unordnung geriethen und schnell die Flucht ergriffen; da aber Gié bemerkte, daß außer den Schwadronen, welche den Angriff versucht hatten, noch eine andere Abtheilung von Reitzern auf dem jenseitigen Ufer des Taro aufgestellt war, so erlaubte er den Seinigen nicht, die Fliehenden zu verfolgen, ein Verhalten, welches nachher von Manchen für klug an-gesehen, von Andern aber nicht für freig als für vor-sichtig erklärt wurde, weil ohne Zweifel eine rasche Ver-folgung der fliehenden Reitergeschwader auch den jen-

1) Sein vollständiger Titel lautet: Pierre de Rohan, Seigneur de Gié (obere Gye), du Berger, de Porthort, du Fleffis, de Ma-rignan, de Bauge und de Sam, Comte de Marle, de Porcean, de Bar-sur-Aube und de Coiffen, Vicomte de Bliz, Seigneur de Beaurevoir und d'Esly, Chevalier de l'Ordre du Roi. 2) Im jetzigen Departement des Ardennen, Bezirk Geniois. 3) Er holt noch einen älteren Bruder, Louis II. de Rohan, den Stammvater, der sich aber nicht durch besondere Thaten aus-zeichnete, und eine Schwester, Helene de Rohan, vermählt mit dem Barone Pierre du Pont und de Mostrenan, welcher in dem Trefen von St. Aubin de Garnier (1488) fiel. Vegl. Anselme, Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des pairs etc. Tom. IV. p. 59 seq. 4) Die Rohan stammen von den ersten Herrschern der Bretagne ab.

5) Chroniques de Jean Molinet, publiées par J. A. Buchon (Paris 1828. 8.) chap. 114. 146—153. — G. H. Schmitz, Ge-schichte von Frankreich. 2. Bd. S. 492.

seits des Flusses ängstlich den Erfolg abwartenden Theil des feindlichen Heeres mit Schrecken erfüllt und zur wilden Flucht veranlaßt hatte“). Der harte Kampf des Haupttreffens wäre dadurch, wie Andere behaupten, erleichtert worden und die Entscheidung schneller und weniger blutig gewesen; auch soll der König selbst durch die Unverwundbarkeit der Borbut, zu welcher er sich übrigens zuletzt begab, einige Augenblicke in große Gefahr gekommen sein“); da übrigens die Schlacht einen glänzenden Erfolg hatte, so wurde derselbe wenigstens zum Theil dem vorsichtigen Benehmen Gie's zugeschrieben, und dieser galt auch fortan als ein tüchtiger Feldherr“) und sieg noch mehr in der Gunst des Hofes, als er nach der Schlacht von Fornovo den Herzog von Orleans (späteren König Ludwig XII.) aus Navarra, wo er von den Italienern eingeschlossen und bereits aufs Äußerste gebracht war, während eines Waffenstillstandes durch das belagernde Heer fortführte und befreite“). Gie begleitete Ludwig XII. nach seiner Thronbesteigung (1498) auf dem Zuge nach Italien (1499) und nahm Theil an mehreren Gefechten, ohne sich jedoch durch eine besondere Thatenleistung auszuzeichnen. Dagegen zeigte er sich um so mehr als einen eifrigen Vorkämpfer und Beförderer der schönen Künste und legte während seines Aufenthalts in Italien eine Sammlung vorzüglicher Kunstwerke an. Zu Florenz wußte er sich neun kostbare Büsten, unter welchen sich eine Büste Karl's des Großen befand, zu verschaffen; auch arbeitete für ihn Michel Angelo Buonarroti eine Statue David's, welche als eine der größten Meisterstücke betrachtet wurde, aber leider nicht mehr vorhanden ist“). Nach der Zurückkunft aus Italien ernannte ihn der König zum Gouverneur von Angers, zum Generalstatthalter der Bretagne

und zum Vorkämpfer in seinem Rathe, und vertraute ihm die Erziehung des Thronerben, des jungen Herzogs Franz von Angoulême, an. Gie hatte jetzt den Gipfel seines Ansehens und Glückes erreicht und ahnte nicht, daß sein Sturz, welchen übertriebener Dienstleifer herbeiführen sollte, so nahe bevorstand. Als nämlich der König im April 1501 zu Blois bedenklich erkrankte und man einige Tage für sein Leben fürchtete, ließ seine zweite Gemahlin, Anna de Bretagne, um nach dem Tode des Königs gegen mögliche Zufälle gesichert zu sein“), ihr Hofstaat mit Bestimmung in Kärnten laden, um es auf der Leire nach der ihr gehörenden Stadt Nantes zu bringen. Als der Marschall Gie dies bemerkte, ließ er sich durch alzu großen Dienstleifer“) und noch mehr durch die Mutter des Thronerben, Louise von Savoyen, eine noch junge und schöne Frau, in welche er sterblich verliebt war, verleiten, die Kärnten anzuhalten und nach der Festung Saumur zu bringen. Die Königin, über diese Veleidigung im höchsten Grade aufgebracht, verlangte alsbald nach der Genesung ihres Gemahls die Befragung des Marschalls, und dieser mußte, da die beschwichtigenden Vorstellungen des Königs, welcher die gute Absicht des treuen Dieners zu würdigen verstand, gegen die Nachsicht der Königin Nichts vermochten, vom Hofe verbannt werden. Damit aber keineswegs zufrieden, verlangte die Königin seine förmliche Verurtheilung durch ein Gericht, und der König sah sich wider seinen Willen genöthigt, die Einleitung eines Processus zu befehlen. Gie, von allen seinen Freunden, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, verlassen, hoffte wenigstens, durch Louise von Savoyen, welche ihn in diese schlimme Lage gebracht hatte, unterstützt zu werden, er irte sich jedoch in der Beurtheilung der Beweggründe, welche oft die Frauen in den ernstesten Verhältnissen bestimmen; Louise hatte nur seine Liebe bemerkt, um von ihm zu erlangen, was sie wünschte, war aber weit entfernt, dieselbe zu theilen, vielmehr vereinigte sie sich, um den weit älteren Mann, welcher sie durch seine Zudringlichkeit und Eifersucht quälte, los zu werden, zum Erkennen Aller mit der Königin, um ihn zu verderben; sie stellte, als er ihr vorgeführt wurde, entschieden in Rede, daß sie ihm Auftrag gegeben habe, die Kärnten der Königin anzuhalten. Durch diese Treulosigkeit aufgebracht und von Schmerz übermäßig, soll der Marschall in die Worte ausgebrochen sein: „Hätte ich stets Gott so gebient, wie ich Madame gebient habe, so würde ich ihm nach meinem Tode keine große Rechenschaft zu geben haben.“ Der Proceß wurde dem Gerichtshofe von Loulou, welcher damals als der strengste galt, übergeben; dieser verurtheilte auch den Marschall am 9. Febr. 1505, aber nicht wegen Majestätsbeleidigung und Unterschleifens und Betrügerien im Dienste“), wie die Anklage lautete,

6) So erzählt Fr. Guicciardini (istoria d'Italia I. II. c. 4); überhaupt stimmt dieser Geschichtsschreiber den Verlauf der Schlacht, wie es scheint, nach guten Quellen sehr ausführlich. 7) „Une bande petite de quelques hommes d'armes des rompus, qui venoient au long de la greve, qu'ils voyoient toute nette de gens, vinrent assaillir le Roy; ledit seigneur avoit le meilleur cheval au monde et se remuait et se desfondoit; on arriva sur l'heure quelques nombre de son armee gens, qui n'estoient guerres loin de luy; et lors se mirent les Italiens a fuir; et, lors le Roy creut conseil; et tira à l'avant-garde, qui jamais n'estoit bougee, et au Roy vint bien a point: mais il elle fut marchée cent pas, tout l'est des ennemis se fut mis en fuite. Les uns disent qu'elle le devoit faire, les autres disent qu'on non.“ Ph. de Comines, Mémoires I. VII. c. 12. 8) Der naive, aber nicht immer der Wahrheit getreue und, wie es scheint, dem Marschall de Gie nicht sehr wohlwollende Brantôme sagt: „Le maréchal de Gie eut l'honneur de mener l'avant-garde à la bataille de Fornovo, où il fit fort bien selon aucuns, et selon autres non, d'ailleurs, cependant tous les autres faisoient les grands efforts et tuoient les coups, le maréchal n'amaux toujours à faire son alte et tenir son cot coy, faisant alnal la mise bonne Enfin tout alla bien, et pour tout cela ledit maréchal ne lassa d'emporter le renom d'avoir esté un bon capitaine et pour la guerre et pour la paix.“ Vies des hommes illustres et capitaines français, Disc. 2. 9) Guicciardini, istoria d'Italia I. II. c. 4. Ph. de Comines, Mémoires I. VIII. c. 17. 10) Et verisimam spurios, als Gie in Ungnade fiel; vergl. Biographie générale. Tom. XX. p. 400.

11) Et hatte, wie man behauptet, die Absicht, dem Kaiser Ludwig XII. die Bretagne zu entziehen und es ihrer Tochter Claudia zu geben. 12) „Comme par trop curieux de vouloir-contraindre le bon officier et bon valet de la couronne.“ sagt Brantôme (Vies des dames illustres françaises et étrangères, disc. 1) spitzlich. 13) „Ce ne fut pas tout que

sondern wegen einiger Ausschweifungen und wegen gewisser Unvorsichten und Erwägungen¹⁴⁾, unbestimmte Ausdrücke, welche zur Genüge bewiesen, daß die Richter nicht an seine Schuld glaubten¹⁵⁾. In Folge dieses Urtheils verlor Gie die Statthalterei von Angers und Ambois, seine Compagnie von 100 Lizenzen und die Oberaufsicht über die Erziehung des Kronfolgers, und wurde auf fünf Jahre seiner Verrichtungen als Marschall entbunden¹⁶⁾. Der bereits tief gekränkte Mann, welcher sich nach seiner Entfernung vom Hofe auf das von ihm erbaute schöne und feste Schloß Le Berger zwischen Angers und La Flèche zurückgezogen hatte, wurde nun als Gefangener nach dem Schlosse Dreux gebracht, wo er durch die bösen Launen des Gouverneurs viel Ungemach erdulden mußte. Auch wurde er, wie jeder in Ungnade Gefallene, alsbald Gegenstand des Hohnes, und die Studenten durften es sogar zu Paris machen, ihn in öffentlich aufgeführten Mummereien zu verspotten¹⁷⁾. Er erhielt übrigens, nachdem er seine Strafe ausgehalten hatte, die Erlaubniß, nach Paris zurückzukehren, wo er auch, ohne je wieder am Hofe erschienen zu sein, am 22. April 1513 vollständig vernachlässigt und vergessen starb. Seine Leiche wurde nach Le Berger gebracht¹⁸⁾. Gie war ohne Zweifel ein sehr rechtschaffener und getreuer Diener seines Herrn und auch als Krieger und Staatsmann nicht ohne Verdienst; die ihm gewordene Behandlung macht deshalb weder der Königin, welche ihre Rachsucht nicht zu beherrschen wußte, noch dem Könige, welcher zur Befriedigung derselben die Hand bot, Ehre. Gie's Nachkommenschaft genoß übrigens die durch ihren Stammherrn verdiente Achtung und Anerkennung.

(Ph. H. Kälb.)

GIEBEL (der). Im ausgedehntesten Sinne diejenige Seite eines Gebäudes, deren oberer Theil von den schrägen Rippen des zweifelhigen Daches (Giebel- oder Satteldach) entweder, oder nur von einer Schräge des einseitigen Daches (Pultdach) begrenzt wird. In beiden Fällen gebraucht man auch die Benennung: Giebelmauer, Giebelrand und Giebelseite. Derjenige Theil derselben von Unten bis zum Anfange der Dachschräge wird aber vorzugsweise also genannt, und

ebenso der darüber liegende dreieckige: der Dachgiebel, oder kurzweg Giebel.

Im engeren Sinne heißt indessen nur dieser zwischen zwei schrägen Dachseiten liegende Theil einer Gebäude- seite der Giebel, der, stets ein gleichschenkeliges Dreieck, bei den Tempeln der alten Welt in ziemlich engen Grenzen, und freier bei den Kirchen und weltlichen Gebäuden des Mittelalters, architektonisch, vorzüglich reich und schön ausgebildet wurde, und darnach auch jetzt noch bei Gebäuden, die im Style derselben errichtet werden, einer der vorzüglichsten Theile ist.

Hiernach kann ein Gebäude mit flachem Dache keinen Giebel haben, und daher konnte derselbe auch in der ägyptischen Architektur, wo keine schrägen Dächer vorkommen, nicht ausgebildet werden. Bei den griechischen und römischen Tempeln dagegen war der Giebel der wichtigste Theil in der äußeren Architektur und wurde in jeder Art ausgezeichnet. — Die Seiten der Giebel, stets die schmälern der Tempel, waren darnach immer die Hauptseiten, enthielten die Eingänge und hatten diejenige Stellung, in der sie am vortheilhaftesten hervortraten. Sie zeichneten sich durch den sie krönenden Giebel vortheilhaft vor den breiten Seiten, den Trauf- seiten, aus, die mit dem Hauptgesimse abgeschlossen waren.

Die Fierde der Giebel durften bei den Allen nur die Tempelgebäude, als den Göttern geweihte Stätten, haben. Bei Wohnhäusern, deren Traufseite daher an die Straße gelegt werden mußte, hielt man sie für unpassend und gottlos. Ausnahmsweise und als ganz besondere Ehre wurde Cäsaren vom römischen Senate ein Giebel an seinem Hause bewilligt, und darin also der gleich nach seinem Tode Vergottete schon bei seinem Leben den Göttern gleich geachtet.

Die Ausschmückung der hinteren Giebelseite stand gegen die vordere selten wesentlich zurück, da diese in der Regel vorzüglich nur durch den Eingang ausgezeichnet wurde. Eelten war ein solcher auch an dem hintern Giebel.

Bei den größeren Tempeln, und überhaupt bei den allermeisten, ruhte der Giebel über dem Gebälke einer Säulenstellung, die manchmal nur die Vorderfront, manchmal aber auch beide Giebelseiten stützte, oft indessen in einfacher Reihe noch des Ganze dieser Anordnung, also auch die Seiten des Tempels, und manchmal sogar in doppelter Reihe umgab. Bei den kleinsten und einfachsten, den Tempeln, wo zwischen den an den Ecken in Pfeilern vorspringenden Geländern nur zwei Säulen stehen, ruht der Giebel auf dem über der so gebildeten Front liegenden Gebälke.

Das Hauptgesimse des Tempel schließt an den Seiten derselben häufig mit der hangenden Platte und dem darüber bedeckenden schwachen Giebel ab. Ganz so findet es sich ohne Ausnahme stets auch, als Abschluß des waagerechten Giebelgebälks, und geht auch an beiden Dachschrägen des Giebels (Giebelgesims) bis zum Scheitel hinauf. Bei manchen Tempeln jedoch liegt an der Seite über dem Dachtgied der hangenden Platte noch ein Korneis (Kinnleisten, Sima), und dieser, der

en bannissement de court; mais par de grandes recherches qu'elle fit faire par tout où il avait fait des fautes, concussions et pilleries, ainsi qu'à aucuns gouverneurs y sont sujets, remarque Brantôme être naïve; auch liest er merken, daß die Königin seine Verurtheilung zum Tode hätte vermeiden können, daß ihr aber diese Strafe weniger hart schien, als lange Verurtheilung. Und doch wird Anna als eine sehr gutmüthige und verführliche Frau gerühmt.

14) „Pour réparations de quelques excès et pour certaines causes et considérations.“ 15) Die Procranten be- finden sich jetzt in der Handschriftensammlung der kaiserlichen Bibliothek unter Nr. 8357. 16) Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, par Petitot. Vol. XV. p. 63 seq. 17) Ein gemüthlicher, auf den Romen der Königin und das Schloß Le Berger (Garten) anspielender Witz war: „qu'il y avoit un Marchet qui avoit voulu serrer un An, mais qu'il en avoit reçu un coup de pied, qu'il avoit été jeté par-dessus les murailles jusque dans le verger.“ 18) Man hat ihn sehr guet, den S. Obiviere gehalten: Portrait des Marschalls.

niemals über dem waagerechten Giebelgesims fortgesetzt ist, frönt allemal die schrägen Giebel desselben. Aber auch bei denjenigen Tempeln, deren Hauptgesims an den Seiten keinen Karies hat, fehlt derselbe über dem schrägen Gesims der Giebel (mit sehr seltenen Ausnahmen) nicht, und kröpft sich dort um die Ecke nur einige Zolle an der Seite entlang, wo er gewöhnlich mit einem Löwenkopfe, der manchmal durchbohrt ist (Wasserspeier), gegen den freien Tropfenfall abschließt.

Die von den drei Gesimslinien eingeschlossene Fläche heißt das Giebelfeld (Tympanum). Es lag bei den Tempeln der Alten fast immer in derselben Vertical Ebene mit dem Architrav, selten trat es um Weniges zurück. Es war häufig — besonders das vornehmste an der Ostseite — mit Bildwerken, entweder in hohem Relief, oder, bei den bedeutenderen Tempeln in der Regel, mit vollrunden, oft kolossalen Figuren geschmückt, die dann ihren Stand auf der hangenden Platte des Gebälks hatten, und mit metallenen Ätern an der Wand befestigt waren. Um ihnen Platz zu schaffen, mußte man dieselbe beim Partienum um $\frac{1}{4}$ gegen den Architrav zurücklegen.

Oben über dem Schrittel und an den Seitenecken des Giebels ragten zu seiner Zierde und zum architektonisch ruhigen Abschlusse bei den meisten Tempeln niedrige Aufsätze (Giebelzinnen, Acroterien) empor, die entweder Statuen, Palmetten, Dreifüße oder dergl. von Marmor oder Bronze trugen. Vitruv fordert für die Acroterien eine Höhe, gleich der Hälfte des Giebelfeldes und für die mittlere noch ein Viertel mehr. Nach dem Wenigen zu urtheilen, was von den Acroterien griechischer Tempel noch erhalten ist, scheinen sie an diesen viel niedriger gewesen zu sein.

Das Verhältniß der Höhe zur Breite der Giebel an den Tempeln ist in keiner Weise fest bestimmt, und fast bei jedem anders. Bei den Griechen findet es sich meist an den älteren Tempeln größer als bei den jüngeren zierlicheren. An den schönsten hat man das Verhältniß ungefähr von einem Viertel bis zu einem Neuntel gefunden. Bei den römischen Tempeln war es in der Regel größer und findet sich bis zu einem Fünftel. Vitruv gibt der Höhe des Giebelfeldes ein Neuntel der Giebelbreite in dem waagerechten Gesims. Es wird hier wie bei den Griechen die Rücksicht auf die Dichtigkeit des Daches, bei der Bestimmung seiner Schräge und also der Gestalt des Giebels maßgebend gewesen sein. Bei dem leichteren rauheren Klima Italiens mußten schon im Allgemeinen die Dächer steiler gebaut werden als in Griechenland, dessen trocknere Luft für die Bedeckung der Gebäude weniger Vortheil forderte. Über auch die Gesichtlichkeit bei der Eindeckung entschied neben dem zu Gebot stehenden geeigneten Baustoffe für die mehr oder mindere Steilheit des Daches. Da man nun bei den älteren griechischen Tempeln noch nicht viel Erfahrung und Gesichtlichkeit für die Eindeckung hatte, und auch weil der beste Baustoff dazu noch nicht erkannt, vielmehr auch zu kostbar war, so wurden die Dächer steiler gemacht als später, wo größere Gesichtlichkeit

erworben war, und wo man den besten Baustoff, Marmor, auch zur Dachbedeckung anwandte, der auch in der Folge als hier den Römern nicht zu Gebote stand.

In der römischen Architektur, sowie in der modernen kommen oft kleine Giebel, ganz so wie die großen eigentlichen Dachgiebel gebildet, über Thüren und Fensteröffnungen vor, die dann gewöhnlich Frontons genannt werden. Auch bezeichnet man diese, sowie die großen Giebel häufig mit dem französischen Ausdruck Frontispice.

In der mittelalterlichen Baukunst ist von der Heiligkeit der Giebel keine Rede mehr, ebenso wenig können sie hier eine Säulenstellung und selten ist bei ihnen das waagerechte Gesims als Grundlinie des Giebeldreiecks vorhanden. Ueberhaupt findet man wenig und oft sehr willkürliche Gliederung auch der Gesimse an den schrägen Seiten. An den Kirchen ist grade im Osten, der heiligen Seite, der Giebel meist der Ausbildung der hier hervortretenden Chornische untergeordnet, und in der Regel nur an der Westseite mit Sorgfalt und aller stilmäßigen Pracht ausgestaltet.

Bei den Kirchen des romanischen Stils ist das Verhältniß der Höhe des Giebeldreiecks zur Breite schon ein viel größeres als bei den antiken römischen Gebäuden; es findet sich von 1:3 bis 4:5. — Acroterien an den Ecken sieht man nicht; über dem Schrittel aber steht oft eine blumenartige Verzierung oder ein Kreuz. Die Giebelmauer, die im Westen gewöhnlich an jeder Seite von einem Turme begrenzt wird, ist, wie gesagt, in der Regel von dem Dachgiebelfelde durch kein eigentliches Gesims abgefondet. Ihre Architektur geht oft ununterbrochen in dasselbe über, öfter ist aber eine gewisse Abänderung der Absonderung beider Theile durch den unter der Traufe an den Seiten fast fehlenden Bogensfries bezeichnet, der auch im Giebel an die Stelle des waagerechten Gesims tritt und meist sich auch an dem schrägen Gesims hinaufzieht. Manchmal bildet auch eine Reihe von kleinen Nischenöffnungen dicht neben einander, nur durch Säulchen getrennt, an dieser Stelle eine Scheidung. Im Allgemeinen ist das Giebelfeld einfach gehalten und nur öfters durch die Architektur von verschiedenen gestalteten Deckungen belebt; ebenso wie die Giebelmauer, die aber meist noch durch Lisenen, die mit dem Bogensfries in Verbindung stehen, geziert ist.

Im gotischen Kirchenstyle finden sich die Giebel weit steiler und erreichen in der Höhe manchmal die Breite. Die Giebelbäume auf der Spitze ist kreuzartig gebildet (Kreuzbäume) und an den Giebelenden treten oft Wasserspeier hervor, oder es erheben sich hier schlankle Ziertürme (Spitzsäulen, Fialen), die gegen den scheinbaren Schub der Giebelstrahlen dem Auge Verabingung gewähren. Diese Schräglagen sind manchmal abgetröpft, meist aber glatt, und dann mit Blumen und Blätterwerfe in einzelnen Büscheln verziert. Häufig findet man in der Giebelmauer oder im Giebelfelde große und prächtige freistehende Fenster, dabel auch lichtere im Spitzbogen, und daneben find bei den bedeutenderen Bauwerken die Flächen aufs Reichste mit

Maßwerke ausgeschmückt. Manchmal trennt ein Gesims oder eine Galerie den Dachgiebel von der darunter stehenden Mauer, manchmal bloss die Eigenthümlichkeit der Architektur, manchmal gehen beide Flächen ohne Scheidung in einander über. Endlich ist wie an den romanischen Kirchen der Hauptgiebel an der Westseite gewöhnlich zwischen zwei Thürmen angeordnet, und hier ist auch der meist prächtige Haupteingang manchmal noch mit Seiteneinfassungen angebracht. So zahlreich übrigens wie die Kirchen selbst sind auch die Verschiedenheiten der Giebelbildungen, doch ist alles Wesentliche, was sich bei ihnen findet, in dem Vorstehenden berührt.

Ähnlich wie bei den Kirchen hat sich bei den weltlichen Gebäuden des Mittelalters die Architektur der Giebel ausgebildet. Bei dem Emporblähen der Städte durch den Handel drängte sich Alles an die Plätze und in die Straßen des lebhaftesten Verkehrs; die Fronten der Häuser konnten daher nur schmal werden, und die größere Tiefe mußte den sonst mangelnden Raum ersetzen. Natürlich war es also, daß die Dächer, die sonst riesig hoch hätten werden müssen, den Abfall nach der Seite bekamen, und die Dachgiebel nach der Straße gelehrt wurden. Aus dieser Nothwendigkeit entstand die Gewölbehöhe, die Giebel als die Hauptseite der Gebäude zu betrachten, und es wurden deshalb auch bei freistehenden Gebäuden, z. B. bei Rathhäusern, die Giebelseiten vorzugsweise architektonisch geschmückt.

Diese Architektur bei öffentlichen und Bürgergebäuden war, wie gesagt, der der Kirchengiebel ähnlich, nur allerdings weniger reich und prächtig. Hauptsächlich wurden hier die Abtrüppungen der Giebel zierlich ausgebildet, und nicht bloss als unwesentliche gleichmäßig fortlaufende Unterbrechung der schrägen Giebellinie, sondern als Architektur in großen waagerechten und senkrechten Linien, bei denen das Giebeldreieck ganz verschwand und statt der schrägen Linie nur die großen Staffeln hervortraten. Hierbei wurden auch Zinnen von mannichfaltigen Gestalten, Zinnen, Strebepfeiler und Strebepfeiler, Figuren, schmucke und wirkliche Durchbrechungen u. dergl. zum Schmucke angewendet. Die Höhe dieser Dachgiebel ist wie bei den Kirchen oft der Breite gleich, so überragt sie in manchen Fällen.

Hin und wieder aber auch sind die Fronten an den Straßen so breit, daß die gewöhnliche Anordnung der Giebel bei der gebrauchlichen Steilheit der Dächer nicht angemessen erschien. Da man nun jene aber auch nicht nach der Seite bringen wollte, so legte man mehrere Dächer nach der Breite des Hauses neben einander und mehrere Dachgiebel über der Frontmauer, den Dächern entsprechend, an. Zwischen ihnen ließ man allemal das Wasser durch eine Dachrinne auffangen, die dasselbe gewöhnlich mittels eines Wasserspeiers nach der Straße ausgoß. In der That ließ man jedoch in diesen Fällen die Giebelreihe nicht sichtbar werden, sondern führte die Frontmauer bis zu den Giebelspitzen und darüber hinaus, schloß sie im Wesentlichen waagrecht, dabei aber mit kleinen Ziergiebeln, Thürmchen und dergl. verziert, ab, und schmückte und belebte sie, außer wie bei den

gewöhnlichen Giebeln, noch mit runden Öffnungen in den umgekehrten Dreiecken zwischen den Dachspitzen. Diese Bauart kommt manchmal im Norden, häufig im Süden Deutschlands vor.

In der Biegearchitektur wurden die Giebel der weltlichen Gebäude am zierlichsten und reichsten ausgebildet und es finden sich in der Mark Brandenburg, in Pommern, Mecklenburg und Westfalen, sowie in Preußen u. a. D. vortreffliche alte Giebelbauten. — In neuerer Zeit läßt man die seit über 200 Jahren ganz vernachlässigte Giebelarchitektur mit der Hingezugung zur mittelaltlichen Bauweise überhaupt auch wieder zu Ehren kommen. (Stapel.)

GIEBELBALKEN. Wenn ein Giebel massiv aufgeführt wird, so heißt der dicht an ihm liegende Deckenbalken in den verschiedenen Stockwerken der Giebelbalken. Wird der Giebel in Fachwerk erbaut, so liegt der Giebelbalken in der Verticalebene des Giebels selbst und bildet das Rahmstück und die Schwelle zugleich zu den verschiedenen Stockwerken und zu dem Dachgiebel.

(Stapel.)

Giebelblume }
Giebeldach } f. den Art. Giebel.
Giebelsfeld }

GIEBELGEBIND. Die beiden Dachsparten, die bei dem Giebel eines Satteldaches auf dem Giebelsbalken stehen, heißen zusammen: das Giebelgebund. (Stapel.)

Giebelgesims }
Giebelmauer }
Giebelseite } f. den Art. Giebel.
Giebelwand }
Giebelzinne }

GIEBICHENSTEIN. A. Etymologie. Die ältere Sprach- und Geschichtsforschung, welche gern zufällig gleich oder ähnlich lautende Wörter in nähere Bahnvornachbarschaft brachte, so fern und weit sie auch von einander liegen, hat diese Kunst auch an dem verstorbenen Worte geübt. So wird z. B. von Vulpinus in seinem „Ludovicus desilens“¹⁾ Giebichenstein an der Saale bei Halle von einem alttrübsigen Fürsten Gibbing abgeleitet, der mehr Jahrhunderte vor Christus gelebt haben soll, und dessen Namen man irgendwo gefunden hat, ohne daß ein Zusammenhang nachgewiesen ist. Ferner erwähnt Hensel in seiner Chronik von Giebichenstein²⁾, daß der Pfarrer Laus von Dypin bei Halle, welcher mit der Absicht, es drucken zu lassen, viel über dasselbe Giebichenstein gesammelt habe, der Ansicht gewesen sei, der Ort habe seinen Namen von cimbrischen und (oder) wendischen Völkern zwischen Saale und Mulde, welche von einigen meißnischen, magdeburgischen und anderen Chronisten Geben oder Guebi, von den Römern Gebecones genannt wurden. Allein auch für diesen Casparyus fehlt jeder nähere Nachweis, und mit demselben Rechte könnte man z. B. das

1) §. XLIV. p. 80. 2) S. 14 u. 15.

lateinische gibbus, welches Erhöhung bedeutet, zum Grunde legen. Ein weit verbreitete Tradition ist: das Schloß habe zuerst „zum Stein“ oder „Stein“ geheißen, aber später, als Kaiser Otto I. bei seiner Verschönerung an den Empfänger zu Magdeburg gesagt habe: „Dir ge id den Stein“, den Namen Gewekenstein empfangen, offenbar ein verunglücktes Kunststück des Etymologirens ex post, welches nur die Kritik des Erwähntes verdient.

Die neueren Sprachforscher und Geschichtsschreiber bringen mit weit besserem Rechte diesen Eigennamen mit dem Zeitworte geben in Verbindung, meist durch Vermittelung eines anderen, davon abgeleiteten Eigennamens, Gibico oder Gibica, oder eines anderen Synonymums, welches einen gütigen, freundlichen Geber bedeuete. Statt aller anderen möge hier Jacob Grimm das Wort nehmen¹⁾, welchem J. B. V. Eschlein in der noch weiter unten anzuführenden Schrift: „Solbad und Solbrunnen Bittelund“ folgt. Grimm sagt hier unter Anderem: „Der nordischen Sage scheint Gibicho entstammt; sie habe dafür Giuki, was sich nur aus der Wandlung des F in V begreift, und V sei dann in U erwacht.“ Ferner: „Der Eigennamen, von dem ich hier handeln will, lautet althochdeutsch Kipicho und würde gotisch Gibika lauten, die angelsächsische Form ist Gibica, wie J. B. aus Traveller's Song 38 Burgendum veld Gibica, verglichen mit 131 Gögere, hervorgeht.“ Die altsächsische Form sei Giveko, woraus sich die altnordische Giuki und Giuki ergebe, wie hawke aus havkr; das ganz analoge Sipicho, gotisch Sibika, angelsächsisch Siseica, altsächsisch Siveko, hatte ebenso zu Siuki werden können. „Neben Giuki ist uns aber in der Edda Giallaug als Name seiner Schwester bewahrt worden, und beide liegen einander, wie Geschwisternamen oft, ganz nahe, gotisch Gibika, Gibataugs, althochdeutsch Kipicho, Képaloue.“ „Zeigt sich nun Gibika an der Spitze eines alten Geschlechts (denn nicht bloß in der Edda nennen sich die Giukungen, gewissermaßen die Nislungen nach ihm, sondern auch die Burgunden führen in ihrem Volksrechte ihre Könige auf ihn zurück), so darf nach der Bedeutung eines solchen Namens gefragt werden.“ Hierzu macht Grimm die Anmerkung: „Auch im Waltharius heißt Guitharis Vater Gibicho, in der Nib. nicht wird er bekanntlich nicht genannt, erst die Umarbeitung Jakob dafür Dankrät (in Nibl. 7, 2, 565; 6, 7, 1082; 6), und der Dichter des Bit. 2617. 2620 nahm neben einander Dankrät und Gibeche auf. Beide ließen sich identifiziren, da in Dank gratiae, grates, in gebe munus, gratia liegt, so daß Dankrät und Gibeche munus, gratiosus ausfallen könnte.“ Im Texte fährt dann Grimm fort: Die Bedeutung des Namens müsse „ungefähr mit der eines einfachen gotischen giba, althochdeutsch kēpo, d. i. dator, largitor, zusammenfallen, und die hinzugefügte Diminutivendung soll, allem Anscheine nach,

blos den Begriff des lieben, gütigen Gebers hervorheben (Gramm. 3, 664. 665). Von dem Abhänger eines selbst schon mythischen Heidenthums ist es leicht zu einem höheren Wesen, ja zu dem höchsten Geber aller Güter, *óðinn iðinn*, aufzusteigen. Die Griechen dachten sich unter diesem letzten Ausdruck zunächst Hermes, dann aber alle Götter (Od. 8, 325. 335). Die hier versuchte Erhebung des Namens Gibika kann ich freilich nicht aus der Edda, deren Lehre natürlich oft abweicht von dem, was bei anderen deutschen Völkern geglaubt wurde, aber doch durch eine andere Wahrmung unterstützen.“

Nachdem hier Grimm ein Stück aus der Geschichte des Gibichensteins an der Saale und den Hinweis auf andere gleich oder ähnlich lautende Verhältnisse Deutschlands eingeschaltet hat, fährt er fort: „Darauf es nun weiter ankommt, Gibicho, Gebiche ist als Namensname ungebrauchlich und selten, die sonstigen Traditionen erwähnen ihn kaum einige Male, mit welchem Zuge sollte der Genitiv vor Stein auf menschliche Anbauer und Besitzer zu beziehen sein? Besser deutet sich Gibichenstein, wie Brunhildenstein, Kriemhildenstein, Wigenstein u. a. m. nach Helten und höheren Wesen, welche auf solchen meist in der Wildnis gelegenen Felsen die Sage haufen ließ. Ueberlieferungen des Volks gewähren hier vollkommenste Bestätigung. Wie das Teufelsbett des Nienburger Gibichensteins an viel andere und an Brunhildenbett auf dem Feldbette gemahnt, so sind erst neulich harrische Volksgesen fund geworden, in denen Giebach gradezu als wohlthätiger Zwergkönig auftritt“²⁾. Näheren Bescheid von diesen Dingen wird man etwa vor acht hundert Jahren jenen Gesangenen auf Gibichenstein (an der Saale) für die lange Weile gegeben haben. Wir, unserer rügigen Vorzeit fremd geworden, können nur täppisch suchen, das Neue mit dem Alten zu verknüpfen.“

B. Die verschiedenen Gibichensteine in Teutschland.

J. Grimm führt an der eben genannten Stelle mehrere Felsen und Waldbügel Teutschlands an, welche diesen Namen tragen, als den bekanntesten den Givikanstein, jetzt Giebichenstein bei Halle an der Saale. „Ein anderer Gewekenstein liegt bei Nienburg an der Weser, und es finden sich darauf Heidengräber und ein sogenanntes Teufelsbett (Karl'sk's Hoya 3, 29. Spilker's Beiträge 1, 1). Ein dritter Felsen, Namens Giebichenstein, oder rustelt Gibichenstein, Häbichenstein, wird mitten (?) auf dem Horje im Walde unweit des Försterehofes in Grund (heiß handverisch) angetroffen.... Den vierten und fünften vermag ich blos aus Grenzbestimmungen heftiger Weidwüter aufzuzeigen, Gebichskoppe bei Niederanla (Weist. 3, 340) und Gebichehorso bei Wetter (3, 344), wo

1) Zeitschrift für Deutsches Alterthum von Moriz Haupt. 1. Bd. 1841. S. 572—575 unter dem Artikel „Gibichenstein.“

2) Herrn. Harry's Sagen Niedersachsens. 2. Abth. S. 33—48. (Vergl. auch H. Prehles Sammlung harrischer Sagen.)

Koppe und Berge nichts Anderes als Anhöhe, Hügel ausdrücken. Noch mehr Beispiele werden sich weiterem Forſchen darbieten.“ Es iſt mir nicht gelungen, noch weitere Localitäten dieſes Namens aufzufinden.

C. Giebichenſtein bei Halle an der Saale.

I. Name und Schreibweiſe.

Die große Verſchiedenheit in der Schreibweiſe kann einetheils Giebichenſtein als einen vielgenannten Ort documentiren, anderentheils aber iſt ſie ein Beweis von dem unſichern etymologiſchen Bewußtſein. Die weiter unten näher zu beſprechende Schenkungsurkunde Kaiſer Otto's I. vom 30. April 963 hat „Giviconſtein“, während in der Beſtätigungsurkunde Kaiſer Otto's II. von 973 „Givikenſtein“ erſcheint, wobei freilich, wie in allen dieſen Fällen, die richtige Wiedergabe der Urſchrift vorausgeſetzt, resp. vorbehalten bleibt. Das Document vom 20. Mai 987, in welchem Kaiſer Otto III. dem Erbiſchof Magdeburg auch den Zoll und die Münze von Giebichenſtein ſchenkt, bietet „Gebikenſtein“. Nach J. Grimm⁵⁾ ziehen die Urkunden des 10. Jahrh. die Form „Givikonſten“ und „Gebikonſten“ vor. In der Chronik des Dittmar⁶⁾ von Merſeburg, welcher 1018 ſtarb, findet ſich „Gibikanſten“, aber auch „Wikanſten“, „Wikanſtein“, „Wikanſtein“, „Wikanſten.“ Ja ſelbſt, wie Grimm bezeugt, „Ivikanſten.“ Eine Urkunde des Erbiſchofs Rodgerus in Magdeburg vom 5. Juni 1121 ſchreibt „Geuekenſteyn“, und in einem Documente des Erbiſchofs Conrad vom 6. Jan. 1135 ſieht ein mineraliſches „Guekenſtein“, dagegen in einem Documente des Markgrafen Conrad zu Meißen vom 30. Nov. 1156 ein Conradus de „Givikenſtein“. In einer Urkunde des Erbiſchofs Wichmann zu Magdeburg vom Jahre 1170 finden ſich als Zeugen mehr Herren de „Gibekenſtein“, und in: Schenkungsbrief deſſelben Erbiſchofs vom 17. März 1172 nennt einen dem Kloſter zum Neuen Eick vor Halle geſchenkten Steinbruch: „Dominicali noſtro in Gibekenſteyn contiguum“, ein Name, der ſich ebenda bei den Zeugen „Adelbertus et Chriſtianus de Guekenſteyn“⁷⁾, und in einem anderen Documente deſſelben vom 12. Dec. 1179⁸⁾ wiederholt. Dagegen nennt derſelbe Erbiſchof in einer ebenfalls bei Dreyhaupt⁹⁾ angeführten Urkunde vom 14. Febr. 1182 den Ort „castrum noſtrum Givikenſtein“, welcher in dem Beſtätigungsdokument dieſelben für das Kloſter auf dem Petersberge vom 20. Oct. 1184¹⁰⁾ „Givikinſtein“ heiſt. Aus dem Jahre 1308 führt Dreyhaupt als einen tauſend Schriftſtücke einen Hermann von „Geeckenſtein“ an¹¹⁾, ſowie aus einer Urkunde des Grafen Burhard zu Mansfeld vom 25. Febr. 1327 den Namen „Gueckenſtein“. Ein ebenfalls von Dreyhaupt

citirtes Document des halleſchen Rathes vom 13. März 1328 ſchreibt „Gueckenſten“, der vom 10. Nov. 1329 datirte Schiedſpruch des Domcapitels und des Rathes zu Magdeburg „Guelkenſtein“, eine lateiniſche Urkunde des Propſtes Theoborius vom Kloſter zum Neuen Eick vor Halle vom 12. Nov. 1341 „Gevekenſtein“ und ein Erlaß des Erbiſchofs Albert von Magdeburg d. d. 30. April 1393 ſpricht von „unſerm Eloff Giebichenſteyn“.

Ein Document bei Dreyhaupt aus dem Jahre 1446 nennt den Ort „Gebichenſtein“ und ein anderes bei demſelben „Giebichinſtein“¹²⁾. Ein Abſchriſt Erbiſchof Friedrich's von Magdeburg d. d. 15. Juni 1447 für die Pfarrkirche zu Eilenburg, ebenfalls bei Dreyhaupt¹³⁾, hat „Giebichenſtein“. Dagegen ſchreibt Erbiſchof Erſt von Magdeburg in einer Confirmation vom 7. Nov. 1494, nach einer Relation bei Dreyhaupt: „datum in caſtro noſtro Gebychſteyn“, und in einer anderen vom 10. Dec. deſſelben Jahres, nach demſelben Gewährsmanne¹⁴⁾: „in arce noſtra Gebichenſtein.“ Auch habe ich aus dem 14. Jahrh. „Gevichenſteyn“ gefunden. Als Hauptmann von St. Merisburg in Halle und „Giebichenſtein“ aus den Jahren 1616—1620 nennt Hembel¹⁵⁾ einen Fr. von Schirſtadt, und bei demſelben¹⁶⁾ wird für die Jahre 1621—1624 ein Bonaventura als Amtmann von „Gibichinſtein“ genannt, während ebenda für 1658—1660 Andreas Kraut ſich als Amtmann von „Gibichenſtein“ findet. Friedr. Hobendorff in ſeiner „Beſchreibung des Salz-Weſds zu Halle“ hat „Giebichenſtein“, und die Inſcripſion einer für die Pfarrkirche von Giebichenſtein 1747 geſtoßenen Glocke nennt den Ort ebenfalls „Giebichenſtein“. Dies iſt die Schreibweiſe, welche auch Dreyhaupt in der „Beſchreibung des Saal-Kreſtes“ vom Jahre 1755 für ſeinen Text, ſowie Stiebrig zu ſeinem Auszuge deſſelben vom Jahre 1772 conſequenter befolgt. Dagegen ſchreibt Reinhard in ſeiner Abhandlung über Ludwig den Springer vom Jahre 1726 „Giebichenſtein“, was auch Hembel in ſeiner Chronik von 1818 und J. Grimm in der oben angeführten Abhandlung von 1841 beſthalten. Die meiſten Neueren ſchreiben ſeit Dreyhaupt „Giebichenſtein“.

Ohne nähere Jahresangabe findet ſich ein Heinrich von „Geebechenſtein“ bei Sperovogel M. S. 2, 227 b und „Gibelſtein“ in der Erzählung über Ludwig den Springer bei Merten I, 1143, 1309¹⁷⁾. Nach Hembel's Chronik kommen noch vor „Gibekanſtein“, „Gibukanſtein“, „Gibichſtein“, „Gebenſtein“, „Gibekenſteyn“, „Gibigonſtein“, „Gibukanſtein“, „Gevikanſtein.“ Als „Gibichſtein“ findet ſich unſer Ort nirgends angeführt.

Ueberräſchend wir noch einmal die Reihe dieſer 40 mehr oder weniger verſchiedenen Namen, welche ſich bei weiterem Suchen noch vermehren ließen, ſo treten bei 1446, mit Ausnahme der eigenthümlichen Formen bei

5) In der mehrenwöchentlichen Zeiſchrift von W. Haupt. 6) J. Grimm ſchreibt Thietmar; Andere anders. 7) Dreyhaupt, Beſchreibung des Saal-Kreſtes. I. Bd. S. 724. 8) Ebenda I, 724. 9) Ebenda I, 725. 10) Ebenda II, 872. 11) Ebenda II, 850.

12) Dreyhaupt, Beſchreibung des Saal-Kreſtes. I. Bd. S. 144. 13) Ebenda II, 874. 14) Ebenda I, 1044, 1045. 15) Chronik von Giebichenſtein S. 432. 16) Ebenda. 17) Nach J. Grimm.

Ditmar, welche vielleicht als Abschreibervarianten zu betrachten sind oder als abgekürzte Volkennamen gelten müssen, als die ersten fünf Laute nur Givie, resp. Givib, Giebie, Gibik, Gebie, Gebik, Gevek, Gebec u. s. w. auf, so daß wir als letzten den K-Laut haben. Dieser findet sich 1447 zum ersten Male in ch erwiecht, resp. umgewandelt, und 1616 tritt hinter dem ersten i zum ersten Male ein e auf („Giebechenstein“), während die Formen ohne e noch eine Zeit lang vorherrschen. Erst mit Dreyhaupt, also seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, gewinnt „Giebichenstein“ die entgegengesetzte Herrschaft, obgleich zugegeben werden muß, daß „Giebichenstein“, wenn der I-Laut, welcher hier mit Ausnahme des 14. und 15. Jahrhunderts der dominierende gewesen zu sein scheint, in der ersten Sylbe festgehalten werden soll, die richtige Schreibweise sei. Im Uebrigen aber können als entscheidend nur die Documente, welche von antlicher Hand in Giebichenstein selbst oder in Magdeburg u. s. w., oder auch von solchen, welche eine nähere örtliche Bekanntschaft hatten, geschrieben worden sind, nicht solche, welche von Fernstehenden herrühren, betrachtet werden.

II. Geschichte.

Nach Aussage Dreyhaupt's, welcher einige Reizung zum Glauben daran zu zeigen scheint, sind viele Schriftsteller der Meinung gewesen, daß der römische Feldherr Drusus oder Germanicus das Schloß Giebichenstein erbaut hätten, wofür jedoch nicht der mindeste historische Anhalt vorhanden ist¹⁸⁾. „So viel ist gewiß“, sagt Dreyhaupt¹⁹⁾, „daß verschiedentlich, sonderlich Ao. 1718, als der Schloßgarten zu Giebichenstein angelegt worden, viele Römische silberne und kupferne Münzen aus den ersten seculis sehr tief in der Erden unter dem Schutte hin und wieder gefunden worden, welche die Vermuthung macht, daß die Römer dieser Orten mögen gewesen seyn.“ Sollten die Römer bei ihrem Zuge nach der Elbe die jetzige Gegend von Giebichenstein passiert haben, so würde höchstens an eine vorübergehende Lagerstätte mit Erdwällen, nicht an ein gemauertes Castell zu denken sein. Kühner als Dreyhaupt ist Penzel, welcher in seiner Chronik von Giebichenstein²⁰⁾ gradezu behauptet, aber ohne allen Beweis, daß die Römer hier ein Castell angelegt hätten, jedoch nicht auf dem jetzigen Schloßfelsen hart an der Saale, sondern auf einem Hügel neben demselben, weiter abwärts auf demselben (rechten) Saalufer, und die Ruine oder der Platz dieses Castells sei später „die alte Burg“ genannt worden. Er kann dafür keinen anderen Grund anführen als einestheils diesen Namen, welcher aber recht wohl erst aus dieser falschen Annahme entspringen sein mag, und andernteils die Auctorität Dreyhaupt's, welcher in der That behauptet²¹⁾, es habe früher noch ein anderes Schloß gegeben als dasjenige, dessen Rui-

nen zu seiner Zeit sich auf dem Felsen hart an der Saale befanden und noch befinden; man habe die rudera jenes „vor kurzen . . . in etwas gesehen.“ Dagegen ist einzuwenden, erstens, daß diese rudera die Ueberreste eines Nebengebäudes gewesen sein können; zweitens, daß der Erbauer eines Schlosses nicht den zugänglichen, sondern den weniger zugänglichen, nicht den vom Flusse mehr entfernten, sondern den näher gelegenen Felsen dazu gewählt haben wird. Der Felsen, auf welchem gegenwärtig die Ruinen stehen, ist wegen seiner Höhe, seiner allseitigen Schroffheit und seiner fast unmittelbaren Lage an der Saale zum Schloßbau so einladend, daß man den, welcher nicht ihn, sondern jene daneben gelegene niedrigere Felsenhöhe gewählt hätte, einen Thor nennen dürfte.

Eine andere, aber ebenso unbegründete Sage ist die, auch von Dreyhaupt, Stiebrig²²⁾ u. A. als solche bezeichnet, daß einer von den zwölf alten sächsischen Zetarchen ein Herr oder Häuptling von Giebichenstein gewesen sei, wobei man auch an den Hübichenstein des Harzes denken könnte, auf welchem sich freilich keine Burgruinen finden, wie ja auch die alten Sachsen keine Freunde von gemauerten Festungen gewesen sind.

Eine andere, besser begründete Nachricht über die Zeit Karl's des Großen führt uns ebenfalls nach Giebichenstein, aber nur in seine Nähe. Es wird nämlich im Chronicon Moissiacense²³⁾ erzählt, Karl der Große habe 808 seinen Sohn, den König Karl, gegen die Völker an der Elbe und Saale geschickt, wo von ihm viele ihrer Fürsten unterworfen worden seien, und dann fortgefahren: „Et mandavit eis rex Karolus adedificare civitates duas: unam in Aquilone parte Albiae (der Elbe) contra Magadaburg (Magdeburg); alteram vero in orientalem partem Sala (Saale), ad locum, qui vocatur Halla.“ Das Wort civitas als Burg oder Schloß zu fassen, würde in der Sprache des damaligen Lateins keine Schwierigkeit machen; aber es fällt auf, daß als der bekanntere Bestimmungsort Halla genannt ist, welches anderen Nachrichten zufolge unter diesem Namen erst später eine geographische und geschichtliche Bedeutung gewonnen hat. Und doch hat der Chronist den Ort Halla als den vor der Erbauung der civitas an der Saale schon vorhandenen hingestellt, wie aus dem vorhergehenden Parallelsatz zu entnehmen ist, wo er die civitas an der Elbe Magadaburg gegenüber erbaut sein läßt, es müßte denn angenommen werden, daß er sich als Platz der Elbfeste einen Ort denkt, welcher neben dem später gegründeten Magadaburg gelegen habe. Diese Fragen würden sich leichter entscheiden lassen, wenn man das Jahr wüßte, in welchem jene Stelle des Chronicon abgefaßt ist. Man könnte annehmen, die vom Könige Karl erbaute Burg (civitas) sei das sogenannte „Schwarze Schloß“, aus dessen Material und an dessen Stelle (oder nahe dabei) später die Moritzburg in Halle erbaut worden ist. Kein Document

18) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 847. 19) Ottena II, 848. 20) E. 23. 21) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 847.

22) Auszug aus Dreyhaupt. Script. Rer. Franc. T. III, p. 145.

23) B. D. Duchesne,

gibt Auskunft über die Erbauung dieses Schlosses, und doch ist es vorhanden und nicht unbedeutend gewesen, da man aus ihm einen Theil der Vorräthung hergestellt hat, so daß man in Ermangelung anderer Nachrichten vorläufig als wahrscheinlich annehmen muß, schon 806 sei dieses Schloß auf Befehl des Königs Karl gebaut worden, und Halle habe — neben dem wendischen Dobregore oder Dobrestele — bereits damals denselben Namen geführt. Und warum soll nicht schon damals Halle — oder mag es anders geheißen haben — wegen der Nähe an dem schwarzen Schloß, resp. der Vorräthung gelegenen Salzquellen eine solche Bedeutung gehabt haben, daß Karl hier, und nicht eine gute halbe Stunde davon, eine Befestigung anlegen ließ? Höchst wahrscheinlich sind damals diese Salzquellen in den Besitz teutscher, resp. fränkischer Eigenthümer, resp. Lehnsleute des Kaisers übergegangen, denen dann die Wendon nur als hörige Arbeiter dienen. Sollte dagegen die 806 errichtete civitas nicht die Befestigung des schwarzen Schlosses sein, so hindert Nichts, anzunehmen, daß wir an Giebichenstein denken. Giebichenstein und Halle sind in den ersten Jahrhunderten als eng verbundene Dörfer betrachtet worden.

Eine weitere, aber weniger gegründete Nachricht erzählt, Karl der Große habe einen Sohn des Sachsenfürsten Wittelind (Wibulind) zum Grafen von Bettin erhoben und ihm dazu ein reiches Besitztum zwischen Saale, Fuße und Elster geschenkt oder verliehen, und ein Erbe dieses Grafen, Namens Ribdag zu Werseburg, habe, weil kinderlos, diese seine Erbschaft dem Kaiser Otto I. überlassen, sich aber die Nutzung bis zu seinem Tode 969 vorbehalten. Aber es liegt der Verdacht nicht fern, daß man wegen des ähnlichen Klanges der Wörter Wittelind und Bettin beide auf diese Weise erst später zusammengebracht und so eine Sage gebildet habe. Wenn nun die Fuße im Norden und die Elster im Süden die Grenzen dieser Grafschaft gewesen sind, so hat sie doch sicherlich Giebichenstein und Halle mit den Salzquellen eingeschlossen, und es wäre wunderbar, daß in der weiter unten zu erwähnenden Schenkungsurkunde Otto's vom Jahre 965 dieses so wichtigen Vorbesitzes mit keinem Worte gedacht ist. Indessen machen Spangenberg, Protok. u. A., welche die Schenkung durch Ribdag skizziren, die Annahme, daß Giebichenstein erst 1004 oder 1008 durch Kaiser Heinrich II. an das Erzbist Magdeburg gekommen sei, freilich ohne urkundliche Beweise. Dreyhaupt (II, 848) gibt zu, daß Kaiser Heinrich zu Giebichenstein wol noch Güter besessen und dem Erbkiste geschenkt haben könne.

Brutje la Martinire *) behauptet, Giebichenstein sei zur Zeit Kaiser Heinrich des Voglers gegen die Hunnen erbaut worden. Seine Gründe dafür sind mir unbekannt, aber es darf hier, im Anschlusse an die Erzählung von dem Zuge König Karls im Jahre 806, an eine bedeutende geschichtliche Thatfache erinnert wer-

den: die Linie an der Elbe und Saale entlang ist eine lange Zeit hindurch eine hervorragende Vertheidigungsgrenze des fränkischen, resp. deutschen Reiches gegen die feindlichen Völker im Osten gewesen, und merkwürdiger Weise liegen die Privatgüter des durch Otto I. begründeten Erzbistums zu Magdeburg grade hauptsächlich an dieser Linie, als deren Endpunkte Magdeburg und Giebichenstein, resp. Halle, dastehen. Es könnte daher wol erlaubt sein, hieraus zu schließen, daß die beiden von König Karl 806 begründeten civitates den Grund zu diesem Systeme gelegt haben.

In die hinfänglich beglaubigte Geschichte von Giebichenstein treten wir erst mit den Jahren 961 und 965 ein, aber beide stehen mit einander in einem eigenthümlichen Conflicte. Es führt nämlich, wie Dreyhaupt **) sagt, Weidom ein Document an, wornach Kaiser Otto I. die Burg Giebichenstein schon 961 der Kirche zu Magdeburg, wo damals noch kein Erzbistum war, geschenkt hat, wogegen Dreyhaupt an der einen Stelle seines Werkes *) unterm 29. Juli 961 erst den Zehnt und den „Drt“ Giebichenstein an die Kirche zu Magdeburg schenkungsweise durch Otto I. übergeben und das Geschenk der „Burg“ Giebichenstein unterm 30. April 965 nachfolgen läßt, während er an einer anderen Stelle *) die „civitas“, „Stadt“ Giebichenstein als am 30. April der magdeburgischen Kirche übergeben darstellt, wobei civitas eher mit „Drt“ als mit „Burg“ identificirt werden kann. Dreyhaupt nimmt II, 848 bestimmt an, daß 961 erst der Zehnt und 965 der Drt (civitas) Giebichenstein an jene Kirche verschent worden sei, während er I, 14 sagt: es sei „den 11. April 965 die nachmalige Wiederholung der Schenkung der Burg Giebichenstein mit der Salzquelle, und des Burgwards zu Rostenburg samt andern Gütern im Saalreise, wovon am 29. Juli 961 schon ein Schenkungs-Diploma ausgefertigt war,“ erfolgt. In einem handschriftlichen Urkundenverzeichnisse v. Dreyhaupt's **), welches derselbe in den Jahren 1732 fg. angelegt hat, finden sich p. 5 zwei Documente, beide mit dem Datum des 29. Juli 961; in dem ersten, welches Dreyhaupt aus *Sagittarius*, *Antiq. Archiep. Magd.* und aus *Lünig*, *Spicil. Eccles.* entnommen hat, schenkt Kaiser Otto I. der Kirche zu Magdeburg die „Dörfer“ Giebichenstein, Rostenburg, Breitingen, Bernhardtode u. s. w.; in dem anderen, welches Dreyhaupt als „ex actis publicis“ und aus Lünig's „R. A. (Reichs-Archiv) Part. Spec. Cont. II. Fortf. III. p. 344“ entlehnt bezeichnet, schenkt Otto I. der Kirche in Magdeburg den Zehnten zu Giebichenstein, Wurzen, Eilenburg u. s. w. Es steht also Dreyhaupt I, 14 das, was 965 geschehen ist, als eine Bestätigung der Schenkung von 961 an, während er II, 848 von dem Jahre 965 sagt: „so ist solches Jahr vor das wahrhafte Datum der Schenkung anzunehmen,“ jedoch also (nach I, 14) die Schenkung von 29. Juli

25) Besichtigung des Saal-Kreyses II, 848. 26) Ebenda I, 14. 27) Ebenda II, 848. 28) Durch den Bisherigen Director Dr. Schöpin in Halle zur Veräußerung mit freundlich überlassen. 29) §. 75. 30) April I. Fortf. Anh. S. 7.

24) Hist. polit. Geogr. crit. Lex. (Lips. 1746.) Tom. V. p. 473.

K. Geyl's. H. u. A. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. LXVII.

961 nur eine vorläufige, damals noch nicht zum wirklichen Vollzuge gekommene wäre. Merkwürdiger Weise treffen wir in Dreyhaupt's oben erwähnitem handschriftlichem Urkundenverzeichnisse³¹⁾ auf eine ganz analoge Doppelschöpfung; es soll nämlich Rothenburg theilweis schon 961 (Beschr. des Saal.-Kreyses I, 14), andertheils (handschriftl. Urk.-Verz.) erst 970 an die Kirche zu Magdeburg geschenkt sein. Nach seiner Beschreibung des Saal.-Kreyses II, 848 soll die Schenkung des giebichensteiner Zehnten unterm 29. Juli 961 durch den Kaiser Otto I. zu Ohrdruff (in Thüringen) erfolgt sein; allein die mir bekannten Nachrichten über diesen Kaiser lassen ihn 961 nach Italien ziehen, von wo er in demselben Jahre nicht nach Deutschland zurückgekehrt ist, und es ist schwerlich anzunehmen, daß er am 29. Juli 961 noch in Thüringen verweilt habe. Da nun ferner nicht gesagt ist, was das für ein Zehnt gewesen sei, welcher 961 verschenkt worden sein soll, und das Document von 965, wie man doch erwarten darf, seiner in seiner Weise Erwähnung thut, so sehen wir uns zu der Annahme gedrängt, daß 961 keine Schenkung erfolgt und das Datum derselben der 30. April 965 sei.

Das Document von diesem letzteren Datum ist wichtig genug, um hier in extenso wiedergegeben zu werden. Es findet sich bei Dreyhaupt I, 14, und zwar als Abschrift von einem codex membranaceus des 15. Jahrh., und ist nur zu bedauern, daß es Dreyhaupt, welcher seine Erstling als Original „in dem Archiv“ (in welchem?) behauptet³²⁾, nicht aus dieser Quelle entnommen hat, er müßte sich denn von der Identität beider überzeugt haben. Es lautet: „In nomine Sanctae et individuae trinitatis. Otto dei gracia Imperator Augustus. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, qualiter nos pro remedio anime beate memorie domini patris nostri Heiorici Regis, et pro incommunitate matris nostre Mathildie regine, nec non pro statu et incommunitate regni vel imperii nostri, dilecteeque conjugis nostre Adelheydis, dilectique filii Ottonis regis, instinctu et monitu Wilhelmi sancte Moguntine sedis venerabilis archiepiscopi, omnem regionem pagunquae vocatam Neletice³³⁾, omnemque utilitatem in eo manentem, urbem scilicet Guiconstein cum salusigne ejus, ceterasque urbes, cum omnibus ad eas pertinentibus, aquis salsis et insulis, terris cultis et incultis, mancipiis teutonidis et slavaunicis, municipium eciam vel Burgwardum urbis Zpatineburg (Rothenburg) in pago Nudhici site, cum omnibus ad eandem urbem rite et legaliter pertinentibus, tale quoque predium, quale Hnodo in beneficium habet in pago Helmungowe in comitatu Wilhelmi comitis, in locis Breitinga et Bernardesroth, cum omnibus ad ea pertinentibus, taleque predium, quale Adalbertus comes in beneficium habet, in comitatu

ipsius in pago Northuringa, in locis sic nominatis Cunnistedi, Flahthunga, Wahheressed, Adlinge, cum omnibus ad ea pertinentibus ex nostro jure in jus et proprietatem beati martiris Christi Mauricii ad ecclesiam Magadaburg in honore ipsius constructam, liberali munificentia transfundimus et donamus, ut rectores ipsius ecclesie absque ulla retractione liberam potestatem omnium prenominatorum locorum habeant, ut res ecclesiasticas suis usibus adjuvandi. Et ut hoc nostre munificentie donum firmum et stabile permanent, hoc presens preceptum conscribi et auli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subius firmamus. Data III Idus Aprilis, Anno dominice incarnationis DCCCCLXV. Indictione VIII. Anno Imperatoris magni Ottonis Augusti IIII. regni scilicet XXX. Actum Wisibadiu (Wiesbaden), in christi nomine, amen. Liudolfus cancellarius ad vicem Brunonis Archiepiscopi recognovi.“

Es entsteht nun aus dieser Urkunde die oft ventilirte Frage, ob die salusigo (Salzquelle, resp. Salzwerk) von Giebichenstein die hart an der Burg gelegene und z. B. 1702 oder 1705, resp. 1846 wieder aufgenommene oder die in der jetzigen Stadt Halle befindliche sei. Die meisten Schriftsteller vor Johndorff³⁴⁾ und v. Dreyhaupt haben gemeint, unter der salusigo seien die halleischen Salzwerke zu verstehen, da man Jahrhunderte lang außer diesen wohlbekannten von keinen anderen in der Gegend gekußt habe. Dagegen nimmt, gestützt auf die (Wieder-) Eröffnung der giebichensteiner Salzquelle im Jahre 1702 (1705), Dreyhaupt in seiner Edition des Werkes von Johndorff³⁵⁾ an, jene salusigo sei die giebichensteiner, und begreift die halleischen Salzwerke unter den aquis salsis der ceterae urbes in dem Documente vom 30. April 965. Dieses unterscheidet allerdings die aquae salsae der ceterae urbes von der salusigo zu Giebichenstein; allein sollten denn jene, welche zu allen Zeiten, so weit historische Nachrichten reichen, die bei weitem wichtigeren und ergiebigeren waren, nur so anhangsweise der dieser erwähnt worden sein? Eine Salzgewinnung aus der Sole zu Giebichenstein hat erweislich nur einige Jahre lang im Anfang des 18. Jahrh. stattgefunden; in den vielen Urkunden über den Streit der Erzbischöfe zu Magdeburg mit der Stadt Halle wegen der halleischen Salzwerke ist nirgends eines Salzwerkes zu Giebichenstein gedacht, und wer nicht wußte, was er mit den aquis salsae der ceterae urbes anfangen sollte, müßte daran erinnert sein, daß in Dreyhaupt's Beschreibung des Saal.-Kreyses außer den halleischen und giebichensteiner Salzbrunnen z. B. die radewelschen angeführt sind. Halle, welchem erst 981 das Stadtrecht verliehen wurde, war 965 wahrscheinlich als menschlicher Wohnplatz neben der Burg

31) S. II. 32) Beschreibung des Saal.-Kreyses II, 848. 33) Am südlichen Abhange des Petersberges bei Halle findet sich noch jetzt ein Dorf Reglig.

34) Vergl. dessen „Beschreibung des Salz-Werks zu Halle in Sachsen“ 1670, neu edit durch v. Dreyhaupt 1749 (als Anhang zu dem I. Bde. seiner Beschreibung des Saal.-Kreyses. 35) S. 134.

Giebichenstein noch kein sehr bedeutender Ort und gehörte unter die Verwaltung und Jurisdictionen von Giebichenstein, von wo aus es ja noch Jahrhunderte lang dominiert worden ist, womit nicht im Widerspruch steht, daß schon damals die halleischen Salzwerke ihre freien Eigentümer hatten, welcher jedoch noch Jahrhunderte lang als Lehnsträger der von Giebichenstein aus herrschenden Erzbischöfe betrachtet wurden. Auch der Verfasser der historischen Skizze in dem Buche: „Seelbad und Salzbrunnen Wittenberg“³⁶⁾ ist der Ansicht, daß die in dem Documente von 965 angeführte *salusgo* auf die Salzbrunnen in Halle zu beziehen sei. Wollte man dagegen noch einwenden, daß ja doch in Halle seit unvordenklichen Zeiten mehr Salzbrunnen vorhanden und im Betriebe auf Salzgewinnung gewesen seien, so wird man die Möglichkeit nicht leugnen können, daß 965 erst ein Brunnen geöffnet gewesen sei, falls nicht *salusgo* als ein Collectivbegriff, welcher mehr Quellen zu dem Einen Salzwerke zusammenfaßt, zu gelten hat. Es muß zwar andererseits die Möglichkeit zugegeben werden, daß die Salzquelle von Giebichenstein, welche, so weit beglaubigte Documente zurückreichen, nur etwa 4 Proc. Salz enthält, ein Procentfaß, welchen sie noch jetzt liefert, während die halleischen Salzquellen einen 4 bis 5 mal höheren Procentfaß ergeben und, so viel man weiß, stets gegeben haben, durch irgend ein Naturereigniß, z. B. durch Erdbeben, wodurch die Gegend von Halle und Giebichenstein wiederholt heimgesucht worden ist, in ihrem Salzgehalte verringert worden sei; allein von einem so wichtigen und interessanten Factum schweigen alle Nachrichten, während sie der wiederholten Erderschütterungen gedenken.

Nachdem 968 Magdeburg zu einem Erzstifte erhoben worden war, bestätigte ihm Kaiser Otto II. unterm 5. Juni 973 die durch seinen Sohn gemachte Schenkung Giebichensteins³⁷⁾ und der Pertinenzstücke³⁸⁾. Die hierbei gehörende Stelle des Documentes lautet: „Pagum igitur seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Sale luminis sitam, in qua civitas Glukenstein et Dobrogora et Rodibile habentur, cum salina sua et omnibus appendiciis vel utilitatibus quascunque, sicut beate memorie pius genitor noster ex suo proprio in ius et proprietatem sancti Mauricii martiris liberaliter oblati.“ Unter Rodibile ist unzweifelhaft das jetzige Dorf Radewell und unter Dobrogora (Dobresola, gute Seele) die jetzige Stadt Halle zu verstehen, welche damals an Bedeutung hinter Giebichenstein zurückstand, da dieses sonst nicht an erster Stelle genannt worden wäre³⁹⁾. Das Wort *civitas* ist nur auf Giebichenstein, nicht auf Dobrogora und Rodibile zu beziehen, da man in diesem Falle wol *civitates* geschrieben haben würde. Doch scheint *civitas* überhaupt nur einen menschlichen Wohnplatz mit mehreren Ansiedlungen zu bezeichnen, und wird

man auf den Unterschied, daß Giebichenstein in dem Documente von 965 eine *urbs*, hier dagegen eine *civitas* genannt ist, kein großes Gewicht zu legen haben; und wenn *urbs* in jenem eine Burg bedeuten sollte, so hat 973 diese Bestimmung unzweifelhaft noch bestanden. Uebrigens wird man sich erinnern, daß in der Urkunde von 965 neben Giebichenstein von den *ceterae* urbes die Rede war, und daß unter diesem z. B. Dobrogora und Rodibile sicherlich mit begriffen sind. Von größerer Bedeutung dürfte die in dem Documente von 973 erwähnte *salina* und die Art der Erwähnung sein. Zunächst nämlich ist nur Eine *salina* im ganzen Pagus von Neletici erwähnt, und dies kann nur das Salzwerk in Halle (Dobrogora) sein; fürs Zweite ist „*sua*“ grammatisch nicht auf Giebichenstein, sondern auf *pagum* oder *regio* zu beziehen. Die in der Urkunde von 965 genannten *aguae salinae* mögen immerhin bestanden haben, aber sie sind damals keine *Saline* (*salina* = *salusgo*) gewesen.

Was sich die kaiserliche Familie der Ottonen bisher in Giebichenstein noch vorbehalten hatten, nämlich den Zoll, das Gericht und die Münze, das fügte Kaiser Otto unterm 20. Mai 967 den Schenkungen seiner Vorgänger an das Erzbisthum Magdeburg auch noch hinzu. Die betreffenden Worte der Urkunde⁴⁰⁾ sind: „*dedimus theloneum et banuum ad regium seu respicientem in loco Gebichenstein vocato, atque concessimus, ut ibi fiat publica moneta ad percussorem denarium.*“ Wir können hier nicht auf eine Erörterung dieser Rechte eingehen, aber wie wichtig sie für die Erzbischöfe waren, das zeugen hauptsächlich die vielfachen Genzliche, in welcher dieselben um ihr Wohlwollen mit der Stadt Halle in der Folge gerathen sind.

Im 11. Jahrh. ist Giebichenstein besonders als kaiserliches Staatsgefängniß bekannt, ein Umstand, welcher beweist, daß einestheils die Kaiser sich doch noch eine Art von Recht an das Schloß vorbehalten haben mochten, falls nicht einzelne contractliche Uebereinkünfte mit den Erzbischöfen geschlossen worden sind, und daß andererseits Giebichenstein für einen sehr festen Gewachrsam gelten mußte. Hensel führt das Sprüchwort an⁴¹⁾: „Wer einmal kommt nach Giebichenstein, der kommt gar selten wieder heim;“ indessen find wol die meisten Staatsgefängnisse des 11. Jahrh. vom Giebichenstein wieder herunter genommen; das Sprüchwort gilt daher wol mehr von der späteren Zeit und von den schweren Verbrechen, welche die Erzbischöfe vermöge ihrer Jurisdiction hier betreiben ließen. Die Grimm in dem mehrerwähnten Aufsatze⁴²⁾ erwähnt, ließ zu Giebichenstein im J. 1003 oder 1004 Kaiser Heinrich II. den bairischen Herzog Heinrich aufbewahren. Dreyhaupt⁴³⁾ nennt als Gefangenen einen Markgraf Heinrich zu Oesterreich, welcher im J. 1003 sechzig Jahre gefangen gehalten habe. Nachdem im J. 1012 der Erzbischof Wal-

36) Director Giebin in Halle. 37) Meibom, Script. Rer. Germ. II, 374. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 20. 38) Während es alle jetzt heißt: Giebichenstein bei Halle, hieß es damals: Halle bei Giebichenstein.

39) Bei Dreyhaupt, Besch. des Saal-Kreyses I, 33. 40) Chronik von Giebichenstein S. 33. 41) Roch Ferts. Monum. Germ. 5, 92. 305. 42) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 548.

tharbus zu Giebichenstein gestorben und zu Kloster Bergen bei Magdeburg begraben worden war⁴³⁾, befand sich nach Dreyhaupt, wie derselbe aus Dittmar referirt⁴⁴⁾, einer der drei teutschen Ritter, welche bei der vortigen Kaiserkrönung auf der Liberbrücke in Rom Gasse begegangen hatten, mit Namen Hugo, Heil und Gyllin, eine Zeit lang als Staatsgefanganer auf dem Giebichenstein. J. Grimm nennt als solchen nach Per⁴⁵⁾ den Langobarden Gyllin und als das Jahr seiner Gefangenschaft 1014. Im J. 1027 theilte hier dasselbe Loos der Herzog Ernst von Schwaben, wie J. B. J. Grimm berichtet⁴⁶⁾, während Hendel in seiner Chronik⁴⁷⁾ das Jahr 1025 angibt, und Dreyhaupt das Jahr nicht näher bezeichnet. Der nächste Staatsgefange, welchen die Burgmauern von Giebichenstein umschlossen, ist der vom Kaiser Heinrich III. hienbergehandte Herzog Gottfried von Lothringen, dessen Gefangenschaft Dreyhaupt⁴⁸⁾ zwei Jahre währen läßt und in das Jahr 1044 setzt, während J. Grimm⁴⁹⁾ das Jahr 1045 angibt. Vielleicht hat seine Gefangenschaft 1044 begonnen und 1045 gendet.

Der bekannteste giebichensteiner Staatsgefange, welcher auf Befehl Kaiser Heinrichs IV. hienbergebracht wurde, ist der Graf (alias Landgraf) Ludwig von Thüringen mit dem Beinamen des Springers, welchen man lateinisch durch saliens und saltator, auch mißverständlich und mißbräuchlich durch salius wiedergegeben hat. Die Chronisten und Historiker sind zwar darin ziemlich einig, daß der Grund der an dem Pfalzgrafen Friedrich aus Goslar in der Nähe dieses Schlosses wegen eines mit dessen Gemahlin unterhaltenen jactischen Verhältnisses verübte Mord und der Anfang der Haft auf Giebichenstein das Jahr 1070 sei⁵⁰⁾, allein in die Art der Gefangenschaft, welche nach Einigen (J. B. Dreyhaupt a. a. D.) zwei Jahre, nach Andern (J. B. Hendel, Chronik) zwei Jahre acht Monate gebauert haben soll, hat die Sage ungewissheit verschiedene ihrer Dichtung gewoben. Es wird nämlich erzählt, Ludwig sei mit Ketten belastet an einen Klotz geschmiebet und Tag und Nacht durch mehre — nach Einigen sechs — Männer vom Adel bewacht worden. Da habe er sich krank gestellt, wenig Speise zu sich genommen und dadurch erlangt, daß man ihn von Klotz und Ketten befreit und in ein Bett gebracht. Auf seine Bitten sei nun ein Notar, nach Andern sein eigener Geheimschreiber zu ihm gelassen worden, dem er seinen letzten Willen dictirt; aber er habe dabei Gelegenheit gefunden, durch falschen Briefe an seine Gemahlin, die Witwe des Pfalzgrafen Friedrich, Adelheid, sowie an einige seiner Hiesiger schreiben zu lassen; von jener sei hierauf in der zur

Flucht bestimmten Nacht ein Pferd auf das dem Schlosse gegenüberliegende Saalauer geschickt, von diesem ein Kahn (oder zwei) unter dem Schlosse auf der Saale bereit gehalten worden. Während nun die Wächter „Wet gespielt“ und den für krank gehaltenen Grafen, dem man das Aufundabgehen im Zimmer erlaubt, weniger sorgsam bewacht hätten, sei er, in einen als Fallschirm dienenden Mantel gehüllt, aus dem nach der Saale hinausführenden Fenster hinabgesprungen, von vier Fischen vermittelst eines ausgepannten Luchses aufgefangen und an das linke Saalauer hinüber gerubet worden, von wo ihn das harrende Ross weiter getragen habe⁵¹⁾. Noch jetzt wird die halb vorhandene Fensteröffnung gezeigt, aus welcher der Sprung erfolgt sein soll. Aber Ludwig kann aus diesem Fenster nicht hinabgesprungen sein, weil man dann annehmen müßte, daß sich damals die Saale um den Felsen nach Osten hin herumgezogen habe, was höchst unwahrscheinlich ist. Zwar könnte es ein anderes, direct nach der Saale hin ausführendes Fenster gewesen sein; allein dem Sprunge aus einem solchen in die Saale steht zunächst der Umstand entgegen, daß der Fuß von dem Fuße des Felsens so weit entfernt bleibt, daß er wol kaum bei dem höchsten Wasserstande herantritt, und für die Annahme, daß im Laufe der Jahrhunderte hier Land angeschwemmt oder durch herabstürzende Mauertrümmer die Saale zurückgedrängt worden sei, liegen hinreichende Gründe nicht vor. Ein hier niedergebrachter Schacht oder Graben würde hierüber endgültig entscheiden. Ferner fällt der Felsen in der Richtung nach der Saale vom oberen Rande nicht senkrecht ab, so daß Ludwig an einem Felsenvorprunge hätte zerfallen müssen, wenn von ihm nicht ein übermenschlicher Sprung gemacht worden wäre. Und wie soll es überhaupt möglich sein, in einem Gefangnisse einen solchen Anlauf und Sprung auszuführen? Man müßte denn die lächerliche Annahme machen, das Fenster habe in voller Höhe und Breite wie eine Balkenthür bis zum Niveau des Fußbodens offen gestanden. Durch einen solchen Sprung kann also die Flucht nicht bewirkt worden sein. Ist sie überhaupt ein historisches Factum, welches zu verwerfen wir keinen Grund haben, so muß sie auf andere Weise ausgeführt worden sein, etwa mit Hilfe der besorgenen Wächter oder des Hauptmanns, wobei vielleicht der Wasserkübel, in welchem man das Wasser herausgeh, mit benutzt worden ist, wie dies von einigen Chronisten angedeutet wird.

Der von 1107 bis 1118 fungirende Erzbischof Adelgotus oder Adolph von Magdeburg starb in dem

43) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 24. 44) Ebenda II, 948. 45) Monum. Germ. 3, 826. 46) In dem mehrerwähnten Artikel, nach Wippo in der Vita Conradii Sal. p. 474. Norm. contr. ad h. 47) S. 49. 48) Beschreibung des Saal-Kreyses II, 848; vergl. Engelaur, Chron. in Leibnitz, Script. rer. Germ. II, 1087. 49) Am oben angef. D. nach Lamb. Schaafnau. ad h. a. 50) Vergl. J. B. Dreyhaupt a. a. D. II, 848 und Werten I, 1143. 1309.

50) J. Döring, welcher den Hergang im Wesentlichen ebenso erzählt, versetzt die Flucht in den Monat August; vergl. dessen Thüringer Chronik S. 176. Auflage von 1842. Ferner geboten hierher Joh. Walpius: „Ludovicus desilens, i. e. Ludwig der Springer“ (Wittenburg 1712); ferner C. F. Reinhard: „Commentatio, in qua fabula de Ludovico II. Thuringiae comite et arce Giebichensteinensi alia indeque tributa ipsi cognominato Balii, vulgo dei Springers, rescitur“ (Halle 1736.); dazu die Recension dieser Schrift von St. Wittenburg (Halle 1737.); ferner: „Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen.“ 2 Theile. (Leipzig 1791.)

zuletzt genannten Jahre zu Giebichenstein³¹⁾, und erbaute hier auf dem unteren Schlosshofe die der heiligen Margarethe geweihte Kapelle³²⁾, woraus hervorgeht, daß vielleicht schon damals außer den Gebäuden auf dem Hofen auch unterhalb desselben an der Mittags- und Morgenseite Baulichkeiten sich befunden haben, welche hauptsächlich dazu dienten, die Erzschmelze, wenn sie, was oft geschah, in Giebichenstein mit ihrem Gefolge längere oder kürzere Zeit anwesend waren, zu beherbergen, da das nicht geräumliche Plateau des Hofens nur eine beschränkte Zahl von Zimmern enthalten konnte. Wenn nun Dreyhaupt ferner berichtet³³⁾, „Edelgotus habe die eben erwähnte Kapelle dem von ihm errichteten Kloster zum Neuen Werf vor Halle untergeben, andererseits aber anführer³⁴⁾, sein Nachfolger Roggerus oder Roggerus habe sie („capellam in Geuekensteyn“) vermöge des demselben Kloster unterm 5. Juni 1121 ertheilten Stiftungsprivilegiums dem geistlichen Regime dieses Klosters übergeben, so mag in dem letzteren Factum nichts Anderes als eine Wiederholung, resp. Bestätigung des ersten vorliegen.

Aus den nächsten Jahren ist uns die Notiz³⁵⁾ zugänglich geworden, daß 1162 Erzbischof Wichmann von Magdeburg in Halle die sogenannte Futterer-Innung errichtet habe, welche unter Anderem die Lieferung von Hafer und anderem Futter für die erzbischöfliche Hofhaltung in Giebichenstein besorgte.

Ein interessantes, zur Frage nach dem damaligen Salzwerke oder Salzbrunnen in Giebichenstein gehöriges Factum taucht mit dem Jahre 1182 auf. Es heißt nämlich in dem vom Erzbischofe Wichmann unterm 14. Febr. dieses Jahres dem Kloster zum Neuen Werf ertheilten Bestätigungs-Privilegium³⁶⁾: „Romissimus nichilominus censum, qui ad nostram iusticiam spectabat de salsa aqua, ad consuecendum sal in casa cimetorio adjuncta, statuantes, ut ad providenda frutum usibus ligna sal una navi subvehatur in quavislibet partes Sale“ etc. Hieraus schließt die „Beschreibung“, es schienen die giebichensteiner Salzwerke später (d. h. vor 1182) an dieses Kloster gelangt zu sein, wozu als Grund noch komme, daß man von keinem bei dem Kloster gelegenen Salzbrunnen etwas wisse und der giebichensteiner, dessen Existenz aber dazu erst vorausgesetzt wird, nicht weit von ihm entfernt gewesen sei. Es ist also hier angenommen, daß man die giebichensteiner Soole noch den Eiedersannen an dem Friedhofe des Klosters gefahren oder getragen habe; denn eine Hührenleitung war wegen der Terrainverhältnisse auf keinen Fall vorhanden, da man hierzu ein kostspieliges Druck- oder Hebewerk nöthig gehabt hätte. Aber die halleischen Salzbrunnen lagen und liegen dem Kloster eher näher als ferner, denn die giebichensteiner,

und aus ihnen ließ sich die Soole vermittle einer Hührenleitung viel leichter hierher bringen, zumal sie 4 bis 5 mal reichhaltiger ist als die zu Giebichenstein.

Eine noch interessanter Thatsache erzählt Hende's Chronik³⁷⁾ aus dem Jahre 1214, nämlich eine Belagerung Giebichenstein's durch Kaiser Friedrich II. in diesem Jahre, jedoch mit dem senereen Unterschiede, daß sie durchaus dem Reiche der Fabel angehört. Dagegen ist der Streit des 1260 erwählten Erzbischofs Rupert von Magdeburg mit der Stadt Halle, deren Verwaltung noch in den Händen der Pfännerhofslichen (folgschredenden oder vielmehr Salpansannen besessenen) Patrier war, eine beglaubigte und von Dreyhaupt's gewichtigere Auctorität gestützte Thatsache³⁸⁾. Die Hallenser thaten nämlich gegen die Besetzung des Schlosses, d. h. des unter am Fuße der Burg gelegenen Hofes oder Gebäudes-complexes, Einspruch, und stellten noch andere Forderungen, ein Beweis, wie weit schon damals Halle sich von seinem erzbischöflichen Herrn, resp. dem Dominium Giebichenstein's emancipiert hatte. Sie stützten sich in Betreff des ersten Punktes hauptsächlich auf die sogenannte goldene Bulle Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1232. Vermöge des unterm 30. Juli 1262 abgeschlossenen Vergleichs verpflichtete sich Halle zur Zahlung einer gewissen Geldsumme, wegen der Erzbischof das Versprechen gab, binnen einer Weile um die Stadt seine (neue) Befestigung anzulegen und außer den vier in Halle schon vorhandenen Salzbrunnen keine neuen geben zu lassen. Es kann hieraus geschlossen werden, daß der Erzbischof mit der Anlage einer Saline außerhalb der Stadt Halle umgegangen sei, und vielleicht bei Giebichenstein bereits einen Salzquell habe öffnen lassen; aber mit noch größerer Gewisheit folgt hieraus, daß damals ein giebichensteiner Salzwerk nicht vorhanden war. Hr. Hohnsdorff folgert, aber mit Unrecht, aus jenem Vergleich, daß damals „wahrscheinlich“ der Salzbrunnen (resp. die Saline) zu Giebichenstein eingezogen und zugeworfen worden sei; denn dieses Zuworfen würde zuverläßig zu einer ausdrücklichen Stipulation des Vergleichs gemacht worden sein. Aber es fügt sich die Hohnsdorff'sche Annahme stillschweigender Weise wol darauf, daß man erzählt, es sei, als man im Anfang des 18. Jahrh. bei Giebichenstein eine Saline anlegte, ein bereits fertiger und mit Holzwerk ausgeschlagener, wenn auch verfallener Salzbrunnen mit einigen Schädeln darin aufgefunden worden.

Im J. 1278 wurde nach Dreyhaupt's Relation³⁹⁾ Giebichenstein dem Erzbischofe Bernhart von Magdeburg durch den Markgrafen Dietrich von Landsberg⁴⁰⁾ mit Gewalt entzissen, zur Raube dafür, daß dieser einst von jenem zum Gefangenen gemacht worden war. Aber in dem zwischen beiden 1281 getroffenen Vergleiche liest Bernhart sein „castrum Geuekenstein“ von Dietrich um den Preis von 500 Mark steinbällchen Silbers wie-

31) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 849.
32) Beschreibung ebenda II, 849. 33) Ebenda II, 849. 34) Ebenda I, 721. 35) Bei Dreyhaupt. 36) In der als

Anhang zu seiner Beschreibung des Saal-Kreyses I. Bd. neuveröffentlichte Beschreibung des Salz-Beretes zu Halle in Sachsen von Hohnsdorff S. 104.

37) S. 80.

38) S. 41.

39) a. a. D. II, 849.

40) I, 44 nennt ihn Dreyhaupt einen Landgrafen von Meissen.

der ein, wogu er sich gegen die Verpfändung der Münze und des Zolles zu Giebichenstein die Hälfte von Rathe zu Halle erborgte. In Hendel's Chronik, oder ohne Anführung der Quellen, aus welchen er geschöpft, findet sich die weitere Erzählung, daß Markgraf Dietrich vermittelst des Verrathes durch den damaligen Schlosshauptmann Lappe von Schraplau sich des Schlosses Giebichenstein bemächtigt und dasselbe dem Markgrafen Erich von Brandenburg, welcher damals Domspreß von Magdeburg gewesen sei, übergeben, außerdem aber den giebichensteiner Burggrafen von Leisnig gefangen genommen habe. Ist diese Erzählung nicht begründet, so ist sie auch unklar; denn wenn Lappe „Schlosshauptmann“ von Giebichenstein gewesen sein soll, wie dies kaum anders anzunehmen ist, so müßte der „Burggraf“ von Leisnig eine andere Function gehabt haben, obgleich „Schlosshauptmann“ nur die spätere Bezeichnung des „Burggrafen“ ist. Indessen hatte das Wort „Burggraf“ zuweilen auch eine andere Bedeutung, sowie es damals ein Schloß Schraplau gab und folglich einen Schlosshauptmann von Schraplau.

In den Kämpfen, welche der Erzbischof Burchard III. mit den Städten Magdeburg, Halle, Calbe u. a. führte, wurde Giebichenstein, welches dadurch zum zweiten Male den Ruf der Unannehmbarkeit einbüßte, faß nicht beide Male Verrath im Spiele war, durch den Grafen Burchard IV. zu Mansfeld erobert, welcher es der Stadt Halle für 1100 Mark brandenburgischen Silbers versetzte. Die Hauptstelle des betreffenden Documentes⁶¹⁾, welches vom 25. Febr. 1327 datirt ist, lautet: „Wir Burchard von der Gnade Gottes Graue zu Mansfeld, Huße und Scheurhard vnsere Sone, bekennen alle den die disen ghegenwerdigen Brif sein oder heren opendien (öffentlich) zu bekunnen (zu bezeugen), dat wie den erbaren Lüden, den Scheppen und den Ratmannen vnder den Burgheren gemeine in der stat tu Halle hebben gesat (geset) oder verset (zu Schloß) tu Guekenstein vor eys hundert Mark Brandenburgischen Silvers.“ Aber schon im J. 1328 trat die Stadt das ihr versetzte Schloß an den Erzbischof Otto von Magdeburg, den Nachfolger Burchard's, für das Versprechen ab, daß er sie aus Vann und Acht bringen wolle, und zwar ohne ein materielles Äquivalent. Der Eingang der vom 13. März 1328 datirten Urkunde lautet bei Dreyhaupt⁶²⁾: „Wie Ratmannen und Burgere gemeine tu Halle bekennen opendien an dissem ghegenwerdigen briue, dat wie mit vnsere Herren, Herrn Otten geforenen Here des Gedehus tu Meydenburg gedebing hebben vmsen Eys hundert Mark, die wir one (ihm) ghegeuen hebben, die wie an deme Huße tu Guekenstein hadden, und hebben vns brendt siden vernifforet an den Erbaren Herren, Herrn Scheurharde den jungeren Greuen von Mansfeld, assedane wies (in der Weis), dat die vorgenante Here von Mansfeld dat Huß tu Guekenstein schal halben von Witwain went (die) ouer (über) twey jar, mit sullem (solchem) vnterscheide, is (geschicht es) dat vns

vorgenant Here von Meydenburg die Briue, die sie (er) vns gelouet het vultut (erfüllt) und stede heit besegelt mit sinne und des Capitel's Ingesegeln (Siegen), so schollen die Eys hundert Mark sin bliuen (sein bleiben), die wie hadden an deme Huße, wirre ouer (geschähe es aber), dat sie des nicht en (?) bede, so schal sie oder die no (nach) one (ihm) komet, of (wenn) sie binnen der ver bescreuen it (Zeit) oue ginge (abginge), des Got nicht en welle, oder dat Capitel tu Meydenburg vns die Eys hundert Mark weder geuen.“

Aber Halle kam nicht sofort von Vann und Acht los; denn nach Dreyhaupt's Bericht⁶³⁾ verpfändete sich Erzbischof Otto III. unterm 6. Jan. 1335 aus Neue, den päpstlichen Ernt erwieen zu wollen, sich sich von der Stadt 600 Mark seinen Silbers geben und verpfändete ihr dafür das Schloß. Ist ihm die Stadt in der Folge dasselbe zurückgab, behauptete sie, daß das Gut Brunnstein am Schloße nicht dazu gehöre und behielt es ein, obgleich es der Erzbischof beanspruchte. Es kam zu einem Schiedsspruche durch das Domspreß und den Rath zu Magdeburg unter dem 10. Nov. 1339⁶⁴⁾, dem zufolge dieser „Heß ver Guekenstein“ als zu dem „Huße tu Guekenstein“ gehörig dem Erzbischofe zugesprochen wurde.

Nachdem das Kloster zum Neuen Wert kurz vorher das Patronatsrecht⁶⁵⁾ der Pfarrkirche St. Bartholomäi in Giebichenstein gegen die Pfarrei zu Werben im Halberstädtischen vom Erzbischofe Otto III. eingetauscht hatte, vereinigte Propst Theodericus im J. 1341 die Margarethenkapelle aus dem unteren Schloßhof in Giebichenstein mit der eben genannten Pfarrkirche. Das hierüber ausgefertigte Document⁶⁶⁾ ist vom 12. Nov. 1341 datirt und lautet: „Nos Theodoricus dei gracia Prepositus regularium canonicorum Monasterii Novi operis prope Hallis, Universi et Singulis presentia visuris seu auditoris facimus manifestum, publice profutendo, Quod de consilio, consensu et approbacione nostri capituli Capellam nostram sancte Margarete virginis in castro Gevekenstein indissolubili conjunximus, condonauimus et presentibus perpetuo combinamus, volentes siquidem, quod prefata capella ad dictam parrochiam ecclesiam (die Pfarrkirche zu Giebichenstein) perpetuo debeat pertinere et deinceps a rectore supradicte parrochialis ecclesie in diuino officio, videlicet Missis matutinis, quom hoc necesse fuerit, vespers dicendis vel cantandis incessanter regi et officari unacum dicta parrochiali ecclesia sine intermissione perpetuis temporibus debebitur procurari; prefatus quoque Rector dicte parrochie unum de concanonicis nostris loco socii simul cum uno Scolari pro sepedicta Capella tenere et approbare debebit.

63) Bei Dreyhaupt I, 63.

64) Dreyhaupt II, 854.

65) Dreyhaupt II, 854. 855. Thl. II, 900, wo er sich wie hier auf de Ledeny, Reliq. MSc. T. V. p. 15 beruft, spricht Dreyhaupt von einem Pfarrer und läßt den Kauf durch Erzbischof Otto III. geschehen. Auch wird hier der Kauf in das Jahr 1341 gesetzt.

66) Bei Dreyhaupt II, 854. 855.

61) Bei Dreyhaupt II, 852. 853.

62) II, 853. 854.

Preterea in restaurum et recompensam quinque feterum annui reditus, qui ad dietam capellam spectabant, quos de cetero usui prepositure nostre volumus applicari, unum mansum in campis ville Dekeritz situm prefati Rectori ecclesie in Gevekenstein donavimus, assignavimus et erogavimus, libere et perpetuo possidendum. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum et actum anno domini M. CCC. XL primo, in crastino Martini episcopi.“

Vom Erzbischof Dietrich oder Theodericus wird erzählt⁶⁷⁾, daß er das im Anfange seiner Regierung kausfällige gewordene Schloß (ob das obere oder das untere oder beide?) im J. 1363 habe repariren und bei Giebichenstein eine hölzerne Brücke über die Saale schlagen lassen, welche jedoch sehr bald wieder durch das Hochwasser zerstört worden sei⁶⁸⁾. Daß auch damals die Erzbischöfe sich in Giebichenstein zeitweilig aufzuhalten pflegten, geht unter Anderem daraus hervor; daß 1375 zwischen Erzbischof Peter und der Stadt Halle ein Streit entstand, in dem letztere sich weigerte, dem ersten, wenn er in Giebichenstein Hof hielt, fernerehin die üblichen zwei Stübchen des besten Weines nebst einigen Strichen Salz dorthin zu schicken. Der Streit endete zu Gunsten des Erzbischofs, nachdem er die Stadt in die Acht erklärt hatte⁶⁹⁾. Nach einer Erzählung der Chronik von Hembel⁷⁰⁾, welcher freilich seine Quellen dafür nennt, ließ derselbe Erzbischof seinen Domherrn Johann von Marburg 1378 aus Giebichenstein gefangen setzen, ein Loos, mit welchem auch noch andere Domherren bedroht gewesen seien. Indessen ist der Umstand, daß der Erzbischof mit seinem Domkapitel in großen Streitigkeiten lag, durch Dreyhaupt hinlänglich beglaubigt.

Erzbischof Albrecht oder Albert IV., welcher sich am 6. Mai 1399 gegen die Stadt Halle verpflichtete, die Fülle und das Gerecht in Amte Giebichenstein nicht zu erhöhen, so lange nicht die Stadt ihr daraus vorgeschossenes Geld zurück erhalten haben würde, starb am 12. Juni 1394 in Giebichenstein, wurde aber in Magdeburg begraben⁷¹⁾. Noch in demselben Jahre, kurz vor seinem Tode, sicherte er dem Sohne des Grafen Günther von Schwarzburg die Nachfolge im Erbsitze zu, und räumte als Unterpfand für sein Wort dem Vater desselben alle erzbischöflichen Burgen ein, mit einziger Ausnahme der giebichensteiner, welche er sich vorbehielt, eine Nachricht, welche Hembel's Chronik⁷²⁾ wiederum ohne nähere Begründung gibt.

Sein eben genannter Nachfolger, als Erzbischof Günther II., welcher am 13. Juli 1403 in der Kapelle von Giebichenstein zu diesem Amte durch den Bischof von Naumburg unter Weisung vieler Prälaten und hohen Herren geweiht wurde⁷³⁾, lebte besonders mit den bei-

den bedeutendsten Städten des Erzstifts, mit Magdeburg und Halle, in blutiger und unglücklicher Fehde, da er an seine Gegner fast alle seine Schlösser verlor. Nur Giebichenstein hielt sich; er mußte jedoch dieses Schloß, um die Hilfe des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu erhalten, an diesen verpfänden, von welchem er es aber bald wieder einlöste. Diese Verpfändung oder diese wiederkaufliche Ueberlassung für 31,000 Gulden, woberi er auch die Stadt Halle der kurfürstlichen Gewalt anheim gab, indem Friedrich die Burggrafschaft über sie ausüben sollte, fällt in die Zeit des Jahres 1433, als Günther in Veranlassung eines neuen Kampfes mit Halle nach Giebichenstein zog und sich hier rüstete. Der heranrückende Kurfürst forderte von Halle Unterwerfung, an deren Stelle, da die Hallenser sich in Vertheidigungszustand gesetzt hatten, endlich ein Vergleich trat⁷⁴⁾. Nachdem Günther noch 1442⁷⁵⁾ die Gebäude unten an dem Schloßfels, wie zum Theil noch jetzt vorhanden sind, hatte repariren und theilweise neu aufführen lassen, starb er hier im J. 1445⁷⁶⁾.

Sein Nachfolger, Erzbischof Friedrich III., setzte die von ihm begonnenen Bauten fort, brachte einen großen — nach Hembel's Chronik⁷⁷⁾ den größten Theil seiner Regierungszeit in Giebichenstein zu, und starb hier im J. 1464⁷⁸⁾. Der folgende Erzbischof, Johann, setzte — nach Hembel⁷⁹⁾ — den Raubritter Fridt von Plessen nach Giebichenstein gefangen und bewachte — nach Dreyhaupt⁸⁰⁾ — hier 1470 unter mehrfachen Festlichkeiten den König Christian I. von Dänemark. Er vollendete die Bauten seiner Vorgänger im unteren Schloßhofe, errichtete hier namentlich laut einer daran befindlichen Inschrift das dortige, noch jetzt fast mitten im Hofe befindliche Gebäude zur Aufnahme der Getreidevorräthe⁸¹⁾, und beschloß hier sein Leben am 13. Dec. des Jahres 1475⁸²⁾. Wenn schon die zuletzt genannten Erzbischöfe Giebichenstein neben Magdeburg zum Hauptschauplatze ihrer Thätigkeit machten, und man eine Menge ihrer Erlasse von hier aus datirt findet, so concentrirte der jetzt folgende, Erzbischof Ernst, hier in noch höherem Grade seine Macht, welche besonders auf die Unterwerfung der Stadt Halle gerichtet war, und nicht ohne Erfolg; denn im J. 1478 gelang es ihm, oder vielmehr seinem damaligen Stellvertreter, dem Bischofe von Meissen, und zwar mit Hilfe des halleischen Schuhmachermeisters Weisand und der Handwerkerinnungen, sowie überhaupt der niederen Bürgerschaft, die Pläner oder Patrier, welche fast ausschließlich das städtische Ruder in der Hand hatten, zu unterdrücken und die Stadt in seine Gewalt zu bekommen, indem die erzbischöflichen Soldaten und die mit ihnen verbundenen Ritter durch das Urrichterthum in die Stadt eindringen⁸³⁾. Jetzt war

67) Dreyhaupt I, 82. 68) Hembel's Chronik S. 109. 110 nach Dreyhaupt. 69) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 86. 70) S. 110, nichtig nach Rathmann. 71) Dreyhaupt, Besch. des Saal-Kreyses II, 849. 72) S. 102. 73) Dreyhaupt, Besch. des Saal-Kreyses I, 96.

74) Dreyhaupt I, 116 sq. II, 849. 75) Hembel's Chronik nennt S. 122 das Jahr 1445, welches unrichtig ist. 76) Dreyhaupt, Besch. des Saal-Kreyses II, 849. 77) S. 123. 78) Dreyhaupt, Besch. des Saal-Kreyses II, 849. 79) Chronik S. 129. 80) Besch. des Saal-Kreyses I, 160. 81) Dreyhaupt ebenda II, 831. Vergl. Olearius, Halligraphia contin. p. 35. 82) Dreyhaupt ebenda II, 849. 83) Dreyhaupt ebenda I, 174.

der Sieg Giebichenstein's über Halle entschieden und der Erlang der erzbischöflichen Hofschaft auf diesem Schlosse errichtete seinen Höhepunkt. So wurde unter Anderem 1479 nach Fendel *) von Ernst hier ein Landtag gehalten, und der Hauptmann von Giebichenstein war ein von den Hallensern gesandter Nachbar. Aber schon unter Ernst Rieg Giebichenstein von seiner Höhe herab und ging von da ab schnellen Schritten dem Verfall seiner Bedeutung entgegen; denn der Genannte verlegte die Feinsburg mitten in die Stadt Halle hinein, indem er hier die Moritzburg erbaute, in welche er sammt seiner Residenz die Münze, das Archiv, die Kanzlei u. s. w. übersiedeln ließ, obgleich ein Theil der Verwaltung für das Amt in Giebichenstein zurückblieb **).

Es ist daher hier am Orte, einige Angaben über die Beamten und den Verwaltungsorganismus des giebichensteiner Amtes hinzuzufügen. Der oberste erzbischöfliche Beamte zu Giebichenstein hieß bis zum 12. Jahrh. in der Regel Burggraf, von da an mehr Jahrhunderte hindurch Hauptmann („Heupmann“). Er bildete die Spitze der Verwaltung und hatte in specie namentlich das militärische Commando über die Burgrauen, resp. die Ministeriales und die von diesen beschickten Krieger. Auch übte er nach der von Erzbischof Ernst im 15. Jahrh. gemachten Veranordnung für Halle als erzbischöflicher, später fürstlicher Commissarius das Recht und die Pflicht, unter seiner Auctorität am Ende eines jeden Jahres für die halle'sche Salz- oder Salzbrüderschaft „Kriebe wirken“ u. lassen. Außerdem hatte er die oberste Leitung der Landwirthschaft, der Gerichte, der Justiz und der Polizei. Zu diesem Zwecke waren ihm außerdem ein Amtsvogt und ein Oberlandrichter untergeben, welche, seit dem 18. Jahrh. meist Amtleute („Amtmann“) genannt und wol auch in Eine Person verbunden, hauptsächlich die Gerichtspflege zu verwalten hatten. Außerdem gehörte zu dem Beamtenpersonal unter den Erzbischöfen ein Obergleitsmann, welcher nili Vöhrle eines Amtsschreibers die Oekonomie, die Einnahmen von den Erb- und anderen Zinsen, den Zöllen und anderen Gefällen besorgte. Die Amtsvögte wurden eine Zeit lang aus dem amtsfähigen Adel genommen, und es finden sich als solche folgende verzeichnet: 1461 Kersten von Kyde, 1466 Kersten von Rehdungen, 1488 Kaspar vom Steine, 1492 Dietrich von Drensfeldt, 1501 Erhard von Bär, 1533 Veit von Breßen, 1550 Hans von Schlegel, 1552 Peter von Kreyß, 1561 Hans Knerre, 1563 Valentin von Braun, 1564 Kerst von Breßen, 1567 Hans von Barth, 1580 Joachim von Krendse, 1584 Kersten von Reppenbach, welcher zuerst den Titel „Amtmann“ führte. Von da ab wurde dieses Amt nicht mehr Adeltren, sondern meist Literaten oder studierten Leuten übertragen.

In ältester Zeit wurde zu Giebichenstein das Burggrafengebiet gehalten, wobei die giebichensteiner Burg-

grafen, später Hauptleute den Vorh führten. Die Burg war dabei besetzt mit sieben Vöhrten oder Landgerichtsleuten aus den Dörfern Hohen, Spidemborf, Homborf, Belsen, Dießkau, Börmlich und Bennenwicz. Aus ihnen wurden noch zu Dreyhaupt's Zeiten (um 1750) die Landrichter und Landhöpfer des Amtes Giebichenstein genommen, jedoch so, daß das wüste gewordene Homborf und die abgewigten Dörfer Dießkau und Belsen durch die Dörfer Möglich, Leicha und Dießkau ersetzt waren. Es gehörten in das alte giebichensteiner Burggrafengebiet folgende 71 Dörfer und Dörfer: 1) Giebichenstein; 2) Trotha; 3) Dachsitz; 4) Ragemitz; 5) Borsdorf; 6) Nordal; 7) Sennewitz; 8) Lehnndorf; 9) Lobnütz; 10) Ragem; 11) Prannitz; 12) Kerpitz; 13) Möglich; 14) Hohenbors; 15) Dannewitz; 16) Westhof; 17) Rindorf; 18) Gräben; 19) Wormsdorf; 20) Friedrichsdorf; 21) Götzmitz; 22) Dammendorf; 23) Schmerze; 24) Kuhlitz; 25) Steffendorf; 26) Etzschewitz; 27) Braß; 28) Munkena; 29) Etzsch; 30) Ammendorf; 31) Ralderitz; 32) Glauche (jetzt Verhadt von Halle); 33) Oßendorf; 34) Bennendorf; 35) Wöhrig; 36) Brannewitz; 37) Wörsen; 38) Ganebn; 39) Wengen Ganebn; 40) Götlich; 41) Hardingsdorf; 42) Westendorf; 43) das Neue Wöhr; 44) Kersitz; 45) Güdresse oder Güdresse; 46) Poppendorf; 47) Berlingsdorf; 48) Schmetwitz; 49) Witzsch; 50) Schmetzau; 51) Aus der Burg zu Rodemell; 52) Rodemell; 53) Grubenitz; 54) Reßsen; 55) Oppitz; 56) Aus den Wenden; 57) u. 58) Weide Gudenberg; 59) u. 60) Weide Gölzsch; 61) u. 62) Weide Wormenitz; 63) u. 64) Weide Rodemell; dazu die sieben Schöppendorfer; 65) Hohen; 66) Spidemborf; 67) Hohenbors; 68) Belsen; 69) Dießkau; 70) Wormenitz; 71) Sennewitz“). Dieses Verzeichniß gilt jedoch nicht für die ganze erzbischöfliche Zeit; denn die hier aufgeführten Dörfer sind wol nur gleichzeitige Existenzen einer beschränkten Zeit, falls sie nicht aus verschiedenen Zeiten zusammengefaßt sind. Während später neue Dörfer entstanden, so wurden dafür andere wüste, und zu Dreyhaupt's Zeiten hatte sich schon Manches daran geändert, sowie man jetzt viele dieser Dörfer gar nicht mehr findet und andere ihren Namen modifizirt haben.

Nachdem Erzbischof Ernst am 25. Mai 1485 den Grundstein zu seiner neuen Residenz, der Moritzburg in Halle, gelegt hatte **), bezog er dieselbe am 25. Mai 1503 **), und verschied hier am 3. Aug. 1513 ***). Giebichenstein kam, wie gesagt, durch die neue Burg zu Halle in Verfall und trat von jetzt ab in den Hintergrund, so daß es von da ab nur noch ununtergeordnete Beiträge für den Gerichtsschreiber lieferte. Dierher gehört z. B. die durch den Erzbischof Cardinal Albrecht befohlene und am 21. Juni 1535 unweit Giebichenstein auf der Höhe unmittelbar südlich vom jetzigen Bade

84) Chronik S. 140. 85) Bergl. z. B. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 430.

86) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 850. 87) Derselbe I, 177. 88) Derselbe I, 190. 89) Derselbe I, 192.

Wittkind vollzogene Hinterrückung seines geheimen Kämmerers und Lieblings Hans (von) Schönig (Schönig), welche durch Auffängen am dortigen Salgen geschah, und gegen welche z. B. Luther eine öffentliche Schrift ausgehen ließ⁹⁰⁾. — Eine andere Notiz ist, daß 1762 von Neuem urkundlich festgestellt wurde, daß die Einwohner des Dorfes Giebichenstein gleich denen von Trotha und Gräbwig eine bestimmte Zahl hausbackener Brode an den Markttagen in Halle öffentlich verkaufen durften, ein Recht, welches z. B. noch 1773 bestand, als Stiebrich seinen Auszug aus der Beschreibung des Saalkreises von Dreyhaupt schrieb⁹¹⁾. — Nach Hendel's Chronik⁹²⁾ ließ das Domekapitel von Magdeburg 1566 den Grafen Hans von Mansfeld auf die Burg Giebichenstein gefangen setzen, wo er 1567 vor Gram starb. Ebenfalls hierher in Haft gebracht wurden nach derselben Quelle mehrere Mansfelder, welche als Anhänger der Lehren Spangenberg's sich Widerfechtigkeiten gegen den Administrator des Erzstifts, der unterdessen an die Stelle des Erzbischofs getreten war, erlaubt hatten. — Im J. 1572 schlug der Blitz in eine Scheune der Wirthschaftsgebäude des unteren Schlosshofes ein, wobei nicht bloss ein Theil des letzteren in Asche gelegt, sondern auch von der auflodernden Flamme, wie Hendel erzählt, die obere Burg ergriffen und zum Theil zerstört wurde⁹³⁾.

Da auch die evangelischen Administratoren des Erzstifts, welche in Giebichenstein meist Amtseise bielten, gewöhnlich auf der Moritzburg in Halle, nie, so viel wir wissen, in Giebichenstein wohnten, so geschah wenig, um die zerstörten Gebäude wieder herzustellen, und der 30jährige Krieg brachte neue Verwüstungen. Im Anfange des Jahres 1636 besetzte eine Reiterabtheilung vom Heere des schwedischen Generals Banner Dorf und Schloß Giebichenstein, wobei man sogar die Gerichts- und Amtsstuben als Pferdeställe benutzte, und als es an Stroh zum Einstreuen mangelte, die vorhandenen Papiere und Urten dazu benutzte, sodas damals eine Menge wichtiger Documente verloren gegangen ist. Dazu kam noch, daß am 27. Jan. desselben Jahres in dem Rathaus (auf dem unteren Schlosshofe) ein Feuer ausbrach, welches nicht bloss die hier befindliche Kapelle zerstörte, sondern auch die oberen Schloßgebäude ergriff, welche seitdem bis auf wenige Reparaturen nie wieder hergerichtet worden sind, wozogen später die unteren von Neuem hergestellt wurden⁹⁴⁾. An demselben Tage stürzten, wie Dreyhaupt ebenfalls berichtet⁹⁵⁾, die Schweden das Dorf Giebichenstein in Brand. Dies konnte man so verstehen, als ob durch den im Brauhause ausgebrochenen Brand auch das Dorf zufällig mit ergriffen worden wäre, wenn nicht Dreyhaupt sagte, die Schweden hätten gleichzeitig auch das Dorf Diemitz angezündet, und zwar bei der Annäherung des feindlichen Heeres, sodas wol auch das im Brauhause aus-

gebrochene Feuer kein unabsichtliches gewesen ist. Die Dreyhaupt merkt⁹⁶⁾, wurde zur Zeit des Oberamtmannes Kohse im unteren Schlosshofe zur Wohnung des Amtmannes, und zu den Amtsozialen an der Morgenstunde des unteren Schlosshofes das noch jetzt zur Wohnung des Pächters dienende Haus aufgeführt. — Aus der nächsten Folgezeit möchte noch zu erwähnen sein, daß 1660 die sammtlichen Prediger des Amtes Giebichenstein zur Verlegung ihrer Wirtzen eine Fraternität (Wirtzencaffe) errichteten, welche unterm 13. Oct. desselben Jahres vom damaligen Amtshauptmannne Gebhard von Alvensleben bestätigt wurde⁹⁷⁾.

Als nach der in Folge des westfälischen Friedens bereits 1648 vorhergegangenen Eventualhuldigung das Amt Giebichenstein mit dem Erzstifte Magdeburg 1680 mit dem Tode des letzten Administrators, des Herzogs August, an das Haus Brandenburg fiel, ging in der Verwaltung aller betreffenden Ämter eine bedeutende Aenderung vor. Es wurde nämlich von jetzt ab das Amt Giebichenstein von 6 zu 6 Jahren in Pacht gegeben, und die Pächter führten den Titel Amtmann oder Oberamtmann. Zwar blieben in den Ämtern des ehemaligen Erzstifts die Amtshauptleute bestehen; aber sie waren fast bloss titular, bezogen eine bestimmte geringe Besoldung nebst einigen Revidenzien, und hatten weder mit der Dekonomie noch mit der Administration oder Justiz etwas zu thun. Die beiden letzteren Functionen lagen sammt der Dekonomie fortan in den Händen der Pächter, von welchen nun die Anstellung, Entlohnung, Beaufsichtigung und Befehdung der Gerichtsbalter, Amtsschreiber und anderer Beamten abhing⁹⁸⁾. — Aus dem Jahre 1682 hat Dreyhaupt⁹⁹⁾ das Andenken an eine Seuche aufbewahrt, welche in dem damals noch wenig volkreichen Orte 143 Menschen das Leben kostete.

Im Anfange des 18. Jahrh. versuchte man aus einer nahe bei Giebichenstein aufgefundenen Soolequelle Salz zu bereiten. Der Vorgang wird von Dreyhaupt¹⁾ und seinen Nachfolgern in dieser Weise erzählt. Im J. 1702²⁾ fand ein halleischer Kanצלist, Namens Jonas Ischner, bei einem Spaziergange auf dem Wege von Halle nach Trotha zur linken Hand, da wo jetzt die Soolequelle des Rades Wittkind ist, von ungefähr eine Salzflasse, welche man damals Kali nannte, und entdeckte, daß das Wasser an dieser sumpfigen Stelle salzig schmeckte. In Folge seiner Anzeige bei der königlichen Kammer (Regierungsbehörde) zu Halle wurde darüber an den König Bericht erstattet, und auf dessen Befehl eine nähere Untersuchung veranstaltet. Hierbei fand man einen schon vorhandenen, aber wieder zugewucherten, mit gut conservirtem Holze ausgeklagerten Brunnen oder Schacht und auf dessen Grund einige menschliche

90) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 207.
91) Bergh. diesen Auszug II, 604. 605. 92) E. 175. 93) Dreyhaupt, Besch. des Saal-Kreyses II, 849. 849) Ebenda II, 849. 95) Ebenda I, 416.

96) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses I, 14 und Fr. Hohndorff's Besch. des Salz-Werks zu Halle, Obliken von Dreyhaupt E. 134. 135. 2) Seelitz und Salzbrunnen Wittkind S. 4 errigiet 1705, ohne seine Quellen anzugeben.

Schädel³⁾. Der Brunnen wurde sorgfältig ausgeräumt und überbaut, und nicht weit davon, am Abhänge, des damaligen Melisberges, des jetzigen „Reilschen Berges“, ein 240 Fuß langes, 20 Fuß breites und 18 Fuß hohes Grabrhaus errichtet. Hier wurde die Soole, welche sich nach der halleischen Soolwaage als vierlöthig erwies, bis auf 10 Loth (10 Theile Salz auf 90 Theile Wasser) gradirt, von da in eisenen, und weil man diesen die schlechte Qualität der Soole zuschrieb, später in kupfernen Röhren nach dem unteren Schloßhofe von Giebichenstein geleitet und hier eingefloßen. Allein da die Soole zu geringhaltig war, viel „Salpeter“ bei sich führte, das Herbeischaufen halleischer Soole, wodurch man erst die giebichensteiner zum Versieden brachte, eine Thorheit genannt werden mußte, das gewonnene Salz sehr schlecht war, die Kanne davon auf 23 Thaler Kosten zu stehen kam, während man sie in Halle mit 10 Thalern herstellte, so ließ die Regierung im J. 1711, wo die Pfänner in Halle ungewöhnlich viel Ertragssoole dem Fiskus ablassen konnten, weil sie selbst wenig brauchten, die giebichensteiner Saline wieder eingehen und den Brunnen zuerufen. Wenn wir auch die Nachricht, daß man einen schon vorhanden gewesen Brunnen gefunden habe, nicht als Fabel verwerfen, und, wie schon bemerkt, in früheren Zeiten recht wohl der Versuch zum Salzheben in Giebichenstein gemacht worden sein kann, so hat doch diese Industrie vor dem 18. Jahrh. schwerlich in irgendwie bedeutendem Umfange stattgefunden, und es ist kein Grund, in jenem wiedergesunden Brunnen die Salsugo des Documentes von 965 zu sehen.

Nachdem 1706 von Neuem begonnen worden war, die verödeten Gebäude im unteren Schloßhofe für den Amtmann zu Wohn- und Wirtschaftsräumen, zu Gerichten- und Einnahmestube u. s. w. herzurichten⁴⁾, that besonders von 1738 bis 1748 der damalige Pächter Dohs, später Baron Dohs von Dohsenstein, viel zur Verschönerung des Ortes und der Umgebung. Er legte namentlich einen Weg von Giebichenstein nach Halle an, und ließ einen Theil des Schloßgrabens zu einem Lustgarten mit einem Springbrunnen umschaffen.

Als Dreypaupt seine Beschreibung des Saalkreises drucken ließ, also um 1750, war Giebichenstein ein Amt mit sechs Dekonemiewörtern oder Abtheilungen, nämlich Giebichenstein, Lettin, Granau, Langenbogen, Seeben und Nettelben, hatte das Gericht über die vier Städte Mlaucha, Neumarkt (später Vorstädte von Halle), Lebrün, Gönnern und außerdem über 58 Dörfer. Zur Handhabung der Verwaltung, mit Einschluß der Justiz, befanden sich damals bei der giebichensteiner Amtsstube ein Gerichtshalter, zwei Actuarien und ein Landfiscus (Gerichtsdienet), dagegen bei der Amts- oder Gleitsstube ein Amtsschreiber und ein Beischreiber mit einem Gleitsreiter. Die Dekonomie auf dem Vorwerke, welche damals noch nicht wie später und heute von dem Hauptgute Giebichenstein

abgezweigt und in besonderen Pacht gegeben waren, wurde durch „Verwalter“, das Brauwesen durch „Brau-schreiber“ besorgt⁵⁾. Was die Criminaljustiz von Giebichenstein betrifft, so befand sich nach Dreypaupt⁶⁾ im Kirchenbuche der dasigen Pfarrkirche (wahrscheinlich aus Dreypaupt's Zeit) eine Notiz, wonach von 1654 an (bis wohin? Vielleicht bis 1754) 42 Executionen vorgenommen waren. Unter den so dingrichteten befanden sich 22 Enthauptete, 6 (lebendig) Geräderte, 10 Gehängte, 3 (lebendig) Verbrannte und 1 Geköpfter.

Die Dörfschaften des Amtes Giebichenstein waren zu Dreypaupt's Zeit von Alters her in fünf Pflügen oder Districte (pagi) eingetheilt, nämlich die Göglschen⁷⁾, die oppinsche, die ösmündische, die Hedde-Pflege und der Holskreiß. Zur Göglschenpflege gehörten damals die Dörfer Giebichenstein, Tretha, Sennewitz, Mordalt (später Mordt genannt), Hinrich, Nauendorf, Grösch, Zeicha, Lebnitz, Lehnendorf, Nüßern, Gutsenberg, Tornau, Nettelben und Seeben; zur oppinschen Pflege Obermaischwitz, Untermaischwitz, Pranis, Dypin, Inwenden, Hordendorf, Brachstedt, Wup, Hohen, Gismannsdorf, Spindendorff, Kleinberg, Plösnitz, Groß-Praschwitz, Klein-Praschwitz, Rabas, Kiedeburg (später Kiedburg), Sogisdorf, Schönewitz, Grotendorf, Wilsdorf und Diemitz; zur ösmündischen Ganena, Klein-Kugel, Zwin-schöna, Schmünde, Wendorf, Bennewitz, Gröbers, Schmöcksch, Groß-Kugel, Bödemitz, Weiberg und die verpendendorff'sche Mark; zur Hedde-Pflege Gröllitz, Lettin, Dolau, Nettelben, Listlau, Schiepzig, Eisdorf, Scherben, Langenbogen. Diese Dörfschaften mußten früher bei der fürstlichen Hofhaltung und bei sonstigen Amtsbedürfnissen die Kutschenführen thun, und hatten noch 1750 das Recht, ihr eigenes Bier zu brauen, waren also nicht dem Brauwange unterworfen. Zum Holzkreisse gehörten um 1750 Burg, Radewitz und Osendorff. Die vier steuerfreien Dörfer waren damals die giebichensteiner, die poppendorff'sche, die hornendorff'sche (muß wol heißen: hornborff'sche) und die hiedorff'sche (später Heidersee). Alle Einwohner der genannten 58 Dörfer, mit Ausnahme natürlich der Pfarre und anderer exemptirter Personen, mußten um 1750 ihre Kinder zum Amwege auf dem Amte Giebichenstein, wahrscheinlich gegen ein höchst geringes Lohn, als Knechte, Mägde u. s. w. dienen lassen, und bei deren Verheirathung auf dem Amte einen sogenannten Stechzettel für 12 gute Groschen oder einen halben Thaler lösen. Auch waren sie von alten Zeiten her dem Amte zu Frohnden verbunden, von welchen jedoch die persönlichen 1721 gegen ein bestimmtes Dienstgeld abgelöst wurden, nämlich mit 2 Thalern von jedem Hause und 5 guten Groschen von jedem Acker jährlich. Die ihnen hierüber ertheilte königliche Urkunde datirt vom 25. Juni 1721⁸⁾. — Aergereicht man das hier gegebene Verzeichniß der Dörfschaften mit dem oben angeführten älteren, so wird man bedeutende Veränderungen bemerken; mehr Dörfschaften finden sich seitdem abge-

3) Wahrscheinlich von dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Desagerrichte. 4) Henkel's Chronik S. 220. 221.

5) Dreypaupt, Beschreibung des Saalkreises II, 852. 6) Ebenda II, 901. 7) Ebenda II, 851.

kommen oder eingegangen und wußte geworden, während neue entstanden sind, z. B. Dölau, welches wie einige andere der Eröffnung von Kohlenwerken seine Entstehung verdankt. Wenn man in den Verzeichnissen einige nahe bei Halle belegene Dörfer vermißt, so ist zu bemerken, daß sie entweder zu den benachbarten Ämtern oder zu Rittergütern gehörten, und daß das Amt Giebichenstein mit seinen Dörfern kein vollkommenes geographisches Continuum darstellte. Von dem in Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises aus den ältesten Zeiten oft erwähnten, südlich nahe bei Halle belegenen Dorfe Kienleben, welches später verschwindet, wissen wir nicht zu sagen, ob es zum Amt Giebichenstein gehört habe oder nicht.

Das „Amt Giebichenstein,“ wie Dreyhaupt sagt ⁸⁾, war zu seiner Zeit das wichtigste im Herzogthume Magdeburg, vielmehr in ganz Preußen. Es erhielt nach der Reformation eine starke Vermehrung durch hinzugelegene Güter und Dörfer, ferner durch die Klöster zum Neuen Werk vor Halle, St. Moriz und St. Georg in Halle. Es hatte damals außer den schon genannten Vorkerken noch vier starke Schäfereien zu Giebichenstein, Trotha, Gröllwitz und Granau, vier Wassermühlen zu Belberg, Trotha und die Steinmühle bei Halle, sowie die Mühle bei Langenbogen an der Saale, ferner drei starke Brauereien mit dem Schenkwange, nämlich einen in Giebichenstein selbst mit Vranbier, einen zum Neuen Werk und einen zu Serben mit Brehon. Außerdem gehörten dazu reichhaltige Fischteiche, eine frequente Fährde über die Saale zwischen Giebichenstein und Gröllwitz, eine Fährschneue bei der Steinmühle, eine ergiebige Zoll- und Geleitsinnahme, welche sich fast über den ganzen Saalkreis erstreckte, dazu die Ober- und Untergerichte über die Städte Neumarkt, Glaucha, Lößben und Cönnern, 58 Dörfer und vier steuerbare Marken, auch über die halleischen Stadtfluren und einige Freihäuser zu Halle ⁹⁾. — Kurz vor 1750 wurde die, noch jetzt rechts beim Eingange in den Schlosshof stehende, Wohnung für den Amtsknecht mit einem Gefängnisse erbaut. Um 1750 befand sich an der Abendseite in der alten Kapelle das Brenn- und Brauhaus, während die Mittagsseite vorzugsweise von Scheunen und Ställen eingenommen wurde ¹⁰⁾.

Das Dorf Giebichenstein hatte zu Dreyhaupt's Zeiten noch nicht die Größe und Einwohnerzahl der Gegenwart (etwa 1400); man zählte damals außer dem Schlosse erst 48 Feuerstätten, darunter 1 Schmiede, 1 Gasthof und 2 Schenken. Die Einwohner waren meist Häusler, und besaßen zusammen nur 1 1/2 Duse Ackerland; aber sie durften mit ihrem Vieh nebst den Neumarkern und dem Hirten vor dem halleischen Steinthore die ganze giebichensteiner Feldmark betreiben, wofür jeder Berechtigte für jedes ausgetriebene Stück Vieh der Kirche zu Giebichenstein 4 Pennige zu zahlen hatte. Außerdem betrieben die Einwohner von Giebichenstein

damals die Pflugstriebe am Neumarkt, während sie mit den Trothaern die Koppelstriebe in der Sauermark über dem kleinen Ager nach Mößlich hin gemeinschaftlich hatten ¹¹⁾.

Ebenfalls zu Dreyhaupt's Zeiten — und schon längere Zeit vorher wie noch gegenwärtig — war das Dorf Gröllwitz, welches am entgegengesetzten, linken, Ufer der Saale liegt, nach Giebichenstein eingepfarrt. Beide Gemeinden sind, wie Halle und die ganze Umgegend, seit der Reformation evangelisch, und die giebichensteiner Pfarrei, jetzt königlichen Patronates, ist jetzt für eine der einträglichsten in dem südlichen Theile der Provinz Sachsen, da ihre Einkünfte wegen der vielen dazu gehörigen Acker und des hoch gegiebigten Feldpachtes sehr zugenommen haben. Schon um 1730 empfing sie den Gartenzehnt von 34 Hufen, meist halleischer Bürger, welche in der giebichensteiner Feldmark Land besaßen. Die Kirche ist einige Jahre vor dem genannten in Kreuzform mit Ausnahme des Thurmes neu aufgeführt worden, wobei man auf die Wette des Kreuzes einen großen Adler mit vergoldeter Krone setzte. Die Orgel, welche der Kriegs- und Domainenrath Döb auf seine Kosten durch den Orgelbauer Goatius mit 22 Registern bauen ließ, wurde am Lichtmessstage des Jahres 1734 zum ersten Male gespielt. Der Thurm hatte zur Zeit Dreyhaupt's vier Glocken, deren größte, 1746 gegelungen, 1747 25 Str. schwer wieder gegossen wurde. Sie erhielt als Inschrift: „Imperatore Frederico II. rege Prussiae Augustissimum haec campana veteri rupta denovo constata est cura Joan. Christ. Ochsii, Dioecesis Giebichenstein. hoc tempore Praefecti summi Anno MDCCXLVII. Fridrich August Deder goß mich in Halle.“ Die zweite, 17 bis 18 Str. schwer, hat den Ten G, steht also eine Quart höher als die größte. Sie hatte vorher auf der Kapelle im giebichensteiner Schlosshofe gehangen und war zu Dreyhaupt's Zeiten 546 Jahre alt; denn ihre Inschrift lautet: „Anno incarnationis Domini MCCCIII. Regnante Ludolfo Archiepiscopo summo est vas h.“ Von den kleineren Glocken hatte zu Dreyhaupt's Zeiten die eine ein Gewicht von 7 bis 8, die andere von 5 bis 6 Centnern. Auf jener stand: „Ex hoc nunc sit nomen domini benedictum 1521.“ Auch die kleinste ist nach Dreyhaupt's Urtheil wegen ihrer Form sehr alt ¹²⁾. Im Schiffe der Kirche unter dem Orgelchore befand sich damals das einen Centner schwere messingene, mit alttestamentlichen Reimen versehene Epitaphium des 1552 verstorbenen erzbischöflich magdeburgischen Hofrathes Hans von Seiditz, unter dem Thurme in einem Gemölde dasjenige des Oberamtmanns Brandis und außen am Thurme gegen Mitternacht dasjenige des Oberamtmanns Daniel Lohse. Außerdem standen an der Kirchenmauer zwei alte, früher innerhalb der Kirche befindliche, Leichensteine, der eine mit dem Bildnisse eines gebornlichen Rannes und der Aufschrift: „Anno Domini MCCCCLXXII. de Montag nach Bonifacii ist vorseiden Hermann Kög-

8) Beschreibung des Saal-Kreises II, 851.
9) Haupt ebenda II, 851. 10) Ebendasselb.

9) Drey-

11) Dreyhaupt II, 900. 12) Ebenda II, 900.

dem Gott gnädig sei," auf dem anderen: „Anno 1560 den 3. Oct. Starb zu Halle der Gestränge und Ehrenfeste Kronhart Kofke, der hie begraben ist, dem G....".¹³⁾

Aus der späteren Geschichte Giebichensteins bis auf die Gegenwart genügt es, folgende Momente herauszuheben. Nachdem im J. 1766 unmittelbar bei Giebichenstein, da wo jetzt das 1768 Mittelstind sich befindet, Steinsehnen aufgefunden worden waren, wurden dieselben eine Zeit lang ausgebeutet¹⁴⁾. Im J. 1799 wurde die Leichengasse angelegt¹⁵⁾. Am 3. Juli 1799 besuchte König Friedrich Wilhelm III. mit seiner Gemahlin Louise Halle und Giebichenstein, an welchem letzteren Orte es ihnen so gefiel, daß sie sich im Grotte des Amtsgartens niederließen; und als 1817 der Kronprinz, der jetzt regierende König Friedrich Wilhelm IV., in Giebichenstein verweilte, ließ er sich, wie ebenfalls Hensel erzählt¹⁶⁾, den Platz zeigen, wo seine königlichen Väteren geruht hatten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena kam Giebichenstein an das wettfälische Königreich und verlor seine frühere Gerichtsbarkeit. Das Amt mit den Einkünften schenkte Napoleon seinem Marschalle Berthier¹⁷⁾. Nach dem Zurückfalle an die Krone Preußen, deren Domaine nach wie vor das Amt mit seinen Gütern war, hörte die frühere Bedeutung desselben als des Sitzes einer Administrativ- und Justizbehörde auf, und gegenwärtig gehört es innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg zu dem Landratsamte des Saalkreises. Kurz nach dem 1840 erfolgten Regierungsantritte des jetzt regierenden Königs (1844) wurden die Ruinen der „Wüste", wie der Platz auf dem Schloßstein noch jetzt heißt, durch mehrere Reparaturen vor dem letzteren Verfall geschützt.

Wir fügen hier das Verzeichniß der Hauptleute, resp. Burggrafen oder Castellane von Giebichenstein bei, wie es Hr. Hohnsdorf in seiner 1749 von Drepaupt neu edirten „Beschreibung des Saal-Bezirks zu Halle in Sachsen" gibt. Es sind darnach folgende gewesen, wobei die Jahreszahl von der ersten Nummer an das Eintrittsjahr bezeichnen soll. Conradus Castellanus 1182, Johann Burggraf und Hauptmann 1212, Eumenianus Castellanus 1216, Otto Hauptmann 1217, Johannes Burggraf 1228 (von jetzt ab immer Hauptmann genannt), Hans von Warmstedt 1332, Reinhard von Schierstedt 1370, Gurd von Dieskau 1372, Hilbrand Kessling 1391, Goppel von Ammendorf 1410, Hans von Hedersleben 1412¹⁸⁾, Peter Kofke 1414, Hans

Feuerhake 1420, Rudolf aus dem Windel 1421, Hermann Kofke 1426, Heinrich Köhler 1439, Heinrich von Ammendorf 1452, Rambold von Luptitz 1456, Hermann Kofke 1458, Albert von Weder 1468, Otto von Dieskau 1470, Thilo Knobel 1475, Hermann Kofke (zum zweiten Male) 1477, Heinrich von Ammendorf 1480, Otto von Dieskau (zum zweiten Male) 1486, Hans von Dieskau 1491, Hans von Lortz 1493, Thymo Kauschhüt 1497, Jan von Barby 1499, Siegmund von Brandenstein 1509, Hans von Pad 1520, Nicol Schlegel 1524, Hans von Pad (zum zweiten Male) 1526, Hans von Teuchern 1531, Matthias von Bethem 1542, Bussio von der Schulenburg 1543, Hieronymus von Dieskau 1544, Christoph von Hasberg, Ritter, 1546, Hans Schlegel 1548, Balzer von Tretha 1548, Hieronymus von Dieskau (zum zweiten Male) 1554, Moriz von Arnim 1558, Friedrich von Schierstedt 1564, Lorenz von Kessig 1572, Wiprecht von Tretha 1579, Heine von Bross 1586, Melchior von Arnstadt 1589, Andreas von Wüstenhof 1593, Curt von Mandelsloh 1598, Hans Friedrich von Schierstedt 1603, Georg von Löben 1625, Hans von Dieskau 1640, Gerhard von Alvensleben 1659, Johann Nicol von Schönfeldt 1668. Wenn Drepaupt (II, 856) erwähnt, daß 1456 ein Heinrich Hauptmann von Giebichenstein sammt drei Andern durch den Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit der Burg Rothenburg besessen worden sei, so wird nach etwa an Heinrich Köhler oder noch sicherer an Heinrich von Ammendorf in dem Hohnsdorff'schen Verzeichniß zu denken haben, wozu nach Hans Thilo Knobel, welcher von Drepaupt (II, 863) als Hauptmann von Giebichenstein im J. 1486 bezeichnet wird und in demselben Jahre von Hans von Padmwig den Sattelhof zu Bessen kaufte, entweder vor Otto von Dieskau oder vor Hans von Dieskau einzuschalten sein wird. Das Hohnsdorff'sche Verzeichniß wird von Drepaupt (II, 863) durch folgende Namen fortgesetzt: Eustachius von Thünen 1675, Gustav Adolph von der Schulenburg 1680, von Wildstein (ohne Jahreszahl), Johann August Marschall von Bieberstein 1702, Heinrich Friedrich Christian Graf von Wartensleben 1714, Regibus Ehrenreich von Eiderow 1716, von Krodow 1750.

Daß Drepaupt (II, 850) über die aus dem Geschlechte derer von Giebichenstein stammenden „Burgmannen" von Giebichenstein notirt, ist nicht ganz klar. Eintheils kann gemeint werden, es alle hier Genannten aus dem Geschlechte derer von Giebichenstein waren, anderentheils ist vielleicht unter dem Einen oder Anderen ein Burggraf oder Hauptmann zu verstehen. Auch ist es möglich, daß einige nur als jeweilige Ministerialen oder sonstige Beamtete von Giebichenstein-bischen Namen führten. So wird (Drepaupt I, 723) in einer Veräußerungsurkunde Erzbischof Conrad¹⁹⁾ vom 6. Jan. 1135 von Giebichenstein gewesen, und nicht ein zweiter Hans von Hedersleben. Drepaupt verweist bei dem Hohnsdorff'schen Verzeichniß auf ein vollständigeres, welches sich unter der Rubrik „Amt Giebichenstein" finden soll; allein hier findet sich kein solches.

13) Drepaupt II, 901. 14) Stierdich, Auszug aus Drepaupt's Beschreibung des Saal-Kreises und Fortsetzung derselben II, 808 und Zeobold S. 3. 15) Hensel's Chronik S. 237. 16) Ebenda S. 240, 241. 17) Ebenda S. 253. 18) Die hier stehen an solcher Stelle. Hans von Hedersleben war Bürger und Pfleger in Halle und wurde durch Erzbischof Wülfing gegen den Willen der übrigen Pfleger 1408 und dann wieder 1411 in die Salzpfennigwürde von Halle erhoben. Die Hallenser nahmen ihn daher gefangen, machten ihm den Proceß und ließen ihn im September 1412 lebendig verbrennen, und zwar innerhalb der Stadt, nicht außerhalb derselben, aus Furcht vor dem Hauptmanne zu Giebichenstein, wie Drepaupt I, 100 sagt. Auf jeden Fall ist damals Kofke von Ammendorf Hauptmann

für eine Schenkung an das Neue Werk ein Ministerialis Rodolphus de Giekenstein als Zeuge genannt. Ein Conrad, Craft, Eckard und Adelbertus von Giebichenstein und des letzteren zwei Söhne Otto und Christian befinden sich in der durch Erzbischof Wichmann 1152 ausgestellten Bestätigung des eben genannten Klosters (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 6). Unter den Zeugen auf dem Documente vom 30. Nov. 1158, worin Marggraf Conrad zu Meißen die Güter des Klosters auf dem Petersberge bei Halle bestätigt, wird ein „Conradus de Giekenstein“ angeführt (*Dreyhaupt II*, 871). In einem Briefe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 11 bei Dreyhaupt) ist ebenfalls ein Conrad von Giebichenstein genannt, welchen Dreyhaupt bestimmt als einen giebichensteiner Burgmannen bezeichnet. Ebenfalls ein Conradus de Giekenstein, ferner ein Albertus de Giekenstein, ein Hero, Christianus et Bruno ministeriales de Giekenstein kommen als Zeugen in einer Urkunde von 1170 vor, kraft deren Erzbischof Wichmann dem Kloster zum Neuen Werk eine Mühle schenkt (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 8 bei Dreyhaupt). Der in den drei letzten Documenten genannte Conrad konnte derselbe sein, welchen wir bei dem Jahre 1182 als Castellan (Burggraf) kennen gelernt haben. In einer Urkunde Erzbischofs Wichmann aus dem Jahre 1182 (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 1) sind ein Johannes und sein Bruder Heydenricus de G. und in einer desgleichen Erzbischofs Ludolph's von 1195, welche derselbe dem Kloster Gottes Gnade ertheilt hat (*Dreyhaupt II*, 850), ein Hermannus de G. als Zeugen angeführt. Im J. 1212 verkaufte „Hermann ministerialis“ des Erzbischofs Ludolph, wahrscheinlich der so eben zum Jahre 1195 genannte, dem Kloster zum Neuen Werk eine Hufe zu Lischkau (*de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 29). Als Burgmannen von Giebichenstein finden sich 1223 und 1228 nach Drenthout (*II*, 850), aus *de Ludewig*, Rel. M. S. C. T. V. p. 20, 23, 269) in verschiedenen Documenten ein Berthold und Ehrenfried de G., der letztere auch im J. 1257 (*Dreyhaupt II*, 231), ferner 1308 ein Hermann von Gieckenstein als Bürger und Pächter von Halle (*Dreyhaupt II*, 850). Im J. 1385 wurde Bussio von Giebichenstein durch Erzbischof Albert mit einer Pfanne im teutschen Salzbrunnen zu Halle und 1401 mit etlichen Gütern und Zinsen zu Giebichenstein und Trotha belehnt (*Dreyhaupt II*, 850). Im J. 1467 verließ Erzbischof Ernst dem Coriacus, Hans und Eberhard von Giebichenstein einen Hof zu Seeden, ein Wiesenstück zu Leicha und ein halb Viertel Landes nebst dem Dorfe Elsnitz mit dem Gerichte und Rechte in Feld und Dorf (*Dreyhaupt II*, 850). Nach Coriac's Tode wurden dessen Söhne, Hans und Hieronymus, 1505 mit diesen Gütern belehnt. Ihnen nebst ihrem Vetter Christoph ertheilte Cardinal Albrecht 1515 die Lehen darüber zur gesammten Hand, und 1532 wurden Franz und Hans, die Söhne von Hans, nach dessen Tode mit ihren Vettern

Hieronymus und Christoph damit belehnt (*Dreyhaupt II*, 850). Im J. 1589 kauften ein Hans und Ernst von Giebichenstein das Rittergut Seeden bei Halle (*Dreyhaupt II*, 958). Es hat sich also, höchst wahrscheinlich aus dem Amte der Burggrafschaft oder eines anderen erzbischöflichen Amtes zu Giebichenstein, ein auch hier von unabhängigen Geschlechtern derer von Giebichenstein gebildet, von welchem wir aus der Zeit nach 1589 keine weiteren Spuren nachweisen können; vielleicht, daß die Adelstecia, welche wir nicht zu Rathe ziehen konnten, noch anderweitige Aestel ausgeben — Hier und da findet sich ein Heinrich von Giebichenstein als Winesänger erwähnt; allein etwas Bestimmtes und Näheres über ihn zu ermitteln ist mir nicht gelungen.

Von den „Amtleuten“, unter welche er aber auch Hauptleute, „Beamte“ u. s. w. mißt, gibt Hensel's Chronik S. 432 und 433 folgendes Verzeichniß, welches wir theilweise durch Dreyhaupt's Angaben corrigiren müssen. 1613 Amtmann Samuel Engelbrecht. 1616—1620 H. J. v. Schierstädt, Hauptmann auf St. Moritzburg und Giebichenstein. 1621—1624 Benar. Gotta, Amtmann zu „Giebichenstein.“ 1625—1647 Georg v. Löben, Hauptmann auf St. Moritzburg und Giebichenstein. 1648—1650 Joachim Biese, Amtmann. 1651—1657 Christoph Mübke, Amtmann. 1658—1660 Andr. Knaut, Amtmann zu „Giebichenstein.“ 1661 Gebhard v. Alvensleben, Amtshauptmann zu „Giebichenstein“ und St. Moritzburg (*Dreyhaupt* setzt ihn ins Jahr 1659). 1662—1675 Christoph Mübke, Amtmann. 1689—1690 Joh. Brandis, Amtmann. 1691—1704 Joh. Aug. Brandis, Amtmann. 1705—1708 Daniel Lohse, Oberamtmann. 1708—1709 Gottlob Friedl. Weyer, „Beamter.“ 1710—1720 Joh. Christoph Lohse, Amtmann. 1720—1731 Hier. Hartn. Schmidt, Amtmann. 1732—1738 Joh. Christian Kurbis, Oberamtmann. 1739 dessen Witwe Dorothea Elisabeth. 1739 Sim. Wergenshörn, „Justiziarus.“ 1740—1748 Joh. Christian Dohs, Domänenrath, später Freiherr. Nach *Dreyhaupt II*, 852 find von 1680—1750 folgende Oberamtleute, resp. Generalpächter gewesen (ohne Angabe der Jahreszahlen für die Einzelnen): 1) Johann Brandis, Oberamtmann. 2) Daniel Lohse, Oberamtmann. 3) Johann Christoph Lohse, Commissionär und Oberamtmann. 4) Hieronymus Hartwig Schmidt, Kriegs- und Domänenrath und Oberamtmann. 5) Johann Christian Kurbis, Oberamtmann. 6) Dessen Witwe Dor. Elisabeth. 7) Johann Christoph Dohs, Kriegs- und Domänenrath und Oberamtmann. Das Verzeichniß Hensel's führt dann noch folgende an. 1750—1769 Ppil. Ernst Lüder, Kriegsrath. 1770—1772 Albr. Herrm. Karl Geermann, Kriegsrath. 1773—1808 Heinr. Kemig. Barthels (Neuere schreiben diese Familie Barthels), Amtsrath. 1808 fg. Ludw. Barthels. Der jetzige Pächter ist dessen Sohn.

Als Prediger an der Pfarrkirche zu Giebichenstein finden sich bei *Dreyhaupt II* (S. 901) folgende: 1) Wolfgang Heßmann, der erste evangelische, bis 1560.

2) Mag. Andr. Boppehus 1560—1592. 3) Mag. Johann Hahn von 1588—1600. 4) Mag. Andr. Hepler von 1600—1634. 5) Mag. Christian Hahn von 1634—1636. 6) Sam. Cuno von 1636—1654. 7) Georg Lauff von 1654—1685. 8) Christoph Lauff als Substitut von 1681—1683. 9) Georg Lauff von 1683—1720, Anfangs als Substitut. 10) Joh. Christoph Kühn 1724 fa.

In der neuesten Zeit hat der Kaufmann Thiele aus Halle, welcher an der Stelle des 1711 zugeworfenen Salzbrunnens, resp. des alten Bräuhäuses ein Gartengrundstück besaß, mit großen Opfern und unermüdlichem Eifer für fortgehende Verbesserungen und Verschönerungen hier das Seelbad „Wittekind“ angelegt¹⁾. Er ließ zu diesem Zwecke den eben erwähnten Brunnen 1846 wieder auffuchen und öffnen, die Sole desselben durch Professor Steinberg in Halle und Professor Erdmann in Leipzig chemisch untersuchen, und eröffnete das Bad bereits in dem genannten Jahre. Die Gebäude des Bades sind zum Theil in geschmackvollem Schweizerstyle ausgeführt, und wurden seitdem von Jahr zu Jahr vergrößert und verschöner. So entstanden das Badehaus, die Logishäuser, die Trinkhalle u. s. w. mit dem Gesellschaftsalen und anderen Räumen, während dieselbe Sorgfalt der Anlage von Wegen und anderen Bequemlichkeiten gewidmet wurde. Zum Heben der Sole aus dem Brunnen dient eine Dampfmaschine, und die Sole wird nicht blos zum Baden und Trinken an Ort und Stelle benutzt, sondern auch als „Wittekind-Salzbrunnen“ verschickt, und sollt bis 20 Meilen Entfernung à Flasche 4, bei weiterer Entfernung 4½ Seckergroschen preussisch. Als fernere Heilmittel hat der Besitzer auch ein Schwefel- und russisches Dampfbad, sowie einen vom Dr. Komersdörfer erfundenen elektromagnetischen Apparat zur Kur des Bades u. s. w. mit elektrischer Kraft hinzugefügt. Während viele Einwohner von Giebichenstein Wohnungen für Badegäste einrichteten, und namentlich halsische Bürger in unmittelbarer Nähe von Wittekind schöne neue Häuser zu demselben Zwecke erbauten, wurde den Badegästen auch die Erlaubnis erteilt, den schattigen, vormalig Schmiederschen, jetzt königlichen Park, in dessen herrlich gelegenen Wohnhaufe Logis disponibel sind, zu besuchen.

Die bis 1849 ausgeführten Analysen der Wittekindsohle stimmen im Wesentlichen mit einander überein; die erste, vom Professor Steinberg in Halle, wurde im März 1846 bei einer Temperatur der Sole von $+10^{\circ}$ R. gemacht. Sie hatte ein spezifisches Gewicht von 1,024 und ergab auf ein medizinisches Pfund zu 16 Unzen (32 Loth)

4,22	Gran Schwefelsäure,
15,150	• Chlor mit Spuren von Brom und Jod,
5,14	• Kalk = 3,67 Calcium,
2,00	• Magnesia = 1,37 Magnesium,
125,34	• Natrium = 91,71 Natrium.

18) Die Haupturtheile für die nachfolgenden Aussagen ist die 1849 im Verlage des Verlegers Thiele erschienene Schrift: „Seelbad und Salzbrunnen Wittekind“ von Dr. Gräfe.

Außerdem fanden sich geringe Quantitäten von Kohlen-säure, Eisenerz und Kali. Die Salze berechnet, enthält ein Pfund Sole bei dieser ersten und bei zwei späteren Untersuchungen desselben Gemischtes an Gran

	I.	II.	III.
Schwefelsäure Kalt	7,756	6,139	7,05
Chlorcalcium . . .	3,138	3,035	4,661
Chlormagnesium . .	4,684	3,022	6,525
Chlornatrium (Koch-salz)	238,464	238,111	230,469
Kohlensaure Eisen-erydul	0,005	—	—
	254,047 Gran.	248,302 Gr.	249,137 Gr.
	= 3,368 Proc.	= 3,23 Pr.	= 3,25 Pr.

Die durch Professor Erdmann in Leipzig 1849 ausgeführte Analyse ergab folgende Resultate. Der Gehalt an festen Bestandtheilen erwies sich etwa um $\frac{1}{10}$ Proc. stärker als bei der Steinberg'schen Untersuchung; auch wurde der Bromgehalt näher bestimmt. Das spezifische Gewicht der analysirten Sole war 1,025 bei $+15^{\circ}$ Celsius. Die qualitative Analyse ergab Kalk (Calcium-erydul), Kalk (Magnesium-erydul), Natrium (Natrium-erydul), Spuren von Kali (Kalium-erydul), Schwefelsäure (Schwefel-erydul), Chlor, Brom und eine geringe Menge von Kohlen-säure. Bei der quantitativen Analyse fand sich

Kalkerde . . .	0,0659 Proc.
Kalkerde . . .	0,0332
Natrium . . .	1,3970
Kali	nur Spuren
Eisenerz . . .	0,0020 Proc.
Schwefelsäure	0,0591
Kohlensäure	0,0080
Chlor	2,2279
Brom	0,00053

Die Summe der festen Bestandtheile berechnete sich hieraus auf 3,7724 Proc., welche sich in folgenden einzelnen Substanzen darstellen:

0,0100	Kohlensäure Kalt,
0,1004	• Schwefelsäure Kalt,
0,0396	• Chlorcalcium,
0,0744	• Chlormagnesium,
0,0006	• Brommagnesium,
3,5454	• Chlornatrium (Kochsalz),
0,0020	• Eisenerz.

Aus dem Urtheile des Badearztes Dr. Gräfe¹⁾ über die Heilwirkung der Wittekindsohle hebe ich Folgendes hervor. „Doch hat mich die oftmalige gleichzeitige Anwendung einer Sool-, Trink- und Sool-Bade-Cur vollkommen von Vatter's Urtheil überzeugt, daß die Wirksamkeit der Kochsalzquellen nicht allein und besonders auf solchen primären Reizungen beruhe, vermöge deren Organe durch verwandte Stoffe zu größerer Lebhaftigkeit in ihren Verrichtungen bestimmt werden, sondern daß sie ebenso sehr und eine viel entscheidendere katalytische, chemische Kraft auf die in diesen Organen ange-

19) In dessen oben erwähneter Schrift: „Seelbad“ u. s. w. S. 43. 44.

häuften Krankheitsproducte ausübten, als die an kohlensauren und schwefelsauren Alkalien reichhaltigen Mineralwässer. Freilich sind die bisher bekannten und gerühmten Kochsalzwasser oder Soolen zum inneren Gebrauch meist nur gegen die dyskrasischen Krankheiten der Jugend, z. B. Strophulose, Blennorrhoeen, Helminthiasis u. s. w., und oft nur mit Mühe an Ort und Stelle in kleinen Gaben angewandt worden; denn zu einer eigentlichen grösseren und längeren Einnahme schützte man sich wohl mit Recht, die bisher bekanten zu empfehlen. Man kannte sehr wohl die beim längeren Gebrauche zu stark erregenden, reizenden Einwirkungen solcher Soolen auf die Schleimhäute, schonte ihren perverren, höchst widerlichen, eckel bitter-salzigem Geschmack und ihre zu Anfang wegen eines verhältnismässig starken Gehalts an Chlormagnesium und Chloralcium oft mehr verstopfende als auflösende Wirkung. Indessen die Wittelsinssolee bei ihrem zum Baden und Trinken gleich genügenden Kochsalzgehalt, bei verhältnismässig geringem Antheile an erdigen Chlorhalogenen, ganz ohne die in solchen Kochsalzverbindungen so wiederholt schmerzenden Bittersalze und mit dem in so kleinen Quantitäten wenig erregenden, mehr den Geschmack corrigirenden kohlensauren Eisenoxdult, liess uns hier die vielfache Erfassung machen, wie solche so einfache Soolquellen im äusseren und inneren Gebrauche nicht bloss einen hinlänglich grossen und bewährten Heilsweg für die oben genannten Krankheiten darbieten, sondern auch, dass ihre ausübende, besonders gegen die Krankheiten des Drüsen- und Lymphgefässsystems ercommunire Wirkung ebenso wol bei der sogenannten venösen Constitution, bei hämorrhoidischer, hypochondrischer, gichtischer Disposition des mittleren und späteren Lebensalters auch in größeren Gaben sich besonders heilsam erweist. In diesen Eigenschaften, welche unsrer so einfachen Soolquelle einen so viel weiter ausgedehnten Wirkungskreis verschaffen, sehe ich ihren wesentlichen Vorzug vor den anderen durch die Natur mit reicherem und mannichfacheren Einzelgaben versehenen Schwefelquellen (Köfen u. a.), die schon seit Jahren ihren Ruf als Bäder aus Wälschenthal bewahren.“

Nach Anführung mehrerer Fälle von Kranken, welche er in seiner, damals freilich noch kurzen balneologischen Praxis behandelt, resp. geheilt hat, fährt Dr. Gröfse S. 61 fort: „Diese vornehmlich günstigen Resultate haben nun nach meinem, im Verhältnisse zur Gesamtmasse und bei meinem beschränkten Wirkungskreise geringen Erfahrungen sich besonders bei Leiden des Haut-, Drüsen-, Knochen- und Nervensystems, namentlich im Gebiete der hierher gehörigen sogenannten dyskrasischen Krankheiten gezeigt; vor Allem: in der Strophulose, Rhaditis, Rheumatismus, Arthritis, Hämorrhoiden, Hyperämien und Anämien, ferner in Neuralgien, Blennorrhoeen und sonstigen abnormen oder profusen Secretionen.“ Auch wurde der von Dr. Komershausen angegebene magneto-electrische Rotationsapparat mit gutem Erfolge beim Baden angewandt.

Das Bad Wittelsind hatte in seinen Anfangsjahren mit mehreren Hindernissen zu kämpfen. Einestheils schte

es an hinreichenden, jetzt zahlreicher und zum Theil recht gut vorhandenen Wohnungen für Badegäste, andernteils wurde Halle mit seiner Umgebung 1849 f. durch die Cholera stark heimgesucht, wodurch sich viele Fremde von dem Besuche des Bades abhalten liessen. Dennoch ist die Zahl derselben bisher nicht unerheblich gemessen und wird, wenn nicht unüberwindliche Hindernisse eintreten, in der Zukunft noch mehr steigen, namentlich da von Halle nach vier verschiedenen Richtungen Eisenbahnen auslaufen. Ausser der vortrefflichen Lage des Bades, welches, durch einen Berg gegen die Nordwinde geschützt, sich in einem von Osten nach Westen erstreckenden Thale befindet, und ausser den romantischen Saalpartien, bietet besonders die Nähe von Halle mit seiner Universität, seinen wissenschaftlichen und medicinischen Kräften den Badgästen eine große Fülle von Annehmlichkeiten dar. Die vortreffliche Lage des Bades hat dasselbe für die Hallenser zu einem ungemein zahlreich besuchten Vergnügungsorte gemacht; und in der That gehört z. B. eine Rahnsfahrt von der Vorstadt Reumarkt bei Halle bis nach dem Dorfe Trotha, an dem romantisch gelegenen Schloßfelßen von Giebichenstein vorüber, zu den landschaftlich genussreichsten Vergnügungen und den liebsten Erinnerungen des Verfassers dieser Zeilen.

III. Configuration der Oberfläche und geognostische Beschaffenheit.

Der Halle bloss mittels der Landstrassen oder Eisenbahnen berührt, hat kaum eine Ahnung von der malerischen Romantik des Saalufers ober- und unterhalb Giebichenstein's. Sowol vom Schloßfelßen selbst, welcher mehr als hundert Fuß schroff aus der Saale aufsteigt, als auch namentlich von dem Reik'schen *) Berge aus, an dessen Südabhänge das Bad Wittelsind liegt, und von mehreren anderen Punkten entfallen sich vor dem überraschten Auge treffliche Landschaftsbilder²⁰⁾. Es ist hauptsächlich die Saale, welche hier eine tiefe Furche in das Porphyrbirge schneidet oder einen schon vorhandenen Spalt gefunden hat. Nach Andra²¹⁾ hat der mittlere Saalspiegel bei der halle'schen Schloßsee eine Höhe von 222', dagegen zwischen den Dörfern Lettin und Brachwitz von 215 par. Fuß über dem Meere (bei Cuxhaven), sodass man für ihren Spiegel beim Felsen Giebichenstein etwa 220 Fuß annehmen darf. Auch ist die Romantik dieser Gegend wiederholt von dichterischem Griffel geschildert worden. Es genüge aus Handel's Chronik einige Verse von Böding hieher zu setzen:

Halt aus keinem Festspiele
Sag ich solchen Kaulsch noch ein,
Als aus der, geliebten Saale,
Auf dem Felsen Giebichenstein!
Tragt, kann's sein, aus meinem Thale
Erstend mich auf jene Höhe,

20) So genannt wegen eines früheren Befehrs, des Professors der Medicin Reil in Halle, später in Berlin. 21) Sehr gelungene, vielleicht die gelungensten Zeugnisse über die Ansicht von Giebichenstein und seiner Umgebung finden sich in Gröfse's „Soolbad.“ 22) Erstäußerer Art zu seiner geognostischen Karte S. 6.

Dass ich da zum letzten Male
Sich die Sonne untergehn.
Von der Donau bis zum Rhein,
Von der Elbe bis zur Aar
Sah ich jede Natur, doch keine,
Die mir lieb wie diese war.

Nördlich von Giebichenstein, auf den Felsenhöhen des an der Saale nach Aettha führenden Weges wird ein kleinerer Sitz unter dem Namen „Hölty's Bank“ gezeigt.

Die Configuration des Bodens und andere That- sachen hängen zum großen Theil von der geognostischen Beschaffenheit des Terrains ab, so daß wir auch auf diese kurz einzugehen haben. Wir folgen hier der „Hinweisung auf die geologischen Verhältnisse der näch- sten Umgebung von Halle und des Bades Wittelind,“ wie sie Ead. S. 25—29 in der Schrift von Gräfe „Seelbad“ liefert. Nach ihm bestehen beide Höhen, zwischen welchen das östlich streichende Thal von Wittelind liegt, aus Feldstein-Quarzporphyr, die nörd- liche aus jüngerm (nach And. oberem), die südliche aus älterm (nach And. unterm). Die Thalsohle ist mit einem abgerissenen Stücke älteren Steinkohlengebir- ges ausgefüllt, aus dessen Schieferthonschichten in einer Tiefe von 42 Fuß die Seelquelle hervorbricht, welche ihr Salz nicht aus dem Porphyr, auch nicht aus dem Steinkohlengedäuge entnehmen kann, sondern viel von fern her bezieht. Sie ist höchst wahrscheinlich eine Ab- zweigung der halleischen Salzbrunnen, welche ihre Seole, durch Sulfwasser verbündet, durch eine Fesselsalte bis nach Giebichenstein senden.

Bei Giebichenstein treten, wie schon bemerkt, zwei Arten von Porphyr auf: 1) der ältere, z. B. in den Steinbrüchen des Galgenberges östlich von Giebichenstein und in denjenigen unter Lehmann's Garten an der Saale; 2) der jüngere, welcher z. B. die Höhen zu beiden Seiten der Saale bei dem Dorfe Grödlitz bildet. Der jüngere hat eine dunkel rothbraune Farbe mit ein- gesprengten kleinen weißen Feldspathkrystallen, der ältere eine hellere Grundfarbe, und die in ihm eingeschlossenen größeren Feldspathkrystalle zeigen ein blaß fleischrothes Aussehen. Die Porphyre sind unvollkommen säulen- förmig, auch plattenförmig zerklüftet, der des Galgen- berges in Süd und West deutlich trummischalig. Der ältere insbesondere zeigt sich unter vielen Veränderungen, welche fast sämmtlich einen wichtigen Gegenstand tech- nischer Anwendung bilden. Im frischen oder halbfrischen Zustande, wie am Galgenberge und unter Lehmann's Garten, liefert er ein gutes Material zum Häuser- und Straßenbau. In sehr zerklüftetem und mürbem Zustande, z. B. auf der unmittelbar an dem wittelinder Maschinen- gebäude befindlichen Anhöhe, dem Räderberge, gibt er ein vorzügliches Material zur Befestigung der Wege für Fußgänger und in völlig verwittertem, von Natur reinem Zustande die allgemein bekannte und vielfach benutzte Porcellanerde von Meißen und Gubenberg. Eine eigen- tümlich hornsteinartige, auch poröse Veränderung, welche zur Erhaltung der Landstraßen verwendet wird, findet sich in besondern Steinbrüchen auf Schmiedler's Berge

und am südlichen Fuße des Galgenberges. Merkwürdig ist in ersterem das Vorkommen von Glaspith, meist in erdigem Zustande, welcher dem damit gemengten Porphyr oft eine auffallend blaue Farbe gibt *).

Die Porphyre werden, fährt Ead. fort, wie be- kannt**), als ein plutonisches Ereigniß betrachtet, wel- ches schon in einer frühen Epoche der Erdbildung bei seinem gewaltsamen Hervordringen die älteren neptuni- schen Gesteinmassen entweder durchbrach oder mit sich in die Höhe hob. Dies müssen wir auch von dem vor- erwähnten kleinen Stück älteren Steinkohlengedäuges an- nehmen, welches gewiß vor dem Durchbruche des Por- phyrs mit dem bei Delau und Bettin in unmittelbarem Zusammenhange stand. Es war überraschend, als man dicht neben dem Restaurotionsgebäude (von Bad Witel- ind) vor drei Jahren (also 1846) in der geringen Tiefe von 7 Fuß zufällig ein Steinkohlenslag antraf, welches nur eine Mächtigkeit von 5 Fuß zeigte**). Das Gild hatte dabei ein gesundes Ansehen, und die Kohle war selbst aus dieser geringen Tiefe schon brauchbar, so daß sie zur Feuerung unter dem Dampfessel benutzt werden konnte. Dies ermutigte den Herrn Thiele, den Be- sitzer des Seelbades, zu einem bergmännischen Unter- nehmen, welches jedoch seinen Umfang gewann und seit einem Jahre wieder in Stillstand kam, weil die Kohle in ihrer Mächtigkeit abnahm, und ein ausgedehnter Bau in der Richtung nach Giebichenstein sehr bedeutende Entschädigungen und in der Richtung nach Ost ein Ab- teilen der Seelquelle befürchten ließ. Die Gesteine, welche sich dem Kohlenflöße zunächst finden, bestehen gewöhnlich aus einer dunkelgrauen, thonigen und schie- ferigen Felsart, dem Schieferthone, welcher, wie nament- lich bei Bettin, eine Menge der zarteren Theile von denjenigen Pflanzen in wohl erhaltenen Abdrücken ein- geschlossen enthält, die den Stoff zu den Steinkohlen lieferten. Die Pflanzen bestanden in solchen, von denen verwandte Arten nur in den Torfmooren angetroffen werden, und wir müssen daher annehmen, daß in jener Urzeit eine hohe Temperatur überall verbreitet war. Mit dem Schieferthone steht der Thonstein in innigem Zusammenhange, welcher als ein, durch Einwirkung des plutonischen Feuers, umgewandelter Schieferthon be- trachtet wird**). Der Thonstein bemerkt man häufig in den Gartenmauern und an (den Ruinen) der alten Burg in Giebichenstein; er fällt durch seine meist blau- lich graue Farbe und durch die rothen Adern, welche ihn oft durchziehen, leicht ins Auge. Zu Platten ge- schnitten und geschliffen gewinnt er ein hübsches Ansehen,

33) Man trifft auch nicht selten, namentlich an Schmiedler's Berge, jenen gefärbten Porphyr, meist in mehr oder weniger ver- wittertem Zustande. Ob diese Färbung von Eisen oder Kupfer herüber, ist wol bis jetzt nicht entschieden. 34) Aber nicht von allen Geologen, z. B. W. Wagner. 35) Es ist das bereits 1766 aufgedachte. 36) Es ist dies der bereits zu Dreßburg's Seiten und früher sogenannt giebichensteiner „Marmor,“ aus welchem man nach Dreßburg schon um 1720 oder 1730 Platten schnitt, um sie nach Berlin zu schaffen. Doch sind nach seiner Beschreibung (I. 649) die rothen Adern desselben weiß eingelaßt.

ist auch ziemlich dauerhaft, nimmt aber nicht die schöne Politur wie der Marmor an, und kommt selten in großen Stücken vor. In Schmölzer's Garten und auf Schmölzer's Berge²⁾, in dem Eoslofachte und an vielen andern Orten wurde der Thonstein auf seiner ursprünglichen Lagerstätte, doch nicht in geschlossenen Bänken angetroffen. Aus dem im Eoslofachte gemachten Funde hat Herr Thiele mehrere Platten anfertigen lassen, welche zur Ansicht in der Badeanstalt aufgestellt sind.

Als Product der Zerkörung des Porphyr's finden wir auch in großer Verbreitung die Porphyryconglomerate. Sie zeigen sich z. B. am Fuße des Reil'schen Berges, der Düscher'schen Felsung gegenüber, hier als Reibungsconglomerate des jüngeren Porphyr's in Contact mit älteren neptunischen Schichten, auf der Höhe und am südlichen Abhange von Schmölzer's Berge, an der Amisziegel bei Halle und Giebichenstein, am schönsten aber an dem Saaluser zwischen den Steinbrüchen unter Lehmann's Garten und der Fährde bei Giebichenstein. Man trifft hier, höchst belehrend, die Zeugen eines vor hundert Jahrtausenden eingetretenen Kampfes zweier ausgegeregten Elemente; man sieht, wie die Kluft des Wassers das Product eines inneren schaffenden Feuers, welches die neptunischen Gebilde meilenweit durchbrechen und aus der ihnen angewiesenen Lage heben konnte, nachdem es erstarrt war, wieder zerhört, zerollt, zermalmt und geröhrt hat, das Bindemittel selbst herzugeben, welches wieder vereint, um einer großen Fläche zwischen Halle und Giebichenstein zur nähernden Grundlage für einen fruchtbringenden Boden zu dienen. Langer Zeit bedurfte es, ehe die zerstörenden Wassermassen die ihnen entgegenstehenden Porphyrfelsen auf eine Länge von einigen Meilen, von Halle bis hinter Wettin, so tief durchbrochen und mit sich fortgeführt hatten, daß sie als Saale ihren ruhigen Lauf innerhalb bestimmter Grenzen ungehindert verfolgen konnten. Aber gerade dieser Zeitdauer und dem so verringerten Thale haben wir es zu verdanken, daß in einer späteren Bildungsperiode, die mit neuen plutonischen Erhebungen, denen des Saalfels, im Zusammenhang steht, das Material zu den jetzigen Braunkohlen in großer Menge angehäuft und dadurch ein unerschöpflicher Storn für unsere Gegend wurde. — Von neptunischen Gebilden, die in unserer Nähe außerdem noch angetroffen werden, will ich des banten Sandsteines und des Rucksteins nur dem Namen noch nochmals erwähnen, und auf die Braunkohlen hinweisen, welche z. B. bei Seeben, in weiter Verbreitung südlich von Halle, in Halle selbst unter dem Weissenhause, sich finden, besonders aber auf dem linken Saaluser an vielen Orten angetroffen und bergmännisch gewonnen werden. Das anschaulichste Bild davon gewährt das mächtige Braunkohlenlager bei Nietleben, welches durch einen ausgebeugten Lagerbau aufgeschlossen und deshalb bequem zu benütigen ist. In ihm liegen noch Baumstämme, umgewandelt in Kohle, aber vollkommen erhalten. So weit Saal.

Der Schloßfelsen von Giebichenstein besteht nach Andra's „Erläuterndem Text“³⁾ aus oberem (jüngstem) Porphyr, an welchem eine „trümmerartige“ (resp. conglomeratige) Beschaffenheit wahrgenommen wird. Die geographische Lage Giebichensteins wird von Einigen zu 51° 30' nördl. Br. und 29° 38' östl. L. von Ferro angegeben.

IV. Literatur.

Hierher gehören:

1) Die Sammlungen der *Scriptores Rerum Germanicarum*, die *Monumenta Germaniae* u. s. w.

2) Die allgemeinen Geschichtswerke.

3) Die Beschreibung der deutschen Ritterburgen, z. B. von Fr. Gottschald 1801.

4) Die Chroniken über die benachbarten Ortsherrschaften, z. B. das *Chronicon Montis Sereni* (des Pratersberges), Dittmar's merseburgische, Spangenberg's mansfeldische Chronik, besonders die Schriften und Chroniken über Magdeburg und Halle.

5) Die halle'schen Wochen- und Tageblätter, z. B. aus den frühesten Zeiten die „Halle'schen Anzeigen“ aus den späteren das „Halle'sche Wochenblatt“ und die verschiedenen unter dem Namen „Courier“ gedruckten Zeitungen.

6) Die Hauptquelle, welche an Werth alle andern zusammen übertrifft, ist die sogenannte halle'sche Chronik von Dreßhaupt, welche den Titel führt: „Pagus Nele-tici et Nadzici oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erzbistum, nunmehr aber durch den westfälischen Friedensschluß secularisirten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Grafes und aller darin befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörffer, insonderheit der Städte Halle“ u. s. w. von Johann Christoph von Dreßhaupt, „Königl. Preuß. Geheimen-Regierungsrath“, auch Krieges- und Domainen-Rath, Advoc. Fisci des H. Magdeburg, Senior des Schöppen-Collegii, Schultheißen und Salzgrafen zu Halle.“ Erste Theil 1755. Zweiter Theil 1755. Verlag der Weissenhausbuchhandlung zu Halle. Nicht ohne Absicht haben wir die vollen Titel des Verfassers hierher gesetzt; sie beweisen, daß derselbe durch seine amtliche Stellung wie nicht leicht ein Anderer in der Lage war, eine urkundliche Geschichte des Saalkreises zu verfassen. Auch ist noch jetzt in Halle und Umgegend die Tradition lebendig, daß Dreßhaupt, dessen Vorarbeiten wir bis zum Jahre 1739 hinauf nachgewiesen haben, auf das Werk schwere Kosten verwendet habe. Kurz, Dreßhaupt hat, wie von einer hundert-jährigen Kritik anerkannt ist, eine Arbeit geleistet, welche sicherlich von keiner gleichzeitigen übertraffen wird. Und doch konnte man in ihr wegen der Wichtigkeit des Ortes ein reichhaltigeres Material über Giebichenstein erwarten, vielleicht ein Beweis, daß ihm die magdebur-

27) Zeit königliches Eigenthum.

H. Neugb. 1. 43 u. 2. Erste Section. LXVII.

28) G. 49.

gischen, resp. erzbischöflichen Quellen nur spärlich gekostet sind. Die Hauptquelle ist der zweite Band. Die von Dreyhaupt angeführte Literatur ist von uns in den betreffenden Notizen widergegeben.

7) „Johann Christoph von Dreyhaupt.... Pagus Neletici et Nudzei oder diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Gegens.... in einen Auszug gebracht, verbessert, mit einigen Anmerkungen erläutert, und fortgesetzt von Johann Friedrich Stiebrich, öffentlichem ordentlichen Lehrer der Weltweisheit und öconomisch-cameralischen Wissenschaften, wie auch Rathsreferendar der Königl. Freystadt (an der Universität Halle). 1. Theil 1772. 2. Theil (herausgegeben von dem Auditor Joh. Friedr. Seyfert) 1773.“ Sowol die Verbesserungen und Erläuterungen, als auch die Fortsetzungen (von 1755 bis 1773) sind sehr unerheblich.

8) „Chronik von Giebichenstein, Ludwig dem Springer, Halle und der Umgegend.“ (Halle 1818 bei J. Chr. Hendel). Sie ist auch von dem Buchhändler Hendel verfaßt, und liefert zwar einiges neue Material, allein nicht immer mit der rechten kritischen Vorsicht, indem sie namentlich eine Vorliebe für romantisch-abenteuerliche Thatsachen zeigt. Aber sie scheint eben auch keinen andern Anspruch machen zu wollen. Hendel erwähnt S. 10 ein „Stammbuch von Giebichenstein“ von Andr. Hoppemrod, aber ohne Jahreszahl und andere nähere Angaben, so daß wir über dasselbe kein Urtheil haben.

9) „Seelbad und Salzbrunnen Wittkind bei Giebichenstein und Halle von Dr. Gräfe.“ (Halle bei A. Frige [Thiele] 1849). Der geschichtliche Theil ist vom Director Ecklein in Halle, einem gründlichen Kenner halscher Geschichte, der medicinisch-chemische von Dr. Gräfe in Giebichenstein, der mineralogisch-geognostische von Eck in Halle. Selbstverständlich handelt das Buch vorzugsweise von dem jetzigen Bade Wittkind, und daß es die besten Kupfersteine über giebichensteiner und benachbarte Ansichten bringt, haben wir bereits erwähnt.

10) „Geognostische Karte der Umgegend von Halle a. S.“ Herausgegeben von Dr. Karl Julius Andra (Privatdocent an der Universität Halle). (Halle bei Simon und Schödel 1850). Dazu ein „Erläuternder Text.“ Es ist in diesem Werke die betreffende Literatur seit 1708 sorgfältig angegeben und der Gegenstand mit anerkannter Sorgfalt behandelt. Doch hat es vermög seiner Anlage kein Capitel, worin das giebichensteiner Terrain ausschließlich behandelt wäre, obgleich es bis jetzt unabweislich die beste, auf sorgfältigen Ermittlungen, wissenschaftlichen Grundsätzen und eigener Fachkenntnis beruhende geognostische Beschreibung der Umgegend von Halle ist. (J. Hasemann.)

GIEBOLDEHAUSEN, Marktflecken und Amtssitz in dem gleichnamigen hanooverschen Amte, zwischen den Flüssen Röhme und Dabbe, mit 2200 Einwohnern, welche Kainnerei und Ackerbau treiben. (H. E. Hassler.)

GIECH, Burg und größtes Giechschloß, „eine alte Bergfestung“, schreibt Koppelt in seiner Beschreibung des Fürsten-

thums Bamberg, „liegt unweit Schäftig gegen Mittag auf einer großen Anhöhe, woselbst ehemals der Oberamtmann (von Schäftig) als Pfleger seine Wohnung hatte. Es hat auf allen Seiten ein gutes Aussehen und drei Thore, ehe man in den innern Schloßhof kommt. Die Wohngebäude waren sehr weitläufig; die eingerichteten Zimmer bewohnt der fürstliche Jäger, der die Pflicht auf sich hat, einige Vierzehntel zu thun, wenn in der sogenannten Pflege Feur auskommt. Außen herum befindet sich eine ordentliche Fortification nach alter Manier mit alten runden Thürmen und offenen Rondellen, Zwischenmauern, Brustwehren und Schießscharten, welche auch die Militairgebäude genannt und von der hochfürstlichen Dbercinnahme unterhalten werden. Im Hofe steht ein vier Stockwerk hoher, vierdiger, sehr dicker Thurm, auch ist alda ein tiefer Brunnen mit einem Teiltrabe versehen, woraus gutes Trinkwasser geschöpft wird. In vorigen Zeiten sollte noch ein Gebäude dafelbst aufgeführt werden, wovon eine Mauer zwei Stockwerk hoch mürblich steht, das zu 17 Fensterhöden berechnet war. Die Grafen von Giech halten dieses Schloß irrig für ihr Stammhaus.“ Regimbodo, Graf von Giech, ward 1130 genannt. Dieses Grafen Regimbodo, der auch von Trübingen sich theilte, einzige Tochter Cuniffs verheiratete im J. 1142, nachdem ihre Ehe mit Graf Poppo von Pfaffenburg aufgelöst worden war, das Schloß Giech, Mistelfeld und Richtersfeld dem Bischof Egilbert von Bamberg und seiner Kirche. Nach des Herzogs von Meran, Otto VII., Tode, 1248, fielen die meisten der von ihm besessenen bambergischen Lehen an das Hochstift zurück, die Burg Giech absonderlich, und daher Koppelt's Behauptung, daß sie nicht der gleichnamigen Grafen Stammhaus war. Allerdings waren sie nicht der Burg Eigentümer, wol aber unter den Burgherren das vornehmste Geschlecht, und, wie aller Zeiten, auch dieses von der Feste, die vorzugsweise seiner Hut anvertraut war, den Namen entlehnt. An die Spitze des Stammes dürfte zu setzen sein Albrecht von Giech, 1320, Vater Heinrich's und Eberlein's, auf Schönfeld. Dessen Urenkel, Apel von Giech, hat Margaretha, Arnold Hainlein's Tochter, um die Ehe angeprochen vor dem geistlichen Richter zu Bamberg, weil er aber sein Recht nicht hat hinlänglich erweisen können, ist Besagte abgewiesen und ihm silentium imponiert worden cum reclusionis expensarum, actum 13. Sept. 1398. Von den drei Söhnen seines Bruders Erbalb auf Welfendorf ward der mittlere, Gerhard, 1410 zum Bischof von Raumburg erwählt, gest. 1428, und mit des Bischofs Bruder Dietrich auf Schönfeld und Welfendorf ist der Mannstamm dieser Linie erloschen. Dietrich's Witwe, Anna von Sodenrode, genannt Södenrode, lebte noch 1436; sie hatte nur Töchter geboren. Heinrich von Giech, Eberlein's ältester Bruder, auf Krötenhof gefessen, 1332—1350, wurde der Urazvater jenes Hans auf Krötenhof und Brunn, der 1403 Bettmannsdorf kaufte, und durch seine Söhne Heinrich, Eberhard und Nicolaus der unmittelbare Stammvater der Hauptlinien zu Buchau, Krötenhof

und Wiesentfeld geworden ist. Jene Linie zu Buchau, die auch Rißberg und Jetzmandorf besaß, erlosch den 24. Febr. 1622 in der Person von Johann Rattkhaus aus Buchau, Brunn und Reda. Der Linie in Kröten-
dorf waren entsprossen die drei Gebrüder Hans Christoph, Georg Wolf und Johann Georg von Giech. Georg Wolf war der erklärte Günstling des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg in Ansbach und Bai-
reuth geworden, nachdem er, wie die Sage geht, auf einer Fahrt nach Köhmen den Fürsten aus dem Wasser gerettet. Zugleich Haupt des Cabinets und Landrichter trat er vollends seit 1602 nicht nur an die Spitze der Landesregierung, sondern er leitete auch allein die aus-
wärtigen Angelegenheiten (bis 1574). Er war dem-
nachst seit 1589 zu Baireuth und Krusen, seit 1590 zu Koblitzburg Amtmann. Sein jüngerer Bruder, Jo-
hann Georg, der Amtmann zu Rießen, war in erster Ehe mit der jüngsten Tochter des Wolfsgang Georg Forstsch von Thurnau, des letzten Mannes seines großen
und reichen Geschlechtes, mit Barbara Forstsch verhei-
rathet, während ihre älteste Schwester, Ursula Forstsch,
den Johann Friedrich von Rünzberg und als dessen
Witwe den Georg von Rünzberg, Anastasia Forstsch
aber den Eigenthum Fuchs von und zu Rügheim hei-
rathete. Dem Einflusse seines Bruders verdankte Jo-
hann Georg von Giech unzweifelhaft die Verbindung mit
Thurnau und Pöffen, welche ihm 1563, in Gemeinschaft
seiner Brüder, geworden ist. Die an Bamberg heim-
gefallenen Löhne der Forstsch erkaufen 1566 des Wolf-
gang Georg drei Lehnsmänner, während Giech und
Rünzberg allein die zerstreuten brandenburgischen Löhne
um den Preis von 7100 Gulden an sich brachten: Fuchs
hatte nämlich keine Kinder. Georg Wolf von Giech
starb zu Koblitzburg den 24. März 1600, 1631 kinderlos
der einzige Sohn seiner Ehe mit Ottilia von Sieden-
dorf, Joachim von Giech, Amtmann zu Schönbürg und
Osternöthe. Johann Georg von Giech gewann in der
Ehe mit Barbara Forstsch, die am 17. März 1618 das
Zeitliche segnete, vier Kinder, darunter doch nur der
Sohn, Johann Erhard von Giech, zu Jahren gekom-
men ist. Kinderlos starb dieser den 30. März 1628,
und es beerbte ihn Karl Gottfried von Giech aus der
Linie zu Wiesentfeld. Bevor wir aber diesen glücklichen
Erben und seine Nachkommenschaft abhandeln, wird noch
einer ausgehobenen Nebenlinie, deren eigentliche Stel-
lung unermittellich ist, vorzunehmen sein. Ihr unmittel-
barer Stammvater, Anthonius von Giech, wird 1496
und 1520 genannt. Von seinen drei Söhnen starb der
jüngste, Abt von Wiesentfeld seit 1529, im J. 1546.
Der mittlere, Sebastian, Ritter, kommt zum Oefftern
gleichzeitig mit seinem Bruder Dürinor vor, namentlich
1529. Der älteste, Georg Wolf, mußte 1531 sich ver-
schreiben, daß er weder sein wegen gehauener Leichter
des schwäbischen Bundes erlittenes Gefängniß, noch den
Ruin seiner Güter, insbesondere seines Schlosses und
Sitzes Kriegerstein, welches zerstört und ausgebrannt
worden, an dem schwäbischen Bunde bei Strafe von
5000 Gulden rächen wolle. Er starb 1547, nachdem er

in erster Ehe, seit 1522, mit Ottilia von Adberg, in
anderer Ehe, seit 1532, mit Dorothea von Gottsfeld
verheirathet gewesen. Ihn überlebten die Söhne: Pan-
cratius und Balthasar, dann zwei Töchter. Pancratius,
dessen 1550 gedacht wird, blieb unvermählt, wie sein
Bruder, und mit diesem ist die ganze Linie erloschen. —
Karl Gottfried von Giech, aus der Linie in Wiesentfeld,
auf Thurnau, Buchau, Wiesentfeld, Grünwehr, wie er
dann Alles zusammenbrachte, was seine Väternen besaßen,
starb 1652, nachdem er in der Ehe mit Dorothea von
König, neben sechs Töchtern, den Sohn Christian Karl
gewonnen. Von Kaiser Leopold I. 1641 in den Frei-
herren- und 1685 in des heil. röm. Reichs Grafenstand
erhoben, ist er in demselben Jahre 1685 mit Tode ab-
gegangen, aus der Ehe mit Barbara von Braunfels
zwei Söhne und die im J. 1689 an den Grafen Hein-
rich XVII. Reuß zu Lobenstein verheirathete Tochter
Eleonora Sophia hinterlassend. Die Söhne, Christian
Karl II., geb. den 7. Sept. 1685, und Karl Gottfried,
geb. den 30. Juli 1670, erwarben gemeinschaftlich durch
den 1689 mit Baireuth abgeschlossenen Vertrag die Lan-
deshoheit der Ämter Thurnau und Pöffen als ein Reichs-
afterlehen, bestellten auch gemeinschaftlich zu Thurnau
die Regierungskanzlei und das Consistorium. Karl Got-
fried, der mit der Herrschaft Thurnau abgegangen,
wurde den 17. Sept. 1726 dem kaiserlichen Reichsgra-
fen-Collegium interdictet, gegen Uebernahme eines Ma-
tricularanschlages von 25 Fl. rhein., und starb den 24.
Aug. 1729, daß er demnach die drei Kinder seiner Ehe
mit der Gräfin Susanna von Khevenhüller hat überleben
müssen. Die beiden Söhne starben in der Wiege, die
Tochter Justina Eleonora Sophia, vermählt den 21.
Febr. 1717 an den Grafen Heinrich XXV. Reuß zu
Gera, war den 1. Febr. 1718 mit Tode abgegangen.
Graf Christian Karl II., ebenfalls mit einer Gräfin
Khevenhüller verheirathet, war den 22. Oct. 1697 ge-
storben. Es folgte ihm in dem Besitze der Herrschaft
Buchau sein Sohn, Karl Maximilian, der 1723, nach
Abfindung seines jüngeren Bruders, des am 30. März
1698 geborenen Posthumus Christian Karl III. (geb.
den 28. Nov. 1752), die Primogenitur einführte, als
ihm durch Ableben Karl Gottfried's die Herrschaft
Thurnau zufiel, die Residenz von Buchau nach Thurnau
verlegte, 1729, im J. 1731 die von Rünzberg, als von
der ältesten Tochter des letzten Forstsch abkommende
Ritzbefizer von Thurnau, kaufte und den 11. Febr.
1748 das Zeitliche segnete. Den 19. Nov. 1797 war
ihm des letzten Grafen von Wolfstein, Christian Albert,
Tochter, Henriette, angetraut worden, während deren
ältere Schwester, Charlotte Amalia, an den Grafen
Karl August von Hohenlohe-Kirchberg verheirathet war.
Um besagten Töchtern seine absolute Verlassenschaft zu
sichern, hatte der Graf von Wolfstein bei dem Reichs-
hofrathe eine Locatocommission auf Salzburg und Sach-
sen-Gotha erwirkt; die sollten die Abänderung seiner
Reichslehen, auf welche Baiern die Anwartschaft besaß,
von den Erbgrütern vornehmen. Auf dieser Commis-
sarien Bericht ist gebaut das kaiserliche Urtheil vom Jahre

1732, laut dessen bei erfolgtem Abgange des gräflich Wolffstein'schen Mannesstammes (eingetreten den 27. April 1740) dem Kurfürsten von Baiern diejenigen Reichthümer, welche in Kaiser Karl's IV. Lebensbrief von 1353 und den nachfolgenden Lebensbriefen namentlich enthalten sind, unstreitig gebührt und auf seine Weise ihnen vorerhalten werden könnten, daß aber auf solchen Fall die Allobialerben zu den verzeichneten 78 Eigentumsstücken sofort zu lassen und dabei durch kaiserliche Ansehen kräftig zu schützen, jedoch zu verpflichten wären, daß sie ihr Antheil an dem Wolffstein'schen Reichs- und Kreis-Matriculanaufschlage übernehmen. Allein Baiern brachte nicht nur wider dieses kaiserliche Urtheil das remedium supplicationis oder revisionis an, sondern setzte sich auch, nachdem dieses abge schlagen worden, unmittelbar nach des Grafen von Wolffstein Ableben in Besitz sowohl der Reichthümer, als der Allobien. Nach langem Rechts erkante der Reichshofrath 1764, daß Baiern sich mit dem Besitze der ihm zugesprochenen Reichthümerstücke zu begnügen, hingegen den Allobialerben die Allobialstücke sammt allen davon bezogenen Nützen abzutreten und einzuräumen habe. Dafür die Execution zu erhalten, sandte jedoch besagte Allobialerben allzu schwierig, und durch Vergleich vom Jahre 1768 haben sie gegen Empfang von 226,000 fl. die im Streite begriffenen Allobien, und also die Gesamtheiten der Reichsherrschaften Sulzbürg und Purburg, vollständig an Baiern abgetreten. Die Gräfin von Giech, geborene von Wolffstein, eine Mutter von fünf Kindern, hatte bereits am 30. Juli 1749 das Zeitliche gesegnet. Von den Söhnen starb Karl Ludwig, geb. den 13. April 1732, gest. den 14. Jan. 1750; Karl Wilhelm, geb. den 13. Mai 1733, gest. den 14. März 1750; Karl Heinrich, gest. den 15. April 1759: dieser, königl. dänischer Hauptmann bei dem Leibregimente, war den 9. Oct. 1734 geboren. Das Geschlecht pflanzte fort Christian Friedrich Karl, geb. den 4. Juni 1729. Des preussischen rothen Adlerordens und des kurfürstlichen Sächsenordens Ritter, hatte er in seinen letzten Jahren unter den Unternehmungen des Prinzeß von Halberberg, welche die Verdringung der fränkischen Fürstenthümer bezweckten, zu leiden. Den im J. 1699 mit Baiereuth abgeschlossenen Keuch hob K. Friedrich Wilhelm II. im J. 1796 auf, weil ihm der Confens des Kurhauses nicht geworden, gleich darauf aber, den 10. Nov. des N. J., bewilligte der König dem gräflichen Hause ansehnliche persönliche und dingliche Vorrechte, auch, wie vorhin, eine Regierungskanzlei und ein Consistorium, doch mit Unterordnung unter die Hoheit des Fürstenthums Baiereuth. Desswegenachtet fuhr das fränkische Grafencollegium fort, bis zur Auflösung des Reichsverbandes den Grafen als Collegialmitglied, wenn gleich nur als Personalität, anzuerkennen und zu behandeln. Am 27. Juli 1797 hatte Graf Friedrich die Regierung niedergelegt; er starb zwei Monate später, den 28. Sept. In seiner Ehe mit der Gräfin Auguste von Erbach-Schönberg sah er acht Kinder, davon ihm doch einzig die Söhne Karl und Friedrich Heinrich Karl,

geb. den 29. Febr. 1768, gest. den 13. Juli 1813, dann die Tochter Karoline, seit 1783 vermählte Gräfin von Reuthen, überlebten. Karl Christian Ernst Heinrich, durch des Vaters Resignation regierender Graf zu Thurnau und Buchau, geb. den 20. Mai 1763, vermählte sich den 13. April 1788 mit der Gräfin Karoline von Schönburg-Wiesenburg und starb den 28. Dec. 1818. Es folgte ihm in der Regierung sein älterer Sohn, Graf Friedrich Karl Hermann, königl. bairischer Kammerherr und erblicher Reichsrath. Geb. den 22. Oct. 1791, vermählte er sich den 4. Oct. 1825 mit des Freiherrn von Stein älterer Tochter Henriette, „ein glückliches verheirathetes Ehepaar“ schreibt Stein. Ein Sohn, geb. den 11. Juli 1832, starb in der Wiege, der Vater folgte ihm in den Tod den 6. Juli 1846, und hatte zum Erben seinen am 29. Oct. 1794 geborenen Bruder, den Grafen Franz Friedrich Karl. Die Herrschaft Thurnau, von welcher die Homannischen Erben in dem Atlas von Teusland unter Nr. 73 eine eigene Karte gegeben haben, betrug bis zum Jahre 1806, außer dem Markte Thurnau, theils die in dem abgegrenzten Distrikte gelegenen Dörfer, als Appenberg, Brachtelruth, Pfarrdorf Berndorf, Dollnig, Dürrenhof, Eckersdorf, Felsendorf, Gundersrath, Heubisch, Heringlen, Kierß, Leisau, Pfarrdorf Kimmersdorf, Ropp (halb), Ober- und Unterneumarkt, Reuenrath, Pfarrdorf Persen, Preß und Willenbuchau, nebst einer Wenge sogenannter Einzeln und Wäulen, theils das im Bezirke des Amtes Sandparril gelegene Pfarrdorf Hengendorf mit Dorf- und Gemeindegerechtigkeit, theils ein im Amte Kulmbach gelegenes beträchtliches herrschaftliches Gut Pattenfeld, theils endlich eine Wenge in den königlichen Ämtern befindlicher einzelner Unterthanen und Lehnenschaften, ingleichen Gülten und Zehnten. Die Herrschaft Buchau hatte die sogenannten Dorf- und Gemeindegerechtigkeit nur in Buchau, Krögel, Ropp, Ballersberg und Wismannsbach, stand aber noch mit 60 Dörfern in soweit in Verbindung, daß sie Unterthanen oder Lehnleute und Hinterlassen darin hatte, sowie sie beträchtliche Zehnten, Gülten und Pachtgebühren zu erheben angewiesen. Nach der neuen Organisation enthält die Herrschaft Thurnau mit Wierenthal und Buchau gegen 2 1/2 Q. Meilen, etwa 7000 Einwohner, 7 Pfarreien, und sie wird durch eine Domänenkasseler, ein Consistorium, ein Herrschaftsgericht, ein Rent- und Postamt regiert. Außerdem besitzt das gräfliche Haus zwei Patrimonialgerichte erster Classe, welche die Gerichtsbefugnis über die in bairischen Landgerichten zerstreut wohnenden gräflichen Gerichtsuntergebenen ausüben. Sehr bewundernswürdig habe ich, bei Gelegenheit eines Besuchs, die vorstehende, in beiden Herrschaften eingeführte Ordnung, und nicht minder der Unterthanen außerordentliche Anhänglichkeit zu ihrer gütigen Herrschaft. Darin sie zu erhalten, war auch nicht das Mindeste verabsäumt, und jedem Bedürfnisse der Anassen wurde in einer wahrhaft väterlichen Sorgfalt abgeholfen. Wackerhaft war zu nennen die Verwaltung in Bezug auf Polizei, Steuern, Unterhaltung der Straßen u. s. w. Technisches habe

ich nur in den Expeditionen von des Grafen von Prommich Hauskalt in den Herrschaften Sorau und Biesz gefunden. (n. Strunberg.)

GIEDEDE, altes schwedisch-dänisches Geschlecht, dessen bekannter Ahnherr Niels Giedde, Ritter und schwedischer Reichsrath, 1396 vorkommt. Sein Sohn Karl, ebenfalls Reichsrath und Ritter, lebte 1434. Jens Giedde, Wäppling, wird 1433, Niels Giedde, Reichsrath und Hauptmann auf Kalmars Schloss, 1504 genannt. Knud auf Spannerup heirathete Tommerup mit des Johann Brostrup Tochter, und wurde der Vater eines andern Knud Giedde, der Bischof von Tommerup, zugleich Hauptmann auf Helsingborg. Dieses Sohn, Brostrup Giedde, Statthalter in Gethland, wurde der Vater von Ole Giedde, geb. zu Tommerup, den 17. Dec. 1594. Mitglied des Conseils für Dänemark hatte Ole bei mehreren Gelegenheiten seine Brauchbarkeit zu Unterhandlungen bewiesen, und das bestimmte den König Christian IV., ihm die Beilegung der mit dem Kaiser von Gandy eingegangenen Tractate zu übertragen. Die erste Veranlassung zu solcher Unterhandlung hatte der Holländer Marchelis Boshouwer gegeben. Dieser war von der holländisch-indischen Compagnie 1610 als Unterkaufmann nach Ceylon geschickt worden, um einige Zwistigkeiten mit dem Kaiser auszugleichen. Genueiraat Abdassyn fand an ihm großes Wohlgefallen, wollte ihn nicht mehr von sich lassen, und erhob, um ihn vollends zu fesseln, den Unentbehrlichen zur fürstlichen Würde. Des Kaisers vertraueter Rathgeber wurde Marchelis 1615 nach Europa entsandt, Hilfe gegen die Portugiesen zu suchen. Er fand jedoch in den Niederlanden die gewünschte Aufnahme nicht, wendete sich daher nach einigen vergeblichen Versuchen an Dänemark. Dabin kam er im Laufe des Jahres 1617, in Gesellschaft seiner Hansfrau, der Prinzessin von Wigomme (einer Prinzessin von Micomien hat um dieselbe Zeit Don Quixote seinen Beistand zugesagt). In Kopenhagen wurde die Prinzessin von einem Knaben entbunden, welchen König Christian IV. in eigener Person, unter außerordentlichem Gepränge zur Taufe hielt, ihm auch seinen Namen beilegte. Das war die Einleitung, vielleicht als Folge des Vertrags, welchen Marchelis zu Kopenhagen den 2. Aug. 1618 alt. Kal. Namens des Kaisers von Gandy einging; in einem zweiten Vertrage vom 30. Dec. 1618 verpflichtete sich Christian IV., dem Kaiser ein Kriegsschiff mit 250 Mann zu überlassen, wofür er 94,449 Thlr. 3 Ort empfangen sollte. Um das Geschäft definitiv abzuschließen, wurde Ole Giedde ausgesandt, und er trat den 29. Nov. 1618, von dem fürstlichen Geyssare von Wigomme begleitet, die Fahrt an. Brigaden waren ihm die Schiffe Geyssant, David, Christian, Potentia und Kopenhagen, dann die Jagt Derslund, insgesamt stark bemannt. Dem Cap der guten Hoffnung aus richtete Marchelis ein Schreiben an König Christian (27. Juli 1619), worin er sich bezieht: Marchelis Prince van Wigomme, Coeckelecorle, Annanogopone ende Nitwegael, Heere van de ordre der Gulden Sonne, Präsident

van de hooge ende Kryckraaden, Tweeden in den secrete Raadt, Amiraal-Capitayn-General vant Keysserryck Seilon etc. Nach einer Schiffsahrt von 22 Monaten wurde an der Küste von Ceylon gelandet den 16. Mai 1620, und der Verkehr nahm seinen Anfang mit dem Kaiser von Gandy, mittelst eines Geschenkes von Flinten, silbernen Degen, einigen Krügen mit Wein, Öl und Essig, welches von so guter Wirkung war, daß Giedde Erlaubniß erhielt, im Hafen von Trinqueemale einzukaufen. Dort fanden sich im Juli des Kaisers Gesandte bei ihm ein, um eine Theilung der Insel vorzuschlagen, sodas Giedde die Hälfte für sich haben sollte. Das Anerbieten für eine Schlinge haltend, gab er den kurzen Beschreib, daß er nicht gekommen sei, Eroberungen zu machen, dagegen stieß er sich bestimmen, dem Kaiser in Gandy einen Besuch abzustatten. Die Reise durch die großen und dichten Wäldungen von Canopabule war mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft; bis Wentbanem kam der Kaiser ihm entgegen, unfreudig dem Geschäfte die günstigste Verbeugung. Darüber aber ließ die Nachricht von des Marchelis Abreisen ein, und augenblicklich wollte der große Robonne, der Kaiser, von einem Handelstractate, von der Anlage einer dänischen Colonie Nichts mehr hören, leugnete sogar, jemals den Befehl zur Aufkündigung von Unterhandlungen gegeben zu haben. An seinem Starrsinne scheiterten alle Bemühungen Giedde's, daher dieser sich berechtigt hielt, das gesammte Eigenthum des Marchelis in Händen zu behalten, als einen Ersatz für die der Krone Dänemark verursachten Kosten, und nur die Witwe mit einem schmalen Zehrpennige nach Gandy ziehen ließ. Um indessen nicht ganz und gar den Zweck seiner Reise verfehlt zu haben, verließ er auf den Gedanken, irgendwo auf dem Festlande von Indien eine Niederlassung zu begründen. Von der Station vor Nagapatnam aus untersuchte er aufs Genauste die Lage von Tranquebar, welche Stadt an Dänemark zu überlassen der Rajah von Tanjeur nicht ungeneigt war. Der darüber errichtete Vertrag ist vom 18. Nov. 1620 datirt, und der Rajah stipulirte sich für den Verzicht auf den Rest der Stadt eine jährliche Rente von 2000 Perdonen. Solchen Erfolges froh, verließ Giedde im Januar 1621 den Hof von Tanjeur, um sich zunächst mit der Einrichtung der durch ihn gemachten Eroberung zu beschäftigen. Er gründete der Stadt zum Schutze das Castell Dansburg, er umschloß sie mit Mauern und Bastionen, er gab ihr in Meland Krappe einen tüchtigen Vorleser, und nachdem also die Zukunft von Tranquebar gesichert war, trat er im Juni 1621 auf dem Schiffe Geyssant die Heimreise an. Zu Kopenhagen den 4. März 1622 angekommen, fand er den freudigsten, von Seiten des Königs den gnädigsten Empfang. Um sein Verdienst zu belohnen, wurde er mit Brunsig und Nummedalen, darauf mit Eger und Zonsberg, endlich mit Præstberg belehnt. Noch später erscheint er als Lebensmann auf Herringvad-Kloster; auf Zonsbode und Helsingbæra, auf Hald in Jütland; er war auch eine Zeit lang Director der Silberbergwerke

in Norwegen. Für den deutschen Krieg 1624 warb er eine Compagnie von 200 Mann, denen er als Hauptmann vorstand. Durch Patent vom 19. März 1643 zum Admiral und Reichsrath ernannt, lief er den 13. April n. J. mit 26 Schiffen aus, um gegen die Seeräuber in der Nordsee zu treuzen. Während der Belagerung von Gothenburg blockirte er mit acht Schiffen den Hafen. Nach dem Frieden von Roskilde hielt er sich in Schweden auf, und dort wurde er mit andern dänischen Herren aufgehoben, aus bis zu dem Friedensschlusse von 1660 gefangen gehalten. Er starb den 19. Dec. 1661. In der Ehe mit Margaretha Grubbe war er ein Vater von zwölf Kindern geworden. Ein Sohn, Prostrup Giedde, war Dörberghauptmann zu Rongsborg, ein anderer, Friedrich Eiler Giedde, auf Hindemad und Norrfou, starb als Admiral, Geheimrath und Stifftsammtmann in Finn den 13. April 1717, und wurde der Vater von Karl Wilhelm Giedde, Oberst von der Reibgarde, der am 25. Mai 1742 wegen des Besizes der Freiherrschaft Wintersberg auf Loosand baylaffirt wurde und 1747 das Zeitliche segnete. Er sogtes Wintersberg besaß 1792 Graf Holtz-Wintersfeldt. (v. Stramberg.)

GIELEE (Jacquemars), ein alter französischer Dichter, von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, als daß er in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu Lille im französischen Flandern lebte. Er versuchte eine neue poetische Bearbeitung der in Flandern eingebürgerten, aber wahrscheinlich in ihren Grundzügen deutschen Sage vom Fuchse und seinem Verhältnisse zum Wolfe und Bären *) und benutzte den gegebenen Stoff, um daran eine allegorisch-satirische Schilderung der Ereignisse seiner Zeit zu knüpfen. Er kleidete das im J. 1290 beendigte Gedicht *), welchem er den Titel: Renart le nouvel geb, in die Form eines Traumes, den er im Frühlinge an einem lieblichen ländlichen Orte, wo er eingeschlossen ist, hat und der etwa zwei Jahre dauert, ohne daß der Träumer während dieser Zeit Hunger oder Dursst fühlt. Die auf Befehl des Königs versammelten Thiere zeigen sich vor ihm in dem einen jeden eigenthümlichen Charakter, welchen sie durch ihre Handlungen und durch ihr Benehmen entwickeln,

1) Ueber die Sage vom Renhart oder Reinart Fuchse wird in dem betreffenden Artikel die Rede sein; über Gielee's Bearbeitung sind zu vergleichen der mit überflüssiger Gelehrsamkeit überladene Artikel in *Recueil. Marchand's Dictionnaire historique*, Tom. I. p. 274—281. J. N. Pagan, *Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des pays-bas*, Tom. IV. p. 361 seq. *Biographie universelle*, Tom. XVII. p. 334 seq. Reiffenberg in seiner Ausgabe der *Chronique de Philippe Mouskes* (Bruxell. 1806. 4.) Tom. I. p. CCIII seq. J. G. Th. Gräfe, *Verbruch der allgemeinen Literaturgeschichte*, 2. Bd. Abtheil. 3. S. 474 sp. *Biographie générale*, Tom. XX. p. 464 seq. 2) Die Schlüsse lauten:

En lan de l'incarnation
Mil et dou cens et quatre vinge
Et dix, fu ci faite la fin
De ceste branche, en one ville,
Qu'on appelle en Flandre Nale,
Et parfaite le jour Salnet Denis.

und unter diesem Schleier werden die Sitten und Gewohnheiten seiner Zeitgenossen und zwar zuweilen auf sehr deutliche Weise geschildert, besonders scharf aber ist die Satyre gegen die Heiligkeit, wie denn der Fuchs als Teufel und der Fuchs als Franziskaner erscheint. Gielee's Dichtung lag, obgleich sie bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fand, lange in den Handschriftensammlungen der Bibliotheken vergraben, bis J. M. Mon sie in den verschiedenen Bearbeitungen des Romans vom Fuchse (*Le Roman du Renart* publié d'après les manuscrits de la Bibliothèque du Roi. [Paris 1826. 8.] Vol. IV. p. 125—461) bekannt machte *). Derselbe mehr verbreitete war eine profaische Bearbeitung, welche der Mitte des 15. Jahrh. angehört und wahrscheinlich von Jean Teneffor, einem sonst völlig unbekannten Schriftsteller, welcher die Vorrede unterzeichnet hat, herrührt. Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: *Le livre de maistre Regnard et de Dame Hersant sa femme* livre plaisant et facetieux contenant maints propos et subtils passages couverts et cellex pour monstrer les conditions et mœurs de plusieurs estats et offices. (Paris, Ph. le Noir, s. a. [1477.] 4.) Einen etwas veränderten Titel (*Maître Regnard et dame Hersant, traité utile à toutes personnes, contenant les cantelles et finesses que faisoit ledit maître Regnard*) haben die Ausgaben Paris 1518. 4. Paris, s. a. [c. 1522.] 4. und Lyon 1528. 4. Unter einem noch mehr abweichenden Titel (*Le docteur en malice, maistre Regnard, demonstrant les ruses et cantelles qu'il use envers les personnes*) erschienen die letzten Ausgaben: Rouen 1550. 18. und Paris 1551. 18. Daß die hochdeutsche poetische Bearbeitung dieses satyrischen Gedichtes von Heinrich dem Glöckner aus derselben französischen Quelle, aus welcher Gielee schöpfte, genommen ist, scheint seinem Zweifel zu unterliegen *). (Ph. H. Kahl.)

GIEN, Stadt in Orléanais, Département Loiret in Frankreich, am rechten Ufer der Loire, drei Meilen unterhalb Bezaire, mit 3500 Einwohnern. Der Ort war früher befestigt, jetzt zerfallen seine Mauern in Ruinen. In Gien bewog Jeanne d'Arc den König Karl VII., nach Rheims zu gehn und sich dort krönen zu lassen. — Zweifelhaft ist es, ob Gien oder Orléans das alte Genabum ist. (H. E. Hassler.)

GIENGEN (Wintraltrosser) liegt im Landkreis im Königreiche Württemberg, am Abhange der Alp, 1400 Fuß über dem Meere. Die vorherrschende Gebirgsart der Gegend ist Jurakalk, auf dem ein Südmerserskall lagert. Das Wasser hat ein geringes specif. Gewicht, erreicht nicht ganz + 7° R. und enthält nur wenige erdige Bestandtheile mit etwas Eisen und nur geringe Gasmengen. Beim innerlichen Gebrauche wirkt

3) Einen hübsigen Auszug gibt auch Regard d'Assis in seinen *Fabliaux ou contes, fables et romans du XII^e et du XIII^e siècle* (Paris 1829. 8.) Tom. V. p. 321—328. 4) Ph. v. d. Hagen und J. G. Büchling, *Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie* S. 422. J. G. Th. Gräfe a. a. D. S. 476.

dasselbe auslösend und diuretisch, die Bäder aber wirken beruhigend und die Hautthätigkeit befördernd. Schon seit dem 16. Jahrh. als Gesundbrunnen im Gebrauche, wird das Wasser von Gichtgen besonders bei rheumatischen und gichtischen Leiden, bei Hämorrhoidalbeschwerden und Lähmungen gebraucht. (Fr. Willh. Theile.)

GIER (August Christoph), war am 29. Nov. 1763 zu Wernigerode am Harze geboren. Seinen Vater, dem das Tischlerhandwerk nur ein spätkliches Einkommen für seine Familie abwarf, verlor er schon in seinem frühesten Lebensjahre. An seinem väterlichen Erbe, der ebenfalls ein Tischler war, fand Gier nebst seiner Mutter und seinen Geschwistern einen Verfolger. Im J. 1774 ward er unter die Katecheten des Lycæums seiner Vaterstadt aufgenommen. Diese Anstalt stand damals unter der Leitung des vielfeitig gebildeten Directors Schüge. Durch Mißbegierde, Fleiß und sittliches Betragen erwarb sich Gier die Liebe und Achtung seiner Lehrer Beyerling, Probst, Haberland, Kellenbach u. A. Dieser hatte ihn sein Heim nothdürftig unterstützt. Fühlbar ward ihm jedoch, als er zum Jünglinge herangewachsen war, daß es mißlich sei, sich bloß auf fremde Hilfe zu verlassen. Durch Ertheilung von Privatunterricht sicherte er sich, unter manchen Entbehrungen, die Mittel zu seiner Subsistenz. Im J. 1785 bezog er die Universität Göttingen, um sich theologischen und humanistischen Studien zu widmen. Der als Dichter rühmlich bekannte Graf Christian zu Stolberg-Wernigerode verlieh ihm eine Freistellungsstelle. Auch noch von andern Schönern unterstützt, benutzte er seinen viertheiljährigen Aufenthalt in Göttingen zu seiner philologischen, historischen und mathematischen Ausbildung. Als Hauslehrer bei dem Herrn von Schulenburg zu Erdborn im Hannoverschen sammelte er manche Erfahrungen, die für ihn als Pädagogen wichtig waren. In Halle, wo Herr von Schulenburg mit seiner Familie die Winterzeit zuzubringen pflegte, kam Gier mit vielen geistreichen und vielfeitig gebildeten Männern in Berührung, mit H. A. Riemper, F. A. Wolf, A. Fontaine u. A. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als er 1790 als Colaborator an dem Lycæum zu Wernigerode angestellt ward. Im J. 1802 erhielt er den Titel eines Correctors, und 23 Jahre später (1825) übernahm er das Rectorat seines emeritirten Amtsvorgängers Haberland, der früher sein Lehrer gewesen war. Im 62. Lebensjahre hatte er eine Stelle angetreten, welche eine erhöhte Thätigkeit zu einer Zeit forderte, wo ihm die Abnahme seiner Kräfte bereits sehr fühlbar ward. Dessungeachtet suchte er in seinem Berufe, so viel er irgend konnte, der Jugend nützlich zu werden. Die verschiedenartigen Bedürfnisse seiner Schüler verlor er nicht aus den Augen. Ein Vorrath von praktischen Kenntnissen war dem unentbehrlich, der unmittelbar nach dem Abgange von der Schule in das bürgerliche Leben und in einen Wirkungskreis trat, der mit den Wissenschaften Nichts gemein hatte. Für diese suchte er seine Schüler zu bereichern. Bei der Erziehung ging er von dem Principe aus, daß jeder seine Kräfte selbständig üben und jeder maschinen-

mäßigen Haltung und Deffur schon in früher Jugend entbunden werden müßte. In dem Verhältnisse zwischen ihm und seinen Schülern herrschte mehr der brüderliche Ton der Freundschaft, als der strenge der Schuldisciplin. Auch die rohesten unter seinen Zöglingen entwaffnete seine herzergreifende Milde und Güte. In seiner Behandlung der Jugend zeigte sich der wahrhaft christliche Sinn, die Gemüther durch religiöse Ueberzeugung zur freiwilligen Ausübung des Guten zu beugen. Seine Mußstunden benutzte Gier zu Spaziergängen in der freien Natur, zum Umgang mit Freunden und zu mancherlei wissenschaftlichen Beschäftigungen. Anhaltenden Fleiß widmete er vorzüglich einer Uebersetzung des Theophrastus. Er war Mitglied eines Vereins von vielseitig gebildeten Männern, die wesentlich zu wissenschaftlichen Zwecken zusammenkamen. Benzler, Plüm, Mades, Bode u. A. gehörten zu diesem Kreise. Nach Benzler's Tode (1817) hatte er die Stelle eines Bibliothekars an der größt. Bibliothek zu Wernigerode erhalten, die er zweckmäßiger ordnete. Seiner einfachen Lebensweise, die wenig Bedürfnisse kannte, blieb er fortwährend treu. Er schien zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß das wahre Glück des Menschen niehr in der Befchränkung, als in einem rastlosen Streben nach erweiterten Verhältnissen zu finden sei. Mit Geduld und Resignation ertrug er die physischen Leiden, die ihn in höherem Alter trafen. Schon seit längerer Zeit war er auf dem einen Auge erblindet, was ihm sein Schulanst auf vielfache Weise erschwerte. Dessungeachtet that er keinen Schritt, um von einem Theile seiner Geschäfte befreit zu werden. Was in dieser Hinsicht für ihn geschah, verdankte er dem freiwilligen Anbieten seiner Collegen. An einem Stabe, späterhin auf zwei Schülcr gestützt, erschien er noch immer in der Schule, die er am 5. Juni 1839 zum letzten Male besuchte. Oft hatte er den Wunsch geäußert, seine Amtgeschäfte bis zum 2. Febr. 1840 fortsetzen und sein 64jähriges Jubiläum feiern zu können. Dieser Wunsch blieb unerfüllt. Er starb am 22. Juni 1839. (Heinrich Döring.)

GIERA (Domenico), ein verdienter italienischer Astronom, im J. 1729 zu Genua geboren, stammte aus einer dem Handelsstande angehörigen, sehr angesehenen Familie, widmete sich aber der Theologie und trat in sehr früher Jugend in den Jesuitenorden, welchem er auch bis zu dessen Auflösung angehörte. Nach der Beendigung seiner Studien an dem durch seine Leistungen ausgezeichneten Collegium Brera zu Mailand als Lehrer der Astronomie, Optik und Mechanik angestellt, widmete er sich diesem Amte mit solchem Eifer und Erfolge, daß sich sein Ruf alsbald über ganz Italien verbreitete. Auch war er einer der Gründer der berühmten Sternwarte, welche in demselben Collegium errichtet wurde, und brachte durch seinen Unterricht mehre Handwerker der Stadt so weit, daß sie die ihm zur Einrichtung der Sternwarte nöthigen Werkstoffe,

*) Bergh. Wernigeröder Intelligenzblatt. 1839. Nr. 27, den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XVII. 1. Th. S. 385 fg.

Pendeluhren, Weltkugeln und sonstigen Geräthschaften versehen konnte; er selbst besaß in solchen Arbeiten eine seltene Fertigkeit und machte in der Einrichtung der astronomischen Instrumente manche wichtige und geistreiche Erfindung. Als nach der Aufhebung des Jesuitenerdens die Unterrichtsanstalten in andere Hände übergingen, zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er noch viele Jahre in der strengsten Abgeschiedenheit lebte. Er starb daselbst fast gänzlich vergessen im J. 1813 in einem sehr hohen Alter *). (Ph. H. Kälb.)

GIERIG (Gottlieb Erdmann), ward am 15. Jan. 1752 zu Wehran in der Oberlausitz geboren. Seinem Vater Johann Gottfried Gierig, der dort glänzlich solmischer Amtmann war, verdankte er eine sorgfältige Erziehung. In den Schulen zu Bunzlau und Sorau unterstützte seine natürlichen Fähigkeiten, die sich frühzeitig entwickelten, ein rastloser Fleiß. Auch durch sein gelistetes Betragen empfahl er sich seinen Lehrern. Das Studium der alten Classiker, das er schon auf der Schule sich erworben, setzte er auf der Universität zu Leipzig mit rühmlichem Eifer fort. Ihm lag daran, sich zu einem tüchtigen Schulmann zu bilden. Kurze Zeit nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1778 Rector zu Lennep im Herzogthume Berg. Im J. 1786 folgte er einem Rufe nach Dortmund als Professor der Philosophie und Protector. Zwei Jahre darauf erhielt er dort eine Professur der Zoologie und den Charakter als Gymnasialrath. Unter vortheilhaftesten Bedingungen ging er 1803 nach Fulda als Professor an dem dortigen Lyceum. Er starb am 4. Dec. 1814 im 62. Lebensjahre, geschätzt als ein tüchtiger Schulmann und gründlicher Philolog. Wie bewandert er in der classischen Literatur war, beweisen die Anmerkungen und Erläuterungen, die er mehreren von ihm besorgten Ausgaben griechischer und römischer Autoren beifügte. Geschätzt war vorzüglich seine kritische Ausgabe der Metamorphosen des Ovid. Sie erschien, nachdem er zuvor eine Probe bekannt gemacht hatte *), 1784—1787 zu Leipzig in zwei Detonbänden unter dem Titel: Publii Ovidii Nasonis Metamorphoses ex recensione Burmanni, varietate lectionis et notis perpetuis illustravit *). Eine zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe erschien 1804 *); eine dritte, von J. Chr. Zahn besorgt, zu Leipzig 1821. In einem besondern Aufsatze hatte Gierig schon früher (1792) einzelne Stellen seines Lieblingsdichters erläutert *). Eine literarische Chronotheca aus Ovid's Metamorphosen, für die mittlern Gymnasialclassen bestimmt, gab Gierig zu Leipzig 1805 heraus. Auch Pu-

blii Ovidii Nasonis Fastorum Libri VI edidit er in spätern Jahren mit Noten (Leipzig 1812.). Schon durch einige Schriften des Plutarch *), die er schon 1779, bald nach dem Antritte seines Rectorats in Lennep, edirt, hatte Gierig gezeigt, was er als Interpret und Kritiker leisten konnte. In einem zu Dortmund 1786 herausgegebenen Programme sprach er: De virtutibus nonnullis artis poeticae Horatianae. Durch Anmerkungen erläutert erschien von ihm: C. Pinii Paenagyrus Trajano dictus *). Die von Gierig verfasste Schrift: Leben, moralischer Charakter und schriftstellerischer Werth des jüngeren Plinius (Dortmund 1798.), schloß sich an jene 1802 neu aufgelegte Ausgabe an, von welcher Gierig zu Leipzig 1806 einen zweibändigen Auszug besorgte unter dem Titel: C. Pinii Secundi Epistoliarum Libri X et Paenagyrus, recensuit et illustravit Th. E. G.). Für die Jugend schrieb Gierig ein Kosmologisches Lehrbuch. (Leipzig 1787. 8.). Die römischen Classiker stellte er seinen Schülern als Muster der Beredsamkeit auf in seiner Schrift: Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi ex probatissimis latinatis auctoribus excerptis notisque instruxit. (Lips. 1792.) Die Religion ließ Gierig, wie bei seinem Schulunterrichte, auch in Schriften nicht unberücksichtigt. Von seiner Schrift: Die treffvolle Lehre der göttlichen Vorsehung (Dortmund 1801.), erschien 1805 eine zweite vermehrte Auflage in zwei Abtheilungen, von denen die zweite Kanzelvorträge über einzelne Theile der Lehre von der Vorsehung von F. R. Reinhard erhielt *). Nach einem Compendium des Professors Bay entwarf Gierig einen „Kurzen Leisabau zum Religionsunterrichte in Fragen und Antworten.“ (Dortmund 1801.) Aus der classischen Literatur, die Zeit seines feinsten Studiums blieb, nahm Gierig den Stoff zu seinem Schulprogramm: Von dem ästhetischen Werthe der Bücher des Cicero vom Redner. (Leipzig 1807. 4.) Von Dichtungen der Griechen und Römer vom Schloß. Erster Abschnitt. (Fulda 1808. 8.) Von der Wichtigkeit des Königs Numa Pompilius und ihrer Quelle. (Fulda 1811. 4.) De fulminantibus Demosthenis eloquentia. Pars I. (Fulda 1813.) u. a. m. *). (Heinrich Döring.)

5) Plutarchi Institutio et Excerpta, Appophthegmata Laconica, recensuit, animadversionibus illustravit, indiceque verborum graecorum instruxit. (Lips. 1779. 8.) Berol. Ausg. Magaz. 1782. S. 104 ff. Göttinger Zeitung. 1779. Sup. S. 398. Magaz. Deutsche Bibliothek. 38. Bd. Abth. 1. S. 253 ff. 6) Berol. Rec. Magaz. Deutsche Bibliothek. 31. Bd. Abth. 1. S. 191 ff. Magaz. Zeitung. 1796. IV. 305 ff. Leipziger Zeitung. 111. 482 ff. 7) Berol. Göttinger Literaturzeitung. 1799. Nr. 85. Rec. Magaz. Deutsche Bibliothek. 48. Bd. Abth. 2. S. 479 ff. Erfurter Zeitung. 1799. II. 275. 8) Berol. Leipziger Literaturzeitung. 1806. IV. 2590 ff. 9) Berol. a. a. D. 1806. IV. 3162 ff. Hall. Lit.-Zeitung. Götting. 1807. X. 441 ff. Apologisches Annalen. 1806. I. 33 ff. 10) Berol. Petri in der Nationalzeitung der Deutschen. 1815. St. 3. Dito's Verlon der Dberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. S. 484 ff. 3. Bd. S. 710 ff. 4. Bd. S. 120 ff. Leipziger Magaz. 1782. S. 104. 316. Dörff's Briefwechsel. St. 3. Schlesische Provinzialblätter. 1783. St. 1. S. 11 ff. Wurfel's Ged. Deutschl. 2. Bd. S. 360 ff. 9. Bd. S. 425. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 711. 22. Bd. S. 354.

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 335.

1) Specimen editionis Ovidianarum Metamorphoseon. (Duisb. 1779. 4.) 2) Berol. Magaz. Deutsche Bibliothek. 63. Bd. Abth. 2. S. 533 ff. Leipziger Zeitung. 1785. I. 439. Nürnberger Zeitung. 1785. S. 8 ff. Zürcher Bibliothek. 3. Bd. 1. Hft. S. 51 ff. Magaz. Literaturzeitung. 1787. V. 179 ff. Magaz. Deutsche Bibliothek. 73. Bd. Abth. 2. S. 562. 3) Berol. Hallische Magaz. Literaturzeitung. Götting. 1806. I. 281 ff. 4) In Wierseburg's Philolog.-pädagogisches Magazin. 2. Bd. 1. St. S. 44 ff.

GIERSTÄDT. Ein Dorf im jetzigen Herzogthume Gotha am nördlichen Abhange des bewaldeten Fahnberges, eines Vorberges zum thüringern Walde. Zwar reicht der Ursprung wahrscheinlich in die vorreformatorische Zeit hinauf, allein gewisse Kunde taucht erst mit dem Jahre 1545 auf, wo Simon Rymann als evangelischer Pfarrer erwähnt wird. Der Ort war seit den ältesten Zeiten den Untergrichtern der Herren von Seebach auf Großfahner unterworfen, bis jene in neuerer Zeit (1842) an den Staat übergingen. Doch gehört ihnen, seit dem 18. Jahrh., bis jetzt das Patronat über Kirche, Schule und Pfarre. Das Dorf hatte in der Mitte des 18. Jahrh. 65 Häuser und 205 Einwohner, Zahlen, welche sich 1852 auf 75 (Feuerstellen) und 280 gesteigert hatten. Das erste, dem heiligen Bonifatius geweihte Gotteshaus, war nur eine Kapelle, welche später erweitert und vor einigen Jahren ganz abgebrochen wurde. An seiner Stelle erhebt sich die letzte, malerisch gelegene Kirche, deren Einweihung am 8. Dec. 1846 stattfand. Ihre Erbauung hat 13,580 Thaler gekostet, aber trotzdem, besteht sie noch ein verhältnismäßig sehr starkes Vermögen. Das schönste ländliche Gotteshaus in der ganzen Gegend bildet sie von der Höhe malerisch in die Niederung hinab. Unter den Pfarrern ist der 1827 verlebte gelehrte Möller zu erwähnen, in welchem der Professor der christlichen Archäologie Augusti zu Bonn seinen ersten Lehrer verehrte. Um das Jahr 1720 ließen die Herren von Seebach östlich vom Dorfe Auen siedeln und Achen graben, diese Werke jedoch wegen ihrer Untergiebigkeit bald wieder eingehen. Die Einwohner ziehen gutes Obst, namentlich sehr geschätzte Kirchen und Bollmüsse. Als Quelle ist von uns außer der seit 1853 angelegten Detschbrunnen benutzt worden Brückner's und Giebel's „Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulstaats im Herzogthume Gotha.“ Erstes Stück 1753, Gotha bei Chr. Neuvius X, 42 ss., worin sich weitere Detailnachrichten finden. Der Ort wurde und wird auch schriftl. geschrieben, ohne daß man die Etymologie kennt. (J. Husemann.)

GIESE (August), geb. am 29. Sept. 1620 zu Dufum, bezog in seinem 16. Jahre (1636) die Universität Königsberg. In Helmstädt setzte er seine juristischen Studien fort. Im J. 1644 ward er in seiner Vaterstadt Dufum Secretair und späterhin Mitglied des dortigen Rathes. In Folge mancher Irrungen, in die er, seiner Schriften wegen, mit dem Prediger Helmer gerieth, ward er bereits in höherem Alter seines Amtes entsetzt. Er lebte seitdem als Privatgelehrter bis zu seinem Tode. Unbekannt ist, wann er gestorben. Sein „Spiegel des heutigen Christenthums“ erschien mit seinen „Vindiciis des Wortes Gottes“ und noch zwei andern Schriften vereinigt unter dem Titel: „Vier Tractate.“ (Wien 1711. 8.) Ein großer Theil seiner Schriften blieb ungedruckt. Handschriftlich hinterließ Giese: Einführung zu der Wissenschaft christlicher Lehre; Paradoxa scholastica; Von dem wahren seligmachen-

den Glauben; Judicium von den Collegiis pietatis u. a. m.*).

GIESE (Gottlieb Christian), geb. am 21. Nov. 1721 zu Gressen an der Ober in Niederschlesien, wo sein Vater, Benjamin Giese, Kaufmann war, erhielt eine sorgfältige Erziehung. Den ersten Elementarunterricht verdankte er der Schule seiner Vaterstadt. Im J. 1733 ward er Zögling des Lyceums in Sorau. Von dem Gymnasium zu Götting begab er sich mit dem Plane, Theologie zu studiren, nach Halle. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1745 Prediger an dem Bethause zu Kesselberg in Schlesien. Für die moralische Veredelung seiner dortigen Gemeinde sorgte er nicht bloß durch seine Predigten, sondern auch durch die neue, vielfach vermehrte und mit Anmerkungen begleitete alttestamentliche Schrift des Pfarrers Schumacher zu Rildenhau in der Schweiz. Diese Schrift erschien zu Götting 1748. 8. An der Hauptkirche der eben genannten Stadt war Giese 1755 Subdiaconus geworden. Im J. 1760 erhielt er das Archidiaconat. Die Mühe, die ihm seine Amtsgeschäfte gönnten, benutzte er zur Abfassung einer Reihe von Localschriften: Historische Nachricht von der Kirchenbibliothek der Hauptkirche zu St. Peter und Paul zu Götting. (Götting 1763. 4.). Historische Nachricht, die öffentlichen Katechismusbildungen in Götting betreffend. (Ebenbas. 1764. 4.). Historische Nachricht, die Confirmationshandlung überhaupt und besonders in Götting betreffend. (Ebenbas. 1765. 4.). Die erwähnten drei Schriften erschienen anonym. Wichtiger war die unter seinem Namen erschienene „Historische Nachricht von der allerersten deutschen Bibelausgabe, welche 1462 zu Mainz von Juss und Schöffers gedruckt worden und in der Bibliothek des Göttinger Gymnasiums verwahrt wird.“ (Götting 1765. 8.). Auch von der zu Worms 1529 durch Peter Schöffer gedruckten Bibel und von zwei stadtbürgerlichen Bibeln, von Wolf Köppler in den Jahren 1530—1532 und 1537—1538 gedruckt, theilte Giese in einer eigenen Schrift*) interessante Notizen mit. So veröfentlichte er auch eine „Historische Nachricht von der Bibelfälschung Dr. Martin Luther's.“ Von diesem Werke erschien jedoch nur der erste Theil, welcher die Jahre 1517—1533 umfasst. Einer Biographie des Reformators, die er anonym herausgab**), fügte er auch eine Schrift bei über

*) Siehe Mollers Cimbrina literata; Kraff's Dufumsche Kirchengeschichte; Arnolt's Kircheng. und Ketz. Bibliothek; Zacher's Buchverzeichnisse. 2. Bd. S. 387.

1) Giese den Predicanten politischen Anzeiger. 1763. LII. 2) Siehe a. a. O. 1765. S. 365. 3) Siehe a. a. O. 1766. S. 124. 4) Wie vertheilt sie für den Koffer des Kassen an der Hauptkirche zu Götting hat der sonst von den Kassen beim Jahreswechsel vertheiltigen Kassen.

5) Siehe den Predicanten politischen Anzeiger. 1763. S. 349. Den Predicanten Anzeiger. 1765. S. 349 fg. Danziger theologische Berichte XLIV, 608. 6) Götting 1768. 4. Bzgl. lausischer Magasin. 1768. S. 248 fg. 7) Erneut's Neue theologische Bibliothek. 8. Bd. S. 863 fg. 8) Ludov. 1771. 8. Siehe Danziger Berichte VII, 331 fg. 9) Götting 1782—1789. 4. 8 Bände. Bzgl. 5

Luther's und seiner Geßellen Verdienste um den Ratschismus"). Ohne seinen Namen ließ er auch „Anstöß Beiträge zur Kirchen- und Predigergeßichte der Seßtsstadt Göttingen“ drucken"). Später erschienen von ihm noch „Beiträge zur Kirchen-, Geßichten- und Landesgeßichte des Markgraßthums Oberlausitz von der ältren bis zur gegenwärtigen Zeit"). Außer einzelnen Biographien mehrer um die Stadt Götting verdienten Männer lieferte Giese Beiträge zu dem Lauffischen Magazin, zu den Novis Actis historico-ecclesiasticis, zu den Actis hist. eccles. nostri temporis und andern Zeitschriften"). Giese starb zu Götting am 28. Dec. 1788").

(Heinrich Döring.)

GIESE (Johann Emanuel Ferdinand), geb. zu Schaumburg bei Götting am 13. Jan. 1781, wurde Professor der Medicin in Götting, dann Professor der Chemie und Pharmazie, sowie Collegiat in Dorpat, und starb auf einer Gesundheitsreise am 22. Mai 1821 in Mitau. Er schrieb: Von den chemischen Processen, den dabei sich darbietenden Erscheinungen, nebst Darstellung der sie bewirkenden Mittel und Ursachen. (Berlin 1804. 8.) Lehrbuch der Pharmazie zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen u. s. w. (Wiga 1806. 8.) Er gab ferner gemeinschaftlich mit Grindel den 7. und 8. Band vom Russischen Jahrbuche der Chemie und Pharmazie (1809 und 1810.) heraus, dessen erste 6 Bände Grindel allein herausgegeben hatte. (V. Wilk. Theile.)

GIESE (Johann Rudolf), Arzt und Medicinalrath zu Münster in Bessalen wo er auch im Alter von 71 Jahren am 31. März 1819 starb, schrieb: Untersuchung, warum eingekimpfte Pocken eine gelinde Krankheit verursachen. 1790. Grundzüge zu einem System der Heilkunde. (Münster 1811.) (Lateinisch: Monasterii. 1816.) Auch empfahl derselbe in der Med. chir. Zeitung vom Jahre 1814. Bd. 3 eine veränderte Methode zur Behandlung der Klumpfüße, nämlich Gipsflaster statt der Brüdnerschen Binde. (V. Wilk. Theile.)

GIESE (Karl Friedrich), geb. am 27. April 1776 zu Annaberg, wo sein Vater Stadtvermesser war, bezog nach dessen Tode (1794) die Universität Leipzig, nachdem er in der Schule zu Annaberg, einen gründlichen Elementarunterricht genossen hatte. Giese widmete sich dem Studium der Rechte. Im J. 1797 ward er in dem Justizamte zu Dresden als Actuar angestellt.

Lauffisches Magazin. 1783. S. 26. 370. 1785. S. 14. 1786. S. 3. 1787. S. 6. 1788. S. 6. 1789. S. 7. 1790. S. 104.

9) Giese a. a. D. 1783. S. 29. 377. 1785. S. 15. 1786. S. 5. 1787. S. 8. 1788. S. 7. 1789. S. 9. 10) Götting 1769—1781. 4. Bergl. Lauffisches Magazin. 1769. S. 385. 1770. S. 374. 1771. S. 378. 1772. S. 380. 1773. S. 414. Oberlausitzische Anstöße. 1770. S. 19. 1771. S. 5. 1772. S. 5. 1773. S. 13. 384. 11) Leipzig und Buchhändler 1773—1773. 2 Bände. Bergl. Lauffisches Magazin. 1772. S. 162. 1773. S. 164. 12) Bergl. über die Beiträge Reuße's seitdem der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 185. 13) Bergl. Reuße a. a. D. S. 183 f. Dietmann's Oberlausitzische Freischütze S. 100 f. Lauffisches Magazin. 1780. S. 25 f. Otto's Verzeichnis der Oberlausitzischen Schriftsteller. 1. Bd. Abth. 2. S. 485 f.

Mit gründlichen Kenntnissen in seinem Fache vereinigte er eine rastlose Thätigkeit. Sein heller Verstand, sein rissenschaftlicher Schaftblick empfahl ihn seinen Vorgesetzten. Im J. 1807 erhielt er eine Stelle in dem Finanzcollegium. In der Fort- und Hoferpedition empfahl er sich durch den richtigen Tact in seinen Referaten. Nur durch die längere Dienstzeit seiner Collegen verzögerte sich für ihn die Aussicht auf die Stelle eines Assistentenrathes. Strenge Ordnung und Pünktlichkeit bezeichneten fortwährend seinen Geschäftsführung. Einen Theil seiner durch mannichfaltige Geschäfte beschränkten Zeit widmete er wissenschaftlichen Studien. Nicht bloß die griechischen und römischen Classiker, auch die besten neuen Schriftsteller wählte er in Mustern zu seiner Lectüre. An den Fortschritten in dem Gebiete des menschlichen Wissens nahm er stets den lebhaftesten Antheil. Besonders interessirte er sich für die Äthologie und ihre verschiedenen Richtungen im Laufe der Zeit. Ammon's „Fortbildung des Christenthums“ und das von Strauß verfaßte „Leben Jesu“ gehörten zu den Schriften, die er vorzugsweise zu Gegenständen seines Forschens wählte. Er verschmähte keinen Zuwachs für die bessere Erkenntnis der Wahrheit, mochte derselbe kommen, woher er wollte. Bei diesen Studien unterstüßte ihn classische Bildung. Er unternahm er sich im Kreise gleichgesinnter Freunde über wissenschaftliche Bräuge der verschiedensten Art. Einen feinen Tact bewies er im geselligen Umgange. Mit Personen aus allen Classen und Ständen, auch mit den Vornehmsten, wußte er ohne Scheu und Zwang und mit der feinen Bildung, die ihm eigen war, sich zu unterhalten. Schmeichelei und geröthliche Complimente waren seinem Charakter ebenso fremd als jede Affectation. Humanität im schönsten Sinne des Wortes war ihm eigen und Wohlthun so sehr Herzensbedürfnis, daß er sich bei mehreren Vereinen zu gemeinnützigen Zwecken betheiligte. Obwohl er kein Vermögen besaß, gönnte ihm doch seine Amtseinkünfte, für die Armen und Nothleidenden ein Scherflein zu erübrigen. Nach dem Tode einer von ihm innig geliebten Schwefter, die bisher sein Hauswesen besorgt hatte, reichte er noch im 60. Lebensjahre (1837) einer Verwandten die Hand am Altare und fand an ihr eine treue und sorgsame Lebensgefährtin. Seiner zunehmenden physischen Leiden wegen ließ er sich 1844 in den Ruhestand versetzen. Er starb bereits im folgenden Jahre zu Dresden am 23. Mai 1845.

In früheren Jahren, als Actuar bei dem Justizamte zu Dresden, waren in Mustern die historische Studien seine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Anonym erschienen von ihm zu Leipzig 1798 Miscellaneen und Urkunden zur sächsischen Geßichte. Gleichzeitig entwidelten sich seine poetischen Anlagen. Im J. 1805 gab er zu Leipzig eine Sammlung vermischter Gedichte heraus, über welche die Kritik im Allgemeinen ein nicht ungünstiges Urtheil aussprach. Einzelne gedruckt erschien von ihm zu Leipzig 1806 eine Ode an den Kaiser Alexander. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu Heydenreich's Vesta, zum Chronos, zu der Abend-

zeitung, den Sächsischen Vaterlandsbüchern u. a. Journalen *).

GIESEBRECHT (Benjamin Christian Heinrich), geb. am 6. Febr. 1741 zu Rostock, verlor früh seinen Vater, einen Kammmacher, der sich und seine Familie nothdürftig ernährt hatte. In der Schule seines Geburtsorts empfing Giesebrecht den ersten Unterricht, den er seit 1753 in Anklam fortsetzte. Dorthin hatte sich seine Mutter nach ihres Gatten Tode begeben. Noch ehe Giesebrecht, durch wohlwollende Freunde unterstützt, die Universität Halle bezog, wagte er anonym einen schriftstellerischen Versuch, zu welchem er durch die Zeitereignisse, und namentlich durch die Drangsale des siebenjährigen Krieges, veranlaßt ward. In einer kleinen, zu Rostock 1769 in Duart gedruckten Schrift schilderte Giesebrecht die „Empfindungen eines Jünglings bei dem traurigen Kriegsschicksale seines Vaterlandes.“ Auf der Universität Halle widmete sich Giesebrecht neben der Theologie, die er zu seinem künftigen Lebensberufe gewählt hatte, anderweitigen Studien, namentlich den schönen Wissenschaften, der Poesie und Aesthetik. Schon während seiner Schulkzeit war die Dichtkunst eine seiner Lieblingsbeschäftigungen gewesen. In Halle, wo er Mitglied der unter Cilenberg's Leitung frisch aufblühenden ästhetischen Gesellschaft geworden war, erschien von ihm anonym, in Duart gedruckt, ein Gedicht: „Die Schöpfung der Natur“ betitelt. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lehrte Giesebrecht 1762 in seine Heimath zurück. „Gerechte Wünsche werden erfüllt“ war der Titel einer kleinen Schrift, die 1765 von ihm zu Rostock erschien. Das konnte er von sich und seinen Verhältnissen als Hauslehrer bei dem Landrathe von Parnow auf Jemmin sagen. Ähnliche Aemter bekleidete er später bei dem Prediger Herder in Läng und bei dem Superintendenten Rasch in Neustrelitz. Die letztere Stelle hatte er zu Ostern 1767 angetreten. Außer den Kindern des erwähnten Geistlichen unterrichtete er dort zwei Söhne des Staatsministers von Seig, von denen er den ältern 1767 nach Halle in das dortige Pädagogium brachte. Noch in dem genannten Jahre ward Giesebrecht durch den Herzog Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz zu einer in Mirow erledigten Pfarrstelle befördert. Seine dortige Antrittspredigt erschien zu Berlin 1769. Für das sehr in Verfall gerathene Schulwesen in Mirow sorgte er mit rastloser Thätigkeit. Die Einführung eines neuen Lehrers in die Schule zu Mirow veranlaßte seine „Rebe über den großen Einfluß der Gesetze eines Schullehrers in das Wohl des Staats.“ (Neubrandenburg 1771. 4.) Als eine Erziehungsschrift bezeichnet er, dem Titel nach, seine „Moralischen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben.“ (Neubrandenburg 1774—1777. 4 Stücke. 4.) Vor allem Andern ließ sich Giesebrecht seinen geistlichen Beruf und besonders sein Predigamt sehr angelegen sein. Bortlich concipirt und fleißig memorirt, drangen seine

Kanzelvorträge zum Herzen, ließen aber auch den Verstand nicht unbefriedigt. In kurzer Zeit hatte Giesebrecht die fast ungetheilte Liebe und Achtung seiner Gemeinde erworben, für die er eine Reihe von Jahren segensreich wirkte. Auch im vorgerückten Alter war er im ungehörten Besitze seiner physischen und intellektuellen Kräfte geblieben. Erst im März 1816, als er bereits sein 75. Lebensjahr erreicht hatte, ward ihm sein Sohn abjüngirt. Die Feier seines 50jährigen Jubiläums (1819) und bald nachher seiner goldenen Hochzeit fand ihn frisch und munter. Vorbehalten war ihm noch der Schmerz, im 82. Lebensjahre seine treue Lebensgefährtin scheiden zu sehen. Er selbst beschloß seine irdische Laufbahn am 26. April 1827 im 86. Jahre. Außer den bereits genannten Schriften und mehreren Aufsätzen in Journalen, Schulprogrammen, Gelegenheitsgedichten u. hinterließ Giesebrecht noch eine „Erklärende Umschreibung des ersten Buchs Moses, mit Anmerkungen und moralischen Gedanken für Unskulte.“ Dies Werk erschien zu Rostock 1784—1785 in zwei Abtheilungen *).

(Heinrich Döring.)

GIESEBRECHT (Karl Heinrich Ludwig), geb. am 9. Juni 1782 zu Mirow im Mecklenburgischen, wo sein Vater Benjamin Christian Heinrich Giesebrecht (s. den vorhergehenden Artikel) Prediger war, erhielt den ersten Unterricht in der Schule seines Geburtsorts. Er machte rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen. Noch sehr jung, wagte er einige poetische Versuche. Die Unterstützung wohlwollender Freunde erleichterte ihm, neben den geringen Mitteln, die ihm die beschränkten Verhältnisse seines Vaters gewähren konnten, den Aufenthalt in Berlin. Seit 1796 besuchte er dort das joachimsthalsche Gymnasium. Im J. 1800 bezog er, um Theologie zu studiren, die Universität Halle. Den alten Sprachen widmete er sich dort mit großem Eifer. Schon zu Michaelis 1800 war er in das philologische Seminar eingetreten, das unter F. A. Wolf's Leitung stand. Durch Götze empfohlen, erhielt er 1802 eine Lehrerstelle an dem pädagogischen Seminar in Berlin, welches damals mit dem Gymnasium zum Grauen Kloster verbunden war. Neben den Arbeiten, die sein Beruf von ihm forderte, beschäftigte er sich viel mit der schönen Literatur. Einzelne Gedichte erschienen von ihm in Journalen und Taschenbüchern. Mit dem Studium der griechischen und römischen Klassiker, der Dichter, Redner und Geschichtsschreiber verband er die des Erlernens der neuen Sprachen, namentlich der italienischen, spanischen und portugiesischen. Einzelne Fragmente, ins Deutsche übersetzt, theilte er von Zeit zu Zeit in Journalen mit.

Im November 1805 reiste Giesebrecht über seinen Geburtsort Mirow nach Bremen, an die Stelle eines Lehrers an dem dortigen Pädagogium anzutreten. Einen gleichzeitigen Ruf nach Posen hatte er abgelehnt. Sein

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XXIII. I. Th. S. 517 fg.

*) Siehe Giesebrecht's Biographie im vierten Stück des jetzt lebenden gelehrten Mecklenburg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 561. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. V. I. Th. S. 425 fg.

Lehramt in Bremen verkaufte er 1810 mit einer Professur an dem dortigen akademischen Gymnasium, nachdem er zu Helmstedt Doctor der Philosophie geworden war. Früher war er schon bei dem Specum in Bremen angestellt gewesen. Seine Verhältnisse in der alten freien Reichsstadt harmonirten so völlig mit seinen Fähigkeiten und Neigungen, daß er sich ungern von seinem bisherigen Wirkungskreise trennte. Als aber Bremen dem französischen Kaiserreiche einverleibt und das deutsche Schutzwesen nach französischem Aufsatze eingerichtet ward, benutzte Giesebrecht die sich ihm darbietende Gelegenheit, einem Ruf nach Berlin zu folgen. An dem dortigen Grauen Kloster erhielt er die durch Spalding's Tod erledigte Stelle eines Professors. Auf der Reise nach Berlin berührte er seinen Geburtsort Wirom. Sein Vater traute ihn dort mit Louise Auguste Friederike, einer Tochter des Landbaumeisters Kesterein in Altbrandenburg.

In seinem zu Berlin ihm angetragenen Berufe lebte er an der Seite einer geliebten Gattin mehr Jahre sehr glücklich. Er brauchte wenig, um mit seiner Lage zufrieden zu sein. Getrübt ward seine Heiterkeit später durch den Tod einiger seiner Kinder. Auch eine langwierige und lebensgefährliche Krankheit seiner Gattin schuf ihm manche Sorgen. In jener Zeit erfuhrte ihn der abweisende Besuch von zwei unverheiratheten Schwägern. Auch ward ihm die Freude, gemeinschaftlich mit einem Bruder, der als Lehrer an einem berliner Gymnasium angestellt war, für die Ausbildung seiner beiden jüngsten Brüder sorgen zu können, che sie die Universität bezogen. Die Befreiung Deutschlands (1813) war für seinen Patriotismus ein erhebender Moment. Auch an den späteren Bewegungen der Zeit und an den Fortschritten der Wissenschaften nahm er regen Antheil. In den Kreis seiner Studien zog er auch die altteutsche Literatur. Mit dem lang gehegten Plane, Landprediger zu werden, betrat er zuweilen die Kanzel. Seinem Amteberufe that er dadurch keinen Abbruch. Seine gelehrten Arbeiten und Forschungen erhielten ihn stets in Verbindung mit Männern, die in der literarischen Welt mehr oder weniger einen Ruf hatten. Er war in Berlin Mitglied der Gesellschaft für deutsche Sprache und des Humanitätsvereins.

Giesebrecht starb am 20. Sept. 1832 im 50. Lebensjahre. Im April 1830 hatte ihm der Tod seine Gattin entziffen, die ihm fünf Kinder hinterließ. Von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch innige Anhänglichkeit an seine Familie und seine Verwandten. Er war ein treuer und zuverlässiger Freund, dienstfertig und wohlwollend gegen Jedermann. Für den Unterhalt seiner jüngeren Brüder auf der Schule und Universität nur nothdurftig zu sorgen, wäre, ohne seine Unterstützung, seinem Vater fast unmöglich gewesen. Zahlreiche Schüler bewahrten ihm ihre Achtung und Liebe, nachdem das Band, das sie an ihn geknüpft, sich längst wieder aufgelöst hatte. Von Aemselung und geistlichem Dunkel völlig frei, erwarb er sich schnell des Vertrauens von Personen aus allen Ständen, mit denen

er in Berührung kam. Auf den Erwerb obstand er sich nicht. Von Geldangelegenheiten und Rechnungsfachen nur zu hören, war ihm schon höchst peinlich. Daher hinterließ er auch seinen Kindern kein Vermögen, ungeachtet er nicht uneinträgliche Aemter bekleidet hatte und von Jugend auf an wenige Bedürfnisse gewöhnt war.

Die Musikstunden, die ihm sein Lehramt übrig ließ, benutzte er zu literarischen Arbeiten. Aus dem Gebiete der Poesie und schönen Literatur entfernte er sich nicht in den von ihm herausgegebenen Schriften. Seiner Tragödie „Armida“ (Pening 1804. 8.) folgte das Trauerspiel „Sartorius.“ (Bremen 1807.) Ebenfalls hatte Giesebrecht das Jahr zuvor ein Taschenbuch, „Anemospore“ betitelt, herausgegeben. Im J. 1808 erschienen von ihm zu Bremen „Dramatische Studien.“ Mit Otto Schulz gab er „Die neuen Hesperiden, ein Schreiben an August Reune, nebst dessen Antwort“ (Berlin 1819. 8.) heraus. Von den zu Brandenburg 1822 erschienenen „Deutschen Blättern“ war Giesebrecht alleiniger Herausgeber. Eine seiner letzten Schriften war „Klopstock's Jahrhundertfeier.“ (Berlin 1824.) Sehr thätig war er als Mitarbeiter an einem dramaturgischen Wochenblatt für die berliner Bühne, das in den Jahren 1815—1817 erschien. Beiträge in Versen und in Prosa lieferte er zu dem Taschenbuche „Cupido“ (Pening 1803.), zu der Zeitschrift „Apollo“ (1803—1804.), zu der von v. Houzeau und Neumann herausgegebenen Quartalschrift: „Die Mufen“ (Berlin 1814.), zu dem „Jahrbuchlein deutscher Geschichte“ (Stettin 1816.), zum ersten Bande des „Jahrbuchs der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache“ (Berlin 1820.) u. a. Journalen. Zu Kowich's Teatro espanol schrieb er die Vorrede. Eine bis auf wenige Stangen vollendete Uebersetzung der Luifade des portugiesischen Dichters Camoens hinterließ Giesebrecht handschriftlich. (Heinrich Döring.)

(GIESECKE (Johann Christian), geb. zu Halle im Magdeburgischen am 30. Jan. 1758. Nach benutzten Schulstudium widmete er sich dort der Theologie, beschäftigte sich aber zugleich viel mit der schönen Literatur. Eine Anstellung zu suchen harmonirte nicht mit seiner Liebe zur Unabhängigkeit. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn lebte er mehrere Jahre zu Preme im Hildesheimischen als Privatgelehrter. Seine Subsistenz sicherte er sich durch schriftstellerische Arbeiten, meistens zur Unterhaltung für ein gemischtes Publicum bestimmt. Die schon längere Zeit gehobte Ader, Buchhändler zu werden, führte er 1794 aus. Nur einige Jahre trieb er jedoch dies Geschäft zu Magdeburg. Die Unsicherheit des literarischen Erwerbes bewog ihn, wieder zur Theologie zurückzukehren und sich um eine Anstellung zu bewerben. Er ward Prädicant am St. Georg-Hospital von Magdeburg. Im J. 1801 folgte er einem Ruf nach Leimbach in der Grafschaft Mansfeld. Er starb

*) Siehe Notermund's Vermischte Gelehrtenlexikon. 1. Bd. Hitzig's Gel. Berlin S. 75. Meusel's Gel. Deutschland. 13. Bd. S. 406 ff. 17. Bd. S. 712 ff. 22. Bd. S. 356. Den neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. 2. Ab. S. 673 ff. Blum's u. Herlofsohn's Allgem. Historienlexikon. 4. Bd. S. 33.

dort als Pastor im J. 1806. Noch als Student zu Halle ließ er dort 1780 „Vermischte Gedichte“ drucken. Von einer späteren Gedichtsammlung, die 1781—1788 ohne Angabe des Druckorts zu Halle erschien, war er bloß Herausgeber. Für Personen von verschiedenem Alter und Ständen bestimmte er seine zu Halle 1784 in zwei Bänden herausgegebene „Lebensgeschichten.“ Zu Magdeburg erschienen von ihm 1791 (eigentlich 1790) „Beiträge zur Belehrung und Unterhaltung in vermischten Aufsätzen, vorzüglich für Lesegesellschaften verfaßt von einigen Freunden der Literatur, und herausgegeben von J. G. C.“ Zu dieser Sammlung fügte er noch ein zweites und drittes Bändchen. (Wittenberg 1791—1792. 8.) Aus dem Französischen übersehte er das humoristische Werk: „Reisen und Begebenheiten Givan's, Königs von Bongo.“ (Wittenberg 1791. 8.) Von Karl Eichendorfs Reisen erschien nur der erste Band (Magdeburg 1792. 8.) und ebenso nur der erste Theil von seinen zu Magdeburg 1792 herausgegebenen „Bilden auf Menschen, oder auffallende Szenen aus dem Menschenleben, zur Charakteristik ganzer Völker, als auch einzelner Nationen und Menschen.“ Auch für die Bildung der Jugend sorgte Gieseke durch ein „Unterhaltendes lehrreiches Magazin für Kinder.“ (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) Am bekanntesten ward er durch die Herausgabe seines „Taschenbuchs für Dichter und ihre Freunde“ (Magdeburg 1792—1793. 2 Bändchen 8.) und durch sein „Handbuch für Dichter und Literatoren oder möglichst vollständige Uebersicht der deutschen Poesie seit 1780.“ Von diesem auf mehr Bände berechneten Werke erschien jedoch nur der erste Band, der die Buchstaben A—C enthielt. (Magdeburg 1793. 8.) Später gab er ebenfalls 1794 noch ein „Handbuch für Literatoren“ heraus, oder eine allgemeine alphabetische Uebersicht der gesammelten in- und ausländischen Literatur, nebst Anzeige des Druckorts, der Verleger und der Ladenpreise der Bücher. Auch zur Poesie kehrte er wieder zurück in einem Gedichte, „Lob der Liebe“ betitelt (Magdeburg 1793. 8.), und in einem „Weinliede.“ (Ebenfalls. 1793. 8.) Eine mehr praktische Richtung verfolgte er in seinem 1792—1793 in zwei Theilbänden zu Magdeburg herausgegebenen „Hausvaterparadies.“ Er schloß seine literarische Laufbahn mit dem 1796 in drei Heften herausgegebenen Werk: „Erfahrungen, Einwürfe und Berichtigungen, das Fiskal'sche Beschränkungs mittel der Erde betreffend, nebst vielen nöthigen Bemerkungen, den Land- und Gartenbau zu erleichtern und zu vervollkommen.“ (Heinrich Döring.)

*) GIESEKE (August Ludwig Christian), Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke (s. d. Art.), geb. 1756 zu Sondershausen, wo sein Vater Superintendent war, zeigte früh Reizung und Anlage zur Dichtkunst.

†) Bergl. Meusel's Gsch. Deutschlands. 2. Bd. S. 562 fg. 9. Bd. S. 425 fg. 11. Bd. S. 270. 13. Bd. S. 466. 17. Bd. S. 713. 22. Bd. S. 356.

*) Die Orthographie dieser Namen ist sehr schwankend, man findet Giesecke, Giescke, Giescke und Gieske.

Er entsagte jedoch seinen poetischen Beschäftigungen während seines Aufenthalts in Göttingen, wo er seit 1775 die Rechte studirte. Am Schluß seiner akademischen Laufbahn beschäftigte er sich mehr Jahre mit dem Unterrichte einiger jungen Adligen, unter denen Adam v. Stein aus Berlin, der später als königl. preussischer Legationsrath in Constantinopel starb, sein Ziehlings war. In diesem Verhältnisse waren die schönen Wissenschaften und seine Sprachkenntnisse für Gieseke von größerem Nutzen als die Jurisprudenz. Unter den neuen Sprachen war ihm die französische sehr geläufig. Im Englischen vervollkommnete er sich späterhin durch den Unterricht, den ihm in Berlin der bekannte Schriftsteller Karl Philipp Moritz ertheilte. Des Erziehungsgeschäfts müde, übernahm er 1784 die Stelle eines Secretairs bei dem russischen geheimen Rath von der Effburg in Regensburg. Neun Jahre bekleidete er diese Stelle. Die Zeit, die er theils in Regensburg, theils auf Wiesdorf am Harze, einem dem geheimen Rathe gehörenden Gute, zugebracht, hielt Gieseke für die glücklichste Zeit seines Lebens. Im J. 1794 trat er als Rath in die Dienste des Herzogs Friedrich Karl Ferdinand von Braunschweig-Bevern. Durch diesen Fürsten, der gewöhnlich zu Glücksburg im Holsteinischen residirte, ward Gieseke aus dem dänischen Feste bekannt. Als er nach dem Tode des Herzogs (1809) dessen dänische Orden nach Kopenhagen brachte, hatte er eine Audienz bei dem Könige von Dänemark, Friedrich VI. Der Monarch verlieh ihm das dänische Indigenatsrecht und ernannte ihn 1814 zum Etatsrath. Gieseke besorgte gleichwol noch längere Zeit die Geschäfte der vermittelten Herzogin von Braunschweig-Bevern. Das Verlangen nach Ruhe- und Unabhängigkeit bestimmte ihn endlich, sich von der genannten Fürstin zu trennen. Aber auch in der Entfernung fuhr sie fort, sich seines Rathes und seiner Feder zu bedienen. Seit 1816 hatte er Braunschweig zu seinem Aufenthalte gewählt. Dort starb er am 17. April 1832 im 76. Lebensjahre.

Gieseke war und blieb unvermählt. Seine äußern Verhältnisse hatten ihm eine Heirath gestattet. Für den Mangel des Familienlebens suchte er sich durch den regen Antheil an den Kindern seiner drei Geschwister zu entschädigen. Geröthlich machte er alle zwei Jahre seiner Familie von Braunschweig aus einen Besuch. Seine Mutter, die früh Witwe geworden war, unterstützte er durch eine lebenslängliche Pension. Auch auf nichtverwandte erstreckte sich seine Freigebigkeit. Erst nach seinem Tode zeigte sich, wie viel Gutes er im Stillen zur Abhilfe der Noth, namentlich in Braunschweig, gethan hatte. Durch seine eigenthümliche Art und Weise, Andere zu erfreuen, erhielten seine Geschenke für den Empfänger doppeltten Werth. Seine bewerkte Pension und die Einkünfte seiner Pröbende in dem Priorkiste zu Braunschweig verwandte er größtentheils zu wohlthätigen Zwecken.

Seit seiner frühesten Jugend war Gieseke ein Freund der Natur und ihrer mannichfachen Schönheiten. Der Gewohnheit, fast täglich einen Spaziergang zu machen, ver-

dankte er bei seiner außerdem höchst regelmäßigen Lebensweise ein höheres Alter, als seine von Natur schwache Körperkonstitution erwarren ließ. Auch noch in höherem Alter blieb er dieser Gewohnheit treu. Nicht selten geschah es, daß ihn in trüber Stimmung ein einziger Spaziergang wieder mit dem Schicksale und den Menschen versöhnte. Während seines Aufenthaltes in Weisdorf, auf einsamen Wanderungen durch das anmutige Osterthal, beschäftigte er sich viel mit Botanik. In der dortigen fräuterrreichen Gegend fand er dazu vielfache Veranlassung. Seine mannichfachen Kenntnisse und Erfahrungen machten ihn zu einem angenehmen Gesellschafter. Nie ließ er Andern seine mitunter nicht heitere Stimmung empfinden. Er unterdrückte seinen Unmuth und suchte durch anziehende Gespräche und Erzählungen die gefürchte Unterhaltung zu fördern. Er besaß ein ausgezeichnetes Gedächtnis. Sein treuerziger biederer Charakter erwarb ihm viele Freunde, die seinen Verlust innig betraueren.

Gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder Otto, der als Konsistorialrath zu Ebersbach 1838 starb, gab er eine Reihe von Bänden heraus unter dem Titel: „Gemeinde ländlicher Glückseligkeit.“ (Leipzig 1791. 8.) Diese Schrift fand viele Leser. Auch im Auslande ward sie bekannt und unter andern vorzugsweise in Schwedisch übersetzt. (Stockholm 1792. 8.) Später schrieb Gieseke noch „Erzählungen aus dem Menschenleben, dem Thierreiche und der Ideenwelt.“ (Leipzig 1794. 8.) Zu seinen letzten Schriften gehört ein unter dem Titel: „Rubriken“ herausgegebenes Lesebuch, welches 1802 zu Kopenhagen erschien. In v. Egger's Deutschem Magazin (November 1791) ließ er eine Erzählung: „Das Opfer,“ drucken¹⁾. Eine andere Erzählung: „Das Gelübde,“ enthält das erste Stück des von v. Egger's herausgegebenen „Deutschen Magazins“ vom Jahre 1792. Bedachte lieferte Gieseke in den Göttinger Museumsmachen, in dem Deutschen Museum, in Wieland's Neuem deutschen Merkur, in Benedek's Jahrbüchern für die Menschheit u. a. Journalen. Einige Aufsätze von Gieseke befinden sich auch in den „Hamburgers Adreßcomptoirnachrichten“ und in dem „Braunschweigischen Magazin“²⁾. (Heinrich Döring.)

GIESEKE (Ernst Johann Ludwig Otto), ein Sohn von Nicolaus Dietrich Gieseke und ein jüngerer Bruder von August Ludwig Christian Gieseke.

1) Sie steht auch in Wieland's Neuem deutschen Merkur. 1792. 5. St. — Unter dem Titel: „Hystorien“ lieferte Gieseke für das oben genannte Deutsche Magazin noch mehr Beiträge: Die Kartoffeln (1790. Sept. S. 235 fg.). Der Wachtelmartin (1800. Januar. S. 8 fg.). Die Abigener (1800. Juli. S. 4 fg.). Auch das Braunschweigische Magazin empfing von Gieseke mehr Aufsätze. Vom Ursprung der Unterwerdung des weiblichen Geschlechts (1791. St. 35 u. 36). Ueber den Ursprung und Gang der bürgerlichen Gesellschaft (ebenda 1792. St. 1—3). Ueber Geistesmut (ebenda 1793. St. 29—31). 2) Siehe Reußel's Ort. Deutschland. 2. Bd. S. 371, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden; den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. X. I. Th. S. 298 fg.

sete (s. diese Art.), war am 4. Febr. 1763 zu Sondershausen geboren, wo sein Vater Superintendent war, der ihm jedoch schon zwei Jahre nach seiner Geburt durch den Tod entzogen ward. Redlich forgte nun seine Mutter, eine geborene v. Krufe, für die Erziehung des früh verwaisten Knaben. Gieseke besuchte die Schule zu Sondershausen. Mit gründlichen Elementarkenntnissen ausgerüstet, bezog er die Universität Göttingen, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Mit Vergnügen erinnerte sich Gieseke in spätern Jahren an die Zeit seines Aufenthaltes in Göttingen. Die gänzlich Reform der theologischen Wissenschaft, welche von der genannten Hochschule ausging, harmonisirte mit seiner Sinnesart. Durch die von fast allen theologischen Kathedern gepredigte Denk- und Glaubensfreiheit ward Gieseke zu freiem, selbständigem Forschen angeregt, und zeitlichens blieb er dieser Richtung treu. Neben seinen theologischen Studien beschäftigte er sich mit der Naturgeschichte, vorzüglich mit der Botanik.

Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward Gieseke bei einem Erziehungsinstitute in Hannover angestellt. Von da begab er sich nach Hamburg, wo er bei dem angesehenen Kaufmann Eilme sechs Jahre hindurch eine Hauslehrerstelle bekleidete. In diese Zeit fällt sein erster schriftstellerischer Versuch, eine Reihe von Abhandlungen unter dem Titel: „Gemeinde ländlicher Glückseligkeit.“ (Leipzig 1791. 8.) Er gab diese Sammlung gemeinschaftlich mit seinem ältern Bruder August Ludwig Christian Gieseke heraus¹⁾. Schon früher (1789) waren ohne Angabe des Druckorts in Hamburg drei Predigten von Gieseke im Druck erschienen. Längere Zeit beschäftigte er sich mit dem Sammeln von Materialien zu einer Geschichte Hamburg's, die sich bis auf die neueste Zeit erstrecken sollte. Es erschien indessen von diesem Werke nur der erste Theil. (Hamburg 1792. gr. 8.) Unterbrochen ward diese Arbeit durch seine Anstellung als Prediger in Kraja, einem Dorfe in dem damals noch sondershäuserischen Amte Wobungen. Dort verdrirrathete er sich. In Dresden bestand er nach einigen Jahren sein theologisches Examen. Er ward hierauf Prediger und Inspector zu Ebersbach. Im J. 1815 erhielt er den Charakter eines Konsistorialraths. Zunehmender Altersschwäche wegen ward er 1836 in den Ruhestand versetzt. Er zog um diese Zeit nach Kanta, wo er ein Haus besaß. Dort starb er am 10. Juni 1838 im 75. Jahre.

Außer den bereits genannten Schriften lieferte Gieseke Beiträge in Versen und in Prosa zum Deutschen Museum, zu Benedek's Jahrbüchern für die Menschheit, zu dem Deutschen, Hanoverschen und Braunschweigischen Magazin, den Hamburgers Adreßcomptoirnachrichten u. a. Journalen. Mit seinen trefflichen Geistesanlagen vereinigte Gieseke einen liebenswürdigen Charakter als Mensch. Allgemein geschätzt war er wegen seiner strengen Rechtlichkeit und Humanität. Jedem Geblirten empfahl er sich durch sein geistreiches und belehrendes

1) Unter der Dedication haben sich beide Brüder genannt.

des Gespräch und durch seinen Humour. In geselligen Circeln machte er sich dadurch vorzüglich beliebt²⁾.

(Heinrich Döring.)

GIESEKE (Nicolaus Dietrich), geb. am 2. April 1724 zu Günz in Niederungarn. Sein Name soll im Ungarischen Köszégi lauten. In früher Kindheit verlor er seinen Vater Paul Gieseke, einen Lutherischen Prediger in der Gespanschaft Eisenburg. Die erste Bildung verdankte Gieseke seiner Mutter, einer durch Frömmigkeit und Herzengüte ausgezeichneten Frau, die sich nach ihres Vaters Tode zu ihren Verwandten nach Hamburg begab³⁾. Dort ward Gieseke durch treffliche Lehrer unterrichtet. Rasche Fortschritte machte er in der Kenntniß der ältern und neuern Sprachen. Was zu einer wissenschaftlichen Bildung gehört, erwarb er sich durch seine rastlose Lernbegierde. Seinem bescheidenen und geselligen Wesen verdankte er die Gunst und Unterstützung mancher einflussreichen Männer in Hamburg. Sein früh erwachtes Dichtertalent befreundete ihn mit Brodes und Hagedorn. Mit dem zuletztgenannten Dichter blieb er auch später durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. Solche Vorbilder und die Besorgnis, in ihrer Achtung zu sinken, sporneten ihn auch auf der Universität Leipzig, wohin er 1745 gegangen war, zu rastlosem Fleiß und zur Erhaltung seines bisher unadeltloft gebliebenen Rufes.

Um sich durch eigenes Nachdenken und Forschen von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen, hatte Gieseke die Theologie zu seinem künftigen Berufe gewählt. Zur Erholung von ernstlichen wissenschaftlichen Studien beschäftigte er sich mit der Dichtkunst. Keinen geringen Einfluß auf die Ausbildung seines poetischen Talents hatte seine in Leipzig angeknüpfte Bekanntschaft mit Gramer, Gärtner, Ebert, J. G. Schlegel, Gellert, Klopstock u. A. An den deutschen Dichtern, einem Journal, durch welches jene jungen Dichter dem deutschen Geschmade in der Poesie eine bessere Richtung zu geben suchten, nahm auch Gieseke Theil. In der Mitte des Jahres 1748 schied er aus diesem Freundschafte Kreise, den Klopstock im zweiten Bunde seines „Wingolf“ verewigte⁴⁾.

Aus Hannover, wo Gieseke noch einem Besuche seiner Freunde und Verwandten in Hamburg als Geizhals einiger jungen Leute vom Stande lebte, schrieb er am 4. Aug. 1748 in trüber Stimmung an seinen ehemaligen Gönner, den Dichter v. Hagedorn, der ihn über die Unzufriedenheit mit seiner Lage zu trösten gesucht hatte⁵⁾. Eine trübe Stimmung ist in diesem Briefe vorherrschend. „Sie hätten mit“, schrieb Gieseke, „kaum eine größere Probe Ihrer gütigen Freundschaft

zu mir geben können, als die liebevolle Widerlegung eines Theils meiner Klagen, von welchen Sie den andern, und vielleicht den größten Theil nicht misbilligen. Ich habe auch wohl vorher gerothet, daß ich in Ihrem Herzen Barmherzigkeit genug finden würde, in meinen Klagen verstanden und bebauert zu werden. Dieses ist ein Glück, daß ich bei hundert Andern vergebens suchen, und halb aus einem billigen Mißtrauen, halb aus einem empfindlichen Stolz, bei hundert Andern nicht einmal zu erhalten suchen würde. — Ich gestehe indeß, nicht ohne eine große Unzufriedenheit mit mir selbst, ich bin, seitdem ich Sie das letztemal von weitem gesehen, so sehr veraltet, und habe mich, nach Ihrem Ausdrucke, in meinen runzluchten Zeiten, so sehr überlebt, daß ich kaum etwas anders bin, als traurig. Diese unglückliche Beschaffenheit meines Gemüths ist schuld daran, daß ich vielleicht alle Menschen und alle Dinge von der schlimmen Seite ansehe; und wie diese Stimmung mich gegen einige Leute so weit über alle Klagen erhebt, oder darunter erniedrigt, daß ich meine Unzufriedenheit in mir selbst verwickle: so vermehrt sie hingegen meine Klagen, so oft ich mit mir selbst, oder in Briefen mit denen spreche, die ich wie mich selbst liebe. Ich bilde mir alsdenn vielleicht nur ein, daß ich alle meine Wünsche nicht weiter ausgedacht habe, als es billig ist, und als man auch zu erlangen hoffen sollte. Ich habe niemals auf eine gewisse äußerliche Ehre einen so hohen Werth gelegt, daß mir der Mangel derselben sehr viele Bekümmernisse verursachen sollte; es mag nun meine größere Reizung zur Freundschaft, oder eine gewisse wunderliche Art zu denken, mir diese Stimmung gegeben haben. Dasjenige, was eine akademische Freiheit zur Freundschaft mit meinem liebsten Gärtner, Gramer u. s. w. beigetragen, ist freilich sehr viel, aber weder Alles, noch das Vornehmste, so wenig, wie der Muth und unsere gleichen Reizungen zu einzelu Wissenschaften. Ich habe mich so vorher in dem Umgange mit braven Männern und einigen Freunden für vollkommen glücklich gehalten. Ich habe so den seligen Brodes mit wahrer und größerer Barmherzigkeit verehrt und geliebt, als mir, außer Ihnen, ein Mensch glauben wird, ungeachtet ich ihn nicht anders habe nennen können, als meinen Gönner, ausgenommen in der Poesie nach seinem Tode, wo ich mich durch heides für berechtigt hielt, mein Herz etwas kräftiger, als in der Sprache eines Klienten reden zu lassen, welche mir doch gegen keinen, als gegen die, welche ich mit einem gewissen Affekt liebe, sauer wird. Ich habe niemals in Leipzig unter lauter akademischen Freunden zu bleiben geboht; aber ich habe es weder für unbillig, noch für außerordentlich gehalten, einmal nach Hamburg zu Ihnen zurückzukehren.“

In einem Briefe an Hagedorn vom 20. Sept. 1748 entschuldigte sich Gieseke wegen seines längern Schweigens. Er bat, dies Schweigen nicht für Kälte und Gleichgültigkeit zu halten. „Ich wäre“, schrieb er, „jetzt vielleicht ruhiger, wenn ich weniger an meine Freunde dachte. Aber ich denke an alle, und an Sie, mein liebster Herr v. Hagedorn, nicht am seltensten. Wenn

2) Bergl. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 570 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden; den Reum Retroslo der Deutschm. Jahrg. XVI. 2. Ab. S. 383 fg.

3) Bergl. Nachrichten von der Familie Gieseke. (Gieschen 1843. 8.) Blätter für literarische Unterhaltung. 1946. Nr. 308.

4) Siehe Klopstock's Werke. (Leipzig 1798.) 1. Bd. S. 10 fg.
5) Bergl. v. Hagedorn's Briefwechsel in dessen Poesischen Werken, herausgegeben von Eisenburg. 3. Ab. S. 270 fg.

ich eine Freude hätte, wie eifertig würde ich sein, sie mit Ihnen zu theilen. Aber ich werde mich wohl hüten, Ihnen zu einer Zeit zu schreiben, wo ich nicht fähig bin, Ihnen etwas Anderes zu schreiben, als Klagen. Der erste von Ihren beiden Briefen hat mich so aufgerichtet, als ich aufgerichtet werden kann. Sie wissen allein, wie man einen Menschen in meinen Umständen trösten muß. Mein Misvergnügen scheint mir indessen, ich mag es ansehn, von welcher Seite ich will, noch immer so sehr gegründet zu sein, daß ich Ihren Brief nie wieder lese, ohne mich zu wundern, wie Sie mich so haben trösten können. In der Hitze meiner damaligen Affekten setzte ich mich sogleich hin, und fing einen Brief an Sie an, den meine Schwermuth bis ins Unmögliche fortgesetzt haben würde, wenn ich ihn nicht abgebrochen hätte, ehe er recht ansangenen war. — Noch jetzt fühle ich mehr, als zu sehr, daß ich unglücklich bin. Ich weiß nicht, was ein Anderer an meiner Statt sein würde. Aber ich bin zu schwach, als daß ich mir selbst ein Glück gleichsam zu schaffen fähig sein sollte, da mir dasjenige genommen ist, was ich nicht nur für mein höchstes, sondern sogar für mein einziges Glück, fast den Jugend auf, gehalten habe.“

So schmerzlich süßte Gieseke die Trennung von einem Manne, den er nicht blos als Dichter schätzte, sondern auch seines liebenswürdigen Charakters wegen innig verehrte. Ihn machte er zum Vertrauten der geheimsten Empfindungen seines Herzens. Am 25. Nov. 1748 schrieb er aus Hannover an Hagedorn: „Wenn Sie mit meinem Freunde S..., der jetzt zu Ihnen gerückt ist, reden, so ist es so gut, als wenn Sie mich selbst sprächen. Er kann Ihnen viel sagen; ich kann Ihnen viel schreiben; aber nur eins nicht, was ich Ihnen mündlich zu sagen wünschte. Nur eine glückselige Stunde wünsche ich mir mit Ihnen allein zu sein. Dann würde ich Ihnen um den Hals fallen und weinen, und Ihnen die Schwachheit meines Herzens bekennen, die jetzt meine Qual, und vielleicht mein künftiges Unglück ist. Sie sollten alsdann mit mir weinen, und, wenn Sie ausgeweint hätten, mir durch Ihren Zuspruch entweder die vorige Ruhe wiedergeben, oder mich doch müßig genug machen, meine Unruhe zu ertragen. Soll ich Ihnen aber nicht wenigstens einen Wink geben, wie Sie mich verstehen können? Ich will es thun. Hier schide ich Ihnen eine Ode an Pappas⁴⁾. Ich bitte Sie aber, diese Ode keinem einzigen Menschen zu zeigen. Man muß, wenn sie gedruckt sein wird, ebenso wenig wissen, daß Sie dieselbe vor dem Drucke gesehen haben, als daß sie von mir ist.“

Eine Zusammenkunft mit seinem väterlichen Freunde gehörte zu den Iden, von denen Gieseke fortwährend bewegt ward. In dem eben mitgetheilten Briefe an Hagedorn schrieb er: „Ich wiederhole meinen beständigen Wunsch, Sie wieder zu sehen. Ich denke sogar daran, wie ich incoognito nach Hamburg reisen kann. Denn mein letzter Aufenthalt in Hamburg ist mir durch hun-

dert überflüssige Besuche so sehr verleidet worden, daß ich auf eine solche Weise auch sogar Sie kaum wiedersehen mag.“

Das Wiedersehen eines seiner vertrautesten Jugendfreunde erbeiterte ihn in seiner unruhigen, oft wechselnden Stimmung. „Gärtner,“ schrieb er an Hagedorn, „hat mich vor Kurzem besucht, und mir dadurch neun Tage in Hannover so glücklich gemacht, als alle meine Tage in Leipzig und die in Hamburg gewesen sind, die ich bei Ihnen zugebracht habe. Seinen Vorschlag, zu ihm nach Braunschweig zu kommen, werden Sie erfahren haben. Wenn Wünsche etwas ausrichten, so würde mich Gärtner nicht nach Braunschweig rufen, sondern mit mir und allen unsern Freunden zu Ihnen nach Hamburg kommen. — Bisher habe ich noch keinen eigentlichen Ruf nach Braunschweig empfangen, außer von Gärtner und Ebert, und der erste hat auch die Sache nicht treiben wollen, weil er selbst dadurch mir vortheilhaft zu sein glaubt.“

Am 4. April 1749 schrieb Gieseke aus Hannover seinem Freunde Hagedorn: „Ich gehe von hier nach Braunschweig und von da nach Hamburg. Die Zeit meines Aufenthalts in Braunschweig ist noch unbestimmt; sie hängt von den Nachrichten ab, die ich aus Hamburg erhalte. Indessen hoffe ich, aufs längste, in der Mitte des Sommers in Hamburg zu sein, es wäre denn, daß sich mir vielleicht wider Vermuthen in Braunschweig Vortheile darbieten könnten, die mein Ohr vor der Stimme des Himmlers zu verschließen dürften. Ich werde indessen, Gärtner's und Ebert's wegen, allemal mich so ungern von Braunschweig trennen, daß mich allein die Hoffnung, zu Ihnen und einer Schwester, die ich sehr liebe, zurückzufahren, trösten, aber auch vollkommen trösten kann. Am zweiten Ofterfeiertage ist es ein Jahr, daß ich Sie und meine Schwester so fröhlich und so glücklich wieder umarmte. Wie sehr freue ich mich, daß ich an eben dem Tage Hannover verlassen, von meinen hiesigen Freunden, wie im Triumphe, begleitet, und von meinen braunschweigischen Freunden wie im Triumphe eingeholt werden soll.“

In Braunschweig ward Gieseke von seinen dortigen Freunden aufs Herzlichste empfangen. Der Abt Zerusalem übergab ihm den Unterricht seines Sohnes. „Ich wohne in seinem Hause,“ schrieb er den 25. Febr. 1751 aus Braunschweig an Hagedorn. „In seiner Gesellschaft bin ich oft, und immer sehr vergnügt. Ich bin mir ihm nach Wolfenbüttel gefahren, wo er predigte, und er ist gestern in die Kirche gegangen, um meine Predigt zu hören. Er macht sich beinahe ein ebenso großes Vergnügen daraus, von Ihnen zu reden und an Sie zu denken, als ich. Auch die trägt nicht wenig dazu bei, meine Zufriedenheit hier zu vergrößern.“

Lebhaft interessirte sich Gieseke für jedes neue Gedicht seines Freundes. „Heute Wiltag,“ schrieb er am 29. Juni 1751 an Hagedorn, „laß ich über Eische die Zeitung, in welcher Ihr Horaz⁵⁾ angekündigt ward,

4) Siehe Gieseke's Poetische Werke (Braunschweig 1767.) S. 198.

5) Siehe das unter dieser Ueberschrift in Hagedorn's

und murrte über die Langsamkeit des braunschweigischen Buchführers, daß ich ihn wol so bald noch nicht bekommen. Aber heute Abend, ungefahr vor zwei Stunden bekomme ich fünf Exemplare davon. Ich möchte Sie gleich unarmen, mein theuerster Herr v. Hagedorn, wenn ich auch sogleich nachher von Ihnen wieder Abschied nehmen müßte. Ich bin noch zu voll von Ihrem Gedichte, als daß ich mich unterlassen könnte, darüber zu urtheilen. Aber ich habe es mit meiner ganzen Aufmerksamkeit gefühlt, daß es schon ist. Ich wünsche Ihnen dazu Glück, weil es nicht ohne eine gewisse Heiterkeit des Geistes, die Ihnen von Rechtswegen seine Stunde fehlen sollte, geschrieben sein kann. Verstehen werden es freilich ebenso wenig Leser, als Ihre Freundschaft¹⁾, Ihren Falken²⁾ und fast alle Ihre Gedichte. Aber für die Einsicht finden Sie so wenig, als die Nichtigkeit. Ich freue mich, daß ich es verstehe, und danke Ihnen für das Vergnügen, das Sie auch mir durch dies Gedicht machen, und oft machen werden.³⁾

So schickte und bewunderte Gieseke die poetischen Erzeugnisse seiner Freunde, während er seinen eigenen Gedichten mit rühmlicher Bescheidenheit einen geringen Werth beilegte. Ohne ein Originalgenie zu sein, versuchte er sich mit Glück in der erzählenden und didactischen Gattung der Poesie. Durch Reiztheit des Gefühls und Correctheit der Sprache empfahlen sich die meisten seiner Gedichte. Seinen Fabeln und Erzählungen, in denen er sich Gellert zum Muster gewählt hatte, fehlte es, wenn er auch sein Vorbild nicht erreichte, keineswegs an einzelnen schönen Zügen.

Eine Sammlung von Gieseke's Gedichten besorgte sein mehrfach erwähneter Freund Gärtner⁴⁾. Die meisten

waren früher von Gieseke in Zeitschriften mitgetheilt worden, namentlich in den Bremischen Beiträgen und in der Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremischen Beiträge. Unvollendet fand sich unter Gieseke's hinterlassenen Papieren ein in Hexametern geschriebenes Lehrschrift: „Das Gebet“, welches nach des Verfassers Plan o vier Bücher umfassen sollte⁵⁾. Zur didactischen Gattung der Poesie gehörte auch sein materisches Gedicht: „Das Glück der Liebe“⁶⁾. Es war eins seiner vorzüglichsten Werke. In drei Gesängen schilderte Gieseke die Verbreitung der Liebe durch die ganze Welt, ihre verschiedenen Arten und Ausprägungen und endlich im dritten Gesange das Glück der ehelichen Liebe.

Im J. 1753 hatte er Braunschweig verlassen. Er war um diese Zeit Prediger zu Xantenheim im Mankenburgischen geworden. Im J. 1754 ward er als Hofprediger nach Duedlinburg gerufen. Dort erwarb ihm seine Unthätigkeit und sein Talent als Kanzleireder allgemeine Achtung. Durch Gewandtheit des Stils, logische Ordnung und eine herzgewinnende Gemüthlichkeit im Vortrage empfahlen sich seine Predigten. Eine Sammlung derselben, zu welcher später noch ein Band hinzugefügt ward⁷⁾, gab Gieseke zu Hockel 1760 heraus. In dem genannten Jahre war er von dem künftigen Christian Günther zu Sondershausen, der ihn in Braunschweig kennen gelernt hatte, in seine Residenz gerufen und zum Suprintendenten und Consistorialassessor ernannt worden. Aus Liebe zu seinem Fürsten, der ihm mehrfache Beweise seiner Gunst gab, lehrte er 1763 einen ehrenvollen Ruf nach Frankfurt am Main ab. Er sollte Senior des dortigen Ministeriums werden. Die herzliche Freude seiner Gemeinde in Sondershausen ward jedoch schmerzlich getrübt, als Gieseke ihr zwei Jahre später, nach einer Krankheit von einigen Monaten, am 23. Febr. 1765 durch den Tod entziffen ward. Klopstock, der ihm schon, wie früher erwähnt, im zweiten Liebes seiner Winkoff ein Dmimal seiner Freundschaft gestiftet hatte⁸⁾, widmete ihm auch eine an ihn gerichtete Dde⁹⁾.

mentale und in Matthiffon's Dytischer Anthologie. J. Ab. S. 176 fg.

9) Das Testament befindet sich in Gieseke's Postischen Werken unter der Aufschrift: Moralische Gedichte. Der Inhalt geht aus den Anfangsworten hervor:

Von der Pflicht des Gebets, der Pflicht des Menschen und Christen,

Daß es Schuldigkeit ist und Freiheit, zum Schöpfer zu stehen;

Was für ein Herz sich ihm entbitten darf, was für ein Anhalt

Innerst Gebets ihm gefällt, und welcher Segen es krönt —

Dies zu singen, versuche mein Lied!

10) Braunschweig 1760. 8.) Nicolas Dietrich Gieseke's Predigten in einer neuen Sammlung aus seinen Handschriften herausgegeben von Johann Adolph Schlegel, Consistorialrath zu Hanover. Grßer Theil. (Frankfurt und Leipzig 1780. 8.) 12) Siehe Klopstock's Werke. (Weipzig 1789.) I. Bd. S. 10 fg. 13) Siehe ebenda. S. 24.

6

Fortsetzt: Werken (Hamburg 1800. I. Ab. S. 97 fg.) befindelele Gedicht, das mit den Worten anfängt: „Herr, mein Freund, mein Lehrer, mein Begleiter“ u. s. w. Auch noch einige andere Poesien des römischen Dichters hatte Hagedorn in Keimversen nachgebildet: die 31. Des ersten Buchs hatte Buchs und die 6. und 19. des dritten Buchs, letztere unter der Ueberschrift: Liebesbus (f. Hagedorn's Poesische Werke. 3. Ab. S. 4 fg.) unter der Überschrift: Tausen die zweite des zweiten Buchs, mit der Ueberschrift: Der Seeliger (f. a. a. O. I. Ab. S. 84 fg.).

6) Siehe Hagedorn's Poesische Werke. (Hamburg 1800.) I. Ab. S. 56 fg. 7) Siehe a. a. O. 2. Ab. S. 233 fg. 8) Des Herrn Nicolas Dietrich Gieseke's Poesische Werke, herausgegeben von Karl Christian Gietner, Professor der Rhetorik und der Rhetorik am Herzog Collegio Carolino zu Braunschweig. (Braunschweig 1767. ar. 8.) In der Vorrede erzählt der Herausgeber Gieseke's Leben. Die Sammlung enthält: 1) Moralische Gedichte; 2) Versuch in geistlichen Liedern; 3) Oden und Lieder in vier Büchern; 4) Gesungen an meine Daphne (Dierzen Oden an seine Gattin); 5) Der 15. August, ein Gedicht an Daphne (auf seinen Hochzeitstag); 6) Cantaten; 7) Fabeln und Erzählungen; 8) Anthone (Vernunftliche Gedichte und Epigramme nach Martial's von Duden); 9) Briefe (in Prosa, mit eingeschalteten Versen). Bergh. Denkmale der Zeitgenossen. 1767. S. 373 fg. 10) In der Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. I. Bd. 2. St. S. 19 fg. 11) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 3. Bd. I. St. S. 117 fg. 12) Hamburgische Unterhaltungen. 4. Bd. 2. St. S. 723 fg. 13) Allgem. Deutsche Bibliothek. 7. Bd. I. St. S. 170 fg. Eine Ausgabe von Gieseke's Gedichten (mit Abänderungen) findet man in Hamier's Poesischer Bibliothek. I. Bd. u. 2. Gie's Edition. J. X. VII.

H. Gie's Edition. J. X. VII.

Gieseke's Bildniß, gestochen von Gröndler, befindet sich vor seinen poetischen Werken ⁽¹⁾. (*Heinrich Döring*.)

GIESEKE (Paul Dietrich), 1745 in Hamburg geboren, studierte in Göttingen Medicin, widmete sich aber dabei besonders dem Studium der Naturwissenschaften, namentlich der Botanik (*Diss. botanico-medica sistens systemata plantarum recentiora*, [Götting. 1767.]), und wurde deshalb bei seiner Rückkehr nach Hamburg Professor und weiterhin Bibliothekar am dortigen Gymnasium. Er war ein großer Bewunderer Linné's, der seinerseits eine Pflanzengattung aus der Familie der Portulacaceen mit dem Namen Gieseckia benannte. Gieseke starb frühzeitig, am 26. April 1796. Er lieferte Gedichte und kleine Abhandlungen in die Hamburger Nachrichten, verfasste die Elegien mehrer hamburger Professoren und gab außerdem noch folgende Schriften heraus: *Abhandlungen und Beobachtungen aus der Arzneilehre*, von einer Gesellschaft von Ärzten in Hamburg. (Hamburg 1775.) *Icones plantarum parvies. colorum, magnitudinem et habitum earum ex amuss. exhibentes*. Fasc. I. (Hamb. 1777. 4.) *Index Linnaeanus in Leonhardi Plukenetii opera botanica etc.* (Hamb. 1779. 4.) *Addenda et emendanda ad indicem Linnaeanum in Plukenetium*. (Ib. 1780.) *Caroli a Linné Termini botanici, classium methodi sexualis generumque plantarum characteres compendiosi etc.* (Hamb. 1781. 8. Ib. 1787. 8.) *Von der zweifelhafte Benennung des Hamburger Gymnasii*, sowohl von Hamburgern als von Fremden. (Hamburg 1787. 4.) *Theses botanicae in usum auditorum excerptae*. (Hamb. 1790. 8.) *Diss. de meritis Hamburgensium in historiam naturalem*. (Hamb. 1791. 4.) *Caroli a Linné Praelectiones in ordines naturales plantarum e proprio et J. C. Fabricii manuscripto editit P. D. Gieseke*. Accessit uberior palmarum et scitaminum expositio etc. (Hamburg. 1792. 4.) (*Fr. Wilh. Theile*.)

GIESEKIA. Mit diesem Namen belegte Linné zu Ehren des hamburger Professors Paul Dietrich Gieseke eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Phytolaccaceen, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

Die zweigeschlechtlichen Blüten sind von einem Deckblatte gekrönt. Der Kelch ist fünfzählig, seine Zipfel sind krautig, am Rande bäutig, bisweilen ge-

färbt, auf der Innenseite weißlich, gleichgroß, zur Fruchtzeit aufsteht. Die Blumentrone fehlt. Die 5—15 fast unterständigen, freien Staubgefäße sind dem Kelchgrunde einzeln, zu zweien oder dreien eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die Träger sind aus breit eiförmigen oder eiförmig-dreieckigen Grunde pfriemlich. Die elliptischen Staubbeutel sind beweglich. Die Fruchtknoten, an Zahl meist 5, bisweilen durch Fehl-schlagen aber nur 4 oder 3, sitzen in den weichwarzigen Blütenböden quierförmig und enthalten nur ein Ei. Diese sind am Grunde angeheftet und frummläufig. Die fünf kurzen, an der Spitze zurückgekrümmten, zuletzt hakenförmigen Griffel sind dem Centralwinkel der Fruchtknoten angewachsen. Die Narben fehlen oder stehen an der innern Oberfläche der Griffel. Die Frucht ist vom Kelche eingeschlossen, die 3—5 freien, kurz runden, etwas zusammengebrühten, warzigen, am innern Rande bisweilen lammarig-weißschaligen Zellfrüchtchen springen nicht aus. Der senkrecht stehende, fast eiförmige, kurz geschnäbelte Samen ist von einer krüftigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist reichhaltig. Der ringförmige Samenschale ist ziemlich dick, das Würgeichen absteigend. Die Keimblätter sind linealisch und aufsteigend.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen, öfter einjährig, selten strauchartigen Gewächse sind in den tropischen und subtropischen Gegenden Afriens und Asiens einheimisch. Sie haben niederliegende, ästige, fast gabelig-gespaltene Stengel und abwechselnde oder fast gegenständige, ganzrandige, etwas fleischige, unterseits von Drüsen dicht geförnte Blätter. Die kleinen, gestielten, grünen, zuletzt sehr häufig purpurredlichen Blüten stehen in kleinen blattgegenständigen, einfachen, geknäuelten oder doldenartigen Traubeböden. Das Deckblatt befindet sich am Grunde des Blütenstiels.

A. Die Blüten sind fünfzählig.

1) *G. pharnaceoides* Linné. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz gestielt, elliptisch oder elliptisch-lanzettlich, sehr stumpf und ohne Stachelspitzen, auf der Oberseite blaugrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die fast stehenden, knäuelartigen, einfachen, 5—10 blütigen, etwas lockeren Traubeböden sind kürzer als das Blatt; die blaugrünen Blüten haben mit den Blütenstielen fast gleiche Länge; die Kelchzipfel sind nervenlos.

Diese Art wächst in Hindien, auf Ceylon, im südlichen Arabien, in Indien und am Cap der guten Hoffnung.

Als Synonyme gehören hierher *Koelreuteria molluginoides* Murray, *Pharnaceum occultum* Forskäl und *Gieseckia occulta* Römer und Schultes. Die Stengel sind sußwed, schlant, rundlich, geschnitten, schwach gekniet, kahl und grünlich; die Stenale sehr ziemlich entfernt von einander. Die Keste sind gebogen, die unter fast dreigabelig-gespalten, die übrigen abwechselnd gabelspaltig und mit einigen Wurzeln besetzt. Die wechsellängigen, am Grunde der Keste und Kestchen

1) *Verz. d. Göttinger's Werke zu Gieseke's poetischen Werken*. Hrsg. v. Heinrich Schmid's Dichterkatalog. 2. Bd. S. 425 ff. Dessen Anweisung (zur Kenntnis) der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst S. 353, 387. *Derwegens's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder*. 1. Bd. S. 271 ff. *Reich's'se Reichen geistlichen Liederbücher*. S. 99 ff. *Reich's'se Reichen weltlichen Gesangslieder*. 4. Bd. S. 186 ff. *Reich's'se Reichen weltliche Dichter und Prosaischen*. 2. Bd. S. 134 ff. 6. Bd. S. 188. *Gieseler's'se Geschichte der Literatur*. 4. Bd. Abth. 2. S. 842 ff. 845, 850. *Bouterwek's'se Geschichte der Poesie und Beredsamkeit*. 11. Bd. S. 191 ff. *Fr. Dorn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen*. S. Döring's Deutsche Kämpfer des 18. Jahrh. S. 65 ff. Dessen *Wörterbuch deutscher Dichter und Prosaischen*. 1. Bd. S. 348 ff. *Kochmann's'se Literatur-Handwörterbuch vornehmster deutscher Dichter* S. 112.

aberr gegenständigen (mit Einschluß des 1—1½ Linie langen Blattstiele), 8—12 Linien langen und 2—3 Linien breiten, absteigenden, selten, am Rande bisweilen rötlichen Blätter haben auf der Unterseite dünne, kaum hervorragende, nur durch die dunklere Färbung bemerkbare Nerven. Die Blütenstiele sind äußerst kurz. Der Durchmesser der Trugdolben beträgt 2½—4 Linien. Die Blütenstiele sind ½—2 Linien lang, an der Spitze verdickt, kantig. Das Deckblatt ist eiförmig, spitz, häutig. Die 1 Linie langen Blüthen hängen herab. Die Kelchzipfel sind eiförmig, stumpf, concav, fast drüsig-förmig. Die Staubbeutel sind weißlich. Die sehr dünne, fast durchscheinende Fruchthülle ist mit erhabenen weißen Punkten bestreut. Der Same ist am Rande spitzlich, klein-punktförmig-rauh, glänzend und schwarz.

Zwei Varietäten sind von dieser Art wahrgenommen:
b) Sieberi mit kleineren, elliptisch-lanzettlichen Blättern und kleinen stehenden Trugdolben. So am Senegal.

c) Obovata mit verkehrt-eiförmigen Blättern und fast stehenden Trugdolben.

2) *G. linearifolia Schumacher*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz-gefielt, linealisch, schmal, ziemlich stumpf, aber mit oder ohne Stachelspitzen, oberseits blaugrün, unterseits weißlich-meergrün; die gefielten, fast doldenartigen, einsachen, 8—15 blüthigen, etwas lockern Trugdolben sind kürzer als das Blatt; die grünen, an der Spitze purpurrothlichen Blüten sind kürzer als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig.

Diese Art kommt in Guinea, am Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung und in Natal vor. Die Stengel sind 1½ Fuß lang, schlant, rundlich, gefurcht, schwach-gekniet, kahl, purpurrothlich; die Knospen stehen entfernt von einander. Die Äste stehen abwechselnd oder einander gegenüber, sehr selten zu dreien und sind kaum gebogen, auch nicht verzweigt. Die gegenüberstehenden oder abwechselnden, 1—2 Zoll langen, 1—1½ Linien breiten Blätter sind am Grunde verschmälert und gleichsam gefielt, absteigend und kaum fett; ihr Mittelnerv ist auf der Oberseite ein wenig eingedrückt, auf der Unterseite ragt er kaum hervor, die Seitennerven verschwinden fast ganz. Die Blütenstiele sind 5—12 Linien lang, sehr schlant und kantig. Die Trugdolben sind 2—4 Linien hoch und 3—6 Linien breit. Die Blütenstiele sind 2—3 Linien lang, fadenförmig, an der Spitze verdickt. Das Deckblatt ist eiförmig-pfriemlich, spitz, häutig. Die herabhängenden Blüthen sind 1 Linie lang. Die Kelchzipfel sind fast rundlich-eiförmig, stumpf, concav, beinahe drüsig-punktiert. Die Staubbeutel sind flachgelb. Die sehr dünne, durchscheinende Fruchthülle ist mit mehreren, erhabenen weißen Punkten bestreut. Der Same ist am Rande ziemlich spitz, schwach punktiert, glänzend und schwarz.

3) *G. rubella Hochstetter*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurz gefielt, lanzettlich-linealisch, schmal, ziemlich stumpf, kaum fachelspitzig,

oberseits blaugrün, unterseits weißlich-meergrün; die langgefielten, fast doldenartigen, zusammengefügten, 5—15 blüthigen, sehr lockern Trugdolben sind länger als das Blatt; die unten grünlischen, an der Spitze rötlichen Blüten sind weit kürzer als das Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig. *Giesekia linearifolia Fenzl.*

Diese Art wächst in Rubien an sandigen Stellen. Die 1½—2 Fuß hohen, sehr schlanken, rundlichen, fahlen, gelbgrünlichen Stengel sind kaum gegliedert. Die wechsel- oder gegenständigen Äste sind etwas gebogen. Die Blätter sind gegenständig oder abwechselnd, 1—1½ Zoll lang, 1½—2½ Linien breit, nach dem Grunde zu verschmälert und gleichsam gefielt, etwas absteigend, wenig fett; die oberen und jüngeren sind schmal linealisch; der Mittelnerv ragt auf der Unterseite hervor, die Seitennerven sind sehr dünn und durch dunklere Farbe bemerkbar. Die fadenförmigen Blütenstiele sind 1½—2 Zoll lang. Die Trugdolben sind 5—7 Linien hoch und 8—12 Linien breit. Die 4—8 Linien langen Blütenstiele sind haarförmig und an der Spitze kaum verdickt. Das Deckblatt ist schmal eiförmig, pfriemlich, spitz, häutig. Die 1½—2 Linien langen Blüthen stehen ab oder hängen herunter. Die Kelchzipfel sind elliptisch-eiförmig, stumpf, concav, drüsig-punktiert, nach Unten und in der Mitte grünlisch, am Rande und an der Spitze rötlich. Die Staubfäden sind am Grunde fein punktiert. Die Staubbeutel sind gelblich. Die Fruchthülle ist dünn, fast durchscheinend, punktiert-feinstachelig. Der Same ist am Rande spitzlich, sehr fein runzelig, etwas glänzend und schwarz.

4) *G. congesta Moquin*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind kurzgefielt, lanzettlich-linealisch, stumpf, kaum fachelspitzig, auf der Oberseite blaugrün, auf der Unterseite weißlich-meergrün; die langgefielten fast kugelförmigen, ziemlich einsachen, 10—20 blüthigen dichten Trugdolben sind länger als das Blatt; die grünlischen, an der Spitze purpurrothlichen Blüten sind länger als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind undeutlich fünfnervig.

Das Vaterland dieser Art ist Senegambien. Die aufsteigenden Stengel sind 1 Fuß hoch. Die gegenständigen oder abwechselnden 1—1½ Zoll langen, 1½—2½ Linien breiten, absteigenden Blätter haben einen schmalen, unterseits kaum hervorstechenden Mittelnerv. Die 12—20 Linien langen Blütenstiele sind haarförmig, farr. Der Durchmesser der Trugdolbe beträgt 4—5 Linien. Die Blütenstiele sind ½—¾ Linie lang, an der Spitze verdickt, kantig. Das Deckblatt ist häutig, eiförmig, spitz. Die 1 Linie langen Blüthen stehen gespreizt. Die Kelchzipfel sind eiförmig-elliptisch, ziemlich stumpf, concav, drüsig-förmig. Die Blüthenhülle ist dünn, fast glaslos, punktiert-fein-sachelig. Der Same ist am Rande spitz, schwach punktiert, kaum glänzend, schwarz.

B. Die Blüthen sind vielmännig.

5) *G. pentadecandra E. Meyer*. Die Pflanze ist krautartig; die Blätter sind gefielt, verkehrt-eiförmig.

mig, verkehrt-eiförmig, länglich oder länglich, stumpf, kaum nachspitzig, auf der Oberseite blasgrün, auf der Unterseite weißlich-miegrün; die kurzgestielten, doldenartigen, etwas zusammengefügten, 8—15 blüthigen lockern Trugdolden sind kürzer als das Blatt; die blasgrünen, an der Spitze purpurrethen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen; die Kelchzipfel sind dreinervig.

Die Giehmata dieser Art ist das Berggebirge der guten Hoffnung. Die Pflanze ist niedrig. Die Stengel sind einen Finger oder einen halben Fuß hoch, schlank, rundlich, gespreizt, geschnit, fahl, grünlich. Die fadenförmigen Keile sind etwas warzig. Die Blätter sind gegenständig oder abwechselnd, 5—9 Linien lang, 1—2 Linien breit, abstechend, kaum fett und haben einen unterwärts hervorstehenden Mittelnerv. Die Blüthenstiele sind $\frac{1}{4}$ —5 Linien lang. Der Durchmesser der Trugdolden beträgt 3 Linien. Die Blüthenstiele sind $\frac{1}{2}$ —2 Linien lang, fadenförmig, an der Spitze verdickt. Das Deckblatt ist schmal-eiförmig, pfriemlich, fleisch, häutig. Die etwa 1 Linie langen Blüthen hängen herab. Die Kelchzipfel sind breit eiförmig, ziemlich stumpf, etwas concav und schwach fönig. Staubgefäße sind 12—15 vorhanden. Die Träger sind am Grunde etwas verdickt. Die Staubbeutel sind meist gebüchelt, selten röhrlig. Die Fruchthülle ist weißlich, punktir-weichschalig. Der Same ist am Rande spitzlich, etwas runzelig, kaum glänzend, schwarz.

Die Pflanze ändert ab

b) Burchellii mit längeren, spatelförmig-länglichen, länglich-linealischen oder linealischen Blättern.

c) G. Miltus Fenzl. Die Pflanze ist krauthartig; die fast sitzenden, länglichen, stumpfen Blätter sind beiderseits ganz roth; die doldenartigen, 5—15 blüthigen Trugdolden sind fast sitzend oder gestielt; die dunkelrothen Blüthen sind kürzer als ihr Stielchen. Miltus africana Loureiro, Gilms mozanbicus Sprengel. Diese Art wächst an trockenen Stellen der Insel Mozambique und an den Ufern des Flusses Gario in Afrika. Die Stengel sind 4 Fuß lang, niedergestreckt, dünn, wehrlos, fahl, ganz roth. Die kleinen, vielen, fahlen Blätter sind gegenständig oder gehäuft. Die eiförmigen, concaven, runzeligen Kelchzipfel stehen ab. An Staubgefäßen sind 12 vorhanden. Die Träger sind kürzer als die Kelche. Die Staubbeutel sind eiförmig. Die Blüthenhülle ist rauh. Die Samen sind glänzend. (Gardner)

GIESEKIEEN. Diesen Namen ertheilte Endlicher einer Abtheilung der Phytolaceaceen, deren Mitglieder sich durch eine krustförmige Samenschale auszeichnen. Er rechnete dazu die Gattungen Microica, Giesekia, Phytolacca und Ercilia. In etwas anderem Sinne sagt Moquin-Landon, der neueste Monograph der Phytolaceaceen, diese Abtheilung auf, indem er Microica davon entfernt, dagegen Pircunia, welcher Endlicher als Unterart von Phytolacca betrachtet, als selbstständige Gattung ansetzt. Demnach gehören zu dieser Abtheilung außer der Hauptgattung Giesekia, welche einer besondern Betrachtung unterworfen ist, die Gat-

tungen Pircunia, Phytolacca und Ercilia. Sie ist durch folgende Merkmale charakterisirt:

Die Frucht besteht aus vielen beerenartigen, trockenen oder schlauchartigen Theilfrüchten. Die Samenschale ist krustig; der Samenkeim ringförmig.

Wir lassen nun die Charakteristik der einzelnen bisher gehörigen Gattungen folgen.

1) Giesekia, s. diesen Artikel.

2) Pircunia Moquin. Die zweigeschlechtlichen, selten zweiaxigen Blüthen sind von drei Deckblättern gestützt. Die fast lederartige, krautigen, am Rande etwas häutigen, gleichgroßen Zipfel des fünftheiligen Kelches stehen zur Fruchtzeit aufrecht oder sind zurückgeschlagen. Die Blumenkrone fehlt. Die 5—12 fast unterständigen, freien Staubgefäße sind einer fleischigen Scheibe eingefügt, die fünf äußern wechsell mit den Kelchzipfeln ab, die übrigen stehen ihnen gegenüber. Die Träger sind pfriemlich-linealisch. Die Staubbeutel sind eiförmig-elliptisch. Die 5—12, seltener an Zahl geringern, querschnittlichen, getrennten, bisweilen nach unten verwaschenen Fruchtknoten sitzen in dem etwas erhabenen Blütenboden und enthalten in jedem Fache ein, am Grunde angeheftetes, krummläufiges Eichen. Die ziemlich kurzen Griffel sind pfriemlich. Die Narbe steht an der innern Oberfläche der Griffel. Die Frucht ist von dem Kelche umgeben; die 4—10 freien oder nach unten verwaschenen Theilfrüchte sind etwas fleischig, selten beerenartig, fast aufgebläht-nierenförmig, von dem bleibenden Griffel schief besetzt, einsamig und nicht aufspringend. Der senkrecht-stehende, fast linsenförmige Same ist am Grunde des Faches angeheftet und von einer kräftigen zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Weiblich ist mehrlartig. Der Samenkeim ist ringförmig, perispermisch; das Würzelchen ist herabstehend; die linealischen, flachen Keimblätter liegen an einander.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautigen, halbstrauchigen, bisweilen sogar baumartigen Gewächse sind in Afrika, Amerika und Ostindien einheimisch. Ihre Stengel sind aufrecht, bisweilen windend. Die gestielten, gegenständigen Blätter stehen wechselständig. Die gestielten oder bisweilen fast sitzenden Blüthen stehen in fast endständigen oder gegenständigen, einsamen, schmalen, blattlosen, aufrechten oder hängenden Trauben. Von dem schmalen, häutigen Deckblättern steht das untere am Grunde, die schüßigen in der Mitte oder an der Spitze des Blüthenstielchens.

3) Phytolacca Tournefort. Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von drei Deckblättern umgeben. Die kronblattförmigen oder krautartigen, am Rande häutigen, gleichlangen Zipfel des fünftheiligen Kelches sind zur Fruchtzeit zurückgeschlagen. Die Blumenkrone fehlt. Von den 5—25 fast unterständigen, freien, einer fleischigen Scheibe eingefügten Staubgefäßen wechsell die fünf äußern mit den Kelchzipfeln ab, die übrigen stehen in Bußeln oder ohne Ordnung ihnen gegenüber. Die Träger sind pfriemlich. Die elliptischen Staubbeutel liegen auf. Der Fruchtknoten ist zusammenge-
setzt. Die 5—12 in dem etwas gewölbten Blüthen-

boden quersföndig stehenden Theilfrüchte sind ihrer ganzen Länge nach mit einander verwachsen. Die am Grunde angehefteten, frummläufigen Eiden stehen einzeln in den Ähren. Die 6—12 kurzen, getrennten, pfriemlichen, an der Spitze zurückgekrümmten Griffel bilden bisweilen eine kleine endständige Krone. Die Narben nehmen die innere Oberfläche der Griffel ein. Die Frucht ist eine saftige, meist gedrückt-kugelförmige, der Länge nach gestreifte oder ungestreifte, mehrsächrige, am Grunde vom zurückgekrümmten Kelch umgebene Beere, ihre einsamigen Früchte springen nicht auf. Die senkrechten stehenden, im Grunde der Ähre neben der Fruchtscheibe angehefteten Samen sind fast kugelig-linsenförmig, sehr kurz geschwäbelt und von einer kräftigen, zerbrechlichen Schale umgeben. Das mittelpunktständige Eiweiß ist mehrlarig. Der Samenkern ist ringförmig, peripherisch, das Würzelchen absteigend; die linealischen, ziemlich flachen Keimblätter liegen auf einander.

Zu dieser Gattung gehören krautige, selten strauchartige Gewächse der tropischen und subtropischen Gegenden beider Hemisphären mit aufrechten Stengeln und wechselfständigen, gestielten, ganzrandigen, fiedernervigen Blättern. Die gestielten oder stehenden Blüten stehen in einfachen, ährenförmigen, blattlosen, zuerst fast endständigen und aufrechten, zuletzt blattgegenständigen und nickenden Trauben. Von den fahlen Deckblättern steht die untere am Grunde, die seitlichen in der Mitte oder ein wenig unter der Spitze des Blütenstielchens.

1) *Erethia Acaen de Jussieu*. Die Blüten sind zweifelhäufig. Die Zipfel des stacheligen Kelches sind häufig, verkehrt-eiförmig. Die Blumenkrone fehlt. Von den 8—10, einem unterständigen Fruchtträger eingefügten Staubgefäßen wechseln die fünf äußeren mit den Kelchzipfeln ab; die Träger sind pfriemlich, die zweifelhäufigen, aufsteigenden Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die 7—8 oder durch Fehlschlagen an Zahl geringeren, freien Fruchtknoten-fächer stehen auf dem stielartigen Fruchtträger und enthalten nur je ein am Grunde angeheftetes, frummläufiges Eiden. Die Narben befinden sich auf der innern Seite des fadenförmigen, an der Spitze zurückgekrümmten Griffels. Die gesonderten, beerenartigen, zuletzt trockenen Theilfrüchte springen nicht auf. Die einzeln stehenden, aufrechten, nierenförmigen Samen sind von einer kräftigen Schale umgeben. Der ringförmige Samenkern umgibt das mehrlarige Eiweiß. Die linealischen, flachen Keimblätter liegen auf einander; das Würzelchen steigt herab.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, in Peru einheimische, halbschraupige, windende Art mit wechselfständigen, gestielten, ganzrandigen Blättern, fehlenden Nebenblättern, achselständigen Aehren und von drei Deckblättern begleiteten Blüten. (Gardner.)

GIESEKIT nennt Stromeyer ein im Porphyry Grönlands vorkommendes Mineral, welches aus Zinnstein und andern Mineralien nur ein veränderter Nephelin sein soll. Naumann läßt diese Deutung gelten, hält es aber doch für passender, den Giebkist, wie auch

den Liebenritz, dem Pinit unterzuordnen, da die bläulichgrünen bis ögrünen schiefständigen Prismen nicht mit diesem Mineral übereinstimmen. (Giebel.)

GIESELER (Georg Christoph Friedrich), geb. am 1. Mai 1760 zu Rahde im Fürstenthume Winden, war ein Sohn des 1797 gestorbenen Pfarrers Johann Arend Gieseler aus dessen Ehe mit Eleonore Elisabeth Haeck. Zu Hartum, wohin er bald nach der Geburt seines Sohnes versetzt worden war, erhielt dieser den ersten Unterricht, den sein Vater übernahm. Im J. 1775 ward Gieseler, kaum 15 Jahre alt, Zögling des Gymnasiums zu Winden. Mit gründlichen Elementarkenntnissen bezog er 1778 die Universität Halle. Aus den Hörsälen der dortigen Professoren entfernte ihn bald eine zunehmende Horthörigkeit, die er in Folge einer Erkrankung sich bereits in seinem zehnten Jahre zugezogen hatte. Zum Privatfisch mußte er, um sich gründliche theologische Kenntnisse zu erwerben, seine Zuhilfenahme nehmen. Bei seinen Studien unterließ er nicht, die Universitätsbibliothek zu benutzen. Ein Autodidakt im eigentlichen Sinne, entwarf sein Verstand und Scharfsinn, unabhängig von allen Schulformen, sich sein eigenes theologisches System, das er in späteren Jahren reicher ausarbeitete. Den forschenden und denkenden Mann verrieth die darin enthaltenen Ansichten, die er in mehreren Schriften und Abhandlungen veröffentlichte. Seine Gehörsschwäche entzog ihn während seines Aufenthaltes in Halle dem Umgange mit den Studierenden, deren reher Ton mit seiner Sinnesart ohnedies nicht harmonierte. Er hatte nur wenige Freunde, an die er sich angeschlossen. Im J. 1781 übernahm er eine Hauslehrerstelle zu Berthel. Er unterrichtete dort die Kinder zweier Kaufleute, Walbaum und Renzhaus. Sein angenehmes Auftreten, die Art seiner Unterhaltung, sein Sinn für alles Große und Schöne geriet ihm zur Empfehlung und erwarb ihm manche Gönner und Freunde. In vielfältiger Weise entwickelte sich sein Talent. Ein fertiger Clavierspieler weckte in ihm die Idee, daß er es ebenfalls durch Uebung in der Tonkunst zu etwas bringen könnte. Er begann mit dem Mechanischen, entwarf sich aber bald eine eigene Theorie der Musik, nach welcher er in späteren Jahren einen unvollständigen Katechismus ausarbeitete. Dies ungebrucht gebliebene Werk war, nach dem Urtheile Sachverständiger, seiner Unrichtigkeiten und Mängel ungeachtet, nichts weniger als werthlos. Auch im Zeichnen und Portrairen versuchte sich Gieseler. Seine mit schwarzer Kreide entworfenen Bildnisse mehrerer Personen seiner nächsten Umgebung, sowie sein eigenes Portrait stellen sprechend ähnlich geworfen sein. Uen in seiner Kunst zurück zu bleiben, machte Gieseler auch einige poetische Versuche, zuerst in Gelegenheitsgedichten, später vorzüglich in der religiösen Poesie, indem er manchen trefflichen Kirchenmelodien einen passenden Text unterlegte.

Von Berthel lernte Gieseler auf kurze Zeit in sein väterliches Haus nach Hartum zurück. In den Jahren 1783—1786 übernahm er eine zweite Hauslehrerstelle bei dem Antmanne Kaiser in Duenheim. Im J. 1786

hatte er auf dem adeligen Gute Haddenhausen die Stelle eines Hauspredigers erhalten, die seine weitere Verpflichtung auflegte, als jeden Sonntag in der Hauskapelle zu predigen. Ihm blieben dadurch noch viele Wochenstunden übrig, die er zum Unterrichte in der ersten Schullehrerschule benutzte. Eine von ihm erfundene Lesetafel fand Beifall und ward unter dem Namen einer Lesemaschine in den leipziger Schulen eingeführt¹⁾. Von dem Consistorium zu Minden untersucht, errichtete er eine Lesergesellschaft für Schullehrer. Ueber die Ausmahl und Benutzung der damit verbundenen kleinen Bibliothek gab er den Schullehrern auf einzelnen vor jedem Buche eingeklebeten Blättern manche hehrwürdige Winke. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit des Consistorialraths und Superintendenten Westermann, der ihn 1787 ordinierte, damit er seinen Vater, dessen Wohnort nur eine halbe Stunde von Haddenhausen entfernt war, in seinen Amtsgeschäften unterstützen könnte. In Bergkirchen, wo er während der Vacanz mehrmals die Kanzel betrat, ließ er zwei seiner Predigten drucken, deren Vortrag er zur Unterstützung von zwei durch Brand verunglückten Bauernfamilien verpandte. Durch den Superintendenten Westermann empfohlen, ward er zu Anfange des Jahres 1790 zweiter Prediger in Petershagen im Fürstenthume Minden und zugleich Lehrer an dem dortigen Schullehrerseminar. Gegen 60 Seminaristen verbanden ihm dort in den Jahren 1791—1803 ihre Ausbildung. Als Schriftsteller machte er sich um diese Zeit (1797) nicht unvortheilhaft bekannt durch das Compendium: Anleitung zur Lehrtätigkeit des moralischen Unterrichts. (Erfurt 1797. 8.).

Nicht unbekannt blieb sein Eifer und seine Thätigkeit in seinem Wirkungskreise. Der Verewendung seines Gönners, des Superintendenten Westermann, verdankte er 1794 eine Erhöhung seines Gehalts. Um so tiefer war sein Schmerz, als ihm der Tod 1796 in einem Christlichen einen Mann entriß, dessen Ideen, Grundsätze und Bredere mit den seinigen stets harmonirt hatten. Nicht bloß durch eine Gedächtnißrede und Biographie²⁾ ehrte er seines Freundes Andenken, durch Subscription brachte er auch die Kosten eines Denkmals zusammen, von denen er noch 220 Thaler erübrigte und die Zinsen dieses Capitalis zum Besten der Schule zu Petershagen verwandte. Im J. 1800 stiftete er die damals noch nicht bestehenden Schullehrerconferenzen, die so fleißig besucht wurden, daß er sich oft in der Mitte von 20 lernbegierigen Männern saß. Um das Schullehrerseminar auch seinen Amtsbrüdern, den Geistlichen im Fürstenthume Minden, zu empfehlen, ergriff er die Idee eines ausgedehnten Instituts zur Fortbildung der Schullehrer durch eine Lesebibliothek³⁾. In dem Mindenschen Intelligenzblatte vom Jahre 1801 ließ der ras-

los thätige, für gemeinnützige Zwecke begeisterte Mann ein poetisches Bittschreiben im Namen der Schullehrer drucken. Er brachte die Summe von 200 Thalern zusammen und erhielt die Zusicherung ähnlicher Beiträge auf drei Jahre; doch kam das Institut erst 1802 völlig zu Stande.

Um diese Zeit (1803) folgte er einem Rufe nach Werther. Ehe er Petershagen verließ, reichte er bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Vorschlag ein, der als ein Beweis seines patriotischen Sinnes erwähnt werden muß. Er wünschte ein halbes Jahr nach der Confirmation eine zweite sogenannte bürgerliche Confirmation eingeführt zu wissen, der zufolge die Confirmirten einige Zeit vorher zusammenberufen, über bürgerliche Verfassung und Geseze unterrichtet und hierauf zu einer feierlichen Aushandlung des Königs veranlaßt werden sollten. Ueber diesen Vorschlag, der unausgeführt blieb, ungeachtet er des Königs Beifall erhalten hatte, äußerte sich Gieseler mit den Worten: „Der Plan zu dieser bürgerlichen Confirmation, welcher allen Consistorien vorgelegt ward, blieb liegen, entweder, weil man in jener Revolutionszeit nicht allen Predigern einen solchen politischen Unterricht anvertrauen zu dürfen glaubte, oder weil man befürchtete, daß bei der damals noch bestehenden gewaltsamen Werbung eine solche frühe Aushandlung von dem Volke mit Unreife als ein verfehlter Gemeinsschwanz und als eine vorläufige Vertheidigung zur Fahne angesehen werden möchte.“

Gieseler's rastlose Thätigkeit in seinem Berufe war um so bewundernswerther bei seinem oft wechselnden Gesundheitszustande. In der Zeit, die er in Haddenhausen und Petershagen zubrachte, litt er oft so bedrühend, daß die Aerzte an seiner Genesung verzweifelten. Sie erklärten geradezu, daß ihm nicht mehr zu helfen sei. Er ward nun sein eigener Arzt, und nahm bald zu diesem, bald zu jenem Heilmittel seine Zuflucht. Erst als Pfarrer in Werther besetzte sich seine Gesundheit, und er sorgte nun mit verdoppeltem Eifer für das Wohl seiner dortigen Gemeinde. Für die Schulen und für den Confirmationunterricht, bei welchem noch immer der von dem Minister Wöllner in den preussischen Staaten eingeführte Kothedismus zum Grunde gelegt ward, schrieb Gieseler, weil er diesen Kothedismus für unpassend hielt, einen eigenen Briefchen unter dem Titel: „Grundriß der christlichen Lehre“⁴⁾. Den Schullehrern gab er nebenher eine nicht im Druck erschienene schriftliche Anweisung, den erwähnten „Grundriß“ zu gebrauchen. Gemeinschaftlich mit einem seiner Amtscollegen, dem Pastor Pöppelmann, führte er in Werther die bisher dort nicht üblichen Schullehrerconferenzen ein und veranstaltete zugleich für jede Schule jährlich eine öffentliche Prüfung in der Kirche. Er that noch manche zweckmäßige Schritte zur Verbesserung des Schulwesens. Um die Zeit der Kaiserrente mußten sich die Confirmirten zu einer zweiten Abendmahlsfeier versammeln. In der Kirche traf Gieseler einige Ab-

1) Wie sie abgebildet und beschrieben in Berenner's Schulfreund. 3. Bd. S. 75 ff. 2) Zum Gedächtniß des Hrn. G. Ch. Westermann. (Darmest. 1797. 8.) 3) Bergl. seine Schrift: Vß Schullehrer lesen diesen, und wie sie lesen sollen. (Erfurt. 1801. 8.)

4) Bielefeld 1803. 8.

änderungen, indem er unter Anderem den Platz vor dem Altare erweiterten ließ.

Nicht überall fand jedoch seine gemeinnützige Thätigkeit die verdiente Anerkennung. Besonders übelgehandelt ward ihm das Bemühen, die Einkünfte seiner Pfarre zu sichern. Er fand überhaupt in den ersten Jahren seines Aufenthalts zu Werther bei seinen Neuerungen, obgleich er nur das allgemeine Wohl dadurch bezweckte, manchen Widerstand, sowohl von Seiten der Gemeinde, als auch der Jugendlehrer. Im J. 1805 sah er sich sogar genöthigt, gegen die untern Kirchen- und Schullehrer, wegen des gänzlichen Mangels an Subordination, Klagbar zu werden. Diese Mißlichkeiten und manche andre bittere Erfahrung verschärfte Gieseler jedoch bald wieder. Einem humanen Charakter gereichte es zur innigen Freude, als es ihm in den Zeiten allgemeiner Noth gelang, durch Stiftung eines Vereins der Wohlthäter vieler Armen zu werden. Durch ein zusammengebrachtes Capital von über 200 Rthlr. war es ihm möglich geworden, 33 Tage hindurch 400 Arme zu speisen. An der Spitze dieses wohlthätigen Vereins standen außer ihm der bereits erwähnte Pastor Pöppelmann und der Kaufmann Benzhaus. Beide bewiesen sich sehr thätig für den genannten Verein, und den Erstern, der 1807 nach Lrbed versetzt worden war, vermisste Gieseler um so schmerzlicher, da der an seine Stelle tretende Candidat Baumann, seinem Charakter und seinen Ansichten nach, weit weniger mit Gieseler harmonirte. Gleichwohl stürzten sich beide nicht in ihrer amtlichen Thätigkeit und bei den Schullehrerconferenzen, die noch immer mit gleichem Eifer, wie bisher, fortgesetzt wurden.

Einen tiefen und schmerzlichen Eindruck machten auf Gieseler die politischen Ereignisse in den Jahren 1808–1813. Als eifriger Patriot und inniger Verehrer des preussischen Königshauses mußte er es erleben, daß die Gegen- wo er lebte, von seinem Vaterlande getrennt ward. So unglücklich er sich aber auch in seiner damaligen Lage fühlte, überließ er sich doch, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse seiner vertrauten Freunde, stets der Hoffnung besserer Zeiten. Seine Abneigung gegen die weißsächsisch-französische Regierung war ziemlich allgemein bekannt, und hätte beinahe üble Folgen für ihn haben können. Es war am 22. Febr. 1808, als bei einem allgemeinen Volksaufstande in Werther, Dornberg, Schildberg, Jöllenbeck u. a. benachbarten Orten der Pöhl bis zu den Thoren von Plettsch wand, um die gefangen gehaltenen Aelteren der dem Militärdienste entweichenden Söhne zu befreien, jedoch durch ein Husaren detachment zurückgetrieben, von ihrem Vorhaben absehen mußten. So unschuldig auch Gieseler an diesem tumultuarien Treiben war, mußte er doch die bitteren Vorwürfe über sich ergehen lassen, daß seine Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge auch auf seine Pfarrerhand überwogen sei. Keine Vorstellungen konnten ihn bewegen, die von den französischen Behörden vorgeschriebenen Civilregister zu führen. Einer seiner Amtscollegen nahm ihm

diese Arbeit ab, und Gieseler setzte die Kirchenbücher in der bisherigen Form fort. Gegen die französische Regierung, deren Gewaltthaten ihn oft tief verletzten, erlaubte er sich nie eine öffentliche Äußerung. Dem echt christlichen Sinn, der ihm in so ungünstigen Verhältnissen allein Trost gewährte, suchte er auch in seiner Gemeinde zu verbreiten. In Reden und Predigten streute er den Samen des Evangeliums aus. Sein geistlicher Beruf war es jedoch nicht allein, der Gieseler's Zeit und Kräfte in Anspruch nahm. Vieles beschäftigte ihn auch die Verwaltung der Kirchen- und Schulkasse. Er rettete diese Casse, welcher die Gesehe drohte, ein bedeutendes Capital zu verlieren, nach einem zehnjährigen Proceß, gegen 1800 Thaler, deren Zurückzahlung im J. 1818 erfolgte.

Auch nach den glänzenden Siegen, die Napoleon auf seinem Zuge nach Rußland errungen, gab Gieseler, während viele trauische Patrioten der Zukunft ihres Vaterlandes mit Zittern entgegen sahen, die Hoffnung besserer Zeiten nicht gänzlich auf. Diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Die Befreiung Deutschlands von einem vierjährigen harten Joch leitete Gieseler am 21. Nov. 1813 durch ein öffentliches Dankfest. Die bei dieser Gelegenheit von der Schuljugend angebotenen Lieder verbreiteten unter dem zum Elbregimente gehörenden Officiercorps, das in Werther cantonirte, einen allgemeinen Enthusiasmus. In dieser Stimmung verpflichtete sich das Regiment zu einer Kustreuer für dasjenige Mädchen unter den Sängern, welches zuerst heirathen würde.

Gieseler's früher oft wankende Gesundheit hatte sich so gekräftigt, daß er, als im Mai 1814 sein Amtscolleague nach Holzhausen versetzt worden war, seines weit vorgerückten Alters ungeachtet darauf antrug, beide Stellen allein verwalten zu dürfen. Er that dies bis zum Jahre 1816, wo H. A. Eschschabran, sein nachrigger Biograph, ihm als Pfarrer beigeordnet ward. Für das geistliche und leibliche Wohl seiner Gemeinde war er rastlos thätig geblieben. Der politischen Tendenz, die seine Predigten und Reden größtentheils bisher gehabt hatten, entsagte er mit dem Jahre 1817. Ein wichtiger kirchlicher Gegenstand beschäftigte ihn um diese Zeit. Es war das bevorstehende Fest der Uebergabe der augsburgischen Confession, bei welcher eine Union der Lutherischen und reformirten Glaubensgenossen bewirkt werden sollte. Die in der Kirche versammelte Stadgemeinde machte Gieseler mit der Bedeutung und Wichtigkeit jenes Festes bekannt. Den Reinertrag eines „Jubelbüchleins“, das er bei dieser Gelegenheit drucken ließ⁵⁾, verwandte er zum Besten der Schulbibliothek in Werther, für welche er mehre gemeinnützige Werke anschaffte. Zur Abhilfe der Noth in der damaligen Theuerung stiftete Gieseler, in Verbindung mit andern gleichgesinnten Männern, einen wohlthätigen Verein, an dessen Spitze der für das Gemeinwohl begeisterte Graf Schmiesing-Karsenbrock trat.

5) Remgo 1817. 8.

Einen größern Theil seiner bisher sehr beschränkten Zeit konnte Gieseler seit dem Jahre 1818 seinen Privatstudien widmen. Sein Antecollege theilte mit ihm das Geschäft der Schulaufsicht und die Leitung der moralischen Schulkonferenzen, die sich 1820 zu einer Kreisconferenz in Halle versammelten. Gieseler hatte dabei den Vorschlag und sprach in Gegenwart von etwa 70 Lehrern manches beherzigenswerthe Wort. In den mündlichen Verhandlungen über einzelne Unterrichtsgegenstände in den monatlichen Specialconferenzen hatte Gieseler seit mehreren Jahren seinen Antheil mehr genommen. Doch zeigte er für die eingereichten schriftlichen Arbeiten noch immer ein lebhaftes Interesse. Um die Kreisconferenzen machte er sich durch eine Sammlung von Vordern verdient, die er drucken lassen wollte; diese aber gab er jedoch wieder auf. Sie fanden sich handschriftlich in seinem literarischen Nachlasse. Zunehmende Altersschwäche beschränkte mehrmals seine Thätigkeit. Er fühlte, daß das Geschäft der Armenverwaltung, dem er sich stets mit regem Eifer gewidmet hatte, ihm immer beschwerlicher ward. Frey war er daher, als ihn 1821 sein bereits erwähter Antecollege Tzschabran von dieser Sorge befreite. Die Versammlung des Kirchen- und Schulvorstandes leitete er dagegen fortwährend allein bis zum Jahre 1836. Selbst interessirte er sich in den letzten Jahren seines Lebens für die Erbauung neuer Schulhäuser in Werther, Hagen, Langenbade u. a. beachtenswerthen Orten. Ein feierlicher Tag war für ihn die Feier seines 50jährigen Amtseinklanges am 24. Mai 1837. Ihn überraschte an diesem Tage als Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Bei einer geregelten Lebensweise und Mäßigkeit in allen sinnlichen Genüssen erreichte Gieseler ein hohes Alter. Er starb am 14. März 1839 im 79. Jahre; innig betrauert von seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden, die ihm sein liebenswürdiger Charakter als Mensch erworben hatte. Seit dem 3. März 1791 war er mit Sophie Christiane Berger aus Steinberge im Büdaburgischen verheirathet. In seiner sehr glücklichen Ehe erzeugte er acht Kinder, unter denen sein ältester Sohn Karl Professor und Dr. der Theologie in Göttingen, sein zweiter Sohn Wilhelm Dr. der Medizin und Kreisphysicus in Halle ward.

In zwei Casualpredigten, die er zur Unterstützung einer durch Brand verunglückten Bauernfamilie zu Minden 1787 drucken ließ, trat Gieseler zum ersten Mal als Schriftsteller auf. Acht Jahre später (1797) gab er zu Erfurt eine zweckmäßige „Anleitung zur Erhebt des moralischen Unterrichts“ heraus, und 1801 zu Hannover die bereits früher erwähnte Schrift: „Ob Volksschullehrer lesen dürfen, und wie sie lesen sollen.“ Ein Jahr zuvor waren seine Reden zur Empfehlung der Religion erschienen. (Minden 1800. 8.) Für die Bildung der Jugend, besonders in den höhern Ständen, schrieb er ein Leichbuch unter dem Titel: „Religion und Christenthum.“ (Hannover 1802. 8.) und einen „Grundriß der christlichen Lehre.“ (Bielefeld 1803. 8.) Ebenfalls erschien von ihm 1819 ein „Neujahrsbüchlein für unsere

lieben Kinder“ und 1819 ein „Neujahrsbüchlein für unsere liebe Schulanjugend.“ Das Jubiläum der augsburgischen Confession feierte er, wie früher erwähnt, durch die Herausgabe eines „Jubiläumsbüchleins.“ (Bemgo 1817. 8.) Eine polemische Tendenz hatte die von ihm zu Lemgo 1819 herausgegebene Schrift: „Christus und Greiling“, in welcher er seine Ansicht mittheilt, „wie die Verfassung der christlichen Kirche gestaltet sein sollte.“ Großen Echarfsm zeigte er in seinem „Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferschens.“ (Lemgo 1824. 8.). Mit dem liturgischen Versuche: „Das Abendmahl des Herrn“ (Bielefeld 1835. 8.) beschloß Gieseler seine literarische Laufbahn. In seinem literarischen Nachlasse befand sich, unter andern Manuscripten, auch eine „werthevolle Auslegung der Offenbarung Johannis mittelst eines bisher noch nicht gefundenen Schlüssel der prophetischen Sprache.“

(Heinrich Döring.)

GIESELER. Johann Karl Ludwig Gieseler, der Fürst der Kirchenhistoriker, wie ihn einer seiner hervorragenden Schüler in dankbarer Verehrung genannt hat, kamte aus einem schon seit zwei Generationen theologischen Hause. Sein Großvater Johann Arend Gieseler, Pfarrer zu Lubbe, dann zu Hartum im Fürstenthume Minden, war, wie ihn die Gieseler'sche Familienchronik nennt, ein treuer Anhänger des symbolisch-lutherischen Bekenntnisses, aber doch schon berührt von dem lebensvolleren Geiste Spener'scher Frömmigkeit. Der Vater Georg Christoph Friedrich besuchte zuerst zu Petersbagen bei Minden, dann zu Werther unweit Bielefeld das Amt eines lutherischen Predigers. Er hatte auf der Universität Halle studirt, aber dardörbig vom 15. Lebensjahre an, war er in seiner theologischen Bildung fast allein auf sich selbst gewesen. Ein unermüdlings reger Geist ersetzte er, was ihm an wissenschaftlichem Verkehre mit der Außenwelt abging, durch die gespannteste Selbstthätigkeit, und bei der treuesten Hingabe an seinen Beruf noch Zeit zu allerhand schriftlichen Aufzeichnungen über theologische und pädagogische Gegenstände. Sein Denken war originell und aus einem Gusse, aber nicht ohne einen gewissen romantischen Zug, der, wie es scheint, durch die eifrige Beschäftigung mit der Offenbarung des Johannes genährt wurde. Bei der Erziehung seiner zahlreichen Kinder hat ihn der Grundfals geleitet, daß nur dasjenige

6) Ein auf die Grundlage dieser Schrift entworfenes System der christlichen Glaubenslehre befand sich in Gieseler's literarischem Nachlasse. 7) Bergl. Nachrichten aus dem Leben und Wirken des Jubilarius Hrn. Pastors prim. in Werther G. Chr. Dr. Gieseler. Herausgegeben von seinem Collegen und Amtsbruder A. F. Tzschabran. (Werther 1837.) Gedächtnißrede auf G. Chr. Dr. Gieseler. Von A. F. Tzschabran. (Bielefeld 1839.) Neujahrsbüchlein des Leichbuchs. N. 426. N. 270. XIII. 467. XVII. 713. XXII. 357. Dem Neuen Bekenntnis der Deutschen. Jahrg. XVII. I. Th. 2. 305. 3p.

1) Bergl. Bekenntniss, Gieseler's Leben und Wirken von dem 5. Bunde von Gieseler's Kirchengeschichte 2. XLIII. 3p. und desselben Auszug in der Protestantischen Kirchenzeitung. 1854. Nr. 31.

ein wirklich geistiger Besitz sei, was man der eigenen Thätigkeit verdanke. So ward auch für unsern Karl Ludwig frühzeitig im ältesten Hause der Grund zu jener großen geistigen Selbstständigkeit und Mannhaftigkeit gelegt, welche einen so hervorragenden Zug seines Charakters gebildet hat. Der älteste von zehn Geschwistern war er am 2. März 1793 zu Petersbagen geboren. Nach dem Willen des Vaters mußte er schon im zehnten Jahre die Heimath verlassen, um auf der lateinischen Schule des holländischen Waisenhauses seine Bildung zu empfangen. Unter der Leitung Niemeyer's, dessen wohlwollende Fürsorge ihn durch sein ganzes späteres Leben begleitete, vollendete er in Halle seine Studien, und ward darauf selbst als Lehrer am Waisenhaus angestellt. Da eröfnete der Ruf des Königs Friedrich Wilhelm III. an sein Volk zur Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch. Auch unser Gieseler mochte nicht hinter Andern zurückbleiben, nach kaum einjähriger Lehrthätigkeit trat er im October 1813 in die Reihen der Freiheitskämpfer ein und lehrte nicht früher als nach geschlossenem Frieden in sein Amt zurück. Im J. 1817 erwarb er den philosophischen Doctorgrad, ward noch in demselben Jahre Conrector am Gymnasium in Minden, und 1818 Director des Gymnasiums zu Glev. Seine im letzten Jahre erschienene Schrift: „Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der christlichen Evangelien“ begründete seinen Ruf als Theolog. Am 3. April 1819 erhielt er von der Universität Bonn aus die theologische Doctorwürde, und noch vor Ablauf des genannten Jahres ward er als ordentlicher Professor der Theologie an diese vor Kurzem erst gestiftete Hochschule berufen. Die Rheinuniversität „stand damals in ihrer vollsten Jugendblüthe“, die verschiedensten Kräfte arbeiteten in frischer frohlicher Thätigkeit noch einträchtig mit einander. Zwölf und ein halbes Jahr hat Gieseler hier, gehoben durch die Liebe und das Vertrauen seiner Collegen, vornehmlich als Lehrer der Kirchengeschichte, der er sich bald fast ausschließlich zuwandte, gewirkt, als er am 16. April 1831 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen folgte. In seiner neuen amtlichen Stellung, in der er bis an sein Ende unwandelbar verharret ist, bot sich ihm nicht nur ein weiteres wissenschaftliches Arbeitsfeld, sondern auch mannichfache Gelegenheit zu praktischer Thätigkeit dar. Mit der ihm eigenen Gabe des Ordens und Regierens, mit einem für die verschiedensten Beziehungen des Lebens aufgeschlossenen Sinne verband er eine seltene Klarheit, Umsicht und Festigkeit des Urtheils und die größte Punctlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Zu verschiedenen Aalen, besonders wenn es galt, den rechten Mann in schwierigen Zeiten zu finden, bekleidete ihn das Vertrauen seiner Collegen mit der Würde eines Prorectors der Universität, fast ununterbrochen war er Mitglied einer oder mehrerer akademischer Behörden, und so oft neue Gesetze und Einrichtungen der Universität zu beraten waren, schien Gieseler's Stimme vor andern unentbehrlich. Er war ständiges Mitglied der Bibliothekcommission, Mitglied

und Preisrichter der göttinger Akademie der Wissenschaften, verfaß gemeinsam mit seinem Freunde Rüdke das theologische Ephorat, und besorgte die Verwaltung verschiedener wohlthätiger Stiftungen, besonders Stipendien. Im J. 1837, bei der Jubelfeier der Universität, ward er zum Gonfessoraleath ernannt. Von den verschiedensten Seiten her in Anspruch genommen, bezieht er nicht nur Zeit zu einer an Umfang und Tiefe gleich bewunderungswürdigen wissenschaftlichen Thätigkeit, sondern widmete zugleich den bürgerlichen und vaterländischen Angelegenheiten, ebenso wie der Freimaurerloge, deren eifriges Glied er war, seine Sorge. Für die ruhige Klarheit seines Blickes, die er mitten in den verworrensten Zeiten bewahrte, bürgt das Urtheil über die Bewegungen des Jahres 1848, welches er mitten unter den Stürmen jener aufgeregten Zeit in der vom 19. Nov. jenes Jahres datirten Vorrede zu einer nöthig gewordenen neuen Auflage einer Uebersicht seiner Kirchengeschichte ausgesprochen hat. „Ein warmer Freund des gemäßigten und gesunden Fortschritts auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete, forstern derselbe in stetiger Entwicklung an das Bestehende anknüpft, erklärte er es im Angesichte der vielen untreuen Neugehaltungsversuche jener Tage für ein Unglück, wenn es einer Partei gelingen sollte, die naturgemäße Entwicklung der Dinge durch willkürlich gemachte Ordnungen zu durchbrechen. Es würden diese ohne Wurzel im Volke bleiben, das Wachsthum einer Partei würde bald durch dasjenige einer andern verdrängt, und Teufelskand so in einen unaufhörlichen, fortwährend die Tiefen der Gesellschaft aufwühlenden Wechsel hineingetrieben werden. Nur zu bald ist dieses prophetische Wort eines christlichen Mannes und gründlichen Kenners der Geschichte in Erfüllung gegangen. Gieseler selbst hat den jähren Umschwung der Dinge, die auf den blinden Revolutionstaukel seiner Tage gefolgte, ebenso blinde und maßlose, politische und frühliche Reaction noch erlebt: er hatte bald nur allzubringenden Anlaß nach der entgegengesetzten Seite hin, namentlich gegen „das künftliche Wesen auf kirchlichem Boden,“ freilich vergebens, seine Stimme zu erheben.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat Gieseler jederzeit den Verhältnissen der ärmern Volksklassen und den Mitteln, ihrer Noth Abhilfe zu schaffen, gewidmet. Einem festen männlichen Rechtsgefühl stand ein reicher Schatz von Erfahrungen, die er sich durch eigene Anschauung erworben hatte, zur Seite, alle seine Bestrebungen aber wurden verklärt durch den Geist echt praktischen Christenthums, der ihn besetzte. Was er in dieser Beziehung gewirkt hat, stieß auf jenem Glauben, der durch die Liebe thätig ist. Er war es, der zuerst in Göttingen einen Verein zur Sorge für entlassene Sträflinge ins Leben rief — aber vor Allem gehörte seine Liebe dem göttingischen Waisenhaus, dessen Curator er länger als 20 Jahre gewesen ist. Fast alltätig fand er sich hier ein, kannte jedes einzelne unter den

Kindern genau, ermunterte sie durch freundlichen Zuspruch, leitete sie, ein väterlich rathender Freund, bei der Wahl ihres Berufs, und gab ihnen auch noch in ihrem späteren Leben zahlreiche Beweise seiner liebenden Fürsorge.

Sein häusliches Leben war an Irrenden wie an Sorgen reich. Gieseler war zweimal verheirathet; seine erste Gattin, Henriette, geb. Feiß aus Halle, hat er früh geliebt und früh verloren. Zur zweiten Lebensgefährtin erlor er sich eine Freundin der Verstorbenen, Amalie, geb. Willart. Beide Ehen waren ungewöhnlich reich mit Kindern gesegnet — natürlich blieben da auch die Sorgen nicht aus, zumal als die Söhne und die Töchter heranwuchsen; aber niemals haben die Pflichten seines Berufs durch häusliche Abhaltungen zu leiden gehabt. Die angestrengte Arbeit nach den verschiedensten Seiten hin, die noch neben einer wissenschaftlichen Thätigkeit von seltener Ausdehnung und Tiefe seine amtliche Wirksamkeit von ihm erforderte, war so weit entfernt, seine Kräfte zu erschöpfen, daß er vielmehr gerade in ihr und durch sie eine wahrhaft jugendliche Frische des Geistes und Körpers bis zu seinem letzten Lebensjahre bewahrt hat. Dennoch war ihm das Maß seiner Lebenszeit kürzer gemessen, als seine fernige Gesundheit nach menschlichen Voraussetzungen erwarten ließ. Ein Unterleibsleiden, das ihn bereits im Winter 1853 — 1854 genöthigt hatte, seine Vorlesungen öfters zu unterbrechen, setzte nach längeren schmerzlichen Kämpfen am 8. Juli 1854 seiner irdischen Laufbahn im 63. Lebensjahre ein Ziel. Er starb, wie er gelebt, als Mann und als Christ.

Durch die strenge Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters, durch seine unbestochene Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, durch seine männliche Festigkeit in der Vertheidigung dessen, was er einmal als recht und gut erkannt hatte, durch die seltene Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem vielverzweigten Berufe hat Gieseler sich die wohlverdiente Hochachtung derer, die mit ihm in persönliche Beziehung traten, erworben. Nieder und gerade, schlicht und anpruchlos, vorfichtig und besonnen in Allem, was er dachte und that, aber allseitig klar und wahr, selbständig und bestimmt, im Umgange mit Andern zuweilen zurückhaltend und wortkarg, aber voll hingebender Sorge für alle, die seines Rathes oder seiner Hülfe bedurften, ein liebevoller Familienvater, ein treuer Freund, ein guter Patriot und vor Allem ein ehrlicher frommer Mann: das ist Gieseler nach dem Urtheile derer, die ihm im Leben nahe standen, gewesen.

Um seines theologischen Standpunktes willen hat er noch in den letzten Jahren seines Lebens manche Anfechtung erlitten müssen. Als aus der Mitte der händverhüllten Geistlichkeit Beschwerde erhoben ward gegen die theologische Fakultät zu Göttingen, weil diese in einem Mißverhältnisse zum confessionellen Charakter des Landes stehe, war diese Anlage wesentlich auf Gieseler mitgemeint. Er selbst hat die Denkschrift der Fakultät noch mitunterzeichnet, welche dem Versuche, das Vertrauen der Studierenden zu ihren akademischen Leh-

rern zu erschüttern, ruhig und würdevoll entgegentrat, und das Recht protestantischer Lehrfreiheit innerhalb gewisser unrückgängiger Schranken wahrte. Zwei andere Angriffe gingen zu verschiedenen Seiten von einem Manne aus, der, obwohl der händverhüllten Landeskirche nicht angehörig, es dennoch seit einer langen Reihe von Jahren für seinen besondern Beruf erachtete hat, über die theologischen Ueberzeugungen Anderer zu Gericht zu sitzen. Die erste dieser Denunciationen, die eine von ihm bei Gelegenheit gehaltenen Freimaurerrede zum Gegenstande nahm, traf mit einer schmerzlichen, mehr als halbjährigen Krankheit Gieseler's, die andere mit seinem Tode zusammen. Wider den das zweite Mal erhobenen Vorwurf „offenkundiger intimer Beziehungen zum vulgären Rationalismus und maurerischen Humanismus“ ist der Vorrede durch seinen Collegen Dörner, der zugleich ein anderes, damals noch lebendes Mitglied der Fakultät Dr. Lücke, zu vertheidigen hatte, in Schutz genommen worden³⁾. Aus Gieseler's Schriften hat Dörner den Beweis geführt, daß der Verleumdete weit entfernt, dem „vulgären Rationalismus“ zu hulldigen, vielmehr schon vor 30 Jahren sich unverwundbar zu der Grund- und Haupttriebe der Reformation, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, bekannt, und diese Bekenntniß noch zwei Jahre vor seinem Tode in dem Werke seines Lebens und seiner Liebe öffentlich vor aller Welt erneuert habe.

Andrerseits hat ein zweiter Colleague des Entschlafenen, sein treuer Freund Redepenning, in dem Abrisse seines Lebens und Wirkens die völlige Uebereinstimmung mit dem von Dörner geltend gemachten, doch auch wieder den Namen eines Rationalisten für Gieseler als einen Ehrennamen in Anspruch genommen, wenn damit derjenige bezeichnet werden sollte, der für die Vernunft das Recht und die Pflicht in Anspruch nehme, die im Glauben an Christus ergriffene göttliche Wahrheit und Gnade aufzusuchen und aus dem Buchstaben herauszuarbeiten. Das Eine schließt das Andere natürlich nicht aus. Es muß hervorgehoben werden, daß Gieseler in einer Zeit, in welcher es noch eine That war, dem „vulgären Rationalismus“ entgegenzutreten, sich mit dem damals als Mystiker und Pietisten arg verklärten Lücke zur gemeinschaftlichen Herausgabe der Zeitschrift für geliebte Christen verbunden hatte, und daß er schon in jener Zeit sich entschieden wider die Oberflächlichkeit jener Rationalisten erklärte, welche Nichts verbanden von der Grundwahrheit der Reformation. Dagegen hielt Gieseler bis an sein Ende an der Unterzeichnung dessen fest, was unverrückbarer Gegenstand des Glaubens und dessen, was menschliche, der Entwicklung und Fortbildung fähige, darum aber auch allezeit dem Prüfungsrechte des wissenschaftlichen Denkens unterworfenen Auffassung jenes Glaubensgehaltes sei; und wenn man den viel mißbrauchten Namen

3) Ueber ungerichtete Angriffe des Herrn Professor Dr. Redepenning gegen zwei Mitglieder der theologischen Fakultät des Georgia Augusta. (Göttingen 1854.)

Rationalismus aus hierauf anwenden will, dann war freilich nicht Gieseler allein, sondern waren und sind noch alle diejenigen Rationalisten, welche die wissenschaftliche Forschung nicht von vorn herein unter die Autorität einer für alle Zeit fertigen und unantastbaren dogmatischen Begriffsbildung gefangen geben. Es war ihm, wie sein Freund Redepenning von ihm sagt, „Wissenschaft“, „den obersten Grundlag unserer protestantischen Kirche, nach welchem keinem menschlichen Ansehen gestattet sein darf, sich einzubringen zwischen Gott und die freie eigene Ueberzeugung des Christen, hoch emporzuhalten in unserer vom Geiste der Reformation in fleischlichem Buchstabenbegriffe so vielfach abgewendeten Freiheit“). Darum gehörte Gieseler nicht nur von Anfang an zu den wärmsten Verteidigern der evangelischen Union, sondern er reichte sich auch gleich bei Gründung der protestantischen Kirchenzeitung unter deren Mitarbeiter, weil er gerade in den an die Spitze dieses Blattes gestellten Grundfragen den Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung wiedersand. Freilich ist mit dem Allen noch nicht die bestimmte Stellung bezeichnet, die Gieseler's theologische Anschauungen in der geschichtlichen Entwicklung der neueren Theologie einnehmen. Es wird sich weiter unten bei der näheren Charakteristik seiner Schriften zeigen, daß er doch auch noch in einem engeren Sinne, als dem eben angedeuteten, unter die „Rationalisten“ gerechnet werden darf, wenn auch keineswegs zu den „ultraire“, von denen ihn sein aufrichtiges Bekenntnis zu der Grundwahrheit der Reformation spezifisch unterschied.

Gieseler's akademische Thätigkeit hat sich nicht auf Kirchen- und dogmengeschichtliche Vorlesungen beschränkt — so las er in Göttingen auch Dogmatik — aber jene blieben ihm Hauptsache. Von neutestamentlicher Exegese und Kritik war er allmählig zur Kirchengeschichte geführt worden. Seinen gelehrten Ruf hatte er, wie schon bemerkt, durch den „historisch kritischen Versuch über die Entstehung und frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien“ (Leipzig 1818.) begründet, der zuerst als Abhandlung in Keil's und Zschirner's Analekten erschienen war¹⁾. Mit großem kritischen Scharfsinne und scharfem historischen Blicke verknüpfte der noch jugendliche Verfasser die damals allgemein verbreitete Hypothese von einem schriftlichen Urevangelium, als eine nicht bloß allzumuthlich, sondern auch aller geschichtlichen Bezeugung entbehrende. An ihre Stelle setzte er die Annahme einer nur mündlichen Ueberlieferung, aus welcher die verschiedenen Evangelisten unabhängig von einander geschöpft hätten. Diese sogenannte „Traditionshypothese“ hat sich freilich in der ihr von Gieseler gegebenen Gestalt, ebenso wenig wie die Evidenz, der sie entgegengesetzt war, zu beaupten vermocht, aber sie hat nicht nur der Evangelienforschung überhaupt eine neue Anregung gegeben, sondern auch trotz der unermesslichen Rückkehr zu der Annahme einer theilweisen schrift-

stellerischen Abhängigkeit der Evangelisten von einander die Bahn zu den späteren kritischen Arbeiten auf diesem Gebiete gebrochen. Von geringerer Bedeutung waren eine Reihe von ergänzenden Bemerkungen zu Winer's neutestamentlicher Grammatik²⁾. Dagegen hatte ihm schon jene erste Schrift den Weg zu historischer Forschung gewiesen, der er fortan sich mit immer größerer Vorliebe und Befähigung hingab. Schon im J. 1819 war seine Abhandlung über Nazareth und Ebioniten erschienen³⁾, mit welcher er das schwierige Gebiet der ältesten Kirchengeschichte betrat, und seine Gewandtheit in noch verwickelteren Untersuchungen bewies die 1823 abgefaßte scharfsinnige und tief eindringende Beurtheilung von Keimber's genetischer Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme⁴⁾. Daneben lieferte er zu der von ihm gemeinschaftlich mit Lude herausgegebenen „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche“ eine Reihe von größtentheils kirchengeschichtlichen Beiträgen; eröffnet aber ward das Blatt im J. 1823 durch seine „Nachweisung, daß die Union der Lutherischen und reformirten Kirche in den gemeinsamen Grundfragen beider Kirchen begründet ist.“ Im J. 1824 begann er die Herausgabe seines großen kirchengeschichtlichen Werkes, welches ihn bis an das Ende seines Lebens ununterbrochen beschäftigt hat. Doch bezieht er daneben Zeit für eine ansehnliche Reihe von Einzel Forschungen. Die meisten dieser Arbeiten sind theils in Programmen niedergelegt, theils erschienen sie in den theologischen Studien und Kritiken, zu deren hervorragenden Mitarbeitern Gieseler seit der ersten Begründung der Zeitschrift gehörte. Außer der Theologie der Alexandrinischen Väter, zu deren tieferer Würdigung seine Abhandlung über die Lehre des Clemens und Origenes vom Leibe des Herrn einen schätzenswerthen Beitrag geliefert hat⁵⁾, und der Geschichte des mittelalterlichen Mönchthums, die er durch einen Aufsatz über die Wirksamkeit der Bettelorden im 13. Jahrh. berichtete⁶⁾, nahm vornehmlich die ältere und mittlere Weltgeschichte seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Wie besäßen von ihm — um nur das hauptsächlichste hervorzuheben⁷⁾ — gründliche Untersuchungen über Monophysiten, Manichäer, Paulicianer, eine kritische Abhandlung über die Geschichte der Katharer wichtige Summa des Rainerius Sacconi, und mehrere kritische Ausgaben älterer Quellenchriften, wie der Paulinaren Geschichte des Petrus Siculus und der Erzählung des Euthymius Sigadenus über die

1) Beiträge zur Grammatik und zur grammatischen Interpretation des neuen Testaments, in Rosenmüller's Bibl. erget. Repertorium II. (1824) S. 119 fg. 7) Etäudlin's 6 und Zschirner's Archiv IV, 2. S. 325 fg. 8) Pöhlisch Allgem. Literaturzeitung, April 1823, S. 825 fg. 1) vergl. auch seine Anzeige von Matter, Histoire critique du Gnosticisme in den Theol. Studien und Kritiken, 1820, 2. 273 fg. 9) Commentatio qua Clementis Alexandri et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur. (Götting. 1827. 4.) 10) Theol. Studien und Kritiken, 1828, 1. 109 fg. 11) Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung seiner bis zum Jahre 1837 erschienenen Schriften und Abhandlungen findet sich in Dr. Kretz's Geschichte der Universität Göttingen S. 410 fg.

4) Protestantische Kirchenzeitung. 1854. Nr. 30. 5) Wo. Z. Band I. (Leipzig 1816.)

Bogomilen"). Ebenso gab er die für die Kenntniß der pseudographischen Literatur des christlichen Alterthums wichtige Rißen des Jesajas in einer neuen von ihm aufgefundenen lateinischen Uebersetzung heraus"). Die letzte seiner Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte war die zwei Jahre vor seinem Tode veröffentlichte Abhandlung über Hippolyt, die ersten Konstantiner und die römische Kirche in der ersten Hälfte des 3. Jahrh.), welche eine vor andern schwierige historisch-kritische Frage, wenn auch nicht zum Abschluß gebracht, so doch ihrer endlichen Lösung um ein Beträchtliches näher geführt hat. Unter seinen Beiträgen zur Geschichte der neuen und neuesten Zeit verdient zunächst sein 1837 erschienener „Rückblick auf die theologischen und kirchlichen Richtungen, und Entwicklung der letzten 50 Jahre“ Erwähnung. Ebenso führte er die Schrift eines ungenannten Verfassers: Ueber die Unruhen in der niederländischen reformirten Kirche, während der Jahre 1833—1839"), und Wäders Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs in den Jahren 1789—1846") in die Definitivität ein. Unter dem Namen Trenauus verfaßte er im J. 1838 eine Flugschrift über die damals so viel Ansehen erregende Kölner Angelegenheit, und schloß denselben Namen bei, als es galt, einen andern Streit innerhalb der evangelischen Landeskirche Hanovers") auszufechten"). Unter seinem eignen Namen erschien 1849 seine gründliche und scharfsinnige Untersuchung über den Ursprung der damals vielbesprochenen Ebnin'schen Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, deren Verfasser er in der Person des Ältesten Nicolaus von Bitum nachgewiesen hat"). Seine letzte Arbeit war eine sehr eingehende Bericht-

erstattung über die beiden, den Einfluß des Christenthums auf die socialen Verhältnisse des römischen Reichs behandelnden Preisschriften von Gassell und Schmidt.

Alle diese einzelnen Untersuchungen geben aber nur ein sehr unvollständiges Bild von der Tiefe und dem Umfange seiner Forschung. Bei weitem das Meiste hat er mit der ihm eigenen Ansruckellosigkeit niedergelegt in seiner Kirchengeschichte, diesem in seiner Art einzigen Denkmale echt teuffchen Gelehrtenfleißes. Anfänglich auf ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen von drei ungefähr gleichstarken Bänden berechnet, ist dieses Werk allmählig immer umfassender und reichhaltiger geworden, wodurch es zwar seinem ursprünglichen Zwecke mehr und mehr entfremdet wurde, aber in demselben Grade an wissenschaftlicher Bedeutung gewann. Dem Verfasser ist es nicht erschieden gewesen, die Arbeit seines Lebens vollenden zu sehen. Als er von dem Schauspieler seines Wissens abgerufen ward, waren erst die drei ersten Bände, welche bis zum westfälischen Frieden reichen, der Definitivität übergeben. Doch ist es seinem Freunde Redepenning gelungen, den Rest aus dem Nachlasse des Verewigten, wenn auch noch einem etwas veränderten Plane, herauszugeben. Das Ganze umfaßt 5 Bände in 10 Abtheilungen, wozu noch als 6. oder Ergänzungsband die ebenfalls aus seinem Nachlasse veröffentlichte Dogmengeschichte kommt").

Gieseler's Kirchengeschichte ist von einem scharfsinnigen Beurtheiler") das höchstliche Werk der neueren kirchenhistorischen Literatur genannt worden, und sie verdient diese Bezeichnung ohne Zweifel mit Recht. Nachdem schon Schmidt mit dem Verlaufe vorangegangen war, den geschichtlichen Inhalt rein aus den Quellen zusammenzusuchen, hat die Methode dieser sogenannten objectiven Geschichtsschreibung an Gieseler ihren Meißter gefunden. Schon in der Vorrede, mit welcher er die erste Auflage des ersten Bandes begleitete, sprach er sich dahin aus, es gelte in der Kirchengeschichte besonders, daß man kein Zeitalter recht verstehe, wenn man es nicht selbst sprechen höre, denn die Thren, von denen sie beherrscht wird, könnten am wenigsten in ihrer eigenthümlichen Gestalt durch Beschreibungen in fremder Sprache völlig rein dargestellt werden. In diesem Sinne hat Gieseler den ganzen Reichthum des kirchengeschichtlichen Materials an Quellenchriften und Bearbeitungen ein-

12) *Commentatio qua Monophysitarum variae de Christi personae opiniones illustrantur*. Partic. II. (Götting. 1835. 1838. 4.) *Revision der Schriften von Aelidius-Bruders, Begnen und Rander (in der Kirchengeschichte) über Planus, Theol. Studien und Kritiken* 1838. 3. 500 ff. Untersuchungen über die Geschichte der Paulicianer: *Theol. Studien und Kritiken* 1839. I. *Commentatio critica de Rainerii Sacerdotii Summae de Catharica et Leonitica*. (Götting. 1834. 4.) *Petri Sicuti Historia Manichaeorum seu Paulicianorum*. *Textum Graecae. Matthaei Raderi recognovit et de integro Latine veritit Gieseler*. (Götting. 1846. 4.) *Euthymii Zigabeni Narratio de Bogomilis seu Pannopliae dogmaticae tit. XXIII. Graeca recogn. et primum in Germaniam integr. ed. P. F. Zini interpretationem Lat. adjectit J. C. L. Gieseler*. (Götting. 1842. 4.) 13) *Velut translatio Latina Visionis Jexariae libri V. Theopseudographi edita atque praefatione et notis illustrata*. (Götting. 1832. 4.) 14) *Theol. Studien und Kritiken* 1853. 4. 750 ff. 15) Die Unruhen in der nieder. reform. Kirche während der Jahre 1833—1839 aus den Quellen geköpft und mit Einigung der vorzüglichsten Auctoren dargestellt von N., herausgegeben von Gieseler. (Hamburg 1840.) 16) (H. Wäders) Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs von 1789—1846, herausgegeben von Gieseler. (Leipzig 1848.) 2 Bde. 17) Trenauus, Ueber die Kölner Angelegenheit. (Leipzig 1838.) Trenauus, Erwiderung auf das Schreiben des Herrn Pastor Petri in Hannover, die Rißen und die Kirche betreffend. (Göttingen 1841.) 18) Die Ebnin'sche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern (Erfurt 1849); vergl. auch die Beurtheilung der Schriften von Weinhold, Weiss und Schwaner Ueber die Ebnin'sche Weissagung in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1850, Stück 200—201.

19) Hier die vollständige Uebersicht des nun bedruckten Werkes: I. Band I. Abtheilung: Die Kirchengeschichte bis zum Jahre 324. 4. Aufl. 1841. 2. Abth.: Die Kirchengeschichte von 324—726. 4. Aufl. 1845. II. Band I. Abth.: Die Kirchengeschichte von 726—1073. 4. Aufl. 1846. 2. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1073—1305. 4. Aufl. 1848. 3. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1305—1409. 2. Aufl. 1849. 4. Abth.: Die Kirchengeschichte von 1409—1517. 1835. III. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1517—1648. I. Abth. 1840. 2. Abth. 1853. IV. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1648—1814 aus Gieseler's Nachlasse, herausgegeben von Redepenning. 1857. V. Bd.: Die Kirchengeschichte von 1814 bis auf die Gegenwart, herausgegeben von Redepenning. 1855. VI. (Ergänzungsb.) Bd.: Die Dogmengeschichte, herausgegeben von Redepenning. 1856. 20) Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung S. 232.

neuen, ebenso selbständigen wie eindringenden Durchforschung unterworfen, und die Ergebnisse seiner Studien, deren riesenhafte Ausdehnung von keinem Neueren erreicht wird, in fortlaufenden Anmerkungen unter dem darstellenden Texte niedergelegt. Diese Anmerkungen enthalten daher außer den sorgfältig ausgewählten literarischen Nachweisen vornehmlich eine Sammlung von Auszügen aus den Quellen, die fast immer das Wichtigste und Bezeichnendste mit unübertrefflicher Umsicht und Bellschneiderei heraushebend, ein ununterbrochenes Zeugniswörter der verschiedensten Zeitalter bilden. Durch die Reichhaltigkeit dieser Belegstellen ist seine Kirchengeschichte, wie man mit Recht bemerkt hat, die Fundgrube geworden, aus welcher so viele kirchenhistorische Gelahrtheit geschöpft wurde. Im Einzelnen zogen seine Aufmerksamkeit besonders solche Theile der Kirchengeschichte an, die durch Parteilichkeit oder Unkunde verdunkelt waren — hier drang er wol noch tiefer als anderwärts in die Quellen ein, und legte neben dem hingedenken Eifer des Forschers den sichten und prüfenden Scharfsinn des Kritikers an den Tag. Am wenigsten genügt freilich ist seine Darstellung der apostolischen Zeit, wo Gieseler durch gewisse Ausschreitungen der neueren Kritik zurückgedrängt, auch gegen ihre am sichersten begründeten wissenschaftlichen Ergebnisse eingenommen blieb, und mit einer gewissen Fähigkeit an manchen bereits als unhaltbar nachgewiesenen Annahmen festhielt. Dagegen sind in der alten Kirchengeschichte, abgesehen von den Partien, wo ihm seine eigenen monographischen Arbeiten zu Hatten kamen, besonders die Abschnitte über die Verfassungsgeschichte, über Cultus und Sitten hervorzuheben. Während bei Neander z. B. die Frage nach Entstehung der katholischen Kirche ganz übergegangen, der Ursprung des römischen Papstthums wenigstens sehr unvollständig erörtert ist, finden sich bei Gieseler hierüber die sorgfältigsten Untersuchungen, und wenn vornehmlich der erste Gegenstand neuerdings zu noch eindringenderen Forschungen Anlaß gegeben hat, so sind diese durch Gieseler's Vorarbeiten wenigstens um ein Geheißiges gefördert worden. Was aber die Sittengeschichte, namentlich der drei letzten Jahrhunderte des christlichen Alterthums, anlangt, so wird man auch hier eine weit reichhaltigere und mannichfaltigere Sammlung von individualen, freilich oft wenig erbaulichen Zügen finden, als bei Neander, dessen Darstellung bei der ihm eigenen Art grade hier am wenigsten ein gewisses ermüdendes Einzelne zu vermeiden vermochte. Im Mittelalter ist wiederum vorzugsweise die hier mit der politischen Geschichte so eng verwachsene Geschichte des Papstthums mit der eingehendsten Gründlichkeit behandelt, demnach die Geschichte des Mönchsebens, der verschiedenen Beziehungen des sittlichen Lebens, sowie der kleineren von der katholischen Kirche getrennten Parteien, vor allen der Katharer und der Waldenser. Bei dem ungleich größeren Reichthume der in jenen Zeiten fließenden Quellen hatte die Forschung hier noch ganz andere Schwierigkeiten, als in der Geschichte der alten Kirche, zu über-

winden. Gieseler hat dennoch auch hier die Mühe nicht gescheut, sich durch die Unzahl der Quellen hindurchzuarbeiten: freilich hat das Ergebniss seiner Forschungen manche romantische Ulfusion von der Herrlichkeit des Mittelalters gerührt. Je mehr sich die Darstellung der Reformationszeit nähert, desto reichhaltiger und erschöpfender werden die Quellenbelege für die zunehmende Verderbnis und Verfinsternung der herrschenden Kirche auf der einen, für die wachsende Opposition gegen Rom und das allmählig aufdämmende Licht auf der andern Seite. Mit der Reformationszeit betritt Gieseler ein durch massenhafte Forschungen gezeichnetes und geschichtetes Gebiet. Dennoch verdanken wir ihm auch hier mannigfache Förderung, und mit ganz besonderer Auszeichnung ist die zweite Abtheilung des dritten Bandes zu nennen, welche die Entwicklung der Lehre in der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit behandelt. Der noch übrige Theil der neueren Kirchengeschichte vom westfälischen Frieden bis auf die Gegenwart ist nicht mehr von Gieseler selbst, sondern von Dr. Kiepenning herausgegeben. Wenn die Anmerkungen, die in den früheren Bänden den Text oft von ganzen Seiten verdrängten, hier auf die unentbehrlichsten Nachweise beschränkt worden sind, so lag dies allerdings, wie wir aus des Herausgebers Mittheilungen wissen, in dem eigenen Plane des verewigten Verfassers. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß durch diese Abweichung von der Anlage der früheren Bände dem Werthe Eintrag geschehen ist, und wie schwer es auch selbst der Wissenschaft eines Gieseler geworden sein würde, grade in der neuesten Zeit das rechte Maß der mitzutheilenden Belege zu treffen, so vermißt man die Quellenauszüge um so schmerzlicher in dem vorliegenden, den Abschnitt von 1648 — 1814 behandelnden Bande, dessen Inhalt überhaupt der dürftigste von allen ist, und den wol auch der Verfasser schwerlich in der gegenwärtigen Gestalt belassen haben würde, wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Arbeit selbst zu Ende zu führen. Natürlich soll mit dem Allen weder ein Tadel gegen den verdienstvollen Herausgeber ausgesprochen sein, der mit gewissenhafter Treue nur das, was von Gieseler's eigener Hand herührte, zu geben wagte, noch sind wir gemeint, durch dergleichen einzelne Ausstellungen uns und andern die Freude an der glücklichen Vollendung dieses in seiner Art einzigen Werkes zu verkümmern.

Eine schärfer eindringende Kritik kann allerdings nicht umhin, noch manche andere Ausstellungen gegen Gieseler's Kirchengeschichte zu erheben. Es ist schon von vielen Seiten bemerkt worden, daß der Hauptwerth des Werkes in den Anmerkungen liegt, während der eigentliche Text um so dürftiger ausgefallen ist. Begründet nun auch die Kürze des Textes an sich Nichts weniger als einen berechtigten Tadel, und will es uns auch scheinen, als ob man den Werth dieser Gieseler'schen Paragraphen öfters unterschätzt habe, so hat er doch auf die Form der Darstellung jederzeit nur untergeordneten Werth gelegt, und die Gabe künstlerischer Gestaltung war ihm nicht verfallen. Hiermit hängt zusammen, daß

seine Kirchengeschichte überall da zu wünschen übrig läßt, wo es sich weniger um eine kritische Erhebung des Thatbestandes, als um eine lebendige Schilderung und Charakteristik handelt. Gieseler war mit einem Worte mehr Geschichtsforscher als Geschichtsschreiber: man wird aber andererseits auch so billig sein, in Betracht zu ziehen, daß zu jenen eine ganz andere Begabung gehört, als zu diesem, und beiderlei Vorzüge nur höchst selten in einer und derselben Person vereint sind. Hat doch Gieseler auch an den zu einem mehr oder minder künstlerischen Gange verarbeiteten Darstellungen Anderer einen wesentlichen, zum Theil auch dankbar anerkannten Antheil: denn er hat mit rastlosem Forscherfleiß einen großen, wo nicht den größten Theil der Bausteine, die jene zusammenfügten, herbeigetragen.

Was sonst zur Kritik des Gieseler'schen Werkes zu bemerken ist, hängt noch inniger, als das eben Gesagte, mit dem theologischen Standpunkte des Verfassers zusammen. Je ausschließlicher es ihm um Erhebung des objectiven Thatbestandes im Einzelnen zu thun ist, desto gesüßlicher wird das eigene Urtheil über den Gang der Ereignisse zurückgestellt. Es ist nur eine Ausnahme von der Regel, wenn Gieseler sich einmal, vom Unmuth über zunehmende Geistesverfinsterung übermannt, zu einer Aeußerung fortsetzen läßt, wie die, mit welcher er seine Erzählung des Reigenischen Streites beschließt: „So wie dieser Kampf im Morgenlande alles freiere Streben lähmte, so wurde gleichzeitig das Abendland durch den Augustinus in geistige Fesseln geschlagen und die freie Wissenschaft als Unheil stiftend überall aus der Kirche verdrängt.“ Wir lassen die Richtigkeit dieser Urtheile völlig dahingestellt: aber verkennen dürfen wir nicht, daß in den seltenen Fällen, wo der Historiker sich mit seiner eigenen Meinung hervorwagt, es doch nur der Reflexionsstandpunkt ist, der an Einzelnes den Maßstab seiner individuellen Ueberzeugung legt, ohne der inneren, im eigenen Laufe der Dinge enthaltenen Berechtigung des Geschehens nachzusehen.

Es handelt sich hierbei keineswegs darum, „den Ereignissen eine ihnen innerlich fremde Logik einzumischen“, oder die Geschichte nach irgend einem abstrakten Schema zu construiren. Wie viel von Anderen nach dieser Seite hin gefehlt worden sein möge, ist nicht unsers Amtes, hier zu erörtern. Wir gestehen auch bereitwillig ein, daß Gieseler in der Gruppierung des innerlich Zusammengehörigen, wenigstens innerhalb jeder einzelnen Epoche, einen weit richtigern Blick, als z. B. Rander, an den Tag gelegt hat, der in jeder einzelnen Periode den gesammten geschichtlichen Stoff nach gewissen stehenden Rubriken sondert, ohne nach den leitenden Ideen in dem Entwicklungsgange der verschiedenen Zeiten viel zu fragen. Dagegen ist Rander umgekehrt glücklicher gewesen in seiner Periodeneintheilung. Ist man die von Gieseler aufgestellten Perioden schärfer ins Auge, so läßt sich nicht leugnen, daß es an einem inneren, dem eigenthümlichen Wesen der kirchengeschichtlichen Entwicklung selbst entnommenen Eintheilungs-

grunde fehlt¹⁾: wenn auch die Perioden nicht alle gleich deutlich neben einander stünden, so ist doch so viel klar, daß während für die vierte ein freilich nicht recht ans Licht gestelltes inneres Entwicklungsmoment entscheidend sein soll, bei den drei ersten der Eintheilungsgrund ausschließlich von äußern Verhältnissen entlehnt ist. Derselbe Ausstellungs ist, wie ebenfalls schon von anderer Seite bemerkt wurde²⁾, gegen die allgemeine Begriffsbestimmung der Kirchengeschichte zu erheben, und die geforderte „pragmatische Darstellung und teleologische Würdigung der Veränderungen und Entwicklungen, welche die christliche Kirche durchlaufen, und der Einwirkungen, die sie auf die andern menschlichen Verhältnisse ausgeübt hat,“ läßt uns wiederum den Einblick in das innere Princip dieses Entwicklungsganges vermissen. Daß es aber ein solches Princip wirklich gebe, wird doch schwerlich von irgend Jemand ernstlich geleugnet werden können, und wie berechtigt man auch sein möge, des Begriffsausdrucks der neuen Speculation sich zu erwehren, so gibt es trotzdem eine innere Logik der Dinge, deren Darlegung der Geschichtsschreiber sich nicht eripiren kann, wenn er andern die Leser zu einem wirklich innerlichen Verstandnisse des Geschehen führen will. Allerdings hängt aber jene Ungenauigkeit, auf vergleichende allgemeine Fragen eingeworfen, von der die mehr oder minder farblose Subjectivität der Darstellung nur die andere Seite ist, aufs Engste mit einer theologischen Anschauungsweise zusammen, die, wie wenig sie auch brechen möchte mit der geschichtlichen Entwicklung der Kirche, dennoch in dem gesammten Entwicklungsgange, wenigstens der herrschenden Kirche, in den früheren Zeiten bis auf die Tage der Reformation Nichts als zunehmende Verderbnis und Verfinsternung wahrzunehmen vermag. Wir unersereits sind allerdings weit entfernt, das Wahre, was auch dieser Geschichtsbeobachtung zu Grunde liegt, zu verkennen, und fühlen uns der modernen Kanonisierung ausgelebter Zustände gegenüber gar sehr geneigt, in zahlreichen Einzelheiten jener Auffassung beizustimmen, aber deßungeachtet ist sie unfähig, das Größte einzeln und in ihrer Einseitigkeit falsch, weil sie nur zu häufig vergißt, auch im Rückschritte den Fortschritt, im Scheinbar immer zunehmenden Verfall die notwendige Vorbereitung einer bessern Zukunft aufzusuchen.

Schon das Gesagte möchte das Urtheil einigermaßen rechtfertigen, daß Gieseler's theologischer Standpunkt die Spuren jener ephemerischen und verblendenden, aber freilich immerhin einseitigen Richtung nicht verbergen kann, die man als historisch-kritischen Rationalismus zu bezeichnen pflegt. Abgesehen von einer gewissen Rührertheit des theologischen Denkens, die in dem an sich so notwendigen Streben nach logischer Klarheit ihn doch weniger geneigt machte, den mystischen und speculativen Elementen volle Rechnung zu tragen, haben wir hierbei, um es kurz zu sagen, sein bei aller Hody-

1) Baur, Epochen der kirchl. Geschichtsschreibung S. 236 fg.
2) Baur a. a. O.

achtung geschichtlich bestehender Zustände, die er namentlich während der Revolutionsjahre in einer fast allzu ängstlichen Weise an den Tag legte, im Grunde doch ziemlich äußerliches Verhältniß zur geschichtlichen Entwicklung des christlichen Dogma vor Augen. Wenn er nicht oft genug auf die allerding in unserer Zeit, wie es scheint, so ziemlich abhanden gekommene Unterscheidung von *Wirk* und *Werk* zurückkommen kann, so ist es doch auf Seiten der letzteren immer nur das Zufällige und Veränderliche, was er geltend macht, und dem Maßstab seines Urtheils bildet nicht sowohl die in dem christlichen Dogma selbst enthaltene innere Vernünftigkeit, die nothwendig zu einer, sei es auch eine Zeit lang einseitigen und darum unbefriedigenden Ausprägung seines Inhaltes hindrängt, als vielmehr die endliche subjective Vernunft, die von dem bestimmten Bildungsstandpunkte ihrer Zeit aus über die Vernunftsmöglichkeit dogmatischer Anschauungen und Begriffe reflectirt. Man lese z. B., was Gieseler in §. 2 seiner Dogmengeschichte über die Dogmenentwicklung der christlichen Kirche zu sagen wiß. An die Spitze wird die Behauptung gestellt, daß eine den Inhalt der ursprünglich gegebenen (d. i. der von dem „Stifter des Christenthums“ herrührenden) christlichen Lehrsätze verändernden, erweiternden oder vermehrenden Dogmenentwicklung eigentlich nicht zu erwarten sein sollte, sondern nur eine tiefere Durchdringung und vollständigerer Erkenntnis jener allein mit Recht so zu nennenden Dogmen, oder auch eine Veränderung im Ausdruck nach dem jedesmal herrschenden Sprachgebrauche. Statt dessen sei in der Geschichte das Gegentheil eingetreten, eine Erscheinung, die aus dem nicht sorgfältig genug gewahrten Unterschiede zwischen theologischer Meinung und Dogma erklärt wird. Die wesentlich praktische „Religionslehre Jesu“ habe nämlich die menschliche *Wirk*begier zu weiteren kühnen Fragen angeregt, und es sei das an sich nicht tadelnswürdige Streben nach Verbindung der Glaubenswahrheiten mit den anderweitigen Vernunftserkenntnissen dadurch über seine Grenzen hinausgegangen, daß man diese weiteren Entwicklungen und Zusätze, statt sie als theologische Meinungen frei zu lassen, vielmehr wieder zu Dogmen gestempelt und unbedingten Glauben für sie gefordert habe. Man erkennt schon hieraus, wie es nach Gieseler eigentlich mit der gesamten Dogmenentwicklung steht. Da der Stifter der christlichen Religion wesentlich nur praktische Belehrungen gegeben, d. h. dem Menschen sein wahres Verhältniß zu Gott und göttlichen Dingen und die ihm darnach gebührende Denk- und Handlungsweise angewiesen hat, so sollen ausdrücklich alle Fragen nach dem Verhältnisse Christi zur Gottheit unter die Fragen der „menschlichen *Wirk*begier.“ Das Wesentliche ist hierbei nur, daß Christus, „um seiner Lehre die nöthige Gewähr zu geben, sich dem Menschen als Botsandten Gottes, als den, der in dem innigsten und vertrautesten Verhältnisse zur Gottheit stehe, erklärt hat.“ Da dieses völlig für das praktische Bedürfnis des Menschen genügt, so muß folgerichtig Alles, was darüber hinausliegt, dem freien Ge-

biete des theologischen Meinens verbleiben, zu welchem sich jeder Einzelne stellen kann, wie es ihm recht scheint. Was ist aber hiermit Anderes geschehen, als daß der wesentliche Inhalt dessen, das seit den Zeiten der Apostolen das theologische Denken der Kirche beschäftigt hat, für das Zufällige und Veränderliche am Dogma, also für das, was unter andern Umständen möglicherweise sich ganz anders gestaltet haben würde, erklärt wird? Es kommt auf diesem Standpunkte eben so wenig zu einer wahrhaft geschichtlichen Entwicklung als auf dem katholischen Standpunkte innerbald und außerhalb der römischen Kirche, dem das Dogma für etwas Unveränderliches, immer sich selbst Gleiches gilt. Wenn das bewegende Princip für die Dogmenbildung, wie sie geschichtlich vor Augen liegt, ist nicht sowohl in dem christlichen Dogma selbst, als vielmehr in einem diesem von Haus aus fremden Gebiete zu suchen. Es ist eben nicht die innere Nothwendigkeit des christlichen Denkens, sich über sich selbst zu verständigen und die Fülle des im Glauben unmettelbar gegebenen Inhaltes nach seinen verschiedenen Seiten hin für das Bewußtsein zu vermitteln, was die Entwicklung des Dogma nicht ruhen läßt, sondern es ist der den Menschen nun einmal eingeprägten Trieb der *Wirk*begier, welcher ein himmelstürmender Titan, in stetem sich erneuerndem Selbsttäuschung befangen, die Grenzen des menschlichen Verstandes zu überschreiten sucht. Wenn auf diesem Standpunkte die Dogmengeschichte nicht gradehin zu einer Geschichte der fortlaufenden Verirrung und Verfinsternung des menschlichen Geistes wird, so ist es wenigstens nicht das Allgemeine, zum Maßstabe der Betrachtung erhobene Princip, welches vor diesem rationalistischen Extreme bewahrt hat, und auch so bleibt die ganze dogmatische Begriffsbildung, wenigstens soweit sie bis zum 16. und 17. Jahrhund. sich ausgeprägt hat, doch nichts Besseres, als die trostlose Arbeit des Sisyphus, der denselben Stein ewig vergeblich von Neuem wälzt. Läßt sich über den allgemeinen Grund der Dogmenentwicklung in der christlichen Kirche nichts Anderes als nur das ganz Allgemeine sagen, daß er in jenem Streben des menschlichen Geistes nach Erkenntnis enthalten sei, wobei denn sofort wieder jene schädliche Verwechslung theologischer Meinungen und Dogmen sich in den Vordergrund der Betrachtung drängt, so darf es uns nach dem Vorgetragten nicht Wunder nehmen, wenn aller Nachdruck auf den Nachweis der äußeren Verhältnisse gelegt wird, welcher jene schädliche Verwechslung begünstigt habe. Die Nothwendigkeit, den christlichen Glauben gegen Nichtchristen zu verteidigen, der noch ergiebigerer Stützpunkt der christlichen Parteien unter einander, namentlich die Bekämpfung der Häretiker, in welcher man nicht bei bloßen Negationen stehen bleiben konnte, der in den verschiedenen Zeiten verschiedene Grad der wissenschaftlichen, insbesondere philosophischen Bildung, der in die Kirche sich allmählig einschleichende Auctoritätsglaube, endlich die Ausbildung der andern kirchlichen Verhältnisse, vornehmlich der Kirchenverfassung und der Kirchengebräuche — alles dieses wird der Reihe nach mehr oder minder ein-

gehend zur Sprache gebracht, und hiermit ist die allgemeine Betrachtung geschlossen. Dies ist nun Alles an sich ganz treffend und wahr und kann einer angesprochenen Unschärfe der kirchlichen Lehrgesetzgebung gegenüber nicht oft genug wiederholt werden. Aber ebenso klar ist, daß die Betrachtung mit Vorliebe bei dem Zufälligen und Äußerlichen verweilt, während von einer inneren Nothwendigkeit und Vernünftigkeit jener Entwicklung keine Rede ist. Der Einzelne steht hier mit seiner subjectiven Vernunft über der allgemeinen Vernunft der Geschichte. So unzulässig es nun auch ohne Zweifel sein würde, die innere Nothwendigkeit des dogmatischen Begriffes als das ausschließlich wirkliche Princip der Dogmenentwicklung zu begreifen, und so berechtigt an sich die von Gieseler geltend gemachte Hervorhebung jener äußeren Verhältnisse ist, so fragt sich doch immer wieder, ob damit die Betrachtung wirklich erschöpft ist. Da es ließe sich sogar mit Leichtigkeit nachweisen, wie vieles von dem, was dort unter die äußeren Verhältnisse gerechnet wird, vielmehr gerade in einer sehr innerlichen Beziehung zum christlichen Dogma steht. Dierhin gehört schon die Kirchenverfassung, deren hierarchische Ausbildung nur die andere Seite desselben Entwicklungsganges ist, der sich in der Ausprägung eines katholischen Lehrgriffes vollzieht. Noch mehr ist dies ohne Zweifel bei dem Streite der christlichen Parteien unter einander der Fall, der, wie sehr er auch zur Weiterbildung des katholischen Dogma anregte, dennoch selbst nichts Anderes ist als eine nothwendige Folge der dogmatischen Bewegung selbst.

Wie haben unser Urtheil möglichst scharf zu begründen gesucht, und glaubten dies nicht bloß der Sache, sondern auch der ausgezeichneten Stellung, die Gieseler's kirchenhistorische Arbeiten jederzeit einnehmen werden, schuldig zu sein. Natürlich liegt die Absicht weit von uns entfernt, die Verdienste eines Mannes irgendwie zu verkleinern, der als Mensch und Gelehrter viel zu hoch steht, als daß irgendwelche theilweise Ausstellungen der Ehre seines Namens Abbruch zu thun vermöchten. Man mag an der Art seiner Geschichtsbetrachtung gar Mancherlei aussetzen finden — selbstverständlich ist auch sie bedingt gewesen durch die allgemeine Aufbaumweise der Zeit, welcher er seine theologische Bildung verdankte — dennoch werden alle jene Mängel durch die in ihrer Art einzige Größe seiner wissenschaftlichen Leistungen in den Schatten gestellt. Grade der jetztlebenden Generation aber, die sich so geistlich ihrer pietätvollen Betrachtung der Vergangenheit rühmt, thut eine größere Pietät gegen die Männer dringend noth, die in den letzten 50 Jahren an der Spitze der theologischen Wissenschaft gestanden haben. Es ist wahr, Gieseler gehört als Geschichtschreiber den Vertretern des historisch-kritischen Rationalismus an, und ist wenigstens zum Theil von dessen Mängeln nicht frei, wenngleich der Gieseler'sche Rationalismus noch ein ganz anderer war, als derjenige, welcher uns in den Geschichtswerken eines Spittler und Henke begegnet. Aber statt einzustimmen in den beliebten vertagenden Ruf, der

bekanntlich heutzutage hinter jedem wirklichen oder vermeintlichen Rationalisten sich erhebt, thäte Mancher besser, sich an dem sittlichen und wissenschaftlichen Gewissen eines Mannes, wie Gieseler, ein Beispiel zu nehmen. Je weniger man aber dormalen zu einer gerechteren Würdigung jenes historisch-kritischen Rationalismus, und des — keineswegs bloß negativen — Gegens, welchen auch er der Kirche und der Wissenschaft brachte, sich genügt zeigt, desto nachdrücklicher sei es betont, daß wenn irgend Jemandem, so grade einem Gieseler die Vorzüge jener Richtung im hervorragendsten Maße eigen waren. Unermüdlicher Gelehrtsfleiß, Gründlichkeit und Tief: der wissenschaftlichen Forschung, kritischer Scharfsinn verbunden mit seltener Klarheit, Ruhe, Unbefangenheit, und was mehr als dies Alles gilt, Gewissenhaftigkeit des Urtheils — das waren ebenso viele charakteristische Eigenschaften des Theologen Gieseler, die um so höher geschätzt werden müssen, je seltener sie in unseren Tagen geworden sind. Gieseler war einer der Heroen der neueren theologischen Wissenschaft, dessen Name so lange in Ehren bleiben wird, als die evangelische Kirche noch nicht völlig in byzantinischer Verfinsternung ertrinkt ist. (Ipsius.)

GIESKER (Johann Michael Heinrich), geb. 1782 zu Dösnarud, besuchte nach dem ersten Elementarunterrichte das Gymnasium Carolinum in seiner Vaterstadt in den Jahren 1795—1801. Um diese Zeit ging er nach Kopenhagen. Dort, und später seit dem Jahre 1803 in Berlin, studierte er Veterinairkunde. Im J. 1804 ließ er sich in seiner Vaterstadt Dösnarud als Thierarzt nieder. In dem nachherigen Königreich Westfalen ward er 1808 bei dem ersten westfälischen Ghesauerlegers-Regimente als Regimentspferdearzt angestellt. Er folgte dem Regimente nach Spanien, wo er drei Jahre hindurch die damaligen Feldzüge gegen die vereinigten Spanier und Engländer mitmachte. Im J. 1811 ward Giesker durch den König von Westfalen, Jerome Napoleon, zurückgerufen und zum Oberthierarzt der westfälischen Armee in Gassel ernannt. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen trat er 1814 in herzoglich-braunschweigische Dienste. Im nächsten Jahre folgte er den braunschweigischen Truppen nach den Niederlanden und nach Frankreich. Bei der Rückkehr nach Braunschweig ward er zum Assessor des herzoglich-Ober-Sanitätscollegiums ernannt. Seiner rastlosen Bemühungen, die Pferdeheute im Herzogthum Braunschweig zu verbessern, verdankte er 1826 die Ernennung zum Gessüts-inspector. Später (1832) erhielt er den Charakter eines Gessütsdirectors. Als einige Jahre nachher (1835) in dem Collegium Carolinum zu Braunschweig eine Thierarzneyschule errichtet ward, übertrug man ihm die oberste Lehrstelle in diesem Fach. Seine Vorlesungen umfassen vorzugsweise Pferdeheute, Pathologie und Therapie der Hausthiere u. s. w.

Giesker starb den 24. Sept. 1841 im 49. Lebensjahre an der Wassersucht. Er hinterließ einen einzigen Sohn, der sich der Heilkunde widmete und später einem Rufe als Professor der Medicin nach Zürich folgte. Um

die Veterinairkunde machte er sich besonders verdient durch seine Schrift: „Ueber die bösartige Kausenfeuche der Schafe, ihre Kenntniß, Ursachen, Natur, Verhütung und Heilung.“ (Braunschweig 1822. gr. 8.) Zahlreiche Beiträge lieferte Giesler zu Wiborg's Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen, zu Tenecker's Zeitschrift für Pferdeheute und Thierarzneikunde, zu Schwab's Taschenbuch für Pferdeheute, zu dem Braunschweigischen Magazin u. a. Journalen *).

(Heinrich Döring.)

GIESLER (Lorenz), Arzt in Braunschweig, Mitarbeiter an den Acta Nat. Curiosorum unter dem Namen Hippocrates, hat eine vierstättige, mit Budenen verbundene Kränkheit beschrieben, die im J. 1637 in Braunschweig herrschte: *Observationes medicae de peste Brunswicensi anni 1637.* (Brunsw. 1663. 4. Teutsch ebenda. 1680. 4.) Giesler ist 1685 in Braunschweig gestorben.

(Fr. Wilh. Theile.)

GISSBUCKEL. Zum Ausgießen der geschmolzenen Metalle, um sie schneller zum Erstarren, um sie in eine bestimmte Form zu bringen, dient eine konische Form von Eisen oder Messing, durch welche man gewöhnlich zwei konische Stüde erhält. Diese Form wird Gießbuckel genannt.

(C. Reinwarth.)

GIESSEN (in alten Urkunden Giezen, Gyezen, zu dem Gyszen, Giezün genannt), Hauptstadt der Provinz Oberhessen, im Großerzogthum Hessen, in einer tiefen, fruchtbaren, von Anhöden begrenzten Ebene, am linken Ufer der Lahn und an der Wiesel, mit 5000 Einwohnern. Die Stadt hat vier Thore (das setzer Thor, das Neustädter- oder Lahn-Thor, das Wallthor und das Kruwertthor), eine Vorstadt vor dem Wallthore und drei öffentliche Plätze.

Die Stadt soll aus den drei Dörfern: Selzer, Gropbach und Altklein, entstanden sein. Die Altstadt hat krumme, enge, winkelige Straßen. Bemerkenswerthe öffentliche Gebäude sind: das Schloß oder jetzige Kanzleigebäude, das Zeughaus auf dem Brande neben dem Schlosse, das Universitätsgebäude am Brande, die Commandantur, die neue, 1821 vollendete Stadtkirche, die vormalige Infanteriecaserne, das Pädagogium, die Anatomie, das Rathhaus, die kleine Caserne, das Bürgerhospital, das Gluckgebäude, zwei Gebäude für die fahrende und die Prießerei und das Zuchtbaus. — Gießen ist der Sitz der Regierung, des Provinzial-Commissairs, des Obergerichts, des preimlichen Gerichts für die Provinz, des Steuercommissairs, des Kreisraths, eines Hauptzollamtes, Rentamtes u. s. w.

Die Universität, ursprünglich ein vom Landgrafen Ludwig V. im J. 1605 errichtetes Gymnasium, 1711-12, wurde 1697 zur Universität erhoben. Im J. 1625 wurde sie nach Marburg verlegt und mit der dortigen Universität vereinigt; doch erhielt Gießen 1650 wieder seine eigene Universität. Sie hat mehr als 52,000 Gul-

den Einkünfte, darunter 38,000 Gulden aus Staatscasse. Der im J. 1790 verstorbene Baron v. Senftenberg vermachte der Universität sein Haus, seine Bibliothek und ein Capital von 10,000 Gulden. Die Universität hat fünf Facultäten: für evangelische und katholische Theologie, für Jurisprudenz, für Medicin und Philosophie, mit 52 akademischen Lehrern. Die zur Universität gehörigen Institute sind: das philosophische Seminar, die Prüfungskommission für Bewerber um Gymnasial-Lehrerstellen, die vereinigte Universitäts- und Senftenberg'sche Bibliothek, das anatomische Theater, das akademische Hospital, das Entbindungsinstitut, das chemische Laboratorium, der vor 200 Jahren vom Professor Jungermann gegründete botanische Garten, das medicinische, ophthalmologische und chirurgische Klinikum, die Sternwarte und das meteorologische Cabinet, ein physikalisches, mathematisches, technisches, architectonisches, zoologisches (seit 1824), mineralogisches, ein Kunst-, Münz- und Antikencabinet, Sammlungen von geburts-hilflichen und chirurgischen Instrumenten, ein Ballsal. Außerdem hat Gießen ein Gymnasium und fünf Volksschulen und Elementarschulen, eine Sonntagsschule für Lehrlinge und Handwerksburschen. — Hauptnahrungszweige der Bewohner sind Acker- und Gartenbau, Viehzucht, einige Fabriken, Brauereien und Handwerke. Der Handel ist nicht bedeutend, doch gibt es einige ansehnliche Wein- und Spezereihandlungen, drei Buchhandlungen, zwei Buchdruckerien, eine Mühle, eine Del- und eine Malmühle. Als Stadt erscheint Gießen zuerst im J. 1250, 1530 wurde sie vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen besetzt, 1547 auf Befehl Kaiser Karl's V. durch den Grafen Reinhard zu Solms gestiftet, 1560 die Festungswerke von Philipp wiederhergestellt und 1805 abermals die Schleifung der Festungswerke begonnen.

(H. E. Hassler.)

GISSEREI. Die Gießerei hat vorzüglich die Unternehmung der Metalle zum beabsichtigten Gusse und die Föhlung der gebildeten Formen mit dem geschmolzenen Metalle zum Zweck. Ein Körper, dessen Höhlung mit flüssigem Metalle gefüllt wird, hat den Namen Gießform, Gussform, oder auch nur Form, das auf solche Weise gefüllte Metalle heißt oder Gussstück, Gusswaare, oder auch nur Guss. Ein Metalle zum Gießen muß ein dichtes Gefüge haben und die Gießform ohne Höhlungen und Risse genau ausfüllen, daher ist die Behandlung der Metalle vor dem Gießen von größtem Einflusse. Die genaue Ausfüllung der Gießformen hängt hiernächst von dem Schwinden der Metalle ab, vermöge dessen das erkaltete Gussstück immer etwas kleiner ausfällt, als der hohle Raum der Form ist. Der Betrag des Schwindens ist nach der Verschiedenheit der Metalle verschieden, man nimmt aber durchschnittlich an, daß diese Größe, welche das Schwindmaß genannt wird, bei dem Guss Eisen $\frac{1}{100}$, bei Messing $\frac{1}{100}$, bei Zinn $\frac{1}{100}$ und bei Zinn $\frac{1}{100}$ beträgt. Die anderen Veränderungen, welche nicht, wie bei dem Schwinden, die Größe des Gussstücks, sondern die Gestalt desselben verursachen, nennt man einmal das

*) Siehe den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XIX. 2. Th. S. 118 ff.

R. Gieseler. v. W. u. A. Erste Section. LXVII.

Saugen, wodurch das Metall aus größeren Oeffnungen durch öftliche stärkere Zusammenziehung einsinkt. Wird durch ungleichmäßige Zusammenziehung bei ungleicher und schiefer Abkühlung eine Krümmung des Gussstücks herbeigeführt, so wird diese Erscheinung das Ziehen, Verzichen oder Werfen genannt. Um diese dem Guss nachtheiligen Eigenschaften zu vermeiden, müssen die Metalle den gehörigen Hitzegrad haben und vor dem Gießen sorgfältig von Schlacke oder Dross gereinigt werden. Einen großen Einfluss auf das Gussstück hat hiernächst die Gießform. Diese muss dauerhaft sein; sie muss die gehörige Schärfe besitzen und so genau gearbeitet sein, dass das Gussstück ohne große Nacharbeiten die bestimmte Gestalt erhält. Um in den Formen ein zu schnelles Abkühlen des Metalls zu verhüten, um ein Anhängen des geschmolzenen Metalls zu vermeiden, werden diese aus schlechten Wärmeleitern gefertigt und je nach Umständen mit Kreide, Thon, Kohlenstaub, Asch oder Holas überzogen. Man theilt die Gießformen ein in verlorene, welche nur einmal verwendet werden können, durch einen Guss schon unbrauchbar werden, und wendet hierzu, hauptsächlich solche aus Sand, Lehm und Gips an. Ferner gibt es bleibende Gießformen, welche mehr Güsse aushalten; solche Formen werden aus Messing, Zinn, Blei, Sandstein, Schiefer, Gips, bei schwerflüssigen Metallen selbst aus Eisen gefertigt. In der Regel bestehen die Formen aus mehreren Theilen. Die Stöße, an welcher das Metall in die Form geleitet wird, heißt das Gießloch oder auch der Einguss, welcher stets höher liegt als der höchste Punkt der hohlen Form und stets durch einen Kanal in die Form mündet, damit durch die hier stehende flüssige Metallsäule durch ihren Druck der Guss verdichtet und das Einsinken, Nachsacken des Metalls, begünstigt wird. Da, wo die einzelnen Theile der Form an einander schließen, wird gewöhnlich auf der Oberfläche des Gussstücks eine feine erhabene Linie gebildet, welche die Gussnaht genannt wird. Reichen die Fugen der Formen nicht aus, der Luft beim Guss selbst einen Ausweg zu verschaffen, so werden Luftlöcher, Windspalten angebracht, deren äußere Mündung aber nicht tiefer liegt, als das Gießloch. Zur Gießerei werden benutzt: Eisen, Messing und Tombak, Argentan, Bronze, Zinn, Blei, Gold und Silber, Kupfer und Zink. Ganz vorzüglich sind in der meisten Feuer- und Künste eingreifend, nimmt die Gießerei des Eisens, der

Die Eisengießerei, die Ausdauerlichkeit in Anspruch. Das graue, noch besser das hellgraue Roheisen, eignet sich am vortheilhaftesten zur Gießerei. Die Kunst, das Roheisen zum Guss anzuwenden, ist jünger, als die Kunst aus Silber, Gold, Bronze Geräthe zu gießen, welche im Alterthume schon in großer Vollendung ausgebildet waren. Die ersten, aus Roheisen gegossenen Gegenstände waren auseliserne Munition, Granaten, Kugeln u. s. w. Schon 1378 sollen sich die Venetianer eiserner Kanonen bedient haben, 1493 wurden in einem Kriege Königs Karl von Frankreich eisernen Kanonen gebraucht, 1547 wurden in England, 1667

im Kurfürstenthume Brandenburg zu Peitz die ersten eisernen Geschütze gegossen.

Die Kunst, jene Formen herzustellen, in welche das geschmolzene Roheisen geleitet, und durch welche denselben eine bestimmte Gestalt gegeben wird, wird Formerei genannt. Man hat hierzu: die magere Sandformerei, wenn die Formen aus magerem Sande, welchem zweifeln gepulverte Kohle oder Coaks beigemengt ist, bestehen. Werden diese Formen unmittelbar in der Sohle der Hütte, welche der Herd heißt, eingesenkt, so nennt man dieses die Herdformerei. Man unterscheidet hierbei: offene Herdformerei, wenn die obere Fläche der Form offen bleibt und wenn dieselbe, nachdem sie von dem Eisen gefüllt ist, mit Kohlenstaub oder feinem Sande bedeckt wird. Ferner unterscheidet man: die verdeckte Herdformerei, wenn die Form mit eisernen, mit Lehm gut bestrichenen Platten — Verdeckplatten — bedeckt wird, um der Gusswaare auch oben eine glatte Fläche zu geben. Endlich unterscheidet man: die Herdformerei, oder Herdformerei mit eingesetzten Kernen, wenn die Gusswaare Oeffnungen erhalten soll, zu welchem Behufe an jenen Stellen der Form mit Sand oder Lehm gefüllte Räume (Kerne) eingesetzt und diese mit Kohlenpulver und Lehmwaasser überzogen werden. Man hat ferner: die Kastenformerei, wenn die verschiedenen Modelle zwar in Sand, aber nicht in den Herd selbst, sondern in besonderen Kästen oder Loden eingebracht oder abgformt werden. Man wendet hierzu einen theilhaftigen, tauchenden Formsand ohne Zusatz von Kohlenstaub an. Diese Art Formerei dient zu Gegenständen, welche aus allen Seiten eine bestimmte, regelmäßige und sichere Begrenzung haben sollen. Die Kästen, Loden, in welchen der Formsand eingeschlossen ist, sind offene, vieredrige, hölzerne oder eiserne Rahmen von verschiedener Höhe, deren zwei oder drei auf einander geschichtet werden. Der dritte Kasten heißt der Mittelkasten, er kommt bei Gegenständen in Anwendung, welcher sich in zwei Kasten nicht formen lassen. Man hat ferner: die fetter Sandformerei oder Massensformerei, bei welcher man sich statt des Sandes der Masse, das ist eines innigen Gemenges von Thon und Sand, in welchen mittels eines Modells die Form auf dieselbe Weise, wie im mageren Sande gebildet wird, bedient. Man wendet diese Formerei bei solchen Sachen an, welche viele Kerne erhalten müssen, überhaupt in allen solchen Fällen, wenn die abzugießenden Sachen schwerer sind, daher von dem Drucke des Eisens auf die Wände der Form nachtheilige Folgen zu erwarten sind. Man hat weiter: die Lehmformerei, welche sich in sofern von der Sandformerei unterscheidet, als sie die Form nicht mittels eines Modells abdrückt, sondern solche aus freier Hand oder mittels Schablonen erzeugt. Sie wird vorzüglich bei hohen Gusswaaren angewendet. Das Verfahren mit ihr ist, daß der Formier zuerst den Kern erzeugt und diesem solche Gestalt gibt, welche die Gusswaare innen erhalten soll. Auf diesen Kern wird ganz von der Gestalt der Gusswaare, welche abgegossen werden soll,

ein Lehmausschlag — das sogenannte Hemde — gegeben. Ueber dieses Hemde kommt ein zweiter Ueberzug, welcher das Hemde ganz umschließt und Mantel genannt wird. Sobald nun dieser Mantel ganz oder theilweise abgezogen, das Hemde weggenommen und der Mantel wieder über den Kern gestellt wird, so entsteht zwischen dem letzten und dem Mantel ein hohler Raum, die eigentliche Form, welche, nach sorgfältiger Austreckung mit geschmolzenem Kobalt gefüllt, die verlangte Gussware darstellt. Sowohl der Kern als auch das Hemde werden mit einem aus feia gekieberten Asche und Wasser bestehendem Brei überzogen, welche Arbeit man das Aschen nennt, und das Klebenbleiben des Hemdes am Kerne und des Mantels am Hemde verhindern soll. Ferner ist zu erwähnen: die Kunstförmerei. Sie findet ganz auf dieselbe Art statt, wie die Lehmförmerei, nur wird bei der Kunstförmerei das Hemde oder die Eisenstärke von Wachs, oder auch aus einem Gemenge von Wachs, weißem Pech, Fett und Wollnöl gebildet. Der Mantel wird hierbei nicht abgenommen, sondern das Wachs vorsichtig ausgeschmolzen und abgelassen, zu welchem Zwecke am Boden der Form Oeffnungen gelassen sind, welche vor dem Guss verstopft und verschmiert werden. Das Wachs wird gewöhnlich in Formen von Gips, welche vom Bildhauer verfertigt werden, gegossen, die erhaltenen Wachsabgüsse werden auf den Kern aufgetragen, mit einem fein gekneteten, mit etwas Graphit gemengten Thon überstrichen und um den Mantel aufgetragen. Die Verfertigung gußeiserner Büsten, Figuren, Monumente u. s. w. gehört dieser Förmerei an.

Endlich ist noch zu erwähnen: die Schalenförmerei. Die Schalenförmerei, der Schalenzug — der Guss mit Anwendung gußeiserner Formen, Schalen, Kapseln — unterscheidet sich von den übrigen Förmereien durch die Formen von Gußeisen, welche mit etwas Lehm oder Thon überzogen und mit geschmolzenem Eisen gefüllt werden. Sie gewährt den großen Vortheil, eine beliebige Anzahl Abgüsse nach einander in einer Form machen zu können, während die Sand-, Wasser- und Lehmformen stets nur für einen einzigen Abguss dienen und dann unbrauchbar werden. Die Formen von Gußeisen werden vor dem Guss stark mit Weisblei bestrichen oder mit Steinkohlentheer überzogen, um das Einfließen des geschmolzenen Eisens zu verhindern, auch werden solche Formen erwähnt. Die Schalenförmerei, der Schalenzug wird hauptsächlich bei solchen Gegenständen angewendet, deren Oberfläche sehr hart sein soll, daher auch die Bezeichnung: Hartguss, also vorzüglich zur Erzeugung von Walzen, Ambösen. So viel Vortheile auch die eiserne Formen wegen ihrer widerholten Benützung und also wegen der dadurch hervorgerufenen größeren Wirtschaftlichkeit versprechen, so ist man doch von ihnen in sofern abgekommen, als sie gegenwärtig nur für solche Gegenstände regelmäßig angewendet werden, bei denen eine große Härte ein Erforderniß ist. Die wiederholte Benützung der eiserne Formen hatte zwar die Wirtschaftlichkeit zur Folge, allein hierdurch wurde es

gleichzeitig sehr schwierig, die Theile dieser Formen genau an einander zu passen. Und da ferner die Gusswaren durch die schnelle Abkühlung des geschmolzenen Eisens in den gut leitenden eisernen Formen eine unansehnliche und raube Oberfläche erhalten, das Eisen durch die geschwinde Abkühlung weiß wird, so werden eiserne Formen jetzt um so weniger angewendet, als man es im Sandguss zu einer großen Vollkommenheit gebracht hat. So sind früher z. B. die Kanonenfugen durch den Schalenzug hergestellt, allein die hierdurch gewonnenen harten Kugeln ruinierten schnell die Geschütze, und man sucht jetzt fast allgemein die Kanonenfugen in Sand. Bei allen diesen Arten von Förmerei muß auf das Schwinden des Kobaltens Rücksicht genommen werden, so daß also bei allen Gusswaren, welche nach einem bestimmten Maße verfertigt werden sollen, die Formen um so viel größer gemacht werden müssen, als das für jede Art Kobaltens etwas abweichende Schwindmaß beträgt.

Um das Kobalt zur Verfertigung von Gusswaren anzuwenden, kann das Eisen aus dem Hochofen, Flammofen oder Kupolofen unmittelbar durch eine Rinne von Sand in die Formen gegossen werden. In diesem Falle ist gewöhnlich an der Arbeitsseite des Ofens in der Hüttensohle eine sogenannte Dammgrube vorgerichtet, welche mit Sand gefüllt ist und in welche die Formen, gebildet oder eingefestigt werden. Durch diese Methode wird der Gießereibetrieb mit der Eisenerzeugung zwar in unmittelbare Verbindung gesetzt, sie setzt aber voraus, daß die Gießerei ohne Unterbrechung betrieben werden kann, und hat den Nachtheil, daß nie mit Sicherheit die tauglichste Eisensorte erzeugt werden kann, da namentlich der Hochofenbetrieb mancherlei Zufälligkeiten unterliegt. Das Kobalt zum Beschuß der Gießerei wird daher in der Regel erst nach ungeschmolzen in Flammöfen oder auch in Kupolöfen, wodurch die angemessenste Eisensorte erzielt wird. Ist gehörig geschmolzenes Eisen in hinreichender Menge vorhanden, so wird es entweder in einen Sumpf abgesehen und unmittelbar in die Form geleitet, oder mit gehörig abgemessenen schmiedeeisernen Stiefeln, oder mit Lehm überzogenen Gießsannen aus Gußeisen aus dem Ofen geschöpft und so nach den Formen getragen. Vor der Füllung der Formen werden alle Unreinigkeiten, Kohle, Schlacken von der Oberfläche des Eisens entfernt. Wird das Eisen unmittelbar vom Ofen zu der Form geleitet, so wird in einiger Entfernung von der Form ein Ziegel gebildet, in welchem sich das geschmolzene Eisen sammelt und aus welchem es mittelst einer eisernen mit Thon überzogenen Schaufel, der Abschloßschaufel, in die Form geleitet wird. Die hierbei auf der Oberfläche des Eisens schwimmenden Unreinigkeiten werden in dem Ziegel zurückgehalten. Wird aber das Eisen aus dem Ofen gefüllt, so werden die Unreinigkeiten durch einen Holspat zurückgehalten.

Bei dem Gießen des Kobaltens in die Form wird mit großer Aufmerksamkeit darauf gehalten, daß das flüssige Metall ununterbrochen in die Form, und zwar

mit einiger Geschwindigkeit und in solcher Menge fließt, als zur baldigen Füllung der Form notwendig ist. Bei großen Gussstücken wird daher das Eisen durch mehr Gießlöcher geleitet. Daß der Strahl des fließenden Kobaltens die Form nicht auswascht und verderbt, und daß stets so viel Eisen in die Form gegossen werde, als zu deren Füllung bei der Zusammenziehung des Eisens notwendig ist, sind wesentliche Erfordernisse für das Gelingen eines guten Gusses, welchem noch eine große Sorgfalt für die Lustabstichgrößen angehört.

Das Umschmelzen des Kobaltens für die Gießerei geschieht auch zumweilen in Tiegeln; man nennt dieses Verfahren die Tiegelgießerei. Es werden hierzu Thon- oder Graphittiegel von etwa 20 bis 30 Pfd. Fassungsraum angewendet, in welchen zur Abhaltung der Luft das zerfeinte Eisen mit Kohlenstaub oder Schlacken bedeckt wird. Bei dieser Gießerei ist aber ein großer Aufwand an Brennmaterial, auch viel Verlust an Eisen, welches verbrannt, sich verschlackt und verhäutet, unvermeidlich, wodurch also das Verfahren sehr kostbar wird. Man wendet daher diese Art der Gießerei nur für kleinere Gegenstände, namentlich für Bijouteriewaaren, welche hohe Preise tragen können, an.

Die Topfgießerei, Potterie, die Verfertigung größerer Kochgeschirre, gehört in die Kategorie der Kastenformerei, des Kastengusses. Es wird ein zweitheiliger Kasten und ein aus dem Gange gearbeitetes Modell angewendet. Das Modell wird innerhalb des Oberkastens umgekehrt, auf eine glatte Fläche gesetzt, der Kasten mit Sand vollständig, sodas das Modell äußerlich ganz eingehüllt wird und zugleich die Öffnung zum Eingießen mitten über dem Boden des Modells anspricht. Hierauf wird der Kasten umgekehrt, der Unterkasten aufgesetzt, und sowohl dieser als die Höhlung des Modells mit Sand gefüllt. Die Haken an dem Topfe werden über hölzerne Modelle in Lehm geformt, man brennt diese zweitheiligen Formen und setzt sie beim Einformen auf der passenden Stelle auf das Modell, wo sie von Sand umgeben werden. Größere Gefäße, z. B. Kessel werden ohne Unterkasten geformt, indem der allseitige Oberkasten auf eine Lehmsohle gestellt wird. Der Boden des Modells erhält ein Loch, durch welches der Sand zur Bildung des Kerns von Oben eingestopft wird. Um die Topfgeschirre vor dem Kasten zu schützen, werden dieselben rein abgeputzt und mit einem Leberzüge auf der innern Fläche versehen, damit die Spalten nicht Eisen auflösen. Sie werden daher theils vergint, theils emailirt. — Siehe den Artikel Gusswaaren.

Die meisten Eisengüsse sind so, wie sie aus der Form kommen, fertig. Die durch Ausfüllung des Eingusses und der Windspalten entstandenen Anhangsel, die Angüsse oder Gießzapfen, werden nach heiß abgeschlagen, die Gussnähte werden weggesägt, der eingebrannte Sand wird von der Oberfläche abgeseigt. Größere Gegenstände erhalten die schwarzgraue oder bläulichgraue Farbe, welche sie vom Gusse aus haben; kleinere Sachen werden geschwärzt und mit Firniß, oder

mit Fett und Graphit, oder mit künstlichem Bleisulfid, mit Kupfer, Silber, Gold u. s. w. überzogen, oder auch mit einer aus Zinnsphat, Natron, Borax und etwas Zinnorhd zusammengefügten Glasur bedeckt. Manche Gegenstände werden abgedreht, ausgebohrt, befüllt und weiter bearbeitet; sein vergütete Stücke werden auch wol nachgraviert (eiselirt). Die Eisengüsse werden durch das schnelle Erkalten an der Oberfläche sehr hart und spröde, namentlich alle solche Gusswaaren, welche in feuchtem Sand gegossen werden. Sie werden dadurch einer Bearbeitung mit Hobel, Meißel und Feilen unfähig, weshalb es zweckmäßig ist, sie früher weich zu machen, zu adouciren, welches man durch Ausglühen des Gussstücks zwischen Asche, Kohlenstaub, Lehm oder zwischen einem Gemenge dieser Substanzen, namentlich zwischen einem Gemenge von Kohlenstaub und Knochenasche bewirkt. Man nennt dieses Verfahren Tempern, Adouciren.

Sowie die Formerei bezeichnet ist, wird auch sehr häufig die Gießerei bezeichnet. Es entspricht also die Sandformerei der Sandgießerei, die Kastenformerei der Kastengießerei, dem Kastengusse, die Lehmformerei der Lehmgießerei u. s. w.

Die Nachrichten über Formerei und Gießerei reichen nicht weit in ältere Zeiten zurück. Man nimmt zwar mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß die Ägypter, Eisen in flüssigem Zustande darzustellen und zu gießen, die Engländer von den Ägyptern erlernt haben, allein nirgends sind hierüber bestimmte Nachrichten aufzufinden, wohl aber ist es bekannt, daß die Engländer die ersten waren, welche die Steinkohlen durch Veredlung zum Schmelzen der Eisenerze und des Eisens in den Hochofen und Kupelöfen geschickt machten, daß sie Flammöfen einführen, in denen große Massen von Kobalt geschmolzen wurden, und daß nur ihnen eine große Menge von Verbesserungen in den Formmitteln und Handgriffen, durch welche die Gießereien eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreichten, angehört. Der Proceß, mit Steinkohlen Eisen zu schmelzen, wurde bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Sturtevant in England erfunden, allein dieser sowohl als Rowson, welcher 1613 sein Verfahren bekannt machte, gaben ihr Unternehmen auf. Dudley erbaute 1616 zu Worcester den ersten Coal-Hochofen, dieser wurde aber durch die Arbeiter anderer Eisenhütten zerstört, und diese Erfindung ruhte bis zum Jahre 1740 (Hassenzwart, Siderotechnie. Tom. I. p. 11). Im Jahre 1745 fand Gabriel Jars zu Carren bei Falsirk in Schottland und zu Clifton-furnace bei Whitbaven, im Herzogthume Cumberland, Hochofen, welche mit Coals betrieben wurden. Die Flammöfen sollen in England von Whigitt um das Jahr 1698 erfunden, und zuerst zum Schmelzen der Bleierze mit Steinkohlen, und der Kupferzerze angewendet worden sein. Raoumure (L'Art d'adoucir le fer fondu [Paris 1722]) erwähnt Kupelöfen zwar viel früher, aber sie waren klein und wurden in Frankreich nur mit Holzkohlen betrieben. Soweit nachzukommen ist, haben allerdings die englischen Eisengießereien den

Ruhm, zuerst für Maschinen die besten Gusswaren geliefert zu haben, in Frankreich und Deutschland ist man nur der englischen Kunst gefolgt, wenigstens für Kunststücken, für den eigentlichen Kunstguss, für die Gießerei von Statuen und in Relief später die Leutchen die größte Vollendung angebahnt und errungen haben. In den ersten Zeiten der Eisengießerei hat man nur grobe Gegenstände und zwar auf dem offenen Herde in Sand geformt, darauf wurde der Lehm für die Formen angewendet, namentlich zu Bomben, Granaten und Leuchtzügen fertigte man sowohl den Mantel als den Kern von Lehm. Später, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, kamen für Kanonen- und Kartätschzügen metallene und eiserne Schalen (coquilles) in Gebrauch, und erst Mitte und Ende des 18. Jahrh. kamen für die Formen der hohlen Munitien in Kernformen gepreßte Sandkerne bei der Gießerei in Lüttich, und auf den preussischen Eisenwerken zu Götter und Schadow in Anwendung. Das Gießen der eisernen Geschütze in Sandformen, in eisernen Kapseln, ist zuerst in England, in Frankreich erst 1793 eingeführt, in Schweden aber werden noch jetzt die meisten eisernen Geschütze nach der alten Manier in Lehm geformt. Ebenso sind aus Sachsen nur in Lehm gegossene eiserne Geschütze bekannt. In Rußland, zu St. Petersburg, wurde 1808 das Formen der metallenen Geschütze in Masse, aus scharfem feinem Mauer-sande mit Topfschthon vermengt, und in Kapseln eingeführt. Im preussischen Staate sind die ersten eisernen Geschütze 1667 zu Peitz, 1775 bis 1783 zu Liepzig, 1784 zu Malapane in Lehm über der Kernflanze gegossen worden. Die Eisengießerei zu Gleiwitz goß 1804 die ersten Geschütze mit Formen im Sande und in Kapseln. Auf den bayerischen Eisenwerken wurde 1766 immer nur noch in Lehm gegossen. In Deutschland überhaupt ist die Sandformerei in Kasten zuerst in den Rheinprovinzen und in Westfalen eingeführt, die französischen Gießereien haben lange nach der alten Methode in Lehm geformt, den Sandguss aber erst von den Deutschen erlernt, ja ihn selbst la manière d'Allemagne genannt. Bei der Geschüttgusserei ist die Formermethode der Stöckgusserei auf die Stüdgusserei, und von dieser auf die Fertigstellung eiserner gegossener Geschütze übergegangen. Die metallenen und die eisernen Geschütze wurden in der ersten Zeit über Kernflanze gegossen, erst im 18. Jahrh. wurde der volle oder massive Guss allgemein eingeführt.

Die Kunstformerei, der Kunstguss, die Bildgießerei von Statuen ist vorzugsweise in Deutschland heimisch. Das von Einsiedelsche Eisenhüttenwerk zu Lauchhammer bei Rüdenberg in der Lausitz fertigte zuerst, soweit die Nachrichten reichen, im Jahre 1782, gegossene Statuen zur Verzierung von Oefen. Die bei dieser Statuenformerei angewendete Methode bestand hauptsächlich darin, daß über dem Grundmodelle eine aus Theilen zusammengesetzte Gipsform gebildet, in diese das Wachmodell entweder aus erweichten Wachstafeln ausgebrückt und darin der Kern von Lehm gegossen, oder über dem vorher von Lehm gebildeten Kern gegossen, die Guss-

form von feiner Lehm-schichte mit dem Pinsel, dann größerer Masse mit der Hand gestrichelt, das Wach durch Kohlenfeuer ausgeschmolzen, und in die dadurch entstandene Leere das Eisen, oder die Bronze, gegossen wurde. (Vergl. Wuttich: Die Kunst, aus Bronze kolossale Statuen zu gießen (Berlin 1814.)) In P. R. Sprengel's Handwerke und Künste (Berlin 1790.), fünfte Sammlung, wird das Gießen von metallenen Statuen beschrieben, deren Methode fast dieselbe ist, als die zu Lauchhammer angewendete, welche aber nach und nach vervollkommenet worden ist. Die Statue des großen Kurfürsten zu Berlin auf der langen Brücke wird von Sprengel ausführlich beschrieben. Das Eisenhüttenwerk zu Liepzig lieferte 1791 einen über Wachs geformten, von Eisen gegossenen stehenden Löwen. In der berliner Eisengießerei wurde zuerst im Jahre 1813 der Versuch gemacht, ein freistehendes Bild im fetten Sande mit Kernstücken zu formen: der Versuch gelang, indem man sich zur Formmasse des feinen fürstenerwäldes Sandes, mit Lehmwasser getränkt, bediente, und nur zu den tiefsten Stellen Lehmkerne gebrauchte. Im Jahre 1816 nahm in Berlin die Büstenformerei im Sande ihren Anfang, in welcher die Former so große Fertigkeiten erlangten, daß sie schon 1820 das Formen großer Statuen begannen. Das hiernach in den Jahren 1820 bis 1823 ausgeführte große Nationaldenkmal mit den Statuen auf dem Kreuzberge vor Berlin zeigt von der Verbesserung der Formerei. Die Statuen sind nach Gipsmodellen gegossen worden, der Gipsguss ist aber nur bei der ersten Form angewendet, bei den folgenden wurde die einfachere und sichere Anwendung eiserner Formkasten, in welchen der Mantel mit Masse umkloppt wurde, vorgezogen.

Die Messinggießerei, Goldgießerei. Die Legirungen aus Kupfer und Zink werden Messing genannt. Es wurde früher aus Kupfer und größtem Galmey oder zinkischem Ofenbruch, welcher reich an Zinkoxyd ist, mit einem Zusatz von Kohlenstaub, oder mit größter Blende dargestellt, nach einem neueren Verfahren aber wird es aus Kupfer und metallischem Zinke bereitet. Um das von den Goldgießern gewöhnlich gekaufte Stüd messing anzuferzigen, gießt man das geschmolzene Metall in eine mit Kohlenpulver ausgekleidete angewärmte Lehmkrug und zerläßt die noch glühende Masse in kleine Stüde. Das Messing hat je nach den verschiedenen Mischungen von Zink und Kupfer eine verschiedene Farbe, und unterliegt bei dem Gießen folgender Behandlung. Die Formmaterialien sind Sand und Lehm, der letztere wird aber nur dann angewendet, wenn bei größeren, nur ein einziges Mal abzugießenden Gegenständen, die Herstellung eines Modells zu kostspielig sein würde. Jetzt kommen auch große Stüde in der Messinggießerei nur sehr selten vor, namentlich werden nur Wälzen zum Kaltumfriden und Stiefel zu Feuerfriden gegossen. Der Sandguss hat dagegen eine verbreitete Anwendung. Das Einformen stimmt in den Hauptsachen mit der Kastenformerei bei dem Eisenguss überein. Die Verhältnisse für den Sand:

Flaschen, Formflaschen, Gießflaschen genannt, sind messingene, aufeiserne oder hölzerne Rahmen, deren Ränder auf der innern Fläche ausgehöhlt sind, um der Sandmasse einen größeren Halt zu geben. An einer schmalen Seite sind je nach Bedürfniß ein oder mehrere Gießlöcher angebracht, und von diesen Löchern aus sind Rinnen im Sande ausgehoben, welche nach den Formhöhlungen hinführen. Die Modelle sind von Holz, einer Mischung aus Zinn und Blei, oder auch von Messing, und werden aus den geformten Flaschen genommen, diese werden mit Kohlenstaub besperrt, am Kohlenfeuer getrocknet, wieder zusammengefügt und zwischen Deckeln in eine, aus einem hölzernen Rahmen mit zwei Schrauben oder einem Keile verfehene, Formpresse gebracht und hier fest zusammengekrant. Diese Formpresse, welche gewöhnlich mehre Flaschen auf einmal faßt, wird in geeigneter Lage hingestellt, sodas die Gießlöcher der Flaschen nach Oben gerichtet sind. Das Eingießen geschieht unmittelbar aus dem Schmelztiigel, der gewöhnlich aus Graphit besteht, auf dem Kofte eines gewöhnlichen Windkufus steht und ganz mit Kohlen umgeben ist. Das durch Ausfüllung des Gießloches und der Gießrinne mit dem Gießstücke verbundene Metall — der Anguß, der Gießspapfen, Gießkopf — wird nach dem Erkalten abgelaßt. Fast alle Messingguß müssen durch Befüllen, Abbrechen u. s. w. noch weiter ausgearbeitet werden, um eine glatte Oberfläche, um eine schöne Farbe zu erhalten. Viele Messingwaren, wie z. B. Leuchter, werden hoch gegossen. Für solche Gegenstände ist in der Form ein Kern notwendig, welcher von Lehm gebildet, getrocknet und gebrannt wird. Die Verfertigung solcher Kerne geschieht zum Theil aus freier Hand, oder durch Einsetzen des Lehms in die Höhlung des Modells, oder in besonderen zweithiligen Formen von Holz, Gips, gegoffenem Zinn oder Messing. Man nennt solche Kerne: Kerndrücker, und die Verlängerungen und die Vertiefungen im Sande, worin sie liegen, werden Lager, Kernlager genannt. Die Gegenstände für die Messing, oder für die Gießgüßerei sind so mannichfaltiger Art, das die Aufzählung ihrer Formen und der Methoden ihrer Herstellung einen zu großen Raum einnehmen würde. Im Allgemeinen gilt für die Gießerei dasselbe, was bei der Eisengießerei, bei der Sand- und bei der Kunstformerei gesagt worden. Nur müssen Messingwaren so glatt und rein und so gut ausgegossen als möglich sein, weanigals das Messing nie so scharfe Hüße liefern kann, als das Eisen. Haben Messingwaren weiche Theile, so zeigt dies stets von einer ungleichen Vermischung des Zinks mit dem Kupfer, also eine Vernachlässigung beim Aufschmelzen und bei dem Umrühren des Metalls.

Um Lothmessing zu fertigen, wird das flüssige Messingmetall zwischen zwei große, vorher durch glühende Kohlen stark angewärmte Granitplatten, welche mit gut befeuchtetem Lehm — Thor oder Kör genannt — dünn beschlagen sind, gegossen. Vor jedem Guße wird ein dünner Anstrich mit Kuhmist gegeben. Die Granit-

platten werden durch an den Rändern aufgelegte Eisenbahnen in bestimmten Abstand von einander zu einer Form zusammengefügt, durch Klemmen und Keile zusammengehalten und dann im Winkel von 30 Grad aufgerichtet. Zur Erleichterung des Eingießens werden die Steine wird ein aus mit Lehm beschlagenem Eisenblech gefestigter Trichter aufgesetzt, welcher Steinmetz genannt wird. Die so erhaltenen Gußtafeln werden zum Kesselschlagen verwendet, oder zwischen Walzen zu Blech ausgedrückt. Die dünnen Bleche heißen Rothmessing, die dickeren Platten Lothmessing.

Die Gießerei des Zombachs (rothes Messing, Rothguß, Rothgüßerei) wird in gleicher Art als das Messing behandelt, denn das Metall ähnelt dem Messing, unterscheidet sich von diesem nur durch eine dunklere Farbe und geringeren Fingehalt. In gleicher Weise wird ferner:

Das Argentan, das Reusilver, eine Legirung aus Kupfer, Zink und Nickel, behandelt. Eine Hauptbedingung zur vollkommenen Darstellung ist die Annahme möglichst reiner Bestandtheile. Ein Gewichtstheil Nickel, 3 Kupfer und 1 Zink ist eine Legirung, welche dem Silber am ähnlichsten sieht. Zu Gußmassen nimmt man gewöhnlich folgende Mischung: 10 Theile Nickel, 30 Kupfer, 40 Zink und 1 Theil Blei. Das zum Guß bereitete Metall wird in eiserne, mit Kuß überzogene, gut angewärmte Gießflaschen, welche aus zwei glatt geborenen aufeisernten Platten gebildet werden, gegossen. An ihrer Seite wird ein aus zwei mit einer Ruthe versehenen Steinplatten gebildeter Trichter, welcher das schmelzende Metall unten in die aufrecht stehende eiserne Gießflasche hineinleitet, befestigt. Beim Gießen steigt das Metall auf diese Weise in der Form von Unten nach Oben und gießt blasenfrei. Vor dem Guße muß das Metall so heiß sein, das es nicht in wolkender Bewegung sich befindet. Werden die Gießstücke ausgeglüht und abgelöscht, so werden dieselben zum Walzen und Strecken wider.

Bronzegießerei. Die Bronze, eine Metalllegirung aus Kupfer, Zinn, Zink und Blei, wird zum Guß von Statuen, Denkmäulen, Leuchtern, Glocken, Rahmen und anderen Gegenständen verwendet. Große und massive Stücke werden durch Gießen dargestellt, die übrigen aber aus Blech und Draht verfertigt. Zum Guß in Flammensformen wird die Bronze rasig eingeschmolzen, damit sie durch Dyrpation nicht zu viel Zinn und Zink verliert. Eine gute Bronze muß leicht flüssig sein, um die Form gehörig zu füllen. Die Verfabrungsarten beim Gießen der Bronze sind die nämlichen, welche zum Gießen des Messings angewendet werden; sie wird wie dieses in fettem Sande oder auch in Lehm, oder meist werden die Stücke hoch über Kernen gegossen. Die gegoffenen Stücke werden später befüllt, abgebeugt, gerändelt, graviert oder auch eiselirt, dann schwarz geblüht, gelb gebrannt, endlich mit Goldmalgarn vergoldet. Gegenstände, welche aus Bronze gegoffen werden, sind unter anderen: die größeren Schlittenrädchen. Man formt sie in einer gewöhnlichen zweithiligen

Flasche. Das Modell ist eine massive, in der Mitte durchschnittenen Kugel, welche an der Stelle, wo der Spalt der Schelle entstehen soll, einen Einsatz oder Vor sprung besitzt, durch welchen sich, wenn die Kugel ein geformt wird, das Keenlagge im Sande bildet. Die halben Modelle von so viel Schellen, als auf einmal geformt werden sollen, werden mit den Schnittflächen auf ein Formbrett gelegt, der eine Theil der Flasche wird herumgesetzt, ganz mit Sand gefüllt, worauf die Flasche umgekehrt wird. Die zweite Hälfte des Modells wird hierauf aufgesetzt, der zweite Theil der Flasche hinzugefügt und ebenfalls mit Sand voll geformt. Nach dem Herausnehmen der Modelle und dem Bren nen der Form legt man die Kerne mit ihren Lagern in die dazu bestimmten Vertiefungen des Sandes und gießt. Die Kerne werden aus sehr fettem Sande in einem Kerndrücker oder aus Lehm gemacht, wobei einige kleine Eisenstücke in die Masse eingeschlossen werden. Sind die Schellen gegossen, so wird der Kern durch den Spalt herausgehoben, die kleinen Eisenstücke aber bleiben darin, um den Ton der Schellen hervorzubringen.

Die kleinen Eis- und Hausglocken werden aus Bronze, Gießenmetall, oder aus anderen Metallmischun gen in zweitheiligen Flaschen jederzeit stehend gegossen, wobei der Einguß senkrecht durch den Sand des obern Flaschentheils hinabgeht. Der Keen besteht aus dem in die Flasche geformten Sande.

Die großen Glocken, Thurm- und Turmloken, werden aus einer beizartigen Legirung, gewöhnlich aus 100 Theilen Kupfer und 33 bis 60 Theilen Zinn bestehend, gegossen. Man nennt dieses Metall: Glockengut, Glocken metall, Glockenspeise. Ein Durchschnitte ist das Me tall aus 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn zu sammengesetzt, je mehr Zinn oder hinzugefügt wird, desto speöder wird die Legirung. Die Herstellung der Form für eine Glocke, welche jederzeit wegen der größeren Festigkeit des Materials in Lehm geschleht, nimmt in der Hauptsache mit dem Formen großer Kessel für den Eisenguß überein. Die Glockenformen werden in der dicht vor dem Schmelzofen befindlichen Dammgrube, welche tiefer sein muß, als die Form, angelegt; beim Formen und Gießen ist die Wandung nach Unten ge kehrt. Auf der für den Mittelpunkt der Form bestimm ten Stelle wird ein Pfahl eingeschlagen, um welchen rundum ein ringförmiges gemauertes Fundament und darüber der hohle, ebenfalls gemauerte Kern, welcher nur äußerlich mit Lehm bedeckt wird, aufgeführt wird. Nun ruht man eine senkrechte eiserne Spin del, deren oberes Ende in einem horizontal über der Grube liegen den Balken läuft, auf ein quer über den Pfahl geleg tes und in den Kern vermauertes Eisen, das Grenzisen. An die Spin del wird ein gehörig nach dem innern Profile der Glocke ausgeschnittenes Brett, die Schablone, befestigt, welche, im Kreise um den Kern herumgeführt, den Lehmkerz des Kerns abdrückt, glatt macht und ihm die gehörige Gestalt gibt. Um den Kern auszu trocknen, wird Feuer in denselben angebracht. Der fertige Kern wird mit einer Probe von geschmolzenem

und Wasser bestrichen (gepfert), damit das Heind oder Modell — die Dide — nicht fest daran haften. Das Modell ist eine Lehmbedeckung, deren Dide und äußere Gestalt völlig mit jenen der Glocke übereinstimmen; durch die Berührung mit dem Kerne wird auch die innere Gestalt der Glocke hervorgebracht. Der Lehm des Modells wird schichtenweise aufgetragen, mit einer zweiten, nach dem äußern Profil der Glocke ausge schnittenen, Schablone abgedrückt und ausgetrocknet. Zuletzt wird dem Modelle ein dünner Ueberzug von Leim mit etwas Wachs gegeben, der lieberzug wird flüssig aufgetragen und mit der Schablone geglättet. Um dem Modelle ganz die Beschaffenheit der künftigen Glocke zu geben, werden nun Verzierungen und Schrift aus terpenlinhaltigem Wachs in nassem hölzernen, eisernen oder messingenen Formen gebrückt und mittels Terpentin aufgelöst. Durch abermaliges schichtenweise Auftragen von Lehm wird nun endlich der Mantel ge bildet, welcher mit einer dritten Schablone abgedrückt und durch gelinde Heizung des Kerns getrocknet wird, wobei die wachsernen Verzierungen aufschmelzen und gleichgestaltete Höhlungen auf der Innenfläche des Mantels zurücklassen. Die Drennung, welche jetzt immer nach Oben in der Form, der Höhlung des Kerns ent sprechend, vorhanden ist, wird zum Einfischen des Hantel form benutzt, welche durch Lehmstrich fest mit dem Mantel verbunden wird. Zu den Hanteln wird die Form über hölzernen oder wachsernen Modellen gebildet und enthält in ihrem Innern als Höhlung die voll kommene Gestalt der Krone, sowie den damit zusam menhängenden Einguß (Gießloch), und einige von verschie denen Stellen der Krone ausgehende Luftlöcher (Wind pfeifen). Durch angelegte eiserne Schienen und Reifen werden Mantel und die mit demselben verbundene Hantelform verstärkt. Die an dieser Rematur befind lichen Haken dienen dazu, um den Mantel von dem Modelle mittels eines Flaschenzugs abzuheben und in die Höhe zu ziehen. Das Modell wird nun in Stücken losgeschnitten, Mantel und Kern werden ausgehölet, deren Kern wird mit Erde gefüllt, oben mit Lehm ver schlossen, der Mantel wird wieder herabgelassen, und so wird endlich durch Verstreichen der Fugen mit Lehm, durch Vollstampfen der Dammgrube mit Erde und Sand, die Form zum Guße fertig. Dem Gießloche des Schmelzofens ist eine Rinne nach dem Eingusse der Form angelegt. Nach dem Erkalten des Gußes beicht man die Dammgrube auf, schlägt den Mantel ab, hebt die Glocke heraus, sägt die Gießpfeifen ab und reinigt die Oberfläche der nun fertigen Glocke.

Als Schmelzöfen der Bronze, des Gießenmetalls, bedient man sich im Großen eines Flammofens mit freisrundem oder ovalen, nur wenig vertieften, von feuerfesten Ziegeln gebildetem Herde, welcher mit einem niedrigen Geröbde überspannt ist. An der einen Seite befindet sich der vieredrige Feuerraum, aus welchem die Flamme durch eine Oeffnung auf den Schmelzherd hin einschlägt. Dem Feuerraume gegenüber ist das Stichloch zum Ablassen des geschmolzenen Metalls. Bei

dem Schmelzen trägt man das Kupfer zuerst ein, und wenn dieses geschmolzen ist, wirft man das Zinn hinzu, rührt mit hölzernen Stangen um und läßt das Metall durch das Stichoß ab. Im Kleinen wird die Brenze in Graphitiegeln geschmolzen.

Das Gießen der Kanonen ist zum großen Theil in den Artikeln: Geschützgießerei, Geschützmetall abgehandelt. Diefem wird nur folgendes noch hinzugefügt. Die Methode, Kanonen in Lehmform zu gießen, ist in neuerer Zeit durch Anwendung der Sandformen verdrängt worden. Die Geschütze werden nicht mehr gegossen, bedürfen daher keines Kerns, vielmehr nur ein Modell, über welchem der Mantel oder die eigentliche Form gebildet wird. Schon 1744 schaffte Marig den Kernguß ab, und goß aus dem Vollen. Das Modell wird auf der horizontalen Spindel einer großen Drehlade verfertigt, indem diese mit Strohflecken bewickelt, mit Lehm umkleidet und letzterer mittels einer Schablone zur gehörigen Gestalt abgedreht wird. Die erhabenen Riefe, Friefen genannt, bestehen aus Holz, die Schildkräpen sind von Holz, die Delphine von Wachs. Diese Theile, sowie das Modell für den Einguß, der verlorene Kopf genannt, nebst zwei Windpfeifen werden aus feiner Hand angefertigt. Der Boden mit der Traube wird besonders geformt und durch Eisenbeschlag an der Form befestigt. Die Form wird aufrecht, d. h. mit der Traube unten in der Dammgrube festgeklammert und durch das von Oben einsinkende Metall gefüllt. Die Einrichtung des Ofens ist dieselbe wie bei dem zum Guße großer Glieder. Vor dem Guße ist ein hartes Umrühren der Masse nothwendig, damit die Temperatur des Metalls eine möglichst gleichmäßige sei. Durch den Druck, welchen der verlorene Kopf ausübt, wird beim Gießen verhindert, daß die Masse beim Erstarren porös wird. Die Erstarrung geht an der Stelle, in welcher der verlorene Kopf beginnt, ziemlich schnell in das Innere des Metalls fort, da hier die dünnste Stelle der ganzen Masse ist. Die französischen Gießer gießen das Geschütz mit dem Kopfe nach Unten, wodurch der verlorene Kopf den Durchmesser des Bodensfußes erhält, daher länger flüssig bleibt und somit ein früheres Erstarren verhindert. Uebrigens existiren beim Gießen der Geschütze so viele Geheimnisse, welche sich von der einen Gießfamilie zur andern vererben, daß es an einer rationalen Behandlung dieses Gegenstandes fehlt, wobei es wol kommen mag, daß nicht selten der dritte Theil verloren geht.

Das Gießen von Bildsäulen, Büsten u. s. w., die Bildgießerei genannt, hat verschiedene Formmethoden. Um an Gewicht zu sparen, ist bei diesen Gegenständen ein Kern nothwendig, daher sie in der Regel hohl gegossen werden. Das Modell wird gewöhnlich aus Wachs gebildet und mit einer Masse ausgefüllt, welche den Kern ausmacht. Auf den höchsten Punkt des Modells kommt der Einguß zu stehen; die Leitungsröhren sind Zweige desselben. Die Luftströme bewirken das Entweichen der durch das einsinkende Metall verdrängten Luft, und, umgeben daher mit den Leitungsröhren das

ganze Modell wie ein Netz. Der Mantel oder die eigentliche Gießform wird verfertigt, indem das Modell überall circa 1 Zoll dick mit einer Mischung aus feinem Lehm, Ziegelmehl und Leimwasser — Formmitt — überzogen wird, dann aber gewöhnlicher Feinlehm aufgetragen, das Ganze mit Lehmsteinen von Außen umgebaut und durch eiserne Schienen verstreift wird. Nun wird das Wachs ausgeschmolzen, die Form festsitzend getrocknet und hart gebrannt. In der mit Erde vollgestampften Dammgrube bleiben zum Guße nur der Einguß und die Öffnungen der Luftströme frei. Der Guß beginnt, indem man aus dem Stichoße des Schmelzofens durch eine Lehmrinne das flüssige Metall einschießen läßt. Kleinere Gegenstände, welche man in größerer Zahl darstellen will, z. B. Vasen, Büsten, kleinere Figuren u. s. w., werden aus Wachs in einer Gipsform hohl gegossen.

Die Bleigießerei. So ausgedehnt die Anwendung des Bleies ist, so ist die Mannichfaltigkeit derselben zu Gußwaaren doch nicht groß. Man fertigt Platten zu Dachbedeckungen, Pfannen zum Abdampfen der Schwefelsäure, des Alauns u. s. w., Bleikammern für die Schwefelsäurefabriken, Röhren für Wasser- und Gasleitungen; es dient ferner zur Kugel- und Schrotzerzeugung. Zu den Platten, welche gegossen werden, gehören nur solche von $\frac{1}{4}$ bis 1 Zoll Stärke. Sie werden, wenn sie schwach sind, eine mittlere Stärke haben, in eine dazu besonders vorgerichtete Platte von dichtem, feinkörnigem Sandsteine, auf welcher der von dem Blei auszufüllende Raum durch Leisten umgrenzt wird, gegossen. Diese Platte wird die Gießtafel genannt. Der Vorsprung der Leisten an derselben über die Fläche macht die Stärke, Dicke, der Bleiplatten. Das Blei wird in einem eisernen Kessel geschmolzen, in ein breites Gefäß, die Stürze, übergefüllt und durch Umneigen das letztere auf die Gießtafel ausgegossen. Zum Gießen sehr starker Platten wird in Stelle des Sandsteins besser Sand angewendet. Die gegessenen Platten werden in Stücke zerhackt und durch Waschen zu einer beliebigen Stärke gestreckt. Die Tafeln zu den Pfannen der Alaunwerke u. s. w. werden auf einer 12 bis 16 Fuß langen, 10 bis 12 Fuß breiten, von Ziegeln gemauerten und mit Latten eingefassten Fläche gegossen. Das sogenannte Tabakblei besteht aus papierdünnen Bleistücken, welche jetzt gewöhnlich durch Walzen gefertigt werden. Röhren zu Wasser- und Gasleitungen werden 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß lang und viel dicker, als sie eigentlich sein sollen, in der Wand gegossen, durch stärkere Ziehisen und durch Ziehen über einen Dorn verdünnt und in die Länge gestreckt. Die Gießformen sind von Blei und zweitheilig. Der Kern ist von Eisen, polirt und an einem Ende etwas dünner als am andern. Zum Gießen wird die Form in aufrechte Stellung gebracht, durch Ringe und Schrauben zusammengehalten. Man hat auch gußeiserne Formen, an welchen die Gußröhre der Länge nach hinabläuft, so daß das Blei von Unten eindringt und aufsteigt. Das Gießen der Gewehr-Kugeln geschieht in Kugel-

formen, Kugelmodeln. Diese sind von Eisen und zweitheilig gefertigt, besitzen gewöhnlich nur eine einzige Höhlung und haben die Gestalt einer Lange, deren jeder Kopf die Form enthält. Formen mit längerem Kopfe enthalten oft viele gleiche Kugelhöhlungen, deren Eingänge sämmtlich in eine zum Eingießen des Bleies bestimmte Rinne münden. Der durch Ausfüllung des Gießlochs entstandene Gießzapfen oder Hals wird nach dem Gusse abgenommen, wozu eine Vorrichtung zum Rundabschneiden dient, um eine Abplattung der Kugel zu verhindern. Schrot, Bleischrot, Flintenschrot, Hagel sind nichts Anderes als erstarrte Bleitropfen. Zu diesen Fabrikaten wird das Blei stets mit einem Zusatz von weißem Arsenik mit feingeklopfener Holzkohle oder rothem Schwefelarsenik verarbeitet, da es hierdurch eine größere Fließigkeit, Tropfen zu bilden, erhält. Dieser Zusatz beträgt $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund auf den Centner Blei. Ein zu großer Zusatz ergibt eine linsenförmige Abplattung der Körner, und ein zu geringer läßt dieselben oft länglich rund erscheinen. Das Blei wird in aufgeschmolzenen Kesseln geschmolzen, mit Kohlen bedeckt, um Oxidation zu vermeiden, der Arsenik wird nach und nach hinzugesetzt, das Gemisch aber nach jedem Zusatze durchgerührt. Die Schrotformen, durch deren Löcher das Blei hindurchfließt, sind von Eisenblech, etwa $\frac{1}{4}$ Fuß im Durchmesser, halbkugelig gestaltet, die Löcher von genau gleichem Kaliber, ohne Grad. Je nach der Verschiedenheit der Löcher ist die Größe des Schrots, gewöhnlich Nr. 0 das größte, Nr. 9 das feinste (Kugelhuhn). Für verschiedene Nummern ist auch die Temperatur des Bleies beim Gießen verschieden, für die feinsten Sorten höher, als für die gröbsten. Die Gießerei geschieht theils in Thürmen oder hohen Gebäuden (Schrotthürmen), oder in Schächten. Je feiner die Nummer des Schrots, desto geringer braucht die Höhe zu sein. Man hat Höhen von 120 bis 150 Fuß, wiewohl, je größer das Schrot ist, desto höher die Höhe sein muß, da große Bleitropfen mehr Zeit zum Abkühlen gebrauchen. Soll der Guß beginnen, so wird erst die auf der Metallfläche sich gesammelte Bleischmelze in die Form gerieben, drückt diese an, da sie gleichsam ein Filtrum bildet, durch welches sich das Blei hindurchzieht. Hierauf wird das Blei löthweise eingegossen. Auf der Sohle des Thurmes ist ein Gefäß mit Wasser halb angefüllt aufgestellt, in welches die Schrote fallen. Durch Siebe werden hierauf die Schrote sortirt. Das sogenannte Patensschrot ist eine Erfindung der Engländer, welche die Einrichtung der Schrotthürme herstellten, durch welche die Körner viel regelmäßiger rund erhalten werden.

Die Strichgießerei, die Stereotypgießerei, der Letternauß. Blei, durch Zusatz von Antimon, wird viel härter, und wird bei solcher Zusammenlegung als Strichgießmetall benutzt. Ein Strichgießereisen ist von Zinklein als hohler Cylinder aufgemauert, dessen unterster Theil der Aßchenfall ist, welcher von dem darüber liegenden Feuermauer durch einen Koff getrennt wird. In dem Feuermauer hängt ein

gußeiserner tiefer Kessel, über welchem sich ein Gut mit Rohr zur Abführung der Metalldunste befindet. Das Metall wird in dem Kessel geschmolzen und mit einem Kessel herausgenommen. Die Form, das Gießinstrument zu den Lettern, besteht aus zwei Hälften, welche verbunden den Raum zur Aufnahme des Metalls und zur Bildung der Lettern, Typen oder Schrift, ausmachen. Die eine Hälfte nennt man die Bodenklappe oder die Ränder; der obere Theil des Instruments heißt der Guß. Sind beide Hälften vereinigt, so bilden diese Theile einen pyramidalen Raum Guß und Körper der Form sind durch ein Plättchen verbunden mit einem Stück Holz. Der Theil, durch welchen der Guß abgeleitet wird — die Matrize — liegt unter dem Instrumente, besteht aus Kupfer oder Messing, und ist etwa 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll lang. Die Matrize wird durch einen kugelförmigen Stempel gebildet, auf welchem der Buchstabe erhoben geschnitten ist, und welcher so gehärtet wird, daß er in das Kupfer eingeschlagen werden kann. Mit der Matrize wird durch einen Haken ein Stück dünnes Leder verbunden, die beiden Hälften des Gießinstrumentes werden zusammengelegt, man legt die Matrize in die Boden und verbindet das andere Ende des Leders mit dem Holze der oberen Hälfte der Form, sodas die Matrize ihre richtige Lage erhält. Haken die Erhöhungen richtig in die gegenseitigen Vertiefungen, so wird das Instrument geschnitten und durch die pyramidale Oeffnung das flüssige Metall eingegossen. Beim Ausnehmen des Instruments werden die Lettern mit einem Haken getrennt und ausgeworfen, die Gußzapfen werden abgebrochen und die Buchstaben weiter bearbeitet. Zum Gusse großer Lettern bedient man sich einer Gießmaschine. Beim Stereotypengusse werden die beweglichen Lettern zusammengelegt und in einen Schließrahmen gebracht, der Schließrahmen wird darauf gesetzt und mit Gips ausgefüllt. Die Lettern werden nun mit einem öligen Gemische eingerieben. Das Abgießen ist die wichtigste Operation. Die getrockneten Formen (Matrizen) werden nämlich in eine erwärmte gußeiserne Pfanne gelegt und sammt dieser in das geschmolzene Strichgießmetall versenkt. Hierdurch füllt sich die Höhlung der Pfanne mit diesem Metalle, und der Guß erfolgt ohne weiteres Zutun. Auf dem Boden der Pfanne liegt eine ebenfalls eiserne Platte, der Schwimmer, auf welche die Matrize, das Gesicht nach Unten, so zu liegen kommt, daß zwischen beiden ein Raum entsteht, welcher die Dicke der Druckplatte bestimmt. Die Pfanne wird während 7 bis 10 Minuten unter der Oberfläche des in einem viereckigen eisernen Kessel befindlichen Metalls erhalten, sodann herausgenommen und abgethilt, geöffnet, der Guß wird von der Bodenplatte getrennt, die Druckplatte wird gereinigt, geputzt und die Stereotypenplatte ist vollendet.

Die Zinngießerei. Aus dem Zinne werden, und zwar früher mehr als jetzt, viele Gußwaaren verfertigt, namentlich Geschirre zum häuslichen Gebrauche, zu Kesseln für Farber, Kessel, Kühlapparate, Kch.

ren u. f. w. Zu allen diesen Geräthen soll das beste Zinn verarbeitet werden; allein es geschieht nur zu gewöhnlich, daß mehr oder minder Blei, auch Spiegellanz zugesetzt wird. Die hüftenmännliche Gussinnprobe gründet sich auf die Eigenschaften des reinen Zinns, eine glänzende, glatte, gleichsam polirte Oberfläche anzunehmen, wenn es auf einen glatten Stein oder auf eine glatte Metallfläche gegossen wird. Dagegen erscheint die Oberfläche matt und gekrümmelt, wenn das Zinn Blei, Kupfer oder Eisen enthält. Diese Gussprobe ist aber nur bei Beachtung der Temperatur brauchbar, da das reine, wenn es bei zu hoher oder zu niedriger Temperatur aufgegossen wird, auch eine matte Oberfläche erhält. Zum Gießen des Zinns dienen ganz gleiche Sandformen, als zum Messinggusse angewendet werden, wenn von dem zu gießenden Gegenstande ein Modell vorhanden ist, und nur ein einziger Abguss verlangt wird. Da die meisten Zingüsse aber in größerer Zahl vervollständigt werden, so bedient man sich in der Regel bleibender Formen, welche aus Messing, aus einem feinkörnigen, festen Sandstein, Serpentin, blauen Schiefer, Gips, ja sogar selbst aus Blei und Zinn und Holz bestehen können. Metallene Formen werden vorher erwärmt. Um dem Anhängen des Zinns an die Formwände vorzubeugen, gibt man letzteren, wenn sie von Metall sind, einen Überzug von Ruß, oder man bestreicht sie mit einem Gemenge von Wels, Topferthon, Eisenoxyd und Wasser, und läßt diesen Anstrich trocknen. Sandsteinformen werden mit Kreide, in Wasser angerührt, überzogen. Zum Gießen muß das Zinn gehörig heiß sein und mit einem eisernen Löffel in die Formen gegossen werden. Gewöhnlich werden nur Gegenstände von einfacher Gestalt als Ganzes gegossen. Hohle Stücke gießt man in mehreren Theilen, welche hernach durch Röhren mit Schnäbeloth oder durch Zusammenblösen vereinigt werden. Ein großer Theil der Zingießformen besteht aus mehreren Theilen, deren Theilungsstellen so gewählt sind, daß sich der Guss leicht von der Form trennen läßt. An der Stelle, an welcher sich die Formtheile berühren, sind einige Stücke oder Rapsen, ein erhabener Rand u. dgl. an einem Theile angebracht, wofür der andere Theil entsprechende Vertiefungen besitzt. Durch eine solche Verriethung, das Schloß, wird das richtige Zusammenpassen der Theile gesichert. Die äußeren, den Kern umgebenden Theile an den Formen für hohle Gegenstände werden mit dem Namen Hohl bezeichnet.

Das Zink wird zu Gussmassen, vorzugsweise zu Dachplatten, zu Statuen, zu architektonischen Ornamenten in gleicher Weise behandelt, als das Blei und das Zinn, es ist aber weit weniger dehnbar, als diese Metalle. Es kann durch Hammerschlag: in der Kälte leicht zertrümmert werden.

Das Gießen des Silbers und Goldes beschränkt sich gewöhnlich nur auf die Darstellung von Stäben und Platten, aus welchen erst andere Gegenstände geschmiedet, Bleche gewalzt und Drähte gezogen werden. Als Gießformen dienen die sogenannten Ein-

güsse, und zwar offene oder Rohringgüsse. Ein offener Einguss ist ein vierkantiger Stab von Schmiedeeisen mit einem Handgriffe und auf einer Fläche mit einer langen, schmalen Höhlung, in welche das Metall aus dem Schmelztiegel gegossen wird. Ein Rohringguss ist ein schmiedeeisernes Rohr mit einer runden, vierseitigen oder flachen Höhlung, welche etwas vorjüngt und trichterförmig gestaltet ist, um den Guss aufzunehmen und leicht wieder herauszuheben. Die Eingüsse werden vor dem Gebrauche erwärmt und mit Talg oder Wachs ausgeschmiert. Man hat auch Platteneingüsse, welche aus zwei vierseitigen, nur an drei Seiten geränderten, flachen eisernen Platten bestehen. Die vierte ungeränderte Seite bildet den Einguss. Durch Schrauben werden beide Platten während des Gießens zusammengehalten. Die Flöschchen oder Blecheingüsse sind Rohringgüsse. Die Stäbe, zu welchen Gold und Silber in den Eingüssen gegossen werden, werden Gold- und Silberzaine genannt. Die Schmelzarbeit geschieht gewöhnlich in Graphitiegeln, bei welcher, da diese Metalle fast nie in ihrer Reinheit verarbeitet werden, die Zusätze an Kupfer ausgeführt werden. Die Vermischung des Goldes mit Silber oder Kupfer, bisweilen mit beiden zugleich, nennt man weiße, rothe oder gemischte Karatirung. Kupfer macht die Legirung röthlich, Silber blei, und dieser Farben, zu denen noch die gelbe des reinen Goldes kommt, bedienen sich die Goldarbeiter, um ihren Arbeiten Mannichfaltigkeit zu geben. Die Legirungen des Silbers sind solche mit Kupfer, Zinn und Blei. Die Legirung mit Kupfer ist die bei weitem wichtigste, da Silbermünzen und silberne Geräthschaften fast nur aus solcher Legirung geprägt und angefertigt werden. Gussstücke werden aus Gold oder Silber nur sehr selten dargestellt, für solche Fälle aber werden die Stücke wie Messing in Sand geformt und gegossen. Gewöhnlich werden das Gold und das Silber in Blech oder Draht verwannt und hieraus anderweit bearbeitet. (Siehe die Artikel: Gold, Silber.) (C. Reinearth.)

GIessHÜBEL (Mineralwasser). Im Eggenbale, 3 Stunden östlich von Karlsbad, 2 Stunden nördlich von Gießhübel, $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von Rodilsfurt, in reizender, vielfach von Karlsbad aus besuchter Gegend entspringt die gießhübeler Quelle, die seit dem Besuche des Königs Otto von Griechenland mit dem Namen König-Otto's-Quelle belegt worden ist. Das Wasser ist ein reiner alkalischer Sauerling. Ein Civilpfund enthält nach Steinmann 11,7 Gr. feste Bestandtheile (6,7 kohlenf. Natron, 3 kohlenf. Kalk und Talk, 0,8 kohlenf. Kali, 0,02 kohlenf. Eisen, 0,48 Kieselerde u. f. w.) und sein volles Volumen freie Kohlensäure. Seitdem Professor Köhner in der Prager Vierteljahrsschrift von 1846 die Aufmerksamkeits auf diese Quelle lenkte, ist dasselbe durch Bauten, durch Einrichtungen zur Messenur u. f. w. ein förmlicher Quercnt entstanden, und es hat die Versendung des Wassers bedeutend zugenommen. Das Wasser wirkt vorzugsweise auf den Darmkanal, und wird bei Störungen der Digestion, namentlich bei Säurebildung, bei chronischen Katarrhen, bei Harnsteinswerden,

bei Sicht und Rheumatismus, bei Strofeln und Rhachitis getrunken. Als Bad wird es bei mehr torpiden Individuen angewendet, ohne Congestionsneigung, namentlich bei Chronischem Rheumatismus, Sicht, Neuralgien, Contracturen, chronischer Hautausschlägen, Knochenstrolchen.
(Fr. Wilh. Theilr.)

Giesskannenknoorpel und { f. Kehlkopf.
Giesskannemuskel

GIESWEIN (Johann Philipp), ein teutscher Arzt und medicinischer Schriftsteller, im J. 1622 zu Friedberg in der Wetterau geboren, widmete sich auf der Universität zu Gießen der Arzneywissenschaft und lebte nach der Beendigung seiner Studien in dieser Stadt als ausübender Arzt. Er erwarb sich in dieser Stellung einen großen und begründeten Ruf, weshalb ihn auch die verwitwete Fürstin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt zu ihrem Leibarzte ernannte. Er starb zu Bughach am 22. April 1702. Gieswein versuchte sich auch als Schriftsteller; seine ausgedehnte Praxis erlaubte ihm aber nicht, als solcher sehr thätig zu sein. Seine Schriften sind: *De succulatione uterina* (Gissae 1665. 4.) und *Hodogus medicus s. systema universae materiae medicae Galeno-chemicum*. (Francof. ad M. 1676. 8. *). (Pa. H. Kähl.)

GIFANIUS, mit seinem vollen Namen *Obertus* (Hubertus) *Gifanius*, wie er sich selbst auf dem Titel der von ihm herausgegebenen Werke bezeichnet, wofür Andere auch die, obwohl minder richtige Schreibart *Giphanius* setzen, hieß ursprünglich Hubert van Giffen und ward zu Buren (daher *Buranus*) in Geldern im J. 1534 geboren. Ueber seine Ältern, sowie über seine Jugendbildung ist uns durchaus Nichts bekannt; doch scheinen die Ältern Nichts in dieser Hinsicht verabsäumt zu haben, da wir den jungen Mann alsbald auf den Universitäten zu Löwen und Paris finden, wo er die Humaniora in Verbindung mit philosophischen und geschichtlichen Studien auf eine Weise betrieb, welche die Grundlage seiner weiteren Forschungen und seiner auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft wie der Rechtswissenschaft später gewonnenen Bedeutung bildete. In Paris finden wir ihn in Gesellschaft mit Janus Douza, Janus Armatius, Lucas Jenterius und andern Landeleuten, die früher oder später in der Literatur ebenfalls sich einen Namen gewonnen haben; hier scheint aber auch der Anfang der bitteren Feindschaft entstanden zu sein, die den jungen Giffen mit Dionysius Lambinus hinsichtlich der von beiden besorgten Ausgabe des Lucrätius entzweite, nachdem ein Gleiches mit Janus Douza stattgefunden, aus Veranlassung des eben genannten Lucas Jenterius aus Brügge, welcher bei seinem frühen Hinscheiden zu Paris in einem Alter von 23 Jahren, im März des Jahres 1546, alle seine Papiere dem besfreundeten Giffen hinterlassen, der sie unterschlügen und theilweise davon unter seinem Namen benutzte, dann auch Verhöhnungen gegen einen andern Freund

Nictor Giffelinus, sich erlaubt haben sollte¹⁾. Nur mit vieler Mühe und unter Androhung eines Processes, heißt es, habe Janus Douza den Giffanius bewegen können, Einzelnes von dem geraubten literarischen Gute herauszugeben. Janus Douza hat sich verschiedentlich, namentlich an mehreren Stellen seiner Satiren auf das Allerkärftste darüber ausgelassen, er spricht selbst die Hülfe der besfreundeten Giffelinus an gegen einen literarischen Räuber, den er mit verschiedenen wenig ehrenden Prädicationen, ja als einen Verräth geradezu bezeichnet, der mit fremden Federn sich schmückt, um auf diese Weise frühzeitig Ruhm und Ansehen zu gewinnen. Wenn wir auch den äußerst heftigen Ausfällen Douza's nicht allen Glauben schenken können, wenn sie in ähnlicher Weise übertrieben erscheinen, wie später die Ausfälle Lambin's, so muß ihnen doch immerhin etwas zu Grunde liegen, was auf den Charakter des damals noch jungen Mannes kein günstiges Licht wirft. Er selbst hat in einem von Paris aus am 18. Juni 1546 datirten Briefe an Canter²⁾ den Gegenstand, wieviel in ganz anderer Weise, berührt. Er spricht ebenfalls davon, wie der sterbende Freund ihm seine Papiere und Bücher vermacht, wie aber neidische Freunde ohne sein Wissen sie abgeschrieben, und nachher ihn des Plagiat's beschuldigt, ihn selbst vor Gericht gezogen, ohne daß ein Erfolg erzielt worden; so sei er nur im Besitze einiger unbedeutender Papiere (*habeo collectanea quaedam inchoata*); aber diejenigen Arbeiten des Freundes, die sich auf die von demselben hauptsächl. studirten Schriftsteller, wie Jhesus, Catullus, Nonius u. A., bezogen, besitze er nicht; er deutet vielmehr an, daß sie im Besitze seiner Gegner seien. Ganz klar erscheint auch hiernach die Sache nicht; aber sie scheint auch überhaupt nicht von besonderer Bedeutung gewesen zu sein.

Von Paris begab sich Giffanius nach Orlean, um hier insbesondere seine juristischen Studien fortzusetzen; hier ward er auch im J. 1567 zum Docteur juris utriusque promovirt, auch wird er als Stifter einer eigenen, für die germanische Nation bestimmten Bibliothek genannt, welche einen Theil der öffentlichen Bibliothek seitdem bildete; an der damals blühenden und viel auch von Teutschen besuchten Universität bildete aber die teutsche Nation die zweite unter den vier Nationen der Universität; sie erzielte sich besondern, ausgedehnten Privilegien, wie z. B. des Vorrechts, Waffen zu tragen, der ungehinderten und unge störten Religionsübung u. dergl. m.³⁾ Es waren also zunächst Landeleute,

1) Das Räuber über diesen Vorwurf, sowie die Ausfälle Douza's f. bei Thomasius. *De Plagio literar.* §. 445. p. 195 seq. der Ausgabe von 1692, und daraus wiederholt der *Bayle*, *Dictionnaire* etc. s. v. *Giffanius*, not. C.

2) Bei Simon *Academ.* *Lib. v. c. 14. roror. v. r.* Epistola p. 650 seq.

3) Das Räuber darüber findet sich in dem Werke des Abraham Ginzler (Gering): *Utriusque Galliae - Belgicae, per Belgium, Hispaniam, regnum Galliae, ducatum Sabaudiae, Taurinum usque Pedemontium metropolis* (Lydon 1631, und Amsterdam 1655. 12.) auch ins Französische übersetzt von Louis Com-

*) F. W. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 4. Bd. S. 396

Holländer, Flämänder und Teutsche, meist der reformirten Confession angehörig, für welche Gifanius durch die Gründung einer eigenen Bibliothek sich nützlich erweisen wollte. Wer bis zu dieser Zeit hin hauptsächlich seine Lehrer genossen und auf den Gang seiner Bildung, die sich hauptsächlich auf philosophischem Gebiete gehalten, insbesondere eingewirkt, ist uns nicht näher bekannt; in der vom Jahre 1565 datirten Vorrede zu Lucretius nennt er einen Joachim Hopper, Gujas und Barnabas Triffonius auf eine Weise, welche wenigstens zeigt, welche Bedeutung er auf dieselbigen als Vorbild vorschwebende gelehrte Triumvirat gelegt⁴⁾; ihnen schloß er sich an in der Behandlung des Rechts auf der Grundlage einer classischen, wie einer philosophischen Bildung, ohne welche nichts Nützliches geleistet werden könne⁵⁾. Und als er später immer mehr zu der Jurisprudenz gezogen ward, blieb Gujas auch ferner sein großes Vorbild und Muster, dem er treue Anhänglichkeit stets bewahrte. In eben diese Zeit (1545) fällt auch seine Herausgabe der Bücher des Lucretius, von ihm selbst als der erste Versuch seiner gelehrten Thätigkeit bezeichnet⁶⁾, der gewiß alle Beachtung verdient und zu den besten Hoffnungen berechtigen konnte. Wir werden auf diese Leistung, die zu schweren Angriffen wider den Herausgeber Veranlassung gegeben hat, später noch zurückkommen. Es mag aber in diesen Leistungen und dem dadurch bereits gewonnenen Rufe der Grund zu suchen sein, warum wir unsern van Giffen nun in der Begleitung des vom Könige von Frankreich an die Republik Venedig geschickten Gesandten erblicken, mit dem er Italien durchkreuzt; von dieser Reise zurückgekehrt, ließ er sich in Strassburg nieder, wo ihm an der Universität neben philosophischen Vorlesungen (über Logik, Ethik) auch der Vortrag über die Institutionen übertragen ward; während er hier mit dem Lehrer der Pandekten Duppius in einer durch die Doctorenkumst des Scholarchats und Magistrats beigelegten Streit über die Wahl und Bestimmung der Stunden ihrer Vorlesungen gerieth, ward er auch hinsichtlich seiner philosophischen Vorlesungen in ähnliche Streitsachen mit dem berühmten Strassburger Humanisten Jacob Sturm verwickelt⁷⁾. Die für letztern, wenn wir anders den mitgetheilten Angaben vertrauen dürfen, ungünstig ausfielen, wobei jedoch, wie wir glauben, die damals in Strassburg obwaltenden confessioneller Händel⁸⁾ zwei-

schen den Reformirten (an deren Spitze Sturm stand) und Lutheranern (an deren Spitze Johann Marbach, Johann Pappus u. A. standen) auch in Aufschlag zu bringen sind. Denn Gifanius hielt sich, obgleich von Geburt der reformirten Confession angehörig, doch zu der Lutherischen Partei; schon die Verheirathung mit der Tochter des eben genannten Johann Marbach, die obae Breisel hier in Strassburg stattfand, läßt dies vermuthen; um welche Zeit diese Verheirathung stattfand, wies sich, da bestimmte Angaben fehlen, kaum genau bestimmen lassen. Schon vor dem Jahre 1572 wird jedenfalls Gifanius in Strassburg sich niedergelassen haben; in diesem Jahre trat er mit dem in Gens damals sich aufhaltenden Joseph Justus Scaliger in einen brieflichen Verkehr, von dem auch später noch im J. 1574 sich Beweise vorfinden; Scaliger, der ihn damals sehr bewunderte und mit großer Anerkennung von ihm sprach, äußerte sich später (im J. 1605) in entgegengekehrter Weise, nachdem ihm ein Verdacht an der literarischen Lauterkeit und Rechtlichkeit des Gifanius gekommen war⁹⁾. In die Jahre 1572 und 1573 fallen auch die erwachten Streitsachen mit andern Gelehrten Strassburgs; aus dem Jahre 1575 wird uns ein anderer Fall berichtet¹⁰⁾, der für die Beurtheilung der Preßverhältnisse jener Zeiten beachtungswürdig erscheint. Ein Strassburger Buchdrucker, Theodosius Nibel oder Nibel, hatte einen Abdruck der von Wicl. Beuther herausgegebenen trübsen Uebersetzung von Nicolaus Commentarii de rebus auct. Carolus V. gestit, welche von ihm bis 1566 fortgeführt worden war, zu Strassburg im J. 1574 erscheinen lassen und in einem Anbange ebenfalls die Ereignisse von 1566 bis 1574 beigefügt. Auf die von Beuther, auf Grund eines ihm ertheilten kaiserlichen Privilegiums erhobene Anklage ward der Buchdrucker ins Gefängnis geworfen, und ihm zugleich aufgegeben, den Verfasser des anstößigen Anhangs zu nennen; und da dies Gifanius war, so ward auch dieser eingekerkert. Gifanius suchte sich auf alle Weise zu vertheidigen und in Bezug auf die anstößigen Stellen jenes Anhangs die Schuld von sich abzumalen; er wendete sich an die am kaiserlichen Hoflager weilenden Freunde, und so gelang es am Ende, nachdem sogar Sturm, sein erklärter Gegner, für ihn aufgetreten war, und Gifanius selbst in der demüthigendsten Weise den Kaiser um Gnade gebeten, die Niederschlagung des Processus und die Entlassung des Gifanius wie des Buchdruckers aus dem Gefängnisse zu erwirken. Von der wissenschaftlichen Thätigkeit des Gifanius geben, außer einer juristischen Abhandlung über die Testamente aus dem Jahre 1576, insbesondere Zeugniß die Ausgaben der Homerischen Ilias wie der Odyssee, die biele-

ten: Fluysser français. (Paris 1643. 12.) Hier sind die betreffenden Statuten abgedruckt.

4) „Quos ego viros ac principes meos homines causa hic laud.“ schreibt Gifanius von diesen drei Männern. 5) Siehe die schöne Autographen-Handschrift in eben dieser Praefatio, die auch für unsern Tag noch ihre Bedeutung hat. 6) „Poetam T. Lucretium.“ schreibt er in der Praefatio ad Saubacum, „praece ceteros mihi summi, in quo elaborare primoque industriae speculum docuit viria exhibere.“ 7) Ueber diese Händel aus Briefen des Johann Pappus milgenheilt in der Vita Huberti Giffanii, welche in den Vita Professorum juris qui in academia Altdorfina vixerunt etc. descriptae a Car. Schütz. Zetel. (Nürnberg. 1770. 4.) p. 30. P. I. abgedruckt ist. 8) Ueber diese Streitsachen s. das Nähere in: Charles Schmidt,

La vie et les travaux de Jean Sturm etc. (Strassburg 1855.) p. 171 seq.

9) Siehe das Nähere über diesen brieflichen Verkehr in J. Bernays' Joseph Justus Scaliger (Berlin 1855.) S. 152, wo auch die betreffenden Äußerungen Scaliger's mitgetheilt sind. 10) Siehe des Nibel in dem angeführten Werke von Beidler in den Supplement. hinter P. III. p. 130—136.

mit neuer lateinischer Uebersetzung versehen waren, und in die Jahre 1572 f. g. fallen; sie zeigen uns, wie Gifanius damals noch in den philologisch-humanistischen Studien thätig war, die grade um diese Zeit einen so großen und lebendigen Aufschwung genommen hatten. Seine eigentliche literarische Thätigkeit, wie sie sich auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft fortan entwickelte, beginnt mit seiner Berufung an die Universität Altdorf¹¹⁾, welche im September des Jahres 1583 erfolgte; am 26. Jan. des folgenden Jahres ward Gifanius zu Altdorf in sein neues Lehramt feierlich eingeführt. Er hatte vermöge seines Amtes wöchentlich acht Stunden Vorlesungen zu halten, theils über die Pandekten, theils über die Ethik des Aristoteles; aber er begnügte sich nicht mit dieser Zahl; er vermehrte die Zahl der öffentlichen Vorlesungen um eine Stunde, er gab weiter Privatvorlesungen und gewann durch diese, wie durch die von ihm eingeführten Disputationsübungen bald einen großen Zulauf und ein solches Ansehen, daß schon nach Verlauf von drei Monaten die Curatoren der Universität sich an ihn wendeten, um ihn über verschiedene Gegenstände, welche bei dem akademischen Unterrichte einer Verbesserung bedürftig erschienen, zu Rathe zu ziehen und sein Gutachten über Anderes, was auf Verbesserung der Rechtspflege sich bezog, einzuholen. Aber auf der andern Seite erregte auch dieser steigende Beifall und das zunehmende Ansehen dieses akademischen Lehrers bald den Neid seiner Kollegen. Man beschuldigte ihn, unter der studirenden Jugend, die ihm allerdings sehr anhäng, Partei zu machen, und dieselbe im eigenen Interesse den Vorlesungen anderer Lehrer zu entfremden; man verlangte Einstellung der Privatvorlesungen und Beschränkung der von ihm eingeführten Disputationen, wozu Gifanius im wohlverstandenen Interesse der Universität gradezu verweigerte; man warf ihm endlich auch die ohne Vorwissen der Facultät von seiner Seite stattfindende Ertheilung von Gutachten vor; Gifanius vertheidigte sich gegen alle diese Vorwürfe¹²⁾ und veranlaßte die Einrichtung, daß diese Gutachten unter die Aufsicht des Dekans der juristischen Facultät gestellt und mit dem Siegel der Facultät versehen wurden. Uebrigens hörten die Streitigkeiten und Händel mit seinen juristischen Kollegen nicht auf, und gingen selbst auf die beiderseitigen Zuhörer über; mit einem seiner Kollegen, Buserreit, kam es mehrmals zu offener Feindschaft; ebenso im Bergen verfeindet war er mit dem andern berühmtesten Rechtslehrer jener Zeit, mit Hugo Dreuch, wenn auch gleich äußerlich dies minder bevorzucht; schon die Vererbung und Anhänglichkeit, welche Gifanius für seinen Lehrer Cujas hegte, den er als sein Vorbild in Allem betrachtete, konnte zu seinem freundlichen und wahrhaft innigen Verkehr zwischen ihm und Donellus führen. Eben diese Verhältnisse schienen auch den Curatoren der Universität manche Sorge gemacht zu haben,

die, während sie auf die Lehrthätigkeit des Mannes, seinen Einfluß auf die Jugend, die ihn so hoch stellten und so sehr an ihm hing, wie unter andern das Beispiel des Konrad Rittershufius beweist, seine ausgedehnte Gelerksamkeit, mit Recht allein Werth legten, doch auch durch die häuslichen Verhältnisse des Mannes, seine Schulden u. A. unausgesprochen berührt wurden. Dahin gehört wol auch sein Verhältniß zu seiner Frau, einer geborenen Delhasen aus einer angesehenen nürnberg'schen Familie, die er im J. 1583 geheiratet hatte, nachdem seine erste Frau gestorben war¹³⁾; nicht weniger als acht Kinder, die ihm diese zweite Frau gebar, werden erwähnt¹⁴⁾, unter welchen einer, Johannes van Giffen, als Erbe namhaft gemacht wird, auch später in Desterreich eine angesehene Stellung erhielt. Es scheint aber Gifanius diese Frau schlecht behandelt zu haben; ein Verwandter derselben, Hieronymus Baumgartner, macht ihm in einem Briefe, welchen Zeidler¹⁵⁾ mitgetheilt hat, darüber die härtesten Vorwürfe; er rüdt ihm ins Bewußte, ermahnt ihn an seine Pflichten, als Gatte für den Unterhalt seiner Frau und Kinder zu sorgen, die er in schmählicher Weise und selbst mit harten Worten scheltet, bei Seite setze u. s. w. Kurz, es wißt dieser ganze Brief, der das Datum des 6. Nov. 1591 trägt, also in eine Zeit fällt, wo Gifanius bereits Altdorf verlassen hatte, ein sehr schlechtes Licht auf den ganzen Charakter des Mannes, der in vielfache Händel mit seinen Kollegen, mit den Curatoren u. A. verwickelt, darum nach einer siebenjährigen Lehrthätigkeit zu Altdorf sich entschloß, einem von Seiten der Universität Ingolstadt ergangenen Rufe am 25. Juli 1590 zu folgen, nachdem er seinen Abschied genommen, aber, wie uns berichtet wird¹⁶⁾, noch bis zu dem Monate August zu bleiben gezwungen war, weil man ihn eingekerkert hatte in Folge seiner Weigerung, dem nürnberg'schen Bibliothekar Karl Werbel das von dort entlehnte Exemplar der Werke des Cujas zurückzugeben!

In Ingolstadt, wo bald eine ebenso ausgedehnte Wirkksamkeit seiner Gelerksamkeit sich öffnete, wird auch sein Uebertritt zu dem katholischen Glauben erfolgt sein, nachdem er, von Geburt ein reformirter Holländer, nachher zur lutherischen Confession sich gewendet, und jetzt zur katholischen übertrat; weshalb ihm auch von Seiten der früheren Glaubensgenossen Unbehelligkeit zum Vorwurfe gemacht ward, als habe er auch in diesem Punkte seinen Landsmann Julius Lipsius sich zum Muster genommen¹⁷⁾. Uebrigens ward seine wissenschaftliche Thätigkeit auch zu Ingolstadt fortgesetzt, und dieselb sich auch dann noch gleich, als er unter äußerst vortheilhaften Bedingungen von dem Kaiser Rudolf II. im J. 1599 an sein

13) Die Behauptung, daß diese erste Frau aus Kummern über den Uebertritt ihres Mannes zum katholischen Glauben gestorben, ist falsch; denn dieser Uebertritt erfolgte erst später.

14) Siehe bei Zeidler p. 47 l. 1. 15) l. 1. 16) l. 1. 17) Siehe

Jon. Andr. Quenstedt, De patris illust. doct. et scriptis viri.

p. 140. Auch die Versicherung des Dr. Renu in einem

Briefe an Grynius bei Zeidler (Suppl. P. III.) p. 142.

11) Das Berufungsgutachten wird mitgetheilt von Zeidler l. c. p. 40.

12) Siehe bei Zeidler p. 41 seq. P. I. und

P. III. Suppl. p. 136 seq.

Hoflager berufen und in die Stelle eines kaiserlichen Rathes eingetreten war; in dieser Stellung blieb er bis an sein Ende, welches zu Prag am 26. Juli des Jahres 1604¹⁸⁾ erfolgte in einem Alter von 70 Jahren. Nach einer, jedenfalls unsicheren, Angabe hätte sein jehuitischer Beichtvater die Gelegenheit benutzt, hinterlassene Manuscripte des Gifanius bei Seite zu schaffen und dann dieselben nach Rom entsenden¹⁹⁾. Gifanius war auch in dieser seiner letzten Lebensperiode fortwährend thätig auf dem Gebiete der Wissenschaft; mehrere der erst nach seinem Tode herausgekommenen Schriften fallen nach ihrer Abfassung in diese Zeit. Auch hier wird ihm Manches vorgeworfen, namentlich Geiz und Habguth. Um als verheiratheter Mann in einer so hohen Stellung, wie er sich befand, kein Haus, und damit auch keinen Aufwand machen zu müssen, habe er, heißt es²⁰⁾, bei einem Vermögen von 25,000 Dukatens, seine Frau nach Nürnberg geschickt und seine Kinder wie Domestiken gebraucht, dabei es vorgezogen, in einer Dachstube als kaiserlicher Rath zu wohnen. Die oben erwähnten häuslichen Verhältnisse, das ebenfalls oben erwähnte, gegen seine Frau zu Anstandhaft beobachtete Benehmen geben allerdings solchen Behauptungen einigen Grund. Daß Gifanius in Prag die Sorge für sein Vermögen nicht vernachlässigte, mag auch die Nachschrift eines von Prag aus unter dem 25. März 1602 an seinen Jugendfreund Gantzer zu Utrecht gerichteten Briefes²¹⁾ beweisen, worin er diekm um die Beförderung seiner Correspondenz nach dem nahen Württemberg, wo er einen Verwalter (*Caratorem rerum mearum*) in der Person des Wilhelm Tzagel und dessen Schwiegersohn Gerhard Janssen hatte. Ueberhaupt mag Gifanius, selbst abgesehen von den ihm mehrfach gemachten Vorrüfen eines gelehrten Diebstahls, in manchen Beziehungen namentlich zu gelehrten Freunden manche Schattenseiten gezeigt haben, welche das harte Urtheil eines Joseph Scaliger, der seinen wissenschaftlichen Leistungen alle Rücksicht stellte, hervorgerufen haben; „sunt enim,“ so schreibt dieser an Scipio Gentili²²⁾, „doctior quam probior et nos ejus doctrinam probamus, mores execramur.“ Die zweite Gattin, eine geborene Dilsbafen aus Nürnberg, wie wir bereits angegeben, überlebte den Tod ihres Gemahls, sie starb am 4. Febr. 1612 zu Anstandhaft und ward daselbst begraben, wie der ihr von dem Sohne gesetzte Leichenstein beweist²³⁾; dieser Sohn, Johannes van Giffen, der zweigeborene unter sieben Gifanius, wird als der einzige männliche Erbe bezeichnet; er kam an den Hof des Erzherzogs Leopold

Wilhelm von Oesterreich und gelangte hier nach und nach zu hohen Ämtern und Würden²⁴⁾.

Die literarische Thätigkeit des Gifanius bewegt sich theils auf dem Gebiete der humanistischen Studien im weiteren Sinne des Wortes, theils auf dem Gebiete der Jurisprudenz, die bei ihm auf die Grundlage tüchtiger classischer Studien gebaut war, mit denen in jüngeren Jahren er fast ausschließlich sich beschäftigt hatte, und zwar gleichmäßig auf dem Gebiete der römischen, wie der griechischen Literatur; die Ausgabe des Lucretius, die beschäftigte Ausgabe des Gellius und anderer Autoren, die mit einer neuen lateinischen Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe der Homerischen Gedichte die erst nach seinem Tode veröffentlichten Bearbeitungen der Pollit²⁵⁾, wie der Erbk des Aristoteles, welche Schriften schon früher Gegenstand seiner gelehrten Studien wie selbst seiner Schriftthätigkeit geworden waren, als ihm bereits sein nächster Beruf zur Rechtswissenschaft geführt hatte, in der er als Lehrer wie als Schriftsteller sich eines so großen Erfolges erfreute. Wie er selbst zu diesem Studium eine gründliche Kenntniss der classischen Literatur und Sprache und eine gute philosophische Vorbildung mitgebracht hatte, so verlangte er auch ein Gleiches von seinen Schülern, und unterließ keine Gelegenheit, auf diese notwendige Grundlage und die dadurch herbeigeführte bessere Behandlung des Rechtes aufmerksam zu machen; seine an Sambucus gerichtete Vorrede der Ausgabe des Lucretius liefert, auch abgesehen von dem ganzen Verlaufe seiner eigenen wissenschaftlichen Thätigkeit, dazu den hinreichendsten Beleg, indem Gifanius, welcher damals noch in jüngeren Jahren stand, darin die Ansicht aus einander setzt, die ihn in der Folge sein ganzes Leben hindurch leitete; mit Recht zählt ihn daher Morhof²⁶⁾ zu denjenigen Rechtslehrern, „qui accuratiora ad jurisprudentiam studia attulerunt, quam nunc vulgo fit, cum plane illotis ad illum acceditur manibus;“ eine auch jetzt leider noch, nach mehr als hundert Jahren, ebenso wahre Äußerung. Niemand wird dem Gifanius eine umfassende Kenntniss der alten classischen Literatur absprechen können, Niemand in ihm den gründlich gebildeten Juristen verkennen, dessen Gleichsamkeit sich bisweilen in allzu großer Zülle ausbreitet und dadurch die Kritik hier und dort in den Hintergrund stellt; in dieser auf das classische Alterthum basirten Behandlung der Jurisprudenz folgte er ganz der Bahn seines großen Vorbildes und Lehrers Cujas in dem Grade, daß ihn der gelehrte Jurist Johann Strauch²⁷⁾ gradezu den deutschen Cujas nannte; eine Ueberscheidung, die Morhof²⁸⁾ nicht unbillig findet, bei welchem Gifanius gradezu als

18) Die bei mehreren Literaturhistorikern, welche von Gifanius Nachrich geben, vornehmliche Angabe des Jahres 1600 beruht auf einem Irrthume, und kann, wie Bayle (Dictionnaire etc. v. Gifanius, not. A.) gezeigt hat, unmöglich richtig sein. 19) So schreibt der dem Gifanius so wenig wie den Jesuiten geneigte Joseph Scaliger (l. Scaligeriana I. p. 94. 20) Siehe Scaligeriana II. p. 346, daraus wiederholt bei Bayle a. a. O. in der Note B. 21) In der Sammlung von Simon Abbe de Gabbema: Illustrum virorum Epistolae (Hartling. Frisior. 1669. 8.) p. 716. 22) An Epist. Gadiana. p. 335. 23) Siehe bei Zeidler l. I. p. 48 not. 4d.

24) Siehe das Nähere bei Zeidler l. I. p. 47. not. cc. 25) Polyhistor. T. II, l. esp. 14. §. 70. p. 103. 26) Ad titul. C. de Beryto cap. IV. ar. 11, wo Gifanius „Jurisconsultus omnium literarum ac scientiarum excellentissimus, quem non immerito Germaniae Cujacum indigitare possim“ bezeichnet wird. 27) Polyhistor. T. III. lib. 6. cap. 7. §. 9. p. 586.

„Heros sane inter Jureconsultos Germanos, qui doctrinam multiplicem multarumque linguarum peritiam ad juris scientiam auxilium“ bezeichnet wird. Ähnlicher Art sind die Ausdrücke²⁹⁾, die Kaspar Stieppius von ihm gebraucht, wenn er ihn „Juris asyllum et Germaniae nostrae Sol“ nennt oder als „Jurisconsultorum nostra memoria facile princeps“ bezeichnet; Ausdrücke, die, wie die oben angeführten Urtheile Norpols, von einer gewissen Uebertreibung nicht frei zu sprechen sind, während sie doch auf der andern Seite ein Zeugnis immerhin ablegen können für das Ansehen und die Bedeutung eines Mannes, dem selbst ein Joseph Scaliger als einen ebenso gelehrten, wie vielseitig gebildeten, mit reichen Gaben des Geistes ausgestatteten Mann bezeichnen konnte, anderer Urtheile zu geschweigen, die sich in ähnlicher anerkennender Weise über diesen Mann auslassen, dessen Verdienste durch die beständigen Angriffe und Ausfälle eines Rabinus und Anderer schwerlich geschmälert werden können, auch wenn wir den Charakter des Mannes von manchen Verwürfen, die auf ihm lasten, keineswegs freisprechen wollen. Es fallen übrigens diese Angriffe meist in die Jugendperiode und beziehen sich auf sein Verhältniß zu Crutetius, wie zu Rabinus hinsichtlich der von diesem veranstalteten Ausgabe des Lucretius. Des Verfalls mit Crutetius haben wir bereits oben gedacht; ob er, wie Scaliger angibt³⁰⁾, wirklich unter dem Crutetius entzogenen Papieren einen zum Druck bereiten Geßius gehabt, müssen wir billig bezweifeln, auch nach den oben mitgetheilten brieflichen Äußerungen des Gifanius selbst; daß jedoch Gifanius mit Geßius, wie früher³¹⁾, so auch in späteren Jahren sich vielfach beschäftigt und an eine Ausgabe dieses ihm auch von Seiten seiner juristischen Studien so wichtigen Schriftstellers gedacht, beweist eine briefliche Äußerung des Justus Lipsius an Viet. Gifanius und eine andere an Janus Gullielmus in einem Briefe vom 18. Mai 1584³²⁾; unter den bei dem Tode des Gifanius vorgefundenen Schriften werden daher auch von dem Sohne angeführt³³⁾: Agellii (so schrieb noch Gifanius statt des richtigeren A. Gellii)³⁴⁾ noctium Atticarum libri aliquot veterum cod. ope, diligenter emendati cum notis. Was daraus weiter geworden, ist gänzlich unbekannt.

Die erste Frucht der gelehrten Studien des Gifanius war seine Ausgabe des Lucretius, die er zu Paris, als „juris studiosus“, wie er sich selbst auf dem Titel bezeichnet, zu Stande gebracht hat; sie führt den allerdings etwas pompösen Titel: T. Lucretii Cari de re-

rum natura libri sex, mendis innumerabilibus liberati et in pristinum paene veterum librorum ope ac fide ab *Oberto Gifanio Barano*, Juris studioso, restituti. Antverpiae, ex officina Christophori Plantini 1566. 8. Privilegium³⁵⁾. Das am Schluß S. 474 abgedruckte, dem Buchdrucker zur Herausgabe ertheilte Privilegium trägt das Datum des 17. März 1561 zu Brüssel; das kaiserliche Privilegium trägt das Datum: Wien den 21. Febr. 1563. Gifanius versichert bei dieser Ausgabe Alles das geleistet zu haben, was für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und dessen Erklärung erwartet werden konnte; außer acht von ihm benutzten, aber nicht näher bezeichneten oder charakterisirten Handschriften habe er zu gleichem Zwecke dem Studium der alten Grammatiker die gleiche Sorge zugewendet, wobei er auch durch die Bemühungen anderer Gelehrten, die mit Namen genannt werden, unterstützt worden sei; dann aber habe er insbesondere der schwierigen Erklärung und dem richtigen Verständniß des Autors, sowohl in den einzelnen Ausdrücken, wie auch von philosophischer Seite aus, alle Rechnung getragen; dazu dient auch der hinter dem Texte, welcher mit einzelnen Bemerkungen am Rande versehen ist, folgende Index in T. Lucretium s. Collectanea potius in quibus vocabula prisca ac dictiones elegantiores commemorantur et adductis aliorum scriptorum testimoniis saepe explicantur S. 298 — 449 (bei sehr kleinen und engem Drucke, wie doppelten Columnen jeder Seite). Und wirklich möchte auch das Hauptverdienst des Herausgebers sehr noch mehr in diesem eigentlichen, wie in dem kritischen Theile seiner Arbeit zu suchen sein. Ein von Gifanius verfaßtes Leben des Lucretius und eine Abhandlung über die gens Memmia geht dem Texte voraus. Der Krönungen des Rabinus, welcher eine ähnliche Bearbeitung der Bücher des Lucretius schon im Jahre 1563, und wiederholt in dem Jahre 1565 hatte erscheinen lassen, wird in dem Vorworte³⁶⁾ mit besonderem Lobe gedacht. Dessenungeachtet fand sich Rabinus durch das Erscheinen dieser Ausgabe aufs Empfindlichste verletzt, und machte, als er im Jahre 1570 eine neue Ausgabe seines Lucretius veranstaltete, seinem verletzten Selbstgefühl in den beständigen und bittersten Ausfällen auf in einer dieser Ausgaben beigelegten Epistola ad lectorem³⁷⁾. Er nennt seinen Gegner

29) Siehe bei *Boent*, Censura celebr. auctorum p. 833 seq., wo auch noch andere Urtheile sich zusammengestellt finden.

30) Siehe Scaligerana p. 93. 31) In dem an den Leser gerichteten Vorworte zu der Ausgabe des Lucretius wird am Schluß gesagt: „brevi C. Caesaris atque Agellii ac innumera mendis relictos (praeterea conabimur)“. Ähnliche Äußerungen über eine briefliche Ausgabe des Geßius kommen in andern Briefen an Paretius aus den Jahren 1569 — 1570 vor; s. *Crutet's Briefe* I. 73, 74, 75, II. 25, 7. 32) Siehe in Epistol. select. II. centur. p. 85 u. 87. 33) Siehe bei *Zeidler* I. 1. p. 61. 34) Siehe *Crutet's Briefe* I. 78, II. 6.

34) Dieser abgedruckt in den Jahren 1595 und 1597 Lugduni Batavorum ex officina Plantin. apud Fr. Raphelengium.

35) Es heißt hier: „Dionysio autem Lambino et Adriano Turnebo, duobus Franciae ornamentis quantum debeatur praestitit, quippe qui de hoc gravissimo scriptore optime sint meriti, oratione mea equidem nequaquam aequale. Neque sane vili illi praestantissimi a me id ut faciam expectant aut volunt: antea inclausit coram industria et eruditio incredibilia. Hoc tantum vereque testatum relinquere possum ac debeo, illorum maxilabioribus et sollicita me adjuvum esse in his cujusque modi emendationibus ac notis comparanda.“ 36) Diese Ausgabe, welche unter den verschiedenen Ausgaben des Lucretius, welche Rabinus veranstaltete, für die beste und vollständigste gilt, erschien 1570 Lutetiae apud Jo. Benenatum in 4., ein Briefe abdruckt in 8. im Jahre 1583, Francofurti apud haeredes And. Wechell.

37) Diese Ausgabe, welche unter den verschiedenen Ausgaben des Lucretius, welche Rabinus veranstaltete, für die beste und vollständigste gilt, erschien 1570 Lutetiae apud Jo. Benenatum in 4., ein Briefe abdruckt in 8. im Jahre 1583, Francofurti apud haeredes And. Wechell.

nicht Namen absichtlich nicht, aber häuft auf ihn die schwersten Anschuldigungen jeder Art, in sofern er seine Ausgabe völlig geplündert und dazu oftmals ihn noch entstellt oder auf freche Weise angegriffen; er bezeichnet ihn als den nichtwürdigsten Menschen von der Welt und kerkert sich dabei auch auf die ihm von Landbluten des Gifanius zu Paris auskommenen Nachrichten über den Charakter desselben, sowie auf das Zeugniß des Douza und dessen wohlbegründete Satyre, und schließt seine Philippica wider Gifanius mit der gradezu und bestimmt ausgesprochenen Behauptung, daß, was sich Gutes in des Gifanius Ausgabe finde, der seinigen entwendet worden³⁷⁾.

Noch ehe dieser Ausfall veröffentlicht worden war, hatte Gifanius Kenntniß erhalten von der unangünstigen Aufnahme, welche seine Ausgabe bei Lambinus gefunden, es hatte ihm dies fast den Muth benommen, sich noch weiter auf diesem Gebiete zu versuchen³⁸⁾, wie sich aus mehreren von Wendig aus, wo er sich im Gefolge des französischen Gesandten (s. oben) aufhält, an Muretus nach Rem gerichteten Briefen des Jahres 1569 ergibt³⁹⁾, in denen er über Lambinus' Bechnen sich beschwert; in einem derselben (vom 1. Jan. 1570) wirft er dem Lambinus vor, Erklärungen und Verbesserungen zu Cornelius Nepos, die er gegeben, sich angeeignet und für die seinigen ausgegeben zu haben. Noch stärker brüde sich ein anderer, wol bald darauf, am 27. Jan. 1570, an Muretus gerichteter Brief⁴⁰⁾ über Lambinus aus, und erzählt von demselben, wie er sich zu Paris der Bekanntheit mit einer Reihe von Belagern gerühmt, die ihn selbst gar nicht gekannt hätten. Muretus sucht in seinen Erwidrerungsschreiben ihre zu beruhigen, und bittet ihn, sich ja nicht in seinem Vorhaben durch Lambinus irre machen zu lassen, der sich auch gegen Andere, die ihm Lob und Anerkennung gesellt, nicht anders benommen, über des Lambinus Unverschämtheit könne er sich nur wundern, obwohl er auch gegen ihn, zum Lohne für so manche Leistung, auch nicht anders sich benommen; habe er doch Lambinus' Briefe in seinen Händen, worin dieser ihm danke für so manche Mittheilung, die er später als eine ihm „von mir“ entwendete bezeichnet⁴¹⁾. Später hören wir Nichts mehr von diesem Streite; jedenfalls erscheinen die Beschwerden und die heftigen Ausfälle des Lambinus als eine starke Uebertreibung, die in dem Grade, in welchem hier die gesammte Leistung des Gifanius als eines der größten Plagiate bezeichnet wird, nimmermehr sich wiederherstellen oder beweisen lassen⁴²⁾, selbst wenn der Charakter des Gifanius die Möglichkeit eines solchen offenen, aber darum um so größeren Diebstahles zulässig machen sollte. Mit Muretus scheint Gifanius auch in der Folge in diesem Vernehmen geblieben zu sein; ein in dem Jahre 1583 geschriebener Brief bietet jedenfalls dafür Zeugniß⁴³⁾.

An die Bearbeitung des Muretus schließt sich die Herausgabe der Homerischen Gedichte, der Ilias wie der Odyssee, in Verbindung mit einer lateinischen Uebersetzung, sowie mit Bemerkungen kritischer und ergetischer Art, und einem beigefügten Register; sie fällt in die Zeit des Aufenthalts zu Straßburg und zeigt die fortwährende Pflichtsamkeit mit der classischen Literatur neben dem schon damals angetretenen juristischen Lehramte. Im Texte schloß sich Gifanius hauptsächlich an den von Heinrich Etienne einige Jahre zuvor in den *Poetae Graeci Principes heroici carminis* etc. T. I. (1566. fol.) gelieferten Text an; in der lateinischen Uebersetzung schloß er sich an die in den Ausgaben des Job. Gräcuspis (1557. 1559 etc. fol.) mitgetheilte an, welche jedoch hier und dort von ihm geändert ward; er scheint übrigens dabei mehr auf Treue der Uebersetzung als auf Reinheit und Eleganz der Sprache gesehen zu haben⁴⁴⁾.

Von der gelehrten Thätigkeit des Gifanius auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft erscheint als die erste Frucht die noch zu Straßburg 1576 in 4. gedruckte Abhandlung: *De testamentis ordinandis*, an welche alsbald eine Reihe ähnlicher akademischer Abhandlungen (Theses), welche durch seine Stellung an der Universität Altdorf hervergerufen wurden, sich knüpfen⁴⁵⁾: *De verborum obligationibus*. 1584. 4. *Theses de pactis* (R. Joann. Er. Loescher). 1584. 4. *Commentarius de divisionibus juris* (resp. Matth. Indeno). 1586. 4., wiederholt 1641. *Theses de testamento militari* (resp. Matth. Dan. Nithard). 1586. 4. *Theses de jure et divisionibus rerum* etc. (resp. Christ. Held). 1588. 4. *Theses de statu et jure personarum* etc. (resp. Matth. Indeno). 1588. 4. *Theses de actionibus servitutum, confessoria et negatoria* (resp. Hieron. Holtscherno). 1588. 4. *Theses de principis juris* etc. (resp. Paul. Volkamer). 1588. 4. *Theses de principis, natura et partibus juris a legum* etc. (resp. Lud. Schwartzmaier). 1589. 4., wiederholt in der zweiten Ausgabe des oben genannten *Commentarius de divisionibus juris*. *Theses de jurisdictione et imperio* etc. (resp. Herm. Guilhelmo). 1589. 4. *Theses de in ius vocando et de edendo* etc. (resp. Joann. Molitor). 1589. 4. *Theses de*

37) „Omnino enim ita se res habet: quidquid est in ejus Lucretiana editione rectum et laudabile, paucis exceptis ex mea editione sumit. Atque sit hoc in contextu verborum Lucretii, sive in commentariis.“ 38) „— quoniam,“ heißt es in dem ersten Briefe, „post tam male acceptum Varii: a Lambino Lucretium nostrum aut me potius, haud scio an quicquam in eo genere navare debeam.“ 39) Unter den Briefen des Muretus Buch I. Ep. 73. 74. 76. 40) Ebendasselbst Buch II. 41) Es gehören hierher die Briefe des Muretus I. 77. II. 5. 6. 42) Daß auch Aemilius (De Plagio literar. §. 446—448), wo er einen genauen Bericht über diesen

ganzen Verfall erstattet, sich zu Gunsten des Gifanius ausspricht, dem nach seiner Ansicht von Lambinus Unrecht geschehen (siehe p. 198) ist.

43) Siehe unter den Briefen des Muretus II. 23. 44) Der Titel der Ausgabe ist: *Homeri Ilias cum poësis omnia ejus, quae quidem extant, opera. Studio et cura Gifanii. I. c. quom emendatissime edita, cum ejusdem scholia et indicibus novis*. Argentorati. Excudebat Theodorus Rhellus, in gr. 8. ohne Jahrzahl. Die Dedication trägt das Datum des 19. März des Jahres 1572. 45) Sie führen sie hier summirt der Reihe nach auf, wie sie bei Zeller p. 30 seq. bezeichnet sind.

pactis etc. (resp. Georgio Heber). 1589. 4. Theses de transactionibus etc. (resp. Car. Scheurl). 1589. 4. Theses de cautionibus judicialibus etc. (resp. Guilielmo Poeder). 1589. 4. Theses de restitutione minorum XXV annis (resp. Bart. Wolff. Eber). 1590. 4. Theses ad nobilem l. XV si is, qui pro emptore etc. (resp. Henr. Heydeccio). 1590. 4. Theses de donationibus etc. (resp. M. G. Adelb. Burckhard). 1590. 4. Alle diese kleineren akademischen Schriften, die er der Eitte jener Zeit gemäß im Namen derjenigen, welche zu den akademischen Würden gelangen wollten, abfaßte, hängen mit seinem Berufe als Lehrer des römischen Rechts zusammen, und behandeln einzelne in dieses Gebiet einschlägige Materien. Größere Arbeiten auf diesem Gebiete traten, neben ähnlichen kleineren akademischen Schriften, erst später hervor, als er nach Ingolstadt, wie oben bemerkt worden, im Sommer des Jahres 1590 übergesiedelt war. Schon im folgenden Jahre erschien zu Ingolstadt: *Commentarius de Imperatore Justiniano cum indicio historico rerum Romanarum* (Ingolstadt 1591. 4.) und wiederholt zu Nürnberg 1660 und 1665 in 12., von Chr. Arnold in Verbindung mit der ähnlichen Schrift des Franz Guget (Justinianus Magnus. [Paris 1628. 8.]) Gifanius gab in dieser Schrift eine Lebensgeschichte des Justinian, die einen etwas panegyrischen Charakter an sich trägt, und in diesem Sinne die einzelnen Ergebnisse aufstellt und darstellt; für unsere Zeit kann sie nicht mehr die Bedeutung ansprechen, nachdem über Justinian's Leben und Wirken anderer, und bessere Schriften⁴⁶⁾, namentlich die Schrift von J. P. de Lubertig (*Vita Justiniani* etc. [Hal. 1731. 4.]) und Ph. Annertizii (*De rebus gestis Justiniani M.* [Rom. 1783. 8.]) erschienen sind. Von kleineren akademischen Schriften fallen in diese Zeit die folgenden⁴⁷⁾: *De procuratoribus* 1591. 4. *Disput. de actionibus empti et venditi* (resp. Conr. Rittershusius). 1591. 4. *Theses de ordinandis et infirmis testamentis et codicillis* (resp. Christ. Richter). 1592. 4. *Disp. de pignori et hypothecis* (resp. Nic. Everhard). 1593. 4. *Theses de rebus pupilli et minorum XXV annis sine decreto non alienandis vel obligandis* (resp. Conr. a Graenstein). 1595. 4. *Disput. diffiliciorum materialium juris et notae in corpus juris civilis* 1595 fol. und 4. *Diss. de Delictis et poenis*. 1598. 4., sämtlich zu Ingolstadt. Weiter gehört in diese Zeit außer der minder bedeutenden Schrift: *Oeconomia Juris s. dispositio methodica omnium librorum ac titulorum totius Juris civilis Imperat. Justiniani plane nova, cui similis antehac non visa, cognitionem denique juris affectantibus opprime necessaria* (Francofurt. 1596. 4., wiederholt ibid. 1606. 4. Argentorat. 1612. 4.) (ein unvollständiger Commentar zu den Justinianischen Institutionen, der bei den Zeitgenossen großen Beifall fand, auch manchen Reue für die Auf-

fassung und Erklärung enthält, und jedenfalls als eine der Hauptschriften des Gifanius auf dem Gebiete des römischen Rechts anzusehen ist: *Commentarius in IV libros Institutionum juris civilis a Justiniano Principe sacratissimo composita*. Ingolstadt. 1596. 4., wiederholt Francofurt. 1606. 4. und Argentorat. 1611. 1629. 1630. 4., hier vermehrt mit dem Wiederabdruck der oben erwähnten Lebensgeschichte des Justinianus und einem Index historicus rerum Romanarum. Damit schließt sich, wenn man von einer im Jahre 1603 geschriebenen Vorrede absieht, welche Gifanius zu dem Werke seines gezeierten Schülers, Conr. Rittershusius: *Partitio juris feudalibus in duos libros tributa* (Hanov. 1603. Marburg. 1615. Argentorat. 1659. 8.), verfaßt, die Reihe der von Gifanius während seines Lebens herausgegebenen Schriften; es erfolgte aber unmittelbar nach seinem Tode in den nächsten darauf folgenden Jahren eine Reihe von Publicationen größerer, auf demselben Gebiete sich bewegender Werke, die jedenfalls Zeugnis geben können von der Bedeutung, welche Gifanius als Lehrer des Rechts und als gelehrter Jurist in seiner Zeit eingenommen; es sind zum Theil Veröffentlichungen aus Vorlesungen und Collegienheften, zum Theil selbständige Arbeiten, die durch den Sohn Johann von Giffen nach dem Tode des Vaters zum Druck befördert wurden und meistens mehrfach auch wieder abgedruckt wurden. Zu jenen gehören: *Antinomiarum juris civilis s. disputationum ex Hub. Giphani praelectionibus desumptarum libri IV u. f. w.*, herausgegeben durch Conr. Dlemann zu Frankfurt 1605. 4. und wiederholt 1647 und 1666. 4. Ferner: *Antinomiarum juris feudalibus libri XI u. f. w.*, durch denselben Dlemann, in Verbindung mit einem Tractatus feudalibus desselben Gifanius, herausgegeben ebenfalls 1605. 4. und wiederholt 1647. 4.; zu Frankfurt 1605. Fol. erschien auch die Abhandlung: *ad l. fin. C. de D. Arianis edicto tollendo*, ebenfalls und in demselben Jahre nach einem Hefte des Johannes Stammler: *Lecturae Altophrinae in Titulos Digestorum et Codicis, de procuratoribus, de donationibus etc.* Ferner ebenfalls 1606. 8.: *Commentarii in titulum Digestorum de diversis regulis juris antiqui*, zu unterscheiden von dem zu Straßburg 1607. 8. erschienenen, durch den überlebenden Sohn zum Druck beförderten *Tractatus de diversis regulis juris antiqui utilissimus*. Im folgenden Jahre 1608 erschien zu Frankfurt: *De renunciationibus tractatus absolutissimus et multis in foro versatibus diu multumque desideratissimus*, in Verbindung mit den von andern Juristen anderer Orten über dieselbe Materie erhaltenen Antworten, und daher für den Praktiker jener Zeit von besonderem Nutzen; wodurch auch die wiederholten Abdrücke im Jahre 1634 zu Nürnberg in 12. und insbesondere zu Straßburg 1701. 4. (conra Jo. Schilteri), hier mit nachgekauften Erweiterungen und Zusätzen späterer Juristen versehen, sich erklären. Ein anderer, einige Jahre später herausgekommener Commentar: *Explanatio diffiliciorum et celebriorum legum codicis Justiniani*, Co-

46) Siehe das Verzeichniß bei Bach. Hist. jurispr. lib. IV. cap. l. §. 2. not. q. p. 579. 47) Nach Zeidler l. l. p. 53.

K. Heffl. v. W. u. R. Erste Section. LXVII.

loniae Plancianae 1614. 4. und Basil. 1615. 4., dann aber wiederholt zu Frankfurt 1631. 4. unter dem Titel: *Errationes et commentarii in VIII libros codicis Justiniani leges celebriores et difficioliores*, wird sowohl wegen der Behandlung mehrfacher Controversen und der Erörterung des Sinnes schwieriger Gesetzesstellen hervorgehoben⁴⁸⁾. Aus Vorlesungen, die Gifanius vor einem jährlich versammelten Publicum zu Ingolstadt im Jahre 1598 über Proceß gehalten, hervorgegangen, sind die durch Christ. Phil. Richter zu Schlusingen 1628. 4. (wiederabgedruckt zu Jena 1674. 4.) veröffentlichten *Tractatus duo de ordine judiciorum*, quem vulgo processum juris vocant, cum declarationibus ad varias L. L. perspicue adiectis atque illustrioribus ab ipso auctore nervose decisis. Einige andere, über verschiedene Rechtsmaterien abgefaßte und andern Werken anderer Autoren einverleibte Abhandlungen⁴⁹⁾ übergehen wir, um noch einiger Leistungen zu gedenken, die dem engeren Kreise des römischen Rechts und dessen Behandlung nicht angehören, und durch die früheren philologisch-philosophischen Studien des Gifanius hervorgerufen worden sind. Dabir gehören vor Allem die erst nach dem Tode des Gifanius veröffentlichten *Commentarii in decem libros Ethicorum Aristotelis ad Nicomachum*, post sua bene longam suppressionem boni publici gratia, jam pridem in lucem editi (Frankfurt. 1608. 8.), woran sich weiter reiht: *Commentarii in politicorum opus Aristotelis* post sua bene longam suppressionem jam boni publici gratia, primum in lucem editi. Frankfurt. 1608. 8. und wieder abgedruckt zu Helmstedt 1637. 8. durch Hermann Gonting⁵⁰⁾; die hier gegebene lateinische Uebersetzung, wie der Commentar, lassen allerdings merken, daß Gifanius die letzte Hand an dieses Werk anlegen und es vor der Veröffentlichung nicht noch einmal durchsehen konnte⁵¹⁾; die Veranlassung zum Entstehen desselben, wie namentlich des zuerst genannten Commentars zur Ethik, gaben ohne Zweifel die Vorträge, die er bereits in Straßburg, wie oben gemeldet worden, über diese Gegenstände zu halten hatte; auch wird der Commentar zur Nicomacheischen Ethik selbst jetzt noch alle Beachtung verdienen, da Gifanius mit großer Genauigkeit in das Einzelne sinkt und dieses auf umfassende Weise zu erörtern versucht, aber bei diesem Versuchen sich in eine Weitschweifigkeit verliert, die uns durch die Masse der hier reichlich aus dem Gebiete der alten Philosophie zusammengetragenen Gelehrsamkeit oft fast mehr erdrückt, als weiter fördert, und seinen Commentar allerdings zu einem der umfassensten und freiesten Werke über diese Schrift des Aristoteles gemacht hat⁵²⁾. Das letzte unter diesen nach dem Tode

des Gifanius veröffentlichten Schriften desselben bilden: *Observationes singulares in linguam Latinam*. Frankfurt. 1624. 8. und wieder abgedruckt mit einigen Vermehrungen zu Altenburg 1762. 8. unter Besorgung von Christ. Aug. Othe, dann noch einmal zu Amsterdam 1713. 4. mit der ähnlichen Schrift des Kaspar Scioapius abgedruckt unter dem Titel: *De elegantiore latinitate comparanda scriptores selecti*, wobei nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß Kaspar Scioapius selbst in dem Kufe stand, seinem Lehrer Gifanius Naches entwerfen und unter eigenem Namen in seinen *Observationes linguae Latinae* gegeben zu haben⁵³⁾; soll doch derselbe Kaspar Scioapius seinem Freunde, in dessen Abwesenheit, eine Handschrift des Symmachus gleichfalls gestohlen und bei seiner Ausgabe des Symmachus (Mogunt. 1608. 8.) benutzt haben⁵⁴⁾. Scioapius verteidigte sich gegen diesen Vorwurf in einer ganz eigentümlichen Weise, indem er versichert, den Gifanius, der dieses Manuscript selbst während seines Aufenthalts zu Venedig aus der Bibliothek des Cardinals Deslarion entwendet, ihn ungeachtet der eindringendsten und einschmeichelndsten Bitten, dieses Manuscript habe kaum sehen, geschweige näher untersuchen und vergleichen lassen, wie er aber dann, als er mit allem kritischen Scharfsinne den Text ermittelte, von diesem Manuscript in der Bibliothek des Gifanius las, dasselbe geholt, aber nur eine Nacht benutzt habe. Daß Gifanius wol auch früher daran gedacht, den Symmachus herauszugeben, so gut wie den Cäsar und Ocellus, zeigen manche Spuren; zur Ausführung ist es jedoch nie gekommen; dasselbe mag auch von dem Dichter Prudentius gelten, mit welchem Gifanius sich ebenfalls beschäftigt hatte; es mag auch in den hinterlassenen Papieren des Gifanius sich manches dazu Gehörige gefunden haben, ebenso wie auch Anderes, was in den Kreis des römischen Rechts gehört; die Angaben des Sohnes⁵⁵⁾ führen darauf; er vollständig und zum Drucke vorbereitet war es gewiß nicht; auch ist späterhin darüber gar Nichts weiter bekannt geworden. (Vöhr.)

GIFFARD (William), ein gebürtiger sonderer Wundarzt und Geburtshelfer, der am Ende des 17. und im ersten Drittel des 18. Jahrs. thätig war, hinterließ eine Sammlung sorgfältig beobachteter Geburtsfälle, die von einem Freunde geordnet und herausgegeben wurden unter dem Titel: *Cases in midwifery*, written by the late M. William Giffard, surgeon and Man-midwife, revised and published by Edward Hoddy.

48) Siehe bei Morhof, Polyhistor. T. III. lib. VI. cap. 7. §. 9. p. 100. 49) Sie sind bei Zeidler l. l. p. 59 aufgeführt. 50) Petal. Fabrii Biblioth. Graec. III. p. 307. ed. Harles. 51) Siehe desselben Gonting Introduct. in Poet. Aristotel. cap. 9. p. 618. 52) Siehe das Urtheil von Bell in dessen Ausgabe der Aristotelischen Ethik ad Nicomachum (Heidelberg. 1820.) I. p. 23.

53) Siehe Thomastus, De plagio literar. §. 542 und die Erörterungen bei Zeller p. 57 seq. not. rr. Baple (not. F) führt eine Zurechnung von Gifanius an, wernach das Manuscript der Observationes des Gifanius aufgefunden worden, es mithin leicht sei, sich über den angeblichen Diebstahl des Scioapius hinwegsetzt zu verhehlen. 54) Siehe das Räthel bei Zeidler p. 44 seq. not. x und Baple, Dictionnaire etc. not. F, wo auch die betreffenden Stellen der Betheiligungen des Scioapius angeführt sind. 55) Siehe bei Zeidler l. l. p. 60 seq. Das Schreiben, woraus diese Angaben entnommen sind, findet sich abgedruckt bei Schelhorn, Amoenitates literariae XII. p. 557 seq.

(Lond. 1734. 1. 520 pp.) Der Herausgeber rühmt den trefflichen Charakter, das überlegte und geschickte Handeln Giffard's, und daß er stets mit seiner Hilfe auch den Armen bereit gewesen sei. Die 225 Fälle, zum Theil sehr schwierige und gefährliche, bilden noch gegenwärtig eine sehr schätzbare geburtsbüßliche Sammlung; nur tadelt der Herausgeber selbst mit Recht den incorrecten Styl des Verfassers. Giffard hat außerdem noch zwei Abhandlungen in den Phil. Transactions niedergelegt: im J. 1726 über eine ungewöhnliche Knochenmasse, die in der Thoraxhöhle gefunden wurde; im J. 1730 über den Abgang eines Fetus durch den After.

(Fr. Wilh. Theile.)

Giffen (Hubert van), s. Gifanius.

GIFFORD, GIFFARD, großes Haus in der Normandie und in England, als dessen unmittelbarer Ahnherr Döbern von Volber bezeichnet wird, der durch seine Gemahlin Evolina zu näher Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause der Normandie gelangte. Sie war eine Schwester der wegen ihrer Schönheit gepriesenen Gunnor, die zuletzt die Gemahlin des Herzogs Richard geworden ist. Der Herzog, so erzählt Wilhelm von Jumièges, nachdem er viel von der Schönheit der Frau eines seiner Förster gehört, der zu Scherwille, unweit Arques, haufte, ging grüßentlich nach jener Gegend jagen. Er nahm sein Wägenquartier in des Försters Wohnung, und ergriffen von der Schönheit der Frau, befaß er dem Hausknechte, sie ihm für die Nacht in sein Zimmer zu bringen. Dieser, höchlich bekümmert, theilte das Geheiß der Frau mit; Sohnfreude aber, die tugendhafte Hausheer, tröstete den Trostlosen mit dem Versprechen, sich durch ihre Schwester Gunnor, die in der ersten Jugendblüthe ungleich schöner, als sie selbst, vertreten zu lassen. Dem ist also geschehen, und der Herzog, in Kenntniß gesetzt von dem ihm gespielten Stücken, freute sich unendlich, daß er nicht mit eines Andern Weib gefündigt habe. Richard hatte von der Gunnor drei Söhne und drei Töchter. Als er späterhin für den einen dieser Söhne, für Robert, das Erbthum Rouen suchte, wurde ihm bemerkt, daß seinem Wunsche die kanonischen Gesetze entgegen, indem seines Schwagers Mutter nicht verheiratet gewesen. Diefem Einwurfe zu bergehen, ließ der Herzog sich die Gunnor nach kirchlicher Vorschrift antrauen, und standen während der priesterlichen Handlung die Söhne, gleichwie ihre Aelttern, unter dem Thronbimmel. Gunnor, ungemein verständig und umfichtig, hat nicht nur ihre beiden Schwestern, sondern auch mehr Ruhmen und Nichten auf das Vortheilhafteste angebracht. So heirathete ihre Schwägerin Geva den Herzog von Pont-Audemer, dessen Bruder Luitel der Stammvater des großen Hauses Harcourt geworden; die andere Schwester, Evolina, wie schon gesagt, den Döbern von Volber, der in dieser Ehe der Vater des Walter I. Gifford und des Gottfried geworden ist. Gottfried's Sohn, Wilhelm von Arques, scheint nur die einzige, an Wilhelm von Tanquerville, den Kammerer, verheiratete Tochter Rothwille hinterlassen zu haben. Walter I. Gif-

ferd, gest. 1164, gewann in der Ehe mit Irmenegard, der Tochter von Gerhard Klatel, neben dem Sohne Walter Gifford II. mehrere Töchter, deren eine, Robais, den Grafen Richard I. von Clare heirathete. Walter II., einer der Helden der Schlacht bei Mortemer an der Ganne, 1144, wo das zahlreiche französische Heer beinahe vernichtet wurde, sollte bald nach höhern Ruhm jenseit des Meeres sich erstreiten. Um die von ihm für die Bezeichnung der Angelfachsen empfangenen Dienste zu belohnen, verlieh ihm König Wilhelm die Grafschaft Badingham und daneben ausgebreiteten Güterbesitz, die sogenannten Honours von Gifford in Badinghamshire, nicht weniger denn 48 Lordships, von denen Grendon sein Hauptsiß geworden ist, wo er auch das Kloster Nutley gestiftet hat. Graf von Longueville in der Normandie war Walter schon früher, vielleicht aus des Vaters Erbchaft. Dort hat er, circa 1084, das Priorat de Sainte Foi gestiftet, auch dasselbe der Abtei von la Charité-sur-Loire unterworfen, es konnte daneben sein, daß die Burg zu Longueville sein Werk war. Walter Gifford starb 1103 in England und wurde, laut seiner Verordnung, der Leichnam nach der Normandie gebracht und in Longueville in der Kirche der heiligen Jungfrau, dem Eingange zunächst, beerdigt. Die ansehnliche Mauer wurde mit Wandgemälden und der folgenden Inschrift besetzt: „Walter, der erlauchten Giffard Zier, ruhet im Lode in der glanzvollen Gruft, so er lebend sich verdient hat. Er grünnete und erbaute dieses Gotteshaus, das er zu seiner Ruhestätte sich anersah. Gewaltig durch seine Tapferkeit, leuchtend durch Gottesfurcht, hat dieser starke Herzog stets seine Hochherzigkeit, seine Liebe zum Vaterlande demüthig; vornehmlich daß er sich empfehle durch seine christlichkeitsvolle Barmherzigkeit für die Mönche. Der Kirche war er in jeder Hinsicht der eifrigste Diener.“ Die Gläubigsten ehrten höchlich das Andenken dieses tapfern Barons, empfahlen in anhaltendem Gebete seine Seele dem Herrn, um ihre Dankbarkeit zu bezeugen für das reiche Eigenthum zu Longueville, das er ihnen zuwendete. Seine Hausfrau, Agnes, war Anselm's von Ribemont Schwester. Nach ihrem 15jährigen Ehestande schenkte sie ihrem Herrn einen Sohn, Walter III., den sie als Wittve auf das Sorgfältigste erzog, der auch nachmals viel Jahre hindurch sein ausgebreitetes Erbe in Weisheit regierte. Frau Agnes, übermäßig begabt mit dem ihrem Geschlechte eigenthümlichen Ehrgeiz, verließ sich in den Herzog Ricket und fesselte ihn durch die betrügerlichen Reize der Liebe. Sie verließ ihm mächtigen Beistand gegen alle seine Feinde, theils aus ihren eigenen Mitteln, theils durch ihren Einfluß auf ihr Geschlecht, dem wenige im Königsreide und Herzogthume zu vergleichen waren. Das zumal verführte den unthätigen Fürken, und er wendete sich völlig von seiner Gemahlin, der Herzogin Sibylla, ab. Diese starb an Gift, wie man behauptet, in den Jahren 1103, im Beginne der Liebshat ihres Herrn mit der Gräfin von Badingham, und Robert vertraute dieser nicht nur die Statthaltertschaft der gesamten Normandie, sondern er wollte sie auch zu dem

Ränge seiner Gemahlin erheben, was indessen wegen der unruhigen Zeiten und des traurigen, aber Robert gekommenen Geschicks unterbleiben mußte. Daß Frau Agnes aus ihres Sohnes, Walter's III., Parteinahme für Herzog Robert gewirkt habe, ist nicht zu bezweifeln, inwiewol der Graf zum Lohne seiner Schulderhebung sich den Besig einiger der wichtigsten Feste der Normandie bedingte. Der Herzog unterlag in dem Kampfe mit R. Heinrich I., aber dem Grafen von Buckingham drückende Bedingungen vorzuschreiben getraute der Sieger sich nicht. Walter III. ward überdrt und die Grafschaft Buckingham gelangte an Richard Strongbow, den Grafen von Pembroke, als einen Entkimming von Walter's II. Schwester Rosa oder Robais. In Folge der verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gifford verließ späterhin Strongbow an Peter Gifford Tadmeln und andere Deter in Irland; es ist derselbe Peter Gifford, welchem Peter Corbucin Gildington in Staffordshire schenkte. Wilhelm Gifford, des R. Wilhelm's I. Kanzler, erhielt von R. Heinrich I. gleich bei der Thronbesteigung das Bisthum Winchester, sollte jedoch, nach des Monarchen Willen, von ihm die Bezeichnung mit Ring und Stab empfangen. Das verweigerte Wilhelm standhaft, erklärte vielmehr, nur aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury den Hirtenstab annehmen zu können. Es wurde ihm so lange ausgesetzt, bis er einwilligte, durch den Erzbischof von York sich weihen zu lassen. Wiederlich geschah das nur zum Schein, um desto auffallender hernach gegen eine die kanonischen Regeln verletzende Zumutung auftreten zu können; nemlich erklärte er im Augenblicke der feierlichen Handlung, daß er zu solcher Entweiheung des Mysterioriums der bischöflichen Weihe niemals sich hergeben werde. Für diesen Ungehorsam bestrafte ihn der König mit der Verbannung, die jedoch zeitig zurückgenommen wurde, gegen ein von dem Bischofe zu entrichtendes Strafgeid von 500 Mark. Bischof Wilhelm stiftete zu Worcester in Surrey ein kleines Cistercienserkloster und erbaute, seinen Nachfolgern zu Gut, um 1107 den Bischofshof zu Southward. Johann Gifford und Edmund Mortimer befehligten das Heer, welches im Treffen bei Bluit, den 6. Dec. 1262, die Unabhängigkeit der Walliser vernichtete. Johann mag wol der Ahnherr der Linie in Brimsfield, Gloucestershire, geworden sein. Johann Gifford von Brimsfield verheiratete mit Walter's III. von Gifford einziger Tochter Maribide groß Gut, namentlich auch Gifford Castle, genannt aber nur Tochter, deren eine an LeStrange die Blacmer, die andere an einen Audley verheiratet wurde. In den Wirren des Jahres 1265 hatte Johann es gewagt, als Simon's von Montfort, des Grafen von Leicester Gegner, aufzutreten, und er mußte, um dem Rorne des Siegers zu entgehen, in den Grenzländern von Wales sich verbergen. Eine andere Linie, auf Waddon, in Buckinghamshire, trug von dem Grafen von Ulster zu Lehen die Gut von Wadden-Ghose. Walter Gifford, Erzbischof von York, war einer der drei Statthalter, welche 1272 in Abwesenheit des Thronerben, nachmaligen Königs Eduard I., das Reich

regierten. Ein Gifford wurde 1322 als des unruhigen Grafen Thomas von Lancaster Mitschuldiger hingerichtet. In der unglücklichen Schlacht bei Worcester, den 5. Sept. 1651, für den König schend, dann seine Flucht bedend, unternahm es Charles Gifford, hierin durch seinen Diener Yates unterkühlt, den Monarchen nach Whiteladies, dem Siege einer treu ergebenen Familie, zu bringen. Sie errichteten das Haus, nach einem Ritte von 25 Meilen, in der Frühe des 4. Sept., und hier übergab Gifford die Hoffnung von England der Gut der treuen Penderel und ihres Schwagers, des nicht minder zuverlässigen Yates (vergl. den Art. Penderel). In dem Laufe des Processess wegen der sogenannten papistischen Verschwörung faßten die Lords den Beschluß, daß John Huddleston, Charles Gifford, Francis Yates und seine Frau, die fünf Brüder Penderel, Mr. Whitgrave von Woking, Oberst Carlos und Francis Reynolds von Charlton in Bedfordshire, die für die Rettung des Königs nach der Schlacht von Worcester thätig gewesen, so frei als irgend ein protestantischer Unterthan Sr. Majestät leben sollten, ohne den Strafgesetzen gegen die papistischen Recusanten unterworfen zu sein, und daß zu dem Besuche eine Bill vorzubereiten sei. Unter Jacob's II. Regierung stand die Familie Gifford sehr in Gnaden. D. Giffard wurde am 30. Jan. 1688 zum apostolischen Vicarius oder Bischof für einen der vier Districte von England bestellt und am 31. März 1688 zum Präsidenten des Magdalenen-Collegiums ernannt, was ihm jedoch allgemeyn Haß zu zog. Er mußte die Flucht ergreifen, als auch der König in seiner Hauptstadt nicht mehr sicher war, wurde aber unterwegs angehalten und als ein Gefangener nach London zurückgebracht. Thomas Gifford von Gillington, Esq., nahm zum Weibe, den 23. Juni 1788, des Viscount Courtenay Tochter. Es bestand auch noch zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Familie Gifford in Irland, wie denn des Duke Gifford von Castle Jordan, Esq., Witwe am 27. Mai 1805 dem Marquis von Lansdowne angetraut wurde. (c. Stramberg.)

GIFFORD (John Richards-Green, später John), englischer Geschichtsschreiber und Publicist, wurde 1758 geboren. Er war der einzige Sohn eines sehr reichen Advocaten, hatte aber das Unglück, schon in frühester Jugend seinen Vater zu verlieren. Mit dem 17. Jahre bezog er die Universität Oxford, stürzte sich aber dort gleich in einen solchen Strudel wilder Zerstörungen, daß er sich schon nach kurzer Zeit veranlaßt fand, Oxford zu verlassen und nach London zu gehen, wo er sein ungesügletes Leben in einem noch höheren Grade fortsetzte, so daß er nach erlangter Mündigkeit sich genöthigt sah, nachdem er mit seinen Gläubigern einen Accord gemacht hatte, England zu verlassen. Er ging (1782) nach Frankreich, wo er sich mit Eifer dem Studium der französischen Sprache und Literatur widmete. Hier sollte er den Entschluß, seinem Vaterlande ein Werk zu geben, das der englischen Literatur noch gänzlich fehlte, nämlich eine ausführliche zusammenhängende Geschichte Frankreichs von den ältesten Zeiten an bis auf

die Gegenwart betraf, besonders hierzu angefeuert durch die Betrachtung der damaligen innern Zustände Frankreichs, da ihm als einem intelligenten Manne es nicht entging, daß die Lage Frankreichs eine unhaltbare geworden war, und bald Stürme eine gewaltsame Veränderung des ganzen Staatslebens herbeiführen würden. Er studierte zu diesem Zwecke die französischen Historiker, wie Mézeray, Daniel u. A., und die ersten Proben seiner historischen Darstellungen wurden in England so günstig aufgenommen, daß er 1788 es wagen konnte, in seine Heimath zurückzukehren. Das vollständige Werk erschien unter dem Titel: *History of France* (London 1791—1794. 4. 5 Bde.), und wurde in England sehr günstig aufgenommen. Der Styl ist elegant, die Darstellung einzelner Momente lebhaft, aber da das Werk doch ohne tiefes Quellenstudium verfaßt wurde, ist es jetzt schon ganz undrausbar geworden und in England selbst gänzlich vergessen. Hieran schloß sich noch ein *History of the french revolution*. (Lond. 1794. 4.) Ein Gegner der französischen Revolution, zum Theil aus Uebersetzung, zum Theil aus Berechnung, trat er gegen die Principien und den Verlauf derselben mit mehreren Broschüren auf, die ihm glänzend honorirt und zu vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet wurden. Diese politische Richtung brachte ihn mit dem Lorministerium in nähere Berührung, und durch ansehnliche Aemter bedient, verlebte er seine letzten Jahre in äußerlicher Wohlglückseligkeit. Er starb 1818. Das bedeutendste Werk, was außer den genannten von ihm existirt, ist: *History of the political life of William Pitt*. (London 1809. 4.) 3 Bde. Dieses Buch ist im Ganzen eine sehr wichtige Quelle für die Lebensgeschichte des berühmten Staatsmannes, da es aus zuverlässigen Quellen gearbeitet ist und eine Menge officieller Documente enthält. Doch ist das Ganze zu panegyrisch gehalten, nad auf Gifford's Urtheil über Pitt und seine Handlungen ist nur geringer Werth zu legen *).

GIFFORD (Robert), berühmter englischer Jurist, wurde am 24. Febr. 1779 in Exeter geboren. Sein Vater war Buchhändler, lebte aber bei einer zahlreichen Familie in sehr dürftigen Verhältnissen, so daß Gifford den im College von Exington begonnenen Unterricht in den classischen Sprachen nicht vollenden konnte. Trotz der beschränkten äußern Lage konnte Gifford sich nicht entschließen, nach dem Wunsche seines Vaters sich dem kaufmännischen Leben zu widmen. Nach langem Widerstreben willigte der Vater endlich ein, daß Gifford als Schreiber bei dem geschulten Advocaten Jones in London in Dienste trat. Hier entwickelte Gifford einen solchen Eifer und eiferte so glänzenden Scharfsinn, fand sich mit solcher erstaunlichen Leichtigkeit in die minutesten Details des verwickelten englischen Rechts, daß seine Brüder, nach des Vaters Tode, ihm die Mittel verschafften, durch einen regelmäßigen Besuch von Middle-Temple einen vollständigen Course der Jurisprudenz zu absolviren. Im J. 1803 begann er seine Laufbahn als

Advocat und plaidirte überall mit solchem Glücke, daß die Regierung ihn selt anstellte. Im J. 1817 wurde er Solicitor general und trat 1818 als Mitglied für den Burgkretzen Exeter in Suffolc in das Unterhaus. Als nach dem Tode des Königs Georg III. die Gattin Georg's IV., Caroline, die Ehrenstellung einer Königin von England verlangte, rieth Gifford zu milden verfühnenden Maßregeln. Seine Vergleichsvorschläge wurden aber von Seiten der Königin nicht angenommen, die selbst persönlich in England erschien, um ihre Rechte geltend zu machen. Der widerliche Proceß, der hieraus sich entwickelte, ist bekannt. Gifford hatte die traurige Pflicht, als Anwalt der Krone gegen die Königin im Oberhause aufzutreten. Seine bei dieser traurigen Gelegenheit gehaltenen Reden werden als Muster kalter, aber rücksichtsvoller Logik und juristischer Schärfe gerühmt. Trotzdem wurde die Krone, dem glänzenden Redner-talente Brougham's gegenüber, unterlegen haben, wenn nicht der Tod der Königin dem Standbalken Proceßes plötzlich ein Ende gemacht hätte. Das Ministerium belohnte aber Gifford's Verdienste durch bedeutende amtliche Stellungen, und der König ernannte ihn 1824 als Baron von Sanct-Leonards zum Vitzirale des Oberhauses. Sicherlich hätte Gifford noch die höchste richterliche Würde, die eines Kanzlers des Reichs, erreicht, wenn nicht ein plötzlicher Tod ihn am 4. Sept. 1826 seinem Vaterlande entrissen hätte *).

GIFFORD (William), geboren 1553 zu Hampshire, war zu Rheims, später zu Pont à Mousson in Lothringen Professor der Theologie und hierauf Refau zu Ryssel. In seinem 50. Jahre (1603) trat er in den Benedictinerorden. Er ward Prior zu St. Malo und Präses der Benedictiner-Congregation, zuletzt Erzbischof zu Rheims und 76. Lebensjahre und hinterließ Orationes, Sermones u. a. theologische Schriften. Am bekanntesten ward er durch das unter dem Namen Wilhelm Reginald herausgegebene Werk: *Calvinotorticismus, seu calvinianae perfidiae cum mahometana collatio* †).

GIFFORD (William), ward 1757 zu Ashburton in Devonshire geboren. Sein Vater, ein Glaser, hatte kurz zuvor in jugendlichem Leidsfinne seine Heimath und seine Frau verlassen, um sich der Strafe für ein politisches Vergehen auf einem nach Indien segelnden Schiffe zu entziehen. Ehe er diesen Entschluß faßte, war er einige Zeit mit einer Zigeunerbande umhergeschwärm. Die unglückliche Mutter sah sich, da ihr Gatte sein Gewerbe aufgegeben, aller Mittel beraubt, für die Erziehung ihres Sohnes zu sorgen. Dürftig war der Unterricht, den ihm die Frau eines Schulmeisters in Ashburton ertheilte. Auch als Jüngling der Freischule, in die er nach seines Vaters Rückkehr eingetreten war, lernte er nicht viel mehr als Lesen.

* Biogr. univ. supplém. LXV. p. 328 seq.

† Siehe Wood, Athenae Ozoniens. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 980.

*) Biogr. univers. supplém. T. LXV. p. 326 seq.

Schreiben und Rechnen. Er hatte sein 13. Lebensjahr erreicht, als ihm der Tod seinen Vater entriß. Die geringe Habe, die er seiner Frau hinterließ, diente diese ein, um einen harten Gläubiger zu befriedigen, der ihr in ihrem Witwenstande ein Darlehen gegeben hatte. Jener harte Mann hatte jedoch bei dem Knaben Pathenstelle vertreten. Er nahm ihn daher in sein Haus, und schickte ihn in die Schule, wo er besonders in der Griechisch Fortschritte machte. Die Vorwürfe seiner Mitbürger schienen jenen Mann hauptsächlich bewogen zu haben, sich des verwaisten Knaben anzunehmen. Dies dauerte jedoch nur kurze Zeit. Nach wenigen Monaten entäußerte er sich wieder des Knaben, für dessen Kost und Erziehung er hatte sorgen wollen. Allgemeines Mitleid erregte die Nachricht von der traurigen Lage des verlassenen Knaben unter den Bewohnern seines Geburtsortes, und seinen Pathen, der ihn als Knecht auf einem Küstenfahrzeuge untergebracht hatte, trafen so bittere Vorwürfe, daß er sich veranlaßt fand, ihn nach Jahresfrist zurückzurufen. In der Schule, die er nun wieder besuchte, machte er rasche Fortschritte in den Elementarkenntnissen, besonders in der Mathematik. In dieser Wissenschaft brachte er es bald so weit, daß er selbst mathematischen Unterricht erteilen und dadurch seinen Lehrer unterstügen konnte. Selbst einmal Schulmeister und der Amtsnachfolger seines alterthümlichen Lehrers zu werden, dünkte ihm, wenn er über die Wahl seines künftigen Lebensberufes nachdachte, das glücklichste Loos. Mit dieser Ansicht war jedoch sein Pflegevater, der bisher, wenn auch nothdürftig, für ihn gesorgt, durchaus unzufrieden. Unter dem Vorwande, er habe nun genug gelernt, zwang er den unglücklichen Knaben, ein Schuhmacher zu werden. Dies Gewerbe harmonierte so wenig mit Gifford's Neigung, daß er die Unzufriedenheit seines Meisters erregte, der ihn noch und nach zu gemeinen Hausdiensten mißbrauchte. Den Lieblingsplan, sich dem Schullehrerstande zu widmen, hatte Gifford, aller Hindernisse, die ihm entgegentraten, ungeachtet, noch immer nicht aufgegeben. Jede Aushilfe benutzte er zu wissenschaftlichen Beschäftigungen. Der gänzliche Mangel an Büchern hinderte jedoch seine Fortschritte. Einem Zufalle verdankte er das einzige Buch, das er besaß. Es war eine Anleitung zur Algebra, die ihm aber unverständlich blieb, da ihm die Kenntniß der einfachen Gleichungen mangelte. Seines Meisters Sohn, der ebenfalls Schulmeister werden wollte, brach Jennings's Einleitung zur Arithmetik. Gifford war so glücklich, jenes sorgfältig verborgene Buch zu entdecken. Seine Freude darüber war so groß, daß er mehrere Nächte sich mit dem Lesen jenes Werkes beschäftigte. Mit größerm Erfolge, als bisher, konnte er, seit er zur Kenntniß der Lehre von den Parabeln gelangt war, seine Studien fortsetzen. Immer aber hielt er dabei noch auf unüberwindliche Hindernisse. Ihm fehlten die Mittel, sich Papier, Federn und Tinte anzuschaffen. Die Noth machte ihn ersudsam. Auf weiche Lederhüchsen, die er heimlich abgesehen, schrieb er seine algebraischen Probleme. Auf sein treues Ge-

dächtniß konnte er sich verlassen. Durch fortwährende Uebung war er so sicher geworden, daß er, um schwierige Aufgaben zu lösen, nur zum Kopfschütteln seine Zuflucht nehmen durfte. Ein Zufall weckte um diese Zeit das poetische Talent, das in ihm schlummerte. Auf einem Wirthshausstische hatte er ein ungeschliffenes Holzer statt des Löwen, der es halten sollte, eine Biergestalt angebracht, die mehr einem Hunde gleich. Einer von Gifford's Freunden spottete über dies Bild in einigen Versen. Gifford aber, der nicht sonderlich damit zufrieden war, glaubte etwas Besseres leisten zu können. Ueber seine Verse erntete er allgemeines Lob ein unter seinen Freunden und Bekannten, die ihn zu weiteren Versuchen ermunterten. Dazu bot sich ihm manche Veranlassung, und bald waren seine poetischen Versuche zu einem Duhend angewachsen. Aufschreiben konnte er sie nicht, da es ihm an Papier fehlte. Er ward indeß von seinen Freunden und Bekannten oft aufgesordert, seine Verse zu recitiren. Durch Gedächtnisübungen, die sie für ihn veranstalteten, ward Gifford in den Stand gesetzt, sich Papier und mathematische Bücher zu kaufen. Seinem Meister waren jene Reimereien bisher unbekannt geblieben. Längst unzufrieden mit einem Lehrlinge, den er in seinem Gewerbe nicht brauchen konnte, war er doppelt entrüstet, als er von jenen poetischen Versuchen Kunde erhielt. Er schritt zu ersten Maßregeln gegen seinen Lehrling, ließ dessen Kammer durchsuchen und Alles wegnehmen, was sich darin an Schriften und Büchern vorfand. Durch ein strenges Verbot untersagte er seinem Lehrlinge alle weiteren Versuchungen. In dem tiefen Unmuth, worin Gifford über diese eigenmächtige Handlung seines Meisters versunken war, tröstete ihn nur der Gedanke, daß das Ende seiner Lehrzeit nahe war. Das verhasste Gewerbe aufzugeben und wieder eine Schule zu besuchen, war sein fester Entschluß. Gifford stand in seinem 20. Lebensjahre, als sich bisheriges Schicksal unvermuthet eine günstige Wendung nahm. Seine poetischen Versuche waren zufällig einem Wundarzte in seinem Geburtsorte bekannt geworden. Mit Theilnahme hörte jener menschenfreundliche Mann des Verfassers Lebensgeschichte, die einen tiefen und schmerzlichen Eindruck auf ihn machte. Er beschloß, sich des Verlassenen anzunehmen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Wie viel Gifford noch zu lernen hatte, sah sein Gönner ein, als er die nähere Bekanntschaft des jungen Mannes machte. Durch eine Collecte, von ihm veranstaltet, suchte er die Summe aufzubringen, die nöthig war, um den Rest der Lehrzeit abzukaufen und seinen Schilling dadurch in Stand zu setzen, sich weiter auszubilden. Den Unterricht eines Geistlichen, dem er übergeben worden war, benutzte Gifford mit so regem Eifer, daß sein Lehrer nach zwei Jahren ihn für fähig erklärte, eine Universität beziehen zu können. Für seinen Unterhalt auf der Hochschule schien, bei seiner Genügsamkeit, selbstig gesorgt, als ihm sein Gönner zu der Stelle eines Bibliotheklers im Exetercollegium zu Exeter verhalf. Gifford hatte außerdem wohlwollende Freunde, denen er manche Unterstützung verdankte. Zu

seiner Hauptbeschäftigung auf der Universität Oxford gehörte die classische Literatur. Unter den griechischen und römischen Autoren hatte er dem Juvenal ein besonderes Interesse abgewonnen. Ein ermunternder Brieffall kam ihm von mehreren Seiten entgegen, als er den Versuch gemacht hatte, die zehnte Satyre des römischen Dichters zu übersezen. Besonders schmeichelt ihm war für ihn das Lob eines seiner Lehrer in Oxford, der ihm zugleich den Rath ertheilte, den Juvenal vollständig zu übersezen und auf Subscription herauszugeben. Die Unterzeichnung fiel reichlich aus, als Gifford 1781 eine Probe seiner Arbeit durch den Druck bekannt machte. Durch den um diese Zeit erfolgten Tod seines Wohlthäters ward seine Uebersetzung einige Zeit unterbrochen. Als er sie wieder hervorholte, beschränkte sie ihn nicht mehr. Durch das fortgesetzte Studium der Classiker, verbunden mit dem der neuen Sprachen, war er zu einer reifen Bildungshöhe gelangt. Eine nochmalige Durchsicht seines Werkes mußte ihm sagen, daß zu einer Uebersetzung des Juvenal mehr gehörte, als er zu leisten vermochte. Seine Gewandtheit, Verse zu schreiben und das Lob gutmüthiger Freunde hatten ihn verführt, sich an ein Unternehmen zu wagen, dem er, wie er sich selbst gefand, nicht gewachsen war. Nicht entschlossen, legte er seine unreifen Versuche bei Seite, um sie später einer sorgfältigen Uebersarbeitung zu unterwerfen. Vortheilhaft und einflußreich war für ihn die Bekanntschaft des Lord Grosvenor, der sich lebhaft für den jungen talentvollen Mann interessirte. Sein neuer Gönner nahm ihn in seine Wohnung auf, und wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des Lord Belgrave, nachherigen Marquis von Westminster. Eine Weile mit seinem Zöglinge führte ihn durch verschiedene Länder Europa's. Eingegangene Verpflichtungen bewegten ihn, als er nach einigen Jahren wieder in sein Vaterland zurückkehrte, sich wieder mit seiner Uebersetzung des Juvenal zu beschäftigen. Sie erschien vollständig zu London 1803. Die Aufnahme, die das Werk fand, war nicht günstig. Den Vorwurf der Kritik, daß er den Ton des Originals oft verfehlte, konnte er nicht von sich ablehnen. Neun Jahre früher (1794) hatte Gifford eine Nachbildung der ersten Satyre des Persius, unter dem Titel: The Lianid, herausgegeben. Er wollte dadurch die Annahme einer unbedeutenden poetischen Götterdichtung, die sich in der literarischen Welt verdrängte. Der bittere Spott in diesem Werke zeigte die sehr gerechte Stimmung, in der sich Gifford befanden haben mußte. Nicht frei von persönlichen Angriffen, wie diese Schrift, war auch das von Gifford 1795 geschriebene satirische Gedicht: The Macvind, in welchem er besonders die dramatischen Dichter geißelte. Durch die Herausgabe der gegen den Democraticismus gerichteten Zeitschrift: The Anti-Jacobin, die vom 20. Nov. 1797 bis zum 1. Juli 1798 erschien und durch Ganning, Ellis, Trevelyan u. a. schätzbare Beiträge erhielt, war Gifford mit Pitt in nähere Verbindung gekommen. Er buldigte den politischen Grundfäßen, zu denen sich der erwähnte Minister bekannte. Man gibt ihm Schuld, daß er dies weniger

aus wahrer Ueberzeugung, als seines Vortheils wegen gethan habe. Als der Anti-Jacobin eingezogen war, widmete Gifford seine Aufmerksamkeiten hauptsächlich der ältern dramatischen Poesie Englands. Im 3. 1805 besorgte er eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Johnson's Werken, bei denen ihm jedoch die Kritik Mangel an Sorgfalt in Berichtigung des Textes zum Vorwurfe machte. Die Zeitschrift: The Edinburgh Review, hatte seit 1802, wo sie begann, ein so beispielloses Glück gemacht, daß Gifford dadurch auf den Gedanken kam, ein jenem ähnliches kritisches Journal zu begründen, das in jedem entgegengesetzte politische Tugenden vertreten sollte. Der Erfolg dieses Unternehmens übertraf seine Erwartung. Durch seinen rastlosen Fleiß, durch die Fülle seiner Kenntniß und die Schärfe seines Urtheils war Gifford völlig geeignet zum Herausgeber einer solchen Zeitschrift, die durch des Vortrags Murray vielfache Verbindungen mit ausgezeichneten Gelehrten und einflußreichen Männern gediegene Beiträge erhielt. Gifford seinerseits bot Alles auf, das Quarterly Review zu heben. Eigentliche tiefe Gelehrsamkeit ging ihm ab. Aber er besaß einen scharfen Tact, die Schwächen und Vöthen einzelner Schriftsteller mit der Waffe des Spottes oder Tadel's zu züchtigen. Daß er darin zu weit ging, und selbst über verdienstvolle Werke, wenn sie mit seinen politischen Ansichten nicht harmonisirten, ein bitteres und unbilliges Urtheil aussprach, dürfte kaum geleugnet werden können. Kränklichkeit nöthigte ihn 1824, die Herausgabe des Quarterly Review aufzugeben. Als Redacteur dieses Journals hatte er sich kein bestimmtes Honorar ausbedungen. Er empfing Anfangs 200, später 900 Pf. St. von seinem Vortrags, dem er jedoch mit seltener Unselbstständigkeit einen Theil jener Summe zurückgab. Zu reichlich, äußerte er, werde er belehrt für seine Arbeit. Auf eine Erkenntlichkeit von Seiten der Regierung rechnete er umsonst, soviel er auch durch die Herausgabe der früher erwähnten Zeitschrift: The Anti-Jacobin und durch das Quarterly Review den Männern am Staatsruder genützt hatte. Von dem Eigennuße der Regierung machte er, wie andere politische Schriftsteller, die bittersten Erfahrungen, unter Anderem, als er sich für einen armen Verwandten seines ersten Wohlthäters vergebens um die Verleihung einer Pfründe bewarb. Scharf und bitter als Kritiker, erschien er im Lebensverkehre anspruchslos und wohlwollend. Seinen Freunden war er treu ergeben. Für die 24jährigen Dienste, die sie ihm geleistet, schenkte er seiner Waage einen Denkstein. So streng er auch manche Schriftsteller geächtet hatte, wagte doch keiner auf seinen moralischen Charakter einen Schatten zu werfen. Selbst Lord Byron, dem er nicht geschenkt, schätzte ihn sehr. Er starb unverheirathet am 31. Dec. 1826. Den Sohn seines ersten Wohlthäters setzte er zum Erben seines beträchtlichen Vermögens ein. Die Zinsen eines Capitals sollten, nach seinem letzten Willen, unter die Armen seines Geburtsorts vertheilt werden. Nach seinem Tode wurde noch Einiges aus seinem literarischen Nachlasse veröffentlicht,

unter Anderem seine neuen Ausgaben von Ford's und Shirley's Schaupielen *).

(Heinrich Döring.)

GIFOLA. Mit diesem Namen belegte Cassini eine zu der natürlichen Familie der Compositen gehörige Pflanzengattung, welche jedoch von den neueren botanischen Schriftstellern als solche nicht anerkannt, sondern nur als Abtheilung der von Tournefort gegründeten, später oft verkannten Gattung *Filago* betrachtet wurde. Des Zusammenhanges wegen lassen wir den Gattungscharakter dieser letztern hier folgen:

Das vielblüthige Köpfchen ist verschiedentlich, der Blütenboden verlängert, fadenförmig, an der Spitze kaum breiter; von den dachziegelförmig sich deckenden Hüllschuppen sind die äußern auf dem Rücken wellig, die übrigen trockenhäutig. Die zwischen den Kelchschuppen und Spreublättern achselständig und einzeln stehenden Blüten sind weiblich, fadenförmig, an der Spitze kaum gekrümmt; von den an der Spitze zu mehreren stehenden Blüten sind die äußern weiblich, die mittlern zweigeschlechtlich oder durch Fehlschlagen männlich. Die Blumentronen der zweigeschlechtlichen Blüten sind röhrenförmig, an der Spitze vier- bis fünfzählig. Die Staubbeutel sind gewängt. Die Narben sind stumpflich. Die ründlichen Ähren sind etwas warzig. Der Fiederkelch der mittelständigen Blüten besteht aus fadenförmigen Borsten, an den randständigen Blüten fehlt er entweder ganz oder ist verschlingerkaltig.

Die Gattung zerfällt nach De Candolle in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen *Gifola*, die zweite den Namen *Ogila* führt, während früher botanische Schriftsteller jeder dieser beiden Abtheilungen als selbständige Gattungen ansahen. Wir folgen hier De Candolle's Ansicht und geben die von ihm zu dieser Gattung gerechneten Arten mit kurzen Diagnosen.

Erste Abtheilung. Gifola Cassini (als Gattung).

Die Blütenköpfchen sind fast fünfzählig. Die weiblichen Blüten stehen in mehreren Reihen zwischen den in fünfzähliger Stellung angeordneten Schuppen. Die äußersten Blüten haben keinen Fiederkelch, bei dem mittelpunktständigen, den weiblichen und zweigeschlechtlichen ist er einreihig. Die Köpfchen stehen in fast kugelförmigen Knäulen.

1) *Filago germanica* Linné. Die Blätter sind linealisch-lanzettlich; die Blütenköpfchen stehen in den Verzweigungen des Stengels oder an der Spitze der Äste in kugelförmigen Köpfchen dicht gedrängt; die Hüllschuppen sind brennend, die äußern zugespitzt. *Gnaphalium germanicum Willdenow*, *Gifola vulgaris Cassini*.

Diese Art wächst auf Feldern und wüsten Plätzen in ganz Europa, Asien, Persien und Nordamerika und ändert mit einfachem, aufrechtem oder aufrechtem, ästigem oder auch ausgebreitet-ästigem Stengel und bald

grünlichem, bald mehr oder weniger grauwolligen Blättern ab.

2) *Fil. congesta Gussone*. Die Blätter sind linealisch-länglich, am Grunde verschmälert, die obersten fast spatelförmig; die Blütenköpfchen stehen in kugelförmigen, einander genäherten Knäulen dicht gehäuft; die äußern Hüllschuppen sind zugespitzt, die innern stumpf und zuletzt sternförmig-abstehend.

Die Heimath dieser Art ist Sicilien.

Zweite Abtheilung. Ogila Lessing (als Gattung).

Die Blütenköpfchen sind pyramiden- oder eiförmig, gehäuft, fast ährenförmig oder büschelig, seltener einzeln. Die äußern weiblichen Blüten stehen zwischen den Hüllschuppen in 1–2 Reihen. Der Fiederkelch der äußern Blüten ist einreihig und sehr hinfällig, jener der in der Mitte stehenden, der weiblichen und zweigeschlechtlichen Blüten mehrreihig.

3) *Fil. gallica Linné*. Der Stengel ist aufrecht und ästig; die linealischen, spitzen, am Rande etwas zurückgerollten Blätter sind grau-seidenhaarig; die Blütenköpfchen stehen in 2–3 achsel- und endständigen Büscheln. *Gnaphalium Gallicum Willdenow*.

Diese Art findet sich auf sandigen Aeckern und Tristen in dem größten Theile von Europa, ja selbst auf Madeira und Teneriffa und ist auch in Ghili beobachtet worden.

4) *Fil. montana Linné*. Der aufrechte Stengel ist oberwärts rispig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, kurz, filzig, angedrückt; die wenigen Blütenköpfchen stehen fast ährenförmig-gehäuft; die Kelchschuppen sind am Grunde filzig, nach Oben trockenhäutig, kahl und spitz. *Gnaphalium montanum Willdenow*, *Logfia lanceolata Cassini*.

Diese Art wächst auf unfruchtbaren Tristen und auf Felsplätzen in ganz Europa.

5) *Fil. neglecta De Candolle*. Die Pflanze ist grau-seidenhaarig; der Stengel ist ästig und gabelförmig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, spitz, die obersten stehen büschelförmig und überragen die Blütenköpfchen, diese sind fast stiellos, eiförmig und stehen zu 2–3 in achsel- und endständigen Knäulen; die Hüllschuppen sind an der Spitze kahl, braun und spitzlich. *Gnaphalium neglectum Noyer-Willemet*.

Diese Art wurde in Lorbringen aufgefunden.

6) *Fil. arvensis Linné*. Der aufrechte Stengel ist oberwärts rispig; die lanzettlichen Blätter sind reichlich; die Blütenköpfchen, zu 3–6 gehäuft, stehen seitlich und endständig, aber kaum in Ähren; die fackelspitzigen Hüllschuppen sind mit einer dicken Wolle bedeckt. *Gnaphalium arvense Willdenow*.

Diese Art wächst auf sandigen Aeckern in Europa, auf Madeira und Teneriffa und im Oriente, und kommt in folgenden bemerkenswerthen Varietäten vor:

b) *Lagopus* mit fast einfachem Stengel, etwas breiteren Blättern und weniger gehäuft, oft sogar nur einzelnen Blütenköpfchen; so an reinigen Orten in Persien und Sicilien.

*) Beryl. Gifford's Selbstbiographie, die sich jedoch nicht über seine Jugendjahre hinaus erstreckt, in dem Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal. (London 1863.)

c) Cupaniana mit verlängerten, aber fast einfachen Stengeln und fast einzelnen, stehenden, beinahe ährenförmigen, achselständigen Blüthenköpfchen; so in Sicilien.

7) Fil. prostrata *De Candoile*. Die Pflanze ist vielästig, aufgetreitet-niedergetreitet, ganz wellig und sehr ästig; die elliptischen, flachspitzigen Blätter sind in den Blattstiel verschmälert; die dicht ehrenkräutig-gebäuten Köpfchen sind von blüthenständigen Blättern umgeben; die Hülschuppen sind flachspitzig. *Gnaphalium prostratum* *Kaschberg*.

Das Vaterland dieser Art ist Ostindien. (*Garrcke*.)

GIFT. Die Abstammung von dem Worte Gehen ist klar genug; wir haben aber damit noch keine Erklärung des Wortes Gift, und vergeblich hat man sich bisher bemüht, eine Definition desselben aufzustellen. Der Grund davon ist freilich um guten Theil aus darin zu suchen, daß das Wort Gift in einer weiteren und einer engeren Bedeutung im Gebrauche ist.

1) In weiterer Bedeutung ist das Wort in der Pathogenie gefaßt worden. Die mannichfaltigen Einwirkungen auf den Organismus und deren Substrate, in sofern sie sich nicht indifferent verhalten, lassen nämlich vom pathogenetischen Standpunkte aus eine doppelte Auffassung zu: sie wirken bei vorhandenen pathologischen Zuständen als Heilmittel, oder aber sie verhalten sich zu dem normalen oder bereits erkrankten Organismus als krankmachend oder doch verschlimmernde Schädlichkeit. Da nun die intensiven Schädlichkeiten von jeher als Gifte bezeichnet worden sind, so hat man in der allgemeinen Pathologie das Wort Gift als generelle Bezeichnung der schädlichen Einwirkungen benutzt, also dem Worte Heilmittel gegenüber gestellt. Gift und Heilmittel sind hierbei aber keine absoluten Gegensätze: nicht die Einwirkung als solche ist für die resultierende Wirkung maßgebend, sondern es kommt auch zugleich die jeweilige Stimmung des Organismus mit in Betracht, auf welchen eingewirkt wird. So geschieht es denn, daß die nämliche Einwirkung je nach der Verschiedenheit der Individuen sich als Heilmittel oder als Gift verhalten kann: die nämliche große Gabe von Opium ist für den an dem Delirium tremens Leidenden Heilmittel und für einen Gesunden Gift. Die Gifte in dieser weiteren Bedeutung des Wortes zerfallen nun aber sehr natürlich in fünf Klassen: a) Mechanische, wenn die das Leben oder doch die Gesundheit gefährdende Einwirkung sich wesentlich auf das mechanische Moment reduzieren läßt. Dahin gehört z. B. die schädliche Wirkung des in den Magen gebrachten Glaspulvers oder Diamantstaubs. b) Chemische, wobei alle im gewöhnlichen Leben als Gifte bezeichneten Substanzen gehören. c) Dynamische, nämlich die schädlichen Einwirkungen von Licht, Electricität, Temperaturverhältnissen. d) Psychische, nämlich die schädlichen Wirkungen der Affekte und Reizschätsen. e) Pathologische. So lassen sich wol am bequemsten die Einwirkungen der Contagien und Nömen bezeichnen, wodurch bestimmte Krankheitsformen hervorgerufen werden, denen in Betreff der contagiosen wenigstens die Fortpflanzungsfähigkeit eigen-

thümlich ist. Nicht bloß in der Medicin, sondern auch schon im gewöhnlichen Leben spricht man vom Blatterngifte, vom syphilitischen Gifte, vom Milsbrandgiste, vom Hundebreutgiste u. s. w.

2) In einer engeren Bedeutung ist das Wort Gift von jeher im gewöhnlichen Leben genommen worden. Diese engere Bedeutung liegt aber zu Grunde, wenn in religiöser oder gerichtlicher Beziehung von Gift die Rede ist, und ebenso wird das Wort in dieser engeren Bedeutung auch in der Gisttheorie oder Toxikologie verstanden, in welcher die verschiedenartigen giftigen Substanzen nach ihren physikalischen, chemischen und physiologischen Eigenschaften aufgezählt werden. Alle mechanischen, dynamischen, psychischen Gifte sind hier ausgeschlossen, ebenso die pathologischen; und wenn in der Toxikologie einzelne Krankheitsproducte häufig unter den Giften mit aufgezählt werden, wie sie denn begrifflicher Weise auch in verbreiteterer Ansicht zur Verherrlichung der Gesundheit und des Lebens in Anwendung kommen könnten, so ist es doch leicht einzusehen, daß sie sich von den gemeinlich als Gifte bezeichneten Substanzen durch eine charakteristische Eigenschaft unterscheiden, nämlich durch ihre Reproduktion innerhalb des officinen Organismus. Nichts sind es chemisch wirkende Substanzen, welche von der Vergiftung Gift in dieser beschränkten Bedeutung umfassen werden. Diese chemische Wirkung tritt auch bei einer Reihe derselben auf ganz unmerkensbare Weise hervor, z. B. bei den ägenden Giften, und bei andern kann sie wenigstens mit gutem Grunde angenommen werden. Das Gift wird aber dabei nach seiner erfahrungsmäßigen, die Gesundheit oder das Leben bedrohenden Wirkung schlechthin aufgefaßt, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit zu nehmen, daß besondere Zustände des davon berührten Organismus die giftige Eigenschaft paralysiren können. Das Gift in diesem beschränkten Sinne bildet auch keinen Gegensatz zum Heilmittel; im Gegentheil gibt es sehr viele Gifte, die in der Arzneimittellehre zu den wirksamsten Heilmitteln zählen. Eine weitere Eigenschaft der Gifte in diesem Sinne ist es, daß ihre verderblichen Wirkungen schon durch eine verhältnismäßig kleine Menge in die Erscheinung treten, wodurch eben die Möglichkeit bedingt ist, sie Jedemdem in verbreiteterer Ansicht und mehr oder weniger unmerkelt beizubringen; nur werden diese relativ kleinen Mengen je nach der Natur der einzelnen Gifte allerdings wieder sehr bedeutend von einander ab, wenn man z. B. berücksichtigt, welche kleinen Mengen von Blausäure, von Strichnin, von Nicotin zu einer Vergiftung hinreichen, und wie groß die Menge der Sauerstoffsäure gegriffen werden muß, wenn durch diese eine Vergiftung bewirkt werden soll. Es kann dies aber auch gar nicht auffallen, da ja Gifte, Heilmittel und indifferente Mittel einander berühren und zum Theil willkürlich von einander abgegrenzt werden, weshalb auch das Gebiet der Toxikologie enger und weiter gesteckt werden kann. Ein unwillkürliches Moment endlich ist die Applicationsstelle des Giftes, ob dasselbe durch die Verdauungswege, durch die Luftwege, durch

die Außenfläche des Körpers einwirkt, oder es es mehr direct dem Gefäßsysteme einwirkt wird, etwa durch Wunden; Schlangengift, welches von einer verletzten Körperstelle aus höchst intensiv einwirkt, verhält sich indifferent, wenn es den unverletzten Verdauungsorganen übergeben wird; ein Schluck Schwefelsäure wird unbedingt als giftige Einwirkung zu bezeichnen sein, während doch diese Bezeichnung nicht mehr passen würde, wenn die nämliche Quantität mit der Haut der Gliedmaßen, des Gesichts, des Rumpfs in Berührung kommt; die nämliche Bezeichnung, wie bei der Schwefelsäure, würde auf eine gewisse Gabe von Sauerleesäure passen. Man kann also in diesem Betracht nur so viel von den Giften sagen, daß sie an eine ihre nachtheilige Wirkung bezißigende Applicationstelle kommen müssen.

Demnach würde sich eine dem Bedürfnisse entsprechende allgemeine Charakteristik des Giftes etwa folgendermaßen gestalten: Gift heißt eine solche, im Organismus sich nicht wieder erzeugende Substanz, welche in verhältnismäßig kleiner Gabe, wenn sie in geeigneter Weise dem menschlichen Körper appliziert wird, ohne sichtbar mechanische Wirkung die Gesundheit oder selbst das Leben beeinträchtigt. Für die Zwecke der Polizei, der Gesetzgebung und Rechtspflege sind aber die Gifte damit doch noch nicht genügend charakterisirt; hier wird noch vorausgesetzt, daß die giftige Wirkung einer Substanz bekannt sei. Da es überdies aus einzelner Einwirkungen gibt, die sich zwar nicht unter den Begriff des chemischen Giftes subsumiren lassen, obwohl sie verderblichen Zwecken gleich entsprechen wie wirkliche Gifte, so hat die neuere Gesetzgebung mit Recht beiderlei Momente ins Auge gefaßt. Das neuere bairische Strafgesetz z. B. bedroht den, der „einem Andern wesentlich Gift oder andere Stoffe (gibt), von denen ihm bekannt war, daß sie wie Gift den Tod bewirken können.“ Damit ist nicht bloß die Verg Vergung von Gaspulver, von Diamantstaub als innerliches Gift bedroht, sondern in gleicher Weise die absichtliche Application von Ankerungsschiffen.

Schon die Erfahrungen des gewöhnlichen Lebens sind ausreichend, um darzuthun, daß nicht ein und das nämliche Princip in den verschiedenen giftigen Substanzen wirksam ist, daß vielmehr zu den Giften Körper von ganz verschiedenartiger chemischer Zusammensetzung gehören. In sofern kann man also wohl sagen, es gibt kein Gift, aber es gibt giftige Substanzen. Ueber auch selbst allgemeine giftige Substanzen, solche nämlich, welche für alle organischen oder doch wenigstens thierischen Wesen giftig wären, kennt man nicht mit Bestimmtheit. Es gibt hier Immunitätsausnahmen, für die uns keine Erklärung zu Gebote steht. So soll dem Schweine der Biss der Klopferflanze nicht schädlich sein; die Buceroten unter den Vögeln verzehren ohne allen Nachtheil die so giftigen Weidenblätter; Pferde können große Mengen Arsenik aufnehmen, Biegen große Mengen Rutterkorn; Alkohol wirkt auf die Thiere im Allgemeinen ziemlich giftig, weniger auf den Menschen; Bittermandelöl ist den blindgeborenen Säugthieren tödt-

lich, nicht aber den andern. Zumeist scheint noch die Blausäure auf die Bezeichnung eines allgemeinen Giftes Anspruch machen zu können.

Man hat sich bemüht, die Wirkungsweise der Gifte im Körper festzustellen. Die Schnelligkeit, mit welcher manche Gifte wirken, die Kleinheit der Gabe, bei welcher die Wirkung eintritt, sodann auch die besonderen Erscheinungen im Nervensysteme nach der Einwirkung mancher Gifte sind Veranlassung gewesen, daß man frühzeitig die Frage lebhaft in Betrachtung zog, ob nicht manche Gifte, namentlich die narkotischen, direct auf die Nerven wirkten. Indessen haben die genauesten Versuche dargehen, daß die eigentlich giftige Wirkung nur von den Säften aus stattfindet, und es hat sich zugleich herausgestellt, daß die Zuführung der intensiven Gifte nicht durch die Lymphgefäße, sondern durch die Venen erfolgt. Uebrigens läßt sich aber nicht für alle Gifte eine derartige Wirkungsweise darthun. Wenn z. B. verschluckte Schwefelsäure als Gift wirkt, so beruht hier der destruirende Effect nicht auf einer Säurevergiftung durch die absorbirte Schwefelsäure, sondern auf der intensiven localen chemischen Zerstörung. Man kann deshalb nicht weiter gehen, als es oben in der Charakteristik des Giftes geschehen ist, daß man nämlich die Wirkungsweise desselben im Allgemeinen als eine chemische bezeichnet.

In früheren Zeiten war wol die Ansicht verbreitet, ein Mensch könne sich allmählig dergestalt an Gifte gewöhnen, daß dieselben nicht mehr als giftige Substanzen wirkten, sondern eher wie Nahrungsmittel. Eine solche Annahme widerspricht aber der oben aufgestellten Charakteristik des Giftes als einer absolut giftigen Substanz. Auch hat sich bereits Ernst Stahl nachdrücklich dahin ausgesprochen, daß die Gewöhnung an Gifte, wozu man etwa die orientalische Sitte des Opiumgebrauchs rechnen kann, den Begriff der Giftigkeit keineswegs aufhebt.

Eine andere irrige Ansicht, auf die man auch jetzt noch nicht gar selten stößt, weil sie zu Romaneffecten hin und wieder mit Erfolg benutzt wird, ist die, daß sich bei einzelnen Giften die tödtliche Wirkung auf eine bestimmte Zeit vorausberechnen lasse, nicht etwa bloß auf Stunden, was bei rasch tödtlichen Giften allerdings annähernd möglich wäre, sondern auf Wochen, auf Monate. Schon Waltherius in seinem Commentar zu Dioscorides im 16. Jahrb. hebt es aber ausdrücklich hervor, daß es kein Gift gibt, welches auf eine bestimmte, voraus zu berechnende Stunde tödtet; die Individualität bedinge vielerlei Verschiedenheiten, und selbst ein größter Giftmilderer könne nur beläufig die Zeit angeben. Ganz ähnlich spricht sich auch Ambrosius Paracelsus aus. Gleichwohl konnte diese Ansicht noch im Jahre 1730 in einer wittenbergischen medicinischen Dissertation ihre Vertheidigung finden: J. G. Gottl. Arnold (praeside C. G. Nentzel), De venenis temporatis et temporaneis, quae Galli les poudres de succession vocant. (Viteb. 1730. 4.) Die Alten, heißt es, hätten zwar auch verstanden, geheime Giftmilderer zu treiben, die Italiener aber und Franzosen hätten die langsam

wirkenden und auf eine gewisse Zeit zu bestimmenden Gifte erfunden, und weiterhin liest man dann: „Inter Cinilorum veneficinas notissima est Domina de Brinvilliers, quam ex tritulis pulverisatisque adamantis fragmentis et saturni saccharo huiusmodi venenum confecisse idque sub titulo la poudre de succession asservasse et propinasse popularis est persuasio.“ Stenpel's Ansicht kann übrigens darin nicht ausgesprochen sein, oder derselbe müßte späterhin eine andere Uebersetzung gewonnen haben. Denn derselbe gab 1739 das große Buch von Johannes Kinder (später genannt Kindersolpe) über Gifte heraus, worin folgendes Cereoliarium mit aufgeführt ist: „Venena lenta, in certum tempus definita, ob diversam hominum constitutionem non dantur.“

Bei einer Eintheilung der großen Menge giftiger Substanzen ist man von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen. — Für gerichtlich-medizinische Zwecke sowohl als in rein therapeutischer Beziehung macht die äußerliche und innerliche Anwendung der Gifte einen Unterschied; allein die Gesamtheit der Gifte nach dieser Anwendungsweise in innerliche und äußerliche untertheilen zu wollen, ist um so weniger richtig, als bei den meisten giftigen Substanzen die schädliche Wirkung bei der äußerlichen wie innerlichen Anwendung hervortritt. — Die Untertheilung der schnell und langsam tödtenden Gifte ist für eine große Anzahl derselben nicht ohne praktische Bedeutung; allein als durchgreifendes Eintheilungsprinzip läßt sich das Zeitmoment gar nicht verwenden, und es üben auch Alter, Geschlecht, Temperament, Erziehung auf die langsamere oder raschere Wirkung des einzelnen Giftes einen entscheidenden Einfluß. — Die Eintheilung nach der Abkammerung aus den drei Naturreihen in animalische, vegetabilische und mineralische Gifte bietet zwar manche Vortheile, namentlich für die Uebersicht der vegetabilischen; in praktischer Beziehung gewährt sie aber keinen irgend erheblichen Nutzen. — Eine chemische Eintheilung der Gifte muß a priori als eine sehr wünschenswerthe erscheinen, da ja die chemische Wirkung als das Charakterisirende der Gifteinwirkung aufgestellt worden ist. Allein einerseits können wir noch nicht genau die chemische Beschaffenheit aller giftigen Substanzen, andererseits dürfte es schwer fallen, eine Anzahl begründeter Giftstagen (saureffige, kohlenstoffige, stickstoffige u. s. w.) aufzustellen und in diesen selbst die verschiedenen Gifte unterzubringen. — Endlich hat man die Gifte nach ihrer Wirkung einzutheilen unternommen, und dieses Eintheilungsprinzip bietet für die Diagnose sowohl als für die Therapie der Vergiftungen so vielerlei Vorzüge, daß es jetzt wohl allgemein angenommen ist. Freilich hat man auch hierbei wiederum verschiedene Wege eingeschlagen. Ganz unpraktisch ist die von Boissart vorgeschlagene Eintheilung in drei Classen, je nachdem das Gift eine wahrnehmbare Störung der Organisation bewirkt, oder einer solchen ermangelt, oder endlich von gemischter Wirkung ist. Ganz verwerflich ist auch jene gleichzeitig freilich gemischte Eintheilung,

welche von Blouquet vorgeschlagen wurde, wornach die Gifte in scharfe ägende — auf die Nerven wirkende — auf die Respiration wirkende oder erstickende — Fäulnis erregende — langsame — specifische oder Krankheitsgifte getheilt werden sollten. Man gelangte auch zu keiner brauchbaren Eintheilung, wenn man die nähere Beziehung der Gifte zum Nervensysteme, zum Blutgefäßsysteme, zum Lymphgefäßsysteme u. s. w. voranstellte, und man beschränkt sich deshalb jetzt überall darauf, die entfernteren Wirkungswirten der Gifte ins Auge zu fassen, indem man bestimmte Gruppen von Erscheinungen, welche durch Einwirkung von Giften im Organismus hervorgerufen werden, in einen Begriff faßt und diesen Begriffen die verschiedenen Gifte subsumirt. Die Anzahl der solchergehalt gewonnenen Classen ist freilich auch wieder in sehr abweichender Weise festgestellt worden. Fodéré, dem früherhin auch Ersilia folgte, unterschied sechs Classen von Giften: corrosive — abstingrende — scharfe — narotische — narotisch-scharfe — septische oder fäulnisserregende. Späterhin hat Ersilia nur vier Classen von Giften unterschieden: reizende narotische — narotisch-scharfe — septische. Die Trennung der narotischen Gifte in zwei Abtheilungen hat auch Ersiliau beibehalten, der aber nur drei Classen aufstellte: reizende — narotische — narotisch-scharfe. Am meisten Beifall hat jene Eintheilung gefunden, welche drei auf die Wirkungsweise der Gifte basirte Classen unterschied:

1) Scharfe und ägende Gifte (Venena acris et corrosiva) erzeugen bei der Aufnahme durch den Mund einen brennenden, scharfen, zusammenziehenden, ägenden, bisweilen auch bitteren Geschmack, mit Zusammenstöhnen im Schlunde; weiterhin entsteht dann Trockenheit des Mundes und Schlundes mit großem Durste. Früher oder später treten Magen Schmerzen auf mit Uebelkeit, Würgen, Erbrechen, Gefühl von Anst, und weiterhin kommt es zu Diarrhöe, oftmals verbunden mit Stuhlgang und Eingiehung des Unterleibes. Gleichzeitig oder auch erst späterhin zeigen sich Störungen im Kreislaufe und im Nervenleben: kleiner und schneller Puls, Zittern und Zuckungen der Glieder, Frost, kalter Schweiß, entstellte Gesichtszüge, unwillkürlicher Abgang des Stuhls und Urins, Krämpfe einzelner Theile, Tod. Im Verlaufsapparate findet man dann die Zeichen stagsfunder Reizung oder Entzündung; das Herz ist gewöhnlich mit einem dünnflüssigen Blute überfüllt; die Haut zeigt sehr gewöhnlich die Spuren einer ungewöhnlichen Transpiration. Die Gifte dieser Classe lassen sich wieder becom in drei Unterabtheilungen theilen: a) Mineralische: Arsenik, Quecksilber, Spiegellganz, Kupfer, Gold, Silber, Zinn, Bismuth, Phosphor, Chlor, Zink, Brom, die Mineralsäuren, die ägenden und kohlenstoffsauren Alkalien, Salk, Porph. b) Vegetabilische: Anemone, Agaricus albus, Bryonia, Chelidonium, Clematis, Colchicum, Coronilla varia, Croton tiglium, Colocynthis, Daphne, Delphinium, Euphorbia, Gratiola, Gummi gaitze, Helleborus, Hippomane manciella, Jatropha, Mordorica ela-

terium, Ranunculaceae, Sabina, Spigelia, Veratrum. c) Animalische: Canthariden und die Gifte anderer Insekten, sowie des Scorpions.

2) Narkotische oder betäubende Gifte (*Venena narcotica s. stupefacientia*) haben das gemeinsame, daß sie in geeigneter Dosis Betäubung, Schlafsucht, Convulsionen, Lähmung herbeiführen, was man eben als narkotische Wirkung bezeichnet. Doch pflegt bei den meisten, zumal wenn sie in kleinerer Dosis gegeben werden, eine Erhöhung der Nerventhätigkeit vorzuziehen. Man kann aber wieder drei Unterabtheilungen der narkotischen Gifte unterscheiden: a) Rein narkotische: Blausäure, Hyoscyamus, Belladonna, Lactuca, Conium maculatum, Cicuta virosa, Secale cornutum, Datura, Opium, Crocus, Hydrobromgas, Kohlendampf. Bei ihrer Einwirkung tritt der narkotische Effect am reinsten hervor. Der Puls ist meistens verlangsam, voll und stark, das Athmen natürlich, später aber röchelnd; der Tod tritt unter den Erscheinungen des Stills- oder Schlagflusses ein. In den Verdauungsorganen findet man meistens gar keine Veränderungen, sehr häufig dagegen eine auffallende Ueberfüllung des Venensystems und daher auch ein aufgetriebenes, blaues oder geröthetes Gesicht. b) Bitternarkotische: Strychnos, Ignatia, Menispermum, Brucea, Anthiaris toxicaria, Woorara, Tiouans, Curara-Gift der Indianer, Upas tieue und Upas anjar der Afiaten. Sie wirken auf den Geschmack und erzeugen Störungen der Magenfunction, mit oder ohne Spuren von Entzündung. Ihre Wirkung trifft entschieden das Rückenmark und die davon beherrschte Vasculatur. In den Lebern findet man meistens keine eigenthümlichen Veränderungen, nur hin und wieder eine leichte Entzündung in dem Darmkanale. c) Scharfnarkotische: Nicotiana, Rhus, Agaricus muscarius, Ledum, Taxus, Aconitum, Rhododendron, Digitalis, Solanum, Sauerfleisäure, Kohlenoxydgas, Schlangengift, Wurst- und Käsegift, giftige Fische. Sie wirken gleich den rein narkotischen mehr aufs Gehirn; dabei erzeugen sie aber im Magen Brennen, Schmerzen, Ekel, Uebelkeit, Erbrechen; ferner Darmkrämpfe, Diarrhöe, Reizung der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, Reizung der Haut in der Form von Krämpfen oder Ameisenstichen, nestel- oder rotlaufartiger Entzündung. In den Leiden findet man dann entsprechende Veränderungen der Haut und des Darmkanals.

3) Zerstörende oder zusammenziehende Gifte (*Venena exsiccantia s. adstringentia*), wozu Blei und Zink, auch wol Aium zählen. Sie erzeugen, wenn sie durch anhaltende beschränkte Einwirkung giftig werden, Zusammenkürzung und Verengerung im Darne, Beschränkung der Darmentleerung und andere Secretionen, auch wol Störungen des Nervenlebens.

Die Gifte sind in mehrfacher Beziehung ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit für die Sanitätspolizei. Die Zubereitung und der Verkauf von Giften laßt sich nicht gradezu verbieten, weil viele Gifte auch als wirksame Arzneimittel benutzt werden, und eine große An-

zahl derselben, namentlich mineralische, für ökonomische und technische Zwecke in Gebrauch sind; die Sanitätspolizei kann daher zunächst nur durch geeignete Beaufsichtigung des Gifthandels oder Giftrverkaufs die Benützung der Gifte in die gehörigen Schranken zurückdrängen. Sie hat dann die Verbreitung giftigartiger gewerblicher Producte zu beaufsichtigen und nach Umständen zu verbieten, z. B. den Verkauf arsenikhaltiger Tapeten, den Verkauf von Kinderseife, welches mit schädlichen Farben bedeckt ist. Ebenso sind Fabriken zu beaufsichtigen, wo giftige Substanzen dargestellt werden, z. B. Bleiweißfabriken, oder wo giftige Substanzen verarbeitet werden, z. B. Ländhofabriken, Spiegelabriken, um die Gesundheit des Arbeitspersonals und der Umgebung zu schützen. Hierher gehört ferner die Beaufsichtigung des Marktes, um dem Verlaufe giftiger Substanzen vorzubeugen, die entweder aus Unkunde (giftige Kräuter, giftige Schrämmen) oder aus Nachlässigkeit (mutterkornreiches Getreide) dahin kommen. In Betreff endlich der frei vorkommenden giftigen Substanzen, wozu die wildwachsenden oder auch cultivirten Giftpflanzen und die giftigen Thiere gehören, sowie ihrer Schädlichkeiten, die sich zufällig entwickeln und die Gesundheit ganzer Familien gefährden können, wozu das Wurst-, Käse- und Fleischgift, die Giftenwidlung durch unreine und schabhafte Geschirre gehören, kann nur durch den Unterricht in Schulen und durch öffentliche Belehrung eingewirkt werden. (Fr. Willh. Theile.)

GIFTBECHER oder GIFTTRANK. Im griechischen Alterthume kommt die Vergiftung als eine gesetzmäßige Todesstrafe vor. Die hierbei verwendete giftige Substanz wurde in flüssiger Form gegeben, und deshalb pflegt man sich dahin auszudrücken, daß die Verurtheilten den Giftdrucker trinken oder den Gifstrank nehmen mußten. Der Giftdrucker als gesetzmäßige Strafe kommt namentlich bei den Athenern vor, worüber sich Plinius (Hist. nat. Lib. XXV. Sectio 95. Cap. 13 u. 23) mit den Worten äußert: „Cicuta venenum est publicis Atheniensium poena iuxta.“ Am bekanntesten ist der Fall von Sokrates, der in Platon's Phaedon umständlicher erzählt wird. Sokrates blieb nach dem Trinken des Giftdruckers in voller Ruhe, wurde dann von den untern Gliedmaßen aufwärts bis zum Herzen allmählig gefühllos und starb zuletzt unter Aufzucken. Auch Theramenes mußte den Giftdrucker nehmen; die Reige desselben trank er seinem Verräther, dem schönen Kriton, zu. Das hierbei benutzte Gift, von Plinius als Cicuta bezeichnet, hält man meistens wirklich für Cicuta, worüber besonders Bepfer (Historia Cicutae aquaticae Cap. 6) zu vergleichen ist. Dagegen glaubt Schulze (Toxicologia veterum [Halle 1788.] p. 34) in dem benutzten Gifte das Conium maculatum zu erkennen.

Im Alterthume bezogen wir aber auch einer freiwilligen, zum Theil jedoch unter die Zustimmung des Staates gestellten Benützung des Giftdruckers auf der Insel Gea im ägäischen Meere, sowie in Maffia, der Colonie der Phosier. Auf Gea luden sich nach Arrianus

(Hist. var. Lib. III. Cap. 37) die Gifte, die sich bewußt waren, dem Staate Nichts mehr nützen zu können, wie zu einem Gastmahl ein und tranken blumenumkränzt den Todesschik. In Romulus hatten die des Lebens Ueberdrüssigen nach Valerius Maximus (Lib. II. Cap. 6—8) ihre Gründe den Tamarischen vorzulegen, welche nach erfolgter Prüfung den Tod versagten oder erlaubten, und im letztern Falle das öffentlich verordnete Gift dem Verlangenden ausstrebten. — Dieser Aufsatzung wurde übrigens bei Griechen und Römern durch die stoische Philosophie Vorwurf geleistet. Naturae conveniente vivere war das ethische Princip der Stoiker; sie gestatteten daher nicht bloß den Selbstmord, sie riefen sogar in Fällen, wo der Mensch sich selbst zur Last und gegen seine bessere Ueberzeugung leben sollte, zum Giftdrüse.

Da übrigens in der nichtchristlichen Welt der Mord des Unerlaubten und Frevelhaften gar nicht auf dem Selbstmorde haftere, so bedurfte es kaum der stoischen Philosophie, um die Giftdrüse in besondern Fällen als zulässig, ja als erwünschenswerth zu erkennen. So besaßen die persischen Könige nach Arianus (De nat. animal. Lib. IV. Cap. 14) ein Gift, wodurch sie sich einen schmerzlosen Tod zu bereiten vermochten. Vom Dmohshenes wird erzählt, daß er stets Gift in einem Kinge bei sich trug. Hannibal pflegte Gifte bei sich zu tragen, und er tötete sich auch damit, als der König von Sythien ihn dem Consul Plautius ausliefern wollte. Für die Fortdauer dieser Gewohnheit im Mittelalter ließen sich zahlreiche Beispiele aufbringen, und selbst in der Neuzeit ist diese Sitte keineswegs bloß auf die Thronerben beschränkt. (Fr. Wih. Theile.)

Giftbuch, s. Gifthandel.

GIFTDRÜSEN. Die giftige Eigenschaft, wodurch viele Thiere ausgezeichnet sind, äußert sich auf zwei verschiedene Arten: manche sind nur unter besondern Lebensverhältnissen oder zu bestimmten Jahreszeiten, also periodisch giftig; andere dagegen, nämlich die eigentlichen Giftthiere, sind zu allen Zeiten, also perennirend giftig. Die periodische Giftigkeit, wie sie bei Auktern, bei Fischen vorkommt, scheint nicht an einen bestimmten Theil der Organisation gebunden, sondern mehr oder weniger über den gesammten Körper verbreitet zu sein; bei der perennirenden Giftigkeit dagegen ist die giftige Eigenschaft localisirt, d. h. das Gift entwickelt sich in besonders dazu organisirten Theilen, in besondern giftführenden Apparaten. Wie verschiedenartig auch diese Giftapparate im Thierreiche organisirt sein mögen, im Allgemeinen gehören jene Gebilde, welche der Giftauscheidung versehen, zur Classe der Drüsen, und können demnach unter der Bezeichnung von Giftdrüsen zusammengefaßt werden.

Unter den Säugethieren kennt man mit Bestimmtheit nur eine giftige Art, nämlich die Männechen der Schnabelthiere; bei diesen liegt am Oberkinn eine Giftdrüse, deren Ausführungsgang sich an einem auf dem Sprunggelenke aufstehenden Sporn öffnet. — Giftige Vögel kennt man nicht. — Unter den Vuphobien

zählt zu den giftigsten Thieren die Abtheilung der Giftschlangen; das Gift wird hier in Drüsen in der Umgebung des Kopfes gebildet, deren Ausführungsgang an der Wurzel eines Oberkieferzahns mündet. Bei manchen Kröten und Salamandern wird auch von Hautdrüsen ein mehr oder weniger giftiges Secretum geliefert. — Bei den Fischen kennt man keine Giftdrüsen.

Unter den Insekten haben viele geschlechtslose Symenopteren (Bienen, Wespen, Hummeln u. s. w.) in der Abtheilung einen Giftapparat, der sich in der Regel als paariger Drüsenhauch darstellt, woraus das Secretum in einen contractilen Giftbehälter tritt, der an der Basis des Giftstachels liegt und sich in diesem öffnet. Die sogenannten Glandulae odoriferae, welche bei Käfern, Ameisen und andern Insekten vorkommen, und deren Secretum zwischen den Leibsegmenten, an den Gelenken der Extremitäten oder am After hervortritt, haben wol zum Theil die Bedeutung von Giftdrüsen. — Unter den Arachniden liegt bei den eigentlichen Spinnen jederzeit eine Giftblase im Cephalothorax oder auch in der Basis der Mandibel, deren Ausführungsgang sich an der Spitze der Mandibel öffnet. Beim Scorpion dagegen liegt eine ähnliche Giftblase im letzten Schwanzgliede und öffnet sich an der Spitze des Schwanzstachel. — Bei den Insekten und Arachniden kennt man mit Sicherheit noch keine Giftdrüsen. — Unter den Mollusken darf der Zintbeutel der Cephalopoden, der im Munde an oder neben der Leber liegt und sich neben dem After öffnet, einigmaßen wol als ein Giftapparat angesehen werden, da sein Inhalt dem Thiere offenbar als Vertheidigungsmittel dient. Bei den übrigen Mollusken und den übrigen Thierklassen kennt man noch keine Giftorgane, wenn man nicht etwa die sogenannten Vesiculae dazu zählen will, die indessen auf mechanische Weise wirken. (Fr. Wih. Theile.)

GIFTANG. Die zur Erzeugung von arseniger Säure und andern arsenikalischen Producten dienenden Hüttenwerke, in denen arsenikalische Erze geröstet werden, haben den Namen Arsenikwerke oder Giftstätten. In ihnen find Gefäßnisse angebracht, in welchen die flüchtigen Stoffe, zu denen der Arsenik gehört, von den feuerbeständigen geschieden werden. Die kanal- oder thurnförmige, gemauerte Vorrichtung hierbei zur möglichst vollständigen Condensation, zum Auffangen der entwickelten arsenigen Säure, heißt Giftfang. (C. Reichenow.)

GIFTGEWÄCHSE, GIFTPFLANZEN. Mit diesen Namen bezeichnet man Gewächse, welche einen Stoff enthalten, der schon in geringer Menge in oder an den gesunden Körper gebracht das Leben desselben bedroht oder vernichtet, sofern seiner Wirkung nicht Einhalt gethan wird. Da es aber kein absolutes Gift gibt und unter Umständen auch die in nur geringem Grade schädlich wirkenden Körper zum Gifte werden können, so ist auch die Aufzählung der diesen Stoff enthaltenden Pflanzen eine nicht streng vorgeschriebene. Es werden daher hier auch solche Pflanzen nannt, die gemacht werden müssen, deren Wirkung auf den Organismus nur gering ist.

Allgemeine Kennzeichen der von Pflanzen stammenden Gifte lassen sich, wenn man sie von mineralischen und thierischen, ohne auf ihren Ursprung von Pflanzen zu achten, unterscheiden will, nicht angeben; man kann nur von ihnen sagen, daß sie sich wie die animalischen, von denen sie durch die größere Menge Kohlenstoff verschieden sind, durch seine chemischen Reagentien ausmitteln lassen, was von den mineralischen Giften nicht gilt. Doch ist es charakteristisch, daß eine große Classe von Giften, die betäubenden, dem Pflanzenreiche eigenthümlich angehört.

Man hat nach verschiedenen Merkmalen gesucht, um giftige Pflanzen von unschädlichen sofort unterscheiden zu können, ohne genöthigt zu sein, ihre Wirkung zu prüfen und in dieser Hinsicht geltend gemacht, daß man solche Gewächse für verdächtig halten müsse, deren äußeres Aussehen widrig und unangenehm sei, deren Blüthen matt, schwarzblau, schmutziggelb oder bräunlich wären, deren Oberfläche mit einem sinkenden Riecher überzogen sei und welche den Luftkreis um sich her mit unangenehmem, betäubendem Geruche erfüllten, doch hat sich dies Alles nur theilweise als haltbar erwiesen. Denn einerseits zeigen nicht alle bekannt gewordenen Giftpflanzen diese Eigenschaften und andererseits finden sich dieselben an Pflanzen, welche nicht giftig sind. Am meisten beachtenswerth und durchgreifend möchte der betäubende, widrige Geruch sein, der sich ohne Ausnahme bei allen betäubend und lähmend auf den Körper einwirkenden Pflanzen findet. Auch die Ansicht einiger Schriftsteller, daß der Ulschen gewisser Thiere vor gewissen Pflanzen diese letzteren als giftig bezeichne, ist unrichtig, da viele Thiere bestimmte Pflanzen nicht genießen, während andere dieselben sehr gern fressen, obwohl sie einen giftigen Stoff enthalten. Insbesondere darf man daraus, daß manche Gewächse von Widerläufern ohne Nachtheil genossen werden, nicht den Schluss ziehen, als seien dieselben auch für andere Thiere oder gar für den Menschen unschädlich. So fressen z. B. die Schafe einen der giftigsten Schwämme, den *Boletus luridus* nicht nur sehr gern, sondern besüßen sich nach dem Genusse auch vollkommen wohl und Rübe und Schafe mit Mutterkorn gefüttert, zeigen keine Spur von Unwohlsein. Es kann daher zur Ermittlung der giftig wirkenden Pflanzen nur die Erfahrung zu Rathe gezogen werden. Uebrigens sind die Eigenschaften der giftigen und unschädlichen Gewächse nie ganz streng getrennt, die giftige Wirkung hängt vielmehr nur von der größeren oder geringeren Anhäufung des einen oder des andern auf Organismen nachtheilig einwirkenden Stoffes oder mehrerer ab, die sich aber auch bei unschädlichen Pflanzen, jedoch in geringerer Menge, finden können. Diese Stoffablagernng kann nun entweder vorzugsweise in gewissen Theilen der Pflanze stattfinden oder zu gewissen Jahreszeiten der Pflanze eigenthümlich sein. So enthalten die Kirichen und Pflaumen in ihren Samen die myrte Blausäure, weniger in den Blättern und noch weniger in den Blüten, während ihre beliebten Fruchttheile ganz unschädlich sind. So

soll die Wurzel der Herbställse nur im Anfange des Sommers und die zweijährige Pastinakwurzel nur im Frühjahr giftig sein. Die Bildung und Ablagerung giftiger Stoffe in größerer Menge scheint daher bei vielen Pflanzen das Product einer periodischen Lebendthätigkeit zu sein, während man sie freiwillig bei andern Pflanzen das ganze Jahr hindurch findet, z. B. bei den Wolfsmilcharten.

In Betreff der Stoffe, durch welche die Pflanzen giftig werden, unterscheidet man flüchtige und fixe. Zu den flüchtigen gehören namentlich manche betäubende und viele scharfe Stoffe, welche meist nur der lebenden Pflanze eigen sind und beim Trocknen derselben verschwinden. Zu den fixen gehören die vielen größtentheils erst in neuerer Zeit entdeckten Alkaloide, wie Selandin, Atropin, Daphnin u. a., einige Säuren, mehrere harzige, Extractiv- und Gärstoffe und Oele. Im Allgemeinen äußern die Alkaloide sich mehr als narcotische, die Säuren, Harze, überdies Oele sich mehr als scharfe Stoffe, mit Ausnahme der Blausäure. Oft sind aber mehrere dieser Giftstoffe in einer und derselben Giftpflanze vereinigt und veranlassen eine doppelte Wirkungsart, z. B. daß sie zugleich mit der narcotischen Wirkung auch die Eigenschaften scharfer Gifte zeigen.

Die Einteilung der Pflanzengifte hat große Schwierigkeiten. Eine der ältesten Einteilungen ist die in narcotische und scharfe, wozu spätere Schriftsteller noch die narcotisch-scharfen setzten. Gmelin hat die Pflanzen nach ihrem Giftstoffe verschieden eingetheilt, nach einer dieser Einteilungen zerfallen sie in 1) scharfe (Geschmack scharf, Geruch nicht widrig), 2) betäubende (Geschmack nicht scharf, Geruch widerlich), 3) betäubend-scharfe (Charaktere der betäubenden und scharfen), 4) lähmende (deren anhaltender Gebrauch Lähmungen bewirkt), 5) auszehrende (welche langsam und ohne auffallende Zufälle tödten). Buchner theilt die Pflanzengifte in narcotische, narcotisch-scharfe, ähnd-scharfe und scharfe. Viele der Neuern behalten die Einteilung in betäubende (narcotische), entzündende (scharfe und ähnd-) und betäubend-entzündende bei. Wir führen hier die Giftpflanzen nach den natürlichen Familien auf und beginnen mit den am niedrigsten organisierten Gewächsen, den Schwämmen oder Pilzen, welche übrigens eine ziemlich große Anzahl giftiger Arten enthalten.

Unter den giftigen Pilzen tritt uns zunächst das sogenannte Mutterkorn entgegen, welches sich bei vielen Gräsern und einigen Gyperiden findet, am meisten aber in den Roggenähren wahrgenommen wird. Eine genaue Beschreibung desselben hat Phöbus geliefert, dem wir hier folgen. Nach ihm finden sich nicht selten an einer Roggenähre mehrere Mutterkörner. Das Mutterkornblüthen, welches mit dem kranken in denselben Reiche sitzt, ist gewöhnlich ganz verkümmert, daß seine Geschlechtsheile mehr oder weniger verloren und seine Frucht angelegt; oft erstreckt sich diese Wirkung auch noch auf ein und das andere Blüthen benachbarter Reiche, während die entfernteren Blüthen gewöhnlich

nicht leiden, sondern Frucht ansetzen und sich vollkommen ausbilden; nur wo an einer Wehre viele Mutterkörner sind, leidet wol die ganze Wehre, entwickelt sich, wie die einzelnen Körner, minder groß, sieht schmutzig aus und scheidet weniger Körner an. Wenn man vorsichtig die eine oder die andere der das Mutterkorn einhüllenden Kronsperien entfernt, so findet man an der Basis des Mutterkorns die beiden Deckspitzen fast immer mehr oder weniger verändert; unregelmäßig violett gestreift oder gestrichelt, besonders am obern Rande; etwas vergrößert, verdickt; bisweilen stellenweise am Rande oder auch in der Mitte, wie vorgeb, ausgefressen; von den Wimperhaaren oft kaum noch einige vorhanden. Einmal fand Phöbus auch ein doppeltes Paar, je zwei mit einander verwachsen. Ihre Textur zeigt sich übrigens unter dem Mikroskop nicht wesentlich verändert. Sehr oft, namentlich wo der weißliche Überzug des Mutterkorns reichlich ist, find alle oder doch einige Theile innerhalb der Kronsperien so unter einander ver kittet, daß man sie nicht unversehrt von einander trennen kann. Bisweilen sind auch die Kronsperien selbst mit verfilzt und vom Theil violett gefärbt. Von den Deckspitzen größtentheils bedeckt zeigt sich, als der unterste Theil des Mutterkorns ein weißliches, trockenes, rissiges, stumpfes Spitzchen, mit welchem das Mutterkorn am Fruchtboden ansetzt, welches Phöbus als einen verdickten Theil der Hüllen des Korns betrachtete und Hüllansatz nennt. In der Regel kann man das Mutterkorn bei einiger Vorsicht so ablösen, daß der Hüllansatz und die Deckspitzen daran bleiben; nimmt man es aber rasch weg oder fällt es durch irgend eine Erschütterung oder Reibung der Wehre von selbst ab, so bleiben jene Theile in der Regel zurück, weshalb man es auch in den Apotheken sehr oft ohne dieselben findet. Der größte Theil des Mutterkorns erscheint nun als ein violetter oder violett-bräunlicher, dem Reggenkorne nach in der Gestalt ähnlicher, namentlich im Querschnitte die fast dreieckige Figur desselben nicht oder weniger treu wiedergebender, doch meistens größerer, deshalb aus der Wehre hervorragender und dann auch etwas nach unten gekrümmter Körper mit stumpfem oberem und unterem Ende, von welchen jenes oft etwas dicker ist und eine unebene, runzelige Endfläche zeigt. Am oberen Ende sitzt im normalen Zustande ein länglicher, dem Körper des Mutterkorns an Länge und Dicke weit nachstehender, häutiger oder fleischig-häutiger, trockener, verschieden gefärbter Körper auf, welcher sich meist mit einigen Zipfeln über den obern Theil des Mutterkornkörpers verbreitet und dadurch zeigt, daß er aus einer nach Oben geschobenen, verflummerten und verdorrten Hülle des Korns entstanden ist; man nennt ihn das Müßchen. Am Körper des Mutterkorns bemerkt man schwach erhabene Längsstreifen und tiefer Längsfurchen. Von den letzteren ist gewöhnlich eine aus der ursprünglichen Längsfurche des Korns hervorgegangen, doch ist diese nicht immer die tiefste unter den am Mutterkorne befindlichen, vielmehr oft eine der flachern und, wenn man das Mutterkorn nicht an der Wehre untersucht,

schwer herauszufinden. Bei älteren und größeren Mutterkornern ist in mehrer dieser Furchen, stellenweise auch in unregelmäßig vertheilten Querspalten die Substanz bis tief ins Innere hinein gespalten. Das Innere ist röthlichweiß und gegen den Umfang mehr violett, meist mit Aeren durchzogen, in welchen die Substanz etwas durchscheinender ist und weniger roth gefärbt. Wo in den Spalten das Innere frei liegt, hat es meist einen stärkeren Stich ins Violettrothe angenommen. Das Mutterkorn zeigt, wenn es klein ist, fast überall, wenn es größer geworden ist, wenigstens stellenweise über seiner dunkeln violett-bräunlichen, unter der Loupe etwas rauhen und unregelmäßig der Länge nach gestrichelten, schwer zu trennenden Rinde noch eine helle, violettweißliche, dünne Schicht, unregelmäßig hier und da von verschiedenen kleinen, nur unter der Loupe deutlichen, unregelmäßig gestalteten Defnungen durchbohrt. Dieselbe Rinde findet sich auch und in der Regel in weit größerer Menge über das Müßchen ausgebreitet, doch ist sie hier auf dem hellen Grunde nicht so leicht zu bemerken. Je mehr von ihr vorhanden ist, desto heller erscheint die sonst dunkle Farbe, namentlich am Körper des Mutterkorns. Bisweilen zeigt sie sich stellenweise so dick, daß das Mutterkorn hier eine fast weiße Farbe angenommen hat und daß sie sich leicht in Stücken ablösen läßt. Durch Wasser kann man sie erweichen und ganz oder größtentheils abspülen, worauf dann das Mutterkorn auch im trocknen Zustande eine dunklere Farbe behält.

Das Mutterkorn erreicht bisweilen eine Länge von 1—1½ Zoll und eine Dicke von 1½—4 Linien. Frisch ist es weich und etwas biegsam, trocken, hart und ziemlich brüchig. Es gibt ein röthlichgräues, schwer, recht fein darzustellendes Pulver und riecht während des Zerstoßens und wenn es in größeren Quantitäten beisammen liegt, etwas eckelhaft, während es in kleinen Quantitäten geruchlos ist. Der Geschmack ist unangenehm; aber nicht ausgedehnt.

Ueber die Deutung der Theile des Mutterkorns herrschten bis in die neueste Zeit sehr abweichende Ansichten, die nun durch Tulane's Untersuchung, welche von verschiedenen Botanikern wiederholt angestellt ist, ihre Erläuterung gefunden haben. Die älteste Erläuterungsart, daß das Mutterkorn die fruchtlos veränderte Kornsfrucht sei, wurde von Zée und Phöbus wieder zur Geltung gebracht. Ersterer behauptet, daß das Mutterkorn weder Sporenhäute, noch Spermien enthalte, weil er mangelnde Anplumförmigkeit und daß kein Aushören vom Fruchtgehäuse der Frucht gebildet werde. Es sind aber die Zellen der verschiedenen Zellumschichten im Fruchtgehäuse des Reggens wesentlich durch Größe, Gestalt und Inhalt von den Rindenzellen des Mutterkorns verschieden, auch findet sich im Zellgerüste des Mutterkorns kein der Stärke ähnlicher Körper. Phöbus hält die innere röthlich weiße Masse des Mutterkorns für verändertes Eireich und die violette Rinde desselben für die degenerirte äußere Samenhaut, während das Müßchen die degenerirte, nach Oben geschobene Fruchthaut

darstelle. Nach Meyen beginnt aber die Degeneration schon sehr früh, sedas zu der Zeit von einem Eiweiß noch nicht die Rede sein kann.

Der Ansicht, daß das Mutterkorn ein krankhaft veränderter Fruchtknoten sei, traten Rymen, Requillet, Bernh. Jussieu, Willdenow, Link und Andere bei, während De Candolle, Schrönd, Griess u. A. dasselbe für einen Pilz, *Sclerotium clavus DC.*, *Spermogonia clavus Griess* hielten, der die Ausbildung des Samens unterdrückt habe und an dessen Stelle hervorgekommen sei. Nach Wiggers beginnt die Bildung desselben mit dem Auswachsen des Fruchtknotens nach dem Abfallen der Staubbeutel. Zu dieser Zeit erzeugt sich nach ihm aus dem Fruchtknoten ein klebriger, süßer Saft, mit dem sich die Epizelen in einigen Tagen erfüllen. Innerhalb dieses Saftes soll auf der Spitze des Fruchtknotens der Pilz entstehen, welcher bald aus den Epizelen hervorwächst. Daraus verschwindet der Saft und trocknet oben zu dem Nüßchen ein, welches *Lecellum* für den eigentlichen Pilz hielt und *Sphaecelia segetum* nannte. Einige haben sogar die Ansicht geltend gemacht, daß Insekten die Veranlassung zur Bildung des Mutterkorns seien, während man dieselben doch noch wie darin gefunden hat, obwohl sie später von der süßen, klebrigen Flüssigkeit, die Wiggers den Vorboten und unzertrennlichen Begleiter des Mutterkorns nennt, angezogen werden. Eine Entwicklungsgeschichte des Mutterkorns besitzen wir von Meyen, welcher fand, daß der Fruchtknoten, ehe er die klebrige süße Flüssigkeit aussonderte, innen schon erkrankt war. Das Innere des scheinbar noch gesunden, nur etwas gelblich gefärbten Fruchtknotens, der später zum Mutterkorn sich umgestaltet, ist nach Meyen von einer gelblichen weichen Masse erfüllt, die sowohl auf der Oberfläche, als auch im Innern zahlreiche Windungen zeigt und aus kleinen ellipsoidischen, durch eine schleimige Flüssigkeit vereinigten Bläschen besteht. Diese Bläschen, die angeblichen Sporen der *Sphaecelia segetum* wachsen zu vielfach verzigten Schnüren aus, erfüllen das Innere des Fruchtknotens, zerstören denselben, durchbrechen die Wände und führen den süßen klebrigen Saft mit sich hervor. Aus der Mitte der verzigten Fäden erhebt sich nun als ein violetter Körper das Mutterkorn, nimmt die Fäden der *Sphaecelia* mit in die Höhe, welche nun seine ganze Oberfläche bedecken und nachher oben zu dem Nüßchen aufwuchert. Auch Smith fand in dem süßen klebrigen Saft, im Innern des Mutterkorns und selbst in den Staubbeuteln die Pilzfäden und Durchet bestimmte den Pilz des Roggen-Mutterkorns als *Ergotaster abortans*. In neuerer Zeit hat nun Tulasne nachgewiesen, daß die angeblich verschiedenen Pilze des Mutterkorns nur Entwicklungsstadien einer und derselben Pflanze seien, deren eigenthümlicher Fruchtzustand zwar schon bekannt, aber bisher noch nicht auf das Mutterkorn bezogen war. Das Mutterkorn bildet sich nach Tulasne in einem zärrlichen Gewebe, welches außen den Fruchtknoten des Grafses von unten her überzieht und sich von demselben ernährt. Dies Gewebe wächst

in kurzer Zeit zu einer weichen weißlichen Masse aus, die innen mit Lücken, außen mit der Länge nach verlaufenden Windungen versehen ist. Auf der Oberfläche der Lücken, wie der Windungen und Falten entsteht dann eine Schicht von Zellen, deren jede eine Kette von sehr zahlreichen, kleinen, nicht keimungsfähigen Zellen nach und nach abschneidet. Dieses erste Stadium, welches also nur die sogenannten männlichen Organe bildet, sah sowohl *Lecellum* als Meyen als einen selbständigen Pilz, als *Sphaecelia segetum L.* an. Daraus erhebt sich nun erst das eigentliche Mutterkorn, von De Candolle und Griess gleichfalls als eigener Pilz (*Sclerotium* oder *Spermogonia clavus*) angesehen, als ein keulenförmiger unfruchtbarer Stiel des eigentlichen, erst später erscheinenden Fruchttragers. Nach dem Abfallen desselben, gewöhnlich erst im folgenden Jahre, aber wenn das reife Mutterkorn sogleich in feuchten Sand gesteckt wird, oft noch in demselben Herbst, treten aus demselben kleine, gestielte, purpurotöne, warzige Kröpfchen hervor. Diese Warze stellt einen eiförmigen Fruchtbehälter vor, der zahlreiche lineamentige Keilen enthält und sich nach Außen öffnet. Jede Keile umschließt etwa acht fadenförmige, sehr lange, neben einander stehende, weiße Sporen. Diesen dritten Entwicklungszustand hielt Griess für einen besondern Pilz und nannte ihn *Cordyceps purpurea*.

Diese Entdeckung Tulasne's, wonach das Mutterkorn der *Abalus* eines phärenartigen Pilzes ist, wird durch eine Beobachtung von Alexander Braum bestätigt, welcher an dem Mutterkorn des gemeinen Rohres (*Arundo Phragmites*) den gestielten, stieltragenden, von Tulasne *Claviceps microcephala* genannten Pilz fand. Das Mutterkorn war den Winter über auf feuchter Erde aufgewahrt worden, worauf sich im Frühjahr der Pilz sehr reichlich entwickelte.

Das Mutterkorn ist zuerst von Wiggers genau chemisch untersucht worden. Nach ihm enthalten 100 Theile Mutterkorn 35,0 eigenthümliches fettes Del; 1,04 eigenthümliche, weisse, trüblichfärbende, weiche, fettige Substanz; 0,75 Gerin; 46,18 schwammartige Substanz; 1,25 Ergotin; 7,76 vegetabilische, stickstoffhaltige, in Alkohol lösliche Substanz (Ösomasin); 1,55 Schwammzucker (wahrscheinlich Mannit, verunreinigt mit gährungs-fähigem Zucker); 2,33 gummiartige Extractivstoff mit einem bittrichen, stickstoffhaltigen Karbostoff; 1,46 Eiweiß; 4,42 saures, phosphorhaltiges Kali; 0,29 phosphorsaures Kali mit Spuren von Eisenoxyd; 0,14 Kieselerde. Dagegen fand Wiggers kein Amylum und keinen Kleber, die wesentlichen Bestandtheile des gesunden Korns, während durch das Vorhandensein von Fetten, Schwammzucker, Ösomasin u. a. sich eine große Ähnlichkeit mit den Bestandtheilen anderer Schwämme herausstellte. Das über Mutterkorn destillirte Wasser roch und schmeckte eigenthümlich elastisch und farbte Lackmuspapier blau. Das Ergotin bildet ein braunrothes, besonders beim Erwärmen eigenthümlich riechendes, widerlich aromatisches, etwas scharf bitterlich schmeckendes Pulver; reagirt weder sauer noch alkalisch, ist in Wasser und Aether

unlöslich; Alkalien löst es dagegen leicht, auch kausitische Kali und Essigsäure lösen es, wozugen Kohlensäure Alkalien es nicht lösen.

Winkler untersuchte das Mutterkorn abermals und fand als wesentliche Bestandtheile: Serotin in Verbindung mit Ergotin, einen rothen eisenhaltigen Farbstoff mit einer noch näher zu bestimmenden Base, lösliches und frapuliertes Eiweiß, Pflanzener, ameisens- und phosphorsaure Salze.

Das Mutterkorn ist ein Gift für Thiere und Menschen, obwohl es nicht gerade zu den heftig wirkenden gehört, da man es selbst kleineren Säugethieren und Vögeln, sowie Kaninchen und Tauben, brachmen- und ungenüßig geben muß, um den Tod herbeizuführen. Namentlich scheint es das Ergotin zu sein, welches den giftigen Bestandtheil des Mutterkorns ausmacht, wie dies einige von Wiggers an Hühnern angestellte Versuche beweisen. Die schädlichsten Versuche über die Wirkung des Mutterkorns in etwas größeren Gaben beim Menschen besäßen wir von Hertwig, Jörg, Diez u. A. Die nach dem Genuße von Mutterkorn eintretenden Symptome werden in folgender Weise beschrieben: Schwere oder geringer Schmerz in der Magenregion, Uebelkeit, Vomiturition, Erbrechen, Frostschauer mit aufsteigender Hitze wechselnd; beschleunigter, dabei bisweilen kleiner, bisweilen voller und harter Puls; Congestionen nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, Schwindel, Betäubung, etwas erweiterte Pupillen; bisweilen reichliche Diarrhöe mit sehr übel riechenden Excrementen. Diese Symptome beginnen in der Regel „—1 Stunde nach dem Genuße, dauern stundenlang, auch wol ganze Tage lang und hinterlassen noch Mattigkeit, großen Durst, Widerwillen gegen Speisen u. s. w. Auch scheint es festzustehen, daß ein häufiger, wiederholter Genuß des Mutterkorns, welches in größerer Quantität unter das Wehl gekommen, die sogenannte Kriebelkrankheit hervorbringt, eine geistlich-nervöse Krankheit, welche ihren Namen davon hat, daß Ameisenkrabbeln, Anfangs in den Fingern, nach und nach aber über den ganzen Körper, eine der ersten Erscheinungen ist. In dem weiteren Verlaufe gibt sich diese Krankheit durch Zuckungen der Extremitäten, bisweilen auch durch tetanische Krämpfe oder andere schwere Nerven Symptome und selbst durch Brandigwerden der Extremitäten zu erkennen; sie dauert Wochen oder Monate lang, endigt oft mit dem Tode oder wenigstens mit dem Verluste von Gliedern und tritt in neuerer Zeit meist sporadisch auf, während sie sich in früherer Zeit sehr oft epidemisch zeigte. Eine Zusammenstellung vieler Epidemien findet sich in den beiden besten Abhandlungen über Mutterkorn von Wiggers. Inquisitio in Secale cornutum. Comm. prae-mio ornat. (Götting. 1831.) und Diez, Versuche über die Wirkungen des Mutterkorns. Gekrönte Preisschrift. (Tübingen 1832.) Selbst an Thieren hat man nach länger fortgesetztem Genuße des Mutterkorns die Kriebelkrankheit wahrgenommen und bemerkt, daß Ohren, Brüste und Schwanz nach und nach brandig wurden.

Andererseits hat man zu beweisen gesucht, daß der

Genuß des Mutterkorns den Thieren keinen Schaden verursacht habe und es ist in dieser Hinsicht namentlich ein von Diez angegebener, von Bloch beobachteter Fall sehr bemerkenswerth. Im J. 1811 nämlich, wo das Mutterkorn in den Roggenähren in bedeutender Menge auftrat, ließ Bloch dasselbe im Herbst beim Dreschen gehörig vom Getreide absondern und ties zum Januar 1812 sammeln. Man erhielt 20 Schöfe zusammen täglich 9 Pfund Mutterkorn vier Wochen lang und nebenbei wurde Roggenstroh und Heu gefüttert. Sämmtliche Schafe blieben vollkommen gesund. — Im Februar und März desselben Jahres erhielt 20 Schöfe zusammen täglich 13 1/2 Pfund Mutterkorn bei derselben Nebenfütterung und auch hiervon wurde keine nachtheilige Wirkung bemerkt. Darauf bekamen 30 Kühe drei Monate lang täglich 27 Pfund gemahlenes Mutterkorn zu einer Suppe bereitet und auch sie genossen diesen Trank ohne irgend einen Nachtheil. Als Nebenfutter erhielten sie Rüben, Kartoffeln und Heu. Wiewol nun diese Erfahrungen darzutun scheinen, daß der Genuß des Mutterkorns bei Thieren auch ohne nachtheilige Wirkungen bleiben kann, so ist doch hierbei zu berücksichtigen, daß diese Versuche an Wiederekauern angestellt sind, die gegen alle Pflanzengifte viel unempfindlicher sind, als andere Säugethiere. Auch die andern negativen Erfahrungen an Thieren und Menschen beweisen nur, daß man bei diesen Versuchen nicht mit der nöthigen wissenschaftlichen Strenge zu Werke gegangen ist.

Man hat verschiedene Mittel angegeben, um die Entfaltung des Mutterkorns in den Ähren zu verhüten oder das darnach entstandene zu beseitigen, aber die Ausführung derselben ist wenigstens in größeren Landwirthschaften nur zum Theil möglich.

Wie die meisten Gifte, so ist auch das Mutterkorn unter dem Namen Secale cornutum als Arzneymittel geschätzt. Zu diesem Behufe ist es jedoch vor der Ernte aus den Roggenähren zu sammeln, da das nach der Ernte von den Kornböden gesammelte weniger kräftig ist und da es überhaupt durch das Alter an Wirksamkeit verliert, so darf es nicht länger als ein Jahr aufbewahrt werden. Es wird als ein reizendes, etwas narcolotisches Mittel angewendet, welches zunächst auf das Gefäßsystem, nachher auf die Gebärmutter erregend, contrahirend wirkt.

Es ist kaum zu erwähnen, daß auch die beiden Brandarten des Getreides, der Schmierbrand (*Caecoma nitophilum* Link) und der Flugbrand (*Caecoma segetum* Link), sobald sie in größerer Menge im Wehle vorhanden, angeschuldigt sind, schädliche Wirkungen auf den Organismus auszuüben. Gegen diese Bebauung, welche sich auf keine Thatfachen stützt, ist mit Recht geltend gemacht, daß bei dem häufigen Vorkommen dieser Brandarten im Getreide ihre schädliche Wirkung längst ungewirkelt dargeboten sein müßte. Man hat daher in neuerer Zeit diese Pflanzen aus der Reihe der Giftgewächse entfernt. Ebenso verhält es sich mit dem Kienrüsselpilz oder der Lohblume (*Aethalium septicum* Fries), von welcher Buchner in seinem Repert-

torium der Pharmazie 2. Reihe. Bd. 11. Heft 1. 1837. S. 40 fg. einen von mehreren Fällen im Ober-Rheinkreise Baierns vorgekommenen Fall folgendermaßen erzählt: Es war im Herbst 1819, als ein Bauer mit seinem Sohne eine alte abgestandene Eiche fällte; der Baum war hohl und entließ beim Umsallen eine Menge eines braunen Staubes, welcher die Arbeiter mit einer Staubwolke umgab, worauf beide heftigen Husten bekamen und so schnell und bedeutend erkrankten, daß die bedenklichsten Entzündungszustände, Pilet, Trockenheit des Mundes, Blutungen aus Nase und Mund u. s. w. eintraten und der Vater am zweiten, der Sohn aber am sechsten Tage darauf starb, weil ärztliche Hilfe nicht gesucht wurde. Der braune Staub war höchst wahrscheinlich nichts Anderes, als die Ipome von *Aethalium septicum*, welches sich in den abgestorbenen hohlen Eichbäume ausgebreitet hatte. — Sehr passend bemerkt hierzu Rhodus, daß zur Begründung des „höchst wahrscheinlich“ Nichts angegeben sei (denn brauner Staub in einer hohlen Eiche könne auch mancherlei andern vegetabilischen oder thierischen Körpern, als grade dem *Aethalium septicum*, seinen Ursprung verdanken) und da nicht einmal erwähnt sei, von wem die ganze Beobachtung herrühre (ob von Buchner selbst oder von einem Andern), so sei dieselbe wissenschaftlich unbrauchbar. Es sei auch bei der Häufigkeit des Pilzes unwahrscheinlich, daß er so schädlich werden könne, weil sonst schon mehr Beobachtungen davon vorhanden sein würden.

Auch der unter dem Namen Hirschbrunn, Hirschtrüffel (*Elaphomyces granulatus Fries*, *Lycoperdon cervinum Linne*) bekannte kugelförmige, in Wäldungen unter der Erde wachsende Pilz kann nicht zu den giftigen gezählt werden. Wegen seines widrigen Geruchs im frischen Zustande, den er aber beim Trocknen verliert, ist er von Roques als giftig verdächtig worden. Früher gehörte er zum Kransschwamm, jetzt wird er nur zuweilen als Hausmittel bei Thieren angewendet.

Aus drei zu den Bauchpülpilzen gehörigen, einander sehr nahe stehenden Gattungen, *Gaeaster*, *Rovista* und *Lycoperdon*, hat man verschiedene Arten für verdächtig erklärt, ohne genügenden Grund für diese Verbaupung zu haben. Sie sind dem Volke unter dem Namen *Rovist*, *Pfobfus* bekannt und werden beschuldigt, daß ihre staubartigen reifen Keimkörner, wenn sie in die Augen oder in die Nase kommen, diese Theile und selbst das Gehirn entzünden oder doch die Nase zu heftigem Niesen und Bluten reizen und daß sie auch innerlich genommen giftig seien. Da jedoch die Kinder mit diesen Pilzen so überaus häufig spielen, so läßt sich eine solche Wirkung durchaus nicht annehmen. Dazu kommt noch, daß viele Arten aus diesen Gattungen in der Jugend gegessen werden, zum Theil ein sehr schmackhaftes Fleisch besitzen und daß man bei der häufigen Anwendung einiger von ihnen auf blutende Oberflächen als Blutstillungsmittel keine reizende Wirkung bemerkt und daß endlich die hin und wieder stattfindende volksthümliche Anwendung ihres Staubes bei Durchfällen des Rindviehs mehr für eine reizmildernde als für eine

reizende Wirkung spricht. Sollte dieser Staub wirklich Augen und Nase reizen, so thut er dies wahrscheinlich nur mechanisch, weil jeder andere Staub. Hirtwig fand *Lycoperdon perlatum Persoon*, schon alt und pulverig, in mehreren Versuchen an Hunden innerlich ganz wirkungslos und ebenso den Staub auf Augen und Respirationsorganen von Pferden, Hunden und Menschen. Dasselbe gilt von *Scleroderma verrucosum Bullard*, während die andere Art dieser Gattung (*Scleroderma vulgare Fries*) wenigstens zur Bereitung von Spritzen nicht empfohlen zu werden verdient. Kenz sagt von ihr, daß sie sehr scharf und schädlich sei, wenn man sie anrühre, ohne daß sie abgerührt sei, ja selbst eine Portion, welche er erst zweimal mit heißem Wasser abbrühen und dann zubereiten ließ, sei ihm schlecht bekommen.

Auf der Grenze von zwei großen Abtheilungen der Pilze, den Spizompeten und Gastrompeten steht ein wegen seines widerwärtigen Leichengeruchs sich schon aus der Entfernung bemerklich machender Pilz, *Phallus impudicus Linne*, welcher in vielen Gegenden von Landrenten als giftig angesehen wird und dem auch verschiedene Schriftsteller giftige Wirkungen beilegen. Er wurde früher allgemein zu den Gastrompeten gerechnet und es ist nicht zu leugnen, daß er sowohl in seiner Tracht, als in seiner Entzückung mit den Mitgliedern dieser Abtheilung große Aehnlichkeit hat; in neuerer Zeit wurde er zuerst von Schimper den Spizompeten beigezählt. In der frühesten Jugend besitzt er die Gestalt und Größe eines Stachelnacktopfes, bald erreicht er aber die Größe eines Hühnerkies, ist weich, gallertartig, fleischig, weiß und wird in diesem Alter vom Volke Ei, Zusefel, *Hexen* u. s. w. genannt. Im ausgebildeten Zustande hat er Aehnlichkeit mit einer Morchel, daher seine Namen: Stachelmorchel und stinkende Morchel. Der Stiel ist am Grunde von einer leichartig geöffnerten Hülle umschlossen, verbündet sich nach Oben, wird gewöhnlich 4—12 Zoll, bisweilen aber auch fußhoch, ist leder zellig und durchschoert, schmerzlos. Der Hut ist nur leicht befristet, lederartig, wie eine Morchel gefaltet, am Schitel scheibensförmig, von einem grünbraunen Schleime überzogen, später nach Entfernung desselben aber weiß. — Verschiedene, namentlich ältere Schriftsteller haben diesen Pilz für giftig oder doch wenigstens für verdächtig erklärt und seine volksthümliche Anwendung als Verbrochisum bei Thieren, gegen Sicht und andere Krankheiten bei Menschen lassen allerdings auf derartige Wirkungen schließen. Stromboli hat jedoch in neuerer Zeit zahlreiche Versuche mit diesem Pilze an männlichen Säugethieren, insbesondere an Affen, Hunden, Stieren, Hosen und Menschen angestellt, welche durchaus ohne Wirkung waren. Auch auf er selbst einen ganzen Pilz im Einzustande roh und ein junger Mann von dem vollkommen entwickelten und getrockneten Pilze 4 Korb, mit Butter und Zwiebeln gegessen, ohne daß einer von ihnen die geringste nachtheilige Wirkung empfunden hätte. Es läßt sich daher annehmen, daß der Pilz unschädlich ist.

Von den Stachelmorcheln oder Morcheln, welche zur

Gattung *Helvella* gehören, ist die bekannteste und am meisten geschätzte die sogenannte Speise- oder Steuermorchel (*Helvella esculenta Persoon*), mit der aber nach Krombholz eine Art mit schädlich wirkenden Eigenschaften sehr große Ähnlichkeit hat, er nennt sie deshalb die verdächtige, *Helvella suspecta*. Hübner zieht zwar die spezifische Verschiedenheit dieser zuerst in Böhmen aufgefundenen Art, sowie jene der wohlgeschmeckenden Riesenmorchel (*Helvella gigas Krombholz*) in Zweifel, bemerkt auch, daß einige ungewürzte der *Helvella esculenta* angehörige Exemplare mit der Beschreibung der *Helv. suspecta Kromb.* leidlich gut, mit den Abbildungen dieser Art aber sehr gut übereinstimmen hätten und meint endlich, daß, wenn es eine der in vielen Gegenden stark benutzten *Helv. esculenta* so höchst ähnliche, aber giftige Form gäbe, häufiger Unglücksfälle vorkommen müßten, dessenungeachtet führt sie Rabenhorn, welcher sie auch bei Dresden fand, als eigene Art an und sagt von ihr nach Krombholz, daß sie beim ersten Blicke der gewöhnlichen Speisemorchel ganz ähnlich sei, sich aber leicht von ihr durch die wässrige Substanz, den Anfangs mordartigen, später aber süßen und mildigen Geschmack unterscheide. Krombholz gibt von dieser Art folgende Charakteristik: Hut unregelmäßig, aufsteigend, kegelig, eckig, zwei- bis dreilappig, mit unregelmäßig zurückgeschlagenen, oft auch eingerollten, welligen, gefächelten-zelligen Kappen, gerundet-stumpfen, gedrängten, krausen, kastanienbraunen Rippen, unregelmäßigen, tiefen, oft sehr schmalen oder geschlossenen grubigen Feldern. Stiel hoch, unregelmäßig hochgedrückt, gefurcht-grubig, selten gerippt, an der Spitze unregelmäßig erweitert oder ästig, schmutzig-fleischfarben, später berröth. — Der ganze Pilz erreicht 2—4 Zoll Höhe und Dicke. Der Stiel wird 2—2½ Zoll hoch und bis 1 Zoll dick, ist unregelmäßig, meist schief, unten dünner als oben, hohl und kegelig, stets hochgedrückt, grubig, gefurcht und rippig. Die Gruben finden sich mehr nach Oben und dehnen sich dann nach der Verbreitung oder der Ausbreitung des Stiels in den Hut; die Furchen aber sind schmal, tief, oft in die Stielhöhle oder in deren Zellen dringend, hin- und hergezogen und meist nur einige Linien, selten einen halben Zoll lang. Die Rippen liegen zwischen diesen Furchen, c. sprechen in ihren Biegungen dem Laufe der Furchen, sind oft 1 Linie breit, abgerundet und nicht lange unverbunden, sondern vereinigen sich schnell. Der Stiel ist fleischfarben, Anfangs glatt, später mit einem zarten bläulichen oder schmutzigen Reife bedeckt, welcher sehr zartförmig ist und dem Stiele ein eigenes Ansehen gibt. Oben erweitert sich der Stiel und verästelt sich oft bei seinem Uebergange in den Hut. Die Stielsubstanz ist fleischig, zarter und feuchter als bei der ormandanten Speisemorchel. An den Stellen, wo der Stiel gebrochen wurde, zeigt sich oft nach wenigen Stunden ein filziges, weißliches Gewebe, welches aus geraden, kurzen, weißlichen, haken Fäden besteht. Der Hut entsteht aus der vielfachen Erweiterung des Stiels und besitzt ganz dieselbe Structur. Seine Ober-

fläche ist mit dem braunen Fruchtslager bedeckt, welches alle Rippen, Fider, Zellen und Kappen vollkommen überzieht und aus zarten cylindrischen Schläuchen besteht, welche elliptische Sporen besitzen. Die äußerst gedrängten, gefächelten und vielfach ästigen Rippen ertheilen dieser Art ein ganz eigenthümliches krauses Ansehen. Bei den jungen und kleinen, oft nur 1—2 Zoll großen Exemplaren sind die Rippen äußerst gedrängt; bei den ältern sind zwar deren nicht weniger, sie haben aber an Durchmesser sehr zugenommen. Die Unterfläche des Hutes ist schon weiß, spielt aber hin und wieder ins Gelbliche. Auch in Hinsicht der Größe variiert diese Art sehr; sie erreicht oft 3—4 Zoll Höhe und Breite, wird aber nie so groß wie die Riesenmorchel (*Helvella gigas*), von welcher sie sich überdies durch Form, Substanz, Gut, Lappen und Falten, vor Allem aber durch den fernen, schmutzig-gefärbten Stiel unterscheidet.

Krombholz erzählt ruse im J. 1829 Partgebachte Vergiftung mehrer Personen in Folge des Genusses dieses Pilzes; aus neuester Zeit scheint jedoch ein bestimmter Vergiftungsfall durch diese Art nicht vorzuliegen, wiewol namentlich in solchen Gegenden, wo auch die verdächtige Morchel in großer Anzahl vorkommt, Vorzicht beim Gebrauche der Speisemorchel anzuwenden ist.

Die bei weitem größte Menge giftiger Schwämme findet sich in der Abtheilung der Hymenomyces, der Bruthautpilze, wozu die artenreichen Gattungen *Agaricus*, *Polyporus* und *Boletus* gehören. Hier treten uns zunächst einige aus der Gattung *Clavaria* (Keulenpilz) entgegen, welche man für giftig oder wenigstens für verdächtig erklärt hat; dies gilt insbesondere von *Clavaria formosa*, *coralloides* und *amethystea*. Die dafür beigebrachten Beweise sind jedoch sehr schwach, so sagt z. B. Hayne von der zuletzt erwähnten Art: „Wegen der schönen blauen Farbe, die bei den Schwämmen von einigen Mycologen für eines von den Anzeichen der Giftigkeit gehalten wird, ist sie verdächtig,“ während grade diese Species von den neuern und bedeutendsten Mycologen nach wiederholt ausgeführten Versuchen für essbar erklärt wird und ebenso wenig liegen für die beiden ersten Species ihrer Schädlichkeit vor.

Von den Stachelpilzen (*Hydnum*) verdächtig die *Canthare* alle dunkelfarbenen Arten, aber *Hydnum imbricatum Linné* (die sogenannte braune Hirschgungel, der Hirsch- oder Habichtschwamm). fast unbedarftig und mit braunen, später schwarz werdenden Schuppen ist anerkannt unschädlich und wird in Sachsen, Böhmen und Oesterreich häufig gegessen, wiewol sein Fleisch nicht grade zart ist oder gut schmeckt. Noch mehr als diesen hat man den ausgesprochenen Stachelpilz (*Hydnum repandum Linné*) verdächtig, obgleich er eine hellere, meist gelbliche, röthliche oder höchstens röthlich-bräunliche Farbe besitzt; so hält ihn J. F. Gmelin wegen seines scharfen und mildigen Nachgeschmacks, welcher übrigens nicht bei allen Individuen gleich stark ist und sich überdies durch das Kochen oder Braten verliert, für schädlich. Auch Trattinnick behauptet

tei, jedoch ohne nähere Nachweisung, daß Beispiele von üblen Wirkungen dieses Pilzes bekannt seien und Decourtilz will sich durch ein bobnengroßes Stüchchen gefährlich vergiftet haben, aber seine Erzählung entbehrt aller Kritik und mit Recht sagt Reques, daß man die Ursache der Krankheit, welche er erlitten, wohl anderwärts als in dem Pilze zu suchen habe; dazu kommt noch, daß Decourtilz ein schlechter Pilzkennner ist und wahrscheinlich einen ganz andern Pilz genossen hatte. Im Gegentheile zu diesen Angaben erklären die meisten Schriftsteller den Pilz für unschädlich und er wird auch in vielen Gegenden Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Belgien nicht selten geessen.

Aus der Gattung *Boletus* (Röhrenpilz), deren Mitglieder sich durch die an der Unterseite des Hutes befindlichen, mit einander verwachsenen, vom Hute leicht abtrennbaren Röhren auszeichnen, kennt man eine sehr giftige Art (*Bol. luridus Schaeffer*), eine andere, nicht minder giftige (*Bol. Satanas Lenz*), welche aber von einigen Schriftstellern nur als Abart der vorigen angesehen wird und eine verdächtige (*Bol. erythropus Persoon*), während verschiedene andere ohne hinreichenden Grund als schädlich wirkend angesehen werden. Man hat verschiedene allgemeine Regeln aufgestellt, nach denen man die giftigen und verdächtigen Röhrenpilze solle sogleich erkennen können, doch sind dieselben nicht haltbar.

Wir betrachten nun zunächst den *Boletus luridus Schaeffer* (Feuerpilz, Saupilz, Judenschwamm, Hexenschwamm, Donnerpilz oder Schuster genannt) und halten uns bei dessen Charakteristik an Phöbus' Darstellung, welcher den *Satanaspilz* (*Boletus Satanas Lenz*) nur als eine Form von diesem ansieht. Der Feuerpilz besteht einen kissenförmigen, gegen den Rand allmählig verdünnten Hut, welcher bisweilen schief auf dem Stiele sitzt, ist in der Jugend etwas filzig, später meist kahl und nur bisweilen stellenweise unbedeutlich filzig, nur wenn er Risse bekommen hat, bemerkt man an deren Rändern deutlicher eine filzige Ausföderung der Oberhaut, hat eine verschiedene Farbe, namentlich blaugrün, olivengrün, grünlichgrau, reichlich gelblich, braun, hellroth oder ziegelroth und ist bei feuchtem Wetter bisweilen schmierig. Die Röhren sind frei oder fast frei, dünn und wie hier ungleich großen Mündungen rundlich, gelb oder grünlichgelb oder, besonders im Alter, gelblich oder graulich-blaugrün, an der Mündung mässig- oder ziegelroth, selten rosen-, scharlach-, zinnober-, blut- oder purpurroth. Bei ganz jungen Exemplaren erscheinen die Mündungen röthlich-bellgrau, später färben sie sich, zuerst gegen die Mitte des Hymenium, blaßroth, nehmen dann die Farbe der erwachsenen Individuen an, werden dann im Alter wieder etwas heller, mehr oder weniger gelblich und zwar tritt diese Veränderung gegen den Umkreis des Hymenium früher ein. Keimformen unregelmäßig ellipsoidisch, meist gelb. Der Stiel ist dick und da er nach Unten etwas dicker zu sein pflegt, so hat er eine fast eiförmige Gestalt, selten ist er fast gleichdick, bisweilen etwas ge-

kürzt, wurzelnd, sehr dert anzufühlen, an seinem größeren oberen Theile mit einem gewöhnlich heller, selten dunkler gefärbten, je höher nach Oben, desto deutlicheren und kleinmaschigeren Netzwerk von feinen Hervorragungen. Am obersten Theile ist er gewöhnlich gelb (röthlich- oder olivenfarbig- oder grünlich-gelb), selten mit Ausnahme von jüngeren Exemplaren, wo sich dieser oberste Theil noch nicht recht ausgebildet hat, scharlach- oder purpurroth, am größten mittleren Theile dagegen gewöhnlich scharlach- oder purpurroth, bisweilen röthlichgelb oder gelb und roth gefleckt, oder olivenfarbig oder bräunlich mit rothen Flecken, am untersten, wurzelnden Theile gewöhnlich olivenfarbig oder olivenfahrbraun oder olivenfarbig-gelb oder bei sehr jungen Exemplaren ganz gelb. Das Fleisch im Hute und Stiele ist ziemlich dert, doch saftreich, sehr blaßgelb, bisweilen im Hute etwas weinröthlich, im unteren Theile des Stiels fast immer röthlich, manchmal auch stark purpurasirend und diese dunklere rothe Färbung zieht sich hin und wieder bis in den Fuß hinauf. Alle inneren Theile des Pilzes, selbst die Röhren, laufen bei Berührungen blau oder grünlichblau (bisweilen zuerst etwas röthlich oder bräunlich und dann blau) an. Außerlich wird der Pilz beim Berühren schmußig. — Der Geschmack dieses Pilzes scheint sehr zu variiren; Phöbus fand ihn beim *Satanaspilze*, wenn auch nicht ausgezeichnet, doch etwas bitterlich und ekelhaft, Schrabert, Lenz und Krombholz geben ihn dagegen nicht nur beim *Satanaspilze*, sondern auch bei *Boletus tuberosus Bulliard* und bei *Bol. sanguineus rhodoxanthus Kromb.* als nicht unangenehm an, während Bulliard von seinem *Bol. tuberosus*, den wir mit Phöbus als eine Varietät des Feuerpilzes ansehen, sagt, daß er jung sehr gut, später aber unerträglich bitter schmecke. Wie von Geschmack, so finden sich auch vom Geruche verschiedene Angaben bei den verschiedenen botanischen Schriftstellern. Nach Phöbus und Krombholz ist der Geschmack nicht ausgezeichnet, nach Lenz (beim *Satanaspilze*) erfrischend und angenehm, nach Secretan ist er bei seinem *B. luridus* durchdringend, bei seinem *Bol. rubecularius sanguineus* und *rubro-testaceus* sauer und durchdringend. Die Größe und Gestalt des Pilzes, insbesondere die Gestalt des Stiels und die Farben des Hutes und Stiels sind sehr veränderlich, während das Netzwerk am oberen Theile des Stiels als wesentliches Merkmal anzusehen ist und den Hauptunterschied zwischen dieser Art und dem *Boletus erythropus Persoon* ausmacht.

Folgende fünf Abarten gibt Phöbus vom Feuerpilze an:

a) *Boletus rubecularius Bulliard* (Hist. des champignons tab. 490. fig. 1). Stiel verhältnißmäßig dünn (3—8 Linien dick) und nach Unten wenig oder nicht verdickt. Hut röthlichgelb oder braun; Stiel röthlichgelb mit rothen Flecken oder rothem Netzwerk. Dierher gehört *Boletus luridus Trattinnick*, Ditterichs Schwämme Fig. 17 und vielleicht *Bol. cinnameum Schumacher*.

b) *Boletus luridus* *Schaeffer* (Fungorum icones tab. 107). Stiel mäsig dick und nach Unten nur mäsig verdickt (7—16 Linien dick), in der unteren Hälfte meist roth, in der oberen röthlichgelb oder gelb; Höhlenmündungen mennig, oder hell ziegelroth; Hut wenig ausgebreitet, meist gelblich-olivensfarbig. Hierher gehören wahrscheinlich auch *Boletus luridus* *Persoon* und *Krombholz* (tab. 38. fig. 11 u. 13), sowie *Bol. perniciosus* *Roques* (tab. 7. fig. 2. 3). Diese Varietät hat gewöhnlich mehr schmutzige und matte Farben, weshalb die Völkebenennung *Schäufelpilz*; namentlich ihr zusammenkommen scheint; auch kommt sie nächst der Varietät d am häufigsten vor.

c) *Boletus sanguineus rhodoxanthus* *Krombholz* (tab. 37. fig. 12—15). Stiel sehr dick, aber nach Unten nur mäsig verdickt (1½—2 Zoll), zugleich ziemlich hoch (3—5 Zoll), größtentheils gelb, nur am untersten verdickten Theile roth; Hut rosenroth, Fleisch intensiv gelb, stark grünlichblau anlaufend. — Wenn, wie *Phobus* meint, *Boletus rubro-taescens* *Secretan* zum *Bol. luridus* gehört, so fällt er zwischen diese und die vorige Varietät.

d) *Boletus tuberosus* *Bulliard* (tab. 100). Stiel sehr dick und nach Unten stark verdickt (oben 7—14 Linien, unten 1—2 Zoll), mäsig hoch (1½—3½ Zoll). Dies scheint die am häufigsten vorkommende Gestalt und Größe zu sein; die Farben variiren sehr. Außer der genannten Bulliard'schen Art gehören hieher *Boletus bovinus* *Bolton* (tab. 85, mit Ausschluß einiger Synonyma); *Boletus rubeolaris* *Sowerby* (Englisch fung. tab. 230); *Persoon*, Synopsis 512 (mit Ausschluß der Varietät *β*); *Bol. marmoreus* *Roques* (tab. 6, bei welchen Exemplaren der Hut in der Mitte marmorartig gestrichelt ist); *Bol. sanguineus* und *luridus* *Krombholz*, V. 14, 16 (zum großen Theil), tab. 38. fig. 1, 3, 4, 6, 14, 17. — Die übrigen von *Krombholz* auf Taf. 38 unter diesen beiden Benennungen dargestellten Exemplare deutet *Phobus* auf folgende Weise: Fig. 2 und 12 sind von kleinen, ungewöhnlich gekollerten Individuen entnommen und passen zu keiner der erwähnten Varietäten; Fig. 5 gehört zu *Bol. Satanas*; Fig. 11 und 13 zur Varietät d, obwohl sie nicht so schmutzige Farben zeigen, wie diese zu thun pflegen; Fig. 15 und 16 gehören ohne Zweifel zu *Bol. erythropus*.

e) *Boletus Satanas* *Lenz*. Stiel sehr dick und nach Unten noch meist beträchtlich verdickt (oben 1½—2½ Zoll, unten 2—4 Zoll), auch ziemlich hoch (2½—5 Zoll); seine vorherrschende Farbe ist lebhaft roth. In der frühen Jugend, wo bios der unterste Theil des Stiels entwickelt ist, erscheint dieser hellgelb, später bildet sich der mittlere rothe Theil mehr aus und wird zuletzt der größte, endlich erscheint über dem rothen oft noch ein hellerer, gelber oder grünlichgelber, während der unterste durch Alter oder andere Ursachen seine gelbe Farbe in eine dunklere und schmutzige umwandelt. Der Hut ist bloß (weilich), gelblich, grünlichgrau oder ähnlich gefärbt), schwach ausgebreitet und dick. Hierher gehört *Bol. sanguineus* *Secretan* (III, 23) und wahrscheinlich

Bol. rubeolaris β. sanguineus *Persoon* (Synopsis 513). — In neuerer Zeit ist dieser Pilz, namentlich nach *Gries*' (Epicur. system. mycol. p. 417) Vorgange, meist als eigene Art angesehen, auch läßt er sich durch die blassere Farbe des Hutes leicht erkennen und unterscheiden, doch sind von Neuem Untersuchungen wegen seiner specifischen Verschiedenheit von *Boletus luridus*, welcher vielfach verwechselt wird, anzustellen. *Phobus*, welcher Gelegenheit hatte, diesen Pilz am Unterharze genau zu beobachten, hält ihn von *Bol. luridus* für nicht verschieden. Daß gerade dieser von uns als Varietät e angeführte Pilz zu den giftigsten gehört, ist in neuerer Zeit als Unwahrheit erkannt, und werden wir so gleich zur Unterstützung dieser Behauptung einige besondere Vergiftungsfälle durch ihn anführen; ob es aber wirklich einen unschädlich wirkenden *Boletus luridus* *Schaeffer* gibt, welcher in Wien und Prag sogar auf dem Markte zum Verkaufe angeboten werden soll, wie *Krombholz* und nach ihm *Nabenhorst* berichtet, ist uns um so zweifelhafter, da *Gries*er angiebt, daß *Boletus erythropus* *Pers.*, von dem allerdings noch keine bestimmten schädlichen Wirkungen bekannt sind, mit dem *Bol. luridus* verwechselt und vereinigt hat, während *Gries*er den *erythropus* *Pers.* gar nicht als Art erwähnt. *Gries*, welcher sowohl den *Bol. Satanas* als *Bol. luridus* als besondere Art ansieht, schreibt beiden giftige Eigenschaften zu. Möglich ist es jedoch, daß letzterer durch Trocknen und Kochen, namentlich wenn das erste Wasser, worin man ihn kocht, weggegoßen wird, seine giftige Wirkung verliert.

Boletus luridus kommt in lichten Wäldern, Gebüsch und Heiden in der wärmeren Jahreszeit einzeln oder wenig gesellig, selten einige Individuen buchelweise beisammen wahrscheinlich in dem größten Theile von Europa vor, dagegen ist die Varietät e (*Bol. Satanas*) weit weniger verbreitet.

Es liegen zahlreiche Zeugnisse für die Giftigkeit dieses Pilzes vor. *Paulet* erzählt, daß ein Hund, dem man eine Lunge beigebracht, Erbrechen und Zittern bekam, sich später aber wieder erholte. *Roques* sagt, die Thiere scheuten den Pilz, selbst in geringer Quantität dem Fressen beigeimigt; Haken und Hunde erlitten besonders Erbrechen und Durchfall, tödtlichen Zufällen davon. Daß jedoch *Schäfer* diesen Pilz (*Bol. luridus* *Schaeffer*) oft in ziemlich großer Menge ganz ohne Nachtheil genießen, können wir aus eigener Erfahrung bestätigen, beweist aber, wie wir schon oben bemerkt haben, Nichts für die Unschädlichkeit des Pilzes, da verschiedene Fälle vorliegen, wo Widerdauer anerkannt giftige Pilze ohne Schaden gefressen haben. Daß dagegen *Boletus Satanas* auch auf Menschen vergiftend wirkt, steht jetzt fest, und es liegen zehn ausführlich erzählte Vergiftungsfälle vor (bei *Lenz*, Die nützlichen und schädlichen Schwämme S. 68, wo der Verfasser und noch zwei Personen vergiftet waren; bei *Roques*, Histoire des champignons comestibles et vénéneux p. 67 — eine Person; *Krombholz*, Naturgetreue Abbildungen und Beschreibungen der eßbaren, schädlichen und verdächtigen

Schwämme V, 14 — der Verfasser und noch vier Personen; Phobus in Brandt, Phobus und Kageburg Abbildung und Beschreibung der Giftgewächse II, 81 — wo gleichfalls der Verfasser durch den Genuß dieses Pilzes vergiftet wurde). Weist wurde nur wenig, oft nur ein Koffestückchen des rothen Pilzes genommen, in wenigen Fällen jedoch eine größere Portion (aber nie mehr als ein ganzer Pilz) des mit Butter, Fett u. s. w. gebratenen. Hefenpilzstücke Stücken des rothen Pilzes konnten von verschiedenen Personen ohne Nachtheil gegessen werden, während der Genuß eines 6—8 Mal größeren Stückes eine entscheidende Vergiftung zur Folge hatte. In der Regel traten diese Erscheinungen 1—3 Stunden nach dem Genuße des Pilzes ein, dauerten in größter Heftigkeit meist einige Stunden und hinterließen dann, oft nur auf 1—2 Tage, bisweilen aber auch auf Wochen und in einem Falle auf mehr als einen Monat Erschöpfung und allgemeine Verstimmung. Die Vergiftungserscheinungen selbst waren verschieden; in zwei Fällen beschränkten sie sich auf Uebelkeit, Neigung zum Erbrechen, Schwindel u. s. w., in den meisten fand aber sehr heftiges und wiederholtes Erbrechen, zuletzt bei mehreren mit Blut statt, dazu auch in der Regel noch starke Darmausstürcungen, gleichfalls bisweilen zuletzt blutig. Bei einigen stellten sich Krämpfe und oder heftiger Unterleibschmerz ein. Während bei einigen Erkrankten große Kälte und Krämpfe verschiedener Körpertheile wahrgenommen wurde, zeigte sich bei andern die Haut warm, ja sogar brennend. Nur bisweilen fand einige Zeit nach dem Genuße Brennen oder Krähen im Halse oder Sitze in der Oberbauchgegend statt.

Wir *Boletus luridus* zunächst verband und häufig mit ihm verwechselt ist *Boletus erythropus* Pers., welchen seine große Aehnlichkeit mit jenem etwas verdächtig, wiewol bestimmte positive Erfahrungen über ihn nicht vorliegen. Er besitzt einen in der Jugend fast kugelförmigen oder halbkugelförmigen, später abgerundeten oder kissenförmigen, im Alter mehr oder weniger flachen, sehr fleischigen Hut von 2—4 Zoll im Durchmesser und Anfangs weidhaariger oder feinfelliger, später meist nackter Oberfläche mit brauner (schwarz-, roth-, grau-, oliven- oder grünlich-brauner) Farbe. Bei ganz jungen Exemplaren hat der Hut zuweilen eine blaß ochergelbe oder schmutzig weidhagelbe Farbe, am Rande ist er dagegen immer etwas blässer, oft grau und nur bei ganz alten Exemplaren dunkler als die meist ausgebleichte Mitte. Ubrigens ist er trocken und nur bei feuchter Witterung etwas schleimig. Die $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Zoll hohen Röhren sind bei erwachsenen Exemplaren in der Mitte am breitesten, laufen nach dem Rande und dem Stiele zu sehr schmal zu, sind rundlich, klein und gelb mit rothen Wundungen, welche bei jungen Exemplaren ein lebhaftes Rottroth, später mehr ein Ziegel- und Hochroth, im Alter dagegen ein mehr röthliches Dörrgelb zeigen. Der meist nur 2—4 Zoll hohe Stiel ist mehr oder weniger dick und in der Regel etwas lauchig, nach Oben unmittelbar unter den Röhren rein gelb oder bei erwachsenen Exemplaren orangeroth. Die obere gelbe

Färbung zieht sich sanft verlaufend abwärts ins Orange-, Rott-, und Blutoroth und verliert sich nach Unten in ein dunkles Roth- oder Schwarzbraun. Die ganze Oberfläche des Stieles ist mit sehr feinen, puntartigen Schüppchen besetzt, ohne die geringste Spur eines netzförmigen Ueberzuges zu zeigen, und unterscheidet sich dadurch namentlich von *Boletus luridus*. Das Fleisch des Hutes und Stieles ist dorb, brüchig, zart und ziemlich saftig, blaßgelb, nur ganz unten im Stiele zuweilen scharlach- oder purpurroth gefleckt. Alle Fleischtheile, sowie die Röhrenschicht laufen beim Durchschnitte hellblau oder laugrün an. Der Geruch ist nicht ausgesprochen; der Geschmack etwas sauerlich, zuweilen unangenehm, bitter.

Er kommt in der wärmeren Jahreszeit sowohl einzeln als gesellig, aber nur selten mehr Exemplare mit einander vermachten in lichten, meist von Laub- und Nadelholz untermischten Wäldern vor.

Harzer sagt, daß er von verschiedenen armen Landbewohnern der Umgegend von Dresden, die sich zu ihrem Hausbedarf mit Einsammeln der Pilze beschäftigten und die Arten recht gut zu unterscheiden wußten, gehört habe, daß sie nur die jungen Exemplare dieses Pilzes und zwar nur im äußersten Nothfalle bei Mangel an andern gemischt geußten, jedoch einstimmig gestanden hätten, daß der bittere Geschmack (bei ihrer einfachen Zubereitungsweise, ohne alle gewürzhafteste Zuthat) sich nie ganz verlor, sonst aber keine nachtheiligen Folgen veranlasse. Dessenungeachtet ist anzunehmen, den Pilz wegen der leicht möglichen Verwechselung mit giftigen Arten, insbesondere mit *Boletus luridus*, zur Speise nicht einzusammeln.

In diesen Kreis gehört noch *Boletus pachypus* Fr., welcher theils wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Satanspilze, theils wegen seines unangenehmen Geschmacks und Geruchs verdächtig ist, obwohl kein bestimmter, durch den Genuß dieses Pilzes hervorgerufener Vergiftungsfall vorliegt.

Von den übrigen Röhrenpilzen sind noch *Boletus luteus*, *piperatus*, *lividus*, *cyanescens* und sogar *subtomentosus* hin und wieder verdächtig worden. *Boletus luteus* Linné, welcher sich durch seinen Ring an Stiele sehr auszeichnet, soll gar keinen oder nur sehr schwach pilzartigen Geruch und einen angenehmen Geschmack besitzt, ist namentlich von älteren Schriftstellern als verdächtig oder gar giftig angeben worden, aber ohne Grund, wie die Zeugnisse und Erfahrungen neuerer zuverlässiger Botaniker beweisen. Er gehört im Gegentheil zu den nährenden und schmackhaften Pilzen, weshalb nach Krombholz in Prag jährlich Millionen von ihm verkauft werden. Lenz bemerkt nur, und mit Recht, daß man ihn wegen seines reichen, zarten und saftigen Fleisches nicht lange liegen lassen dürfe, da derselbe sehr leicht durch Druden unscheinbar werde, wenn er beim Einsammeln mit andern durch einander geworfen sei. Harzer sagt, daß dieser Pilz den armen Gebirgsbewohnern, welche ihn kennen und benugen, die Stelle des Fleisches vertritt, und schon eine einfache Kartoffelsuppe

mit solchen Pilzschneiden werde schwächer und kräftiger. Aber gedünstet und mit den gewöhnlichen Zusätzen versehen bleibe dieser Pilz, sowohl allein oder mit andern vermischt zubereitet, eine sehr delikate Speise für diejenigen, welche ihn nur erst versucht hätten.

Boletus piperatus Bull. ist wegen seines scharfen, Pfefferartigen Geschmacks hin und wieder für giftig oder doch verdächtig gehalten, aber gewiß ohne Grund. Roques erzählt, daß ein auslaugbares Stüd, welches er roh mit etwas Brod gegessen, ihm nach einer Stunde eine schmerzhafteste Empfindung in der Oberbauchgegend verursachte habe, welche jedoch allmählig ohne Folgen wieder vorübergegangen sei. Mit Recht bemerkt Phébus hierzu, daß eine solche Geschichte wenig beweise, und daß er selbst mehrmals kleinere Stücken roh ohne Nachtheil gegessen habe.

Ueber die schädlichen Wirkungen von *Boletus lividus* Bull. liegt nur eine von Phébus bekannt gemachte Mittheilung vor. Klossch fand nämlich eines Tages sehr zahlreiche Exemplare dieses Pilzes im Brieselang bei Berlin. Nachdem er dieselben in einem Wirthshause untersucht hatte, warf er eine beträchtliche Zahl auf den Hof. Als er nach einiger Zeit wieder in dies Wirthshaus kam, beklagte sich der Wirth, daß ihm mehrere Kagen und Enten, welche von jenen Pilzen gegessen hätten, gestorben wären. — Wir hatten Gelegenheit, diesen Pilz sowohl an dem erwähnten als auch an einem andern Orte zu beobachten, konnten ihn aber, da die Exemplare schon zu alt waren, in Betreff seiner Wirkungen nicht untersuchen, wiewol eine genaue Feststellung derselben sehr wünschenswerth wäre.

Den *Boletus cyanescens* Bull. hat man besonders deshalb verdächtig, weil er beim Durchschnitte am stärksten blau anläuft, wie man überhaupt als Regel aufgestellt hat, solche Rohrpilze, deren Fleisch an der Luft, wenn es durch Einschniden oder sonstige Verletzungen bloßgelegt werde, blau, blaugrün, röthlich oder schwärzlich anläuft, für verdächtig oder giftig zu halten. Diese Beobachtung hat sich jedoch nicht bewährt, wie dies von mehreren Pilzen nachgewiesen werden kann. So laßt *Boletus scaber* Fries gewöhnlich schwärzlich an und doch ist er durchaus unschädlich; *Boletus variegatus* Swartz färbt sich beim Durchschnitte in der Regel blau, und doch erklären ihn verschiedene zuverlässige Schriftsteller, welche ihn selbst wiederholt prüften, für unschädlich. Dasselbe gilt nun auch von *Boletus cyanescens*, welcher nach Voss in Piemont gegessen wird, und Ketzler berichtet, daß mehrere Personen ihn versichert hätten, ohne Nachtheil davon gegessen zu haben, und daß er selbst oft kleine Stüde dieses Pilzes genossen habe. Damit soll jedoch seiner Verwendung zu Speisen nicht das Wort geredet sein, wie auch schon sein Aeußeres nicht besonders zum Genuß einladet.

Aus demselben Grunde, aus welchem man den eben genannten verdächtig hat, beschuldigt man auch den *Boletus submontosus* Linné, wiewol er an vielen Orten häufig gegessen, an einigen selbst in großen Quantitäten zu Tafeln gebracht wird.

Aus der Gattung *Polyporus* Fries, welche die Poren- oder Köcherpilze enthält und sich von *Boletus* namentlich dadurch unterscheidet, daß das gleichfalls an der Unterseite des Hutes befindliche, aus unzähligen kleinen Löchern bestehende Fruchtlager mit der Substanz des Hutes verwachsen ist und sich daher nicht abtrennen läßt, verdient im strengen Sinne hier nur eine auch in der Medicin als Purgmittel, wegen der sehr heftigen Wirkung jedoch nur wenig gebrauchliche Art, *Polyporus officinalis* Fries (*Boletus Larici* Jacquin), Erwähnung. Es ist ein großer, ungestielter, fleischlich angewachsenes Futterpilz von fleischig-festiger Consistenz und schmutzig-weißer oder gelblicher Farbe, auf der Oberseite mit erhabenen, dunkleren Zonen, auf der Unterseite mit zahlreichen, sehr kleinen, gelblichen Röhren versehen. Er hat einen fast mehrlartigen, aber etwas dumpfen Geruch, einen erst süßlichen, dann starken und widerlich bitteren Geschmack und enthält ein scharfes, rothbraunes oder als Pulver gelbbraun erscheinendes Sars, welches etwas fester als Zolappenhorn ist, aus dem Bruche stark glänzt und einen eigenthümlich süßlichen Geruch hat. Wegen seines widerwärtigen Geschmacks tadelt er nicht zum Genuße, namentlich in größerer Quantität, ein.

Polyporus squamosus Fries (*Boletus squamosus* Huds.) mit fleischigem, sähem bis 1 Fuß hohem, ocherfarbig-bräunlichem Hute und dunkleren, angedrückten, strahlig-verbreiteten Schuppen, eckentrischem, 1—3 Zoll langem, etwa 1—1½ Zoll breitem, fast gleichförmigem, mit dunkleren, netzformigen Mändern versehenem Stiele und großen, ungleichen, erdigen, blaffen oder zuletzt gelbbraunlichen Röhren, hat einen durchdringenden und betäubenden Geruch und kann unter Umständen, namentlich wenn er in einem engen Schloszimmer aufbewahrt wird, vergiftend wirken. Dessenungeachtet wird er trotz seiner seltenen Consistenz und seines widerigen Geruches in manchen Gegenden Frankreichs und Deutschlands von den Landbewohnern gegessen. Es bedarf aber eines langen Kochens, um ihm die Fähigkeit zu benehmen, und wahrscheinlich wird er durch dieses lange Kochen erst unschädlich.

Polyporus frondosus Fries, ausgezeichnet durch seine sehr verästelte Gestalt und die zahlreichen, halbirten, meist dachziegelartig über einander liegenden, braungrauen, am Grunde in einen Stiel verwachsenen Hüte und unter dem Namen Eich-hafe bekannt, wird in verschiedenen Gegenden gegessen und ist mit Unrecht verdächtig worden.

Polyporus suaveolens Fries, an dem Mangel des Stiels, der weißen Farbe und des sammetartigen Ueberzugs des Hutes und besonders an dem Anisgeruche leicht zu erkennen, wird von Roques für schädlich erklärt, jedoch ohne Angabe von Gründen. Auch als Arzneimittel hat man diesen Pilz angewandt, wiewol seine Wirkung eine weit mildere ist, als die des *Polyporus officinalis*, da er in größeren Gaben, strupf- und drachmenweise, mehrmals täglich gebraucht wurde. Zum Genuße empfiehlt er sich wegen seiner Fähigkeit

und seines wenig angenehmen Geschmacks durchaus nicht. Dasselbe gilt von *Polyporus versicolor Fries*.

Sehr gefürchtet ist der sogenannte Hauschwamm (*Merulius lacrimans Schumacher*), nicht nur wegen seiner zerstörenden Wirkung in Gebäuden, sondern auch wegen seiner widrigen, der Gesundheit nachtheiligen Ausdünstung. Nach Joha verurtheilt dieselbe Eingenommenheit des Kopfes, allgemeine Abspannung, Trägheit, Eräubung, Schlaflosigkeit, Schwerhörigkeit, Reizung zum Brechen, Aufschwellen des Halses, Aphten im Munde und Hesse und der Ausguss könne sogar tödtlich sein. Ohne die schädliche Ausdünstung dieses Pilzes zu gering anschlagen zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß auch die dumpfe, feuchte Luft solcher Räume einen großen Antheil an den Krankheitserscheinungen haben kann, zumal wenn sie eine lange Zeit hindurch auf Menschen einwirkt. Nach ausgedehnt ist er mehr Fuß groß, schwammig-fleischig, ockergelb oder rothbraun, unten salzig-sammethaarig, am Rande angeschwollen, filzig und weiß, seine Falten sind weit, kegartig verbunden, ungleich.

Von den Faltenspilzen oder den sogenannten Pfiffer- oder Pfefferlingen kann keiner als unbedingt giftig angesehen werden, obwohl zwei Arten, *Cantharellus aurantiacus Fries* und *Canthar. cibarius Fries*, verdächtig sind. Der letztere, mit weißlichem, dotter- oder orangefarbenem, fleischigem, derbem, geschweiftem, am Rande glattm und eingroßtem, später welformigem oder fransm, kräftig anzufühlendem Hute, fleischigem, aufgetriebenen, im jungen Zustande gedrängten, später sich erweiternden Falten und glattm, nach Unten etwas verschmälertem Stiele mit gelblich-weißem, festem Fleische, wird in vielen Gegenden sogar häufig gegessen und soll nach Person an einigen Orten die einzige Nahrung der Landbewohner anmachen. Dessen ungeachtet ist er wegen seiner Fähigkeit etwas schwer verdaulich, und Gleditsch sagt von ihm, daß er, nicht gehörig gekocht und zubereitet, leicht bestiges Glimmen und Durchfall erzeuge. Auch Person, Ketzler u. A. verdächtigen den Pilz, wenn er roh gegessen wird. Wegen der Ähnlichkeit und leichten Verwechselung mit *Canthar. aurantiacus* soll er nach Krombholz am wienr Moeste verboten sein, während er in andern Gegenden, z. B. in Berlin, in großer Menge zum Verkauf auf den Markt gebracht wird. Zuverlässige Zuthaten in Bezug auf die Schädlichkeit dieses Pilzes scheinen jedoch ebenso wenig vorzuliegen, wie von dem *Cantharellus aurantiacus*, welcher im Allgemeinen für giftiger gehalten wird. Letzterer hat einen viel längeren, dünneren, oft schwächlich rothbraunen Stiel, in allen Theilen eine mehr rothbraune Farbe und die Oberfläche des Hutes fühlt sich nicht fettig, sondern filzig und wie weiches Wollschleier an. Er ist viel seltener als der vorige und kommt in der Regel nur an düstern, feuchten Stellen der Nadelwälder, weit weniger in Laubwäldern und auf Grasplätzen vor.

Wie die Gattung *Agaricus* unter den Pilzen überhaupt die artenreichste ist, so beherbergt sie auch die

meisten giftigen. Zu ihr gehören die Pilze mit an der Unterseite des Hutes senkrecht stehenden, vom Umfange nach der Mitte gerichteten, auf beiden Flächen mit dem Hymenium besetzten Lamellen. Die Gattung zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, von denen einige in neuerer Zeit als besondere Gattungen angesehen sind. Aus der ersten dieser Unterabtheilungen, welche man mit dem Namen *Coprinus* belegt hat und deren Mitglieder sich dadurch auszeichnen, daß sie zuletzt in eine tintenartige Flüssigkeit zerfallen, ist *Agaricus comatus Müller* wegen seiner schädlichen Wirkungen angefaßt worden, wiewol es nicht an Gegenbeispielen fehlt. So sagt Pauset, daß der Pilz essbar sei, nur gibt er den Rath, ihn nicht mehr zu benutzen, wenn die weiße Farbe der Lamellen ins Rother übergeht. Dieselbe Ansicht vertritt auch Lenz, während Derrig den schon zerfallenden Pilz, theils in Substanz, theils in Abkochung einem Schafe und vier Hunden ohne die geringste bemerkbare Wirkung gab. Krombholz fand frisch gesammelte, gut zubereitete, junge Exemplare so angenehm als Champignons. Letzterer ist oft in verschiedenen Altersstadien und sogar schon zerfallend ohne Nachtheil, sonst wird es wol wegen des ekelhaften Aussehens dieser Pilze, wenn sie zerfallen, Niemandem einfallen, davon etwas zu genießen.

Aus der Unterabtheilung *Xypholoma* hat man den *Agaricus lateritius Schneffer* mit ocker-rothbraunem, später dunkelm, glanzlosem Hute, derbem, weißlichem Fleische und weichem oder blaugelbem, säbigem, zuerst verschwindendem Schleier und Anfangs weißlichem, dann ockergelbem oder zimmetbraunen, endlich olivengrünen Lamellen in früherer Zeit verdächtigt, wegen neuerlich eine gleiche Anklage gegen diese Art von Niemandem erhoben ist.

Wenn wir aus der Unterabtheilung *Psalliota*, charakterisirt durch den ringförmigen, am Stiele ziemlich lange stehbleibenden Schleier, den Pilz, welcher seines Wohlgeschmacks wegen in ganz Europa am meisten geschätzt und am häufigsten gesessen wird, wir meinen den Champignon (*Agaricus campester Linne*), hier erwähnen, so geschieht dies nur, weil er blüthen nachtheilig wirken soll. So erzählt Ketzler, daß er von 2 Unzen des jungen Pilzes, roh gegessen, unwohl geworden sei, und daß der alternde Pilz Erbrechen, besonders aber Durchfall bewirken könne; auch Willdenow ist der Meinung, daß der Pilz, wenn er an fruchten Stellen wachse, schädlich werde. Ein anderer von Roques mitgetheilte Fall, daß ein Mann in Folge des Genusses einer Champignonpastete verkränkt sei, beweist dagegen Nichts, da keine genaue Untersuchung angefaßt wurde, ob die zu der Pastete verwendeten Pilze bloß von Champignons oder auch von andern damit verwandten Arten genommen waren. Ueberhaupt wird man dieser wenig beweisenden Zuthaten wegen, namentlich im Vergleich zu dem häufigen Genusse, diesen Pilz nicht zu den Giftgewächsen rechnen wollen.

Eine ziemlich große Unterabtheilung der Gattung *Agaricus* bilden die sogenannten Wälder oder die Wich-

ein geschätztes Nahrungsmittel liefert,* mit dem Giftreichtum verwechselt ist, und können hinzufügen, daß ihn auch mehrere Schriftsteller verdächtigen, ohne jedoch Thatfachen anzuführen.

Drei einander sehr ähnliche, hieher gehörige Pilze, *Agaricus piperatus* Linné, *Ag. vellereus* Fries und *Ag. controversus* Persoon, sind ihrer angeblich schädlichen Wirkungen wegen gleichfalls verdächtigt worden. Am häufigsten von diesen dreien kommt der Schieberling (in Büchern auch Boßschwamm genannt), *Ag. vellereus* Fries, sowohl in Laub- als in Nadelwäldern einzeln oder gesellig vor, und liegt namentlich solche Stellen, wo viele faulende Blätter beisammen liegen und mehr oder weniger Feuchtigkeit unterhalten. Zwar soll nach den meisten, namentlich älteren mycologischen Schriften auch der Pfefferpilz (*Ag. piperatus* L.) häufig vorkommen, und selbst in Robenhork's Deutschlands Kryptogamen-Flora findet sich die Angabe, daß dieser Pilz auf schattigen Tristen, Grasplätzen, in Wäldern u. s. w. überall gemein sei, wir haben ihn jedoch, ungeachtet des sorgfältigen Suchens, dennoch in verschiedenen Gegenden, z. B. bei Halle und Berlin, wo *Ag. vellereus* sehr häufig ist, nicht auffinden können, und glauben daher, daß die älteren Angaben von dem häufigen Vorkommen des Pfefferpilzes an den bezeichneten Orten sich auf *Ag. vellereus* beziehen. Den echten Pfefferpilz (*Ag. piperatus*) hatten wir nur einmal Gelegenheit zu beobachten, und zwar bei Diefen in der Neumark. *Agaricus vellereus* hat einen Anfangs geraden, später ringedrückten oder fast trichterförmigen, dickfleischigen, etwa 3—4, im Alter aber bis 7 Zoll breiten, fleischigen oder zuletzt fast kahlen, schmutzig-weißen Hut, 1/2—4 Linien breite, nach vorn und hinten verschälerte, ziemlich dicke, schmutzig-weiße, bisweilen weißspaltige, am Grunde oft abwärts verbundene, von einander etwas entfernt stehende Lamellen, weiße, scharfe Nadeln, und einen meist sehr kurzen, 1—2 Zoll hohen, 1—1 1/2 Zoll dicken, schwach fälgigen, vollen, weißlichen Stiel. Das Fleisch des Hutes und Stiels ist weiß oder, namentlich im Alter, schmutzig-gelblich-weiß, bei jüngeren Exemplaren derb, milchig, sehr scharf, bei älteren mürbe, brüchig, milchig und milder schmeckend. — Von *Agaricus piperatus* L., dem er sehr ähnlich ist und mit welchem er beständig verwechselt worden ist, unterscheidet er sich durch den, wenn auch bisweilen sehr geringen, Sitz am Hute und Stiele, durch den kleineren Stiel, durch die breiteren, entfernteren von einander stehenden Lamellen und durch den unangenehmen Geruch. Dagegen ist *Agaricus piperatus* stets ganz kahl, hat einen schlanken, meist deutlich nach unten verbünnten Stiel und namentlich weit schmalere, wiederholt gegabelte, sehr dicht stehende Lamellen. Außerdem riecht er angenehm, schwach aromatisch, ist meist milchreicher und die Exemplare werden selten so groß und unregelmäßig als bei *Ag. vellereus*. Die dritte hieher gehörige, den beiden eben genannten nahe verwandte Art ist *Agaricus controversus* Persoon, welcher einen 2—6 Zoll breiten, meist schmutzig-weißen, in der Mitte

später gelb werdenden, bisweilen mit unregelmäßigen gelblichen Zonen besetzten, sehr oft mit bloßrothem Flecken versehenen, kahlen und nur am Rande in der Jugend weißfälgigen Hut, zahlreiche, dünne, 1/2—2 1/2 Linien breite, meist blaßrothe, oft nahe am Stiele gegabelte oder krause Lamellen, einen 1/2—1 1/2 Zoll langen, 1/2—1 Zoll dicken, kahlen oder am obersten Ende etwas weißfälgigen Stiel, weiße Nadeln, einen mäßig scharfen, etwas bitteren Geschmack und einen angenehmen Geruch hat. Er unterscheidet sich demnach von den beiden zuerst genannten namentlich durch die blaßrothe, rötlich-weiße oder rötlichgelbe Farbe der Lamellen und außerdem von *Ag. piperatus* dadurch, daß seine Lamellen noch nicht ganz so dicht stehen, nicht so schmal und nicht wiederholt gegabelt sind und von *Ag. vellereus* durch dichter stehende und dünnere Lamellen, weniger feisten Stiel, auch wird er nicht ganz so groß als dieser.

Von diesen dreien haben einige Schriftsteller zunächst den *Agaricus piperatus* fastweg als giftig bezeichnet. Deswegenachtet liegen keine Gründe zu einer solchen Annahme vor, und die vermeintlichen Erfahrungen darüber beschränken sich auf zwei falsch verstandene Stellen des Botanis und Micheli. Es lassen sich vielmehr zahlreiche Zeugnisse für die Unschädlichkeit des namentlich zubereiteten Pilzes beibringen. So hat ihn Kenz u. wiederholten Malen ohne Nachtheil gegessen und findet ihn gebroten nur etwas schwererdaulich und nicht wohlschmeckend. Phobus hat ihn roh wiederholt gekostet und ihn gekostet (als Gemüse) wiewohl in ansehnlicher Quantität, das eine Mal aufgewärmt, ohne die geringste Unbequemlichkeit gegessen. Bei diesen letzteren Versuchen fand er den Pilz wol etwas zähe, aber die Bitterkeit und Schärfe derselben war durch das Kochen so vollständig getilgt, daß der angenehme Geschmack der Zutaten durchaus nicht dadurch vermindert wurde. Uebrigens meint Phobus, daß das Breiten den unangenehmen Geschmack, namentlich die Bitterkeit des Pilzes, nicht so vollständig tilge als das Kochen. Auch Fries, Dappr u. A. halten ihn für schäd. Endlich soll er sogar nach Micheli, Pauter, Bulliard, J. G. Meinel, Cordier, Retzler, Reques und Greville in vielen Gegenden von Italien, Frankreich, Deutschland, Preußen, Polen und Rußland als Nahrungsmittel bekannt sein.

Von *Agaricus vellereus* sagt Fries, er werde für giftig ausgegeben, obwohl sich keine Stelle vor Fries findet, worin dieser vom *Ag. piperatus* unterschiedene Pilz auf solche Weise beschuldigt wird. Nur Mirat, also ein Schriftsteller nach Fries, nennt ihn ohne weiteren Zusatz giftig. Deswegenachtet ist anzunehmen, daß der Pilz unschädlich ist, da er so oft statt des *Agaricus piperatus* eingesammelt und gegessen wird, und jedenfalls häufig Unfälle daher vorgekommen sein würden, wenn er wirklich giftig wäre. Dasselbe gilt von *Ag. controversus*, welcher gleichfalls hin und wieder für giftig erklärt, nach Bulliard, Cordier, Retzler u. A. aber nicht nur unschädlich ist, sondern in Frankreich von den Kantenloren sogar häufig gegessen wird.

In Robenhork's Kryptogamen-Flora Deutschlands

werden noch zwei in diese Unterabtheilung gehörige Pilze mit Anfangs weißer, später gelbwerdender Milch als giftig angegeben, nämlich *Ag. chrysorheus* Fries und *Ag. theogalus* Fries. Beide Arten sind einander sehr ähnlich und die dazu gezogenen Synonyme sind von verschiedenen Autoren ganz verschieden gedeutet. Fries erwähnt Nichts von der oermentlichen Giftigkeit dieser Pilze und Kestler hält den *Ag. theogalus* geradezu für unschädlich, freilich auch ohne Beweis. Es sind daher von Neuem Untersuchungen in Bezug auf die Wirkungen dieser Arten anzustellen.

Endlich hat man aus dieser Unterabtheilung noch eine Anzahl von Arten wegen ihrer vergeblich giftigen Eigenschaften verdächtigt, ohne jedoch bestimmte Beweise für diese Behauptungen anführen zu können. Solche Anlagen ruhen größtentheils noch aus einer früheren Zeit her, in welcher man gemeint war, alle Milchpilze für schädlich zu halten. In diese Kategorie gehören *Ag. scrobiculatus* Scop., *Ag. victus* Fr., *Ag. blennius* Fr., *Ag. insularis* Fr., *Ag. tithymalinus* Scop., *Ag. planus* Bull., *Ag. fuliginosus* Fr., *Ag. pyrogalus* Bull., *Ag. zonarius* Bull. und sogar *Ag. subulcus* Pers., welcher durchaus unschädlich ist und gegeben werden kann.

Den Milchpilzen verwandt und gleichsam mit ihnen parallel gehend sind die Täublinge (*Russulac.*). Beide haben ein gemeinschaftliches, andern Pilzen nicht zukommendes Merkmal, nämlich die runde, warzig-stachelige Form der ziemlich großen Sporen, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Milchpilze bei jeder Reife einen Milchseft aus sich geben, während die Täublinge seftlose Kamellen haben. Es ist daher ganz inconsequent, wenn man, wie es Rabenhof gethan hat, die Täublinge als besondere Gattung unter dem Namen *Russula* anstellt, die Milchpilze aber nur als Unterabtheilung von *Agaricus* betrachtet. In Betreff der Festsetzung und Begrenzung der einzelnen Arten sind die Täublinge sehr schwierig, und während einige Schriftsteller eine große Anzahl von Arten unterscheiden, nehmen andere deren nur sehr wenige an. Zu den erstern gehört Fries, zu den letztern Phöbus. Wir haben uns mehr Jahre hindurch viel Mühe gegeben, die von Fries aufgestellten Arten nach den von ihm bezeichneten Merkmalen in der Natur wiederzufinden und bei diesen Untersuchungen die anerkannt tüchtigsten Mykologen Deutschlands zu Rathe gezogen, sind aber nur zu dem negativen Resultate gekommen, daß Fries gewiß zu viel Arten unterscheiden hat. Ob man jedoch so weit gehen darf, wie Schröten und Phöbus, welcher Letztere *Agaricus alutaceus*, *luteus*, *nitidus*, *emeticus*, *sellens*, *fragilis*, *ruber*, *furcatus*, *Palomet* und wahrscheinlich auch *Ag. decolorans*, *depressus* und *conosporus* mit *Ag. integer* L. vereinigt, müssen wir dahingestellt sein lassen. *Agaricus decolorans* Fr., welchen zu beobachten Phöbus nicht Gelegenheit hatte und den auch Rabenhof in seiner Kryptogamen-Flora Deutschlands nicht aufgenommen, fanden wir sowohl bei Halle, als bei Berlin, und um darüber Gewißheit zu haben, ob die von uns

für diese Art gehaltenen Pilze wirklich dazu gehören, theilten wir frisch gesammelte Exemplare Dr. Lindblad, welcher als Schüler von Fries sich ausschließlich mit Fleischpilzen beschäftigt und mehrere schätzenswerthe Abhandlungen darüber geschrieben hat, mit, und erfuhren zu unserer Freude, daß dieselben mit Fries' *Ag. decolorans* identisch seien. Diese Art, sowie *Ag. alutaceus*, haben wir bisher immer gut unterscheiden können, doch ist der Fall denkbar, daß wir die in der Natur vorhandenen Mittelformen noch nicht zu sehen bekommen haben. Bei so bedenklichen Umständen halten wir es für das Angemessenste, uns an Phöbus' sorgfältige Darstellung des *Agaricus integer* zu halten und diese Art in demselben Sinne aufzulösen, wie er es gethan hat. Das Wesentlichste der Beschreibung besteht in Folgendem:

Der Hut ist jung halbkugelig oder bisweilen glockenförmig, später kissenförmig oder flach, oft mit vertiefter Mitte, im Alter oft ganz vertieft oder selbst trichterförmig, bisweilen unregelmäßig oder außerschiefel, hin und wieder am Rande eingestülpt, bald mehr, bald weniger fleischig und hat eine sehr verschiedene Färbung, nämlich eine rötze (mit verschiedenen Nuancen), braune, violette, dunkelblaue, grüne, gelbe, weisse und graue. Oft ist an einem und demselben Individuum ein Farbenwechsel zu beobachten, und es mag sowohl die Beschaffenheit des Bodens, als die vor dem Herauskommen des Pilzes stattfindende Witterung Einfluß auf die Farbe ausüben. Zunächst am Rande ist der Hut entweder glatt (so namentlich in der Jugend), oder er zeigt daselbst (so besonders im Alter) Streifen oder Furchen. Die Kamellen sind weiß oder gelblich oder (stroh- oder leder-) gelb, meist aderig-verbunden. Man hat die weisse oder gelbe Farbe zu spezifischen Charakteren benutzen wollen, aber es finden sich häufig Mittelstufen in der Färbung, und man kann auch oft an einem Individuum, wenn man es mehrere Tage in der Stube im Schatten liegen läßt, sodas es nicht zu rasch vertrocknet, das allmähliche Entstehen der gelben Farbe aus der weissen oder die Zunahme der bereits vorhandenen gelblichen Färbung beobachten. Dessenungeachtet muß man zugetehen, daß auch an sehr jungen Exemplaren bisweilen die gelbe Farbe deutlich zu sehen ist, und daß andererseits nicht selten ganz alte Exemplare dieselbe nicht zeigen. Außer den einfachen Kamellen finden sich gewöhnlich auch gegabelte oder zweifaltige, doch sind letztere meist nur in der Kinderstube vorhanden. Der Stiel ist weiß, bisweilen gelb- oder bleichgelblich, gleich dick oder nach Oben, hin und wieder auch ganz unten etwas verdünnt, mäßig dick, meist mit unregelmäßigen, sichten Furchen, übrigens glatt und saftig, bei grösseren und noch frischen Exemplaren ziemlich dreh, innen mit schwammigem Marke gefüllt, bei älteren Individuen ist er bisweilen unter Abnehmen des Markes etwas hohl, oft auch so mürbe und brüchig, daß er bei jeder Berührung zerbricht. Das Fleisch ist weiß, bisweilen etwas gelblich oder grau. Der Geschmack ist in allen Theilen des Pilzes bald mild mit einer geringen Beimengung von Bitterkeit, bald brennend scharf; in der Regel sind die weiblätterigen

Exemplare scharf, die gelbblättrigen mild, doch kommen auch Ausnahmen vor, insbesondere gibt es nichtblättrige mit mildem Geschmack und im Alter ist der Geschmack in der Regel milder.

Da bei dieser so gefassten Art besonders die Varietäten von großer Wichtigkeit sind, da sie bald als giftig, bald als genießbar bezeichnet werden müssen, so hat Phébus leicht zu beobachtende Charaktere zur Bezeichnung derselben gewählt und zunächst zwei Abtheilungen mit weißen oder mit gelben Lamellen und in jeder derselben wieder Unterabtheilungen nach der vorherrschenden Farbe des Hutes unterschieden und die Synonyme unterzubringen gesucht.

A. Lamellen weiß. *Agaricus delicatus* Batsch 43. *Ag. integer* Boll. t. 1. *Sowerby* t. 201. *Ag. emeticus* Fr. Syst. myc. 1, 56. *Lenz* 44. fig. 15. 16. *Letellier* 66. fig. 49. *Rogues* t. 11. *Wallr.* II, 727. *Ag. fragilis* Fr. Syst. myc. 1, 57. *Wallr.* II, 726. *Ag. pectinaceus* *Letellier* 65 (excl. syn. *Bull.*) fig. 48. *Ag. exalbicans*, roseo-granulatus, lividus, angustatus, vagus und chlorus *Secretan* 504. 505. 510. 512. 513. 515.

a) Hut roth. *Ag. ruber* *Schaeffer* t. 92. *Fries*, Syst. myc. 1, 58. *Letellier* fig. 50. *Wallr.* II, 726. *Ag. sanguineus* Batsch fig. 13. *Bull.* t. 42. *Rogues* tab. 12. fig. 1. *Amanita rubra* *Lamarck*, Enc. 1, 105. *Ag. silvaticus* *Letellier* 65, Botanogr. belg. II, 314 (zum *Thit*). *Russula emetica* und *rosea* *Persoon*, Obs. 1, 100. *Ag. rosaceus* *Pers.* Syn. 439. *Trattinnid*, Eßbare Schwämme des West. Kaiserstaates fig. 33. *Recs* von *Esfend*, System der Pilze und Schwämme fig. 184. *Ag. emeticus* und *fragilis* *Persoon*, Syn. 439. 440. *Ag. flexuosus* *Poir.* Encycl. méthod. Botan. Supplém. 1, 223. *Ag. Lincolni* Fr. Obs. 1, 67. *Ag. exalbicans* *Otto* 27. *Ag. pulcherrimus*, paradoxus, *ruber* *Schaefferi*, versicolor *ruber* und *roseo-granulatus* *Secretan* 498. 499. 500. 505.

b) Hut braun. *Agar. fallax* *Fries*, Obs. 1, 70.

c) Hut violett. *Agar. fragilis violascens* *Secretan* 514.

d) Hut blau, blau und gelb. *Ag. cyanoxanthus* *Schaeffer* t. 93. *Ag. erosus* *Poir.* l. c. 1, 224 (fällt eigentlich zwischen diese und die folgende Varietät).

e) Hut grau oder grau-purpuräscend. *Ag. livoseus* Batsch fig. 67 a—c. *Ag. lividus* *Pers.* Syn. 446. *Ag. suspectus* *Poir.* 1, 225. *Ag. purpureo-lividus* *Otto* 30.

f) Hut grün oder grünbraun. *Ag. virescens* *Schaeffer* t. 94. *Trattinnid*, Dörrer. Schwämme fig. 21. *Rogues* t. 12. fig. 3. 4. *Ag. vires* *Scopoli* II, 437. *Ag. lividus* *Bulliard* t. 26. *Amanita furecata* *Lamarck*, Encycl. 1, 106. *Russula furecata* und *livida* *Pers.* Obs. 1, 102. 103. *Ag. furecata* *Persoon*, Synops. 446. *Fries*, Syst. myc. 1, 59. *Letellier* fig. 52. *Rogues* tab. 12. fig. 2. *Wallroth* II, 724. *Ag. aeruginosus* *Schumacher* 246. *Ag. Palomet* *Thore*, Essai d'une Chloris du Départ. des

Landes 477. *Russula virescens* *Ditmar* in *Sturm's* Deutschlands Flora (Pils) t. 47. *Ag. squalidus* *Chevallier*, Flore de Paris 1, 141. *Ag. heterophyllus*, graminicolor und *lividus* *Russula Secretan* 506. 508. 515.

g) Hut gelb oder ochterfarbig. *Ag. Georgii* *Linne*. Succ. 444. *Russula ochroleuca* *Pers.* Obs. 1, 102. *Ag. ochroleucus* *Pers.* Syn. 443. *Ag. felleus* *Fries*, Syst. mycol. 1, 57. *Ag. ochro-sulcatus*, ochroleucus *Russula* u. *aurantius* *Russula Secretan* 519. 520.

h) Hut weiß. *Ag. horizontalis* *Villars*, Hist. des pl. du Dauphiné III, 1016. *Ag. niveus* und *lacteus* *Pers.* Syn. 438. 439. *Ag. galochrous* und *chioneus* Fr. Obs. 1, 65. 66.

B. Lamellen gelb. *Ag. nauseosus* *Pers.* Syn. 446. *Ag. alutaceus* und *nitidus* Fr. Syst. myc. 1, 55. *Wallr.* II, 727. *Ag. xerampellinus*, substypticus, griseus vdr. B. und *purpureo-faligineus* *Secretan* 484. 485. 488. 492.

a) Hut roth, röthlich, rothbraun oder ähnlich gefärbt. *Ag. xerampellinus* und *purpureus* *Schaeffer* t. 214. 215. 254. *Russula esculenta* und *crocea* *Pers.* Obs. 1, 101. *Ag. campanulatus* *Pers.* Syn. 440. *Ag. alutaceus* *Pers.* Syn. 441. *Kromb.* tab. 1. fig. 21. 22. *Rogues* t. 10. fig. 3. *Ag. esculentus* *Pers.* Syn. 441. *Ag. nitidus* *Pers.* Syn. 444. *Ag. gregarius* *Poir.* 1, 224. *Ag. phaedrus* *Röhling*. *Ag. substypticus* *Otto* 28. *Ag. semilavus* *Röhling*. *Ag. alutaceus* roseipes, aureus *Russula* var. B., tinctorius und pseudo-*emeticus* *Secretan* 478. 479. 481. 490.

b) Hut blau. *Ag. coerulescens* *Pers.* Syn. 445.

c) Hut grau oder grau-purpuräscend. *Ag. griseus* *Pers.* Syn. 445. *Ag. apidus* *Rogues* t. 10. fig. 4. *Ag. griseus* var. A. *Secret.* 488.

d) Hut grün oder olivenfarbig. *Ag. olivaceus* *Schaeffer* t. 204. *Russula olivacea* *Pers.* Obs. 1, 103. *Ag. olivaceus* *Pers.* Syn. 447. *Ag. apidus* *Poir.* 1, 224 (fällt zwischen diese und die vorige Varietät).

e) Hut gelb oder ochterfarbig. ? *Ag. nitens* *Schaeffer* t. 238. *Ag. inanis* *Scop.* II, 441. *Ag. luteus* *Iluds.* II, 611. *Fries*, Syst. myc. 1, 55. *Wallr.* II, 727. *Ag. risigallinus* Batsch fig. 72 a—c. *Ag. auratus* *Withering* (sec. *Fries*). *Russula aurea* *Pers.* Obs. 1, 101. *Ag. aureus*, vitellinus und ochraceus *Pers.* Syn. 442. 443. *Ag. rigidus*, *Russula* und subobliquus *Poir.* 1, 223. 224. *Ag. chrysomallus* und *crocinus* *Röhling*. *Ag. alutaceus* albipes, aureus *Russula* var. A., ochraceus unicolor und *felleus* *Secretan* 477. 479. 494. 495.

f) Hut weiß. *Ag. leucothecus* *Fries*, Obs. 1, 66. Aus dieser ungetrübten Synonymie erhebt man zugleich, wie schwer es halten wird, die Ansichten der Botaniker über diese Art zu einigen. Wegen der leichtem Verwechselung mit der Varietät, welche weiße Blätter und einen rothen Hut besitzt, ist aber war wenigstens früher der wohlgeschmeckende und beliebte *Agar-*

ricus Russula Schaeffer (Sonigtaubling), welcher sich jedoch durch ungleiche Lamellen, einen dichten, nach oben schuppigen Stiel, förmig-schuppigen Hut und eine harte, später verschwindende Lamellenhülle unterscheidet, gleich den eigentlichen Täublingen am Morke zu Wien verboten. Desseungeachtet werden die Täublinge in manchen Gegenden von Teutschland und Russland, vielleicht auch in andern Ländern, von den Landleuten sehr gewöhnlich, aber auch von den Stadtbewohnern als Leckerbissen nicht selten gegessen. Es stellt aber freilich nicht an vorgekommenen Vergiftungsfällen, v. Krapf berichtet sogar von zwei Todesfällen. Die Symptome scheinen die gewöhnlichen der Pilzvergiftungen zu sein, obwohl sie vielleicht etwas schneller als bei den Amaniten eintreten. Ungeachtet des sehr zarten Fleisches sollen die Täublinge zubereitet nach Krapf doch schwerverdaulich sein.

Um bei der großen Ähnlichkeit der Täublinge mögliche Vergiftungen zu verhüten, ist man schon seit langer Zeit bemüht gewesen, ein sicheres Merkmal zur Unterscheidung der giftigen und essbaren Arten oder Varietäten aufzufinden. Dies schien nun von jeher der Geschmack zu bieten; man kochte ein Stückchen und hielt sich an die milchmehkenden. Auch nach den Zeugnissen neuerer Mycologen ist der Geschmack des rohen Pilzes für die Prüfung seiner Wirkung allein zuverlässig. Es ist freilich sehr unbequem und bei der Zubereitung eines größeren Gerichtes umständlich, jeden einzelnen Pilz zu kosten, weshalb man nach andern Unterscheidungsmerkmalen suchte, und glaubte dieselben in der Farbe der Lamellen gefunden zu haben, indem man bald bemerkte, daß in der Regel die gelbblättrigen Individuen mild, die weißblättrigen scharf waren. Diese Regel erleidet jedoch auch manche Ausnahme, und es ist daher zur Vermeidung von Unglücksfällen rathsam, sich bei der Prüfung der Schädlichkeit oder Unschrädlichkeit der Täublinge nur an den Geschmack des rohen Pilzes zu halten.

Da auch Versuche an Thieren zu keinem sicheren Resultate geführt haben, so wird man, wie Phobus treffend bemerkt, nicht eher weiter kommen, bis die Chemie den giftigen Bestandtheil isolirt dargestellt und seine Giftigkeit durch Experimente bewiesen haben wird; dann erst wird sich der Versuch machen lassen, Zeichen aufzufinden, aus denen man auch ohne chemische Untersuchung auf die An- oder Abwesenheit einer größeren Quantität dieses Giftstoffes schließen könne. Bis dahin wird es geraten sein, sich der Täublinge als Nahrungsmittel ganz zu enthalten.

Von den übrigen Täublingen ist Agaricus foetens Pers. wol allgemein als eigene Art anerkannt, von Cordier und Roques für giftig erklärt, doch höchst wahrscheinlich nur des widerwärtigen Geruchs und Geschmacks wegen. Krapf sagt von diesem Pilze: Den sinkenden, kopfwehmachenden Geruch und den bis zum Erbrechen ekelhaften Geschmack behält er noch, wenn er schon durr ist, verliert ihn aber durch das Kochen gänzlich, doch bleibt sein Fleisch allezeit unschmackhaft und zum Essen etwas ekelhaft; es kann aber, wenn ich meinen wiederholten

Versuchen trauen darf, wenigstens in einem kleinen Antheile, ohne Schaden der Gesundheit genossen werden.

Aus der Unterabtheilung der Lepioten ist hier nur Agaricus Vittadini Moretti, ein in der Lombardie häufig, in Mittelteutschland aber nur sehr selten vorkommender Pilz, zu erwähnen. Vittadini nennt ihn verdächtig, vermutlich nur des sehr unangenehmen Geruchs und Geschmacks wegen. Krombholz empfand nach dem Genuße von 4 Loth des zubereiteten Pilzes über eine halbe Stunde Krämpfe im Halse und in dieser Zeit übergehend eine leichte fliegende Hitze im Körper und einigen Schwindel. Eine Frau genoss dagegen 3 Loth ohne Wirkung. Krombholz gab auch den rohen Pilz einem Kaninchen, einem jungen Meerschweinchen und einem Neuntöchter in verhältnismäßig ansehnlichen Gaben ohne Wirkung; eine junge Katze, welcher er eine starke Quantität einer Abkochung in Milch gab, zeigte Erscheinungen von Kothese, bekam jedoch nach etwa 3 Stunden starke Ausleerungen durch Harn, Koth und Erbrechen und erholte sich bald wieder. Nach diesen Erfahrungen scheint der Pilz wenigstens nicht heftig zu wirken.

Die letzte Unterabtheilung der Gattung Agaricus bilden die Amaniten. Sie haben einen doppelten Schleiter, von denen der allgemeine, gewöhnlich Wulst, volva, genannt, den jungen Pilz ganz einschließt, später zerreißt und zum Theil am Grunde, zum Theil auf der Hutfläche warzen- oder stielartig zurückbleibt; der besondere Schleiter ist häufig und hält sich längere oder kürzere Zeit als Ring am Stiele. Wie diese Unterabtheilung die wohlsmekendsten Arten (Ag. caesareus, Ag. ovoides) in sich schließt, so enthält sie auch zwei entschieden giftige (Ag. muscarius, Ag. phalloides) und mehrere verdächtige oder wenigstens verdächtige (Ag. vaginatus, Ag. pantherinus, Ag. solitarius, Ag. excelsus, Ag. rubescens, Ag. asper), welche in früherer Zeit, zum Theil aber auch noch in den neuesten Handbüchern über Pilze als sehr giftig angezeigt sind.

Wir beginnen diese Reihe mit dem allgemein bekannten Fliegenpilz (Agaricus muscarius Linné). Er hat einen schwachgewölbten, zuletzt flachen oder etwas vertieften, 3—7 Zoll breiten, rothen, leberfarbigen, gelben oder gelblichen, meist mit weißen oder gelblichen schuppenartigen Warzen bedeckten oder bisweilen nackten, trocknen und glänzenden, nur bei feuchter Witterung fleberigen, am Rande gestreiften oder ebenen Hut, weiß oder mattgelbliche Lamellen und einen 3—6 Zoll hohen, 1/2—1 Zoll und darüber dicken, walzenförmigen, weißen, innen flöckigen, bald hohlen, oberhalb gestreiften Stiel mit einem schlaffen, weißen Ringe, unterhalb dessen er ziemlich glatt, bisweilen aber auch schuppig oder flockig ist; am knollenförmigen Grunde befindet sich die angewachsene, schuppige Wulst. Die meiste Ähnlichkeit mit dem Fliegenpilze hat der unter allen Pilzen als Stielstachel am meisten gekrümmte Kaiserling (Agar. caesareus Schaeffer); er unterscheidet sich aber vom Fliegenpilze namentlich durch die gelbe Farbe der Lamellen und meist auch des Stiels und Ringes, außerdem durch die scheidenförmige, glattere, nicht schuppige Wulst, sowie da-

durch, daß die Flecken auf dem Hute, sofern sie überhaut vorhanden und nicht, wie bisweilen auch bei dem Flegelpilze, ganz fehlen, größer und weniger zahlreich sind. Das sogenannte Ei des Kaiserlings, d. h. der noch in der Erde befindliche junge Pilz, ist von dem des Flegelpilzes in der Weise verschieden, daß es auf der Grenze zwischen Hut und Stielknollen nicht einge-
 zogen ist.

Der Flegelpilz ist derjenige, welcher unter allen Pilzen am allgemeinsten als giftig bekannt und anerkannt ist. Schon sein Name zeigt die weitestgehende Anwendung an, indem der Pilz in manchen Gegenden Teufels-
 landes, aber auch in andern Ländern, frisch oder getrocknet, zerhackt und mit Milch, seltener mit Wasser, ringeworfen wird, um Flegeln damit zu tödten. An Hund und Kagen ist die Giftigkeit des Pilzes zu wiederholten Malen erprobt; so haben insbesondere Bullen, Paulen, Reques und Kromholz Vergiftungsversuche an diesen Thieren angestellt. Die von Bullard mit dem Flegelpilze vergifteten Thiere starben sämtlich binnen 6 — 10 Stunden, Paulen rettete einen Hund, nachdem derselbe mehr als einen halben Tag gelitten hatte, durch Brechmittel. Von den drei Hunden, welchen Reques den Flegelpilz eingab, wurde einer betäubt, erbrach sich nicht und starb; ein anderer zeigte Schwindel, krampfartige Bewegungen, erbrach sich aber und erholte sich bald; ein dritter, großer Hund reagierte auf mehrere Exemplare wenig. Die meisten Vergiftungsversuche mit diesem Pilze an Thieren stammten Kromholz an, indem er theils durch Abkochen des Pilzes in Milch, theils durch den ausgepressten Saft zehn Thiere aus den vier verschiedenen Gassen der Wirbelthiere (2 Hunde, 1 Katze, welche anfänglich eine kleine Quantität der Abkochung überwand, acht Katzen später aber einer geringeren Dosis erlag, 2 Zinken, welche beide am Leben blieben, 1 Taube, 1 Coluber tessellatus Mik., 2 Laubfrösche, 1 Frosch) fröhlich durch verhältnismäßig anscheinende Quantitäten ergötzt; von diesen zehn Thieren blieben nur die beiden Katzen am Leben. Die Resultate seiner Versuche stützt Kromholz in folgenden Worten zusammen: Die pathologischen Erscheinungen zeigten sich bei allen Thieren schon sehr bald, höchstens binnen $\frac{1}{2}$ Stunde (wegen jedoch bei einigen Kromholz's eigene Angaben sprechen), in den meisten Fällen schon während des Versuches selbst. Der Grad ihrer Heftigkeit richtete sich nach der Größe und Wiederholung der Gabe und nach dem Grade der Sättigung der Schwanmabkochen. Auch scheint es, daß die Wurzeln des Hutes am stärksten wirken, weniger dieser selbst, am schwächsten der Stiel. Bei kleiner Gabe oder sehr verdünnter Flüssigkeit blieben die Zufälle nur auf einem geringen Grade stehen: die Thiere wurden traurig, ihr Verhalten verrieth Mißbehagen. Bei den meisten folgte Erbrechen oder häufige Vermaulung oder beides zugleich, wovon die Thiere binnen $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde sich vollkommen erholten. Nur bei größeren Gaben oder concentrirter Flüssigkeit folgten die heftigeren Zufälle. Am schnellsten und heftigsten traten sie auf die Einprägung ins

Zellgewebe ein. Als beständige Erscheinungen wurden beobachtet: Unruhe, Streben zu entweichen oder wenigstens den Ort zu wechseln, Zittern, allgemeines Zittern, Schwindel, Traurigkeit, erweiterte Pupille, Trübung der Hornhaut, vermindertes und bald ganz aufgehobenes Sehvermögen, hervorgerufene Augäpfel, endlich Stumpfheit aller Sinne, schnelle, schwere, gegen das Ende hin aber sehr langsame, mühevollste Athmen, Unvermögen, sich in der natürlichen Stellung zu erholen, Zuckungen der Halsmuskeln, der Augäpfel, sehr bald eintretende Lähmung, besonders des Hintertheils und der hinteren Extremitäten. Weniger beständig waren: die vermehrten und unwillkürlichen Excretionen und der Speichelfluß. Am wenigsten constant war eine der Betäubung vorausgehende Erhöhung der Empfindlichkeit, die Wassertrennung und der heftige Durst.

Wie bei Thieren, so sind auch bei Menschen zahlreiche Vergiftungsfälle durch den Flegelpilz beobachtet. Die Vergiftungserscheinungen treten hier meist früher ein als auf den Genuß von *Ag. phalloides*. Im Allgemeinen sind es die heftigsten scharfen Vergiftungen, doch selten die entzündlichen (heftige Schmerzen im Unterleibe, violente Ausbreitungen), in der Regel die narztischen und überhaupt Nervenzufälle (Betäubung, oft aber vorher geistige und körperliche Anstrengung, Bekümmern u. s. w.) überwiegend. Das Erbrechen fehlt nicht selten und ist bisweilen sogar durch Brechmittel schwer oder gar nicht hervorgerufen. Der Tod, hin und wieder unter Genußensien, scheint in der Regel nach 12 — 48 Stunden, die völlige Genesung bisweilen sehr spät und allmählich zu erfolgen.

Allgemeinwerth ist es, daß mehr sibirische Wälder, namentlich die Kamtschatkalen, aber auch die Samoeden, Ostiaken, Tungusen, Jakuten, Inghiten, Korjaken und Schutschken sich des Flegelpilzes neben dem Beerenweine oder statt desselben bedienen, um sich zu erheitern, zu beglücken oder zu berauschen. Da die Zubereitung, sowie die Wirkung dieses Pilzes von Interesse ist, so theilen wir darüber einige, von Phipps aus den zuverlässigsten Schriftstellern entnommene Notizen mit. Die Kamtschatkalen sammeln die Flegelpilze gewöhnlich in den heißesten Monaten, Juli und August, und behaupten, daß diejenigen, welche auf dem Stiele end in der Erde von selbst vertrocknen, stärker narztisch wirken als diejenigen, welche man frisch sammelt und an einem Boden aufhängt an der Luft trocknet. Wenn nach Langsdorf die kleineren, hochrothen und mit vielen weissen narzenförmigen Erhöhungen bedeckten narztischer sein sollen als die größeren, bläulichen und mit nur wenigen weissen Punkten versehenen, so ist darunter wohl nur der Unterschied zwischen jüngeren und älteren Exemplaren gemeint, wieweil rückwärtlich der Wurzeln Kromholz's Erfahrungen damit übereinstimmen. Nur selten wird der Pilz frisch geessen, gewöhnlich vielmehr getrocknet und zusammengerollt (meistens größere Exemplare in Stücke geschnitten werden) ungarst verschluckt, da er gekaut schädlicher sein und Magenbeschwerden verursachen soll. Bisweilen ist man gezwungen kleine Fische

(P'ors) dazu. Nachtrinken von vielem kaltem Wasser soll die Wirkung erhöhen (?). Wird der Pilz in frischem Zustande genossen, so pflegt er zu Suppen oder Saucen hinzugeben zu werden, in welchem Falle er aber weniger stark wirken soll. Man trinkt auch mit Milch oder Wasser, kalt oder durch Kochen, bereitete Auszüge, zu welchen bisweilen noch die Blätter einer gewissen *Epilobium*-Art mit benutzt werden. Man weicht auch bisweilen den Pilz in den Saft ausgepresster Beeren ein, welchen man dann erst eines berauschenden Weines trinkt. Hierzu wird namentlich der Saft der Blaubeeren (*Vaccinium uliginosum*) verwendet, indem er die berauschende Wirkung erhöht. Die Empfindlichkeit für die Wirkung des Fliegenpilzes ist nach den Umständen selbst bei einem und denselben Individuum natürlicher Weise sehr verschieden, sodas derselbe Mensch oft von einem Pilze sehr stark, dann aber auch von 10—20 Pilzen gar nicht angegriffen wird. Doch scheint ein großer Pilz oder 2—3 kleinere eine Mitteldose für einen Tag zu sein. Nach einer halben, zuweilen auch erst nach 1—2 Stunden beginnt die Wirkung, hin und wieder mit Zittern und Zucken in den Muskeln oder mit Schenkelzucken. Die Menschen werden lustig, später ausgelassen lustig und zeigen, obwohl sie zum Theil schwindeln und taumeln, ungewöhnliche körperliche und geistige Kräfte. Nur ausnahmsweise tritt eine traurige Gemüthsstimmung ein, eine Erschöpfung, welche auch nach dem Genuße geistiger Getränke bisweilen beobachtet werden kann, und gleichfalls parallel mit diesen Symptomen tritt einzelne Fälle, in welchen auf den Genuß des Fliegenpilzes Erbrechen, Erstickelust, Durchfall, starke Congestionen nach dem Kopfe und sogar wahre Convulsionen folgten. Manche Personen wüthen gegen sich selbst und diese Wirkungen soll öftersmal erfolgen, wenn Jemand im Taumel den Beischlaf vollzieht, was deshalb die Nachbarn hindern. In der Regel schlafen die Berauschten erst nach 12—16 Stunden ein. Nachdem sie aufgeschlafen, sind sie von den starken Anstrengungen wie zer schlagen, das Gesicht ist aufgedunsen, der Kopf schwer, auch wissen sie Nichts von dem, was sie im Rausche vollführt. Selten und nur bei übermäßigem Genuße erfolgt etwa nach 6—8 Tagen der Tod in einem Zustande der Unbedinnlichkeit und Sprachlosigkeit unter Convulsionen. Merkwürdig ist die nachhaltige Wirkung des Fliegenpilzes sogar in der Weise, daß der Harn der Berauschten in einem hohen Grade die Eigenschaft hat, gleichfalls berauschend zu wirken. Da einige der oben angeführten nördlichen Völkern, namentlich die Jukagiren, Achutischen und Korjaken, deren Klima zur Hervorbringung des Fliegenpilzes vordringt schon zu kalt ist, die Fliegenpilze von den Russen und Kamtschadalen einkaufen müssen, so trinken die Armen an den nächsten Tagen nach dem Genuße ihren eigenen Harn, auf welche Weise der Rausch bisweilen einige Tage fortgesetzt wird, ja Armerer trinken auch den Harn Anderer, wodurch sich die Berauschung bis auf die vierte oder fünfte Person übertragen lassen soll. Wenn man übrigens aus diesen Erscheinungen, sowie aus einigen Fällen, in denen

der Fliegenpilz weniger nachtheilig wirkte, auf dessen Unschädlichkeit schließen wollte, so würde man viel zu weit gehen.

Der zweite anerkannt giftige Pilz aus der Abtheilung der Amaniten ist *A. ariens phalloides Krombholz* (*Ag. phalloides* und *Ag. vernus Fr.*). Wegen der Farbenverschiedenheit des Hutes waren frühere Schriftsteller der Meinung, daß hier mehrere Arten zu unterscheiden seien, welche Ansicht sich aber nicht bestätigt hat. Der Pilz ist dadurch ausgezeichnet, daß sein Hut meist mit einzelnen Schuppen bedeckt ist und am Rande in der Regel keine Furchen hat, daß der Stiel unten knollig, oben mit einem schlaffen, herabhängenden Ringe versehen und bei älteren Exemplaren an der Spitze oder meist ganz hohl ist, daß die Wulst glatt und das Fleisch weiß, nie rötlich ist. Der Hut ist 1—5 Zoll im Durchmesser, in der Jugend kugelig, gewölbt, später flach oder selbst etwas vertieft, regelmäßig abgerundet, matt glänzend, meist etwas feucht anzufühlen, weißlich oder gelblichweiß, blaß grünlichgelb, gelbbraun, grün, olivenfarbig, selbst braun und variiert in ähnlichen Übergangsfarben; am Rande pflegt er heller zu sein als in der Mitte, im Alter ist er durch Verbleichen schmutzig bräunlichweiß und bei großen oder sehr alten Exemplaren am Rande bisweilen fein gefurcht, jedoch nie so stark, als dies bei *Ag. vaginatus*, *muscarius* oder *pantherinus* der Fall ist; in der Regel ist die Oberflache des Hutes mit verhältnismäßig großen, unregelmäßigen, dünnen, grünlich-gelblichen oder bräunlichen Lappen oder Schuppen bedeckt. Die Lamellen sind an den Stiel angedrückt (nur bei ganz alten Exemplaren erscheinen sie bisweilen wie frei), weiß oder besonders am unteren Rande gelblich oder schwach grünlichgelb, bisweilen gegabelt und sind etwa so breit als das Hutfleisch in der Mitte dick ist. Der Stiel ist 1/2—5 Zoll hoch, oben 1/2—7 Linien dick, nach unten meist etwas dicker; der Knollen hat eine Dicke von 1/2—2 Zoll. Der Stieltheil der allgemeinen Hülle, welcher den oberen Theil des Stieles überzieht, ist blaßgrün oder blaßgrünlichgelb, seltener gelblichweiß oder weiß, dünn, feinselig und meist fleischförmig. Der eigentliche Ring hängt meist schlaff herab, seine untere, nach Innen gewandte Fläche und die Oberflache des Stieles unterhalb des Ringes sind bei jungen Exemplaren etwas rauh, filzig aufgelockert, werden aber später glatter, oft glänzend und zuweilen sehr feinselig gestrichelt. Die Wulst, meist schmutzig braun, ist glatt, selten filzig, angemachsen oder gerandet, nur ausnahmsweise deutlich schindelförmig; der angewachsene Theil läßt sich bei jüngeren Exemplaren leicht abtrennen. Der bald rundliche, bald eiförmige Knollen selbst geht oft allmählig in den dünnen Stiel über, zuweilen legt er sich stößig ab und bildet alsdann eine nach oben etwas wasserichte oder geneigte Flächenkante, aus welcher sich der dünnere Theil des Stieles erhebt. Das Fleisch ist weiß oder bei älteren Exemplaren am Rande etwas bläufarbig, von der äußeren Farbe der Hutoberflache oder des Stieles, wenigstens weiß, doch besonders das Fleisch des Hutes etwas

decker. Der Geruch ist stets schwach und nicht befonderd widrig; der Geschmack bei jungen Exemplaren unangenehm, etwas bitterlich, bei älteren ganz schwach. — Dieser in der ganzen wärmeren Jahreszeit fast überall häufig vorkommende Pilz kann mit *Ag. vaginatus*, *Ag. solitarius*, *Ag. campester* und andern verwechselt werden, jedoch ist *Ag. vaginatus* schlanker als der in Rede stehende, hat einen röthrigen, nach Eben deutlichen, verdünnten Stiel, keinen so deutlichen Knollen, eine deutlichere und höher schräge Wulst, stärkere Furchen am Hutmrande, immer rein weiße Kamellen, einen unangenehmen Geschmack und kommt nicht leicht in den Farbenverschiedenheiten des *Ag. phalloides* vor. Der seltener vorkommende *Agaricus solitarius* ist dagegen größer und dicker als *Ag. phalloides*, stets ganz weiß, der Hut des ganz ausgebildeten Pilzes ist in der Mitte oft etwas vertieft, die Fleder auf dem bisweilen flebrigen, am Rande meist deutlicher gestreiften Hute sind, wenn sie nicht ganz fehlen, kleiner, zahlreicher, flodiger, der Stiel ist voll und die Wulst schuppig. Nach Paulet, Bullard und Andern hat eine Verwechselung des *Ag. phalloides* mit dem Champignon (*Agaricus campester* Linné) schon oft Unheil gebracht, obwohl letzterer in einer ganz andern Abtheilung gehört; auch hat der Champignon Anfangs blas-röthlichweiße, später blas-rotte, dann braune Kamellen, keine Lappen auf dem Hute, keine Wulst, einen vollen, am Grunde nur wenig verdickten Stiel, einen meist flüchtigen, nicht gestreiften Ring und einen angenehmen Geruch. Außerdem könnte noch eine Verwechselung der braunen Varietät mit *Ag. porphyrius Albertini* und *Skeccini* stattfinden, letzterer unterscheidet sich jedoch durch einen häufiger nackten Hut, einen meist gleich dicken, nicht knolligen Stiel, eine schlaffere, deutlicher schräge Wulst und ist schlanker und meist kleiner.

Verschiedene an Thieren und Menschen angestellte Versuche beweisen die Giftigkeit dieses Pilzes. So experimentirte Paulet mit der grünlichen und gelben Varietät an Hunden; er gab diesen theils den Pilz in Substanz mit Futter vermischt, theils den ausgepressten Saft mit etwas Wasser verdünnt, theils einen wässrigen und geistigen Auszug; die Hunde starben sämtlich, schon nach mäßigen Quantitäten, binnen etwa 24 — 30 Stunden. Merkwürdig ist, daß die Vergiftungserscheinungen erst nach 10 — 12 Stunden, und nachdem die Thiere in der Zwischenzeit oft schon wieder gefressen hatten, begannen. In den von Reques mit der gelben Varietät angestellten Versuchen bekam eine Hase von einem Duzenten Krämpfe und Durchfall, eine andere starb von einer stärkeren Dose unter Zuckungen. Dieselben Vergiftungserscheinungen, welche bei den Hunden sich kundgaben, zeigten sich auch bei den Menschen. Auch bei diesen traten die Erscheinungen einer Vergiftung durch den Pilz oft erst nach 10 — 12 Stunden ein und nachdem in der Zwischenzeit andere Speisen genossen waren. Oft waren diese Vergiftungen tödtlich.

Von den für verdächtig angesehenen Arten aus dieser Unterabtheilung sind *Ag. vaginatus*, *Ag. solitarius*,

Ag. excelsus und *Ag. asper Pers.*, zu welchen keineswegs *Ag. Mariae Klotzsch* gehört, weil am meisten mit Unrecht hierzu geählt. Aus verschiedenen Angaben zuverlässiger Schriftsteller geht mit Bestimmtheit hervor, daß *Ag. vaginatus* ohne Nothwohl gegessen werden kann. Auch den *Ag. asper Pers.* fand Krombholz in drei Versuchen (gebraten und gekocht) nur sehr läde und von widrig zusammenziehendem Geschmacke, aber ohne nachtheilige Folgen. Auch für *Ag. solitarius Bull.* und *Ag. excelsus Fries* liegen keine bestimmt gravirenden Thatsachen vor. *Agaricus rubescens Pers.* wird von verschiedenen Schriftstellern für verdächtig erklärt, wiewohl es auch nicht an entgegengelegten Zeugnissen fehlt. Am meisten scheint die Verdächtigung bei *Ag. pantherinus De Caml.* gerechtfertigt zu sein. In neuerer Zeit vergiftete Krombholz mit diesem Pilze drei Meerschweinchen und vier Vögel, wovon ein Meerschwein starb.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß man im Allgemeinen eine weit größere Zahl von Pilzen für giftig oder verdächtig angesehen hat oder noch ansieht, als man auf Erfahrungen gestützt berechtigt ist.

Von den übrigen Kryptogamen ist hier nur noch *Lycopodium Selago Linné*, das sogenannte Tengel-, Hexen- oder Rauskraut, zu erwähnen, von dem das Kraut und namentlich der Abdruck desselben früher gebräuchlich war und dem man purgirende Wirkung zuschrieb, wegen seiner oft zu heftigen Wirkungen ist es jedoch außer Gebrauch gekommen. Ein eigentlicher Vergiftungsfall durch diese Pflanze liegt jedoch nicht vor. Auch das Kraut von *Lycopodium clavatum Linné* soll ähnlich wirken wie das eben erwähnte.

Unter den Phanerogamen gibt es eine ziemlich große Anzahl wirklich giftiger Gewächse, wiewohl auch die Zahl der verdächtigen und solcher, welche mit Unrecht in diese Classe gestellt sind, nicht gering ist. Wir folgen in unserer Aufzählung der Giftpflanzen aus dieser großen Abtheilung der natürlichen Anordnung des Gewächsreiches und beginnen mit den Gräsern. Aus dieser umfangreichen Familie, welche für den Haushalt des Menschen so viele wichtige Mitglieder beherbergt, ist nur eine Art als Giftpflanze allgemein bekannt; dies ist der sogenannte Taumelwisch (*Lolium temulentum Linné*). Er hat eine fahrigke, einjährige Wurzel, längliche Aehren, einen Kelch fast von der Länge des Aehren länger als die Blume find. Die Halm desselben find aufrecht, stark, hart, kahl, nach Oben unter der Aehre aufwärts gestrichen raub. Die ziemlich breiten Blätter find am Rande und bald auf beiden Seiten, bald nur auf der oberen raub. Die Aehre ist ziemlich lang. Die 5 — 8blättrigen Aehren haben die Länge des Kelches oder sind ein wenig länger und weniger zusammengedrückt als dies an den beiden bekannten Arten, *Lolium perenne* und *L. arvense*, der Fall ist. Die Sannne ist stark, gerade oder doch nur schwach wellenförmig gebogen und länger als das elliptische, etwas breite Blättchen. Der Taumelwisch fennmt als ein süßliches und schäbliches Unkraut unter der Saat ziemlich häufig vor.

Besonders schädlich sind seine Samen, die auf das Nerven- und Verdauungssystem wirken und zu den narcotisch-entzündlichen Giften gehören. Man hat daher schon bei der Aussaat des Getreides auf die Entfernung des Kolchamens zu sehen und möglichst reines Saat Korn zu wählen, und da der Taumelkohl besonders feuchte, tiefliegende Acker liebt, so soll man solche zu Unterfrüchten benutzen oder sie austrocknen lassen. Ist der Koth mit dem Getreide eingeerntet, so sind seine Samen durch besonders zu diesem Behufe angefertigte Siebe zu entfernen, indem durch die kleineren, länglicheren Löcher derselben der Kolchamen ohne das Getreide herausfällt. Bei eingetretener Vergiftung sind sofort Brechmittel anzuwenden; auch milde, laue Getränke, z. B. Milch, sowie Säuren, besonders vegetabilische, können mit Erfolg angewendet werden. In manchen Gegenden soll man unmittelbar nach der Vergiftung Sauerkohl essen und dies für das beste Gegengift halten.

Aus der Familie der Gräser haben wir hier nur noch die in Luito sehr häufig wachsende, unter dem Namen Pignonil bekannte *Festuca quadridentata Kunth* zu nennen, welche als sehr giftig bezeichnet wird und den Thieren, sofern sie dieselbe fressen, den Tod bringt. Aus der Wurzel dieser Pflanze entspringen viele aufrechte, 2—4 Fuß hohe, rübliche, gestreifte, rauhe Stämme. Die Blätter sind flach, gestreift, hart, kahl, auf der Unterseite meergrün; die Blattstiele sind gefurcht, rauh. Das Blattbüschchen ist sehr kurz und kahl. Die einseitigwendige, nickende, etwa einen Fuß lange Rispe hat ziemlich lange, zu zweien stehende, rauhe, absteigende, gewundene Ährchen. Die Spindel ist kantig, rauh, an der Spitze hin und her gebogen. Die Ährchen sind eiförmig, zusammengedrückt, 4—5 blüthig; die Blüthen stehen etwas entfernt von einander. Die beiden Böige sind lanzettlich, an der Spitze pfriemlich, kahl; die beiden Spelzen länglich, grünlich, fast gleich lang.

Die Familie der Melanthiaceen beherbergt einige entschieden giftige Arten. Dies gilt zunächst von *Veratrum album Linne* (dem weißen Germer, der weißen Nieswurz), welches sich auf Bergwiesen und Grasabhängen der Gegend in einer Höhe von etwa 1000—5000 Fuß von Portugal bis nach Sibirien und von Scandinavien bis Griechenland, oder nicht auf den britischen Inseln findet. Die Pflanze hat einen einfachen, dicken, cylindrischen, stumpfen, außen dunklen und quer-rundlichen, innen weißlichen Wurzelstock, welcher mit bräunlich-weißen, harten fleischigen Fasern reich besetzt ist. Der Stengel ist 1—4 Fuß hoch, röhrig, hielrund, fast ganz von den Scheiden der Blätter bedeckt, kahl, aber oberwärts, sowie die Rispenäste, die Blüthenstiele, die auswendige Wulst der Blütenhülle und die Unterseite der Deckblätter von krausen Haaren zottig. Die auf den Scheiden stehenden Blätter sind gestielt, die unteren breit, elliptisch, stumpf, die darauf folgenden spitz, die oberen allmählig schmaler, die obersten lanzettlich. Die kurzgestielten Blüthen stehen in einfachen und zusammengefügten Trauben, welche mit einander eine Rispe bilden. Die Blüthenstiele sind

mehr als um die Hälfte kürzer als die Blüthen, jedes Blüthenstiels ist mit einem kleineren, eiförmigen und außerdem jeder Äst mit einem größeren, länglichen Deckblatt gestützt. Die abstehenden, weißlichen, auf dem Rücken grünlichen Blüthenhüllblätter sind länglich, stumpflich und am Rande fast fransig-gebändert. Unter dem Namen *Veratrum Lobelianum* unterschied Bernabadi eine zweite Art durch grüne Blüthen, aufrechtere und weniger absteigende Blüthenhüllblätter und längere Deckblätter, welche an den unteren Blüthen länger als die Blüthe, an den oberen ebenso lang oder auch kürzer als dieselbe sind von *Veratrum album*, das weißliche Blüthen und Deckblätter von der Länge des Blüthenstiels hat. Da aber die Länge der Deckblätter sehr veränderlich ist, so kann die betreffende Pflanze nur als grünblüthige Art von *Veratrum album* angesehen werden. Sie findet sich auf dem Riesengebirge, in den Karpathen, in Kärnten, Krain u. s. w. Der Wurzelstock des Germers hat im frischen Zustande einen widerlichen Geruch und einen scharfen bitteren, lange anhaltenden brennenden Geschmack. Der erstere verliert sich durch das Trocknen, während der letztere zum Theil bleibt und das verflüchtende Pulver reizt heftig zum Niesen (daher Nieswurz genannt). In der Arznei ist es als scharfes und narcotisches Gift mit Vortheil anzuwenden. Nach Pelletier und Caventou enthalten die Wurzelstöcke dieser Pflanze Selt mit einer süßlichen Säure, gallensaures Veratrin, gelben Farbstoff, Ampul, Gummi u. s. w. Das reine Veratrin (34 C 44 H 2 N 6 O) ist ein einbase weiches, nicht krystallisierendes, festes, zerbrechbares Harz, welches bei 110 Grad schmilzt, alkalisch reagiert, geruchlos ist, aber heftiges Niesen erregt, sehr scharf, obgleich nicht bitter schmeckt, schon in geringen Dosen heftiges Erbrechen erregt; in Wasser ist es fast unlöslich, in Alkohol und Äther dagegen leicht löslich. — Bei fataler Vergiftung durch diese Pflanze (von Amarantin- und Cremortari-Auflösungen freiliche Dosis), auch nach demitirenden Getränken, lauem Wasser mit Del, sowie weiche Prüben, Kampher u. s. w., nach Umständen auch örtliche Blutentziehungen zu empfehlen.

Wenn bei diesem *Veratrum* namentlich der Wurzelstock narcotische Eigenschaften besitzt, so finden wir dieselben bei einer verwandten, früher gleichfalls zur Gattung *Veratrum* gerechneten Art in den reifen Samen. Dies ist *Asagracea officinalis Lindley* (*Veratrum officinale Schlechtendal*, *Schoenocaulon officinale Asa Gray*, *Sabadilla officinalis Brandt*), ein in Mexico in der Umgegend von Sant Jago de Guatuzaco und der teuchera Colonie von Zacapano an wachsenden, ziemlich feuchten Orten wild wachsendes Zweitelgewächs, welches bei Vera Cruz, Alvarado und Alantapan in großer Menge gebaut wird. Die Blätter dieser Pflanze stehen an der Zwiebel und sind linealisch, an der Spitze verschmälert spitz, glatt und ganz kahl, ganzrandig, oben gerinnt, unten gestielt, schlaff, etwa 4 Fuß lang; an der Spitze des blattlosen, einfachen, glatten und kahlen Blüthenstiels befindet sich die andert-

halb Fuß lange Blüthentraube; die Keime, tief sechsblüthig, ausgedrehte, gelbliche, stehende Blüthenhülle hat linealische, stumpfe, etwas dicke Zipfel, von denen drei ein wenig breiter sind; die sechs Staubgefäße sind länger als die Blüthenhülle, unter einander ungleich, indem die den breiteren Blüthenzipfen gegenüberstehenden etwas länger als die andern sind; die Staubfäden sind keulenförmig, gelblich, die Staubbeutel groß, zerfallend, stumpf; der Griffel ist sehr kurz; die Frucht besteht aus drei, größtentheils verbundenen, aber leicht von einander lösbaren, von der trocknen Blüthenhülle umgebenen Kapseln, deren jede an der inneren Naht oben aufspringt; die schwarzbraunen, etwas fettglänzenden reifen Samen sind länglich, an einem Ende spitz, am andern stumpf und dachelförmig mit geringem Flügelrande umgeben. Sie sind geruchlos, aber besitzen einen sehr scharfen, Ekel erregenden Geschmack. Wegen der großen Schärfe sind diese Sabadillamen auch in der Arznei mit Vorzicht anzuwenden, und selbst der gewöhnliche Gebrauch derselben als ein äußerliches Mittel gegen Ungeziefen erfordert Vorsicht, da sie selbst auf diese Weise Schwindel, Convulsionen und selbst den Tod hervorgebracht haben. — Nach Pelletier und Caventou enthalten die Sabadillamen fettes Öl mit Sabadillsäure, Wachs, saures gallusäures Veratrin, gelben Farbstoff, Gummi, Holzasser und Salze. Die Sabadillsäure, nach Art der Butteräure aus dem fetten Öle der Samen abgeschieden, krystallisirt in farblosen Nadeln, hat im Geruche mit der Butteräure viel Aehnlichkeit, schmilzt bei 40 Grad und sublimirt in wenig höherer Temperatur. Sie ist in Wasser, Alkohol und Aether löslich und ihr Ammoniaksalz schlägt Eisenoxydate weiß nieder. Die von Wedd entdeckte Veratrumsäure unterscheidet sich nur dadurch von der Sabadillsäure, daß sie in Aether unlöslich ist.

Die bekannteste Giftpflanze aus der Familie der Melantiaceen ist die Herbstzeitlose (Colchicum autumnale Linné). Diese schon den Alten bekannte Pflanze findet sich auf Wiesen im mittleren und südlichen Europa, blüht im Herbst, bringt aber erst im darauf folgenden Frühjahr die Frucht. Die Herbstzeitlose besitzt eine eiförmige, auf der einen Seite flache, auf der andern concave, von einer braunen häutigen, nach Oben in eine Scheide anlaufenden Schale umgebene Zwiebel, an deren Basis sich die rundlichen, gelblichen Wurzelfasern befinden. Im Herbst ist diese Zwiebel auf der flachen Seite mit einer nicht ganz herabreichenden Längsrinne versehen, auf deren Boden eine kurze kegelförmige Art steht. Diese ist mit 3—4 kleinen Blattanlagen besetzt und trägt oben eine oder mehrere Blüten. Bis zum Mai des folgenden Jahres ist die alte Zwiebel absterbend und die Basis der kurzen, kegelartigen Achse selbst zu einer neuen Zwiebel angewachsen, deren obere, mit Blattanlagen versehene Knoten sich nun zu einem ziemlich langen, oben 3—4 Blätter und die Fruchtkapseln tragenden Stämme verlängert. Dies ist der Grund, weshalb der Fruchtstamm auf der Spitze der Zwiebel steht, während die Blüten aus

einer seitlichen Rinne hervortreten. Diese neue Zwiebel zeigt im Frühjahr noch keine Rinne, aber an der Stelle, wo dieselbe später entstehen soll, eine kleine Knospe, welche bis zum Herbst zur Blüthe auswächst. Die Blüthenhülle besitzt einen tief sechszipflichten aufrechten, fast glockenförmigen Saum, dessen drei innere Zipfel etwas kleiner sind. Die abweichend etwas kürzeren Staubgefäße sind ein wenig kleiner als die Blüthenhülle; die gelben, ausliegenden, beweglichen Staubbeutel haben eine länglich-pfriemenförmige Gestalt. An der Spitze des fadenförmigen Griffels befinden sich die auswärts gebogenen Narben. Die eiförmige oder umgekehrt-eiförmig-aufgelaufene, etwas runzelige, nach Oben zugespitzte Kapsel hat sechs Längsfurchen, von denen drei tiefer sind. Die Oberfläche der rundlichen, schwarzbraunen Samen ist runzelig. Das von Weiger und Hesse entdeckte Colchicin findet sich in allen Theilen von Colchicum autumale. Es krystallisirt in farblosen Prismen, ist geruchlos, sehr bitter, später kragend, aber nicht brennend scharf wie Veratrin, auch bewirkt es in die Nase gebracht keinen Reiz zum Niesen. In Wasser ist es ziemlich leicht löslich, am leichtesten löst es sich aber in Weingeist und Aether, ist luftbeständig, schmilzt leicht in gelber Wärme und wird in höherer Temperatur zerseht. Die Lösung gibt mit Gerbsäure einen weißen voluminösen, mit Platinschlorid einen gelben und mit Jodtinctur einen braunbraunen Niederschlag. Das Colchicin und seine Salze bewirken in sehr geringen Dosen heftiges Erbrechen und Purgiren und sind sehr giftig. Bei Vergiftungen durch diese Pflanze dienen als Gegenmittel schleimige, ölige und mit Milch versetzte Getränke, sowie Pflanzenäuren in Menge angewendet.

Die Zwiebeln zweier zur Familie der Liliaceen gehörigen Pflanzen sind sehr scharf und mehr oder minder giftig. Die bekannteste dieser Pflanzen ist die Kaiserkrone (Fritillaria imperialis Linné), welche in Persien einheimisch und von da nach der Türkei und von hier nach Wien gebracht sein soll. Ihre rundliche, oben und unten niedergebogene Zwiebel hat ziemlich dicke, gelblich-weiße und bräunlich-gelbe Säule. Der aufrechte, einfache, erst bei der mehrjährigen Zwiebel hervortretende Stengel ist am untern Theile blattlos, trägt aber an seinem mittlern und im aufwärtigen Zustande auch an seinem obersten Theile Blätter und ist in Folge der herablaufenden Blattstiele geknizelt; der blüthen- und fruchttragende Stengel ist über der Mitte blattlos und an der Spitze mit einem Blattstiele versehen. Von den 2—6 Zoll langen faden, am Stengel herablaufenden, gedrähten, gangranigen, etwas wellenförmigen, auf beiden Flächen glänzenden Blättern sind die untersten eiförmig-lanzettförmig, die oberen und obersten lineal-lanzettförmig. Die Blumen stehen an der Spitze des Stengels unter einem beblätterten Schopfe in einem Dürle. Die sechsblättrige, glockenförmige, kronblattartige Blüthenhülle hat safranfarbte oder braunrothe, lanzlich-eiförmige, zugespitzte, am Grunde verschmälerte und über denselben mit einer rundlichen Honig-

grüne verschiedene Blätter. Die frische Staubgefäße sind in lange als der an der Spitz dreißigliche Griffel. Die Kapsel Frucht ist fast prismatisch, sechseckig, dreifächerig, verflappig. — Die Kalktrone hat einen widrigen, betäubenden, Kopfweh erregenden Geruch, welchen man schon in der Nähe eines mit ihr bepflanzten Beetes wahrnimmt und der ganz besonders von der Wurzel ausgeht; der Geschmack derselben ist scharf, brennend und betäubend. Mit dem aus der zerstoßenen Zwiebel erhaltenen Saft wurden einige Hunde vergiftet. Rhodius berichtet sogar, daß ein Mensch, der mehrere Zwiebeln mit Salz und Del gekauten gegessen hatte, bald von allen Zeichen einer Schierlingvergiftung befallen und kaum gerettet worden sei. Nach Sibirisch sollen das Saagehl und die Zwiebel ohne Nachtheil gegessen werden, dagegen soll der Saft sehr giftig wirken. Ruere, zuverläßige Beobachtungen über die Wirkung dieser Pflanze werden wünschenswerth.

In ähnlicher Weise wie *Colechicum* und *Veratrum* wirkt auch die Zwiebel von *Gloriosa superba* *Linne* (*Methonica superba* *Lamarck*). Die unteren der rankenden Blätter dieser Pflanze sind länglich-lanzettlich, die oberen eiförmig-lanzettlich; die Blüthenhüllblätter lanzettlich, weißlich-förmig; die Blüthen haben eine schladrothe, am Rande gelbe Farbe. Diese Art wächst auf Bahar, Capen und in Nepal.

Die Familie der Smilacinen enthält in der Gattung *Paris* einige Giftpflanzen, von denen *Paris quadrifolia* *Linne* als im größten Theile von Europa vorkommend die bekannteste ist. Die vierblätterige Einbere besitzt einen stielrunden, gegliederten, weißlichen Wurzelstock, welcher wagerecht unter der Erde fortreicht, mit starken Fasern besetzt ist, sich durch Seitenäste vermehrt und an dem vorderen Ende einen Stengel hervorreibt. Dieser ist einfach, etwa $\frac{1}{2}$ —1 Fuß hoch, rund, schwach gerillt, an seinem Ende mit vier Blättern besetzt, aus deren Mitte bei blühenden Exemplaren sich als Fortsetzung des Stengels ein dünner, einblättriger Blüthenstiel erhebt. Die Blätter sind sehr kurz gestielt, breit elliptisch oder eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, kahl, am Rande etwas rau, 3—5 nervig. Der gefurchte Blüthenstiel ist nur 1—2 Zoll lang. Die Blüthe ist gelblich-grün. Die Kelchblätter sind lanzettlich, zugespitzt, viermal so breit und ein wenig länger als die schmal-fiedelichen Blumenblätter. Der Fruchtknoten ist unvollkommen vierseitig, oben etwas abgestutzt, unten gerundet, vier- oder selten fünf-fächerig, vielstich. Die vier, am Grunde mit einander verbundnen Griffel sind kürzer als die acht Staubgefäße. Die Narben sind mit zahlreichen Drüsenhöckern versehen und neßst dem Fruchtknoten dunkel purpurbraun. Die Beere ist rundlich, mit den Spuren des Griffels getönt, schwarzblau, vierfächerig; die Fächer enthalten 2—4 Samen. — Die nicht blühenden Stengel haben oft nur drei Blätter, aber auch die blühenden andern mit 3—5 Blättern ab, in welchem Falle oft auch sechs und Blumenkrone 3—5 blättrig erscheinen und 6 oder 10 Staubgefäße vorhanden sind. — Die eigenthümlichen Wirkungen die-

ser Pflanze, namentlich der Beeren, kennt man noch nicht genau, doch wird die Einbere, welche früher auch in der Arznei angewendet wurde, noch von neuen Toxicologen zu den scharfen, narotisch wirkenden Pflanzen gerechnet. Der Genuß der Beeren soll Durchfall, heftige Schmerzen und selbst Betäubung hervorbringen. — Einige andere in Sibirien und Kamtschatka einheimische Arten aus der Gattung *Paris* sollen den Bewohnern dieser Länder als giftig bekannt sein.

Von den Nordamerikanern werden auch einige Arten von *Trillium*, namentlich *Trillium cernuum* *Linne* und *T. sessile* *Linne*, für giftig gehalten und es ist nicht zu leugnen, daß der Genuß der Wurzeln von *Trillium cernuum* heftiges Brechen erzeugt.

Die giftigen Pflanzen unter den *Monocotyledonen* beherbergt unstreitig die Familie der *Amarilliden*, in welcher uns zunächst *Euphonia toxicaria* *Herbert* (*Haemanthus toxicarius* *Thunberg*, *Brunsvigia toxicaria* *Gardner*), eine am Vorberge der guten Hoffnung wachsende Pflanze, entgegentritt. Die giftigen Eigenschaften dieser Art finden sich vorzüglich in dem jähren Saft der Zwiebeln, in welchen die Hottentotten ihre Pfeilspitzen tauchen, um sie zu vergiften. Die eiförmig-längliche Zwiebel ist von zahlreichen, dünnen, faserig-membranösen Häuten umgeben. Die zahlreichen, aufrecht-abstehenden, riemenförmig-verlängerten, lanzettlich-zugespitzten, meergrünen Blätter erscheinen erst nach der Blüthe. Der ziemlich starke, rundlich-zusammengedrückt, meergrün-gelbliche Saft ist länger als die Dösle und kommt vor den Blättern zum Vorschein. Die zweiflappige, mit den Blüthenstielen gleich lange Blüthenhülle beherbergt viele Blüthen. Diese sind vollständig entwickelt bloß-fleischroth und duften nach frischem Hru; die etwa $\frac{1}{2}$ Zoll lange Blumenkrone ist trichterförmig, an der Spitz zurückgerollt, regelmäßig. Die aufrecht-abstehenden Staubgefäße ragen ein wenig aus der Blumenkrone hervor.

In ähnlicher Weise wie auch der eben erwähnten Pflanze breiten die Carabiden einen tödtlichen Saft aus der Zwiebel von *Amaryllis Belladonna* *Linne*. Aus dieser Familie sind noch einige als Gortragewächse beschriebene Pflanzen hier zu nennen, von denen die gelbe Narcisse (*Narcissus pseudo-Narcissus* *Linne*), von welcher besonders die Blumen und Zwiebeln heftig wirken. Nach Keune wirken die Blumen heftig auf Magen und Darmkanal und erregen Brechen und Carzinen; die von Drska mit dem Extracte aus diesen Blüthen an Hunden angestellten Versuche brachten gleichfalls Brechen und Carzinen mit gleichzeitiger Darmzangenbindung hervor, auch wurde ein Hund, welcher eine halbe Linie dieses Extracts bekommen hatte, von Schwindel befallen und starb schon nach zwölf Stunden. Der Extract wurde theils innerlich gegeben, theils auf künstliche am Schenkel gemachte Wunden angewendet, welche die Wirksamkeit des Giftes am schnellsten zu verwerthen schienen und selbst sehr entzündet wurden. Eine ähnliche Wirkung bringen *Narcissus Tazetta*, *N. odoratus*, *Pancratium maritimum* hervor und die Zwiebeln von

Narcissus poeticus waren schon in früheren Zeiten als Brechmittel bekannt.

Bei mehreren Arten der Aroideen findet sich ein scharfer Stoff, welcher bei einigen in so bedeutendem Grade vorhanden ist, daß sie deshalb zu den Giftpflanzen gerechnet werden müssen. Dies gilt von der im größten Theile von Europa in scharfgen Laubwäldern vorkommenden Zehrwurz (*Arum maculatum* Linne). Der Wurzelknollen dieser Pflanze ist von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Taubenies, im Innern weißlich und mehlig, am oberen Ende von der allgemeinen Blätterhülle bedeckt, am unteren Ende mit zahlreichen, langen und ziemlich dicken Wurzelfasern besetzt. Aus der Spitze des Knollens treten gewöhnlich drei, mit häutigen Schiden versehene, 6—8 Zoll lange Blattstiele hervor, welche ziemlich große, spießförmige, stumpf zugespitzte, glänzende, oberseits mit bräunlich-schwarzen Flecken versehene und auch ungefleckte Blätter tragen. Die den Blüthenstelen umgebende Blüthenhülle ist am Grunde bauchig, nach oben wenig geöffnet, fappenförmig, in eine lange Spitze ausgezogen, von Farbe gelblich-grün und auf der Innenseite mit braunrothen Flecken. Der 4—5 Zoll lange, keulenförmige Blüthenstiel ist oben nackt, nach der Mitte zu mit mehreren Keifeln fadenförmiger, gelblicher, vertummelter Staubgefäße umgeben, unter denen sich zahlreiche, sehr kurz gestielte Staubbeutel befinden, woraus wiederum einige Keife verkümmerte, borstenförmiger Griffel folgen. Unmittelbar über dem Grunde bemerkt man viele verkehrt-eiförmige, einschrägige Fruchtknoten mit runden, plattgedrückten Narben. Aus diesen Fruchtknoten bilden sich etwa erbsengroße, fast verkehrt-eiförmige, nach dem Grunde zu etwas zusammengedrückte, scharlachrothe, meist ein- oder zweifamige Beeren.

Von dieser Pflanze enthält namentlich die frische Wurzel in ihrer weichen, weichen Masse einen scharfen, ätzenden Saft, welcher wie Pfeffer auf der Zunge brennt und nach dem Trocknen der Wurzel zum Theil verloren geht. Auch die Blätter brennen beim Kauen wie Pfeffer. Duschol fand in den trockenen Knollen: Wapum, Pflanzenzucker, Gummi, schleimzuckerartigen Pflanzenzucker, eigenthümliches fettes Oel. Die Wurzel und die Blätter erregen Brechen, sogar Bluthrechen, heftige Krämpfe und Durchfälle, Magenkrampf, Unterleibsentzündung, ja selbst tödliche Folgen sind bekannt. Nach Dr. J. A. Barben Hunde, welche frische Wurzeln bekamen, nach 24—36 Stunden. Bei Vergiftungen durch diese Pflanze suche man zunächst Erbrechen zu erregen, dann lasse man den Kranken Milch, Reiswasser, Zisemwasser oder eine Abkochung von Eibischwurzel (*Radix Althaeae*) trinken. Auch wird Essig als ein vorzügliches Gegenmittel empfohlen.

Ähnliche Eigenschaften wie die Zehrwurz hat das mit ihr nahe verwandte Sumpf-Schlangkraut (*Calla palustris* Linne), welches in Sumpfen und Mooren scharfgen Wälder in einem großen Theile von Europa wächst. Früher waren beide auch in der Arznei gebräuchlich. Der Froschlöffel (*Alisma Plantago*

Linne), welcher hin und wieder gleichfalls zu den Giftpflanzen gezählt ist, kann dagegen nicht mit Recht hierher gebracht werden.

Der Eiphenbaum (*Taxus baccata* Linne), welchem einige frühere Schriftsteller giftige Eigenschaften zuschrieben, während andere dieselben leugneten, scheint nur seiner giftigen Blätter wegen hier eine Stelle zu verdienen.

Ähnlich wie bei den Pilzen von zwei sehr nahe verwandten Arten, die eine zu den giftigen, die andere zu den unschädlichen, sogar wohlgeschmeckten gehört, finden sich in der Familie der Artoceperen die giftigen und narkotischen Gewächse beisammen. Zu den ersteren gehört der von den Javanern Antjar oder Antsjar, von den Malaien Pohon Upas genannte Baum (*Antiaris toxicaria* Lesschenault). Er wächst auf Java und verschiedenen andern Inseln des Sundas. Archipels ziemlich häufig, wo sein äußerst giftiger Milchsaft den Eingeborenen ihr furchtbares und rasch tödendes Pfeilgift liefert. Ueber ihn waren in früherer Zeit die abenteuerlichsten Fabeln verbreitet, insbesondere wurde von leichtgläubigen Reisenden erzählt, daß er die ihn umgebende Atmosphäre förmlich vergifte. Der schlank, mit einer wäulichen Linde beschaltete Stamm erreicht oft eine Höhe von 80—100 Fuß und am Grunde einen Umfang von 12—16 Fuß. Die oalen oder länglichen, lederartigen und laubartigen Blätter sind mehr Zoll lang, aber um die Hälfte schmaler. Die grünlich-gelblich-schwarzen männlichen Blüthen sitzen auf tellerartigen, am Rande zurückgekrümmten, fleischigen Ausbreitungen gemeinsamer zu drei, fünf oder mehreren häufig zusammengestellter kugelförmiger Stiele am unteren Theile der Ästchen, die weiblichen Blüthen dagegen über den ersten mehr gegen die Spitzen der letzteren zu. Ihre Stiele sind bedeutend kürzer und tragen auf der mit schuppenartigen Fußblättern versehenen Ausbreitung wenige kleine Blüthen, von denen nur das mittelförmige fruchtbar ist. Die beerenartige Frucht von der Größe einer Pflaume ist schwarz-purpurroth, etwas weichhaarig und besitzt ein dickeres, milchführendes, weißliches Fleisch mit einem einzigen harten braunen Samen. Der sehr giftige, fast geschmacklose, weißliche Milchsaft quillt aus den in die jüngere Rinde gemachten Einschnitten in ziemlich großer Menge hervor und bringt bei empfindlichen Personen schon durch seine Ausdünstung Narkose und rothlaufartige Entzündung der Haut hervor. In den Wägen gebracht erzeugt er Erbrechen und bewirkt, wenn er nicht durch dasselbe herausgeschafft wird, dieselben Vergiftungszustände nur in schwächerem Grade, als wenn er durch Verletzung der Haut unmittelbar in die Blutmasse des Körpers gelangt. Je kleiner die Wunde, desto gefährlicher, weil das Gift durch das nur in geringem Maße herausfließende Blut nicht zum größeren Theile herausgespült wird und somit Zeit hat, seine furchterliche Wirkung auf dasselbe auszuüben. Daher verpöhen die Eingeborenen seltener ihre Lanzen und größeren Pfeile damit, als die zu dem Zwecke sehr fein zugespitzten und gebrechlichen aus Bambusrohr ge-

schneigten kleinen. Bald nach der Verwundung stellen sich mehr oder weniger mit Erbrechen und Durchfall begleitete Krämpfe ein und enden rasch mit dem Tode.

Aus der Familie der Daphneiden oder Thymelaeen haben wir die verschiedenen Kellersbals- oder Seidelbalsarten hier zu betrachten. Die bekannteste und verbreitetste Art ist der gemeine Kellersbals (*Daphne Mezereum Linne*), welcher in etwas feuchten, schattigen, steinigten Bergwäldern im größten Theile von Europa und in Sibirien vorkommt. Es ist ein 2–4 Fuß hoher Strauch mit ruthenartigen, aber etwas dicken, gebraunen, sehr zähen Ästen, an deren Spitze sich im Frühlinge vor dem Erscheinen der Blätter die Blüten entwickeln, welche zu drei, buschelig gestellt unterbrochene Ähren bilden, an deren Spitze bald darauf ein Schopf von Blättern hervorbricht, welche aber später, wenn sich die Äre des Büschels zu einem neuen Zweige entwickeln, wechselfällig werden. Die spenden, an der Basis von mehreren braunen trockenen Knospenhüllen umgebenen Blüten haben eine fleischrothe Farbe; die angebrüht weichhaarige Blütenröhre hat die Länge des Saumes, welcher selbst fast ein und rund, spitze Zipfel besitzt; der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz. Die Blätter sind breit-lanzettlich, spitz, aber nach dem Grunde stark verschmälert und gehen in einen kurzen Blattfiedel aus, sind außerdem ganzrandig, kahl, hellgrün, unterseits bläulich, 2–3 Zoll lang, $\frac{1}{2}$ – $\frac{1}{3}$ Zoll breit; die unteren Blätter sind stumpf. Die rundliche oder längliche, sehr kurz gestielte, an der Spitze mit dem höckerförmigen Riste des Griffels besetzte, erbsengroße Steinfrucht ist schwarzroth und gelb. — Der Geruch des Gewächses ist unangenehm und wird besonders bei Entblösung der Rinde höchst widrig und betäubend. Ebenso unangenehm ist der Geschmack der Rinde, Blätter und Beeren. Die Schärfe des Gewächses liegt in einem eigenthümlichen, gelben Stoffe, welchen Barthelemy aus einem ätherischen Auszuge des wässerigen Extracts der Rinde erhielt. Rauqueolin war der erste, welcher in *Daphne Genkium* und *D. alpina* den sehr flüchtigen und scharfen Stoff Daphnin entdeckte. Gmelin und Bär untersuchten aus *Daphne Mezereum* und fanden darin Wachs, scharfes Harz, Daphnin (als trocknender, ungeruchbarer Stoff), freie Pepselsäure, äpfelsaures Kali, Kalk und Bittererde, ein gelbfärbendes Princip, süße Substanz, Gummi, braunrothen Extractivstoff und Jodwasser. Vermöge des scharfen Princips wirken fast alle Theile dieser Pflanze sowohl innerlich als äußerlich den Canthariden ähnlich. In kleinen Dosen wirkt die Rinde innerlich reizend, in großen Gaben entsteht ein heftiges, mit Trockenheit des Mundes und mit Blasenentzündung auf der Zunge begleitetes Brennen, worauf sehr heftige Krämpfe, Brechen und Durchfall, Schwindel, Angst, Lähmung und selbst der Tod nach entstandener Unterleibsentzündung folgen. — Bei einer Vergiftung durch den Kellersbals wirken besonders schmeimig-ölige und antiplogistische Getränke, Klystire u. s. w. mildernd.

Weniger verbreitet als der vorige ist der immer-

grüne Kellersbals (*Daphne Laureola Linne*) mit einem aufrechten, einfachen oder mit wenigen Ästen versehenen, biegsamen, 1–2 Fuß hohen Stamme, dessen Rinde gelbbraunlich, weich und an der Spitze zwischen den Blättern grün erscheint. Diese stehen zwar wechselfällig, aber an der Spitze des Stammes und der Äste schopfartig-vereinigt, dabei sind sie weit abstehend oder überhangend, lanzettlich oder fast elliptisch-lanzettlich, lang verschmälert in den kurzen Blattfiedel, 2–3 Zoll lang, $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ Zoll breit, ganzrandig, oberseits dunkelgrün, unterseits bläulich, lederartig, wie die ganze Pflanze kahl, immergrün, die oberen spitz, die unteren oft stumpf. Die Blüten stehen in blattwinkelständigen, meist fünfblühigen, gekrümmten, etwas abwärts gebogenen kurzen Trauben. Der allgemeine Blütenstiel ist von mehreren concaven, stumpfen, grünlichen Deckblättern gestützt und trägt an seinem Ende die besondern sehr kurzen Blütenstiele. Die geruchlosen, fahlen Blüten haben eine gelblichgrüne Farbe. Der Saum der Blütenhülle ist mehr als um die Hälfte kürzer als die Röhre, die Zipfel sind eirund, spitz. Der Fruchtknoten ist kahl, der Griffel kurz, die Narbe korymbiform. Die eirunde Steinfrucht ist Anfangs grün, später schwarz. — Wenn der widrige, narblose Geruch und die übrigen Eigenschaften dieser Pflanze fast noch stärker, als beim gemeinen Kellersbals sind, so scheinen die Wirkungen vom Alpen-Seidelbals (*Daphne alpina Linne*) dagegen geringer zu sein. Dies ist ein 1–4 Fuß hoher, sehr ästiger, dicht buschiger Strauch mit nackten, kahlen Ästen, während die kurzen jungen Triebe und Blätter mit weichen, etwas krausen Härchen bewachsen sind, welche sich im Alter oder verlieren. Die Blätter sind 1– $\frac{1}{2}$ Zoll lang, 3–4 Linien breit, nach dem Grunde in einen kurzen Blattfiedel verschmälert, ganzrandig, dicklich, die unteren verkehrt-eiförmig, kürzer und stumpf, die oberen lanzettlich und spitz, an den kurzen jungen Trieben wechselfällig, die oberen aber unter den daseibst befindlichen Blüten dichter gestellt und gleichsam gebuchtet. Die weichen, auswendig fast seidenartig-göttigen Blüten stehen zu 3–6 an der Spitze der Triebe. Der Saum der Blütenhülle ist fast so lang als die Röhre, die Zipfel sind ei-lanzettförmig, zugespitzt, an der Spitze selbst aber stumpflich. Der Fruchtknoten ist eirund, seidenhaarig, die Narbe groß, schüsselförmig, spend. Die Steinfrucht ist rundlich, sehr kurz gestielt, an der Spitze eingebrückt, mit einem kleinen, schwarzen Häutchen, dem Riste des Griffels versehen, schwarzroth.

Zwei andere Arten der Gattung *Daphne* sind einander sehr ähnlich, sodaß sie früher als nur zu einer Art gehörig angesehen wurden. Dies sind *Daphne Cneorum Linne* und *Daphne striata Trattinnick*. Bei der ersten sind die jüngeren Äste fast filzig-weichhaarig, die Blätter lederartig, immergrün, schmal, verkehrt-ei-lanzettförmig, fleischspitzig, die Röhren der Blütenhüllen außerhalb filzig-weichhaarig, bei der letzteren sind die jüngeren Äste kahl, die Blätter lederartig, immergrün, schmal, verkehrt-ei-lanzettförmig, fleischspitzig, die Röhren der Blütenhüllen außerhalb kahl

und gestreift. — Die Wirkung dieser beiden Arten scheint schwächer zu sein als die der vorigen.

Aus der Familie der Trifolienaceen sind zwei Pflanzen zu nennen, von denen die eine Brechen erregt, während die andere als verdächtig angesehen wird; zu den eigentlichen Giftpflanzen können jedoch beide nicht gezählt werden. Dies sind *Asarum europaeum* *Linne*, Haselwurz und *Aristolochia Clematitis* *Linne*, Osterluzel. Beide kommen im größten Theile von Europa vor, erstere in Laubgehäusen, unter Gebüsch, besonders an feuchten Orten unter Haselnußsträuchern, letztere sieht Weinberge, Hecken, Säune und Uferänder. Aus dem unter der Erde wagrecht kriechenden, stielrunden, festerfiedrigen Wurzelstock der Haselwurz erheben sich in einigen Abständen zwischen 2—4 häutigen Schuppen kurze Stengel, welche zwei lang gestielt, nierenförmige, ganzrandige Blätter und in deren Achsel eine kurz gestielte, schmutzig-braunrothe Blüthe tragen. Die Stolonen enthalten nach Gräber 1) Morin, einen braunen, in Wasser und Alkohol löslichen, Brechen erregenden, elastisch bitteren Stoff, welcher mit Bleiessig und Gallustinctur Niederschläge gibt und 2) ein ätherisches Oel, welches, bei der Destillation der Stolonen mit Wasser erhalten, sich sehr schnell in Krystalle verwandelt und aus Aether, Aetheröl und Aetherumcampher besteht. Die Wurzel der Osterluzel hat einen starken, unangenehmen Geruch und bitteren Geschmack und war früher auch in der Arznei gebräuchlich. Ueber ihre Wirkung ist nichts Zuverlässiges bekannt.

In der großen Familie der Compositen treffen wir als Giftpflanze nur den Giftblattich (*Lactuca virosa* *Linne*). Er besteht wagrecht abfliehende, am Grunde pfriemförmig-umsfassende, eiförmig-längliche, stumpfe, stachelspitzig-gezähnte, ungetheilte oder düstige Blätter mit borstig-stacheligem, scharf-gekietem Mittelnerve, eine mehr oder weniger verlängerte Rippe mit abfliehenden Rippen, beiderseits 5—7 rippige ziemlich breit brandete, nach der Spitze zu am Rande raube Früchte mit einem ziemlich langen weißlichen Schnabel. Sie wächst an gebirgigen, felsigen Orten zwischen Gesträuch im südlichen und westlichen Europa, aber auch im mittleren Russland bis zum südwestlichen Sibirien; in Deutschland ist sie ziemlich selten und wird für den medicinischen Gebrauch in Gärten gezogen. Die frische Pflanze ist zumal in der Blüthezeit in allen Theilen reichlich mit einem narctischen Milchsaft versehen, der bei der geringsten Verwundung hervorquillt und an der Luft schnell zu einem braunen Gummiharz, dem Lactucarium, eintrocknet. Sie riecht widerlich betörend und schmeckt widerlich bitter und kratzend scharf. Auch das Lactucarium hat einen kratzenden, bitteren Geschmack und stark narctischen, opiumähnlichen Geruch; nach Ludwig enthält es in 100 Theilen 44,3—53,5 und 64,0 Rectificirten, bei gewöhnlicher Temperatur pflasterartig reiches Harz, bis zu 4,0 eines leicht schmelzbaren wachsartigen Körpers, Lactucin, Lactucosäure, bis 1,0 Drosselsäure, gegen 7,0 Eiweiß, gegen 2,0 Mannit, eine in rhombischen Säulen krystallisirende Substanz, eine nicht flüch-

tige, Silberoxyd reducirende, nicht bittere und eine flüchtige, baldrianähnlich riechende Säure. In der frischen Pflanze fand Köhler Apfelsäure, Citronensäure und Bernsteinsäure, aber keine Drosselsäure, dagegen im Lactucarium Drosselsäure und keine Bernsteinsäure. Die Blätter und Stengel enthalten nach Vagenstecher zur Zeit des Ausblühens Salpeter und eine im Wasser und Alkohol lösliche, in Aether unlösliche bittere, krystallisirbare Substanz. — Der Giftblattich wirkt in kleinen Gaben (zu 3—20 Gran) kramphstündig, beruhigend, horn- und schweißtreibend, dem Bilsenkraut ähnlich, in größeren Gaben aber entstehen die Zufälle einer narctischen Vergiftung.

Der wilde Lattich (*Lactuca Scariola* *L.*) ist dem Giftblattich sehr ähnlich und oft mit ihm verwechselt, unterscheidet sich aber von ihm durch die fast vertical stehenden Blätter und die schmalkeilförmigen, nach der Spitze zu mit weißlichen, starren Härchen besetzten Früchte. Von verschiedenen Schriftstellern ist er gleichfalls als Giftpflanze angesehen, er wirkt in der That aber bei weitem weniger heftig, als der Giftblattich.

Mehrere Arten aus der Familie der Rubiaceen sind wegen der außerordentlichen Scharfe ihres Milchsaftes verdächtig, gefährlich und giftig. Dies gilt zunächst von drei in Chili und Peru einheimischen Arten der Gattung *Tupa*, nämlich *Tupa Feuillei* *G. Don*, *T. Borterii* *De Candolle* und *T. salicifolia* *G. Don*. *Tupa Feuillei* *G. Don* ist ganz filzig, hat einen aufrechten, einfachen, kantigen Stengel, stehende, herablaufende, eiförmige, spitz, klein-gezähnte, mit Sternhaaren besetzte Blätter, eilanzettförmige, spitz, fast ganzrandige Deckblätter, welche etwas länger als das Blüthenstielen sind, fugeiförmige Kelche mit dreieckigen, aufrechten, ganzrandigen Zipfeln, die acht Mal kürzer als die reichhaarige röthlich-orangefarbene Blumentrone sind und an der Spitze bärtige untere Staubтруbe. Sie wächst in Chili, auf der Insel Juan Fernandez und in Peru und enthält wie die beiden folgenden einen tödtlichen Milchsaft. *Tupa Borterii* *De Candolle* besitzt einen aufrechten, einfachen, rundlichen, am Grunde kahlen, nach oben neigt den Blättern, Blüthenstielen und Blüthen reichhaarigen Stengel, stehende, lanzettliche, spitz, klein-gezähnte Blätter, linealisch-zugespitzte, gezähnte Deckblätter von der Länge des Blüthenstielen, fugeiförmige Kelche mit linealisch-zugespitzten, aufrechten, ganzrandigen Zipfeln, die 5—6 Mal kürzer sind als die purpurrothe Blumentrone und schwach behaart, an der Spitze bärtige untere Staubтруbe. Sie wächst in Chili bei Managua. Die dritte Art dieser Gattung ist *Tupa salicifolia* *G. Don*; sie ist kahle, hat einen aufrechten, einfachen, rundlichen Stengel, stehende, lanzettliche, zu beiden Seiten spitz, klein-gezähnte, glänzende, aufrechte, 4—6 Zoll lange Blätter, unter der Mitte mit zwei Deckblättern versehene Blüthenstielen, welche um die Hälfte kürzer sind als das Blatt, einen fugeiförmigen Kelch mit lanzettlichen, zugespitzten, aufrechten Zipfeln, die fünf Mal kürzer sind als die ziemlich kahle, gelbliche, bisweilen rotzgefleckte Blumentrone.

krone, deren Zipfel linealisch, an der Spitze verwachsen sind und hürte untere Staubbeutel. Sie wächst in Gilti bei Balparaiso.

Eine der giftigsten Pflanzen ist die auf mehreren westindischen Inseln einheimische *Isotoma longillora Presl* (*Lobelia longillora Linne*). Von den spanischen Bewohnern America's wird sie *Rebenta Cavallos* genannt, weil sie den Pferden, welche davon fressen, tödlich ist, indem sie letztere aufreißt, bis sie plagen. Ähnlich genommen, wirkt sie als ein bestiges Abführungsmittel, dessen Wirkungen kein Gegenmittel lindern kann und welche mit dem Tode endigen. Die Pflanze hat einen krautartigen, kantigen, ästigen Stengel, lanzettliche, spitze, am Grunde verschmalerte, gezähnte Blätter, von denen die obern einander genähert sind, am Grunde mit zwei Deckblättern versehenen Blütenstielen, welche viel kürzer als das Blatt sind, sehr lange Blüthen, fast von der Länge der blüthenständigen Blätter, eine verkürzte kegelförmige Kelchröhre mit linealischen, spitzen, gezähnten Zipfeln, welche zehn Mal kürzer als die sehr lange Kronröhre sind und lanzettliche, gleichlange Blumenkronzipfel.

Nach ist der *Lobelia inflata Linne*, angeblich der wirksamste Artikel der nordamerikanischen *Materia medica*, zu gedenken; sie besitzt brechen-erregende und schweißtreibende Eigenschaften, wirkt heftig und schnell, wenn sie zur Entleerung des Magens angewendet wird, bringt aber große Erschlaffung, Schwäche und selbst den Tod hervor, wenn sie in übergrößen Gaben gereicht wird. Dagegen ist *Lobelia syphilitica Linne*, früher vielfach in der Arznei angewendet, jetzt ziemlich außer Gebrauch. Auch die im westlichen und südlichen Europa einheimische *Lobelia urens Linne* verdient nicht den Giftgewächsen beigelegt zu werden.

Aus der Familie der Rubiaceen beschäftigt uns hauptsächlich die auch in der Arznei gebräuchliche *Brechwurzel*, *Cephaelis Ipecacuanha Ach. Richard*. Sie wächst in schattigen, feuchten Wäldern Brasiliens bis zum 22. Grade südlicher Breite, nach Humboldt kommt sie aber auch in Neu-Granada vor. Die Pflanze treibt einen langen, wagerecht und ziemlich oberflächlich unter der Erde fortlaufenden, cylindrischen, außen ganz ebenen, dunkel- oder rothbraunen, innen helleren, mit Warz versehenen Stamm, welcher nur nach unten einzelne, meist einfache, bis einen halben Fuß lange, senkrechte, bin und her gewundene Wurzeln ausläßt. Letztere verviden sich allmählig gegen die Spitze und sind durch zahlreiche, ungleiche, ring- oder wurstförmig hervorvortende Buchtungen der Rinde sehr bösartig. Die Mittelrinde ist sehr dick, hornartig, bläulichbräunlich, im Bruche eben, besteht ganz aus einem von Amylum fregetenden Parenchym und trennt sich leicht von dem nur $\frac{1}{2}$ Linie dicken, weißlichen Holzkern. Die kurzgestielten, 3—4 Zoll langen, 1—2 Zoll breiten, oberseits dunkelgrünen, unterseits bläulichen Blätter stehen an den Spizen der Zweige zu 4—6 gegenständig. Die weichhaarigen Blattstiele sind eben gerinnt. Jedes der

zwischen den Blattstielen, mit den Blättern abfallenden, unten düntigen Nebenblätter ist oben in 4—6 borstenartige Zipfel zerstückt. Die einzeln stehenden, einfröpsigen, runden, weichhaarigen, 1—1 $\frac{1}{2}$ Zoll langen Blüthenstiele hängen zuletzt herab. Die Blüthen stehen zu 8—12 oder mehr in einem Köpchen, welches am Grunde von einer einblättrigen, tief 4—6 theiligen Hülle umgeben ist. Jede Blüthe hat ein besonderes Deckblatt. Die Kelchröhre ist klein und stumpf. Die weiche, im Schlunde weichhaarige Blumenkron hat etwas spitze Zipfel. Die Staubfäden sind sehr kurz, kahl, die Staubbeutel linienförmig. An der Spitze des sadenförmigen, mit der Kronröhre gleich langen Griffels befindenden sich die beiden linealischen, stumpfen, von einander abstehenden Narben. Die Anfangs purpurrothe, später dunkelviolette Beere ist von dem Kelde gekrönt. Die Samen haben eine bläubraune Farbe. — Nach der Farbe der Rinde werden im Handel mehre Varietäten der Brechwurzel unterschieden, von denen die schwarze nach Pelletier in der Rinde 16 Proc., die röthlich graue 14 Proc. nicht ganz reines Emetin enthält. Umrines Emetin tödtet in Gaben von 6—12 Gran Hunde und andere Thiere, reines wirkt dreimal stärker. Das reine Emetin ist weiß, pulverig, geruchlos, schwach bitter, stark alkalisch, sehr giftig und bewirkt schon in sehr geringen Dosen bestiges Erbrechen. In Weingeist ist es leicht löslich, dagegen in Wasser sehr schwer löslich und in Aether und ägenden Alkalien unlöslich.

In früherer Zeit waren noch einige andere Arten Brechwurzel gebräuchlich, welche aber jetzt von der eben genannten vollständig verdrängt sind. Dahin gehört die Wurzel von der *Psychotria emetica Linne* (Sehn) (*Ronabea emetica Richard*), einer in Peru und Neu-Granada einheimischen Rubiacee. Die Wurzeln dieser Pflanze sind weit stärker als die der vorerwähnten, bis $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 3—4 Linien dick, außen fast schwarz, der Länge nach gestreift und in kurzen Entfernungen bis auf den 1 Linie starken Holzern breit eingeschnürt. Die Rinde ist 2—3 Linien dick, hornartig und grau. Sie enthält nach Pelletier nur 6 Proc. Emetin. — Eine andere früher gebräuchliche Brechwurzel stammt von *Richardsonia scabra St. Hilaire*, einer in Brasilien und Mexico einheimischen, einjährigen Rubiacee. Die Wurzel ist im frischen Zustande weiß, getrocknet bräunlich, bis $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 1 Linie stark, mit wenigen, starken Kernen, aber zohlrunden, dünnen Wurzelstöcken versehen, an beiden Enden verschmälert, wurmförmig hin und her gebogen, kaum merklich ringförmig eingeschnürt. Sie enthält nach Pelletier nur 6 Proc. Emetin. — Die dritte bisher getrocknete Brechwurzel stammt von *Jou-dium tuba Humboldt*, *Viola Ipecacuanha Linne*, einer zu der Familie der Violaceen gehörigen, in Brasilien einheimischen Pflanze. Die Rinde derselben ist nur dünn und wehlig und enthält nach Pelletier gleichfalls nur 6 Proc. Emetin.

Aus der Familie der Rubiaceen sind noch *Psychotria noxa* und *Palicourea Margravii* zu nennen, welche in Brasilien einheimisch und dort für giftig ge-

halten werden, jedoch ist über ihre Eigenschaften nichts ganz Sicheres bekannt.

Die Leguminosen beherbergen in einigen Arten der Gattung *Strychnos* die giftigsten Pflanzen der Erde. Vor allen andern ist *Strychnos Tieute* *Leschenault*, ein in den Urwäldern Java's an den höchsten Bäumen sich hinaufwindender Strauch, wegen des in der Wurzel enthaltenen äußerst giftigen Milchsaftes, *Upas Radja* oder *Upas Tiettek*, aus wol *Upas* Tieute genannt, verüchtigt. Die Malaien benutzen diesen Saft zur Vergiftung ihrer Pfeile, welcher Umland Veranlassung zu einer Verwechslung dieses Giftes mit dem schon erwähnten, aus dem *Upas*-Baume (*Antiaris toxicaria*) bereiteten gesehen ist, wiewol das Beizen und die Wirkung beider Gifte ganz verschieden ist. Auch die Gewinnung des Giftes aus dem Baume ist abweichend von jener aus dem Pohon *Upas*. Es fließt nämlich aus den in die Rinde des Tiettel-Strauches gemachten Einschnitten kein Saft hervor, dieser quillt vielmehr als eine weiße, geschmacklose Flüssigkeit aus dem porösen Holze des quer durchschnittenen Stammes und ist fast unschädlich, dagegen enthält die Rinde der Wurzel dieses Strauches den röthlichen, wässerigen, ekelhaft riechenden, tödtlichen Saft. Während demnach das von dem Pohon *Upas* stammende Gift mittelst der Einschnitte in den Stamm gewonnen wird, bereitet man das von dem Tiettel-Strauche durch das Rechen der Wurzel. Das Gift verliert, lange Zeit aufbewahrt, Nichts von seiner Kraft und die Eingeborenen vergiften deshalb ihre Pfeile mit demselben; auch die kleinste damit beigebrachte Wunde führt sehr bald den Tod herbei.

Ein ähnliches Gift bereiten die Eingeborenen Amerika's, welche am Drinco, Japura, Rio negro und in den tiefer gelegenen Wäldern von Surinam leben, aus *Strychnos toxifera* *Schomburgk* und *Strychnos guianensis* *Murtius*. Aus *Strychnos toxifera*, eines in Guiana nur an wenigen Orten vorkommenden Baumes, bereiten vorzugsweise die Macusi-Indianer ihr furchtbar wirkendes Pfeilgift, von welchem viele andere Stämme, die das Blaserohr als Waffe führen, dasselbe eintauschen. Es führt den Namen *Urari*, nicht *Wurali*, wie bin und wieder angegeben wird. Lange Zeit haben über die Bereitung dieses Giftes die fabelhaftesten Erzählungen Eingang finden können. Erst beim Beginne des 19. Jahrh. war es Alexander von Humboldt, welcher die ersten authentischen Nachrichten über die Bereitung dieses Giftes, der er in Cemeritaba beigemohnt hatte, mittheilte. Späteren Reisenden war freilich das von Humboldt angeführte Verfahren viel zu einfach und sie versuchten aufs Neue, die Bereitung des Giftes in ein dunkles Geheimnis einzuhüllen. Man behauptete, daß das verdauliche Extract nur das Alkalium des tödtlichen Giftstoffes sei und daß das Urari seine Leben zerstörenden Kräfte nur durch das Hinzufügen eingesangener giftiger Schlangen, gefährlicher Urinsekten oder von andern giftig wirkenden Pflanzen erhalte. Diese Nachrichten jener Reisenden stützen sich jedoch nur auf die Mittheilungen der Indianer, die es sich freilich angelegen sein

lassen, die Bereitung so mysteriös als nur irgend möglich darzustellen. Obwol nun die Giftbereiter der Indianer außer der Rinde und des Splintes von *Strychnos toxifera* in der That noch andere Ingredienzen, namentlich die Rinde von *Strychnos Schomburgkii* und von *Strychnos cogens*, sowie einige Wurzeln von botanisch noch nicht ermittelten Pflanzen zur Aufsertigung des Urarigiftes benutzten, so sind dieselben doch nicht nothwendig, wie dies Robert Schomburgk nachgewiesen hat. Letzterer hatte nämlich während seines Aufenthaltes in Guiana in Begleitung eines Indianers, welcher sich erboten hatte, in seiner Gegenwart Gift zu bereiten, von *Strychnos toxifera* und zwar von solchen Pflanzen, die sich in vollem Saft befanden, Uraririnde gesammelt. Da der Indianer sich später weigerte, sein Versprechen zu erfüllen, so versuchte es Schomburgk selbst, aus der gesammelten Rinde von *Strychnos toxifera* ohne Zuhilfenahme anderer Ingredienzen Gift zu bereiten. Er nahm zu diesem Behufe etwa 2 Pfund Rinde, rieß sie etwas, warf sie in einen neuen Topf und schüttete eine Gallone Wasser darüber. Dies ließ er 24 Stunden stehen, worauf der Extract schon eine bräunliche Farbe angenommen hatte, schüttete die Hälfte davon in einen andern neuen Topf, ließ diesen Extract über einem mäßigen Feuer bis zur Consistenzflüssigkeit einkochen und goß während dieser Zeit den noch übrigen Extract nach und nach hinzu. Mit diesem Gifte wurden zwei Hühner, eine am Fuße, die andere am Halse verwundet. Die Wirkungen der Vergiftung zeigten sich schon nach Verlauf von fünf Minuten, doch starb das im Fuße verwundete Huhn erst in der 27., das am Halse verwundete in der 28. Minute nach der Verwundung. Hierdurch war daher ein sicherer Beweis geliefert, daß *Strychnos toxifera* allein, ohne alle Beimischung anderer Ingredienzen die tödtlichen Eigenschaften entwickelt und daß die übrigen Zuthaten der Indianer nicht wesentlich zur Stärke des Giftes beitragen. Der Kochproceß war schon in sieben Stunden beendet worden, während die Indianer erst mehr als 48 Stunden dazu nöthig haben, wobei sich aber der Extract bedeutend mehr concentrirt, woraus sich auch die langsamere Wirkung des von Schomburgk gefochten Giftes erklären läßt. Letzteres hatte eine hellere bräunliche Färbung, während das der Macusi von schwarzbrauner Farbe ist. Die Wirkung des von den Macusi bereiteten Urarigiftes tritt so schnell ein, daß eine in die Leber des Hinterfußes mit einer Stachnadel, deren Spitze in das Gift getaucht war, verwundete Gidische nach Verlauf von neun Minuten die eigenthümlichen Erscheinungen der Vergiftung zeigte und eine Minute darauf todt war und bei warmblütigen Thieren tritt diese Wirkung sogar um die Hälfte der Zeit früher ein. Wenn die Kräfte des Giftes ihre Wirksamkeit nach Jahren verlieren, werden sie von den Indianern mit ein wenig Saft der giftigen *Ranibetwurzeln* (*Manihot uhlissima*) zurückgerufen. Nachdem sie nämlich etwas *Ranibetwurzeln* in den Gifttröpfel geschüttet, graben sie diesen wohl bedeckt in die Erde und lassen ihn so 1½ Tage

Rehen. Der Saft hat sich dann mit dem Gifte vermisch und die Wirkungen des letzteren sollen sich dadurch wieder verflüchten. — Merkwürdig ist, daß das Gift innerlich genossen, vorausgesetzt, daß der Mund oder Gaumen keine wunde Stelle hat, ohne Wirkung bleibt. Die Indianer pflegen, wenn sie die Pfeilspeigen mit dem Gifte bestrichen haben und etwas davon an den Fingern haften geliebten ist, dasselbe abzulecken, ohne es wieder auszuspeien. Robert Schomburgk nahm auf seiner ersten Reise in Guiana in Ermangelung des Chinins sogar das Urarigist in geringen Dosen als Fiebermittel ein, wozu er freilich einen eigenthümlichen Kopfschmerz, übrigens aber keine nachtheiligen Folgen von dem Genuß empfand. Seine Gefährten machten ihn aber auf das gefährvolle Verfahren aufmerksam, da er nur zu leicht eine ihm selbst unbekannte Verletzung am Zahnfleisch oder Gaumen haben konnte und brachten ihn davon ab. Die Erscheinung, daß das Gift innerlich genossen keine schädliche Wirkung auf den Organismus äußert, erklärt sich aus der Abwesenheit des Strychnins, welches sich sehr reichlich in der mit der Uraripflanze nahe verwandten *Strychnos nux vomica* findet, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen.

Strychnos nux vomica Linné, auf der Küste von Ceylon und in Ostindien einheimisch, ist ein mäßig großer Baum mit kurzem, oft krummem, aber ziemlich bitem Stamme, unregelmäßigen, von einer glatten aschgrauen Rinde bedeckten Zweigen, glänzenden, dunkelgrünen jungen Schößlingen und einem weissen, harten, sehr bitteren Holze. Die gegenüberstehenden, kurz gestielten, ovalen, glänzenden, auf beiden Seiten kahlen, ganzrandigen, 3—5 nreigen Blätter sind 1½—4 Zoll lang und 1—3 Zoll breit und besitzen keine Nebenblätter. Die kleinen, grünlich-weißen Blüten stehen in kleinen endständigen Doldentrauben; der Kelch ist fünfzählig, bleibend, die Blumentrone trichterförmig. Die Staubfäden sind außerordentlich kurz, unter dem Grunde der Kronenschnittstelle eingefügt; die länglichen Staubbeutel werden zur Hälfte von der Blumentronenröhre bedeckt, zur Hälfte ragen sie aus ihr hervor. Der Fruchtknoten ist zweifächerig und enthält in jedem Fache einige Früchte, welche an der verdickten Mitte der Schidenwand befestigt sind; der Griffel ist so lang als die Kronröhre, die Narbe kopfförmig. Die Beere ist kugelförmig, kahl, von der Größe eines ziemlich großen Apfels, außen bei der Reife mit einer festen, glatten, orangegelben Schale versehen, innen mit einem gallertartigen Fleische erfüllt, durch Verkümmern der Schidenwand einschichtig, 3—5 samig. Die Samen sind schildförmig, platt, sehr freitund, ¼—1 Zoll im Durchmesser, 1½—2 Linien stark, zuweilen etwas gebogen, von kurzen, angedrängten, dicht gedrängten und nach dem Mittelpunkte gerichteten Haaren hellgrau oder gelblich-grau, seidenglänzend. Sie sind unter dem Namen Krähenaugen als ein sehr heftig wirkendes Gift bekannt, sehr geruchlos und von äußerst widerlichem und bitterem Geruch. Diese Krähenaugen enthalten nach Pelletier und Caventou 0,4 Proc. Strychnin, Bruzin,

Igsaursäure, Wachs, butterartiges Fett, gelben Farbstoff, Gummi, Stärke (?), Wasserin und Asche. Das Strychnin (44 C 48 H 4 N 4 O) kryallisiert in vierseitigen, zugespitzten, farblosen Prismen, ist geruchlos, schmeckt höchst bitter und dann metallisch. Sowohl in kaltem und fochendem Wasser als in Aether ist es schwer löslich; Alkohol von 0,889 löst 5 Proc. davon auf, auch flüchtige Öle lösen es. Ist es frei von Bruzin, so wird es von Salpetersäure mit gelber oder grünlich-gelber Farbe gelöst. Es ist eine der stärksten organischen Basen, reagiert sehr deutlich alkalisch und bildet meist gut kryallisierbare Salze von stark bitterem Geschmack, die ebenso giftig sind wie reines Strychnin. Das Bruzin oder Canimarin (44 C 50 H 4 N 7 O) kryallisiert in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Prismen mit 7 Kanten Wasser verbunden, schmilzt etwas über 100°, verliert dabei sein Wasser und erstarrt dann beim Erkalten zu einer kryallinisch-wachartigen Masse; aus seiner wässrigen Lösung kryallisiert es in Veräure ähnlichen Schuppen. Es schmeckt sehr bitter und ist sehr giftig, obwohl weniger als Strychnin. Deneix will in den Krähenaugen noch eine dritte Base, das Igsaurin, gefunden haben. Es bildet sehr bitter schmeckende, seidenartig glänzende Kryalle, die 10 Proc. Wasser enthalten. Es löst sich schon in 200 Theilen siedenden Wassers, während Bruzin 500 Theile zur Lösung erfordert. Aus der mit Weinsäure versetzten Lösung schlägt zweifach kohlensaures Natron und Kali das Igsaurin nieder, das Bruzin nicht. Die Igsaursäure, an welche nach Pelletier und Caventou die Basen sowohl in den Krähenaugen, als in den Ignatiusschöhen gebunden sind, ist wirklich eine eigenthümliche Säure und nicht, wie Corriol angibt, Milchsäure, da sie nach Warrren mit Kalk und Zinkoxyd unkryallisierbare Salze liefert und von essigsaurem Bleioxyd gefällt wird, was einen wesentlichen Unterschied von der Milchsäure bedingt.

In ähnlicher Weise als die Krähenaugen wirken die Ignatiusschöhen, doch sollen sie noch giftiger als die Krähenaugen sein. Sie haben einen sehr bitteren, elensthaften Geschmack und enthalten nach Pelletier und Caventou dieselben Bestandtheile wie die Krähenaugen, nur in verchiedenen relativen Verhältnissen, nämlich mehr Strychnin und weniger Farbstoff und Fett. Sie stammen von *Strychnos Ignatii Bergius* (*Ignatia amara* Linné fil.), die aus den Philippinen einheimisch, krauch- oder baumartige, durch Schößlinge klimmende Pflanze, welche kirschartige, 4 Zoll im Durchmesser haltende, mit einem bitteren Marke erfüllte, viel-samige Beeren trägt. Ihre Samen sind verchieden geformt, meist oval, ungleich und stumpf 3—4 kantig, bis 1 Zoll lang, ¼ Zoll breit und ¼ Zoll stark, matt, braun, fein runzelig, glatt oder stellenweise mit hellbraunen Haaren bedeckt, gegen das Licht gehalten, wenn sie nicht zu alt sind, durchsichtig.

Die Mittelsieder der Apocynaceen zeichnen sich durch einen scharfen und bitteren Milchsaft aus, welcher bei einigen Arten sogar giftig wirkt. Dies ist der Fall mit zwei in Amerika einheimischen Arten der Gattung Cer-

bera oder Thevetia, nämlich Thevetia Abouai und Thev. nerifolia. Erstere von Linné Cerbera Abouai, von De Gandolle Thevetia Abouai genannte Art hat länglich-verkehrt-eiförmige, spitze, am Grunde zugespitzte, auf der Oberseite ganz kahle, auf der Unterseite mit ganz kurzen, zerstreuten Haaren besetzte Blätter, eine endständige, zusammengezogene, vielblüthige Trugbolde, eiförmig-spitze kahle Kelchspindel, welche weit kürzer als die nach Oben ein wenig aufgebogene, innen behaarte Kronröhre sind und eine gelbe, auf der Außenseite kahle Blumenkrone mit abhehenden Zipfeln. Sie wächst in Brasilien. Die andere von Linné Cerbera Thevetia genannte, von Jusseu zur Gattung Thevetia gebracht und als Thev. nerifolia bezeichnete Art hat schmal-linealische, an beiden Enden zugespitzte, kahle, am Rande zurückgerollte Blätter, fast endständige, wenig blüthige Trugbolde, welche weit kürzer als das Blatt sind, lanzettliche, zugespitzte, kahle Kelchspindel, die dreimal kürzer als die Kronröhre sind und Kronzipfel, die dreimal länger als die Kronröhre sind. Die Blüthen sind gelb, die Kronröhre ist grünlich.

Gelsemium nigrum Mischeaux (Bignonia sempervirens Linné), ein in Nordamerika einheimischer Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, einsachen, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, blattwinkelständigen, gehäufeten Blüthen und gelber Blumenkrone wird dem giftigen Gewächse beizugählt.

Aus der Familie der Euphorben ist auch der wegen seiner immergrünen Blätter und schönen Blüthen schon seit Jahrhunderten in Deutschland in Töpfen gezogene Eleander (Nerium Oleander Linné) hier zu nennen. Sein eigentliches Vaterland soll Ostindien, Kleinasien, Arabien und Afrika sein, doch scheint er auch in den südlichen Ländern Europa's, wenigstens in Sicilien und Griechenland, wo er den Gebirgsböden einen köstlichen Schmutz verleiht, einheimisch und nicht bloß verwildert zu sein. Der Geschmack aller Theile ist bitter und scharf, sie bringen sogar, wenn sie längere Zeit gekaut werden, heftige Entzündungen des Mundes und der Zunge hervor. Auch der beim Abschneiden der jüngeren Zweige reichlich herortretende Saft ist ein besonderer Sitz der Schärfe. Nach Drfila's zahlreichen, an Hundstaken angestellten Versuchen gehört der Eleander zu den tödtlichsten Giften, welche das Nervensystem und das Gehirn heftig ergreifen, Betäubungen, Schwindel und Lähmungen aller Art herbeiführen, bis der Tod unter Convulsionen oft nach vorhergegangener Erbrechen eintritt. Die Leichenöffnungen zeigen die Symptome der paralytischen Vergiftungen und in der Regel die Merkmale einer localen Entzündung. Das aus der Pflanze bereitete, wässrige Extract wirkt am heftigsten, besonders wenn es in die Jugulardrüsen eingespritzt wird. Drfila sah nach dem Einspritzen einer verdünnten Auflösung desselben, die 24—36 Gran enthielt, die Hunde in 4—7 Minuten sterben. Weniger wirkt es, wenn es in den Magen gebracht und noch weniger, wenn es äußerlich in einer Wunde auf das Schlegelbe applicirt wird. Geringer sind die Wirkungen des Pulvers und am ge-

ringsten die des aus den Blättern und Zweigen durch Destillation gewonnenen Balfams, obgleich auch diese Substanzen, namentlich weit langsamer und erst in größeren Gaben tödten. Das getrocknete Pulver der Blätter wirkt heftig drastisch und erregt Niesen. Es ist aber gewiß übertrieben, wenn Libautius berichtet, daß eine Person, welche Eleanderblüthen in ihrem Schlafzimmer hatte, von der bloßen Ausdünstung und eine andere nach dem Genuße von Broten gestorben sei, der an einem aus Eleanderholz bereiteten Bratspieß gebraten wurde. Ich habe wenigstens in mehreren Jahren während der Sommermonate in einem Zimmer bei verschlossenen Fenstern geschlafen, in welchem sich einige Eleanderbäume im schönsten Blüthenstande befanden. Dasselbe habe ich auch von anderen Personen in Erfahrung gebracht.

Ähnliche Wirkungen wie am Eleander sollen an dem ebenfalls in Gärten, doch seltener, vorkommenden Nerium odorum, welches sich von erstem durch die vielspaltigen, an den Spizen fadenförmig auslaufenden Nebenkronblätter unterscheidet, beobachtet sein; insofern soll die Wurzel, innerlich genommen, als Gift wirken, während die Wurzelrinde und die süßendenden Blätter von den eingeborenen indischen Ärzten, äußerlich angewendet, als kräftige, zertheilende Mittel betrachtet werden.

Die giftigste Pflanze dieser Familie ist aber unstreitig Tanghinia venenifera Poiret (Cerbera Tanghin Hooker, Cerbera venenifera Nicotula), ein auf Madagaskar wachsender ziemlich hoher Baum mit gallertartigem, weiß-grünlichem Milchsaft, abwechselnden, an der Spitze der Äste einander genäherten, aufstehenden, lanzettlichen, etwas spitzigen, am Grunde sehr verschmälerten, kahlen, lederartigen, 5—6 Zoll langen, etwa 15 Linien breiten, am Rande umgerollten Blättern, endständigen, zwei- bis dreigabeligen, kahlen, rispenartigen Trugbolde, eiförmigen, etwas spitzigen, abhehenden, 5 Linien langen Deckblättern, verdickten Blüthenstielen, welche dreimal länger als der stehenbleibende Kelch sind, mit präsentellerförmigen, klob-rotenrothen, am Schilde dunkelrothen, außerhalb kahlen Blumentronzipfeln, cylindrisch-trichterförmiger, innen behaarter, grünlicher Kronröhre von doppelter Länge des Kelches, mit fünf an der Spitze der Kronröhre eingesägten, mit den Kronzipfeln abwechselnden Staubgefäßen, zwei eiförmigen, zusammengedrückt, zweifächerigen Fruchtknoten, einem kahlen Griffel von der Länge der Kronröhre, kopfförmiger, an der Spitze zwischenderig Narbe und durch Fehlschlagen meist einzelner, eiförmiger, beiden Enden etwas spitzigen, 2—3 Zoll langen Steinbrenne, deren Kern sehr giftig ist. Um die furchtbarste Wirkung dieses Giftes und die abergläubischen Gebräuche, welche sich an die Blüthenfrucht in Madagaskar knüpfen, darzutun, lassen wir hier ein an Hooker von Zelsair aus Mauritiuss, wo diese Pflanze cultivirt wird, gerichteter Schreiben in Uebersetzung folgen. Es heißt darin: Obwohl der Kern der Tanghinfrucht nicht größer als eine Mandel, so ist er doch hinreichend, um mehr als

30 Personen zu tödten. Auf Madagaskar wurde dieser Kern bis zur jüngsten Zeit zur Ehrgabe von Gottesurtheilen benutzt, bis der König Radama diesen Gebrauch abschaffte. Freilich war es mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Vornehmen seines Reichs von der Nützlichkeit der Aufschaffung eines Gebrauchs, welcher seit undenklichen Zeiten existirt hatte und dessen untrügliche Wirkung in der Entdeckung und Bestrafung von Verbrechen, nie in Zweifel gezogen war, zu überzeugen, bis der englische Gouverneur Haffy auf den König Radama und seinen Hof so viel Einfluß erlangt hatte, ein öffentliches Beispiel von der Unhaltbarkeit dieser Probe zu geben. Dies konnte jedoch erst nach Verlauf von Jahren ausgeführt werden und obwohl Radama endlich selbst ein sah, daß Nichts angerechter sei, als die Beibehaltung dieses Verfahrens, so wagte er doch nicht sogleich den Vorurtheilen seines Volks entgegenzutreten und die Aufschaffung dieses Gebrauchs anzuordnen. Selbst die Hauptpersonen bei der Ausführung dieser Ceremonie, die sogenannten Eßids, welche in ihrer Person die Pflichten der Priester und Aerzte vereinigen und den unglücklichen Opfern den giftigen Kern darreichen, haben niemals das Vermögen dieser Frucht, die Schuld oder Unschuld zu entdecken, bezweifelt. Die letzte Ausführung dieser Probe während Radama's Regierung, welcher der ganze Hof bewohnte, gab Veranlassung zur Einstellung des Gebrauchs. Der König war nämlich mit einem Lebrübel befallen, gegen welches die Eßids einige Mittel verschrieben hatten, die aber ohne Wirkung blieben. Als darauf die Krankheit des Königs bekämpft wurde, gab ihm der englische Gouverneur etwas Kalomel, welches ihm selbst unter ähnlichen Erscheinungen tröstliche Dienste geleistet hatte. Die Krankheit verschwand, aber eine Entzündung des Mundes blieb zurück und beängstigte des Königs Familie, welche glaubte, daß er vergiftet sei und beschloß, daß seine nächste Dienerschaft sich durch das Gottesurtheil des Tanghin von diesem Verdachte reinigen solle. Obwohl der königliche Eßid nach seinem Range der erste war, dem das Gift gereicht werden würde, so wünschte er dennoch am meisten die Ausführung des Gottesurtheils. Vergänglich behauptete der König, daß er sich gebrüht fühle und daß die Entzündung am Munde von der Medizin, die ihn gerettet, verursacht sei und in einigen Tagen verschwunden sein werde. Das Gottesurtheil wurde verlangt und der König bewogen, seine Zustimmung dazu zu geben; doch machte er diesmal zur Bedingung, daß es die letzte Ausführung dieser Art sein solle und er bedeute die Nothwendigkeit, welche ihm so viele treue Diener raube, deren Schicksal er voraussehe, während er von ihrer Unschuld überzeugt sei. — Wehr denn 20 Personen gehörten zu des Königs nächsten Dienern, sie wurden während der Nacht einzeln eingeschlossen und ihnen nicht gestattet, Nahrung zu sich zu nehmen; am nächsten Morgen wurden sie in Procession herausgeführt und vor dem versammelten Volke aufgestellt. Der den Vorfall führende Eßid nahm nach einigen Gebeten und übernatürlichen Geberden den Kern aus der in Bereit-

schaft befindlichen Tanghinfrucht heraus, legte ihn auf einen glatten Stein, brach mit einem andern Steine ein Stückchen davon ab und that dies in eine weiche, weiße, gekochenen Mandeln ähnliche Masse. Die armen Unglücklichen wurden darauf einzeln vorgeführt, ein jeder nach seiner Schuld befragt und wenn er leugnete, wurden ihm die Arme aus dem Rücken zusammengebunden und so mußte er vor dem Eßid niederknien, welcher ein Stückchen des gekochenen Kerns auf dessen Zunge legte und ihm befohl, es niederzuschlucken. Auf diese Weise wurde der Kern unter die gesammte Dienerschaft des Königs vertheilt. Bei einigen wurde die Wirkung des Giftes in einer halben Stunde oder in noch geringerer Zeit bemerkt. Der Eßid richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf die Art und Weise des Umsinkens dieser Unglücklichen, ob sie auf das Antlitz, auf die rechte oder linke Seite oder auf den Rücken fielen, da jede Lage einen besondern Grad der Schuld anzeigte. Gewöhnlich traten Convulsionen begleitet mit der Krümmung zum Erbrechen ein. Diejenigen, deren Magen das ausgenommene Gift bald wieder von sich gibt, sind in der Regel gerettet. In diesem Falle waren nur zwei Personen so glücklich, die übrigen wurden im beßmungslosen Zustande in ein Loch geworfen und jeder, welcher bei dieser Ceremonie gegenwärtig war, mußte einen Stein auf sie werfen, damit an ihrem Begräbniß Nichts fehle. Des Königs Eßid war einer der ersten, welcher fiel. Die Geretteten wurden als besondere Günstlinge der Götter angesehen.

Den Apocynen nahe verwandt ist die Familie der Asclepiaden, deren Mitglieder auch in ihren Eigenschaften mit denen der Apocynen übereinstimmen, indem sie gleichfalls mehr Gift- und Arzneipflanzen enthält. Von den einheimischen Gewächsen ist hier *Cynanchum Vincetoxicum* L. *Brown* (*Asclepias Vincetoxicum* Linné, *Vincetoxicum officinale Münch*) anzuführen. Diese Pflanze wächst auf Hügeln oder in trocknen Laubwäldern, an Hecken aus thönigem, kalkigem oder auch sandigem Boden fast in ganz Europa und im nördlichen Asien und hat einen wagerechten, weißen, knorren, mit vielen starren Ästen besetzten Wurzelstock, aus welchem sich mehrere, 1/2–3 Fuß hohe, aufrechte, einfache, kahle, nur mit einer Längselinie von krausen, weichen Haaren bedeckte Stengel erheben. Die Blätter sind gegenständig, kurz gestielt, herz-eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, kahl, am Rande und auf den Ähren mit krausen, weichen Haaren besetzt. Am gemeinschaftlichen, zwischen den zwei gegenüberstehenden Blättern zur Seite entspringenden Blütenstiele stehen zwei Goldeln, von denen die eine flach, die andere kurz gestielt ist. Die Kelchspindel flach lanzettlich, zugespitzt, die Spindel der weißen Würste flach stumpflich; die funklappige Nebenkrone hat eine strohgelbe Farbe. Von dieser Pflanze erhebt namentlich die Wurzel einen eigenthümlichen, durchdringenden Geruch und einen Anfangs süßlichen, später aber scharfen Geschmack. Die Bestandtheile sind nach Zénculle: ein flüchtiges Oel, ein fettes Oel fast von Wachseigenschaften, ein vom Emetin verschiedenes, brechen-

erregendes Princip, eine Art Harz, Schleim, Sahmehl, verteilte Säure, Holzfaser, saure äpfelsaure Kali- und Kaltsalze, fauerleckerhafter Kalk, Kirselerde und Salze. Aus den von Orfila an Hunden mehrmals angestellten Versuchen geht hervor, daß die Pflanze zu den als scharfe Gifte sehr verdächtigen Substanzen gehört, denn er sah bei den nach 1—2 Tagen an den Folgen der Vergiftung betroffenen Individuen den Magen entzündet. Die Wurzel soll auch Brechen erregen. Früher war die Pflanze auch in der Medicin gebräuchlich. Als Brechmittel wird von indischen Ärzten auch *Cynanchum tomentosum Lamourk* (*Tylophora asthmatica Wight und Arnott*) und *Secamone emetica R. Brown* (*Periploca emetica Potzins*) angewendet. Die in Italien, Griechenland und Kleinasien wachsende *Periploca graeca Linné* besitzt einen sehr scharfen Milchsaft. Die Rinde der Wurzel von *Calotropis gigantea R. Brown*, unter den Namen *Atum*, *Yerkund* und *Rudor* pflanze Indiens bekannt, enthält einen heftiges Brechen erregenden Extractstoff, das *Rudorin*, welches aber gegen den Biß giftiger Thiere, gegen *Elephantiasis* und andere Uebel von den indischen Ärzten mit gutem Erfolge angewandt ist. Sie stammt von einem in Indien häufig vorkommenden Strauche mit scharfem und bitterem Milchsaft, welcher eingebrüht gleichfalls als Arzneimittel gebraucht wird. Mit dem Saft von *Gonolobus macrophyllus Michaux*, einer in den Wäldern von Carolina und Kentucky wachsenden Pflanze, sollen die Eingeborenen Nordamerica's ihre Pfeilspitzen vergiften.

Die Solanaceen enthalten viele narkotische oder narkotisch-scharfe Giftpflanzen, welche auch in der Arznei wegen ihrer ähnlichen Wirkungen eine ziemlich gleiche Anwendung gefunden haben. Auch mehrere der hierher gehörigen Gattungsgenossen zeigen diese Eigenschaft mehr oder weniger deutlich, z. B. der Tabak, die Kartoffel und andere Nachtschattenarten, obwohl sie die schädlichen Stoffe nur theils in verhältnißmäßig geringer Menge, theils in anderen, nicht in Gebrauch gezogenen Theilen enthalten. Unter den einheimischen giftigen Arten dieser Familie betrachten wir zuerst die Tollkirsche (*Atropa Belladonna Linné*), welche außer Teutschland überhaupt im südlichen und mittleren Europa in Bergwäldern ziemlich häufig, seltener in den benachbarten Gegenden Afrikas vorkommt. Sie besitzt eine dicke, knoblauchförmig-ästige, weißliche Wurzel. Ihre Stengel sind 3—5 Fuß hoch, aufrecht, stielrund, ein wenig gerillt, röthlichbraun überlaufen, einfach, nach Oben gabelig, in drei absteigende, wieder zweigabelig getheilte Aeste gespalten, welche wie die Blatt- und Blüthenstiele und die Kelche mit kurzen, weichen, absteigenden, drüsigen Haaren besetzt sind. Die wechsellängigen Blätter sind groß, eiförmig oder elliptisch, an beiden Enden zugespitzt, ganzrandig, auf den Werten der Unterseite und an den Blattstielen ebenfalls von drüsigen Härchen reichhaarig, daher fettig anzufühlen, die abständigen geweiht, länger gestielt, das eine um die Hälfte kleiner. Die gestielten Blüthen hängen einzeln oder zu zweien

aus den Blattwinkeln herab. Der Kelch ist fünfspaltig, bleibend, seine Zipfel sind eiförmig, zugespitzt. Die Blume ist aus einer kurzen Röhre walzig-glockenförmig, etwa 1 Zoll lang, trübgrünlich mit bräunlichen Adern, nach Oben schmutzig-violettbraun; die Kronzipfel sind eiförmig. Die im Grunde der Blumenkrone eingehängten Staubgefäße sind an ihrer Basis zottig und verschließen dadurch den Schlund, dann stehen sie in einem Bogen gekrümmt ab und sind wie der Griffel abwärts geneigt; die Narbe ist kopfförmig, zusammengedrückt. Die reife, auf dem vergrößerten, sternförmig ausgebreiteten Kelche stehende, zweifächerige, vielstämige, fuzelig-glänzende, einer schwarzen Kirche gleichende Beere enthält einen rosenrothen, sehr giftigen Saft. Der Geruch nach dem reifen Beere ist sehr süßlich-fäuerlich, jener der Blätter ekelhaft bitter und der Wurzel eigenthümlich süßlich-bitterlich, widrig. Die Pflanze enthält in allen Theilen das zuerst von Wein, später von Geiger und Hesse entdeckte, auch von Brandes gefundene, aber nachher mit Unrecht wieder in Zweifel gezogene Atropin (34 C 46 H 2 N 6 O) als sehr giftige Pflanzenbase, welche die merkwürdige Eigenschaft besitzt, die Pupille stark und anhaltend zu erweitern. Das Atropin krystallisirt in feinen, farblosen, schiefenlängenden Prismen, ist luftbeständig, geruchlos und schmeckt äußerst unangenehm bitter mit einem defensiven scharfen Nachgeschmacke. In kaltem Wasser ist es wenig löslich, dagegen löst es sich in 30 Theilen kochendem Wasser, sowie in Alkohol sehr leicht, ebenso in 25 Theilen kaltem und 6 Theilen kochendem Aether. Es schmilzt bei 100 Grad und ist in höherer Temperatur zum Theil flüchtig. In Wasser gelöst, wird es, sowie seine Salze, durch Wärme sehr leicht unter Bildung von Ammoniak zerlegt. Es verbindet sich mit den Säuren zu neutralen Salzen, die meist krystallisiren und in Aether unlöslich sind. — Die von Orfila an Hunden, Katzen und Kaninchen angestellten Versuche beweisen, daß die Tollkirsche gleich giftig auf Thiere, wie auf Menschen wirkt und daß der aus dem Saft der frischen Pflanze erhaltene und bei sehr gelinder Hitze abgerauchte Extract am stärksten wirkt und zwar am schnellsten, wenn es in die Venen eingespritzt wird, minder schnell bei der Application auf das Zellgewebe und am langsamsten im Magen. Vergiftungsfälle an Menschen sind meist nur mit den Beeren vorgefallen und zwar am häufigsten bei Kindern. — In der Arznei sind hiervon nur die so möglich von wildwachsenden Pflanzen einsammelnden Wurzeln und Blätter in Anwendung.

Die zweite auch in Teutschland einheimische, aber freilich nur sehr selten vorkommende, hier zu erwähnende Pflanze aus der Familie der Solanaceen ist *Scopolina atropoides Schultes* (*Hyoscyamus Scopolia Linné*). Sie wächst nur im östlichen Kreise in Strietmark und in den Wäldern bei Itria in Krain, wo sie schon *Matthiæus* entdeckte und später *Scopolin* wieder auffand; bei Passau in Bayern, wo sie 60 Jahre später *Scopolin* der Sohn fand, scheint sie in neuerer Zeit nicht wieder beobachtet zu sein. Außer Teutschland kommt sie noch

in Croatien, Ungarn und Galizien vor. Die Pflanze besitzt einen horizontalen, knosigen Wurzelstock, aus dem sich ein aufrechter; etwa 1 Fuß hoher Stengel erhebt, welcher, wie die ganze Pflanze kahl, von den herablaufenden Rändern der Blattstiele korymbig und in zwei oder drei absteigende, ganz einfache Äste getheilt ist. Die Blätter sind elliptisch, zugespitzt, ganzrandig, etwas runzlig, oberseits gefärbt, unterseits bläulich grün und verlaufen allmählig in den Blattstiel, die stengelständigen wechselnd ab, die unteren sind kleiner, stumpfer, die oberständigen stehen zu zweien, das vordere ist kleiner, die oberen der Äste stehen wieder einzeln und wechselnd ab. Die Blütenstiele und Blüthen hängen einzeln aus den Blattwinkeln herab. Der glockenförmige, fünfzählige, bleibende Kelch hat kurz-dreieckige, spitze Zähne. Die Blumenkrone ist röhrig-glockenförmig, und hat einen funkfaltigen Saum mit breit eiförmigen, kurz zugespitzten Lappen; sie ist auswendig lederbraun, mit grünlichem Grunde und gelbgrünlichen Adern, glänzend, inwendig matt und olivengrün. Die dem Grunde der Blumenkrone eingefügten Staubgefäße sind um die Hälfte kürzer als erstere, am Grunde zottig, die Staubbeutel weißlich. Der Fruchtknoten sitzt aus einer Drüsen-scheibe; der Fruchtkelch ist aufgeblasen-glockenförmig. Die rundliche, zweifächerige, vielkammige Kapselfringst mit einem Deckel auf. — Die chemischen Bestandtheile dieser Pflanze sind noch unbekannt, Wachner und Orfila führen sie als giftig an, auch stimmen die Versuche von Künze, der in allen Theilen der Pflanze den die Pupille erweiternden Stoff auffand, für eine der des Bilsenkrauts und der Belladonna ähnliche Wirkung.

Die dritte Giftpflanze dieser Familie ist früher gleichfalls in Teutschland einheimisch gewesen, in neuerer Zeit aber nicht wieder aufgefunden, wir meinen den *Uraun* (*Mandragora officinalis* Miller, *Atropa Mandragora* Linne), dem der Aberglaube eine Menge fabelhafter Wirkungen zuschrieb. Die Pflanze ist früher auf sonnigen Anhöhen im Pinzgau in Salzburg und in Tyrol gefunden, kommt jetzt aber nur im südlichen Europa (Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Sicilien) vor. Sie besteht eine fleischige, dicke, fast spindeelförmige, oft in zwei Theile gespaltene Wurzel. Die Blätter sind sämtlich wurzelständig, $\frac{1}{2}$ —1 Fuß lang, gestielt, eiförmig, stumpf, ganzrandig mit wellenförmigem Rande, kahl, auf den Hauptadern unterseits etwas zottig, in den Blattstiel verschmälert. Die Blütenstiele sind einblüthig, wurzelständig, viel kürzer als die Blätter, und nebst dem freiselförmigen, über die Hälfte fünfspaltigen Kelch von gelblichen Haaren etwas zottig. Die weiße oder schwach violette Blumenkrone ist glockenförmig, auswendig und am Rande mit kurzen, gegliederten Haaren besetzt, bis über die Hälfte fünfspaltig, und hat ein-längstseitsigen Zipfel. Die dem Schilde der Blumenkrone eingefügten Staubfäden sind am Grunde mit einem starken, den Schlund verschließenden Bart versehen. Die Narbe ist dick, kopfförmig. Die fast kugelförmige Beere ist durch die sehr verdickten Samenträger sehr. — Einige haben von dieser Pflanze

zwei Varietäten unterschieden, welche andere Schriftsteller für besondere Arten ansehen, nämlich *Mandragora vernalis Bertolone* mit kahlen, ganzrandigen, stumpflichen Blättern, im Frühjahr erscheinenden Blüthen, eiförmigen Kelchzipfeln und runden Beeren, und *Mandragora autumnalis Bertolone* mit zugespitzten, etwas rauhen, am Rande gezähnelten Blättern, im Herbst herorbrechenden Blüthen, eiförmig-längstseitsigen Kelchzipfeln und länglichen Beeren. — Alle Theile dieser Pflanze, vorzüglich aber die Wurzel und demnachst die Blätter, haben einen widerlichen, betäubenden Geruch und einen bitteren, später etwas scharfen Geschmack. Eine Analyse ist davon noch nicht gemacht, doch scheint die Pflanze zu den starktödtlich-scharfen Giften gerechnet werden zu müssen. Rücksticht der Stärke in ihren Wirkungen stimmen die Schriftsteller nicht überein, da sie nach einigen härter, nach andern schwächer als Belladonna wirken soll. Der Italiener Polini, welcher wol die Wirkungen des widerwärtigen Uraun im Sinne hatte, meint, daß neuere Aerzte ihn wegen erprobter Drogigkeit gar nicht mehr innerlich anwenden, sondern nur äußerlich gebrauchen. Diese Ansicht stimmt auch mit den Erfahrungen Daniel's, Ribes' u. A. überein. Wahrscheinlich wirkt die kultivierte Pflanze weniger bestig, als die wilde, welche in Italien ziemlich häufig vorkommt. Am mildesten sollen die Beeren wirken, die sogar eine nicht unangenehme Säure besitzen und zuweilen mit Essig, Pfeffer und Del gegessen sein sollen, obwohl sie Eingekommenheit des Kopfes hervorbringen. Am bestigsten wirkt die Wurzel. Die Wirkungen des Uraun waren übrigens schon den Alten bekannt. So soll, wie Frontin erzählt, Hannibal aufäthertische Afrikaner, indem er Uraunwurzel in den Wein that und unter Zurücklassung desselben scheinbar schlief, schlaftrunken gemacht und besiegt haben. Nach demselben Schriftsteller bediente sich auch Cäsar ihrer zu ähnlichen Zwecken gegen die eilischen Seeräuber. — Von neueren Aerzten berichtet Daniel, daß auf den innerlichen Gebrauch der Wurzel Entzündung und Brand des Magens und nach drei Tagen der Tod erfolgt sei.

Eine eigentlich nicht einheimische, jetzt aber vollständig eingebürgerte Giftpflanze aus dieser Familie ist der *Stechapfel* (*Datura Stramonium* Linné). Er stammt aus Asien und soll namentlich durch Zigeuner über ganz Europa verbreitet sein. Er besteht eine einjährige, spindeelförmige, bräunlich-weiße, mit zahlreichen Fasern besetzte Wurzel. Der Stengel ist stielrund, gabelfaltig-getheilt, sehr ästig, sparrig, kahl, nur die innere Seite der Äste, Blatt- und Blütenstiele und die Kapselfaltig weichhaarig. Die Blätter sind gestielt, eiförmig, freit, buchtig, mit zugespitzten Winkeln und Zähnen. Der Kelch ist röhrig, funkfaltig und hat zugespitzte Zähne. Die trichterförmige, weiße Blumenkrone hat einen gestalteten, kurz funkfaltigen Saum. Die Staubgefäße sind dem Grunde der Blumenkrone eingefügt. Die ziemlich dicke Narbe ist aus zwei kleinen Platten gebildet. Die Kapselfaltig eiförmig, kurz gestielt, von der Größe einer Ballnuß, mit geraden, an der

Spize pyramidenförmigen Dornen bewaffnet, etwas fleischig, zweifachsig, mit zweifelhaflichen Fächern oder vierfachsig und enthält viele Samen. Der Stengel, die Blattstiele und Blattnerven sind bisweilen gesättigt violett, der Kelch ist violett angelaufen, die Blumen sind bläulich. Hierher gehört *Datura Tatula Linné*. Die ganze Pflanze hat einen sehr widrigen, süßlichen, betäubenden Geruch und einen ekelhaften bitteren Geschmack. Das frische Kraut enthält noch Pflanzensaft, Harz, Glycerin, grünes Saponin, Extractivstoff, Gummi, erdige Salze u. s. w. Später fand Geiger eine Pflanzenbase, das Daturin. Dieses krystallisiert aus der alkoholisch-wässrigen Lösung in farblosen, stark glänzenden, prismatischen Krystallen. Rein ist es geruchlos, schmeckt bitter, scharf, tabaksähnlich und bewirkt eine Erweiterung der Pupille. Es reagiert alkalisch, ist an der Luft unveränderlich, schmilzt in kochendem Wasser zu einem farblosen Oele und löst sich bei vorsichtigem Erhitzen sublimieren. Löslich ist es in 280 Theilen kaltem und 72 Theilen kochendem Wasser, in 3 Theilen kaltem Alkohol und 21 Theilen Aether. Seine wässrige Auflösung wird durch Gallustinctur weiß gefärbt, aber nicht durch Platinochlorid. Die Salze des Daturin krystallisiren leicht, schmecken scharf und bitter, sind löslich in Alkohol und in Wasser und sind gleich dem Daturin giftig. Nach v. Plato ist das Daturin mit dem schon erwähnten Atropin identisch. — Sowol das Kraut als die Samen, und zwar in Substanz oder in mit Wasser oder Milch bereiteten Abkochungen genommen, gehören zu den heftigsten narkeotisch-scharfen Giften, und ähneln am meisten der Belladonna, von welcher sie sich nach Desfilis nur dadurch unterscheiden, daß sie das Hirn heftiger angreifen. Vergiftungsfälle sind sowol an Thieren als an Menschen vorgekommen, oft verliefen sie tödtlich. Nach einer stattgefundenen Vergiftung durch den Storchappel gebe man sobald als möglich Brechmittel, dann Milch, Öl, vegetabilische Säuren, besonders Citronensäure und Weinsäure. — Ähnlich wie der gemeine Storchappel wirken *Datura serotina*, *Datura Metel* und *Datura fastuosa*, welche hin und wieder auch in Gärten cultivirt werden.

Ein in Zentralschland, wie in ganz Europa und im nördlichen Asien auf Wäldern, Schutthaufen, an Zäunen und Wegen ziemlich häufig vorkommendes giftiges Gewächs dieser Familie ist das schwarze Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger Linné*). Es hat eine röhrenförmige oder spindelig-ästige Wurzel, einen aufrechten, einfachen oder ästigen, flebrig-wolligen Stengel. Die Blätter sind eiförmig-länglich, mehr oder weniger buchtig-fiederspaltig oder nur gezähnt, die unten in den Blattstiel verlaufend, die oben mit halbumfassendem Grunde sitzend. Die Blüten stehen Anfangs einzeln in den Blattwinkeln, sind aber später an der Spitze der Äste und des Stengels gesäuft, und bilden bei der Fruchtzeit eine verlängerte belästigte meist einseitige Ähre; die Fruchtscheile sind zottig, nebligartig. Die Blüten sind ziemlich groß, blaßgelb und von einem violettbraunen Adernetz durchzogen, und haben einen

violetten Schlund und violette Staubbeutel. Die Pflanze kommt auch mit einfarbigen blaßgelblichen Blüten (*Hyoscyamus pallidus Kitabel*) und außerdem als ein- und zweijährig vor. Erstere (*Hyoscyamus aggregatus Kitabel*) hat eine spindelig-ästige, einjährige Wurzel, einen einfachen niedrigen Stengel, letztere eine röhrenförmige, zweijährige Wurzel, einen höheren, dicken, ästigen Stengel und tiefer eingeschnittene, buchtig-fiederspaltige Blätter. Die Pflanze hat einen unangenehmen betäubenden Geruch und einen scharfen bitteren, sehr widrigen Geschmack. In den Blättern und noch reichlicher in den Samen des Bilsenkrautes findet sich, wahrscheinlich an Apfelsäure gebunden, eine dem Atropin ähnliche Pflanzenbase, Hyoscyamin genannt. Nach Geiger krystallisiert dasselbe in sternförmig vereinigten, seidenglänzenden Nadeln, wird aber mitunter auch farblos, durchsichtige, zähe, stehende Masse erhalten. Trocken ist es geruchlos, im feuchten und unreinen Zustande oder riecht es höchst widrig, betäubend und tabaksähnlich. Es schmeckt sehr widerlich, scharf bitend, ist sehr giftig und erweitert die Pupille. In Wasser ist es leicht löslich, namentlich im unreinen Zustande, ebenso in Alkohol und Aether. Beim Kochen seiner Auflösung verflüchtigt sich ein Theil mit den Wasserdämpfen. Es ist luftbeständig, schmilzt in gelinder Wärme wie Öl und kann bei vorsichtigem Erhitzen größtentheils unverändert sublimirt werden. Concentrirte Salpetersäure löst es ohne Färbung, Schwefelsäure färbt es bräunlich. Seine Salze sind zum Theil krystallförmig, geruchlos, schmecken widerlich, scharf und sind sehr giftig. Durch Gerbsäure werden sie gefällt. Das Koromegin Kungz, Hyoscyamin Brandes in *Datura*, *Hyoscyamus* und *Atropa* ist nach Braut und Poggiale ein Salzgemenge von essig-, schwefel-, phosphor- und salzsaurem Kali, Kalk und Magnesia. — Das Bilsenkraut wird zu den rein betäubenden Mitteln gezählt und ist sogar der Blausäure ähnlich, indem es allein das Nervensystem afficirt und weder im Blutsysteme, noch im Darmkanale eine merkliche Veränderung hervorbringt. Seine Wirkung geht zuerst auf das Gehirn. Zu kleinen Gaben wirkt es auf den gesunden Körper fast gar nicht, bei gerichtigem Nervensysteme aber beruhigt es die Aufregung desselben und gleicht selbst die Aufregung des Blutsystems aus. In größeren Gaben ergreift es das Gehirn und die Sinnesorgane. Zuerst entsteht bei bedeutender Erweiterung der Pupille eine gewisse Heiterkeit, bald darauf aber Hitze und Trockenheit in den Schlingorganen, Uebelkeiten, Schwere im Kopfe, Schläfrigkeit, Dyspnoe, Stämmeln, ja selbst Verstandesverwirrung, wie dies aus einer von Wapfer erzählten, im Benedictinerkloster zu Rheinau stattgefundenen Vergiftung der Mönche hervorgeht, welche jedoch gerettet wurden. Bei stärkerer Vergiftung in Folge des Grusses größerer Mengen vom Bilsenkraute erfolgen Starrkrampf, Wattersucht und wüthende Anfälle von Wahnfinn und dann gewöhnlich ein apoplektischer Tod, wobei die ganze Haut mit schwarzen Flecken überhäuft erscheint. — Die Behandlung der Vergiftung durch *Hyoscyamus niger* entspricht ganz

der bei Opiumvergiftungen zu beobachtenden, welche Desfla vortrefflich erörtert hat. Nachdem man hauptsächlich Erbrechen befördert hat, selbst wenn dies durch die ungenügenden Gaben von 10—18 Gr. Zinc. sulphur. oder 4—6 Gr. Capr. sulphur. (aber in wenig Flüssigkeit gelöst) hervorgerufen werden mußte, reicht man sauerliche Getränke, mit Weinessig, Citronen oder Weinsäure bereitet, in kleinen Gaben von Zeit zu Zeit und sehr starken Kaffee im Infusum ($\frac{1}{2}$ Quart auf $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee) oder Decoct ($\frac{1}{2}$ Quart Wasser auf $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee). Auch Klystire mit Kampher, und wenn man das Gift schon im Darmkanale vermuthet, selbst mit purgirenden Mitteln, sind zweckmäßig. Bei vollblütigen, starken Personen kann man abkann Aderslaß, nach Umständen sogar wiederholt, anstellen, am zweckmäßigsten an der Brustader. Dagegen ist das gegen Opiumvergiftungen angewendete Gleez entbehrlich. Reichliches Getränk schwächt durch Verdünnung die Resorption des Giftes. Auch ist es vortheilhaft, dem Kranken Arme und Beine zu büffeln und ihn in gewärmte Betten zu bringen, da namentlich die Extremitäten sehr kalt zu sein pflegen. — In der Medicin gebraucht man die Blätter und Samen von dieser Pflanze.

Mit dem eben genannten nah verwandt ist das weiße Bilsentkraut (*Hyoscyamus albus* Linné), welches sich namentlich durch die fächerförmig gefiedelten Blätter mit stumpfen Lappen unterscheidet. Die unteren fächerförmigen Blätter sind breit-eiförmig, am Grunde herzformig ausgeschnitten, buchtig, mit eiförmigen stumpfen Lappen und langgestielt, die folgenden sind kürzer, die oberen kurzgestielt, aber leinseweg sitzend und den Stengel umfassend, letztere nur schwach geschweift-gedöhnt. Die Blüthen sind fast sitzend, die Blumentrone ist einfarbig, blagelb, nur der Schlund ist von vielen dicht gestellten Punkten dunkelviolett. Das weiße Bilsentkraut ist viel seltener als das schwarze, es wächst nur im südlichen Europa, namentlich in Italien, wo es sogar viel häufiger vorkommt als das schwarze, in Frankreich, Griechenland u. s. w., in Teutschland ist es nur in Istrien und auf den benachbarten Inseln beobachtet. Die Wirkungen des weißen Bilsentkrautes stimmen mit denen des schwarzen überein, nur sind sie weit geringer. Auch die Tabakspflanze ist wegen des in ihr enthaltenen sehr giftigen Alkaloid, des Nicotin, hier zu erwähnen. Dasselbe findet sich in den auch in Teutschland nicht selten gebaueten drei Arten, *Nicotiana Tabacum* Linné, *macrophylla* Sprengel und *rustica* Linné. Die erste, *Nicotiana Tabacum* Linné, hat sitzende, länglich-lanzettliche, zugespitzte Blätter, von denen die unteren am Stengel herablaufen, einen auf-geblasen-bauchigen Schlund der Blumentrone mit zugespitzten Zipfeln, während die zweite (*Nicotiana macrophylla* Sprengel, wogu wahrscheinlich *Nicot. latiantha* Miller gehört) fächerförmig, breit-eiförmige, spige, am Grunde gebröete Blätter, dideren Stengel und kurze breite, nur kurz zugespitzte Blumentronzipfel besißt. *Nicotiana rustica* Linné (Bauerntabak) hat dagegen niedrigere, nur 2—4 Fuß hohe, stielrunde

Stengel, stumpfe, eiförmige, gestielte Blätter, gelblich-grüne Blüthen, welche die den beiden vorhergehenden rosenroth sind, eine walzenförmige Blumentronndrö, welche länger als der Kelch ist, und rundliche, stumpfe Kronsaumzipfel. — Aus den trockenen Tabakblättern bereiteie Hermbstätt ein concentrirtes wässriges Desflikat. Dies war trübe, hatte sich aber nach wenigen Tagen geklärt und eine weiße, krystallinisch-blätterige Substanz, Nicotianin, abgesondert, vom Geruche des Tabaks und von bitterem, etwas aromatischem Geschmade. Sie reißt sich den Stearoptenen an, ist flüchtig, unlöslich in Wasser und verdünnten Säuren, löslich in Alkohol, Aether und Kalilauge. Auf der Zunge und im Schlunde errögt das Nicotianin ein ähnliches Gefühl wie der Tabakstrauch; Hermbstätt empfand nach einem Gran desselben Schwindel, Ebel und Nöigung zum Brechen. Nach Landerer geben frische Tabakblätter kein Nicotianin. Außerdem fanden Posselt und Reimann im Tabak noch eine eigenthümliche, wahrscheinlich an Aepfel- oder Citronensäure gebundene Base, das schon erwähnte Nicotianin. Es kommt sowohl in den Blättern, als in den Samen vor, am meisten jedoch in der lebenden Pflanze, da es sich beim Trocknen derselben zum Theil verflüchtigt. In 100 Theilen frischer Blätter waren enthalten: 0,06 Nicotin, 0,01 Nicotianin, 2,57 bitterer Extractstoff, 1,74 Gummi mit äpfelurem Kalk, 0,37 Chlorophyll, 1,30 Eiweiß und Keim, 0,51 Äpfelsäure, 4,97 Holzfaser mit Spuren von Amylum, 0,73 Salz, 0,09 Kieseläure, 88,28 Wasser. Das Nicotin ($10\text{C } 14\text{H } 2\text{N}$) ist ein farbloses, ziemlich leichtflüchtiges Äquidum von scharfem Tabakgeruche, der stechend und unangenehm ist. Sein Geschmade ist brennend scharf und lange anhaltend. An der Lust bräunt es sich, am Docht brennt es mit ruhender Flamme, es reagirt alkalisch, löst sich nicht unbedeutend in Wasser, nimmt aber auch Wasser auf und erstarrt im wasserhaltigen Zustande bei — 10 Grad. Mit Alkohol und Aether löst es sich in allen Verhältnissen mischen, ist auch löslich in Baumöl, aber wenig in Ärcpentinöl. Es ist, wie schon bemerkt, sehr giftig und besißt die Eigenschaften, die Pupille zu verengen. Die Nicotinalge haben einen brennenden Tabakgeschmade, sind sehr zerflüchtlich, in Wasser und Alkohol leicht löslich, dagegen scheinen die meisten in Aether un-löslich zu sein.

Aus dem umfangreichen Geschlechte der Kartoffelpflanzen (*Solanum*) müssen hier wegen ihrer giftigen Eigenschaften zwei in Betracht gezogen werden, nämlich *Solanum Dulcamara* Linné (Nachtschatten, Bittersüß) und *Solanum nigrum* Linné (schwarzer Nachtschatten) mit seinen Verwandten. *Solanum Dulcamara* Linné hat einen holzigen, strauchartigen, niederliegenden, hin und hin gebogenen, in Erden sich aufrichtenden und zumweilen sich windenden Stengel. Die Blätter sind wechselständig, gestielt, ganzrandig, zumweilen violett überlaufen, von den ersten Blatt erscheinend, genauer betrachtet mit sehr kurzen, zerstreuten, angedrückten Härchen besetzt, die unteren sind eiförmig und herzförmig, zugespitzt, die oberen meist dreieckig-

spießförmig. Die überhängenden Blüten stehen in gestielten, den Blättern gegenüberstehenden oder zwischen die Blätter gestülpten, traubenförmigen Trauben. Der Kelch ist funfzählige, die radförmige, funfzählige oder tief funfzählige Blütenkrone ist violett, selten weiß und bezieht zwei grüne, weißlich eingeseifte Fiedeln am Grunde der lanzettlichen, erst flachen, dann zurückgebogenen Zipfel. Die Staubgefäße sind dem Schlunde der Blütenkrone eingestülpt, die Staubfäden sind klein, die länglichen, aufrechten, zusammenneigenden, bisweilen in eine Röhre zusammengeachsenen, citronengelben Staubbeutel springen an der Spitze mit zwei Köchern auf. Die Narbe ist kumpf, die rothe Beere zwei-, seltener vierfächerig, vielkammig. Die Pflanze kommt an den Ufern der Bäche und kleinen Flüsse unter Gebüsch und auf alten hohlen Weidenbäumen, in schattigen, feuchten Waldplätzen und in Gärten vor. *Solanum nigrum* Linné hat eine einjährige, schlauke, saftig-ästige Pfahlwurzel, einen aufrechten, 1–2 Fuß hohen, kantigen, vom Grunde an absteigend ästigen, an großen Exemplaren oft nach allen Seiten hin ausgebreiteten Stengel, gestielte, wechselständige, eiförmige, spitze, geschwefelte oder buchtig-gedähnte Blätter. Die Blüten stehen meist zu 3, sonst zu 3–7 in gestielten Trauben an den Seiten der Aeste. Die nach oben ein wenig verdickten besondern Blütenstiele hängen etwas über. Die Blütenkrone hat eine weiche, selten etwas violette Farbe. Die Beeren sind kugelig. Sie wächst auf Schutthäufen, in Dörfern, auf bebauten Lande sehr häufig. Nach der Art oder Abweichung der Behaarung an den Stengeln und Blättern, sowie nach der Farbe der Beeren hat man von dieser Pflanze verschiedene Varietäten unterschieden, welche aber, da sie bei der Cultur constant bleiben, als selbstständige Arten angesehen werden müssen. Während *Solanum nigrum* L. kahl oder von niederliegenden kurzen Härchen weichhaarig ist und glänzend schwarze oder grüne Beeren hat, bezieht *Solanum villosum* Lamarck fast filzig-zottige Stengel und Blätter und safrangelbe Beeren, *Solanum minutum* Bernhardt abtend-zottige Stengel und Blätter und mennigrothe Beeren und *Solanum humile* Bernhardt fast kahl Stengel und Blätter und rothgelbe oder grünlige Beeren. — Der Geschmack und Geruch der Blätter von *Solanum nigrum* ist unangenehm, etwas narkeftisch, zuweilen bismartig und die Beeren haben einen faulen, süßlichen Geschmack. Sowol in *Solanum Dulcamara*, als in *Sol. nigrum* und den verwandten Arten ist ein wenigstens in größeren Dosen giftig wirkendes Alkaloid, das Solanin, enthalten, und zwar findet es sich nach Drossoff, dem Entdecker desselben, mehr in den Blättern als in den Stengeln und Beeren, und soll in der Pflanze mit Pepselsäure verbunden sein. Wadenroder fand es auch in den Kartoffelkeimen und Baumann in dem Wasser, worin Kartoffeln gekocht waren. Es krystallisirt nach Baumann aus der heißen, geistigen Lösung in mikroskopischen Prismen; durch Alkalien gefällt, erscheinert es flockig und nach dem Trocknen harnartig. Es ist farblos, im trocknen Zustande geruchlos, angefeuchtet riecht es wie Wasser,

in welchem Kartoffeln gekocht wurden. Sein Geschmack ist schwach bitter, eisbaft und benimmt im Schlunde ein lange anhaltendes Krähen. In kaltem Wasser ist es fast unlöslich, in Aether schwer löslich, in Alkohol löst es sich dagegen ziemlich leicht. Seine Auflösung reagirt nur schwach alkalisch, mit Säuren gibt es bitter und kragend schmeckende Verbindungen, von denen die meisten zu gummiähnlichen Massen eintrocknen; sein Platin-doppelsalz ist leicht löslich. Poff hatte dagegen aus *Solanum Dulcamara* einen bitterstüßen Extractstoff, Picrogelatin, abgeschieden, dessen süßen Geschmack Drossoff von einer Substanz befreit, welche Ähnlichkeit mit dem Eupholjzucker hat und die er Dulcarin nannte; sie ist jedoch noch nicht genauer untersucht. Nach Pelletier ist das Picrogelatin nur ein mit Zucker verunreinigtes Solanin.

Die Judentische (*Physalis Alkekengi* Linné), welche von einigen Schriftstellern gleichfalls als Gift-pflanze angesehen wird, ist diesen mit Unrecht beigezählt; ebenso kann *Physalis somnifera* Linné, eine in Südeuropa und im Orient einheimische Pflanze, nicht als giftiges Gewächs betrachtet werden, wiewol beide harn-treibend wirken.

Unter den Scrophularineen sind zwei auch in Teutschland einheimische Giftgewächse zu betrachten, nämlich *Digitalis purpurea* Linné und *Gratiola officinalis* Linné. Der rothe Fingerhut (*Digitalis purpurea* L.) hat eine zweijährige, ästige Wurzel und einen aufrechten, 2–4 Fuß hohen, am Grunde fingerförmig, einfachen, in eine lange, reichblüthige, einschrumpfige Traube endigenden Stengel, welcher nebst den Blatt- und Blütenstielen und der Unterseite der Blätter mit einem dichten, aus abtendenden, sehr weichen Härchen gebildeten filzartigen Ueberzuge bedekt ist. Die Blätter sind ei-lanzettförmig, zugespitzt, doppelt-geserrt, weich, oberseits mattgrün, schwächer weichhaarig und etwas runzelig, unterseits weißlich und weichhaarig-filzig, die grundständigen und unteren Stengelblätter sind in einen langen, ziemlich breit gestülpten Blattstiel verschmälert, die oberen weit kleiner und kurz gestielt oder fienig. Die Deckblätter sind ei-lanzettförmig, lang zugespitzt, die unteren länger als die Blütenstiele. Der weichhaarige Kelch hat eiförmig-längliche, kurz zugespitzte, dreinervige Zipfel. Die 2 Zoll lange, länglich-glockenförmige, auswendig völlig kahl Blütenkrone ist auf der vorderen Seite etwas flach und einsfarbig karminroth, auf der hinteren bauchig, bläuer und schwach weißgestreift, inwendig auf dem Bauche mit sehr vielen dunkelpurpurfarbigen kleinen Flecken versehen, welche mit einem weichen kreisförmigen Hofe umgeben, selbst wieder mit hellrothen getüpfelt sind und unregelmäßig zusammenstüßen; nach Vorn hin stehen auf diesem getüpfelsten Felde lange, einzelne Haare. Die Oberlippe der Blütenkrone ist sehr kumpf, abgekürzt oder schwach ausgegerandet, die Zipfel der Unterlippe sind kurz eiförmig, abgerundet. Vor dem Aufspringen haben die Staubbeutel eine strohgelbe Farbe. Der Fruchtknoten ist grün, der Griffel purpurnroth. Die fast schief-eifrunde, zuge-

spitze, zweifächerige, vielsamige Kapsel ist brinase so lang als der Kelch. — Die Pflanze kommt auf mäßig hohen Gebirgen und in nördlichen Ländern auch in der Ebene in einem großen Theile von Europa vor. Die Blumen und Blätter haben meist einen sehr schwachen Geruch, aber einen höchst unangenehmen, Ekel erregenden, sehr bitteren Geschmack. Als wirksamer Bestandtheil im rothen Fingerhut ist ein von Homolle zuerst rein dargestelltes, farbloses oder strohgelbes, stark bitteres, geruchloses Alkaloïd, das Digitalin, zu betrachten. Dasselbe ist ein in Aether unlösliches, in Wasser sehr schwer, in Alkohol aber leicht lösliches Pulver, welches mit Chlornasserstoffsäure übergossen sich beim Zutritte der Luft smeragdin färbt. Erhitzt brennt es mit stark rausender Flamme und hinterläßt einen kohligten Rückstand, der zuletzt vollständig verkohnt; es ist stickstoffreich, nicht flüchtig, besitzt keine basischen Eigenschaften und hat noch nicht krystallisirt erhalten werden können, wirkt aber selbst in geringen Dosen stark giftig. Außerdem enthält die Pflanze noch Oase und Klein: Extraktivstoff, harzige Substanz, schleimige Substanz, Eiweiß, oxalsaures Kalk u. s. w. Vom gereinigten Digitalin reichen schon 1/4 Gran hin, ein Kaninchen binnen 14 Minuten zu tödten. Vom dem Pulver der Blätter brauchte Drkila 6 Drachmen, um einen starken Hund nach 12 Stunden zu tödten. Die gepulverten Blätter bewirken Erbrechen, Stuhlaussierung und Schwindel, vermehren die Absonderung des Speichels und Urins, machen die Pulsschläge seltener und langsamer und verurachen selbst den Tod. Nach dem Genuße des Giftes sind Brechmittel am zweckmäßigsten. Bei der frischen Vergiftung sind noch dem Brechmittel kleine und oft wiederholte Gaben von Essig mit Wasser sehr heilsam, später (nach 20—24 Stunden) würden sie jedoch die Entzündung vermehren. Bei eingetretener Entzündung des Darmkanals sind demulcirende Getränke, besonders Milch, und erweichende Klystiere nie zu verkümmern. — Im Arzneivorrathe hat der rothe Fingerhut großen Werth: er gilt als eins der wichtigsten Mittel bei Krauthaft erhöhter Thätigkeit des Gefäßsystems und bei Unthätigkeit des Drüsen- und Lymphsystems und der Schleimhäute. — Kennliche Wirkungen wie der rothe Fingerhut sollen nach einigen Schriftstellern auch die anderen in Deutschland wachsenden Arten dieses Gattungs haben, namentlich Digitalis lutea, D. ambigua, wozu auch D. grandiflora und D. ochroleuca gehört, und D. media.

Die andere, wenigstens in größeren Dosen giftig wirkende Pflanze dieser Familie ist das edle Gnadentkraut, *Gratiola officinalis* Linné. Sie besitzt einen kriechenden, fast wagerechten Wurzelstock und 1—1 1/2 Fuß hohe, aufrechte, einfache, zuglückte, kahle, unten runde, oberwärts vierkantige Stengel. Von den kreuzförmigen, den Stengel umfassenen, lanzettlichen, von der Mitte nach der Spitze hin gesägten Blätter sind die oberen allmählig schmaler, später und nebst dem Kelche und den Deckblättern drüßig getupft. Die achselständigen, zuweilen gegenüberstehenden Blüthen sind lang

gestielt. Am Grunde des Kelches befinden sich zwei lineal-lanzettliche, spitze, abhebbende Deckblätchen, welche gewöhnlich länger als der fünfblätterige Kelch sind. Die oberen Zipfel der vierseitigen Blumentrone sind kurz, ausgegerandet, umgebogen, die übrigen schmaler, zugerrundet und unter einander gleich. Die Kronröhre ist länger als der Kelch, inwendig unter dem oberem Einschnitte mit büscheligen Haaren besetzt. Von den vier Staubgefäßen sind die unteren kürzer, oft schlagen sie aber fehl. Die Kapsel ist eiförmig, zugespitzt, zweifächerig, vielsamig. Die Pflanze wächst auf feuchten Wiesen, in halbtrockenen Gräben, an den Ufern der Flüsse in einem großen Theile von Europa, scheint aber in den am südlichsten gelegenen Ländern zu fehlen. Das Kraut ist fast geruchlos, hat aber einen sehr bitteren Geschmack. Bauquelin scheid aus dem Kraute der *Gratiola* eine bittere, harzartige Substanz ab, die er für den wirksamsten Bestandtheil derselben erklärte; außerdem fand er darin: eine theilweis vegetabilische Materie, braunes Gummi, sehr wenig Einwirkstoff, phosphorsauren, äpfelsauren und kieseligen Kalk, äpfelsaures Kalk, salzsaures Natron, Kieselerde und Eisenoryd. Nach Marchand ist jedoch jene bittere, harzartige Substanz zum Theil eine Verbindung von Gerbstoff mit einem eigenthümlichen Eiweiß, den er Gratiolin nennt. Diefes Gratiolin krystallisirt aus der alkoholischen Lösung in kleinen warzenförmig-gruppirtten Krystallen, ist in Aether und Wasser wenig löslich, theilt letzterem aber einen sehr bitteren Geschmack mit, dagegen löst es sich in Alkohol leicht und wird aus dieser Auflösung durch Wasser theilweise gefallt. Mit Wasser gekocht schwimmt es in Tropfen wie Del auf seiner Oberfläche. Beim Verbrennen hinterläßt es eine geringe Menge Asche. — Kleine Gaben der *Gratiola* wirken heftig und anhaltend reizend auf die Unterleiborgane, in größeren Gaben wirkt es, unvorsichtig gebraucht, heftig auf den Darmkanal, erzeugt Leibschmerzen, Durchfall und Erbrechen. Ein starker Hund, dem Drkila 3/4 Drachmen des Extracts gegeben und ihm die Speiseröhre unterbunden hatte, starb nach 24 Stunden. Bei Erkrankungen durch unvorsichtig genommene *Gratiola* befördere man, mit Vermeidung künstlicher Brechmittel, die Neigung zum Brechen nur durch warmes Wasser, auch ohne Anwendung von Säuren, veranlasse lieber einen Ueberlaß oder Rumpfe die Reizbarkeit des Magens durch einige Tropfen Opiumtinctur ab.

Die Familie der *Primulaceen* beherbergt nur eine im frischen Zustande giftig wirkende Pflanze, die Erdscheide oder das Sandrad (*Cyclamen europaeum* Linné), welche sich in schattigen Laubwäldern auf nicht zu hohen Bergen und auf Vorbergen in einem großen Theile Europa's stellenweise findet. Der Wurzelstock der Pflanze besteht aus einem dicken, runden, aber etwas platten Knollen, der außenwärtig braun, inwendig weiß und fleischig ist, überall lange Fasern in die Erde treibt und nach Oben 1—2 unterirdische, kurze, knötige Stengel sproßt, welche an ihrer Krone zwei Blätter und einige Blüthenstiele hervorbringen. Die Blätter sind

rundlich, tief herzförmig, am abgerundeten Ende mit einem kurzen Spitzchen, ausgeföhrt geteert oder gezähnt, kahl, oberseits gefätigt grün, mit buchtigen weißlichen Flecken gezeichnet, unterseits purpurroth. Die Blattstiele sind lang, röthlich, von seinen Körnchen scharflich, die Blüthenstiele einblättrig, aufrecht, gerade, an der Spitze hakenförmig gebogen, daher die Blume überhängend, bei der Frucht schraubensförmig gewunden und auf der Erde liegend. Die Blüthe duftet angenehm. Die Kelchspizel sind eisernig, spiz, gezähnt. Die rosenrothe, im Schlande dunkler gefärbte Blumenkrone hat eilipflich-lanzettliche Spizel. Die Staubbeutel sind hellgelb und mit safrangelben Punkten versehen. Die ziemlich große Kapsel ist rundlich, vielkammig und springt an der Spitze zuerst mit 5—7, später in Klappen sich verwandelnden Zähnen auf. — Der knollenförmige Wurzelstock des Saubrods hat nur einen schwachen Geruch, aber einen Anfangs schleimigen, dann süßlichen, fast nussähnlichen, später aber scharfen und widrigen Geschmack. Die Schärfe der frischen Pflanze schwindet beim Trocknen und durch Einwirkung der Hitze, sobald die Knollen sogar gegessen werden können. Wird die Pflanze im frischen Zustande genossen, so bewirkt sie bestigste Purgiren, Entzündungen der Schleimhäute des Darmkanals und soll sogar den Tod hervorgerufen haben. — Den Ramen Saubrod erhielt die Pflanze, weil die Schweine sie begierig auffuchen und fressen, ja sie soll die Hauptnahrung der wilden Schweine Siciliens ausmachen.

Anagallis arvensis Linné, Adergaulheil, ist mit Unrecht von einigen Schriftstellern als Giftpflanze angesehen worden.

Die Früchte einiger Arten der Gattung Jacquinia, von neueren systematischen Botanikern zu den Wurzeln, von älteren zu den Sapotenen gerechnet, werden für giftig gehalten, insbesondere wird *Jacquinia obovata*, unter dem Ramen Tingi da Praya bekannt, zur Tödtung der Fische benützt, indem zu diesem Zwecke sogar die Zweige zerstoßen und ins Wasser geworfen werden sollen. Als Tingi ohne Zusatz ist übrigens noch ein anderes Fischgift bekannt, welches von einer Art *Paullinia* stammt.

Von den auch in Teutschland einheimischen Rhododendronen ist wegen seiner betäubenden Schärfe hier nur der Rien- oder Sumpfsport (*Ledum palustre* Linné, auch wilder Rosmarin oder Gränge genannt) zu erwähnen, obwohl auch er nicht zu den eigentlichen Giftgewächsen gezählt werden kann. Die Pflanze kommt in den süßlichen Ländern von Europa nicht vor, ist sogar in Südrussland noch selten, dagegen in Sümpfen, Brüchen und besonders auf Torfmooren in Nordteutschland ziemlich verbreitet, und findet sich in Schweden häufig, wo sie bis Lappland hinaufgeht; auch wächst sie in Sibirien bis Kamtschatka. Sie bildet einen 2—4 Fuß hohen ästigen Strauch mit kurz gestielten, schmal-lanzettlichen, lederartigen, oberseits glatt kahlen, dunkelgrünen, unterseits neßl den Aesten grau oder rostbraun filzigen, am Rande stark zurückgerollten Blättern.

Die langgestielten Blüthen stehen in einer reichblüthigen, endständigen doldentragenden. Die Blüthenstiele sind drüsig, klebrig und oft wollig, zur Fruchtzeit zurückgezogen. Die Kelchspizel sind kurz und stumpf. Die schneeweiße, äußerst selten rosenrothe Blumenkrone hat länglich-ovale, sitzende Kronblätter. Der Fruchtknoten ist drüsig, die Kapsel rauh. Die ganze Pflanze hat einen eigenthümlichen, fast betäubenden Geruch und einen etwas bitteren Geschmack, welcher von dem darin enthaltenen ätherischen Oele und dem Harze abhüngend scheint. Meißner fand nämlich in 1000 Theilen des lufttrockenen Krautes: ätherisches Oel 15,6, Chlorophyll 114,0, Hartharz 75,0, nicht krystallisirebaren Zucker 30, eisengrünen Gerbstoff, Gummi, braunen Farbstoff. Das ätherische Oel ist gelb, riecht dem Kraute ähnlich, schmeckt brennend aromatisch und ist in Alkohol leicht löslich. Die Blätter enthalten Sedantinsäure, ätherisches Oel, Citronensäure, Ericolin, etwas Fett und Wachs, Chlorophyll, Pectin. Der Rienpfort ergreift besonders das Nervensystem und soll sogar die Füße einer narkotischen Vergiftung erzeugen. Während viele Thiere das Kraut davon verschmähen, sollen die Bienen die Pflanze lieben. Dem Biee thut sie eine sehr berauschende Kraft mit, doch entstehen nach dem anhaltenden Genuße eines solchen Bieeres nachtheilige Folgen, wiewol gewissenlose Bierbrauer sie als Würze zu demselben verwenden.

Auch der Genuß des Sonigs, welcher von den Bienen aus den Blüthen von drei andern Pflanzen dieser Familie eingesammelt und bereitet wird, bewirkt Erbrechen, Genußstößen, Wahninn und hat selbst den Tod zur Folge. Von diesen drei Pflanzen ist zunächst *Kalmia latifolia* Linné zu nennen, ein auf Hügel und Bergen in Nordamerika von Canada bis Carolina wachsender kleiner Strauch mit kahlen Aesten, lang gestielten, zerstreuten oder zu dreien stehenden, eilipflichen, an beiden Enden verschmälerten, lederartigen, kaden, auf beiden Seiten grünen, ganz kahlen Blättern, endständigen, klebrig-weißhaarigen Ebensträuben und dunkelrothen Blüthen. Er wird von den Bewohnern Nordamerikas als Laurel oder Calico-bush genannt. Die zweite dieser Pflanzen ist *Rhododendron ponticum* Linné, welches an feuchten, schattigen Orten in Kleinasien, Armenien und selbst im süßlichen Spanien vorkommt und länglich-lanzettliche, an beiden Enden zugespizte, kable, auf der Unterseite kaum bläuliche Blätter, kurze, endständige Blüthentrauben, sehr kurze, etwas spizige Kelchspizel, große, etwa 2 Zoll im Durchmesser haltende, purpurrothe Blüthen und gleich-radförmige Blumenkrone besitzt. Die dritte ist *Azalea pontica* Linné (*Rhododendron flavum* G. Don) mit verkehrt-eisernig-länglichen, lanzettlichen, gewimperten, zerstreut behaarten Blättern, ebensträufigen, Anfangs mit Deckblättern besetzten Blüthentrauben, meist gelblichen, aber auch blaßgelben, orangefarbenen und selbst kupferrothen Blüthen und auf der Außenseite behaart-klebrigen, von den Blättern eingehüllten Blumenkrone. Der Genuß des Sonigs, welcher von den Bienen aus den Blüthen dieser beiden letzten Pflanzen gesammelt war, brachte mehren von den

Soldaten auf dem Rückzuge der Zehntausend durch Pontus den Tod, wie aus Xenophon's Anabasis bekannt ist. Daß der von den erwähnten Pflanzen stammende Conium wirklich giftige Eigenschaften besitzt, hat man durch wiederholte, in neuerer Zeit angestellte Versuche bestätigt gefunden. Auch Rhododendron maximum Linné, ein in Nordamerika einheimischer Strauch mit elliptisch-länglichen, spitzen, am Grunde stumpfen, am Rande etwas umgelenkten, fahlen, auf der Unterseite blauen oder schwach rothfarbigen Blättern, fast traubenartigen Ebensträufen, eiförmig-länglichen, stumpfen Kelchzipfeln und blaß rosenrothen, glockenförmigen Blumenkronen soll giftig wirken. Nach einer Nachricht von Den vergifteten die Schöflinge von der in Nepal wachsenden Andromeda ovalifolia die Ziegen, wenn sie dieselben fressen.

Unter den Doldengewächsen (Umbelliferen), welche einige sehr giftige Pflanzen enthalten, tritt uns zunächst der gefleckte Schierling (*Conium maculatum* Linné) entgegen. Er hat eine weißliche, spindelartige oder ästige Wurzel. Der Stengel ist aufrecht, stielrund, innen hohl, nur an den Knoten geschlossen, etwas gefurcht, bis 7 Fuß hoch, bläulich bereift, nach Unten rothbraun gefleckt, fahl wie die ganze Pflanze und sehr ästig. Die Zweige stehen oft fast gabelspaltig oder zu 3 bis 5 in einem Winkel mit einer gestielten Dolde im Mittelpunkt. Die Blätter sind schlaff, oben matt, dunkelgrün, unten heller und etwas glänzend, die unteren gestielt, groß, dreifach-gefiedert, die Fiederlappen länglich-eiförmig, tief fiederpaltig, mit ovalen, eingeschnitten-gezähnten Lappen, deren breite, stumpfe Sägezähne in eine weiße Stachelspitze auslaufen. Die oberen Blätter sind weniger zusammengefaßt, auf den schmalen, randhäutigen Scheiden sitzend, die Scheiden der obersten Blätter sehr kurz, daher diese fast stiellos. Die Dolde sind etwas flach, 12-20strahlig und an den Strahlen, sowie an den Blütenstielen auf der inneren Seite etwas scharf. Die Hülle der allgemeinen Dolde ist vielblättrig und zurückgeschlagen, die einzelnen Blättchen sind lanzettlich, randhäutig, zugespitzt, die Hülle der Döldchen, welche dieselben nur an der äußeren Seite umgibt, besteht aus 3-4 eiförmigen, am Grunde verwachsenen, am Rande häutigen, zugespitzten Blättchen, die kürzer sind als das Döldchen. Die unterständigen Fruchtknoten und unreifen Früchte sind eiförmig, von der Seite zusammengebrückt, mit zehn gerieben Leisten versehen und oben mit einer flachen, zweilappigen, weißen Scheibe gekrönt, aus der die beiden zurückgeschlagenen Griffel hervortreten. Die kleinen Blumen haben eine weiße Farbe. Die Pflanze besitzt einen eigenthümlichen, unangenehmen, dem Ragenurin ähnlichen Geruch, einen süßlichen, Aelchastan, später scharfen Geschmack und ist sehr giftig, welche Eigenschaft von dem namentlich in den Früchten, aber auch in dem Kraute enthaltenen Alkaloid, dem Conium, herrührt. Nach mannichfachen früheren Versuchen von Brandes, Trommsdorff und Anderen gelang es zuerst Brieser, diesen wirksamen Bestandtheil des Schierlings darzustellen. Das Conium (16 C 30 H 2 N Gerhardt, 17 C 34 H 2 N Blüth) ist bei gewöhnlicher Tem-

peratur flüchtig, farblos, ölähnlich, riecht höchst durchdringend, widerlich stehend, dem Schierling ähnlich, schmeckt höchst scharf, widerlich und ist sehr giftig, erweitert aber die Pupille nicht. Ohne Wasser löst es sich unverändert destilliren, gibt bei Annäherung von Salzsäure oder Essigsäure starke Nabel, ist in reinem Zustande neutral und in 100 Theilen Wasser bei gewöhnlicher Temperatur löslich; die Auflösung reagirt stark alkalisch und trübt sich beim Erwärmen. Mit Weingeist ist es in jedem Verhältnisse mischbar, in Aether, ätherischen und fetten Oelen löslich. Die Coniumsalze sind gleichfalls giftig, in Wasser und Alkohol löslich, in Aether unlöslich. Dagegen ist das bei der Destillation des Krautes mit Wasser übergehende flüchtige, ölähnliche Princip nicht giftig. — Vergiftungsfälle durch diese Pflanze sind sowohl an Menschen als an Thieren häufig genug vorgekommen, nur die Ziegen, und namentlich die Schafe, sollen sie ohne Nachtheil fressen. Das Conium wirkt dagegen nach den Untersuchungen von Christen so schnell und so heftig, daß 2 Gran in die Brustader eines jungen Hundes gebracht, hinreichten, um dieses Thier binnen zwei oder drei Sekunden zu tödten. Fünf Tropfen von diesem salzsauren Conium in den Schlund eines Hundes gebracht, tingen schon nach 30 Sekunden an zu wirken, und nach adersmals 30 Sekunden war das Thier todt. — Ob übrigens die Alten ihren berühmten Schierlingstrank für die zu diesem Tode Verurtheilten aus dem Saft dieser Pflanze oder aus dem des Wassershierlings (*Cicuta virosa* Linné) bereiteten, ist nicht ganz genau zu ermitteln.

Nach heftiger als die durch den Genuß des gefleckten Schierlings hervorgerufenen Erscheinungen sollen die des Wassershierlings oder Wätherichs (*Cicuta virosa* Linné) sein. Er findet sich gleichfalls in den meisten europäischen Ländern, doch scheint er mehr die nördlichen und östlichen als die südlichen zu lieben. Der Wassershierling hat einen dicken, weißlichen, mit starken Fasern quirlförmig besetzten Wurzelstock, welcher zwar hohl, aber von markigen Duerwänden sägerartig durchzogen ist. In besonderen Behältern dieses Wurzelstocks ist ein hochgelber, an der Luft safranell werdender, widerlich riechender Milchsafte enthalten, welcher beim Schneiden in den frischen Wurzelstock herausfließt. Der Stengel ist stielrund, flach gerillt, wie die ganze Pflanze fahl, unterwärts dick, an den unteren Gelenken wurzelnd, oberwärts ästig, die oberen Aeste bisweilen gegenständig. Die Blätter sind groß, 2-3fach gefiedert, lanzettlich, die Blättchen 2-3förmig, in eine keilförmige, ganzrandige Basis verschmälert, mit lineal-lanzettförmigen, bis $2\frac{1}{2}$ Zoll langen und 1-5 Linien breiten, spitzen, scharf gezähnten Fiederlappen, deren Sägezähne in eine weiße Spitze auslaufen; das Endblättchen ist dreitheilig, die Seitenblättchen sind meist zweitheilig, das untere Paar derselben ist gestielt. Weniger zusammengefaßt sind die oberen Blätter, welche fast unmittelbar auf der aufgeschlossenen Fiedel sitzen und schmalere, spitzer und entfernter gefasste Fiederlappen

tragen. Die Endblöden sind groß, sehr convex, die Dölzchen gedrungen; die Seitenblöden sind kleiner und stehen höher. Die allgemeine Hülle fehlt entweder oder besteht nur aus 1–2 Blättern, die besondere Hülle ist vielblättrig, ihre pfriemlichen Blättchen sind zuletzt zurückschlagen. Die Blüthe ist weiß. Die Frucht ist breiter als lang, zwirnförmig, mit dem bleibenden Kelche und den zwei auseinanderführenden Griffeln getrennt, braungelb und durch die Striemen dunkelbraun gestreift. — Aus den Untersuchungen, welche Wittstein mit den Früchten und dem frischen Kraute und Pöler mit dem Wurzelstock des Wasserschierlings angestellt haben, geht hervor, daß alle diese Theile ein süchtiges, dem Coniin ähnliches Alkaloid, Cicutin, enthalten. Vergiftungsfälle sollen nach dem Genusse des Wurzelstocks, welcher Anfangs süßlich, fast wie Sellerie schmeckt, mehr vorgekommen sein als nach irgend einer andern Giftpflanze, und auch jetzt noch werden diese Wurzelstöcke öfters aus Unwissenheit gemessen, besonders von den Schiffen, welche die von ihrem Standorte losgeschöpften Wurzelstöcke im Wasser schwimmen sehen und sie für Sellerie halten.

Die dritte als Schierling bekannte Pflanze ist *Aethusa Cynapium* Linné, zum Unterschied von den beiden vorhergehenden Gartenschierling genannt. Er hat einen 1–3 Fuß hohen, aufrechten, stielrunden, fackelrüthigen, röhrenförmigen, wie die ganze Pflanze kahlen, mit einem feinen, bläulichen, leicht abreibbaren Reife bedeckten, nach Oben ästigen Stengel. Die Blätter sind oberseits dunkelgrün, unterseits graugrün, beiderseits, besonders aber auf der unteren Seite stark glänzend, doppelt und dreifach gefiedert, die Blättchen sind eiförmig, fiederspaltig, mit linealischen, fackelspitzigen, am Rande scharfsichigen, ganzen oder dreifach und mehrspaltigen Fiederstückchen; die Blättchen der ersten unteren Blätter sind weniger eingeschnitten und haben stumpfsichere Fiederstückchen; die oberen Blätter sitzen auf den länglichen, randhäutigen Scheiben. Die langgestielten, fackigen, 10–20strahligen Dolden stehen den Blattstielen gegenüber, ihre Strahlen sind auf der Innenseite reichlichhaarig. Die allgemeine Hülle fehlt, die besondere besteht aus drei linealischen, gerade herabhängenden Blättern, welche länger als die Dölzchen sind und letztere nur zur Hälfte umgeben. Die Kronblätter sind weiß, mit einem grünlichen Strich am Grunde zu beiden Seiten des Kieles, das äußere der Strahlenblüthen noch einmal so groß als die inneren. Die Frucht ist strohgelb und hat rothbraune Striemen. — Die Pflanze kommt auf Gartenland, Schutthäufen, an Wegen in ganz Europa ziemlich häufig vor. Beim Reiben zeigen die einzelnen Theile, namentlich die Blätter, einen unangenehmen, wenigstens nicht sehr starken Geruch und haben einen etwas saßen Geschmack. Diese beiden Eigenschaften bieten zugleich die sichersten Merkmale, um den Gartenschierling oder, wie er auch genannt wird, die Hundsgelbe in der Jugend von der Petersilie zu unterscheiden; später ist die Hundsgelbe namentlich an den linealischen, senkrecht herabhängenden, langen Hül-

blättern der Dölzchen sehr leicht zu erkennen. — Die in der Pflanze enthaltenen chemischen Bestandtheile sind noch nicht genau ermittelt; nach Picinus findet sich darin eine Base, Cynapin. Der Gartenschierling gehört zu den narkotisch-scharfen Pflanzen, deren Genuß Vergiftung zur Folge hat.

Zu den wenigstens verdächtigen Pflanzen aus dieser Familie ist die röhrige Nebenbolbe (*Oenanthe fistulosa* Linné) und der breitblättrige Wassermerz (*Sium latifolium* Linné), vielleicht auch *Anthriscus silvestris* und *Chaeophyllum tumulentum* zu rechnen, während die in Südruropa vorkommende *Oenanthe crocata* Linné weit bestiger, nach einigen Schriftstellern sogar nach Art des Wasserschierlings wirken soll.

Mehrere Arten aus der Familie der Ranunculaceen eignen sich wegen ihrer schlimmen, bitteren und narkotischen Stoffe zu wichtigen Heilmitteln, sind aber zugleich auch als gefährliche Gifte bekannt. Da wir hier nur die letzteren betrachten, so müssen wir wegen ihrer schlimmen Wirkungen für Menschen und Thiere vor allen andern die *Rodella Anamirita* (*Anamirita Cocculus* Wight und Arnott) erwähnen. Es ist ein auf der Küste von Malabar, auf Ceylon, Java und in Amboina einheimischer Schlingkraut mit glatter, ferkartiger Rinde und großen, breit eiförmigen oder am Grunde fast abgekugelten, beinahe pergamentartigen, langgestielten Blättern. Die zusammengesetzten Trauben sind achselständig, hängend und sehr reich mit weißen Blüthen bedeckt. Die Blüthendrüse ist sechsblättrig; die Staubgefäße der männlichen Blüthe ist in eine an der Spitze mit den fopfförmig zusammengehängten Staubbeutel besetzte Säule verwachsen; der Fruchtknoten der weiblichen Blüthen ist aus drei freien Fruchtblättern mit gekrümmten Narben gebildet. Die Steinbeeren, an den Trauben oft zu 200–300 beisammen hängend, sind anfanglich purpurroth, im trockenen Zustande braunroth und von der Größe einer Erbse. Der Same ist niereenförmig. — Die Pflanze liefert die unter dem Namen *Rodella* bekannte giftigen Früchte. Gewissenlose Fischdiebe bedienen sich ihrer zum Fischfangen, indem sie die Körner zerstoßen und mit Brod zu kleinen Pillen geknetet in das Wasser werfen, woraus in kurzer Zeit die davon genießenden Fische betäubt und auf dem Rücken liegend an die Oberfläche kommen und mit der Hand gefangen werden können. Der Genuß solcher Fische hat, wenn sie nicht sogleich ausgeworfen werden, oft schon die bestigsten und nicht selten tödlich verlaufenden Vergiftungsfälle erzeugt. Auch die Jäger wenden dieselben zur Vergiftung von Has für Füchse und Raubthiere, die Eingeborenen Indiens zum Fange der Crocodile an. Wegen des Mißbrauches, welcher mit diesen Früchten leicht getrieben werden kann, dürfen sie in Preußen nicht verkauft werden. — Der äußerst giftige Stoff, welcher in den bligen Samen dieser Pflanze sich findet, ist unter dem Namen *Picrotoxin* oder *Cocculin* bekannt. Dies krystallin in reinem Zustande in vierseitigen Säulen oder in kurzen, nadelförmigen Prismen, welche meist sternförmig gruppirt sind, ist voll-

kommen farblos, luftbeständig, nicht flüchtig, geruchlos, von stark bitterem, fast brennendem Geschmacke, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, scheint sich aber wie eine schwache Säure zu verhalten, ist löslich in 150 Theilen Wasser von 14 Grad, in 25 Theilen kochendem Wasser. In verdünnten Säuren wie Alkalien ist es unverändert löslich. Das Picretotin soll sich übrigens auch in den Samen von *Cocculus suberosus*, eine in Brasilien vorkommende Pflanze, finden.

Einige in Ostindien einheimische Arten der Gattung *Cissampelos* sollen sich gleichfalls als scharfe Gifte erweisen haben, während andere Arten dieser Gattung, namentlich *Cissampelos glaberrima* und *C. ebra-teata*, diese in Brasilien unter dem Namen *Orelha de Onça* bekannt, als Gegengift bei Schlangenbiss gerühmt werden.

Fast alle Mitglieder der Ranunculaceen enthalten einen scharfen, meist flüchtigen Stoff, weshalb einige derselben zu den scharfen oder narcotisch-scharfen Giftpflanzen gehören. Dies gilt insbesondere von mehreren Arten aus der Hauptgattung *Ranunculus*, und zwar von *R. sceleratus* und *R. Thora*. Der giftige *Hahnenfuß* (*Ranunculus sceleratus* Linné) hat eine buschförmige Wurzel und aufrechte, 1—1½ Fuß hohe, bisweilen aber auch nur fingerlange, am Grunde hin- und wieder fast fingerdicke, hohle, leicht zerdrückbare, geriefte, sehr ästige und rispige, reichblättrige, meist kahle Stengel. Die Blätter sind grasgrün, etwas fleischig, glänzend, fast; die grundständigen sind langgestielt, im Umriss nierenförmig, dreilappig und ungleich gekerbt oder dreispaltig, der mittlere Lappen wiederum dreilappig, die Seitenlappen zweispaltig und außerdem noch mit einigen Kerkzähnen versehen. Die Blattstiele dieser grundständigen Blätter sind am Grunde durch häutige Dehnen verbreitert und umfassen damit den Stengel. Die Stengelblätter sind gleichfalls stengelumfassend, die unteren breitherlig, die Zipfel keilförmig, der mittlere dreispaltig, die seitlichen zweispaltig und sämtlich außerdem mit einigen stumpfen Zähnen eingeschnitten. Die oberen und obersten Blätter sind allmählig kleiner, kürzer gestielt und nur aus drei linealischen, ganzrandigen Blättchen zusammengesetzt. Die Blüthenstiele sind weichhaarig, gerieft. Die Blüten klein, citronengelb, etwa 3—4 Linien im Durchmesser. Die Kelchblätter sind eiförmig, stumpf, weichhaarig, zurückgeschlagen. Die Kronblätter sind kaum länger als der Kelch, länglich, stumpf, mit kurzem Nagel, am Grunde mit einem helleren Flecken und einem Knötchen versehen, welches ein Honiggrüßchen mit sehr kurzer Schuppe trägt. Von Staubgefäßen sind nur 12—18 vorhanden. Das Fruchtköpfchen ist länglich-walzenförmig. Die sehr zahlreichen, aber kleinen Früchte sind eiförmig, auf dem breiten, glatten, unbesetzten Rande mit einer feinen Furche durchzogen, an den Seiten in der Mitte sehr runzelig und in ein kurzes Spitzchen endigend. Dieser Gifthahnenfuß kommt in Gräben und an Sümpfen, an feuchten Flussufern in ganz Europa und in einem großen Theile des östlichen Asien, sowie in Nordamerika vor. — Von

dieser Pflanze besitzen namentlich die Blätter und Fruchtknoten einen überaus brennenden, scharfen Geschmack. Frisch gequetscht und äußerlich angewendet wirkt die Pflanze hautirritant und blasenregend und erregt bei längerem Gebrauche sogar bössartige Geschwüre, weshalb sie zur Erzeugung derselben von Bettlern gemisbraucht wird. Aus den Versuchen, welche Krapp an sich selbst und an Hunden mit ihr anstellte, schließt Entlicher, daß sie nach der folgenden Art von allen einheimischen Giftgewächsen am heftigsten wirke. Der Genuß einer einzigen zerquetschten Blume brachte bei Krapp bedeutende Schmerzen und krampfartige Bewegungen im Unterleibe hervor. Zwei Tropfen des ausgepreßten Saftes bewirkten außer den Schmerzen noch Brennen und Krämpfe in der ganzen Speiseröhre. Auf den Genuß der Blätter erfolgte sehr vermehrte Speichelflussionderung, heftige Entzündung der Zunge, die mit Ablösung ihrer Oberhaut, starker Anschwellung ihrer Wangen und Aufreißen ihrer Spitze begleitet war. Auch Smelin spricht über die Wirkungen dieser Pflanze ausführlich und führt einige nach dem Genuße derselben erfolgte Todesfälle an. — Durch Kochen verliert der Gifthaubenfuß seine Schärfe und kann dann ohne Noththat genossen werden.

Der andere giftig wirkende *Hahnenfuß* ist *Ranunculus Thora* Linné. Er ist dem *Ranunculus hybridus* *Birtia*, welchen Linné gleichfalls mit seinem *R. Thora* vereinigte, sehr ähnlich, unterscheidet sich aber von diesem durch folgende Merkmale. Die Wurzel besteht aus dicken, spinulösen Fasern, die sich in einen langen, mit Fasern besetzten Haken endigen und nur mit einem kurzen Wurzelstocke, nicht durch einen länglichen Wurzelstock verbunden sind. Grundständige Blätter sind nicht vorhanden, während bei *R. hybridus* die Wurzel aus einem kurzen, schiefen, knollenartigen Wurzelstocke besteht, welcher in eine aus mehreren häutigen Schuppen gebildete Knospe endigt, aus der ein einziges, langgestieltes, nierenförmiges, grundständiges Blatt und ein 1—4 blüthiger Stengel hervortreten. Das unterste Stengelblatt ist bei *R. Thora* stiellos oder sehr kurz gestielt, rundlich-nierenförmig, etwas breiter als lang, mit Ausnahme des Grundes ringsum klein gekerbt, nur am vorderen Ende, welches gewöhnlich etwas geknauft erscheint, mit drei größeren, aber nicht tief eingeschnittenen Kerkzähnen versehen. Das folgende Blatt ist bei üppigen Exemplaren dreispaltig oder mehrfach eingeschnitten, bei schwächeren ganz und eilanzettförmig, wie das dritte Blatt, wenn ein solches bei kräftigeren Pflanzen vorhanden ist. Blüthenstiele fast stielrund, ungestielt. Kelchblätter gefärbt, mehr oder weniger zurückgebogen. Kronblätter verkehrt-eiförmig, dottergelb, nach dem Nagel zu sehr drüsig. Honiggrüßchen über dem Grunde des Nagels in einer gerandeten, halbmohnförmigen Vertiefung. Staubgefäße zahlreich, Fruchtköpfchen rundlich. Früchtchen eiförmig, kaum etwas zusammengedrückt, mit dem Griffel besetzt. Die Pflanze kommt auf höheren Gebirgen mehrerer Länder Europa's bis zur Nähe der Schneegrenze vor und gehört zu den am stärksten wirkenden Giftgewächsen, übertrifft auch

den *Ranunculus accleratus* aus einem an Heftigkeit. Schon beim Kauen des kleinsten Theilchens eines Blattes derselben empfindet man einen sehr heftigen brennenden Geschmack. Ein Eisenhut (*Aconitum*) wurde *Anthora* oder *Antithora* genannt, weil er bei den Alten als Gegengift gegen diese Pflanze in Anwendung war.

Nächst diesen beiden wirken von den Hahnenfußarten am schärfften der Alpenhahnenfuß (*Ranunculus alpestris* *Linne*) mit meist einklüftigem Stengel, runden, meist dreilappigen Blättern, fahlen Kelchen und verkehrt-herzförmigen Kronblättern, der Psuhahnenfuß (*Ranunculus Flammula* *Linne*) mit aufsteigendem oder niederliegendem und wurzelndem Stengel, elliptischen oder linealisch-lanzettlichen Blättern und glatten, mit kurzem, stumpfem Spitzchen versehenen Fruchtknoten und der scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris* *Linne*) mit aufrechtem, vielblüthigem Stengel, bandförmig-getheilten unteren und dreitheiligen oberen Blättern, weichhaarigen Blattstielen, ungespurten Blüthenstielen, gelblichen Blumenkronen und kurzgeschnäbelten Fruchtknoten.

Zu den narctisch-scharfen Giftpflanzen gehören aus der Familie der Ranunculaceen auch die Nießwurzen, namentlich die schwarze, grüne und sinkende Nießwurz. Die erste, *Helleborus niger* *Linne*, ihrer großen schneeweißen Blüten wegen oft als Zierpflanze in Gärten gezogen, ursprünglich aber auf den Vorbergen der französischen, piemontesischen und deutschen Alpen, ferner der Subeten, der Apenninen und auf dem saronischen und Athosgebirge einheimisch, hat einen dicken, kurzen, knorrigten, zuletzt ästigen und mehrköpfigen, schwarzen Wurzelstock, aus welchem lange starke Faseren in die Erde hinabtreiben. Aus jeder Wurzelknospe sproßt ein Blatt und ein blühender Schaft hervor, welcher ein oder zwei Blüten trägt. Die Blätter sind lederartig, farr, glänzend, ganz kahl wie die ganze Pflanze, dunkelgrün, unterseits blässer und bestehen aus 7—9 fuchförmig gestellten, kurzgestielten, länglich-lanzettlichen, spizen, vom Grunde bis zur Mitte ganzrandigen und von da bis zur Spitze gesägten Blättchen, welche auf einem langen, dicken, rinnigen Blattstiele sitzen. Der Schaft ist stielrund, 3—6 Zoll hoch, aber etwas kürzer als die Blätter, am Grunde mit einigen breiten Schuppen geküßt, nach oben mit zwei eiförmigen concaven Deckblättern besetzt, welche gleich dem Schaft blaugrün sind und von welchen das untere öfters an seiner Spitze einige Einschnitte, als Anfang zu einem Blatte zeigt. Die 1/2 Zoll breite, nickende Blüte steht einzeln an der Spitze des Schaftes oder ist gepaart, indem sich aus einem tieferstehenden dritten Deckblatte ein Ast entwickelt, welcher noch eine, ebenfalls mit zwei Deckblättern geküßte Blüte trägt. Die Kronblätter sind elliptisch, stumpf oder spitzlich, schneeweiß, am Grunde grünlich, überziehen sich aber bald mit einem rosenrothen Anfluge und werden zuletzt bei der Fruchtzeit ganz grünlich. Die Honigbehälter sind gelb, allmählig erweitert, zweilappig, die

äußere Lippe ist aufrecht oder zurückgebogen, gezähnt, die innere sehr klein, ausgerandet. Die Staubfäden sind weiß, die Staubbeutel gelb, die Griffel an der Spitze violett. Die stehenden Kapseln sind länglich, zusammengebrückt, mit dem geraden Griffel gekrönt. — Der Wurzelstock der frischen in Gärten gezogenen Pflanze hat keinen auffallend starken Geruch und weder einen bitteren, noch scharfen Geschmack. Der trockene Wurzelstock riecht dagegen widerlich und schmeckt Anfangs süßlich, später etwas bitterlich und scharf, fragend und brennend. Als wirksame Bestandtheile sind bitterer Extractivstoff und fette Materie (Weichharz?) anzuweisen; außerdem finden sich nach Riegel darin noch Spuren ätherischen Oels, Halbharz, Gummi, Schleim u. a. Durch Ausziehen des Wurzelstocks mit Aether erhält man eine bräunlich gelbe, dicke, fettige Materie, die einen beßend scharfen, elastischen, im Halse höchst fragenden Geschmack und einen sehr widrigen, ranigen Geruch besitzt. Größere Quantitäten dieser Pflanze, innerlich applicirt, bewirken Entzündungen des Magenkanals, heftiges Erbrechen und narctische Erscheinungen und der Tod erfolgt unter heftigen Krämpfen.

Die grüne Nießwurz (*Helleborus viridis* *Linne*) hat nackte, nur an dem oberen Ende an den Verzweigungen beblätterte Stengel, fuchförmige Blätter mit zurückgekrümmten, rinnig gebogenen, verlängert-lanzettlichen, spizen, ungleich-tief-gesägten, unterseits rinnig-negaberrigen, fahlen oder auf der unteren Fläche schwach weichhaarigen Blättchen und blaugrünen Blüten. Sie findet sich in maligen Gebirgsgegenden Teutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Italiens und Siciliens, auch im Kaukasus. Der Wurzelstock dieser Art scheint einen noch stärkeren Geruch und noch stärker beßenden, länger anhaltenden Geschmack zu besitzen, als jener der vorhergehenden und nachfolgenden Pflanze, mit welcher sie sonst in ihren Eigenschaften und Wirkungen übereinstimmt.

Die sinkende Nießwurz (*Helleborus foetidus* *Linne*) hat einen vielblüthigen, beblätterten Stengel, fuchförmige, aus 7—9 Blättchen zusammengesetzte untere und meist dreilappige obere Blätter, welche kleiner als ihre breiten Scheiden sind, mit eiförmigen Deckblättern besetzte Aeste und Blütenstiele und grüne, gewöhnlich mit einem purpurrothen Rande versehene Blüten, welche nur halb so groß sind als die von *Helleborus viridis*. Sie kommt auf steinigten oder kalfigen Hügeln im westlichen, süblichen und mittleren Europa vor und besitzt einen widrigen, stielberaubenden Geruch und schmeckt bitter. Nach den selbst an Menschen gemachten Erfahrungen gehöret die sinkende Nießwurz zu den narctisch-scharfen Giftpflanzen.

Weit heftiger als die eben erwähnten Nießwurzen wirken die verschiedenen Eisen- oder Sturmhutarten, deren specifische Begrenzung wegen der vielen nahe verwandten Formen sehr schwierig ist. Während Reichenbach in seiner Monographie über diese Gattung 30 in Teutschland vorkommende Arten unterscheidet, nimmt Koch, welchem wir uns anschließen, deren nur

6 an. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die gelbblühenden, insbesondere *Aconitum Lycoctonum* Linné und *Acon. Anthora* Linné weit weniger scharf sind, als die blaublühenden. Unter diesen ist von den trübsen Arten zunächst der echte Eisenhut, *Aconitum Napellus* Linné, zu erwähnen. Er hat einen aufrechten, je nach dem Boden $\frac{1}{2}$ —5 Fuß hohen, von dem herabhängenden Rändern und Ästen der Blattscheitel schwach kantigen, einsachen, in eine gedrungene oder auch lockere Blüthentraube endigenden Stengel. Die Blätter sind dunkelgrün, unterseits blasser, fussförmig in 3—7 im Umfisse mehr oder weniger rautenförmige Blättchen getheilt. Die drei mittleren Blättchen sind an der ganzrandigen Basis keilförmig verschmälert, tief dreispaltig, der mittlere Zipfel derselben ist wieder dreispaltig, die Seitenzipfel zweispaltig und jeder Abschnitt mit einem Zahne beidseitig, die kürzeren aber nur mit einem Zahne auswärts versehen. Die Seitenblättchen sind weniger eingeschnitten. Die Blattscheitel sind tief rinnig, die unteren lang, die folgenden allmählig kürzer. Die Blätter nehmen nach Oben an Größe ab und gehen nach und nach in Deckblätter über. Die aufstrebenden Blüthenscheitel laufen mit der Spindel parallel. Die beiden Deckblättchen am Blüthenscheitel sind schmal-linealisch. Die Blüthen haben eine dunkelviolette, seltener bläuliche oder weiße Farbe. Die Haube ist halbkugelförmig gewölbt oder etwas höher oder niedriger und geht in einen kurzen Schnabel aus. Die Seitenblätter sind runzlich, die unteren Blätter länglich, ungleich. Die Nectarien auf ihrem nach der Wölbung der Haube gebogenen Riegel wagerecht einwärts, gegen die Stempel hin neigend und der Wölbung der Haube anliegend. Die Capuze ist länglich, nach Oben in den kurzen, ziemlich geraden oder aufwärts gebogenen, mehr oder weniger topfförmigen Sporen verschmälert, unterwärts in eine umgebogene ausgebreitete Lippe übergehend. Die übrigen Kronblätter sind klein, lineal-lanzettlich. Die Staubfäden sind weiß und oberwärts blau. Die Fruchtknoten treten bald nach dem Verblühen spreizend aus einander, wodurch sich diese Art von den verwandten namentlich auszeichnet, schließen sich aber bei zunehmender Größe wieder an einander. Die Frucht lehnt sich auf einem aufstrebenden Blüthenscheitel an die Spindel an. Die Samen sind schwarzbraun, gekörnt-dreikantig, auf der einen Seite faltig-rundlich. — Wird der echte Eisenhut äußerlich auf die Haut gebracht, so verursacht er Entzündung und Blasen, innerlich Entzündung der Speiseröhre, Erbrechen, Durchfälle, Reissen im Ropfe und in den Gliedern, kalten Schweiß, Zittern, Blasen Schmerzen und endlich den Tod. Bei fortgeschrittener Vergiftung durch diese und die verwandten Pflanzen sind Essigsäure, kleine Gaben Wein und ein Brechmittel zu empfehlen. In der Arznei wendet man lieber die beiden folgenden Arten an, von denen das Kraut zur Blüthezeit eingesammelt werden muß. Dies sind *Aconitum Sibiricum* Reichenbach (A. *Neomontanum* Willdenow, A. *Napellus* Störk, A. *Cammurum* Linné?) und *Acon.*

variegatum Linné (A. *Cammurum* Jacquin). Der Störksche Eisenhut hat einen glatten, oben verästelten, Stengel, gestielte, fussförmig, glatte, glänzende Blätter, die nach Oben allmählig kleiner werdend zuletzt in Deckblätter übergehen und eine endständige, lockere, 5—10 blüthige Traube, welche aber mit den später aus den oberen Blattwinkeln sich entwickelnden Blüthenästen einen rispiigen Blüthenstand bildet. Die Blätter sind ganz so eingeschnitten, wie bei der vorhergehenden Art, nur mit dem geringen Unterschiede, daß die Blättchen meist eine mehr rautenförmige Gestalt haben. Außerdem unterscheidet er sich von A. *Napellus* durch eine höhere ovale Wölbung der Haube, weniger gekrümmte Riegel der Nectarien, wiewegen diese mehr aufrecht erscheinen, einen längeren in einen Haken gebogenen Sporen derselben, besonders aber durch die nach dem Verblühen sich einwärts krümmenden, mit der Spitze zusammenhängenden Fruchtknoten, von welchen sich nur wenige, bisweilen an vielen Exemplaren nicht ein einziger, zur Frucht entwickeln. Auch sind die Kapselfen, wenn sie wirklich zur Vollkommenheit gelangen, um die Hälfte dünner und kürzer und die Rungen auf dem Rücken der Samen häufiger und treten in gekrümmte Falten, wiewol nicht in Flügel, wie bei A. *variegatum*, hervor. Letztere Art ist namentlich durch die hohe kegelförmige oder glockenförmige Wölbung der Haube, an welcher die aufrechten oder schief vorwärts geneigten Nectarien nicht hinaus reichen und durch die stets parallelen Fruchtknoten und Fruchtschen sehr ausgezeichnet. Die Blüthen sind meist hellblau, seltener ganz weiß oder weiß mit blauer Einfassung, am seltensten dunkel violett. Die Samen sind gekörnt-dreikantig, quersförmig. Die Falten auf dem Rücken flügelig, häufig, wellenförmig.

Als wirksamen Bestandtheil in den Eisenhutpflanzen haben zuerst Bergr und Basse eine organische Base, das Aconitin, gefunden, während Pechier in denselben noch eine eigenthümliche Säure, Aconitsäure, nachwies, welche wahrscheinlich mit der Base in der Pflanze verbunden ist. Das Aconitin ($60\text{C } 91\text{H } 2\text{N } 14\text{O}$ v. Planta) krystallisirt aus der geistig-wässrigen Lösung zum Theil in weissen Körnern, größtentheils bleibt es aber als farblose, durchsichtige, trockene, brüchige Masse zurück, ist geruchlos, schmeckt aber bitter und anhaltend scharf und krebend und ist giftig; zwar luftbeständig, aber nicht flüchtig, schmilzt es bei 80 Grad und zerfällt sich schon bei 125 Grad. In Alkohol ist es leicht, in Äther und Wasser schwer löslich und braucht 150 Theile kaltes und 50 Theile kochendes Wasser zur Lösung, welche sich beim Erkalten trübt. Rauchende Salpetersäure löst es ohne Färbung, Schwefelsäure färbt es gelblich, später schmutzig violett. Es reagirt stark alkalisch; seine Salze krystallisiren nicht, schmecken scharf, bitter und sind ebenso giftig wie das Aconitin. In Wasser und Alkohol sind sie leicht löslich; Alkalien fällen sie, ebenso Gerbsäure, aber nicht Platinschlorid. Die Aconitsäure ($4\text{C } 4\text{H } 4\text{O}$) erhält man aus dem Saft der Pflanze an Kalk gebunden.

Schließlich haben wir noch der Eisenhutart zu ge-

denken, welche von allen am giftigsten wirken soll; dies ist *Aconitum serox Wallich*, gleichfalls blaublühend und in den Gefirgen von Nepal einheimisch. Es besißt keilförmige Blattlappen und spitz absteigende Zipfeln, in lockern ährenförmigen Rispen stehende Blüthen, einen halbkreisförmigen Helm, einen dicken, einwärts gebogenen Sporn und eine äußerst schmale absteigende Lippe.

Die beiden Arten der Rauhshelle wirken im trockenen Zustande kaum nachtheilig, da sie aber frisch brennend-scharf schmecken und beim Zerreiben einen flüchtigen, aber sehr scharfen, stechenden Stoff erzeugen, der die Augen zu Thränen reizt, so dürfen wir sie hier nicht unerwähnt lassen. Die gemeine Kuh- oder Rauhshelle (*Anemone Pulsatilla Linné*, *Pulsatilla vulgaris Miller*) hat eine braune, unterwärts ältige und faserige, fast heilige, oberwärts bei der älteren Pflanze vielköpfige Wurzel. Die stärkeren Wurzelköpfe, welche mit den Ueberbleibseln vorjähriger Blätter besetzt sind, treiben einen 2—6 Zoll hohen Schaft, welcher an seinem oberen Ende mit einer Hülle und einem etwa 1 Zoll langen Blütenstiele versehen ist und treiben außerdem 3—6 grundständige Blätter, welche sich etwas später entfalten und von mehreren breiten Schuppen umgeben sind. Die Blätter haben gewöhnlich kaum die Hälfte ihrer Größe erreicht, wenn die Blüthe sich schon vollkommen entwickelt hat. Zu dieser Zeit ist die junge Pflanze mit silberweißen, abstehenden, langen, weichen Sottenhaaren reichlich bedeckt; sobald aber die Frucht ansetzt, verlängert sich der Schaft und besonders der Blütenstiel, welcher letzterer endlich den Schaft selbst an Länge übertrifft und beide zusammen erreichen die Höhe von einem Fuß und darüber. Jetzt hat die Pflanze ihr früheres zottiges Ansehen fast ganz verloren und die Blätter sind auf der Oberseite völlig glatt geworden. Die Blattstiele sind halbkreisförmig, oberseits mit einer Furche durchzogen, meist länger als die Blätter und an ihrer Basis in eine breite, eiförmige Scheide erweitert. Die Blätter sind oberseits dunkelgrün, etwas glänzend, unterseits blässer grün und stets etwas zottig; sie sind doppelt- und dreifach-fiederspaltig, in schmale, linealische, spitz zulaufende Zipfel zertheilt, von welchen jeder ein kleines Büschchen von Sotten an seiner Spitze trägt. Die Hülle ist einblättrig, umgibt den Blütenstiel an seiner Basis scheidenförmig und ist in viele linealische, spitze, einfache oder zwei- und dreispaltige Zipfel fingerförmig getheilt und sehr zottig. Die Blüthe ist aufrecht, Anfangs glockenförmig, dann von ihrer Hälfte an abstechend und etwas zurückgetrümmt, bei ihrem Aufblühen dunkel violett, völlig ausgeblüht blässer, mehr bläulich. Die Blütenhüllblätter sind langleitig oder länglich-elliptisch, spitz oder stumpf, inwendig kahl, auswendig zottig. Die Staubgefäße sind in großer Anzahl vorhanden; die Griffel ebenfalls sehr zahlreich in einen Kelch zusammenhängend, an der Spitze violett. Die Röhren länglich mit einem langen zottigen Schwefel besetzt. Sie wächst auf Wäldern, besonders Sandhügeln und trockenen Feldern in ganz Europa und im nördlichen Asien. — Hiervon unter-

scheidet sich die Biesenkuhschelle (*Anemone pratensis Linné*, *Pulsatilla pratensis Miller*) durch überhängende Blüthen und glockenförmig-zusammenschließende, an der Spitze nach Außen zurückgestellte, schwarzviolette Kelchblätter. Sie findet sich in vielen Ländern Europa's, in Teutschland ist sie im nördlichen Theile meist häufiger als die vorhergehende, dagegen ist sie südlich vom Thüringer Walde und Fichtelgebirge noch nicht beobachtet. Diese beiden Pflanzen, sowie *Anemone nemorosa* geben bei der Destillation mit Wasser ein scharf riechendes Destillat, aus dem sich mit der Zeit das von Heyer entdeckte Anemonin absetzt. Nach Schwarz enthält das destillierte Wasser, aus dem sich nach längerem Stehen das Anemonin absetzt, ein hellgelbes, scharf riechendes und scharf schmeckendes Oel, das schwerer als Wasser ist, sich in Alkohol und Aether löst, bei Zutritt der Luft zuerst in Anemonin und später in Anemonensäure übergeht. Das Anemonin bildet nadelförmige Krystalle, ist in kochendem Weingeiste leicht, in kaltem schwer löslich, Anfangs geschmacklos, später stellt sich aber ein höchst brennendes Gefühl und dann Gefühlslosigkeit der Zunge ein.

Zu den wichtigsten verdächtigen Pflanzen dieser Familie gehört auch *Caltha palustris Linné*, die Sumpfdotterblume, welche von einigen Schriftstellern geradezu zu den Giftgewächsen gerechnet wird.

Von den Podophyllen ist zu bemerken, daß *Podophyllum peltatum Linné*, eine in Nordamerika einheimische Pflanze und daselbst unter dem Namen *Maipfel* (*May-apple*, *Mandrake*) bekannt, ein narctisch wirkendes Kraut besitzt, während die sehr sauren Beren desselben, gewöhnlich Wild-Lemons genannt, ohne Nachtheil gegessen werden können.

Wegen des narctisch-scharfen Milchsaftes, welcher sich in vielen zu den Papaveraceen gehörigen Pflanzen findet, ist insbesondere der Gartenmaih, *Papaver somniferum Linné*, ein im Oriente einheimisches, in Europa aber in vielen Ländern sowohl im Großen, sowie in Gärten gegogenes Gewächs, hier zu erwähnen. Der aufrechte, 2—4 Fuß hohe Stengel ist wie die ganze Pflanze von einem zarten bläulichen Dufte meergrün, an größeren Exemplaren äßig und besonders an verwilderten Individuen oberwärts mit einigen borstigen Haaren besetzt, oft aber auch vollkommen kahl. Die Blätter sind groß, ganz kahl oder mit einer Borste auf den Zähnen versehen, die unteren länglich, nach dem Grunde verformälert, die oberen eiförmig und mit tief herzförmigem Grunde den Stengel umfassend, alle ungleich gezähnt oder gekerbt, die unteren dabei mehr oder weniger buchtig. Die Blütenstiele sind lang und sowie der Kelch ganz kahl oder mit einigen wenigen Härchen besetzt, vor dem Aufblühen überhängend. Die Blüthen sind groß, die Kronblätter so breit als lang, rosencor mit einem dunkel violetten Flecke am Grunde oder hellrosencor und blässer, in allen Abtheilungen bis ins Schneeweiße. Die Kapfel ist eiförmig, fast kugelig, glatt und kahl, die Narbe an großen Exemplaren vielstrahlig, an kleinen 8—10 strahlig. — Obgleich der Meih schon den Griechen und Römern bekannt war,

so schreibt sich sein Anbau in Teutschland doch erst seit den Zeiten Karl's des Großen her, welcher ihn besonders empfahl. Im Oriente und in Hindien wird der Mohu namentlich zur Gewinnung des Opiums angebaut, indem man den aus den Einschnitten in die unreifen grünen Kapseln stießenden, an der Luft sich verdickenden Milchsaft sammelt. In Armenien säet man nach Gaultier den Mohu aus Fiedern aus und entfernt später die Schwächern oder zu dicht stehenden Pflanzen, sobald sie 1—1½ Fuß von einander zu stehen kommen. Bald erreichen diese eine Höhe von 3 Fuß und werden nicht selten ästig, so daß eine einzelne Pflanze bis 35 Kapseln tragen kann. Etwa 20—25 Tage nach dem Verblühen reift man die unreifen, aber schon hellbräunlich gefärbten Kapseln zweimal am Tage der Nue nach ein und zwar früh Morgens an der Dfseite und Nachmittags an der Wfseite. Der reichlich hervorzufließende weiße Milchsaft wird an der Sonne und Luft bald dick, gelblich-roth, am folgenden Tage von der Kapsel entfernt und auf weiße Blätter abgeseiht, weil er auf frischen schwarz werden würde. Die Gewinnung wird so lange fortgesetzt, bis die Mohuköpfe erschöpft sind: die gewonnene Masse fermt man in Kuchen, Brode oder Kugeln, bestreut sie häufig mit Ampherfrüchten und widelt sie in Mohublätter, damit sie nicht zusammenkleben. Ein Mohukopf liefert ungefähr 13 Gran, so daß von einem Morgen Land höchstens 29 Pfund gewonnen werden. Durch das Anrißen der Kapseln wird die Ausbildung der Samen nicht gehindert, sobald letztere nur nicht selbst durchgeschnitten werden. — Der Morphingehalt des Milchsaftes ist nach Aubergier bei verschiedenen Varietäten der Pflanze veränderlich, auch nimmt die im Milchsaft enthaltene Menge Morphin mit der Reife der Samenkapselfn ab. Die reichste Ausbeute an Morphin liefern die Varietäten des Mohns mit länglichen Kapseln, aber weniger Opium, vorzuziehen werden, ohgleich das aus ihnen gewonnene Opium an Morphin ärmer ist. Die draumfamen Spielarten blühen nicht gleichzeitig, so daß das Opium derselben von verschiedengeitigen Köpfen gewonnen ist. Die schwarzfamen Spielarten eignen sich wegen des dünnen Gebäuses nicht zur Gewinnung des Opiums, übertreffen aber an Morphingehalt des Opiums die übrigen Varietäten. Das Opium selbst ist undurchsichtig, zuerst weich, gelbbraun, im Innern mehr oder weniger gleichförmig, trocknet aber allmählig ein, wird dann dunkler, röthlich-braun und außen ziemlich hart. Aus Papler gibt es einen hellbraunen, unterbrochenen Strich, gelassen ein leicht wieder zusammenwachsendes Pulver von gelbbrauner Farbe, das an der Luft dunkler wird und leicht Feuchtigkeit anzieht. Es hat einen betäubenden, etlphaften Geruch und Anfangs bitterlich etlphaften, nachher aber scharfen, beißenden, allmählig etwas brennenden, anhaltenden Geschmack. In Wasser löst es sich theilweise zu einer klaren, braunen Flüssigkeit auf, während eine bröcklig-förmige, graubraune Masse zurückbleibt. Die klare wässrige Lösung wird durch reine und kohlensaure

Alkalien, Gallustinctur, sowie durch Chlorcalcium und essigsauren Baryt stark und schmutzig weiß gefäkt und im sehr verdünnten Zustande durch Eisenchlorid carmoisinroth gefärbt. Im Handel unterscheidet man sechs verschiedene Sorten Opium, nämlich 1) türkisches oder levantisches Opium, von welchem wiederum zwei Sorten vorkommen: a) Constantinopel-Opium und b) Smyrnaer Opium; 2) ägyptisches oder thebaisches Opium; 3) persisches oder Trapaunt-Opium; 4) ostindisches Opium, von welchem man wiederum das bengalische und das Malacca-Opium unterscheidet; 5) europäisches Opium und endlich 6) versäfftes Opium, welches aus dem mit einer größeren oder geringeren Quantität des getrockneten Milchsaftes vermengten Extracte des Mohns besteht. In geringer Menge genossen wirkt das Opium schon in hohem Grade betäubend und führt in größeren Gaben durch Lähmung des Gehirns in wenig Stunden schon den Tod herbei. Dessenungeachtet wird es schon seit Jahrhunderten im Oriente als berauschnendes und eigenthümliche Träume erregendes Mittel von den Muhammedanern und in neuerer Zeit von den Chinesen in Pillensform verschluckt oder gewöhnlich aus eigenen Pfeifen geraucht leidenschaftlich genossen. Leider wird dadurch vollständiger Stumpfsinn, Geisteserrüttung und unheilbares Siechthum hervorgerufen. — Die narcotischen Wirkungen des Opiums sind schon seit langer Zeit Gegenstand von Untersuchungen gewesen, aber erst 1803 gelang es Derosne, aus demselben eine krystallisirbare Substanz (Morphin) darzustellen, die er für ein Salz ansah und die nach dem Entdecker Derosne'sches Salz genannt wurde. Im J. 1804 entdeckte Serturner eine eigenthümliche Säure, die er Mohnsäure, Opiumsäure oder Meconsaure nannte und gab an, daß diese im Opium mit einer krystallisirbaren Substanz verbunden sei, welche die Eigenschaften habe, mit Säuren gleich den Alkalien Verbindungen einzugehen. Längere Zeit blieb jedoch die Entdeckung Serturner's unbeachtet, bis er 1816 seine fortgesetzten Untersuchungen über das Opium bekannt machte und nachwies, daß das Opium neben einem Extractivstoffe und einer austschutartigen, balsamischen Substanz meconsaures Morphin enthalte. Das Morphin sei der wirksame Bestandtheil des Opiums, reagire entzündend alkalisch, neutralisire die Säuren, bilde mit ihnen Salze und forme aus dem wässrigen Auszuge des Opiums durch Ammoniak als ein in Alkohol lösliche, krystallisirbare Substanz gefäkt werden. Beiläufig sei bemerkt, daß diese wichtige Entdeckung Serturner's die Veranlassung zur Entdeckung der organischen Basen gab. Noch in demselben Jahre fand Robiquet, daß das Derosne'sche Salz, welches Serturner für basisch-meconsaures Morphin gehalten hatte, eine vom Morphin verschiedene Base sei und nannte es Morphin und 1812 entdeckte er noch eine dritte Base, das Morphin. Fast zu derselben Zeit fand Dublanc im Opium einen indifferenten, krystallisirbaren, stickstoffreichen Körper, das Morphin, welches Couvére rein darzustellen lehrte und Pelletier das Morphin eine krystallisirbare, stickstoffhaltige Substanz. Im J. 1834

erhielt *Chiboumery* durch Aufkochen eines Opiuminfusum mit Kalypsoat einen Körper mit basischen Eigenschaften, welchen *Pelletier* nach abmaliger Untersuchung *Paramorphin* nannte, *Soubeir* zeigte jedoch, daß er nicht mit dem *Morphium isomere* sei und schlug dafür den Namen *Thébaïn* vor. Im J. 1836 entdeckte *Pelletier* noch eine krystallinische, stickstoffhaltige Substanz, das *Pseudomorphin*, von *Bergelius* *Pörmium* genannt, 1838 *Merk* sen. das *Porphyrin*, nach *Bergelius* *Opin*, 1848 *Merk* jun. das *Papaverin* und 1851 *Hinterberger* das *Opianin*. Außerdem fand man in dem Opium noch *Harz*, *Fett*, *Gummi*, *Extractivstoff*, einen flüchtigen *Stoff* und *Kalk* und 3–14 Proc. *Stärke*. — Daß das Opium in der Arznei als eines der wichtigsten, ja selbst unentbehrlichen Heilmittel, namentlich bei allen Nervenerkrankheiten, die auf Verstimmung des Nervensystems sich gründen, als Schmerz- und kampfstillend allgemein geschätzt wird, bedarf kaum der Erwähnung, sowie daß die Samen der Pflanze zur Gewinnung eines fetten Oils, welches als *Wohn*- oder *Maglanöl* bekannt ist, benutzt werden.

Außer dem *Wohn* ist aus dieser Familie hier noch *Meconopsis nepalensis* *De Candoile*, eine in Nepal einheimische Pflanze zu erwähnen, deren Wurzel nach den außerordentlich giftig wirken soll; auch ist noch zu bemerken, daß die Samen von *Argemone mexicana* *Linne* Brechen erregen und deshalb in *Indien* als Giftmittel der bereits beschriebenen *Reichswurzel* (*Cephaelis Ipecacuanha*) angewandt werden.

Die Mitglieder der *Capparis*-Gattung, einer fast nur in den wärmeren Ländern der Erde einheimischen Familie, zeichnen sich durch ihren Gehalt an flüchtiger *Säure* aus und es ist daher auffallend, darunter eine in der Reichbarkeit von *Gethygena* in *America* vorkommende Pflanze, die sogenannte *Fruta de Burro*, zu finden, deren Beeren für sehr giftig gehalten werden. Die Pflanze gehört wahrscheinlich zur *Capparis pulcherrima* *Jacquin* und ist nicht mit der *Fruta de Burro* *Symbolle* zu verwechseln, welche in *Guiana* einheimisch, eine schätzbare Arznei liefert und zu den *Knochen* gehört.

Von den *Passiflora* werden viele Arten wegen ihrer schönen Blüten als Zierpflanzen in Gärten gezogen, von anderen Arten ist das breiartige *Mark*, welches die Samen umgibt, kühlend und wühlend und nur von *Passiflora quadrangularis* *Linne* wird die Wurzel als giftig bezeichnet.

Während sich bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Mitgliedern aus der Familie der *Cucurbitaceae* essbare, sogar sehr wühlende Früchte finden, so enthalten andere in größerer oder geringerer Menge einen bitteren, drastisch wirkenden Stoff, sodaß ihnen hier eine Stelle zukommen werden muß. So sind die Früchte des *Coloquinte* mit einem harigen, sehr bitteren *Extractivstoff* erfüllt, weshalb sie zwar ein geschätztes Giftmittel liefern, aber in größeren Dosen auch giftig wirken. Sie stammen von *Cucumis Colocynthis* *Linne* oder *Citrullus Colocynthis* *Schrader*, einer einjährigen,

auf den Inseln des griechischen Archipels, im südwestlichen Asien und nordöstlichen Afrika einheimischen Pflanze, welche auf den griechischen Inseln und in Spanien noch besonders kultiviert wird. Sie besitzt eine kugelförmige Frucht von 2–3 Zoll Durchmesser mit einer hochgelben, glatten, pergamentartigen Schale bedeckt, innen schwammig, trocken, sechsfachig, mit drei einsachen und drei mit je zwei abwechselnden doppelten markigen Scheidewänden versehen. Jede der letzten geht gegen die Peripherie in einen gabelspaltigen, mit beiden Rändern nach Innen umgeschlagenen wandhängigen Samenträger über, der auf dem Rücken mit dem Fruchtschale verknüpft ist und gewöhnlich drei Reihen in ein geringes Riß eingebettete Samen trägt. Die Samen sind verkehrt-eiförmig, ziemlich flach, an Rande abgerundet, blasenähnlich oder gelblich und enthalten innerhalb der harten steinhartenartigen Samenschale drei eiförmige, weichen, ölig-schleimigen Keim. Den wirksamen bitteren Stoff der *Coloquinte*, *Colocynthin* genannt, stellte *Bonguelin* als eine harzähnliche Substanz dar, die in Wasser wenig, in Alkohol leichter löslich ist und aus der wässrigen Lösung durch *Essigsäure*, aber nicht durch *Wasser* gefällt wird. *Herderger* erhielt das *Colocynthin* als eine harzartige, muschelige, spröde Masse von gelblich-bräunlicher Farbe, welche geruchlos, aber äußerst bitter, in fünf Teilen kaltem, leichter in kochendem Wasser und in Alkohol löslich, in Äther, Ammoniak und alkalischen Lösungen schwer löslich ist und nicht durch *Wasser*, aber durch einige andere Metallsalze niedergeschlagen wird.

Mit dem *Colocynthin* ist nach *Marquard* das *Elaterin* identisch, welches sich in den reifen Früchten und in großer Menge in dem von den Samen befreiten eingetrockneten Saft der Früchte von *Ecballium Elaterium* *Richard* (*Momordica Elaterium* *Linne*), einer einjährigen, im südlichen Europa einheimischen, oft aber in Gärten kultivierten Pflanze, findet. Die Frucht ist länglich, 1½–2 Zoll lang, bis einen Zoll breit, grün, fleischig, fleischig, fleischig, fleischig, fleischig und mit einem schleimigen, geruchlosen, bitteren Saft erfüllt. Sie hängt von dem Fruchtsiele herab und trennt sich bei der Reife freiwillig von demselben, wobei der Saft und die Samen elastisch herausgeschleudert werden. Die Samen sind eiförmig-länglich, etwas plattgedrückt, blasenähnlich, glänzend und stumpfbräunlich. Der an der Luft eingetrocknete Saft dieser Früchte kommt als *Elaterium album* oder *anglicum*, der in der Wärme eingedunstete als *Elaterium nigrum* in dem Handel. Ersterer enthält nach *Hennel* aufsteigend 44,0 *Elaterin* noch 17,0 *Harz* und *Blattgummi*, 6,0 *Amplum*, 27,0 *Pflanzenfaser* u. a. St.

Als heftiges Brech- und Purgirmittel in ähnlicher Weise wie *Coloquinte* wirkt auch die fleischige, mit milchigem Saft erfüllte Wurzel der in *Zealand* vorkommenden beiden Arten der *Jauncrüb*. Die schwache, beecige *Jauncrüb* (*Bryonia alba* *Linne*) hat steternde Stengel, kirschenförmige, fleischige, gezähnte, schwielig-rauhe Blätter, einhäufige in traubenartigen

Ebensträucher stehende grünlich-gelbe Blüten, von denen die weiblichen einen mit der Blumentrone gleich langen Kelch besitzen, kahle Narben und schwarze Beeren, während die rothbeerige Jaurube (*Bryonia dioica Jacquin*) zweifelhafte Blüten, rauhhaarige Narben, rothe Beeren und an den weiblichen Blüten einen nur halb so langen Kelch als die Blumentrone hat. Sie findet sich im westlichen Teufthland häufig, fehlt dagegen im östlichen, während die vorhergehende im östlichen Theile Teufthlands häufig vorkommt, im westlichen aber sehr selten ist und zum Theil ganz fehlt. — Schmerzfeger fand in den Wurzeln der Jaurube einen kräftigsten Bitterstoff, welcher küchelförmig vereinigte, perlglänzende, bitter und scharf schmeckende Nadeln bildet, amorphen Bitterstoff, Harz, Gummi, Stärke, Eiweiß und äpfelsaure, phosphorsaure und kiesel-saure Salze. Braodes' und Giribach's *Bryonia* scheint ein unreiner Extractivstoff zu sein.

Die Eigenschaften der Glieder aus der Familie der *Phytolacaceen* sind wenig bekannt, namentlich nicht indifferrent, da *Phytolacca decandra* Linné scharf und äußerlich kaltenähnlich wirkt und die gepulverte Wurzel als Brechmittel dient; ein über die Beeren abgezogenes Gift soll durch seine heftigen Brechwirkungen sogar einen Hund in wenig Minuten getödtet haben. Obwohl die Blätter sehr scharf sind, so werden die jungen Triebe, welche diese Eigenschaft durch Kochen im Wasser verlieren, in Nordamerika, wo die Pflanze einheimisch ist, dennoch wie Spargel gegessen.

Die Mitglieder der *Rubiaceen* sind durch einen scharfen bitteren Geschmack und moschusartigen Geruch ausgezeichnet, die Samen und selbst die Fruchthüllen derselben enthalten ein bitteres fettes Oel. Die Wurzel von *Melia Azedarach* ist bitter und elektrisierend und wird sogar von einigen Schriftstellern als giftig bezeichnet. Letzteres soll auch mit den Früchten von *Melia sempervirens Swartz*, eines aus den Antillen bekannten Gewächses der Fall sein. Als Brechmittel bedienen sich die Araber der Früchte von *Trichilia emetica Vahl* und zur Betäubung der Fische wendet man in Indien Rast der Kodelstörner auch die Rinde von *Walsura Piscidia Wallich* an.

Von den Eigenschaften der größtentheils in den Tropenländern, vorzugsweise in Brasilien einheimischen *Rubigiacen* ist nur wenig bekannt, doch hält man die Samen von *Bunchosia Armeniaca De Candolle*, eines in Peru wachsenden Baumes, für giftig.

Die Familie der *Euphorbiaceen* beherbergt verschiedene Gewächse, welche für den Haushalt der Tropenbewohner von großem Nutzen sind. So sind die Samen vieler dieser gehörigen Arten genießbar und der fleischige Samenmantel einiger ist sehr wohlschmeckend. Die Frucht von *Schmidelia edulis* hat einen süßen, angenehmen Geschmack und ist in Brasilien unter dem Namen *Fruta de parko* als Nahrungsmittel sehr bekannt; die Frucht von *Sapindus esculentus*, *Pitomba* genannt, ist sehr fleischig und von den Einwohnern von

Certao sehr geschätzt. Andererseits sind aber auch viele Arten der Gattungen *Serjania* und *Paullinia* giftig und theilen diese Eigenschaften auch dem *Sonice* mit, welchen gewisse Bienen- und Wespenarten zur Blüthezeit dieser Gewächse daraus bereiten. So schreibt August de St. Hilaire in dem *Sonice* der *Lecheana* den giftigen Stoff, dessen Giftigkeit er an sich selbst erfahren hatte, vorzüglich der *Paullinia australis*, einem brasilianischen Gewächse, zu. Einem andern brasilianischen Strauch dieser Familie, *Serjania lethalis St. Hilaire*, mit einem bitteren, northischen Geste wendeten die Indianer zur Betäubung der Fische an und einen gleichen Gebrauch macht man von den Blättern der *Magonia pubescens* und *M. glabrata*, welche in Brasilien *Tinguy* genannt werden. Auch die im tropischen Amerika sehr verbreitete *Paullinia pinnata* Linné wird für sehr giftig gehalten, obwohl der ausgebrühte Saft der Blätter den in Brasilien's Urwäldern lebenden Indianern ein vorzügliches Mittel zur Heilung der Wunden liefert.

Die *Polygalen* haben fast alle einen sehr bitteren Geschmack und einige enthalten außerdem einen Ekel, Brechen, Riesen und Krämpfe im Halse erregenden Stoff, welcher unter den Namen *Polygalin*, *Senagin* und *Polygalasäure* bekannt ist. Deshalb meiden auch die Bewohner von Java eine dort einheimische Pflanze, *Polygala venenosa Jussieu*, von ihnen *Katu-tanu* genannt, weil sie schon bei der leichten Berührung heftiges Riesen, Kopfschmerz und andere Uebel hervorrufen soll. Die Wurzeln von *Polygala scoparia Kunth*, *P. glandulosa Kunth*, beide in Mexico zu Hause und von der in Brasilien einheimischen *Pol. Pona Martius* erregen Brechen; zu den eigentlichen Giftpflanzen können jedoch sämtliche angeführte Arten nicht gerechnet werden.

Die *Rhamnen* enthalten einen bitteren Extractivstoff mit einem Zusatz von scharfem, abführendem oder brechen-erregendem Stoffe. Die eiförmig-fügeligen Beeren von *Zizyphus Baelei De Candolle* (*Sedum Boukitt*), eines in Senegambien einheimischen Strauchs mit breit-eiförmigen, zugespitzten, fein gezähnelten, kahlen oder auf den Nerven schwach behaarten Blättern, mit meist zu zweien stehenden Stacheln, von denen der eine zurückgekrümmt ist und achselständigen, kahlen Eisensträucher gelten für giftig.

Unter allen Familien sind die *Euphorbiaceen* an Giftpflanzen am reichsten, namentlich es sind sehr viele wirksame Arznei-, Industrie- und Nahrungspflanzen beherbergen. Die meisten Mitglieder dieser Familie sind in wärmeren Ländern einheimisch, in Teufthland ist sie nur durch wenige Gattungen repräsentiert und zwar durch die Hauptgattung *Euphorbia* selbst, deren sämtliche Arten einen mehr oder minder scharfen Milchsaft enthalten. Die verbreitetste dieser Arten ist *Euphorbia Cyparissias Linné* mit zuletzt milchförmigem, schischem oder wogerecht kriechendem Wurzelstocke, aufrechem, einfachen oder oberwärts ästigem, $\frac{1}{2}$ —1 Fuß hohem, reichblättrigem und wie die ganze Pflanze kahlen Stengel, linealischen oder nach dem Grunde zu etwas ver-

schmäleren, sitzenden, stumpfen oder spitzen, ganzrandigen Blättern, von denen die drei unfruchtbaren Seitenäste viel schmäler, oft fast borstenförmig sind, mit eirauteuförmigen, ganzrandigen, kurz zugespitzten Hüllblättern, vierstrahliger Trugdolde mit wiederholt zweigabeligen Ästen, zweifelhafte Drüsen, fahlen, auf dem Rücken fein punktiert-rauben Kapseln und platten Samen. Mit dieser ist *Euphorbia Esula* Linné nahe verwandt und nur durch die etwas breiteren, lanzettlichen oder linealisch-lanzettlichen Blätter, welche an den unfruchtbaren Seitenästen dieselbe Form haben, durch die stärkeren Bau und die spätere Blüthezeit verschieden. Die Wirkungen der Cyperren-Wolfsmilch sind als drastisch bezeichnet, weshalb sie zu den scharfen Giften gestellt wird. Nicht allein im Darmkanale erzeugt sie Reize und Entzündung und öfters darauf folgendes Erbrechen und Purgiren, sondern sie wirkt auch auf die Haut entzündend. Deshalb gab einem kleinen, aber starken Hunde 5 Unzen frischen Saftes von dieser Pflanze und sah nach zwei Tagen, nachdem das Thier stark purgirt hatte und immer mehr abgemattet war, den Tod erfolgen. Ähnliche Wirkungen zeigt die *Euphorbia* Wolfsmilch (*Euphorbia palustris* Linné) mit walzenförmigen, fentechigen, dickem, holzigem Wurzelstocke, außerdem einfachem oder oberwärts ästigem, 2—5 Fuß hohem, fahlen Stengel und meist blüthenlosen, zuletzt sehr verlängerten, rutenförmigen Seitenästen, lanzettlichen oder länglich-lanzettlichen, fiedrigen, spitzen oder stumpfen, ganzrandigen oder vorn schwachgezähnten, fahlen, bläulichgrünen Blättern, eiförmigen, stumpfen Hüllblättern und verkörpert-runden oder ovalen, stumpfen oder spitzen Hüllchenblättern, mit fünf-vierstrahliger Trugdolde, dreigabeligen Ästen und zweigabeligen Ästchen, runden Drüsen, unbehaarten, mit kurz-walzenförmigen Wurzeln besetzten Kapseln und glatten Samen. Sie findet sich auf feuchten und sumpfigen Wiesen, in Gräben und zwischen Gesträuch.

Außer diesen dreien kommt noch eine ziemlich große Anzahl von Arten der Gattung *Euphorbia* in Deutschland vor, welche in ihren Wirkungen ziemlich übereinstimmen, weshalb es genügen wird, sie blos dem Namen nach hier aufzuführen. Es sind dies *Euph. helioscopia* Linné, *E. platyphyllos* Linné, *E. stricta* Linné, *E. dulcis* Linné, *E. angulata* Lamouré, *E. carniolica* Jacquin, *E. verrucosa* Lamouré, *E. epithymoides* Linné, *E. frugifera* Jacq., *E. procera* Marschall-Bieberstein, *E. Gerardiana* Jacquin, *E. pannonica* Host, *E. amygdaloides* Linné, *E. Wulfenii* Hoppe, *E. salicifolia* Host, *E. virgata* Waldstein und Kitabel, *E. lucida* Waldstein und Kitabel, *E. saxatilis* Jacquin, *E. niedensis* Allioni, *E. Paralias* Linné, *E. Myrsinites* Linné, *E. picea* Linné, *E. segetalis* Linné, *E. Peplus* Linné, *E. peploides* Gouan, *E. falcata* Linné, *E. exigua* Linné, *E. Lathyrus* Linné, *E. Chamaesyce* Linné und *E. Peplis* Linné.

Von den außereuropäischen Arten der Gattung *Euphorbia* ist hier zunächst die canarische Wolfsmilch

(*Euphorbia canariensis* Linné) zu erwähnen, welche man bisher nur auf den canarischen Inseln und zwar an den dürren und steilen, gegen das Meer abfallenden Berglehnen bis zu einer Höhe von 1700—2800 Fuß aber dem Meeresspiegel zwischen Gestein und felsigen Gebirgen gefunden hat. Derselbe ist sie aber sehr häufig und bestimmt vornehmlich den eigentümlichen Charakter der dortigen Vegetation. Sie ist vom Grunde an sparrig ästig, blattlos, von 5—20 Fuß hoch und hat am Grunde einen unregelmäßig eckigen grauen Stamm und aufsteht 1½—2 Zoll dick, scharf 4—6 kantige, dunkelgrüne Äste, deren Ranten mit zahlreichen kleinen runden braunschwarzen Höckern besetzt sind, auf welchen gepaarte, kurze, haken-umgebogene Stacheln entspringen, welche an den älteren Theilen der Pflanze wieder abfallen. Die purpurrothen Blüthen sitzen gegen die Enden der Zweige an den Ranten zwischen und über deren Stacheln, meist zu zwei oder drei an kurzen Stielen. Die trugförmig geschlossene grüne Blüthenhülle hat fünf nach Innen zusammenliegende gezähnte Zipfel und ebenso viele tiefen am Rücken angewachsene, nach Außen horizontal zurückgeschlagene halbkreisrunde, fleischige, purpurrothe Anhängsel. Zwischen den 9—13 innerhalb der Blüthenhülle befindlichen Staubgefäßen mit ihren purpurrothen Staubbeuteln bemerkt man eine bedeutende Anzahl von mannichfaltig artschieden haarförmigen Spreublättern. In der Mitte derselben erhebt sich der grüne, dreifachgezigte Fruchtknoten mit seinen beinahe unter sich verwachsenen kurzen Narben. Der Kelch ist sehr klein, fast ringförmig, undeutlich dreiblättrig. — Ihres sehr tödtenden Wilschafte wegen, welcher in großer Menge aus der verletzten Rinde dringt, wird diese Pflanze von keinem Thiere berührt. Dessenungeachtet enthält der große schwammige Markkörper der jüngeren kräftigen Zweige eine reichliche Menge erfrischenden säuerlichen und ganz unschädlichen Zellsaftes, mit welchem sich die dortigen Hirten, nachdem sie sorgfältig früher Rinde und Holz entfernt, ihren Durst zu löschen pflegen. — Der an der Luft zu einer bräunlichen, bräunlich-gelben harigen Masse erhartende, giftige Wilschafte kommt unter dem Namen *Euphorbium* harz zu medizinischem Gebrauche in den Handel. Derselbe Drogen liefert übrigens auch eine andere, an trockenen und sandigen Gegenden eines großen Theils von Afrika vorkommende Art, die *Euphorbia officinarum* Linné, welche sich durch den meist einfachen, 8—10 kantigen und 8—10 furchigen, blattlosen Stengel, auf den Ranten paarweise stehende kurze krumme Stacheln und durch kleine, am oberen Theile des Stengels befindliche gestielte Blüthenstände mit gelblich-grünlicher Hülle und ganzen, stumpfen Anhängseln von der eben erwähnten unterscheidet. Nach Linné wird von den Bewohnern der niederen Gebirgsketten des Atlas das *Euphorbium* harz gewonnen, indem sie die Zweige der Pflanze verwunden und später den hervorquellenden, an der Sonne verhärteten und besonders um die Stacheln angetrockneten Wilschafte einsammeln. Bei der Einsammlung müssen die damit beschäftigten Personen Augen,

Mund und Nase mit einem Luche bedecken, um sie vor dem Staube des Euphorbiums zu schützen. Eine und dieselbe Pflanze soll nur alle vier Jahre reichlich Milchsafte liefern können. Das Gummiwurz ist geruchlos, aber der Saft desselben erregt heftiges und anbauern des Riesen; beim Erhitzen verbreitet es einen benzoeartigen Geruch, schmilzt, entzündet sich und verbrennt mit heller, rußender Flamme. Der Geschmack ist zuerst unmerklich, später brennend und scharf. Das Euphorbium ist mehrfach chemisch untersucht worden, doch stimmen die erhaltenen Resultate in quantitativer Hinsicht nicht recht mit einander überein. Brandes fand in 100 Theilen Euphorbium 43,77 Harz, 14,93 Wachs, 4,84 Gallsäure, 4,90 äpfelsaures Kalk, 18,82 äpfelsauren Kalk, 0,70 schwefelsaures Kalk, Gips und phosphorsauren Kalk, 5,10 fremde Theile, 5,10 Wasser.

Die gleichfalls in Afrika wachsende, den beiden eben genannten sehr ähnliche siebenkantige Bohnenpflanze (*Euphorbia heptagona* Linne) liefert den Buschmännern ihr fürchterliches Gift, mit welchem sie ihre Feindschaft zur Jagd wider Thiere und im Kriege bestreiken. Dasselbe ist von *Euphorbia virosa* Willdenow und *E. cereiformis* Linne, ebenfalls in Afrika einheimisch, zu meiden und der Milchsafte von *Euph. collosolia* Linne, einer in Südamerika wachsenden Pflanze, wird zu gleichem Zweck von den dortigen Bewohnern angewandt.

Gleichfalls berüchtigt wegen seines giftigen Milchsafte ist der in Westindien wachsende Raneinellenbaum (*Alstonia booniana* Linne), unter dessen Schatten zu ruhen nicht ungefährlich und dessen Anpflanzung in Auen deshalb politisch verboten ist. Blätter und Zweige dieses schönen Baumes trüpfeln nämlich, wenn sie, wie fast immer, verletzt sind, einen sehr scharfen ägenden Saft, der in die Augen oder auf andere empfindliche Organe gebracht, heftige Entzündungen hervorruft. Noch weit gefährlicher ist aber der Genuß seiner dazu einladenden schönen äpfelförmigen Frucht, der schon manchem lusternen Fremdlinge den Tod brachte.

Eine der wichtigsten Nahrungspflanzen der heißen Zone, zugleich aber auch eines der giftigsten aller bekannten Gewächse ist der im tropischen Amerika einheimische und fast überall cultivirte und gegenwärtig auch nach dem tropischen Afrika und Asten verpflanzte Cassavestrauch (*Manihot utilissima* Pohl, *Jatropha Manihot* Linne). Es ist ein 6—8 Fuß hoher Strauch mit buschförmig gehäuftem, legrigen, fleischigen, oft 1—2 Fuß dicken knollenartigen Wurzeln, kahlen, dicht belaubten Ästen und sehr lang gestielten, bandförmig 3—7 theiligen, kahlen, auf der Oberseite dunkel, auf der Unterseite meergrünen Blättern mit lanzettlichen, zugespitzten, ganzrandigen Zipfeln. Die armbüthigen, etwas zusammengelegten Trauben entspringen an den obersten Enden der Zweige in den Achseln der Blätter und tragen überhängende purpurrothlich und gelb gefärbte einbüschige Blüthen, deren fünfspaltige, glockenförmig-geöffnete Hülle in den männlichen Blüthen zehn

freie, mit ebenso vielen Drüsen einer gelappten Scheibe abwechselnd stehende Staubgefäße, in den weiblichen Blüthen dagegen den dreifächerigen purpurnen, aus einer ringförmigen Scheibe aufsteigenden Fruchtknoten einschließt. Die Kapselfrucht ist dreifächerig und enthält in jedem der Fächer einen einzigen, eiförmigen schwarzbraun glänzenden, mit einer großen fleischigen Wulst am Nabel versehenen Samen. — Die dicke, fleischige, oft bis zu 30 Pfund schwere Wurzel dieser Pflanze enthält gleich der Kartoffel eine sehr bedeutende Menge Stärkemehl, welches zur Bereitung von Brod und anderen Speisen sehr gut angewendet werden kann, sie enthält aber auch einen sehr giftigen Milchsafte, welcher frisch genossen sehr bald tödtlich wirkt. Schon wenige Tropfen desselben genügen, um Hunde und Katzen innerhalb 25 Minuten unter fürchterlichen Krämpfen zu tödten. Auch bei Menschen erfolgt nach dem Verschlucken eines halben Quentens dieses Saftes schon in wenigen Minuten unter denselben Erscheinungen der Tod. Dieser giftige Stoff kann aber durch sorgfältiges Auslaugen der zerriebenen oder zerquetschten Wurzeln mit Wasser, durch Gähren, Kochen und Rösten leicht entfernt und zerstört werden. Man bedient sich daher auch aller dieser Methoden bei der Gewinnung des Stärkemehls, das nach Verschleißtheit der Bereitungsweise Maniomehl oder Manioco, Couaque, Cassave, Manioka oder Gipsa und Tapioka bekannt ist. Während die Blätter dieser Pflanze als Gemüse und Salat gegessen und der gesuchte Saft sogar manchen Speisen zugesetzt oder zur längeren Aufbewahrung von Fleisch verwendet werden kann, wirken die Samen heftig purgirend und brechenerregend.

Außerordentlich große Ähnlichkeit mit dem Cassavestrauch hat *Manihot Alpi* Pohl, deren Wurzeln gleichfalls zur Bereitung des Stärkemehls verwendet und deshalb mit jenem gleich häufig angebaut wird, unterscheidet sich aber von ersterem durch den völlig unbedeutenden Milchsafte der Wurzel.

Aus der Familie der Euphorbiaceen ist hier noch eine auch in der Gegend gebräuchliche Pflanze zu erwähnen, welche das Grotenöl liefert, nämlich *Tigium officinale* Klotzsch oder *Croton Tigium* Linne. Es ist ein mäßig großer ästiger Strauch mit dünner aschgrauer glatter Rinde und schwammigem Holze. Die Blätter sind gestielt, eiförmig oder länglich-eiförmig, am Grunde zuweilen schwach herzförmig, zugespitzt, am Rande mit entfernt stehenden kleinen Sägezähnen und am Grunde neben den Blattfiedeln auf jeder Seite mit einer tellerförmigen Drüse besetzt, auf beiden Flächen, aber namentlich unterseits sehr farnhaarig. Die kleinen weißen oder gelblichen Blüthen stehen in einer 2—3 Zoll langen endständigen einfachen Traube, an welcher der kleinere obere Theil nur männliche, der größere untere nur weibliche Blüthen enthält. Der funktbelige Kelch ist an den weiblichen Blüthen etwas länger und spitzer. Die nur an den männlichen Blüthen vorhandene Blumentrone besteht aus fünf reinen gewimperten Kronblättern. An Staubgefäßen sind 15 vorhanden. Der

Fruchtknoten ist mit sternförmigen Haaren besetzt. Die Kapself ist fast kuglig, lederartig, oval und stumpf. Die Samen sind oval, etwas dreieckig mit zwei schmälern Flächen und einer breiteren concaven Fläche, an beiden Enden stumpf, glatt, etwa 3—6 Linien lang, 3—4 Linien dick, frisch röthlich braun, alt dunkler und befeuchtet erscheinend. Die Samenschale ist dünn und zerbrechlich. Die Pflanze wächst an felsigen Orten auf Malabar, Ceylon, den Molukken und liefert die sogenannten Purgirform oder Granatissamen und das Crotonöl. Letzteres wird in Ostindien aus den Samen ausgepreßt und kommt von dort nach Europa oder wird erst hier aus den Granatissamen unter Anwendung von Weingeist oder etwas Wasser durch warmes Auspressen gewonnen, welche Operationen aber sehr vorsichtig ausgeführt werden müssen. Es ist ein fettes, etwas dickes, gelbbraunes oder bläulichgelbes Öl von unangenehmem Geruch und sehr scharfer Geschmack, welches mit großer Vorsicht zu behandeln ist, da es sogleich Brennen, Entzündung im Munde und an den Lippen und im Darmkanale heftige Leibschmerzen, Erbrechen, unmäßige Durchfälle erregt und unter Symptomen des Bandens den Tod herbeiführt. Beim Erwärmen der Samen verflüchtigt sich ein sehr scharfer, die Augen reizender Stoff, der Anschwellen des Gesichtes verursacht und beim Einathmen selbst heftige Schmerzen in der Lunge und im Unterleibe hervorruft.

Ähnliche Eigenschaften, wie die eben genannte, besitzt Jatropha Curcas oder auch Curcas purgans genannt, deren Samen purgirend und Brechen erregend wirken, aus denen aber gleichfalls ein bei mehren Krankheiten als äußeres Mittel geschätztes Öl bereitet wird.

Der Saft von *Excoecaria Agallocha* Linné ist gleichfalls sehr scharf, außerdem bewirkt er, sowie der beim Verbrennen dieser Pflanze entstehende Rauch heftige Augenschmerzen, wie zuerst ganz zufällig Matrosen an sich erfuhren, welche aus Land geschickt, am Brennholz zu fällen, den Saft in die Augen brachten, von Gesichtsverdunkelung befallen wurden, wie wahnsinnig umherliefen und von denen mehrere zuletzt ihr Gesicht verloren.

Zu den Anacardiaceen gehören große mit winzigen Blüten versehene Bäume, welche eine reichliche Menge eines harzigen, bisweilen faserigen, später schwarz werdenden, hin und wieder auch scharfen, sehr schädlichen Saftes enthalten. Insbesondere besitzen zwei Arten der Gattung Rhus in allen Theilen, namentlich aber in dem milchigen, schwarz färbenden Saft der Rinde eine große Scharf. Schon die bloße Ausdünstung des Strauches wirkt auf Menschen und Thiere schädlich und der Wilschaf erzeugt auf der Haut Blasen und böse Geschwüre. Dies sind Rhus Toxicodendron Linné und Rhus radicans Linné, welche einige Autoren für nicht specifisch verschieden halten. Da jedoch selbst an ganz frei stehenden Sträuchern von Rhus radicans an den mittleren hohen aufrechten Stengeln unzählige Blüthen hervorbrechen, welche den mittleren Stengeln der in Gärten oft dicht daneben stehenden Sträucher

von Rhus Toxicodendron gänzlich fehlen, so müssen diese beiden ungeachtet der großen Uebereinstimmung in den übrigen Organen wol specifisch getrennt werden. Außer diesem verschiedenen Verhalten der mittleren etwa 2—4 Fuß hohen Stengel findet sich kein Unterschied, da die feillichen Stengel beider Arten weit umherstreichend und dadurch das Gewächs schnell nach allen Seiten verbreiten. Die Blätter des Gifsumachs sind dreizählig, sehr lang gestielt, am Grunde ohne Nebenblätter, die Blättchen sind ungleichförmig, dünn, oberseits dunkelgrün, unterseits blässer, das mittlere ist gestielt, oval, bis $\frac{1}{2}$ Zoll lang und $\frac{1}{3}$ Zoll breit, an beiden Enden verschmälert, lang zugespitzt, ungetheilt oder selten lapzig-gingefach, die beiden durch den Mittelner geheilten Blattstängel sind nicht auffallend in der Breite verschieden, die beiden Seitenblättchen sind sehr kurz gestielt oder fast sitzend, eiförmig und ihre innere Blatthälfte ist $\frac{1}{2}$ Mal schmaler als die äußere. Die Blüten sind meist zweigeschlechtlich, seltener vielzählig, gestielt und stehen in blattwinkelständigen Trauben, von denen die unteren meist zusammengefaßt, oft von der Länge des Blattstiels, die oberen, zuweilen aber auch alle, einfach und dann kürzer als der Blattstiel sind. Der fünftheilige, kahle Kelch hat kleine, langetliche Zipfel. Die Blumentrone ist fünf-, seltener sechsbliättrig, die Kronblätter sind eiförmig, ziemlich stumpf, gelblichgrün und bisweilen mit purpurothen Adern durchzogen. Die fünf, dem Grunde des Fruchtbodens eingefügten Staubgefäße haben fadenförmige, ziemlich lange Träger und zweifächerige, gelbe Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist rundlich, kahl. Die drei Griffel sind kurz. Die Steinfrucht ist trocken, kugelförmig, von der Größe einer Erbse, gelblich weiß, sie bleibt den Winter hindurch am Strauche sitzen. Die Ruß ist etwas zusammengedrückt, an der Spitze ausgerandet, sehr hart. Das Vaterland dieses Strauchs ist Nordamerika. Der scharfe Saft des Gifsumachs ist noch nicht chemisch untersucht worden, scheint aber, wenigstens zum Theil, flüchtig zu sein. Nach wiederholt angestellten Versuchen treten die Wirkungen dieses Gewächses bei trübem, regnigem Wetter und gegen Abend weit mehr hervor, als bei warmem, hellem Wetter; auch sollen die im Schatten wachsenden Sträucher viel giftiger, als die frei stehenden sein. Ubrigens scheinen die Wirkungen dieser Pflanze nach der Empfänglichkeit der Individuen sehr verschieden zu sein, wie man dies auch bei einer andern, gleichfalls sehr giftigen Art, Rhus Vernix, beobachtet hat.

Obgleich viele Arten der Amygdalaceen, zu denen die Pfirsichen, Aprikosen, Mandeln, Kirchen und Pflaumen gehören, wegen ihres wohlgeschmeckenden Fruchtfleisches sehr geschätzt sind, so enthalten doch die Samen der meisten hierher gehörigen Arten, namentlich aber die bitteren Mandeln Amygdalin, welches in Verbindung mit Emulsin und Wasser in Blausäure, kranftödtlich für alle warmblütigen Thiere eines der schnellwirkendsten Gifte, zerfällt. Außer dem Amygdalin enthalten die von Amygdalus communis Linné var. amara stammenden bitteren Mandeln neben dem fetten Öle auch

Emulsin. Durch Einwirkung dieses Emulsin und Ampyadin auf einander bei Gegenwart von Wasser wird das flüchtige Del gebildet. Das Ampyadin wurde zuerst von Robiquet und Boutein Charlard aus den bitteren Mandeln dargestellt. Die Rolle aber, welche es bei derzeugung des Bittermandelöls spielt, wurde erst vollständig von Liebig und Wöhler erkannt. Das Ampyadin (40 C 54 H 2 N 22 O) krystallisirt in farblosen, prismuterglänzenden Schüppchen, ist geruchlos und von angenehm bitterem Geschmacke, in Wasser und kochendem Alkohol leicht löslich, dagegen löst kalter Alkohol nur $\frac{1}{100}$ und Aether löst es gar nicht. Aus der wässrigen Auflösung krystallisirt es mit 6 At. Wasser, die es bei 120 Grad verliert, aus Alkohol mit 4 At. Wasser. Salpetersäure, sowie Brauntocin und Schwefelsäure zerlegen es in Ammoniak, Bittermandelöl, Benzoesäure, Ameisensäure und Kohlensäure, mit ähndlichen Alkalien zerlegt es sich in Ammoniak und ampydinsäure Salze. Wie schon bemerkt, zerfällt es in Verbindung mit Emulsin und Wasser außer in Clausensäure noch in Bittermandelöl, Zucker, Ameisensäure und Wasser, doch erfolgt diese Umänderung nur vollständig, wenn so viel Wasser vorhanden ist, daß das gebildete Bittermandelöl aufgelöst werden kann. — Außer den Fruchtkernen und Samen ist dieser Stoff auch in den Blättern mancher Arten enthalten, weshalb mehr für die Thiere, welche davon fressen, giftig wirken, so tödtet *Cercasus capricida*, eine in Nepal einheimische Pflanze, die Ziegen, ebenso ist *Cercasus virginiana* in Nordamerika als sehr gefährlich wirkend bekannt.

Die Familie der Papilionaceen beherbergt eine außerordentlich große Anzahl von Arten, welche für den Haushalt des Menschen von hoher Wichtigkeit sind; die wenigen mit scharfen oder narcotisch wirkenden Stoffen versehenen Gewächse derselben stehen daher als Ausnahmen von der Regel vereinzelt da. So werden die Wurzeln, Blätter, Zweige und Samen einiger hierher gehörigen Pflanzen zur Betäubung der Fische benutzt, insbesondere ist viel mit *Tephrosia toxicaria* Persoon, von den Negern aus Afrika nach Amerika verschifft und mit den im tropischen Amerika einheimischen beiden Arten, *Tephrosia emarginata* und *Piscidia Erythrina* der Fall. Eine gleiche Anwendung machen die Inselbewohner der Südsee von *Tephrosia piscatoria* Persoon. In der Rinde von *Andira retusa* var. *surinamensis* Kuntz, eine in Surinam einheimischen Baumes und von *Andira inermis* Kuntz, in Westindien vorkommend, finden sich organische Basen, das *Swiniamin* und das *Jamolinin*. Von den in Deutschland wachsenden Arten dieser Familie kann *Coronilla varia* Linné nicht als Giftpflanze angesehen werden. Von den mit den Papilionaceen nahe verwandten Familien der Swargien und Mimosen ist hier nur die bittere Frucht von *Detarium seuegalense* Gmelin und *Algarobia juliflora* Benthams zu erwähnen. (Garcke.)

GIFTHANDEL. Um der Verbreitung und damit der zufälligen wie böswilligen Benützung der Gifte Schranken zu setzen, ist deren Verkauf in allen civilisir-

ten Ländern, mit Ausnahme etwa von England, durch bestimmte Gesetze geregelt und beaufsichtigt. Die beschlossene Gesetzgebung reicht schon in sehr frühe Zeiten zurück. In Sicilien wurde nach einer Verordnung des Königs Roger jeder zum Tode verurtheilt, der Gifte hatte, verkaufte oder gab, und das entsprechende Gesetz von Kaiser Friedrich II. lautet: „Quicunque toxicum aut malum venenum, quod ad confectionem utile vel necessarium non sit, habuerit vel vendiderit, suspendatur.“ In Karl's V. peinlicher Halsgerichtsordnung heißt es: „Es sollen auch alle Obrigkeitern in jeden Orten die Apotheker und Andere, so Gift verkaufen oder damit handhieren, in Gehuld und Eid nehmen, daß sie niemand einig Gift verkaufen noch zu stellen ohne Anzeigung, Vorwissen und Erlaubung derselben Obrigkeit.“ Von da an wurde dann der Giffterkauf überall möglichst beschränkt und die Aufbewahrung der schädlichen Stoffe in Apotheken, sowie deren Verkauf zu medicinischen und technischen Zwecken mit großer Vorsicht bestimmt. Die Apothekerordnung von Göttingen aus der Epoche von 1493, die heßische Apothekerordnung von 1564 und so allmählig die übrigen fordern die separate Verwahrung der giftigen Substanzen, ihre alleinige Verabfolgung gegen Rezept von Aerzten oder aber an bekannte Personen gegen einen unterschriebenen Schein u. s. w.

Die preussische revidirte Apothekerordnung vom 11. Oct. 1801 enthält hierüber folgende wesentliche Bestimmungen. Die Arsenikalien und die scharfen Quecksilberpräparate nebst einer Anzahl anderer scharfer Gifte sind in einem besondern Giftschranke zu verwahren; sie sind aber hier von einander gesondert aufzustellen mit eigends dazu bestimmten Waagen und sonstigen Geräthschaften. Den Schlüssel zu dem Giftschranke verwahrt der Apotheker oder der erste Gehülfe. Außer auf Recepte darf der Apotheker Gifte im Handverkauf nur zur Anwendung als Viechheilmittel abgeben oder zu technischem Gebrauche für Mäler, Färber und andere Handwerker, welche die Gifte zu ihrem Betriebe bedürfen; desgleichen auch zur Tilgung schädlicher Thiere. Die Giftablösung darf aber im letztern Falle nur an sichere, unverdächtige, gesetzlich dazu qualifizierte Personen geschehen, an Beamte, Gutsbesitzer, Prediger, ansehnliche Bürger und Eigenthümer, den Apotheken bekannte Landwirthe. In allen diesen Fällen wird das Gift nur gegen einen Giftschein abgegeben, der von den Verlangenden selbst unterschrieben und besiegelt sein muß. Es ist darin anzugeben, wozu das Gift benutzt werden soll, und die Abholung ist durch sichere, unverdächtige Personen zu bewirken. Die Giftscheine selbst müssen in der Apotheke numerirt aufbewahrt und zur Controlirung in ein besonderes Giftbuch eingetragen werden, welches folgende Rubriken enthält: a) Nummer des Giftschirms. b) Datum. c) Name des Empfängers. d) Name des Abgebenden. e) Art des Giftes. f) Menge des Giftes. Die Aushängung des Giftes hat in Verhältnissen von dichtem Holze oder Steingute zu geschehen, die sorgfältig und fest verbunden, versiegelt oder sonst verwahrt

find. Die Art des Giftes und das Wort Gift selbst muß noch auf die Signatur geachtet werden, oder zur Bezeichnung für Personen, die nicht lesen können, sind die Behältnisse mit einem Todtenkopfe oder mit drei Kreuzen zu bezeichnen.

Der Verkauf von Aqua Laurocerasi, Opium und dessen Präparaten, Acoultum, Belladonna, Cicuta virosa, Conium maculatum und andern Mitteln dieser Art ist in Preußen im Handverkauf mit und ohne Schein gänzlich verboten. Der Debit von weißem, rothem und gelbem Arsenik, von Opium kann mit specieller Erlaubniß der Provinzialregierungen auch wol zu verlässigen Leuten gestattet werden, die keine Apotheker sind; diese dürfen aber die Gifte nicht in Quantitäten unter 4 Unzen verkaufen, und sie sind in Betreff der Gistscheine, des Giftbuchs und des Giftschrankes ganz ebenso wie die Apotheker gehalten. Zofbranten, Handwerker und Künstler können auch ihren Giftbedarf direct aus Hütten beziehen, jedoch nie in geringerer Quantität als 4 Unzen. — Arsenikalien zur Vertreibung von Ratten und Mäusen sollen in Preußen nur in Apotheken debittirt werden, und zwar in folgender Mischung: 8 Loth fein gepulverter Arsenik, 7 Loth seines Weizenmehl, 1 Loth feinste Kohle oder ebenso viel ausgeglüheter Kienruß und 1 Gran Wisam mit Weingeist abgerieben. Sie werden natürlich auch nur gegen Giftschnecken abgegeben.

Zur Verhütung von Unglücksfällen hat man auch in Vorschlag gebracht, die zu technischen Zwecken zu benutzenden Gifte mit einem riechenden und färbenden Stoffe zu versehen, wie es bei dem eben beschriebenen Rattengifte der Fall ist, jedoch im gemeinen Leben diese heftigen und doch häufig verwendeten Gifte durch Farbe und Geruch erkennbar wären. Es muß aber die Ausführbarkeit einer solchen Maßregel großen Bedenken unterliegen. (Fr. Wilh. Theile.)

GIFTKIES nennt man den zur Darstellung der arsenigen Säure — des weißen Arseniks — angewandten arsenikalischen Kies. Man unterscheidet harten Giftkies, unter welchem der gewöhnliche Arsenikkies, Wismut (Fe As₂ + Fe S₂), Schwefelkies mit Arsenkies, wie er namentlich in Reichenslein und Kupferberg in Schlesien vorkommt und zur Darstellung des Arseniks, der arsenigen Säure und Schwefelarsenik verwendet wird, verstanden ist; und ferner weichen Giftkies, weichen Arsenikkies, Arsenikalies, Arsenkies (Fe As₂), welcher ebenfalls auf arsenige Säure verputzt wird. (C. Reinwarth.)

GIFTKUGELN. Unter Giftkugeln versteht man eine Art Brand- oder Feuerkugeln, welche den Zweck haben, durch die bei ihrer Verbrennung sich entwickelnden Dämpfe Menschen zu tödten. Gegenwärtig wird von ihnen keine Anwendung gemacht. Nach den Angaben älterer Lehrbücher der Feuerwerkerei sollen sie in früheren Zeiten angesetzt worden sein, und zwar in derselben Art, wie die damaligen Brandkugeln. Der aus Schwefel, Salpeter, Schießpulver, Salz und Zerkleinert bestehende Brandfag wurde in rismorge oder

fugelrunde Beutel von Zwillich sehr fest hinangekorkt, letztere wurden demnach zu größerer Haltbarkeit mit Schnüren umbunden und in geschmolzenes Pech getaucht. Die so gefertigten Kugeln werden dann noch mit einem Lunder und mit Vorbschlägen versehen; letztere bestehen aus kleinen eisernen Kugeln, die mit einer Kugel geladca und in die Brandfugel hineingetrieben werden. Sollten nun solche Giftkugeln zur Erreichung des vorbemerkten Zweckes dienen, in welchem Falle sie den Namen der Giftkugeln erhielten, so wurden dem Brandfag noch besondere Ingredienzien als Arsenik, Spießglanz, Kupferwasser, Bilsenkraut u. dgl. beigemischt; auch findet sich in einem alten artilleristischen Werke von Simenowicz eine Anweisung, wie man aus den Kröten das Gift sammelte und zu den Giftkugeln anwenden könne. Es ist zweifelhaft, ob diese Giftkugeln jemals zur Anwendung gekommen sind; wenigstens hätte dies nur für den Ninentkrieg mit Erfolg der Fall gewesen sein können. (C. Hür.)

Giftallisch. f. Lactuca.

GIFTMEHL, arsenige Säure, weiße Arsenik, Hüttenrauch, Rattengift (As₂ O₃), Arsenicum album, Acidum arsenicosum, wird bei der Verarbeitung arsenhaltiger Erze aus Zinnhütten, Bleiwerkstätten, manchen Silberhütten als Nebenprodukt, verzugweise aber auf den Arsenikwerken gewonnen, indem die Kobaltberge, die arsenikhaltigen Zinn- und Kupfererze zur Aufbereitung des Arseniks und anderer flüchtigen Bestandtheile in besonderen Ofen geröstet und die aufsteigenden Dämpfe durch Kanäle, Kammern (Giffänge) geleitet werden, um in ihnen die arsenige Säure zu condensiren. Diese setzt sich an den Wänden und am Boden dieser Giffänge in Gestalt eines weißen oder grauen Pulvers an, welches Arsenikmehl, Giffmehl genannt wird. Zu Reichenslein und Altenberg in Schlesien wird dieses Product durch blosse Oxydation der Arsenikfiese gewonnen. 100 Centner solcher Fiese liefern 30—50 Centner Giffmehl, je nachdem dieselben rein find und die Condensation zweckmäßig ist. Das gewonnene Giffmehl ist gewöhnlich mit Kohle, Schwefel und Erztaub verunreinigt, muß daher, bevor es dem Handel übergeben wird, entweder geläutert oder sublimirt werden. Das Läutern des Giffmeths besteht in einer bloßen wiederholten Verdampfung desselben auf dem Rothstube und in dem Aufhängen desselben in dem Giffange. Die Sublimation aber findet in einem besonderen Ofen statt und ist die gefährlichste Operation.

Das Giffmehl — die sublimirte arsenige Säure — kommt im Handel in Gestalt von durchscheinenden, schwach gelblichen oder weißen Stücken vor, ist geruchlos und von schwachem, stoffigem, süßlichem Geschmacke. Sie wird in Kattundruckereien, auf den Glasbütten, zur Darstellung von Schweinsurter Grün, zur Vergiftung der Zierbälge, um sie gegen Zerstörung durch Insekten zu schützen, und vielen andern Zwecken gebraucht. Sie ist ein sehr gefährliches Gift, gegen welches frisch gesätes Eisenoxydhydrat ein Gegenmittel ist.

(C. Reinwarth.)

GIFTMISCHER. Als Giftmischerei bezeichnet man die Zubereitung, noch viel mehr aber die heimliche Vertheilung giftiger Substanzen, mit der Absicht, dem menschlichen oder auch wol dem thierischen Leben dadurch Schaden zuzufügen. Im strengsten Sinne gehört zur Giftmischerei allerdings ein widerboltes, ein mehr oder weniger gewerbetreibendes Betreiben dieser strafbaren Handlung; indessen hat sich der Sprachgebrauch so gestellt, daß Personen, welche auch nur Einmal auf die genannte Weise der Gesundheit oder dem Leben mit mehr oder weniger Erfolg nachstülten, als Giftmischer oder Giftmischerinnen bezeichnet werden.

Die Bekanntheit der Menschen mit giftigen Substanzen ist auch schon der erste Schritt zur Giftmischerei gewesen. Bei den Griechen wiew *Medea* bereits als Giftmischerin (*γάλακτος*) genannt. Ramentlich mußte die Giftmischerei von den frühesten Zeiten an heftig sein, den gegen Menschen und Thiere verwendeten Drogen die tödtliche Bestimmung zu sichern. Des *Herkules* Pfeile sollen mit dem Gifte der leinischen Schlange getränkt gewesen sein. *Akisses* wollte von *Ephyra* ein Gift zur Bewegung seiner Pfeile holen (*Odyssee* I, 261). Einem schnell tödtlichen Pfeilgiftes bedienten sich nach *Aristoteles* die Kelten. Nach *Celsus* (*De medicina* Lib. 5. Cap. 27, 3) und nach *Gallien* (*Noctes Atticae* Lib. 17. Cap. 15) benutzte die Gallier bei ihren Jagden vergiftete Pfeile, und *Celsus* nennt den *Helleborus* als die zu dieser Vergiftung benutzte Substanz. Indessen hat *Heberden* (*Neues Hamb. Magazin*. 1775. S. 203) niemals wahrnehmen können, daß der Saft der *Mieswurzel*, in eine frische Wunde gebracht, einen schmerzhaften Tod verursachte. Von den *Daciern* und *Dalmatiern* ist der Gebrauch vergifteter Waffen bekannt. Daß dergleichen aber auch noch von den wilden Völkern in *Afrika* (Pfeilgift der *Bushmänner*) und in *Amerika* benutzt werden, ist factum bekannt.

Die Giftmischerei war im Alterthume hin und wieder ein vom Staate selbst ausgehendes Verfahren (s. Giftbecher). Dabin darf wol auch gezählt werden, was im I. B. *Moses* Cap. 5, 27 von dem Tränkungswasser oder stinkenden Fruchttrank (*—*, *Maar*) erwähnt wird, dessen sich die Priester bedienten, um ehebrecherische Frauen zu erkennen, und nach dessen Gebrauche der Rauch aufschwoll.

Die mannichfaltigsten Nachrichten bestätigen es aber, daß die eigentliche Giftmischerei von den frühesten Zeiten her geübt wurde. So erfahren wir schon aus dem mythischen Zeitalter der Griechen, daß *Dejanira* dem *Herkules* ein Kleid zuschickte, welches in einen Liebestrank getaucht war, das aber als Gift wirkte. Ueber eine verzweigte Giftmischerei unter den *Consuln* *Valerius Flaccus* und *M. Cl. Porcellus* berichtet *Livius* Lib. VIII. Cap. 18. Eine Gesellschaft vornehmer Römerinnen hatte sehr viele Giftmorde verübt, bis eine *Slavin* das Geheimniß verräth. Als sie, vor Gericht gezogen, den Giftmord bezeugten und ihre Unterbreitungen für heilsame Argneien ausgaben, wurden 20 genöthigt, davon zu sterben, und alle starben darnach. Es wurde, wie bei Pestzeiten, ein

Dietator gewählt, der einen Nagel in das *Capitolium* einschlagen mußte. *Livius* fügt noch die Bemerkung bei: „*Neque de veneficiis ante eam diem Romae quaesitum est.*“ Nach *Xenophon* (*Cyrop.* Lib. 8. Cap. 8) sollen in seinem Lande so viele an Gift starben, wie in Persien. Giftmischereien gegen einzelne Personen kommen nicht selten in den alten Autoren vor. Durch ein schleimendes Gift wurde nach *des Plutarchus* Erzählung *Aratus* von *Sipron*, nach *des Lucius* Bericht *Drusus* getödtet, dem *Claudius* aber wurde nach *Suetonius* Gift in einem Klystier beigebracht.

Mit der steigenden Sittenerverderbnis hat die Giftmischerei oftmals gleichen Schritt gehalten, in der alten Welt, wie in der mittlern und neuern Zeit. In keinem Lande ist aber wol von jeher, so viel damit gefresselt worden, wie in Italien. Am argsten war sie doch wol im eigentlichen Mittelalter im Schwunge. So spielt sie z. B. eine große Rolle in der Geschichte der *Normannen*. Beim Papste *Victor II.* (1087), beim *Dänenkönige* *Christoph I.* (1268), beim Kaiser *Heinrich VII.* (1313) schreckte die Giftmischerei nicht davor zurück, zur Hölle und zum Reiche die Asche zu nehmen. Der Herzog *Heinrich* von *Breslau* (1293) wurde durch seinen Leibarzt vergiftet. In die Geschichte der Giftmischerei sind die Namen des Papstes *Alexander VI.* und seines Sohnes *Borgia* mit schwarzen Buchstaben eingezeichnet. Aus der neuern Zeit tritt und der Name der *Marquise* von *Brinvilliers* entgegen, welche nach erfolgtem Eingekerkernisse ihrer Giftmischereien durch Urtheil des Parlaments am 16. Juli 1676 enthauptet wurde und deren Mitschuldige la *Bouqueron* und la *Moisin* bald darauf den Feuertod erlitten; ferner die durch ihre *Aqua Toffana* berühmte Giftmischerin *Toffa* oder *Tessiana* aus *Paolemo*, welche im J. 1709 in *Neapel* erdrosselt wurde.

In der ältern Zeit sind gewiß vorzugsweise vegetabilische Gifte zur Giftmischerei benutzt worden; mit der Ausbildung der Chemie kamen dann auch die anorganischen Gifte an die Reihe, von denen jetzt wol am meisten *Arsenik* und *Phosphor* zu verbrecherischen Zwecken benutzt werden. Die Chemie hat aber auch in den sogenannten *Alkaloiden* eine Reihe vegetabilischer Gifte dargestellt, die sich vermöge der kleinen Dosen, in welcher sie wirken, der Giftmischerei zum Theil in der jüngsten Zeit dienbar erweisen haben, z. B. das *Nestin* im *Perceps* *Beararm*, das *Strychnin* im *Perceps* *Palmer*.

Sehr begreiflich ist es, daß die Giftheilung schon sehr frühzeitig die Aufmerksamkeit auf die Giftmischerei richtete. Im Allgemeinen werden auch die Giftmischer, da ihr Verbrechen so geheim und oftmals schwer nachweisbar betrieben wird, härter bestraft als andere Verbrecher, welche die Gesundheit oder das Leben der Nebenmenschen ebenfalls gefährden.

Die jüdische Gesetzgebung enthält in den ersten Jahrhunderten keine eignen Strafgesetze über Vergiftungen; wahrscheinlich wurde die Giftmischerei der Mord gleich geachtet und mit der Steinigung bestraft. Die spätere jüdische Gesetzgebung verbreitet sich aber auch über den Giftmord. Nach *Philo* (*Opera* ed. *Mang.* Tom. II.

p. 315) verlangt das Gesetz, daß die Giftmischer ohne Verzug hingerichtet werden, weil es höchst empörend sei, daß durch Mittel, welche das Leben erhalten sollten, ein hinterlistiger Tod herbeigeführt wird.

Bei den Persern wurden die Giftmischer nach Plutarchus auf einen Stein gelegt und mit einem andern Steine wurde ihnen Kopf und Gesicht entzwei geschlagen.

In Griechenland verurtheilten die Areopagiten den Giftmischer zum Tode.

In Rom galt das Zwölfstafelgesetz: qui malum venenum fexit duxitve parcidia esto; später die Lex Sempronia, an deren Stelle dann die Lex Cornelia de sicariis et veneficiis trat, welche Deportation, Verlust der Güter und des Lebens bestimmte. Im Codex Justinianus wurde die Vergiftung für das größte Verbrechen erklärt.

In den salischen Gesetzen werden die Strafen genauer bestimmt, je nachdem der Vergiftete am Leben bleibt oder wirklich stirbt. — Bei den Westgothen steht der schmachvollste Tod darauf, wenn einer den andern durch einen Giftrank tödtet; blüht der Vergiftete am Leben, so soll ihm der Vergifter zu freier Willkür übergeben werden.

Das Lebensvergnügen ist die gewöhnlichste Strafe für den Giftmord im Mittelalter, die sich daher in vielen Stadtrechten ausgesprochen findet.

Im 16. und 17. Jahrh. wurden die Giftmischer in vielen Gesetzgebungen ausdrücklich das Jus asyli entzogen.

In England, wo die Geistlichkeit sehr häufiger Vergiftungen schuldig machte, setzte es Heinrich II. durch, daß bei Verurteilung solcher Verbrechen zwischen Geistlichen und Laien kein Unterschied mehr gemacht werden sollte.

(Fr. Willh. Theile.)

Giftmord, s. Vergiftung.

Giftschein, s. Gifthandel.

Giftschrank, s. Gifthandel.

Giftschwämme, s. Giftgewächse.

GIFTSUMACH. Die unten beaarten Blätter von *Rhus toxicodendron* (*Rhus radicans* ist nur eine Varietät mit unten glatten Blättern), einer in Nordamerika einheimischen und bei uns kultivirten Anacardiacee, sind als *Herba s. Folia Rhois toxicodendri* oder *Giftsumach* in Gebrauch. Sie enthalten einen flüchtigen scharfen Stoff, der unter begünstigenden Umständen schon in der Ausdünstung der frischen Pflanze sich kund gibt. Personen, die sich zur Nachtzeit oder im Schatten in der Nähe von Sumachpflanzen aufhalten, bekommen nämlich alsbald Entzündung der Haut, Anschwellung des Gesichts, der Hände, die sich bis zur Blasenbildung steigern. Doch treten diese Wirkungen manchmal auch erst nach Tagen ein, und manche Personen scheinen überhaupt gar nicht für die Sumachwirkung empfänglich zu sein. Bei Sonnenschein bleibt dieselbe aus. Kleine Mengen der frischen Blätter, innerlich genommen, befördern die Darmabsonderung und Hautausdünstung, auch weil den Stuhl größere Gaben

wirken reizend auf den Darmkanal und zugleich betrübend. Durch Trocknen verlieren die Blätter ihre Schärfe und damit viel von ihrer Wirksamkeit.

Man hat den Giftsumach bei Lähmungen der Extremitäten, aber auch der Reithaut angewendet; desgleichen bei gichtischen und rheumatischen Affectionen und bei Hautkrankheiten. Selten gibt man ihn in Substanz oder als Infusum zu $\frac{1}{2}$ bis 10 Gran pro dosi, oder auch noch mehr. Die Tinctur und das sehr theuere Extract, beide aus den frischen Blättern bereitet, aber nicht officinell, verdienen entschieden den Vorzug.

(Fr. Willh. Theile.)

GIFTWIDRIGE MITTEL (*Alexipharmaca*, *Alexiteria*) nannte man sprachrichtig jene Mittel, welche die nachtheiligen Wirkungen von Giften, Contagien, Riakmen beseitigen, also Gegengifte und Gegenmittel. In einen beschränkteren Sinne versteht man aber auch unter diesem Namen solche Mittel, welche durch Erregung von Schweiß wirksam sind, wie die sogenannten *Bezoardica*. Noch Andere haben unter diesem Namen jene Mittel begriffen, welche das Nerven- und Gefäßsystem flüchtig erregen und zugleich schweißtreibend wirken, wie Kampher, Moschus, *Serpentaria*, *Ammoniacum*.

(Fr. Willh. Theile.)

GIFTWURZEL oder *Bezoarwurzel* (*Radix Contragervae*) wird von der in Brasilien einheimischen, zu den Urticeae gehörigen *Dorstenia contragerva* gesammelt und ist oder war in ihrem Vaterlande gegen den Biss giftiger Schlangen im Gebrauche. In Europa wurde sie in ähnlicher Art wie die *Serpentaria* benutzt; sie ist aber jetzt mit Recht ganz obsolet, weil die im Handel vorfindende Wurzel sehr häufig mit zum Theil unwirksamen Wurzeln anderer *Dorstenia*-Arten gemengt ist; s. *Dorstenia*.

(Fr. W. Theil.)

Gigaeanus lacus, s. *Gygaeanus lacus*.

GIGALOBUM, der Name einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Mimoseae. Obgleich die Gattung dieses Namens schon von *Patrick Browne* im J. 1736 gegründet wurde, so ist sie doch der von *Aufan* später aufgestellten Gattung *Entada* von neuen botanischen Schriftstellern nachgestellt worden. Von *Linne* wurde übrigens diese Gattung nicht anerkannt, sondern die ihm bekannten hierher gehörigen Arten mit *Mimosa* vereinigt, worin ihm *Willdenow* und *Persoon* folgten. Erst im zweiten Bande von *Sprengel's* *Systema vegetabilium* finden wir die *Aufan'sche* Gattung *Entada* angenommen, indem die früher, als *Mimosa scandens* und *Mimosa Entada* bekannten *Linne'schen* Arten hier als *Entada Parrana* und *E. Rhedii* eingeführt sind, wozu als dritte Art in den Nachträgen *Entada Plummeri* kommt. Die *Candolle* führt aus dieser Gattung sechs Arten auf, wozu später eine noch größere Anzahl gekommen ist.

Der Charakter dieser Gattung ist folgender:

Die Blüthen sind vielblüthig, zweigeschlechtlich oder männlich. Der becherförmige Kelch trägt an seiner Spitze fünf Zähne. Die fünf lanzettlichen, am Grunde fast zusammenhängenden Kronblätter sind dem Kelch-

grande eingefügt. Die 10—25 Staubgefäße wechseln mit den Kronblättern ab und ragen nur wenig über diese hervor; die Träger sind fadenförmig, frei, etwas gebogen, die zweifächerigen Staubbeutel stehen fast kugelförmig zu zweien beisammen und werden von einer fugeförmigen Drüse begrenzt. Der stehende Fruchtknoten ist kahl. Der endständige Griffel ist fadenförmig, gebogen, die Narbe einfach. Die zusammengebrückte Hülse ist gegliedert, ihre Klappen theilen sich in zwei Haare, ihre Glieder sind einsamig. Die eierförmigen Samen sind dick und ohne Samenmantel.

Die zu dieser Gattung gehörigen windenden, stachellosen krautartigen Gewächse sind in den tropischen Gegenden von Asien und Amerika einheimisch und haben doppelt oder verbunden-gefiederte Blätter, deren Spindel häufig in eine Ranke ausgeht und dicht ährenförmige weiße Blüten.

Folgende Arten sind aus dieser meist als Entada beschriebenen Gattung bekannt:

1) *Entada Gigalobium De Candolle*. Die doppelt gefiederten Blätter sind von einer Ranke begrenzt, die Fiedern sind 1—2 jochig, die 2—4 jochigen Blättchen sind zu beiden Seiten kahl, länglich, ausgerandet; die Ähren sind achselständig an Staubgefäßen sind (nach Smarck) 20—25 vorhanden. *Entada Parrana Sprengel*, *Mimosa scandens americana Linné*.

Diese Art wächst auf den caribäischen Inseln. Die leberartige, mit sehr dicken Röhren versehenen Hülsen sind 6—8 Fuß lang; der Durchmesser des fast kreisrunden Samens beträgt fast 2 Zoll.

2) *Ent. Pursaeta De Candolle*. Die doppelt gefiederten Blätter gehen in eine Ranke aus; die Fiedern sind 1—2 jochig; die 2—4 jochigen, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen sind beiderseits kahl; die Ähren sind achselständig; an Staubgefäßen sind nur zehn vorhanden. *Ent. Rhedii Sprengel*.

Diese Art wächst in Ostindien auf Malabar und auf den Molukken und den Marianen.

3) *Ent. monostachya De Candolle*. Die doppelt-gefiederten Blätter haben eine Ranke; die Fiedern sind 1—2 jochig, die 4—5 jochigen, länglich-ovale, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen sind zu beiden Seiten kahl; die Ähren stehen einzeln.

Diese Art wächst auf Malabar. Die Blüten sind zehnmannig, die Ähren lang, einfach.

4) *Ent. polystachya De Candolle*. Die doppelt-gefiederten Blätter gehen in eine Ranke aus, die Fiedern sind 2—3 jochig, die 7 jochigen, eiförmigen, ausgerandeten Blättchen auf beiden Seiten kahl; die Ähren stehen zu mehreren fast büschelförmig. *Mimosa polystachya Linné*.

Diese Art kommt auf den Inseln Martinique und Guadeloupe vor. Die sehr zusammengebrückte, häutige Hülse ist einen Fuß lang. Die eiförmigen Samen sind 6 Linien lang.

5) *Ent. chilanthia De Candolle*. Die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 3—4 jochig, die 7—8 jochigen, linealisch-länglichen Blättchen sind auf

der Unterseite behaart; die Blüten sind zehnmannig; die Ähren stehen zu zweien in endständigen Trauben.

Diese Art findet sich in feuchten Wäldern von Guiana.

6) *Ent. Adenantha De Candolle*. Die gefiederten Blätter sind zweijochig, die Blättchen eiförmig, schief und kahl. *Adenantha scandens Forster*.

Die Heimath dieser Art ist die Insel Mallicoe.

7) *Ent. africana Guillemain und Perrotet*. Die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 2—4 jochig, die 8—15 jochigen Blättchen sind linealisch-länglich, stumpf oder ausgerandet; die oberwinkelförmigen Ähren sind sehr lang, zu zwei oder vier aus einem Punkte entspringend.

Diese Art wächst in Senegambien.

8) *Ent. polyphylla Benth.* Die Fiedern sind 4—8 jochig, die 12—20 jochigen Blättchen sind linealisch-länglich, stumpf oder schwach ausgerandet, auf der Unterseite von sehr kleinen, angebrückten Haaren reichhaarig; die Ähren stehen meist zu zwei beisammen in einer endständigen Traube; die Blattstiele und Spindeln sind weich behaart.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana.

9) *Ent. natalensis Benth.* Die Ästchen und Blattstiele sind schwach filzig, hin und wieder mit gekrümmten Stacheln besetzt; die Fiedern sind 5—7 jochig, die 9—15 jochigen Blättchen sind schief-länglich, stumpf, kahl oder reichhaarig, der Blattstiel ist hienieden mit einer Drüse besetzt; die zu zwei oder drei aus einem Punkte entspringenden Ähren stehen in einer beblätterten Rispe.

Diese Art wächst am Port Natal am Vorgebirge der guten Hoffnung.

10) *Ent. Myriadenia Benth.* Die Ästchen, Blattstiele und Spindeln dieser windenden Art sind mit gekrümmten Stacheln besetzt; die Fiedern sind 8—12 jochig, die 20—40 jochigen Blättchen sind schief-länglich, fadenförmig, auf der Unterseite mit kleinen, aber dicht stehenden Drüsen besetzt; eine große schüsselförmige Drüse befindet sich am Grunde des Blattstiel und einige Drüsen zwischen den obern Fiedern oder an den besondern Blattstielchen; die in Büscheln stehenden Ähren sind rispig angeordnet; die Blüten sind funfmannig.

Das Vaterland dieser Art ist Guiana.

11) *Ent. Ganda Hoffmansegg*. Die verbunden-doppelt-gefiederten Blätter gehen in eine gabelförmige Ranke aus; die Fiedern sind zweijochig, die eiförmig-länglichen Blättchen sind ausgerandet, aber haben ein aufgesetztes Spitzchen; über dem Grunde des Blattstiel befindet sich eine Drüse; die fadenförmigen Nebenblätter sind zurückgekrümmt.

Diese Art wächst auf Java.

12) *Ent. abyssinica Steudel*. Die Ästchen und Blattstiele sind kahl; die Fiedern 15—20 jochig, die Blättchen vieljochig, schief linealisch, stumpf, kahl; die Ähren sind achselständig.

Diese Art wächst in Habessinien.

13) *Ent. Ingaefolia Presl.* Die Kelchblätter, Blatt- und Blütenstiele sind filzig; die Blätter sind doppelt-gefiedert, die Fiedern 1—2fachig, die 1—2fachen Fiedern sind lanzettlich, zugespitzt, stumpf, fein gewimpert und etwas glänzend, unterseits auf der Rippe reichhaarig; eine schüsselförmige, sitzende Drüse befindet sich am Blattstiele zwischen den Jochen der Fiedern; die achselständige, einzeln stehende, cylindrische Achse ist kürzer als das Blatt; die Blüthe ist schirmförmig; der Kelch ist reich behaart.

Die Heimath dieser Art ist Brasilien.

14) *Ent. Wirbaeana Presl.* Die Kelchblätter, Blatt- und Blütenstiele, sowie die Spindel sind filzig; die Blätter sind doppelt gefiedert, die Fiedern 1—2fachig, die Fiedern vielachsig, linealisch, schüsselförmig, zugespitzt, schwach gewimpert, am Grunde abgestutzt und geröhrt; die Achsen sind röhrig, cylindrisch, lang; die Spindel ist dick; die schirmförmigen Blüten sind zweigeschlechtlich; die Kronblätter sind am Grunde behaart; die Staubfäden sind abwechselnd ohne Staubbeutel; der Fruchtknoten ist ganz zottig.

Diese Art wächst auf der Insel Trinidad. (Garcke.)

GIGANDRA ist der Name einer Abtheilung der Pflanzengattung *Erica*, deren Mitglieder sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

Der Blütenrand ist röhrenförmig, die Blüten nicht. Die schüsselförmigen Deckblätter stehen dachziegelförmig über einander. Die Blumenkrone ist röhrenförmig, öfters aufgeschlossen, seltener eiförmig, wenigstens doppelt länger als der Kelch und hat einen aufrechten Saum. Die linealischen, an der Spitze zweifelhellen, am Grunde stumpfen Staubbeutel ragen weit aus der Blumenkrone hervor. Der sitzende Fruchtknoten ist kahl.

Zu dieser Abtheilung, welche bisweilen auch als besondere Gattung angesehen ist, gehören folgende Arten von *Erica*.

1) *Erica intermedia Klotzsch.* Die Aeste sind filzig; die Blätter linealisch-breitlanzig, aufrecht und fast sparrig abstehend, ziemlich kahl; die Blüten, zu 1—3 stehend, sind kurz gestielt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, stumpf oder zugespitzt, trocken oder flebrig, gestielt; die eiförmig-längliche Blumenkrone ist meist doppelt länger als der Kelch; die Staubbeutel sind linealisch, spitzlich und halbzwieselpförmig.

Diese Art wächst am Vorgebirge der guten Hoffnung auf den Bergen der Provinz Swellendam in Gesellschaft von *Erica penicilliflora* und *E. socciflora*, von denen sie vielleicht ein Mischling ist.

2) *Erica socciflora Salisbury.* Die Aeste sind reich behaart; die Blätter linealisch, sparrig abstehend und ziemlich kahl; die einzeln oder zu zwei und drei beisammen stehenden Blüten sind kurz gestielt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, stumpflich und gestielt; die Blumenkrone ist eiförmig-aufgeschlossen oder länglich und doppelt länger als der Kelch.

Diese Art, zu der *Erica Sebana lutea Andrews*, *Sebana breviflora Klotzsch*, *Ectasis soccifera* und

Ectasis demissa G. Don als Synonyme gehören, wächst gleichfalls am Cap der guten Hoffnung in den Provinzen George und Swellendam. Die 4—6 Linien lange, gelbe oder grüne Blumenkrone steht röhrenförmig der Form in der Mitte zwischen *Erica penicilliflora* und *Erica Sebana*, zu welcher letztern sie von einigen botanischen Schriftstellern als Varietät gezogen wird.

3) *Erica Sebana Dryander.* Die Aeste sind reichhaarig; die linealischen, ziemlich kahlen Blätter stehen sparrig ab; die einzeln oder zu zwei und drei beisammen stehenden Blüten sind kurz gestielt; die Kelch- und Deckblätter sind eiförmig, gestielt, kurz zugespitzt oder stumpf; die röhrenförmigen, etwas gekrümmten, am Grunde aufgeschlagen oder gleichweiten Blumenkrone sind 3—4 Mal länger als der Kelch und haben kurze, eiförmige Saumzipfel. Hierher gehören als Synonyme *Erica Petiveri* und *Erica coccinea Linné*, *Erica baculiflora* und *Erica cothurnalis Salisbury* und *Ectasis Petiveri* und *Ectasis Sebana D. und G. Don*.

Die Heimath dieser Art ist das Vorgebirge der guten Hoffnung, wo sie in den südwestlichen Provinzen häufig vorkommt. Die dichtstehenden Blätter sind stets zurückgekrümmt. Die Blumenkrone hat eine hell- oder dunkelgelbe oder auch purpurrothe Farbe.

Diese Art äußert übrigens mit beinahe und schmälern, kahlen, flebrigen oder reichhaarigen Kelchblättern und weiten oder engeren, 6—9 Linien langen, kahlen oder flebrig-reichhaarigen Blumenkrone ab.

4) *Erica Petiveri Willdenow.* Die Aeste sind reichhaarig; die linealisch-breitlanzigen, fast geraden, ziemlich kahlen Blätter stehen ab; die einzeln stehenden Blüten sind ungesteilt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, sparrig, fast nervenlos und stumpf; die röhrenförmige, einwärts gekrümmte, am Grunde fast gleichweite Blumenkrone ist fast doppelt länger als der Kelch und hat eiförmig-längliche Saumzipfel. Zu dieser Art gehören als Synonyme *Erica follicularis Salisbury* und *Ectasis follicularis G. Don*.

Sie wächst am Cap der guten Hoffnung in den Provinzen Swellendam und Stellenbosch und kommt mit schmälern Kelchblättern und mit verlängerten Kronzipfeln, deren Rand verschieden gefärbt ist, vor. Diese Abart bildet die *Erica melastoma Andrews* und *Ectasis melastoma G. Don*.

5) *Erica vestitus Salisbury.* Die Aeste sind behaart; die linealischen, gekrümmte-abstehenden Blätter sind wimperrig-furthaarig; die einzeln stehenden Blüten sind ungesteilt; die Deck- und Kelchblätter sind eiförmig, sparrig, unbedeutend nervig und sehr kurz zugespitzt oder stumpf; die röhrenförmigen, einwärts gekrümmten, am Grunde fast gleichweiten Blumenkrone sind fast doppelt länger als der Kelch und haben eiförmige, kurze Saumzipfel.

Die Kelche und Blumenkrone haben Ähnlichkeit mit denen von *Erica Petiveri*.

Die Heimath dieser Art ist das Vorgebirge der guten Hoffnung. (Garcke.)

Götter, die zischenden Füße dahin wälzend in gedoppeltem Falle"). Es erschließen plötzlich die Sterne, Phoebus kehrt mit seinem Wagen um, der kleine War (Aretos) strekt zum Oceanus hin, der große War (Trionnes) lernt den Untergang erdulden. Daraus mahnt Terra ihre Söhne in einer Rede zum Kampfe. Inzwischen ruft Iris die Götter zusammen, welche die Flüsse und das Meer bewohnen. Selbst die Manen scheiden sich zur Hülfsleistung an. Proserpina verläßt ihre finstere Wohnung. Der König der Toten fährt zur Dornwelt empor. Die im väterlichen Hause (im Himmel) versammelten Götter frucht Jupiter mit einigen Worten an. Nun gibt den Göttern der Aether, den Giganten Terra das Füllen zum Angriffe, und wiederum fürchtet die in Verwirrung gebrachte Welt in Vertrem des Heren. Die verschiedenen Dinge mischt der gewaltige Haufen der Giganten durch einander. Die Insel wird zum Festlande; die Felsen verschwinden im Meere. Der schwingt den Oeta, der schnellt den Pangaon, der hat sich den Athos zur Waffe gemacht, der hebt den Ossa in die Höhe, der reißt den Berg Rhodope mit der Nuelle des Heres aus der Erde und, zugleich mit dem Dymn emporgehoben, denkt der Cuipeus die Schultern eines Giganten. Von der Seite der Götter eilt zuerst Minos in den Kampf, als Gott des Krieges sowohl, als auch als thrakische Gottheit. Er tödtet den Pelorus mit dem Schwerte. Im Ruche für den Bruder zu nehmen, stürmt Minos auf ihn ein, nachdem er Lemnos zugleich mit dem feuerstehenden Berge aus dem Meeresbogen ausgeworfen hat. Aber Minos noch zum Wurf kommt, wird sein menschlicher Theil durch die Lanze des Mars getödtet. Da der noch lebendige Schlangentheil aus dem Sieger losstürzt, wird derselbe durch Minerva mit der Gorgo versteinert. Dasselbe widerfährt dem Pallas, dessen in einen Fels verwandelten Körper der wilde Damaster zum Wurf auf seine Feinde benutzte. Auch Egeon wird durch die Gorgo zu Stein. Den während auf sie losgehenden Palleneus tödtet Minerva seinen menschlichen Theile nach mit dem Schwerte, während zugleich der

Schlangentheil durch Erblinden der Gorgo versteinert wird. Darauf stürzt sich Porphyrion in das Meer, um Delos loszureißen und gegen den Himmel zu schleudern. In der Erwähnung dieses Umstandes bricht das Gedicht") ab. Sowol aus den letzten Worten, in welchen Delos als „seinen Paan“ um Hilfe anflehend aufgeführt wird, als auch daraus, daß Terra in ihrer Rede Vs. 34 fl. den Porphyrion an die Stelle des Apollon gesetzt wissen will, läßt sich schließen, daß dieser den Kampf gegen jenen bestand. Außerdem sind 77 Verse einer Gigantomachie in griechischer Sprache aus uns gekommen, von denen zehn und ein halber zuerst von Heinsius in seine Ausgabe des Claubianus aufgenommen sind aus des Arsenios Schrift: *Ἀποφ. Σίμωνος ἡλικόου* καὶ σπουδαίου, ἡρώδου τε καὶ ποσειδῶν, der sie als von jenem Dichter herührend anführt. Das Ganze hat Triarte in Biblioth. Maitri. Codd. Gr. Vol. I. p. 219 fl. bekannt gemacht und nach ihm Rösch in Conjectan. Epic. Fasc. I. (Turici 1851.) p. 19 fl. verbessert und mit kurzen kritischen Anmerkungen versehen herausgegeben. Obgleich mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird, daß jenes lateinische Bruchstück einer Gigantenschlacht ursprünglich in griechischer Sprache abgefaßt worden sei, scheint uns doch die Meinung, daß die 77 griechischen Verse demselben Gedichte angehört hätten, sehr bedenklich, theils aus dem Grunde, weil in diesem Athenais kämpfend verkomme, die ja auch in dem lateinischen Bruchstücke schon in ähnlicher Weise erwähnt wird, theils und hauptsächlich deshalb, weil in dem griechischen Bruchstücke Zophocus mehr dem Poseidon als dem Zeus, diesem dagegen, als der gewaltigste der Giganten, wie man doch annehmen muß, Enkelados gegenübergestellt wird, während man doch nach den Worten der Terra in dem lateinischen Bruchstücke Vs. 32 fl.: „den Bligstrahl und das Scepter möge sich mit Gewalt nehmen Zophocus, des Enkelados Befehlen möge das Meer gehorchen,“ von dem Verfasser dieses Bruchstücks grade das Entgegengesetzte erwarten sollte; wozu denn noch kommt, daß — nach der Erwähnung des ionischen Landes zu schließen — das Real ein verschiedenes gesehen zu sein scheint. Uebrigens hat die Auffassungsweise des Gegenstandes in dem griechischen Bruchstücke die größte Ähnlichkeit mit der im lateinischen. Zuerst kommt dort Helios im Kampfe mit Giganten vor, den auch der Verfasser des lateinischen Bruchstücks nicht übergangen haben wird, vgl. namentlich Vs. 33 fl. Von zwei zum Tode verwundeten Giganten läuft der eine einen ganzen Fluß, der andere das Meer aus. Der Athena stehen zwei Giganten entgegen, der eine mit dem Gipsel eines Berges, der andere mit einem hohen Felsen in den Händen. Dem einen durchbohrt sie die Brust mit der Lanze, den anderen versteinert sie durch das Haupt der Gorgo. Dem Zophocus schlägt Poseidon die Brust mit dem Dreipaß, Zeus mit dem Bligstrahl den Kopf. Enkelados tritt dem Zeus entgegen mit einer durch viele

11) *Stridula volentes gemino vestigia lapsu* (Vs. 8). Die in Schlangen bestehende Bein der Giganten, welche deshalb bei Ovidius, Metam. I. 184 *angulipedes* und Trist. IV. 7. 17 *serpentipedes* genannt werden, können wir schon aus Apollodor. Der Schlangentheil ist aber dem menschlichen Theile der Giganten so angehängt, daß die Köpfe der beiden Schlangen unmittelbar sind, also die Stelle der Füße einnehmen; daher *stridula vestigia*. von dem Geräusche der Schlangentritte. Vgl. Vs. 79 fl., wo es heißt, daß Mars eines Pelerum Transigit adverso. femorum qua sine valatua Duplex semiferi connectitur libbas angulis. Atque uno ternas animas interfecti ita. Lucr. Aetn. Vs. 46 fl.: *His natum aus est alto tenuis: ima per orbis squameus latoros sinuat vestigia serpens*; besonders aber Apollinar. Sidon. C. IX. Vs. 73 fl.: *Non hic tergentem loquor coherent, Admixtum nunc viridum veneno. Cui praeter speciem modo carentem, Angues corporibus voluminosa Alae squamea crura porrigentes, In vestigia fauce desinebant. Sic formae triplicis prociux juvenatus, Telurem pede proterens voraci, Currebat capitem stupenda grossu, Et cum classica numinum aonabant, Mox contra tonitrus resiliante Audebat asperos cedere plantas.*

12) Manche Einzelheiten desselben finden sich ähnlich oder gleich in Apoll. Sidon. C. XV. Vs. 19 fl.

gigischer Dichter, der die Gestalt der Giganten wiederholt und ausserordentlich beschreibt, Menos, die Schlangendrüne wenigstens nie hervorbricht, wol aber das Schlängengemäus oder die Schlangen im Haare“). Dazu gefüllt sich, auch von Ovidius an, eine Röhre von Händen und Köpfen“), wie sie von früheren Schriftstellern dem Typhoeus und dem Briareus als Gefährtenthieren (diesem im Gegenfasse gegen die übrigen Giganten) beigelegt wird. Weiter auch z. B. Feuerhauch und das Feuerarspeisem der Typhoeus“). Ob dagegen auch die diesem von Apollodorus (Bibl. I, 6, 3), Pindaros (*Antonia. Libralis. Transforma. C. XXVIII*). Plautius (Astron. IV, 58), Menos (Dionys. II, 52) u. s. w. beigelegte Befruchtung, ist aus Schriftstellern nicht mit Sicherheit nachzuweisen“). — Aeltere Schriftsteller, Navius (s. Ann.

Script. p. 49 D, *Salmaz.* über diesen Affen des Hercules berichtet: debiles pedibus et eos, qui ambulare non possent, in Gigantum modum formavit, ut ita a genibus de panis et lactis quasi dracones digerentur, eosque sagittis confecit. Aristobolus erklärt die Schlangenfüße der Giganten Saturni. I, 20, 9: Horum pedes in draconum volumines desinebant: quod significat nihil eos erectum, nihil asperum cogitasse, totius vitae eorum cressu atque processu in inferna mergente.

[illegible]

26) und Aëtolion von Rhodet²⁶⁾, so gut die Euripides (f. Ann. 26) und der Verfasser der *Batrachomyomachie*²⁷⁾ lassen mehr oder minder deutlich merken, daß ihnen die Giganten in rein menschlicher Bildung bekannt waren. Apollonius kennt freilich auch Erdgeborene mit sechs Händen (Arg. I, 942 ff.). — Diese früheren Giganten sind hier und da auch von enormer Größe und ungeheurer Kraft²⁸⁾, selbst wild, ungemüht und roh²⁹⁾; allein die späteren doch mehr und regelmässi-
ger³⁰⁾. Pindar gibt seinen Giganten Nem. I, 68 ein

[illegible]

32) Argon. III., 1225 ff. Hier heißt es: καὶ τὸν δὲ
 Αἴφρονος πάλιν ἐκείνητος ῥατορ. Οὐρανίου ἀνάδωτον, εὖ
 καὶ ὁμογενέως Σειμωπικῆς Διαιρέσεως ἄνευ καὶ μετὰ τῆς
 Μηνίας. Der Umstand, daß der Dichter den Windes mit einem
 ὕδατος ἐραίσον; ansetzt, ist nicht leicht, weil wir nicht glauben, daß
 darauf hin, daß er sich denselben in menschlicher Gestalt dachte.
 33) Pl. 169 ff. II.: κενερόσις τε παύρησι, Νόστιον καὶ παύ-
 λουσι γὰρ ἡλύμα παύρησι γίγνοντι, Οὐλοσ Κανάρων ἐραίσον
 λεπτὰς γὰρ Γυζερων. Rückfichtlich der Renturen ist es noch
 anderswoher nur Weniges bekannt, daß sie vor Pindaros vollkom-
 men menschliche Gestalt hatten. 34) Curiptides (Phoen.
 1181 ff.) und nach ihm Kallimachos (Hymn. in Cer. 35) schrei-
 en ihnen die Fähigkeit zu, eine ganze Stadt aus dem Boden zu
 reißen und auf den Schultern zu tragen. Pindar bezeichnet den
 Alkonour Isthm. V. 31 als ποσειδάων σφοδρὸν ἔχον, dessen unge-
 heurer Größe auch nach den Claubianus (De Rapt. Pros. II.,
 184 ff.) und von Rennet (Dion. XLVIII., 44 u. 71) hervorge-
 hoben wird. 35) Curiptides, erwähnt Halm. 4. 51. ἡγεμόνων
 ὑποβῆται ὅπως ἐστὶν Περσῶν. M. W. Anst. d. Biall's J. Rheto.
 G. V. L. 22. 2. 2. Fragen. LXX. n. 6. Man darf sich aber nicht
 Giganten als Menschenfreier denken. Der eubemische Dialekt schäufte
 fernerhin aus der Volkssage, obwohl jener Umstand an den Ky-
 klopien Polyphemos und die Riesen anderer Dichter (S. Grimm,
 Deutsche Mythol. I. Bd. S. 331) erkennen konnte. 36) Die
 Böge aus Claubianus (I. oben S. 143. — Rennet löst Dion.
 XLV., 178 ff.) den Giganten ἄλκος nicht einmal, sondern für
 gewöhnlich Reiter und Rosz lebendig verschlingen. Das unge-

charakteristisches Attribut körperlicher Schönheit: Statt-
liches langes Haupthaar. Die Betrachtwomanachie be-
zeichnet die Giganten als Träger von langen Lanzen
(f. Ann. 33). Apollonios erwähnt den Harnisch des
Rimas (f. Ann. 32), während er jene anderen Erd-
geborenen mit Felsblöcken kämpfen läßt (a. a. D. 24.
194 fl.), ediglich schon Platon (Sophist. XXXIII.
p. 246 A) Felsen und Bäume (*πέτρας καὶ δένδρα*) der
Giganten kennt, und Krilophanos weiß, daß Porphy-
rien mit einem Paeßelsfeld angethan war (f. Ann. 31).
In den häufigen und ausführlichen Beschreibungen bei
den späteren Schriftstellern ist nur selten von einer künst-
lichen Waffe die Rede (vgl. *Claudian. de Rapt. Pros.*
III, 345, wo von Briareus Aegäon gesprochen wird, dem
auch Platon im *Enthydem. p. 299 C* die Fähigkeit,
mehr als einen Speiß und Schild zu tragen, beilegt,
und *Nonn. Dionys. XLVII, 81*); nie von einer eigent-
lichen Rüstung, aber auch von seiner Bekleidung (was
inzwischen mehr zufällig, wenn auch nicht ganz ohne
Grund ist); desto öfter von den Angriffen und Verthei-
digungsmitteln, die, ebenso wol als die Bekleidung mit
Thierfellen, das Waldberge liefert³⁷⁾, nicht anders als die
Kentauren, mit denen sie öfters zusammen genannt³⁸⁾
und dargestellt werden. Daneben stehen ganz verrin-
gelt die Angaben, daß die Giganten sich eines Drachens
an der Stelle einer Waffe bedient und daß sie den Den-
nerkeil geführt hätten³⁹⁾. — Eine abweichende Auf-
fassung der gesammten Kampfmethode der Giganten finden
wir bei den Dichtern des Kuzukristischen Zeitalters, Ber-
gilius (Georg. I, 277 fl.), Horatius (Carm. II, 19,
31 fl., III, 4, 49 fl.) und Ovidius (Fast. V, 35 fl.,
Metam. I, 151 fl.), und dann bei dem jüngeren Lucili-
us (Aetn. 45 fl.), Ovidius (Cynege. 63), Claudia-

nus (De Rapt. Prosepe. II, 255 fl.) und noch bei
Apollinaris Sidenius (Carm. VI, 21 fl.), auch bei
Lactantius Placidus (Narr. Fab. I, 5 und bei Mythogr.
Vat. I, 11 u. 63 und II, 53). Die Giganten stürmen
Berg auf Berg, um so den Himmel zu erschüttern. Man
sieht deutlich, daß dieses von den Aloaden, von denen
es schon in *Homer. Od. XI, 304 fl.* erzählt wird, auf
die Giganten überhaupt übertragen ist. Nicht allein,
daß die Berge bei den älteren Schriftstellern dieselben
sind, von welchen es sich in der Aloadensage handelt⁴⁰⁾,
Horatius (an der zweiten Stelle) und Virgilius, der
ohne Zweifel ebenso wol als jener die That als eine zu
dem allgemeinen Gigantenkampfe gehörende ansieht, lassen
sie grade nur durch Eros und Epheides anführen⁴¹⁾.

Wie nach Claudianus die Teera beim Kampfe ge-
genwärtig und wenigstens durch Anfeuerung ihrer Söhne
thätig ist, ebenso wird sie an der mißlichen Stelle des
Lucilius Aetn. 66 fl. und sonst als anwesend erwähnt.
Horatius läßt sie Carm. II, 4, 73 fl. über den Tod
der Giganten trauern, Nonnos über den Tod des Ty-
phoeus (Dion. II, 637 fl.).

Demnach soll nach Schol. *Pindar. Nem. I, 100*
Ge es gewesen sein, die, als die Götter der Giganten
nicht Weiser werden konnten, das Orakel gab, daß die
Giganten nicht anders besiegt werden würden, als wenn
zwei von den Halbgöttern den Göttern kriegerischen Bei-
stand leisteten. Bei Apollodot, der ein Orakel dieser
Art auch kennt, aber als schon vor Anfang des Kamp-
fes ersiehend und nur auf den Herakles lautend, ist
grade Ge bestrukt, das Orakel zu verräthen. Die beiden
Halbgötter fanden sich. Nachdem Herakles und Diony-
sos, heißt es weiter, sich mit den Göttern vereinigt
hatten, fügten die Götter über die Giganten. Auch
Apollodot kennt den Dionysos als Thilnehmer am
Gigantenkampfe, betrachtet ihn aber als den Göttern
gleichstehend. Dagegen weiß auch Diobot (Bibl. IV,
15), daß Herakles und Dionysos Sterbliche waren, die
mit den Unsterblichen gegen die Giganten kämpften. Mit
dem Schol. *Pindar.* stimmt ganz überein das Fragment
aus *Cassio. n. 1*: Gigantes bellum diis intulisse at-
que occisione esse caesos: strenuus deorum adju-
torum fuisse Herculeum et Bacchum, qui et ipsi
erant Titani (d. i. Gigantes). Auch in Betreff des

heuerliche Aussehen der Giganten schildert denselben Claudianus
de *Rapt. Pros. III, 337 fl.* Vgl. auch *Renard XLV, 205* g.
Ungewöhnliches Schlachtfeld der Giganten: *Lucr. Aetn. 58, Sil.*
Ital. Pan. IX, 305 fl.

37) Berge, Felsblöcke (f. oben S. 143 fl. u. Ann. 13), aus-
gerissene Klüfte (*Horat. Carm. III, 4, 55 fl.*, *Nonn. Dion. XLV,*
190 fl.). 38) Bei *Nonn. Dion. XLVII, 13* heißen sie: *ἀγρί-
δοποις ὄψιλα γρύδων*. Hierher gehören auch alle Anderen,
denen die Giganten als Bewohner von Höhlen oder Felsen ge-
sen, welche Thierhaut als Gehörg und fells, namentlich von
Solinus (Polyhist. XIV) und Martinius Capella (De Nopt.
Philol. L. VI. §. 656), bezeichnet wird. Der Rimas des *Renard*
hauß *Τυφονοιο κατὰ περὶ τὰς Πελαιούς* (*Dion. XLV, 173*).
Die Erdgeborenen bei Apollonios Arg. I, 936 fl. benennen die
„Bären“ genannte Felsblöcke. 39) Vgl. *Batrachom. 171*
(in Ann. 33); die Kämpfe der Giganten und die der Kentauren
von Xenophon bei *Hieronym. XI. p. 462 P.* und *Quintus* im
Herz. Var. 174 fl. u. 1245 fl. 40) Über *Jenel Hyg.*
Prod. Astron. II, 3 Nonnulli etiam dixerunt hanc draconem
a Gigantibus Minervae obiectum esse, cum eos obynaret:
Minervam autem abreptum draconem contortum ad sidera je-
cisse et ad ipsum axem coeli eversisse; vgl. auch *Schol. German.*
Arist. 48 und *Servius ad Verg. Georg. I, 244*. Über Diefes
Gregor. Nazianz. in Ann. 14. Man kommt leicht auf den Ge-
danken, daß das Wort *κατακταίνοντες* in *κατακταίνοντες* zu ver-
ändern sein möge; in dessen hätte man sich, demselben verstand-
Raum zu geben.

41) Nach *Homer* und denen, die ihm folgen, sind die Berge
Olympus, Ossa, Pelion. Dieselben drei Berge erwähnen auch
Virgilius und Lucilius, aber in grade entgegengesetzter Rich-
tung, so daß die Giganten eine umgekehrte Pyramide bildeten. Horatius
spricht nur von Olympus und Pelion. Bei dem Mythogr. Vat.
I, 63 wird es als eine der *vernommen* Herakles aufgeführt, Lu-
cano attestante, Ossa *montem, superpositum a Gigantibus*
Olympo, *dejectisse*. Nach Claudianus a. a. D. Ossa primum
vixit glaciis Olympum. Dem späten Apollinaris Sidenius ist
auch Jenes zu wenig; a. a. D. sagt er in Bezug auf die Minerva:
Tunc propter coactis manibus constructa tremendis Jem prope
per rutilum machina tenax posuit. Pindus, Othrys, Pheloi
dextris cedere Gigantum, Decidit ei Rheet jam gravis Ossa
manu. 42) Der Verfasser des *Geograph. Clavis* überträgt, 28.
32 fl., dieselbe That sogar auf den bei ihm von den Giganten
gefolgerten Typhos, den er nemach in Thessalien kämpfen läßt.

Kämpfe günstig nach Servius 3. Verg. Aen. VI, 134 und Mythogr. Vat. I, 178 u. II, 54, die ja auch im Kampfe gegen die Titanen nach Hesiod. Theog. 388 sich ja Zeus schlägt. — Außer Juppiter und Minerva hebt Horatius Carm. III, 4, 42 fl. besonders hervor den Vulcanus, die Juno und den Apollo, während er in der Ode auf den Bacchus II, 19. Bk. 21 dieses Gottes Kampf gegen den Giganten Rhötos feiert, wobei er angibt, daß der Gott in dem Gigantenkampfe die Gestalt eines Löwen angenommen habe. Von Diodor wird (Bibl. III, 70) außer Athena auch Dionysos als wesentlichster Helfer des Zeus im Gigantenkampfe unter den Göttern besonders namhaft gemacht. Wie Zeus *γυγαντολῆς* (Lucian. Philopat. 4) und *γυγαντολῆς* (Lucian. Tim. 4) und Athena *γυγαντολῆς* (Suidas s. v.), *γυγαντολῆς* (Lucian. Philopat. 8), *γυγαντολῆς* (Cornutus, de Nat. Deor. C. 20, p. 115. Osann, in Ann. d. d. hiesig., so kommen auch Apollon (Anthol. Palat. IX, 525, 4) und Dionysos (Anthol. Pal. IX, 524, 4) mit dem Beinamen *γυγαντολῆς* vor, und finden sich bei Nonnos für den letztgenannten Gott nicht selten das Beinort *γυγαντολῆς*, auch *Γυγαντολῆς* *Γυγαντος* (R. Köhler, Ueber die Dionysia des N. von Panopolis. [Halle 1853.] S. 91). Wenn Horatius und Diodoros an den Stellen Carm. III, 4, 42 fl. und Bibl. III, 70 von dem bei Apollodor so sehr hervorgehobenen Herakles Schweigen, so erwähnt jener Carm. II, 12, 6 fl. domitos Heraclea manu Telluris juvenis (mit welcher Stelle zunächst zu vergleichen ist Sil. Ital. Pan. XII, 143), und hebt dieser Bibl. IV, 15 des Herakles Auszeichnung als Krieger der Götter auf dem Schlachtfelde von Pallene vorzüglich hervor. Nach Macrobius (Saturn. I, 20, 8) Hercules creditur et Gigantas interemisse, cum caelo propugnaret, quasi virtus deorum. Euripides (im Herc. für mehrfach, namentlich Bk. 1163 fl.) und Sophokles (Trach. 1058 fl.) erwähnen jenen Kampf des Herakles als eine seiner ausgezeichnetsten Thaten. Die älteste bekannte Stelle, in welcher Herakles Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten auf dem Schlachtfelde von Peliea gefeiert wird, ist Pindar. Nem. I, 67 fl. Später, Hyginus Poet. Astron. II, 23 und der Mythogr. Vat. I, 11, geben auch dem Triton mit seiner Fischschwanzform eine entscheidende Rolle.

Wenn Glaubianus (Gigantomach. Bk. 75) den Mars — welchem Gotte auch Aetius (Aetn. Bk. 61) eine hervorragende, ja die erste Rolle im Gigantenkampfe beimißt — auf einem mit Rossen bespannten Streitwagen einführt, so steht dieser Umstand keineswegs vereinzelt da, indem dem Zeus der auch gegen den Typhon auf einem Wagen, und zwar einem mit bespannten Rossen bespannten oder selbst bespannten und von den vier Winden gegognen, f. Köhler a. a. D. S. 5, kämpft von Euripides im Herc. fur. 174 fl. wo Herakles das Vorgespann des Zeus im Gigantenkampfe beimißt, und ganz besonders der Athena ein solcher Wagen beigelegt wird (Eurip. Hecub. Bk. 469, Ion. Bk. 1528 fl., vgl. Hymn. Orph. XXXII, 12 und Schol. ad Aristid.

Panath. p. 343. Dindorf.), deren Beiname *Innia* bei den Mantikuriern in Arkadien davon beigeleitet wurde, daß sie im Kampfe der Götter gegen die Giganten mit einem Koffegeßpann auf den Enteleados eingedrungen sei. Bei Apollonios von Rhodos (Argon. III, 233 fl. mit den Schol.) erscheint auch Pelios bei dem Gigantenkampfe mit einem Wagen, auf welchen er den ermüdeten Herakles nimmt. Pseudo-Eratosthenes (Cataster. XI), Hyginus (Poet. Astr. II, 23) und der Mythogr. Vat. I, 11 haben die Sage, daß Dionysos, Herakles, die Silene und Satyrn, der Aufforderung des Zeus folgend, auf Egeu zum Kampfe gegen die Giganten kamen, die, durch das Getöse der Fei erschreckt, die Flucht ergriffen haben sollen.

Was die Gegenüberstellung der einzelnen Götter oder Halbgötter und Giganten anbelangt, so findet in dieser Beziehung ein Wechsel statt, wie schon aus der Vergleichung der oben mitgetheilten Stellen des Apollodoros und des Glaubianus erhellt. In dieser Beziehung läßt sich bei einem und demselben Schriftsteller nachweisen, wofür die obige Besprechung der beiden Fragmente des Glaubianus auch schon ein Beispiel darbietet. — Unter den Giganten bei Apollodoros sind mehr, die gar nicht wieder erwähnt werden. Andererseits finden sich bei späteren Schriftstellern Namen, welche bei früheren entweder nicht als die von Giganten oder überhaupt nicht vorkommen. Doch erhalten sich von den ältesten Namen mehrte bis in die spätesten Zeiten hinein in ungeschwächtem Ansehen. So die des Porphyron und des Alkhoneus, welche bei Apollodoros als die ausgezeichnetsten unter den Giganten erwähnt werden; wozu es vollkommen paßt, daß der an erster Stelle genannte dem Pindar (Pyth. VIII, 17), als König der Giganten gilt⁵⁰⁾, Alkhoneus aber in einem Bruchstücke, das mit der größten Wahrscheinlichkeit auf denselben Dichter zurückgeführt wird (s. Hippolyt. Refut. omnia Haeres. I. V. c. 7, p. 136 ed. Dümcker, et Schneidewin.), als der älteste der Giganten bezeichnet wird. Ferner die Namen des Enteleados, der zuerst in der Votracompmachie erwähnt wird, und zwar so, daß er als der bedeutendste der Giganten zu gelten scheint⁵¹⁾, wie er denn von Glaubianus (De Rapt. Proserp. III. Bk. 351) ausdrücklich als der „höchste König der Erdbornen“ bezeichnet wird, eine Auffassung, die ganz der des Antikides (II, II, p. 15. Dindorf.) entspricht — und auch sonst öfters als Repräsentant der Giganten oder ein ganz besonders hervorragender unter denselben vorkommt; des Pallas, der als Gigant vor Apollodoros nicht anzutreffen ist, während Sophokles (im Aegaeus, bei Strab. IX, p. 392) allerdings ein „rauben und Giganten aufziehenden Pallos“ in Attika erwähnt; des

50) Vgl. Ann. 56. Welcher's Bedeutendsteiten (Griech. Literatur. I. Bk. S. 793. Ann. 18) werden wol durch das ausdrückliche Zeugnis des Pindarischen Scholiasten aufgezogen.
51) Vgl. Bk. 390 fl., wo Pindar zu Zeus sagt: *αὐτὸς ἐκείνου κτίστην μὲν Τιτανόγοντον ὀφθαλμοῦ, φ' ἦτοι καὶ Κανένην κατέκτανεν ὀφθαλμὸν ἑκείνου καὶ πέτρῃ Ἀντιλάου καὶ ἄλλῃσιν πόλεσιν Ἰγυρῶν.*

Rimas, welcher zuerst bei Euripides (Ion. V. 213) genannt und bei Apollodoros wol nur deshalb nicht namentlich aufgeführt wird, weil er nach dieses Schriftstellers Ansicht zu den von ihm am Schluß seiner Aufzählung berücksichtigten, „anderen“ Giganten gehörte, welche Zeus mit seinem Bligstrahl vernichtete; des Euripides, wenn dieser bei Apollodoros dem Dionysos gegenüberstehende Gigant ganz derselbe ist, wie Prometheus, welchen Herakles gegen denselben Gott kämpfen läßt (Carm. II, 19, 21 fl.) und anderswo (Carm. III, 4, 55) unter den ersten Giganten aufzählt, was auch noch Apollinaris Eiden. (Carm. VI, 24) thut; des Epicharmos und Polybios, deren Erwähnung als Theilnehmer am Gigantenkampfe auch nicht über Apollodoros hinaus in der Literatur nachweisbar ist, während der erstere noch bei Apollinaris Eiden. (Carm. VI, 25) unter den bedeutendsten kämpfenden Giganten, der andere — ganz abgesehen von den Localgiganten über ihn (f. Ann. 55) — wenigstens im Verzeichnisse der Giganten, welches Hyginus in der Praef. der Fab. gibt, genannt wird; endlich des Briareus-Aegion, von dem schon oben, Ann. 9 vermuthet ist, daß er bei Apollodoros als Gegner der Artemis vorkam, wie er denn schon früher von Kallimachos (Hymn. in Del. 141) als unterirdischer Gigant und als unter dem Aetna liegend bezeichnet wird. Treffen wir doch bei Propertius in der unten genauer zu besprechenden Stelle Eleg. IV, 9, 48) selbst den Eurymedon, welchen wir seit Homer nirgends genannt finden, als Kämpfer gegen die Götter auf den phlegräischen Höhen. Unter den später auftauchenden Gigantennamen ist der von den Dichtern am meisten gefeierte der des Typhoeus, welcher von Valerius Flaccus (Argon. II, 23) maximus horror genannt wird, wie ihn denn auch Hyginus (Poët. Astron. II, 28) als acerrimum Giganta et maxime deorum inimicum bezeichnet. Was die Zeit anbelangt, in welcher Typhon nicht mehr nur als von den Giganten unterschieden, sondern auch als an dem phlegräischen Gigantenkampfe theilnehmend betrachtet wird, so bemerken wir, daß, während, um von Euripides (f. Ann. 26) zu schweigen, noch Apollodoros den Typhon und die Giganten ganz auseinanderhält (Bibl. I, 6, 3) — wie ebenfalls Lykophron (Alexandr. 688 fl.) die Giganten und den Typhon freilich gesondert erwähnt, wenn auch als unter derselben Insel liegend —, doch schon bei Valerius (f. Ann. 26) Typhon ein Gigant genannt wird, sich aber noch durch die Körperbildung von den übrigen Giganten unterscheidet, von der Theilnahme am Kampfe auf Phlegra indeß eine Spur erst bei Valerius Flaccus (Argon. II, 23 fl.) vorkommt. Seit dem Augusteischen Zeitalter finden wir auch außer dem des Pallas Namen, die von Alters her als die von Titanen bekannt sind, unter denen der hervorragende Kämpfer in Phlegra, namentlich den des Aegaeus, wofür besonders die Stelle des Propertius Eleg. IV, 9, 48 einen unmissigen Beleg gibt. Hiernächst nennen wir den Ephyon, welcher in den

Schol. Venet. z. Hom. II. IX, 479 als der hervorragende Gigant bezeichnet wird, in sofern als dieser Name bei Claudianus (De Rapt. Pros. III, 348) unter denen der Vertreter der Giganten vorkommt und hier ganz derselbe Ephyon gemeint ist. Claudian's Pallas und Eghion (Gigantom. 109 u. 104), letzterer als einer der Spartan schon früher bekannt, kommen nicht weiter vor. Sein Pelorus, auch Name eines Spartan, erscheint bei Rhenos (Dion. XLVIII, 33) als Peloreus. Sein Damokor führt bei Apollinaris Eidenus (Carm. XV, 20) wieder, wo freilich fälschlich Adamasior gelesen wird. Neu ist bei Rhenos (a. a. D. V. 21) der Name des Eghion, welcher mit dem Perphyron, Enkelades und Alkionos zusammen erwähnt wird und dem Dichter als besonders ausgezeichnet gelten mußte, wenn ihm nicht ein Bericht von einem engeren Verhältnisse des Giganten zu Artemis vorlag (f. Ann. 53). Der Name findet sich unter denen der Spartan, die Spartan aber gelten dem Rhenos XLV, 171 als Giganten. — Schon wir nun genauer nach, so finden wir in Betreff derjenigen Giganten, welche an mehr als einer Stelle einem bestimmten Gott oder Halbgott im Kampfe gegenüberstehen und erliegend erwähnt werden, Uebereinstimmung nur bei dem Alkionos und bei dem Pallas, von denen der erstere stets dem Herakles, der andere stets der Pallas unterliegt. Bei jenem hängt dieser Umstand wesentlich auch damit zusammen, daß er jetzt in einem von den gewöhnlichen Gigantenkämpfen verschiednen Einzelkampfe dem Herakles gegenübergestellt wurde; bezüglich des Pallas wirkte, abgesehen von alten Cultusbezügen, wesentlich der Gleichklang des Namens mit dem der besiegenden Göttin ein. Enkelades, dessen Name auch als Beiname der Athena vorkommt⁵²⁾ und der öfter in besondere Beziehung zu dieser Göttin gestellt wird — auch bei Rhenos Dionys. XLVIII, 21 fl.⁵³⁾ —, unterliegt zwar, wie bei Apollodoros und Aristides (II, 11, p. 15. Dindorf.), so auch in den Sculpturen des Apollotempels zu Delphi bei Euripides (Ion. VI. 207 fl.) und nach der Cultuslage bei den Phantasiern, die Pausanias (Graec. Deser. VIII, 47, 1) aufbewahrt hat, der Pallas — denn auch bei Euripides und Pausanias hat man gewiß an ein Unterliegen zu denken, obgleich nur von dem Kampfe der Göttin gegen den Giganten die Rede ist —; aber Quintus Smyrnaeus schreibt die Niederlage des Giganten sowohl dem Zeus als auch der Athena zu⁵⁴⁾; in der

52) Val. Diefichius: 'Εγυλιανός ἢ Ἀδρῆα. 53) Die Worte der Götter lauten im Zusammenhang von V. 10. 11 so folgendermaßen: Ἀφρονί, ἀφρονί Βάκχον, δυνάε Φαλακρινότατος ἴη, Ὀκνοσι Πόσσυγλονι, παλίζοναι εἰς γαῖαν Ἥρην καὶ Κρόνον Κρόνιστον, ἐπὶ Πλατωνίαν αἰσῶν Ἑβρίων Ἐγυλιανόσῳ καὶ Ἀδρῆα Ἀλκονόσῳ. Da es bekannt ist, daß die Niederlage des Perphyryon zu der Hera aus älterer Sage stammt, stellt sich die Frage, ob auch in Betreff der übrigen Poete ähnliche Sagen bestanden oder doch schon ältere Dichter Ähnlichkeit gefunden haben. Von Enkelades und Athena wäre das wol am besten anzunehmen. 54) Jenes V. 616 fl.: οὐδὲ ποτὲ τῶσδε τοῖς ἀνδράσι κτενέσθαι Ἐγυλιανὸν δάμνητο καὶ Ἀκακίοντος Πάλλαςος Περφυρίωνος ὑπέρβιον, ἔτη δ' ὑπερβύτο

Batrachomyomachie hören wir nur von der Bändigung durch Zeus' Blitzstrahl (B. 284); ebenso denken sich Vergilius (Aen. III, 578), Lucilius (Aen. 71 fl.), Ovidianus (Cyneget. 1, 273 fl.) sicherlich diesen Giganten durch Jupiter niedergeschmettert; auch Menos deutet (Dionys. XLVIII, B. 70) an, daß Enkelados durch den Blitzstrahl (des Zeus) zu Grunde gerichtet wurde; daß Claudianus und Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 27) ihn gleichfalls dem Jupiter unterliegen lassen, haben wir schon oben gesehen; zugleich wurde auch angegeben, daß Claudianus in einem andern Gedichte den Reptunus als Besieger des Enkelados dargestellt haben möge; auf die Großsprecheri des Eilen, der bei Euripides (Cycl. B. 7) den Enkelados erlegt haben will, wird Niemand billigerweise viel geben wollen. Daß als Porphyrius' Erleger außer Zeus und Herakles auch Apollon gefeiert wurde, ist schon früher nachgewiesen worden (S. 143), vergl. außerdem Ann. 56. Der Scholiast zu Aristoph. Av. B. 1252 berichtet, daß ihn Aphrodite geknähigt habe. Minos, der bei Claudianus dem Mars und der Minerva erliegt, wie er denn auch bei Apollinaris Sidon. (Carm. XV, 25 fl.) die Minerva angreift, wird bei Apollonius von Rhodos (Argon. III, 1227) von Mars erschlagen und in den Metopentüren des delphischen Tempels nach Euripides (Ion. B. 210 fl.) von Zeus niedergebittet. Auch Polydotes, als dessen Gegner Apollodor und mit ihm Andere nur den Poseidon erwähnen, soll nach der Eubodia (Violar. p. 340) zuerst von Zeus mit dem Blitzstrahl getroffen sein⁵⁶). Selbst Apophorus, als dessen Besieger Zeus so oft genannt wird, unterliegt in dem griechischen Brauchstade Glaudian's dem Dreizacke Poseidon's und dem Blitzstrahl Zeus', während er nach Valerius

Flaccus (Argon. II, 23 fl.), als er das Schloßfeld auf Pallene flüchtig verließ, von Reptunus bei den Haaren gepackt und durch das Meer nach Sicilien hin geschleift, dort aber mit dem Aetna und den Städten der Insel bedeckt und niedergebückt wurde. Bei Pseudo-Vergilius (Cir. B. 32 fl.) erscheint Typhon durch die Lanze der Pallas von den aufgeschämten Bergen hinabgeführt, welche Göttin nach Mikandros in Antonin. Liber. Transform. c. XXVIII nebst Zeus allein vor dem Ungerichte nicht die Flucht ergreift, und aus dem von dem Verfasser der Ciris erwähnten Umfange erklärt es sich, wie Claudianus (De Rap. Proserp. II, 21 fl.) den Helm der Minerva grade mit einer callisten Darstellung des Typhon verziert sein lassen konnte. Endlich berichtet Apollinaris Sidonius (Carm. VI, 27), Typhonus sei dem Bruder der Minerva erlegen, ohne den Namen dieses Bruders anzugeben, woraus doch wol hervorgeht, daß er denselben vor bekannt genug hielt, wie sich denn auch noch jetzt ermitteln läßt, daß kein Anderer als Herakles gemeint war, den Euripides im Herc. fur. 1242 fl. ausdrücklich sagen läßt, daß er dem Typhon den Garaus gemacht habe, und von dem es in Vergil. Aen. VIII, 298 fl. heißt, daß ihn selbst Apophorus nicht geschreckt habe⁵⁷).

Wir wissen nun Theil schon aus den obigen Ausführungen, daß mehrere der Giganten in Felsen oder Berge verwandelt, oder unter diese und Inseln begraben worden⁵⁸). Auch hier findet man einen bedeutenden Wechsel in den Angaben. Enkelados wird in den erhaltenen Schriftwerken freilich so gut wie stets nur unter Sicilien und dem Aetna liegend erwähnt⁵⁹). Aber nach

vñqos; Diese XIV, 584 fl.: Εἰς αἰὼς περὶ αὐτοῦ καὶ Ἐνελάδος ἀνέγνω Πάριος ἀντιγράφος ἑκατάβοις vñqos, ἡ ὅς ἐστι ναῖστας αὐτῶν ἐν ἀναπύρτοις Γίγαντες u. s. w.

55) Die bei Ptolemaios unter Πολυδάριος wiederholten Worte der Eubodia lauten: Πολυδάριος εἰς ἡν τὸν Γίγαντα: ἐκ τοῦ αἰῶς βλάστη, ἡνιόχευτο. Πανδίων δὲ τῶν ἄλλων ἀπέλει τὴν τοῖαντα, καὶ τὴν ἡμετέραν: vñqos γὰρ vñqos, καὶ βλάστη Νίεωος ἐκείνου, καὶ Παλλωπίος αὐτῶν τῶν ἐν αὐτῇ πομπῶν. Vergne wollte u. Apollodor. Bibl. I, 62 für ἡνιόχευτο geschrieben wissen: ἡνιόχευτο, „nam ad Con pervenit.“ Allein ohne Reiz und Wahrheitsähnlichkeit. Bei der Eubodia ist Reiz auch die Stelle, wo Polydotes dem Blitz getroffen wird. Dagegen liegt es auf der Hand, daß hinter ἡμετέραν mehreres Wort angeschlossen und die folgenden nicht ganz in Ordnung sind. Man vergleiche nur zu nächst Strabon X, p. 459 A: Οὗτοι δὲ τῶν Νίεωων ἀνδροφονεῖται vñqos τῆς Κἆ, ἀποθνήσκουσιν καὶ πέθουσιν, καὶ Πανδίων διανοῖται τὴν τῶν Γίγαντων Πολυδάριον, ἀνδροφονεῖται τὴν τοῖαντα vñqos τῆς Κἆ ἐν αὐτῇ βάλαι, καὶ vñqos vñqos καὶ βλάστη ἡ Νίεωος, ἀνδροφονεῖται τὴν τῶν Γίγαντων: αὐτὸς δὲ αὐτῶν τῶν αἰώνων τῆς Κἆ quid. Das Nipstos aus des Ros losgerissen gelle, erwähnt auch Plinius Nat. Hist. V, 31. 36. 134; daß das letzteren durch den Dreck des Poseidon geschah, auch Eustathios zu Dionys. Perieg. 535. p. 295, 30 fl. ad Bernhardt: ἡ Νίεωος — ὅθεν καλεῖσθαι αὐτὸν τοῦ αἵματος καὶ τοῦ ὅπου, ὅθεν ἀνδροφονεῖται τῶν vñqos τῆς Κἆ καὶ τοῦ Πανδίωνος τοῖαντα ἡμετέραν τῆς Νίεωος Πολυδάριον vñqos, δὲ τότε αὐτοῦτος. Das vñqos, welches von Ros abgehoben wurde, war, nach Pausanias I, 2, 4 zu schließen, ἡ ἀπὸς Κελῶν.

56) Bei Pindar (Pyth. VIII, 16 fl.) heißt es: Τυφῶς Κίλις ἡνιόχευτο οὐκ αὖτ' ἀλλ' ἐκ τῶν περὶ αὐτοῦ Γίγαντων (Porphyrios) ὁμοῦς δὲ vñqos τοιοῦτο τ' ἀνέλλαντο. Die letzten Worte fast Witz, so, daß Typhos den Zeus, Porphyrios von Apollon geknähigt sei. Man konnte dieselben aber auch so deuten wollen, daß sowohl Typhos als auch Porphyrios durch beide Götter erlegt worden; ja diese Deutung steht an sich näher als jene. Nun erfahren wir in der That, was den Porphyrios anbelangt, durch Apollodoros, daß derselbe auch von Zeus mit dem Blitze getroffen sei. Inwiefern wird Apollon sonst nie als Erleger des Typhon genannt, vielmehr findet sich in der Schol. Pind. zu B. 3 die ausdrückliche Bemerkung, daß eben Porphyrios von Apollon erschlagen worden sei.

57) Von dem sonstern Interesse ist in der ersten Beziehung noch die Stelle des Valerius Flaccus Argon. II, 16 fl., in welcher die betreffende Bemerkung der Erbsitten beigefügt wird: Motus ecce levis dumtaxat bello Palladis circumque videtur immanis monstra Terrigenum caelo quondam adversaria Gigantum, Quos opopulis trabibusque parca misera iugisq. Induit, et voras enatruat in aethera montes. Für das Begeben durch einen übergeführten Berg vgl. auch in Ann. 75 angeführte Stelle: 58) Nur in des älteren Philostratos Imag. II, 17 liegt Enkelados in Italien unter einer Insel, vermuthlich einer der äolischen, wie schon Orosius anmahnt. In Sicilien wird hier Typhon angestrichen. Dagegen erwähnt Philostratos im Leben des Apollonios von Tyana V, 16 als einer Erzählung der Dichter, daß ein Typhos oder Enkelados unter dem Berge Aetna gesesselt sei. Doch heißt es bei Servius zu Vergil. Aen. IX, 715 von Mastine (Aenaria oder Pithecna): ante hanc insulam Typhoeum, aut Enkeladum tradunt premere, vromt zu vergleichen, daß nach Polydorus (Alomand. 988 fl.) die Aenaria auf die Giganten und den Typhon geführt sein soll.

Wie nach Apollodoros Athena dem Giganten Polos die Haut oder das Fell abjocht und sich damit bedeckt, so sollte auch die Löwenhaut des Herakles das Fell eines Giganten Namens Leon sein (*Protem. Hebeast.* Nov. Hist. v. p. 192. 8 fl. *Westerm.*) und dermed sich aus dem Felle des Giganten Aslos einen Schutzhelm gemacht haben (*Stephan. Byzant.* und *Etym. Magn.* u. d. *W. Augustinus*). Bei Claudianus (*De Rapt. Proserp.* III. 337 fl.) nehmen Kaden und Del oder Dant der geblödeten Giganten ganz die Stelle von Trephäen aus einer Schlacht oder Jagd ein.

Der Sieg der Götter über die Giganten soll am
 sechsten Tage stattgefunden haben, vgl. Paroemiogr.
 Gr. ed. Götting. T. I. p. 401, 17 fl. Zu dieser ver-
 einzelt dastehenden Angabe paßt es recht wohl, daß
 man die Geburt der Giganten auf den fünften gesetzt
 zu haben scheint⁶⁵). Vor dem Kampfe opferte Zeus auf
 Kreia der Sonne, dem Himmels und der Erde (*Diodor*.
Bibl. V, 71). Nach dem Kampfe endlich hat die Sie-
 gesfeier statt, wobei Hercules sich mit den Göttern am
 Schmause bethrigt, wie Euripides (*Herc. fur.* 177)
 berichtet, während *Marialis* (*Epigr.* VIII, 50) des
 Weinens zu erzählen weiß, daß außerordentlich viel aus-
 getragen wurde und Jupiter sich gegen die plebs deum
 sehr cordial bewies (vermuthlich nach Giganten-
 gedichten seiner Zeit)⁶⁶).

Wir haben schon oben gesehen, daß in dem allgemeinen Gigantenkampfe ausdrücklich einzelne Giganten einzelnen Göttern oder Halbgöttern gegenübergestellt werden. Es kommen aus Kämpfe vor, die ganz aus dem Kreise jenes allgemeinen, oder, wenn man lieber will, jener allgemeinen herausstreifen, und den Charakter besondrer Einzelfämpfe tragen, indem sie zu anderen Zeiten und zwischen einem oder einigen Halbgöttern oder Göttern und einem oder mehreren Giganten stattfindend gedacht werden. Das älteste und interessanteste Beispiel dieser Art ist wohl der schon von Pinbaros (Nem. IV, 25 fl. und Isthm. V, 33 fl.) erwähnte und noch von Apollinaris Sidonius drimal (Carm. IV, 92, XIII, II, v. XV, 141) angemerkte Kampf zwischen Alpheus und Herakles nebst dessen Genossen Adamon. Als Herakles, heißt es in der Schol. *Pinol.* Nem. IV, 25 (40), die Kinder des Geryon am thrakischen Isthmos von Pallene (s. v.) vorbeiritt, vernichtete Alpheus zwölf vierfüßiger Wagen nebst den zwei auf jedem derselben befindlichen Herden aus der Gattenschaft des Herakles durch Büsse mit Steinen und warf schließlich auch einen ganz gewöhnlichen Stein (den man noch später auf dem Isthmos zeigte) nach dem Herakles, welcher denselben

ten aber mit der Keule apokriert und darauf den Alkhoneus niederschoss. Pindar selbst, der außer diesem Kampfe des Herakles und seiner Genossen gegen den Alkhoneus auch den allgemeinen Kampf der Götter gegen die Giganten und die Befestigung des Herakles an demselben kennt (Nem. I, 67 f.)⁵¹⁾, erwähnt den ersten genannten Kampf an beiden betreffenden Stellen in Zusammenhang mit der Expedition gegen Troja und der Krieger auf der Insel Kos. An der zweiten Stelle bezeichnet er den Alkhoneus als Kinderhüter, und der Scholiast berichtet zu dieser Stelle, daß Herakles von dem Alkhoneus die Kinder des Helios wegrieß, nachdem er ihn niedergeschossen hatte. Pausanias, daß die Kinder des Helios, bezüglich deren wir durch Apollodoros I, 6, 1 hören, daß sie Alkhoneus aus Erichonia fortgetrieben habe, den Herakles mit dem Alkhoneus in Verührung brachten, daß aber in Betreff der Zeit und der Weise eine zweifache Annahme bestand. Die Anssetzung des Abenteuers bei Pindar drückt wesentlich auf dem Sterben, die Abnahme des Telamon am Kampfe zu erklären, welcher Pindar ganz besonders hervorhebt und noch mehr der Schol. *Apollon. Rhod.* Arg. I, 1289. Val. hierzu D. Jahn „Ueber einige Abenteuer des Herakles auf Vasenbildern“ in den *Verichten d. R. Sächs. Ges. der Wissenschaft., phil.-hist. Cl.*, 1853, S. 137. A. S. Auch Erphoros bei Theon (Progygn. VI, 11. in Walz's Rhetor. Gr. T. I. p. 221) und Strabon (Excerpt. Vat. L. VII, 25 u. 27), läßt den Herakles nach der Einnahme von Troja die Giganten auf Phlegra-Pallene hängen. Da so viele Giganten von so wenigen, wie Herakles und seine Genossen, besiegt worden, habe es geschienen, daß die That von den Göttern herrühre. Theagenes (*ἐν Μανδαρινίῳ* bei *Stephan. Byzant.* u. d. B. *Hallizy*, vgl. auch Eustath. *h. Dionys.* Perieg. 327) erzählt, daß Herakles, auf Phlegra-Pallene gelandet und von den Bewohnern, den Giganten, angegriffen, dieselben mit seinen gewöhnlichen Waffen getödtet habe. Da es während der Schlacht gedonnert und gestört habe, sei

67) Finxer wird nicht im Enkrisimeion daran bezeugt haben, daß Herakles bei Okeageion des Kampfes der Götter gegen die Giganten den Alkoneus tödtete, wie das bei Apollodor berichtet wird. Wenn aber A. Vogel im *Est. Herakles*, 2. Aufl. G. 28 f. Ann. 253, und im *Heracles* p. 32, annimmt, daß der Alkoneus Finxer's den dem Alkoneus Apollodor's verwechselten sei (was auch Jacobi Handwörterb., der griech. u. röm. Mythol., 2. Aufl. 1894, 1. Bd. S. 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 8

Uede Feuer auszuwerfen, und es doch Niemandem einfallen, dieses den Giganten (zu denen er auch Daphnion rechnet) beizumessen.

64) *Rach. Hyoties u. d. B. Lapponde* war es Zeus. 65) Vergil. Georg. I, 377 fl.: *Quantum ferra; pallidus Orcus Eumenidae satas; tantu partu Terra asendo Coeumque Iapetumque creant, saevumque Typhoea Et conjunxerat coelum rescindere fratres.* 66) *Servius a. Verg. Aen. III, 125 berichtet, das Bacchus nach dem Siege über die Indier oder, wie Einige wollten, über die Giganten auf Karos triumphir habe.*

in Bezug auf das Local des Kampfes ein großer Wechsel der Annahmen statt. Giganten werden an sehr verschiedene Stellen der bekannten Erde gesetzt, und das nicht bloß einzelne, sodaß man sich das Grob der Giganten übereinstimmend in einer bestimmten Landschaft gedacht hätte, sondern auch für die Kämpfe der Giganten überhaupt gegen die Götter überhaupt, als deren Repräsentant hier und da Zeus erscheint, werden im Verlaufe der Zeit mehrere Stätten namhaft gemacht. Diodorus bemerkt (Bibl. V, 71) das ausdrücklich: Zeus habe die Giganten in mehreren Gegenden getödtet, in Aetien den Phrygion und seine Genossen, in Phrygien den Typhon und seine Genossen⁷²⁾; außerdem habe er auf Pallene in Makedonien und in Italien auf dem Gargile, das früher das phlegäische, später das eumaische genannt sei, gekämpft. Platon spricht (De Republ. II. p. 378 C) von *Pygmaionibus* im Pluralis. Hien- wir den Typhon, den Briareus-Argäon, die Krokod, wie sich getödtet, mit zur Berücksichtigung, so läßt sich eine bedeutende Zahl von Stätten nachweisen, welche als Schauplätze von Gigantenkämpfen galten. In Aetien ist der nördlichste Punkt Phanaoria (Strabon. Geogr. XI. p. 495), der zweitnördlichste der Kaufasos (Apollon. Rhod. Arg. II, 1210, nebst den Scholien, Endoc. Violar. p. 407 Villos.), der südlichste der Berg Kasse, das nysäische Gebirg und der ferdonische See (Apollon. Rhod. Arg. II, 1215, nebst den Scholien, Endoc. Violar. p. 406 u. 407, Apollod. Bibl. I, 6, 3. Eym. Magn. u. d. B. *Τρυών*, Herodot. Hist. III, 5), an der Grenze von Aetien und Aegypten, wo die etwas weiter nach Südwesten, in der Nähe der Bitterseen gelegene Stadt Hero (*Ἡρώων πόλις*) oder Hamos als Stätte galt, an welcher Typhon niedergeht sein und Blut verloren haben sollte (Steph. Byzant. s. v. *Ἡρώ*). Wenden wir uns von der letztgenannten Stätte nach Nordwesten, so finden wir in Syrien die Sage von Gigantenkämpfen bestehend an Damaschos (Prokopios von Kaisaria bei Lactes zu Lycophr. V. 688, Steph. Byzant., Eym. Magn., Phot. Lex. u. d. B. *Λαυακός*, Endoc. Violar. p. 396) und an dem Dronet (Strabon XVI. p. 751). Als Stätte, wo Typhon hauste, erwähnt überhaupt Palaestina Syria der Mythogr. Vat. III, 15, 2. Nordwestlich von Syrien floßen wir auf Cilicien, die ältestberühmte Heimath des Typhon und Stätte seiner Kämpfe mit Zeus Homer. II, 781 mit Eustathios Comm. t. 346, 38 fl. und Heyne's Exkurs. II. 1. Vergil. Aen. IX. Pindar. Pyth. I, 15 fl., VIII, 16, Aeschyl. Prom. Vinc. 351 fl.; Apollodor. Bibl. I, 6, 3; Tritz. Schol. ad Lycophr. 177; Endoc. Violar. p. 406 und Favorin. u. d. B. *Τυφών*; Schol. Pindar. Olymp. IV, 11, wo für *Συρία* zu schreiben: *Κιλικία*; Pomponius Mela De Situ Orbis I,

13. p. 33 Gron.). Weiter hatten Gigantenkämpfe statt in Phrygien (Diodor. Bibl. V, 71; Schol. Pindar. Olymp. IV, 11; Pyth. X, 31, Trizet. z. Lycophr. 177; Endoc. Violar. und Favorin s. a. d.); in Aetien bei Kasse und am Ausflusse des Rhyn-dakos (Stephan. Byzant. u. d. B. *Ῥινακός*, Apollon. Rhod. Arg. I, 936 fl., und I, 1165 nebst Zorbar bei dem Schol. zu dieser Stelle und in Endoc. Violar. p. 29), in Troas (Philost. Her. p. 669), in Lybien (Schol. Pind. Pyth. X, 31, Zorbar z. Lycophr. a. a. d.; Endoc. Violar. p. 406 und Favorin a. a. d., wo für *Anodisia* zu schreiben ist: *Archie*), endlich bei Milet (Ptolem. Hephaest. N. Hist. V. p. 192, 8 fl. Westerm.)⁷³⁾. Dann auch auf mehreren griechischen Inseln, und zwar auf Kreta (Diodor. Bibl. V, 71, Ptolem. Hephaest. N. H. II. p. 185, 21 fl.; Servius ad Verg. Aen. III, 578; Mythogr. Vat. II, 53; Stephan. Byzant. s. v. *Βιάρης*; Plin. Nat. Hist. VII, 16, 18, 73), auf Kos (f. Ann. 55, Plin. Nat. Hist. V, 31, 36, 134; Philost. Her. p. 670), auf Rhodos (Strab. X. p. 487; Stephan. Byz. s. v. *Μιζορός*; Eustath. ad Demos. Perieg. 525; Corpus Paroem. Gr. T. I. p. 445, T. II. p. 605)⁷⁴⁾. Ferner auf dem Festlande des europäischen Hellas und den nordöstlich daran stoßenden Ländern im Norden des ägäischen Meeres, Makedonien und Thracien. Hier ist die wichtigste Stätte die Galsinzel Pallene, die von einigen Schriftstellern des Alterthums zu Thracien, von anderen zu Makedonien gerechnet wird, vgl. den Art. Pallene, 3. Sect. 10. Zh. S. 139. Ann. 5. Ueber Pallene als Local von Gigantenkämpfen: Apollodor. Bibl. I, 6, 1; Diodor. Bibl. IV, 15 u. V, 71; Valer. Flacc. Argon. II, 16 fl.; Pausan. Gr. Descr. I, 25, 2 n. VIII, 29, 2; Solin. Polyhist. XIV; Martian. Cap. De Nupt. Phil. VI. §. 635; Schol. Apollon. Rhod. Arg. II, 234, die oben über den Alpheus und den Diensys bei Kenos angeführt, sowie die unten für die Identität von Phlegra und Pallene

73) Für Vorderasien als Local von Gigantenkämpfen gibt es außer den Schriftstellern auch Belege in Topen von Vindon mehrer Städte in Aetien mit Zeus, Pallas und Herakles als Gigantenkämpfern (Oschel, Doctr. Num. vet. T. III. p. 66; Verden de Longperrier, Nouv. Annal. de Hist. arch. T. II. p. 355 R.; Millin, Gal. myth. pl. XXXII. n. 139 oder Guignaut, Rech. de l'ant. pl. XCIII. n. 338 n) von Seleucia in Phrygien (Cremant, Nouv. Gal. myth., in Trésor de Numismat. et de Glypt. Cl. I. ser. 1.—3. pl. XXX. n. 2); von Striat in Phrygien (f. unten S. 157); von Magnesia am Sipylus (D. a. S. 2. Ed. Taf. XXI. n. 239). Auch der milische Gigant Leon oder Herakles findet sich, wenn auch nicht im Kampfe begriffen, als Wappstein nach de Witte, Arch. d. Inst. arch. Vol. VI. p. 245 fl., vgl. D. a. S. I. Bd. Taf. IV. n. 10.—Letzten, welches Land sich als Stätte von Gigantenkämpfen nicht belegen läßt, hiß nach Herodotus, Eym. magn. u. d. B. *Τυφών*, Lex. rheor. p. 232 Gigantia, seine Peribonon Giganten. 74) Außerdem merke man etwa, daß auf Kreta die Krokod getödtet und auf Krennos und Imbros Überreste von Giganten aufgefunden (Philost. Her. p. 670) sein sollten, Subos als Heimath des Briareus-Argäon galt (Zorbar bei dem Schol. Apollon. Rhod. Argon. I, 1165 und Endoc. Violar. p. 29), Rhodos als Wohnstätte von Giganten (Diodor. Bibl. V, 55).

20)

72) So fassen wir den Ausrud: *τοῦτο καὶ Τυφῶνα*, nicht von Typhon allein, weil es sicher ist, daß das vorerwähnte wohl mehrere Typhonen und seine Genossen bezieht. Bei Diodor's Zeit liegt sich, wie wir oben S. 150 sahen, schon die Mächt, daß Typhon mit den Giganten gekämpft habe.

anzuführenden Stellen. Außer Pallene kommt auch der Hämios in Thracien in Betracht, vgl. *Apollodor*. I, 6, 3. Im eigentlichen Hellas ist zunächst Thessalien zu nennen, in welcher Landschaft man namentlich den nördlichen, der Halbinsel Pallene gegenüberliegenden Theil nicht minder als Schauplatz des Gigantenkampfes betrachtete, als jene Halbinsel selbst, vgl. *Claudian*. *Gigantom.* (oben S. 143) und *Apollin. Sidon.* in *Ann.* 13; auch den Umstand, daß *Serrius* zu *Virgil*. *Aen.* III, 578 und der *Mythogr.* *Var.* II, 33 *Pilegra* als in Thessalien belegen bezeichnen; um von den Aloaden, deren Gebirge in Thessalien gezeigt wurden (*Philostr.* *Her.* p. 671), und *Lyphos* (*Pseudo-Vergilius* *Cir.* 32 fl.) zu schweigen. Dann *Böotien*, wo *Lyphos* unter dem Berge *Lyphoion* (*Hesiod.* *Scut. Her.* 32) liegen sollte, vgl. *Schol. Pind.* *Olymp.* IV, 11, *Pyth.* I, 31; *Tzet.* 3. *Lycoph.* 177 und *Eudoc.* *Violar.* p. 406; sowie *Paros* u. d. *Äg.* *Tegor.* und bei *Antheben* die Gräber der Aloaden gezeigt wurden (*Pausan.* IX, 22, 5). Darauf kommt *Akkia* an die Reihe in Betreff des Demos *Pallene*, vgl. *Müller* im *Art.* *Pallas-Athene* 3. *Stet.* 10. *Ep.* 3. 13. S. 83, dessen Aufstich *Klausa* (*Vencas* und die *Penates*, S. 1233 u. 1236) beirrit, während sie ohne Grund, wie wir glauben, von *Wölcker* (*Griech. Götterlehre*. I. Bd. S. 790 fl.) bestritten werden. Endlich *Arctaden*, dessen Einwohner nach *Paschanius* (*Graec. Descr.* VIII, 29, 2) behaupteten, daß die Schlacht der Giganten und der Götter nicht auf der thrakischen Pallene, sondern an dem arctadischen Orte *Bathos* stattgefunden habe, wozu auch die *Wankurier* weil den Kampf der *Athena* gegen *Enkelados* (*Pausan.* VIII, 47, 1) versetzten; ganz zu geschweigen der eigenthümlichen Sage, von welcher bei demselben Schriftsteller VIII, 32, 4 u. 36, 2 die Rede ist. Hierauf ist *Griechenland* zu nennen, wegen *Leuka* in *Iapygia* (*Strabon* VI, p. 281 C. in *Ann.* 69) und namentlich wegen *Campanien*, wo die Umgegend von *Kyme* (s. weiter unten über *Pilegra*) und dem *Besuvius* (*Diodor.* *Bibl.* IV, 21, in *Ann.* 78; *Philostr.* *Her.* p. 671; *Claudian*. *De Rapt. Proserp.* III, 184 fl.), die *Gigantica ora* (*Propert.* *Eleg.* I, 20, 8), in Betracht kommt, sowie die nahe liegenden Inseln *Reffis*, *Prochite* und *Pitheculis* oder *Anaria* (s. oben S. 152). Weiter auch die liparischen Inseln (*Philostr.* *sen. Imagg.* II, 17) und namentlich *Sicilien*, welche Insel nebst dem Meere nicht bloß häufiglich auf Giganten, die anderwärts kämpften, gestürzt wird, sondern auch selbst als Stätte des Gigantenkampfes vorkommt; wenigstens scheinen sich *Claudianus* *De Rapt. Proserp.* III, 332 fl. und *Zephelus* zu *Lycoph.* 688 die Sade so gedacht zu haben, wie man sich ja auch den Kampf des *Zeus* mit *Lyphos* auf dieser Insel statthabend dachte (*Schömann*, *Opusc. acad.* Vol. II, p. 340), um gar nicht einmal in Anschlag zu bringen, daß die Homerischen Giganten unter *Euryomedes* nach der verbreiteten Annahme auf *Sicilien* sich haust waren (*Reff.*, *Wothel.* *Brise* 2. Bd. S. 301 und *Wölcker*, *Hom.* *Geographie* S. 112 fl.) und daß

Nonnos seinen *Alpos* hierher versetzt. Endlich wird der Gigantenkampf auch in dem äußersten Westen an den *Okeanos* gesetzt, namentlich nach *Lartessios*, vgl. *Catimach.* *Hymn.* in *Minerv.* B. 6 fl. und *Schol.* *Ven.* not. ad *Hom.* II, IX, 479⁷⁵); auch *Eustath.* 3. *Diogen.* *Perieg.* B. 64, und, was den Aufenthalt der Giganten in jener Westgegend anbelangt, *Schol. Pind.* *Nem.* III, 37. Auch die Insel der *Kirke* mit ihren von *Hesios* getödteten Giganten ist ziemlich in derselben Gegend zu suchen, vgl. *Wölcker*, *Hom.* *Geogr.* S. 129 fl.⁷⁶).

Der mythische oder dichterische Name der Stätte des Gigantenkampfes ist *Pilegra* (*Πίλεγρα*, *Πίλεγρ*) oder *Pilegrā* (*Πηλάρ*. *Isthm.* V, 33; *Apollodor.* *Bibl.* I, 6, 1). Die Dichter sprechen vom pilegräischen *Wachsthe*, *Gefilde* (*Πίλεγρᾶ νῆα*, *Aesch.* *Hom.* 295; *Πίλεγρᾶ νηὶος* *Pindar.* *Nem.* I, 67, *Aristoph.* *Av.* 824; *Pilegraeus campus* *Propert.* *Eleg.* IV, 11, 37; *Pilegraei campi* *Ovid.* *Met.* X, 150, *Sil.* *Ital.* *Pan.* IX, 305; *Pilegraea arva* *Nil.* IV, 277 und von pilegräischen Höhen (*Pilegraea juga* *Propert.* *Eleg.* IV, 9, 48), und von *Pilegraea castra* (*Lucil.* *Aetn.* 42; *Stat.* *Achill.* I, 484). *Polybios* bemerkt (*Hist.* un. III, 91, 7), daß mehrer Gefilde, und zwar solche, die sich durch ihre Fruchtbarkeit besonders auszeichneten, pilegräische genannt wurden. Die älteste bekannte *Pilegra* ist die Halbinsel *Pallene*, von der mehrfach angegeben wird, daß sie früher *Pilegra* genannt worden sei (*Herodot.* *Hist.* VII, 123; *Ephorus* ap. *Theon.* *Prognym.* c. 16, p. 221 *Waltz.*; *Seyma.* *Perieg.* 633; *Marcianus Heracleota* p. 26 ed. *Hösch.*, die von *Strabon* von *Byzanz* u. d. *Βίλεγρα* und *Παλλήνη* Angeführt, *Strabon.* *Exc.* L. VII, p. 330⁷⁷), wab-

75) Die Worte lauten: Ἰὼς μετατρέψαντος τὸν κατὰ Κρόνον τῆς βασιλείας καὶ τὴν τὸν τῶν ὀφείων παραλαβάντος Πηνειῶς οἱ Πῆς καὶ τῆς ἀγανακτήσαντες ἐν Τεργασφί (πόλις δὲ ἴσται αὐτῇ κατὰ τὴν ἀκρότητα) μέγα κατὰ Ἰὼς πόλιν κατασκευάσαντες. Ζεὺς δὲ ἀναστρέψας αὐτοὺς καταγέγρατο ναύτας καὶ μετατρέψας αὐτοὺς ἐς Ἑλίοπος τὴν περὶ Κρόνον τὴν τότε τὴν βασιλείαν παραβάντων. Ὁμοίαν δὲ τὴν δοῦντα πόλιν ἀπελθὼν καταγέγρατο τὸ δὲ ὄρος ἐκείνης ἀπὸ τῆς ἀκ. ἀπὸ Ὁμοίαντος προσηγορεύθη. Ein Erdbeben erschütterte, wie wir oben sahen, unter den Giganten die *Claudianus*. *Justinus* *et cetera* XLIV, 4 *salvus Tarasiorum*, in quibus *Tarantellum* bellum adversus deos gessisse proditur. 76) Eine interessante Parallele zu den vorerwähnten Annahmen in Betreff der Stätte des Gigantenkampfes bietet die Angabe *Ptolemaeus* (*Bibl.* II, 70) über das zunächst mit dem *Lyphos* zusammenzuführende *Agathum* *Agai*: γηγηνὶς ὕψιστος, καὶ φρενὸς ἐκ τοῦ σφόδρα ἐκλειπτο ἡδύλοισιν ἐπαγοῖς, τὸ μὴ πρότερον φανερὸν πρὸ τῆς *Θουρίας*, καὶ μετακινῶν τὴν γῆρα γὰρ μέγα τὸ πρὸς κατακλιμένην *Θουρίαν* δουμάζοντα, ἵπται ἐκλείπεται τὸ πρὸς τὴν *Ταύρον* ὄρη, καὶ ἀναγὰς ἀνακινῶντος τοῦ ἐξ ἡδύ δονηδὸς μέγε τῆς ἑλάνης: μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ἐκ δόλκων τῆς ἐκείνης παρακλινῶν κατὰ μὴν τὴν *Θουρίαν* ἰσχυρῶς τοῦ κατὰ τὴν *Λίαν* δονηδὸς, καὶ δὲ ἀπὸ τῶν προειρηθέντων ἐκ τῆς *Αἰθρίας* διελθὼν τοῦ κατὰ τὴν *Ιωνίαν* τόπον, καὶ τὸ ἐκλειπνῶν ἐκ τοῦ κατὰ τὴν *Αἰθρίαν* δονηδὸς ἑκτακλινῶν. 77) Nach *Polybios* (*Strabon.* VII, 47) rührte die Benennung „*Pallene*“ statt „*Pilegra*“ den Einwohner der Stadt *Pallene* (*Pellene* in *Bohola*) her, die auf der Rückseite von *Aetia* auf der Halbinsel gelandet und zu bleiben gezwungen waren.

las mag dieser Gigantenstand häufiger wiederholt sein: noch Apollonaris Eidenus beschreibt Carm. XV. 36. 18 fl., ein solches, wenn auch fingirtes, Schildbild ausführlich. Aus dem Gebiete der Malerei wüßten wir bei den Schriftstellern nichts anderes hierher Gehöriges erhalten als die Andeutung über den Kampf zwischen Zeus und Enkelados bei dem älteren Philostratos, Imag. II, 17. (f. Ann. 90) und die Notiz desselben Schriftstellers in den Heroica. p. 669, daß die Maler die mit den Giganten zusammengezwungenen Schlangen an Enkelados und seinen Genossen abbildeten. — Die auf uns gekommenen Denkmäler, welche sich auf die Gigantenkämpfe beziehen, bestehen in Marmorwerken, Reliefs und eingeritzten Zeichnungen auf Metall, Münzen, geschnittenen Steinen, Thonreliefs *) und Malereien. Unter den Marmorwerken befindet sich unseres Wissens nur eine statuarische Gruppe, Hercules einen schlangeneingewickelten Giganten erwürgend, in Clarac's Mus. de Sculpt. pl. 790 A, u. 1994 A (wo der Gegner des Hercules als Achelous bezeichnet wird). Die Bruchstücke aus den Giebelwänden des Baustempels zu Agrigent (Weidert a. d. E. 194. A. 3) können kaum in Betracht kommen. Eher die so gut wie runden Figuren der als Atlanten dienenden Giganten im Innern des Tempels. Auch von Marmorreliefs ist weniger vorhanden als man erwarten sollte. Außer den schon länger bekannten Werken dieser Art, den selinuntischen Metopienbildern (Müller, Hdb. der Arch. §. 90, 2 u. 119, D. a. R. I. Bd. Taf. V. n. 28 u. 27 der zweiten Bearbeitung, u. 22. Taf. XXI. n. 230), den Darstellungen am Porphyr der dreierlei Pallas (D. a. R. I. 2. Bd. Taf. X. n. 36), den beiden im Vatican befindlichen Monumenten, von denen das eine zuletzt in Pistoletti's a. B. Vol. V. t. 94 und in D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 848; das andere, in künstlerischer Beziehung noch ausgezeichnetere zuletzt in Pistoletti's a. B. Vol. V. t. 26 abgebildet ist, sind, um von dem stark beschädigten Vaserelief aus dem Theater zu Catania in Terradifalco's Antich. d. Sicilia Vol. V. t. 18, Fig. 8 zu Schweigen, in neueren Zeiten noch zwei Marmorreliefs in Abbildung herausgegeben:

Kiste. Jener Estruch läßt gar keine possende Deutung zu. Evidentlich schrieb Themistios: ἀντιπύργου τοῦ ποσειδωνίου. Die Esgata entstammt dem letzten Ueberreste von ἀντιπύργου. Das Monument stand also dem Rathhause gegenüber. Daß das Bildwerk in Relief bestand, kann schon nach den Worten des Themistios keinem Zweifel unterliegen.

85) Nach Dörckel (Vomperg S. 163 fl.) befinden sich Stucco-Reliefdarstellungen von Giganten in dem Apodyterium der pompejanischen Atrien neben dem Fenster, in dessen Nische eine felsartige Zwittermasse dargestellt sein soll. Nach Weidert Mus. Borbon. Vol. II. Taf. XLIX. fl. p. 15 und der Abbildung auf Taf. I. hat man dagegen statt der Giganten Figuren und statt der Kasse eines Zwitter die einer Werraestertier anzuerkennen. Eine bildliche Darstellung von Giganten ist auch in dem Bruchstücke des Naevius in carmine belli Punici bei Priscianus, Inst. gramm. ec. rec. M. Ilerici p. 198 fl. angedeutet, aber ohne daß sich ermitteln ließe, welcher Art der Kunstübung diese zuzuschreiben sei. Vermuthlich handelt sich um die Verzierung eines Schildes.

das eine, das zu dem Trümmern eines Gebäudes in Akropolis gehörte und eine Anzahl gegen Giganten siegreich kämpfende Götter mit interessanten Einzelheiten darstellt, in Texier's Descript. de l'Asie min. Vol. III. pl. 158 ter, und darnach zumest in D. a. R. 2. Bd., Taf. LXVI, n. 845 a u. b, das andere, auf Zeus Gigantomachos bezügliche, welches sich in Klagenfurt befindet, in F. Lafard's Rech. sur le Culte de Mithra pl. XCV, 1. Die Darstellungen auf Metall sind ein Silberrelief im Collegio Romano (Windelmann, Mon. ined. p. 11) und ein geprägtes, zu einer Spiegelkapsel gehörendes Bronzestück in derselben Sammlung (Abd. d. d. Mittelitalien S. 310 fl. u. S. 392) — wenn das erstere Relief überall von dem letzteren verschieden ist —, ein Relief eines Bronzehelms in der königl. Sammlung zu Neapel (Mus. Borbon. Vol. X. t. 31), sowie zwei Spiegelzeichnungen (vgl. Gerbard's Etr. Spiegel I. Bd. Taf. 67 u. 68), alle Minerva im Kampfe mit einem Giganten, Enkelados, wie man gewöhnlich annimmt, darstellend **). Ueber die betreffenden, keineswegs zahlreichen Münzen, welche zudem fast ausschließlich den späteren Zeiten angehören, findet man einige Angaben bei Raoul-Rochette Atlas p. 41 fl. **), Ann. 5, f. auch oben Ann. 73. Die Zahl der geschnittenen Steine verschiedener Größe und Alters, weiß aber erst jüngere-römischer Kunstübung, und der Glasvafen ist recht bedeutend. Verzeichnisse von Cassio A. descript. Catalogue of Gems-Fassie n. 485—1001, 1752—1754, 7345 u. 7346, 5831—5834; Windelmann, Descript. d. Pierr. grav. d. Stosch Cl. II. §. IX. n. 106—127; Földes, Etr. Verz. der ant. verstein. gesch. Steine d. R. Preuss. Gemmenfammlung, S. 91 fl.; Raoul-Rochette Atlas p. 41. U. 4; Gades Imprim. gemm. Cent. I. n. 63 u. Cent. V. n. 1. Das ausgezeichnetste Werk ist der mehrfach wiederholte Gamco des königl. Museums zu Neapel mit dem Namen des Archenon (D. a. R. 2. Bd., 3. Taf. n. 34), den auch Köhler (Gef. Schriften, herausg. von Stepani, 3. Bd. S. 207) als unumwundelt echt anerkennt, während er (S. 19) einen hierher gehörenden geschnittenen Stein mit dem Namen des Dioskorides als moderne Fälschung signalisirt. Die zum Theil recht interessanten Thonreliefs sind wiederum selten und gehören meist der späteren griechischen Kunstübung an. Einige befinden sich an Gefäßen, die auch bemalt sind. Abbildungen in Monum. ined. d. Inst. arch. Vol. V, t. 12, in Gargiulo's Racc. d. Monum. più inter. d. R. Mus. Borb. Vol. II. t. 7, und daraus in D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 849, endlich in Antiq. du Bosphore Chimerien pl. XLVI und daraus in Gerbard's Denkm. u. Forsch., 1856, Taf. LXXXVI, LXXXVII. An dem letztgenannten Monumente, der

86) Nach Müller p. D. a. R. I. Bd. Taf. LX. n. 200 gehört auch das dort wiederholte Bruchstück einer eisenen Bronzplatte aus dem Museum zu Perugia her. 87) Von dem schönen, jetzt im Cabinet des Antiquaires zu Paris befindlichen Medaillon Antoninus Pius' hat die neueste und beste Abbildung gegeben Renouart Nouv. Gal. myth. pl. IV. n. 4.

Vase des Athenäers Xenophantos, sieht man, während der Bauch des Gefäßes mit Darstellungen verziert ist, deren Gegenstand unzweifelhaft der Götterbesitz Laurore angehört, auf einem den Hals umgebenden friesischen Bande eine Scene aus dem Gigantenkampfe einer Scene aus der Kentaurenmache gegenübergestellt, in der aus Hellas und namentlich aus Attika bekannten Weise; auch betrifft der Gigantenkampf nicht die in jener Gegend (wenigstens bei Phanagoria, die Vase stammt freilich aus Pantikapone) heimische Sage (s. oben S. 134), sondern den auch sonst mehrfach dargestellten siegreichen Kampf der Athena und des Herakles gegen einen Giganten, den man — wol mit Recht — als Enkelados bezeichnet hat. Das weiße Material liefern die bemalten Thongefäße, von denen eine sehr bedeutende Zahl verschiedener Fundorte, Stylisierungen, Zeiten mit mehr oder minder figurenreichen Bildern kämpfender Götter und Giganten versehen ist. Ganz abgesehen davon, daß diese Bilder meist rein griechischer Kunstübung angehören, daß sicherlich viel in sie übergegangen ist von dem Protes der Panathenäen (wie noch zuletzt Welcker zu Müller's Handb. der Arch. §. 393, A. 4 a. E. bemerkt), sind sie zum Theil mit Inschriften versehen, die der schwankenden Deutung einen Halt geben und selbst neue Aufschlüsse bieten. Auch der Umstand, daß die Vasen öfters beziehungsweise Gegenbilder enthalten, ist nicht zu übersehen. Die stattlichsten Monumente dieser Art der Kunstübung sind ein Krater des Museo Borbonico aus Ruvo, welchen H. W. Schütz im Bull. d. Inst. arch. 1842. p. 67 ff. und kürzer Welcker z. Müller's Hdb. d. Arch. a. a. D. beschrieben haben⁹⁰⁾; ein Gefäß derselben Herkunft im Besitze des Fürsten von Lobkowitz, zuletzt abgebildet in D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVI, n. 843; drei volcentische Schalen, eine im Besitze des Duc de Luynes (s. Gerhard's Griech. u. Etrusk. Trinkschalen des A. Mus. z. Berlin Taf. A. B. d. Luynes' Descr. de quelq. Vases peints, pl. XIX, XX), die beiden andern im Berliner Museum, davon die eine abgebildet in Gerhard's Trinkschalen Taf. X. XI, die andere, auch durch die Inschriften besonders beachtenswerthe, in Gerhard's Kreuzword. ant. Denkmälern d. A. Mus. z. Berlin, 3. Hft., B. 186, beschriebene, abbildlich mitgetheilt in Gerhard's Trinkschalen und Gefäße d. A. Mus. z. Berlin, das Innenbild auch zu Panofka's athen. Abhandl., Von dem Namen der Vasenbildner u. s. w., in den Abhandl. d. A. Preuss. Acad. d. Wissensch., 1848, Taf. I. n. 3. Weitere Nachwei-

sungen und Abbildungen, namentlich in Gerhard's Auserl. Vasenbildern und in Lenormant's u. de Witte's Elite des Monum. céramographiques. Ebenso selten, als sie in der Vasenmalerei häufig sind, finden sich Gigantenkämpfe auf den erhaltenen Wandgemälden dargestellt. Wir mußten in der That kein anderes Beispiel namhaft zu machen, als Antich. d'Ercol. T. II. t. 41, wo auf einem Schilde der Athena dieser Göttin Kampf gegen einen Giganten dargestellt, und T. VII. t. 75, wo auf einem Architecturbilde ein mit einem Greifen kämpfender Gigant als Ixerach angebracht ist.

Aus der Betrachtung dieser Denkmäler crachen sich uns etwa folgende Aufschlüsse. Auf einigen Vasen (dem Lobkowitz'schen Gefäße in D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVI, n. 843, und der einen berliner Kylix in Gerhard's Trinkschalen Taf. X. XI) ist deutlich der Olymp als Platz des Kampfes bezeichnet. Auf dem Krater von Ruvo kämpfen nach Schütz's Angabe die Götter vom Himmel herab mit den auf der Erde, welche durch die Figur der Erdgöttin des Genaueren bezeichnet ist, befindlichen Giganten. Das eine vaticianische Relief zeigt nur Giganten, die nach oben hin kämpfen. Die Götter, welche vom Himmel her streiten, muß man sich hinzudenken. Die Giganten befinden sich in einer gedrängten und waltigen Gegend, gewiß Pallene. Eine ähnliche Gegend, sicher auf dasselbe Local bezüglich, zeigt das andere vatician. Relief, wo aber Artemis und Hekate sich auf demselben Boden mit ihren Gegnern befinden. Außer der Darstellung auf dem ruvesischen Krater ist die Erdgöttin noch einmal gegenwärtig, nämlich auf dem Innenbilde der berliner Schale n. 1756, in der Haltung einer Trauernden, da ihr Sohn Polydotes von Poseidon niedergestoßen wird. Möglich, daß in beiden Fällen durch ihre Gegenwart auch auf ihr Ansehen des Kampfes hingedeutet werden soll⁹¹⁾.

Die Gestalt der Giganten ist in den Vasenmalereien mit sehr wenigen Ausnahmen, über welche zu vergleichen Gerhard, Auserl. Vasenb. I. Th. S. 24, A. 19; Lenormant und de Witte, El. céramogr. T. I. p. 6; Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 17, A. 9, durchweg die rein menschliche. Auf den meisten Nummen-

88) So hat schon Gerhard (Auserl. Vasenb. I. Th. S. 11 u. 30) darauf aufmerksam gemacht, daß die Gegenüberstellung des Gigantenkampfes und der Geburt der Athena an der auf Taf. V abgebildeten Vase nicht ohne tiefer Beziehung sei, eine Ansicht, deren Richtigkeit durch das oben S. 148 Bemerkte noch mehr ins Licht treten wird. In dem Gefeß zu erwähnener Krater aus Ruvo findet sich nach Schütz außer der Schlacht gegen die Giganten der Kampf des Dionysos gegen die Ixerach dargestellt, die auch als Erdgeborene gelten. 89) Eine Abbildung ist leider noch nicht durch eine Zeichnung begleitet, die dem Vernehmen nach im Besitze des Professors Zahn in Berlin.

90) In Gerhard's Auserl. Vasenbildern Taf. LXXXIV, LXXXV scheint mir die von dem Herausgeber Th. II. S. 18 angenommene Ge bei dem Gigantenkampfe nichts weniger als sicher zu stehen. Dagegen ist wol nicht zu zweifeln, daß man sich auf dem Gemälde des älteren Philostratos II. 17 die Ge in Person anwesend denken soll. Hier schwebt Zeus von der Spitze eines Berges Wähe auf den Giganten Enkelados. Dieser „ist zwar schon mit, allein er verliert sich noch auf die Mutter Erde. Aber auch die Erde ist schon wider, weil die Poseidon keine Ruhe gönnt. Er hat sie mit einem finsternen Gewisse umgeben“ u. s. w. Hier lernen wir eine neue Bedeutung der Ge kennen, nämlich die, daß sie ihrem Zwecke bestimmt ist. Das geschieht aber gewiß nicht so, daß sie ihm zur Hilfe gegen die Götter aufsteigt, sondern etwa dadurch, daß sie (vielleicht durch Verhinderung in magischer Weise) von ihrer Kraft dem Sohne mittheilt, so daß dieser fähig ist, selbst die Wähe auszuhalten. Da die Maler der beiden erhaltenen Vasenbilder, namentlich des ruvesischen Kraters, der Unwissenheit der Ge, außer den oben bezeichneten, auch dieses Motiv untergelegt wissen wollten, muß dahingestellt bleiben.

ten dieser Kunstgattung sind jene bärtige, mit der Rüstung und den Waffen griechischer Hopliten versehene Männer natürlicher Größe. Hier und da erscheinen sie in riesenhafter Gestalt⁹¹⁾, aber auch jugendlich zart; bis auf einen Helm, ein Thierfell oder eine Schlampe unbekleidet oder ganz nackt; mit langem, struppigem Bart und Haupthaare, auch wol mit rauher Brust, Zotten am Knie und unheimlichem Gesichte, aber auch ganz ohne Bart, zuweilen sogar in der Bildung hellischer Jünglinge von vollendetster Schönheit und mit jenem statischen, langen Hauptbaare, welches schon Pinbar erwähnt; außer den gewöhnlichen Kriegswaffen, Lanze und Schwert, mit Steinen oder Felsblöcken, Baumstämmen oder Keulen versehen. Solche Giganten in vollkommener, wenn auch mannichfach abwechselnder Menschengestalt finden wir auch auf den seltsamsten Metopen und in den Bruchstücken vom Zeustempel zu Agrigent und hat man sicherlich in den oben erwähnten verlorengegangenen Bildwerken zu Amphia, Olympia, Agrigent, Delphi und Athen voraussetzen. Sie zeigen sich ebenfalls auf den beiden etruskischen Spiegeln, auf dem Gesäße mit Thronreliefs vom Athenäer Xenophantos, auf dem Pelos der dresdener Vallas — über dessen Gigantendarstellungen kürzlich Pyl. beachtenswerthe Untersuchungen mitgetheilt hat in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1837. S. 62 fl., vgl. auch dessen Kunstwerk alter und neuer Zeit (Greifswald 1837). S. 11 —, endlich auch auf dem vaticanischen Marmorrelief in D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 348, hier in Gemeinschaft mit einem Giganten der anderen, gleich zu beschreibenden Bildung; woraus insowfern, wie wir unten sehen werden, mit nichten hervorgeht, daß beide verschiedenen Darstellungsweisen je einmal ohne wesentlichen Unterschied in Betreff der Bedeutung neben einander einhergingen.

Die übrigen auf uns gekommenen Monumente, also, allgemeinhin gesprochen, die späterer und späterer Zeit (obgleich von den geschnittenen Steinen mehr im älteren Style sind), zeigen, wie das verlorengegangene Bronzewerk zu Constantinopel, die Giganten in der Mischgestalt von Mensch und Schlangen⁹²⁾. Und zwar ist es durchgängige Regel, daß die beiden Weine (die entweder schon vom Unterleibe an oder etwas tiefer herab, besonders unterhalb der Knie, die Schlangengestalt haben, ganz in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Angaben, vgl. Ann. 11 und 27, sowie Antonin. Liberal. Transfom. C. XXVII) so in einen Schlangengleis auslaufen, daß der Schlangenkopf zu unterst ist (also ganz so, wie es Sidon. Apoll., f. Ann. 11, be-

schreibt). Wir kennen nur zwei wesentliche Ausnahmen. Auf einem bemalten Thongesäße (D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 830) läuft der Körper des mit Flügeln versehenen Giganten in vier Schlangengleibern mit den Köpfen zu unterst aus. Auf einem anderen Werke derselben Gattung der Kunstübung (Gerhard, Auserl. Vasenb. Taf. CCXXXVII) sehen wir eine bestügnete Mischgestalt aus Mensch und Schlangen mit Zeus im Kampfe begriffen, deren beide Weine zu unterst nicht mit dem Kopfe, sondern mit dem Schwanz einer Schlange endigen. Ähnliche Figuren finden sich, wie Tahn (Beschreib. d. Vasensamm. K. Ludwig's in der Pinakoth. z. München, n. 125. A. **) bemerkt, auch sonst auf Vasenbildern des ältesten Stils. Ob sie immer dasselbe Wesen bezeichnen sollen, ist mehr als zweifelhaft. Dort ist ohne allen Zweifel Appheus gemeint.

Außer den Flügeln finden sich bei den aus Mensch und Schlangen zusammengesetzten Giganten, und zwar nur bei diesen, in noch viel selteneren Fällen andere kleinere thierische Zuthaten, wie die kleinen Schlangen am Unterleibe auf dem Thronrelief in D. a. R. II, 67, 349; Schlangen am Kopfe, wie sie Pannos kennt, so viel wir sehen können, nur bei den Giganten des etruskischen Grabes; endlich, bei diesen, Thierhoren. Sonst ist der menschliche Theil dieser Mischgestalten in der Regel ohne alle Verunstaltung. Hier und da, namentlich in Marmorreliefs aus römischer Zeit, kommen sie auffallend jugendlich gebildet vor. Dieser Umstand macht sich schon auf den Friesreliefs von Aphrodisias bemerklich, tritt aber ganz besonders grell in die Augen auf dem klagenfurter Relief und an dem vaticanischen Cippus. Unterschied in Betreff des Alters und der Größe zeigen sich bei den Giganten, namentlich den menschlich gebildeten, häufig genug in den figurreicheren Darstellungen, deren Künstler es offenbar auch in dieser Beziehung auf Abwechselung ankam; aber in den Reliefs von Aphrodisias und zu Klagenfurt — denn den vaticanischen Cippus dürfen wir hier nicht mit in Anschlag bringen, weil wir die an denselben in der Zweizahl vorkommenden Figuren für ein und dasselbe Wesen halten — sind, ohne alle Abwechselung, dort nur verhältnißmäßig zarte Jünglingsfiguren, hier nur Knabengestalten zu sehen. Mit diesen letzteren hat es da und an dem vaticanischen Cippus seine eigenthümliche Verwandtschaft. Sie sollen ohne Zweifel eigentlich als zarte bartlose Jünglingsgestalten gelten; aber das auch sonst auf späteren Werken, auf denen olympische Götter und Giganten neben einander erscheinen, zu Tage tretende bekannte Princip, unbedeutendere Wesen aus den Dimensionen nach den bedeutsameren sehr stark unterzuordnen, hat es veranlaßt, daß sie sich als Knaben ausnehmen. Dagegen geht das Aufhauellen der Jünglingsgestalt auf den betheiligten Werken in Hand damit, daß römische Dichter die Jugend der Giganten hervorheben⁹³⁾. — Die schlangenförmigen Giganten, die

91) Namentlich ist Alkoneus auf den Vasenbildern, über welche unten noch besonders die Rede sein wird, in riesiger Gestalt (wie ja auch von den Schriftstellern ihm besonders zugeschrieben wird) geistert. 92) Weiter meint (Jahre. d. Ber. v. Alterthumsk. i. Rheinlande, d. XVII. S. 78), daß der Gigant auf dem Schilde in dem Wandgemälde der Antich. d. Kroll. T. II. t. 41 menschliche Weine habe. Doch kommt hier der untere Theil der Weine nicht zum Vorschein, den man sich aller Wahrscheinlichkeit nach in Schlangenvortheilen bestehend denken muß.

93) Vgl. außer Claudianus (oben S. 143, diesen Worte ich, beiläufig gesagt, nicht gebrauchen möchte, um die eben besprochenen

21

jünglicheren sowohl als die älteren, finden sich durchgängig ganz nackt oder nur mit einem Hirtensel oder einer Schlang angethan dargestellt; auch sind die Waffen, deren sie sich zum Kampfe bedienen, nur äußerst selten die gewöhnlichen Kriegswaffen, sondern Keulen, Pece, Baumstämme, Steine oder Felsblöcke. Eine besonders interessante Erwähnung ist es, daß auf dem einen Herculanensischen Gemälde der schlangeneinige Gigant, welcher gegen einen Greifen kämpft, mit Pelas und Streitart versehen ist, welcher Waffen sich auch die Arimaspen in ihren Kämpfen mit den Greifen bedienen. Auf dem Vasenbilde in D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843 trägt einer der menschlich gestalteten Giganten eine nicht hellenische Kopfbedeckung. Man erinnert sich hierbei vielleicht der oben erwähnten parallelstehenden Gegenüberstellungen von Giganten und Kämpfen gegen Asiaten. Es lag — kann man meinen — nahe, den als barbarischen Wesen gefassten Giganten auch Tracht und Waffen der Barbaren zu geben. Allein es gibt noch eine unmittelbare Erklärungsweise. Man denke daran, daß Palene als in Asien belegen galt, ja als zum Hyperboreerlande gehörig (*Orid. Metam. XV, 356*), wie andererseits dem Ribus Quaepter die Hyperboreer in thracisches Volk find (*Völder, Myth. Geograph. I. Th. S. 162*), die wiederum mit den Arimaspen identificirt wurden (*Völder a. a. D. S. 193*). Einmal finden wir vielleicht einen Giganten der später gewöhnlichen Art mit Wigen, vgl. D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 847 mit dem Tete. Von einer Vielfachung der Glieder der Menschengestalt oder auch des menschlichen Theiles der Wilschgestalt, wie dieselbe bei den Schriftstellern vorkommt, zeigt sich auf den erhaltenen Bildwerken auch nicht die mindeste Spur“).

Wir haben in dem Obigen schon vorweg eine Figur als den Typhoeus darstellend bezeichnet. Dieser nimbt abt in der Sage und bei den Dichtern eine so bedeutende Stelle ein, daß ein Jeder gewiß anzunehmen geneigt ist, derselbe sei auch in den auf uns gekommenen Bildwerken noch öfters zu finden. Finden wir doch auch bei den Schriftstellern, die jetzt nicht mehr vorhandene Bildwerke beschreiben oder erwähnen — und es ist dabei gleich, ob die Bildwerke wirklich bestanden oder zunächst nur fingirt sind — bildliche Darstellungen des Typhoeus, wie in ganz früher, so in ganz später Zeit genannt. Die älteste, welche sich nachweisen läßt, ist die am Thron des amphiänschen Apollon (*Pausan. III, 18, 7*). Dann kommt die auf dem Schilde des Hippo-

medon in *Aeschyl. Septem 475* fl. Die letzte Erwähnung einer Darstellung des Typhoeus, auf einem Schilde der Minerva, findet sich bei Apollinaris Ebdonius in *Carm. XV*; die vorletzte, auf einem Helme derselben Göttin, bei Claudianus, *De Rapt. Pros. II, 21* fl. Es wurde aber Typhoeus, abweichend von den Giganten, gleich von Anfang an schlangeneinig dargestellt“). Vermuthlich haben wir uns den Schlangenthail des Typhoeus am Throne des amphiänschen Apollon ebenso zu denken wie bei dem Typhoeus der münchener Vase und den anderen ähnlichen Vasenbildern, und diese Bildungsweise als die ältere anzurechnen, wie sie denn auch bei dem schlangeneinigen Boreas an dem Kasten des Apollon statthatte“). Daß die in Rede stehende Bildungsweise dem Typhoeus gegenüber den schlangeneinigen Giganten eigenthümlich sei, ist nicht wahrscheinlich. Wir werden uns hiernach, um andere Darstellungen des Typhoeus auffindig zu machen, an die schlangeneinigen Giganten der Bildwerke zu halten haben. Nun haben wir oben (*S. 145*) bei Gelegenheit der Behandlung der Schriftstellen, daß nach diesen zu urtheilen die Bestätigung dem Typhoeus im Gegenfaze gegen die übrigen Giganten zugesprochen ist, wir wagen darnach nicht zu behaupten, daß alle besügigten Schlangeneiniger der Bildwerke Typhoeus sein müssen, wol aber, daß man nicht ohne dringende Gründe eine schlangeneinige Figur mit Füßeln für einen anderen als Typhoeus anzusprechen habe; es wird sich aber zeigen, daß bei den uns bekannten Figuren dieser Art die Beziehung auf den Typhoeus meist durchaus wahrscheinlich, immer aber möglich ist. Vorerst stellt es sich bei genauerer Betrachtung heraus, daß alle mit abnormen Zuthaten ausgestatteten Schlangeneinigerfiguren auch mit Füßeln versehen sind. Die wird man zunächst auf Typhoeus beziehen. Freilich stellen sich im Einzelnen Bedenkllichkeiten in den Weg. Die in vier Schlangeneiniger mit den Köpfen zu unterst auslaufende Figur in D. a. K. II, 67, 850 ist, wie es scheint, unterhalb der an dem menschlichen Rücken befindlichen Füßeln mit zwei Reihen von Schwimmschiffen versehen. Wollte man deshalb etwa lieber an Briareus-Vergäus denken? Wir weisen, ob mit Schein, da ja auch Typhoeus mit der Fähigkeit zu schwimmen versehen ist nach der Erzählung von Hesiodos bei *Antonin. Liberal. (in Ann. 14)*, zu geschweigen, daß er auch als Repräsentant von Flüssen gilt (*f. Roovers' Phönizier I. Bd. S. 523*). Aber die Figur der Vase wird auch von zwei Gegnern angegriffen, von denen keiner Zeus ist, nicht einmal einer Athena oder Herakles, und zwar nicht ohne den

Knabengestalt zu erklären) namentlich *Horat. Carm. II, 12, 6* (*Telluris juvenes*) und *III, 4, 50* (*idoneus juvenes horrida brachia*).

94) Auch sonst nicht, wenigstens nicht mit Sicherheit und durchaus nicht für die frühere Zeit. Denn wenn Eikonius Apollinaris, *Carm. XV, 27* fl. in der Beschreibung der bildlichen Darstellung auf dem Schilde der Minerva sagt: *Plurimus hic Briareus populo corpore pugnat, Cognatum portans aedem, cui vertice ab uno Cernus ramis palmas frangere laetaris*, so kann noch die Frage sein, ob er in Betreff des Briareus einen wirklich vorhandenen Bildwerke folgte, jedenfalls aber könnte dies in die spätere Zeit versetzt werden.

95) Pausanios sagt das a. a. D. zwar nicht ausdrücklich, aber es folgt mit Sicherheit aus dem Umstände, daß Typhoeus (an der einen Knechte des Throns) mit der Schima verbunden und einem Atonenpaare (an der andern Knechte) gegenübergestellt war; vgl. auch die neueren Beschreibungen des Throns von *Pyi in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1852. Taf. XLII*, und von *Rühlmann 1854. Taf. LXX*. 96) *Val. Pausanias V, 19, 1*, wo es von jenem Boreas ausdrücklich heißt: *οὐ γὰρ ἐστὶν ἀντὶ τοῦδε εἰς αἰῶνα*.

Anschein, daß sie unterliegen werde. So etwas läßt sich allerdings aus Schriftstellen für den Typhon nicht nachweisen. Allein auch für einen der hervorragenden Giganten wird man vergeblich nach einer Belegstelle in den Schriftwerken herumfuchen. Wir wissen vom Typhon, daß er schon bei Pindar (Pyth. I. 15, vgl. Porphyrios de Abst. III, 16, 251) und Hesiodos (Prom. vinct. 354) allein den Göttern überhaupt gegenüberstand und bei späteren unter den Giganten gegen die Götter kämpfte; und das genügt. — Die geflügelten Schlangenfüßler des Tarquinischen Grabes hat Diels, der dieses Grab in den *Annali d. Inst. arch.* Vol. VI. p. 153 fl. ausführlicher besprach, als die Aladen gefaßt, und ihm ist Raoul-Rochette (*Atlas* p. 52) beigetreten. Sie befinden sich, der eine an der rechten, der andere an der linken Seite eines in der Mitte des Grabes stehenden vierseitigen Pfeilers, dessen der Thür des Grabes gegenüberliegende Seite ein geflügeltes, nach unten in Pflanzenwindungen auslaufendes Weib zeigt, welches auch in der Dargestellung eines Stühenden dargestellt ist. Dieses Weib soll die Ge als Mutter der Aladen sein. Es hat aber schon an sich das größte Bedenken, den von den Giganten getrennten Aladen die schlangenfüßige Bildung beizulegen. Dagegen geht es sehr wohl, beide Figuren als ein und dasselbe Wesen darstellend zu betrachten, und damit ist die Unternehmung des Typhon so gut wie entschieden. Die weibliche Figur hat man als Echidna zu fassen, wie ja auch der Pflanzenheil derselben ganz vollkommen in den sonst vorkommenden Schlangenzinnen entspricht. Typhon und Echidna haben wir schon oben neben einander am Throne des amykläischen Apollon gefunden und zwar hier auch — wenn auch in etwas anderer Weise — als Träger dargestellt. — Wir kommen zu dem mit kleinen Schlangen am Unterleibe versehenen geflügelten Schlangenfüßler in D. a. R. II, 67, 849. Das Thongefäß, an welchem das betreffende Relief angebracht ist, zeigt auf der gegenüberliegenden Seite wiederum den heftigsten Kampf der Minerva gegen einen Giganten. Man meint Gerhard (Zwei Minerven, S. 5. A. 9), daß, weil dort eine schwerere, hier eine leichter gerüstete Pallas dargestellt und dort der Gigant durch Bart und Flügel vor seinem Gesichte bevorzugt sei, beide Giganten etwa als Enkelados und als Pallas zu unterscheiden sein möchten. Wie aber die bezeichneten Verschiedenheiten in der Bildung, denen namentlich auch die Zuthat von kleinen Schlangen am Unterleibe des bärtigen und geflügelten Schlangenfüßlers hinzu zufügen war, zur Unterscheidung von Enkelados und Pallas dienen konnten, ist nicht wol einzusehen. Ergen wir dagegen für den Enkelados den Typhon, den wir oben (S. 151) als Gegner der siegreichen Athena aus Schriftstellen und Bildwerken kennen gelernt haben, so ist Alles in Ordnung. — Diesen beiden Reliefs entsprechen die beiden an der Pese in Mowm. ined. d. Inst. arch. V, 12 befindlichen, nur daß der bärtige geflügelte Gegner der Minerva die kleinen Schlangen am Unterleibe nicht hat. Es kann nichtbedenklicher nicht

dem mindesten Zweifel unterliegen, daß er denselben Typhon darstellen soll. Also haben wir einen beflügelten Schlangenfüßler ohne weitere Abnormitäten der Bildung als Typhon. Auch die Bezeichnung des bärtigen geflügelten Schlangenfüßlers der antiken Pese in Girt's Bilderbuch für Pothol, Arch. u. Kunst Taf. XVIII. n. 4 aus Typhon durch Girt (a. a. D. S. 141) und Müller (Hdb. d. Arch. §. 401. A. 2) hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Auf einer alten Pese, die früher dem Baron von Stosch gehörte (Lippert, *Dagblätt.* Mill. I. P. I. n. 13) schlägt Suppiter, auf einem vierstännigen Wagen stehend, mit seinem Donnerkeile einen beflügelten Schlangenfüßler und auf einem geschnittenen Steine aus Farnes'schem Besse, von welchem derselbe Stosch eine Nachbildung in Glas hatte, kämpft Hercules gegen ein gleiches Wesen (Windelmann, *Descript. d. Pierr. grav. de Stosch* Cl. II. n. 124). Hier wird ebenfalls Typhon gemeint sein; das zweite Monument anlangend, so ist ja Hercules' sieghafte Bekämpfung des Typhon nicht weniger als die der Minerva schriftlich bezeugt (s. oben S. 151). Endlich sind sicherlich auch die beflügelten Schlangenfüßler auf der Vorderseite des vaticanischen Cippus trotz ihres knabenhaften Aussehens und trotz ihrer Zweizahl auf den Typhon zu beziehen. Was jenes anbricht, so ist es bei dem Typhon nicht auffallender als bei einem gewöhnlichen Giganten, und hierüber ist oben zur Genüge gesprochen. Bezüglich des doppelten Vorkommens aber erinnern wir, um Anders zu geschweigen, an die beiden Typhongestalten des Tarquinischen Grabes und namentlich an das schon mehrfach erwähnte Kunstwerk bei Navius (s. Num. 26 u. 85), auf welchem auch die *bicorporis Gigantes*, d. i. Typhones und magni Atlantes in der Mehrzahl zu sehen waren, sicherlich auch in der Zweizahl, wie aus der Erwähnung der beiden Giganten im engeren Sinne des Wortes, des *Purpureus* und des *Rhaneus*, zu schließen ist. — Wenn man nun die beflügelten Schlangenfüßler der Werke als Darstellungen des Typhon kennen gelernt hat, so ist man vielleicht um so mehr geneigt, keinen der nicht beflügelten Schlangenfüßler als Typhon gelten zu lassen. Die Beflügelung muß ja als habituelles, unterscheidendes Attribut des Typhon im Gegenfaze gegen die schlangenzähnigen Giganten erscheinen. Inzwischen würde das irrtümlich sein. Typhon wird ja allmählig zu einem eigentlichen Giganten, der immer noch zu den besonders ausgezeichneten gehört, hier und da auch als der fürchterlichste von allen gilt, andererseits aber hervorragenden Wesen derselben Kategorie höchstens gleichgestellt, mehrfach selbst untergeordnet wird. In der That kann man auch den Giganten der ciltischen Münzen (s. oben Anm. 73) nur als Typhon anerkennen. Derselbe erscheint aber regelmäßig als unbeflügelter Schlangenfüßler. Und doch handelt es sich hier eigentlich um den von den Giganten getrennten Typhon. Die betreffenden Münzen sind späteren Datums. Man könnte deshalb etwa annehmen wollen, daß zuweilen Typhon nur als Gigant in der den Giganten überhaupt eigenthümlich

gewordenen schlangendrinigen, aber flügellosen Bildungsweise dargestellt, diese dann aber in solchen Fällen angewandt sei, wo Typhon eigentlich als Typhon, nicht als einer der Giganten zu fassen war. Aber woher hatten die Giganten jene Bildungsweise als bicorporales anders als von dem ihnen gleichgestellten Typhon? Es muß also Typhon schon damals, als sie aufstam, auch als Schlangenfüßler ohne Flügel gefaßt sein. Nachher wurde denn Typhon, wo er von den auch zu Schlangenfüßlern gewordenen Giganten etwas geschieden werden sollte, vorzugsweise gern mit Füßlingen gedacht und gebildet, wo aber jener Unterschied nicht hervorgehoben werden sollte, auch ohne dieselben. Die Stelle des Ravius lehrt uns die Zeit kennen, in welcher Typhon schon als Gigant betrachtet wurde, aber die Uebertragung seiner Bildungsweise auf die anderen Giganten noch nicht stattgefunden hatte. Es läßt sich nicht nachweisen, ist auch an sich selbst für diese Uebergangsperiode nicht glaublich, daß man einen von den übrigen Giganten als Typhonischen Schlangenfüßler, einen anderen dagegen noch in der früheren merkwürdigen Bildung darstellte. Darum geht unsere Uebersetzung dahin, daß auch mit dem Schlangenfüßler auf dem vaticanischen Relief in D. a. K. II, 67, 848 kein anderer als der bicorpor Ugas Typhon gemeint sei.

Der Kampf der Giganten mit den Göttern ist meist als Einzelkampf dargestellt oder als Kampf von Wenigen gegen Wenige oder gegen Einen, ganz in Uebereinstimmung mit der Kampfwiese des heroischen Zeitalters und mit der Beschreibung Apollodor's, Claudian's u. s. v. — Von den Göttern und Halbgöttern erscheint mehrfach einer oder ein Paar vereint auf einem Streitwagen, der bei den Giganten, auch da, wo sie in Hoplitentracht dargestellt sind, nie gefunden wird. Auf den geschnittenen Steinen und Münzen sieht man in der Regel nur Zeus und außerdem auch Athena zu Wagen; auf den bemalten Vasen (vgl. namentlich Gerhard, Auserl. Vasenb. I. Th. S. 25 ff., Anm. 23 u. S. 27) ist das auf dem Wagen stehende Personal ein mehr wechselndes. Auf dem Vasenbilde in Riccati's Mon. ined. t. XXXVII, 1 trifft man selbst den Hermes, und zwar ihn ganz allein, als Kämpfer auf dem mit Flügeln versehenen und von vier beschwingten Rossen gezogenen Wagen. Die münchener Vase unter n. 719 der Jahn'schen Besch. zeigt den Herakles neben Zeus auf dem Wagen kämpfend, ganz in Uebereinstimmung mit Eurip. Herc. fur. 174 ff. Dazu halte man zunächst die Darstellung in Gerhard's Auserl. Vasenb. Taf. V und in der El. ceramogr. pl. I. Auch in Gerhard's Gr. u. Etr. Trinkschalen Taf. X. XI erscheint Herakles in unmittelbarer Nähe des vom Wagen kämpfenden Zeus. Unmittelbar findet sich wie auf dem Bildwerke bei Pausanias I, 2, 4, so auch auf einer antiken Vase des berliner Museums (Zöfken, Erkl. Verzeichn. Kl. III. Abth. I. n. 53) zu Ross kämpfend⁹⁷⁾. Dagegen sind Dionysos, Herakles

und die Satyrn auf Eseln (nach Eratosthenes) noch nicht mit Sicherheit nachzuweisen⁹⁸⁾. — Die einzelnen Teilnehmer am Kampfe anlangend, so lassen sich von den bei Apollodor erwähnten Göttern und ihren Helfern alle bis auf die Mörten zuverlässig wiederfinden. Auf den bemalten Vasen kommen am häufigsten vor Zeus, Athena, Herakles, Poseidon und Dionysos; auf den geschnittenen Steinen eigentlich nur Zeus, Athena, Herakles und Ares⁹⁹⁾. Am allerbüßigsten trifft man Pallas an; auf einigen Denkmälern tritt man sie; was nicht weniger von dem Einflusse der attischen Kunst herrührt als von der Bedrücktheit, welche man der Götter für den Gigantenkampf beilegte. Hier und da gewahrt man auch die von der Athena getrennte Nike, allein nie mitkämpfend, sondern als Lenkerin des Gehwagens, z. B. bei Zeus (D. a. K. 2. Bd. Taf. LXVI. n. 843) oder bei Ares und Athena (Gerhard a. a. D. II. 23 f., wo gewiß auch nicht an Ares zu denken ist). Auf einem der wenigen erhaltenen Vasenmordreliefs (D. a. K. a. D. n. 845 a) vertritt ihre Stelle ein Tropäon, das in die Nähe des Zeus gesetzt ist. Ein Gott, dessen Mitwirkung im Gigantenkampf durch seine erhaltene Schriftstelle besonders bemerkt gemacht wird, Ares, ist auf Bildwerken ziemlich nachweisbar: auf einem erhaltenen (D. a. K. a. D. n. 845 b), wo er im Vereine mit Athena gegen einen Giganten kämpft, und auf einem verlorengegangenen, aber grade in Bezug auf ihn durch Beschreibung genauer bekannten, dem Bronzewerke zu Konstantinopel, wo er ganz ähnlich aufgeführt war, wie Aphrodite in dem griechischen Bruchstücke des Claudianus¹⁰⁰⁾. Auf demselben Bronzewerke war auch Aphrodite dargestellt. Ein bei Schriftstellern nur selten als mitkämpfend erwähnter Gott, Helios, erscheint auch auf dem schönen Krater von Ruvo, doch, wie es scheint, nur als kos-

Potidia bei Millingen, Syll. of anc. Coins pl. II. n. 22, und daraus bei Panofka, Von dem Entst. der Götter, auf die Ertnamen in Abhandl. d. K. Preuss. Akad. d. Wissensch., hist.-phil. Cl., 1840, Taf. I. n. 18 einer ähnlichen Gruppe an.

98) Das Darstellende, wie die von Millingen (Vasen de Coghili p. 10) hiehergezogenen, im Aischlein'schen Vasenwerke T. III. pl. 9 und T. IV. pl. 38 herausgegebenen, nicht hieher gehörend, kann jetzt als ausgemacht angenommen werden. 99) Auf einem geschnittenen Steine der kaiserl. Sammlung zu Wien (ver Gräfe's Ausgabe des Roms Vol. I. und in Kratt's Monum. des t. I. Münz. und Ant. Cabin. Taf. XVI. n. 5) findet sich auch der Kampf des Dionysos gegen einen Giganten, etwa Euripides oder Aeschylus, dargestellt, aber als Bild eines Herakles, jedoch diese Darstellung eher in die Kategorie der Vasenbilder zu setzen ist. Poseidon kommt als Gigantenkämpfer nur auf der schon oben angeführten Glasvase des kaiserl. Museums zu Berlin vor. 100) Thesaur. Orat. p. 217, 3 ff. Dindorf.: *ἵν' οὖν τῇ ἑαυτοῦ ταύρῳ* (I. Anm. 84) *ποδὶ πὺν τοῦδε ἄλλωτος* *ὁ θεὸς* *οἱ ἱγαντες ἀνταγωνισαὶ καὶ ἱσομαχοῦν οἱ πὺν κίρως*, *οἱ δὲ θεοί*, *οἱ δὲ ἔλλο* *ἱκανοὶ ἔκτορ* *ἐκταυροῦ* *κατὰ τῆς* *ταύρης*. *μῦθος δὲ ὁ ἀντιταυροῦς τῷ ἑκατὶ* *ἀνταγωνιστῶν* *γὰρ τοῖς θεοῖς καὶ ὁ ἑκατὶ καὶ ἡ ἀποδοτὴ* *οὗτος δὲ μῦθος* *ὁ ἱγαν* *ποδοῖς πὺν ὁ γινεὶ ὁδὸν ἑκτος* *αὐτῷ*, *ἀλλὰ καὶ τὰ* *ἐκτα* *αὐτοῦ* *καταὶ* *ἐκταυροῦ* *ταῖς ταύρῳ*, *καταγινώσκῃ* *δὲ* *καὶ* *ταῖς* *ταύρῳ* *αὐτοῦ* *καὶ* *ὁ* *δοκῶντος* *καταγινώσκῃ* *ἑστῇ* *ἰδε* *καταγινώσκῃ*.

97) Vielleicht gehört auch der Poseidon auf der Münze von

mischtes Wesen, wie Cos, die vor ihm zu gewahren ist. Außer Dionysos, der mehrfach, aber nur auf Vasenge-
mälden zu sehen ist, kommen auf diesen auch Wesen
des bacchischen Thiasos, selbst weibliche, vor. Auf meh-
reren archaischen Vasenbildern sieht man zwei Uthenen im
Gigantenkampfe (Gerhard, *Arch. Mus. Minervae* [Berlin
1848.] S. 4. Ann. 9). — Die Waffen, deren sich die
Götter und Halbgötter gegen die Giganten bedienen,
und die ganze Weise, wie jene gegen diese verfahren,
entsprechen meist den Angaben bei den Schriftstellern;
doch gibt es auch Abweichungen. Außer Zeus, der stets
mit dem Blitz kämpft — wobei er hier und da zugleich,
aber in der linken Hand das Stepten hält (siehe z. B.
auf dem Camo des Athenion), nicht „einen Spect“
(Gerhard, *Trinksch.* S. 20), oder „eine Gerte“ (auf der
münchener Vase, die Zahn, *Vasenf.* K. Ludwig's S.
223 unter n. 719 beschreib), oder einen heiligen Vogel,
der ihm Beistand zu leisten befähigt ist (einen Sperber
auf der Vase bei Dubois, *Antiq. de M. le Comte*
Pourtales n. 123, den Adler auf dem von Windel-
mann, *Descr. d. Pierr. grav.* — Stosch Cl. II.
S. 9 unter n. 112 verzeichneten geschnittenen Steine) —
ist auf geschnittenen Steinen und vielleicht auch auf
Münzen (Abz. d. *L'empereur Nour.* Ann. a. a. D.)
auch Athena mit der Stiergasse versehen, wodurch die
bezüglichen Worte des Aristides (s. Ann. 49) bestätigt
werden; aber auch nur Athena, denn wir tragen kein
Bedenken mit Ch. Norment (*Nouv. Gal. myth.*
p. 17 u. pl. IV. n. 8) gegen Windelmann (*Descr.*
des *Pierr. grav.* — de Stosch Cl. II. n. 115;
Werte 3. Bd. S. 182, z. Mon. ined. n. 4) und Zöl-
fen (*Erkl. Verz. 3. Cl., 1. Abth.* n. 35) anzunehmen,
dass die mit Helm und Schild versehene, einen Gigan-
ten niederstößende Gottheit auf dem betreffenden geschnit-
tenen Steine nicht Mars, sondern Jupiter sei. Wei-
ter gebraucht Athena öfters als das sonst der Fall zu
sein pflegt das Schwert statt der gewöhnlichen Lanze
(auf mehreren Thonreliefs, dem einen etrusk. Spiegel,
dem einen herculanensischen Wandgemälde). Auch kann
der Umstand, dass sie mehrfach der Argie entspringt, an
die Sage erinnern, nach welcher sie sich diese erst wäh-
rend des Kampfes durch Abhäutung des Pallas verschafft
haben soll. Eine eigenthümliche Darstellung findet sich
auf dem etruskischen Spiegel bei Gerhard *Zaf. LXVIII*
und auf dem ungewisshaft etruskischen Vasenbilde in
der *El. céramograph. T. I.* pl. 88, wo Minerva dem
besiegten Giganten den linken Arm abgerissen hat und
sich desselben als Waffe bedient. Wir können uns nicht
davor überzeugen, dass dieses Motiv nur von dem
etruskischen Handwerker herrühre, wie Gerhard (*Reu-
erwerb. ant. Denkm. d. K. Mus. zu Berlin, 1. Th.*
[Berlin 1836] S. 50, z. n. 1623) anzunehmen geneigt
ist, der, ebenso wie nach ihm Zahn (*Vasensamm.* K.
Ludwig's S. CCXXV. Ann. 1463), den Giganten
der Vase als Entelados bezeichnet, während dem doch
genau identischen Giganten des Spiegels Akranthe bei-
geschrieben ist, wonach die Herausgeber der *El. céra-
mogr. T. I.* p. 293 einen Giganten Ufrates oder Ufra-

tes annehmen. Jenes Motiv wiederholt sich bei der
Athena in dem allgemeinen Gigantenkampfe auf der
Vase in Riccati's Mon. ined. t. XXXVII. Die
Waffe der Hera ist in dem einen Falle, wo diese Got-
tin durch inschriftliche Bezeichnung sicher steht, auf der
berliner Vase n. 1756, die Lanze. Auch Poseidon ge-
braucht statt seiner habituellen Waffe, des Dreizacks,
hier und da die Lanze, vgl. z. B. Zahn, *Vasensamm.*
K. Ludwig's S. 1263. Apollon führt auf bemalten
Thongefäßen anstatt oder neben dem ihm eigenthümlichen
Bogen häufiger das Schwert. Das Friederles von
Apollodorus zeigt ihn bekrönt, jedoch als Bogenschützen.
Artemis erscheint auf bemalten Vasen sicher mit dem
Bogen und mit zwei Fackeln, welche auf dem einen
vaticansischen Relief, wo sie den Bogen führt, der
Fackel gegeben sind. Jermes kämpft auf den von
Gerhard in den Griech. u. Etrusk. Trinkschalen zuerst
bekannt gemachten Trinkschalen das eine Mal mit dem
Schwerte, das andere Mal mit der Lanze. Mit der letz-
teren auch bei Riccati, Mon. ined. t. XXXVII, 1.
In keinem Falle erscheint er mit der Tarnkappe des
Hades, sondern entweder mit dem gewöhnlichen Petas-
os oder ohne alle Kopfbedeckung. Beide Trinkschalen
zeigen auch den Hephaistos mit glühenden Metallklumpen
kämpfend, die er vermittelst Feuerzangen handhabt. Auf
dem Krater von Ruvo hat er einen Hammer in der
Hand. Dionysos, der mit der Lanze (welche Nonnos
Dionys. XLVIII, 45, ausdrücklich durchaus in Akrthe
stellt) oder dem Thyrsos streitet, vertritt in Gerhard's
Gr. u. Etr. Trinkschalen *Zaf. X. XI* den Gegner mit
Epheu (was auf dem auch in Rissin's *Gal. myth.*
pl. LXXXVIII. n. 236 abgebildeten Vasenbilde und
dem d. 99 erwähnten entsprechenden meiner geschnit-
tenen Steine in I. Th. von Gräfe's Ausgabe des
Nonnos nur angedeutet, aber gewiss auch zu verstehen
ist) und hat in Gerhard's *Austr. Vasenf.* *Zaf.*
L. LI, LXIII u. LXIV, in *Willingen's* *Anc. uned.*
Mon. I. pl. 25 und auf einer völcen. Amphora
(*Bullett. d. Inst. arch.* 1847, p. 102) seine Thiere
Löwe, Panther und Schlange zu Kampfgefährten¹⁰¹).
Gerastes führt keineswegs ausschließlich, ja nicht einmal
vorzugsweise den Bogen, den man gewiss mit Unrecht
als die eigentliche, für den Gigantenkampf symbolisch
begründete Waffe gehalten hat, sondern auf den älteren
Monumenten außer dem Bogen auch das Schwert,
und namentlich die Keule, auf den späteren so gut wie

101) In dem an letzter Stelle aus Gerhard's Werke ange-
führten Vasenbilde hält Dionysos, während er mit der Rechten
die Lanze gegen einen Giganten führt, in der Linken einen Trink-
becher und Orbeumweig, jedoch man davon denken könnte, er wolle
sie an Schildes Statt gebrauchen. Sie können ihm aber auch als
Waffe dienen sollen. Vgl. *Nonn. Dionys.* XLVIII, 46 *fil.*:
*ποσειδάων μάλαρος ἰσθίον ἱγυῖον, ἀνιψῆρον λίκνοιο
πυλαρχῆος δὲ νεκλῆος ποτανοβορῆρον ἰσθῆρος
πυλῆος ἀνιψῆρος*. Ob Nonnos dem Epheu außer dem Dienste
als Waffe noch nicht auch den Gebrauch zum Besitzen und Trin-
ken beilegt, als er a. a. D. *Bd. 85* f. *schil.* (*ἀκράνθη*) *μυ-
ναιτο ἀνιψῆρος, πλεῖστον ἀνιψῆρος ἀνιψῆρος κινῆρος ἱγυ-
ναιτο πλεῖστον, ἀνιψῆρος ἱγυῖον*?

ausschließlich die Krute. Zwei Male (in Clarac's Mus. de Sc. a. a. D. und in D. a. R. a. a. D. n. 845 a) erscheint er ohne jede Waffe, nur mit der Hand erwürgend, ähnlich wie bei Antäos. Das Verfechten von Inseln auf die Giganten, welches die Schriftsteller dem Poseidon, der Athene und dem Zeus zuschreiben, findet sich auf bemalten Vasen mehrfach als von Seiten des Poseidon statthatend dargestellt. Die betreffenden Monumente zeigen den Poseidon regelmäßig so, daß er mit dem Dreizack oder Speer den Giganten niederstößt und auf dem linken Arme oder auf der linken Schulter eine Insel oder einen Felsblock trägt, wie im Begriffe dieselben auf den Gegner zu kürzen. Die von den Schriftstellern berichtete Sage ist nur im Allgemeinen berücksichtigt, es sei denn, daß man strenger als bisher gesehen ist, Felsblock und Insel unterscheidet und in jenem eine unmittelbare Andeutung des von der Insel Kos abgerissenen Stückes sucht. Immer aber hat man sich den Kampf als in Plethora vor sich gehend zu denken: die Insel und der Felsblock dienen nur zu vorgerückter Andeutung dessen, was später bei Kos sich ereignet haben soll. Auf einer der Vasen (D. a. R. I. Bd. Taf. XLIV. n. 208) ist dem Giganten der Name Epialtes beigezeichnet. Da nun aus Schriftstellern jenes Verfahren des Poseidon nur in Bezug auf den Polybotes bekannt ist, so stellen sich die Fragen, ob etwa ein Irrthum von Seiten des Vasenmalers zu Grunde liege, oder ob Epialtes und Polybotes ursprünglich dasselbe Wesen oder doch in einer Version die Sage über den Polybotes auf den Epialtes übertragen sei, oder ob etwa eine Sage bestanden habe, nach welcher Poseidon dasselbe, was er mit einem Stücke von Kos gegen den Polybotes that, mit einem anderen Insel gegen den Epialtes ausführte. Auf der Berliner Trinkschale n. 1736 ist dem Giganten, welchen Poseidon mit seiner gewöhnlichen Waffe, dem Dreizack, niederstößt, der Name Polybotes beigezeichnet; aber gerade da hat der Gott die Insel oder den Fels nicht. Allein dasselbe hatte auch in der von Pausanias I. 2, 4 erwähnten statuarischen Gruppe, wenn man aus dem Stillschweigen des Schriftstellers einen Schluß ziehen darf, statt, und doch erkannte dieser den Polybotes der Isonischen Sage. Auf der Trinkschale des Duc de Luynes kommt der insidierende Poseidon zweimal vor; allein man hüte sich, darauf den Schluß zu ziehen, daß hier an zwei verschiedene Giganten zu denken sei, da zumal das Schildzeichen beider Giganten ganz dasselbe ist. Dennoch können wir an eine Verwechselung des Polybotes mit Epialtes durch jenen Vasenmaler nicht glauben. Kann doch selbst der Umstand, daß der Aioab Epialtes als Sohn des Poseidon galt und daß der Aioab von dem Giganten desselben Namens von Haus aus gerich nicht verschieden ist, nach anderen Analogien, für eine Verwechselung des Poseidon und des Epialtes im Gigantenkampfe veranlaßt werden. Sollte etwa durch Strabon's Bericht (X. p. 489 A., f. Ann. 55), daß nach Einigen Polybotes nicht unter Niferos, sondern unter Kos liege, die Ansicht wahrscheinlich ge-

macht werden, daß, da man doch unter jeder von jenen beiden Inseln einen Giganten liegend annahm, diesen oder für denselben zu halten Anstand nahm, eine dritte Version der Sage bestand, in welcher Polybotes unter Niferos, unter Kos aber Epialtes gelegt wurde? Und ließe sich hierauf weiter die Annahme bauen, daß in den Fällen, wo Poseidon den Gegner mit einer Insel bedroht, diese für Kos und jener für Epialtes zu halten sein müßte; da aber, wo der Gott nur einen Felsblock — das von der Insel Kos losgerissene Stück — zu tragen scheint, der Gigant für den unter Niferos zu begreifenden Polybotes? Wenn nur zwischen Insel und Fels immer genau zu unterscheiden wäre¹⁰²⁾! — Sonst findet sich nur Jupiter im Begriff eine Insel auf einen Giganten zu werfen dargestellt auf einer Münze Diocletian's, vgl. Pinder, Die ant. Münzen (d. R. Mus. v. Berlin) Berlin 1851. S. 215.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Götter und Giganten anlangend, so find die mit Inschriften versehenen Denkmäler um so beachtenswerther, als sonst auch da, wo die Götter und ihre Genossen deutlich zu erkennen sind, der Wechsel in den Angaben bei den Schriftstellern die Bestimmung der Giganten sehr mißlich macht. Jene Denkmäler nun betrachten mit Ausnahme des schon erwähnten etruskischen Spiegels in Vasenbildern, bezüglich deren wir hier nur dessen gedenken, was nicht schon in dem Obigen berührt ist. Das wichtigste ist die Berliner Schale n. 1736, welche wir eben wegen des dem Poseidon gegenübergestellten Polybotes schon ausführten. Hier ist als Gegner des Zeus bezeichnet Porphyron, als Gegner der Athene Enkelados (denn dieser steht sicher, wenn sich von dem Namen auch nur die Buchstaben *ANZ* erhalten haben), als Gegner des Apollon Epialtes, also wie bei Apollodor. Leider sind die Namen der Gegner der Artemis und der Hera minder deutlich. Die über jenem stehenden fünf Buchstaben hat man zuerst *PALAP* gelesen und auf den aus Apollodor bekannten Gratien bezogen. Gerhard meint, daß auf dem Originalen geschrieben stehe: *LALAN*, und dieses nichts Anderes sei als *alALAN*. Den Namen des Gegners* der Hera hat man zuerst *WINTOS*, dann *GOITOS* gelesen. Nach Gerhard ist ohne Zweifel der aus Horaz (Carm. II, 19, 23) wohl bekannte, obwohl dort dem Dionysos entgegengesetzte, Gigant Rhotos gemeint. Wer erinnerte sich nicht des *Wopiros* oder *Wotiros* aus Schol. Hesiod. Theog. 185? Der Gegner der Athene ist auch sonst auf bemalten Abonfiguren (vgl. Gerhard, Auserl. Vasenb. T. VI; El. céramogr. T. I, pl. 8 oder D. a. R. 2. Bd. Taf. XXI. n. 229 und die Einführungen bei Gerhard a. a. D. S. 28. Pl. 38 und im Buisset, d. Inst. arch., 1840. p. 53) als Enkelados bezeichnet, und derselbe Name findet sich auf dem Krater von Ruvo im Mus. Borbon. bei dem hervorragendsten, hier übrigens nicht

102) Zahn, der es doch sonst mit dem Namensgenen genau zu nehmen pflegt, bezeichnet den betreffenden Giganten nur als Epialtes (Vasensamm. R. Furtwäng's n. 719 n. 1263).

der Athena gegenübergestellten Giganten. — Auf einer Schale in der Pinakothek in München (Zahn, Vasensamm. K. Ludwig's. n. 401) ist ein riesiger Gigant, welcher, im Schlafe daliegend, von Herakles angegriffen wird, der Name Alkyonius beigezeichnet. Diesem Vasenbilde entsprechen noch sieben andre. Wir erhalten durch die betreffenden Denkmäler Kunde von einer Auffassung des Abenteuers des Herakles mit Alkyonius, von welcher bei den Schriftstellern keine Spur zu finden ist, vgl. Zahn, Br. d. K. Sächs. Ges. d. Wissensch., phil.-hist. Cl., 1853. S. 137 fl. und Taf. V, VII u. 8; Stephanii, Parerga archaeologica XV, aus den Mel. greco-rom. der Petersburg. Acad. T. I. p. 586 fl., auch D. a. R. 2. Bd. Taf. LXX. n. 873 u. 881, nebst dem Texte⁽¹³⁾. Diese Darstellungen haben zugleich das Eigenthümliche, daß sie die einzigen sind, welche mit Sicherheit nicht nur eine Scene aus dem allgemeinen Gigantenkampfe, sondern eine für sich bestehende That gegen die Giganten vor die Augen bringen, obgleich auch auf ihnen Herakles nicht allein erscheint, sondern von Athena und Hermes begleitet.

Schließlich ist noch auf eine Reihe von Darstellungen aufmerksam zu machen, in denen schlangenbeinige Giganten im Kampfe mit Thieren erscheinen. Sie finden sich mit Ausnahme des einen Perseusischen Wandgemäldes nur auf geschnittenen Steinen und auf Vasen. Früher hielt man die Thiere für verwandelte Götter und den mit ihnen kämpfenden Schlangenfüßler für den Typhon (gegen welchen schon der Umstand spricht, daß die Thiere auf den geschnittenen Steinen und Vasen offenbar als unterliegend zu fassen sind); oder die Schlangenfüßler für eigentliche Giganten und zwar für Epialtes und Gratien (so noch Lenormant, Nouv. Gal. myth. p. 17, zu pl. IV. n. 5 u. 7). Weidner meinte (zu Müller's Handb. d. Arch. §. 362. Anm. 2), der Greif sei der des Apollon, der Hirsch der der Artemis und die Thiere seien als den betreffenden Göttern Beistand leistend zu fassen (unter welcher Voraussetzung es indessen befremdlich wäre, daß auch nicht in einem Falle einer der Götter mit dargestellt ist). Minervini nahm (in Avellino's Bull. arch. Napol., A. II. p. 106) an und auch wir haben daran gedacht, daß die Giganten etwa als Jäger, wie die Kentauern, im Kampfe mit den Thieren der waldigen Bergeagenden, in welchen sie wohnen, gemeint sein sollen. Da aber, soviel uns bekannt, die Thiere stets nur Greif und Hirsch sind⁽¹⁴⁾, haben wir uns schon zu D. a. R. 2. Bd. Taf. LXVII. n. 846 vielmehr dahin

entschieden, daß diese Thiere Symbol der Sonne und der übrigen Gestirne sein mögen, von denen wir wissen (s. oben S. 143 u. 144. N. 16), daß sie durch die Giganten bekämpft und anfänglich auch bewältigt sein sollten.

Indem wir uns jetzt zu der Deutung der Gigantensage wenden, knüpfen wir an die Ansicht des letzten und hervorragendsten Behandlers desselben Gegenstandes an.

Da Hesiod's Theogonie Nichts von einem Kampfe der Giganten gegen Zeus und seine Sippe berichtet, sondern der Typhoeus von der Gaa und dem Tartaros zum Kampfe gegen Zeus geboren werden läßt, nachdem dieser die Titanen vom Himmel weggetrieben hat (R. 820 fl.), nach Apollodoros aber Or, unwillig über das Geschick der Titanen, erst vom Uranos die Giganten und dann auch Groß darüber, daß die Götter über die Giganten Herren werden, die Titanen gebürt; ferner Typhoeus im Streite mit Zeus schon bei Homer vorkommt und die Giganten der späteren Dichter denselben in der klar zu Tage tretenden Beziehung auf feuerspeiende Berge durchaus zu entsprechen, von den Giganten Homer's und Hesiod's aber wesentlich verschieden zu sein scheinen, so hat Weidner (Griech. Götterlebr. I. Bd. S. 791 fl.) angenommen, daß die Gigantomachie aus dem Kampfe des Typhoeus hervorgegangen sei, nachdem aus dem einen Typhoeus eine ganze Reihe von Typhonen geworden und diese mit den Giganten Homer's und Hesiod's verwechselt waren. Aus der vulkanischen Bedeutung seien neue Namen entsprungen, wie Porphyron, Alkyonios, Epialtes, Enkelados. Die Weidner'sche Annahme möge den Anlaß gegeben haben, in poetischer Nachahmung der Titanomachie, einen vereinten Kampf derselben gegen Zeus zu erfinden, dessen Stätte man natürlich auf vulkanischem Boden ansetzte.

Diesen Ansichten stehen die unsigen diametral entgegen.

Was zunächst die Nichterwähnung des Kampfes der Giganten gegen die olympischen Götter in Hesiod's Theogonie anbelangt, so hat schon Wüßel (De Emend. Theogon. Hesiod. p. 418) aus der eben in Anm. 14 mitgetheilten Stelle des Eregorios von Nazianz geschlossen, daß in der Theogonie, welche wir jetzt besitzen, eine Stelle ausgefallen sei, in welcher über Namen und Gestalt der Giganten ausführlicher gesprochen worden. Diese Ansicht hat Schömann (De falsis Indicis Lacunarum Theogon. Hesiod. p. 9 — Opusc. acad. Vol. II. p. 400) zu widerlegen gesucht, wobei er hervorhob, daß in den Worten Eregorios' nicht bloß Name und Gestalt der Giganten, sondern auch ihr Kampf mit den Göttern erwähnt werde. Wie umfänglich Schömann's Entgegnung auch ist, so zeigt doch die Theogonie des Johannes Tzetzes aus der Bibliotheca Casanatensis, welche J. Weidner in dem Abhandl. der A.

(13) Vermuthlich ist auch der Gigant der Karmosgruppe in Glorac's Mus. de Sculpt. a. d. als Alkyonius zu fassen, obgleich diese spätere Darstellung von jenen wesentlich abweicht, weigstens von den acht, die Stephani allein aus den Kampf des Herakles mit Alkyonius bezogen wissen will, nicht so von den beiden andern auf Zahn's Taf. VIII. 1 und Taf. IX abgebildeten, welche nach der letzteren Gelehrten Meinung dasselbe Ereigniß betreffen.

(14) Nur E. d. Wilmetti (Bols. de la Turbie, Op. Var. T. III. p. 405) erwähnt einen schlangenfüßigen Giganten aux prises avec le griffon d'Apollon et deux dauphins.

Sollte inzwischen der betreffende Stein nicht derselbe sein, wie der in Willin's Pier. grav. pl. VIII und Gal. myth. pl. XX. n. 52, sowie in Lenormant's Nouv. Gal. myth. pl. IV. n. 5 abgebildet, aus der Sammlung de la Turbie stammende, auf welchem von Delphinen auch nicht die Spur zu sehen ist?

Preuß. Akad. der Wissensch. aus d. J. 1840 herausgegeben hat, nicht bloß, daß einstmals in der Hesiodischen Theogonie Namen der Giganten ausdrücklich aufgeführt waren, sondern auch, daß diejenige Partie, welche man bisher nur als Titanomachie betrachtet hat, vielmehr als Titanomachie und als Gigantomachie zu fassen ist. Für Jenes werden wir den Beleg weiter unten bringen, indem wir hier nur bemerken, daß wir natürlich nicht meinen, alle die bei Jeseus vorkommenden Namen seien aus der alten Hesiodischen Theogonie geschöpft. Dieses anlangend, so sagt Jeseus, der die Titanen und Giganten im Allgemeinen wol aus einander hält, Vs. 271, von Zeus' Titanenkampf redend, ausdrücklich: *τροχόεσσι καὶ τοῖς Ἰγάντας, τροχόεσσι καὶ Τιτάνας*. Schömann selbst wundert sich (De Titanibus Hes. p. 31 = Op. acad. Vol. II. p. 129) über die *Τίγινον γυμνασιον* der Hesiodischen Theogonie Vs. 676, und kein Vertheidiger wird den Anstoß durch Kinkel's (Relig. der Hellenen. 2. Th. S. 291) Gegenbemerkung beseitigt erachten. Diese Schlachtreihen der Titanen bestanden wesentlich aus den Giganten, deren Zahl Jeseus auf beinauß hundert angibt. Der Umstand, daß Hesiod Vs. 186 die Giganten als in Waffen strahlend und lange Exere in den Händen habend bezeichnet, stimmt auf das Beste zu, da hierdurch zur Genüge auf ihre kriegerische Thätigkeit hingedeutet wird. Auch Epiphron scheint denselben Kampf als den der Giganten und der Titanen zu bezeichnen¹⁰⁵). Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte diese Verbindung von Titanen und Giganten ebenfalls statt in der Titanomachie des Kumeles oder Arktinos, in welcher Briareus' Ärgien, den Homer und Hesiod als Heftungsheizen und auf der Seite des Zeus stehend kennen, als Sohn der Ge und des Pontos gefaßt, Mitstreiter der Titanen war (Schol. Apollon. Rhod. Arg. I, 1165, vgl. auch Eudoc. Violar. p. 29 u. 91); woher es kommen mag, daß er später nicht bloß als Titan erwähnt (Hesychios u. d. B. *Τιταίδα*, Hygin. Fab. p. 3. *van Naveren*), sondern auch unter den Giganten aufgeführt wird, wie wir oben gesehen haben¹⁰⁶). Ueberhaupt wird dieses Zusammenbringen der Titanen und Giganten wesentlich in Betracht zu ziehen sein zur Erklärung der uns hier vorliegenden und allgemein angenommenen Thatsache, daß Titanen und Giganten mit einander verwechselt wurden (J. P. Ros, Mythol. Briefe. 2. Bd. S. 302 fl.; Bode, Script. Ker. myth. lat. Vol. II. p. 176; Gerhard, Ueber die zwölf Götter Griechenlands, in Abhandl. d. R. Preuß. Akad. d. Wissensch. aus d. J. 1842; Welcker, Gr. Götterlehre. I. Bd. S. 287), und zwar schon jetzt, nicht erst durch die neueren Mythographen, wie Lobert (Aglaoph. p. 584.

Ann. k) behauptet. Diese Verwechselung bezeugt aber einer ursprünglichen Identität, die auch Enormant (Nouv. Gal. mythol. p. 16 fl.) annimmt. Titanen und Giganten, wenn auch schon bei Homer als Götter und Sterbliche geschildert, stehen von Haus aus als ästhetische Wesen gleich; die Schreibung ruht von systematisirenden Dichtern her; in der Localmythologie ist trotz des Einflusses der Dichtkunst das ursprüngliche Verhältniß wieder zu erkennen.

Wenden wir uns nun zu der Meinung, daß die Giganten der späteren Dichter, die der Gigantomachie oder der sogenannten vulcanischen, von den Hesiodischen sowohl als von den Homerischen verschieden seien, so bedarf diese Meinung in Betreff der Hesiodischen wol keiner Widerlegung mehr. Anlangend die Homerischen, welche auch andere neuere Mythologen, wie Schömann (Mythol. der Griechen S. 334) und Preller (Griech. Mythol. I. Bd. S. 388), als von den Hesiodischen wesentlich verschieden betrachten, so hat schon Schömann (Compar. Theog. Hes. cum Homer. p. 15 = Opusc. acad. Vol. II. p. 41) aus dem Umstand, daß jene ebenso wie die Kyplophen und Phäaken als den Göttern nahe verwandt gelten und andererseits der Ursprung aus dem Blute des entmannten Uranos von Alkaios und Alkaios den Phäaken zugesprochen wird, geschlossen, daß auch Homer jene Hesiodische Genealogie gekannt haben möge. Auch den Hellenen war das Bewußtsein des Zusammenhanges der Homerischen Giganten mit denen der Gigantomachie nicht verloren gegangen. Propertius kennt Eleg. IV, 9, 48 den Eurymedon als einen Führer der Giganten auf den phlegäischen Höhen. Dieser Eurymedon ist ihm aber sicherlich kein anderer als der aus Homer allbekannte Gigantenkönig¹⁰⁷). Nach Euphorion in der Schol. Ven. ad Hom. I. XIV, 295 that einer der Giganten, Eurymedon, der Hera, als sie bei ihren Vätern ausgesogen wurde, Gewalt an. Diefelbe gebar den Prometheus. Als Zeus später seine Schwelger geheiratet und den Verfall in Erfahrung gebracht hatte, fürzte er den Eurymedon in den Tartaros. Vergl. auch Eustathios s. Hom. p. 987, 15, wo Eurymedon einer der Titanen, und Schol. s. Theocrit. Id. VII, 46, wo derselbe *πορξος Ἥρας* genannt

105) Alexandre. 706 fl.: *Συνεὶς κελαιγὰς νεσπὸς, ἔσθρ Τιγινὸς Ὀμπρόρεος κρετὸν ἀσπίδων ἰδὼς, κοπὴς ε' ἀσπίδων ποδῶν κελαιγὰς νεσπὸς, κελαιγὰς Τιγινὸς νεσπὸς*.

106) Hiernach sind die in Ann. I. beigebrachten Data zu würdigen. Die Titanen und Giganten zusammenhängend, konnte dasselbe Geräch sowohl Titanomachie als auch Gigantomachie genannt werden, ohne daß Titanen und Giganten verwechselt wurden.

107) So schon Buschke, Anal. liter. p. 320 fl. Kritisch will Welcker (Gr. Götterlehre. I. Bd. S. 788. V. 18) die handschriftliche *ἐστὶν κοινὸν αἰώνιον Κορινθίων καὶ Πηλεργαίων Ὀμπρόρεος* jugis beibringen, nicht bloß, weil die Demoschen Giganten ganz andere seien als die phlegäischen, sondern auch, „weil Propertius nicht nothwendig gerade den König, sondern eher einen beliebigen aus der Reihe der Ramen ausgewählten der phlegäischen Giganten versteht, ebenso wie er von den Titanen statt aller den Zeus nenne, den man nicht als dessen König betrachten werde.“ Allein Euseb hält dem Propertius nicht als Titan, sondern als phlegäischer Gigant, und da der Dichter offenbar zwei hervorragende Giganten als Repräsentanten aller ansieht, wird man nicht an einen sonst gänzlich unbekanten Dromedon denken wollen. Die Stelle des Apollonios Id. VII, 45 fl., auf welche auch Preller (Gr. Mythol. I. Bd. S. 388) noch Schüsse baut, gehört gar nicht hierher, da an derselben *ὀμπρόρεος* zu lesen ist, wie Preller in Schneidemann's Philol. Jahrb. V. S. 419 und Ahrens in der Ausgabe des Th. richtig eingesehen haben.

wird. Man hat die Angabe des Euphroion als eins der Beispiele für die Freiheit betrachtet, mit welcher der Alexandriner die Sagen behandelt habe (Meincke, Anal. Alexandr. p. 146). Wie glauben aber, daß er in Betreff dessen, was uns hier zunächst angeht, sich wesentlich auf ältere Uebersetzung stütze. Wenn nämliche nicht wie von selbst der Gedanke, daß Eurymedon dieselbe Gestalt sein möge wie Porphyrio, der sich in der gewöhnlichen, bei Apollodorus aufbewahrten Sage auf dem Schlachtfelde an der Heea verzehrt? Eurymedon aber ist ein Name des Persus (Apollon. Rhod. Arg. IV, 1514; Meincke, Anal. Alexandr. p. 50 fl. und 107), welcher bekanntlich die lydischen Krokopen im Dienste hatte, die auch Giganten hießen (s. Ann. 73)¹⁰⁸), und sicherlich von dem Titanen Perses oder Persäos, dem Sohne des Kronos und der Eurypia, ebenso wenig zu trennen ist, als von dem Perses oder Persus, welcher als Sohn des Helios und Bruder der Rike galt, wie auch Müller in Geograph. d. Hyperb. Röm. Studien für Arch. I. Th. S. 287 annimmt. Persus steht wie die Krokopen ohne Zweifel in Bezug auf die Sonne und den Blitz (C. Fr. Hermann, Persus und Andromeda. [Weit. 1851.] S. 6, Ann. 19; C. Rüdert, Dienst der Athena S. 126 fl.). Porphyrio ist schon von Anderen auf loderndes Feuer (Preller S. 54) und auf den Blitz¹⁰⁹) gedeutet. Vermuthlich machte die Etene zwischen Porphyrio-Eurymedon und der Heea den Mittelpunkt der bildlichen Darstellung des Gigantenkampfes am aegirischen Dreepaltus aus.

Eurymedon ist also ein in der Lokalsage eines hellenischen Landschaft nachweisendes Wesen. Der homerische Gigantenkampf steht aber in dieser Beziehung keinesweges allein da. Auch die sogenannten vulkanischen Giganten, welche Welcher durch Gefindung der Dichtete aus dem Typhoeus hervorgehen läßt, lassen sich in lokaler Sage nachweisen. Von dem Polybotes steht dasselbe doch wol schon durch das in Ann. 55 Angeführte fest. Ja, so lange und oft und abwechselnd auch die Gigantenkämpfe von Dichtern und andern Schriftstellern behandelt sind, so bedeutend die Anzahl der Einzelnamen von Giganten ist, welche man antrifft, gibt es, trotz unferer mangelhaften Kunde des ursprünglichen Sagenstoffes, doch nur verhältnismäßig wenige, die sich in den hellenischen Landschaften nicht bei Wesen der Sage widerfinden, die dem Begriffe der Giganten entsprechen, freilich aber selten als Giganten bezeichnet werden.

Ehe wie den irgendswo als denen von Giganten bezeichneten Namen in der Lokalsage nachspüren, ist noch ein statistischer Nachtrag zu geben. Wir haben bisher in gelegentlicher Anführung hauptsächlich nur solche Gigantenamen zur Kunde gebracht, welche der älteren Mythographen und in Gedichten vorkommen, die uns erhalten sind. Spätere Grammatiker und Mythographen wissen von einer viel größeren Zahl hervorragender Giganten; darunter sind gar manche, die in den uns übriggebliebenen Schreibern gar nicht erwähnt werden. In den Scholien zu Hesiod. Theog. R. 185 werden genannt: *Αλκονίς*, *Εγυλάνδος*, *Πορφυρίων*, *Μίνιος*, *Όβριμος* (anscheinend derselbe wie *Βουρίμος*, der bekanntlich, vgl. Müntzell, De Emend. Theog. Hes. p. 139, auch *Όβριπίος* hieß), *Φοῦρος* oder *Φοῦρος* (gewiß der *Εγυρος* oder *Ψυρος*, *Ρhoeus*, *Rhoeus*, *Rhuncus* anderer Schriftsteller). In Hygin. Fab. Praef. p. 4 fl. von *Stärerem*: *Encladus*, *Coemse* (verderbt, gewiß *Coeus*, vgl. Serr. ad Verg. Georg. 279), *Leontismophis* (verderbt), *Astraeus*, *Pallas*, *Emphitus* (verderbt), *Phoreus* (Runder dachte an den Phratrus des Schol. Hes. Theog., aber Phoreus kommt sonst als Titane vor, vgl. Schumann, Op. acad. Vol. II. p. 121. A. 47, und wer in dem Folgenden sogar den *Neurus* und *Triton* unter den Giganten findet, wie sich gewiß über den *Phoeus* als Giganten nicht im mindelsten wundern), *Jenios* (verderbt), *Agrus* (entweder *Agrus*, wie Schreier und Runder wollten, oder *Argus*, *Ναυόντις*), *Alemon* (ob *Alecyon*, wie schon Schreier und Runder und noch neuerlich Zahn, Ber. d. R. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 1853. S. 135. A. 2, vermutheten? s. unten S. 174), *Ephialtes*, *Eriys* (nach Schreier: *Erytus*, nach Runder: *Earytus*), *Esra* (verderbt), *Corydon* (ob richtig?), *Pheomis* (verderbt), *Theodamas* (wohl: *Theiodamas*, *Thiodamas*), *Otus*, *Typhon*, *Polibotes* (gewiß = *Polybotes*), *Meniphiarus* (nach Runder: *Meniphiaraus*, gewiß nicht richtig), *Abseus* (nach Schreier und Runder: *Asius*, der auch von *Natalis Comes*, Mythol. L. VI. c. 21 unter den Giganten aufgeführt wird, und aber sonst nicht als Gigant oder ähnliches Wesen bekannt ist; man könnte auch an *Axius*, Name des Flusses, der aus *Deiontes*, *Typhon* und *Dophies* fließt, vgl. *Μορέρ*, *Φθόνισις*. I. Bd. S. 523, denken; am allernächsten steht aber wol der uns schon bekannte *Ascus*), *Colophomus* (gewiß nicht *Polyphomus* oder *Colypheus*, wie Runder will, eher: *Colophonius*), *Iapetus*. Wenn auch mehr der Scholiast zu Hes. Theog., noch *Huginus* sagt, daß die angeführten Giganten nur eine Auslese seien, so liegt das doch auf der Hand. Bei *Ptolemaeus* *Geographia* (Nov. Hist. VI. p. 195, 19 fl. *Western*) wird ein Gigant *Dampylus* in *Palene* erwähnt, welcher der schnellste unter allen Giganten gewesen sein soll. Höchst interessant ist die Stelle der *Iconogonie* des *Johannes Ziegler* aus der *Bibliotheca Casanatensis* Bd. 87 fl.: *καὶ ὁ Ἰγαντις ὡς καὶ τὸν γιγαντικὸν ἐκ τούτων* (nämlich: τοῦ καταβήτορος αἵματος τῶν μορίων), *ἰδὲ περ τοῦ καίτερος λήγοντος τοῦ δ' ἄλλος*

108) Auch Preller a. a. D., der übrigens darin mit Durschle a. a. D. zu weit geht, daß er meint, Vindus gebende Pyth. VIII, 17 des Eurymedon, und darin, daß er sagt, Euphroion nenne Argos eine Stadt des Gigantenkönigs Eurymedon, identisch mit der arabischen und den homerischen Eurymedon. 109) So kürzlich B. Schwegler, Die altgriech. Schlangengottheiten, Programm des Friedr.-Wilhelms-Gymnas. zu Berlin für Dikern 1858. S. 34: „Wenn es vom Porphyrio, dem „rothen“ Witzungsgeist (πορφυροεργός), heißt, er wolle der Hea Gewalt antun und gewiß das für umfängliche Gewand, so sehen wir an „rothen Blitz“ das Weltkreisrand gezeihen.“

B. Schwegler, D. u. R. Ortho. Zeitsch. LXVII.

ἰατρός. | Ἀλκωνίος, Ἐνελῆδος, Ῥήμης καὶ Πορφυρίων, | Ἄριος καὶ Μίρας σὺν αὐτοῖς, σὺν τοῖσις Ἐπιδάμης, | Τρυφῶν ὁμοῦ καὶ Παλάντιος, Ἀλγίος σὺν Ἰππολύτῳ, | Εὐρύστατος καὶ Ἀσώλος, Νηριδὶς ὁμοῦ καὶ Τόιστος, | Ἀργίος, Τυμῶλος, Μυκιστιδὶς, Ἀντίος καὶ Πανῶπτης, | Ἀντίλας Κορνήτις τε, Καπυλῆς, Ἀγχιόλος, Μουσίους, | Ἀλφειύς, Ἰππῆος καὶ Ἀλκίος, Κλειτός καὶ Βουίτης, | Ἀλκίσιος Ὑπερίδης τε, Κελάδης, Ἀγυμήστου. Endlich kommen auch die Natalis Comes a. a. D. einige seltenerer Namen von Giganten vor, außer dem schon besprochenen Asius auch Celado, der jetzt auch aus der eben angeführten Stelle des Zephes bekannt ist. Andere von denen, für welche Natalis Comes keine Gewährsmänner anführt, finden sich bei Claudianus und Stephanos von Byzanz u. d. B. Ἄδως, Ἀμυνία und Νησῖνος. Ganz unbekannt ist der Name Cinnus. Indessen steht wohl nicht zu zweifeln, daß damit der von Zephes erwähnte Κανίς gemeint sei, und vielleicht ist Caeneus auch bei Hyginus für Jenios einzusetzen. Mehrere der späteren Schriftsteller als Giganten bezeichnete Wesen der Sage, bei denen sich weder die Hesiodeische Genealogie der Giganten, noch das Vorkommen in einer Gigantomachie nachweisen läßt, werden im Folgenden gelegentlich zur Erwähnung kommen.

Durchwandern wir nun die Heimathskätten hellenischer Cultur und Sage um den Archipel herum, so finden wir zunächst in Kleinasien am Sipylos, wo Reginefsa Münzen die Athena als Gigantenbesiegerin feiern (s. oben Anm. 73), einen vernehmlichen Anfang an die Sage von dem Giganten in der Sage von Zantafes, der von dem Mythogr. Vat. I, 12 gradezu Gigas genannt wird, und nach einer sehr beachtenswerthen, wenn auch für unsere genauere Würdigung unzugänglichen Angabe desselben Mythographen (I, 11) die Veranlassung gab, daß Terra die Titanen und Giganten gebor. Schon H. D. Müller hat in der Mythol. der Griech. Stämme. I. Bd. S. 110 ff. darauf aufmerksam gemacht, daß Zantafes in seinem ganzen Auftreten dem Epäon und dem Kronos entsprache, und C. Curtius in der Griech. Gesch. I. Bd. S. 67 die Ansicht ausgesprochen, daß der Sturz des Zantafes und der über seinem Haupte schwebende Feis¹¹⁰) Vorstellungen seien, welche wol in den vulkanischen Erscheinungen des Hermetheals und in den das Gebirge bewegenden Erdschütterungen ihren Ursprung haben mochten.

Mit der Gegend am Sipylos hängt auf das Engste zusammen die Gegend am Ida auf Kreta, wo die Kronessage zu Hause ist. Diodor weiß Bibl. V, 71, wie wir schon oben S. 155 gesehen haben, von einem Gigantenkampfe auf Kreta, bezeichnet aber leider die Stätte nicht genauer, während er als Führer der Giganten den Polydorus nennt und noch einen der Giganten namentlich aufführt, den Atlas, der sich — was sehr bemerkens-

werth — in dem Verzeichnisse der Giganten in Zephes' Theogonie wiederfindet. Von dem Titanenkampfe weiß Diodor Nichts, obgleich er die Titanen kennt, und zwar die Hesiodeischen, mit Ausnahme der Ebeia (V, 66), und das Verhältniß des Kronos zu dem Bruderkinde, den Schutz desselben durch die Kureten und die List der Rhea (V, 65 u. 70). Andere Schriftsteller berichten von einem Kampfe des Zeus gegen die Titanen, die hier und da auch Giganten genannt werden, und sehen jenen Kampf an den Ida (s. oben S. 148. Anm. 44 u. 45; s. Fiedor-Gratosthenes, Cataster. XXVII. und Eudox. Violar. p. 30). Jene Giganten des Diodor nun sind aber von diesen Titanen oder Giganten zu trennen, wenn auch beide Arten von Wesen in Beziehung auf ihre ursprüngliche Bedeutung sehr wohl mit einander verglichen werden können. — Auf Kreta kommen auch die Alkaden vor. Nach Stephanos von Byzanz u. d. B. Βίανος leitete man den Namen dieser Stadt ab von der Gewalt (βία), die dem Ares angethan sei, welchen dort Dotes und Epheides, die Söhne Poseidons, geküßt hätten. Plinius berichtet Hist. Nat. VII, 16, 16, 73, daß auf Kreta in einem bei Gelegenheit eines Erdbebens geborenen Berge ein stehender Körper von 46 Ellen Länge gefunden sei, den Einige für den des Orion, Andere für den des Zeus hielten. Daß Dots auf Kreta liege, erfahren wir auch durch Sallustius bei Servius s. Vergil. Aen. III, 578 und den Mythogr. Vat. II, 53, und dazu, daß daher die Orti campi ihren Namen hätten. Man sieht deutlich, daß der Kampf der Alkaden gegen die Götter, der gewöhnlich nach Thestiasen versteht wird, auch auf Kreta angenommen wurde, und ohnt leicht, daß als die Stätte des Kampfes hier eben jene Orti campi galten. Der Umstand, daß die campi von Dots den Namen hatten, weist darauf hin, daß er als die Hauptperson betrachtet wurde¹¹¹). Erwägt man nun, daß der sonst gar nicht genannte Name des Führers der Giganten bei Diodoros, Μελιρος, aller Wahrscheinlichkeit nach mit μέλας, Wühle oder Wühlhahn, zusammenhängt, und daß der Name des Dots — der bei Servius und dem Mythogr. Vat. a. a. D. Othas geschrieben ist — schon von Peller auf ὠδῶς zurückgeführt und auf das Stempfen des Getreides bezogen ist (Griech. Mythol. I. Bd. S. 68), so liegt Nichts näher, als den Polydorus und den Dots für ein und dasselbe Wesen zu halten. Diese Combination gewinnt noch größeren Schein, wenn man den als Gigant auf den

111) Pindaros sagt Pyth. IV, 88 ff.: ἐν δὲ Νάξῳ γὰρ θανὶν λυμὰν ἰσχυρίσθαι ναῖον, Ἄρω καὶ αἰ, τοῖσι δὲ Ἐπιδάμης ἐκεί, und Deffen bemerkt dazu: Ceterum Kephaleos stratum videtur sudacibus fusisse, unde hunc per vocativum alloquitur poeta: nam etiam talia ab antiquioribus poetis non temere ponuntur. Ist diese Bemerkung wahr, so thut sie uns keineswegs Eintrag, kann aber wol mit beitragen zur Erklärung des Umstandes, daß Epheides sonst unter den Giganten die meisten mehr gefeiert gewesen zu sein scheint als Dots. Dots kommt, wo beide Alkaden namentlich erwähnt werden, regelmäßig an erster Stelle vor, vielleicht weil man sich ihn als den älteren dachte. Das genügt zur Erklärung seiner Stellung in der thestiasischen Sage.

110) Nach den Schol. Pindar. Olymp. I, 90 u. 97 dachte Zeus den Berg Sipylos zur Strafe über den Zantafes: eine Person der Sage, welche noch näher an die gewöhnlichen Gigantomachien erinnert.

ersten Blick ganz felsam dunklen Rufes genauer ins Auge faßt und sich dabei des Umstandes erinnert, daß die Aloaden auf dem Helikon den Dienst der Mufen gegründet haben sollen (*Pansan. Gr. Descr. IX, 20, 1*). Es ist nach den Worten des Diodoros durchaus glaublich, daß in der freischen Sage der Anhänger des Pythios, des in mehrern waren als bloß sein von ihm unzerrennlicher Bruder Epheialtes und Musaios. Und so haben wir denn die Aloaden als Führer und Theilnehmer an einem Gigantenkampfe, natürlich auch als Giganten, in einer Localsage entdeckt, deren Alter ohne Zweifel über Apollodors hinausgeht, unseren bisherigen ältesten Gewährsmann für den Umstand, daß Epheialtes sich am Gigantenkampfe betheiligt, welchen Epheialtes freilich nicht allein Heme zu Apollodors, sondern noch mancher andere neuere Mythologe von dem Aloaden streng geschieden wissen wollte, obgleich es schon länger bekannt war, daß Eratosthenes in den Schol. *Apollon. Rhod. Arg. I, 482* die Aloaden *γγαντες* nannte, und selbst der Umstand zutrifft, daß Apollon, welchem der Gigant Epheialtes bei Apollodor unterliegt, nach Homer auch die Aloaden tödtet. Wo die *Oti campi* belegen waren, ist nicht bekannt; vielleicht in der Gegend von Bionnes? — Außerdem kommt auf Akta noch ein Wesen vor, das den Giganten durchaus nahe steht, von dem es sich aber nicht nachweisen läßt, daß es von den Kretenfern zu den Giganten gezählt wurde, obgleich es anderswo als Gigant erscheint, nämlich der mit dem Minotauros und dem Talos *τηρυς* (*Orph. Argon. 1348*) identische Akrisos, welchen wir bei Milet, auf Delos, in Attika und anderswo, sowie unter dem Namen Astraeus in dem Verzeichnisse der Giganten bei Hyginus wiederfinden. Wir verweisen über ihn auf die Mittheilung, Ann. de Inst. arch. Vol. VI. p. 343 fl. (wo er mit dem miliesischen Giganten Leon zusammengebracht wird) und auf L. Mercklin, Die Talos-Sage (*Petersb. 1851*). S. 45 fl., auch auf Preller, Griech. Mythol. 2. Bd. S. 56 fl.

Weiter finden wir auf Naxos ebenfalls die Aloaden und zwar als Helden verachtet, nachdem sie sich gegenseitig getödtet hätten (*Diodor. Bibl. V, 51; Apollod. Bibl. I, 7, 4; Mém. de l'Ac. d. Inscr. T. 47. p. 313*). Außer ihnen, als einen ihrer Vorgänger in der Herrschaft über Naxos, den Dutes, Sohn des Poros und Bruder des Lphurges, der eine Colonie von Iphrasen nach der Insel geführt und von dort aus Räubereien getrieben haben soll (*Diodor. I. c. V, 50*). Wir halten uns davon überzeugt, daß dieser Dutes dasselbe Wesen ist, wie der athenaische Stierhirt, Pflüger, Kriegsheld und Argonaut gleichen Namens, der Sohn des Pandion und Bruder der Prokne und Philomela und Schwiegervater des Theseus Theseus (*Apollodor. III, 14, 8*), ferner wie der attische Pallantide Dutes, den wir weiter unten kennen lernen werden, und daß er wie dieser zusammenzustellen ist mit dem Giganten Bootes in *Argos' Theogonie*, der wiederum von dem bekannten Giganten Polydotes ebenso wenig verschieden sein dürfte, als der Argonaut Dutes von dem Argonauten Erichonides. Trifft

diese Combination das Wahre, so haben wir in dem Umstande, daß Dutes und Epheialtes auf Naxos neben einander stehen, einen hübschen Pendant zu dem oben S. 166 besprochenen Nebeneinanderkommen von Polydotes und Epheialtes in der leischen Sage.

Indem wir uns nun zu der *Peloponnes* wenden, berühren wir zunächst die Argolis. Hier, wo wir schon oben S. 168 fl. den Homerischen *Curymedon* nachgewiesen haben, finden wir auch *Argos Panoptes*, der in *Argos' Theogonie* als Gigant aufgeführt wird. Schon *Akustilaos* hatte ihn nach Apollodors II, 1, 3 als *γγαντες* und *Akustilaos* Suppl. Bd. III als *γγαντες* bezeichnet. Geringfügig übertraffen werden wir aber, wenn wir die Namenliste der Söhne des Agagros bei Apollodor II, 1 und bei Hyginus Fab. CLXVIII u. CLXX durchmustern. Wir begegnen hier einem *Argos* (vgl. den Giganten *Aegros* in *Argos' Theogonie*), einem *Alkis* (vgl. den *Aleus* ebenda), einem *Argios* (bei *Argos' Theogonie*), einem *Alerios* und *Alerides*, einem *Bromios* (vgl. den *Bromes* des *Argos*), einem *Gibonios*, einem *Enkelados* (welcher Name des berühmten Giganten als *nomen proprium* sonst nur noch für ein Roß des Poseidon bei *Eustathios* 3. *Homer. p. 918, 14* vorkommt), einem *Epheialtes*, einem *Hippolytos* (der sonst bei Apollodor als auch bei *Argos* als Gigant erscheint, bei welchem letzteren sein Name mit dem des *Aegros* eng verbunden ist, so daß man unwillkürlich an die beiden gleichnamigen Wesen der trojanischen und attischen Heroensage erinnert wird), einem *Kiplos* (vgl. den *Kiplos* bei Apollodor und *Argos*), endlich einem *Drimos* (ein Name, der unter denen der Giganten in Schol. *Herod. Theog. 185* wiederkehrt). Man wird in der That fast mit Gewalt dazu getrieben, die Tödtung der Söhne des Agagros durch die Töchter des Danaos mit der Vernichtung der Giganten durch die Athene, mit der ja die Danaiden eng verbunden waren, zu parallelisieren. Wie nahe die Söhne des Agagros und die lemnäische Hydra, welche durch den Gigantenbesieger Herakles vertilgt wird, einander stehen, erhellt schon daraus, daß der Mord jener in *Lerna* stattgehabt und ihre Köpfe oder Köder hier vergraben sein sollten. Die Hydra bezieht sich aber auf das aus der Erdrinde aufsteigende Grundwasser (*Curtius, Peloponnesos. 2. Bd. S. 369* und 366, wo nach Herkhammer, *Hellenika* S. 211, der als Sohn des Typhon für uns auch in Betracht kommende Löwe von *Keos* auf die von den Bergen herabstürzenden Wildbäche gedeutet wird). Wie aus dem Blute der Giganten allerhand giftige Thiere entkamen, so kamte in *Argos* Gas, von alter Blutschuld beudet — wobei gewiss an die That der Danaiden zu denken ist —, dergleichen Thiere empor (*Aeschyl. Suppl. 265* fl.). Bei so bewandten Umständen ist es vielleicht nicht zu gewagt, wenn man die Frage aufwirft, ob nicht auch der bekannte alponische See in *Lerna* (*Pansan. Gr. Descr. II, 37, 5; Curtius a. a. D. S. 369*) auf einen Giganten hinweist, nämlich auf den berühmten *Akheios*, als dessen Töchter in der Sage der makedonischen *Pallene* die in *Lerna* 22*

verwandelten *Ἀλκωνίδες* galten (Hegesandr. Delph. Fr. 46 in G. Müller's Fr. Hist. Gr. T. IV. p. 422).

In dem benachbarten Korinth finden wir den Namen des Porphyron, dessen Identität mit dem argivischen Perseus-Gurpmiden wir oben vermutheten, bei einem Mitgliede des Königshauses vom Stamme der Ringer, Sohne des Sisyphos und Bruder des Almos, vgl. Schol. *Apollon. Rhod. Arg. III.* 1094. Curtius hat diesen Porphyron als „Purpurmann“ auf die Phönizier bezogen, wie auch den attischen König Porphyron (Der Portubus Athenarum p. 19 ff.; Peloponnesos II. S. 517 ff.), und ihm stimmt, wenigstens in Betreff des Letzteren, G. Fr. Hermann bei im Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 91, 8. Uns scheint dagegen namentlich der Porphyron von Korinth vielmehr mit dem Giganten dieses Namens zusammenzufallen zu sein. Sein Bruder Almos oder Palmos ist schwerlich verschieden von dem Giganten Almos und Salomeneus, Bruder des Sisyphos (*Apollod. Bibl. I.* 7, 3; Schol. *Pind. Pyth. IV.* 252), die wir bald genauer kennen lernen werden. Porphyron's Bruderssohn ist Hellestrophon, dessen Identität mit Perseus wol seinem Zweifel unterliegt (de Eupnes in *Annali d. Inst. arch. Vol. VI.* p. 331; Lenormant, *Nouv. Gal. myth.* p. 32. A. 22, vgl. auch Fischer, *Hellestrophon* S. 89). Wie, wenn auch hier Alkoneus nicht schelte? Der Scholiast zu *Pinclur. Nem. IV.* 25 setzt das Abenteuer des Herakles mit dem Alkoneus, von welchem oben S. 153 die Rede war, auf den Alkmos von Korinth. Woch in der Ausgabe der *Pinclur. Schol.* p. XXIX und *Jahn Ber. d. A. S. Ges. d. Wissensch.* phil.-hist. *GL.* 1853, S. 136. A. 4 halten dafür, daß die Erwähnung des korinthischen Alkmos nur auf einem Mißverständnisse beruhe. Gewiß nicht ohne Schein. Klein ist nicht auch das auffallend, daß es an der Westküste dieses Alkmos ein *Ἀλκωνίων μέλας* gab?

Hauptstätten des Dienstes der Titanen und Giganten waren in der Peloponnesos Arkadien und Achaja, wie schon Klauen „*Aeneas* und die *Penaten*“ S. 1228 ff. ausführlicher dargelegt hat, wo auf S. 1229 auch von Titane oder Titana in der Eiphenia die Rede ist, ohne daß inzwischen des hier einheimischen, am Fuße des Burghügels, auf dessen Gipfel alter Sonnendienst vorzusprechen ist und auch Athena verehrt wurde, stadtgebend Kultus der Winde gedacht wäre, in welchem diese so ganz als in die Kategorie olympischer Wesen gehörend erscheinen¹¹³).

In Arkadien finden wir die Giganten einerseits als Gegner der Götter wie gewöhnlich (f. oben S. 156), andererseits aber auch in einem ganz entgegengesetzten Verhältnisse. Der Gigant Hopladamos und seine Genossen stehen der mit dem Zeus schwangenen Rhea gegen

den Kronos bei, wie in der Sage von Kreta die Kureten, vgl. *Pausan. VIII.* 32, 4 und 36, 2. Daß man sich auch diese Giganten von riesiger Gestalt dachte, erhebt aus den riesenmäßigen Knochen, die im Tempel des Knaben Asklepios zu Megalopolis so sehr waren und eben auf einen aus der Genossenschaft des Hopladamos bezogen wurden; daß man ihnen Waffentrüstung zuschrieb, folgt aus dem Namen dieser Giganten. Ihnen steht ganz nahe der Titan Antios, welcher als Erzieher der von den Arkadern so hochgeehrten (*Paus. VIII.* 37, 6) Despoinea galt und in dem Heiligtume dieser Göttin bei dem Asklepios als Gerüstwerk dargestellt war (*Paus. VIII.* 37, 3). Schade, daß wir nicht Genauer darüber wissen, ob die Arkader den Hopladamos und seine Genossen zu den Giganten rechneten, die dem Zeus und seiner Sippe in der Schlacht zu Bathos gegenüberstanden, überall Nichts von den Einzelheiten dieses arkadischen Gigantenkampfes. Doch läßt sich wol annehmen, daß man diesen später wesentlich nach Art des durch die Dichtkunst besonders gefeierten aufstiege; auch waren gewiß manche einzelne Wesen und Züge ebenso wol in Arkadien zu Hause als in andern von Pelagern bewohnten Gegenden. Eine eigenthümliche Form hat sich in der Eupnesage erhalten, bezüglich deren neulich bemerkt ist, daß sie sich in der bekannten Sage wiederhole, nach welcher Kronos den jungen Zeus gleich nach seiner Geburt verschlingen wollte, dafür aber später von Zeus nach hartem Kampfe in den Tartaros gefesselt wurde (S. D. Müller, *Zeus Lykaios* S. 9 ff. und *Mythol. d. Griech. Stämme. I. Th. S.* 112 ff.). Nach dem Mythogr. Vat. II, 58 sollte Lykaios vom Ruche der Giganten herkommen. Als sein Weib gilt Konakris, die namengebende Heroine der Stadt (*Pausan. VIII.* 17, 6), in deren Bereich sich die furchtbare Styrquelle befand. Zeus blüht ihn und seine Sohne oder letztere allein nieder zur Strafe für deren Frevel bis auf den jüngsten, der dadurch gerettet wird, daß er Fürbitte einlegt und Zeus' Groll besänftigt (*Apollodor. Bibl. III.* 7, 8; *Lykaios* zu *Lycophr. Alexandr.* 481). In dieser Version der Sage sind nur die Söhne Frevel, von denen es heißt, daß sie alle Menschen an Uebermuth und Gottlosigkeit übertrafen. Sonst Lykaios selbst, wie dieser denn auch das mit den Giganten Arkadiens gemein hat, daß er in den Sagen in vielfach verschiedener Eigenschaft vorkommt, als gegen die Götter frevelnder Würdiger und als Entwidderer Arkadiens und Gründer des Dienstes des Zeus Lykaios (*Pausan. VIII.* 2, 1). Der Schauplatz jenes Ereignisses ist Trapezus, ganz in der Nähe von Bathos, und Curtius äußert (*Peloponnesos I. Bd. S.* 305) die freilich nur auf Vermuthung beruhende Ansicht, daß auch hier unweit des Durchbruches des Alpheios gewaltsame Naturereignisse stattgefunden haben mögen. Unter den Söhnen des Lykaios findet man außer Herpeus, der von dem obigen Hopladamos wol nicht zu trennen ist, den Palas, den Gründer von Pallantion, der mit dem Heliophrischen Titanen Pallos, Gemahl der Styr und Vater der Rife, ohne Zweifel identisch ist — Dionysios von

113) Vgl. *Pausan. Graec. Descr. II.* 12, 1: *Ἐν τοῦτοισι τοῖς ἰσχυροῖς καὶ ἀνθρώπων ὄψεσιν ὁρᾶται ἀνθρώπων, ὅσοι καὶ τοῖς ἀνθρώποις ὡς ἰσχυροῖς καὶ ἐν τῇ αἰῶνι ὄντι. ἀπὸ δὲ καὶ τῶν ἀλλὰ ἀνθρώπων ἐκ τῆς πόλεως ὁρᾶται, ἀνθρώπων τῶν πρὸς τὴν αἰῶνι, καὶ δὲ καὶ Μελίτας, ὁ Λύκωνος, ἡμῶν ἐκείνου.*

fidier zu nennen, vgl. G. Fr. Hermann's Lechr. d. Griech. Staatsalterth. §. 81. Die Ghasfider haben die Gigantenlage auch in den Gegenden localisirt, welche nach der makedonischen Volkssage als die wichtigsten Stätten der Gigantomachie galten, der campanischen Pilegra und den durch dieselben vulkanischen Erscheinungen ausgezeichneten Inseln des benachbarten Meeres¹¹⁵⁾. Ueber die betreffenden Colonien f. Hermann a. a. D. §. 82 u. 83. Mit der Gigantenlage wanderte, wie es scheint, auch die über die Kerkopen von Cubda nach den Pitheculen. Hier galten diese als Nachfolger jener (vgl. Zschke's j. *Lyceophr.* Alexandr. 688 mit *Orid. Metam.* XIV, 91 fl. und *Pompon. Met.* II, 7). Durchmüllern wir die Namensliste der Giganten in Zschke's Theogonie, so können wir kaum zweifeln, daß sich in derselben mehrere Namen von Kerkopen befinden. Eurypatos ist ein ganz bekannter Kerkopenname (*Suidas* u. d. B. *Εὐρυπάτος* und *Κέρκωνας*). Der in Zschke's Theogonie mit dem des Eurypatos verbundene Name *Λαοκλός* läßt keine Deutung zu. Vermuthlich ist er verberbt. Schreibt man *Λαοκός*, so hat man einen Namen, der für einen Kerkopen sehr paßt. In dem *Atlas* der Theogonie des Zschke steht vermuthlich die bekannte Namensform *Atlas*. Dieser Atlas kann nun allerdings der bekannte Titanensohn sein (vgl. *Endoc. Violar.* p. 340 und *Mythogr. Vat.* II, 53); aber auch ein Kerkope hieß Atlas (*Harporat.* u. d. B. *Κέρκωνας*). Endlich paßt der Name *Κακκίρις* bei Zschke, der bei einem Giganten sehr bestimmend, ganz vorzüglich zu einem Kerkopen, deren verschlagenes und gaunerisches Wesen ja so sehr hervorgehoben wird. Demnach kann ferner auch die Frage sein, ob nicht unter den Gigantenamen bei Hyginus einer und der andere eigentlich einem Kerkopen zuzuweisen ist. So z. B. steht dem verschriebenen Aleomone Nichts so nahe als Aleomone, Name eines Kerkopen in Zschke's Ghasfiden V, 74. Vermuthlich hat diese Verschmelzung der Kerkopen mit den Giganten einen tieferen Grund. Sind doch die durch die Volkssage und Dichtkunst vielfach in ihrer ursprünglichen Bedeutung modifizirten Kerkopen auch sonst an Stätten heimisch, an welchen man unterirdisches Feuer oder Erdböden findet und von neueren Mythologen entweder als Feuerdämonen (Gerhard, Griech. Mythol. I. Th. §. 164) oder als Neptunische Wesen (*Gahl*, Ephes.

p. 136 fl.) gefaßt. Jedenfalls galten sie als räuberische Unholde, durch deren Befämpfung, wie durch die der Giganten und anderer Ungeheuer, Herakles sich verherlichte. — Außerdem ist die Insel Cubda noch in einer anderen Beziehung wichtig. Wenn des Briareus-Ägeion auch in forinirischer Sage Erwähnung geschieht (*Pausan.* I, 2; II, 4, 7) und er wie die beiden anderen Hesatonchiren Kottos und Gyges zu Äthen als einer der Kerkopatoren gilt (*Suidas* u. d. B. *Τριτωνότροπος*), so ist er doch auf der in Rede stehenden Insel recht eigentlich zu Hause. Die Heroine Cubda gilt als seine Tochter (*Hesych.* s. v. *Τριτωνία*); zu Geretia und Ghasfis wurden ihm göttliche Ehren erwiesen (*Solin.* Polyhist. c. XVI). Nun war in Ärghian's Geschichte nach *Castellus* j. *Hom.* II. p. 123, 35 fl. zu lesen, daß dem Briareus-Ägeion, der das Meer beherrscht habe — Ärchemachus bezeichnet nach *Plinius Nat. Hist.* VII, 56, 57, 207 den Ägeion als den, welcher sich zuerst eines Kriegsschiffes bediente — die Insel Cubda Operationsstätte und militärischer Stützpunkt war, von wo aus er sich die Äthiaden unterworfen habe. Weiter hieß es auch (I. oben Anm. 74), daß Ägeion von Cubda nach Phrygien gegangen und hier gestorben sei. Damit stimmt überein, daß nach Apollonios von Rhodos Arg. I, 1165 und seinem Scholiasten, sowie nach Ärghian a. a. D. das Grab des Ägeion sich am Ausflusse des Rhindatos befand, in welches er wie Konon in seiner Heraklia (nach diesem Scholiasten und der Eudokia a. a. D.) berichtet, von Poseidon versenkt sein sollte¹¹⁶⁾. Auch sonst läßt sich auf dem mythischen Gebiete Zusammenhang zwischen dieser Gegend und Cubda nachweisen. Der *Τίτις νεφεστάρης Αἰθάρως* ist nach *Nonnos* (*Dionys.* XLVIII, 242 fl.) Vater der *Περὸντις ἀναδύρος Αἰγῆς*. Dieser Titan Älantos ist aber sicherlich ein Wesen der euböischen Sage, der Repräsentant des berühmten älantischen Gefildes, das bekanntlich vulkanisch war; an Wesen, welches durch diesen Umstand sowohl als auch dadurch, daß es als Vater der Äura gilt, deren Name schon auf Wind deutet, ganz in die Kategorie der Giganten tritt. Mit diesem Älantos sowohl als namentlich auch mit dem Briareus-Ägeion stehen in Verbindung die Giganten, welche nach Ärghian's über Ägäos bei Strabon's von Byzanz u. d. B. *Βλαπτός* den Lauf des Rhindatos durch einen Felsendamm hemmen wollten, sowie die Erdgeborenen des Bärenberges bei Apollonios von Rhodos Arg. I, 936 fl., welche letzteren mit dem Briareus-Ägeion auch die Mehrzahl der Arme gemein haben, nur daß jene sechsarmig sind, während dieser bekanntlich als hundertarmig gilt. — In Cubda ist auch Ätrios zu Hause, der Einzige außer dem Erichthionios, welchen Homer (*Od. VII,*

115) Ob die Spuren der Gigantenlage in Syppagien (I. oben S. 156) auf Pelene in Achaia zurückzuführen sind, wie Kladen (*Uenac* und die *Penates* S. 460 fl.) will, steht dahin. Die Stelle des Strabon in Anm. 69 ist der Ansicht nicht günstig. — Besonders Schwierigkeiten macht die Stelle des *Hyphron* Alexandr. 1355 fl., in welcher es von den aus Äthien ausgewanderten Perseiden heißt, daß sie *Ἀργεῖον Ἀποκρίνεν εὐκαίμωνος ἀντὶ τοῦ Ἀργεῖονος τοῦ ἐκ τοῦ ἀντὶ τοῦ Πύθωνος ἑλθόντος Ἀλκίνοιο* in *Ἰσχυρίαν πύθωνος ἀντὶ τοῦ*. Müller bemerkt in den *Strabon* I. S. 102. Anm. 82, daß, wie die Nachkommen der sitonischen (pithagorischen) Giganten in die Gegend der Stadt Pisa am Arus kämen, später zu sagen sei. Kladen glaubt a. a. D. S. 461. Anm. 694 x den Umstand aus dem Vertheil zwischen Pisa und Metapont erklären zu können. Dyme Wahrscheinlichkeit.

116) Merkwürdig ist der Bericht Ärghian's über das Grab: *σημα δὲ αὐτοῦ ἀνασώθαι κατὰ τὸν Περὸντιος νοτιοῦν τοῦ ποταμοῦ Θελόδεον λόπον πρὸς τὸν τόπον ἰσχυρίαντος Αἰγάρως, καὶ αὐτὸν τοῦ λόπον τοῦτον ἀνίσταται ἐκθάδων κατὰ καὶ τὸν αὐτὸν καλεῖσθαι κατὰ τὸν Βλαπτόν.*

324; XI, 576) als Sohn der Erde bezeichnet, ein Riese und Frevler gegen die Gottheit, auch von dem Mythogr. Vat. I, 13 als Gigas bezeichnet, dennoch aber in keinem Verzeichnisse unter denen, welche aus den auf die Erde gefallenen Blutstropfen des Uranos entstanden und an der Gigantomachie Theil nahmen, zu finden.

Am Euböia reißt sich Boöten, mit welchem Lande jene Insel einst zusammenhängt (*Dodwell, Class. Tour through Greece. Vol. I. p. 248*). Boötiens alte Sagen berühren sich mehrfach, wie mit den euböischen, so auch namentlich mit den attischen. Der attische Aegaeus wurde als einer der Spartaner betrachtet (*Androtion bei Zepherus zu Epiphron B. 498*). Boötien ist das einzige Land von Hellas, wo wir den Typhoea localisirt finden, nebst der ihm so nahe lebenden Sphinx (*Schömann, De Typhoeo p. 25 — Opusc. acad. Vol. II. p. 369*). Hier treffen wir außer den Aeoladen (*f. S. 156 u. 171*), von denen *H. D. Müller* Ares S. 62 fl. annimmt, daß sie sich in den Söhnen des Ares, Askalaphos und Iakmenos, Königen der Minier, wiederholen, Orion, der als Riese und Frevler, als Baummeister und Sturmälchler (Aulaufen in dem Art. Orion S. 227. 5. Th. S. 273 fl., Abenteuer des Odysseus S. 25) den Giganten vergleichbar ist, auch als Kind der Erde gilt (*Apollodor. Bibl. I, 4, 3; Nonn. Dion. XIII, 99 fl. XLVIII, 419*) und von Nonnos als *Ἰγυς* bezeichnet wird, aber ebenso wenig als Typhos unter den Theilnehmern an der Gigantomachie zählt; endlich den Drachen des Ares zu Erbeben den erdbeborenen (*Eurip. Phoen. 932*), den Sohn des Ares und der Ge (*Schol. Eurip. Phoen. 937*) und die aus seinen in die Erde gefallenen Zähnen entsprossenen Spartan, welche nicht nur überhaupt als Giganten bezeichnet werden (*Argum. Eurip. Phoen. Guelferb.; Nonn. Narr. 18 in Creuzeri Melet. I. p. 92; Nonn. Dionys. XLV, 171*), sondern in ihren wichtigsten Repräsentanten Echion, Chthonios und Pelor oder Peloros sich auch unter den Giganten der Gigantomachien finden (*f. oben S. 150*), wie denn auch Aegaeus als Spartan unter den Giganten in Zepher's Theogonie vorkommen kann.

Thessalien ist die Heimath der Aeoladen (*Stephanos von Byzanz u. d. B. Ἀεολοί*), und dieses Land, auf dessen Gestaltung Poseidon ganz besonders eingewirkt hat, der namhafteste Schauplatz der Kämpfe jener Poseidonsöhne. Vermuthlich kam hier auch Briareus-Aegaeon vor. Die Erdbereborenen von Kypros gelten dem Diosklos in Schol. *Apollon. Rhod. Argon. I, 989* als *Θηαινοὶ ἑξερροπύργοι*. Um hier von andern, anderswo zur Erwähnung kommenden Wesen des als Mutter von frühen Sagen berühmten Landes nicht zu reden, machen wir nur noch aufmerksam auf die bei Athenaios XIV. p. 639 E erhaltene Sage von der Stiftung des dem Zeus Peloros gesiechten Festes Peloria, bei welcher ein Peloros erwähnt wird, der von dem in Folge von Erdbeben eingetretenen Durchbruche des Tempegebirges Kunde bringt. Der Name ist ganz entschieden chthonischen Bezuges, vgl. außer dem Spartan und Giganten Pelor, Peloros, Peloreus, *Apollon. Rhod. Arg.*

I, 986, wo die Erdbereborenen von Kypros *αἰετοί* genannt werden, und *H. D. Müller, Ares S. 58 fl.*

Am Thessalien stößt nördlich Altmopie, ein Seitenthal von Olimpia. Altmopia soll von Almoys benannt sein, der als Gigant und auch als Sohn des Poseidon und der Helle bezeichnet wird (*Stephanos von Byzanz u. d. B. Ἀλμωπία*). Dieser Gigant Almoys ist kein anderer als der bekannte Salomonus, König der Egeier und Pisaten, welcher sich für Zeus aufgab und forderte, daß ihm an dessen Statt geprosert werde, durch gebrochene Felle und eberne Kessel, die er hinter seinem Wagen herschleifen liesse, den Donner und durch Fackeln, die er gegen den Himmel schweberte, den Blitz nachahmte, bis ihn Zeus mit dem Blitzstrahl erschlug, seine Stadt mit sämtlichen Einwohnern verügte und ihn in der Unterwelt bestrafen lies (*Apollodor. Bibl. I, 9, 7; Lucian. Tim. 2; Vergil. Aen. VI, 585 fl.; Hygin. Fab. 109, 61, 250; Claudian. in Rufin. 514; Kämpen, Salomonus, Clausulae Gymnasialprogramm, 1847. S. 4 fl.*). Salomonus gehört den Miniern an, deren Stammesige eben in Altmopia nachweisbar sind, wo es eine Stadt Halmonia, Almon oder Salmon und einen Fluß Enipeus gab (*Müller, Orkomenos S. 244, vgl. S. 139, Wacke. S. 15*). Der Flußname Enipeus fehlt in Thessalien wieder, wo Salomonus nach Strabon VIII. p. 336 zuerst ansässig war; der Name der Stadt und des Flusses wiederholt sich in Triphylien, wosin er nach Strabon aus Thessalien gewandert sein soll und jene Sage verlegt wird.

Wir kommen jetzt zu der Chalkidike. Nach Strabon wie die des Valerius Flaccus Argon. II, 19 fl. (*f. Anm. 57*) sollte man meinen, wenigstens die Namen der berühmtesten Theilnehmer an der Gigantomachie, mit Ausnahme des Typhoeus, auf oder in der Gegend von Pallene wiederfinden zu können. Doch ist das keinesweges der Fall. Freilich wird bei Plinius (*Nat. Hist. IV, 10, 17, 36*) in jener Gegend unter andern ein Berg mit Namen Halcyone erwähnt, und Iahn (*Ber. d. A. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl., 1853. S. 136. Anm. 4*) hat die Ansicht geäußert, daß dieser Name ohne Zweifel mit der in Schol. *Pindar. Nem. IV, 25* (40) erwähnten Sage (*f. oben S. 153*) zusammenhänge und der betreffende Berg vielleicht eben der Felsblock sei, von welchem in den Scholien die Rede ist. Allein die letztere Vermuthung fällt von selbst, wenn man annimmt, daß der Scholiast wirklich von dem fernthätigen Ikhmos spreche (*f. oben S. 172*). Die erstere Behauptung anlangend, so könnte sie nichtsdestoweniger bestehen, da ja Alkyoneus ganz besonders als auf Pallene einwirkend betrachtet wurde (*vgl. namentlich Hippol. Ref. omnia. Haeres. V, 7. p. 136*), wenn nur die unmittelbare Zusammenstellung des Bergnamens Halcyone mit dem Namen des Giganten überhaupt Wahrscheinlichkeit hätte. Das scheint Iahn selbst gefühlt zu haben, da er die Vermuthung hinzufügt, daß bei Plinius etwa Halcyoneus zu schreiben sei. Da wir nun wissen, daß auf Pallene neben der Sage von Alkyoneus auch die von den Alkyoniden, die als seine Töchter galten, zu Haupte

τοὺς Ὀφθαλμοὺς παρὰ τοὺς ὄφθαλμοις, welche Thraße bei Steph. Byz. u. d. W. *Thrastra* ebenso wie die Cudba (s. oben S. 174) als *Thrastra* gilt, wodurch jeder dieser beiden Landbrüche als Heger von Titanen bezeichnet wird. Zu diesen können auch die Kyploren gerechnet werden. Die bauwerkständigen Kyploren sollen ja ein thrakisches Volk gewesen sein und, von ihren Sitten vertrieben, sich nach Kuretis und Lokien zerstreut haben, von wo sie nach der Argolis kamen (Strab. Geogr. VIII. p. 373, Schol. Eurip. Orest. 953). Die lykischen Kyploren blieben aber, wie wir schon wissen, Giganten. Wo wir Alkoneus oder Briareus localisirt finden, treffen wir meist auch Kyploren, außer der Argolis auch auf dem kerinthischen Isthmos (Pausan. II, 2, 2), in Attika von Cudba her (denn der Kyploer Grästos, auf dessen Grab nach attischer Sage die Dichter des Hyakinthos hingeschlochten sein sollten [Apollodor. III, 15, 8], gehört ohne allen Zweifel nach Grästos auf Cudba), endlich im Actna, wo Briareus selbst nicht bloß als Gigant (Callimach. Hymn. in Del. 141), sondern auch als Kyploer (Schol. Theocrit. Id. I, 65) erscheint.

Wenden wir nach dieser Wanderung auf unsere Gigantenlisten zurück, so sind es von den Giganten bei Apollodoros nur Eurypios, Argios und Theon, die uns nicht in den Weg kamen. Die beiden letzten Namen sind leicht deutbar, für Giganten im Allgemeinen passende Appellationen. Dennoch kann es in Frage gestellt werden, ob sie erst von Gigantendichtern erfunden oder nicht vielmehr von verwandten, aber mit einem anderen Gattungsnamen versehenen Wesen der Sage entlehnt sind. Theon heißt ein Phäake in Hom. Od. VIII, 113. Argios ist der Name eines Kentauren bei Apollodoros II, 5, 4. Noch mehr gilt das von Eurytos. Dieser Name findet sich mehrfach bei Hesiod, die wol mit den Giganten zusammengestellt werden können und in den von uns durchwanderten Landschaften anzutreffen sind. Wir erinnern nur an Eurytos, den Sohn des Ator oder des Poseidon, den der Molione, in der Peloponnesos, und an Eurytion, den Rinderhirtin des Geropon, den wir zu Syopate in Thessalien bei den Venianen finden konnten. Ganz indessenloser aber ist darauf aufmerksam zu machen, daß Eurypios und Eurytion bekannte Namen von Kentauren sind. Ist es nicht überraschend, auch die beiden Namen oder wahrscheinlichen Formen desselben Namens Rheutos und Rhuncas, von denen die erstere schon verlangt mit Eurytus zusammengestellt ist, als Namen von Kentauren zu finden? Denn wir irren uns doch wol nicht, wenn wir den Namen des filius Terras Rhuncas bei Nauius (in Ann. 26) für denselben halten wie den des Kentauren Poteg bei Kallimachos (Hymn. in Dian. 221) und Apollodoros (III, 9, 2), von dem man annimmt, daß er nur der Form nach verschieden sei von dem Kentaurennamen Rheutos in Ovid. Metam. XII,

271 ff., Vergil. Georg. II, 456 und Claudian. Nupt. Honor. et Mar. Ep. Praef. Vs. 13. Außerdem stimmen noch andere, nur bei Spätern vorkommende Namen von Giganten und Kentauren überein. Wie ein Gigant in Nonn. Dion. XLVIII, 2 Chthonios heißt, so ein Kentaur in Ovid. Metam. XII, 378. Den Namen des Giganten Argios in Lykos Theogenie hat ein Kentaur bei Diodor IV, 12. Dem Bremen der Theogenie des Lykos entspricht der Kentaur Bromus in Ovid. Met. XII, 459. — Die Kentauren erinnern unwillkürlich an die Lapithen, nicht bloß an jenen Kentaurenvater Erion, den Preller (Griech. Mythol. 2 Bd. S. 12) mit dem Gigantenkönige Porphyrios vergleicht und der von einem Schriftsteller des späteren Alterthums (Mythogr. Vat. I, 14) geradezu als *lygas* bezeichnet wird; sondern mehr noch an jene mit den Kentauren kämpfenden Lapithen, „Jägersmänner und Reiter der felsigen Berge und Burgen, ja Personifikationen dieser jagenden und stehenden Jägers selbst“ (Preller a. a. D. 2 Bd. S. 10), als deren wichtigster Repräsentant Raineus erscheint. In der That findet sich der Name Raineus unter denen der Giganten in Lykos Theogenie, und wir können uns nicht zu der Annahme entschließen, daß jener Name hier nur als Appellativ eines mörderischen Wesens überhaupt zu fassen sei. Außerdem kommt noch der freilich minder berühmte und möglicherweise auf Dichtererfindung beruhende Name des Lapithen Keladen in Ovid. Met. XII, 250 mit dem Namen eines Giganten in Lykos Theogenie überein¹⁴⁾.

124) Die Herausgeber der Kl. Göttinger. zählen T. II, p. 176 auch den Ichos, den Bruder des Raineus, zu den Giganten, und glauben einen entsprechenden Giganten Raineus Valens entdeckt zu haben, über welchen die Mitte in einer eigenen Schrift: Le Géant Valens (Paris 1850), abgehandelt hat. Da keine diese Schrift nicht, weil aber eine Aeusserung Kennam's in Nouv. Ann. du Mus. arch. T. II, p. 162, nach welcher auf dem in meinen D. a. R. 2 Bd. Taf. LXVII. n. 847 abgebildeten Denar der gens Valeria die Beischrift Valerius dem dargestellten Giganten selbst: eine Ansicht, die ich mit nichten theilen kann, wie denn auch der Umstand, daß Ichos jemals den Alten als Gigant zugehört habe, erst noch zu beweisen ist. — Namen von Giganten, die als Theilnehmer an der Gigantomachie oder Söhne der von den Blutstropfen des Uranos befruchteten Erde nur einmal und sonst auch nicht als Namen von Wesen der Sage vorkommen, aber scheinbar auf dieser Verbindung beruhen, sind *Sisyphos* bei Ptolemaios Syphthion und *Yergidys* in Lykos Theogenie. Dem Damyos anlangend, so genügt der Umstand, daß sein Körper auf Pallene liegen sollte, nicht, um anzunehmen, daß er in der betreffenden Gegend eigentlich zu Hause ist. Sollte etwa der von Kermes (Dionys. XXV, 453 u. 486 ff.) als Erbsen und Gigant in Rhonien erwähnt *Sisyphos* gemeint sein? Keilich hören wir Nichts von dessen Schwendigkeit, während Damyos nach Ptolemaios Syphthion als der schnellste unter allen Giganten galt. — Hyperides kann leicht an den Ätönen Hyperion erinnern. Doch wäre es nicht unmöglich, daß er für denselben zu halten ist wie *Yergidys* (Zacobi, Handwörterbuch der Mythol. u. d. W.) oder *Yergidys*, den wir aus Apollod. Rhod. Arg. I, 176 ff. als Sohn des (an den Pallas erinnernden) Pelos und Vater des Ätönen kennen lernen, und der ohne Zweifel mit der schifflichen Stadt *Yergidys* oder *Yergidys* zusammenhängt, vgl. Stephan. Byzant. a. v. *Yergidys* u. Schol. Apoll. a. a. D. (wenn nicht dieser Hyperasios selbst mit dem Ätönen Hyperion identisch ist).

verset a Treibibus, hat ausdrücklich gesprochen (Dann in Gerhard's Arch. Äg. 1845. S. 119 ff.). Zur Erklärung des Namens des Sohnes des Briareus vgl. man das oben S. 174 nach Eustathios und Plinius über diesen Bemerkte.

14) Quaeft. d. W. u. R. Erste Section. LXVII.

Diese Ansichten sind für mehrere neuere Mythologen maßgebend gewesen. Man hat die Giganten, wie die Kyploren und die Phäaken, als ein „Urvolk“ der Sage betrachtet (Creuzer, Symbol. u. Mythol. I. Bd. S. 11), als „die Naturmenschen und Autochthonen Griechenlands“ (Kink, Reliq. der Hellenen. I. Bd. S. 70 fl.), „Urmenschen, riesenhafter Natur und Stärke“ (Welcker, Griech. Götterlehre. I. Bd. S. 787, der dabei übrigens nur an die Giganten Homer's und Hesiod's denkt, s. oben S. 167), „älteste Erdriesen und erste Vorgänger des Menschengeschlechts“ (Gerhard, Griech. Mythol. I. Th. S. 99. §. 134)¹¹⁹. Lafaur spricht in der Stud. des class. Alterthums S. 8 fl. die Ansicht aus, „dass die Sagen von Giganten, Heros, erdgeborenen Riesen, so wie alle Angaben über Autochthonen ihren historischen Grund darin haben, dass man frühzeitig, schon in vorgeschichtlicher Zeit, versteinerte, urweltliche Thierknochen gefunden, für menschliche gehalten, Menschen höherer Ordnung zugeschrieben, als solche verehrt und der Erde fernerlich eingesagt widergegeben habe.“

Um diese Ansicht in Kürze zu berückichtigen, so können wir ihr mit nichten beistimmen, wenn wir auch leinweges in Uebereinstimmung stellen wollen, dass die öfter berichtete Ursprung von riesigen Knochen (die immerhin nicht Wammursknochen gewesen sein mögen, wie auch Meinel Anal. Alexandr. p. 60 und Welcker a. a. O. S. 789 denken), die Annahme eines untergegangenen Riesengeschlechts bekräftigt haben möge¹²⁰. Das Aufkommen der Vorstellung, dass die Menschen der Vorzeit größer und kräftiger gewesen, ist auch ohne dergleichen äußerliche Unhaltspunkte erklärlich.

Der Uebergang aus Dämonen in sterbliche Wesen der Vorzeit hängt bei den Giganten wesentlich zusammen mit dem Umstande, dass man sie mit den Göttern kampfsund in diesem Kampfe vernichtet dachte, sie als trotzig, übermüthige, streitlustige Riesen fasste und

auch den ersten Menschen riesenhafte Gestalt und entsprechende Sinnesart zuschrieb, wozu noch kam, dass die Giganten sowohl als die ersten Menschen für Erdbegorene galten (freilich aus ganz verschiedenen Gründen).

Dass aber die Giganten von Hause aus dem Kreise der Dämonen angehören, dafür spricht nicht bloß die Analogie der ihnen in so vielem Betrachtete selbst bis in das Einzelnste hinein parallel gehenden Riesen der teurischen und nordischen Sage, über welche zu vergleichen Grimm „Deutsche Mythol.“ S. 485 fl. und W. Müller „Geschichte u. System der alt. Religion“ S. 315 fl., sondern auch die Thatfache, dass mehrere Giganten nie aufgeführt haben, als Dämonen zu gelten. Die Giganten hängen zum Theil auf das Engste mit Gottheiten zusammen, ja sie sind nichts Anderes als die betreffenden Götter selbst, „gleichsam die eine Hälfte oder Seite derselben, die feindselige und Entsetzen erregende, welche durch die milde und Segen verbreitende vernichtet und ausgeglichen wird.“ Dies hat schon Müller in Gerhard's Hyperb. Krim. Stud. I. Th. S. 283 fl., vgl. auch den Art. Pallas-Athene, namentlich §. 69, in Betreff der Athena und der sich zunächst an diese anschließenden Giganten zur Genüge auseinandergesetzt. Und zwar stehen die Giganten noch mehr als mit der Athena, als deren „feindselige und Entsetzen erregende Seite“ Müller die Giganten Pallas und Enkelados betrachtet, in Verbindung mit Zeus und mit Poseidon, welche beiden Götter, wie bekannt, auf das Genaueste mit der Pallas zusammenhängen. Selbst der Gigant Pallas, welcher mit dem Titanen, dem Vater der Ernte (Hom. Hymn. in Merc. 100), dem Sohne des Epäon (Pansan. Gr. Descr. VIII, 3, 1), dem Sohne des Pandion und Bruder des Aegeus (Apollodor. Bibl. III, 15, 3; Pansan. I, 22, 2) und dem Vater der Pallas Athena (Cicero. De Nat. Deor. III, 23, Teetz. ad Lycophor. 355) ursprünglich identisch ist, scheint dem Zeus ganz parallel zu gehen, der zu Traxezus unter dem Beinamen *Ἰαλλάντιος* verehrt wurde (Hesych. s. v. *Ἰαλλάντιος*). *Ἰαλλάντιος* bezieht sich ohne allen Zweifel auf den *οὐρανὸς νότος*, welcher ja auch der Bereich des Zeus ist und daneben seiner oder des Pallas Tochter, der *Ἰαλλὰς*. Der Gigant Asterios (S. 171) ist von dem zu Gerthys auf Kreta verehrten Zeus Asterios nicht verschieden. Der Gigant Almps (S. 175) läßt sich vermittelst des mit ihm identischen Almos und namentlich Salmonsus als ein chthonischer Zeus erkennen, vgl. auch Kempen „Salmonsus“ S. 6 fl. Wir erinnern zudem nur noch an das Verhältniß des Zeus Epäon und des Epäon oder der Epäon'söhne in Arkadien (S. 172) und an den Zeus Peloros in Thessalien (oben S. 175). Mehrere Giganten gelten als Söhne des Poseidon, wie denn das *Ἐρυσίδα γένος*, die Neptunia proles, überhaupt besonders für riesig und unbändig gehalten wurde. So die Alkaden, deren einen, Epibialtes, wir (S. 166) grade von dem Poseidon bekämpft gefunden haben. Der bekannteste Gegner des Poseidon unter den Giganten, Polybotes, findet sich, wenn wir recht sehen, unter dem Namen

Titanen, oder mit der Hinzufügung der beißen, giftigen Thiere von den Titanen, oder den Giganten, oder auch von den Typhonen (Lebed, Aglaoph. p. 565 fl.) oder sie hängt mit der Ansicht zusammen, dass Giganten und Menschen zwei der vorweltlichen, geistigen und seitlichen Geschöpfen nach verchiedener Genese entstehen eines und desselben Geschlechts, nämlich der *γίγνησις*, s. oben, vgl. die Stelle des Cornutus in Ann. 17 und mehr in Freiler's Abhandlung: „Die Beschaffenheit der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Zuständen des menschlichen Geschlechts“ in „Sohnen eines“ Philologus. Jahrg. VII. Heft 1.

120) Kink, der a. a. O. S. 68 fl. die Centimannen für „die Erstverkörper der ältesten Bevölkerung auf Erden, das älteste Menschengeschlecht unter Kronos“ hält, erweist die Giganten, als in Folge der Entmannung des Uranos entstanden, zum Unterschiede von den Centimannen, auf „das silberne Geschlecht, das überwiegend die Unsterblichen nicht verehrt (Her. Op. 134 fl.) und das kupferne, das ehernen Waffen liest (Op. 150).“ Vgl. auch Freiler a. a. O. S. 39 fl. 130) Wie Philostratos (Her. p. 671) und Solinus (Polyb. XIV) berichten, kamen grade in der thrakischen oder makedonischen Pallen viele solche Knochen zu Tage, und wie wollen durchaus nicht in Uebereinstimmung, dass dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen habe, dass dort die Gigantenmache angefangen wurde und sich der Glaube an die Wahrheit dieser Annahme fortwährend erhielt.

Butes zu Athen neben dem Poseidon Erechtheus als Heros verehrt (*Pausan.* I, 26, 6). Auch Enkelados ist nach unserer Ansicht ein Poseidonischer Wesen; sein gewiss mit Recht angemessener Zusammenhang mit der Athena beruht eben auf dem Poseidonischen in dieser Göttin. Wir kennen den Namen als den eines Kosses des Poseidon und eines Sohnes des Ägyptos, der vielleicht derselbe ist, wie der in Rede stehende Gigant, jedenfalls in die Kategorie der Wasserwesen gehört (s. S. 171). Er erinnert so sehr an den Namen Kelados, daß man in die Verbindung geraten kann, die Giganten Enkelados und Kelados obgleich sie bei Ätches' Theogonie als verschiedene Personen aufgeführt werden, für identisch zu halten¹³¹). Kelados aber ist auch ein bekannter Flußname, vgl. Unger, Theb. Parad. p. 393 fl. Wie sich Poseidon im Enkelados mit der Athena verehrt, so mit dem Zeus im Altmops, als dessen Vater Poseidon gilt, und mit Zeus oder Helios in einigen anderen mehr hervorragenden Giganten, die der besonders in Älien zu Tage tretenden Anschauung eines *ἑλίουγενος* (Hesiod, Bull. d. Inst. arch. 1849. p. 187 fl.), *ἑλίουγενος Ζεύς* (Hesych. s. v.) und *Ἡλίου Ἡστιάδου* (Corp. Inscr. Gr. n. 2700) zu entsprechen scheinen: Eurymedon, Periboeus, Briareus-Ägeon. Der letzte (welchem der oben S. 175 besprochene Ägeus gleich steht, sobald derselbe auch als eine Wiederholung des Ägeon unter die Giganten gekommen sein könnte) ist vorwiegend Poseidonischer Beziehung, wie er denn den Namen Ägeon mit Poseidon theilt (Schumann z. *Lycophr.* Alexandr. 135), als dieses Gottes Sohn gilt (Schömann, Compar. Theog. Hes. c. Hom. p. 13 = Opusc. acad. Vol. II. p. 39 fl.), von demselben zum Eidam gemacht (Hesiod. Theog. 817), aber auch vernichtet wird (Conon ap. Schol. Apoll. Rhod. Arg. I, 1165 und Eudoc. Violar. p. 29). Seine Eigenschaft als *ἥλιος Ἡστιάδου* tritt in der korinthischen Sage hervor, nach welcher er zum Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios gemacht sein soll (*Pausan.* II, 1, 6; 4, 7), sowie in seiner Beziehung zu den Kyplophen (s. oben S. 177). Im Elym. magn. p. 28 wird *Ἀλκίον* gradezu als *ὁ ἥλιος* erklärt. — Dem Briareus-Ägeon steht, wie es scheint, Älphoneus, welcher local mit ihm vereint zu sein pflegt (s.

oben S. 176 fl.), näher als bis jetzt für gewöhnlich angenommen wird. Schömann hat (De Phoreyne ejusque Familia p. 21 fl. = Op. acad. Vol. II. p. 201) auf dem Umstand, daß Älphoneus die Rinder des Helios aus Ceythia fortgetrieben oder dem Herakles, da er die Rinder vorbeizog, dieselben zu entreißen versucht haben soll (s. oben S. 133), sowie daraus, daß Älphoneus ebenso wie Heron von dem Herakles erlegt wurde, auf Identität des Älphoneus und des Heron geschlossen und beide auf den Winter bezogen. Ähnliche Wesen sind sie jedenfalls und Älphoneus wenigstens kann gewiss in Bezug auf den Winter gedeutet werden. Wir haben schon oben mehrfach seinen Zusammenhang mit dem Eisvogel, *ἀλκίον*, *ἀλκίον*, und den davon abstrahirten Wesen der Sage, den *Ἀλκίονες* und der *Ἀλκίον*, signalisirt. Sicherlich ist dieser Zusammenhang nicht bloß ein äußerlicher, durch den Gleichklang des Namens veranlaßt. Der Name des Älphoneus hat Nichts mit *ἀλκί*, *ἀλκί* zu schaffen. Auf der richtigen Fährte war schon Noth, Etymol.-symbol.-mythol. Realwörterbuch S. 442 u. d. B. Eisvogel: „Der Eisvogel zeigt sich nur bei dem Untergange der Pleiaden (Voss in Kirgig's Landbau I. B. 399), weshalb eine derselben: Alcyon, und entfernt sich im Frühlinge (Schwan, Myth. Studien S. 18). Die Meeresstürme, welche zu Anfang des Winters durch die Eisvögel verkündet werden, fließte die Allegorie in Riesen, Söhne der Erde, welche das Licht besampfen wollen, aber im Frühlingsäquinoccium werden sie vom Lichtstehenden Hercules erlegt, dann schweigen die Stürme, die Eisvögel verschwinden, und das Lichtprincip triumphirt.“ Schon die Alten bezogen auch den Briareus-Ägeon auf den Winter (*Jo. Lydus*, De Mens. IV, 3, in Ann. 134); die neueste Specialuntersuchung von Riet in Rev. archéol. A. X hat ihn p. 109 vorzugsweise als Sturm dämon des Meeres gedeutet. Man kann etwa sagen, daß Älphoneus an den betreffenden Stätten in denselben Verhältnisse zu Briareus-Ägeon stehe, welches unter den Sefatondieuren Kottes zu diesem einnimmt¹³²).

132) Unter den Giganten bei Hesiodus und in Ätches' Theogonie finden sich mehrere Wesen, bei denen die neptunische Beziehung noch klarer zu Tage liegt, als selbst bei Briareus-Ägeon, da sie ja als Meeredämonen allgemein anerkannt wurden: Phorcus, Kereus, Triton, Glaucus (wenn der letzte der bekannte Meeredämon ist, nicht der nach Pausanias II. 20, 9 auf dem Rhodios als *Ταυτοβροτος* geltende Sohn des Ephyphes und Vater des Belenophers — also ein Bild desselben wüthigen Kampfkaules von Korymb, dem auch Ainos oder Holmes und Porphyrios anhängen — in welchen Fälle er jedoch auch als Poseidonischer Wesen zu betrachten ist). Die Aufführung jener Meeredämonen unter den Giganten harmonirt nicht mit der Angabe des Claudianus (s. oben S. 143), daß Isis die Götter des Flusses und des Meeres zum Kampfe gegen die Giganten zusammengerufen habe, auch nicht mit der auf S. 149 mitgetheilten Aussage Briareus in Betreff des Tritons, derbeist jedoch sicherlich nicht auf der so oft gerügten Kadablihaftigkeit und Unkenntnislosigkeit des Ätches. Phorcus, den Hesiod (Theog. 237) als *ἀνύπνοος* bezeichnet, den Vater ägyptenmächtigen Wesen, den mehr neuer Gelehrte als einen Unterweltsgott betrachten (Schömann, De Phoreyne. Ann. 20) und von welchem der Ruinerer wegen der, wie es scheint, auf Schwefelgehalt deutenden Beschaffenheit seines Wassers den Namen *Φόργυ*

131) *Κρυπιδάδος* steht, wie mit ein junger Freund, Dr. Dr. Bühler, bemerkt, für *Κρυπιδάδος*, und ist eine Neuplatonischer von derselben Stamm wie *Κλειδών*, in welcher das *κ* am Anfang wieder abgefallen ist, vgl. *Ἀγρυπνία* und *Εγρυπνία* u. s. g. Wieder wiederholt in der Griech. Götterlehre I. Bd. S. 702 die schon in der Vorl. Anz. S. 148 vorgetragene Ansicht, nach welcher *Κρυπιδάδος* sowohl bedeuten soll als „Annenken“, mit Bezug auf das Losen im Aetna. Allein der Gigant Enkelados, bezüglich dessen auch Preller (Wich. Mythol. I. Bd. S. 55) annimmt, daß er eigentlich der sicilianischen Sage anzugehören scheint (indem er sich, wie Bühler, auf Vergil. Aen. III, 578 fl. und Apollodor. Bibl. I, 6, 2 beruft, also dem oben S. 151 fl. ausführlicher besprochenen Umstand in Anschlag bringt), das zunächst weder mit Sicilien, noch mit dem Aetna, noch überall mit vulkanischen Feuer etwas zu schaffen. Und wie paßt die Wiederholung zu dem Beinamen der Athena (Ann. 52), dem Poseidonkreuze und dem Ägyptosohnen?

lich das phlegäische Gefilde in Unteritalien eine Menge von Steinen zeige, lernen wir aus der Stelle des Aristoteles Meteor. II, 8, 47, in Anm. 79. Tost durchgängig finden wir die betreffenden Gegenden von Erdböden heimgeführt. In der Sage, daß die Giganten verflucht hätten, mit Haisblut den Ausfluß des Rhodanos zu verstopfen, findet Marquardt (Cyclops S. 6) mit Recht „ein altes Aeniden an die in diesen Gegenden häufigen Erdböden, bei welchen der Strom verweilend über seine Ufer trat.“ Als Folge von Erdböden betrachteten die Naturforscher nach Aristoteles a. a. D. jene umhergestreuten Felsblöcke, in welchen die Auffassung des Volkes die Spuren eines Gigantenkampfes fand. — Wie man sich bei den Giganten die Beziehung auf Vulkane und Erdböden vereint dachte, zeigen außer der Schilderung der Gigantomachie bei Claudianus, namentlich die einander entsprechenden Stellen des Kallimachos (Hymn. in Del. 141 fl.) über Briareus nach Virgil (Aen. III, 578 fl.) über Encelados. Die Weise, wie man den Angriff der Giganten faßt, erscheint ganz als eine Allegorie des Ausbruchs eines feuerreichen Berges. Wir erinnern wiederum an Claudianus. Selbst das Schlachtgebrüll der Giganten (Anm. 36) kann hier in Betracht gezogen werden. Noch mehr aber ist darauf zu achten, wie Cassius Dio (LXVI, 23), von dem berühmten Ausbruch des Vesuvius handelnd, berichtet, daß man der Ansicht war, die Giganten hätten sich wieder erheben, indem man viele Schattenthiere derselben in dem Rauche zu erblicken und außerdem auch Dromedare zu hören vermehnte.

Allein die Beziehung der Giganten auf die Wetterwolke, Donner und Blitz, auf die Stürme und das verheerende Wasser steht, wenn sie auch in späterer Zeit seltener so gradzu zu Tage tritt, doch sicher genug. Aus Lucretius (De Rer. Nat. IV, 137 fl.) erhellt, daß man noch zu seiner Zeit die Wolken, welche das Sonnenlicht verdunkeln und weite Schatten warfen, als Gigantengehücker ansah, während wir aus Gellius (Noct. Att. XIX, 1) lernen, daß man gewisse fürchterliche Wellen, wie sie beim Unwetter vorliefen, *gigantes* nannte. Hieraus erklärt sich ebenso viel als aus dem Umstande, daß die Vulkane den Himmel mit Rauch überdecken (Verg. Aen. III, 582), die oben S. 114. A. 16 berührte Ansicht, nach welcher Typhen und die Giganten als Feinde der Gestirne galten. — Die Beziehung des Typhen und der Giganten zu den Gewittern hat namentlich Schwarz in der angeführten Schrift hervorzubringen gesucht, und damit den Bezug dieser Wesen auf die Bergströme und Gießbäche in Zusammenhang gebracht, da das Gewitter sich im unmittelbaren Anschauen solcher Gewässer befindet (S. 27). Wir signalisiren in Betreff des Letzteren noch Folgendes. Wie Typhen, Drontes, Arius der Name eines Flusses und Giganten ist, so gab es, nach dem zu schließen, was der Verfasser des Etymol. magn. p. 210, 27 fl. über die *Γίγας* *ἔργον* *γεννῆς* *Μακεδονίας* *καὶ* *Ἰλλυρίας* (*Ἰλλυρίας*) bemerkt, dort einen Fluß *Γίγας*. Hierzu halte man Kypselphon's Angabe (Alexandr. 1407 fl.),

daß das pallenische Gefilde von dem stierhörigen Brydon besuchet werde, „dem Diener der Erdgebornen“¹³⁹⁾. Was dann den Bezug der Giganten auf die Gewitter unmittelbar anbelangt, so haben wir oben Anm. 14 u. 40 die Giganten als *νεφραγωγὸν* *δυνάμει* bezeichnet und S. 162 auf einer Münze der gens Valeria einen Giganten mit Blitzen dargestellt gefunden. Ob indessen diese mehr oder minder späten Zeugnisse dafür veranlagt werden dürfen, daß die Giganten den Griechen der historichen Zeit als eigentliche Blitzdämonen galten, steht dahin. Die Münze ist ein italisches Monument. Sie gibt daher dem Gedanken Raum, daß der Blitz des Giganten mit einer freisich erweislich trübseligen Ansicht zusammenhängen könne, die wir hauptsächlich durch Plin. Nat. Hist. II, 52, 53, 138 kennen¹⁴⁰⁾. Oder beide Zeugnisse können zunächst etwa nur die vulkanische Beziehung der Giganten angeben. Es ist eine noch im späteren Alterthume verbreitete Ansicht, daß das Feuer der Vulkane nichts Anderes sei als das Feuer des Blizes, in welchem der unter dem Vulkane liegende Gigant brenne, vgl. Verg. Aen. III, 578 fl.; Oppian. Cynege. I, 273 fl.; Sil. Ital. VIII, 542. So konnte es leicht kommen, daß man den Giganten als im Vulkane wirkenden Wesen das Blitzattribut gab, ohne sich noch einer unmittelbaren Beziehung der Giganten auf den Blitz bewußt zu sein. Daß aber dieselbe ursprünglich statt hatte, dafür spricht das hohe Alter jener Ansicht von dem Zusammenhange des Feuers in den Blitzen und in den feuerreichen Bergen. So sicher sich Hephästos auf das Feuer der Blitze und der Vulkane bezieht (wie namentlich auch aus der bekannten Sage erhellt, nach welcher er aus dem Himmel auf die Insel Lemnos hinabgeworfen sein soll), so sicher die Kypselos im Aetna, die man später nur als Blitzschmiede kannte, ursprünglich Dämonen des Blizes sind, ebenso sicher kann man aus der Eigenschaft der Giganten als Repräsentanten des aus der Erde hervorbrechenden Feuers auf eine ursprüngliche Bedeutung als Dämonen des Blizes und natürlich des Gewitters überhaupt schließen. Darnach können auch die Erdfeuerstätten, an welchen der Gigantenkampf localisirt wird, für dessen ursprüngliche Beziehung auf Gewitter veranlagt werden. Und irren wir uns nicht, so tritt diese Beziehung selbst auf einer der Kampfstätten der Giganten aus im Cultus deutlich zu Tage. Nach Pausanias (VIII, 29, 2)

139) Bei Hesiodus heißt es: *Βρυδὸς παλαιὸς καὶ Ἰλλυρίας*. Curtius (Cyclopaediae. I. Bd. S. 404. A. 21) denkt dabei an „einen der vielen Quellbäche des Euthas“, bei Valens in Achaia. Dann würde Uebertragung des Flusses von Achaia nach Kallidonia anzunehmen sein. Allein die größte Wahrscheinlichkeit hat es doch, daß *Ἰλλυρίας* bei Hesiodus für *Ἰλλυρίων* steht und von der makedonischen Halbinsel die Rede ist. 140) *Interit erumpere terra quaeque arbitrat (fulminis), quae incensa appellat, brumali tempore facta, aetna maxime et excrabilia, cum sint omnia quae terrae existant non illa generalia nec a sideribus venientia sed ex proxima atque turbidioris natura.* — A Saturni ex sidero profectus apullus iuxta consecrati putant. Vgl. auch Senec. Qu. nat. II, 49: *inferna cum e terra exallunt ligna.*

opfert den Arkader zu Bathos den Bligen und Windstürmen und Donnern. Kaufen meint (Aeneas u. die Penaten S. 1230): als „den Werkzeugen, durch welche Zeus den Sieg gewann,“ und derselben Ansicht ist Curtius (Peloponnesos. 1. Bd. S. 305). Warum wäre dann nicht eher der Zeus oder doch ihm auch geopfert? Nein, hinter jenen Naturerscheinungen stecken die Giganten. Das Opfer ist ein Sühnopfer an die durch Zeus besiegten, aber noch immer zu fürchtenden (s. oben A. 126), grossen Dämonen. Um nur noch Eins zu bemerken, so lassen sich die brennenden Baumstämme, welche die Giganten nach Apollodoros gegen den Himmel schleudern, recht wohl auf Blitze beziehen. Vgl. die Fackeln des Salmones (Apollod. Bibl. 1. 9, 7¹¹¹).

Die Beziehung der Giganten auf die Windstürme kann als Zubehör der Beziehung zu den Gewittern betrachtet werden, weil allem Anscheine nach zu Bathos geschah, aber auch als selbständig. Die Winde, deren Cultus zu Eritane wir oben S. 172 kennen gelernt haben, können immerhin als Giganten gefast werden. In Pausan. Damasc. Fragm. 4 bei C. Müller, Fragm. Histor. Gr. T. IV, p. 469 (einer Stelle, die schon oben S. 155 für Syrien als Real von Gigantenkämpfen hätte veranschlagt werden können) ist die Rede von einem Giganten Pagra, welcher in der Umgegend von Antiochia in Syrien niedergeblist sei. Dieser sicherlich mit der dort belegenen Stadt Pagra zusammenhängende Gigant ist nichts Anderes als der Dämon des Nordwindes. Nach Aristoteles (Vent. p. 973. a, 1 Bekker.) hiess bei den Einwohnern von Mallos in Kilikien der durch zwei parallele Gebirgszüge, die *ἄρα Παγρὰ*, hinziehende Nordwind *παγρὸς*. Der schlangenfussige Boreas am Kaften des Kypselos (s. Ann. 91) hat schon vorlängst und noch neuerdings wieder (Weidker, „A. Denkm.“ 3. Th. S. 167) an den auch auf die Windstürme, namentlich die Wirbelwinde, bezüglichen Appropos erinnert. Ausser dem Nordwinde kostete die Auffassung als Gigant an dem auch bei Homer seiner Festigkeit wegen vorzugsweise mit dem Boreas zusammengefallenen Bölder, „Homer. Geogr. u. Weltkde.“ S. 76) Zephyros noch in lichter, historischer Zeit. Achyllos that (Agam. 677) *Ζεφύρου Πυρρός* Erwähnung. Neuer Gattung und noch ihm Nahesten Emend. in Aesch. Agam., Progr. der Argonautischen Gattungsschule aus d. J. 1858, S. 6) haben freilich die Richtigkeit des letztern Wortes in Abrede gestellt. Allein gewiss mit Unrecht; nur hat man allerdings nicht *Ζηφύρος* zu schreiben, und dieses Wort in der Bedeutung „immodico spirans“ zu fassen, sondern an *Πυρρός* als blossen Gattungsnamen zu denken. Auch der lak-dämonische Kyrtis Euryplos kannte nach Jo. Lydus, De Mens., Fragm. Caseol. p. 117, 15 fl. Bekker. den Zephyros als Giganten.

Das Walten in den Gewittern und Stürmen, und namentlich im sturmben Wasser, bildet meist grade auch den eigentlichen Bereich der Giganten, deren besonders enge Verbindung mit Athena, Zeus und Poseidon wir oben genauer dargelegt haben. Auch die beiden Classen von Wesen, welche schon bei Homer mit den Giganten als wirklich existierende Völker zusammengefasst, und selbst in locale oder gar auch verwandtschaftliche Verbindung gebracht werden, die Phäaken und die Kypselos (s. oben S. 141), theilen jene Beziehungen. Denn die Homerischen Kypselos, welche als wilde, gefräßige, Felsblöcke schleudende Riesen den Giganten der Gigantomachien so ganz ähneln, sind nicht verschieden von den Kypselos im Aetna, und den andern, die in Verbindung mit Briareus-Aegäon vorkommen (s. oben S. 177). Wie diese Dämonen der Sonne, der Gewitter und dann auch der feuerpeinenden Berge als Baummeister galten, so auch die dem Briareus-Aegäon ebenfalls so nahe stehenden (s. oben S. 174) Erdgeborenen von Kypselos, die, wenn auch nicht allein, so doch namentlich auch als Sturmriesen zu betrachten sind; vgl. K. Laufen, „Abenteuer d. Ephyros“ S. 25, und „Aeneas u. die Penaten“ S. 69, auch Schwarz „Altgriech. Schlangengoth.“ S. 9 fl.¹¹¹). — Die Phäaken (von denen ausser dem oben S. 177 behandelten Eboen auch der in Hom. Od. VIII, 112 erwähnte Aukialos dem Namen nach mit einem Giganten — in Zephe's Theogonie — übereinkommt) werden von kundigen Mythologen als „die dunkeln Wellengeister der von Dunkel und Geröll geschwärmten See“ (Klauser, Abent. d. D. S. 77) gefast, oder „als Bild der hilflosen Winde“ (Preller, Griech. Mythol. 1. Bd. S. 393) oder als himmlische Schiffer, in deren Schiffen die auch sonst schon in der Mythologie nachgewiesene Vorstellung von Volkenschiffen (s. Griech. u. Röm. Mythol. S. 604 fl.) zu finden sei (Schwarz a. a. D. S. 12 Anm.). — Die Beziehung der Giganten auf die wilden Wasser, die zur Zeit der Gewitter und der winterlichen Regenschluthen von den Bergen herabbrausen, tritt besonders zu Tage in den von den Schriftstellern sowohl als von den kühnen Künstlern des Alterthums mit ihnen parallelisirten Kentauern, jenen Dämonen des Gebirges und Waldes und der feuchten Au, die, wie durch ähnliche Beschaffenheit des Aufenthaltortes, so auch durch Gleichheit der Bewaffnung (Jacobi „Sandwörterb.“ d. Griech. u. röm. Mythol.“ S. 532. Anm. **) und durch Gleichartigkeit der Bildung — indem auch sie in älterer Zeit in vollkommener Menschengestalt, später dagegen in einer Mischgestalt aus Mensch und Thier gedacht werden — durchaus entsprechen und von deren Einzelnamen, wie wir (S. 177) gesehen haben, sich mehrere als die von Giganten

141) Auch die Gergo, welche unter den Giganten auf Ephyros-Palene kämpft (s. S. 148), steht in Bezug auf das Gewitter.

142) Wie nahe diesen Erdgeborenen auf dem Vötenberge und den Giganten am Ausflusse des Hypokrates die von Homer Od. X. 120 mit den Giganten verglichenen tiefen, menschenfresserischen und felsenschlundernden Kalydonen stehen, hat Klauser „Abenteuer des Ephyros“ a. a. D. dargelegt.

widerfinden, wie denn ein Kentaur selbst Phlegraüs heißt (*Ovid. Met. XII, 378*).

Fakt man die Giganten so, wie im Obigen gesehen ist, so ist es klar, wie sie hauptsächlich als Gegner der olympischen Götter gelten mußten, aber auch als diesen nicht feindlich, ja sogar zugethan betrachtet werden konnten.

Wie schließen mit einigen Bemerkungen über den Namen und die Gesamtetymologie der Giganten.

Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes *Γίγας* sind verschiedene Ansichten laut geworden. Die meisten Stimmen haben sich für den Zusammenhang mit *γῆ* oder mit *Γ. 152*, *γίγναι* ausgesprochen, und demnach das Wort entweder als „Ergeborener“, oder als genitilis, „Erzeugender“, oder als gentilis, „Entstehender, Gebohrer“, gefaßt. Die erstere Ansicht war schon im Alterthum gang und gäbe. Sie findet sich bereits bei dem Diphilus im achten Buche des *ἱερῆς λόγος* (113). Wie hier *Γίγας* von *γίγναι* und *γῆ* abgeleitet wird, so auch bei Eustathios z. *Hom. 480*, 19, während nach Etym. magn. p. 231, 20 die *Γίγαντες* nach *τὸ ἐκ γῆς ἵκειν* genannt sein sollen. Nicht viel glaubwürdiger ist der Gedanke von Lobeck (*Paralip. Gramm. Gr. p. 83*), daß *Γίγας* von *γῆς*, welches Wort nach Hesychios so viel bedeutete als *γῆ*, abzuleiten sei. Eher könnte man sich Welcker's (Griech. Götterlehre. I. Th. S. 787. A. 1) Ansicht gefallen lassen, nach welcher die zweite Sylbe aus *γῆος* zusammengesetzt sein soll, wozu die Reduplication veranlaßt habe. Inwiefern hat auch diese in sprachlicher Beziehung Bedenken; und selbst in sachlicher: wenigstens zeigen Ausdrücke, wie *Γίγας γῆρας*, daß jene Bedeutung des Wortes *Γίγας* nicht im Bewußtsein des Volkes lebte. Die anderen Ansichten aber sind sprachlich wenigstens ebenso müssig und falsch, noch viel unwahrscheinlicher, denn, um nur dieses Eine zu bemerken: der Begriff von „Ergeborenem“ (*Gerhard, Griech. Mythol. §. 130*) kann weder durch die Ableitung von *γίγναι* erzielt werden; noch ist er, wie wir glauben, für die Giganten passend. Nach unserer Ueberzeugung hängt, wie *Heß* mit *παῖς*, *παῖρος*, *Μίγας* mit *Μῆξ*, *μειροποιός*, so *Γίγας* mit *γῆρας*, *γῆρας* zusammen, zu welchem Stamme auch *γῆρας* gehört (114). Somit entspringt das Wort den Begriff sowohl des Schimmernden, Glänzenden, Erlauchten, als auch des Ärbigen, Hoffärtigen, Aufschwülgigen und Ausgelassenen. Diese beiden Bedeutungen scheinen auch dem Worte *Τίτις* eigen zu sein; wofür wir hier nur den Gebrauch desselben für den Bruder des Helios bei Pausanias II, 11, 5 und für den Sonnengott selbst bei den späteren Dichtern, sowie des sicherlich Stammverwandten Ausdrucks *Τίτις* für *Ήλιος* bei Kallimachos (Fr. 206. *Bentl.*) und aus ihm bei Euphron

(Alexandr. 941), vgl. *A. Fr. Naekii Opusc. phil. Vol. II. p. 231*, und andererseits den Umstand, daß *Γεσθίος* *εὐφύρις* als *φαιδία* und *ζῆλας* als *ἱεραπορ*, *δερματίης*, *φαιδία* erklärt, in Anschlag bringen wollen. In dem Worte *Γίγας* kam, soviel wir urtheilen können, die zweite abgeleitete Bedeutung, und dazu die sich unmittelbar daran anschließende des Kräftigen, Riesigen allein zur Geltung. Die griechische Sage kennt, wie wir gesehen haben, ja nur ausnahmsweise Giganten, die nicht Trop und Uebermuth gegen die Götter zeigen, keinen, der nicht als riesiges oder kräftiges und gewaltthätiges Wesen gälte.

Mit dem Begriffe eines Giganten ist also der Begriff eines Erdbegrenzten nicht unmittelbar verbunden. Das sehen wir auch durch die That bestätigt. Während die Giganten der durch die Poesie ausgedichteten Gigantomachie durchweg die Erde zur Mutter haben, kennt die locale Sage und selbst die Dichtermythologie Giganten, welche nicht Erdföhne sind. Es läßt sich für mehr als einen Fall deutlich nachweisen, daß die Auffassung als Erdbegrenzter und die Einreihung in die Zahl der Hefimöhner an der Gigantomachie Hand in Hand gingen. Hiernach zu urtheilen ruhet der Umstand, daß die Erde als Mutter der Giganten gesetzt wurde, ursprünglich daher, daß sie den olympischen Göttern entgegentretend gedacht wurden. Aus diesem Grunde ist auch Zepheus zunächst zu einem Sohne der Erde geworden (115). Daneben hatte die Mutterhaft der Götter ihren Grund darin, daß die Giganten als Schreckten und Furcht erregende Riesen galten. Hielt doch die *ταῖα* selbst *νέκρω* (*Hesiod. Theog. 159, 173, 479*). Diodor sagt IV, 21 ausdrücklich: *μυθολογοῦνται δ' οἱ Γίγαντες γῆρας γῆρας δὲ διὰ τὴν ἐνερπὴν τοῦ κατὰ τὸ αἶμα μείζονος*. Vgl. auch Eudox. *Violat. p. 396 a. G.* Was die Herleitung der Giganten aus dem Blute von den abgetheilten Schamtheilen des Keanes bedeuten solle, muß dahingestellt bleiben. Die Vaterhaft des Tartarus hat bei Zepheus — von welchem sie später, nachdem er mit den Giganten verschmolzen war, auch auf diese übertragen wurde — offenbar im Wesentlichen dieselbe Beziehung wie die Mutterhaft der Götter (116).

(Friedrich Wieseler.)

GIGANTESK und GIGANTISCH sind zwei Begriffe, die ursprünglich dasselbe bedeuten und wiederum mit titanisch und dem teutschen riesenhaft

145) Später, als der Begriff der Giganten und des Zepheus verjüngt wurde an dem aus der Erde hervorbrechenden Feuer hauste, bezog man natürlich die Abstammung von der Erde hierauf.

*) Nachträgliche Bemerkungen. Auf S. 154 hätte auch der Kampf erwähnt werden sollen, in welchem Herakles nach Agathos bei Erichanos den Wozang u. d. B. Biophos nebst der Presphone die Giganten auf der Insel Bekikos vernichtete. — Den auf S. 158 besprochenen Monumenten füge man noch hinzu das von Luc. Ampelius *Lib. memor. VIII, 14* unter den miracula mit folgenden Worten aufgeführte: *Pergamo arae maruora magna, alta pedes quadraginta, cum maxima oculis, continet autem Gigantomachiam*. Vermuthlich ein Rest der pergamenischen Kämpferschule nicht lange nach Alexander dem Großen, in welcher Zeit meiste solche arae verfertigt wurden.

143) Vgl. *Etym. magn. u. d. B. Γίγας*: *ὅθεν καλεῖται Γίγαντες ἱκανοὶ ἐν μαχησέσθω, ὀβρινα γῆς ἵκνεναι καὶ ἀνταρὸς ἀνταρῶσι*.

144) Das *ῥ* in *γῆρας* rührt von dem Dialecto her, welches in *γῆας* durch *τ* ersetzt ist, ebenso in *καία* (vgl. die Form *καίω*).

sonen sein, weshalb sie auch in Wörterbüchern und Encyclopädien häufig kolossal erklärt werden. Jedoch hat der Sprachgebrauch, der gemeine, wie der wissenschaftliche, alle diese Bezeichnungen fein und sorgfältig unterschieden. Kolossal, riesenhaft und gigantisch bilden zusammen eine Gruppe für sich, welche die allgemeine Bedeutung ungewöhnlicher Größe und Kraft für sich in Anspruch nimmt, aber sich wiederum dergestalt gliedert, daß riesenhaft in popularisierender Weise, ohne terminologische Geltung, dieses Allgemeine überhaupt ausdrückt, wogegen kolossal in der Kunstwissenschaft der Name des ungewöhnlich Großen, gigantisch der des ungewöhnlich Kraftvollen ist. Letzteres Wort ist dann gleichfalls populär und wird dichterisch häufig in weiterer Bedeutung verwendet. Am schärfsten von allen diesen geschieden und am bestimmtesten zum ästhetischen Terminus ausgeprägt sind nun die Worte gigantesk und titanisch, welche daher weder unter sich, noch mit jenen verwechselt werden dürfen. Leider haben sich trotzdem die Aesthetiker ihrer nur sparsam und am wenigsten in feiner Weise bedient, so daß beide, namentlich gigantesk, in Gefahr sind, als Gemeinplatzbegriffe sich zu verwischen und unterzugehen. Wir bemühen uns daher, den bestimmten kunstphilosophischen Gebrauch des Wortes gigantesk hier in möglichster Enge zu umgrenzen und von verwandten Begriffen abzuscheiden. Unter den Aesthetikern haben wir das Giganteske, ohne selbst genannt zu sein, am besten bei Kant¹⁾ als schreckhaft Erhabenes und bei Zeising²⁾ als Burke'sches beschrieben gefunden. Es fällt sogleich auf, daß beide Begriffe, jener Kantische und dieser Zeising's, sich gänzlich zu widersprechen scheinen, so daß sie kaum als Bezeichnung einer und derselben ästhetischen Erscheinung angesehen werden möchten. In der That sind es Gegensätze, aber keine ausschließenden, es sind einseitige Bestimmungen, aber gegen einander nicht spröde. Sie gehen eine Uebereinander, deren Frucht das Giganteske ist, oder sie drücken jeder eine Seite desselben aus mit Vernachlässigung der andern. Das Giganteske ist weder schreckhaft-erhaben, noch burlesk, aber es ist beides in Einem. Kant, dessen Zeitalter aus tiefen, hier nicht zu erörternden Gründen für den Humor wenig Verständnis hatte, kennt das Giganteske nicht, oder kennt es nur als ein Schreckendes; Zeising, dessen Zeitalter, also das unsrige, aus ähnlichen Gründen dem Humor und dem Komischen eine beinahe ebenso einseitige Gunst zuwendet, beschreift das Giganteske sehr richtig, aber da es ihm mehr von der lächerlichen Seite erscheint, nennt er es burlesk. Fruchtbares für die Erkenntnis jenes Begriffs findet sich außerdem namentlich in Jean Paul's Vorrede der *Ästhetik*³⁾ und bei Vischer. Wir werden am besten vom Erhabenen ausgehen, um von da zunächst die positive oder ernste Seite des Gigantesken zu gewinnen.

Kant's Auffassung des Erhabenen, nach welcher es das Ueberwältigende an Größe oder an Kraft ist und daher als mathematisches und als dynamisches auftritt, ist von Nachfolgenden in der Weise auf eine philosophische Einheit gebracht worden, daß das Ueberwältigende bestimmter als das Unendliche bezeichnet wurde, welches gegenüber einem Endlichen den Eindruck des Erhabenen hervorbringt. So nennt Jean Paul das Erhabene ein angewandtes Unendliche. Die Hegel'sche Schule konnte sich dieser Erkenntnis leicht bemächtigen und reichte ihr gemäß, auf Vorgang des Meisters, jenen Begriff in ihr System ein. Nur dürfte das Unendliche hier nicht etwa im schlechten Sinne einer endlosen Vielheit genommen und in dieselbe zerplittert vorgestellt werden. Die Vielheit kann das Erhabene wol illustrieren, ihm als Folie oder dem Betrachter als Leiter dienen, wie die Vielheit der Sterne gegenüber der Erhabenheit des Nachthimmels; nicht aber das Viele ist erhaben, sondern das Eine. Dies Eine wiederum ist nicht das Einzelne, sondern es ist das Eine als stumme Potenz einer unendlichen Vielheit. Diese Potenz ist formell und materiell; daher gibt es ein Erhabenes der Form, welches sich wiederum in ein solches des Raumes, der Zahl und der Zeit gliedert, und ein Erhabenes der Kraft. Wir könnten zur Veranschaulichung noch das Erhabene des reinen Denkens aufführen, als Erhabenes des reinen Inhalts, welches dann in der Kunst seine Stelle mehr haben kann, da die Kunst nothwendig Form fordert, dafür aber das ergreifende Moment an der Philosophie, am philosophischen Charakter, bildet. Die Metaphysik ist vorwiegend erhaben und Spinoza der erhabenste Philosoph. Das Erhabene der Kraft einigt das des Inhalts mit demjenigen der Form und ist daher die höchste Phase des Erhabenen, wiewol es seinerseits in ähnlicher Weise in das Gebiet des Thuns übergeht, wie das Erhabene des Inhalts in das Gebiet der Wissenschaft; daher denn im Erhabenen der Form das Aesthetische in seiner abstractesten Isolirtheit (soweit dieselbe überhaupt im Erhabenen zu suchen ist) auftritt. Verallgemeinert die Aesthetik Vischer's und den Traktat del Bello des Italieners Gioberti (vor Allem das Capitel vom Wunderbaren, welcher Begriff, wie aus dem Folgenden von selbst erhellen wird, in den des Gigantesken gleichfalls hineinfaßt. Ein Ähnliches gilt von den Kantischen Begriffen des Abenteuerlichen und des Furchtsamen).

Das Erhabene der Kraft, mit welchem wir es hier näher zu thun haben, scheidet sich nach den darin ausgehenden Elementen der Form und des Inhalts, der Erscheinung und des Wesens, wiederum in das Erhabene der Körperkraft und das der Geisteskraft. Diese beiden Momente in ihrer Abstractheit geben das Erhabene der reinen Natur und das Erhabene des reinen Geistes, d. i. Gottes, wiewol beide Abstractionen bis zur äußersten Reinheit nirgend vollzogen sind; denn die Natur ist ebenso wenig geistlos, als Gott ohne Natur. Daher vereinigen sich beide wiederum in einem Höheren

1) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen. Rosenk. 4. Bd. 2) Ästhetische Forschungen. (Frankfurt 1855.) 3) Rameau's I. S. 32—34.

H. Geyff. d. M. u. Z. Erste Section. LXVII.

(höheren natürlich nur in ästhetischer Absicht, nicht in absoluter; denn das ästhetisch Höchste ist nicht das absolut Höchste), dem Menschlichen. Der Mensch in der Erfüllung seines Begriffs ist die vollkommene Einheit von Natur und Geist, in der Erfüllung seines Begriffs nämlich, soweit sie für die Idee des Schönen erfordert wird. Das Erhabene aber ist nicht das Schöne; darum auch das menschlich Erhabene nicht identisch mit dem menschlich Schönen. Dennoch ist in beiden jene gesonderte Einigung vollzogen, aber sie ist vollzogen im Schönen in Gestalt vollständiger Durchbringung der Elemente, im Erhabenen vollzogen in Gestalt des Ueberstreichens des Geistes über die Natur: denn der Geist ist das Eine und die Natur das Viele; die Herrschaft des Einen aber war der Begriff des Erhabenen. Das Erhabenste ist daher Gott und mit der Annäherung an ihn steigert sich die Erhabenheit. Zwischen Gott und dem Menschen liegen nach christlicher Vorstellung Engel, Heilige, die Madonna und Christus. Durch Nebenstände (Nebenstände nur für diese Betrachtung) hat sich der Eindruck der Erhabenheit bei einigen dieser Vorstellungen mit dem der Anmut vermischet, bei den Engeln durch die Vielheit, bei Maria durch die Weiblichkeit, deren Natur sich vom Geiste weniger aufheben läßt als die männliche: nichtsweniger ist alle christliche Erhabenheit positiv und also nach dieser Seite rein erhaben. Das Reich Satans ist nicht erhaben, sondern häßlich und komisch; denn die christliche Vorstellung zeigt das Gegengöttliche nur als überunden; nichts Ueberwundenes aber ist erhaben. Der Raum zwischen Gott und Mensch wird in der heidnischen Vorstellung ausgefüllt durch Götter und Göttinnen, Halbgötter, Dämonen, Uebermenschen. Das Erhabenste der heidnischen Vorstellung ist das Schicksal, die reine Einheit, weder menschlich, noch göttlich, noch physisch, sondern abstrakt: wir erkennen darin das Erhabene des reinen Denkens wieder, welches wir auf unterster Stufe dem Erhabenen der Form gegenüberstellen. Die Erhabenheit des Phidias' Zeus und die der antiken Tragödie wirkt schon mehr in der Weise des eigentlich Schönen; denn sie erscheint als durch das Viele und Einzelne hindurch sich durchsetzend und somit eine neue Zeit prophetisch verkündigend, wie das Gesetz der Juden. In dieser Weise verlieren die Götter an Erhabenheit nach Maßgabe als sie an Schönheit gewinnen. Apollo ist der griechische Gottemfürst, Aphrodite die hellenische Maria. Die Göttereirolheit erzeugt sich mühsam aus dem rein erhabenen Schicksale und hat zu ringen, ehe sie in schöner Vollendung sich darstellen kann. Der Polytheismus hat eine Vergangenheit des Kampfes; denn er will aus einer abstrakten Einheit die schöne Vielheit heraus schlagen. Die Geschichte dieses Kampfes ist daher ein Absteigen vom Erhabenen zum Schönen, das Gegenbild des christlichen Aufsteigens vom Schönen zum Erhabenen. Die Zwischenstufen dort haben ebenso gut Antheil am Erhabenen, wie die Zwischenstufen hier; aber da hier das Erhabene gewollt ist, dort das Schöne, so muß dieser Antheil sich verschieden ausnehmen auf beiden Seiten:

denn der *ὁδὸς κατὰ* ist ein anderer als der *ὁδὸς ἀνω*. Im Christlichen muß alles Erhabene positiv sein, denn es ist das dem gewollten Ziele Zuströmende; alles Gegengöttliche aber häßlich und komisch, denn es ist das überwunden Vorgeleitete. Der Ethnicismus dagegen, der das Eine nicht als zu actualisirendes Ziel, sondern zunächst nur als potenziellen Anfang kennt, und daher das Erhabene abstrakt setzt, zerlegt seine Erhabenheit in eine Vielheit, welche der Einheit ihr Recht und ihre Existenz abringt und abtropft. Die Repräsentanten dieser berechtigten Vielheit sind daher im Besitze eines positiv Erhabenen, und dieses positiv Erhabene ist die erste Seite am Giganten, welche man für sich allein genommen das Titanische nennt. Es besteht dieses also, nach dem kürzesten Ausdrucke, in einer berechtigten Gegengöttlichkeit. In der christlichen Vorstellung kann es für eine solche keinen Raum geben, da wo alle Gegengöttlichkeit als das absolut Unberechtigte auftritt. Die schlechthin unberechtigte Gegengöttlichkeit ist weder titanisch, noch gigantisch, sondern, sofern sie nämlich nach der Forderung unseres Zusammenhanges über das Menschliche sich erhebt, dämonisch.

Dennoch haftet auch dem Giganten seine negative Seite an. Nach dem Bisherigen könnte es erscheinen, als hätten die Giganten jene Verachtung und Verlegenheit müssen, welche anderen Göttern als Wohlthätern des Menschengeschlechts zu Theil wurde. Nur dem letzten und edelsten der Titanen, dem Prometheus, sehen wir diese Anerkennung und Ehre angethan. Dagegen ist höchst bemerkenswerth, daß man die Giganten später mit Drachenschwänzen abbildete und ihnen andichtete, sie seien von ihrem gewaltigen Anstürmen, trotzdem, daß sie sich der Gebirge als Sturmmeister und großer Felsstücke und Eichen als Mauerbrecher bedienten, lediglich durch das Gesehrei vom Esel des Silenos oder durch den Lärm der Muschel des Triton zurückgetrieben worden, worauf man ihnen noch zugemuthet, die Titanen, zu deren Freunden und Rathern sie sich aufgeworfen, in ihrem Tartarosverliege zu bewachen. Die Giganten sind also schon den Alten eine lächerliche Erscheinung, die Titanen eine furchtbare oder erhabene. Daher ist ihnen das Schicksal der Titanen ein tragisches, das der Giganten ein komisches. Dieser Umstand könnte wol gar ein solches Gewicht bekommen, daß unser oben entwickelter Begriff vom Erhabenen, Positiven des Giganten ins Schwanken gerieth, zumal wenn wir hinzunehmen, daß wol die Titanen, aber nicht die Giganten die olympische Götterwelt vermittelten und endlich im Kampfe gegen das Geschlecht Eines unter ihnen, des Kronos, welcher ihrer Vielheit monarchisch widerstrebt hatte, gefürzt wurden, die Giganten dagegen erst nachträglich und nur als Ritter ihrer unglücklichen Vorgänger sich jenem schwachhöligen verglichen Kriege unterzogen. Allein vergessen wir nicht, daß wir es nicht mit Geschichte, sondern mit Mythologie, also mit phantastisch vergeistelten Gedankensystemen zu thun haben. Der Gigantenkampf würde von der mythologischen Phantasie nicht erschaut und geglaubt worden

sein, wenn er Nichts als ein folgenloses Nachspiel nach dem Titanenkriege, das Satyrspiel nach der Tragödie, hätte sein sollen. Er wäre dann am allerwenigsten als wichtiges letztes Stadium in der Aegeonik, nach dessen Ablauf erst sich der olympische Staat in aller Heiterkeit und Friedensluft ausbreitet, hingestellt worden. Sehr richtig bemerkt Schelling: „Das erst Zeu's die Kyplophen und die ihnen verwandten Giganten befreit, ist ein Beweis, daß sie in der Uranozeit Vorboten der Zeus-herrschaft sind, wie die Titanen Vorboten der Kronos-herrschaft. Beide sind also Präformationen für eine spätere Zeit, aber der Unformlichkeit jener ersten Zeit angemessene; daher es auch natürlich ist, daß sie in der Zeit, in welcher sie wirklich ans Licht kommen, doch nur untergeordnete Gestalten ausbilden.“ Will man von diesem Grundgedanken aus den polytheistischen Proceß folgerichtig ausführen, so hat man sich vorzustellen, daß der Gigantenkampf diesen Proceß um eine Stufe weiter förderte. Und in der That sind es die drei Kroniden allein, Zeus, Poseidon und Hadès, welche jenen Sieg erringen; die Gigantenzit nur vorüber sein, als die herrlichen Kinder des Zeus, die edeln und menschlich-schönen, echt griechischen Götter, mit deren Nennung sich sofort eine holde und liebliche Vorstellung verbindet, Athene, Hermes, Artemis, Ares, Apollo, Aphrodite, bei Aëter und Ambrosia ein ewig klarer, spiegelrein und eben dahinschließendes Dasein genießen konnten.

Koßt man Giganten und Titanen in dieser Weise gleichmäßig als Bezeichnung der in sich Ringens der zerfallenen Einheit, um aus diesem Ringen die schön gestaltete und geordnete Vielheit hervorgehen zu sehen, so liegt nahe, die Kämpfe beider, welche auch ohne besonderen Zwischenfall einander folgen, für einen und denselben Kampf anzusehen, der nur in der Titanomachie nach seiner positiven, ersten und tragischen Seite, in der Gigantomachie dagegen nach seiner mehr kosmischen anschaut sei. So unterscheidet wenigstens, wie bereits bemerkt, der gegenwärtige ästhetische Sprachgebrauch, der sich von seiner mythologischen Quelle geradlinig ableitet, zwischen dem Titanischen und Gigantesken, wiewol er auch im Eindruck des letzteren jenes Erhabene miteingefühlt werden läßt. Was ist nun das Lächerliche am Gigantesken? Seine plumpen, formlosen, vielgliedrigen Unholde sind freilich gegenüber den thronenden Kroniden eine erbärmliche Macht, zumal wenn sie landwehrmäßig mit Baumstämmen und Steinblöcken anziehen und, wie andere vor einem bloßen Schilderhaufe, vor dem Blosen eines Fels davonstößen, welcher Fels noch dazu im Olymp keine weitere Function hat, als den besoffenen Sikes entweder zu tragen oder abzuwerfen (dies ist übrigens ein mythologischer Anachronismus) — aber so angesehen wären sie nur lächerlich, und wir können dem erhabenen Eindruck vom Gigantesken doch ebenso wenig wegzugleichen, als die relative Verächtlichkeit jenes gegengöttlichen Unternehmens. Diese Verächtigung haben wir entwickelt, wir haben sie nun noch als eine

relative zu erweisen, d. h. wir haben die Unberechtigung ebenso zu erweisen. Das Erhabene, Titanische, Schreckende am Gigantesken ist seine gerechtfertigte Gegengöttlichkeit, deren gleichzeitige Unberechtigung das Lächerliche und Verleßte daran ist. Das Verleßte, sagt Zeising, ist das Kosmische in Relation zum Absoluten betrachtet; wir werden daher von ihm in gewissem Grade erschüttert und es trägt schon einen Anflug des Tragischen an sich. Diesen Anflug aber, sehen wir hinzu, könnte es nicht an sich tragen, wenn es das Absoluten nur als Kosmisches, also von ihm schlechthin negirt, gegenüberstände: um tragisch zu sein, muß es vom Absoluten ebenso geliebt als negirt sein. Spricht sich aber diese Negation, so fragt man weiter, in einem tragischen Ausgange aus, wo finden wir dann noch eine lächerliche Seite? Wir antworten: jenes gigantische Ringen gegen die Einheit war ein tragikomisches nach Versahren und Ausgang; das Versahren war imposant, erhaben und zugleich lächerlich, der Ausgang war tragisch und zugleich kläglich (womit wir einen kosmischen, lächerlich-meinlichen Untergang zu bezeichnen pflegen). Nach jener angemessenen Theilung aber zwischen Titanischem und Gigantesken fällt dem letzteren vorwiegend das lächerliche Versahren (Uebereinanderstürzen der Berge; vgl. den babilonischen Turmbau, welcher auch zum Hervortreten einer Vielheit aus der Einheit, nämlich der Völkervielfalt, den Uebergang bildet) und der klägliche Ausgang zu. Das Tragische aber dort, wie das Verleßte hier, hat seine Quelle in einem und demselben Grundverhältnisse, nämlich in der Gegengöttlichkeit und in der von ihr verursachten Regirung des Einzelnen durch das Absolute. Das verachtete Gegengöttliche ist erhaben (die Titanen hatten nur das Recht der alten Dynastie vertreten wollen) und geht an einem Gleich-, aber nach dem Laufe des Weltprocesses Verlethene tragisch unter; das unberechtigte Gegengöttliche ist nach seiner Größe oder Unbedeutendheit entweder dämonisch oder lächerlich, geht aber auf jeden Fall nur kläglich unter; das berechtigt-unberechtigte Gegengöttliche endlich ist es, das wir noch heute unter dem Gigantesken verstehen: es ist bei aller schrecklichen Erhabenheit verleßte und tragikomisch in seinem Untergange. „Gott sein wollen mit Beibehaltung der Schheit“ nennt Zeising das erhabene Element aller wahrhaft tragischen Charaktere. Unser Begriff des Tragischen ist ein anderer, sobald wir diese Definition gradezu für das Gegenheil brauchen müssen. Wenn es erhaben sein soll, Gott sein zu wollen mit Beibehaltung der Schheit, so muß diese Schheit mit göttlichem Gehalte erfüllt sein, sobald dieser Gehalt einem anderen Göttlichen als gleichberechtigtes Element gegenübertritt; aber Gott sein wollen mit Beibehaltung seiner Schheit ist ohne diese Grundbedingung eine Lächerlichkeit, und sehen wir diese Grundbedingung, so liegt wenig an der Schheit. Häßte die Giganten den Olymp zu stürzen unternommen, weil sie der Meinung waren, eine ältere Dynastie sei die einzig berechtigte, oder wäre dies ihr alleiniger mythologischer Sinn, die Nachwirkungen der Uranotheokratie in ihrem

lichten Auslaufe zu zeigen, so wären sie niemals lächerlich gemacht worden, denn sie hätten dann eine gerechte Sache. Lächerlich sind sie nur deshalb vorzustellen, weil sie nicht anzusehen sind als von einer Idee begeistert, deren gutes Recht von einer nachfolgenden überwunden war, noch von einer zu früh erkannten Idee, als deren Vorboten und Vorarbeit sie ein Märtyrthum litten, vielmehr anzusehen als vom Absoluten nur blindlings geleitet und gebraucht, das sich ihrer nach Hegel's Ausdruck mit List bedient, das Ringen und Kämpfen ihrer eigenen Leidenschaft zum Mittel und Durchgangspunkte nimmt für seinen Zweck: die Ausgeburt des schönen olympischen Götterstaats. Die armen Giganten! sie hatten wol auch eine Vielheit gewollt, aber ihre eigene Vielheit; sie hatten geglaubt, die dem starren Einen zu entziehende Schönheit wäre schon in ihnen erreicht, in ihnen, den hundertarmigen tölpischen Poltern; es war: dies aber eine schmale gezähnte Vielheit, die sich in dieser ungeschlagenen Gliedermenge als das Letzte auf den Thron setzen wollte, nicht die Vielheit des reciproten Maßes, der Harmonie, welche vom Absoluten durch jene Unformen hindurch zu erreichen beabsichtigt war. Dieses Verhältniß der Giganten zum Absoluten, nach welchem sie von ihm getrennt sind und seinen Zwecken dienen, aber sich in eitlem Egoismus selbst für den Zweck halten und so, anstatt nur einer vergangenen Phase des Absoluten zum Uebergange in die andere kämpfend zu verhalten, dem Absoluten selbst zu trogen versuchen: dieses Verhältniß fägt der Erhabenheit des Gigantesten seine komische Seite hinzu.

Hätten wir nun nach dieser Feststellung des Begriffs die geschichtliche Erscheinung des Gigantesten durch Kunst und Leben zu verfolgen, so leuchtet ein, daß in Gemäßheit jenes Begriffes selbst der einzige wahrhafte Erscheinungsboden dieser wunderlichen Zwittermenge die Mythologie ist. Nicht wie manche andere Kunstwerke hat dieses Wort seine Etymologie verloren: und durch mancherlei Wendungen und Uebergänge einen von dieser entfremdeten Sinn angenommen: vielmehr entspricht hier die geschichtliche Ableitung völlig dem scharf fixirten gegenwärtigen Verhältniß. Ist dies aber so, dann ist auch eine andere Stelle für das Giganteste als die mythologische und zwar vorpolytheistische gänzlich abgeschnitten. Weder kann dasselbe sich dann noch im fertigen polytheistischen Bewußtsein vorfinden, noch auch, und noch viel weniger, im christlichen. Dargestellt kann es wol werden zu allen Zeiten als ein Vergangenes, Historisches, und dargestellt in dieser Weise kann und wird es namentlich werden in unserer Zeit, welche, anstatt selbst in einem derartigen besondern Bewußtseinsstadium zu stehen, aus welchem heraus sie bestimmte künstlerische Gestalten schaffen mußte und nur solche schaffen konnte, sich vielmehr durch eine philosophische Universalität und Charakterabstrahirendheit auszeichnet, die ihr gegenwärtiges Leben hat im Zurück- und Vornwärtsleben, von ihrer Höhe aus das Absolute durch alle seine Phasen hindurch mit gleicher Liebe begleitend: daher denn alle Kunstzweige eine Neigung zum Historischen

gewonnen haben. Aber in solchen Darstellungen wird immer das Giganteste als ein unfremd Bewußtsein Fremdes, weit hinter ihm Zurückzugesendes auftreten müssen. Ein oberflächlicher Sinn freilich, der das Giganteste gemeinlich für das Riesenmäßige nimmt, findet es allenthalben wieder, wo wir höchstens entfernte Annäherungen oder Analogien dazu entdecken. Diesen wird immer entweder das Positive-Erhabene fehlen oder das Barock-Komische. Erinnern wir uns, j. B. unserer neueren großen Gemäldemaler, so werden wir schwerlich das imposante, Uebermächtige, Dämonische, auch wol Titanische Cornelius'scher und Raubach'scher Figuren mit dem eigentlich Gigantesten verwechseln, es sei denn, daß der Eindruck des Letzteren und seine Darstellung vom geschichtlichen Stoffe, j. B. den Nibelungen, gefordert sei. Denn die Nibelungen streifen theils durch ihre Sagenferne überhaupt, theils durch ihren Anknüpf an die nordische Mythologie, theils und namentlich durch wahrhaft erhabene-komische, wiewol durch die Niedrigkeit des Kampfesieles einigermaßen herabgedrückte Ringens, an das Giganteste sehr nahe an. Bei näherer Betrachtung möchte, was hier gleich am Orte scheint zu bemerken, überhaupt die nordische Mythologie dem Gigantesten nächst der griechischen den meisten Stoff bieten, wiewol die daran haftende negative Seite hier schon ins Gespenstliche übergeht. Dieser Charakter des Nordischen trägt sich auf späterer Sagenbildung und dichterischer Production in erdöber Potenz über: daher denn im König Lear, der gleichfalls in mythologischer Zeit zu setzen und nach einer Seite dem Gigantesten nicht fern ist, das Grauenhafte und Entsetzliche entschieden vorwiegt. Die indische Mythologie dagegen, sagt Jean Paul a. a. O., „ist nicht voll Polster, sondern voll Schmeichelfeister;“ sie ist daher, wo andere gigantisch sind, mehr rüst und üppig, und hat lieber tausend Brüste als hundert Arme. Derselbe Abzug vom Gigantesten wie hier findet sich auch, um wieder auf Modernes zu kommen, bei Rubens, dessen Figuren zwar kolossal genug, aber dabei so sinnlich, so toll und voll sind, daß sie eher bacchantisch heißen können und nicht selten ins Unflätige übergehen. Giganteste Figuren können nur in anstrengendem erstem Kampfe solche bleiben und dieser ihr eigener Ernst macht sie lächerlich; annähernd und verwandt ist noch das Ringen am Genus, wie an jener Stelle des Nibelungenlieds, wo aber die komische Seite notwendig überwiegen muß; widerlich aber, bestialisch, sind kolossale Figuren im bloßen Genusse vorgestellt, es sei denn, daß die Sinnlichkeit von einem ideellen Momente überragt wird, wie j. B. die empfangende Leba des Michel Angelo Buonarroti als Schauer der Gottesnähe in den edeln Zügen ihres Antlitzes geschrieben zeigt. Die Gestalten des Rubens verstehen nur durch das unbeschreiblich Humoristische ihrer göttlichen Unversämtheit. Noch mehr nähert er sich dem Gigantesten, wo er ernst ist; denn da ihm der heilige asketische Ernst einmal nicht gelingt, so stellt sich in seinen frommen Bildern eine seltsame Mischung ein, welche an das Giganteste erin-

net, wie denn die muskulösen Seligen seines jüngsten Gerichts den Himmel eher zu stürzen und drücken, in Gestalt der Bedammten, wieder herabgeworfen zu sein scheinen könnten. Das einzige Gemälde des Rubens, das den reinen Eindruck des Mythologisch-Titanischen macht, dem auch das Burieste (in Gestalt einiger erschrockener Meeressymphonien) wenigstens etwas einverleibt ist, ist wol das Quos ego. Wenn hier zwar Neptun sein vergeblich ringender Gegengott, sondern ein Herrscher ist, der seinen Willen befehlend durchsetzt, so wirkt das Bild dennoch durch die Gesamteindruckung eines Kampfes, bei welchem die entgegenbrausende Macht des Meeres als das feindlich ankommende Wesen gedacht wird, wie eine Titanomachie. Wir sehen uns hier leicht auf die Frage geführt, in wieviel die Natur in das Giganteste zu ziehen sei, und finden in gegenwärtigem Beispiele gleich die Lösung: nur soweit als sie personifiziert gedacht wird! Das besiegte Meer oder vielmehr der besiegte Sturm ist der mit einem lauten Quos ego! (das auch dem Ganzen, wie unser: Wart, ich will euch —! einen komischen Anstrich gibt) zum pater peccavi gebrachte Aetolus. So können Hellschüler mit herumstehenden Riesenbüchsen gigantest heißen, weil sie an ein sehr unansehnliches Ballspiel erinnern mögen, das einst da getrieben worden. In Hellen hereinbrausende Wasserflurze, wie sie Geerbingen malt, sind eher gigantisch im gewöhnlichen Sinne, als wahrhaft gigantisch. Unter den Tonbildern bekommt Beethoven zu weilen diesen Namen, wie es scheint deshalb, weil er zu denjenigen Neuern zu zählen sein möchte, für welche ein Sturm- und Drangleben oder ein faulstichiges Ringen den Hintergrund genialer Productionen bildet. Und über diese Erscheinung haben wir noch ein Wort zu sagen; denn wir halten sie für diejenige, welche, nicht als Darstellung eines vergangenen Moments, sondern als unmittelbare Lebensregung in der modernen Welt dem Gigantesten am nächsten kommt. Wir finden nämlich hier eine gottesfällige Subjectivität, welche um den Besitz eines Erhabenen und Höchsten, eines Ideals sich bemüht, eines Ideals, welches diese Subjectivität in völligen Zwickelpunkt mit ihrer wirklichen Umgebung setzt, weil sich in dieser Umgebung von allem Idealen das ärgerliche oder lächerliche Gegenheil vorzufinden scheint und zum Theil wirklich vorfindet. Weil aber nun jenes Ideal zunächst durch weiter Nichts begründet ist, als durch die Subjectivität selbst, die es entworfen, und so es oft genug wegen gewisser individueller-irrtümlicher Seiten des Ideals gänzlich unmöglich ist, daß die Wirklichkeit jemals dazu stimmt, so ist der Schritt nicht groß, um die Sade gradezu umzukehren und die subjective Originalität als solche, die Reueit und Ungeheuerlichkeit, die absolute Freiheit von Allem, was die Wirklichkeit beherrscht, für das Ideal zu halten. Keineswegs ist Beethoven oder etwa einer der Dichter, welche die Periode des Sturmes und Dranges zur Classicität überwinden haben, dieser Ausartung schuldig zu halten; aber ist nicht eine auffallende Ähnlichkeit in dem faulstichigen Himmelsstürmen dieser Zeit mit dem titani-

schen, und in der ausgearteten Originalität mit dem Bergstürmlichkeiten der Giganten? In der That ist die Zeit des modernen Romantismus (denn von diesem in allen seinen Phasen reden wir) die einzige, welche nach ihrem Grundprincip mit jener vorclassisch-mythologischen mit einigen Rechten verglichen werden kann; denn in ihr ist die Grundbedingung einer freigelassenen Subjectivität, die entweder mit übermächtigem Machtgefühle ein erstes und berechtigtes Ziel erstrebt und ertönen will, oder im taumelnden Genusse längst entwöhnter Freiheit sich selbst auf den Abgrund eines absoluten vielgestaltigen fabelhaften Willkürreiches zu setzen sucht, zum erstenmal wieder vollständig erfüllt. So sehen wir hier wirklich dieselben Phasen, wie in jener mythologischen Entwicklung, und es fehlt nicht, daß die Ausläufer auf der einen Seite zu indifferenter Leppigkeit, auf der andern zu nordischem Gespenstertum übergehen. Wir erinnern an die Lucinde und an Amadus Hoffmann. Andere, wie Goethe und Byron, stellen ins Dämonische, Andere, wie Heine, in Ironie, Sarkasmus und Cynismus. Auch die Philosophen haben diese Phasen durchgemacht. Ein Titan ist Fichte, der alles Wirkliche theoretisch wegwirft und praktisch mit ungeduldigem Eifer ideal umgestaltet; Hegel, der philosophische Romantismus erreicht in Schelling seine typische Höhe, in Hegel sein verwandtes Gegenbild — ein Schopenhauer folgte, wie der literarischen Romantik ein Deime, um das Ideal im Wappstuck des (wiederum unthätigen) Pessimismus zu ersähen. Keine Zeit kann daher das Giganteste besser verstehen und besser darstellen als die unsrige, welcher diese seltsamen und großen Vorgänge noch im Bewußtsein und zum Theil noch in den Gliedern liegen. Nur die freie Subjectivität, welche doch immer aus allen diesen modernen Gigantomachieen übrig bleibt, um einen neuen diesseitigen und christlichen Olymp in heiterer Schöne zu bevölkern, nur sie kann auch als Vergangene in sich recapitulieren und nochmals überwinden. Sie hat dazu die classischeren Künste, welche gegen die Darstellung großer kämpfender Bewegungen nicht so spröde sind, wie die im Alterthum herrschenden (der Baukunst ist das Giganteste gar nicht zugänglich, der Plastik nur wenig); sie hat dazu Malerei, Kunst und Poesie; und wenn sie das Vergangene in all seiner Berechtigung erkannt und mit ihrer Gerechtigkeit völlig überwunden haben will, kommt ihr die Philosophie kräftig zu Hilfe. Darum gibt es erst seit Kurzem eine Philosophie der Mythologie. (Hud. Seydel.)

GIGANTIS (Γγαντις) wird von Eustathios zu Dionysios Periegetes S. 414 (Geographi minores Tom. I. p. 174. ed. Bernh.) als eine der ältesten Benennungen Arkadiens aufgeführt (καὶ οὗτοι καὶ Ἰλλυριοὶ καὶ Ἰλλυρὶ καὶ Παρνασσία καὶ Ἀνατολία καὶ Γγαντις καὶ Ἰλνία).

GIGANTOLITH heißt ein von Nordenfjeld zuerst untersuchtes Mineral von Sammel in Finnland. Es kommt derb oder in dicken strahligen Säulen mit Winkeln von 148 und 152 Grad vor, hat 3,5 Härte und 2,8 spec. Gewicht, ist grünlichgrau bis lauchgrün

und schwärzlichgrün, schwach fettglänzend und un durchsichtig. Nach der Analyse von Trells-Wachmann besteht es aus 6 Wasser, 46,27 Kieselerde, 25,1 Thonerde, 15,6 Eisenoxyd, 3,8 Magnesia, 0,8 Nanganoxydul, 2,7 Kali und 1,2 Stronton, regeren Kemonin und Magnesia aber 5 bis 6 Proc. Kali, statt des Eisenoxydes Eisenoxydul gefunden haben wollen und das Mineral daher auf den Titritit beziehen. Gleditsch erklärt es für eine Umwandlung des Corallit. (Giebel.)

GIGANTUM CHOREA wird als Bezeichnung jener uralten, in großen hängenden Steinmassen bestehenden Bauüberreste in England angegeben, welche unter dem Namen Stonehenge (hängende Steine) bekannt sind und sich in der Grafschaft Wilts in der Nähe von Salisbury befinden. Vergl. F. C. L. Sieber, Alte Geogr. 1. Th. S. 132. Ausg. 2. (Krause.)

GIGARTINA, ein von Lamouroux eingeführter Name zur Bezeichnung einer Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Algen. Von verschiedenen botanischen Schriftstellern wurde diese Gattung übrigens verschieden gedeutet. Während sie nämlich Endlicher als Abtheilung von *Sphaerococcus* ansieht und Rabenhorst damit *Chondroclonium* verbindet, betrachtet sie Kützinger als selbständige, von letzterer wohl unterschiedene Gattung mit folgendem Charakter: Der Algenkörper ist fadenförmig, ästig, die Äste befeigen dornartige, fruchttragende Zweige. Die Structur ist in der Mitte parenchymatisch, faserig-netzförmig, in der äußeren Schicht parenchymatisch. Die Kapsel Früchte stehen seiltisch und am Ende der bernigen Ästchen und sind von einer dicken, aus drei Schichten gebildeten Fruchthülle umgeben, in welcher die Samen erst zu Zwillingen, dann zu kugelförmigen Gruppen zusammengehäuft sind.

Zu dieser Gattung gehören nur zwei Arten:

1) *Gig. acicularis* Lamouroux. Fadenförmig, weich und gallertartig, von der Dicke einer Drosselseder, 2—3" lang, dichotomisch, mit abstehenden Ästchen. *Sphaerococcus acicularis* Wulfen.

Diese Art kommt im adriatischen Meere vor.

2) *Gig. compressa* Kützinger. Zusammengebrückt, dunkelpurpurreth, wider als vorläge, derb und fest; Äste abstehend, zurückgestrümmt, gedrängt, mit sehr kurzen, bornigen, rickrunden Ästchen.

Diese Art wächst gleichfalls im adriatischen Meere.

(Garcke.)

GIGARTINEEN. Mit diesem Namen ist die Abtheilung der kryptogamischen Familie der Algen belegt, deren Mitglieder einen knorpelartigen, sowohl fadenförmigen, rickrunden, als flachen, blattartig ausgebreiteten Algenkörper haben. Ihre Wurzel ist fischkornförmig. Die Structur ist inwendig faserig, meist parenchymatisch oder epenchymatisch, seltener parenchymatisch. Die Kapsel Früchte haben kugelige, an einem negativ verneigten faserigen Samenträger sitzende Samen. Die zwischen der Rinde befindlichen Vierlingsfrüchte stehen in Doppelzwillingen oder dicht zusammengebrängt.

Zu dieser Abtheilung gehören außer der Hauptgattung *Gigartina*, von welcher sie den Namen erhalten hat, folgende andere:

1) *Iridaea*. Algenkörper blattartig verbreitert, astlos, meistens einschichtig, am Grunde in einen Stiel verdünnt, von ausgezeichnet parenchymatischer Structur und aus zwei verschiedenen Schichten gebildet. Kapsel Früchte eingesenkt, warzenförmig und abtheilend auf der ganzen Fläche verbreitet, mit einer Deffnung. Vierlingsfrüchte kugelig, in Doppelzwillingen, zu unbestimmten Fäden dicht vereinigt.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, *Iridaea edulis*, bekannt, welche in der Nordsee bei Fingoland vorkommt.

2) *Grateloupia*. Algenkörper platt gedrückt, derb, knorpelig, Structur parenchymatisch, dreischichtig. Vierlingsfrüchte einzeln, zerstreut und länglich. Kapsel Früchte eingesenkt, warzenförmig, mit einer Deffnung, ohne besondere innere Hülle. Samen kugelig, zusammengehäuft, an einem netzförmigen, faserigen Samenträger.

Die beiden zu dieser Gattung gehörenden Arten, *Grateloupia filicina* und *Grat. verruculosa*, sind bei Triest aufgefunden.

3) *Mastocarpus*. Algenkörper knorpelig, mit einem Stiele, aufwärts dicker oder breiter werdend, meist getheilt. Structur ausgezeichnet parenchymatisch, dreischichtig. Kapsel Früchte außerhalb, rickförmig, kurz gestielt, mit doppelter Hülle und mehrfach gehäuft. Samen. Vierlingsfrüchte elliptisch, in später hervorbrechenden und dicht zusammenliegenden Doppelzwillingen.

Nur eine in der Nordsee vorkommende Art, *Mastocarpus mamillatus*, ist aus dieser Gattung bekannt.

4) *Chondrus*. Algenkörper wie bei *Mastocarpus*, nur die innere Structur oft epenchymatisch und im Alter parenchymatisch, die Rindenschicht jedoch immer parenchymatisch. Kapsel Frucht eingesenkt und verschlossen. Vierlingsfrüchte in zusammengehäuft. Doppelzwillingen, nahe unter der Rindenschicht.

Von den beiden, zu dieser Gattung gehörigen Arten wächst die eine, *Chondrus polymorphus*, in der Nordsee, die andere, *Ch. incurvatus*, in der Ostsee.

5) *Chondroclonium*. Algenkörper knorpelartig, weich, nach gedrückt, unregelmäßig und widerbeistig; fiedert; Fiedern dornartig und fruchttragend. Kapsel Früchte aus den dornartigen Ästchen gebildet, mit einer dreifachen Fruchthülle von parenchymatischer Structur. Vierlingsfrüchte in länglichen Doppelzwillingen dicht unter der obersten Schicht zu länglichen Gruppen vereinigt. Structur des Algenkörpers verschiedenartig.

Hierher gehört als einzige Art *Chondroclonium Teedii*, die im adriatischen Meere einheimisch ist.

6) *Gloiocladia*. Algenkörper cylindrisch, gallertartig, mit länglichen Markzellen; die äußere Schicht aus perlschnurartigen Gliederfäden, welche von einem gemeinsamen Schleime umhüllt sind, gebildet. Kapsel Früchte kugelig, äußerlich an der Seite.

Als einzige, bei Triest vorkommende Art gehört hierher *Gloiocladia furcata*.

7) Euhymenia. Algentkörper gefielt, blattartig erweitert, aus drei Zellschichten bestehend; Warfschicht aus faserigen, locker und netzförmig verbundenen Zellen gebildet; Zwischenschicht parenchymatisch, mit runden, hyalinen, sehr lose vereinigten Zellen; Rindenschicht perenchymatisch. Kapsel Früchte halb eingesenkt. Vierlingfrüchte kugelig, in Doppelzwillingen zwischen der Rindenschicht.

Zwei Arten sind aus dieser Gattung bekannt, von denen die eine, Euhymenia reniformis, in der Nordsee und im adriatischen Meere, die andere, Euh. Lactuca, bei Triest vorkommt.

Endlich noch

8) Gigartina, worüber dieser Artikel zu vergleichen ist. (Garcke.)

GIGARTUS (*Gygaros*), 1) eine Stadt am südwestlichen Abhange des Libanon, gehörte zum Gebiete der räubrischen Araber und Ituräer, welche am und auf dem Libanon hausten und hier feste Plätze im Besitze hatten, in welche sie von ihren Raubzügen zurückkehrten. Pompejus zerstörte mehrere Plätze derselben. *Strab.* XVI, 2. p. 755. *Cas.* Plinius (V, 17) hat diesen Ort Gigarta genannt und wie Strabon in die Nähe von Byblus und Botrys gesetzt. 2) Gigartos wird auch eine Stadt oder ein Ort auf der Insel Samos genannt. *Vergl. S. F. W. Hoffmann*, Griechenland und die Griechen II. S. 1449. (Krause.)

GIGARUM, ist der Name einer Abtheilung der Pflanzengattung Arum, deren Mitglieder durch folgende Merkmale charakterisirt werden:

Die Blüthenschleibe ist am Grunde zusammengerollt. Der Blüthensolken ist an der Spitze keulenförmig und nackt, in der Mitte mit männlichen, am Grunde mit weiblichen Blüthen ringsum besetzt. Die Staubbeutel sind getrennt oder verwachsen, die zu beiden Seiten stehenden Fächer springen in einer kurzen Spalte auf. Die zahlreichen Fruchtknoten sind frei. Die 2—6 Eichen sind wandständig, über einander stehend, horizontal, röhrenförmig. Die stehende Narbe ist herabgedrückt-halbkugelig. Die Beere enthält einen oder wenige, fast kugelförmige, waagrecht stehende oder ziemlich aufrechte, von einer fast leberartigen, dicken Schale umgebene, einem sehr kurzen Nabelstrange angeheftete Samen. Der Samenfilm in der Art des Einseisels ist etwas schief, das Wurzelende liegt dem Nabel gegenüber.

Die zu dieser Gattung gehörigen stengellosen, krautartigen Gewächse sind im mittlern und südlichen Europa und in den an Europa angrenzenden Theilen von Asien einheimisch. Sie perenniren mittels eines knollenartigen Wurzelstocks und haben langgestielte, herz- oder speichelförmige, ganzzahnige Blätter, einen zwischen dem scheibelförmigen Grunde der Blattscheibe hervorbrechenden Schaft, welcher mit einer gleich oder verschiedenfarbigen, bisweilen gestreiften Blüthenschleibe endigt.

Die Gattung zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen Gigarum führt und diejenigen Arten enthält, deren rudimentäre Befruchtungsorgane oberhalb und unterhalb der Staubgefäße stehen und

deren Fruchtknoten vieleiig sind, während bei der zweiten, Eminium genannten, Abtheilung die rudimentären Befruchtungsorgane bloß unterhalb der Staubgefäße stehen und die Fruchtknoten nur wenige Eichen beherbergen. (Garcke.)

GIGAS (Hermann), ein dem 14. Jahrh. angehörender Franziskanermönch, aus Glanben gebürtig. Seine Flores temporum s. chronicon universale ab Orbe cond. ab ann. 1349 waren ein viel benutztes Buch im Mittelalter, vielfach auch fortgesetzt, z. B. von Michael Eisenhut die 1513. Mit dieser Fortsetzung und mit einem verdienstlichen Glossario latinitatis ferreae, herausgegeben von J. Geo. Meuschen. (Lugd. Bat. 1743.)*).

GIGAS (Hieronymus, ital. Girolamo Gigante), Rechtsgelahrter. Gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Fossombrone im Herzogthume Urbino geboren, machte er seine akademischen Studien zu Padua, wo unter anderen Professoren der berühmte Rechtsslehrer And. Burgo sein großer Gönner war. Ihm folgte er auch nach Bologna, wo er promovierte, später nach Salerno und Rom, wo ihn Paph Clement VII. auf seines Lehrers Empfehlung zum päpstlichen Referendar ernannte. Wie durch ein Wunder kam er bei der Plünderung Roms durch die Truppen Karls von Bourbon im Jahre 1527 mit heiler Haut und ohne Einbuße seiner Habe durch die räuberische Soldateska davon, flüchtete zuerst nach Ancona und ließ sich später in Venedig bleibend nieder, wo er als Advocat eine sehr ausgebreitete Praxis hatte und im Jahre 1560 in hohem Alter starb. Als seine Hauptarbeit gilt die sehr oft gedruckte Schrift: De pensionibus ecclesiasticis. Die beste Ausgabe, welche zugleich die von Gigas herrührende Fortsetzung: Responsa familiaria in materia ecclesiasticarum pensionum — enthält, ist die edierte vom Jahre 1619. Auch durch andere Schriften (De crimine laesae majestatis [Lugd. 1557]; De residentia episcoporum [Ven. 1560 u. f. w.] hat er für die Erhaltung seines Namens geforgt. (J. E. Vollbeding.)

GIGAS. Johannes Heune, unter dem gräcisteten Namen bekannt, wurde am 22. Febr. 1514 zu Nordhausen geboren. Auf den Schulen zu Nordhausen und Magdeburg vorgebildet, besuchte er die Universität Wittenberg, wo er sich besonders an Justus Jonas anschloß. Unflüchtige Wirksamkeit ergam er als Präceptor in Seachimsthal und Merkerburg, wurde dann aber 1543 der erste Rektor von Pforta. Von 1546—1573 war er Pastor zu Freystadt in Niederschlesien. Hier, war er oft im höchsten Grade melancholisch, doch befreite ihn Gott von diesem Malheur. Im J. 1573 wurde er Pastor in Schweidnitz und starb dort am 12. Juli 1581. Sein Grab trägt die Inschrift:

Hic jaceo mundi satur, ast anima incolit astra,
Sanguis, Christe, tuus gloria spesque potest.

Gigas, den Duenstet einen felicis ingenii poetam et sacrorum elogiorum praeconem facundum, Alberti

*) *Vergl. 344ter, Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 990.*

non degenerem Lutheri discipulum nennt, stand mit berühmten Zeitgenossen, wie Hier. Beller, Joh. Matthaeus, Georg Aemilius, Joh. Etiglius, Georg Fabricius u. A., in freundschaftlicher Verbindung. Eine reiche schriftstellerische Thätigkeit hinderte ihn nicht, demüthig zu bekennen, er habe im Grunde Nichts gelernt als „Mosen et Christum et militiam christianam.“ Unter seinen Werken nennen wir: Sylvarum lib. IV. Epigrammatum innocuorum lib. I. (in Porta gedruckt). Elegia de duabus eclipsibus lunae anni 1538. Carmen lugubre in obitum Joh. Georgij Saxoniae ducis. Carmen in mortem Erasmi. Eucoumion Lipsiae (voran ein Brief an Fabricius). Methodus scribendi carmina. De certitudine religionis christianae (Francof. 1550.), „da er sonderlich aus den Worten: Wir haben ein festes, prophetisches Wort u. s. w., gründlich zeigt, daß die religio Lutherana et Reformata auf weit festem Grunde stehe als die papistische“ (auch ins Lateinische übersetzt). Auch einen Katechismus, in einzelnen kurzen Predigten bestehend, die er zu Schwelmig und Herford gehalten hatte, gab er 1571 heraus. Manuscripte nach seinem Tode dem Drucke zu übergeben hatte Gigas ausdrücklich verboten.

Gigas nimmt auch eine Stelle unter den geistlichen Liederdichtern ein, und es werden ihm zwei Gesänge zugeschrieben; ein Sterbelied: Ach liebe Christen seid getroßt, mit Nennung seines Namens zuerst gedruckt in Ric. Knorr's Geistlichen Liedern und Psalmen (Münster 1566.), dann im Gesangsbißlein von Augsburg 1570, dem Leipziger Gesangbuche von 1586 u. s. w. Das zweite Lied: Ach wie elend ist unsre Zeit, ist eine Umschreibung von Ps. 110. Endlich wird Gigas auch der lateinische Gesang: *O Deus magni fabricator orbis*, zugeschrieben, den Griasus Spangenberg übersetzt hat „Gott, weiser Schöpfer aller Welt.“ Schaeulin, Histor. Neg. des Ab. Gef. u. s. w. E. 30. — Vergl. über Gigas: J. H. Kindervater, Nordhusa illustris p. 75. Adami Vitae Theolog. p. 252. Freker, Theatrum Eruditiorum p. 20. E. Kluge, Gesangbuch von Begräbniß-Liedern (Breslau 1747.) in den Additamentis zu No. 89. (Daniel.)

GIGAULT (Bernardin), Marquis von Bellesbonds, französischer Marschall. Geboren im Jahre 1630, Sohn Henri Robert Gigault's, Herrn auf Bellesbonds und Gouverneur der beständigen Stadt Valogne, zeichnete er sich frühzeitig durch die Entwicklung seiner militärischen Anlagen aus, hinter denen zugleich seine wissenschaftliche Ausbildung nicht zurückblieb; eine ungeheure Religiosität, durch welche er am Hofe wohl angesehen war, gab jenen Richtungen seines Geistes noch besondern Werth. Mit Ehren vertrat er als Gesandter zu Madrid (1665) und London (1673) die Person seines Monarchen und die Interessen seines Vaterlandes. Schon in der Zwischenzeit dieser Gesandtschaftsreisen hatte er sich bei verschiednen Feldzügen als commandirender General ausgezeichnet und bereits im Jahre 1668 den Marschallsstab erhalten. Von London zurückberufen, commandirte er bei der Armee in Holland im

Jahre 1673, später (1684) bei der in Spanien, und festeite mehr als einmal den Sieg an seine Fahnen. Dreimal fiel er bei Ludwig XIV. in Ungnade; zuerst als er unter dem Obercommando des Herzogs von Crequi gegen dessen ausdrücklichen Befehl eine schlechte Stellung des Feindes zu einem Angriffe benutzte, der eine Schlacht zur Folge hatte, die günstig für Frankreich ausfiel. Bald ging die nur durch die Umstände dem Könige abgzwungene Ungnade vorüber. Länger dauerte die zweite, als er gegen den Befehl des Königs Trischaften, die er im spanischen Heitzuge genommen hatte, nicht zerstörte, sondern möglichst schonte. Zurückgerufen von der Armee zog er sich zu seinem Sohne, welcher Gouverneur des Schlosses von Vincennes war, zurück, und trug die königliche Ungnade mit christlichem Gleichmuth. Es fehlte nicht viel, daß er denselbenachtet nach Turenne's Tode zum Obermarschall von Frankreich ernannt worden wäre, da er im Grunde ein Liebling Ludwigs XIV. war; aber die Intriguen seiner Feinde am Hofe mußten seine Ausrufung dahin zu verbinden. Er starb zu Vincennes im Jahre 1694. — Sein Sohn, Louis Christophre, der bereits erwähnte Gouverneur von Vincennes, blieb im Jahre 1702 in der Schlacht von Steinkirchen; dessen ältester Sohn, Louis Charles Bernardin, seines Vaters Nachfolger in Vincennes, starb schon im 25. Jahre, am 25. Aug. 1710. Dessen Bruder, Jacques Bonne Gigault de Bellesbonds, starb als Erzbischof von Paris im Jahre 1747. — Eine Verwandte des Marschalls, Leonore Gigault de Bellesbonds, zog sich, nachdem ihre Erziehung in einem Frauenstifte zu Gien eine nachhaltige religiöse Richtung erhalten hatte, frühzeitig mit Bewilligung ihrer Aeltern von der Welt ins Klosterleben zurück, lebte aus Bescheidenheit ihre Erhebung zur Abtissin von Montivilliers, und später von Val-de-Grace aus; erst später trat sie als Superiorin des Klosters de Notre Dame des Anges in Rouen ein, um dessen Zucht nach der strengen Regel Benedictis sie sich verdient machte. Sie starb in höherem Alter um das Ende des 17. Jahrh. Die Oeuvres spirituelles de Madame de Bellesbonds, religieuses, superieure du convent de Notre-Dame-des-Anges de l'ordre de St. Benoit à Rouen (Par. 1712. 8.) enthalten außer einer Sammlung von Gedichten mehrere Aufsätze über das heilige Abendmahl, über die vorzüglichsten Pflichten des christlichen Lebens u. in einer reinen, salbungsvollen Sprache, auch nicht ohne den Unterbau solider theologischer Kenntnisse. (J. E. Vollbeding.)

GIGGEI (Antonio), berühmter Orientalist. Geboren gegen das Ende des 16. Jahrh., wendete er sich aus dem ursprünglichen Mittelpunkt seiner theologischen Studien auf Neigung vorzugsweise denen der morgenländischen Sprachen zu. Seine Anstellung als Lehrer am Collegio Ambrosiano zu Mailand bot ihm in den Schätzen der Bibliotheca Ambrosiana ein überreichliches Material zu seinen Studien und ließ ihm zugleich die erforderliche Ruhe. Außer dem Hebräischen und Chaldäischen beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem Persi-

sehen; längere Zeit nahm er alsdann seinen Aufenthalt in Lescana, um sich im Arabischen zu vervollkommen. Die Frucht seiner Studien war die Herausgabe seines großen arabischen Lexikons, welches unter dem Titel: *Thesaurus linguae arabicae*, quem A. Giggeus ex monumentis Arabum manuscriptis et impressis bibliothecae Ambrosianae eruit, concinnavit et latini juris fecit — zu Mailand 1632 in vier Folioebänden heroustrat. Giggi sah sich bei den bedeutenden Kosten dieses großen literarischen Unternehmens auf das Liberale von seinem Gönner, dem Bischofe und Cardinale Fr. Mercuriano in Mailand unterstütz. Noch jetzt beauptet diese kritische Arbeit einen hohen Werth, der noch bedeutend größer sein würde, wenn Giggi seinen Voratz hätte ausführen können, von allen in sein Wörterbuch hineingearbeiteten handschriftlichen Hilfsmitteln diplomatisch-genaue literarische Kunde zu geben. Leider starb Giggi schon in demselben Jahre, wo sein im Druck vollendetes Lexikon erschien. Nur auf seinen Schülern stehend, konnte ungefähr 20 Jahre später Jac. Velius in Leyden sein arabisches Lexikon herausgeben, das durch genauere Fassung der Bedeutungen der arabischen Worte und größere Präcision den Giggi'schen den Rang ablies. Früher hatte Giggi eine lateinische Uebersetzung des Commentars der Rabbiner Salomon ben Efra und Levi ben Gerson über die Sprüche Salomonis (Mail. 1620. 4.) herausgegeben, welche noch jetzt in dem exegetischen Apparate zu jenem biblischen Buche ihre Stelle anprechen darf. Sein Werk über die persische Sprache, das den Titel: *Gasa persica* führen sollte, blieb unvollendet. Die Ambrosianische Bibliothek zu Mailand hat manches Handschriftliche von ihm aufzuweisen. (J. E. Vollbeding.)

GIGION (*Γίγιον ὄρεος*), auch Gigion genannt, wird von Ptolemaeus (IV, 3, 20) unter den Bergen und Gebirgen im nördlichen Libyen in der Nähe der Syrte oberhalb Leptis aufgeführt. Vorher erwähnt er den tritonischen See. Vergl. Cellarius II. S. 128 (Africa). (Krause.)

GIGLI (Battista), italienischer Componist, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Lescana lebte. Die Vermählung des Großherzogs feierte er durch XII Sonate (London 1714.). — Giulio Gigli blühte im 16. Jahrhundert. Er sammelte die Compositionen eines und desselben Textes von verschiedenen Componisten und gab sie 1585 zu München in Quart unter dem Titel heraus: *Musica di diversi autori sopra un innesso Soggetto di Parole a 5 voci*. Dies Werk enthält 27 Compositionen von ebenso viel verschiedenen Tonkünstlern, über die Worte: *Ardo, sì, ma non t'amo etc.* — Thomas Gigli, Componist des 17. Jahrhunderts. Von seinen Werken, die fast gänzlich aus den Augen des Publicums

verschwunden sind, haben sich einige in den *Inferni lumi* (Palermo 1603.) erhalten. (Heinrich Döring.)

GIGLI (Girolamo), Dichter und Literat. Das Leben dieses talentvollen und originellen Mannes hat durch die Gigenümlichkeit und den Bespel der Schicksale, in welche er von den frühesten Jahren an und weiterhin durch seine ewige Unruhe und seinen Hang zur Satyre verflochten ward, einen fast romantischen Anstrich, und man möchte wünschen, daß man von ihm eine ausführlichere Kunde hätte, als sie die zu Florenz 1746. erschienene Biographie von Cresbio Ugio — fingirt Name eines Mitgliedes der *Accademia degli Arcadi* in Rom — zu bieten hat. Renci war der Name der angesehenen Familie in Siena, in deren Mitte der Träger dieses Artikels am 14. Oct. 1660 geboren ward. Auf seine Erziehung ward der sorgfältigste Fleiß angewendet, ohne daß sich gleichwol der junge Renci bis gegen sein 14. Jahr hin irgendwie sonderlich ausgezeichnet hätte; er hielt sich, fern von den wilden Vergnügungen seiner Standes- und Altersgenossen, still und eingeogen, und beschäftigte sich sehr angelegentlich mit den Wissenschaften. Dadurch, aber auch durch sein blühendes Jünglingsansehen noch so hart an der Grenze des Knabenalters gewann er sich die Liebe eines reichen alten Mannes, Girolamo Gigli, der entstammt mit der Familie Renci verwandt war. Er erklärte, seinen Liebling an Sohnes Statt anzunehmen, wenn er seinen Namen tragen wolle, und ihm sein ganzes Vermögen zu überlassen. Unter großen Freundschaften ward der Adoptionsact vollzogen, und der alte Gigli konnte es gar nicht erwarten, auch das eigene häusliche Leben seines nunmehrigen Sohnes zu begründen. Noch hatte dieser sein 15. Jahr nicht vollendet, als ihn sein Adoptivvater am 29. April 1675 mit einer bedeutend älteren Jungfrau verheirathete. Diese fast abnorme Ehe hatte gleichwol einen Segen von nicht weniger als zwölf Kindern zur Folge. Der alte Gigli sah noch die beiden ersten, welche diesen Reigen eröffneten, und als er starb, war sein kaum 18jähriger Erbe dertits Familienvater. Der junge Gigli sah sich in den besten Verhältnissen, und er setzte seine wissenschaftlichen Studien in Philosophie und Geschichte, Recht und Baukunst eifrig fort; auf einem anmuthigen Landgute am Monte-Specchio, unweit Siena, beschäftigte er sich auch mit der Landwirthschaft. Die reizende Umgebung weckte die poetische Ader in ihm. Seine lyrischen und dramatischen Dichtungen fanden allgemeinen Beifall, besonders auch dadurch, daß er in letzteren dem damals immer mehr hervortretenden Einflusse französischer Dichter sich willig hingab. Auch seine prosaischen Aufsätze atmeten Feuer und Leben, nur daß er sich immer mehr und mehr seiner satirischen Laune hingab, und durch seinen beißenden Witz auch viele Feinde sich erwarb. Für mehr seiner theatralischen Werke compoirt er die Musik selbst, die nicht bloß in den seinem eigenen Hause mit Pomp

1) Siehe *Hamline History of Music*. Vol. V. p. 81. Gerber's *Kunst histor.* biograph. Verken der Tonkünstler. 2. Th. S. 328. 2) Siehe Gerber a. a. D. S. 326. Gagnier's *Universalien der Kunst* S. 348.

3) Gignell. 1. Bd. u. 2. Erste Section. LXVII.

3) Siehe Gerber a. a. D. Gagnier a. a. D.

veranstalteten Aufführungen Blüßall fanden, sondern auch in Rom, Brescia und andernwärts gern gesehen und gehört in Scene gingen. Ueberall ward sein poetisches und theatralisches Talent zu Gelegenheitsgedichten, zu Namens- und Familienfesten in Anspruch genommen, und sein Name hatte sich in ganz Italien einer großen Celebrity zu erfreuen, ein Metastasio seiner Zeit. Daneben verlich ihm sein Wohlstand in Siena großes Ansehen, und selbst zur Mitverwaltung des Stadtwesens ward er durch eine ehrenvolle amtliche Anstellung gezogen. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone“ veranstaltete Uebersetzung des „Tartuffe“ von Moliere machte den schon glühenden Haß der Geistlichkeit zur heißen Flamme an. Er ließ sich nicht schrecken. Sein Hang zur Satyre riß ihn unaufhaltsam fort; er schonte weder sich selbst und seine Familie, noch Andere. In Kleidung, Gang, Gebärden und Sprache öfnete er einem in der Stadt allgemein bekannten Scheinheiligen nach; er trat selbst in theatralischen Stücken auf, wo er mit seinen Nebenacteurs so viel Persönliches copierte und copiren ließ, daß die Aufführungen unterlagert werden mußten, er selbst wegen solcher und anderer Ungehörnisse eingesperrt ward. Nichtsdestoweniger erkannte ihn der Großherzog Cosmus III. zum Professor an der Universität in Siena. Seine Vorlesungen zogen Scharen von Zuhörern an und er ließ eine Reihe derselben drucken. Zu derselben Zeit begann er — fast in geradem Widerspruch zu seinen bisherigen literarischen Leistungen — die Herausgabe der Briefe und sonstigen Werke der heiligen Katharina von Siena; er ging bei dieser Arbeit, die man ihm gar nicht zugestanden hatte, mit großer Gewissenhaftigkeit zu Werke. Er ging zur Feststellung des Textes seiner Ausgabe auf die bei den Dominikanern in Siena aufbewahrten Originalhandschriften zurück, verbesserte so die früheren Ausgaben und vermehrte zugleich die feinnige mit vielem bisher Ungebrachten. Er hielt täglich seine Andacht in der Kapelle der heiligen Katharina so eifrig, daß man ihn oft Thronen dabei vergessen sah. Als er den Druck seiner Ausgabe eben wollte beginnen lassen, bekam er eine Citation nach Florenz, um sich vor dem Großherzoge wegen seiner satyrischen Angriffe auf die Geistlichen und Mönche zu verantworten. Seine Feinde hatten gut vorgearbeitet und er durfte Alles fürchten. Aber er wußte sich glänzend aus der Affaire zu ziehen. Kaum war er vor dem Großherzoge erschienen, als er, ohne sich fragen zu lassen, gleich selbst das Wort nahm. Er hob sich, sofort nach erhaltener Einladung, vor dem Angeblitzten seines gnädigsten Herrn zu erscheinen, aufgemacht, obwohl er die wichtigste Arbeit seines Lebens habe müssen in Stich lassen, eine Arbeit, welche das Christthum der Religion, die Ehre des Vaterlandes, die Reinheit der toscanischen Sprache angehe. Nun kam er auf die heilige Katharina zu sprechen, auf ihr Leben, ihre Werke, ihre Schriften, mit solchem Feuer, mit solchem Enthusiasmus, daß der Großherzog wie versteinert dastand. Die Anklage sammt der Rechtfertigung war vergessen. Als hierauf Gigli, des Eindrucks

seines Auftretens sich wohl bewußt, pfffig einfließen ließ, daß die mit seinem patriotischen Unternehmern verbundenen Kosten zu groß seien, als daß er aus eignen Kräften das ihm vorstehende Ziel ganz werde erreichen können: so erbot sich der Großherzog zur kräftigsten Unterstützung, und zum Verdrusse seiner Widersacher ging er als Sieger da fort, wo man ihn hatte fürzuwollen, und doch zu seinem Unglücke. Nach einem solchen Erfolge glaubte er sich ungestraft Alles erlauben zu können. In einem den Werken der heiligen Katharina angehängten „Vocabolario“ griff er in fastakischer Einschleifung die Aussprüche der florentiner „Accademia della Crusca“ an und setzte die florentinische Aussprache gegen die von Siena herab. Das hieß nun in ein Wespennest stechen. Der schon begonnene Druck ward inhibirt, Gigli's Name ward aus dem Verzeichnisse der Professoren in Siena gestrichen, er selbst des Landes verwiesen. Er suchte sich nach Rom; da aber seine Vermögensumstände durch Verwundung und Unachtsamkeit gänzlich zerrüttet waren, gerieth er in die äußerste Noth; sie zwang ihn einem förmlichen Widerruf ab. Nicht hatte zwar die Erlaubniß, wieder aus Siena zurückzukehren, zur Folge, aber auch in seiner Vaterstadt ward seine Lage nicht besser. Krankheit und häuslicher Verdruss bewegten ihn, wieder nach Rom zu gehen, um nur einige Ruhe zu finden. Hier starb er am 4. Jan. 1722 so arm, daß einige fromme Bruderschaften die Kosten seines Begräbnisses befreiten halfen. In Siena veranstaltete man ihm eine pomphafte Leichenfeier, und seine Schriften fanden nun erst eine Anerkennung, wie sie ihnen früher nicht zu Theil geworden war. Eine vollständige Ausgabe derselben ist bis jetzt noch nicht veranstaltet worden; das Meiste davon befindet sich in derjenigen, welche in 7 Bänden zu Siena (unter Angabe des Druckortes: De la Haye) veranstaltet worden ist. Der 2. und 3. Bd. enthält das oben erwähnte „Vocabolario Ceteriniano.“ Von dem ersten Drucke haben sich nur wenige, sehr selten gewordene Exemplare erhalten. Als der Karm über das Attentat auf die Reinheit der toscanischen Mundart etwas verschollen war, führte Gigli die ganze Arbeit vollends durch. Ein ausführlicher Bericht über seine einzelnen Schriften, unter Angabe des jedesmaligen Druckortes derselben und des Jahres ihrer Erscheinung ist seiner Lebensbeschreibung in der Biographie universelle. Tom. XVII. p. 345—350 beigefügt. Die Relazione del collegio Petroniano und die Batziana poetica gehören zu den wichtigsten Productionen des fruchtbaren Dichters und finden am angeführten Orte eine umständliche Beschreibung. (J. E. Völbeding.)

GIGLIO, eine kleine, ungefähr eine □ Meile große, zu Toscana gehörige Insel, zwei Meilen vom Festlande, zur Zeit der Römer Ialium, mit 1000 Einwohnern. Die Insel hat viel Waxum und producirt Wein. Die Bewohner leben hauptsächlich vom Fischfange, namentlich vom Sardellenfange. (H. E. Hüster.)

GIGLUE oder GIGLUI (*Gylovi* u. *Gylobi*), nach Ptolemäus (IV, 2, 24) eine Stadt in Mauritania

Caesariensis. Nach Eisdler (Alt. Geogr. II. S. 646) soll es das heutige El-Kallah im Staate Ajaier sein. (Krause.)

GIGON (*ΓΙΓΩΝ*)¹⁾, Name und Beiname von Wesen der orientalischen und orientalisirten hellenischen Mythologie. Nach Hesychios u. d. B. *Γίγων* ist Gigon ein dem Priapos ähnlicher Dämon aus dem Kreise der Aphrodite (*δαιμόνιον ὡμοειδὲς καὶ τῇ Ἀφροδίτῃ*). Als dasselbe Wesen gilt der Gington (*Γιγών*), welcher bei Eustathios zu Homer, Od. VIII. p. 1599, I und XX. p. 1880, 63 als ein Aphroditischer Dämon genannt wird, der bei dem Ehebruche des Ares und der Aphrodite beifällig gewesen sei; vgl. Engel, *Apoph.* 2. Th. S. 387 fl. Ann. 546, nach dessen Ansicht dieser Gington Kinyras oder Adonis in priapischer Auffassung ist, und Raoul-Rochette *Mém. d'Archéol. compar.*, in den *Mém. de l'Institut. Nat. de France* (Paris MDCCCXLVIII.) T. XVII. p. 329 fl. A. 4, der eine Identität mit dem ägyptischen Herakles annimmt. Bei Hesychios steht nämlich anderes geschrieben: *Γιγών, οἱ δὲ Γίγων, Νάναρος ἑταίριος*²⁾ *οἱ δὲ Ἀγνόντιος Ἡρακλῆς*. Nun hat Movers (*Die Phönizier*. I. Bd. S. 289 fl. u. 425 fl.) nachgewiesen, daß Chijun der Name des Saturnus bei allen Erimten und desgleichen der des Herakles als Saturnus gewesen sei, und es hat schwerlich Bedenken, anzunehmen, daß das griechische Organ den semitischen Namen Chijun sowohl „Gigon“ als auch „Gigon“ ausgesprochen. Willkürlich dagegen verhält es sich in Betreff des Umstandes, ob diejenigen, welche an der zweiten Stelle des Hesychios als den Namen Gigon oder Gigon führend bezeichnet werden, auch dem Wesen nach ganz dieselben sind, wie der auch „Gigon“ heiße Dämon aus dem Kreise der Aphrodite in der ersten Stelle des Hesychios und wie der Aphroditische Dämon Gington bei Eustathios. Gington ist gewiß kein Anderer als Adonis, der in den *Scholien zu Apollon. Rhod. Argon.* I, 932 und von Zetech³⁾ *Lycophr. Alexandr.* 831 als Vater des Priapos erwähnt wird, wie ihm denn auch der Phallus heilig war (Movers a. a. D. S. 226), und dessen Namen Ginyros (*Poll. Onom.* IV, 76), Ginyris (*Athen. Deipnos.* IV. p. 174), Ginyris (*Eustath.* ad *Hom.* p. 1157, 44) zur Genüge bekannt sind. Diese Namen hängen aber ohne Zweifel mit dem der *Γίγας*, oder *γίγας*, zusammen. Dennoch liegt es auf der Hand, daß der „Gigon“ genannte Dämon aus dem Kreise der Aphrodite dem Wesen nach ganz mit dem Gington übereinkommt. Dieser Gigon und Gington können nur als verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Gestalt des Glaubens und der Sage, des Adonis, betrachtet werden. Auf den Adonis kann aber auch die in der zweiten Stelle des Hesychios vorkom-

mende Notiz recht wol zu passen scheinen, nach welcher Gigion oder Gigon die Bezeichnung eines Potaten gewesen sein soll. Hieß doch nach Hesychios u. d. B. *Ναγκαλιν* Adonis bei den Ägyptern Paganon, und zwar, wie Movers a. a. D. S. 226 vermuthet, wegen seiner zwergartigen Darstellung in Potatengestalt; vgl. auch E. Gerhard's *abab. Abhandl.*: „Ueber die Kunst der Phönizier.“ (Berlin 1848.) S. 34. Ann. 35. Inzwischen muß die Richtigkeit dieser Combination dahingestellt bleiben⁴⁾. Wer aber auch jener *Νάναρος ἑταίριος* sein möge, da er sicherlich dem phönizischen Glaubenskreise angehört, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er wenigstens im Allgemeinen dieselbe Bezeichnung habe wie der den Namen Gigon mit ihm theilende Adonis. Und ebenso muß auch über den ägyptischen Herakles als Gigion oder Gigon, d. i. Chijun, gertheilt werden, zumal ja die neuere Forschung dargethan hat, daß der ägyptische Herakles dasselbe Wesen sei wie der phönizische. — Außerdem wird noch berichtet, daß Gigon auch Beiname des Dionysos gewesen sei⁵⁾. Dieser Dionysos-Gigon wird ein Jeder zunächst mit dem Adonis als Gigon zusammenzustellen geneigt sein, der sich daran erinnert, daß Dionysos als Vater des Priapos galt (*Pausan. Gr. Descr.* IX, 31, 2; *Diodor. Bibl.* IV, 6; *Tibull. Carm.* I, 4, 7; *Schol. Apollon. Rhod. Argon.* I, 932; *Schol. Lucian.* Vol. IV. p. 61 Jacobitz.) und selbst Priapos hieß (*Eustath.* ad *Homer.* p. 242, 37), wie es denn ja als ausgemacht gilt, daß Priapos ursprünglich nichts Anderes als der phallische Dionysos von Kampanos ist; daß ferner Dionysos, wie Adonis, in besonderen engem Verhältnisse zu Aphrodite verkomme, ja geradezu mit Adonis identificirt gefunden wird (*Phalarch. Sympos.* IV, 5, 3; *Schol. Lucian.* a. a. D.); endlich der Gultus des Adonis in Makedonien, wo, nach dem *Etym. magn.* zu schließen, Dionysos-Gigon verehrt wurde, schon frühzeitig verbreitet war (vgl. *Euclid.* u. d. B. *Οὐδὲν ἰσὺς*). Auch Renormant (*Nouv. Gal. myth.* p. 17) identificirt den Dionysos-Gigon mit dem Gigon oder Gington in der Sage von Ares und Aphrodite. Nach der Meinung dieses Gelehrten soll aber jener in Makedonien vorkommende Gigon ebenso wie der (auch nach Renormant's

3) Selden (*De Diis Syr.* II. 14 a. 16) und Casaubonus (*J. Sueton.* Jul. 38) denken an *Deucalus* als *Σατυρνὸς* des *Βέρος*. Ob mit größerer Wahrscheinlichkeit, beweisen wir. 4) Ueber Dionysos Gigon vgl. *Etym. magn.* p. 210, 71. *Ναγκαλιν* *καὶ παρὰ Μανδανίας καὶ Ἰαλκίης* (d. i. *Halikarnass*), und *Ἰγών* *ὁμοειδὲς ἰσχυρὸς ἄνθρωπος*, *ὅτι τὸν Νάναρον ἵσταν* *ὡς* *ἀνὴρ* *ἦν* *ἰσχυρὸς* *καὶ* *καταπὰν* *Ἰγώνος*. Daß diese Worte, auch abgesehen von den schon berührten Stellen, nicht in Verbindung sind, liegt auf der Hand. Borel zu *Stephan. Byzant.* p. 273 dachte sogar daran, daß die Worte von *ἀνὴρ* *ἦν* *ἰσχυρὸς* an zu der kurz vorher gegebenen Bemerkung über *Ἰγώνος* *ἦν* *ἀνὴρ* *καὶ* *Νάναρος* *οἱ* *ὁμοειδὲς*, zu ziehen sein möchten. Allein ohne alle Wahrscheinlichkeit. Von einem *καταπὰν* *Ἰγώνος* in Euklen ist Nichts bekannt; wol aber läßt sich auf *Palles* ein Fluch dieser Art nachweisen, vgl. den Art. *Giganten* S. 189 dieses Bandes der *Encyclopédie*. Man sage vor *ἀνὴρ* ein *ἑταίριος* und tilge das *ἑταίριος* hinter *Ἰγώνος*, so daß die Worte von *ἀνὴρ* an auf die Worte *Ἰγώνος* — *Ἰαλκίης* bezogen werden können.

1) Der Accent des griechischen Wortes wechselt, wie aus dem Folgenden zu erhellen ist, wo wir ihn so geben werden, wie er sich an den betreffenden Stellen in den Ausgaben findet. 2) Die handschriftliche Lesart ist *Νάναρος ἑταίριος ἑταίριος*. Für die obige, schon längst vorgezeichnete Schreibart spricht auch die Stelle desselben Hesychios: *Εὐπάριος* *Νάναρος ἑταίριος*.

wieder auf und zog sich auf seine Güter zurück, wo er bis zum Ausbruch der Revolution lebte. Ein geschworener Feind des Republikanismus unterrichtete er die Vendée in der Vertheidigung ihres Landes und ward nach mehrern Gefechten, in denen er den Republikanern großen Schaden that, auf der Insel Noirmoutier an der Küste der Vendée vom General Turcau gefangen genommen und nach über ihn gehaltenen Kriegsgerichte 1794 erschossen. (J. K. Vollbeding.)

GIGOT D'ORCY (Nicolas), Naturforscher. Geb. im J. 1733, gest. 1793, war er seiner bürgerlichen Stellung nach Wein-Inspector, zuletzt zugleich Ober-Finanzrath. Von Jugend auf fühlte er sich zu naturgeschichtlichen Forschungen hingezogen und speciell war es die Insektenkunde, mit der er sich erfolgreich beschäftigte. Unterstützt von seinem Vermögen gelangte er allmählig in den Besitz einer trefflichen Bibliothek in seinem wissenschaftlichen Lieblingsfache und ausgedehnter, wohlgeordneter Sammlungen. Er war der Herausgeber der classischen Histoire naturelle des papillons d'Europe par Ernest. (Par. 6 Voll. 4. mit vielen Kupfern.) Auch ist er Verfasser der Schrift: Entomologie ou histoire générale des insectes, redigée par Olivier. (Par. 1790. 4. 2 Voll. mit 245 Kupferstichen.)

GIGURI werden von Eidler (Alte Geographie I, 39) als eine kleine afrikanische Völkerschaft in Hispania Tarracon. aufgeführt. Den richtigern Namen gewährt Plinius (II. N. III, 4), welcher dieselben Cigarri nennt (Junguntur his Asturum XXII populi, divisi in Augustanos et Transmontanos, Asturica urbe magnifica. In his sunt Cigarri, Paesci, Lancienenses, Zoelae). Plinius schätzte die sämtlichen Asturi auf CCXL.M. liberorum capitum. Plinius und Ptolemäos (II. c. 1 seq.) führen die Bewohner jedes kleinen Districts mit seinem besondern Namen als populus auf. (Krause.)

GHÂNĠIR (sprich: Dschihāngir — Welt-erobrer) war der Beiname mehrerer orientalischen Fürsten. Es hieß so der älteste Sohn Timur-Lenk's, welcher zum großen Schmerze seines Vaters, der seiner Tapferkeit wegen große Hoffnungen auf ihn setzte, noch bei Lebzeiten desselben im Jahre 1376 starb. Er hatte zur Frau die schöne Chanabé, Nichte des Fürsten von Ghumarağm Jusuf Jusuf, und hinterließ zwei Söhne, Muhammad, welcher gleichfalls vor seinem Großvater starb, und Pir Muhammad (Dschihāngir), welchen Timur-Lenk bei seinem Tode im Jahre 1405 zu seinem Nachfolger bestimmte, den aber sein Dheim Ghalib Sultan verdrängte. — Dschihāngir hieß ferner der Sohn Ali Beg's, welcher seinem Dheim Hamza Beg als der fünfte Fürst in der Dynastie der Turkomanen vom weißen Schöpfe (Ak Koinlu — von ihrem Fahnenzeichen so genannt) folgte. Er starb, aller seiner Ländereien in Mesopotamien und Kappadocien von seinem Bruder Uzun Hasan beraubt, im Jahre 1476. — Dschihāngir war auch der Beiname Selim Schach's, eines Fürsten aus der Baberiden Dynastie der Großmogols.

Er war der Sohn Akbar's (Dschahelbeddin Muhammad's), der Enkel-Humajun's, und bestieg den Thron 1603. Mit seinem Vater hatte er die Gleichgültigkeit gegen den Islam und scheinbare Hinnähe zum Christenthume gemein. Er baute die große Herrstraße von Agra nach Lahore und verlegte seine Residenz nach dieser Stadt. Sonst war er einem schwächlichen Leben ergeben und ließ sich von der erbgöttigen Nur-Dschihān (Licht der Welt) leiten, was nicht nur zu inneren Empörungen, z. B. seines Sohnes Schah Dschihān, führte, sondern auch die Unternehmungen anderer Feinde begünstigte. Schah Abbas von Persien nahm ihm Kandahar weg. Er hinterließ bei seinem Tode 1627 ein durch innere Unruhen und Factionen zerstücktes Reich.

(Haarbrücker.)

GHÂN SCHAH (sprich: Dschihān Schah — Herrscher der Welt) oder Schah Dschihān nannten sich verschiedene mongolische und turkomanische Fürsten. Schah Dschihān war der Beiname des Großmogols Schah Aurum, des Sohnes von Dschihāngir, welcher 1627 zur Regierung gelangte und einige Vertheile über die Portugiesen erfocht, aber, wie sein Vater, in Wohlthun und Vergnügen vertieft, ein Spielball seiner Söhne wurde, die sich um den Thron stritten und ihn selbst gefangen nahmen. Sein Sohn Aurangzib (Glanzthron — wegen seines kostbaren Thrones von seinem Vater so genannt) ließ sich 1658, als sein Vater noch lebte, krönen. — Schah Dschihān war ferner der Beiname des letzten Fürsten aus der Dynastie der Karakatajer, welche von 1224 bis 1306 Kirman beherrschten. Nachdem er von dem Mongolen Mahmud Salangan aus seinem Reiche vertrieben war, lebte er in Schiraz, dessen Herr er wurde. Seine Tochter wurde die Frau des Muhammad Rukbariziddin, des ersten Fürsten aus der Dynastie der Rukhschidien, deren sieben Herrscher von 1318 bis 1392 in Persien regiert haben und deren Residenz Schiraz war. — Dschihān Schah hieß auch der dritte Fürst der Turkomanen vom schwarzen Schöpfe (Kara Koinlu). Er war der Sohn des Eifers der Dynastie Kara Jusuf, welcher 1301 von Ahmad, dem Sultane der Ilchane, bekämpft worden war. Er aber, wie sein ältester Sohn Emir Isander, der ihn 1420 in der Regierung gefolgt war, geriethen mit Timur-Lenk nach später mit dessen viertem Sohne Schah Rukh (Roth) in Krieg, in Folge dessen der jüngere Bruder Dschihān Schah zuerst Lezbiz und, als Emir Isander von seinem Sohne Schah Rukh ermordet war, durch einen Vertrag mit diesem das ganze Reich erhielt. Er eroberte Georgien und nach dem Tode des Timuriden Mahmud 1452 einen großen Theil Persiens und Kirman's. Er führte dann in Ghurafan mit Mirza Ibrahim, gleichfalls von der Familie des Timur-Lenk, Krieg, mußte aber der Empörung eines seiner Söhne wegen nach Lezbiz zurückziehen; nachdem er diesen besieg und eingekerkert hatte, empörte sich ein anderer Sohn Pir Buda in Bagdad, mit welchem er nach vergleichlicher Belagerung einen Vergleich schloß. Zuletzt gerieth er mit Uzun Hasan vom Turkomanenstamme vom weißen Schöpfe, der sich in

Diaberkz festgesetzt hatte, in Krieg, welcher ihn 1469 überumpelte und sammt seinem ältesten Sohne tödtete. Einen andern Sohn nahm Uzun Hasan gefangen und ließ ihn dienden, und auch ein dritter Sohn Hasan Ali, welcher seines Vaters Nachfolger geworden war, fiel mit seinen übrigen Brüdern denselben in die Hände. Mit ihrer Ermordung wurde der Dynastie der Turkomanen vom schwarzen Schöpfe ein Ende gemacht.

(Harrbriicker.)

GIHON vom Stamme גִּיחֹן oder גִּיחֹן = hervorbrechen, hervorsprudeln, bedeutet darnach soviel wie: Quelle, Sprudel, Strom. Das Wort wird dann aber als nom. propr. gebraucht und bezeichnet als solches 1) eine Gegend bei Jerusalem (1 Kön. 1, 33, 38) mit einer Quelle, von welcher (2 Chron. 32, 30; vergl. auch 33, 14) erzählt wird, daß Hiskia sie zudeckte und von abendwärts hinunter zur Stadt David's leitete; sicherlich in der Absicht, dem Feinde die Belagerungen des Wassers derselben zu entziehen. 2 Chron. 32, 3. 4. Vergl. Esrach 48, 19 (17). Josephus, Archäol. 7, 14, 5. Ueber ähnliche Vorkehrungsmaassregeln der Muhammedaner bei dem ersten Vorrücken der Kreuzfahrer gegen Jerusalem f. Will. Tyr. VIII, 7. Aus den angegebenen Stellen geht zugleich hervor, daß Gihon westlich von Zion zu suchen ist, und wird das dazwischen gelegene Thal noch heute Thal Gihon genannt (Robinson). Paläst. 1. 164 fg., vergl. noch den Art. Jerusalem). Die Identificirung von Gihon mit Siloth, welches vielmehr südöstlich von der Stadt zu suchen ist, hat auch Gesenius noch aufgegeben; f. die von Ködiger herausgegebenen Emendanda unter גִּיחֹן und desselben eigene Ansicht unter גִּיחֹן.

2) Heißt Gihon der zweite der vier Stromarme, in welche sich der die ganze Landschaft Eden und auch den Garten des Paradieses durchfließende Strom theilt (1 Mos. 2, 13). Welcher Fluß darunter zu verstehen sei, darüber sind von jeher die Meinungen sehr getheilt gewesen, und hing die Bestimmung davon gewöhnlich mit der Gesamtschauung von der Lage des Landes Eden (f. d. Art.) und des Gartens im Paradiese aufs Engste zusammen. Da der Name des Flusses außer dieser einen Stelle im alten Testamente nicht weiter vorkommt und hier nur dadurch näher bezeichnet wird, daß er das Land Kusch umflrömt, so ist von diesem auszugehen. Kusch ist der allgemeine Name von Äthiopien und bezeichnet ursprünglich das südlich von Rubien liegende Äthiopien Habesch, welches den Hebräern im 8. Jahrh. bekannt war, und Jesajas 18, 1 als ein Land, welches von Strömen durchschnitten ist, bezeichnet wird. Diese verschiedenen Ströme verbinden sich späterhin zum Nilstrom. Kusch wird dann auch im weiteren Sinne gebraucht, um alle mit Kusch verwandten Völker zu bezeichnen, welche sammtlich in Südarabien zu suchen sind (1 Mos. 10, 7 u. 8). Nun hat aber die ganze arabische Halbinsel keinen großen Fluß, man kann also Arabien ganz außer Acht lassen und nur an den äthiopischen Nil denken. Gihon ist dann entweder als einer der Arme des Nil (f. d. Art.) zu fassen, oder alle Arme

sind in unbekannter Einheit zusammengefaßt zu einem Hauptstrom. Daß diese Ansicht, unter dem Gihon den Nil zu verstehen, welche alle Kirchenväter theilten, eine sehr alte ist, beweist der Umstand, daß bereits die Septuaginta Jeremias 2, 18 für גִּיחֹן, den gewöhnlichen Namen des Nil im alten Testamente, Ἰζυρ setzt, und daß Jesus Esrach 24, 27, wo die vier Ströme wieder erwähnt werden, Ἰζυρ dem Nil im parallelen Versgliche gegenüberstellt. Auch Josephus (Archäol. 1, 1, 3) erklärt den Gihon durch den Nil. Man sagt dann, so lange der Nil in Äthiopien ströme, heiße er Gihon, in Ägypten führe er den wahrscheinlich ägyptischen Namen Ichor, welchen die Hebräer in das hebräische Schichor übersetzt haben. Man entsetzt jedoch bei dieser Annahme die Schwierigkeit, wie der Verfasser den Euphrat, Tigris und Nil aus einem Urstrom entstehen lassen konnte. Um dieser geographischen Schwierigkeit auszuweichen, hat man andere Erklärungen versucht. Die Araber gebrauchen die entsprechende, von demselben Stamme (ج) abgeleitete Form جحون

(Dschihün) als Namen für mehr Ströme, vorzugsweise für den Drus, welcher aus den Schnegebirgen Kleinasien entspringt und sich zum Theil in den Aralsee, zum Theil ins kaspische Meer ergießt. Vergl. Ritter, Erdk. II, 480 fg. Da dieser Strom so den Quellen des Tigris und Euphrat näher liegt, identificirten eine Anzahl Gelehrte Gihon und Drus. Allein der arabische Name kann Nichts beweisen, weil er von mehreren Flüssen gebraucht wird. So heiße der Pyramus in Cilicien جحان (Dschihän).

Außerdem fällt ja diese Gebrauchsweise erst in die Zeit des Mittelalters. Ferner ist gegen diese Auffassung die geographische Lage von Kusch, welche festzuhalten ist und nicht ohne weiteres in die Gegend zwischen Indus und Tigris zu verlegen ist. Andere Ausleger verstanden unter dem Gihon den medisch-armenischen Fluß Araxes, welcher allerdings mit dem Euphrat denselben Ursprungsort hat; noch Andere verstanden den syrischen Orontes. Indessen spricht gegen beide die Lage des vom Gihon durchströmten Kusch. Alle diese Schwierigkeiten führten wieder andere Gelehrte zu der Ansicht, daß ein Land Kusch in Verbindung mit dem Gihon geographisch gar nicht nachzuweisen sei; dazu kam, daß die ganze Vorstellung vom Paradiese und den vier Strömen nicht originell hebräisch, sondern von Osten her den Hebräern zugekommen sei und auf Indien weise; es sei also Gihon das semitische Ganga, sowie der vierte Strom Indus und Indus identisch sei. Allein auch bei dieser gewiß festzuhaltenden Ansicht, daß in der Paradiesgeschichte eine den Hebräern von Außen gekommene Ueberlieferung zu erkennen sei, welche sie nur ihrem geographischen Gesichtskreise nach localisirt haben, bleibt es höchst wahrscheinlich, daß dieselben, wenn sie die bekannten vier größten Ströme der Erde zusammenstellen wollten, auch den ihnen so bekannten Nil werden hinzugenommen haben. Daß daher in Beziehung auf die Quellen der Ströme bei ihrer geringen geographischen Kenntniß ein solcher Irrthum mitunterlaufen konnte,

ist bei dem Vorkommen anderer Grethümer in dieser Hinsicht nicht zu beschränken. Ist ja doch eine solche Zusammenstellung auch sonst nicht unerhört. Pausanias (lib. II. ep. 5) spricht von einer Sage, daß der Euphrat sich in einen Sumpf verliere und über Aethiopien wiederum als Nil zum Vordringen komme, und Arrian (VI, 1, 3) erzählt, daß Alexander im Indus den Nil wiederzufinden glaubte, weil sich dort Lotus und Krokodile vorfinden.

(Haarbrücker.)

GILJON, im Königreiche Spanien, Generaleapitanat Asturien, eine schon gebaute, am Meere auf einer Anhöhe liegende Hafenstadt mit einem Castell und 4000 Einwohnern. In der Nähe Sagasthaleisfrei. Der ziemlich enge Hafen ist für größere Schiffe gefährlich.

(H. E. Hüssler.)

GIL, ein aus Lissabon gebürtiger Rönd, widmete sich früh aus Neigung der Musik. Er war einer der talentvollsten Schüler des Duarte Lobo. In einem Kloster zu Guarda, wo er zuletzt Kapelmäister war, starb er 1640 mit dem Ruhme eines geschätzten Kirchencomponisten. Unter seinen hinterlassenen Werken verdienen vorzugsweise Erwähnung: Outo Missas de diversos tons (für verschiedene Stimmen); Psalmos de diversos tons. Psalmos de Completas a 6 voces. Motetes a 4 voces u. a. m.*.)

(Heinrich Döring.)

GIL (Francesco), Wundarzt des königlichen Königs San Lorenzo del Escorial in Madrid und Mitglied der dortigen königlichen Akademie, hat sich in der medicinischen Literatur durch eine Schrift über die Ausrottung der Blattern bekannt gemacht: Dissertacion, en la qual se prescribe un metodo seguro para preservar a los pueblos de viruelas, hasta lograr la completa estincion de ellas. (Madrid 1781. 4.) Dieselbe erschien, mit einem Anhang versehen, in italienischer Uebersetzung: Dissertazione: metodo sicuro di preservare i popoli dal vajuolo e di ottenare la totale estinzione; tradotta dallo Spagnuolo ed illustrata con un discorso spettante a questo metodo del Sign. Ant. Larber, Profetomedico di Bassano, come aggiunta delle riflessioni critiche fatte per la commissione del consiglio di Quito sopra il suddetto progetto del Dottore Santo Cruz E. Espejo. (Venez. 1789.) 48 e 195 p. Diese italienische Schrift aber wurde wiederum ins Zeuthsche übersetzt als: Anweisung zu einer sichern Methode, die Völler vor Blattern zu bewahren. Nebst kritischen Betrachtungen über diese Methode in Quito angeführt von Dr. Santo Cruz Espejo. Uebers. v. G. W. Fürstenau. (Leipzig 1795.) 48 u. 174 S.

(Fr. Wilt. Theile.)

GIL, spanischer Ordensgeistlicher, insgemein Pater Gil genannt—in den späteren Jahren seines Lebens einer der energischsten Chiefs der Insurrection, welche für Spaniens Unabhängigkeit gegen die Usurpation Ro-

poleon's kämpften. Geboren im Jahre 1745 zu Araena im andalusischen Gebirge, hatte er, obgleich niedrigen Herkommens, unterstützt von trefflichen natürlichen Anlagen, seine vorbereitenden Studien mit solchem Erfolge betrieben, daß er noch sehr jung in den Franziskanerorden trat und als Prediger bald in Ruf kam. Als Provinzial seines Ordens wohnte er in Rom, von dem Papste und den Cardinälen ausgezeichnet, der Wählerversammlung eines Franziskanergenerals für Spanien, diese Stellung von sich selbst ablehnend, bei. Nach Spanien zurückgekehrt, ward er zum königlichen Hofprediger und Reichshistoriographen ernannt, als letzterer mit der Fortsetzung der Geschichte Mariana's betraut. Mitten aus seinen historischen Studien ward er, auf den Verdacht hin, Verfasser eines Pamphlets gegen die Königin und den Friedensfürken Godey zu sein, gefänglich eingezogen. Erst nach zwei Jahren kam er wieder auf freien Fuß, ohne daß man ihm die Autorschaft jener Schmähschrift erlassen hätte, die man aber doch direct nicht auf ihn bringen konnte. Voll unverfälschten Hasses gegen Godey ward er seit dem Jahre 1808, wo die französischen Armeen zum Sturz der legitimen Gewalt in Spanien einrückten, ein leidenschaftlichster Vorkämpfer der Insurrection gegen sie. Er durchzog das Land und rief es zu den Waffen auf. Einen Bruder in Sevilla, der sich weigerte, ein in seinem Sinne abgefaßtes Placat zu drucken, donnerte er an: „Entweder gedruckt, oder ich lasse Euch auf der Stelle vom Bocke hängen!“ Eine Stunde darauf waren die Häuser und Mauern der Stadt mit der Proclamation bedeckt. Nach Einnahme einer Junta für die planmäßige Fortführung der Insurrection ward Gil eins ihrer einflussreichsten Mitglieder; ohne sein Mitwissen und Zuthun ward Nichts unternommen. Die bedeutendsten Personen, selbst die Gesandten der auswärtigen Mächte, sprachen fleißig in der unscheinbaren Zelle ein, von welcher aus er die Fäden der weitverzweigten Verschwörung mit leitete. Auf Rechnung seines Einflusses vornehmlich kommen die Erfolge zu stehen, welche General Castanos durch die ihm zu Gebote gestellten Mittel gegen die Franzosen erlangte, und die zuerst die Möglichkeit ahnen ließen, in diesem furchtbaren Freiheitskriege gegen die verhassten Eindringlinge obzugesiegen. Sein patriotischer Eifer und sein hohes Ansehen ward aber nur zu bald den übrigen Häuptern der Insurrection unbenutz; unter dem Scheine der Auszeichnung schlangte man ihm den Faden eines Gesandten am Hofe von Sicilien zu. Gil durchschautte klar die Motive dieser Wahl, lehnte sie anfänglich ab, mußte aber der Stimmenmehrzahl weichen. Aber nur einige Monate hielt er es in Palermo aus. Als sich in Cadix eine neue Junta zur Leitung der Insurrection gegen die Franzosen gebildet hatte, eilte er dahin, um durch den guten Klang seines Namens wo möglich als Präsident an ihre Spitze zu kommen. Aber man zog ihm einen Andern vor und von da ab entzog er sich allen öffentlichen Geschäften. Er lebte in sein Kloster zurück, und auch als Ferdinand VII. den Thron seiner Ahnen wieder bestieg, verließ er es nicht. Fast vergessen von denen, welchen

*) Vgl. Machado, Bibliotheca Lusit. T. II. p. 380 seq. Gerber's Neues histor.-biograph. Lexicon der Tonkünstler. 2. Bd. S. 326 fg.

er so wesentliche Dienste geleistet hatte, starb er bald nach jener Restauration *).

(J. E. Vollbeding.)
GIL DE MENA (Felippo), Maler. Geboren zu Mailand im J. 1604, Schüler J. van der Waamens, zeichnete er sich durch treffliche Arbeiten in Oel und Fresco, aber auch als Portraitmaler rühmlichst aus. Mit aller Kraft strebte er gegen den vererbten Geschmack seiner Zeit an und legte in seiner Wohnung eine Art von Akademie an, aus welcher bedeutende Talente hervorgingen. Er starb im J. 1674. In sehr bedeutender Anzahl haben Bilder und Zeichnungen seinen Namen erhalten.
 (J. E. Vollbeding.)

GILARDI (Johann Baptist), Architect. Geboren im J. 1757 zu Borea im Canton Tessin, erhielt er seine künstlerische Ausbildung auf der Bauakademie zu Mailand, ging nach der Bekannthschaft mit vornehmen Russen und auf Empfehlung an den Hof ihres Zaren nach Petersburg, wo er sich naturalisirte. Hier ward er der Schöpfer großartiger, noch jetzt seinen Namen in gutem Andenken haltender Bauwerke (das Armenhospitäl, die große Börse, das Katharineninstitut u.). Er zog seinen zu Montaleone bei Mailand geborenen Sohn, Domenico, der ebenfalls in Mailand seine wissenschaftlich-künstlerische Bildung gewonnen hatte, zur Unterstützung sich nach. Diesem eröffnete sich besonders dadurch eine glänzende Laufbahn, daß er noch im J. 1812 an die Spitze der kaiserlichen Commission gestellt ward, welche den geregelten Wiederaufbau des eingescherten Moskau zu überwachen hatte.
 (J. E. Vollbeding.)

GILARDI (Peter), Maler, um 1680 zu Mailand geboren, gestorben daselbst um 1730. Ein talentvoller Zögling der Malerschule seiner Vaterstadt, besonders unter der Leitung Franceschini's und dei Soli's, eignete er sich namentlich durch glückliche harmonische Färbung eine leichte Manier an, welche seine Fresken an Gerolden und in Kuppeln empfahl und gefucht machte. Nach Langi war die Ausmalung des SpeiseSaals in S. Vittore zu Mailand eine seiner Hauptarbeiten, sowie in Varese die Freskierung der Kapelle der Himmelfahrt Mariä nach den Cartons Regnanino's.

(J. E. Vollbeding.)
GILARTE (Mateo), Historienmaler. Geboren 1648 in Valencia, hatte er das Glück, in Ribalta einen trefflichen Lehrer zu gewinnen, unter dessen Leitung er die erfreulichsten Fortschritte machte. Später wählte er Murria zu seinem bleibenden Aufenhalte, und hier finden sich von ihm, auch in Kirchen, treffliche Gemälde. Zählte es ihm auch vielfach an Abel des Ausdrucks und anderen Kunstvollkommenheiten, so hatte er doch etwas Großartiges in seinen Compositionen und war ein Meister in der Auffassung des Hildvntels. Er starb im J. 1700. — Auch seine Tochter Denna Ragdaletta war eine talentvolle Malerin und arbeitete mit Geist und Reichtigkeit im Geschmack ihres Vaters †).

(J. E. Vollbeding.)

GILBERT der Heilige, erster Abt eines nach ihm benannten Prämonstratenserklosters in der Diöcese Clermont. Sprößling eines vornehmen auvergnatischen Geschlechts, verlebte er seine früheren Jahre am Hofe Ludwig's des Heiligen als einer seiner Kamdiener, zog sich aber auch häufig auf seine Güter zurück, um in der Nähe seiner Gattin Petronella und seiner einzigen Tochter Ponae frommen Andachtsübungen sich zu widmen, wobei er sich der Leitung des ersten Abtes von Dilo, Arnulph, anvertraute. Aus Gerissensdrang schloß er sich im J. 1147 mit einer stattlichen Folge von Vasallen dem zweiten Kreuzzuge an. Der traurige Ausgang desselben, den er den Sünden der Kreuzfahrer zur Last legte, reiste schon im folgenden Jahre in ihm den Entschluß, seine Besitztümer zu geistlichen Stiftungen zu bestimmen. Frau und Tochter gingen darauf ein. Die Hälfte seiner Güter überwieß er den Armen; für die andere stiftete er zwei Klöster, ein Nonnenkloster zu Aubeterre, an dessen Spitze Petronella als Äbtissin stand, nach ihrem Tode ihre Tochter, und ein Mönchskloster zu Neuf-Pontaines, welches er im J. 1150 von Dilo aus mit Kanoniken besetzte, denen er die Wahl eines Abtes freistellte. Einkünfte waren er selbst dazu erwählt, gründete neben dem Kloster noch ein großes Hospital, wo er sich selbst der Pflege der Kranken eifrigst annahm. Er starb bereit am 4. Juni 1152, und der Ruf der Heiligkeit, der ihn umschwebte, brachte und erhielt seine Anstalt in große Aufnahme. Der dritte Abt von Neuf-Pontaines ließ seine Gebeine aus dem Hospitalkirchhofe, wohin er sich aus Demuth hatte beflissen lassen, in die Klosterkirche versetzen *).

(J. E. Vollbeding.)
GILBERT. In der Geschichte der Medicin wird ein in England geborener Arzt dieses Namens, der deshalb gewöhnlich als Gilbert aus England oder *Gilbertus Anglicus*, auch wol als *Leglaci* ausgeführt wird, unter den Repräsentanten der herrschenden scholastischen Philosophie genannt. Nach Freund lebte er am Ende des 13. Jahrh.; Boyle dagegen setzt ihn ins Jahr 1210 und Leland will ihn noch weit älter machen. Nun wird Gilbert von Petrus Apocensis (geb. 1250) und von Petrus Hispanicus (gest. 1277) citirt; er selbst aber citirt den Averroës, der zu Anfang des 13. Jahrh. starb, und dessen Werke noch Roger Bacon citirt gegen die Mitte dieses Jahrh. bekannt wurden, er citirt eine Schrift: *De speculis*, welche dem genannten Roger Bacon (gest. 1294) anzugehören scheint, und er schreibt aus Theodorici (gest. 1298) ein Fragment über den Versuch aus. Diese Umstände zusammen genommen, erheben es wol so ziemlich zur Gewißheit, daß Gilbert in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gelebt hat. Ueber sein Leben ist übrigens weiter Nichts bekannt, als daß er viele Reisen machte und Griechisch und Lateinisch verstand.

Ueber Gilbert's Ansichten belehrt uns die Schrift: *Gilberti Anglici Compendium medicinae*, tam mor-

*) Bergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 330—332.

†) Bergl. Nagler's Künstlerlexikon. 5. Bd. S. 164.

*) Bergl. Biographie univ. Tom. XVII. p. 350. 351.

horum universalium quam particularium, non solum medicis sed et chirurgis utilissimum. Ed. *Michael de Capella*. (Venet. 1510. 4.) Unter dem Titel: *Laurea anglicana* erschien dasselbe auch 1608 in Grief in verschiedenen Ausgaben. Der Geist der herrschenden scholastischen Philosophie macht sich in Gilbert's Compendium in der Aufstellung subtiler Fragen, in spitzfindigen Distinctionen und beständigen Antithesen geltend. Die vier Cardinalstoffe und die Elementarqualitäten müssen bei den verschiedenartigsten Krankheitsformen zur Bildung von Unterabtheilungen historische Hand bieten; die Kräfte sogar entstehen aus Blut, oder aus Schleim, oder aus gelber Galle, oder aus schwarzer Galle. Dabei schreibt er auch wol ganze Capitel aus Rhazes ab, z. B. über die Gicht. Uebrigens ist seine Schilderung des Ausfuges eine naturgemäße, namentlich werden die Vorzeichen und der erste Ausbruch recht gut dargestellt. Als Krankheiten der Geschlechtstheile, die unter Mitwirkung des Ausfuges auftreten, beschreibt Gilbert eine Art Tripper, Gomorrhia genannt, sowie eine Art Schanker. Er leitet die späterhin sogenannte Exinction des Quacksilbers in Salben, ferner auch die Vereitung des flüssigen Laugensalzes (*Oleum tartari per deliquium*), sowie des schmerzhaften Ammoniacs. Nicht selten citirt er Alexander Trallianus und führt einzelne Beobachtungen desselben an. Man findet die auffallende Bemerkung, er sei zwar sehr geneigt, des Hippokratés Cunnethen zu empfehlen; um aber nicht als Sonderling zu erscheinen, wolle er doch lieber den Ruern folgen. Wenn er nun aber auch versichert, nicht viel von abergläubischen Mitteln zu halten, so fällt er doch oft genug dem Zeigefinger mit Haut und Haaren zur Beute, wenn er z. B. die Kethargie dadurch zu heben rath, daß eine Eau an das Bett des Kranken gebunden wird, oder wenn er gegen Unvermögen ein Papier umhängen läßt, worauf mit dem Safte der *Consolida major* geschrieben wird: † Dixit Deus crescite † Uthihoth † et multiplicamini † Thabechay † et replete terram † Amath †. Den Stein will er mit dem Blute eines Wödhens abtreiben, welches mit bloßen hantirenden Kräutern, mit Petersilie und Steinbrech gestüßert werden ist. (Fr. Wilh. Theile.)

GILBERT, Benedictinermönch zu Auxerre, gest. um 1048, Verfasser des *Libri S. Romani Confessoris* in 2 Büchern, welches in *Mabilianii* Sec. I. ord. Benedict., auch in den Holländischen unter dem 22. Mai Aufnahme gefunden hat. (J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Crispinus), Benedictinermönch. Einer vornehmen Familie in der Normandie entstammen und um den Anfang der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. geboren, machte er bedeutende Reisen durch Zeuthland und Italien und starb als Abt zu Westminster in England zwischen 1114—1117. Im Kreise seiner Schriften machte ihn die *Altercatio synagogae et ecclesiae* s. *disputatio Iudaei et christiani de fide christiana* am bekanntesten. Man findet sie, außer in der Igoner Bibliothek der Kirchenväter, in der Ausgabe der Werke des Anselmus Cantuar. von Gabr. Verdron (Par.

1675.). Außer Commentaren zu mehreren biblischen Büchern hinterließ er auch eine mystisch-theologische Schrift, an den Domfänger zu Ezer gerichtet; sie ist in d'Ancro's Ausgabe der Werke Lanfranc's (Par. 1648.) mit abgedruckt. (J. E. Vollbeding.)

GILBERT (François Hilaire), ein sehr gebildeter Thierarzt, wurde 1757 zu Gbillerault (Departement de Vienne) geboren. Er setzte in Paris Jura studiren; Neigung führte ihn aber zum Studium der Medicin und im Besondern der Veterinairkunde. Dabei blieb er aber auch in seiner praktischen Thätigkeit den schönen Wissenschaften und der sogenannten Literatur ergeben. Er wurde von der Regierung mit der Einrichtung und Beaufsichtigung der Ackerbauanstalten in Secour, in Versailles und in Rambouillet beauftragt, und hierbei wandte er der Anstalt in Rambouillet mit Merinozucht ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Als daher durch den baseler Frieden die Ausföhrung einer gewissen Anzahl Merinos aus Spanien ausgedungen worden war, wurde Gilbert vom Directorium mit der Emwerbung der Thiere beauftragt. In der Ausföhrung dieser Mission, wobei ihn die Regierung vielfältig in Geldverleghenheit ließ, erlag er am 8. Sept. 1809 in Gassien einer Krankheit. Außer mehrern Journalartikeln und dem Artikel Bestiaux au vert in *Mejier's Cours d'Agriculture* haben wir aus Gilbert's Feder: *Traité des prairies artificielles*. (Par. 1790. 8. *ibid.* 1802. 8.) *Recherches sur les causes des maladies charbonneuses dans les animaux et sur les moyens de les combattre et de les prévenir*. (Par. An III.) (Ins Italienische übersetzt von G. F. M. Mariondo. [Torino 1790.] Zeuth's Untersuchungen über die Ursachen der Karbunkelkrankheiten. [Rumtger 1797.]) Gilbert et Lacroix. *Instruction sur les moyens de guérir la maladie qui règne sur les bestiaux dans le Depart. de la Haute-Vienne*. (Vienne 1793. 8.) *Instruction sur le vertige abdominal ou indigestion vertigineuse des chevaux*. (Par. 1795. 8.) *Instruction sur le claveau des moutons*. (Par. 1796. 8.) *Instruction sur les moyens les plus propres à assurer la propagation des bêtes à laine de race d'Espagne et la conservation de cette race dans toute sa pureté*. (Par. 1797. 8.) *Mémoire sur la tonte du troupeau national de Rambouillet, la vente de ses laines et de ses productions disponibles*. (Par. 1797. 4.) (Fr. Wilh. Theile.)

GILBERT (Gabriel), Dichter und Dramatiker um die Mitte des 17. Jahrh., Zeitgenosse und Vortäufel Corneille's und Racine's. Man weiß nur, daß er in Paris geboren und -dem reformirten Bekenntnisse zugehörig war; aber die Tage und Jahre seiner Geburt sowie als seines Todes sind mit Sicherheit bis jetzt noch nicht ausgemittelt; nur so viel ist gewiß, daß er 1650 nicht mehr unter den Lebenden war. Auch über den Gang seiner Studien ist nichts Sicheres bekannt. In seiner Jugend war er eine Zeit lang Secretair der Herzogin von Rohan; später war er Resident der Königin Christine von Schweden am französischen Hofe; sie war

seine große Gönnerin und pflegte ihn nur ihr „beau génie“ zu nennen. Als nach dem Tode der Königin der sur ihn ausgeworfene Gehalt zurückgezogen ward, gerieth er in missliche Umstände, da der Reiz der Ruhmsthat seinen dramatischen Schöpfungen, die längst durch mustergültigere überboten waren, abging. Glücklicherweise nahm sich seiner ein reicher Mäcen der Künste und ein eifriger Beschützer besonders protestantischer Schriftsteller, Baron von Herrart, an. Er gab ihm ein Asyl in seinem Palaste und machte seinen Lebensabend sorgenlos. Fast vergessen von Allen, die ihn sonst mit Zeichen ihres Beifalls überhäuft hatten, starb er in der Nähe seines edlen Gönners. Als Dichter war er, mit vorzüglichem Talente für das Heroisch-Pastorale, nicht ohne Verdienst. Unter seinen vermischten Gedichten zeichnet sich „l'Art de plaire,“ eine Nachahmung der Dvidischen *ars amandi*, vorzüglich aus. Als dramatischer Schriftsteller war er sehr fruchtbar; für die 15 von ihm durch den Druck bekannt gemachten Stücke, die aber schon bei seinen Lebzeiten durch die Arbeiten seiner Zeitgenossen verdunkelt und verdrängt wurden, hat er das Verdienst glücklicher Wahl ihrer Sujets, kunstvoller und ansprechender Anlage im Ganzen und ansprechender Situationen im Einzelnen, denen er oft nach der sprachlichen Seite hin den passendsten Ausdruck zu geben weiß. Noch jetzt wissen die Literatoren seine Verdienste zu würdigen; dies bezeugen viele über ihn laut geordnete Stimmen. Gharpain bezeichnet ihn als ein „esprit délicat, duquel on a des odes, de petits poèmes et plusieurs pièces de théâtre pleines de bons vers.“ Mit Anspielung auf die Benutzungen seiner dramatischen Werke von späteren Dichtern vergleicht ihn Ménage mit einem unglücklichen Jäger: „Il trouve,“ sagt er, „bien le gibier au gîte, mais ce n'est pas pour lui qu'il le fait partir.“ Selbst Corneille und Racine haben von ihm gelernt und ihn augenscheinlich benutzt. Wenn, um von sonst häufig nahe liegenden Beispielen abzusehen, Racine in der Phädra (Act 4. Scen 2) dem Sohne des Theseus die ruhrende Klage in den Mund legt:

Charge du crime affreux, dont vous me soupconnez,
Quels amis me plaindront, quand vous m'abandonnez?

und Theseus mit fürchtbarem Ernste antwortet:

Va chercher des amis, dont l'estime funeste
Honore l'adultère, applaudissent à l'inceste;
Des traitres, des ingrats, sans honneur et sans foi,
Dignes de protéger un méchant tel que toi —

so kann man kaum zweifeln, daß er Gilbert vor Augen gehabt habe, der seinen Hippolyte sagen und antworten läßt:

Si je suis exilé pour un crime si noir,
Hélas! qui des mortels voudra me recevoir?
Je serai redoutable à toutes les familles,
Aux frères pour leurs coeurs, aux pères pour leurs filles,
— Va chez les scélérats, les ennemis des dieux,
Chez ces monstres cruels, assassins de leurs mères;
Ceux qui se sont souillés d'incestes, d'adultères,
Ceux-là te recevront etc.

So viel ist gewiß, daß weder der übermäßige Beifall, dessen sich Gilbert fast ein Menschenalter hindurch zu erfreuen hatte, noch die Verachtung, mit welcher spätere Kunstkritiker ihn befallen haben, in der Wahrheit begründet sind, welche, wie so häufig in anderen ähnlichen Fällen, in der Mitte liegt“). (J. E. Vollbeding.)

GILBERT der Große, auch Theologus genannt, Cistercienserabt, ein geborener Engländer. Erst Abt zu Dramp bei Reven, bekleidete er diesen Posten nachmals in dem Cistercienser-Stammkloster Cîteaux (Cistercium) unweit Dijon im Bisthume Salons. Durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stand er nicht nur unter seinen Ordensbrüdern in höchster Achtung, sondern er war auch auf den berühmtesten Akademien Europas als ein Orakel gleichsam bekannt, namentlich in Toulouse und Paris, wo er auch als Lehrer geriebt haben soll. Er starb zu Cîteaux im J. 1166. Außer Commentaren über die Psalmen und andere biblische Bücher sind Schriften von ihm (*Distinctiones theologiae*, *Collectanea doctorum*, *pro Christianis contra gentiles* etc.) lange Zeit in stichigem Gebrauche gewesen.

(J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Humphrey), Seefahrer. Zu Devonshire im J. 1539 im Schooße einer alten angesehenen Familie geboren, machte er, zur juristischen Laufbahn bestimmt, seine Studien mit glänzendem Erfolge zu Eton und Oxford. Seine Einführung an den Hof der Königin Elisabeth führte ihn in die militärische Karriere. Bei der Dämpfung des Aufwuhrs in Irland leistete er die wesentlichsten Dienste, welche Elisabeth durch Vornehmheit und Standeserhöhung anerkannte. Von England aus nahm er im J. 1572 mit einem Geschwader von neun Schiffen an der Belagerung von Biesingen Theil. Witten unter dem Kriegelärme beschäftigte er sich eifrig mit mathematischen und geographischen Studien, und veröffentlichte im J. 1576 eine Abhandlung zu Gunsten der damals aufgetauchten Idee der Auffindung eines nordwestlichen Seeweges nach Indien. Capitain Frobisher trat noch in jenem Jahre zur Realisirung des Gilbertschen Auftrages eine Fahrt an, bei Mangel an Energie aber ohne irgend einen Erfolg. Mittlerweile hatte sich Gilbert im J. 1578 Vollmacht von der Königin ausgemerkt, sich der nordwestlichen von christlichen Fürsten noch nicht in Besitz genommenen Küste zu bemächtigen. Zahlreiche Theilnehmer an seiner Unternehmung stellten sich ein, und bald war eine ansehnliche Flotte zusammen; als es aber kalt, sprangen die Riesen wider ab. Deswegen suchte nach Gilbert mit nur wenigen Schiffen in See, ward aber durch ungünstige Witterung zur Umkehr genöthigt. Er verlor nun die Ausführung seines Unternehmens auf geeigneter Zeit und Umstände, und suchte zuvörderst Ansteller für die von ihm zu gewinnenden Länderstriche zu gewinnen. Am 11. Juni 1583 lief er aus der Bai von Gamsand, unweit Plymouth, mit fünf Schiffen, etwa mit 260 Menschen bemannt, aus. Auch diese Reise begann un-

*) Bergl. Biographie univers. Tom. XVII. p. 335—357.

ter ungünstigen Umständen. Das ansehnlichste Schiff, welches Gilbert's Schwager, der damals so berühmt gewordene Walter Raleigh commandirte, mußte wegen einer am Bord ausgebrochenen ansteckenden Krankheit nach England zurückkehren. Im Vordringen nach Norden erschwieften dicke Nebel, heftige Stürme und kolossale Eisberge den Lauf der Schiffe und brachten sie aus einander. Am 30. Juli ließ Gilbert in der Bai von St.-Jean in Canada ein, sand seine Schiffe wieder, und nahm am 5. Aug. die Bai und das angrenzende Land für die Krone England in Besitz, ließ dieses näher untersuchen und bereitete die anzuwendenden Niederlassungen vor. Während er damit beschäftigt war, hatte ihn ein guter Theil seiner Mannschaft verlassen, um sich auf eigene Hand anzusiedeln. Gilbert ging, nachdem er die Kranken auf eins seiner Schiffe zusammengebracht hatte, mit drei Schiffen am 20. Aug. wieder in See, um die Küsten näher zu untersuchen. Ein gefährlicher Sturm zerstörte eines der Schiffe am 29. Aug. an Felsen; nur 14 Personen wurden gerettet. Die ungünstige Witterung dauerte fort, Mangel stellte sich ein; das „Eichhörnchen“, welches Gilbert besetzte, ein Schiff von nur 10 Tonnern, und der „Hirsch“, Capitain Hair, mußten schleunigst nach England einseilen. Aber immer flüchtiger ward das Meer; der Sturm drohte dem „Eichhörnchen“ die größte Gefahr. Von dem „Hirsch“ aus segelte man Gilbert zu, auf diese herüberzukommen; er weigerte sich, seine Gefährten im Stiche zu lassen. Am Hintertheile des schon zum Bruch werdenden Schiffes mit einem Bude in der Hand sitzend rief er dem andern Schiffe hinüber: „Auf dem Meer, wie auf dem festen Lande, sind wir dem Himmel nahel!“ Am 9. Sept., während eines furchtbaren Sturmes, verschwand sein Fahrzeug in den Fluthen des Decans; nicht ein Einziger von der Mannschaft ward gerettet. Der „Hirsch“ erreichte Falmouth am 22. Sept. Auch als Parlamentsredner war Gilbert ausgezeichnet gewesen. Seine Abhandlung; welche die so unglückliche Expedition veranlaßt hatte, steht wieder abgedruckt in der *Haftlungsammlung: Viscours écrit par Sir Humphrey Gilbert pour prouver qu'il existe un passage pour aller par le nord-ouest au Cathay et aux Indes orientales.* (Lond. 1776.)*

(J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Johanna Wilhelmine Albertine), geb. am 28. Aug. 1783 zu Deutsch-Weichsel in Oberschlesien, unweit Pless, war eine Tochter des durch seine Schriften über Oekonomie bekannten kurfürstl. sächsischen Commissionäraths Johann Riem's aus dessen zweiter Ehe mit Johanna Dorothea v. Schmiff. In jarter Kindheit folgte Wilhelmine ihrem Vater aus Deutsch-Weichsel, wo er kurfürstl. anhalt-plessischer Amtsrath gewesen war, 1766 nach Dresden. Dorthin war er als beständiger Secretair der ökonomischen Gesellschaft berufen worden. Seine Tochter erhielt eine einfache, aber Geist

und Herz bildende Erziehung. Aus dem geräuschlosen Leben im ältesten Hause trat sie in die Welt, als sie ihren Vater mitunter auf seinen ökonomischen Reisen begleitete. Im Jahre 1820 verheiratete sie sich mit dem Prediger Christian August Leberecht Gilbert zu Albertsdorf bei Anklam. Diese in jeder Beziehung glückliche Ehe war von kurzer Dauer. Wilhelmine starb am 13. Dec. 1823 im 40. Lebensjahre. Unter ihrem Namen, den sie bei mehreren Uebersetzungen in ihres Vaters Schriften unterdrückt hatte, erschien besonders ein „Handbuch der Bienenzucht, oder sichere und leichte Art, Bienen zu erhalten, zu vermehren und großen Gewinn davon zu ziehen.“ (Dresden 1804. 8.) Durch erläuternde Anmerkungen, zum Theil auf eigene Beobachtungen gegründet, erhöhte sie die Brauchbarkeit dieses Compendiums. Es war eine freie Bearbeitung eines französischen Werks von Augustin Chabon.*

(Heinrich Döring.)

GILBERT (Louis Guillaume), als Romanfremder und dramatischer Dichter durch zahlreiche Schöpfungen seiner Feder eine Zeit lang in Ansehen gekommen, das er aber bei der Nachwelt nicht wohl behaupten können, geb. zu Paris im J. 1780, gest. daselbst 1827. Seine Theaterstücke (z. B. *Le pere Camus, Frédéric II. ou le vainqueur de Friedberg, Ma tante Rose* etc.) sind bereits gänzlich vergessen; seine zum Theil bändertischen Romane (z. B. *Le père des montagnes noires, Alma ou le Cloître et le Monde, Sir Jack ou le nouveau Fatalité, le Figaro de la révolution ou Mémoires de Mr. Jolibois, La Pille du Pêcheur ou les suites d'un vol-etc.*) werden schwerlich noch gelesen, wiewol einige in Uebersetzungen auch den Weg nach Teutschland gefunden haben. Nur seine Chansonniers und imitations burlesques meist Arlinsont'scher Vorbilder werden für die Geschichte der Dichtkunst auch der späteren Zeit einige Ausbeute gewähren.

(J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Ludwig Wilhelm), geb. am 12. Aug. 1769 zu Berlin, wo sein aus Schrevelin gebürtiger Vater Ludwig Dietrich Gilbert als Hofrath beim Kammergerichte angestellt war¹⁾, stammte aus einer ursprünglich in Franckrich ansässigen Familie, die nach der Aushebung des Edicts von Nantes in Teutschland einen Aufsuchtsort gesucht hatte. Seinen Vater verlor Gilbert bereits am 1. Oct. 1775. Er stand damals in seinem sechsten Lebensjahre. Seiner Mutter, einer durch Geist und Herz gleich ausgezeichneten Frau, blieb nun allein die Pflege des Knaben überlassen, dessen Fähigkeiten sich schnell entwickelten. Für geographische Stu-

*) Vergl. Allgem. Hollische Literaturzeitung. 1824. Nr. 8. v. Schinkel. Die deutschen Schriftstellern des 19. Jahrh. 3. Ab. S. 112 fg. Meusel's Hist. Deutschl. 19. Bd. S. 359. 22. Bd. S. 360. Den neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. I. Heft 2. S. 810.

1) Vergl. über sein freundschaftliches Verhältnis zu R. 2. v. Arnckel dessen Literarischen Nachlaß und Briefwechsel, herausgegeben von Barnhagen von Enke. (Leipzig 1835.) 2. Bd. S. 1 fg.

*) Vergl. Biogr. anlv. Tom. XVII. p. 351—354. Ausführlich sind hier auch die über die Gilbert'sche Expedition erschienenen Berichte verglichen.

dien zeigte er ein besonderes Interesse, das durch seinen Vater in ihm geweckt worden war. Auf den ihm vorgelegten Landkarten war er ziemlich bewandert. Den Grund zu seiner Elementarbildung legte er in dem Philanthropin zu Dessau. In der Mitte des Jahres 1776 ward er Zögling dieser Erziehungsanstalt. Außer Gampe, Bafedow und Rolke unterrichteten ihn einige Schweizer. Durch den Professor Bussi entwickelte sich in ihm die Liebe zur Mathematik. Er machte darin bedeutende Fortschritte, ohne in seiner übrigen wissenschaftlichen Bildung zurückzubleiben. Die zeichnenden Künste gewann er durch den Kupferstecher Kolbe lieb, mit dem er auf Einem Zimmer wohnte. Einen Gönner, der in mehrfacher Hinsicht wahrhaft väterlich für ihn sorgte, fand Gilbert in Dessau an dem Professor Reumond.

Im Frühjahr 1786 bezog Gilbert die Universität Halle. In späteren Jahren erinnerte er sich noch der Belehrung und Unterstützung, die ihm, dem Unbemittelten, durch Eberhard, Bartels, Karsten, Richter, Wadewitz, Voigtel u. a. Professoren zu Theil geworden war. An Sprengel fand er einen vorzüglichen Gönner. Neben der Belehrung, die er diesem ausgezeichneten Manne verdankte, eröffnete ihm derselbe auch durch Correcturen eine mäßige Erwerbquelle. Geographie und Mathematik blieben Gilbert's Hauptstudien. Mit dem fleißigen Besuche der Collegen verband er einen unausgesetzten Privatfleiß. Am 15. Dec. 1794 promovierte er als Doctor der Philosophie. Im folgenden Jahre (1795) habilitirte er sich als Privatdocent in Vorlesungen über Mathematik, später auch über Physik. Er ward als Dozentor an der Sternwarte angestellt. Noch im Jahre 1795 war er zum außerordentlichen Professor und 1798 zum Unterbibliothekar ernannt worden. Im Jahre 1801 ward Gilbert ordentlicher Professor der Physik und Chemie. Schon seit des Professors Gren Tode (1798) hatte er über die genannten Wissenschaften akademische Lehrvorträge gehalten, und die Redaction von Gren's Annalen der Physik übernommen. Im Jahre 1808 erhielt er an der Universität zu Greifswald das medicinische Doctorat. Durch den um diese Zeit, am 17. Nov. 1808 erfolgten Tod des Professors Hindenburg in Leipzig war das Lehramt der Physik vacant geworden. Der damalige Dean der philosophischen Facultät interessirte sich lebhaft für Gilbert. Seine Bemühungen, ihn nach Leipzig zu ziehen, hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Erst als Hindenburg's Nachfolger an der Universität zu Berlin Professor geworden war, erging an Gilbert 1811 ein Ruf zum ordentlichen Professor der Physik in Leipzig. Sein dortiges akademisches Lehramt hatte er am 26. Sept. 1811 öffentlich angetreten. Er verwaltete es seitdem ununterbrochen und rastlos thätig bis zu seinem zu früh erfolgten Tode. Er starb am 1. März 1824 im 55. Lebensjahre. Nicht lange zuvor war er zum Deputirten der Universität Leipzig auf dem Landtage zu Dresden gewählt worden. Noch den Tag vor seinem Tode hatte er seine gewöhnlichen

Lehrvorträge gehalten. Eine geringe Unpäßlichkeit, die er wenig beachtet, führte eine Darmentzündung herbei, der sein ehedies schwächlicher Körper schnell unterlag.

Als akademischer Dozent, wie als Schriftsteller, erwarb sich Gilbert um die wissenschaftlichen Disciplinen, für die er sich vorzugsweise lebhaft interessirte, ein großes Verdienst. Ohne einen besondern Zweig der Physik und Chemie mit Vorliebe zu behandeln, hatte er durch ein sorgfältiges Studium sich jene Wissenschaften im Ganzen angeeignet; und wenn er auch das den ihm gewählte Lehrfach dabei hauptsächlich im Auge haben mochte, so ward es ihm doch schon in frühem Lebensalter, als er 1798 die Redaction der Annalen der Physik übernommen hatte, völlig klar, daß er seine wissenschaftliche Thätigkeit darin setzen müsse, ein Organ für die Umgestaltung der Physik und Chemie zu sein. Er sah aber zugleich ein, daß er diesem Berufe die Freiheit des literarischen Wirkens und selbst manche Annehmlichkeiten des Lebens zum Opfer bringen mußte. Länger als ein Vierteljahrhundert folgte Gilbert in seinen vorhin erwähnten Annalen¹⁾ den Riesenritten der Physik und Chemie. Seine Zeitschrift zu einem dürftigen Notizenblatte für Neugierige und Vielwisser, oder zur parteilichen Stimme Einer Schule oder Einer Nation zu machen, lag nicht in Gilbert's Plan. Sein Journal sollte als ein anerkannt gültiger Sprecher über die gesammte Physik und Chemie auftreten, und dieser Werth ist Gilbert's Annalen weder in Deutschland, noch im Auslande jemals streitig gemacht worden. Auch für den künftigen Forscher in den genannten Fächern dürfte jene Zeitschrift eine schätzbare Fundgrube bleiben, und schon als ein Denkmal teutscher Geistes und teutschen Fleißes beachtet zu werden verdienen. Gilbert hatte sich seine Aufgabe Nichts weniger als leicht gemacht. Jeder ihm eingesandte Aufsatz ward sorgfältig geprüft, und nicht ohne Verbesserungen in sein Journal aufgenommen, wenn dies auch nicht immer bemerkt war. Durch einen schönen und klaren Styl empfahlen sich seine eigenen Abhandlungen über die neuesten und wichtigsten, oft scharf besrittenen Materien aus der Physik und Chemie. Es waren zum Theil seine Bearbeitungen von Werken und Sammlungen des Auslandes, die er auf den teutschen Boden zu verpflanzen wünschte. Diese oft sehr mühevollen Arbeiten hörte er mit Grund sein Eigenthum nennen können. Immer jedoch ließ er sie unter dem Namen ihrer Verfasser abdrucken, mit dem bescheidenen Zusatz: „frei bearbeitet von Gilbert.“ In dem weiten Gebiete der Physik entzang ihm kein festes Gegenstand, der irgend ein wissenschaftliches Interesse hatte. Immer blieb ihm ein Gesammterblick über die

1) Annalen der Physik. (Halle 1798 u. folg. 3.) (Fortsetzung eines von R. A. L. Gren unter gleichem Titel herausgegebenen Journal). Dem ersten Jahrgange an (1800) erschienen die Annalen in Leipzig, monatlich ein Bänd, jährlich drei Bände, unter dem Titel: Annalen der Physik. Neue Folge. Späterhin (1819) erhielt dies Journal den veränderten Titel: Annalen der Physik und der physikalischen Chemie. Gilbert führte diese Zeitschrift bis zum 76. Bande (1824) fort; die letzten Hefte redigirte R. W. Reil-witz. Mehrere der wichtigsten Aufsätze in diesem Journal wurden auch besonders abgedruckt.

Leistungen in den genannten Wissenschaften. Zeit und Kräfte hatte er mit seltener Uneigennützigkeit seinen Annalen der Physik zum Opfer gebracht, so daß er wol am Schluß des 25. Jahres die trübende Klage anstimmen konnte: „Diese Riesenarbeit habe alle meine früheren Pläne verschlungen.“ Dennoch begann er mit freudiger Zuversicht eine neue Folge seiner Zeitschrift, nicht ahnend, daß ihn bald der Tod davon abrufen würde.

Bei seinen akademischen Vorträgen über Physik und Chemie lag ihm die Idee sehr nahe, ein Compendium über die Wissenschaften auszuarbeiten. Durch manche Umstände verhindert, gelangte er nie dazu, dies Vorhaben auszuführen. Durch Bachmann und Gundermann, die Verleger des Schraderschen „Grundrisses der Experimental-Naturlehre“ (Hamburg 1797. 8.) aufgefordert, entschloß sich Gilbert, eine zweite verbesserte Auflage dieses Werks zu besorgen. In der dazu geschriebenen Vorrede hatte er sich ausdrücklich durch die Versicherung verwahrt, „daß hier auf seine Weise von einem eigenen Compendium der Physik die Rede sei, worauf er sich aus mehreren Gründen noch nicht einlassen möge.“ Die ursprüngliche Einrichtung des Werks blieb er somit in dieser, als in einer spätern, unten erwähnten Auflage im Allgemeinen unverändert. Nur seine Zusätze und Verbesserungen hatte er durch Klammern bezeichnet. Er machte übrigens so große Anforderungen an ein Compendium der Physik, daß er, selbst bei einem längern Leben, schwerlich ein solches Lehrbuch zu Stande gebracht haben würde. Immer wollte er über irgend eine neue Entdeckung, über irgend eine neue Ansicht oder Theorie erst recht im Klaren sein, ehe er sich an eine so victualisierende und mit manchen Schwierigkeiten verbundene Arbeit wagte. Auch die erforderliche Ruhe fehlte ihm, so sehr er auch mit seiner Zeit geizte. Seine Freunde hatten mit Grund längst daran gezweifelt, daß er ein solches Compendium liefern würde. Er selbst gab in Gesprächen mit ihnen die Hoffnung dazu nie ganz auf.

Die Redaction seiner Annalen der Physik und seine akademischen Lehrvorträge nahmen Gilbert's Thätigkeit so vielfach in Anspruch, daß ihm überhaupt zu literarischen Arbeiten wenig Zeit blieb. In eine frühe Periode seines Lebens (1791) fällt ein von ihm verfaßtes Handbuch für Reisende durch Teutschland. Er schrieb dies

Werk, um sich zur Fortsetzung seiner Studien in Halle die erforderlichen Mittel zu verschaffen. Nur nachgedrungen hatte Gilbert diese Arbeit unternommen. Er fürchtete seinem bereits erlangten Rufe als Mathematiker durch ein rein geographisches Werk zu schaden. Darin lag auch vielleicht der Grund, weshalb er in spätern Jahren dieses Buch selten erwähnte, oder demselben keinen sonderlichen Werth beilegte, obgleich es an Vollständigkeit und Sammelreichtum wenig zu wünschen übrig ließ.

Gilbert's Inauguraldissertation, durch die er sich in Halle die philosophische Doctorwürde erwarb¹⁾, deren Hauptprincip er aber in spätern Jahren wieder zurücknahm, beaufundete ebenso wie seine Darstellung der Geometrie²⁾ die früher fast ausschließliche Beschäftigung mit der reinen Mathematik, die ihm bei seinen spätern Arbeiten fortwährend zu einer sichern Basis diente. Als einen entscheidenden Gegner des Glaubens an Abstractionen zeigte sich Gilbert in „Kritischen Aufsätzen über die in München wieder erneuten Versuche mit Schwefelstiependium und Wünschelruten“³⁾. Diese Schrift Gilbert's erschien später zusammengedruckt mit einer von ihm beim Antritte seines Lehramts in Leipzig geschriebenen Dissertation, in welcher er die wichtige Lehre von den Verhältnissen der chemischen Mischungen zum Gegenstande gewählt hatte⁴⁾. Umgearbeitet erschien diese Dissertation später ins Deutsche übersetzt in den Annalen der Physik⁵⁾. Dem lateinischen Original hatte Gilbert in einem Anhange Controversen über verschiedene Materien der Physik und Chemie beigegeben. Seine letzte Schrift war eine populäre Zusammenstellung der besten Erfahrungen über die Wirksamkeit von Dämpfen durch Mineralquellen nach der Guyton-Morveau'schen Methode. Diese Schrift, die bei dem in Leipzig 1813 herrschenden Nervenfieber von wesentlichem Nutzen war, erschien dort in dem genannten Jahre unter dem Titel: „Für Jeden verständliche Anweisung, wie man es an-

das erste Capitel und als Anfang des zweiten die stereometrischen und periphetischen Bestimmungen in Teutschland enthält, nebst einer Postkarte von Teutschland. (Leipzig 1791. gr. 8.) 2) Zweiter Theil, welcher als Fortsetzung des zweiten Capitel die physikalischen und teutschischen Staaten enthält. (Leipzig 1792. gr. 8.) Dritter Theil, welcher als Fortsetzung des zweiten Capitel die Teutsch, die teutschamerikanischen Staaten und eine umständliche Topographie des ganzen Landes enthält. (Leipzig 1793. gr. 8.) Mit dem fünften Bande sollte, nach Gilbert's Pläne, dies Werk geschlossen werden; es erschienen aber nur die erwähnten drei Bände.

3) De natura, constitutione et historia mathematicae primae vel universalis seu metaphysicae mathematicae commentatio I et II. (Halle 1794. 4.) 6) Die Geometrie, nach Regenten, Simpson und Euklid, Gregor a St. Vincent und den Alten dargestellt. Erster Theil. (Halle 1798. 8.) Mit Kupfern. Ein zweiter Theil ist nicht erschienen. 7) Halle 1808. 8. Mit Kupfern. 8) Diss. historico-critica de miscione chemiarum simplicibus et perpetuis rationibus earumque legibus nuper detectis. Sectio I et II. (Lips. 1811. 4.) 9) Im zweiten Theile der 3. Bände. In der erwähnten Dissertation hatte Gilbert Bergmann's, Lavoisier's, Berthollet's, Berzelius's und Richter's Verdienste um die chemische Chemie gewürdigt, und so eben die von Berzelius über diesen Gegenstand geleisteten Arbeiten erwähnt und gepriesen.

3) Es erschien unter dem Titel: Joh. Gottl. W. Scheide's Grundriss der Experimental-Naturlehre, nach den neuesten Entdeckungen, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen und zum Gebrauche für Schulen. Zweite Auflage, ergänzt und größtentheils umgearbeitet von L. W. Gilbert. Mit eingedructen Holzschnitten. Hamburg 1804. gr. 8.) Eine dritte Auflage, die aber unvollendet blieb, obgleich die meisten Zusätze und Verbesserungen, von S. 1—288, aus Gilbert's Feder geflossen sind, erschien zu Leipzig 1812. gr. 8. 4) Der vollständige Titel lautet: L. W. Gilbert's Handbuch für Reisende durch Teutschland, enthaltend: 1) Regeln für Reisende; 2) einen topographisch-kaisersystematischen Versuch von Teutschland; 3) eine ausführliche Darstellung der teutschen Hauptstädte; 4) eine Darstellung der teutschen Provinzen; 5) vollständige tabellarische Post- und Reisezeiten von jeder großen Stadt Teutschlands zu allen übrigen. Erster Theil, welcher

aufangen habe, um bei bosartigen Fieberepidemien aller Art sich gegen Ansteckung zu schützen, und der Verbreitung derselben durch mineral-saurer Räucherungen Einhalt zu thun, belegte durch eine Sammlung von Erfahrungen im Großen.“ Zu den von Gilbert herausgegebenen Werken gehört noch eine kleine Schrift unter dem Titel: *De von de Wilkstoffe, Rivolument des Horzgebirges*. Nach des Verfassers hinterlassenen Papieren bearbeitet von L. W. G. (Halle 1808, 8.)

Als akademischer Dozent befolgte Gilbert im Allgemeinen dieselben Grundsätze, die ihn bei der Redaction seiner *Annalen* geleitet hatten. Auch hier war es ihm hauptsächlich darum zu thun, von der Wissenschaft im Ganzen ein klares Bild zu entwerfen, und keinen Zweig derselben vorzugsweise zu begünstigen. Aus einer Menge von Exercerien stellte Gilbert das Wichtigste für seine Collegien zusammen. Durch einen völlig freien, klaren Vortrag suchte er die todtte Masse zu ordnen- und zu beleben. Bei den Experimenten in seinen Vorlesungen über Physik und Chemie unterstützte ihn der reiche Apparat der Universität Leipzig. Er war sehr gewissenhaft als akademischer Dozent. Jedem neuen Course schickte er eine historische Einleitung voraus. Gewöhnlich las er das ganze Jahr hindurch täglich eine Stunde Physik und eine Stunde Chemie. Damit verband er noch Privatcollegien über Optik, Mechanik, chemische Combination u. dgl. Bei dem besten Theile seiner Zuhörer erwarb ihm das unverlernbare Streben, durch seine Vorträge ihnen nützlich zu werden, allgemeine Achtung und Liebe. Von einer liebenswürdigem Seite zeigte sich sein Charakter durch die Unerschöpflichkeit, mit der er den Bedürfnissen unter seinen Zuhörern das für sie zu kostspielige Honorar entließ. Bei seinen mannichfachen Leistungen, so wenig sie nach seinem eigenen Geständnisse ihm selbst genügten, begnügigte ihn seine Lebensweise.

Von Natur schwächlich und mit einem im Buche verunkulten Körperbaue hatte Gilbert, in früherer Zeit nicht frei von drückenden Nahrungsorgen, wenig Gelegenheit gehabt, an rauschenden Vergnügungen Theil zu nehmen. Seine beschränkten Mittel stellten ihn an sein einsames Studierzimmer, in welchem er in einer rastlosen Thätigkeit für den ihm verlassenen Lebensgenuss Ersatz suchte. Dieser Lebensweise blieb er auch in Leipzig treu. Sein dortiger Umgang beschränkte sich auf die Professoren Krug, Keil, Schler, Molleweide, Heinroth und Globius. Bekannt war er jedoch auch mit dem Finanzrathe Campe, dem Kammerathe Anger, dem Buchhändler Barth, dem Kaufmann Reichbach u. a. angesehenen Personen. Er war unschwertrath, aber gern in Gesellschaft gebildeter und geistreicher Frauen. Auf seine äußere Erscheinung legte er einen gewissen Werth. Immer anständig und geschmackvoll gekleidet, war er geeignet, nicht bloß gebildete Götter, sondern auch gemischte Gesellschaften angenehm zu unterhalten. Einer seiner Freunde erzählt, daß er mitunter durch geistreiche Vertheidigung paradoxer Meinungen und durch Bildung einer Opposition gegen die Mehrzahl eine Ueberlegenheit geltend gemacht habe. Mit Grund

konnte einer seiner Collegien, der Professor Hermann, in einer im akademischen Cirkel gehaltenen Rede von ihm sagen: „Gutmüthig und hingebend, ohne Falschheit und mit Niemand es hefe meidend, war er ein heiterer und fröhlicher Gesellschafter, der so manchen Kreis durch Scherz und Aufforderung zum Scherz erfreute. Aber diese Scherze sind verflümmet, diese Fröhlichkeit ist entflohen, diese Heiterkeit ist verschwunden, wie ein flüchtiger Sonnenblitz durch den schnellen Zug der Wolken erlischt, und unerwartet deckt unsern Freund das Grab.“

Außer dem Schachspiele, das ihm in Musestunden einen Zeitvertreib gewährte, liebt er musikalische Unterhaltung und Schauspiel. Durch sein früher erwähntes Zusammenleben mit dem Kupferstecher Kolbe während seines Aufenthalts in dem Philanthropin zu Dessau war sein Interesse an Gegenständen der bildenden Kunst geweckt und genährt worden. Fortwährend besaßen diese Gegenstände für ihn einen Reiz, obgleich er die bildende Kunst, ebenso wenig als die Musik, selbst ausüben versuchte. Aus mehr als 7000 Blättern bestand seine sehr werthvolle Kupferstichsammlung, die er nach und nach zusammengebracht hatte. Der Betrachtung dieser Blätter verbandte er manche genussreiche Stunde. Bei dem Ankaufe zeigte er, wie einer seiner Freunde erzählt, mehr seinem eigenen Urtheile, als dem der Schule. Unbekümmert um die strenge Kritik, ließ er sich bei der Wahl der Gegenstände oft durch die Felslichkeit der Formen und durch eine glänzende Aussenheit bestimmen. Werthevoll war auch seine Mineralienammlung, die bald nach seinem Tode aus den Händen seiner Erben in die seines Freundes, des Finanzraths Campe, überging. Auch bei dieser Sammlung, so werthvolle Stücke sie auch enthielt, leitete ihn kein bestimmter Plan. Sie systematisch zu ordnen, fehlte es ihm an Zeit. Weniger bedeutend war seine Instrumentensammlung. Ausgezeichnet war jedoch sein elektrischer und pneumatischer Apparat. Seine hinterlassene Bibliothek, verzüglich reich an geographischen, mathematischen, physikalischen und chemischen Werken, enthielt außerdem noch eine sehr reiche Sammlung von Landkarten, Plänen, Prospecten und astronomischen Tafeln.

Aus Leipzig, seinem mehrjährigen Aufenthaltorte, entfernte sich Gilbert, einige Ausflüge in die Umgegend obderrn, nur höchst selten. Er unternahm nur zwei Reisen von einiger Bedeutung, die eine, schon in einer frühen Lebensperiode, durch Westfalen an den Rhein. Sein Begleiter auf dieser Reise war der westfälische Bergdirector Baron de Wilkstoffe, von welchem er, wie bereits früher erwähnt, ein nachgelassenes Werk“) zum Druck beförderte. In späteren Jahren (1821) reiste er durch die Schweiz nach Frankreich. An seinen Aufenthalt in Paris erinnerte er sich immer mit Begehren. Seine Gewandtheit in der französischen Sprache erleichterte ihm den Umgang mit den ausgezeichneten Mathematikern, Physikern und Naturforschern, mit La Place, Biot, Curvier, Gay-Lussac u. A.

10) Rivolument des Horzgebirges mit dem Barometer. (Halle 1808, 8.)

Gilbert's Leben erschien im Allgemeinen als ein stilles, wenig bewegtes. Es war jedoch reich an Thätigkeit, und nicht ohne Genuß; denn er fand diesen in Arbeit und Geselligkeit. Seine einfache, streng gezogene Lebensweise erhielt seinen von Natur schwächlichen Körper auch in höhern Jahren noch kräftig. Selten war er krank. Eine weise Eintheilung seiner Zeit, mit der er sehr geizig, gönnte ihm geräuschlos viel zu thun. Nur früh Morgens beschäftigte er sich mit Redaction seiner mehrfach erhaltene Annalen. Der Vormittag gehörte ganz seinem Besuche, der Nachmittag seinen Studien. Den Abend brachte er meist in einem geselligen Kreise zu. Besonders beredt war er, wenn das Gespräch sich auf Gegenstände seines Fachs lenkte. Eifrig, oft hartnäckig, beharrte er entgegengesetzte Meinungen und Ansichten. So schwer er aber auch zu bekehren war, enthielt er sich in seinen Äußerungen doch jeder Bitterkeit, und überschritt nie die Grenzen der Humanität. Immer geneigt, fremdes Verdienst anzuerkennen, war er bisweilen gerechter gegen das Ausland, als gegen die deutschen Gelehrten, von denen er freilich auch oft unbillig getadelt worden war. Nichts empörte ihn mehr als eine oberflächliche Behandlung der Wissenschaften, die sich auf grundlose Hypothesen stützte. Der ruhige Verstand zügelte seine Phantasie, und beherrschte sie so völlig, daß er, obgleich der Dichtkunst im Leben nicht abhold, ihr bestig eifrig entgegentrat, wenn sie die Träume der Einbildungskraft in die Wissenschaft übertragen wollte. Ihm war Nichts mehr zuzurath, als das Vermögen von Dichtung und Wahrheit, von Poesie und Wissenschaft. Mit dem Ernste seiner Natur stand das Spiel mit geistlosen, halbahren Analogien in dem größten Contraste. Dies verderbliche Treiben, das sich besonders in seinen spätern Lebensjahren oft geltend machte, bekämpfte er mit aller Ueberlegenheit des Geistes, die er seiner gründlichen mathematischen Bildung und seinem ersten wissenschaftlichen Studium der Physik und Chemie verdankte.

Dies war es, was ihm die poetische Schule nie vergeffen konnte. Unfähig, ihn mit gleichen Waffen zu bekämpfen, nahm sie ihre Zuflucht zu Schmähungen und persönlichen Angriffen. Darauf zu antworten hielt Gilbert unter seiner Würde. Nicht leugnen konnten jedoch selbst seine warmsten Verehrer, daß ihn sein Eifer für Gründlichkeit und für mathematische Bearbeitung von Gegenständen der Physik und Chemie mitunter zu weit geführt habe. Seine atomistische Ansicht von der organischen Körperwelt ermangete einer festen Grundlage. Zu wenig geklärt waren seine Begriffe von den organischen Körpern, um in diesen, ihm fremden Forschungen ein günstiges Resultat erzielen zu können. Rühmlich ertrug er zu werden verdient jedoch noch die Sorgfalt, welche Gilbert in allen seinen Schriften auf den schönen und angemessenen Ausdruck der deutschen Sprache wandte. Auch dadurch unterscheidet er sich von dem größern Theile seiner schwächlichen Gegner, die sich kein Gewissen daraus machten, ihre Muttersprache zu vernachlässigen. Während sie ihn einer partiellen Vor-

liebe für das Ausland beschuldigten, beschämte er sie durch seine reine deutsche Schreibart. Der neuen Sprachen war Gilbert wenigstens so weit kundig, daß er außer der französischen, auch jedes englische, holländische und italienische Buch lesen und verstehen konnte. Weniger Veranlassung hatte er in seinem Wirkungskreise gefunden, sich auch in den alten Sprachen zu vervollkommen. Was er seinen Zeitgenossen gemessen, sagt die Gedächtnistafel, mit der einer seiner Freunde, der Professor Hermann in Leipzig, sein Grab schmückte¹¹⁾.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften lieferte Gilbert eine Vorrede zur ersten Auflage von Wolff's Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften (Halle 1800. 8.), und erläuterte Zusätze zu den Kritischen Betrachtungen über Gegenstände der Naturlehre während seines Aufenthalts in Deutschland, von Richard Chevreux; deutsch bearbeitet von L. Giesebrecht. (Halle 1805. 8.) Mit ähnlichen Zusätzen begleitete Gilbert die Untersuchung der Mineralwasser von Karlsbad, Tödiß und Königswart, von J. J. Berzelius. Auf dessen Veranlassung aus dem Schwedischen überseht von G. Rose. (Leipzig 1823. gr. 8.) Mit diesen Zusätzen zu der eben erwähnten, aus den Annalen der Physik besonders abgedruckten Schrift beschloß Gilbert seine literarische Laufbahn. Einzelne Aufsätze von ihm stehen in (Küdiger's) Hallisches Wochenblatt für Neu- und Wispbegierde, in G. Sprengel's Gartenzeitung (1804 u. fg.) und in den Annales de Chimie et Physique Vol. 69 (1821); außerdem Recensionen in mehreren kritischen Blättern. Zu seinen frühesten literarischen Arbeiten gehören einige Aufsätze in Kähler's und Hoffmann's Bergmännisches Journal vom Jahre 1794.

Gilbert's Bildniß, gezeichnet von Krüger, gestochen von Bolt, befindet sich vor dem 76. Bande seiner Annalen der Physik¹²⁾. (Heinrich Döring.)

GILBERT (Martinus), auch unter dem Namen Guibert, Wibert vorkommend, Benedictinermönch. Man findet ihn im J. 1188 als Abt von Fleury genannt, von 1194 als solchen zu Gemblours in der Bretagne, gest. den 22. Febr. 1208, 88 Jahre alt, nachdem er zwei Jahre vorher resignirt hatte. Von seinen Schriften — moralische Briefe, Vita Martini Turonensis, rhythimice, de combustione monasterii Gemblacensis etc. — haben sich noch viele in Handschriften erhalten. (J. E. Vollbeding.)

GILBERT, auch Gislebert, Bischof zu Meaux in Frankreich. Nach der gewöhnlichen Angabe war er Sprößling einer vornehmen Familie, aus Vermandois

11) Naturae leges doctis ubicunque relectas
Cognoscere impiger et tradere neitiae.

12) Beigt Dr. Ludwig Choulant's (Professor der chirurgisch-medizinischen Akademie zu Dresden) Versuch über L. W. Gilbert's Leben und Wirken a. a. D. 76. Bd. S. 453 — 473 (auch besonders getruet). Leipziger Literaturzeitung. 1824. S. 1252 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 563 fg. 9. Bd. S. 426. 11. Bd. S. 371. 13. Bd. S. 467 fg. 17. Bd. S. 715 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 360 fg. Den Reuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 11. Heft 1. S. 477 fg.

gebürtig; nach Andren soll Ham (oder Han) an der Somme sein Geburtsort sein. Von dem Canonicate zu St. Quentin ging er als Archidiaconus nach Reims, zuletzt Bischof daselbst, in der Reihe der dortigen Bischöfe der 43. Er starb um das Jahr 1009 und als sein Gedächtnistag ward der 19. Febr. angesehen. Viele von ihm herrührende Stiftungen haben sein Andenken bis jetzt im Regen erhalten. (J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Nicolas-Alain), Missionar. Geboren zu Saint-Malo im J. 1762, hatte er sich frühzeitig schon dem geistlichen Stande gewidmet, und gedachte sich in einem pariser Seminare zum überseefischen Missionsdienste auszubilden. Allein schwächliche Gesundheit führte ihn in seine Heimat zurück und er amtierte dann als Pfarrer erst zu Saint-Pern, dann zu Dinan, endlich zu Josselin. Da er den von der Nationalversammlung im J. 1791 verlangten Religions Eid zu leisten ablehnte, kam er ins Gefängniß; daraus entlassen, flüchtete er nach England, und wußte sich der englischen Sprache schnell aufs Vollständigste zu bemächtigen. In Whitby, wo er sich mehrere Jahre aufhielt, wußte er, trotz der geringen Anzahl der Katholiken daselbst, den Bau einer neuen Kirche zu umgesehen, und durch Wort und Schrift wirkte er in der schnell sich mehrenden Gemeinde für seinen Glauben. Im J. 1814 kehrte er nach Frankreich zurück und ward in der Bretagne einer der eifrigsten Missionsprediger, und ließ sich besonders die Bekämpfung revolutionärer Grundfälle angelegen sein. Er starb zu Louraine den 25. Sept. 1821. Außer einer oft wieder gedruckten Pflanzsammlung, der er sich auf seinen Missionszügen zu bedienen pflegte, hatte er durch mehrere, vorwiegend populäre gehaltenen, in England herausgegebene Schriften — *Défense de la doctrine de l'église catholique sur l'enchiridion*. (Lond. 1800.) — *Recherches sur cette question: Si les marques de l'église véritable sont applicables aux églises presbytériennes*. (Berwick 1801.) — *La doctrine catholique du baptême prouvée par l'écriture et la tradition*. (Berw. 1802.) — *Réponse aux fausses représentations que J. Wesley a faites des doctrines catholiques* (Whitby 1811.) — für die Erhaltung seines Andenkens daselbst bestens gesorgt. (J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Nicolas-Joseph Laurent?), geb. 1751 zu Fontenotte bei Nancy, zeigte früh Anlagen und Neigung zur Poesie. Er wählte unter den Gattungen der Dichtkunst vorzugsweise die didaktische Satyre, die seiner umfassendsten Gemüthsstimmung besonders zusagte. Mit einer glühenden Einbildungskraft vereinigte er eine leicht und gefällige Versification. Französische Kunsttrichter nannten ihn ihren Juwel. Gegen die sogenannten Philosophen zog er mit einer solchen Heftigkeit zu Felde, daß man von ihm sagte, er habe gegen sie die Sturmfluth gezogen. Seine an Breten gerichtete Satyre: *Le dix-huitième Siècle* (Paris 1775. N.

E. ibid. 1776. 8.) und eine zweite Satyre: *Mon Apologie bittelle* (Paris 1778. 8.) erinnerten durch kraftvolle und treffende Stellen an sein Vorbild, den ränischen Dichter Juvenal. Er begann seine dichterische Laufbahn 1771 mit einem *Debut poétique*. Nouvelle Edition, augmentée d'un chant de la Mort d'Abel de Mr. Gessner, et de plusieurs autres ouvrages. (Paris 1772. 8.) Um einen von der französischen Academie angebotenen Preis bewarb sich Gilbert in dem für seine Gemüthsstimmung charakteristischen Gedichte: *Le Génie aux prises avec la fortune, ou le Poète malheureux*. (Paris 1772. 8.) Gilbert versuchte sich in mehreren Gattungen der Poesie, außer der Satyre mit besonderem Glücke in der Ode. Seinen ersten Versuch in dieser Gattung, die Ode: *Le Jugement dernier* (Paris 1773. 8.), schloß er mit einem erhabenen Bilde?). Er schrieb außerdem: *Odes nouvelles*. (Ibid. 1774. 8.) *Le Jubilé*, Ode suivie de deux autres ouvrages du même genre (ibid. 1776. 8.) u. a. m. Er starb, bräunlich wahnsinnig, im Hotel Dieu zu Paris am 6. Nov. 1780, im 29. Lebensjahre. Schwermüthig nahm er seinen Abschied von der Welt in einigen Versen von ungemeiner Zartheit?). Seine *Oeuvres complètes* erschienen 1788 zu Paris und in einer neuen Auflage ebendasselbst 1797. 8.). (Heinrich Döring.)

GILBERT (Nicolas Pierre), Militärarzt, 1751 in Bruck geboren, erlernte in seiner Vaterstadt Chirurgie, und begleitete bereits 1770 eine Expedition nach Ostindien als Chirurg. Hierbei litt er aber so heftig von der Seckrankheit und vom Scurbut, daß er sich zum Aufgeben des Marinedienstes genöthigt sah. Er kehrte daher nach Medicin in Paris, wobei er gleichzeitig zur Ertheilung mathematischen Unterrichtes genöthigt war, um seine Cristenzy zu sichern. Nachdem er in Angers promovirt hatte, ließ er sich zu Landernau nieder und versaffte alsbald eine medicinische Topographie dieses Städtchens, welche von der Societé royale de médecine gekrönt wurde. Er practicirte weiterhin in Ver-

2) L'Eternel a posé une tonnerre inutile:
Ri, d'ailes et de foudre dépourvu désormais,
Sur les mondes détruits le Temps dort immobile.

3) Au banquet de la vie, infortuné convive,
L'apparus un jour, et je meurs;
Je meurs, et sur la tombe où lentement j'arrive,
Nul ne viendra verser des pleurs,
Salut, champs que j'ai aimés! et vous, douce verdure,
Et vous, riant exil des bois,
Ciel, perillon de l'homme, admirable nature!
Salut pour la dernière fois!
Ah! puissent voir long-temps votre beauté sacrée
Tant d'âmes sourds à mes adieux!
Qu'ils meurent pleins de jours! que leur mort soit
pleurée!

Qu'un an leur ferme les yeux!

4) *Gedichte von Aristide Gilbert in Paris'schen Memoires. Gedr. im Ed. Frankreich. 2. Th. S. 103. Nouveau Dictionnaire historique; La Médecine Dictionnaire des Poètes français morts* (Paris 1805.) p. 208 seq. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Dichtsamml. 6. Bd. S. 309. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 444.

1) Nicht Gabriel, wie hier und da Gilbert's dritter Vorname fälschlich angegeben wird.

laiz und späterhin in Rennes, wo er in die Stürme der Revolution hineingezogen wurde. In den Jahren 1792 und 1793 war er Präsident des Departements, in welcher Stellung er eine große Maßigung beuntbete. Gilbert stand an der Spitze einer Petition gegen den Convent und brachte dieses Mißtrauensvotum selbst nach Paris; dafür wurde er aber 1793 ins Gefängniß geworfen. Hier blieb er 7½ Monate und benutzte seine unfreiwillige Ruhe zur Ausarbeitung einer Concordance entre les nouveaux et les anciens poids et mesures, welche den ersten Peris von der Regierung erhielt. Nach erfolgter Freisprechung durch das Revolutionstribunal wurde er als Spitalarzt zur Armee geschickt; im Jahre 1796 jedoch erhielt er eine Professur am pariser Militärsptale. Er begleitete später das Heer von St. Domingo und folgte auch den französischen Armeen im Jahre 1805 und 1812. Als Desgenettes bei Vlna gefangen genommen worden war, erhielt Gilbert, der sich im Königsberg befand, unterm 1. Jan. 1813 die Ernennung zum Oberarzte der großen Armee. Gesundheitsrückichten indessen nöthigten ihn, schon nach drei Monaten nach Frankreich zurückzukehren, wo er wiederum ins Val de Gräce eintrat. Aber bereits am 19. Dec. 1814 erlag er einer chronischen Leberentzündung. Gilbert's Schriften sind: Plan d'un cours d'institution de médecine pratique sur les maladies les plus fréquentes chez les gens de guerre, classées par familles, précédée d'un discours sur la médecine morale. (Paris, An IV.) Les théories médicales modernes comparées entre elles et rapprochées de la médecine d'observation. (Paris, An VII.) Quelques réflexions sur la médecine légale. (Par. 1801.) Histoire médicale de l'armée française à Saint-Domingue en l'an X, ou Mémoire sur la fièvre jaune. (Paris 1803, 8.) (Med. Geschichte der franz. Armee zu St. Domingo u. s. w. Uebers. von J. C. Kronsfon. (Berlin 1806.)) Tableau historique des maladies internes de mauvais caractère, qui ont affligé la Grande-Armée dans la campagne de Prusse et de Pologne et notamment de celles qui ont été observées dans les hôpitaux militaires et les villes de Thorn, Bromberg, Fordon et Culm, dans l'hiver de 1806 à 1807, le printemps et l'été de 1807, suivi de réflexions sur les divers modes de traitement adoptés par les médecins français et allemands. (Berlin 1808, 8.) (Ueber die Krankheiten, welche während des preussisch-polnischen Feldzugs bei der franz. Armee herrschten. Uebers. von J. A. Voel. Die Anmerklungen und einer Vorrede von Jörmey. (Erfurt 1808.)) (Fr. Will. Theile.)

GILBERT, auch Guibert genannt. Ungefähr in den letzten Decennien des 11. Jahrh. geboren, einem französischen Adelsgeschichte in der Normandie angehörig, kommt er seit 1104 als Abt des Klosters St. Marieu zu Nogent sous Coney vor, gest. 1124. Neben anderen theologischen Schriften (herausgegeben von D'Achery [Par. 1651.]) rühnen die Gesta Dei per Francos von ihm her, für die Geschichte der Kruzzüge immerhin

eine wichtige Quelle, obgleich das Übergläubische in ihr zu auffallen verberst.

(J. E. Vollbeding.)

GILBERT de Ollandia, Gisterienfench, in manchen Nachrichten auch als Abbas Svinshensis bezeichnet, lebte im 12. Jahrh. und mag um 1160 gestorben sein. Er stand als Schriftsteller und Ausleger in Ruf. Seinen Commentar über das Hebelied und Bestandtheile seiner Auslegung der neutestamentlichen Briefe hat Maillet in seine Ausgabe der Schriften Bernhard's von Clairvaux (Par. 1696; rec. 1719, 2 Voll.) aufgenommen.

(J. E. Vollbeding.)

GILBERT (Porretanus) ¹⁾, geboren zu Poitiers, ein Schüler des gescheiterten Bernhard von Chartres, hatte sich durch langjährige craste Studien in der Theologie und Philosophie zu dem Brufe eines Lehrers dieser Wissenschaften herangebildet. Nachdem er zuerst zu Chartres, dann zu Paris zahlreiche Schüler um sich versammelt hatte, war er im Jahre 1142 auf den Bischofsstuhl von Poitiers erhoben worden. Seine Sitten waren untadelhaft, sein Charakter ernst und würdevoll, aber ohne Stolz und wissenschaftliche Rechhaberei. Seine Schriften beuntbunden eine seltene Gewandtheit in schwierigen dialektischen Untersuchungen, Klarheit und Schärfe des Denkens und methodische Strenge, dabei aber zugleich die stille Ehrfurcht vor den Lehren der Kirche, deren Vertheidigung gegen Zerschümer und Mißverständnisse er sich zur wichtigsten Aufgabe stellte. Die schon von Zeitgenossen gerühmte Dunkelheit seiner Schreibweise haben wir indessen, wenigstens was seine für uns allein in Betracht kommende Hauptschrift anlangt, keineswegs bestätigt gefunden, im Gegentheil läßen seine Untersuchungen an dem entgegengekehrten Fehler allzu großer Weitfchweifigkeit und lästiger Wiederholungen und bei nur einiger dialektischer Übung hält es durchaus nicht schwer, seinem Gedankengange zu folgen. Außer der mit den Schriften des Aristoteles mehrfach gedruckten Untersuchung: De sex principiis, und verschiedenen Glossen zu biblischen Schriften, von denen eine zum Psalterium, eine andere zu den Briefen des Paulus citirt wird ²⁾, ist besonders sein Commentar zu den vier Büchern des Boethius: De trinitate zu nennen, in welchem er in der etwas ungewohnten Form fortlaufender Erläuterungen seine eigene von Boethius freilich nicht selten abweichende Dreieinigkeitstheorie entwickelt hat ³⁾.

Die in dieser Schrift entwickelten Ansichten, ebenso wie manche seiner durch ihre ungewohnte Redeweise auffälligen mündlichen Erörterungen gaben den Anlaß zu

1) Außer den eigenen Schriften Gilbert's sind Hauptquellen für das Folgende: Otto von Freisingen, De gestis Fridrici I. Imperatoris lib. I. cap. 46, 47, 50—57; Gausfredus, Abt von Clairvaux, Epistola ad Albium cardinalem et episcopus Alhaenensem de condemnatione errorum Gilberti Porretani in Maillet's Ausgabe der Werke des heiligen Bernhard (Paris, 1719.) T. II. p. 1336—1341 und ebenbüßelben Libellus contra capitulum Gilberti a. e. D. p. 1342—1356. 2) Bergl. Gausfredus, Ep. I. c. p. 1339. 3) Abgedruckt in den Opp. Boethii ed. Baagl. 1570 hinter den betreffenden Büchern der Schrift: De trinitate p. 1129—1173.

einem theologischen Streite, in welchem namentlich der heilige Bernhard mit gewohntem fehrerlicherem Eifer sich hervorthat. Drei Archidiaconen der Kirche von Poitiers verklagten ihren Bischof wegen mehrer auf einer Diöcesansynode gethanen Aeußerungen beim Papste Eugen III., welcher bald darauf persönlich nach Gallien kam und den Gilbertus zuerst nach Paris (1148), und in demselben Jahre noch einmal auf eine Synode zu Rheims zur Verantwortung lud. In Gegenwart des Papstes, der Cardinäle und einer ansehnlichen Versammlung französischer, teutscher, englischer und spanischer Bischöfe kamen hier vier durch den Prämoustratenserabt Gottschalk, nachmaligen Bischof von Arras, aus dem Commentare des Gilbertus zu Boethius ausgezogene Sätze über die Dreieinigkeit zur Sprache. In der Form, wie dieselben aus den mündlichen Verhandlungen der rheimer Synode als Aufgabepunkte wider Gilbertus hervorgingen⁴⁾, lauten dieselben folgendermaßen:

Cap. I: quod divina essentia substantia et uatura, quae dicitur diuinitas bonitas sapientia magnitudo Dei et quaecunque similia non sint Deus, sed forma quae est Deus⁵⁾.

Cap. II: quod nec unus Deus nec una substantia nec unum aliquid sunt tres personae Pater Filius et Spiritus Sanctus⁶⁾.

Cap. III: quod tres personae tribus ueritatibus sint tria et distinctae proprietatibus tribus quae uero hoc sint quod ipsae personae, sed sint tria altera differentia numero tam a se inuicem quam a substantia diuina⁷⁾.

Cap. IV: quod diuina natura non sit incarnata nec naturam humanam suscepit⁸⁾.

Nach zweitägigen Verhandlungen⁹⁾, in denen sich außer dem heiligen Bernhard namentlich Gausfred, Erzbischof von Bordeaux, Hugo von Auxerre, Josselin von Soissons, Suger, Abt von St. Denis u. d. hervorthaten, wollte der Papst die Entscheidung geben, aber die französischen Bischöfe, welche die Absegnung der Cardinäle, Gilbert zu verurtheilen, kannten, kamen ihm mit der Entwerfung von andern Sätzen, die sie denen des Gilbertus entgegensetzten, zuvor¹⁰⁾.

4) Bei Gausfred. l. c. p. 1355. 5) Nach Gottschalk (vergl. Gausfred. l. c. p. 1337), wörtlich aus dem Commentare (vergl. S. 1161): Cum dicitur Deus pertinet ad substantiam non quae est sed quae est. Die obige Formulierung rührt von dem heiligen Bernhard her, der auf der Synode selbst den unbestimmten gebrauchten Ausdruck mit dem bestimmteren vertauschte. 6) Nach Gottschalk (bei Gausfred. l. c. p. 1338): quod nec unus Deus nec unum aliquid sint tres personae, licet tres personae sint unus Deus id est unius diuinitate et sint unum id est uno. 7) Nach Gottschalk (a. a. D.): quod personales proprietates et aeternarum rerum multitudine copiosae uenerunt essent sine initio quoniam tamen nulla Deus esset nulla a Deo. 8) Nach Gottschalk (a. a. D.): quod natura diuina naturam non suscepit humanam, sed persona Filii naturam nostram suscepit. 9) Vergl. bes. Otto von Freisingen a. a. D. c. 51 ff. 56 und Gausfred's Epistola. 10) Gausfred. l. c. p. 1356. Otto Freising. l. c. cap. 56.

Cap. I: credimus et constitemur simplicem¹¹⁾ naturam diuinitatis Deum esse nec aliquo sensu catholico posse negari quin sit Deus diuinitas et diuinitas Deus. Si enim uero dicitur Deum sapientiam sapientem, magnitudinem magnum, aeternitatem aeternum, unitatem unum, diuinitatem Deum esse et alia huiusmodi: credimus non nisi ea sapientiam quae est ipse Deus magnum esse; non nisi ea aeternitatem quae est ipse Deus aeternum esse; non nisi ea unitatem quae est ipse Deus¹²⁾ unum esse; uero nisi ea diuinitatem quae est ipse, id est se ipso, sapientem, magnum, aeternum, unum, Deum.

Cap. II: cum de tribus personis loquimur Patre et Filio et Spiritu Sancto, ipsas unum Deum, unam diuinam substantiam esse fatemur; et e converso, cum de uno Deo, unam diuinam substantiam loquimur, ipsum unum Deum unam diuinam substantiam esse tres personas profitemur.

Cap. III: Credimus solum Deum Patrem et Filium et Spiritum Sanctum aeternum esse nec aliquis omnino res siue relationes siue proprietates siue singularitates vel unitates dicantur et huiusmodi alia adesse Deo¹³⁾, quae sunt ab aeterno quae non sunt Deus.

Cap. IV: Credimus ipsam diuinitatem, siue substantiam diuinam siue naturam dicas, incarnatam esse, sed in Filio.

Die Cardinäle¹⁴⁾ hatten schon während der früheren Beratungen die Reden des heiligen Bernhard durch Aeußerungen des Bischofs unterbrechen, in dem neuen Schritte der gallicanischen Geistlichkeit konnten sie nur einen Eingriff in die Rechte des apostolischen Stuhles sehen. Bernhard, als Urheber jenes neuen Glaubensbekenntnisses, ward vom Papste zur Rede gestellt, beruhigte denselben aber durch die Erklärung, daß sie nur ihrem Glauben dem Glauben des Gilbertus hätten entgegenstellen und dem Papste die Möglichkeit geben wollen, beide Parteien vor der Entscheidung zu vernehmen. Auch der Zorn der Cardinäle ward beschwichtigt, aber zu einer Verdamnung des Gilbertus kam es um so weniger, als derselbe von vornherein erklärt hatte, sich dem Spruche des Papstes zu unterwerfen. Eugen III. begnügte sich mit der allgemein gebotenen Bestimmung: ne aliqua ratio in theologia inter naturam et personam diuerderet: neque Deus diuina essentia dicebatur ex sensu ablatiui tantum sed etiam nominatiui. Gilbertus nahm diesen Ausdruck an, und durfte unangefochten in seinen Sprengel zurückkehren.

Nur Gausfredus¹⁵⁾ setzt noch hinzu, der Bischof von Poitiers habe auf einer späteren Kirchenversammlung seine vier Capitula freiwillig widerrufen, worauf

11) Otto Freising: credimus simpliciter. 12) Otto Freising: quia ipse est. 13) Otto Freising: alia a Deo esse. 14) Vergl. hierzu bes. Otto Freising. cap. 57. 15) a. a. D. p. 1336.

Eugen III. je jetzt nicht nur ausdrücklich verdammt, sondern zugleich den Befehl gegeben habe, daß Niemand das Buch des Gilbertus lesen oder abschreiben solle, bevor nicht die römische Kirche seine Irrthümer verbessert habe. Gilbertus habe sich darauf selbst bereit erklärt, die verlangten Verbesserungen vorzunehmen, sein Versprechen aber niemals erfüllt.

Die Lehre des Gilbertus kann nur dann vollständig begriffen werden, wenn man auf den Streit der Realisten und Nominalisten über die Realität der Universalien zurückgeht. Gilbertus war Realist, und hatte seine Bildung namentlich aus Platon und den späteren Platonikern geschöpft, auch mit Johannes Erigena finden sich viele Berührungspunkte, die auf Bekanntschaft mit den Schriften desselben hindeuten¹⁶⁾.

Seine allgemein philosophischen Anschauungen haben bei Ritter, Geschichte der Philosophie VII, 437—474 eine gründliche und in allem Wesentlichen erschöpfende Darstellung gefunden, auf die wir hier das Folgende verweisen, wenn auch Gilbert's Bedeutung nicht ganz, so doch, als Ritter zu thun genügt scheint, angedeutet werden dürfte.

Der Schlüssel zum Verständnisse seiner Philosophie muß in dem Begriffe des *Ein*s gesucht werden. Das *Ein* (*esse*) ist früher da als das was etwas ist (*id quod est aliquid*), d. h. allem bestimmten Dasein als bestimmten Was geht das *Ein* als Das voraus¹⁷⁾. So ist erster Grund alles bestimmten Seienden das reine *Ein*, das *esse* schlechthin¹⁸⁾, es könnte nicht in einem Dinge eine so große Mannichfaltigkeit von dem wodurch es ist und wodurch es etwas ist gebacht werden, wenn nicht ein einheitliches Princip diese Mannichfaltigkeit in jenem Einen Dinge verknüpft hätte. Wie von dem Ursprünglichen das Gewordene, vom Ewigen das Zeitliche, von dem Einen das Unterschiedene herabtrifft, so muß alles Zusammengesetzte von einem einfachen Urheber stammen¹⁹⁾. Auf diesen ersten Urheber

paßt überhaupt keine Eigenschaft oder Kategorie endlicher Dinge, ja streng genommen, nicht einmal das Prädikat der Substanz. Die Substanz ist abhängig von ihren Accidenzien, und ist das was sie ist, nur durch dieselbe Gott ist das was er ist, nicht nur einfach in sich, sondern auch unabhängig von den Accidenzien, wie sie den subsistierenden Dingen anhangen und diese Weise ist es so einzig in ihrer Art, daß es außer jenem *Ein* an Eigenschaften Einzigen und durch keine von sich verschiedenen Properties Zerfallenen, wodurch es ist (d. h. außer dem reinen *Ein*) nichts Anderes hat, wodurch sein Dasein erkannt werden, d. h. was Gott ist und daß Gott ist, fällt in Eins zusammen, er ist reines *Ein*, *essentia*, nicht irgend etwas diffen *Ein* oder *Seinsgrund* von irgend etwas Anderem abhängig wäre, sondern das *Ein* selbst, welches von seinem Anderen Namen und Dasein, also von außenher, empfängt²⁰⁾. Bei allen natürlichen Dingen ist das *id quod est* und das *quod est*, oder auch das *quod est* und *quod aliquid est* zu scheiden, und es wird nicht bloß zwischen Sub-

est, itemque *id quod est*, vel quo aliquid est, verum etiam *illud et esse et aliquid esse* a bono voluntate defluxit, deoanalitico bono esse dicuntur. Was hier von dem ursprünglichen und dem abgeleiteten *Ein* gesagt wird, das gilt aber eben von dem ursprünglichen und abgeleiteten *Ein* überhaupt.

20) Die Belege hierfür sind massenhaft. S. B. I, 1139: *Namque enim ex quo ipse (Deus) est essentia quia gratia essentia dicitur potest esse non simplex, neque in eo idem essentia adesse aliquid aliud esse potest quo ipse sit*. Diese *essentia* ist aber Gott selbst. I, 1141: *Ipsa (essentia) et principio caret et compositione, nec est quo sit principium ex quo et per quod et in quo sunt omnia nisi ipsa: atque ideo vere est unum et adeo simplex in se. et sine his quae adesse possunt solitariam, ut recte de hoc uno dicatur quod de ipso principio cuius essentia est dicitur, scilicet, est id quod est. Sicut enim non est, quo Deus sit, nisi simplex atque sola essentia, id est essentia: sic non est unde esset ipsa sit, nisi quoniam ea simplex et solus Deus est. Unde etiam unus loquendi est, ut de Deo dicatur non modo Deus est, verum etiam Deus est ipsa essentia. Ibid. p. 1155: *Ille vero de quo dicitur est Deus, est perfectio hoc ipsum quod dicitur esse, scilicet Deus, id est, nihil prorsus quo ipse sit, de ipso adhuc dicendum relinquunt. Ipse enim nihil aliud est prorsus, nisi id solum singulare et simplex quod ipse est. Nihil scilicet quo ipse sit habet nisi singularem simplicemque essentiam. Ea namque est est, et Deus est. Diese göttliche *essentia* ist aber identisch mit dem *Ein* selbst, *essentia* ist *ille res*, *quod est ipsum esse* (s. oben), *Deus est essentia*, non est *aliquid* IV, 1225; und ebenso ist Gott wieder mit seiner Gottheit identisch, I, 1145: *non est a divinitate aliud quo Deus sit nec est unde divinitas ipsa sit nisi quod ea Deus est. Ibid. p. 1154: id vero quod est Deus quod est, non modo in se simplex est, sed etiam ab his quae adesse subsistentiae solent ita solitariam est, ut praeter id ipsum proprietate singulare dissimilitudine individuum quo est, aliud aliud quo esse intelligitur prorsus non habeat. ... Quapropter nequaquam rationis proprietate vocatur substantia, sed quoniam eo Deus propria est recte nominatur essentia. Quia tamen non est tanta dicionum copia, ut quaeque suis possit nominibus designari, humanas rationis usus ab aliis et maxime a naturalibus ad alias facultates ex aliqua rationis proportionem natura transfert. So sagt man: Gott ist Gott der Substanz, gemäß der Qualität, groß der Quantität noch — alle diese Ausdrücke werden aber nur in ungenügendem Sinne von ihm gebraucht.***

16) Vergl. z. B. IV, 1227. wo *de divinis naturae*, welche Weltgeist nur als Aemulung bestimmt, als Verteilung gesagt wird: *quod facere et non pati, vel quod pati et non facere, vel quod et pati et facere vel quod nec facere nec pati potest. Wenn Erigena für thun und leiden schaffen und geschöpfen werden gesagt hat, so kommt dies sogleich auf dasselbe hinaus.*

17) IV, 1223: *omne vero esse eo quod est naturaliter prius est.*

18) I, p. 1140: *Essentia quae principium est omnia creata procedit, illa omnibus ut esse dicuntur imperitima et a nullo alio ut ipsa sit summa. ... Essentia est illa res quod est ipsum esse, id est quae non ab alio hanc mutam dicionem et ex qua est esse, id est quae ceteris omnibus eandem quodam extrinseca participatione communicat.*

19) III, 1198: *neque vero in una tanta multitudine et illorum quibus sit et illorum quibus aliquid sit esse posset, nisi unum principium haec la ille juxtaisset. Sicut enim a genuino nativum, ab aeterno temporale, ab uno alterum: sic a simplici autem quodlibet compositum esse oportet. Quaecumque igitur subsistentia quoniam sicut dicitur est tam multa in se habendo non simpliciter sunt: dico quod non modo non esse composita, sed nec esse omnino poterant, nisi volunt esset ea et quod sunt esse id quod ita est bonum quod est solum bonum et nihil aliud quam bonum. Id ideo videlicet quoniam quodlibet eorum esse, id est, non modo id quod est et aliquid*

fangen und Veridenzen, sondern auch zwischen den
 Substanz, welche substituirt und denen, durch welche
 sie substituirt (ea quae subsistunt et ea quibus
 subsistunt), ein Unterschied gemacht. Erstere heißen Sub-
 stanz in engeren Sinne, diese Substanzien. Bei den
 natürlichen Dingen erhält also jede Substanz ihr Sein
 nur durch das Allgemeine, an dem ihr Wesen partici-
 pirt, und außerdem ihr Dasein noch durch eine Vielheit
 von andern Allgemeinen, an denen sie per accidens
 Antheil nimmt. So hat der Mensch sein Sein (esse)
 dadurch, daß er an der Menschheit participirt, sein
 Dasein (subsistere) aber noch dadurch, daß er Substanz
 für mancherlei Accidenzen ist. Wie also das quod est
 und das quod est, so fällt bei ihm das quod homo
 est und das quod justus est. etc. aus einander. Das
 was der Mensch also solcher ist, ist noch etwas Anderes,
 als das was der Gerechte ist¹⁾). Dagegen sind bei
 Gott nicht nur das Sein und der Grund seines Seins,
 sondern auch das Sein und die Eigenschaften seines
 Daseins Eins: so find seine Gottheit und Gerechtig-
 keit Eins; sofern er Gott ist, ist er auch gerecht, dasselbe
 was ihn zum Gotte macht, macht ihn zum Gerechten,
 und dies ist eben nichts Anderes als seine Gottheit
 selbst. Ebenso ist mit allen andern göttlichen Proprie-
 täten: er ist ganz Macht, ganz Wahrheit, ganz Ewig-
 keit u. s. w., jede Verschiedenheit der göttlichen Eigen-
 schaften unter sich und vom göttlichen Sein bleibt aus-
 geschlossen²⁾).

In dieser Lehre läßt sich deutlich ein doppeltes Element scheiden, daselbe, welches auch bei Johannes Erigena und andern Platonikern begegnet. Gott erscheint einmal als das reine Sein, schlechthin einfach eigenschaftslos und bewegungslos (denn es geht in ihm keine Veränderung vor durch Kommen und Gehen wesentlicher oder unwesentlicher Prädicate); der Gottesgedanke wird das caput mortuum der Abstraktion, und es ist nur die vollkommen richtige Consequenz, wenn Gilbert bemerkt, das überhaupt Nichts genannt werden könne. Das sich im eigentlichen Sinne des Wortes von

Gott ausfagen ließe²⁴⁾. Werden daher trotzdem Ausdrücke, wie erste Form²⁵⁾, Wesen, Substanz u. s. w., auf Gott angewendet, so ist dies überhaupt nur bildlich zu verstehen, diese Ausdrücke, ebenso wie Natur, Personen gelten von Gott immer in ganz anderem Sinn, als von den natürlichen Dingen, und man muß sich immer der Vieldeutigkeit menschlicher Rede bewußt bleiben, die nicht Ausdrücke genug besitzt, um jedes Ding nach seiner Eigenthümlichkeit zu bezeichnen; und um nur überhaupt etwas von dem Göttlichen auszusagen, mag man Analogien aus dem Gebiete des Natürlichen herbeiziehen, obwohl, streng genommen, seine Kategorie auf Gott Anwendung leidet, auch nicht die von Grund und Gewirten²⁶⁾.

Auf der andern Seite ist aber Gott doch auch wieder die Fülle aller Seins, das wahre Sein der Dinge, in welchem Alles, was in den endlichen Dingen geteilt und zerstreut ist, in untheilbarer Einheit aufzugesamelt ist¹⁾, der Inbegriff aller Begriffe, in welchem die unendliche Mannichfaltigkeit vorbildlicher Ideen zur Einheit zusammengeht, die einzig wirkende Ursache, welche allen Dingen ihr Sein gewährt²⁾. Darum soll denn nun auch in gewissem Sinne von Accidens in Gott die Rede sein dürfen³⁾, und wenn auf der einen Seite Wortes Sein und Wirken zusammenfällt, so wird doch auf der andern Seite wieder sein Wirken unerschöpfet der ewig unveränderten Kraft dieses Wirkens als ein thatsächl. zeitliches gedacht⁴⁾.

Die Schwierigkeit lag hier in dem Nachweise, auf welchem Wege von der Einheit zur Vielheit zu gelangen sei. Es ist dies im Grunde dieselbe Frage, welche anders ausgedrückt die Scholastiker jener Zeit so ernstlich beschäftigte: wie verhalten sich Subject und Prädicat. Substanta und Accidenta aus einander?

Als Platoniker steht Gilbertus hier auf der Seite des Realismus, der alle Wirklichkeit in der allgemeinen Ideen Welt vergleicht. Allen materiellen Sein geben diese Ideen als die allgemeinen Formen voraus: dieselben verhalten sich zu Gott, der ersten Form, wie die Begriffe zu ihrem obersten Inbegriff; sie sind also in Gott, werden aber doch auch zugleich als außer Gott und von ihm abhängig gedacht²⁾. Sie sind unformlich und unwandelfähig, wenn auch nicht in demselben Sinne wie Gott. Dieser freilich die Mannichfaltigkeit

21) I, 1156. IV, 1293 ff. Vergl. insbes. auch die besonders
 wichtige Erörterung IV, 1238 ff., wo zwischen *esset* (essentia)
esse (substantia) und *esse* (substantia i. e. quae substat)
 getrennt wird. 22) I, 1141: Si de aliquo qui non modo

32) Bergt. die Not. 20 angeführte Stelle 1, 1154. 24)
1, 1128: essentie dei qua opifice et quiddam est aliquid et
quiddam est esse, unde illud aliquid est, et amne quod sic in-
est et quod est aliq., ut ei quod est esse adit, prima forma
dicitur. Dagegen im letzten Sinne kommt die Bezeichnung
Rett Gott nicht ju IV, 1231. 25) Daher kann also Gott
überhaupt nicht begriffen, d. h. durch Gotting und freischül-
lerische erkannt werden IV, 1225, und der einzige Weg zur
Gotteserkenntnis zu gelangen ist der der Aspiration (sola liberum
que cetera rebus conveniunt rationibus IV, 1226). 26)
1, 1158: esse dei per se fieri digne. Aliqua ipse, in
esse et quod est esse et quod est esse. 1159: esse in
1, 1138. 28) IV, 1267. 29) III, 1205. 30) Bergt.
für die Schreiber bezeichnen 1, 1138 fig. 1162. III, 1188 fig.
IV, 1222 f.

der Ideen Stamme, da Gott ihr letzter Ugrund doch ein einfaches Wesen ist, erklärt Gilbertus nicht, wie denn überhaupt der Platonismus auf diese Frage die Antwort nicht finden kann. Wenn er bemerkt, daß alle Vielheit und Unterschiedenheit von Individuen, Arten und Gattungen auf der Freiheit beruhe³¹⁾, so scheint dies auf den Unterschied des quo est und quod est zurückzugehen, worin dieser aber wieder begründet sei, entwickelt er nicht weiter. Wollte man auf die Materie verweisen, so ist diese allerdings dasjenige, in welchem Alles vom Schöpfer geschaffen ist, und ausdrücklich werden Gott und die primordialis materia die gemina naturorum principia genannt³²⁾; aber die Materie hat mit den Ideen Nichts zu schaffen, erflärt also deren Vielheit nicht.

Gilbertus postuliert also die Vielheit einfach, weil er sie in der Erfahrung gegeben findet. Die Natur hat die verschiedenen Arten und Gattungen der Dinge geschaffen, damit einem jeden nicht bloß die Einheit des Seins, das sie von Gott haben — denn nach diesem wären sie alle eins — sondern auch ein besonderes Wesen zukäme, durch welches es ist. Diese Besonderheit wird bestimmt durch die besondere Form oder den besondern Begriff, an dem jedes partizipiert, und diese Begriffe sind so sehr das allein Reale, daß jedes Ding nur in sofern etwas ist, als es durch seine Idee ist, das Weiße durch die Weißheit, der Mensch durch die Menschheit u. s. w. Gilbertus rechnet ohne Weiteres alle Allgemeinbegriffe zu diesen Ideen, nicht bloß die Gattungen und Arten natürlicher Dinge, sondern sogar die aus den natürlichen Eigenschaften gewonnenen Abstrakta. Jedes existierende Ding hat nach ihm seine ihm eingeborene Form (forma nativa), durch welche es eben ein bestimmtes Etwas, ein in seinem eigenthümlichen Wesen dauerndes Individuum ist, und diese eingeborene Form hat ihren Grund in einem in der Idee Gottes liegenden Urbilde, zu welchem es sich als Abbild verhält; aber dasselbe gilt auch von den Eigenschaften, die an den einzelnen Dingen beobachtet werden; auch diese gehen auf allgemeine Ideen zurück, an denen die Dinge, sofern die betreffenden Eigenschaften ihnen zukommen, partizipieren. Alle Mannichfaltigkeit des endlichen Seins erscheint auf diesem Standpunkte nur als eine dem wahren Wesen der Dinge äußerliche Verknüpfung. Die Gattungs-, Art- und Eigenschaftsbegriffe als solche gehen allerdings keine Verknüpfungen ein: sie sind reine Substanzien, d. h. sie bedürfen zu ihrem Sein keine Accidenten; aber die Substanzen im engeren Sinne, d. h. die Einzelbeinge bilden zur Unterlage für Accidenten, und man hat hier zu scheiden zwischen dem, was sie ihrer Natur nach sind, d. h. zwischen der Substanz, in welcher sie ihr Bestehen haben und dem, woran sie per accidens Antheil nehmen, indem sie ihm zum Substrate dienen. Letzteres

ist eine wechselnde Mannichfaltigkeit; und wenn auch jedes Individuum oder die Einzigkeit eine bestimmte Eigenthümlichkeit hat, durch welche es sich specifisch von allen andern unterscheidet, so ist es doch als Substrat von Accidenten unbeschadet seiner unveränderlichen Natur wiederum nach Fassung der von Außen hinzutretenden Accidenten veränderlich³³⁾.

33) A. B. IV. 1238 (a.): Universalis quae intellectus ex particularibus colligit, est: quoniam particularium illud esse dicatur, quo ipsa particularia aliquid sunt. Particularia vero non modo sunt, quod utque ex huiusmodi eis esse sunt, verum etiam substant. Quoniam eorum quae universalis assumit accidentium, eadem in se vel extrinsecus sibi affixa recipiendi subjecta sunt. Iura igitur substantias particularium substantias *inveniens* appellaverunt. De quoniam animi dicitur est, aut est ipsa aliquorum essentia, aut est ex essentia. Quod vero aliquid substat dicitur, accidentibus debet. In se namque vel affixa sibi extrinsecus habens accidentia illud substant. . . . Subiectis quod ipsam accidentibus ut possit esse non indiget. Itaque generis et species id est generales et speciales substantias subsistunt tantum, non substant vere. Neque enim accidentia generibus speciebusque coniunguntur, ut quod sunt, accidentibus debeant. Non enim ipsa genera vel species indigent accidentibus ut aiat. Individua vero substant quidem vere. Nam neque ipsa individua sicut neque genera naturae species indigent accidentibus ut aiat. Informata enim sunt iam propriis et speciebus differentialis per quas subsistunt. Non modo autem substant, verum etiam *subsistent* Individua, quoniam et accidentibus ut esse possint misceantur: dum sunt scilicet subjecta eis accidentibus tanquam illorum secundum rationabiliter reus creaturam ordinem ensus autem principia. Quocirca . . . dicitur quod *sitas* et *accidentibus* generis. Latine intelligitur esse et subsistere, *explere* vero non intelligitur substatere. Um schwierigsten ist die Bestimmung des Verhältnisses der Substanz zu den Accidenten. Ich kann es nicht für richtig halten, mit Ritter „die Grade des Seins, die Wesen oder Substanzien, die Substanzen oder Individuen und die Accidenten zu scheiden“ (a. a. D. VII, 461). Vielmehr gehören Substanzien und Accidenten zusammen und stehen gemeinschaftlich den Substanzen gegenüber. Ihr ganzer Unterschied scheint nur ein relativer zu sein: was für das eine Ding Substanz ist, kann für das andere Accident sein, und umgekehrt. IV, 1256: *animae corporis et incorporatae animae substantiae videntur: et sunt utique, et neque animae neque corporis, sed illius quod ex his compositus est, animalis*. Anima autem quoniam per se anima incorporationem perfecte est anima: et corpus propter animationem perfecte est corpus: animal vero nec est, nec potest esse animal praeter animae incorporationem et corporis animationem. Ideoque animae et corporis sunt extrinseci habitus (Accidenten), animalia autem esse generatiois et corruptionis substantiae. Brgl. II, 1175: *Animae simplex est, multis tamen substantiis aliquid est* (sodern sie, abgesehen von der ihr eignen einfachen Substanz, noch an andere Substanzien per accidens partizipiert). Beiden wird das vere substatore oder das substatre ausgesprochen, d. h. die Erstgenannte in der sinnlich wahrnehmbaren Welt: sie subsistiren vielmehr nur in und an den Substanzen. So sind die Substanzien für die Substanzen das esse, aber et esse et id quod est eisdem consensu ratione sive et esse non possunt: ut corporalitas et corpus. Acto namque corporalitas nihil est, nisi sit in corpore, et corpus non est quod vocatur, nisi lo ipso sit corporalitas quae est ajus esse (IV, 1238). Aber ein ähnliches Verhältniß findet auch bei den Accidenten statt. Wie keine Substanz ohne Accidenten in Wirklichkeit subsistiren kann, so heist es auch (p. 1239) von den Accidenten *accidentia eo quod habent ratione substatore et per se esse dicuntur (der Substanz) adeo indignant, quod nisi illa (i. illi) edunt, nulli lineae possunt . . . Ut color adest corporalitati, ut insit corpori. Substat autem id*

31) I, 1135: *Omnis enim quae vero nomine dicitur pluralitatis principium est alteritas quae est dualitatis*. 32) IV, 1235; vergl. p. 1202: *Alq est, sed non aliquid est*.

Es erhebt, daß es auf diesem Standpunkte zu keiner Entfaltung von Innen heraus kommen kann. Alle Mannichfaltigkeit und Veränderung hat ihren Grund in nichts Anderem, als darin, daß die Dinge nicht bloß, vermöge ihrer eingebornen Formen an der ihnen urbildlichen Aber partecipieren, sondern noch außerdem eine beständige Menge äußerlich hinzugefügter Wirkungen annehmen können. So entstehen Zustände (*status*), die das Wesen des Dinges nicht berühren, und wenn auch die einen dieser Zustände dauern, die andern veränderlich sind, so hat doch jedes wiederum nur in etwas Außerlichem seinen Grund³⁴). Dieser äußerliche Grund kann indessen in einem von Platonischen Voraussetzungen ausgehenden Systeme nicht, wie in der Atomistik,

die zufällige Berührung und Gruppierung der Substanzen sein, sondern er liegt in dem göttlichen Willen, der den Geschöpfen nicht nur ihr Sein und Wesen verleiht, sondern auch ihre Zustände umwandelt³⁵). Offenbar ist auf diesem Standpunkte weder eine Naturforschung, noch eine Ethik möglich, Gilbertus hält sich ausschließlich innerhalb der Schranken einer abstrakten Metaphysik, und wäre auch bei frühen Voraussetzungen nicht im Stande gewesen, diese Schranken zu durchbrechen.

In seinem Commentar zu Boethius: De trinitate hat Gilbertus diese metaphysischen Grundzüge nur entwickelt, um davon die Anwendung auf das schwierigste Problem der Theologie zu machen. Grade sein Begriff von Gott, als dem einfachen Sein, welches als solches jede nähere Bestimmung ausschließt, stellt ihm aber hier Schwierigkeiten in den Weg, die er nicht zu überwinden, sondern höchstens zu vermeiden im Stande war. Zur Erkenntnis Gottes soll man nach seiner Forderung nur gelangen, wenn man von allen bestimmten Arten und Gattungen, überhaupt von allem bestimmten Sein, welches nur im Bereiche der endlichen Dinge seine Stelle findet, abstrahirt. Gott ist ja eben das Sein selbst, nicht irgend ein Seiendes; indem man daher hier eingebornen Formen von den Wirkungen, die Inbegriffen von den Arten und Gattungen scheidet, hat man allmählich von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Zusammengesetzten zum Einfachen aufzusteigen³⁶). Hätte Gilbertus diesen Weg consequent verfolgt, so wäre er zur unterschiedslosen Einheit des göttlichen Wesens gelangt, welche jeder trinitarische Gestaltung des Gottesbegriffs ausschließt, und es finden sich Stellen genug, welche gerade dieser Seite so scharf hervorheben, daß jeder Versuch, zu einer Dreieinigkeitsform zu gelangen, eine Inconsequenz bleibt. Andererseits war er aber abhängig von der Kirchenväterlehre, und wie er ausdrücklich bei theologischen Glauben, welcher der Erkenntnis vorhergehen müsse, von dem Glauben in weltlichen Dingen, wo das umgekehrte Verhältniß stattfindet, unterscheidet³⁷), so konnte er auch seine Aufgabe lediglich darin setzen, das kirchliche Dogma gegen Einwürfe und versäglichende Ausdrücke zu vertheidigen. Das, was den Gegnern Anstoß gab, war indessen keineswegs bloß die ungewohnte Form seiner Darstellung, sondern in der That eine Fassung des Dreieinigkeits, welche alle innern Unterschiede des göttlichen Wesens aufhob, und die Dreieit der Personen als etwas der Gottheit als solche völlig Außerliches und Unverständliches darstellte. Freilich wehrte Gilbertus die Consequenzen seiner eignen Lehre durch die immer wiederholte Erklärung ab, daß die Ausdrücke

quod alia id est accidentibus quoddam subiectum ut esse possint administrant. Ut corpus calidum: et recte alio substat. Vnde die Substanz magis als Wesen eines Dinges ist, und diesem Wesen werden die Wirkungen hinzugefügt; im Dinge selbst sind also beide, Substanz und Wirkungen, und nur wenn mit der Substanz Wirkungen sich verbinden, kommen reale Zustände heraus. Der Unterschied zwischen Substanz und Wirkungen wird 1. 1133 dahin angedeutet, daß erstere theils die Substanz der Dinge sind, deren Wesen sie ausmachen (Körperlichkeit die Substanz des Körpers), theils die Zustände von demjenigen, was selbst seines Dinges Wesen ausmacht, aber einer Substanz bedarf, um durch sie zu sein (wie die Körperlichkeit Substanz der Farbe ist). Letzterer Art sind eben die Wirkungen, folglich sind die Substanzen sowohl für die realen Dinge als für deren Wirkungen Substanzen. Substantia est eorum quorum esse esse dicuntur substantia: ut corporalitas omnium corporum est substantia: scilicet eorum est illud esse quo unumquodque ipsum est aliquid, et eorum quae cum non sint aliquorum esse, tamen id quod est esse sequuntur: ut ordinem corporalitas colorum substantia est, non scilicet eo quod ipsa sit illud esse colorum, quo quilibet illarum sit aliquid, sed quod nisi per eam nullas color dici de corpore possit. Accidentia vero da illa quidem substantia quae esse sunt aliquid dicuntur, sive in eis erant sive extrinsece affixa sint, sed ea tantum quae esse sunt (den Substanzen) accident: quia illa recte non esse sed adesse dicuntur. Indessen ist diese Erklärung nicht durchgeführt, so werden alle Eigenschaftsbegriffe einfach zu den Substanzen gerechnet (sic albedo est in substantia des albus, die magnitudo des magni u. s. w.), während sie nach dieser Erklärung nur Wirkungen wären; und eben so wenig stimmt hiermit die Annahme zusammen, daß was für das eine Ding Substanz ist, für das andere Wirkungen sein kann und umgekehrt.

34) IV, 1255: Causaliter substantiis aliud est natura aliud est status. Natura enim substantis est, quo ipsum substantis aliquid est (also z. B. für den Menschen die Menschheit). Haec vero sunt substantiales formas, et quae illis in ipso substantis assumunt qualitates (die vom Wesen nicht abtrennbaren Eigenschaften) et intervallares mensuras. Caetera vero quae de ipso naturaliter dicuntur, quidam ejus status vocantur, eo quod nunc sic nunc vero aliter, rationes has quibus aliquid est mensuras et qualitates et maxime substantias, statuatur. Nam saepe memento colore, et trium vel quatuor vel quolibet cubitorum lineis (also hanc hanc triumque), semper autem vero nominis substantis manebitis, homo nunc hoc nunc illo situ vel loco vel habitu vel relatione vel tempore vel actione vel passione statuatur: et idem permanens secundum extrinsecus alia accidentia variatur. Dieser Unterschied wird nun im Folgenden angewandt auf die verschiedenen Zustände des Menschen vor dem Tode, nach dem Tode und seit der Auferstehung.

35) IV, 1371: non quod Deus ulla unquam ratione lapsum vero desinat posse, potestas enim ejus est potestas aeterna, sed quod omnium quae sunt subiecta sunt potestati illa mutanda alia non mutanda alia aeterna voluntatis suae causa constituit. Vergl. III, 1201. Wir können in dieser Bezugung auf den göttlichen Willen nicht mit Witter einen Widerspruch gegen die Anschauung von des äußerlichen Bestimmung der Wirkungen sehen. Sie ist vielmehr eine ganz richtige Consequenz des Systems. 36) IV, 1235 fg. 37) II, 1173 fg.

Substanz, Person, Natur, Qualität bei Gott in ganz andernm Sinne genommen werden müssen, als bei den endlichen Dingen, und Vieles, was die Gegner ihm unterstehen, beruht auf offenkundigen Widerständnissen seiner Schriften. Allein wie er diese Widerständnisse selbst begünstigt hat, so stand ihm bei seiner ganzen philosophischen Grundanschauung überhaupt nur ein doppelter Weg offen: entweder mit der schlechthinigen Einzigkeit und Einfachheit des göttlichen Wesens Ernst zu machen — dann aber war jede Trinitätslehre unmöglich — oder den Unterschied des absoluten und des endlich bestimmten Seins auch auf das Verhältnis des göttlichen Wesens und der drei Personen anzuwenden. Das letztere hat Gilbertus gethan, und hieraus entsprang sein großentheils die Anklagen der Gegner: aber da ihm das Hauptgewicht immer wieder auf die Einheit fällt, so ist gerade diese Seite seiner Lehre nicht zur Durchbildung gekommen, und während er nicht müde wird, auseinanderzusetzen, wie und worin die Drei wesentlich eins sind, so tritt das Moment des Unterschiedes in den Hintergrund.

Gilbertus hat seine Trinitätslehre³⁸⁾ im Gegensatz sowohl zum Arianismus als zum Sabellianismus entwickelt. Gegen die Arianer macht er die Einheit desselben göttlichen Wesens in Vater, Sohn und Geist, gegen die Sabellianer die persönliche Unterschiedenheit geltend. Bei seinen Voraussetzungen mußte ihm die Verknüpfung des Arianismus am leichtesten werden: er brauchte sich hier einfach auf den Begriff der göttlichen essentia als einer schlechthin einen und untheilbaren zu berufen, welche ganz ebenso wie dem Vater auch dem Sohne und Geiste zukomme; dagegen lag die eigentliche Schwierigkeit für ihn darin, mit dieser Einheit des Wesens eine reale Unterschiedenheit der Personen zu verbinden. Er bahnte sich den Weg dazu, indem er den Unterschied des *quod est* und *quod est* auch auf Gott übertrug. Allerdings ist Gott selbst mit seiner Gottheit identisch, und in dieser fällt das *quod est* und *quod est* zusammen³⁹⁾, es ist also, so schlechthin ausgesprochen, unrichtig, was man ihm schon gab, er lehre *divinam essentiam non esse Deum*⁴⁰⁾, oder *forma dei seu divinitas non est Deus*, sed *est forma quae est Deus*⁴¹⁾. Aber Gilbertus scheidet zwischen dem

einen göttlichen Wesen und der concreten göttlichen Person, dem Individuum Gott, und von diesem gilt, daß es Gott ist nur durch seine Gottheit. Auf jede einzelne der drei göttlichen Personen bezogen, ist der erste als *separatus* aus seinem Bilde ausgegangen *Sap.*, cum dicitur *Deus*, referatur ad substantiam non *quae est sed qua est*, völlig im Sinne des Gilbert. Während von Gott an sich der Satz gilt: *Deus est essentia non est aliquid*⁴²⁾, so ist der Vater ebenso wie der Sohn und Geist *aliquid*⁴³⁾, und es wird ausdrücklich zwischen denen, welche Gott sind (ii qui *Deus sunt*) und dem, wodurch sie Gott sind (id quo *Deus sunt*) unterschieden⁴⁴⁾. Durch die Gottheit ist ein jeder der drei, und ist Gott⁴⁵⁾.

Auf der andern Seite ist aber das Verhältnis des concreten göttlichen Individuums zur Gottheit ein ganz anderes, als das des concreten menschlichen Individuums zur Menschheit. Der einzelne Mensch fällt nämlich nicht völlig mit seinem Begriffe zusammen, ist nicht ganz eben das, was von ihm ausgesagt wird, das, was er seiner Substanz nach ist, und das, wodurch er es ist, ist nicht völlig eins und dasselbe; dagegen ist der, von welchem es heißt, er ist Gott, ganz und vollkommen das, was als sein Wesen bezeichnet wird, Gott, und es bleibt Nichts weiter von ihm zu sagen übrig⁴⁶⁾. Während

credas esse Deum, mit Rein geantwortet habe. Dagegen hätte er nach Gausfred schon in Gegenwart des Vortrags ausdrücklich den Verwurf zurückgewiesen, als lehre er *quod divinitas non esset Deus* oder *quod forma vel essentia esset in Deo quae non esset Deus*. Gausfredus sagt hinzu, daß er selbst den Gilbert auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, aber von ihm die Antwort erhalten habe: quidquid tunc dixerim modo hoc dico. Dagegen fügt Otto hinzu, was Gausfredus verweigert, Gilbertus habe am folgenden Tage ausdrücklich abgelehnt, als ob es so ohne Weiteres seine Meinung sei, *quod divinitas non esset Deus* — in sofern mit Gott das göttliche Wesen selbst bezeichnet werde (in illo sensu qui Deus ponitur pro natura), und er zu divinitatem esse Deum, nur wenn der Ausdruck *Deus* nur jeder der drei Personen gebraucht werde, müsse er leugnen, daß so ohne nähere Bestimmung Alles, was von den Personen, auch von dem Vater, gilt.

42) IV, 1225.

43) I, 1154. Weñlich der häufig wiederkehrende Ausdruck *is qui Deus est*, *is qui Deus sunt*, und die Unterscheidung der *essentia (oivina)* und der *substantia (indivisa)* auch in Gott. E. unten.

44) B. B. I, 1150: *eorum quidem qui sunt Deus numerato facta est, ejus vero qui sunt Deus repetita*. 45) I, 1149: *essentia quae unquamque illorum est est et Deus est*. 46) I, 1155: *Cum dicitur aliquid est substantia aut aliquid est homo, vel Deus: hoc ita dicitur, quod ipsum de quo haec vel illa praedicatur substantia, sit substantia, id est eum de quo dicitur, faciat esse quod dicitur, scilicet faciat sit illud sit substantia, hoc est sit homo vel Deus. Sed quoniam dicendum idem est, eum de aliquo dicitur est homo, et de aliquo dicitur est Deus, omnia tamen ex quo dicitur, alterum dicitur ab altero distat. Quoniam scilicet is qui praedicatur esse homo, quoniam sit homo, non tamen est integrum hoc ipsum quod praedicatur homo, id est non toto que est praedicatur esse quod est, in eo quod dicitur homo esse: sed qui bon de aliquo dicit, plurima quibus idem ipse est, de ipso adhuc dicenda, id est qualitates quibus est qualis et quantitates quibus est quantus, relinquunt. Ac per hoc nec in eo quod dicitur esse substantia plene praedicatur totum que est. Quod enim est eum de quo est, hoc alia debet, quae non sunt homo,*

38) Die Darstellung bei Baur, Lehre von der Dreieinigkeit II, 508 ff. hat die Hauptgegensätze richtig hervorgehoben, obwohl er nicht auf den Commentar des Gilbertus selbst, sondern nur auf Gausfred und Otto von Freising zurückgegangen ist. Nur in einem allerdings wesentlichen Punkte muß seine Ansicht nach dem Obigen berichtigt werden. Gerade weil Baur nur aus jenen Excerpten arbeitet, konnte er nicht erkennen, daß Gilbert das Moment der Einheit weit stärker hervorhebt als das Moment des Unterschiedes. 39) I, 1154 (die Stelle ist Rot. 21 ausgefallen). 40) Gausfred I, 1145: *non enim est a divinitate aliud quo Deus sit, nec est unde divinitas ipsa sit, nisi quod ea Deus est*. 41) Wie es nach Otto von Freising im Protholli der Synode ausgedrückt wird, a. d. l. cap. 50. 42) Nach Gausfred. l. o. p. 1337 soll er während der mündlichen Verhandlung durch Bernhart von Clairvaux zu dieser Versicherung gedrängt worden sein. Weñlich derselbe Otto Freising. I, 56, daß er auf die Frage sans illam summam essentiam quae tres personas profertur unum Deum,

sich so die menschlichen Individuen von ihrer allgemeinen Substanz, der gemeinsamen Menschheit, noch durch wesentliche Eigentümlichkeiten und zufällige Beidenzen unterscheiden, so gibt es bei Gott strengste Verschiedenheit der Seinsweise, Gott und Gott, d. h. Vater, Sohn und Geist unterscheiden sich von einander weder durch accidentalia noch durch substantialia. Jede der drei Personen ist das, was sie ist, durch dieselbe einfache Substanz, wie die andere⁴⁷⁾. Während bei andern Personen das, was sie zu einer Person macht, sie von allen übrigen unterscheidet, so gilt dies von den theologischen Personen nicht, sondern eben darin, worin die Einheit der einen besteht, beruht auch die der andern⁴⁸⁾. Diese Einheit der Substanz bewirkt also, daß Vater, Sohn und Geist substantiell mit ihrem gemeinsamen Wesen zusammenfallen, durch diese Einzigkeit find sie ein Gott, ein Gesetz, ein Güter u. f. w.⁴⁹⁾. Durch die Einheit des Wesens ist ein jeder der drei, und ist Gott, und alle drei sind ein Gott⁵⁰⁾. Der Substanz

nach sind alle drei eins; alle drei sind, was sie sind, nicht nur durch die eine gemeinsame Substanz, sondern sie sind alle drei zusammen, und jeder Einzelne diese Substanz selbst, die göttliche essentia ist nicht nur das, wodurch sie sind, sondern auch das, was sie sind⁵¹⁾; und wie Gottheit und Wahrheit, Gerechtigkeit, Allmacht u. zusammenfallen, so sind Vater, Sohn und Geist, weil sie allein durch ihre Gottheit sind, was sie sind, nicht allein Gott, sondern auch die Gottheit, und ebenso die Wahrheit, Gerechtigkeit, Allmacht genannt, und sind dieses sowohl jeder für sich, als alle drei zusammen⁵²⁾. Alles, was der Substanz nach von Gott aufgesetzt wird, gilt also sowohl von jeder einzelnen der drei Personen insofern, als von allen dreien zusammen, und diese eine Substanz ist nur ihr gemeinsames Wesen, das, wie es nicht zusammengelegt ist, also auch nicht getrennt oder gesondert werden kann⁵³⁾. Sagt

est illa singulari ac simplici et individui et solā essētia, id est essentia, hoc quod est, quā alius est, unus et simplex et individui et abque diversae essentiae consortio Deus. Ita quod ipsi tres simul sunt una essentia proprietate, simplex sine illius compositione, individui ipsius dissimilitudine, et ejusdem ab illius essentia solitudine, *ipsum Deus*.

51) Vergl. außer den letzten Worten der R. 46 angeführten Stelle IV, 1240: Dei vero non nisi una singulari et individua essentia est, quae de Patre vel de Filio vel de amborum Spiritu praedicatur, cum dicitur Deus est. Ideoque dicimus non solum Deus est, verum etiam Deus est essentia. . . . Deus id est Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus et *obvia* est et essentia, recte utique. Sicque principio calu et sine fine, unus est individui et simplex Deus est. 52) II, 1117: (Pater Filius et Spiritus Sanctus) quantum sola divinitate sunt id quod sunt, non modo Deus verum etiam divinitas appellantur. Dasselbe gilt nun auch in Beziehung auf die göttlichen Eigenschaften. I, 1168: Substantia quae Graece *ousia* dicitur continet unitatem, id est facit ut Pater et Filius et Spiritus Sanctus sint ipsa essentia et ejus singularitate Deus unus, magnus unus, bonus unus, et hujusmodi: atque his quae secundum essentiam praedicantur, dominus unus, autor unus, principium unum. II, 1176: Pater est principium et item per se Filius est principium et item per se Spiritus Sanctus est principium, et etiam Pater simul et Filius et Spiritus Sanctus sunt principium. Sicque item per se Pater est factor et item Filius est factor et item Spiritus Sanctus est factor, et etiam simul Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt unus factor. 1171: Igitur una deitas eorum id est Patris Filii et Spiritus Sancti, si est una eademque substantia. . . . manifestum est, quod Dei nomen, hoc est deitatem hoc nomen quod deus, licet praedicare substantialiter de divinitate, id est de Deo, de Patre videlicet et de Filio et de Spiritu Sancto. Sic deitatem quae substantialiter praedicatur dicitur et divinitas de singulari et collecta de tribus praedicari: similiter dicitur *veritatem*, quae eorumdem essentia est, nec alia quam divinitas, de illis et divinitas et collecta praedicari. Nam et divinitas Pater veritas id est verus est. Item Filius veritas id est verus est, item Spiritus Sanctus veritas id est verus est: et collecta Pater et Filius et Spiritus Sanctus non sunt tres veritates, sed sunt una singulariter et simpliciter veritas id est unus verus. . . . Igitur una veritas eorum, si est in his una substantia hoc est essentia, necesse est eandem veritatem de ipsis substantialiter praedicari de bonitate quoque et de incommutabilitate et de justitia et de omnipotentia ac de ceteris omnibus quae tam de singulari divinitas quam simul de omnibus praedicantur singulariter. 53) II, 1174: quicquid de Deo substantialiter praedicatur

id est, quae nequaquam praedicatur, qui dicitur, est bono. Ille vero de qua dicitur est Deus, est perfectio hoc ipsum quod dicitur esse, scilicet Deus, id est ubi prorsus quod ipse sit, de ipso adhuc dicendum reliquit. Ipse enim alibi aliud est prorsus, nisi illi solum singulari et simplex quod ipse est. Nihil scilicet quod ipse sit habet, alii singularium simplicemque essentiam. Ea namque et est et Deus est.

47) I, 1146: id quod est tantum, hoc neque subjectum est neque la subjecto: igitur la eo solum prorsus est ex differenti ad diversitatem nulla ex hac diversitate pluralitas nulla etiam ex accidentibus multitudine: atque ideoque nec illi quem diversorum, nec ille quem unus diversum esse, vel diversum accidens vel esse et accidens solet facere numerus. . . . Valis quoque ut ejuslibet hominis et esse plurimum est et accidentia plurima; nec modo numero sub uno genere, verum etiam dissimilitudine aliorum generum eorum seu amium inter se diversa: ut animatio, sensibilitas, rationalitas, colores, lineae et hujusmodi. Deus vero a Deo id est Filius et Spiritus Sanctus a Patre vel Spiritus Sanctus a Filio nulla horum differt. Quod ideo dico, ac Deus et Deus dicunt. Id est dicatur intelligenti aliquibus positus in Deo tamquam la subjecto. 48) I, 1166: Naturales personae hae quibus unusquisque aliquid est, prius a se invicem sunt alii, ut his per haec a se alia deinde hujusmodi extrinsecus affixa praedicamenta dicantur: quorum oppositio etiam non sint alii, recte tamen eorum quibus sunt oppositio probantur esse alii. Theologicae vero personae quantum ejus quo sunt singularitate unum sunt, et simpliciter id quod sunt, essentiarum oppositione a se invicem aliae esse non possunt. 49) Dieser Gedanke unjähliche Wale wiederholt. I, 1140: Patris et Filii et Spiritus amborum una est singulari et simplex essentia, quia sola unusquisque eorum id quod est. 1109: Pater Filius et Spiritus Sanctus secundum id quod sunt id quod sunt, omnino idem sunt. 1170: una sola et simplex quae unusquisque est et omnes simul sunt unus et simplex Deus essentia. I, 1146: Igitur tam amborum quam unus alius essentia, id est una essentia tantum, quod vel Pater vel ejus Filius vel amborum Spiritus est et est et unum et est id quod est, quae etiam simul et aequaliter ipsi et sunt et sunt unum et sunt id quod sunt. 50) I, 1149: singularis ac simplex Patris et Filii et Spiritus amborum essentia, quae unusquisque illorum et est et Deus est et tres sunt unus Deus. 1167: et Pater est unus Deus et Filius est unus Deus et Spiritus Sanctus est unus Deus: et Pater et Filius et Spiritus Sanctus simul non nisi unus Deus. 1165: Unusquisque eorum trium

lichen Dingen gült, sich den Weg zur Dreieit der Personen bahnen. Jene Unterscheidung derer, welche Gott sind, und dessen, wodurch sie Gott sind, hat im Grunde in einem Systeme, welches das quo Deus est und quod Deus est zusammenfallen läßt, durchaus keinen Halt: dennoch hat Gilbertus sie gemacht, indem er die Kategorien endlicher Dinge auf die Gottheit übertrug, um in Gott, welcher seinem Wesen nach jede Zahl ausschließt, dennoch wieder ein Zahlenverhältnis annehmen zu können. Die Bedenken eines solchen Verfahrens sind ihm selbst nicht völlig verborgen geblieben. Da, wo es dazu kommen soll, die diversitas numeri der drei Personen zu entwickeln⁵⁶⁾, drängt sich immer aufs Neue die Einheit in den Vordergrund, und erst nach verschiedenen Einläufen kommt es dazu, den „Unterschied in der Einheit“ näher ins Auge zu fassen. Da die vorbegehende Erörterung gegen die Trinität gerichtet war, so wendet er sich in der zweiten Hälfte des ersten Buches gegen die Sabellianer. Ihr Irrthum beruht nach ihm auf der Verkennung der Mehrdeutigkeit des Ausdrucks Substanz, der sowohl das quod est als das quo est bezeichne. Indem sie von drei Personen einer Substanz hören, beachten sie den Sinn nicht, in welchem die zur Veranschaulichung dieser Einheit und Dreieit angewendeten Bilder gebraucht werden, und schließen, wie ein Strahl ist, von dessen Licht und Wärme geteilt wird, oder eine Seele, in welcher man Verstand, Wissen und Liebe, oder ein Verstand, in welchem man Bewusstsein, Erkenntnis und Willen theilt, so sei auch nur unus solus subsistens, der seiner Natur nach Gott, den personales proprietates nach Vater, Sohn und Geist in einer Person sei⁵⁷⁾. Es ist aber vielmehr eine subsistentia und tres subsistentes zu schreiben, die subsistentia ist una et individua, und in Bezug auf sie ist das Deus Deus Deus bloß eine repetitio: es zeigt nicht an, durch welche Proprietäten Vater, Sohn und Geist verschieden, sondern worin sie eins sind; oder wenn auch mit der dreimaligen Bezeichnung Gott keine pluralitas numeri in dem, was sie sind, ausgesprochen ist, so ist doch eine Pluralität derer, die Gott sind, vorhanden, nicht unus et solus

subsistens, sondern tres subsistentes, oder drei Hypostasen⁵⁸⁾.

Au einer andern Stelle hat er dies weiter entwickelt. Gott ist 1) *oivai*, essentia, Vater, Sohn und Geist sind Ein Gott; Gott aber ist nicht bloß Einer und derselbe, sondern ist auch essentia. 2) Er ist *oivaiot*, subsistentia, denn er subsistirt für sich, bedarf keines Andern. 3) Ihm kommt auch das *oivaiot*, substare, zu, er ist Substanz; denn wenn es auch keine Accidenzen der göttlichen essentia gibt, die in Gott wären, so liegt er doch zu Grunde (substans) allen Dingen, deren wahre Ursache, wahres Sein und wahres Princip er ist. Allerdings wird aber hier, wie Gilbert ausdrücklich beifügt, das Wort substare in anderem Sinne genommen als sonst: denn obwohl hier eine essentia, eine Gottheit, ein principium ist, so sind doch drei *oivaiot* oder substantiae, tres substantiae tresque personae. Freilich lenkt Gilbert hier sofort wieder ein: der kirchliche Sprachgebrauch, bemerkt er, schließt die Benennung tres substantiae aus, weil daraus eine Pluralität der essentiae gefolgert werden könne: sonst könnte von jedem der Drei sehr gut gesagt werden, daß er eine Substanz sei, nicht sofern er selbst Substrat für Accidenzen wäre (der gewöhnliche Sinn des Ausdrucks Substanz), sondern sofern jeder von den Dreien allen Dingen als Princip zu Grunde liege⁵⁹⁾. Hiermit ist freilich der Sinn des

56) Bon I, 1149 an. 57) I, 1150: Sabelliani cum audiunt, unus subsistens tres esse personae, et propter eam quae ex illarum proprietatibus est diversitatem aut aequalitatem aut comparationem aut coaeternitatem aut processionem ostendendam, inductas similitudines legunt, scilicet: vel unus animae mentem auctiam amorem: vel unus meatu memorem intelligentiam voluntatem: vel unus radii splendorem et calorem: vel huiusmodi alias: putant, quod sicut unus solus est radius de quo dicitur calor et splendor: aut una sola est mens de qua et memoria et intelligentia et voluntas: aut una sola anima, de qua et mens et auctia et amor: ita quoque unus solus subsistens sit, qui eum sit natura Deus, idem ipse personarum proprietatibus sit et Pater et Filius et Spiritus Sanctus. Quos hic ipse error patenter ostendit, omnino necesse huius nominis quod est substantia multiplicem in naturibus usum, videlicet non modo id quod est, verum etiam id quo est hoc nomine usurpari, et propterea ignorare qua ratione dicatur personae quaecunque sic appellatur aliusque proprietates.

58) I, 1151: Ne quis Sabellianos secutus ex multivoco quod est enia mucro gladius aut univoco quod est Sol Sol comparationibus, quibus et quod est et quo est, id est et subsistentia et subsistentia iterata significaciones reperiunt, in eo quod de Patre et Filio et amorum Spiritu dicitur Deus Deus unus subsistens unus putet eas factam repetitionem: sed tantummodo substantiae quae da diversis id est Pater et Filius et ipsorum Spiritu una et individua praedicatur. Non vero ita dicitur aliquid unum et ab aliquo uno Pater Filius et Spiritus Sanctus quasi quiddam multivocum: imo haec diversarum et ex diversis sunt nomina. ... Pater ac Filius ac Spiritus Sanctus idem sunt: ita verba plurali quod est eum, de Patre et Filio et Spiritu Sancto qui numero plures sunt, deberet eam quae ipsi sunt quod sunt essentiam praedicare: qualem non quod dicitur sed de quo dicitur iuxta grammaticorum regulam est verbi personae. ... Pater ac Filius ac Spiritus Sanctus idem eundem est oivai id est essentiae quae de ipsis vero dicitur singulariter: non vero est essentia, scilicet auctia hic subjecta nominibus exoritur unus, id est subsistens unus et solus, una et solitaria proprietate qui et Pater et Filius et Spiritus Sanctus sit diversa ratione. Non enim Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt oivaiot, sed oivaiot. Videlicet non unus subsistens vel essentia sed unus substantia vel essentia. 59) IV, 1240 f. Deus id est Pater vel ejus Filius vel amorum Spiritus et oivai est et essentia. Sine principio enim et sine fine unus et individuum et simplex Deus est. ... Est etiam oivaiot, id est subsistentia, vere. Subsistit enim per se nullo indigens. ... Dicitur et oivaiot, id est substantia recte utique: quoniam enim divina essentia nihil est accidens aucti in Deo, tametsi subest omnibus quorum est vera causa verum esse et verum principium. ... Sunt autem tres una quidem singulari simpliciter individuaque essentiae, sed proprietatibus diversi. ... Unde etiam dicimus unum esse oivaiot vel oivaiot, id est essentiam vel substantiam deitatis, hoc est deitatem: sed tamen tres oivaiot.

Ausdruck „Drei Substanzen“ abgeschwächt, und die Unterschiedenheit möglichst wieder auf die Einheit zurückgebracht. Ähnlich fügt er an der früheren Stelle, wo er von der einen Substanz die drei Subsistierenden geschieden, und den Ausdruck *unus solus subsistens* von Vater, Sohn und Geist zusammen verworfen hat, doch auch sofort wieder hinzu, daß die drei doch auch in anderem Sinne wirklich *unus subsistens* wären, nämlich vermöge der einen *oia*, nicht aber vermöge der persönlichen Proprietäten“).

Mit dem allen ist noch weiter gar Nichts gesagt, als daß die drei Personen, eben drei Personen, d. h. concretere Individuen sind, die als solche allerdings numerisch verschieden sind. Also verhält sich hier offenbar die Gottheit zu den drei Personen, wie die Gottheit zu den ihr angehörigen Individuen; und unbedenklich stellt Gilbertus die drei göttlichen Personen mit drei menschlichen Personen auf eine Linie. Daß von den drei menschlichen Personen, Platon, Cicero, Tophon, Jeder Mensch, von den drei göttlichen Personen, Vater, Sohn und Geist, Jeder Gott genannt wird, bezieht sich nicht auf die Substanz, welche er ist, sondern wodurch er ist, d. h. nicht auf den *subsistens*, sondern auf die *substantia*. Subsistens sowohl als *substantia* heißen *substantia*, jene als die Substanz, welche etwas ist, diese als die Substanz, durch welche das Subsistierende etwas ist, Gott oder Mensch“).

avatus id est tres substantias (obis tres substantias, wie es weiter unten heißt). Dagegen nun p. 1242: ecclesiasticum loquendi unus tres in Deo substantias dici excludit. Aber der Sinn, in welchem nun der Ausdruck gebraucht wird: non ideo quidem quod ipse (Pater Filius Spiritus Sanctus) subponitur caeteris rebus quasi subjectum, videlicet ut in ipso essent et essentiae uno qua ipse est imo quia ipse est accidentis adessent. ... Sed potius ideo quod idem Deus Pater vel Filius vel Spiritus Sanctus uti praecedit omnibus rebus, ita etiam subestit cunctis videlicet quasi principium, quod utique vere est dum eis omnibus obviaeque vel subsistens subministrat. Mit dieser Erklärung ist offenbar der eigentliche Gegenstand, um den es sich handelt, die Frage, in wiefern die eine göttliche essentia oder substantia tres substantias, d. i. tres substantias, zulasse, völlig umgangen.

60) I, 1151: quod autem dico non unius subsistentia vel essentia, non ideo dico, quod vellem intelligi illos tres unum subsistentem vel essentem non esse. Nam vere sunt unus subsistens vel essens unus qui sunt *oia*. 61) I, 1161: Nam in oppositis ... quoniam unus rati quodammodo pendet ex altero ... manifestum patet differentia et utriusque (l. utriusque) in sui ad se comparationem propositis, ab uno eorum aliquid removeatur ut alteri conferatur, aut vult conferatur ut ab altero removeatur. Ut in his, qui homo est: ut Plato vel Cicero vel Tophon vel qui Deus est ut Pater vel Filius vel Spiritus Sanctus. Quod dicitur illorum quilibet esse homo, vel illorum quilibet esse Deus, refertur ad substantiam non quae est sed qua est (dies die Cap. I. verdammt Stelle) id est ad non ad subsistentem sed ad substantiam. Non enim substantias tantum sed etiam substantiam appellatur substantias: eo quod utraque accidentibus, diversa tamen rationibus substat. Substantia igitur est substantia non qua aliqua rem est aliquid: nihil enim subsistente est aliquid, sed est illa substantia quae est aliquid. Substantia vero est substantia non cui quid natus quo ipsa aliquid sit, sed qua natus subsistens est aliquid, id est, est homo vel est Deus.

Wie diese Pluralität der subsistenten in der einen göttlichen Substanz möglich sei, diese Frage hat Gilbertus freilich sich nicht vorgelegt — er fand dieselbe eben einfach gegeben durch die kirchliche Autorität. Hierin lag aber zugleich die Nothwendigkeit, die Kategorien der natürlichen Dinge zu Hülfe zu nehmen. Also nicht von der Gottheit, wol aber von der concreten göttlichen Person gilt es, daß Grund und Existenz auseinanderfallen, oder daß ihr Sein (die *substantia quae est*) durch die göttliche Subsistenz bedingt ist, an der sie participirt. Wie energisch auch die Verstellung abgerechnet wird, als verhalte es sich mit den göttlichen Personen große so, wie mit den menschlichen, so ist doch der Schritt von dem absoluten Sein zu dem endlichen Sein einmal geschehen. Die Idee der Gottheit wird auch wieder in eine Reihe mit denjenigen Ideen gestellt, welche das Wesen bestimmter endlicher Substanzen ausmachen, und nun kann freilich ebenso wie im Bereiche des Creaturlichen zwischen der gemeinsamen Subsistenz der Drei und ihrem individuell persönlichen Unterschiede geschieden werden. Es gilt also hier dieselbe Unterscheidung einerseits zwischen der allgemeinen Form und der bestimmten Substanz, die an jener Form participirt, andererseits zwischen den bestimmten Formen der individuellen Existenz, welche jeder der drei Personen zu Grunde liegen, unter einander. Der eine Begriff Gott individualisirt sich also in der Trinität in die drei Begriffe Vater, Sohn und heiliger Geist, alle drei sind Gott, aber ohne darum mit der Gottheit selbst identisch zu sein, zu welcher sie sich nur verhalten, wie das dreifach bestimmte göttliche Seiende zu dem einfachen und bestimmungslosen göttlichen Sein, das dem ersten zu Grunde liegt.

Die Schwierigkeit ist nur, worin das Moment des Unterschiedes zu suchen sei, wenn, wie so nachdrücklich hervorgehoben wird, die göttliche Substanz schließlich einfach, untheilbar und zusammenfassungslös ist. Gilbertus urtheilt, die drei seien eins in dem, wodurch sie sind, und eben darin bestehe ihre Indifferenz; dennoch finde für sie in gewissen Dingen, die von Einem nicht ausgedacht werden können, also von verschiedenen gelten müssen, eine Differenz statt“). Aber diese Differenz kann in Nichts gefunden werden, was in Gott selbst gelegen wäre, sobald er etwa selbst das Subject von verschiedenen Prädicaten wäre, welche nicht allen drei Personen in gleicher Weise aufkämen. Gilbert gibt die verschiedenen Arten von Prädicaten durch und findet, daß die drei weder durch substantielle, noch durch accidentielle Unterschiede von einander differiren können“). Allerdings gibt es Gott

62) I, 1152: quoniam enim in eo quo quod id est essentia quae de illis praedicatur, sit eorum indifferens, est tamen ipsorum per quodammodo de eo dici non possunt ideoque quae de diversis dici necesse est, differentia. 63) I, 1146: Quod ideo dico, non Deus et Deus distat, id est distare intelligentiam aliquibus positum in Deo tanquam in subjecto: scilicet eo intelligitur distare differentia cuiuslibet rebus, hoc est vel accidentibus vel substantiis.

überhaupt nicht, da alle von ihm prädicirten Qualitäten mit der Substanz selbst zusammenfallen; die Substanz ist aber in allen Dreien eine und dieselbe, die Pluralität dreier Substanzirten begründet durchaus keine Verschiedenheit der Einsweise dieser Drei, und alles, was substantialiter von Gott prädicirt wird, kommt gleicherweise allen Dreien gemeinschaftlich, wie jedem Einzelnen insbesondere zu⁶⁴⁾. Es bleibt also nur übrig, die diversitas in die Relation zu setzen, d. h. nicht in etwas, das jeder der Drei an sich selbst wäre, sondern in die Beziehung, in welcher die Drei zu einander stehen⁶⁵⁾. Diese Relation ändert am Wesen Nichts; wie wenn ich mich auf die rechte Seite eines andern stelle, dieser sinkt von mir steht, und umgekehrt rechts, wenn ich mich auf seine linke Seite stelle: so wird damit von jenem an und für sich Nichts ausgesagt, und es geht keinerlei Veränderung an ihm vor⁶⁶⁾. Ebenso ist nun die Verschiedenheit der drei Personen durchaus keine alteritas rerum, sondern nur relationum, mit einem Worte, da sie ihrem Wesen etwas Außerliches⁶⁷⁾.

Freilich ist hiermit die Frage noch nicht gelöst, wie diese Verschiedenheit der Relation in Gott hinein- oder vielmehr an Gott herankomme. Selbstverständlich kann die generatio, nativitas und connexio nicht allen drei Personen gleicherweise zukommen: der Erzeuger ist nicht der Erzeugte und umgekehrt, und der von beiden ausgeht und dadurch beide verbindet, ist keiner von beiden⁶⁸⁾: es fragt sich aber nur, worin überhaupt der Grund dieser ganzen Scheidung zu suchen ist?

Gilbertus hat diesen Punkt überhaupt nur vorübergehend und mit sichtlichem Widerstreben berührt; immer aufs Neue widerholt er, daß die diversitas der drei von einander, und der göttlichen essentia sehr schwer aufzufassen sei⁶⁹⁾. Aber das, worauf er schließlich hinkommt, ist dieses, daß die theologischen Personen, da sie ibrent Wesen nach nicht unterschieden sind, nur

durch etwas von Außen her Einkommens verschieden sein können. Das, was den Vater zum Vater, den Sohn zum Sohne, den Geist zum Geiste macht, liegt in drei von einander verschiedenen Einheiten, den drei Aeren der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft, durch welche nicht nur diese drei Prädicate (das Vater-, Sohn- und Geistes-), sondern auch die Drei, von denen sie prädicirt werden, Vater, Sohn und Geist, drei von einander Unterschiedene sind⁷⁰⁾. Wie also die allgemeine Idee der Gottheit oder des göttlichen Wesens selbst, so sind auch die besondern Aeren der Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft die Voraussetzung für die drei Individuen Vater, Sohn und Geist, oder diese drei besondern Einheiten sind nicht die drei Individuen selbst, sondern nur die substanzialen Formen für diese. Das, wodurch der Vater Gott ist, ist die Gottheit, das, wodurch er Vater ist, die Vaterschaft⁷¹⁾. Daß Vater, Sohn und Geist also Drei sind, beruht nicht auf dem göttlichen Wesen oder der göttlichen Substanz, Gott ist nicht substantialiter Vater, Sohn und Geist, wie er substantialiter die Gottheit, die Wahrheit, die Gerechtigkeit ist⁷²⁾, und folglich gehört auch die Trinität nicht zur Substanz, kann nicht substanzial von der Gottheit ausgesagt werden, sondern ist etwas äußerlich hinzugefügtes, sie ist nur die Begleiterin der Relation, in welcher die drei Personen zu einander stehen⁷³⁾. Was

70) I. 1166: Theologiae personae quoniam ejus quo sunt singularitate uno sunt, et simplicitate id quod sunt, essentialium oppositione a se invicem alias esse non possunt. Sed harum quae dicunt sunt extrinsecus affixarum rerum oppositione a se invicem alias et probatur et sunt. II. 1179: quoniam ergo paternitas et filio et connexio diversa sunt, oportet unitates quoque quae illis adsunt a se invicem esse diversas. Diese unitates sind aber, wie aus dem Folgenden erhellt, nicht die drei concreten Personen selbst, können also nur drei ewige Aeren sein. 71) So erklärt Gilbertus nach Otto Frising. I. 52 vor der Summe: audacter confiteor Patrem alio esse Patrem alio Deum, nec tamen esse hoc et hoc. 72) II. 1178: quo fit ut hoc nomen quod est Pater et qui solus dicitur Pater non sit inditum substantialiter, id est res quae hoc nomine praedicatur non est ejus de quo praedicatur substantia vere. Nam si esset substantiale hoc nomen, id est res quae eo praedicatur, ut Deus, id est deitas, ut veritas, ut justitia, ut ipsa quoque substantia id est ut *ovis*: quoniam hoc nomen quod est substantia praedicamus, de ceteris quoque id est Filio et Spiritu Sancto diceretur. ... Ex his igitur id est quodquidem quicquid de Deo substantialiter praedicatur ut et de Patre et de Filio et de Spiritu Sancto et divinis et simul suppositis singulariter dicitur, neque vero Pater neque Filius oder Spiritus Sanctus de eisdem omnibus vel divinis vel simul suppositis dicitur: recte intelligimus Patrem et Filium et Spiritum Sanctum, id est ea a quibus tres istae sunt appellationes, non substantialiter dei de ipsa divinitate. Wenn es dagegen I. 1166 heißt: substantialia est Patre productio Filio, so wird dies gleich näher dahin erklärt: scilicet id in quod ex se Filium generatione produxit non nisi substantia est, d. h. der Sohn ist dieselbe Substanz wie der Vater der Gottheit nach. 73) II. 1179: quo fit ut nec Trinitas quidem de Deo substantialiter praedicetur. Dies wird namentlich aus daraus erwiesen, daß man nicht sagen könne, der Vater ist die Dreieinigkeitsheit, der Sohn ist die Dreieinigkeitsheit u. s. f. Trinitatem id est unitates quibus collectim dicuntur esse tres, facit diversitas

64) II. 1173 ff. 65) I. 1164: Quodquidem nulla illarum quae non praedicantur de re, in qua praedicantur, alterare possunt quodcumque si Pater ac Filius dicuntur ad aliud, ut utique vero dicuntur, nihilque aliud, id est nullo utraque praedicamento ut dictum est differunt, nisi solä relatione qua ad Filium Pater et ad Patrem Filius dicitur: relatio vero non praedicatur ad id de quo praedicatur, quasi id ipsa relatione sit, et de re de quo dicitur nequequam praedicatur ac praedicatio quae vocatur praedicatio secundum rem. ... Quis id de quo praedicatur, vel esse vel aliud esse ad non potest, manifestum est, quod relatio non facit illam alteritatem quae dicitur rerum: id est eam quam ex seculis quo secundum rem praedicari dicuntur, et quorum quolibet id de quo praedicatur aliud est: sed potius si dici potest facit alteritatem quae dicitur personarum. 66) I. 1163. 67) I. 1163: quodquidem extrinsecus accessu comparato relatio praedicatur, igitur non potest dici praedicationem relationem id est relationem praedicationem vel addere secundum se quidquam rei de qua dicitur, vel minuire secundum se, vel mutare secundum se. Quae relativa praedicatio tota consistit, sicut praedicatum est, non in eo quod est esse (quoniam nulli confertur aliud esse) sed potius consistit in eo tantum, quod est se habere ad aliud in comparatione alterius ad alterum. 68) I. 1166. 69) J. B. I. 1173.

Gott zum Dreieinigen macht, ist also nicht seine Natur, sondern der für die Gottheit als solche zufällige Umstand, daß die drei Individuen, welche Gott sind, noch außerdem an den drei Realitäten Antheil haben, welche, als solche, etwas in Gott sind, was nicht Gott selbst ist. Ja, die Verschiedenheit der drei Personen ist nicht nur eine numerische, sondern sogar eine Artverschiedenheit: sie unterscheiden sich natura generis von einander⁷⁴⁾. Freilich hat Gilbertus grade darüber sich nicht deutlicher ausgesprochen. Die drei Einheiten, welche den drei theologischen Personen hinzugefügt sind, sind offenbar gedacht als drei verschiedene Formen des göttlichen Seins, welche zwar selbst keine Substanzen, d. h. wesentliche Substanzien der Gottheit sind⁷⁵⁾, wol aber als Relationen der drei Personen in Gott existiren, also da diese Relationen ewig sind, als drei ewige von der Idee Gottes und von einander substantiell verschiedene Ideen. Wenigstens scheint sich dies mit Nothwendigkeit aus dem Gesagten zu ergeben, wenn es sich auch nicht daß gesellen wollen, ausdrückliche Belege hierfür bei Gilbertus aufzufinden⁷⁶⁾.

illa proprietatum, ex quibus est diversitas quae dicitur personarum... Quoniam ergo illae proprietates non sunt substantiae, quod ex eo maximo certum est, quia non singulariter dicuntur de omnibus divinis et collectivis suppositis: multo magis non pertinet ad substantiam id est non est substantia. Trinitas, videlicet unitates quibus illae proprietates et illi quorum ipsae sunt numerantur. ... 1180: Trinitas quae ipsi dicuntur tres, ipsa quidem non est relatio (omnia enim numerus est per se), sed relationum quibus ipsi referuntur comes est. Ideoque ipsarum consortio dicitur ad aliquid praedicari.

74) II. 1173: est autem haec diversitas (von Vater, Sohn und Geist) non modo numeris, quae scilicet hoc est unum, quodlibet vero illud aliud est unum, verum etiam natura generis et loco rationali. 75) Vergl. außer der Not. 73 angeführten Stelle noch die vorhergehenden Worte II. 1179: quoniam ergo paternitas et filio et connexio diversa sunt, oportet unitates quoque quae illa assumunt, de se invicem esse diversas. Et quia quomodo substantias substantialia (L substantia illa) aut accidunt assuit, ut corporalitas animalis et color, accidunt tamen non potest adesse substantia, unitates quae assumunt paternitatem et filiationem et connexionem, quibus sunt tria non modo haec praedicata, verum etiam illa de quibus ipsa praedicantur, id est Pater et Filius et Spiritus Sanctus, nequaquam poterunt esse substantiae. Hier ist deutlich ausgesprochen, Vaterchaft, Sohnchaft, Geistchaft sind nur Accidenzien, und es erklärt daraus die Unmöglichkeit, die drei Personen, oder Ideen, die der Vaterchaft, Sohnchaft und Geistchaft als ihre Voraussetzung inbegriffen, für Substanzen, d. h. hier für wesentliche Substanzien der Gottheit zu erklären. 76) Daß die persönlichen Unterschiede ewige sind, sagt Gilbert I. 1186: non enim Pater coepit unquam aliquid aeternum esse Pater, sicut nunquam allicuius abacaeus coepit esse. Da aber die Vaterchaft, Sohnchaft und Geistchaft auf den betreffenden Einheiten oder Ideen beruht, so folgt, daß diese Ideen allerdings res aeternae sind. Rad. Gauchier a. a. D. 1351 hätte Gilbertus dies auch wirklich gesagt: audis inquit „in personis proprietatem“ et dubitas credere personales esse proprietates res aeternas, quae non ipsae personae sint sed in ipsis? Ich habe die Stelle im Commentar nicht aufzufinden vermocht, doch entspricht sie jedenfalls dem Sinne der bisherigen. Dasselbe gibt auch Walther (Theol. Christ. III, 1284) dem Gilbert zu: re ferre aliquid in Deo quod non sit ipse, die

Es ergibt sich von selbst, daß das ganze Verhältniß der drei Personen ein sehr äußerliches ist, das mit der Gottheit als solcher gar Nichts zu schaffen hat. Die Dreieit verschwindet hinter der Einheit, und wenn sie gehalten werden soll, so kann es eben nur geschehen auf Kosten des vorausgeschickten Gottesbegriffes selbst. Wie es schon eine Inconsequenz ist, in dem einen absoluten Sein, wo Grund und Existenz zusammenfallen, zwischen der gemeinsamen Substanz und drei numerisch verschiedenen Substanzien zu scheiden, so ist es mit den Voraussetzungen des Systems noch weit unvereinbarer, von der einen allgemeinen Form des göttlichen Seins noch drei auch der Art nach sowohl von jener als unter sich verschiedene Formen zu schreiben, durch welche die drei Personen drei concrete von einander verschiedene Individuen sind. Sind die Einheiten der Art nach verschiedene, so sind es auch die Individuen, das Gemeinsame ist nur die Gattung. Offenbar kommt Gilbertus hierdurch in unaussprechlichen Widerspruch mit sich selbst, da er jede Unterscheidung von Gattungen und Arten ausdrücklich von der Gottheit ausschließen will. Wird dieser Widerspruch dadurch etwas gemildert, daß der Unterschied eben nur die Relation, also etwas den Personen an sich Außerliches betrifft, so bleibt dann die Existenz der drei Personen selbst unerklärt, die entweder im göttlichen Wesen selbst begründet sein muß oder eine Unmöglichkeit ist. Zudem erscheinen dadurch die Proprietäten der Vaterchaft, Sohnchaft und Geistchaft doch wieder als Accidenzien, wie dies sogar an einer Stelle mit dürren Worten ausgesprochen wird⁷⁷⁾; aber wie stimmt dies wieder mit dem andern Satze zusammen, daß die Drei weder durch substantielle, noch durch accidentielle Unterschiede von einander geschieden sein können?

Nach dem allen steht Gilbertus principiell dem Sabellianismus weit näher als dem Arianismus, aber indem er mit Kategorien endlicher Dinge operirt, fällt er unwillkürlich in Arianische Vorstellungen. Und hier schlägt der dritte Satz ein, den man als feierlich aus seinen Schriften ausgezogen hat, daß die drei Proprietäten oder Einheiten etwas anderes von Ewigkeit her in Gott Existirendes seien, welches nicht Gott sei⁷⁸⁾. Sind Vater, Sohn und Geist bestimmte concreta, die an der Idee der Gottheit participiren, jedes aber noch außerdem an der Idee seiner individuellen Eigenthümlichkeit, so kommt in Gott etwas herein, was nicht Gott ist, die Dreieit, welche doch eine immanente sein muß, ist eine Dreieit erst dadurch, daß Gott noch an andern Ideen, die nicht Gott sind, wie eine Substanz an andern Substanzen, participirt. Ist schon hiermit der Vorwurf des Arianismus begründet, so scheint sich derselbe nur um so mehr erheben zu lassen, sobald

paternitas quae inest Deo sei nach ihm alle essentia ab ipso Deo. Vergl. auch das 3. Capitel der als feierlich ausgezogenen Sätze Gilbert's.

77) Vergl. Ann. 73. 78) Der, wie es Bernhard ausdrückt, aliquis res Deo adesse quae sunt ab aeterno, quae non sunt Deus.

diese Proprietäten, wie bei der Platonischen Ideenlehre unvermeidlich ist, als res aeternae bestimmt werden. Wenn das, was Vater, Sohn und Geist zu Vater, Sohn und Geist macht, eben nicht bloß eine numerische, sondern ihre Gattungsverschiedenheit ist, so fallen sie unter den Begriff dreier verschiedener Substanzen, deren substanzuelle Verschiedenheit eine ewige ist, und der Ausdruck *tres substantiae*, der ihnen nur darum zukommen soll, weil sie drei Substanzirnde oder dreimal die eine göttliche Substanz sind, gilt ebenso sehr auch von dem, in welchem sie ewig unterschieden sind, wenngleich unbekannt dessen, worin die Drei auch wieder Eins sind, d. h. der Eines und untheilbaren und zusammenhängenden göttlichen Substanz. Hiermit ist aber, wie Gauderius dem Gilbert vorwirft, eine Quaternität in Gott gesagt⁷⁹⁾ und die drei Personen sind zusammengefaßte Substanzen. Aber das ist ja nach Gilbert grade die Einzigartigkeit der göttlichen Substanz, daß wir es hier nicht, wie bei andern Dingen, mit zusammengefaßten Substanzen zu thun haben, Vater, Sohn und Geist sind jede dieselbe einsache untheilbare zusammenhängendlose göttliche Substanz und sind substanzial in Nichts von einander unterschieden. Soll dies mit der Annahme einiger persönlicher Unterschiede in Gott vereinigt und doch die Quaternität aufgethoben werden, so kann die Einheit der Trinität nur Gattungseinheit sein, es ist dieselbe Form der Gottheit, d. h. daselbe abstrakte allgemeine Sein, an der alle Drei participiren, und diese Einheit der Substanz besteht, wie dies von andern Substanzen ja ausdrücklich ausgesagt wird⁸⁰⁾, in concreto nur in den drei Personen⁸¹⁾. Dann hätte Neander's Recht, welcher bei Gilbertus die Ansicht des Johannes Philoponos wiederfindet⁸²⁾. Dagegen hat indessen

Baur mit gutem Grunde Einspruch erhoben⁸³⁾. Eine solche Abschwächung des Allgemeinen zu Gunsten des Besondern ist grade das Entgegengesetzte des Platonischen Realismus, der die Grundanschauung Gilbert's bildet. Es würde dies in geradem Widerspruch mit der Voraussetzung stehen, daß in allen Individuen die allgemeine Idee, an der sie participiren, das wahrhaft Reale, das eigentliche Sein derselben sei, die absolute Realität aber die Gottheit selbst sei als die Ursache alles realen Seins. Es bleibt hier nur übrig, die andere Seite hervorzusetzen, nach welcher alle Realität der drei Personen wieder in die Einheit des Wesens fällt. Dann ist auf die proprietates nicht mehr die Kategorie der Substanz anzuwenden, sondern die der Relation, es entsteht aber dann wieder nur die Frage, wie dann Vater, Sohn und Geist selbst als Substanzen gedacht werden können? Einer Substanz kann eine andere Substanz oder ein Accidens hinzugefügt werden, nicht aber eine Substanz einem Accidens: die Vaterschaft, Sohnschaft und Geistschaft sind als ein völlig äußerliches Verhältnis lediglich Accidenzen, folglich sind aber die drei Ideen oder Einheiten, welche als Voraussetzung für die drei Proprietäten gedacht werden müssen, selbst keine Substanzen⁸⁴⁾. Dann sind es aber Vater, Sohn und Geist auch nicht, folglich sind sie bloße Modificationen der einen Substanz, also keine realen Hypostasen. Wollte man sagen, daß jene drei Einheiten zwar keine Substanzen im Sinne von substanzirenden Dingen (d. h. Individuen), sondern Substanzen sind, so versteht sich jenes freilich von selbst, und dieses ist möglich, wenn man annimmt, daß die Proprietäten, welchen jene Substanzen hinzugefügt sind, für Gott nur Accidenzen sind — denn die Accidenzen substanziren eben nur durch die Substanzen, die ihnen oder vielmehr denen sie hinzugefügt sind⁸⁵⁾ —; aber dies ändert Nichts, so lange der ganze Unterschied von Vater, Sohn und Geist eben nur in der Gottheit äußerlicher, accidenzieller ist: die drei Proprietäten bleiben Modificationen der einen Substanz, es ist also unmöglich, über den Sabellianismus hinauszukommen.

So wird Gilbertus wechselseitig von der einen Seite auf die andere hinübergetrieben, und der Grund davon ist, daß nach den Voraussetzungen des Systems auf Gott überhaupt die Kategorien des bestimmten Seins nicht angewendet werden können. Indem Gilbertus dies denn auch gelegentlich ausdrücklich ausgespricht, leistet er damit im Grunde Bericht auf jede wissenschaftliche Lösung des Problems. Denn so leicht es ist, von dem Gotte der Abstraktion jede nähere Bestimmung durch Kategorien fernzuhalten, so unmöglich ist dies bei den drei Personen, die ja eben als bestimmte Daseinsformen der Gottheit innere Unterschiede im göttlichen Wesen verlangen.

Können wir nach dem Befagen aus dem Urtheile Baur's nicht bestimmen, daß das Streben Gilbert's

79) a. d. 1330: *tertium radicis viperaceae germen proprietates id est relationes personarum tribus attribuit, quoniam non aint ipse personae: res sempiternae et ab iuvicem a divina substantia numero differentes, ut inveniatur non trinitas sed quaternitas, cum divina illa substantia sit hoc unum, et quatuor trinum proprietatum aliud unum. Nam et quatuor tradit unitas aeternae, quorum prima quidem adolusumae illi naturae qua Deus est, tres residuae proprietatibus tribus. Porro personae ipsae illa unitate Deum unum dicunt, reliqua vero tribus unitatibus esse tria. Ubi si diligenter advertas quod impartemur hanc relationis ratio non admittit, quatuor statim proprietates occurrunt.* 80)

Bergl. die *Recht* 33 aufgegriffene Stelle I, 138. 81) Gauderius a. d. 1347 bemerkt daher richtig: *id quo Deus est, unum esse in Trinitate consentit, formam illam scilicet et naturam desicam matremque ut ita dixerim Trinitatis. Porro quod haec essentia est, non unum in Trinitate esse contendit, sed tria singularia quaedam, tres res numerabiles unitatibus tribus, idque miraculo docet in bestia illa Trinitatem credendum et in se huiusmodi omne constituit, ut formam numero unum in bestia esse pluribus fateatur. Illius nimirum unitas formae sola in causa est, ne plures dicantur illi quibus divinitas est una communis. Sic cunimur tres etiam homines, al fieri ullo modo possit, ut una in eis humanitas aut eadem inveniretur albedo, dico autem una et eadem numero, non jam tres alii neque tres homines dicentur esse sed unus.* 82) Der heil. Bernhard S. 219. Bergl. auch Kirchengeschichte, 2. Aufl. 5, 2, 618, wo er gegen Baur's Einwendungen seine Ansicht aufrecht hält.

83) Dreieinigkeit II, 510. 84) Bergl. Ann. 73. 85) Bergl. Ann. 33.

weit mehr dahin ging, dem Sobellianismus als dem Arianismus auszuweichen⁸⁶⁾, so ist doch richtig, daß er sich, so oft er sich genöthigt sah, den Unterschied der drei Personen dialektisch zu begründen, Arianischen und trinitarischen Vorstellungen zuwendete, wie wenig sie auch mit seinem Gottesbegriffe zusammenkamen.

Das vierte Buch des Commentars bezieht sich auf die Schrift des Boetius: *De duabus naturis et una persona Christi*, und sucht im Gegenfalle sowohl zu Nestorianismus als Eutychianismus die kirchliche Lehre zu begründen. Es geschieht dies durch eine eingehende Analyse der zwei Begriffe Natur und Person und ihrer Anwendbarkeit auf die Gottheit und Menschheit in Christus. Er zeigt hier, daß die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch weder secundum aliquam subsistentiam, noch secundum aliquod accidens stattfinden könne, denn Gott und Mensch sind generisch verschieden. Die eine Person Christus ist auch nicht erst durch Verbindung zweier verschiedener Substanzen geworden (dies hätte ein Doppelgenetium, einen gigantem geminae substantiae hervorgebracht). Christus war vielmehr schon Gott, Gottes Sehn, Person und Einer, bevor er Mensch wurde: wol aber ist Ein Zusammengefügter geworden, ein Ganzes auch in der Verknüpfung verschiedener Naturen⁸⁷⁾. Er versteht sich von selbst, daß nach den Voraussetzungen des Systems die Menschwerdung Gottes ebenso als etwas der Gottheit Außerliches gefaßt werden mußte, wie die Trinität: die Verschiedenheit zwischen Gott und Mensch ist eine absolute, toto genere et personalibus proprietatibus, zwischen beiden liegt ja die unausfüllbare Kluft des Absoluten und des endlichen Seins⁸⁸⁾. Es ist daher auch nicht

als zufällig zu erachten, daß Gilbertus sich weit lieber des Ausdrucks *Deus assumit hominem* oder *divinitas assumit humanitatem* bedient, als des Ausdrucks *Deus homo factus est*, wenn sich gleich auch der letztere findet.

Die Einheit der Person wird nach ihm schon vollkommen durch die ewige Sohnschaft constituit, *Id est* durch die Menschwerdung seine Verknüpfung derjenigen, welcher Gott ist und derjenigen, welcher Mensch ist, sondern vielmehr nur eine Verbindung der Menschheit mit der Gottheit in einer gottmenschlichen Person eingetreten ist. Eine und dieselbe Person ist Gott der essential nach, Mensch der subsistentia nach, das, wodurch er Mensch ist, ist in Christus, welcher allein Gott und Mensch ist, mit dem, wodurch er Gott ist, verbunden⁸⁹⁾. Wir haben also hier wieder dieselbe Scheidung des *quo est* und *quod est*, angewendet auf das Verhältnis der zwei Naturen zu der einen Person. Christus ist von Natur Gott und von Natur Mensch, indem er zu der Natur, durch welche er Gott ist, auch die Natur, durch welche er Mensch ist, noch hinzugenommen hat⁹⁰⁾. Hierdurch wird zugleich der Gesage vorgebeugt, daß nicht etwas, was der bestimmten Person zukomme, zugleich auf die Gottheit als solche übertragen werde. Wie Gilbertus die Absurdität, daß eines und dasselbe zeugend und gezeugt sei oder gar sich selbst gezeugt habe, durch die Scheidung der Gottheit von der concreten Person, welche Gott ist, beseitigte, so wollte er eben dadurch auch verhüten, daß nicht durch Uebertragung der menschlichen Prädicate auf die Gottheit von eben dieser selbst gesagt werde, sie sei Fleisch geworden und sie habe gelitten⁹¹⁾. Hieraus ergab sich der vierte als letzlich bezeichnete Satz Gilbert's, daß nicht die Natur, sondern die Person Mensch geworden sei. Gilbertus bezeichnet die beiden Ausdrucksweisen für dem Sinne nach gleich, *Deus assumit hominem* und *divinitas assumit humanitatem*: jenes geht auf die Person, dieses auf die Natur.

86) Trinitatis II. 11. 517. Num. 54. Dieser Schein muß freilich nach den von Baur allein benutzten Excerpten, die die eine Seite fast ausschließlich heroverfahren, mit Nothwendigkeit entstehen. Doch hat schon Baur selbst II. 510 das Richtige gesehen. 87) IV. 1248: *quo communi inter Deum et hominem neque secundum aliquam subsistentiam neque secundum aliquod accidens esse potest, quoniam Deus et homo nullo genere, nullo accidente possunt esse conformes. ... Hoc nomen quod est Christus, nec conjunctio diversarum substantiarum id est divinae essentialis et humanae substantiae, neam quod in principio erat personam creditur fecisse quod non erat, id est gigantem geminae substantiae. 1249: Non quod erat factus est Christus, sed quod non erat. Erat autem Deus et Filius Dei et persona et unus: sed sine diversarum naturarum copulatione. Al quis ergo quaerat, Christus quid factus est? nemo respondet quod ipse sit factus Deus, vel quod sit factus Filius Dei, vel quod sit factus persona, vel quod sit factus unus: sed quod sit factus diversarum naturarum copulatione unus. Quid unum? unum totum, unum compositum.*

88) IV. 1252. Vergl. besonders die letzten Worte: *hac communis natura (n. p. generis communitate) homines bovesque junguntur* (beiden ist nämlich dasselbe genus, animal): *Deo vero atque homini quid non erit disjunctum diversa ratione, si scilicet ab diversitate naturae illorum quae certa est, quoniam essentialis creatoris nulla rei creatae substantia potest substantiis similitudine esse conformis, personarum quoque discretio la Christo manifestae ereditur. Item si ab eis habet: sicut omnino idem, ita omnino diversum assumi non potest, so ist freilich consequenter Waise nicht bloß die Unähnlichkeit einer menschlichen Person, sondern der Menschheit überhaupt durch Gott ausgeschlossen.*

89) IV. 1245: *Non igitur illi qui Deus est ille qui homo est in Christo potest esse conjunctus. Non enim est in Christo qui homo est, sed ipse sicut est Deus essentiali, ita est homo subsistentia. ... Cum ergo dicitur homini Deique in Christo facta conjunctio, ab eo qui est homo ad id qui homo est, id est ad hominalem naturam et substantiam quae vocatur humanitas ... concedere debet: si dicatur et audientia intelligentia, et illam credere in Christo qui solus est Deus et homo, divinitati esse conjunctam.*

90) IV. 1268: *idem qui Deus est homo est: quoniam natura Deus est, homo vero similiter quidem natura; sed quod simul cum divina natura quid Deus est, est etiam humana quae homo est, eontingit assumptioe.* 91) *Uto Prinsip. l. c. I, 56: Ajebat (nämlich vor der Synode) se divinitatem esse Deum in illo tantum sensu concedere, quo Deus ponitur pro natura. In eo vero absolute concedere non audent, quo pro qualibet personarum hoc comes Deus accommodatur: nam videlicet si indeterminate praestaretur divinitatem esse Deum, id est qualibet personarum, egeretur sine determinatione concedere quicquid de qualibet personarum et de essentiali: etque in hanc incedere absurditatem, ut sciat personam Filii ita divinam essentialiam indeterminate incarnatam, passam confiteretur. Ex qua absurditate facile sensus haereticus juxta Sabellium emergeret, ut eadem res diceretur at generans et genita et eodem seipsam genuisse.*

Die Namen Gott und Mensch gelten nämlich zwar von verschiedenen Naturen, aber von derselben Person, doch werden sie bisweilen von der Person, bisweilen von der Natur gebraucht, bisweilen der eine von der Person, der andere von der Natur. Ebenso die Ausdrücke Gottheit und Menschheit, bisweilen beide von der Natur, bisweilen beide von der Person, bisweilen der eine von der Person, der andere von der Natur. Sagen wir, Gott hat den Menschen angenommen, und die Gottheit hat die Menschheit angenommen, so beziehen wir hier in demselben Sinne Gott und Gottheit auf die Person, Mensch und Menschheit auf die Natur. Denn nicht die Person hat die Person, noch die Natur die Natur, sondern nur die Person die Natur angenommen⁹²⁾. Sage ich also, die Gottheit ist Mensch geworden, so meine ich damit, das bestimmte göttliche Individuum, der Sohn ist Mensch geworden⁹³⁾, und ebenso, wenn ich sage, Gott ist Mensch, Gott hat gelitten, so bedeutet dies nicht, daß die Gottheit selbst Menschheit geworden sei, sondern der, welcher zugleich Mensch ist, ist Gott, eine göttliche Person⁹⁴⁾.

Bei den Verwahrungen, unter welchen Gilbert grade über diesen Punkt sich ausgesprochen hat, ist der Eifer der Gegner auf den ersten Blick un so auffälliger, da die Abweichung Gilbert's auf weiter Nichts hinauskommen schien, als auf eine schärfere Begriffsbestimmung, und namentlich die Polemik Gausser's ist geradezu widerwärtig⁹⁵⁾. Dennoch liegt der Bestimmung des Bernhard'schen Symbols, daß die Gottheit selbst, möge man sie nun die göttliche Substanz oder die göttliche Natur nennen, incarnirt sei, wenn nicht das Bewußtsein, so doch die Ebnung einer principiellen Differenz zu Grunde. Gilbertus mußte leugnen, daß es zur Natur Gottes gehöre, Mensch zu werden: Gott und Mensch stehen sich nach ihm ewig unvermittelt gegen-

über. Die Menschwerdung ist für die göttliche Person des Sohnes nur etwas Accidensielles⁹⁶⁾, und es ist nur ein neuer innerer Widerspruch dieser Lehre, wenn sie überhaupt statthaten haben soll, da es ja für Gott überhaupt nichts Accidensielles gibt. Dieser Dualismus, welcher es zu keiner wahren Menschwerdung Gottes kommen läßt, ist das eigentlich Anstößige an dieser Lehre, und es tritt hier nur wieder dieselbe Verstellungsweise hervor, welche es leugnet, daß es zu Gottes Natur gehöre, Vater, Sohn und Geist zu sein. Weit weniger also die immer wieder missglückende Uebersetzung von Kategorien endlicher Dinge auf Gott, welche freilich den Begriff der absolut bestimmungslosen Gottheit aufheben, sondern jene abstracte Trennung zwischen Gott und Welt war das eigentlich Grundbrechende der Gilbert'schen Trinitätslehre. Daß es zu keiner Trinität und zu keiner Menschwerdung Gottes nach den einmal feststehenden Prämissen kommen kann, dies war es, was die Gegner richtig herausfuhren, und eben hierin beruht Gilbert gegenüber ihr speculatives Recht⁹⁷⁾. Weit schwächer sind dagegen die Einwendungen, welche gegen den Versuch, die persönlichen Unterschiede des Vaters, Sohnes und Geistes festzustellen, erhoben werden. Wenigst soll denn anders operirt werden, als mit Kategorien endlicher Dinge, wenn es zur Substanz Gottes gehören soll, Vater, Sohn und Geist zu sein! Wenn die Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes auch nach einer Anschauungsweise, die es als das Wesen der Gottheit betrachtet, über jede concrete Bestimmung hinauszugehen, von dem absoluten Wesen der Gottheit ausgeschlossen werden, so ist doch für diejenigen, welche sie als zur Substanz der Gottheit gehörig betrachten, auch kein Recht vorhanden, sich zu sträuben, wenn Vater, Sohn und Geist in das Gebiet des bestimmten Seins hinübergezogen werden. Die Gegner Gilbert's hielten aber selbst mehr oder minder an den Voraussetzungen des Platonischen Realismus fest, und wissenschaftlich betrachtet, bereichte bei ihnen unvergleichbar größere Unklarheit über die Principien, als bei Gilbert. Ohne Zweifel konnte der Platonische

92) IV, 1251: Nam cum dicimus Deus assumpsit hominem et divinitas assumpsit humanitatem, ex eodem hic dicimus sensus, et hic Deus et hic divinitas et intelligenda personam [hominem vero et humanitatem ad intelligendam personam], hominem (l. homo) vero et humanitatem (l. humanitas) ad intelligendam naturam hic rationabilis profertur. Non enim assumpsit persona personam, neque naturam naturam, neque naturam personam, sensus tantummodo personam naturam.

93) IV, 1261: Divinitas hoc est Deus Filius Dei, Christus videlicet in eo quo ipse factus est homo generandus sum, scilicet et humanus hoc est rationalis animam et corpus suscepit.

94) IV, 1267: ideoque conexio qua dicitur Deus passus est quoniam accidentaliter sit, vix tamen est. Non quod ipsa deitas aliqua conversatione sui facta sit humanitas. Inconvertibilis, hoc est et omnino inconvertibilis est: sed quod n dicitur hoc est a Deo fuerit assumpta ex per hoc in Filio Dei, Christo videlicet, vere conjuncta. ... In qua scilicet Christi persona ... praedictior passio, quae non divinitas est et omnino insensibilis est propria. ... Qui homo est appellatur Dei filius: et hoc non substantia divinitatis quae humanitatem in ipsam conversationem provenit, sed manente substantia humanitate, quae estal non est in divinitatem conversa, tamen est divinitati naturali unione conjuncta.

95) Gausserus l. e. p. 1353: Divinum quippe naturam Deum non esse contendens, eo usque prompti, etiam non interrogatus, ut incarnationem esse tribueret personae Filii, ut ipsi divinitati enim omnino negaret.

96) Vergl. Ann. 94 und dazu die gradezu entzweigelt lautenden Stellen Ann. 63 und 57.

97) Es stellt Gausserus der Behauptung des Gilbert, daß die drei göttlichen Individuen nicht blos an der gemeinsamen göttlichen Substanz, sondern auch an jenen drei von Außen her hinzugefügten Realitäten participiren, den Satz gegenüber nicht in Deo est propterquam id quod est (1351). Was Gott hat, das ist er vielmehr auch, er hat also nicht blos die göttliche essentialia, die Wesheit u., sondern er ist diese selbst. Bekanntlich ist dies im Grunde des Gilbertus eigne Lehre, der er nur unterwirft, um überhaupt zu einer Trinität zu kommen. Gausserus macht aber folgerichtig aus jener Voraussetzung die Anwendung auf die Trinität. Der eine Gott ist solcher ist auch der Dreieinige, und die Dreieinigkeit als solche wiederum der eine Gott. Die Vater, Sohn und Geist wesentlich Gott sind, nicht aber blos an dem einen Gott participiren, so ist umgekehrt die Trinität in der Natur des einen Gottes selber begründet: quia in illo uno vero Deo Trinitas non solum quod unus Deus est, sed etiam quod Trinitas est naturaliter verum est, propter ipse versus Deus in personis Trinitas est et in natura unus est. Den Beweis dafür, ist Gausserus freilich schuldig geblieben.

Realismus mit seinem abstracten Gottesbegriffe, wenn einmal die kirchliche Trinitätslehre gegeben war, zu gar keinen andern Aufstellungen kommen, als jenen sich selbst widersprechenden, wie sie bei Gilbert vorliegen. Aber grade durch eine so scharfe Durcharbeitung der Begriffe wie sie Gilbert unternommen hat, mußten die inneren Widersprüche eines solchen Versuches ans Licht treten, und man mußte wechselseitig bald zu Sabellianischer Vernichtung des realen Unterschiedes der drei Personen, bald umgekehrt zu Schiedungen getrieben werden, die die eine Gottheit der drei Personen geschieden, also zu Ariianischen, trinitarischen oder quatrinitarischen Vorstellungen. Die Gegner bedachten nur hierbei nicht, daß der Fehler nicht sowohl in dem scharfen und klaren Denken des Gilbertus, als vielmehr in dem herrschenden Gottesbegriffe selber zu suchen war, und die durch den heiligen Bernhard erhobene Auflage auf Kezeri ist um so abgeschwächt, als in Wahrheit Niemand ängstlicher darauf bedacht sein konnte, als grade Gilbertus, die kirchliche Dreieinigkeitslehre mit Hilfe seines Platonischen Realismus zu begründen. Wenn sich hier zeigte, daß das Unternehmen ein in sich unmögliches war, so lag doch schon in der scharfen und klaren Durcharbeitung der Begriffe ein sehr erhebliches Verdienst, dem die Gegner um so weniger gerecht zu werden vermochten, als sie wol die bedenklichen Consequenzen der Gilbert'schen Dialektik erkannten, aber ihrerseits außer Stande waren, dieselbe mit ebenbürtigen Waffen zu bekämpfen.

Friehlich ist aber jenes Verdienst eben nur ein negatives und positiver Förderung der theologischen Speculation wird man bei einem Dialektiker, dessen Denken wesentlich nur der formalen Seite zugekehrt ist, vergeblich suchen. Andererseits vertreten die Gegner weniger ein wissenschaftliches, als ein kirchliches praktisches Interesse⁹⁸⁾, kamen aber auch da, wo sie im vollkommenen Rechte sich befanden, über eifrig wiederholte Behauptungen und massenhafte Aufzählungen passender und unpassender patristischer Citate nicht hinaus, und bezeichnend für die Art ihrer Polemik ist es, daß Gausfredus seine Bekräftigung nicht besser glaubte beschließen zu können, als mit der Mahnung, die Grenzen, welche die Väter gesteckt haben, nicht zu überschreiten: „id

nempe solum ad omnem confutationem novitatis praesertim in ratione fidei satis esse debuerat, quod novitas est.“⁹⁹⁾

Für die Gegenwart hat der Gilbert'sche Versuch, von jenem abstracten Gottesbegriffe aus zu einer Dreieinigkeitslehre zu gelangen, jedenfalls die Bedeutung, daß er an seinem Theile die Nothwendigkeit klar macht, die noch gegenwärtig von den meisten Dogmatikern, namentlich der Scholermacher'schen Schule, festgehaltenen Vorstellungen von Gottes Unveränderlichkeit einer scharferen Kritik zu unterwerfen. Will man zu einem wahrhaft persönlichen und in seiner Persönlichkeit dreieinigem Gotte gelangen, so bleibt allerdings Nichts übrig, als jenen Schritt mit klarem Bewußtsein zu thun, zu welchem sich Gilbertus nur im Widerspruche mit seinen eigenen Voraussetzungen getrieben fühlte, nämlich die Kategorien für alles bestimmte concret Lebendige Sein auch auf das innere Leben der Gottheit überzutragen. Soll die Dreieinigkeitslehre nicht immer wieder etwas dem Wesen der Gottheit völlig Auserföhriges, Anebenzuflüsses bleiben, so bedarf es innerer Unterschiede innerhalb des göttlichen Wesens selbst, mit einem Worte eines inneren Lebensprocesses, durch welchen Gott sich selbst erst als persönlichen setzt. Dieser Proceß, den wir allerdings nur als einen ewigen zu begreifen vermögen, ist aber freilich nicht auf rein dialektischen Wege zu gewinnen, als ob den logischen Kategorien als solchen die Kraft inne wohnte, sich aus sich heraus zu concret lebendigem Dasein zu erschließen. Gerade dieses rein a priori gewonnene Vernunftabsolute in Gott ist die klare und unabweigliche Seite seines Wesens, und es gibt von hieraus schlechterdings keinen dialektischen Uebergang zum lebendigen Dasein der Gottheit. Andererseits ist aber jenes reine, allem concretem Dasein vorausliegende Sein, in welchem dem späteren Platonismus das Wesen der Gottheit ausging, in Wahrheit nichts Andres, als jenes Vernunftabsolute in Gott, welches als solches noch keineswegs mit dem persönlichen Gotte identisch ist, wie denn überhaupt jene ganze Anschauungsweise unmöglich zu einem lebendigen, wahrhaft persönlichen Gotte gelangen kann. Dazu bedarf es noch ganz anderer Mächte, als der formalen Logik und des aprioristischen Denkens.

(Lipsius.)

GILBERT (von Sempringham), der Heilige. Gilbertiner. Geboren um das Jahr 1083, war Gilbert der Sohn eines normännischen Ritters, dem tapfere Thaten und die Gnade seines Königs, oder aber die Vererbung mit einer angelsächsischen Erbin den Besitz von Sempringham und Trington in Lincolnshire verschafft hatte. Der Mutter träumte während ihrer Schwanger-

98) Interessant ist jedoch hierbei, wie Gausfredus der Behauptung von den angestrichelten Realitäten in Gott mit der Bemerkung entgegentritt, daß in vielen als Realitäten ausgegebenen Realitäten die Rede der in Gott überhaupt möglichen Bezeichnungen keineswegs erschöpft sei: wir von der primarias die illas, so ist von der processu wieder die producta zu unterscheiden, so zu würde die Zahl jener ewigen Realitäten noch weiter anwachsen, wenn Jemand sie verfolgen wollte, multa siquidem hinc pullulare necesse est, ut ex radice colubae pugillus oriat^{ur}“ (s. a. D. p. 1350). Wenn auch Gausfredus diesen Gedanken nicht weiter verfolgt hat, so liegt doch schon hierin ein völlig begründeter Protest gegen den in der That zu Unsinnsfährungen führenden Versuch, jenen abstracten Begriffen ein von Gott unabhängiges Dasein zuzuschreiben zu wollen. In wiefern aber alle jene Bezeichnungen, auch soweit sie rein logischer Art sind, grade in Gott selbst, d. h. in der absoluten göttlichen Vernunft ihre Wurzel haben, hat Gausfredus freilich nicht zu zeigen vermocht.

99) a. a. D. p. 1351. Vergl. auch die bezeichnende Choraltextkritik des heiligen Bernhard bei dem unbefangenen Otto von Freisingen I, 47: erat autem praedicatus abbas tam ex christianae religiosae fervore zelotypus, quam ex habetudinali mansuetudine quodammodo credulus, ut et magistros qui humanis rationibus seculari sapientia confusi animis inhaerebant, abhorrebat, et si quidquam ex Christianae religionis absonum de talibus diceretur, facile aurem praebere.

schaft, es stieg der Mond vom Firmament herab, um sich auf ihren Schooß niederzulassen, der Vater, Ritter Joscelin, schint an dem in solcher Weise ihm verheißen Erben wenig Vergnügen gefunden zu haben. Schwächlich und ungeklettert, wurde Gilbert in dem väterlichen Hause dergestalt vernachlässigt, daß selbst die Dienerschaft sich weigerte, mit ihm zu essen. Zügelnd scheint Joscelin ihn dem geistlichen Stande bestimmt und deshalb nach Frankreich geschickt zu haben, daß er dort seine Studien mache und die Würde eines Magisters erwerbe. Seine Zeit hat der junge Mann nicht verloren, aber auch in Sittlichkeit und Religiosität die auffallendsten Fortschritte gemacht. Nach Hause zurückgekehrt, war er bemüht, einer Anzahl Knaben und Mädchen nicht nur die Anfangsgründe der Wissenschaft beizubringen, sondern auch sie an ein geregeltes, gleichsam klösterliches Leben zu gewöhnen. Dieser nützlichen Thätigkeit reichen des Vaters Vorurtheile; um ihm Achtung zu bezugen, welche er fortan dem Sohne nicht verlagern konnte, präsentirte er ihn zu der eben erledigten Pfarre Sempringham und Tirington. Widerstrebend unterzog sich Gilbert den hiermit übernommenen Pflichten, aber sie nach ihrem ganzen Ernste zu erfüllen, wurde seine angelegentlichste Sorge. Robert Blunt, der Bischof von Lincoln, hatte sich eine Art von Seminarium beigelegt, dahin elste Gilbert, um für die Seelsorge sich vorzubereiten. Als die neue Schule durchgeführt wurde, er von des Bischofs Robert Nachfolger, von Alexander, zum Priester geweiht. Der Weihe hatte er lange unwürdig sich gefunden, nur höchst ungern das Amt eines diöcesänen Pönitentiariums übernehmen, aber das ihm angetragene Archidiaconat von Lincoln, womit ein starkes Einkommen und viele Ehrenrechte verbunden waren, hat er debarlich abgelehnt; dergleichen Pfünden, meinte er, führen am sichersten zum Abgrunde. In solcher Stimmung, nach solcher Vorbereitung das Pfarramt antretend, konnte es nicht fehlen, daß Gilbert das Vorbild eines eifrigen Seelsorgers werde, er hat aber keineswegs auf die enge Grenze seiner Pfarrei seine christlichen Sorgen beschränkt, aller Orten die Armuth aufgesucht und getrostet, und ganz eigentlich in der Wüthet, um die weibliche Jugend vor den Verführungen, welchen die Armuth ausgesetzt ist, zu schützen, in Sempringham selbst den Grund zu seinem Orden gelegt. Dort widmete er ein Haus (1146), neben der Kirche des heiligen Andreas gelegen, zur Aufnahme von sieben Gott geweihten Schwämmen. Daven war die erste die Tochter eines dafigen Einwohners, bei welchem Gilbert, sein Pfarramt antretend, eine gastliche Aufnahme gefunden hatte. Ihm und seinem Kaplan bezeugte das Mädchen unendliche Aufmerksamkeit, und dessen Schönheit scheint dem jungen Pfarrherrn einigermaßen gefährlich geworden zu sein. Ihn träumte, er habe die Hand unter der Schönen Halsstuch und kenne sie nicht zurückziehen, und das war ihm genug, um gleich nach seinem Erwachen und für immer dem Hause zu entfliehen. Diese Geschichte, durch die Beschreib verunstaltet, könnte gar leicht den Verleumdungen, von welchen am Schluß des Urtheils die Rede sein wird, den Ursprung

gegeben haben. Auch ist von sonstigen Widerrärtigkeiten der heilige Ordensstifter nicht verschont geblieben. Er wurde beschuldigt, dem heiligen Thomas von Canterbury, während seines Exils in Frankreich, bedeutende Gelder übermacht zu haben, und wurde deshalb vor Gericht gestellt. Die Richter verlangten, daß er durch einen Eid von dieser Anklage sich reinige, den Eid wollte er aber keineswegs leisten, obgleich man ihn bedrohte, die Klöster seines Ordns zu unterdrücken, ihn selbst auch längere Zeit mancherlei Ungemach erdulden ließ, bis endlich K. Heinrich II. ihm und seinen Schülern erlaubte, ihre Klöster wieder zu beziehen. Jetzt erklärte Gilbert freiwillig, aber ohne Eid, die gegen ihn erhobene Beschuldigung sei falsch, er habe dem heiligen Thomas niemals Geld zugesandt. Die zweite Verfolgung mußte ihm um so schmerzlicher fallen, da sie von seinen eigenen Conversen ausging. An deren Spitze stand ein Leinweber, der, bettend nach Sempringham gekommen, aus Mitleiden in den Orden aufgenommen worden, mit dem machten gemeine Sache mehr andere Burche, denen Gilbert die Mittel gab, ein Handwerk zu erlernen. Diese Conversen hatte er in mehre Klöster vertheilt, auf daß sie die Bestungen überwachten, jetzt aber erhoben sie sich gegen den Ordensstifter, und wollten ihn zwingen, daß er die Regel, die ihrem Bedünken nach allzu streng war, mildere, so sie verlagten ihn bei Papst Alexander III., welcher der schredlichen Verleumdung ein geneigtes Ohr ließ. Scharfe Mandate ergingen gegen Gilbert und seine Gehörner, welche inebßen an K. Heinrich II. und den Bischöfen des Reichs eifrige Vertheidiger fanden. Diese schrieben gesammter Hand an den Papst, priesen die Leher und den Wandel des heiligen Ordensstifters, und Alexander erkannte die Wahrheit. Er richtete ein Breve an Gilbert, worin er diesem hohes Lob erteilte und verordnete, daß mit der Regel keine Veränderung vorzunehmen werde, es geschehe denn mit Zustimmung der Majorität der Religiosen. Friedlicher vergingen Gilbert's letzte Jahre, er benutzte seine Ruhe zu schriftlichen Arbeiten, deren er eine große Anzahl hinterließ, alle durchdrungen von dem Geiste der Weisheit, der auch seiner Gespräche Würze war. Eine Nenne, die von unkeuschem Liebesfeuer ergriffen war, heilte er durch schwere Züchtigung; einen der Brüder, der gewohnt war, heftigen Bormansfällen sich hinzugeben, besserte er durch leichte Application seines Stabes. Der Mann war seitdem ein Muster von Sanftmuth. Gegen Andere freigebig, war Gilbert für sich selbst höchst sparsam. Des Fleisches enthielt er sich jederzeit, ausgenommen in großer Schwachheit, der Fische die ganze Advent- und Fastenzeit hindurch, wo er dann auf den Genuß von Genuß sich beschränkte. Aus Demuth hatte er sich lange gestraubt, das Ordenskleid anzunehmen, das that er endlich auf Keger's Befehl: an diesen hatte er die Leitung des Ordns übergeben. Er starb in dem Alter von 106 Jahren, am 4. Febr. 1189, und wurde zu Sempringham beerdigt, von Papst Innocentius III. aber in Betrach der vielen bei seinem Tode geschehenen Wunder kanonisiert, und es fand demnach in demselben Jahre, am 3.

Det. 1202, die feierliche Erhebung des Leichnams statt. Zur Zeit von Gilbert's Ableben zählte der Orden bereits 13 Häuser, davon vier ausschließlich mit Mönchen besetzt, während in den neun andern Mönche und Nonnen zusammenlebten. Der Mönche waren überhaupt 700, der Nonnen 1200. Den sieben ersten Schwestern hatte der Stifter vor Allem unverbrüchliches Schweigen auferlegt, und, damit auch nicht die geringste Zerstreuung ihre geistlichen Übungen unterbreche, mietete er arme Frauen, die für sie außerhalb des Klosters die Speise bereiteten. Diese wurde ihnen sodann durch ein Fenster gereicht. Bald suchten auch diese dienenden Frauen in der Eigenschaft von Conversen in den Orden aufgenommen zu werden. Gilbert unterrichtete sie über die Pflichten, welche der neue Beruf ihnen auferlegen würde, prüfte sie während eines ganzen Jahres, ließ sie sodann die Gelübde ablegen und das Kloster beziehen. Gleichzeitig wurden auch männliche Conversen angenommen, um des Klosters Güterbau zu besorgen. Die Besühnungen und die Zahl der Schüler mehrten sich in solchem Maße, daß Gilbert schier verzweifelte, einer so zahlreichen Gesellschaft vorstehen zu können. Er ging 1148 nach Frankreich, das Generalcapitel des Ordens von Gisors, welchem Papst Eugen III. beizuhönte, zu besuchen, daß es die Sorge für seine Häuser übernehmen möge. Er wurde aber beschieden, daß die Regel verbiete, Mönche eines andern Ordens, besonders aber Nonnen, zu beaufsichtigen. Von Eugen III. aufgemuntert, seine Herde nicht zu verlassen, besprach er sich mit dem heiligen Bernhards über die zweckmäßigste, dem Orden zu gebende Form, und nach dessen Rath bestellte er eine Anzahl von Chorherren, welche den Nonnen vorzuziehen hatten. Diesen Chorherren gab Gilbert die Regel St. Augustin's, während die Nonnen an jene des heiligen Benedictus gewiesen waren. Außerdem entwarf er besondere Constitutionen, für die Chorherren sowohl, als für die Nonnen, und er hat dieselben der Prüfung des Papstes Eugen III. unterworfen, der jedoch Nichts daran zu erinnern fand, sondern sie einfach bestätigte, wie dies auch durch Adrian IV. und Alexander III. geschah. Dem heiligen Norbert, dem seligen Robert von Arbrissel, der heiligen Brigitta vergleichbar, hat Gilbert Doppellöcher gewollt, in denen Männer und Jungfrauen unter einem Dache, doch streng von einander abge sondert, wohnen. Wie in dem Orden von Prämonstrat, durften die Klosterfrauen nur in zweier Schwestern Gegenwart Besuche am Gitterfenster annehmen, nur von zwei Chorherren begleitet ausgehen. Sie durften sich gegenseitig nicht anblicken. Wenn ein Mönch wegen irgend einer geistlichen Verriethung das Schwesterhaus zu betreten hatte, durfte er niemals einer Schwester Antlitz schauen, das mußte, so lange er gegenwärtig war, mit dem Schleier bedeckt bleiben. Kloster wurden mit 15 Jahren zum Noviziat, mit 21 Jahren zur Profession angenommen: die Conversen konnten nicht vor dem Alter von 24 Jahren zugelassen werden. Zur Aufnahme der Töchter war das Alter von 12, von 15 Jahren für das Noviziat erforderlich. Vor der Profession mußten sie

den Psalter, die Hymnen und Antiphonen erlernen haben. Nach des heiligen Gilbert Verordnung hatte ein Schüler drei Zulare, einen Kammpeß, einen weißen Mantel und eine mit Kammpeß eingefasste Capuze. Eine Nonne sollte fünf Zulare haben, drei für die Arbeit und zwei sehr weite, weiße Habite, im Kloster, in der Kirche, im Capitel, im Refectorium und Dormitorium zu tragen; ferner einen Kammpeß, einen Leberwurf von grobem Tuche, den Schleier mit Kammpeß verbrämt. Die Conversen, Schwestern, waren schwarz gekleidet und trugen statt des Habits Mantel mit Kammpeß. Die männlichen Conversen, Laienbrüder, hatten jeder drei weiße Zulare, einen Mantel von Kohlfarbe, der mit Leder gesüttet war, eine kohlfarbene Cappa und eine Capuze. In der Arbeit mochten sie einen Fels, aus vier Widderfellen gefertigt, tragen. Sie aßen niemals Fleisch, setzten dergleichen nicht einmal den Fremden vor, nur Bischöfe, Archidiacone und Kranke ausgenommen, und selbst diese mußten das Fleisch durch ihre Diener bereiten lassen. Die Refectorien der Chorherren und der Laienbrüder waren selbstergehalt angelegt, daß sie durch Fenster oder Schalter mit dem Schwesterhause, wo auch für sie das Essen bereitet ward, communicirten. Die Conversen, als Schneider, Weber, Schuster, Gerber, beobachteten während der Arbeit die Vorschrift des Schweigens aufs Genaueste, die Schmiede durften sprechen. Insgesamt thaten sie Proß in der Capitelskuche der Nonnen. Ein Buch zu haben, war ihnen durchaus untersagt. Das Pater, Credo, Miserere mei Deus und einige andere Gebete mußten sie erlernen haben, und beteten sie zur Messe, den Laudes und den übrigen Tageszeiten in dem ihnen angewiesenen Oratorium eine bestimmte Anzahl von Vater Unser und Ave Maria, wie dieses auch für die Schwestern eingeführt war. Sempringham blieb stets die Metropole des gesammten Ordens, dort wurden die Generalcapitel abgehalten und wohnten denselben aus jedem Kloster zwei Nonnen, die Vorkseherin der Chorherren und jene der Conversen, bei. Die männlichen Conversen, die Laienbrüder, waren aber darin nicht vertreten. Heinrich VIII. fand in England 25 Klöster des Gilbertinerordens, deren Gesammteinkommen zu 2421 Pfund 13 Schilling 9 Pence jährlich angegeben wurde. In Irland bestand das einzige Kloster zu Ballinore in Westmeath. Wie sorgfältig auch der heilige Gilbert, „als ein recht wunderbarer Mann, wie sie von ihm schreiben, und der die Jungfrauen absonderlich wohl bewahren konnte,“ in seinen Doppellöchern die beiden Geschlechter zu scheiden gewußt hat, so ist doch sein Orden von jeher, und mehr als ein anderer, der gütigsten Verleumdungen Ziel gewesen. Es singt der alte Satiriker Rigellus:

Harum sunt quaedam steriles, quaedam parientes,
Virgineoque tamen nomine cuncta tegunt.
Quae pectoralis baculi dotatur honore,
Illa quidem melius, fertilisque parit.
Vix etiam quaevis sterilis reperitur in illis
Donec eis aetas talia posse neget.

(v. Stramberg.)

GILBERT (William), ein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. lebender Arzt und Physiker, war zu Goldchester geboren. Er studierte in Cambridge und weiterhin im Auslande Medizin, erwarb sich auch hier den Doctortitel und ließ sich als Arzt in London nieder. Hier erlangte er bald den Ruf eines geschickten Arztes, dabei machte er sich aber noch mehr durch sein chemisches, physikalisches und kosmologisches Wissen bekannt. Im Jahre 1573 wurde er ins londoner ärztliche Collegium aufgenommen; Königin Elisabeth aber ernannte ihn zum Leibarzte und unterstützte durch Geldmittel seine wissenschaftlichen Arbeiten. Auch bei Jacob I. war er Leibarzt bis zu seinem am 30. Nov. 1603 erfolgenden Tode.

Gilbert entdeckte, daß außer dem Bernstein noch viele andere Körper die Eigenschaft besitzen, durch Reiben Anziehungskraft für leichte Körper zu erlangen, und er führte ebenso wol eine lange Reihe solcher Körper auf, welche anziehend wirken, als eine Reihe anderer, denen diese Eigenschaft abgeht, er legte so den wesentlichen Grund zur spätern Electricitätslehre, so er versuchte auch bereits eine Theorie der elektrischen Erscheinungen aufzustellen. Gilbert sprach ferner die Ansicht aus, daß unsere Erde ein Magnet sei; daraus leitete er die Inclination und Declination der Magnethabel ab. Mit Recht ist er daher von Manchen den bedeutendsten Physikern zugezählt worden. Die Schätze seines physikalischen Wissens sind übrigens in folgendem Werke niedergelegt: *De magnetice magneticisque corporibus et de magno magnetice, tellure, philosophia nova, plurimisque et argumentis et experimentis demonstrata.* (Lond. 1600. 4. Sedan. 1633. 4.) — Ein hinterlassenes Manuscript wurde lange nach Gilbert's Tode durch William Bodwell herausgegeben: *De mundo nostro sublimitari philosophia nova.* (Amstelod. 1651. 4.)

(Fr. Wilk. Theile.)

GILBERTIT ist ein von Thomson bei St. Austel in Cornwall entdecktes Mineral, welches sehr wahrscheinlich mit dem Malakit (s. d. Art.) identisch ist. (Giebel.)

GILBERTS-INSELN (die) oder der Gilberts-Archipel, im äußeren Inselgürtel der australischen Inseln, zwischen dem 12° nördl. Br. und 2° südl. Br. und zwischen dem 165 — 177° östl. L. von Greenwich, gehört zum Mulgrave-Archipel.

Ehe wir auf die Gilberts-Inseln speciell eingehen, theilen wir das Nöthigste über die Entdeckung des Mulgrave-Archipels des leichtern Verständnisses halber mit.

Der spanische Seefahrer Saavedra, der sich am 31. Oct. 1526 im Hafen Invalallanco zwischen Atapuleo und Guatimala einschiffte, entdeckte im Januar 1527 unter dem 11° nördl. Br. und 189° östl. L. von Ferro (177° östl. von Greenwich) eine Inselgruppe, der er den Namen der Königs-Inseln gab, und die heutzutage einem spätern Entdecker und Wiederfindner zu Ehren Warfholts-Inseln genannt werden. Nach ihm besuchte im J. 1542 der Spanier Juan Cortan dieselben auf seiner Fahrt von der mexicanischen Westküste nach den Philippinen. Die Spanier haben aber, weil sich

weder Gold, noch Silber dort fand, keinen Werth auf die Entdeckung gelegt.

Die Auffindung der ganzen Inselkette fällt in das Ende des 18. Jahrh. Die britischen Seefahrer Warfshall und Gilbert machten nämlich im J. 1788 auf ihrer Fahrt von Port Jackson, wohin sie Verbrecher transportirt hatten, nach Canton einen weit östwärts sich krümmenden Bogen, entdeckten, mit Ausnahme der nördlichen Theile, den Archipel und nannten ihn Mulgrave-Archipel, zu Ehren des Lord Mulgrave, ersten Lordes der britischen Admiralität. Die nördlichsten Theile fanden der Capitain Johnstone und Otto v. Kogebue auf; der erste verband im J. 1807 die von ihm nach seiner Fregatte Cornwallis-Inseln benannte Gruppe Gasparios mit dem Archipel. D. v. Kogebue fand 1817 die Inselketten Rakid und Kadad auf und füllte so den Zwischenraum zwischen den von Warfshall und Gilbert gesehenen Inseln und der Gruppe Gasparios aus, vervollständigte 1825 die Entdeckungen, die 1828 durch den Nordamerikaner Madenjie um zwei kleine Inseln vermehrt wurden.

Dieser Mulgrave-Archipel zerfällt nun in einen nördlichen größeren Theil, der die Ketten Rakid (westliche Gruppe) und Kadad (östliche Gruppe) umfaßt und von den Europäern gewöhnlich mit dem Namen Warfholts-Inseln bezeichnet wird, und in einen schmälern südlichen Theil, die nach ihrem Entdecker benannten Gilberts-Inseln, die wir hier im Besonderen behandeln wollen.

Die Gilberts-Inseln, welche niedrig sind und der Korallenformation angehören, liegen theils nördlich, theils südlich vom Aequator, doch überall in geringer Entfernung von ihm. Das Innere derselben enthält Niederungen und unbedeutende Hügel, nach dem Meere zu erhebt sich der Boden wieder bis zu dem mit seinem Sande bedeckten Strande. Die größeren Inseln haben in gegrabenen Brunnen süßes Wasser, einige auch kleine Süßwasserseiche und Bäche, welche dem Meere zulaufen. Das tropische Klima wird durch den Einfluß des Meeres und der Winde gemäßigt.

Trotz der üppigen Vegetation ist die Flora des Archipels weniger mannichfaltig, als artenreich. Der Pandanus (*Pandanus odoratissimus L.*), dessen Frucht auf vielen Inseln das Hauptnahrungsmittel bildet, kommt in mehr als 20 Varietäten vor. Er wächst wild am dürrn Strande und ruhet angebaut in den Niederungen. Man saugt aus dem reichgeflochtenen faserigen Steinfrüchten des fadelförmigen Pandanus den aromatischen Saft aus, bädet die Frucht in Gruben, oder macht ein würziges, trockenes Confekt daraus, das man Rogan nennt. Aus den Blättern verfertigen die Weiber Matten zu Schürzen, Segeln und Bettunterlagen. Die Cocosnuß (*Cocos nucifera L.*) liefert Speise, Trank, Del, Färbse, Bohn zu Schnüren und Seilen. Der Brodfruchtbaum gedeiht nur in den fruchtbarsten Niederungen der bewohnten Eilande. Aus der Wurzel der *Tacca pinnatifida* zieht man ein nobelstes Wehl. Auf vielen Inseln findet man mehrer Arten Arum, eine

Rhizophora und den Pisang. Einige Hibiscusarten liefern starken Bals; schöne Liliaceen werden zur Zierde der Blumen wegen angepflanzt. Durch D. v. Keheue erhielten die Insulaner Melonen, Mais, namentlich auch Yamö (*Dioscorea alata* L., auch *Dioscorea sativa* und *bulbifera* L.). Landsäugethiere fehlten ganz; denn Katten, in Unzahl vorhanden und hier und da zur Speise benützt, sind durch Schiffe dahin verschleppt worden, Kafen, Ziegen und Schweine durch Keheue eingeführt. Hühner, Wald- und Wasservögel sind in nicht großer Mannichfaltigkeit vorhanden. Die Amphibien sind durch kleine Eidechsen und die Gerschlößbröten vertreten; unter den Fischen finden sich zwei Arten giftiger Rochen von enormer Größe, der fliegende Fisch und an den Dessungen der Korallenriffe der gefräßige Hai. Ueberfluß haben die Inseln an ein- und zweischaligen Muscheln, von denen das Tritonshorn als Signaltrompete dient, die Chama gigas zu Gefäßen, die Perlmutter zu Messern benützt wird, andere Conchylien zur Speise oder zum Schmuck dienen. Am reichsten ist die Fauna an Reptilien, Zoophyten und Würmern, unter ihnen der Tintenfisch, schöne Eckerleier und Seigeln, Miesmuscheln und Holothurien; namentlich ist der Trepang in Menge vorhanden. Der gemeine Regenwurm, der Taupfuß und eine Skorpionart finden sich ebenfalls vor.

Die Bewohner des Archipels, malaischer Race, groß, breitschulterig, mit langem, schwarzem Haare und karem Warte, sind auf den Gilberts-Inseln stark kupferfarbig und besonders schön gewachsen, auf andern Inseln heftartiger. Sie sind freundlich, harmlos, munter, für Frohsinn und Geselligkeit gestimmt, geschweigt und sinnreich, nie judringlich oder überflüssig, nicht diebisch, die Frauen sehr schamhaft. Knaben gehen bis zum Zünglingsalter nackt; die Mädchen tragen schon frühzeitig eine kleine Schürze, die Männer Gürtel mit herabhängenden Baststreifen oder vieredigen Schürzen, die Weiber zwei längere Matten um die Hüften mit einer Schnur befestigt. Das Haar hängt bei Kindern frei und lockig herab, die Erwachsenen binden es sauber und zierlich hinten auf. Die Männer lassen den Bart wachsen, tragen, wie die Frauen, aufgerollte Pandanueblätter in den durchbohrten Ohrläppchen, schmücken sich, wie sie, mit Blumen- und Muschelsträngen und tragen zu weiten noch einen Halsknebel von Knochen und Delphinbläschen.

Die schmerzhafteste Operation des Tätowirens wird meist nur an Erwachsenen vorgenommen. Die Häuptlinge sind am stärksten tätowirt. Bei den Männern bildet die Tätowirung über Schultern und Brust ein nach dem Nabel hin zugespitztes Dreieck, auf dem Rücken und Unterleibe Horizontalstriche. Bei den Frauen sind nur Schultern und Arme tätowirt. Bei Einigen war die Zeichnung auch in Form des Kreuzes; auch hatten manche ein Kreuz am Halse hängen (ob zufällig oder durch Spanien veranlaßt?).

Die Häuser bestehen, wenigstens auf den nördlichen Inseln, aus einem von vier niedrigen Pfosten getragenen, mit einem Hängedach versehenen Dache, unter

welchem man nur sitzen kann. In den oberen Raum, der das einfache Hausgeräthe enthält und auch wol zum Schlafgemache dient, stößt man durch ein vierediges Loch. Gewöhnlich schläft man aber unten in der offenen Halle oder in besonders zeltförmigen Hütten. Eine grobe Matte dient als Bett, ein Holzsteg als Korbkissen. Das Dach ist mit Cocos- oder Pandanueblättern gedeckt, der Fußboden mit Korallen oder Muschelschümmern bestreut.

Zur Nahrung dienen außer den oben genannten Vegetabilien, von denen Cocos und Arum plantagenmäßig gezogen werden, Fische, Muscheln, Krabben und was sonst das Meer liefert. Das allgemeine Getränk ist Wasser.

Die Ehen werden nach Uebereinkunft geschlossen und können beliebig wieder gelöst werden. Polygamie ist herrschend, aber das Weib ist nicht Sklavin, sondern Gescheitin des Mannes, und hat sogar das Recht, in öffentlichen Versammlungen nach den Männern zu reden und mit ihrer Rede Gehör zu finden. Im Frieden beschäftigen sich die Frauen bloß mit weiblichen Arbeiten, bei Tanz und Spiel regieren sie die Trommel. Die Erziehung der Kinder, die, bis sie gehen und sprechen können, gesaugt werden, liegt ihnen allein ob. Unverheiratete Mädchen gehen sich hin, wenn sie wollen, doch ist der Scher der Schamhaftigkeit über alle geschlechtlichen Verhältnisse getrieben. Unrechliche Kinder werden wie die ehelichen gehalten, und kommen, wenn sie gehen können, dem Vater zu, falls dieser sie aber nicht anerkennt, bleiben sie bei der Mutter und werden, falls diese stirbt, von einem andern Weibe zu sich genommen. Nicht recht glaublich erscheint die Sage, daß der gemeine Mann von seinen ehelichen Kindern nur drei am Leben lasse, die übrigen tödte oder lebendig vergrabe. Auf den nördlichen Inseln, wie auf den Carolinen, schließen zwei Männer einen Bund mit der gegenseitigen Pflicht, die eigene Frau dem Freunde zu überlassen.

Die Leichen des gemeinen Mannes und der erschlagenen Kinder werden ins Meer geworfen, die der Häuptlinge mit Schnüren umwickelt in ein Grab gelegt, welches mit einem mit Steinen eingefassten vieredigen Platte unter Palmen angelegt ist.

Die Bewohner der nördlichen Inseln verehren ein unsichtbares höchstes Wesen, das sie Anis nennen, und bringen ihm ohne Priester und Tempel Opfer von Früchten dar. Verschiedene Palmen, in deren Gipfeln sich die Gottheit, wie man glaubt, niederläßt, sind ihr heilig und durch ein Riech von Balken umschlossen; doch ist der Eintritt in die Umfriedigung und der Genuß der Früchte nicht verboten. Bei ausbrechendem Kriege bringt man unter freiem Himmel unblutige Opfer; auch in der Familie wird bei jedem wichtigen Unternehmen, wie beim Auszuge auf den Fischfang, geopfert; selbst das Tätowiren darf ohne gewisse göttliche Zeichen nicht unternommen werden. Ueber den Glauben an ein künftiges Leben fehlt es an Nachrichten.

Die Häuptlinge bilden einen Adel, der vor dem

Volle wesentliche Vorräthe und unter sich verschiedene Rangstufen hat, die vornehmsten tragen Ehrenabzeichen. Die Erbfolge geht nicht unmittelbar vom Vater auf den Sohn, sondern erst auf des Vaters Bruder über, und erst nach dem Absterben aller Brüder tritt der erstgeborene Sohn des ältesten Bruders in die Rechte des Vaters. Das weibliche Geschlecht ist von der Regierungserbfolge ausgeschlossen. Den Häuptlingen werden besondere Ehrenbezeichnungen erwiesen. Bei ausbrechendem Kriege sammelt der Herrscher der Inseln seine Häuptlinge, die mit bemalten Mützen erscheinen, mit denen man auf der feindlichen Inselgruppe landet, da nur zu Lande gekämpft wird. Auch die Weiber ziehen mit in den Kampf und bilden, obwohl unbewaffnet, das Hintertreffen. Sie rühren die Trommeln Anfangs in gemessenem Tacte, und wenn es zum Handgemenge kommt, im Wirbel. Auch Schleudern sie Steine aus den Fingern oder werfen sich fühnend und rettend zwischen die Kämpfenden. Die Männer kämpfen auf Leben und Tod, daher gibt es keine Gefangenen; die gefangenen Weiber werden geschont. Der Sieger nimmt den Namen des Feindes an. Als Waffen führen sie Schleudern, im Bojen geworfene Pfeile, Lanzen und trumme hölzerne Schwerter. Die Böte sind gegen 30 Fuß lang, haben auf dem Ausleger ein kleines Häuschen und führen einen hohen Mast, von welchem eine Menge Laue herabhängen. Die aus schön geflochtenen Matten bestehenden Segel haben einen so künstlichen Schnitt, daß man mit ihnen scharf bei dem Winde segeln kann. Jedes Boot hat seinen Führer, der mit dem Muschelhorner das Signal gibt. Die einzigen Werkzeuge zur Erbauung der Böte sind scharfe Korallen und Muscheln. Den Kiel macht man vom Brodfruchtbaume, das übrige Material besteht aus Treibholz. — Feuer wird dadurch angemacht, daß man zwei ungleich harte Hölzer bis zum Bündeln reibt, darrtes Gras darüber hält und dasselbe durch Blasen in Flammen setzt.

Der Gilberts-Archipel umfaßt folgende Inseln: die Insel Pitt unter 2° 54' nördl. Br. und 174° 30' östl. L. von Greenwich. WSB. von dieser unter 1° 55' 30' nördl. Br. und 172° 53' 20' östl. L. von Greenwich die Gruppe Charlotte und die Charlotten-Inseln. Südlich von dieser Gruppe liegen die Gruppen Matthews oder Matthäus (zwischen 2° 5' und 1° 54' nördl. Br. und 173° 21' 50' und 170° 54' 30' östl. L. von Greenwich), Kroy (1° 19' 50' — 1° 42' 30' nördl. Br., 173° 0' 30' — 173° 0' 50' östl. L. von Greenwich) und die Marshall- oder Gilberts-Insel mit der Südspitze unter 1° 12' nördl. Br. und 173° 8' 50' östl. L. von Greenwich. Alle diese Inseln faßt man auch wohl unter dem Namen Marfars-Inseln zusammen. Sie sind meist gut bevölkert, sehr bemaltes, oder niedrig, eine Meile vom Ufer bei 80 Faden noch kein Grund. — Die Insel Hall mit dem Nordende unter 0° 59' 19' nördl. Br. und 173° 3' 45' östl. L. von Greenwich, die beträchtliche Boobies-Insel mit dem Nordende unter 0° 16' nördl. Br. und 173° 26' 45' östl. L., mit dem Südende unter

0° 11' nördl. Br. und 173° 29' 30' östl. L. — Die Insel Hendersonville, deren Südende unter 0° 5' 50' nördl. Br., deren Westpunkt unter 173° 36' 45' östl. L. liegt, ist niedrig und eben, mit Cocospalmen und andern Bäumen reichlich bewachsen. Gilbert sah von seinem Schiffe aus ein großes Dorf mit hohen, gut gedeckten Hütten, das Ufer mit weißem Sande bestreut. Die nett gebauten Treten der an das Schiff kommenden Eingeborenen hatten Segel aus Matten und Ausleger; die schönen Einwohner, zum Theil 5' 10" hoch, kupferfarbig, hatten schöne, weiße Zähne, Bänder aus Korallen und Zähnen als Halskette, einige das Gesicht weiß bemalt. Tschiff von Hendersonville liegen die Inseln Hopper (0° 14' nördl. Br., 173° 58' 40' östl. L.), Phöbe (0° 12' nördl. Br., 176° 50' östl. L.) und die Gruppe Ringemill (0° 9' nördl. Br. und 173° 54' 40' östl. L.). — Auf der Südspitze des Aequators zunächst die Inseln Sydenham (0° 33' 20" — 0° 47' 40" südl. Br. und 174° 24' 15" — 174° 33' 30" östl. L.), Drummond (1° 0' 40" — 1° 33' 30" südl. Br., 174° 42' 15" — 175° 10' 50" östl. L.) und Kautikus (unter 1° 33' 30" südl. Br. und 175° 9' 10" östl. L. von Greenwich). Etwas östlicher unter 1° 12' südl. Br. und 177° 28' östl. L. von Greenwich die Insel Byron, nach dem britischen Seefahrer Byron, der sie 1765 aufsuchte, benannt. Sie ist 2½ Meilen lang, flach, niedrig, mit Cocospalmen bedeckt. Die Eingeborenen sind gut gewachsen, muskulös, das schwarze Haar in drei Aesten geflochten. Einige tragen lange Bärte, andere blos Knechtbärte, andere einzelne Haare am Kinn. Alle gingen nackt, mit Muschelkrathen um Hals und Handgelenke. Einer trug einen Strang von Menschenzähnen um die Hüften. Unter den Haufen war eine 3 Fuß lange Larve, deren Spitze mit Haifischzähnen bewaffnet war.

(H. E. Hüssler.)

GILBOA (ḡḡḡ), bei LXX und Josephus ḡḡḡ und ḡḡḡḡ, der Etymologie nach = sprudelnde Quelle oder hervorstürgender Haufen, wird im alten Testament der bergige Landstrich mit mehreren Rücken genannt, welcher im Stammegebiete Israhels an der Südgrenze der Ebene Israhel sich parallel dem kleinen Hermon an der Südspitze des Nabi al Reisan gegen Südosten bis zu der steilen Gebirgswand im Jordanhale fortzieht, welche südwärts der Stadt Beisan an ihrer Treppenfuss die Westseite des Ghor begrenzt. Die Breite dieses Gebirgszuges beträgt im Ganzen ungefähr eine Stunde und haben die Berge Gilboas nach Wilson's Angabe in ihren allgemeinen Umrissen nichts Interessantes durch ihre Formen; sie steigen nicht hoch, sie zeigen nur wenig grünes Weideland und gar keinen Ackerbau; Wald fehlt gänzlich (Jesaja 17, 14–18 läßt noch auf das Gegenheil schließen). Die breiten nördlichen Strecken und Böschungen von Kalkschichten und zumal Krebdlagern und öden Strichen sind weitreichend vorherrschend gegen die grünen Stellen. Die Erhebungslinie des ganzen Systems scheint nur eine Fortsetzung der Streichungslinie des langen Karmelzuges in derselben südöstlichen Richtung vom Cap Karmel am Meere bis zum Ghor

unterhalb Beisan zu sein (Ritter's Erdkunde. 15. Th. S. 421). Am Fuße von Gilbea fließt eine sehr große Quelle unter einer Art von Höhle in der Wand von conglomerirten Felsen hervor, von welcher das Gebirge vielleicht seinen Namen erhalten hat. Diese Quelle ist wol als die alte Quelle in Isirel anzusehen, wo Saul und Jonathan vor ihrer letzten unglücklichen Schlacht, die auf dem Gebirge Gilbea geschlagen wurde und ihren Tod herbeiführte, sich lagerten (1 Sam. 28, 4; 29, 1; 31, 1; 2 Sam. 1, 6, 21), und wo auch in den Tagen der Kreuzzüge Saladin und die Christen ein Gleiches thaten. Die Christen nannten dieselbe Zuhaila, unter den Arabern führte sie aber schon den heutigen Namen 'Ain Dschail oder Dschailat. Da das letztere der arabische Name für Goliath ist, so liegt wol die Ansicht dabei zu Grunde, daß dort auch der Schauplatz von David's Kampf mit Goliath war (Will. Tyr. XXII, 26. *Hobbeudlin*. VII. Saladin. p. 53). Die Einwohner von Dschamin nennen jetzt diese Bergrippe Dschebel Gufu'a nach dem amliegenden Dorfe gleiches Namens. Nach Wilson's Angabe nennen die Araber sie auch heute noch Dschebel Dschelbin. — Eusebius und Hieronymus (Onomast.: Gelbue, montes alienigenarum in sexto lapide a Seythopoli, in quibus etiam vicius est grandis, qui vocatur Gelbus) kannten auch einen Fleden Gilbea, den erst Robinson wieder als unbewohntes Dorf Namens Dschebel aufgefunden hat. Die Lage desselben ist später genauer durch Schulz nach eigener Anschauung (Robinson hatte nur sichere Nachricht von seiner Existenz erhalten) so bestimmt, daß es auf dem Südwestabhange des Gebirges und südlich von Jufu'a liegt.

(Haarbrücker.)

GILCHRIST (Ebenezer), Arzt zu Dumfries in Schottland, wo er im Jahre 1707 geboren wurde und am 15. Juni 1774 starb, hat mehrer Artikel in den Medical Essays and Observations of a Society of Edinburgh Vol. 2—4 niedergelegt, und ist außerdem Verfasser der Schrift: On the use of sea voyages in medicine. (Lond. 1756. 8. lb. 1771.) (Trad. en français par Bourru. (Londres 1770.)) (Fr. Will. Thellie.)

GILCHRIST (Joh. Borthwick), Orientalist. Geboren im J. 1759 zu Edinburgh und von seiner Mutter hie mit dem alten schottischen Geschlechte der Borthwick, dessen Namen er neben dem väterlichen fortführte, vermandt, ging er als Arzt nach Hindien, wo er sich eifrig und erfolgreich mit den dort einheimischen Sprachen beschäftigte; namentlich studirte er das Hindustanische; Jahre lang durchreiste er, als Hindu gekleidet, alle Richtungen des britischen Indiens. Als Professor des Hindustanischen und Persischen wirkte er an dem von ihm gegründeten College in Kalkutta bis 1804; er starb hochbejahrt zu Paris im J. 1841. Unter seinen Schriften sichern vorzüglich sein „Englisch-hindustanisches Wörterbuch“ (Kalkutta 1788—1790.) 2 Bde., mehrmals wieder aufgelegt, und seine „Hindustanische Grammatik“ (ebenda. 1796.) sein Andenken. (J. E. Vollstedt.)

GILDA, wird von Pomponius Mela (III, 10, 43) als eine vom Meere entfernte Stadt in Mauritania

aufgeführt. Nachdem er nämlich der Nigritae und Gaetuli und der von ihnen bewohnten Küstenstriche gedacht, kommt er zur ora Mauritaniae exterior und zu dem in seinem sia fastigiantis se Africæ novissimus angulus, und erwähnt dann unter den mauritanischen Städten Gilda (quarum, ut inter parvas, opulentissimae habentur procul a mari Gilda, Volubilis, Priscaiana). Ebenso wird von Stephanus Byzantius v. und im Itinerarium Antonini (Africa, 23, 4, p. 9. ed. Parthey et Pinder) Gilda als Stadt in Mauritania Tingitana aufgeführt. Ptolemäus dagegen (IV, 1, 13) hat unter den Städten dieser Landschaft kein Gilda, sondern nur Silda (Σίδα) aufzuweisen, und zwar ohne Varianten der Handschriften. De nun I' und 2 von ihm selber verwechselt worden, oder ob diese Differenz auf einem andern Grunde beruht, ist schwer zu entscheiden. (Krause.)

GILDAS (Sapiens). Die Untersuchung über die Person und die Lebensschicksale des Gildas hängt von der Entscheidung der Vorfrage ab, ob Gildas Badonicus und Gildas Albanus verschiedene Männer waren oder nicht. Für die Identität haben sich Döllander (in den Actis Sanctorum, Jan. tom. II. p. 933 sqq.), G. Vossius (De hist. Latin. II, 21) und Babilon (Annales Ord. S. Bened. VI. S. 19 und Acta SS. Ord. Bened. Tom. I. p. 129 sqq.) ausgesprochen. Die gegentheilige Ansicht ward zuerst mit eingehender Kritik durch Ussher (Britannicarum Ecclesiarum antiquitates p. 442 u.) begründet, und hat noch zuletzt an dem neuesten englischen Herausgeber des Gildas, Stevenson (preface p. VI sqq.), einen Vertreter gefunden. Der einzig sichere Anhaltspunkt für die ganze Untersuchung ist die eigene Angabe des Gildas über das Jahr seiner Geburt. In der Schrift: De exordio Britanniae (cap. 26) bemerkt der Verfasser, daß er in dem Jahre geboren sei, in welchem die Sachsen durch die Briten die schwere Niederlage bei Cair Baden, dem heutigen Bath, erlitten hatten. Seine Worte sind folgende: et ex eo tempore nunc vivis, nunc hostes vincebant, ut in ista gente experiretur Dominus solito more praesentem Israelum, utrum diligeret eum, an non; usque ad annum obsessionis Badonici montis, qui prope Sabrinum ostium habetur, novissimaeque ferme de fureisferis non minimae stragis, quique quadragesimus quartus, ut novis, oritur annus, mense jam primo emenso, qui jam et meae nativitatis est. Beda Venerabilis, der diese Stelle fast wörtlich in sein Geschichtswerk aufgenommen hat (Hist. eccles. gentis Anglorum I, 16, 38), bezieht die 44 Jahre fälschlich auf den Zeitraum, welcher seit der Ankunft der Sachsen in Britannien bis auf die Schlacht bei Bath verfloßen sei. Offenbar will aber Gildas vielmehr sagen, daß das Jahr, in welchem er schrieb, das 44. nach der Schlacht bei Bath sei, und bemerkt dazu beiläufig, daß er auch in dem Jahre der Schlacht geboren sei. Die chronologische Bestimmung jenes Ereignisses schwankt zwischen 516 und 520. Letztere Zahl nehmen Ussher und Stevenson nach dem Zeug-

nisse des Chronisten Matthäus von Westminter an, erstere wird von Lappenberg (Gesch. Englands I, 104) auf Grund der weit zuverlässigeren *Annales Cambriae* vorgezogen. Die Differenz von vier Jahren, die auch sonst bei den englischen Chronisten wiederkehrt, erklärt sich aus der doppelten Berechnung der Landung der Angelsachsen in Britannien, welche bald 445, bald 449 angesetzt wird. Da das letztere Datum nachweislich auf einem Irrthume beruht (vgl. Lappenberg I, 73 fg.), so stellt sich das Jahr der Schlacht bei Bath, also auch das Geburtsjahr des Gildas zuverlässig auf 516¹⁾; folglich ist sein Geburtsjahr im Jahre 560 geschrieben.

Mit dieser Zeitbestimmung ist nun die Angabe der von einem Mönche des Klosters Rups (Ruys) in der Bretagne frühstens um die Mitte des 11. Jahrh. verfaßten Biographie des Gildas²⁾ unentzerrlich, daß derselbe in seinem dreißigsten³⁾ Lebensjahre unter der Regierung Childeric's, des Sohnes des Merowäus nach Gallien gekommen und der Äbtissin von Kloster Rups gemeldet sei. Da Childeric ums Jahr 456 zur Regierung kam, so fiel hiernach die Geburt des Gildas ums Jahr 426 oder 425. Hieraus gründet Ulfher seine Annahme, daß es einen doppelten Gildas gegeben, die genannte Biographie aber hier nicht den von seinem mit der Schlacht bei Bath zusammenfallenden Geburtsjahre Macdonicus zubenannten Geschichtsschreiber, sondern einen um 90 Jahre älteren Mann im Sinne habe, der den Namen Albanus von seinem Geburtslande Albanien führe. Während jene Biographie des Mönchs von Rups beide Gildas mit einander vermische, so will Ulfher auf diesen andern älteren Gildas eine zweite und aufbewahrte Lebensbeschreibung bezogen wissen, aus welcher er selbst umfangreiche Auszüge seinem Geschichtswerke einverleibt hat, und die in der Stevenson'schen Ausgabe des Gildas zum ersten Male vollständig gedruckt ist. Derselbe ist angeblich von Caradoc, einem Mönche von Llanccarvan im 12. Jahrh. verfaßt, stammt aber, wenn auch sicher aus dem Kloster Llanccarvan, so doch wahrscheinlich aus weit älterer Zeit, und trifft bei manchen sehr bedeutenden Abweichungen doch auch wieder in wesentlichen Stücken mit jener ersten Biographie zusammen. In Uebereinstimmung mit dieser letzteren, wenigstens nach der Lesart bei Carpage (der aber hier wol einen nicht ursprünglichen Zusatz bietet)⁴⁾ und der alten Tradition von Glasfenbury⁵⁾ läßt auch Wilhelm von Malmesbury (gest. 1141) den Gildas im Jahre 512 zu Glasfenbury

ben, eine Angabe, welche zwar hinsichtlich des Orts mit jener ersten Biographie nicht zu vereinigen ist, desto besser aber mit der oben mitgetheilten Zeitbestimmung übereinstimmt. Dagegen sehen, nach dem Vorangange von Bale (Illustr. Maj. Britan. Script. catalog. centur. I. cap. 50), auch Ulfher und Stevenson die Lebensdauer des Gildas „Albanus“ in die Zeit von 425—512, so daß derselbe also schon vier, nach Ulfher's Rechnung gar neun Jahre vor der Geburt des Beda-mus gestorben wäre.

So scheinbar dieses Ergebnis ist, so wenig vermag es die Probe einer schärferen Kritik zu bestehen. Beide Biographien nennen Gildas ausdrücklich den Weisen, welchen Beinamen der Geschichtsschreiber auch in den Handschriften der *Historia de excidio Britanniae* führt, der Mönch von Llanccarvan bezeugt ihn ausdrücklich als Britonum historiographus (cap. 5. 6), und der Mönch von Rups kennt ihn als Verfasser der Schrift: *De miseris et praeveriactionibus et excidio Britanniae* und theilt aus derselben zwei Fragmente mit, welche sich mit wenigen Varianten in unsern Texten nördlich wiederfinden. Erhält schon hieraus, daß beide Biographien keinen andern Gildas, als den Geschichtsschreiber im Sinne haben, so kann die Angabe des Mönchs von Rups, Gildas sei im 30. Lebensjahre unter der Regierung Childeric's, des Sohnes des Merowäus, nach Gallien gekommen, durchaus keinen geschichtlichen Werth beanspruchen, am ehestenfalls aber für die Existenz eines andern Gildas etwas beweisen, vielmehr hilft sie nur die Reihe der zahlreichen unglaublich würdigen Nachrichten vermehren, von welchen die Biographie ohnehin schon wimmelt. Es ist auch keine Verwechselung zweier fränkischer Könige, die den Namen Childeric führten, möglich, denn Childeric II. kommt erst 669 zur Regierung⁶⁾.

Dagegen läßt sich zeigen, daß jenseits angebliche Datum mit den eigenen chronologischen Voraussetzungen der vita in Widerspruch steht. Gildas wird ein Schüler des Abtes Brut genannt, der in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. blühte⁷⁾; einer seiner Vorfürer Samson erscheint als Erzbischof zu Dol aus dem dritten Goncle

6) Höchstens könnte man an Childeric II. (575—596) denken, mit welchem ein Merowäus II. einige Jahre gleichzeitig König war. Doch aus dem allem erhellt nur auf Neue die große Unzuverlässigkeit jener Angabe. 7) Genauere auszumitteln ist seine Lebenszeit nicht. Ulfher setzt seine Zeit ins Jahr 540, was wenigstens annäherungsweise richtig zu sein scheint (s. a. D. 524 fg. 1036). Der Abtissin ist nach Johann von Zimmuth die 6. November. Nach Wilhelm von Malmesbury und den übrigen gläubigen Quellen soll er zu Glasfen (Wellsen), nach der vita des Samson von Zimmuth der Abt in der Bretagne beargen sein. Das Aenden frines Monach benachbarte das Kloster Santitut (ecclia-sia Hauli), später Kontent in Glamorgan, nicht weit von Llanccarvan. Hier soll er seine berühmte Schule errichtet haben, zu welcher die britischen Jünglinge von allen Seiten strömten. Wenzl. Ulfher 472 fg. Nach der vita Gildas bei Mobilion I, 131 hätte dagegen Brut auf einer Insel gewohnt, und nach der vita Samson's soll das Kloster nicht weit von einer Insel gelegen haben, d. h. Ulfher (S. 525) hier Santitut statt Santitut verstehen will. Wahrscheinlich ist Glasfen gemeint.

1) Hiermit stimmt auch die anderwärts Angabe eines ungenannten Äbtissin bei Ulfher (s. a. D. 7. 401), daß der fauer berühmte König Artur 22 Jahre nach der Schlacht bei Bath getötet werden sei. Das Todesjahr des Königs ist aber nach den *Annales Cambriae* 537. 2) Am besten bei *Mabilion, Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti*. Tom. I. p. 130 sqq. 3) Nicht dreizehnten, wie Stevenson angibt. 4) Nova *Legenda Angliae* (Lond. 1516), wo sich bereits die Biographie des angeblichen Caradoc in verführerischer und mit mancherlei sinnlichen Abweichungen gedruckt findet. 5) So die *Diagona tabula* des Klosters Glasfen, wo Gildas König Artur's Kapellen heißt, und die ebendieselbe aufbewahrte Reliquienliste.

zu Paris im Jahre 554, und ist nach der über ihn aufbewahrten Legende ums Jahr 560 gestorben (*Histoire littéraire de la France* I, 346). Ferner wird in der Legende des Gildas c. 20 ein britanischer Fürst Conomer erwähnt, der ohne Zweifel identisch ist mit dem aus Gexor von Tours (IV, 20) bekannten Conobor, dessen Todesjahr dort auf das 50. Jahr Chlotar's I. (561) gesetzt wird (vgl. *Maubillon*, *Acta* SS. I, 135 fg. *Not.*). Wäre dagegen der britannische Häuptling Berrec, dessen Tochter Conomer nach der Legende von Rups geheiratet haben soll, derselbe, dessen Gregor von Tours (V, 16) zum zweiten Jahre Childebert's des Jüngeren (577) erwähnt, so würden wir statt in eine frühere nur in eine noch spätere Zeit geführt werden; doch ist die erstere Angabe vorzuziehen. Endlich erzählt die Legende (cap. 11), daß der König Ammericus von Irland den Gildas eingeladen habe, in sein Land zu kommen, um dort die verfallene kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Dieser König ist durch irische Annalen unter dem Namen Ainmirk bekannt, und regierte nach denselben Quellen 566—570⁸⁾.

Aus diesen übereinstimmenden Angaben erhellt die Unmöglichkeit, daß der Gildas der Legende schon ums Jahr 425 geboren sein kann, dagegen steht das oben ermittelte geschichtliche Geburtsjahr des Gildas 516 ebenso wie die Notiz, daß er im Jahre 560 geschrieben habe, mit ihnen im vollkommenen Einklange. Der Todestag des Gildas fällt nach dem Mönche von Rups auf den 29. Jan.; das Todesjahr ist nicht angegeben; Rabillon bringt 565 heraus, ein Datum, welches freilich auf einer unzuverlässigen Berechnung beruht⁹⁾ und mit anderweitigen Nachrichten in Widerspruch steht. — Nur eine einzige chronologische Bestimmung ist noch übrig, welche nach Usser für die Annahme eines älteren Gildas sprechen soll. Der Erzählung von der Gefandtschaft des Königs Ammericus geht in der Legende cap. 16 die Nachricht voraus, daß die heilige Brigitta in Irland sich von Gildas ein Zeichen seiner Heiligkeit erbeten, und von ihm eine Glocke zum Geschenk erhalten habe. Da nun nach der Berechnung der Usser Brigitta im Jahre 523, also drei Jahre nach dem von ihm angenommenen Geburtsjahre des Geschichtsschreibers Gildas gestorben ist (a. a. D. 882 fg.), so will er nur die Gefandtschaft des Ammericus auf den Gildas Radonius, dagegen die Gefandtschaft der Brigitta auf den Gildas Albanus bezogen wissen, nimmt also auch

hier bei dem Mönche von Rups eine Verwechselung jener vermeintlichen zwei gleichnamigen Männer an (S. 906). Die Beweiskraft dieses Schlusses ruht auf der Voraussetzung durchgängiger Glaubwürdigkeit der berichteten Thatfachen; da jedoch der Biograph die Brigitta als eine Zeitgenossin des Königs Ammericus darstellt, (c. 11: eo tempore [nämlich zur Zeit, da sich die Geschichte mit Brigitta zutrug] regnabat Ammericus), was nach dem Obigen eine Unmöglichkeit ist: so ist es unrichtig, die letztere Angabe fallen zu lassen und nur das Uebrige festzuhalten.

Noch eine eingehendere Prüfung bedürfen die Angaben der zweiten Biographie. Gildas erscheint hier als ein Zeitgenosse des Königs Arthur, mit welchem er in freundslichem Einvernehmen steht, während seine Brüder denselben mit Krieg überziehen: Einer derselben, Huail, wird von Arthur getödtet, während Gildas sich eben in Irland aufhält. Einige Zeit darauf kommt der letztere nach Britannien, und auf die Kunde von seiner Ankunft versammeln sich innumerales ex clero et populo, um den König und den weisen Gildas zu versöhnen, was um so leichter gelingt, da letzterer im Herzen längst dem Ergrer verziehen hat. Arthur unterzog sich mit Thränen der ihm auferlegten Buße und bereute sein Verbrechen bis an seinen Tod (cap. 5 und 6). Die Geschichtlichkeit des Königs Arthur ist nicht zu beweisen, wenn auch natürlich von den fabelhaften Nachrichten Galfried's von Montmouth abgesehen werden muß. Arthur war der Sieger in der Schlacht bei Bath, dessen Namen Gildas nicht zu nennen braucht, da er in aller Kunde war¹⁰⁾; sein Todesjahr schwankt zwischen 537, was die *Annales Cambriae* haben, und 542, was außer bei Galfried auch in den glaston Chroniken sich findet (Usser 116. 520). Wir geben mit Lappenberg die erste Jahreszahl vor (*Geschichte Englands* I, 101 fg.).

Sonach war der Geschichtsschreiber Gildas bei Arthur's Tode erst 21 Jahre alt, was mit der ganzen Art, wie der Mönch von Llanecran sein Verhältniß zum Könige schildert, schlecht genug zusammenstimmt. Etand indessen einmal geschichtlich fest, daß Gildas wirklich noch ein Zeitgenosse des berühmten Helden gewesen war, so erklärt sich alles Uebrige einfach genug aus der um genauere Chronologie wenig bekümmerten Tendenz der Legende, die beiden geistreichen Männer Britanniens in jener Zeit in ein näheres persönliches Verhältniß zu bringen, und es läßt sich durchaus nicht ermitteln, wie viel oder wie wenig Geschichtliches der Sage nach außerdem möge zu Grunde liegen¹¹⁾. Da-

8) Einer an Gildas geschickten irischen Gefandtschaft erwähnt übrigens auch die Vita S. Columbae von Adamnan; das Datum dieser Gefandtschaft wird von Usser auf 561 oder 562 bestimmt. Wichtig ist es hier anzufügen, welche der gleich zu erwähnenden Gefandtschaft der heil. Brigitta zu Grunde liegt. 9) Die Legende erzählt c. 31, daß der einheim. des Gildas drei Monate nach seinem Tode am 11. Mai unversehrt im Meer wieder aufgefunden worden sei. Aus der weiteren Angabe, der 11. Mai sei damals auf den Sonntag Rogate (dies rogationum) gefallen, berechnet Rabillon das Jahr 565 als dasjenige, in welchem beide Data zusammenfielen. Doch ist die ganze Erzählung zu maßgebend, als daß daraus irgendwelche chronologische Schlüsse gezogen werden könnten.

• L. Quenell, d. M. u. Z. *Opus Sanctae*. LXVII.

10) Von dem Jahrestage dieser Schlacht an (516) datiren mehrere englische Chroniken seine Thronbesteigung, und Wilhelm von Malmebury läßt ihn durch Bischof Dubricius von Llancafz krönen. Doch steht es nach anderweiten Nachrichten fest, daß er schon seit einem Jahrzehnt den heimischen Thron gegen die sächsischen Eindringlinge verteidigte, vgl. die Stellenammlung bei Usser S. 467.

11) Eine Uebersetzung der Legende liegt bei Gualterus Cambrensis vor, der, wie berichtet, Gildas habe mehrere Bücher zum Tode des Königs Arthur verfaßt, dieselben

gegen geräth Ulfher, wenn er den von Arthur erschlagenen Hucil als Bruder des Gildas Badonicus betrachtet, in schreiendem Widerspruch mit seiner eigenen Chronologie. Denn nach dem Mönche von Lancaster war ein Jüngling. Da aber Arthur, wie wir wissen, 537 starb, also frühestens um Jahr 540 den jungen Hucil erschlagen haben kann, so wäre der jüngere Hucil des Erschlagenen damals ein 70-jähriger Greis gewesen.

Noch unzuverlässiger sind die übrigen chronologischen Daten. Nach cap. 4 soll dem Gildas einst durch David, des nachmaligen Bischofs von Menavia, offenbart worden sein, zu einer Zeit, als dessen Mutter Ronnita ihr Kind noch unter dem Herzen trug. Als heraus, was freilich mit der Lebenszeit des Gildas nurz ruht selbst erst auf der Voraussetzung, daß hier nur durch Hinzufügung des vernünftlichen Geburtsjahres Gildas im 30. Jahre nach Gallien gekommen sei, zu der hiermit nicht einmal verbindens Reiz des Mönches von Lancaster gewonnen, daß Gildas „als Jüngling“ sieben Jahre in Gallien verlebte und darauf nach Britannien zurückgekehrt sei, also 425 + 30 + 7 = 462. Das wirkliche Geburtsjahr David's wird sich schwerlich ermitteln lassen, ebenso wenig wie das Jahr seines Todes“).

Einen Stützpunkt würde die Berechnung Ulfher's freilich durch die anderweite Nachricht erhalten, daß David 30 Jahre nach dem Aufstreten des heiligen Patric in Irland geboren sei, welches letztere Datum insgemein um 430 angesetzt zu werden pflegt. Die Biographen David's (s. bei Ulfher 543) berichteten, St. Patric habe zuerst Menavia sich zum Bischofsstuhle erwählen wollen, aber ein Engel habe ihn daran verhindert durch die Verkündigung, daß dieser Erst einen Andern, der

30 Jahre nach ihm kommen werde, bestimme sei, und ihn dafür nach Irland geschickt, wo seiner große Erwartung. Mit dieser Erzählung steht nun das bei dem Mönche von Lancaster Berichtete in auffälliger Widersprechtheit. Gildas wird, als er sich in der Gegend Depidbaue, dem nachmaligen St. David'sland, aufhalten in der Predigt durch ein Wunder am Worte sprechen gehindert, und ist erst dann im Stande fortzufahren, als die schwangere Ronnita aus der Kirche hinweggegangen ist. Ein Engel offenbart ihm darauf, daß Ronnita einen Knaben geboren werde, dem Niemand gleichkomme, und fordert ihn auf, die Gegend zu verlassen, welche jenen Knaben bestimmt sei, worauf Gildas der Wohnung gehorcht nach Irland überseht. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß hier dieselbe Sage, welche von Patric erzählt wird, in etwas veränderter Gestalt auf Gildas übertragen ist. Giraldus Cambrensis hat beide in die Lebensbeschreibung des heiligen David aufgenommen, die eine aus der älteren Biographie des Pirnamodus, die andere aus der Schrift des Mönches von Lancaster. Daneben begegnet uns dieselbe Legende noch in einer dritten und vierten Version. Bei Alanus ab Insulis wird sie, freilich anachronistisch genug, von einem Priester erzählt, welcher mit dem Abte Augustin zur Belehrung der Sachsen nach Britannien gekommen sei (die Stelle ist ausgezogen bei Ulfher 543). Die vierte Erzählung endlich (bei Ulfher 570) berichtet, daß St. Albens einen Priester am Altare stehend gefunden habe, der an der Sprache gehindert, das Opfer nicht habe darbringen können. Er schaut sich um, erblickt unter den Anwesenden eine schwangere Frau und ruft, vom Geiste der Prophetie ergriffen jenem Priester zu: „Deshalb konntest du nicht reden, weil Gott zuerst den Knaben jenes Knaben vernehmen lassen wollte, den jenes Weib unter dem Herzen trägt. Denn er wird ein Auserwählter des Herrn sein und ein gesegneter Bischof, und er wird David heißen.“ Hier wird also der Priester, dessen Junge verstummen mußte, gar nicht genannt, was und ein Zeichen von dem relativ größeren Alter der Sagenbildung zu sein scheint, wie denn auch hier das antekamentliche Vorbild der Erzählung noch am deutlichsten durchleuchtet.

Jedenfalls erblickt aus dem Gesagten zur Genüge, wie die Sage von der Geburt des heiligen David an alle mögliche berühmte Namen der kirchlichen Vorzeit Britanniens sich anheftete, und selbst wenn es mit den „30 Jahren nach dem Aufstreten Patric's in Irland“ seine Richtigkeit hätte“), so ist die Erzählung überhaupt ungenügend, einen chronologischen Haltpunkt für die Geschichte des Gildas abzugeben, dessen Leben der Mönch von Lancaster beschreibt.

Das dritte Datum endlich ist die Erzählung von dem Zusammentreffen des Gildas mit dem Abte Edeu von Lancaster (c. 8 sp.). Auf seiner Rückkehr von

aber ins Wasser geworfen, als er den Tod seines Bruders erfuhr. Anglia Sacra II, 449.

12) Nach Wilhelm von Malmesbury (Antiquitates eccles. Glaston.) wäre er 546 gestorben, (Annalen des Klosters Badon nennen das Jahr 547. Hiermit stimmt die durch zur Unterstützung der Pelagianischen Ketzer abgehaltenen heiligen Synode auf den Stuhl von Menavia erhoben werden sei (Ulfher 5. 30 ff. 525 ff.). Dagegen nennt eine andere Überlieferung, die auch in der hagen tabula vom Kloster Glaston Eingang gefunden hat, 543 (s. h. nach der Rechnung des Marianus Scotus 565) oder auch 540 als das Jahr seiner Erhebung, und behauptet seine Lebenszeit bis zum Todesjahre Gregor's des Großen (604) aus. Wie vertheidigt die Annahme eines relativ späteren Todes des David gewesen, beweist auch der Umstand, daß Giraldus Cambrensis und Johann von Tinnmouth ihn ein Alter von — 147 Jahren annehmen Biographen Alun's (bei Ulfher 5. 472) zu Bezeugen dieses berühmten Lehrers, war also jenenfalls ein Zeugniss Samson's von Dei und des Geschichtschreibers Gildas, was mit seiner angeblichen Geburt im Jahre 462 unvereinbar ist.

13) Das aber nach der vorstehenden Rate in Zweifel gezogen werden muß.

Irland nach Britanien wird Gildas von Cadoc freundlich empfangen, und zeigt diesem eine vorzügliche Geste, die der Abt für hohen Preis zu erkaufen wünscht. Gildas lehnt dies ab, weil er dem heiligen Vater in Rom ein Geschenk damit machen will. Aber als er in Rom angekommen, die Geste dem Papste überbringt, gibt dieselbe keinen Ton von sich. Verwundet fragt der Papst, was es mit der Geste für eine Verwandtschaft habe, er erfährt, daß Cadoc sie zu erkaufen begehrt, und befehlt sie dem zugestellten, dem sie wie das gegenwärtige Wunder offenbare, bestimmt sei. Gildas gehorcht, bringt die Geste dem heiligen Cadoc zurück, und zum Staunen aller Anwesenden erstingt sie, sobald sie von den Fingern des Abtes berührt ist. Seitdem bleibt Gildas auf Cadoc's Wunsch bei ihm, um die Leitung der Klosterschule zu übernehmen; nach Jahresfrist ziehen sich aber beide in die Einsamkeit zurück, um ungestört ihren Andachtsübungen zu leben. — Die Blüthezeit des Abtes Cadoc fällt ums Jahr 548¹⁴⁾; nach der vita Huii des Johannis von Linnmouth war er bereits Abt, als Huii, der Lehrer des Gildas, durch ihn "erwogen wurde, der Welt zu entsagen: ein persönlicher Verkehr bestellte mit dem erst 516 geborenen Geschichtsschreiber, wie ihn die Legende erzählt, ist also unmöglich. Statt aber, wie Huii thut, hier wieder seine Zuflucht zu dem vermeintlichen Gildas Albanus zu nehmen, müssen wir den historischen Charakter der Legende überhaupt in Abrede stellen. Zieht man in Betracht, daß die vorliegende Biographie des Gildas aus dem Kloster Marnarwan hervorgegangen ist, so erklärt sich die ganze Episode mit Cadoc am einfachsten aus der Tendenz der dortigen Mönche, den berühmtesten Schriftsteller der britischen Vorzeit mit ihrem Kloster in nähere Beziehung zu setzen, und zum Werkzeuge seines Glorienwunders zu machen, welches mit dem altberühmten Abte Cadoc zugleich das Kloster überherrlichen mußte. Die Entstehung der Sage war überdies um so leichter, da der heilige Gildas auch sonst als Verfertiger von Glorien gefeiert wird, wie die oben besprochene Geschichte mit der heiligen Brigitta bewirft.

Nach dem allen gibt es auch in der zweiten Biographie durchaus keinen geschichtlichen Anhaltspunkt für die Annahme eines älteren Gildas, da auch das, was mit den chronologischen Ergänzungen über die Lebenszeit des Geschichtsschreibers unvereinbar ist, von der Sage nichtdeutlicher wird, auf diesen, und auf keinen andern Mann gleichen Namens übertragen ist, jene Sagen aber insgesamt für die Kritik keine andere Bedeutung haben, als die hohe Verehrung, welche Gildas der Weise bei der Nachwelt genoss, zu veranschaulichen. Wir nehmen also die ganze Hypothese von der Existenz des Gildas "Albanus" für das, als was sie sich bei schärferer Prüfung aufweist: für eine willkürliche Erfindung späterer Gelehrten zu dem Zwecke, widersprechende Data, deren geschichtlichen Werthe man nicht auf den Grund sah, künstlich mit einander zu vereinigen.

Der Gildas Babonitas und der sogenannte Gildas Albanus sind also eine Person, und beide Biographien handeln nur von diesem einzigen Manne. Steht dieses aber als Ergebnis des Visherigen fest, so entsteht auch die glossatorische Tradition, welche das Todesjahr des Gildas 512 ansetzt, jedes weiteren Haltes, und es gewinnt unter diesen Umständen an Bedeutung, daß die betreffende Jahreszahl sich in keiner Handschrift des Marnarwaner Biographen befindet.

Die glossatorische Tradition über das Todesjahr des Gildas steht nun allerdings, wie es scheint, im Zusammenhang mit dem weiteren Bericht, daß Gildas zu Glaston gestorben und in der dortigen, der heiligen Jungfrau geweihten, Klosterkirche beigesetzt worden sei, und diese Nachricht findet sich auch beim Mönche von Marnarwan. Dagegen läßt die andere Biographie ihn in seinem Kloster zu Ruys in der Bretagne sterben und begraben werden. Dieser Widerspruch möchte wol am meisten dazu beigetragen haben, die Annahme eines doppeltigen Gildas fortzupflanzen. Hat doch selbst Rabillon, der im Uebrigen, wenn auch freilich in sehr unfruchtbarer Weise, an der Identität des Albanischen und Babonischen Gildas festhält, nicht gewagt, die Tradition von Glaston schlechthin zu verworfen. Er läßt sich vielmehr mit der unglücklichen Hypothese, daß der zu Glaston begrabene ein weit späterer Gildas sei, welcher zur Zeit des Prudentius Maurus gelebt hat. Indessen ist es schon an und für sich nichts weniger als unerhört, daß sich Kirchen zugleich rühmen, die Gebeine eines gefeierten Heiligen zu besitzen. Eine weitere Prüfung der beiden Biographien zeigt überdies, daß beide bei großen Verschiedenheiten im Einzelnen doch auch wieder in wesentlichen Punkten zusammenstimmen, auch abgesehen von dem schon oben Erörterten, daß beide das Leben des Geschichtsschreibers schildern wollen. Nach beiden stammt er aus königlichem Geschlechte; der Name seines Vaters ist gleich verwandt: der Mönch von Ruys nennt ihn Tenuit, in den Handschriften der zweiten Biographie heißt er Nau (Navus), aber auch Gargrave nennt ihn Canas, oder Albanias. Ebenso stimmt der Name eines seiner Brüder überein: dort wird er Cuill, hier Huell, und beidemals als ein besonders kriegerischer Fürst bezeichnet. Die Erzählung, daß dieser Fürst von Arthur erschlagen worden sei, ist auch andernwärts beglaubigt (vgl. Huii 678 fg.). Nach beiden ist seine Heimath Schottland, der erste Biograph gibt noch näher Arecluta (Arelud), das nachmalige Dumfriesshire oder Dumbarton, an der Grenze von Schottland und Britanien, an, den besannten Geburtsort des heiligen Patric. Beide lassen ihn ferner lange Zeit theils in Britanien, theils in Irland wirksam sein, und wenn hier der bretagnischen Biographie seine Geselle als Heidenbekehrer, Ackerbesitzer und kirchlicher Lehrer nicht genug übertrieben kann, so mißt auch der andere, daß er in Irland die Scudren regiert und unzählige zum katholischen Glauben bekehrt habe, und nicht geringeres Ansehen genießt er auch nach dieser Darstellung bei den Briten. Beide erzählen weiter von einem län-

14) Vergl. über ihn Huii a. a. D. B. 464. 471 fg.

geren Aufenthalt des Gildas im fränkischen Reiche, ebenso wie von seiner Reise nach Rom, um dem Papste seine Ehrfurcht zu bezeugen: nur weichen sie darin von einander ab, daß der englische Biograph ihn als Jüngling, um den Studien obzuliegen, Gallien besuchen, nach siebenjähriger Abwesenheit in die Heimath zurückkehren und erst weit später von hier aus mit der Gled nach Rom pilgern läßt, während der französische seine Reisezeit in frühere Zeiten verlegt, und hieran die Erzählung knüpft, daß er, im Begriffe nach Großbritannien heimzukehren, in der Bretagne zurückgehalten worden sei, hier als 33jähriger Mann das Kloster Ruyß gestiftet und den ganzen übrigen Theil seines Lebens ebendasselbst verbracht habe. Es gehört zur Aufschmückung der köstlichen Legende, daß bei dem Tode von Ruyß der Wunsch des Sterbenden, nach seinem Tode zu Schiffe gebracht zu werden, durch ein Wunder vereitelt wird, denn die Reliquien des Heiligen mußten ja um jeden Preis seinem breitaugigen Kloster verbleiben. Die übereinstimmenden Schilderungen seiner eifertigen Lebensweise übergangen wir, denn in diesem Stücke sind alle Hagiologen jener Zeit über einen Kisten geschlagen. Dagegen ist desto bemerkenswerth, daß Gildas in beiden Legenden die Kunst des Gledzugießens versteht, und endlich stimmt der Mönch von Llanecarn wenigstens nach einem Besuche bei Gargrave (der freilich in den jetzt vorhandenen Handschriften keine Gewähr findet) mit seinem französischen Kollegen auch in der Angabe des Todestages, des 29. Jan., überein. Es erhellt zur Genüge, daß der allgemeine geschichtliche Rahmen in beiden Biographien derselbe ist.

Die Abweichungen in der weiteren Ausführung hängen mit dem durch die verschiedene köstliche Tradition bedingten Hauptunterschiede zusammen, daß für die spätere Lebenszeit des Gildas hier Ruyß in der Bretagne, dort Kloster Glaston und Umgebung als Aufenthaltsort des Heiligen gilt. Auf welcher von beiden Seiten die größere Glaubwürdigkeit sei, ist nicht mehr zu entscheiden, obwohl sich die ungeschichtliche Entstellung der englischen Ueberlieferung noch leichter, als die der entgegengesetzten französischen erklären zu lassen scheint. Bei der Unabhängigkeit beider Berichte von einander haben im Allgemeinen nur die jenseitigen Data, in welchen beide übereinstimmen, den Anspruch auf größere Zuverlässigkeit, daher neben dem Vaterlande und der königlichen Erlaubnis des Gildas¹⁵⁾, auch seine Wirksamkeit

in Britannien und Irland als Priester und Beförderer kirchlicher Frömmigkeit als geschichtliche Thatfachen gelten müssen. Größeres Bedenken erregt schon bei einem Anhänger der altbritischen Kirchengrundsätze die Reise nach Rom, die von beiden Biographen unabhängig von einander ersanden sein kann, um die einer späteren Zeit so wichtige katholische Rechtsgläubigkeit des berühmten Heiligen zu bezeugen. Da, wo beide Legenden auseinandergehen, scheint auf den ersten Blick der Vorzug auf Seiten des englischen Mönchs zu sein, der namentlich in Erzählung von Wundergeschichten eine seltene Enthaltbarkeit beweist, während der Mönch von Ruyß den größten Theil seines Buches damit ausfüllt. Andererseits bewahrt gerade der letztere, wie aus dem feuer Gesagten hervorgeht, neben einzelnen starken chronologischen Irrthümern doch auch manche gute historische Notiz, und wie die Gleichzeitigkeit des irischen Königs Ammericus und des breitaugigen Fürsten Eborac vollkommen mit der sonst beglaubigten Geschichte übereinstimmt, so ist es auch ganz glaubhaft, daß Gildas, ebenso wie andere seiner damals lebenden Landsleute, ein Schüler des Jtut, dieses egregius magister Britannorum, wie er in der Biographie des Samson von Dol (bei Babilion I, 157) heißt, gewesen ist. Diese letztere Nachricht scheint sogar eine Bestätigung durch eine Stelle in dem Geschichtswerke des Gildas selbst zu finden, wenn man anders, wie Ulfers (S. 547) vermuthet, den e. 36 erwähnten praeceptorum, paene totius Britanniae magistrum elegantem, auf den berühmten Jtut beziehen darf¹⁶⁾.

Bei ungünstiger stellt sich das Urtheil über die Biographie des Mönchs von Llanecarn. Wie die obige Erörterung erwiesen hat, gehört Alles, was von dem persönlichen Verhältnisse des Gildas zu König Arthur und zu dem Abte Cadoc erzählt wird, desgleichen die Geschichte von der Ronnaia, der Mutter des heiligen David, der Sage an, der wir auch die angeblichen 33 kriegerischen Brüder des Gildas — der andere Biograph kennt deren nur vier¹⁷⁾ — anbringen möchten. So

15) Freilich steht eine solche Angabe zu häufig in köstlichen Legenden wieder, als daß sie nicht mit Vorsicht aufgenommen werden müßte. Allen, wenn keine Legende, aus dem Allem erhellt, von einander unabhängig sind, so ist die Uebereinstimmung in den oben besprochenen Namen des Vaters und des einen Bruders eine Würdigung für die Geschichtlichkeit jener Nachricht. Auch arengolisch ist es ohne Bedenken, daß der von Arthur ersehene britische Herrscher Gwyl (oder Gwyl, wie er anderswärts heißt) ein Bruder unseres Gildas gewesen ist, da er vom Mönche von Llanecarn (e. 6) als der jüngste der Brüder bezeichnet wird, Gildas also sehr wohl beim Tode des Bruders noch ein Knabe oder ansehender Jüngling sein konnte, zumal Gwyl selbst in der Blüthe seiner Jugend gestorben sein soll.

16) Wenn ferner der französische Biograph e. 19 erzählt, daß Gildas jenen „Bischof“, in welchem er wie ein Jünger des Gildas aus sich damals noch lebende britische Fürsten herstellt, nicht in Britannien selbst, sondern während seines Aufenthalts in der Bretagne auf die Aufforderung keltischer Klosterbrüder geschrieben habe, so scheint auch dieses Manches für sich zu haben. Dieser Aufenthalt könnte in vorübergehender gewesen sein, und seine geschichtliche Glaubwürdigkeit steht und fällt wenigstens nicht mit der übrigen Ueberlieferung von Kloster Ruyß. Doch ist die hiermit im Zusammenhang stehende Angabe, daß Gildas den „epistolarius libellus“ zehn Jahre nach seiner Abreise von der Heimath geschrieben, wie schon Ulfers scharfsinnig andeutet (S. 504), nichts als eine Abstraktion aus der Bemerkung der Vorrede, daß er zehn Jahre lang unter tiefer Bekümmerniß und schwerer Drogenangst gelitten habe, und diese Worte finden gerade umgekehrt eine weit natürlicher Erklärung, wenn Gildas, wofür auch überflüssig die ganze Fabel seiner Durdurchung spricht, während jener Zeit die von ihm geschilderten Brand mit euren Augen gesehen hat. Uebrigens ist, wie noch weiter gezeigt werden soll, die ganze Widmung des Geschichtswerks oder doch eines Theils desselben als „Bischof“ ein Mißverständniß. 17) Unter ihnen aber wunderlicher Weise auch den von Gildas e. 33 fg. so bestig angelegten

bleibe von dem eigenthümlichen Inhalte dieser Biographie schließlich Nichts übrig, als sein Aufenthalt, Tod und Begräbniß zu Glaston, aber hier stehen sich zwei Localtraditionen unversöhnlich gegenüber. Möglich, daß er in Glastonbury längere Zeit sich aufgehalten, und, sei es früher, sei es später, auch Kloster Rups gestiftet hat: entscheidend läßt sich bei dem Mangel anderweitiger unvorzähliger Zeugnisse Nichts, und nur die Stiftung von Kloster Rups selbst mag bei der relativ größeren Glaubwürdigkeit der dortigen Legende wenigstens als wahrscheinlich betrachtet werden“).

Die sonstigen Nachrichten über seine Person sind sehr spärlich. Es ist, auch abgesehen von der Tradition von Rups, sehr wahrscheinlich, daß ein Mann von so hervorragender Gelehrsamkeit und so erstem, kirchlichem Eifer, wie ihn seine Schriften erscheinen lassen, nicht bloß einfacher Mönch, sondern Abt gewesen ist, wie ihn die spätere Unterschrift seines Buches bezeichnet. Wenn er Abt von Bangor gewesen ist, wie einige Neuere (auch Lappenberg) berichten, so fragt sich erst noch, welches Bangor gemeint sei, ob das Kloster Bangor in Ulster, die 535 entstandene berühmte Stiftung des Abtes Comgall, oder ein anderes Kloster in der gleichnamigen Stadt Britanniens, welche von dem nordbritischen Fürsten Maglocun (Malcolm) erbaut worden sein und den frommen Daniel zum ersten Bischofe gehabt haben soll (vgl. Usher SS. 132 fg. 526). Doch vermessen wir für das eine, wie für das andere, alle urkundliche Vorgänge, und wenigstens Abt des irischen Bangor kann Gildas schon wegen der Gleichzeitigkeit des Stifter Comgall unmöglich gewesen sein.

Als das Todesjahr des Gildas wird, wenn wir absehen von der unhaltbaren glasköner Tradition, in den Annalen von Ulster 570 angegeben, ein Jahr nach dem Tode des irischen Königs Ninnar (Usher 906). Gildas wäre also 54 Jahre alt geworden, oder auch nur 51, wenn man den Annales Lincolnienses Glauben schenken will, nach denen er schon zwei Jahre vor König Ninnar gestorben wäre (bei Usher 1049).

Fürsten Mallocun oder Maglocunus. Die Notiz des Biographen, daß derselbe eine missienische Bildung erhalten und auf weltliche Ehren verzichtet habe, um ins Kloster zu gehen, ist sicher erst aus Gildas genommen. Daraus wird erst mündlich verschwiegen, was Gildas weiter erzählt, daß jener Maglocun dem Königsstande wieder untergeordnet und als weltlicher Fürst in ein ärgerliches Leben verfallen sei.

18) In der freilich fast gänzlich unglaubwürdigen vita des heil. Florentius in den Zusätzen zu Usher's Martyrologium (I. Usher S. 760-fa.) wird erzählt, Florentius sei ein Zeitgenosse der frühlichen Könige Theoderich (I.) und Hlothar (I.), und gleichzeitig sei St. Germanus Parisiensium, S. Gildasius oder Ruthenorum pontifex gewesen. Daß Florentius, nachmaliger Bischof von Arles, wirklich ein Zeitgenosse des St. Germanus von Paris war, ist aus dessen durch Bonaventura Fortunatus beschriebener vita bekannt (bei Mabillon I. 22), mithin ist die Nachricht völlig unerschütterlich. Der pontifex Ruthenorum wird aber niemand Anderer sein als der Abt von Rups. Die Chronologie stimmt: folglich hätten wir hier allerdings ein, wie es scheint, unabhängiges Zeugnis, daß Gildas wirklich Abt jenes Klosters gewesen ist.

Endlich muß noch mit einem Worte der weitverbreiteten Angabe gedacht werden, daß Gildas den Beinamen Cormac geführt habe“). Man hat dies aus der Unterschrift gefolgert, mit welcher in der einen Handschrift die Geschichte des Gildas schließt. Dieselbe lautet:

explicit liber Gildae Sapiensis de excidio Britanniae et Britonum exsulatione.

Historiam Gyldae Cormac sic perlege scriptas
Doctus digitis, sensu cultuque reductam.
Haec tenues superat, multos carpitque superbos.

Allein die Verbindung des Namens Cormac mit Gildae ist sehr zweifelhaft, und ebenso möglich, wo nicht vorzüglicher, ist die Auslegung Usher's und Stevenson's, welche in dem ersten Hexameter hinter Gyldae interpolierten und Cormac mit dem folgenden Doctus digitis verbinden. Der Sinn wäre also: „Dies die Geschichte des Gildas, welche von der Hand des Lehrers Cormac also geschrieben und mit Verstand und Sorgfalt redigirt worden ist.“ Für die letztere Auffassung spricht neben sprachlichen Gründen noch der Umstand, daß in der betreffenden Handschrift wirklich eine in mancher Beziehung eigenthümliche Redaction des Buches vorliegt, wie weiter unten noch näher gezeigt werden soll.

Hinsichtlich der Schriften des Gildas können wir uns die nach dem Bisherigen mehr als eitle Mühe einer Vertheilung derselben zwischen zwei Männer gleichen Namens ersparen. Galfried von Brentmouth (Hist. Brit. IV, 19) citirt eine angebliche Schrift des Gildas: De victoria Aurelii Ambrosii, in welcher unter Anderem auch die Thaten zweier von Papst Eleutherus (I) nach England geschickten Missionare Aganous und Duvanus beschrieben sein sollen. Einen Ambrosius Aurelianus erwähnt Gildas (de excid. Britann. c. 25) als einen Helden von vielleicht römischer Abkunft, der in glücklichen Kämpfen die Freiheit Britanniens gegen die Angelsachsen verteidigt habe. Aus dieser einfachen Mittheilung scheint ein Späterer ein eigenes Buch unter dem Namen des Gildas herausgesponnen zu haben, wenn überhaupt auf die Angabe eines so unglaubwürdigen Schriftstellers, wie Galfried, etwas zu geben ist. Ferner citirt derselbe Galfried (VI, 13) den Gildas als Autorität für eine Erzählung von den Wundern des heiligen Germanus, aber die unmittelbar darauf folgenden Worte sind wirklich aus dem Geschichtswerke des Reginus entnommen (vgl. Nicolson, Preface p. XII): Galfried folgt also in jenen Berichten dieses letzteren, jedoch ohne Nennung seines Namens. I, 17 erwähnt er eines Stritres zwischen Iud und dessen Bruder Rinnius, wofür er ebenfalls den Gildas als Gewährsmann anführt, ohne daß wir indessen im Stande wären, die Wahrheit seiner Aussage anderrörthiger zu erhärten. Ebenso unglaubwürdig ist endlich die II, 17 enthaltene

19) So nach Lappenberg, Gesch. Englands I. C. XXXVIII und neuerdings nach Dr. Prell in dem von Lappenberg zusammengefügten Aufsätze über Gildas in der Herzogischen Encyclopädie.

Nachricht, daß Gildas die angeblichen Gesetze eines älteren britischen Königs Melmutius ins Lateinische übertragen habe.

Der ältesten Handschrift der *Historia de excidio Britanniae* ist von einem Späteren, in welchem wir wol den oben besprochenen Cormae wiedererkennen dürfen, eine Inhaltsübersicht unter dem Namen *capitula* vorangestellt. Hier wird erzählt, Gildas habe in der Recapitulation seiner früheren Erzählungen ein größeres Werk über die Könige Englands und deren Kriege zu verfassen versprochen, und diesen Versuch späterhin wirklich ausgeführt (ed. *Nicerson* p. 7). Zum Schlusse der betriffenden Handschrift findet sich nun wirklich, als von Gildas herrührend, eine Aufzählung alles dessen, wovon er zu handeln versprochen, und wovon er (noch) reden wollte: sed ante promissum Deo volente pauca de situ de continencia ac duro famulatu . . . dicere curabo. Diese Aufzählung ist aber Nichts als eine Inhaltsübersicht des in der historia selbst Berichteten, die bei den übrigen Zeugen den Schluss der Vorrede bildet, wegen der Anfang der sogenannten epistola unmittelbar an die vorhergehenden Worte der Geschichte sich anschließt. Der Redactor jener allernächsten Handschrift hat nun die sogenannte epistola (d. h. den Theil des Buches von cap. 27 an bis Ende) weggeschnitten, die Inhaltsangabe an das neue Ende versetzt, und das igitur deo volente, was die übrigen Zeugen bieten, in sed ante promissum verändert. Dadurch ist aus dem dicere curabo die Ankündigung einer neuen Schrift des Gildas geworden. Wenn aber der Redactor nun noch weiter zu erzählen weiß, jenes Buch sei wirklich von Gildas geschrieben, aber von den darin getadelten Königen verbrannt worden, so fällt es nicht schwer, in diesem vermuthlichen Buche den regellosen Schluss der historia widerzuerkennen, welcher nämlich die Thaten von fünf britischen Königen in einer Weise, die deren Jorn im höchsten Grade erregen mußte, erzählt. Wenigstens möchte aus der verworrenen Angabe, jenes Buch sei von den getadelten Königen verbrannt worden, schwerlich mit Zug auf die Unbesonnenheit des Redactors mit der „epistola“ geschlossen werden dürfen. Doch könnte es auch sein, daß der Redactor hier eine andere noch handschriftlich vorhandene „Geschichte der Thaten der ältesten Britischen Könige“ im Sinne hatte, die in lateinischen Versen verfaßt ist, und wirklich dem Gildas zugeschrieben wird. Usher hat daraus in seinen Antiquities eine Reihe von Ausgaben mitgetheilt. Doch ist die Unschärfe dieses Nachwerkes, welches an geschichtlicher Glaubwürdigkeit mit Galfried's britischer Geschichte ungefähr auf einer Stufe steht, längst erkannt. Ebenso unrichtig sind auch die lateinischen Verse, in welchen Gildas nach dem schottischen Historiker John de Fordun die Siege der Schotten und Briten über die Angelsachsen verherrlicht haben soll (*Nicerson* p. XX), desgleichen ein anderes lateinisches Gedicht auf einen angeblichen König Sergus von Irland (*Fabrieus*, *Bibl. Lat. medine et infama notatis* III, 61). Daß er nach Giraldus Cambrensis Gildas auch mehrere Bücher zum

Tode des Königs Arthur verfaßt, aber auf die Nachricht vom Tode seines Bruders ins Meer geworfen habe, ist bereits oben als ungeschichtlich dargestellt worden.

Von den angeblichen Draften des Gildas können wir ebenso schweigen, wie von den zahlreichen anderen Schriften, die ihm die Pantomasse Reurer angedichtet hat²⁰⁾. Aus der unglücklichen Notiz des Monches von Plancarvan, daß in seinem Kloster eine kostbare Abschrift der vier Evangelien aufbewahrt werde, die man dem Gildas zuschreibe, hat der gelehrte Scharfsmann einen Commentar zu den vier Evangelien herausgeselet; auch von Predigten und einer Schrift: De immortalitate animae weiß man zu erzählen, so selbst zum Verfasser der unter des Maletus Namen auf uns gekommenen Komödie Querolus sine Aulularia hat man ihn gemacht, natürlich ohne freine anderen Grunde, als weil die Schrift: De excidio Britanniae als „liber querulus“ bezeichnet zu werden pflegt²¹⁾. Ebenso wenig können endlich einige Kanones auf Echtheit Anspruch machen, welche sich unter dem Namen des Gildas in einer Sammlung von Verordnungen der altirischen Kirche finden, und von d'Aubery aus einem Manuscripte der Bibliothek von Corbie theilweise herausgegeben sind (*Spicileg.* I, 492 seq.). Die Unschärfe erhebt aus ean. L, 6, wo Gildas die römische Art der Zensur gegen seine Landsleute vertheidigen soll, und letztere als Britones toto mundo contrarii, moribus Romanis inimici, non solum in Missa sed etiam in tonsura cum Judaeis umbræ satorum servientes bezeichnet. Es ist aber unzweifelhaft, daß der echte Gildas selbst der britischen Seite gefolgt ist²²⁾.

Sonach bleibt als allein echtes Werk des Gildas die bereits von Alfwin citirte (ep. IX, I, 15 ed. *Froben.*), und von Beda in einem Theile seiner angelsächsischen Kirchengeschichte bisweilen fast wörtlich ausgeschriebene Schrift: *De excidio Britanniae* übrig. Die erste Ausgabe derselben durch den Italiener Polydorus Vergilius erschien zu London 1525 unter dem Titel: *Opus Novum Gildas Britannicus monachus cui Sapiensius cognomen est inditum de calamitate excidit et conquisit Britanniae quam Angliam uno vocant auctor vetustus etc.* Die Grundzüge bildeten zwei sehr verschiedene Manuscripte; in den zahlreichen Citaten aus dem alten Faksimile und in der Wortstellung erlaubte sich der Herausgeber Aenderungen. Die Abweichungen der benutzten Codices sind nicht angegeben. Eine neue Revision des Textes unternahm John Josephell, *Secrétaire des Evêques de Parker*, aus zwei jetzt

20) Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß bei *Fabrieus* I. c. p. 61. Derselbe gibt sich noch viele Mühe, die Werke der dreien Gildas zu schreiben. 21) Vgl. *Klunkmer* in seiner Ausgabe des *Querolus* (Amstel. 1822) p. XX. seq. 22) Die übrigen, dem Gildas zugeschriebenen canones beziehen sich theils auf das Mönchthum, theils sind sie allgemein praktisch, wie sie sind, und bieten, so weit sie bei d'Aubery vorliegen, keine Handhabe für die Kritik. Eine andere Handschrift hat Usher in der Bibliothek Cottoniana gesehen: unter 66 Titeln enthielt sie, wie es scheint, wesentlich dieselben canones.

ebenfalls unbekannten Handschriften, einer aus dem 10. Jahrh. (früher zu St. Augustin in Canterbury aufbewahrt) und einer jüngeren nachlässiger abgeschrieben, die sich früher im Besitze des Abtes von Glashbury befand. Die Ausgabe führt den Titel: *Gildas cui cognomen est Sapiens, de excidio et conquesta Britanniae et flebili castigatione in reges principes et sacerdotes Epistola, vetustissimorum exemplarium auxilio non solum a mendis plurimis vindicata, sed etiam accessione eorum quae in prima editione a Polydoro Vergilio rescata erant multipliciter aucta.* (Londoni 1568.). Die von Josselin gebotene Ergänzung war unbedeutend, wichtiger die Beseitigung mancher eingeschlichenen Irrthümer im Einzelnen und die angestrebte Herstellung eines urkundlichen Textes. — Die dritte erwähnenswerthe Ausgabe ist die von Thomas Gale, im ersten (oder eigentlich zweiten) Bande der *Scriptores historiae Britannicae Saxonicae Anglo-danicae.* (Oxon. 1691.). Der Text ist der des Josselin, hier und da verglichen mit einer neu aufgefundenen Handschrift der Universitätsbibliothek zu Cambridge. Einfache Wiederabdrücke sind die Ausgaben in den *Orthodoxographi* (Basil. 1564.), in der *Bibl. Patr. Lugdun.* (1677. Tom. VIII.), in den *Rerum Brit. Script.* *vetustiores ac praecipui* (Lugd. 1587.) u. s. w., zuletzt noch in *Britanni Brit. gentium historiae antiquae Scriptores tres.* (Havniae 1757.). (Text von Gale, mit einigen Conjecturen). — Eine auf Kosten der englischen historischen Gesellschaft veranstaltete kritische Ausgabe ist 1838 zu London erschienen unter dem Titel: *Gildas de excidio Britanniae, ad fidem eodum manuscriptorum recensuit Josephus Stevenson.* Der Text beruht auf selbständiger Vergleichung zweier Handschriften. Die eine ist die schon von Gale benutzte, hier als *cod. A.* bezeichnet; von ihr ist bereits oben als der mutmaßlichen Arbeit eines Redactors Gormac die Rede gewesen. Die Vorrede ist bedeutend abgekürzt, zwischen Vorrede und Geschichte eine Inhaltsübersicht („*capitula*“) eingeschoben, am Rande zahlreiche Glossen. Der zweite Theil von cap. 27 an ist weggelassen, zum Schluß finden sich nach einem unechten Aufsatze die oben besprochenen Hexameter. Die andere Handschrift umfaßt beide Theile des Geschichtswerks: die ganze Vorrede und die ersten Zeilen der Geschichte schlen. Nach Stevenson stammt diese ebenfalls zu Cambridge aufbewahrte Handschrift aus dem Ende des 13. oder Anfang des 16. Jahrh. Neben diesen beiden Zeugnissen sind bei Stevenson noch die Varianten der aus andern jetzt unbekannten Quellen geflossenen Ausgaben des Polydorus Vergilius und Josselin angegeben. Die neuere Ausgabe von San Marte (Berlin 1844.) ist nur ein einfacher Wiederabdruck der Stevenson'schen; die englische Vorrede ist ins Deutsche überfetzt, die epistola nur im Auszuge mitgetheilt, indem die biblischen Stellenansammlungen gegen göttliche Könige und Priester weggefallen sind. Die eigene Vorrede von Marte's ist kritisch wertlos.

Das Werk des Gildas beginnt mit einer Beschreibung Britanniens, und führt die Geschichte des briti-

schen Volkes von den ältesten Zeiten durch die Lage der Römerherrschaft und der Vicieneinfälle bis zu der Lebenszeit des Verfassers fort, mit etwas größerer Ausführlichkeit seit den Einfällen der Sachsen, die er *nefandis nominibus Saxones, Deo hominibusque invis* nennt (c. 31). Im Ganzen ist der mitgetheilte geschichtliche Stoff sehr dürftig, selbst die Bekehrung der Briten zum Christenthume wird nur wie beiläufig erwähnt, und darauf setzt zur Diocletianischen Verfolgung übergegangen, die auch in Britannien ihre Opfer gefunden habe (cap. 9). Deste eingehender werden die Schandthaten von fünf bei Abfassung der Schrift noch lebenden britischen Königen, Constantin¹⁾, Aurelius Gennas, Vortiger, Cuneglas und Maglocun, und die Verderbnis des britischen Aenss geschildert, den größten Theil des Werkes aber füllen sehr ausführliche Sammlungen alt- und neuhebraentlicher Stellen an, in welchen Mahnungen und Drohungen an göttliche Könige und Priester gerichtet werden. Die Anlage des Buches zeigt, daß dem Verfasser die Geschlechterzählung nur als Hülfe für seine Strafreben dienen soll, die Schilderung der Kämpfe, in welche Britannien seit der Römerzeit verflochten wurde, erscheint nur wie ein fortlaufender Commentar zu der von Gildas angeführten sprachwörtlichen Redensart: „die Briten sind weder tapfer im Kriege, noch treu im Frieden“ ja selbst der alte Heide Porphyrius wird zum Zeugen aufgerufen mit seinem Aussprüche: *Britannia est fertilis provincia tyrannorum.* Das Ganze ist fast ein Seitenstück zu der Merovingergeschichte des Gregor von Tours, nur daß hier die Einzelschilderung meist hinter den Bornebergüssen des Verfassers zurücktritt; die furchtbaren Bedrängnisse seiner Volksgenossen durch Römer, Picten und Angelsachsen erscheinen als ebenso viele göttliche Strafgerichte über ihre Heizenbärtigkeit. Nur die glorieichen Thaten des milden, treuen, tapfern, wahrhaftigen Helden Ambrosius Aurelianus und der für lange Zeit hinaus entscheidende Sieg der Briten bei Bath werfen einige Lichtblicke in dieses Nachtragewilde hinein. Zu der Zeit, als Gildas schrieb, hatten die Kämpfe mit den auswärtigen Feinden nachgelassen, aber die Städte waren verödet; was das Schwert der Sachsen verfocht hatte, rafften die Bürgerkriege und die Grausamkeit einheimischer Tyrannen hinweg, und ein der früheren Zeiten uneingeschränktes Geschlecht kannte, um mit dem Verfasser zu reden, „tagtäglich auf jäher Bahn dem Tartarus zu.“ So ist es „der Eifer für das Haus Gottes“ und das Uebermaß des Schmerzes, was den frommen Gildas, nachdem er zehn Jahre lang das Unheil seines Vaterlandes ein stummer Zeuge mit angeschaut, demogen hat, seine mahnende und warnende Stimme zu erheben, und seinen Landesleuten „mehr im beweinenden als im beklammenden Style, in schlichter Erde zwar, aber in wohlmeinender Absicht“ den Abgrund zu zeigen, vor welchem sie stehen.

¹⁾ Von der That, mit welcher Gildas cap. 21 das Schandregister Constantin's eröffnet, sagt er ausdrücklich, sie sei hoc anno gesta.

Die Bezeichnung des Buches in zwei angeblich verschiedene Schriften, die „historia“ und die „epistola“ ist willkürlich: das Ganze ist ein Werk aus einem Gusse, wie schon aus inneren Gründen sattsam erhellt. Dasselbe wird nicht bloß durch die handschriftlichen Zeugnisse“) mit jener einen oben besprochenen Ausnahme, die nach dem bereits Erörterten Nichts beweisen kann, sondern auch durch das zweite Fragment beim Wöndche von Ruß besätigt, wo sich unmittelbar an den letzten Satz der sogenannten „historia“ der Anfang der „epistola“ anschließt. Der genannte Biograph kennt nicht jenen einzelnen Theil, sondern das Ganze unter dem Namen „epistolarius libellus“. Doch erhält aus diese Bezeichnung selbst, die dort mit der Erzählung von der angeblichen Entstehung des Buches zusammenhängt, durch die Form der Darstellung keine Rechtfertigung, man müßte denn den Umstand dafür annehmen, daß Gildas mit der ihm eigenen Lebendigkeit in den Tadel jener fünf Könige zum Theil in directe Anrede einfließt. Ganz ungetrübte ist die noch neuerdings von Lappenberg vertretene Ansicht, die auch Pressel nachspricht, daß die epistola eine geraume Zeit früher als die historia verfaßt sei. Es ist unmöglich, aus der Regierungszeit jener fünf Könige einen sichern Schluss auf die Abfassungszeit des betreffenden Abschnittes zu ziehen, da die chronologischen Data bei Galfried von Montmouth, der sie, dem klaren Sinne der Darstellung bei Gildas zuwider, der Reihe nach als Aelterer über ganz Britannien regieren läßt, ebenso unglauwürdig sind als die sehr widersprechenden Angaben späterer Chronisten, die, soweit sie nicht gar aus Galfried gestossen sind, selbst keine andere Grundlage haben als unsere Schrift“). Der einzig sichere Haltpunkt bleibt das oben besprochene Datum des Gildas selbst, daß er 44 Jahre nach der Schlacht bei Bath geschrieben habe, und Nichts spricht dafür, daß diese Angabe statt von dem Ganzen bloß von einem Theile des Buches zu gelten habe.

Der Stil des Gildas ist hart und schwerfällig, der Periodenbau oft so wunderbar verwickelt, daß das Verständniß seine eigenen Schwierigkeiten hat. Nur in den rein geschichtlich gehaltenen Partien fließt die Rede etwas leichter. Desto größere Anerkennung schulden wir

seiner Schreibweise: die zahlreichen Citate zeugen nicht nur für die gründliche Kenntniß der heiligen Schrift, sondern auch für seine Vertrautheit mit der patristischen Literatur: wir finden bei ihm Stellen des Ignatius von Antiochien, des Polycarp von Smyrna, Basilus des Großen, so sogar des Hilse und Perpetuus angeführt. Die Talente eines Geschichtsschreibers darf man freilich nicht von ihm erwarten: von chronologischer Aufeinanderfolge ist fast keine Spur, die Anschaulichkeit der Darstellung leidet durch den Eifer des Sittenpredigers, und wenn auch gegen die Wahrheit der einzelnen Mittheilungen, zumal, wo er Selbstgeäußertes berichtet, kein erheblicher Zweifel aufkommen kann, so reißt ihn dafür seine menschliche Strenge, sobald er auf die allgemeinen Sittenzustände des Volkes, seiner Fürsten und seiner Priester zu sprechen kommt, zu den maßlosesten Uebertreibungen, und zu Äußerungen fort, wie sie nur leidenschaftliche Erregtheit einzugeben vermag. Dennoch ist sein Buch nicht bloß für die geschichtliche Würdigung einer vor andern dunkeln und wirren Zeit, sondern insbesondere noch als ein Zeugniß für den christlichen, frommen und tüchtigen Geist der altchristlichen Priesterschaft von unschätzbarem Werthe, und indem wir dem Urtheile Lappenberg's bestimmen, der in ihm „das sprechende Bild der damaligen ersten Briten und die Form ihrer christlich-britisch-römischen Cultur“ erkennt (S. 135), begreifen wir zugleich vollkommen die Verehrung, welche ein Mann von so hervorragenden sittlichen Eigenschaften und so aufgetriebenem Wissen wie Gildas der Weise bei der Mit- und Nachwelt in und außer Britannien gefunden hat. (Lipsius.)

GILDE (die). 1. Etymologie und ursprüngliche Bedeutung. Es beschränkt kein Zweifel, daß dieses Substantivum von dem Verbum „gelden“ abgeleitet ist, wie dies z. B. von F. L. Weigand“) angenommen wird. Gothisch heißt dieses Verbum gildan, z. B. in der Bibelübersetzung des Wlffas Röm. 12, 19, und hat die ursprüngliche Bedeutung von nieder leisten, wobei gothisch gild (Luc. 20, 22), und galat (Rom. 13, 6), was — Zins oder Steuer ist, wie man noch jetzt Gülte synonym mit Abgabe, Zins braucht. Im Angelsächsischen, z. B. in alten Rechtsformularen, ist gylta oder gylta so viel wie Schuld. Nach demselben Geröhrörmann“) hat das Wort Gilde seine Wiege in dem Angelsächsischen und ist aus England nach dem europäischen Continente herübergekommen. Das Hauptwort Geld, althochdeutsch gēlt oder kēlt Gottesverehrung, erscheine z. B. im Angelsächsischen diabolgeld — Teufelsdienst. Ferner sei gild im Angelsächsischen so viel als Opfergenossenschaft oder religiöse Gemeinde, wie gylta (oder auch gilda) in der Bedeutung von Genosse auftrat. Außerdem erinnert Beizog an das englische guild, altenglisch gylde — Innung, vielleicht weil sie durch pflichtmäßige gemeinsame Tendenz ihr Interesse fördere. Altnordisch bedeuete gildi auch so viel als Würde.

24) Bei Volpdenus Vergilius folgt der Anfang der „epistola“ sogar ohne Unterbrechung der Zeile. 25) Vergl. die in chronologischer Hinsicht freilich ziemlich resultatlos verlaufenen Untersuchungen bei Ußer S. 538 ff., vergl. S. 75. In welcher Weise die Angaben des Gildas bei Späteren angeben wurden, mag u. a. die erbauliche Geschichte des heiligen Abtes und Märtyrers Amphibolus liefern, dessen purst Galfried Gründung ist, und von dem Gile sogar einen Brief an Gildas zu nennen weiß. Gildas erzählt e. 28, daß Constantin zwei königliche Aebte in duorum venerandis matrum sinibus, ecclesias Arnialoque, aus Sancti Abbatis amphibolo emortet habe. Amphibolus (suppl. Polae) ist ein weites, aus beiden Seiten behaartes Gewand, mit welchem, wenn anders die Rede nicht bildlich zu nehmen ist, der ungenannte Abt die verfolgten Hirschen zu schützen suchte. Riche las man aber in einer Handschrift aus sancto Abbate Amphibolo, verwardet also das Preis freilich in einen heiligen, dessen Wenden die Kirche von Binton gläubig in Opfern hielt. (Vergl. Ußer S. 538 fg.)

1) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 1. Bd. S. 245. 2) Ebenda 2. Bd. S. 134.

Nach Bilda³⁾ bezeichnet gild im Angelsächsischen tributum, ebenso wie im Teutischen Gavel oder Gaffel, welches demnach wol von geben abjulitiren wäre.

II. Synonymen und Verhältniß derselben zu Gilde.

Wenn auf das in Rede stehende Wort ein begrifflich erklärendes Licht in diesem Wege fallen soll, so handelt es sich nicht sowohl um alle diejenigen Wörter, welche aus allen möglichen Sprachen ihm parallel gesetzt werden können, als vielmehr um diejenigen, welche wirklich als seine Synonymen gebraucht worden sind, und zwar auf demjenigen geschichtlichen Gebiete, innerhalb dessen wir im Verlaufe des Artikels den Begriff der Sache nach zu verfolgen haben. Bleiben wir zunächst auf dem teutschen Sprachfelde, so sind zwar Verein, Hanse, Verbindung, Gemeinde u. a. im Wesentlichen nichts Anderes als Gilden, allein wir finden sie entweder gar nicht oder höchst selten als Stellvertreter desselben, während im Englischen corporation und im Französischen (wie im Teutischen) compagnie diese Stellvertretende Eigenschaft beßhen. Dagegen finden sich Stube, Gesellschaft, Zech, Gaffel, Conspassier, Amt⁴⁾, Bruderschaft, Genossenschaft nicht selten promiscue für Gilde gebraucht. Noch öfter treten in dieser Eigenschaft die Wörter Handwerk⁵⁾ (Gewerk), Innung und Zunft auf, wie sich dies aus dem Fortgange des Artikels erweisen wird, wobei wir im Voraus an die verschiedene Schreibweise von Innung (i. B. Einung) erinnern. Unter den lateinischen Bezeichnungen treffen wir in den alten Documenten am häufigsten auf fraternitas oder confratritas, sehr oft auch auf communitas (communio, communia, ae), conjuratio, convivium, societas.

Um nicht einseitig von unserem Standpunkte diese Synonymen gegen einander abzumägen, wollen wir einige Auctoritäten von dem Standpunkte ihrer Zeit und ihres Sprachkreises in Urtheil abgeben lassen. Handwerk und Zunft unterscheidet Drifsch⁶⁾ so, daß Handwerk die gesellschaftliche Verbindung der Leute eines Gewerks, Zunft aber die gesetzlich anerkannte Gesellschaft bezeichnen soll. Im Contexte seines Buches braucht er von den Genossenschaften der Handwerker meist Zunft, sehr oft auch Innung, selten Gilde. §. 2 heißt es bei ihm: „Ist an einem Orte oder in einem gewissen Bezirke eine gesellschaftliche Verbindung, in der mehrere einerley Gewerbetreibende mit einander stehen, von der Landesobrigkeit genehmigt, und darf keiner, der dasselbe Gewerbe verricht, ohne vorhergegangene Aufnahme in die besagte gesellschaftliche Verbindung an demselben Orte oder in demselben Bezirke zum Nutzen anderer es ausüben; so heißt eine solche Verbindung Zunft, Innung, Amt, Gaffel und Handwerk im engeren Sinne“, wobei

er also das Wort Gilde gar nicht erwähnt. Christlieb⁷⁾ läßt sich dahin aus: „Wenn die Gesellschaft, zu welcher sich drei oder mehrere Handwerker desselben Gewerbes verbunden haben, von dem Landesherren genehmigt und anerkannt ist, so führt sie den Namen einer Zunft (das Buch handelt vorwiegend von dem württembergischen Rechte der Handwerker), und die Specialverordnungen in Handwerksfachen beziehen sich auch nur auf dergleichen zumtastig eingerichtete Gewerbe. In manchen Gegenden wird eine solche Zunft (Zusammenkunft, wie man gewöhnlich etymologisiert) auch Innung, Gilde, Gewerk, Gaffel, Amt, Zech oder Rote genannt. Wenn sich aber Meister eines Handwerks in keinem Vereine oder nur in einem solchen befinden, welcher der landesherrlichen Bestätigung ermangelt, so bezeichnet man sie als unzünftige oder freye Handwerker und es kann ihrem Verband bloß die Benennung einer Bruderschaft zukommen.“ Für Zunft braucht Christlieb nicht selten auch Innung, aber fast nie Gilde.

Einen Unterschied macht Raumer⁸⁾ geltend. „Von den eigentlichen Zünften muß man die Verbrüderungen, Gilden, unterscheiden, welche nicht selten ohne Beziehung auf den gemeinsamen Boden des Handwerks geschlossen und Mitbürgern wie Obzürkten gefährlich wurden. Wider diese sind die Verbote von Friedrich I. und II. oft mehr gerichtet als wider jene. Hierher gehören auch die großen dänischen Gilden, unter denen die Kanute des Heiligen die angesehenste war. Sie hatten ihre Aeltesten, Schreiber, Versammlungsfäle, unabhängigen Gerichte und Processformen. Wählte sich ja ein Gildesbruder, wegen gewisser Gegenstände, vor dem gewöhnlichen Richter stellen, so begleiteten ihn die übrigen, und keiner, der nicht zur Gilde gehörte, hatte gegen ihn volles Zeugenrecht. Sein Eid galt zu dem eines Fremden, wie drei zu eins. Ähnliche Einrichtungen waren in Schweden; sie mußten aber als unverträglich mit der bürgerlichen Ordnung allmählig zu Grunde gehen.“ Wie wir später sehen werden, unterliegt dieses Urtheil manchen Modificationen. Eöge⁹⁾ statuiert keinen wesentlichen Unterschied zwischen Innung (Einung), Zunft, fraternitas, conjuratio, communitas, Gemeinde u. f. w., und findet den höheren Gattungsbegriff in der „freien Genossenschaft“, also in der Unabhängigkeit von einer höheren Gewalt, in der Selbstregirung und Gleichberechtigung der Mitglieder.

Drifsch¹⁰⁾ spricht in der Regel von Zünften, Innungen, Gilden, Gassen, Kemtern u. f. w. als von unterschiedslosen Entitäten, z. B. I, 33; VI, 23; IV, 15, wo er heißt: „Da waren denn im 12. Jahrh. jene mächtigen Handwerkercorporationen entstanden, die wir alle unter dem Namen Zünfte, Innungen, Gilden, Kemter, Gassen u. f. w. kennen.“ Auch bedeutet ihm zufolge (I, 48) die drei Wörter Gilde (welches nach

3) Das Gildewesen im Mittelalter. 1831. S. 179. 4) Diebst. z. B. in Putschard, Observat. jur. civ. Tom. II. Append. p. 55. §. 69 von der Bäckerscorporation in Bremen. 5) z. B. aus dem Jahre 1571 in Lesener, Transf. Chronik. 1706. I. Cap. 36. S. 514. 6) Recht der Handwerker S. 1.

7) In seiner Ausgabe von Beißer's Recht der Handwerker. 1823. S. 2. 8) Geschichte der Hohenhausen. S. Bd. C. 293. 9) Rürten und Städte. 1846. 10) Chronik der Gewerke (ohne Jahreszahl), in den ersten fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts gedruckt.

ihn, I, 49, wahrscheinlich älter ist als Zunft und Innung), Zunft und Innung in der Wurzel dasselbe, da Zunft von Infontmentzunft und Innung durch Einige von dem Aittruischen (Englischen?) Inn abgeleitet werde, was ein öffentliches Wirthshaus bedeute. I, 17. 18 nennt er zwar das von Heinrich dem Löwen 1152 den Gewandschneidern in Hamburg ertheilte Document promiscue einen „Gildebrief“ und eine „Innungsurkunde.“ allein er fügt hinzu: „Ob zwar wir im Einleitungsbändchen als sonst überhaupt in der Chronik der Gewerke die Begriffe: Gilde, Innung, Zunft als gleichbedeutend annehmen und auch diese unsere Voraussetzung durch die Untersuchung der tüchtigsten Geschichtsforscher gerechtfertigt wird, so scheint dennoch im Westfälischen (aber auch anderwärts) die Bedeutung der Gilde von der der Innung verschieden gewesen zu sein. Innung scheint den Genuß gleicher Handwerkerrechte darstellen zu sollen, während Gilde noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen, als z. B. der Messen, der Begräbnisse und der nach denselben anzustellenden Gastmähler der geistlichen Bruderschaften und dergl. in sich zu begreifen scheint.“

Wilde sagt da, wo er von den Genossenschaften der Handwerker handelt¹¹⁾, die Begriffe von Zunft, Innung, Gasse, Amt, Bruderschaft, Beche dem Begriffe von Gilde gleich, und erörtert deren Entstehung als die Entstehung der Zunft, wie er z. B. S. 257 die Webergenossenschaft zu Köln in der ältesten Zeit als eine Art Gilde gelten läßt und ihren Versammlungsort ein Gildehaus nennt; aber im Allgemeinen definiert er S. 228 die Gilde als „freie Einigungen mit einer auf einer historischen Grundlage beruhenden gesellig religiösen Gesellschaftsverfassung, Einigungen, die ihre Mitglieder zu gegenseitiger Hilfe und Beistand verpflichten.“ Der Behauptung Eichhorn's¹²⁾ gegenüber, welcher behauptet, daß Zunft nur in Beziehung auf die Theilnahme am Stadtrecht gebraucht werde, was offenbar den Begriff zu eng fassen heißt, macht Wilde¹³⁾ Folgendes geltend: „Es scheint dem Verfasser, es seien die verschiedenen Ausdrücke zur Bezeichnung der Handwerker-genossenschaft ursprünglich nur geographisch verschieden gewesen: was in Basel ursprünglich Zunft genannt wurde, hieß in Köln Bruderschaft, Amt oder Gasse, in Wien Beche, in Magdeburg Innung u. s. f. In allen diesen Ausdrücken liegt Nichts, was auf den Stand der Genossen oder ihre politische Stellung hinweist. Der Name Gilde war der in England für die Genossenschaften der bezeichneten Art, ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe, übliche Ausdruck. Später wurde [in England] für Handwerkszünfte erst, d. i. Gewerke und mystery, welches von Frankreich (mesterries) herüberkam, gebräuchlich. In Dänemark bediente man sich auch der Worte Gilde, convivium und später wurde lauch, laug vorzugsweise von den Handwerkszünften gebraucht.“

F. L. R. Brigand¹⁴⁾ führt als Synonymen von Gilde die Wörter Innung, Gewerke, Handwerk und Zunft an, wobei er jedoch nur die Handwerker im Auge zu haben scheint. Diese Beschränkung gilt auch von seiner Definition dieser Begriffe: „Eine Körperschaft, deren Glieder einerlei Gewerbe haben, und zu welcher aufnahmefähig ist, der das Gewerbe ausschließlich betreibt und in demselben Meisterchaft erlangt.“ Das allgemeinste Wort, führt Brigand fort, sei Innung, da es schlechthin die „Verbindung zu einer Körperschaft“ bezeichne. Zunft bedeute die genannte Körperschaft als „Abtheilung oder Ordnung der Bürgerschaft,“ was aber auch von Innung gelten muß. Doch sei der Ausdruck „zunächst“ von der geschlossenen Körperschaft der Handwerker einerlei Gewerbes gebraucht, wie dieselben für die Gemeinamkeit der Interessen, der Bänke und Stuben, wo sie ihre Baaren ausgelegt, und des Wohnortes seit dem 11. Jahrh. anerkannt worden seien. Im weiteren Sinne bedeute aber Zunft auch eine geschlossene Abtheilung oder Ordnung der Bürgerschaft, des Standes, z. B. die Ritterzunft zu Köln (bei Frisch II, 485 c), die Constablerzunft (Zunft der Junker) zu Zürich. Daher sei Zunft überhaupt: Leute einer und derselben Art zusammengekommen, z. B. die Dichterzunft, die Weberzunft, die Schmelzernzunft u. s. w. So sage Klopstock: „Die Zunft der Gottesgelehrten kam zuletzt an.“ Die Gilde sei niederdeutscher Ausdruck für die in gleichen Geschäften verbundene Körperschaft, z. B. die Schützen- und die Kaufmannsgilde. So sage Göthe, Winkelmann III.: „Aber er hatte etwas aus den Alten gewonnen, was die Philologen von der Gilde gewöhnlich anlegt oder gar nicht lernen.“ Ueberhaupt werde in Niederdeutschland die Zunft eine Gilde genannt. Das Gewerke sei — die Meister eines hervorbringenden (verfertigten) Gewerbes als Innung, z. B. das Gewerke der Tischler. Das Handwerk sei ebenso wie Gewerke von dem mit der Hand fertigenden Gewerbe auf die dasselbe Betreibenden übertragen, und bezeichne dieselben als Innung, mit Anziige des Gewerbes. Uebrigens brauche man Gewerke und Handwerk meistens doch auch in gewisser Beziehung nicht von Gelehrten, Dichtern u. s. w., wie Zunft, Innung und Gilde.

Um das Verhältnis der Synonymen mit möglicher Genauigkeit festzustellen, müssen für den Sprachgebrauch vor Allem Zeit und Ort geschieden werden. Jedes dieser Worte hat nach Zeit und Ort seine eigenthümliche Anwendung gefunden, und wenn man diese Unterscheidung nicht macht, so ist es eben unmöglich, sie in das richtige, d. h. thatsächliche Verhältnis zu einander zu setzen. Näher müssen innerhalb der verschiedenen Regionen die verschiedenen Zeiten unterschieden werden, und dies ist eben die Aufgabe unseres ganzen Artikels, so daß sein Verlauf zugleich die Auseinandersetzung des Sprachgebrauches ist. Was an dem einen Orte durch Zunft bezeichnet wurde oder wird, wurde oder wird an

11) z. B. S. 288 des Wildensens. 12) Einleitung zum deutschen Privat-Recht §. 351. 13) Wildensens S. 309.

14) Wörterbuch der deutschen Synonymen. 2 Bd. 1842. S. 133 fg.

dem anderen durch Innung oder Gilde u. s. w. bezeichnet. Auch hat man dabei, was nicht immer geschehen ist, sich von der Einsichtigkeit des bloßen Bedankens in die Genossenschaften der Handwerker fern zu halten. Denn Gilde bedeutet nicht bloß diese, sondern oft das gerade Gegenteil, d. h. die müßigen Leute, welche nicht arbeiten, und steigt bis zum Begriffe der Gemeinde eines Ortes hinauf, während Zunft ebenfalls einen viel weiteren Sprachgebrauch gefunden hat. In England und Skandinavien wurden eine lange Zeit hindurch fast alle selbständig sich regierenden Vereine Gilden genannt, und zwar doch am wenigsten die der — freilich noch wenig hervortretenden — Handwerker. Für Teutschland haben wir hier aus dem Folgenden nur so viel heraus, daß sich „Gilde“, wo es nämlich üblich war, zumeist in einem merklichen Gegensatz zu Zunft und Innung, noch mehr Handwerk, findet, indem es diesen gegenüber vorzugsweise diejenigen Verbindungen bezeichnet, deren Mitglieder höheren als den Handwerksständen angehörten, ebgleich in ganzen Landstrichen „Gilde“ die gewöhnliche Bezeichnung für das wenig oder nicht gebrauchliche „Zunft“ also auch bei den Handwerkern war. Hatten wir das ganze Gebiet von Europa zusammen, so bilden hauptsächlich die Gegenden am Rheine, Niederelben, England, Skandinavien, die Ostseeländer und Rußland dasjenige Gebiet, wo wir am öftersten auf das Wort Gilde treffen, während es z. B. in Oesterreich und im Magdeburgischen, sowie in der Mark gänzlich oder fast gänzlich fehlt, im Zustand, welcher sich vorzugsweise bis in das 16. Jahrh. bemerklich macht. Und zwar gilt dies nicht bloß für die Handwerksgenossenschaften. Seit dem 14., noch mehr seit dem 15. und 16. Jahrh. wird in Teutschland für die Handwerker die Bezeichnung „Zunft“ üblicher als vorher und ist vorherrschend, jedoch mit Ausnahme mehrerer Länder, z. B. Brandenburg. Im Allgemeinen ist zu wiederholen, daß seit der vorwiegenden Herrschaft der deutschen Sprache in den Urkunden Zunft und Innung sich weit mehr als Gilde auf das Handwerk beschränken, welches selbstverständlich von den vorzugsweise geistlichen Vereinigungen der höheren Stände nicht gebraucht werden konnte. Die alten lateinischen Urkunden bieten für Teutschland meist fraternalitas, oder wohlgenannt, für eine Zeit, wo bei allen Vereinigungen das religiöse Element noch stärker hervortrat, und für alle Arten von Verbindungen, etwa mit Ausnahme der gesamten Gemeindecorporation.

Da nun zwar Gilde für gewisse Zeiten und Orte eine spezifische Bedeutung hat, andererseits aber sich durchaus promiscue mit anderen Bezeichnungen findet, so ist es nicht möglich, seinen Begriff im Allgemeinen, d. h. abgesehen von der Verschiedenheit der Zeiten und Orte, spezifisch zu definiren. Die ursprüngliche Bedeutung, d. h. die Bedeutung da, wo sich zuerst unter diesem Worte Vereine bildeten, nämlich in England, so wie da, wohin sie zunächst übertragen wurden, und überhaupt in den ersten Zeiten, ist die von Wilda oben angegebene, d. h. der Begriff einer Vereinigung von gleichberechtigten Mitgliedern, deren Zweck gegenseitige

Förderung, in Schutz, materieller Beihilfe, gegenseitigen Vergnügens u. s. w. bestehend, ist, und welche sich durch selbstgegebene Statuten regieren. Es weist daher ihre Entstehung auf eine Zeit hin, wo die Beihilfe wegen der mangelnden Staatshilfe eins der stärksten menschlichen Bedürfnisse war. Und in der That, die ersten Gilden Englands sind vorwiegend Schutzgilden. Zwar enden, in Teutschland, die Gilden mit den sprachlich so nahe verwandten Schützengilden; aber diese haben Nichts weniger als den Selbstschutz zum Zweck.

III. Eintheilung der Gilden und Begrenzung der Aufgabe.

Wie schon gesagt, traten die Gilden — an anderen Orten anders genannt — zuerst vorwiegend als Schutzgilden auf, d. h. als solche, deren Mitglieder sich nöthigenfalls Unterstützung durch Wehr und Waffe leisteten. Dieser Schutz gestaltete sich später mehr zu der sogenannten Eides- oder Zeugnishilfe vor Gericht. In beiden Gestalten jedoch war damit wesentlich eine gegenseitige (niedere) Gerichtsbarkeit und materielle Beihilfe in Fällen des Vermögensverlustes verbunden. Die erstere war um so ausgedehnter und selbständiger, je weniger noch der Staat allmächtig und organisch in alle Lebensgebiete einwirkte, sobald seit dem 13. und 16. Jahrh. noch mehr seit dem 17., die Gilden, Zünfte, Innungen u. s. w. jene Thätigkeit mehr an den Staat abgeben mußten. Und zwar finden wir Anfangs an den einzelnen Orten vorherrschend nur die vornehmsten und wohlhabendsten, d. h. die freien Leute zu Gilden verbunden, jedoch so, daß in England, Skandinavien, Teutschland während der ersten Jahrhunderte ebenso Gildeschwärmer als Gildebrüder auftraten. Daher die Erscheinung, daß in dieser Periode besonders die Kaufleute der größten Orte, im Gegensatz einestheils zu dem Landadel, andererseits zu den Handwerkern, sich zu solchen Vereinen verbanden. Doch sind von den an vielen Orten existirenden spezifischen Kaufmannsgilden die (älteren) Patrizier- oder Geschlechtergilden wohl zu unterscheiden. Diesen Verbindungen der höheren Stände nun treten später, jedoch nicht überall, die Gilden, Zünfte, Innungen u. s. w. der Handwerker an die Seite, und zwar offenbar meist durch das Vorbild jener veranlaßt. Jedoch treffen wir frühzeitig auch solche Bruderschaften, welche Mitglieder beider, ja noch mehrerer Gesellschaftsclassen umfassen. Der Zweck derselben war natürlich kein anderer als die gegenseitige Förderung, nur daß die Handwerker hauptsächlich darauf bedacht waren, die Ausschließlichkeit ihres Geschäftsbetriebes (Zunftsirrang) geltend zu machen. Kann man die eben genannten Gilden (Patrizier-, Kaufmanns- und Handwerksgilden) vorzugsweise als die weltlichen bezeichnen, so erscheinen wiederum andere, und keineswegs die späteren, als vorwiegend kirchliche oder geistliche, wovon besonders die sogenannten Kalendgilden oder Kalandsbruderschaften gehören, welche aus Geistlichen bestanden. Inseßeln muß hier wiederholt werden, daß im ganzen Mittelalter, namentlich in seinen ersten

Jahrhunderten, alle Gilden vielfach kirchliche Zwecke hatten, als Messen, Altäre, Kirchenkerzen, Leichenbegängnisse u. s. w., und daß andererseits geistliche Verbindungen bestanden, deren Zwecke zwar in erster Linie kirchliche, welche aber ebenso wol aus Laien als Geistlichen zusammengesetzt waren, von denen die ersteren an den guten Werken und dem Verdienste der letzteren Antheil haben wollten. Bei dem Allen aber darf nicht vergessen werden, daß ein thatsächlicher Hauptzweck der Gilden, welcher freilich in den Statuten eine etwas zurückhaltendere Stellung einnimmt, das gemeinsame Essen und Trinken war, welches oft in maßloser Gelage ausartete. Das Hauptwerk, welches wir über die Gilden besitzen, Wilsa's Gildwesen im Mittelalter, unterscheidet hauptsächlich Schutzgilden, geistliche Gilden, Kaufmannsgilden und Handwerkgilden. Er nennt zwar S. 223 auch die geistlichen Ritterorden Gilden, geht aber auf diese nicht näher ein. Er erklärt S. 26, nur von den Gilden „im engeren Sinne“ handeln zu wollen, d. h. von den Gilden als engeren, geschlossenen Vereinen, „welche in Verbindung mit Religion und geselligen Zwecken“ standen. Indessen ist es unmöglich, im Allgemeinen einen engeren Begriff von einem weiteren zu unterscheiden.

Wir können daher nicht abstract begrifflich, sondern müssen empirisch verfahren; d. h. wo sich das Wort Gilde bietet, da haben wir darauf einzugehen, sowie auch die Begriffe nicht ausgeschlossen werden können, welche seine Stelle ausdrücklich vertreten. Hierin liegt freilich für unsere Aufgabe eine große Schwierigkeit. Einestheils nämlich müssen wir diejenigen Begriffe in den Artikel hineinziehen, welche sich als Äquivalente von Gilde geben, und hierher gehören z. B. Zunft, Innung, Bruderschaft u. s. w.; andrertheils aber hat der Artikel nicht den speciellen Zweck, die Geschichte der Handwerkgilden näher zu erörtern. Und dennoch ist das Wort Gilde so vielfach und innig mit der Geschichte der Handwerker verweben, daß diese nicht unberücksichtigt bleiben können, ja in den spätern Jahrhunderten für viele Regionen das einzige Material bilden. Hinzuwiderum aber können wir nicht alle Mäthige, was man etwa als Gilde bezeichnen könnte, z. B. die collegia opificum bei den Römern, als gleichwertigen Stoff heranziehen, sondern haben den geschichtlichen Faden dieser Vereine da aufzunehmen, wo er als „Gilde“ in die Geschichte des Vereinswesens eintritt. Wilsa beschränkt sich auf das Mittelalter, da er eine dahin lautende Preiskaufgabe zu bearbeiten hatte; wir werden dagegen die geschichtliche Entwicklung bis auf die Gegenwart zu verfolgen haben, obgleich das Mittelalter weit mehr als die spätere Zeit der Schauplay der Gilden ist. Eine andere Beschränkung ist die, daß Wilsa in Betreff der Handwerkgilden nicht das Materielle, d. h. die Handwerksproducte, sondern das Formelle, d. h. die Gesellschaftsform, ausschließlich hervorhebt, eine Begrenzung, welche auch unser Artikel eintreten lassen muß, da die Handwerksproducte theils in die Geschichte der Technologie, theils des Handwerkes, theils der Gewerbe gehören.

Die könnten in der Eintheilung des Stoffes den Wilsa'schen Abschnitten (Schutzgilden, geistliche Gilden, Kaufmannsgilden, Handwerkgilden) folgen; allein da es uns scheint, als würde dadurch das Gesamtbild des einzelnen Landes zu sehr gestüßelt, und da obige Arten vielfach in einander übergehen, so ziehen wir es vor, die Geschichte der Gilden für jedes Land von den ersten bis auf die gegenwärtigen Zeiten zu skizziren. Da ferner England aller Wahrscheinlichkeit nach die Wiege der Gilden ist, so beginnen wir mit diesem, und lassen die übrigen Länder, vorzugsweise die germanischen, da Gilde ein germanisches Wort ist, in einer bestimmten Reihe folgen.

IV. Geschichte der Gilden.

1. Analoge Erscheinungen vor dem Auftreten der „Gilde.“

Wenn es üblich wäre, das Kasten- und erbliche Zunftwesen der Indier und anderer asiatischen Völker als Gildwesen zu bezeichnen, und wenn nicht eben jene Bezeichnungen dafür gebräuchlich wären, so würden wir darauf näher einzugehen haben. Es kommt hinzu, daß die Kasten mehr mit unsern Ständen zu parallelisiren sind. Dasselbe gilt von dem alten Aegypten, wobei noch der fernere Unterschied hervortritt, daß die Brahmanen, Krieger u. s. w. schon an sich und überall die Kaste bilden, wo sie auch sind, während die Gilde nur durch die Menschen je nach örtlichen Bedürfnissen, also nicht nothwendig sich bilden. Von den Vereinen oder Corporationen des alten Griechenland sind z. B. die Hetären analoge Erscheinungen, sowie im alten Rom die collegia fabrorum oder opificum in der frühen und die scholae fabrorum, sowie die Oestergerossenschaften in der spätern (Kaiser-) Zeit. Die collegia fabrorum werden von vielen Forschern als diejenigen Corporationen bezeichnet, aus welchen sich die germanischen Handwerkgilden entwickelten, oder an welche angeknüpft hätten; allein dieser Zusammenhang ist nach Andern nicht erwiesen, und wir haben keine sichern, concreten Beweise dafür getroffen, obwohl z. B. das römische Recht nach Teutschland übertragen worden ist.

2. England.

In England sind nach Wilsa¹⁵⁾ wahrscheinlich die ersten und ältesten Gilden entstanden, und scheint auch die Benennung gild, welche alle diese Vereine führen, hier entstanden zu sein, erstere muthmaßlich mit der Einführung des Christenthums unter den angelsächsischen Eroberern, sowie auch die angelsächsischen Gildstatuten die ältesten sind, welche wir besitzen. Von hier aus sind sie wahrscheinlich erst nach Dänemark gekommen, welches mit England eine Zeit lang denselben Herrscher hatte. In England tritt das Gildwesen gleich bei seinem ersten Erscheinen, wie in Frankreich, in einer sehr ausgebildeten Gestalt auf, und nachweislich sind die Gilden-

15) Gildwesen S. 63. 64.

Statuten des einen Ortes auf den andern übertragen werden, sodas viel Ueberlieferung herrscht. Man findet hier nach Wilsa¹⁶⁾) Schuttsilden schon vor dem 8. Jahrh. Eine der ältesten ist die thegna-gilde aus Granaabryge (zu Combridge), deren Statuten Hidesius¹⁷⁾) mittheilt. Ihre Hauptgrundsätze waren: die Mitglieder schwören auf die Reliquien, das sie einander helfen wollen, sowohl in geistlichen als in weltlichen Sachen; die ganze Gilde verpflichtet sich, immer dem beizustehen, welcher die gerechteste Sache hat; war z. B. ein Gildesbruder von einem Fremden erschlagen worden, so mußte der Todtschläger, um die Rache der Gilde abzukaufen, 8 Pfund zahlen. Erschlag ein Gildesbruder einen Fremden, und konnte er das Wehrgeld nicht bezahlen, so gab ihm jeder Gildesbruder einen Beitrag, nicht aber, wenn er den Todtschlag ohne hinreichend gerechtfertigten Anlaß begangen hatte. Ein gestorbener Gildesbruder wurde durch die ganze Gilde zu Grabe geleitet, und diese trug einen Theil der Beerdigungskosten. Obgleich die Statuten Nichts davon enthalten, so lag die Gilde sicherlich auch andern gemeinsamen religiösen Pflichten ob. Wir finden schon hier eine morgenspaeco (Morgensprache), d. h. eine Versammlung der Bruderschaft in den Morgenstunden zur Besprechung und Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten.

Eine andere angelsächsische Gilde findet sich nach Hidesius um dieselbe Zeit zu Oxford, welche wohl schon durch den dortigen Bischof Döbern, die Kanoniker zu St. Peter und andere geistliche und weltliche Männer und Frauen gestiftet worden ist. Jedes Mitglied hatte die Pflicht, zu Oftern den Kanonikern von jedem Herde einen Pfennig zu zahlen, wofür diese bei dem Tode jener Seelenmessen u. s. w. zu halten hatten¹⁸⁾). Noch bestimmtere Nachrichten sind von einer andern oxfordischen Gilde aufbewahrt, nach deren theilweise noch vorhandenen Protokollen jährlich drei Versammlungen zu halten waren, jedes Mitglied (zur Nothzeit) einen bestimmten Beitrag an Wehl und Honig zu entrichten hatte, die Priester bei jeder Versammlung zwei Messen lesen mußten, die eine für die Verstorbenen, die andere für die Lebenden, jeder Leie gehalten war, zwei Psalmen (täglich?) zu singen, bei einer notwendigen Reise jeder Bruder von jedem andern 5, beim Abreissen seines Hauses 1 Pfennig u. s. w. empfing¹⁹⁾).

Diese ersten Silden sind wol zum Theil daher entstanden, das die um die Schloßer des erwerbenden Adels angesiedelten Hörigen trotz der Gewalt des Grundherrn zu Vereinigungen zusammentraten, Anfangs, wie es scheint, zum Zwecke und vielleicht auch unter dem Vorwande heidnischer Opfer. Sie nahmen nur Standesgenossen auf, verpflichteten sich zur Schlichtung ihrer Händel, zur Gildeshilfe gegen Andere, zur Aufbringung von Gerichtsbußen, zur gegenseitigen Unterstützung in Verlusten. Aus ihnen entstanden wol vielfach Städte

mit Wall und Graben, worin die Gildesalle zugleich das Gemeinde- oder Rathshaus war. In ihrer Spitze standen coldermen oder eldermen (woraus vielleicht earl entstanden ist), welche hauptsächlich die Marktpolizei verwalteten und sich unter Umständen zu Stadträthen fortbildeten, wobei jedoch die Corporation Anfangs dem Grundherrn zinspflichtig blieb. In den von den Dänen bewohnten Orten lag die Gemeindeverwaltung den sogenannten Laghamannen, meist 12 an Zahl, ob.

Noch bestimmtere Nachrichten haben wir besonders seit der Zeit Königs Kanut des Großen, also seit dem Anfange des 11. Jahrh. So steht in einem alten schönen Evangelienbuche, welches Wanley in diese Zeit setzt, zwischen Matthäus und Marcus die Notiz, das König Kanut, sein Bruder Harald und einige andere Große in die Bruderschaft bei der Christkirche zu Canterbury aufgenommen worden seien²⁰⁾). Ueberhaupt findet man vorzugsweise in den alten Evangelien und Missalien Gildestatuten und Notizen über das Gildewesen²¹⁾). Eine andere Gilde stifteten zur Zeit des Königs Kanut, etwa 1020, der Ritter Dre oder Drey, ein Freund des Königs, und seine Gemahlin Tola zur Ehre Gottes und St. Peters, und zwar in Verbindung mit dem ebenfalls von ihnen errichteten Kloster Abbotshury in Dorsetshire. Das Statut schrieb vor, das jeder Bruder jährlich 1 Pfennig oder sein Aequivalent in Wachs u. s. w. und außerdem eine andere milde Gabe opfern und bei jedem Todesfalle ebenfalls 1 Pfennig zum Bewufe einer Seelenmesse geben sollte; erkrankte ein Bruder in einer Entfernung von 60 Meilen, so sollten ihn 15 Brüder nach dem Gildesause beizugehen; starb einer, so sollten ihn 30 Brüder zum Grabe tragen. Subm bemerkt, das diese Gilde wol die älteste sei, welche ein Däne in England gestiftet, und welche das Vorbild zu den Silden in Dänemark gegeben habe²²⁾).

Bald mehrte sich die Zahl dieser Bruderschaften; in dem bekannten Domesdaybook, um 1085, werden z. B. drei Silden erwähnt, welche allein in und um Canterbury bestanden. Dasselbe geht für die Zeit des Königs Aethelstan aus den während seiner Regierung geschriebenen „Judicia Civilitatis Lundiniae“ hervor, worin diese Vereine auch unter dem Namen der Friedensgilden auftreten, weil sie die Sicherheit von Person und Eigentum erstrebten, sodas sie zum Theil die Stelle der heutigen Versicherungsgesellschaften vertraten. Die Judicia scheinen eine Art von Bund aller Silden zu London gewesen zu sein, deren Mitglieder in einer Freundschaft und in einer Feindschaft stehen (ou annum freondscype oththe feondscype), und um einen Verstoßten zu entschädigen, jährlich einen Solbus zahlen sollten. Auch Bischöfe und Grafen gehörten zu der Verbindung, und selbst der, welcher nicht zur Gesamtgilde gehörte, aber in ihrem Gebiete wohnte, sollte die-

16) Gildewesen S. 43—45. 17) Theaur. Lingg. Sept. T. III. dissert. exquis. p. 21. 18) Wilsa, Gildewesen S. 33. 19) Hickens, Thea. Lingg. p. 21.

20) Wilsa, Gildewesen S. 65. 21) Hickens, Thea. Lingg. p. 10. 22) Domesday Hist. 3. Bd. S. 591, bei Wilsa S. 66.

fen Gesetzen unterworfen sein. Je zehn Gildbrüder sollten immer unter einem Anführer und mit einer gemeinsamen Kasse zusammentreten, und was einem Diebe abgenommen würde, sollte zur Hälfte der unschuldigen Frau und den Erben desselben, zur Hälfte dem Könige und dem Schatz gehören. Außerdem enthält das Statut Bestimmungen über die jährlichen Zusammenkünfte, die Mahzeiten, die Verteilung der dabei erübrigten Reste an die Armen, das Palmenfingen zum Seelenheil eines verstorbenen Gildbruders u. s. w. Von diesen verbundenen Gilden, deren Mittelpunkt London war, ist und nur eine etwas näher bekannt, nämlich die English Knights Guild, welche von König Wilhelm I. bestätigt, aber unter Heinrich I. 1115 aufgehoben wurde. Sie bestand vorwiegend aus londoner Kaufleuten, obgleich sie deshalb nicht als eine eigentliche Kaufmannsgilde bezeichnet werden kann²³⁾.

Unter den englischen Handwerkergilden sind besonders die der Weber die ältesten und angesehensten, welche sich schon im Anfange des 12. Jahrh. die königliche Anerkennung erwarben, wofür z. B. die londoner an König Heinrich I. 16 Pfund bezahlten²⁴⁾, sowie überhaupt zu bemerken ist, daß seitdem und wohl schon früher alle dortigen Gilden unter königlicher Anerkennung und Autorität als öffentliche Recht eintraten. Die eben genannten Weber in London erhielten mit der Bestätigung ihrer Gilde auch die Anerkennung des Zunftzwanges, sodaß nur ihre Mitglieder in London das Handwerk ausüben durften; es heißt in ihrem Statute: „Nullus nisi per illos se intromittat infra civitatem de eorum ministerio et nisi sit in eorum Gilda, neque in Sudwore neque in aliis locis Londoniae pertinentibus, operetur.“ Derselbe Zunftzwang wird wahrscheinlich auch bei den andern Handwerkerzünften festgestellt worden sein. Unter König Stephan's I. Regierung (1135—1154) ist uns nur ein gilda mercatorum zu York als damals vorhanden bekannt²⁵⁾. Desto mehr wissen wir von der den Gilden und Corporationen günstigen Regierung Heinrich's II. (1154 fg.), des ersten Regenten aus dem Hause Plantagenet. Er verlieh z. B. den Weibern zu York das Banrecht in den Worten des Statuts: „Nemo operaretur de ministerio eorum infra quinquę leucas circa Burgham Oxonię,“ ein Recht, welches durch Eduard I. bestätigt wurde²⁶⁾. Unter Heinrich I. bestanden von der Regierung genehmigte Webergilden auch in Nottingham, York, Huntingdon, Lincoln und Winchester²⁷⁾; ebenso die Bäckergilde zu London, die Kürschner- (Rüschner-) Gilde zu York, die Tuchmachergilde zu Winchester²⁸⁾. Ferner hatten oder erwarben sich unter ihm Kaufmannsgilden die Städte, resp. Bürger (Burgenses) von Winton, Ehrensbury, Averbury, Southampton, Wallingford²⁹⁾. Die von Wilba aus Wador's Firma burgi und Hist. of Excheq. angeführten Stellen be-

weisen, daß mit den städtischen Corporationsprivilegien meist eine Kaufmannsgilde verbunden war; auch ist in diesen Privilegien in der Regel zugleich ausgesprochen, daß die burgenses, resp. Kaufleute dieser oder jener Stadt — neben der gilda — auch eine hansa haben dürfen.

Von Konflikten zwischen der königlichen Autorität oder einer andern Staatsgewalt oder auch der Bischöfe und den Gilden ist wenig bekannt, da die letztern gehalten waren, die königliche Anerkennung durch Geld zu erkaufen, wodurch sie einestheils zu regierbaren Finanzquellen für den Staat wurden, andernteils nicht Staatswidriges in ihrer Statuten aufnehmen konnten. In dieser Hinsicht sagt Wabor³⁰⁾: „Anciently a Guild either religious or secular could not legally be set up with out the king's leave, it was a trespass, and the were lyable to be punished for it.“ Daber wurden z. B. 1180 zu London 15 Gilden in Strafe genommen, weil sie sich ohne Genehmigung der Regierung gebildet hatten, z. B. die der Goldschmiede und Schlächter, welche daher als nicht concessionierte adulterine Gildes hießen³¹⁾.

Wie es damals in England nicht an frommen Brüderschaften fehlte, indem z. B. die Saitter zu London unter Richard I. (1189—1199) mit dem Capitel zu St. Merian einen Vertrag zum Besuche ihrer Theilnahme an dessen guten Werken schlossen³²⁾, so hatten hier auch fremde Kaufleute (Großhändler) ihre geschlossenen Verbindungen, welche Gilden hießen. So war der Hauptmarkt der elbner Kaufleute London, wo sie in einem eignen Gildhause (guildhall) ihre Waaren niederklegten durften, und über ihrem Monopole eifersüchtig wachten. Als daher die Stadt Lübeck bei König Heinrich II. (1154—1189) um die Erlaubnis nachsuchte, in London ebenfalls ein Gildhaus zu erbauen, wußten es die elbner Kaufleute dahin zu bringen, daß der König seine Genehmigung verweigerte. Uebrigens hatten letztere von ihrem Gildhause in London jährlich 2 Schillinge zu entrichten, eine Abgabe, die ihnen noch zu hoch dünkte, und welche Richard I. 1194 ganz aufhob³³⁾. In diesem Jahre, und vielleicht schon früher, hatten auch die (englischen) Bürger, resp. Kaufleute zu Worcester eine Hansa (was wir wohl unbedenklich = Gilde setzen dürfen), welche unter Heinrich III. wie die Bürger zu Hersford noch größere Freiheiten erlangte³⁴⁾. Unter Johann (1199—1216) erhielten oder hatten Kaufmannsgilden (einheimische) die Städte Hereford und Dunwich, während wahrscheinlich noch andere in dieser Zeit entstanden³⁵⁾.

So zeigt sich denn, daß hauptsächlich das 12. Jahrh. die Wiege der englischen Kaufmanns- und Handwerker-gilden ist, von welchen die ersteren meist zugleich als die regierenden Stadtkorporationen bestanden, sodaß von

23) Wilba, Guildwesen S. 245—250. 24) Ebenda S. 313. 314. 25) Ebenda S. 251. 26) Madox. Hist. of Excheq. I, 339. bei Wilba. 27) Ebenda. 28) Ebenda. 29) Wilba, Guildwesen S. 251.

30) Firma burgi p. 26, bei Wilba S. 53. 31) Madox. Hist. of London I, 52. 56, bei Wilba. 32) Nach Madox, Firma burgi. 33) W. Arnold, Verfassungsgeschichte I, S. 399. 400. 34) Wilba, Guildwesen S. 252. 253. 35) Ebenda S. 251.

jetzt an Jahrhunderte hindurch (ihr) Gildebrecht zugleich Stadtrecht war. So sagt z. B. Mador³⁹⁾: „Per adventure from these secular gilds or in imitation of them aprang the method or praeitise of embodying and gillating whole towns.“ Das Stadtrecht war also in den Händen der höhern und reichern Stände, wie dies auch von dem 13., 14., 15. und 16. Jahrh. gilt, und zum Theil noch jetzt der Fall ist, indem z. B. die City Corporation von London, obgleich nicht bloß aus reinen Kaufleuten bestehend, eine aristokratische Genossenschaft ist. Was wir aber z. B. auf dem deutschen Gebiete finden, nämlich die schweren Kämpfe der Handwerkszünfte gegen die Patrizier, ist der englischen Geschichte so gut wie fremd geblieben.

Auch Schottland hatte seine Gilden, unter welchen von Wilda besonders die seit 1284 in Berwick auftauchende als vorbildlich für andere herausgehoben wird. Sie bestand ursprünglich und hauptsächlich aus Kaufleuten, und macht es recht anschaulich, wie die Schutzgilden in Handelsgilden übergingen, und wie diese auf das Anrecht mit dem Stadtrecht zusammenhängen, so daß z. B. in cap. 46 jener Gilden der confrater gildae gradezu dem burgensis gleich gesetzt ist. Es entstanden daher hier neben der ersten, der kaufmännischen, Gilde, in welcher sich bald die zersplitterten und aristokratischen Elemente concentrirten mochten, noch andere Gilden, und suchten sich Privilegien zu erwerben, um dadurch in das Stadtrecht zu kommen⁴⁰⁾. Die aristokratische Richtung geht z. B. aus folgender Stelle des von Wilda als Anfang zu seinem „Gildwesen“ gedruckten Statuts hervor: „Nullus tinctor, autor vel carnifex testet esse in gilda mercatoria, nisi abjuret facere officium (sein Geschäft) sive manu propria sive per servientes sub se.“ Aber auch Fremde konnten unter dieser Bedingung Mitglieder sein. Diese von Wilda⁴¹⁾ abgedruckten Statuten sind verfaßt und festgestellt durch „Robert Durhame, major Berwick super Twedam“ und andere „probi homines“, und wird darin die Genossenschaft meist gilda, zuweilen auch congregatio u. s. w. genannt. Cap. 1 unterfaßt zur Berwick jede andere Gilde; alle anderen werden als solche aufgeführt, und sollen der neuen beitreten, sofern sie wollen. Alle Strafgeißel, soweit sie nicht dem Rode oder aber dem praesentibus gehören, sollen in die Gildecaffe, und jeder frater ist gehalten, in seinem Zeckament der Gilde etwas zu legen. Als Vorsteher sind wiederholt der aldermannus, die serthingmanni und der decanus genannt. Cap. 7 heißt es: „Si quis minxerit in porta gildae aut super parietes durante gilda, emendet gildae in (bis zu) quatuor denarios.“ Das Aufnahmegeld ist auf 40 solidi gesetzt, „exceptis filiis et filiabus.“ Cap. 9 bestimmt für Alte, Kranke u. s. w., selbst für Töchter von Mitgliedern, eine Pension, und Cap. 10 für arme Ber-

storbene Essequien aus der Gildecaffe. Nach Cap. 13 scheint jeder burgensis als zur Gilde gehörig betrachtet zu werden, und noch mehr erhält diese Identität aus Cap. 15, sowie sich in dem Statute aus Kaufs- und Verkaufsbestimmungen für alle burgenses befinden. Ueber allen Zweifel ist diese Gleichsetzung durch Cap. 33 und 34 erhoben, indem hier das Stadtrecht bestimmt wird, zusammengelegt aus 24 probi homines, dem major und den 4 praepositi. Auch sind die Waarenpreise für die Stadt festgesetzt, und Niemand soll mehr als zwei Paar (Sand-) Mähen besitzen. Später vereinigen sich die Kaufmannsgilden von Berwick, Edinburgh, Stirling und Roxburgh zu einer allgemeinen schottischen Handelsgilde, wodurch aber den einzelnen Gilden nicht volle gegenseitige Handelsfreiheit gewährt wurde⁴²⁾.

Aus den folgenden Zeiten führt Wilda eine unter Eduard I. (in England 1272—1307) bestehende Webergilde zu Oxford an. Es waren, wie es scheint, vorzugsweise die Weber, welche in England den Zwang zum weitesten andenkten, und dadurch Gegenmaßregeln hervorriefen. So hatten z. B. unter Eduard III. (1327—1377) die londoner Weber die Zahl ihrer Stühle von 280 auf 80 herabgebracht, um das Product zu vertheuern. Deshalb erlaubte Eduard III. den fremden Webern, welche sich in London niederließen, und besonders gefärbte und gestricke Tücher verfertigten, diese hier zu verkaufen, wofür sie wie die zünftigen Weber eine jährliche Abgabe an den König zu entrichten hatten. Als dies dagegen einen Proceß anstregten, wurden sie abgewiesen⁴³⁾. — Im 15. Jahrh. hörte nach Mador der alte Gebrauch auf, den Städten Gildebrüche zu versetzen (of gildating whole towns), so daß die Worte und Begriffe von guild und Stadtgemeinde nicht mehr gleichbedeutend waren, und im Gegensatz zu der besondern Gilde die Stadtgemeinde „communitas perpetua et corporata“ hieß. — Im 17. Jahrh. zeigten sich besonders die Stewarts den Zünften, freilich meist deshalb, weil sie ihnen als der Sitz des widerstrebenden Protestantismus erschienen, höchst ungünstig, im Besonderen Jacob II. — Seit dem Ende des 18. Jahrh. trat eine neue Macht auf, welche die Geschlossenheit des Zunftwesens mit Erfolg bekämpfte, das mit Maschinen arbeitende Fabrikwesen, welches factisch und praktisch seine Eigie geltend machte, während ihm parallel die mächtige Theorie des 1776 zum ersten Male erschienenen Buches des berühmten Schotten W. Smith „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ ging, so daß von da an die Gewerbefreiheit im Wesentlichen für England durchgesetzt war. Im J. 1814 wurde durch eine Parlamentsacte erklärt, daß die in den alten Städten herkömmliche siebenjährige Lehrlings- und Gesellenzeit für die Handwerke nicht mehr erforderlich sei. In den neuen Städten, wie Man-

36) Firma burgi p. 28, bei Wilda S. 148. 37) Wilda, Gildwesen S. 254—256. 38) Aus Howard, Traité sur les coutumes Anglo-Normandes II, 467—487.

39) Beryl, die hierüber unter König Wilhelm verfaßten Statuten bei Wilda, Gildwesen S. 254. 40) Mador, Firma burgi p. 286.

Wesler, hat sie nie bestanden. Dennoch und trotz der Corporationsacte aus den dreißig Jahren dieses Jahrhunderts hat das Kunst- und Corporationswesen namentlich bei der Wahl der Stadtbehörden in England und Schottland, noch mehr aber in Irland, noch jetzt viel Einfluß, so daß der immer noch für Stadthaus gebräuchliche Name der guildhall mehr ist als eine bloße Erinnerung an die ehemalige Beherrschung der Stadt durch die Gilde. — In den vereinigten Staaten von Nordamerika hat das Kunst- und Gildewesen nie Wurzel gefaßt.

3. Scandinavien (mit Ausschluß Hofsteins).

In keinem europäischen Lande hat außer England der Name und das Wesen der Gilde eine so große Ausbreitung gefunden, als in Dänemark, welches daher auch mehr als Schweden und Norwegen hier beschäftigen wird, während wir das von Wilsa an Dänemark angestrichene Hofstein unter Zeussland berücksichtigen werden. Von den christlichen Gilden, mit welchen Wilsa die eigentliche Geschichte der Gilden in Scandinavien beginnt, sind analoge Erscheinungen des heidnischen Alterthums zu unterscheiden. Unter diese letzteren gehören vorzugsweise die Gelage und Zusammenkünfte bei den Wahlen von Königen und Jarlen, bei den Märkten, bei den Gerichtstagen, bei den Hochzeiten, bei den Opferfesten u. s. w., welche den Anwohnern oft Gelegenheit gaben, nicht bloß tapfer zu zehren, sondern auch eidliche Bündnisse zu einem Raub- oder Kriegszug zu schließen, wie dies vorzugsweise von Schweden (und Norwegen) gilt. Das Münster⁴¹⁾ in Bezug auf die spätere Gestaltung des Gildewesens anführt, nämlich daß die engeren Freundschaftsbündnisse, zu welchen sich oft zwei oder mehrere scandinavische Helden auf Leben und Tod zu gemeinsamer Unternehmung, Gefahr und Rache verbanden, sich später zu größeren und zahlreichen, und mehr friedlichen und gegenseitige Unterstützung bezweckenden Gilden in Verbindung mit Opfermahlzeiten umgewandelt hätten, dies sei, sagt Wilsa⁴²⁾, auch deshalb unrichtig, weil an den Gilden Frauen Theil genommen hätten, ein Gegengrund, welchen wir kaum gelten lassen können, da ja trotzdem die Frauen als eng zu den Verbindungen gehörig betrachtet werden könnten, übrigens aber die Theilnahme von Frauen bei allen Gilden nicht nachgewiesen ist. Aber auch nach der Behauptung zum Christenthume geben besonders die drei hohen Feste, sowie die Gerichts- und Markttage Gelegenheit zu ausschweifenden Trinkgelagen und kühnen Gelüben. Die Gesele der christlichen Herrscher suchten besonders die Auswüchse abzuschneiden, aber die Festbieregelage, in Verbindung mit religiösen Ceremonien, blieben noch lange gesetzlich bestehen. In den betreffenden Gesetzen entspricht der Ausdruck sambudar-öl (Bier) dem Worte Gilde. Als einst dem christlich gewordenen Könige Olaf dem Heiligen (in Norwegen) gemeldet wurde, daß mehrere seiner Untthanen zu Ehren

der heidnischen Asen ein Trinkgelag gehalten hätten, und er sie vorladen ließ, antwortete einer der Teilnehmer: sie hätten gar keine (verbotenen) Gelage (veizlor) gehabt, „nema gillidi sin eda hvirfings drykkior, enn sumir vinabold.“ wie Enorro sagt, wo also wol gillidi die gemäßigten ertaubten Gelage bezeichnen sollen⁴³⁾. In seiner Abhandlung über die altbänischen Gewohnheitsrechte und Autonomie⁴⁴⁾ erklärt Schlegel das alte Witherlagsret für ein Gildestatut; allein Wilsa hält es für ein Statut der Leibgarde des Königs Kanut, welche man nicht zu den Gilden zählen könne, da in dem Statute Bestimmungen über die Herkunftsamenkünfte, die Beihilfe für einen in Noth gerathenen Genossen, sowie der Zusammenkunft mit der Kirche fehlen, übrigens aber die Aufnahme in die Garde nur von dem Willen des Königs abhängig gewesen sei.

Für Dänemark ist die Existenz der christlichen Gilden nach Wilsa⁴⁵⁾ erst seit dem Anfange des 11. Jahrh., seit Kanut dem Großen, nachweisbar, obgleich er angibt, daß sie schon früher bestanden haben mögen. Als nämlich 1019 Kanut von England nach Dänemark übergekommen sei, habe er viele englische Geistliche mitgebracht, und diese hätten hier nicht bloß zu geistlichen, sondern auch zu Schutzeigenen Verwendung gegeben. Sehr bald mehrten sich nun die Gilden und begründeten sich fester, wozu besonders, auch in Schweden⁴⁶⁾, die Erbauung von Gelagshäusern (gillestuvor) beitrug, wo man sich in Festtagen versammelte, berieth, aß und trank, wemit in der Regel eine kirchliche Feyer verbunden war. Sie hatten wol fast alle ihren Patron oder Schutzherrn, z. B. die Fischer den heiligen Nicolaus, errichteten diesem in ihrer Kirche einen besonderen Altar, schmückten ihn mit Kerzen, stellten ihn mit Stipendiengeldern für Messen aus u. s. f. Doch darf man, wie Wilsa bemerkt, zur Bezeichnung ihres Wesens und zu ihrer Classification sich nicht allzu sehr an den Namen dieses Patrons halten und ihn für die Hauptsache ausgeben. So hatten z. B. in Dänemark viele politische Gilden den heilig gesprochenen König Kanut zum Patron; aber es gab dort unter diesem Namen auch Kaufmanns- und Handwerkgilden. In ähnlicher Weise verehrten z. B. die Gilden der taufrischen Kaufleute auf der Insel Wibby den heiligen Kanut als Patron, wie ihr Siegel zeigt, welches die Aufschrift trägt: „Sig. Teuthenorum in Wibby de Gualde Seli Kanuti“⁴⁷⁾.

Am Ende des 11. Jahrh. verordnete der schon erwähnte König Olaf in Norwegen, wahrscheinlich wegen der dabei begangenen excessen, daß die Festmahlsversammlungen nicht mehr auf dem Lande, sondern in den Städten gehalten werden sollten, und legte deshalb in mehreren Städten Trinkhallen an, die bedeutendste in Tyrnðheim, welche man Gildesæl nannte, und worin

41) Kirchengeschichte I, 181 fg.

42) Gildewesen S. 29.

43) Wilsa, Gildewesen S. 10—15. 44) Om de gamle Danske Rettsaendstaaer og Autonomie. 1827. Davs Wilsa S. 66—69. 45) Gildewesen S. 62—65. 46) Wilsa, Gildewesen S. 17. 47) Vergl. Wallin, Götiska Samfundet, I, 119, bei Wibsa S. 49.

vielleicht auch Gerichtsverhandlungen gepflogen wurden. Hier die Halle in Thronheim sagt Korfus (*): „Nidrosia ingentis vastitatis aedificium: quod Gildescalen i. e. convivalem domum vocant, ad litus extractum olim habuit.“

Nachdem (in Dänemark) der König Kanut der Große in einem Aufruhre erschlagen worden war, bewies sein ihm in der Regierung folgender Bruder Erich, daß er 1100 von dem Papste heilig gesprochen wurde. Bald betrachtete man ihn als den Patron von ganz Dänemark, und seine Verehrung verbreitete sich sogar über die Grenzen hinaus, sodaß wir z. B. in Lübeck 1475 eine Kanutgilde finden. Im Unterschiede von dem andern Kanut hieß er fortan der heilige Kanut von Densel, wo sein Begräbniß war (*). Von jetzt ab entstanden nicht bloß viele neue Gilden unter seinem Namen, sondern es nahmen auch schon bestehende diesen Namen an, besonders Schutzigilden. Es sind daher in Dänemark königliche und Schutzigilden gleichbedeutend. Wie schon angedeutet, haben sich diese Gilden besonders von Densel aus verbreitet, wo vielleicht seine Kirche war, deren Altäre nicht einer von den Gilden, d. i. meist Handwerkgünsten, und frommen Bruderschaften gehörten; auch das vorige convivium conjuratum, welches mutmaßlich schon früher bestanden hatte, und damals vielleicht die einzige Vollbürgergilde war, stellte sich unter den Patronat des heiligen Kanut (*). Obgleich die dänischen Kanutgilden ihre Statuten sich selbst gaben und keine höhere Festsetzung nachsuchten, wobei jedoch die spätere meist aus einer früheren die Grundlage entlehnte, so bilden sie doch keineswegs einen feindlichen Gegensatz zu der königlichen oder Staatsgewalt; aber es ist auch in Anschlag zu bringen, daß sie aus der Verehrung eines Königs entsprangen. Die höchste Gilde zu Densel hatte sich als Kanutgilde ausdrücklich den speziellen königlichen Schutz verschafft, und seitdem traten diese Gesellschaften, denen oft Könige und andere Große angehörten, mit der Staatsgewalt zur Aufrechterhaltung von Recht, Ordnung, Sicherheit im Lande in nähere Verbindung, wovon auch andere Vereine Veranlassung nahmen, sich unter den Patronat des heiligen Kanut zu stellen, um gleicher Ehren theilhaft zu werden.

Der hauptsächlichste Zweck dieser und anderer Gilden war außer den Es- und Trinquagen mit gewaltigen Portionen die gegenseitige Hilfe vor Gericht, gegen Todtschläger, in Unglücksfällen u. s. f. Nach den grade hierüber sehr ausführlichen statutarischen Bestimmungen war es nicht sowohl auf die Rache an dem Mörder eines Gildbruders, als vielmehr auf die von ihm zu erlangende Geldsumme abgesehen; denn das allgemeine Gesetz und die Volkssitte erlaubten oder begünstigten das Bußen eines Mordes durch Geld; und es ist dadurch sicherlich manchem Mordmorde vorgebeugt worden, namentlich da in jenen Zeiten roher Gewaltthätigkeit die

Nothwehr sehr weit ausgedehnt war. Konnte z. B. ein Mörder die erforderliche Summe oder Bürgschaft nicht stellen, so mußte er sein Leben in Sicherheit zu bringen, d. h. meist zu fliehen suchen, weil die Bedingungen des Schutzes der Gelfe für ihn von ihm nicht erfüllt waren. Wenn Wida ferner hinzusetzt, daß selbst in dem Falle, wenn ein Gildbruder von einem andern Gildbruder erschlagen worden war, die Sache vorzugewie als eine Angelegenheit des Erschlagenen betrachtet worden und die Gilde hier dem Volkserichte nicht hindernd in den Weg getreten sei, so können wir uns doch nicht denken, daß z. B. die imponirende Macht der Gilde nicht in vielen Fällen auf die Richter influirt haben soll. Führen wir einige Specialitäten an, so hatte in der Gilde von Densel, wenn ein Gildbruder den andern erschlagen hatte, der Thäter in diesem Falle auch den Erben des Erschlagenen 40, den Gildbrüdern (jedem?) 3 Mark Pfennige zu zahlen, und wurde aus der Verbrüderung ausgeschlossen. Die Gildescheiser vor Gericht wurden in der oderser Gilde durch das Loos bestimmt, wobei Wida bemerkt, daß grade das Zeugniß von Gildbrüdern, welche man ja meist nur aus unbescholtenen Leuten genommen habe, vor Gericht als ganz besonders glaubhaft erachtet worden sei, was man für den Fall zugeben muß, in welchem die Richter vor der Rache der Gilde sicher waren, obgleich diese doch immer in dem Angeklagten ihr Fleisch und Blut sahen, dem geholfen werden mußte, sodaß Parteilichkeiten schwer zu vermeiden waren. In dem §. 33 der Statuten der König-Erichs-Gilde zu Skander (*), (in Schweden) heißt es: „Si aliquis congladum arduum negotium eundi ad placitum (Gericht) habuerit, sequentur eum omnes conglide,“ und wer nicht mit geht, zahlt Strafe, so daß also die ganze Macht der Gilde dem Gegner und den Richtern gegenüberstand. Zu einem auswärtigen Gerichte, z. B. des Königs oder des Bischofs, mußten sich zwölf Brüder auf Kosten der Gilde stellen, wie §. 37 der betreffenden Statuten vorschreibt (*), deren Abdruck sich bei Anker findet (*).

Die dänischen Schutzigilden — und alle damaligen Gilden, etwa mit Ausnahme der geistlichen, waren damals Schutzigilden — übten auch eine eigene, selbst criminelle Gerichtsbarkheit gegen ihre Mitglieder. Aber in der Regel gehörten vor dieses Forum nur Streitigkeiten zwischen den Gildbrüdern selbst, während diese im Uebrigen den ordentlichen Gerichten unterworfen waren. Doch sollten die Brüder, ehe sie hier Recht suchten, zuvor unter sich, resp. durch Vermittelung der Gilde die Streitfrage zu schlichten suchen. So strafe z. B. die Erichsgilde zu Skander demjenigen der Brüder, welcher ohne Erlaubniß des Ältesten (Ältermanns) und der ganzen Gilde einen Gildbruder vor ein anderes Gericht zog, mit 6 Mark, und ähnliche Strafsätze.

51) Diese Gilde heißt lateinisch auch *minora* (gen. *minorarum*) und die Gildbrüder wurden demnach zweien Ältermännern, wie in schwedischen Gilden, genannt. Wida, Gildwesen S. 27. 52) Wida, Gildwesen S. 131 — 135. 53) Skriver S. 25. S. 234.

48) Hist. Narr. P. I. p. 84.
 49) Wida, Gildwesen
 S. 90. 50) Ebenda S. 90.

H. Barthl. d. B. u. z. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

wungen finden sich in andern Gilden. Es ist dies eine Bestimmung, welche, wie Wilsa bemerkt, "besonders gegen die oft gewaltthätige Gerichtsbarkeit der Mächtigen gerichtet war. Die Gilden zogen vor ihre Gerichtsbarkeit Streitigkeiten der Brüder aller Art, namentlich wenn sie bei den Gildversammlungen selbst vorzufallen waren, wobei freilich auffallend ist, daß die Gilden, z. B. die odenseer und flensburger, alle solche Streitigkeiten in einem Gerichte, welches sich ausdrücklich zur Untersuchung und Entscheidung versammelte, vorzubringen zwangen, nach selbstentworfenen Gesetzen Recht sprachen und Strafen verfügten, obgleich man dabei meist das allgemeine oder Volkrecht zur Norm nahm. Als Straffälle für die Recognition und Entscheidung durch das Gildgericht werden genannt: Mord aus Frevelmuth und Nothwehr oder Rache, Verwundung, Einbruch, Injurie durch Wort und That, Eee- und Strafenraub, Nothzucht, Ehebruch (gegen Gildschweftern oder Verwandte von Gildbrüdern), Verloß gegen die Gildgesetze, Verwundung des Gerichtsklenders. Dagegen werden Verbrechen gegen den Staat oder die öffentliche Sicherheit (?), überhaupt alle diejenigen, welche Leibes- und Lebensstrafen nach sich zogen, daher vielleicht auch Diebstahl, als dem Gildgerichte unterworfen nicht erwähnt. Die durch letzteres verhängten Strafen waren keine Leibes- und Lebensstrafen, sondern Geldbusen oder Schadenersatz, resp. Auslösung aus der Gilde. Inbessien ist beim Todtschlage meist nur von den Fällen die Rede, wo ein Nichtgenosse einen Genossen getödtet hatte. In dem Falle, wo ein Gildbruder durch einen Gildbruder erschlagen worden war, wurde als Strafe höchstens die Ausschließung verhängt. Die Gildgerichte traten in Beziehung auf die Strafgerichtsbarkeit an die Stelle der ordentlichen Gerichte eigentlich nur in soweit, als auch diese als Vermittler zwischen den Parteien fungirten, um der Rache zu wehren und die Güthe zu bewirken. Das Wehrgeld für einen erschlagenen Gildbruder betrug nach dänischen und andern nordischen Gesetzen 40 Mark, und so ist das Strafmaß auch in den dänischen Schuldgilden bestimmt, wozu gleich hier bemerkt werden mag, daß auch die späteren Handwerkgilden sich mit solchen pecuniären Straffestsetzungen für Uebertretungen der Zunftgesetze befaßten. Dagegen zeigt sich eine Verschiedenheit bei dem Bußgelde für Verwundungen, welches dem Staate, resp. den andern Gerichten, nicht zukam, wogegen jeder Gildbruder wie bei andern so bei diesem Vergehen eine Buße an die Gesellschaftscaffe zu entrichten hatte, deren Maximum nach der odenseer und ständer Gilde auf 3, bei der flensburger auf 12 Mark normirt war. Als höchste Strafe wurde die Ausschließung betrachtet, sodaß der Ausgeschlossene fortan als ein „Niding“ galt, d. h. als ein Nichtsmöglicher, obgleich damit die Verwundung der bürgerlichen Rechte nicht ausgesprochen sein sollte⁵⁴⁾.

König Erich von Dänemark (Kanut's des Großen

Bruder) bekräftigte alle Kanutsgilden im ganzen Reiche, und nahm alle Gildbrüder und Gildschweftern unter seinen besondern Schutz; auch gab es daselbst Schuldgilden, von deren einer noch ein Statut aus dem 12. Jahrh. angeführt wird, obgleich es vielleicht nur die Abschrift von dem Statute einer Kanutsgilde ist⁵⁵⁾.

Eine schon seit 1130 bekannte dänische Gilde ist ferner das Hætzling zu Hethley (Schleswig), welches zwar wahrscheinlich zur Bildung des dortigen Stadtrechts Veranlassung gegeben und später den Stadtrat aus sich hervorgebracht hat, aber mit der Stadtwahl nicht in allen Stücken und auf alle Zeiten identificirt werden darf. Sie stellt sich ursprünglich im Wesentlichen als eine Schuldgilde dar, und ist als diese die älteste historisch, d. h. durch bestimmte Documente nachweisbar, obgleich andere wahrscheinlich noch älter sind. Es wird von ihr aus dem Jahre 1130 folgendes erzählt⁵⁶⁾: „qui (Nicolaus rex) cum venisset prope Hethley dissuaserunt ei comites et pueri sui ne introiret illuc, quod burgenses (wo es aus dem späteren Gesichtspunkte so benannt, als Schleswig Stadtrecht hatte) districtissimum (strictissimum) legem tenent in convivio suo, quod appellatur (siqui 1130?) Hæzlag, nec sinunt inulturn esse, quicunque alicui conviviarum illorum damnum s. mortem intulerit; Dux Canutus dum adveniret senior erat convivi illius et defensor. Sprevit huiusmodi admonitionem rex et dixit: Num quid timeundum est vobis a pellipariis (Gurdwenern oder Selbstrettern), et auctoribus istis? Mox itaque cum villam esset ingressus clausuram portae civitatis et repente campana convivii clarius insonuit. Concurrentes autem burgenses rapuerunt regem et cum omnibus qui eum defendere nitabantur, morti tradiderunt.“ Der König lief wol nur zufällig in einem Handgemenge, nicht dem Gesetze, welches Eimen, der einen Gildbruder erschlug, dem Tode weihete, zum Opfer. Auch war es ja nach den Gesetzen der Gilden nicht einmal nothwendig, daß ein solcher Todtschläger getödtet wurde; er konnte sich durch Geld lösen. In dem alten Stadtrechte von Schleswig ist wiederholt von dem dertigen summum convivium, einer geschworenen Vereinigung, die Rede, und dieses ist wahrscheinlich das Hæzlag. Unter dem convivium summum hat man wol die erbgeseßene, damals allein ratbsfähige Bürgerschaft zu verstehen, sofern sie eine besondere Gilde bildete, obgleich sie damals nicht die einzige Gilde in der Stadt Schleswig war, und nicht alle Patriarchen zu jener gehören mußten. Das älteste Stadtrecht von Schleswig aber wird laut der Traditionen, welche sein Alter am höchsten hinausschießen, dem Herzoge oder Könige Eodem Erbathe zugeschrieben, welcher es dem Orte etwa 1156 ertheilt haben dürfte; es kann jedoch in seiner noch vorhandenen ältesten Gestalt nicht über das Jahr 1200

54) Wilsa, Gildwesen S. 136 — 144.

55) Wilsa, Gildwesen S. 95 u. 110 — 113. 56) In der Chronica Danorum praecipue Selandiae ab anno 1028 ad annum 1307, bei Langenbeck, Script. Rer. Dan. T. II. p. 612.

hinausreichen. Das *convivium conjuratorum* hatte gewiß schon vorher seine *stra* (sein Statut), und ihr möchte manche Bestimmung des Stadtrechts entnommen sein oder auf ihren Grundrissen beruhen. Nur einmal wird von *quatuor seniores de civitate* gesprochen. Söfern nun die *civitas* oder das *convivium conjuratorum* ein und dasselbe ist oder Anfangs war, möchten die vier Älterleute als eine aus der verschworenen Gilde hervorgegangene Stadtbörde zu betrachten sein. Zwar redet das *Gildestatut* stets nur von einem Ältermannes; aber diese Bestimmung bezieht sich eben nicht auf das Verhältnis zur ganzen Stadt. Man kann jene vier fuglich mit den vier Schöffen der pariser Kaufmannsgilde vergleichen; sie sind der Keim des später weiter entwickelten Stadtraths; die Zeit der Einkleidung dieser vier Älterleute kennt man nicht mehr; zur Zeit der Aufzeichnung des schleswiger Stadtrechts war das dortige *convivium conjuratorum* schon zum *summa convivium*, also dem höchsten, vornehmsten unter den anderen dort bestehenden geworden⁵⁷⁾.

Das in Dänemark auch Gilden fremder, wol besonders teutscher Kaufleute sich gebildet hatten, ist schon oben erwähnt; aber sie wurden auch zuweilen von den Einheimischen scheel angesehen, und die teutsche Gilde zu Rorhschild ist 1158 blutig ausgerottet worden.

Von denjenigen Genossenschaften, welche Kanut von Großen zum Patrone hatten, sind diejenigen zu unterscheiden, welche nach dem 1170 heilig gesprochenen Herzoge Kanut Varad benannt wurden, dessen Begräbnisstätte sich zu Ringsted auf Seeland befindet. Sie erreisen sich hauptsächlich als Schuttgilden, sind denen des Königs Kanut meist sehr verwandt und daher von diesen schwer zu trennen, zumal da manche Gilden oft beide Stämme verehrten, wie man dies z. B. von der malmödr (in Schweden) weiß. Das Statut einer von den Herzog-Kanuts-Gilden, welche sich wol meist auf Seeland gebildet und auf diese Insel beschränkt haben, im Uebrigen aber mit Bestimmtheit nicht an vielen Orten nachgewiesen werden können, ist noch vorhanden, aber ohne Jahreszahl, mit der Ueberschrift: „*Hæc est skraa convivii Sti. Canuti Ringstadiensis, quam homines senes et discreti olim invenerunt et ad utilitatem consilidarum ejusdem convivii ubique in necessitate et prosperitate observandum statuerunt.*“ Andere Statuten von ähnlichen Gilden sind z. B. aus den Jahren 1231 und 1256 vorhanden⁵⁸⁾. Im Ende des 12. Jahrh. bildete sich auch auf Gotland eine Herzog-Kanut-Gilde, welche Waldemar I. um 1177 in seinen Schut nahm, indem er sie zugleich aufhoberte, ein Gildhaus zu bauen, wozu sie z. B. die Eintrittsgelder verwenden sollte⁵⁹⁾.

Ein Beweis dafür, wie wenig staatsgefährlich in Dänemark die Gilden bestanden, ist der Umstand, daß einige Gesele dieser Zeit bestimmen, es sollten in den Fällen, wo ein Landbewohner sich bei schwerer Beschul-

digung mit Eideshelfern aus seiner Verwandtschaft vertheidigen mußte, in den Städten die Geseffen der Schuttgilden deren Stelle vertreten. Eine solche Bestimmung findet sich z. B. in dem alten Stadtrecht von Schleswig, wo die Gilde *convivium conjuratorum* hieß, und in jütischen Law, wo fast *convivium conjuratorum* das Wort *höghæstae* lagh, d. h. höchsten Gesele — Genossenschaft, gebraucht ist⁶⁰⁾.

Während das allgemeine Stadtrecht der Königin Margaretha von Dänemark der Handwerker spricht, also für das 13. Jahrh. deren Innungen als existent voraussetzt, ertheilte 1254 der Erzbischof Erlandsen der villa de Hadsa (Kopenhagen) ein Stadtrecht, worin er die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Bischofs und der Gemeinde (*communitas* oder *commune civium* de Köpmannae Hadsa) näher bestimmte; aber schon 1257 beschwerte sich der Herr der Stadt, der Erzbischof von Lund, bei König Christoph I., die *sodalitas* dieselbst gäben Veranlassung zu Trunksucht, Aufruhr, Meineid und Versammiß⁶¹⁾.

Bemerkenswerth ist das, was wir aus dem Stadtrecht für Rorhschild vom Jahr 1268 wissen, obgleich sehr unvollständig. Darnach konnte z. B. ein *frater conjuratus* oder *conviva* sich vor Gericht durch zwölf Geseffen oder Eideshelfer räumen, während ein anderer Bürger deren 36 haben mußte; aber es ist nach Wilsa S. 81 zweifelhaft, ob darüber die Mitglieder einer bestimmten Gilde oder mehrere gemeint sein sollen. Indessen führt Wilsa aus seiner Quelle für die damaligen Zustände von Rorhschild⁶²⁾ an, daß 1268 hier eine Gilde (*convivium*) der Bäder bestanden habe, obgleich wahrscheinlich schon früher vorhanden und erst später anerkannt. Man darf daher wol annehmen, daß auch ein jüngerer Bäder als *frater conjuratus* oder *conviva* gegolten habe. Die Mitglieder dieser Bäderinnung suchten Jedem, der in Rorhschild die Bäder treiben wollte, zur Anschließung an sie unter Zahlung eines Eintrittsgeldes von 3 Mark Silber zu zwingen, und beriefen sich dafür auf das hergebrachte Gewohnheitsrecht. Aber der König wollte, daß die Bäder ihren Gewerbebetrieb sich von ihm kaufen sollten⁶³⁾.

Was Wilsa an zwei verschiedenen Stellen über die Zustände von Helsingborg anführt, scheint nicht ganz mit einander zu harmoniren. An der einen Stelle⁶⁴⁾ referirt er Folgendes. Nachdem die Stadt bis dahin sich einer etwas modificirten Abschrift des schleswiger Stadtrechts bedient hatte, erhielt sie 1284 ein eigenes Stadtrecht; aber eine dem heiligen Kanut von Dänese gewidmete Gilde bestand bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., und ihrer wird in dem Stadtrecht von 1284 in einer Weise gedacht, welche beweist, daß sie die höchste in Helsingborg war und das Stadtrecht in den Händen hatte. Es heißt nämlich in §. 127 des

60) Gildewesen S. 157. 61) Euzm, Danstæ Histor. X. S. 316, bei Wilsa S. 164. 165. 62) Statuta civit. Rorhsild. §. 23 bei Rosenvinger S. 181. 63) Die Befreiungen bei Wilsa, Gildewesen S. 317. 64) Silwosen S. 158 — 160.

57) Wilsa, Gildewesen S. 71 — 79 und 153 — 155. 58) Eubema S. 105. 106. 59) Eubema S. 106 — 109.

neuen Stadtrecht, der „Aldaerman af Knutsgild“ soll unter Bestimmung der ältesten Rathsmänner zum Besten Aller Rathsmänner in den Rath nehmen und entlassen, sobald man sich den ganzen Stadtrath als einen aus der Kanutsgilde gewählten Aufschuß denken mag. Allein später, nachdem auch andere Gilden, z. B. die des heiligen Nicolaus, mehr empor gekommen waren, besaß die Kanutsgilde nicht mehr diese ausschließliche Macht, und es war nun, um in den Stadtrath zu kommen, nicht mehr erforderlich, Mitglied der Kanutsgilde zu sein, obgleich das Gildehaus derselben nach wie vor das städtische Rathshaus blieb. Zwar erhielt die Stadt im 15. Jahrh. ein anderes Rathshaus; allein der Kanutsgilde, welche überhaupt ein reiches Besitzthum hatte, standen an demselben gewisse Rechte zu. An der andern Stelle“) sagt Wilsa, daß es in der alten Zeit zu Helsingborg mehrere Gilden gegeben habe, von denen aber nach §. 25 des dortigen Stadtrechts (womit er doch wol das von 1284 meint) anzunehmen sei, daß alle aus Helsingborg bestanden haben müssen. Uebrigens habe hier wie anderwärts Jemand gleichzeitig verschiedenen Gilden angehören können. Er fügt hinzu, es sei nach dem Stadtrecht (worunter wol nur das von 1284 verstanden werden kann) gesetzlich nicht erforderlich gewesen, daß ein Bürger, der sich eines Vergehens schuldig gemacht, mit Eidesheffern aus einer bestimmten Genossenschaft sich verbündete, wenn er nicht Mitglied derselben gewesen sei; vielmehr habe sich Jeder durch seine Standesgenossen rechtfertigen müssen, was aber nicht in allen dänischen Städten der Fall gewesen sei. Auch eine geistliche Gilde Helsingborgs wird aus dem Ende des 13. Jahrh. erwähnt, und ihre Entstehung von Wilsa“) folgendermaßen erzählt. In dieser Zeit saßen einmal mehrere Kaufleute und Schiffer zusammen, aßen, tranken, rechneten, und hatten bei der Rechnung 6 Schillinge übrig. Man beschloß, dafür Kerzen zu kaufen, welche brennen sollten, „in dem Lst.-Husz von Unsern lieben Truuen Altar.“ Die so gebildete Bruderschaft nahm rasch zu, machte sich Statuten und hatte gute Einnahmen. Die Mehrzahl der Genossen bestand aus Helsingburger Kaufleuten, welche bereits der dänischen Nicolai-Gilde angehörten, jedoch beide Vereine fast ganz congruirten. Im J. 1514 beschloß man, daß zu Fastnacht, der Hauptversammlungsort der Mariengilde, wie sie ebenfalls hieß, auch das St. Nicolai-Kloß gehalten werden, man Rechnung legen und „Oberluder lesen“ sollte. „De Unkost skall Maria tho geresene“ werden.

Das Ende des 13. Jahrh. führt uns noch einmal nach Schweden. In dem Stadtrecht, welches Kopenhagen 1296 oder 1294 erhielt, ist bestimmt, daß Jedem, der in der Stadt geboren ist, die Betreibung eines Gewerbes darin freistehen soll, nur daß er 1 Derr dem Voigte und ebenso viel der Stadtkasse zu entrichten hat. Uebrigens bestanden in Schweden während des 13. und

14. Jahrh. auf dem pflanzten Lande und in den — unbedeutenden — Städten viele Gilden, denen vielfach Könige als Mitglieder angehörten, und welche sich zum Theil in eigentliche Handwerkerzünfte umbildeten. Aber die teutschen, resp. hantfattischen Gilden, welche sich besonders in Schweden ansiedelten, hielten sich von ihnen getrennt. Es hat sich z. B. das 1329 in Lübeck bestätigte Gildestatut der Ralmö besuchenden teutschen Kaufleute erhalten“). Dagegen repräsentirten die einheimischen Gilden in Schweden wahrscheinlich die Gilde zu Skanör als ihre höhere Instanz, indem diese über sie eine Art Obergerichtsamt ausübte, wobei sie indessen mutmaßlich durch ihre Deputirten vertreten waren“).

In den dänischen Gilden war, wie vorher, so auch noch während des 14. Jahrh. ein starkes kirchlich-religiöses Element, welches sich z. B. in religiösen Tischgesellschaften, gemeinsamen Gottesdiensten, Esernnehmen, Unterstufung für Walfahrer u. s. w. offenbarte“). Es gab auch speziell solche kirchliche Genossenschaften, welche nicht blos aus Geistlichen bestanden, ausschließlich zum Zwecke hatten, Wallfahrten zu unternehmen, wozu für die bedürftigen Mitglieder Beiträge von den wohlhabenden gegeben wurden, z. B. das convivium Corporis Christi in Sonderbørd auf Lolland“). Auch sind uns viele Nachrichten über solche dänische Gilden, welche mehr das Schulinteresse im Auge hatten, aus dem 14. Jahrh. zugänglich. So ist z. B. in dem openvader Stadtrecht vom Jahre 1335 bestimmt: „Item quicunque convivia Sti. Canuti alium saum convivam incausavit super quacunque causa, sexta manu convivarum (durch 6 Eidesheffer aus der Gilde, ihn selbst eingeschlossen) seil. quicunque secum existentibus se defendat. Item hoc idem fiet de convivio Sti. Nicolai item de Sti. Nichalai hwardwing (kleinere Gilde) hoc idem debet observari.“ Diese beiden Nicolai-Gilden haben hier vielleicht schon vorher existirt“). Nach einer Rechtsurkunde für die (damals) dänische Stadt Stubbefjöpping sollte in dem Falle, wo man mit 9 mal 12 Eidesheffern aus der gesammten Bürgerschaft schwören mußte, der dritte Theil aus der Kanutsgilde (de convivio aut [sive] fraternitate St. Canuti), welcher König Waldemar 1354, gleich der auf Helsing ein Privilegium erteilte, genügen. In Ralmö (Schonen) richteten nach den Stadtprivilegien von 1360 schon 6 Kanutbrüder hin, während man außerdem 3 mal 12 Eidesheffer haben mußte“). Uebrigens wurde in demselben Jahre die Hauptgilde von Schweden aus Skanör nach Ralmö verlegt, wo sie später als eine moderne Gesellschaft in friedlichem Sinne wieder auftaucht“). Auch in Hadersleben, Ripen, Kolding, Wiburg und andersorts existirten während des 14. und 15. Jahrh., wo die dänischen Handwerks- und besonders Kaufmannsgilden bedrucksamer als vorher hervortreten, und schon

67) Wilsa, Gildereisen S. 287. 68) Ebenda S. 100.

69) Ebenda S. 122, 123, mit den betr. Citaten. 70) Euhn,

Gemeinger 1, 2, S. 134. 71) Wilsa, Gildereisen S. 82, 83.

298. 72) Ebenda S. 81, 82. 73) Ebenda S. 101.

65) Gildereisen S. 79, 80. 66) Nach Clacden, Monum.
Flensb. II, 474.

Im 13. Jahrh. Gilden des heiligen Kanut. „Statuta convivii beati Canuti regis et martyris“ bezeugt man p. B. vom 15. Jahrh. aus Dänemark, ein Beweis, daß die dortige Kanutgilde, wenn auch modificirt, damals noch existirte. Etwas älter ist wol ein noch erhaltenes Statut der flensburger, und etwas jünger ein ebenfalls noch erhaltenes der malmoer Kanutgilde⁷⁴⁾. Im J. 1378 wurde von dem Erzbischofe von Lund auf Bornholm zu Ehren der heiligen Maria eine Gilde fremder Kaufleute concessionirt, ihr Versammlungshaus vom Grundzinse befreit und sie selbst mit dem Rechte ausgestattet, Streitigkeiten unter den Brüdern, soweit sie nicht thätliche waren, unter sich aufzumachen⁷⁵⁾.

Die aristokratische noch am Ende des 14. Jahrh. die Stadtverfassung von Kopenhagen war, ersieht man aus einem Gesetze von 1370, welches bestimmt, daß in den Stadtrath nur Kaufleute und andere (angesehene) Bürger, aber keine Rittersleiber aus den Ämtern (Handwerkerzünften) genommen werden sollen. Im 14. Jahrh. haben wir zu Kopenhagen auch eine Gilde oder „Compagnie“ deutscher Kaufleute, welche der heiligen Dreieinigkeith geweiht war, und in besonderes Versammlungshaus dort hatte. Im J. 1382 wurde ihre Statuten verbessert⁷⁶⁾, und zufolge dieser durften ihre Ältermänner nur mit Genehmigung des königlichen Voigtas gewählt werden. Sie hatte jährlich drei Festversammlungen, wobei Frauen und Jungfrauen ausgeschlossen waren. Im J. 1474 wurde diese Gilde durch den Stadtrath aufgehoben. In denselben Jahrhunderte bildete sich hieauf eine Gilde dänischer Kaufleute, welchen aber die Ältermänner gradezu durch die Obrigkeit gesetzt wurden⁷⁷⁾. Im J. 1403 traten hier die Bäckergesellen nach dem Vorbilde der Meister zu einer Gilde unter dem Patronate der heiligen Katharina mit Bewilligung des Rathes und der Meistergilde zusammen⁷⁸⁾, und es ist höchst wahrscheinlich, daß auch in anderen Gewerken die Gesellen ähnliche Verbrüderungen gebildet haben.

Von der St. Gertrudsgilde zu Helsing, welche wol schon früher bestand, haben wir ein Statut aus dem Jahre 1404, welches mit den Worten beginnt: „Noveritis fratres et sorores, quod convivium non causa potationis aut cupiditatis est institutum, sed causa auxilii et adjutorii et amicitiae ac frater fratri in necessitate non recusat assistere“⁷⁹⁾. Es darf bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen werden, ob etwa aus dem Umstande, daß viele Statuten lateinisch abgefaßt sind, geschlossen werden müsse, daß dergleichen Gilden den höheren Ständen angehörten, welche der lateinischen Sprache mächtig waren. Die Beantwortung ist zweifelhaft, da wir nachweislich auch lateinische Handwerkerstatuten haben, wobei wieder gefragt werden kann, ob die Handwerker Latein verstan-

den, oder ob die Gelehrten ihre Statuten erst in diese Sprache überseht und uns so überliefert haben, oder ob die Handwerker sich ihre lateinischen Statuten durch einen Sprachkenner jedesmal dolmetschen ließen. Die dem heiligen Nicolaus geweihte Kaufmannsgilde zu Helsing, an welcher wie an der Kanutgilde alle Rathsherren Theil nahmen, wird zuerst 1432 erwähnt, obgleich sie wahrscheinlich älter ist. Ihre Statuten, welche als einen Hauptzweck die gegenseitige Hilfe bei materiellen Verlusten festhalten, wurden 1446 umgearbeitet⁸⁰⁾. In den Privilegien für Wiborg von 1440 ist die Rede von Eideshelfern aus den „convivis Sti. Canuti“⁸¹⁾.

Die Kaufmannsgilde zu Aalborg, welche auch „Convivium institutum Alburgensium“ oder „Gub Legems Laug“ oder die „Papageien-Gilde“ heißt, soll 1441 durch den dortigen Bürgermeister Peder Isfærde gestiftet sein. Ein Statut derselben aus diesem Jahre setzt fest, daß außer dem Ältermanne noch zwei Schöffen sein sollen, ein Lutterfær und ein Däne; zur Aufnahme fähig waren trautsche und dänische Kaufleute, aber keine Handwerker; jährlich wurden vier Hauptversammlungstage gehalten und an denselben — oder an einem derselben — schloß man einen Papagei — also nicht wie heutzutage einen Adler — ab. Diese Gilde, welcher auch Bischöfe, Odelrute und andere Hochgestellten angehörten, und welche unter Anderem Seelenmessen celebriren ließ, kam nach der Reformation in Verfall, erhielt sich aber noch bis ins 17. Jahrh. Im J. 1691 wurde beschloffen, daß der Verein nicht mehr „Gilde“, sondern „Compagnie“ heißen sollte. Ihr 1463 errichtetes Gildenhause ist die jetzige Kaufmannsbörse⁸²⁾. Unter der Ueberschrift „Nominia fratrum defunctorum de convivio alienigenarum discedendum“ ist das von 1443 bis 1520 reichende Mitglederverzeichniß eines Unterstützungsvereins für arme Fremde zu Dänemark, also einer sogenannten Elendgilde, bei Suhm⁸³⁾ mitgetheilt. Eine 1444 gegründete Kaufmannsgilde unter dem Namen der St. Annengilde oder St. Annencompagnie finden wir zu Esenborg bei Dänemark. Ihre Statuten, welche wir ebenfalls bei Suhm⁸⁴⁾ abgedruckt finden, bestimmen unter Bestätigung des Stadtrathes die Zusammenkünfte, die Gelage, die Gottesdienste u. s. w., setzen fest, daß, wer in Esenborg Kaufmann oder Schiffer sein wolle, die Gilde gewinnen müsse, und erlauben alle Schuldsachen, ausgenommen die, welche Häuser und Grundstücke betreffen, vor die Versammlung der Brüder zu bringen. Sie wurde 1477 mit der Bemerkung, es geschehe zur Beförderung des Gottesdienstes, von König Christian I. bestätigt⁸⁵⁾.

Interessanter und umfassendere Nachrichten tauchen seit 1476 über die, wenn auch schon früher gegründete Kaufmannsgilde der heiligen Dreieinigkeith zu Dänemark

74) Bilde, Gildemeisen S. 91—93. 75) Suhm, Daneske Hifter. XIV. 514, bei Bilde, Gildemeisen S. 296. 297. 76) Auszüge daraus in Pontoppidan, Origines Hafniae. 77) Bilde, Gildemeisen S. 290—292. 78) Pontoppidan, Annal. ecclesiae. Dan. II. p. 449. 79) Suhm, Samlinger I. 2. S. 133.

80) Bilde, Gildemeisen S. 296. 81) Ebenda S. 57. 82) Ebenda S. 284. 285. 83) Samlinger I. 37. 84) Samlinger II. Daneske Hifter. 2. Th. Hest 2. S. 47—56. Dies ist der volle Titel des mehrfach erwähnten Werks. 85) Bilde, Gildemeisen S. 278—280.

auf. Das älteste Document für ihre Einrichtungen ist das 1476 erneuerte Statut, welches nebst anderen Urkunden über sie von Birkerød *) mitgetheilt ist. Sie war, wie das eben erwähnte Statut sagt, von Kaufleuten und Kaufmannsdienern errichtet worden, und ließ durch einen besonders dazu angestellten Kaplan täglich Messe lesen, während man sich öfter zu Gelagen versammelte. Ihre Mitgliederzahl war damals auf 30 Männer und 30 Frauen beschränkt, und da die Theilnahme an ihr sehr gesucht war, so gab es eine besondere Classe von Expectanten. Die Vorfiker waren 1 Altermann und zwei Gehlsen. Die im Jahre darauf, 1477, der Stadt Odense ertheilten Privilegien scheiden vor, daß bei schweren Anschuldigungen der Angehörige einer Gilde sich mit 12 Genossen und wer keiner Gilde angehört, mit 12 Bürgern als Gidehelfern vertheidigen sollte; aber ein Mitglied der Kanusgilde („Knutts gilde“) brauchte zu diesem Zwecke nur 6 Genossen derselben zu stellen. Als die genannte Kaufmannsgilde 1496 sich neue Statuten gab, und „auf Bitten des Bürgermeisters und Rathes und des gemeinen Kaufmanns, die in der heiligen Dreifaltigkeitsgilde zu Odense sind,“ vom Könige Hans ein ausführliches Privilegium erhielt, wurde bestimmt, daß jedes Mitglied der Dreifaltigkeitsgilde zugleich „Gildebruder“ der Kanusgilde sein müsse, weshalb die Gilde neben der heiligen Dreieinigkeits auch den König Kanut als Patron annahm, so daß in der Ekraa von 1496 beider Gilden immer neben einander gedacht ist. Es heißt hier z. B., die Brüder seien bei ihrem Altermanne Esko Hvid, dem Stadtvogte, zusammengekommen, und hätten nun unter dem Beirathe achtbarer Männer, des Bürgermeisters und Rathes, sowie des Stadtvogtes die notwendigen Aenderungen gemacht, wobei, besonders das Bedürfnis des Kaufmanns berücksichtigt werden sei. Die Zahl der Mitglieder wurde von 30 auf 40 Paar erhöht, das Alter des Aufzunehmenden auf mindestens 15 Jahre festgesetzt. Auch mußte ein Aufzunehmender wenigstens 30 Mark zur Betreibung des Handels besitzen und drei Jahre bei einem Kaufmann in Odense gedient oder statt dessen 60 Mark im Vermögen haben. Bei der Aufnahme mußten 4 Mark und 1 Pfund Wachs gegeben werden, und dem Altermanne wie den Statuten Gehorsam geschworen werden. Jeder, der Handel treiben will, muß in die Gilde treten, und ein so aufzunehmender Handwerker hat sofort dem Handwerke zu entsagen. Nur die Gildemitglieder dürfen hier auf Verkauf brauen, und fremde Kaufleute sind in ihrem Verkaufe zu Odense beschränkt. In Schuldsachen ist jeder Gildebruder beim Altermanne zu verklagen, und dieser kann ihm, wenn er nicht zu dem festgesetzten Termine zahlt, den Handel entzuziehen. Verliert ein Bruder zur See oder sonst sein Vermögen, so schreibt der Altermann für ihn bei der Gilde eine Collecte aus.

Einem Artikel zufolge scheint eine früher vorhandene Brauergilde zu Odense mit der Kaufmannsgilde schon vor 1496 verschmolzen worden zu sein, indem die meisten Mitglieder jener in diese eintraten. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß diese Gilde, welche 1552 noch bestand, auch ein besonderes Gildelhaus hatte *). Im J. 1477 empfing die St. Annen-Kaufmannsgilde in Sorborg, obgleich schon lange bestehend, ihre Bestätigung durch König Christian I. Doch ist hier an die fast allgemeine Gewohnheit des Mittelalters zu erinnern, daß meist bei jedem neu antretenden Oberherrn Private, wie Corporationen die Bestätigung ihrer Privilegien, Immunitäten u. s. w. nachsuchten und resp. erhielten.

Auch geistliche Brüderschaften treten noch am Ende des 15. Jahrh. sehr zahlreich auf, und wurden zum Theil neu gestiftet. So wurde 1484 zu Schleswig eine solche Gilde zum Besuche gemeinsamer Andachtstagen durch den Dominikaner Klaus Ruppe errichtet, welcher zu diesem Zwecke z. B. aus England und Leutschke durchreiste. Jeder Theilnehmer mußte, jedoch ohne es eidlisch zu geloben, täglich drei Rosenkränze beten, und bei seinem Eintritt 1 Schilling zahlen. Sie hielt ihre Versammlungen auf dem Rathhause, hatte, einen besondern Geistlichen und vier Verbeter, „die von dem Gildel zu Hülpe foren weren“ *). Im J. 1499 finden wir zu Ripen eine gilda Vicariorum, also wohl einen Kaland, und eine gilda sive convivium sacerdotum Ripensium *).

Bei den meisten Kernen oder Gilden der dänischen Handwerker wurden im 15. Jahrh. die Obermeister oder Altermänner wol stets durch die Innungsgenossen gewählt, bedurften aber der magistratischen Bestätigung *). Wenn Viele aus dem Umstande, daß in einigen dänischen Stadtrechten des 15. Jahrh. den Handwerkern verboten ist, Handel zu treiben und in ein anderes Handwerk hinüberzugreifen, die Folgerung gezogen haben, daß in Dänemark erst damals die Zünfte entstanden seien, so gibt Wilsa *) zwar zu, daß ihre in der Regel von Magistraten oder Königen genehmigten Statuten, nur bis in das 15. oder 16. Jahrh. zurückreichen, bemerkt aber, daß sie im Allgemeinen älter seien, und daß viele Zünfte lange Zeit auf ihre Bestätigung haben warten müssen.

Nachdem im Anfange des 16. Jahrh. in Schweden Gustaf Wasa, welcher hier die dänische Dynastie stürzte, eine allgemeine Handwerkerordnung gegeben hatte, gestaltete sich hier bald ein verrettetes Zunftwesen, und Gustaf Woll hielt z. B. streng darauf, daß die, so oft zum Löcherlösen führende, Arbeitstrennung durchgeführt wurde. Ungefähr gleichzeitig mit Gustaf Wasa, vielleicht schon etwas früher, hob sich die „Danste Compagnie“ in Kopenhagen zu der bedeutendsten in dieser Stadt, und ihr gehörten auch damals stets die Mitglieder des

86) Om gamle (alte) Gilden og Gildeskræer i Odensee, in Suhm's Samlinger til Danke Hist. I. Th. S. 1 fg., bei Wilsa S. 271.

87) Wilsa, Gildeskræer S. 271 — 277. 88) Ebenda S. 348. 89) Torgaard, Rippe Cimbrice p. 433. 90) Wilsa, Gildeskræer S. 319. 91) Ebenda S. 319 — 321.

Magistrats an; aber zu gleicher Zeit verlor sie ihren kaufmännischen Charakter, und bildete sich zu einem bloß geselligen Vereine um, welcher sein Vergnügen besonders im Schießen fand. Im J. 1542, wo ihr König Christian III. mit 15 anderen hochlebenden Männern beitrug, soll sie bereits eine förmliche Schützengemeinschaft gewesen sein. In demselben Jahre wurde ein neues „Danste Compagnies Weg“ angelegt, welches man 1623 erneuerte. Die Kitterleute wurden ihr in der spätern Zeit durch den König gekreft.

Auch in anderer Weise brachte das 16. Jahrh. den alten Gilden den Verfall. So verbot z. B. 1521 König Christian II. von Dänemark den Kancleruten im Sommer und Herbst die „Gilden“ (Schlage), weil sie da für sie zu kostspielig wären⁹²⁾. Im J. 1526 wurde hier durch König Friedrich I. das Verbot wiederholt, welches bestimmte, daß in Kopenhagen zwar die unverschämten, nicht aber die verheiratheten teutschen Kaufleute eine Gilde mit besondern Ältermännern haben sollten⁹³⁾. Doch finden sich immer noch einzelne neue Statuten.

Während die Reformation die alten in Verbindung mit dem Katholicismus stehenden Bruderschaften zum großen Theil beseitigte, traten die protestantischen Geistlichen an die Stelle der früheren rein geistlichen Gilden, behielten aber auch als solche den früheren Namen des „Kaland“ für ihre regelmäßigen Versammlungen bei. In einem rothschilder Synodalschluß vom 1568 ist z. B. geboten, daß auch in den Predstien, wo er bisher nicht gehalten worden, ein Kaland bestanden soll, besonders um die Einheit in Lehre und Cultus zu fördern; jedoch soll dabei Niemand durch Errichtung einer Majestät beschwert werden. Ein anderer Synodalschluß aus jener Zeit verbietet, daß ein Geistlicher bewaffnet zum Convente ziehe; daß über Eiß schändliche Reden geführt werden; daß ein Mitglied sich betrinke; daß mehr als vier Gerichte gegeben werden. Schon 1562 hatte ein ähnlicher Beschluß die Bestimmung getroffen, daß kein solcher Convent zwei oder drei Tage dauern soll⁹⁴⁾.

Die Reformation hatte unter Anderem auch der alten Kanutgilde in Flensburg ein Ende gemacht. Aber unterm 30. Mai 1575 trug das Deputirtencollegium (die Stadtverordneten, bei dem Magistrat darauf an, daß man St. Canuti Gilde wiederum, und freundliche Nachbarschaft und Einigkeit unter den Bürgern aufzurichten, sich bearbeiten und anlegen sein lassen solle.“ Der Magistrat antwortete: „daß Ihnen nachbarliche Einigkeit zu unterhalten zum höchsten anmuthig und gefällig. Dieweil aber solche Versammlung wegen etlicher Leute Hoffahrt und Frevels geschehen, konnte man in aller Eile und für der Entscheidung dazu nicht kommen.“ Dennoch stellte man später die Gilde wieder her, wie sich aus einem Protokolle vom 29. Mai 1582 ergibt, worin es heißt: „daß ein jeder ohne Unterschied dazu nicht admittirt, sondern die alte Gewohnheit fol-

cher Gesellschaft, so in die Kanutgilde gehörig, beizubehalten.“ Ferner war nun bei dieser und ähnlichen Gesellschaften die Hauptbetheiligung ein jährliches Vogel-schießen, obgleich dieses Vergnügen aus den früheren Gesellschaften nicht gekreft hatte. Ueberhaupt aber trat von jetzt an bei dergleichen Vereinen der politische rechtliche Zweck in den Hintergrund, der gesellige fast ausschließlich in den Vordergrund⁹⁵⁾. In demselben Jahre reconstituirte sich auch die Kanutgilde zu Lund (Schweden), wahrseheinlich in derselben Weise. Das ab aus dem Jahre 1586 verhandene Statut der Strazg-Kanutgilde („Skraaordnung för St. Kanutsgillet“) für Lund dieselbe Gesellschaft betreffe, sagt Wilbo nicht⁹⁶⁾.

Nachdem König Christian IV. 1618 verordnet hatte, daß zwar die Predigerversammlungen fortbestehen, was aber „Kalerter Laug ee Gilder“ waren, aufhören sollten, vereinigte sich z. B. 1632 in Flensburg der Stadtrath, die Stadtverordneten und die vornehmsten Bürger zur Wiederherstellung der zuvor wieder eingegangenen Kanutgilde. Man setzte ein neues Statut auf, worin z. B. Folgendes bestimmt war: „So soll auch bei dieser Versammlung kein Spiel mit Würfeln, Karten oder dgl. geduldet werden, wie auch Lebad-Krinten, es sei im convivio oder unter der Vogelklinge, bei Strafe jeder so darwider handelt 1 Rthl.“ Auch haben die Bürgermeister mit dem Magistrat und zwei Kitterleuten den Gildebruder-König, welcher den Vogel abschießt, von dem Thore nach dem Rathhause hin und her in ihren Mänteln zu begleiten. Nachdem Friedrich III. die Gesellschaft 1652 bestätigt hatte, existirte sie als Schützengilde noch längere Zeit fort⁹⁷⁾. — Daß in Scandinavien auch noch während des 18. Jahrh. Könige in solche Vereine traten, beweist z. B. die Bruderschaft zu Nalmsö, in welche sich 1720 der König von Schweden als Mitglied aufnehmen ließ⁹⁸⁾.

Was die Handwerkgilden betrifft, so verlieren diese während des 18. Jahrh. und später in Dänemark immer mehr ihre frühere Ausschließlichkeit; so wurde z. B. 1788 den Zuben erlaubt, in dieselben einzutreten, und 1839 beschränkte die damals gegebene Städte-Ordnung ihren Einfluß noch mehr, obgleich erst durch Gesetz vom 29. Dec. 1857 die Gewerbefreiheit an die Stelle des Zunftzwanges trat. Dagegen besteht letzterer in Schweden noch jetzt bei den Städten fast ungetroden fort, indem z. B. kein ländlicher Handwerkmüller für einen Städter arbeiten darf. Uebrigens hatten sich z. B. auf Bornholm noch zu Wilbo's Zeiten (1831) unter dem Namen der „Gilden“ Festgelage erhalten⁹⁹⁾.

Es mögen schließlich, meist nach Wilbo, hier noch einige allgemeine Bemerkungen über die älteren skandinavischen, resp. dänischen Gilden folgen. Zuerst lateinischer Name ist zwar neben gilda meist fraternalitas, allein zuweilen ist auch von einer sororitas, d. h. von

92) Wilbo, Gildewesen S. 161 — 163. 96) Gernbo G. 106. 97) Gernbo S. 163. 164. 98) Gernbo S. 101. 102. 99) Finn Magnusen, Om de oldnord. Gilder p. 6, bei Wilbo, Gildewesen S. 18.

92) Wilbo, Gildewesen S. 18. 93) Gernbo S. 292. 94) Pontoppidan, Anual. eccles. Dan. III. p. 47.

der Vereinigung der Frauen, Töchter u. s. w. dabei, die Rebe. Es gehörten ihnen also per accidens auch Personen weltlichen Geschlechtes an, obgleich sie selbstverständlich nur an den geselligen und religiösen Acten Theil nahmen, eine Mitgliedschaft, welche übrigens wol von allen Ländern zu gelten hat¹⁾. Ferner reduciren sich die erbsenen und bisher bekannten dänischen Schutzgildstatuten im Wesentlichen auf drei, nämlich das Hensburger, das Odenseer, beide in altdänischer Sprache, und das Skander (des Herzogs Kanut), auch mit einigen Zusätzen als Statut der König-Kanustgilde zu Skander und Malmö, sowie der Erichsgilde bekannt, in lateinischer Sprache²⁾. Der Hauptverwand war im Allgemeinen die gegenseitige Hilfe. Erkrankte j. B. ein Bruder, so mußten andere bei ihm wachen; starb er, so folgten die Brüder der Leiche und gaben Geld zu Seelenmessen für ihn; verlor einer sein Haus oder Schiff u. s. w. durch Brand, Sturm u. s. w., so unterstützten ihn die Brüder, um ihm zu einem andern zu verhelfen; wurde einer gefangen, so sollten ihn die Brüder wieder auslösen³⁾.

Bei den Schutzgilden handelt es sich besonders darum, daß das Leben des Gildbruders (gildbrodher) durch die andern geschützt wurde. Selbst wenn ein Gildbruder einen nicht zur Gilde gehörigen erschlagen hatte, sollten die Brüder, welche zugegen waren, ihn der Lebensgefahr entziehen und ihm die erforderlichen Mittel zur Flucht gemäßen. Hielt die That in der Nähe des Wassers vor, so versahen sie ihn mit Schiff und Ruder, Trinkgefäß und Wein; im Uebrigen mußte er sich selbst helfen. Befand sich der Todtschläger in der Nähe eines Waldes, so sollten sie ihn schützend bis an den Wald, oder nicht in den Wald hinein begleiten, und ihm, wenn er keins hatte, ein Pferd geben, dessen er sich ohne Entgelt einen Tag und eine Nacht bedienen durfte; wollte er sich desselben länger bedienen, so mußte er dafür Riefgeld oder Kaufgeld bezahlen, wenn er nicht wieder kam; war er dazu zu arm, so mußte es die Bruderschaft bezahlen. Bestimmungen, welche sich in allen und zugehörigen Hauptstatuten, nämlich für die Gilden von Hensburg, Odense, Malmö und resp. Skander finden, und aus der Gewaltthätigkeit der Zeit und dem Mangel an genügender Staatspolizei und Staatsjustiz erklärlich sind. Konnte ein Bruder die Buße, resp. das Beirgeld nicht bezahlen, so wurde sie von der ganzen Bruderschaft getragen. Ferner bestimmen j. B. die Statuten der Gilden zu Skander, Odense und Hensburg: „Et si conculca ab aliquo dehonestatus fuerit verbit et factis et si vindicare noluerit cum auxilio fratrum („) sit extra gildam“ (so werde er aus der Gilde ausgeschlossen). Wenn ein Gildbruder von einem Fremden erschlagen werden war, so traten — nach Wilsa, welcher diese Institute soviel wie möglich zu rechtfertigen sucht — die Genossen keineswegs

als um die Staatsgesetze unbekümmerte Rächer und Verfolger auf, sondern gleichsam nur als Bundesgenossen der Familie des Getödteten, sie bei der Verfolgung in der durch Gesetz und Sitte geforderten Rechte unterstützend, und üben nur da Gewalt, wo die räthende Selbsthilfe auch den Verwandten erlaubt war. Im andern Falle aber standen sie ihnen in der Forderung einer von dem Mörder zu leistenden Bürgschaft für die Zahlung der Buße bei⁴⁾.

Als Qualifikation zur Aufnahme in die Gilde forderte man meist nur unbescholtenen Wandel und Namen und zwar für die Schutzgilden. Doch wurden nicht selten auch andere Forderungen gestellt, j. B. in Skander, wo man j. B. die Brüder ausschloß. Außerdem stand den schon vorhandenen Mitgliedern ein Widerspruchsrecht zu. War Einer Mitglied geworden, so erhielt er ein Gildbuch, welches ihm j. B. an andern Orten als Legitimation diente. An der Spitze der Vereine finden wir in der Regel einen Altermann, dessen Name auf England hinweist; allein über seine Wahl, Amtsdauer u. s. w. wissen wir wenig. Ihm zur Seite standen meist zwei „Stollbrodra“ (Stuhlbrüder, Schaffer), welche ihn in seinen Verrichtungen zu unterstützen hatten. Abweichend von andern Genossenschaften findet sich in den Erichsgilden 18 Altermänner, wahrscheinlich als eine Art Ausschuß neben dem Oberhaupt. Außerdem war das religiöse Element, wie schon öfter erwähnt, von großer Bedeutung, wobei namentlich die Wachsferzen, deren Anzündung, Beschaffung u. s. w. eine hervorragende Rolle spielten, auch bei den Handwerkerzünften. Ein großer Theil der Strafgeelder wurde zum Ankauf von Wachs bestimmt. Es wurde aber auch viel Honig und Meth konsumirt, und ein Theil der Bußen mußte zu deren Beschaffung verwendet werden, wie dies ebenfalls in andern Ländern während des zuverarmten Mittelalters Gebrauch war. Nicht minder weisen die Statuten viele Bestimmungen über die Beschaffung anderer Speisen und Getränke, über die Ordnung bei den Gelagen, über die Bußen für verletzte Sitten, j. B. für das Einschleusen bei den Versammlungen, welches sich nach den starken Ess- und Trinkportionen oft einstellen mochte, für getroffene Gefässe u. s. w. auf⁵⁾.

Von besonderer Wichtigkeit ist endlich das Verhältniß der Gilden zum Stadtrecht. In den dänischen Städten waren viele Jahrhunderte hindurch die Mitglieder des Rathes Genossen der höchsten Gilden, welche meistens als König-Kanustgilde auftrat. Das besondere Vertrauen, welches, wie Wilsa sagt, die Mitglieder dieser Vereine als Eidreißer genossen, als sie längst nicht mehr die einzigen Kollbörger waren, erklärt sich aus diesem Umstande, wobei indessen oft auch Selbstanennung und Göttereiwesen im Spiele sein mochten. Hierzu bemerkt Wilsa, daß in den dänischen Städten, soweit die Quellen zur Beurtheilung hinreichen, eine

1) Wilsa, Gildmessen S. 116. 2) Ebenda S. 115.
3) Ebenda S. 123. 124, mit mehreren Beispielen aus den größern Statuten.

4) Wilsa, Gildmessen S. 127—131. 5) Ebenda S. 117—122, wo auch näherer Nachweis angeführt hat.

eigentliche Familienherbschaft, ein Patriziat sich nicht gebildet zu haben scheint, und es finden keine Spuren vorhanden, aus welchen hervorgehe, daß man den Zutritt zu der höchsten Gilde, wenn der Aufzunehmende nicht aus einer zur Genossenschaft gehörigen Familie war, sehr erschwert habe, wogegen wir z. B. auf die Anschließung aller Bürger in Stande verweisen. Da die dänischen Städte nicht so groß waren, wie manche deutsche, so stand auch nach Wilsa die Gilde nicht als ein so kleines Häuflein der Masse der Bevölkerung gegenüber, sodaß sich z. B. in Dänemark auch nicht der Kampf der niederen Bürger (Handwerker) gegen die höheren, wie z. B. in Teutschland seit dem 14. Jahrh., bemerkt macht. Dem gemäß haben auch in Dänemark die größeren Städte nie so unabhängig von der fürstlichen Gewalt dagestanden, wie z. B. in Italien, Teutschland, Flandern.

4. Teutschland (mit Einschluß Oesterreich und der Schweiz).

Wie in Skandinavien, so bestanden auch in Teutschland noch vor der Einführung des Christenthums mehr oder weniger enge Verbrüderungen in Verbindung mit den heidnischen Opferfesten und Festgelagen, wobei tüchtig gegessen und getrunken wurde¹⁾. In den Uebergangszeiten vom Heidenthume zum Christenthume dienten sie zum Theil dazu, die Unabhängigkeit der Verbundenen gegen die neuen Herren (Bischöfe, Markgrafen u. s. w.), sowie den päpstlichen Glauben gegen die Eindringlinge zu schützen, während sie andererseits vielfach den Krieg zur Begründung von Städten legten, besonders wo sie sich zum Christenthume bekannten. So nöthigte z. B. Karl der Große die mit Gewalt zum Christenthume bekehrten Sachsen, um sie vor dem Rückfalle zu sichern, die „Diabolische Gilden“ abzuschwören, obgleich hierbei an keine besondere eidlische Verbindung zu denken sein dürfte²⁾. Aber in anderer Richtung, und namentlich unter den Christen gab es bereits im 8. Jahrh., vielfach unter dem Namen von „Gilden“, wirkliche Eidverbrüderungen zum gegenseitigen Schutze, unter Umständen auch gegen die Obrigkeit (daber conjurationes), welche vielfach von den Landesherrn schon damals verboten wurden. Auch Handwerkerverbindungen werden aus dem 8. und selbst schon 7., ja 6. Jahrh. angeführt, und zum Erweise derselben besonders die etwa zwischen 613 und 628 gesammelten alemannischen Gesetze und im Besonderen das Capitularo de Villis Karl's des Großen citirt. Allein an Handwerkerzünfte, wie wir sie seit dem 12. Jahrh. treffen, ist durchaus nicht zu denken, da sie nur Collectivbegriffe von mehreren selbständigen Arbeitern sind, welche meist im Lohne ihrer Herren standen, die ihnen einen geschützten Freigedassen oder einen Andern als magister setzten, aber sicherlich sehr wenig Selbstständigkeit gestatteten, wie sie zum Begriffe einer Gilde gehört.

Nach Wilsa³⁾ treten die ungeweihten Spuren des eigentlichen (späteren) Gildewesens in Teutschland, wie im übrigen, besonders germanischen, Europa erst seit der Einführung des Christenthums hervor, obgleich die Verbindungen an verschiedenen Localitäten verschiedene Namen führen. Der durchaus überwiegende lateinische Name in der ersten Zeit ist *fraternitas*, welcher zwar Anfangs vorzugsweise von den Vereinigungen der Geistlichen gebrauchlich war, dann aber auch auf die der Laien überging. Dülmann⁴⁾ und mit ihm Andere halten die allerdings sehr alten Gilden der Kaufleute in fremden Ländern für die ältesten Gilden überhaupt. Sie hielten sich hier gewöhnlich nur im Sommer auf, und erwarben sich, meist durch Geld, Privilegien der Landesherrn, vermöge deren ihnen erlaubt war, einen eigenen Vorstand zu haben, ihre Streitigkeiten unter sich auszugleichen, Grundstücke zu besitzen u. s. w., sodaß sie hierin ganz den neueren sogenannten Factorien oder Colonien europäischer Kaufleute in Asien und Afrika glichen. So die Teutschen in London, Brügge, Bergen, Wisby, Nowgorod u. s. w.⁵⁾. Obgleich in einzelnen Mutterstädten, wie in Hamburg, aus der allgemeinen Kaufmannschaft sich eine besondere Gilde für die fremden Factorien herausbildete, so blieben doch die der Fremde von der Heimath meist sehr abhängig⁶⁾.

Daß zu Karl's des Großen Zeiten viele Gilden oder Vereinigungen bestanden haben, geht aus den vielerhellen Verboten gegen sie hervor. Namentlich galten den Gildesherren die eidlischen Verbindungen, die sogenannten conjurationes, für kirchlich- und staatsgefährlich. So verordnete der genannte Kaiser 759 zu den Gesetzen der Longobarden unter Anderem: „De sacramentis per gildoniam ad invicem conjuratum ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de eorum elemosynis et de incendio aut de naufragio faciant, nemo in hoc jurare praesumat; ferretur“⁷⁾. „Volumus de obligationibus, ut nullus homo nec per sacramentum nec per obligationem adunationem faciat. Et si hoc praesumpserit, tunc ille, qui prius consilium inchoavit et hoc factum habet (fecit), in exilio ab ipso comite in Corsicam mittatur et illi alii bannum component;“ ferner in einem Capitularo vom Jahre 789: „Prohibendum est omnibus ebrietatis malum, et istas conjurationes, quas faciunt per Sanctum Stephanum aut per nos nut per filios nostros prohibemus;“ ferner in dem Capitularo Francofurt. c. 29 aus dem Jahre 794: „De conjurationibus et conspirationibus ne fiant et ubi sunt inventae destruantur“⁸⁾.

Im 10. und 11. Jahrh., wie dies auch Arnolt erwähnt⁹⁾, verschwanden diese Schutzgilden fast ganz.

¹⁾ Vergl. besonders Tacitus, Germania cap. 22. ²⁾ Wilsa, c. 270, bei Wilsa c. 21; vergl. Capitularo de parib. saxo. c. 21.

³⁾ Wilsa, l. II. u. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

⁴⁾ Gildewesen c. 30. ⁵⁾ Ursprung der Gilden. 1. Aug. 1. B. c. 219. 2. B. c. 157. ⁶⁾ Beral. die Werte über die Hansa, f. 2. von Sartorius. ⁷⁾ Wilsa, Gildewesen c. 263—266. ⁸⁾ Legg. Longob. II. c. 4. ⁹⁾ Wilsa, Gildewesen c. 37—40. ¹⁰⁾ Verfassungsgeschichte I, 401.

lich aus der Deffentlichkeit und den geschichtlichen Urkunden, wahrscheinlich in Folge der fürstlichen und bischöflichen Maßregeln gegen sie, wie ja überhaupt die Nachrichten über die damaligen gesellschaftlichen Zustände sehr ungenügend sind. So nehmen z. B. Gaupp und Andere dem Könige Heinrich I. von Lothringen (919—936) den Ruhm, der Städtebegründer zu heißen, während Wilsa¹⁵⁾ ihm nachrühmt, er habe das Zusammenleben in Städten begünstigt, wo damals meist ein domus conviviū vorhanden gewesen sei. Ebenso bestritten ist das Vorhandensein von Handwerkszünften im 10. Jahrh., sofern sie nicht wesentlich von den spätern verschieden sein sollen. Zwar nehmen Einige an, daß schon 982 in Basel zwölf solcher Zünfte vorhanden gewesen seien, und daß auch Köln damals schon solche aus freien Handwerkern bestehende Verbindungen gehabt habe; aber Andere bestritten mit größerem Rechte diese Thatfachen. So finden sich nach Arnold¹⁶⁾ am Anfang des 11. Jahrh. unter Bischof Burchard die Heringen (dagewardi), deren beide Classen der Heringer (coloni) und der Handwerker (operarii) waren, aus welchen letzteren die spätern freien Handwerker hervorgingen, nach der Befreiung des Dienstes in verschiedenen Innungen (societates) abgetheilt, deren jede einen bischöflichen Dienstmann (ministerialis) zum Vorsteher (minister, nicht magister, obgleich Meister ebenso wol von jenem als von diesem herkommen kann) hatte, welcher eine Art Aufsicht und Gerichtsbarkeit führte. Aus diesen societates seien später die eigentlichen Zünfte entstanden. Auch nach dem Straßburger Stadtrecht, welches meist als das älteste teutsche betrachtet wird und aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. herrührt, setzt der Burggraf des Bisthofs die Meister über die verschiedenen Handwerksämter, welche z. B. auch noch darin von dem Bisthofs abhängig waren, daß sie ihm gewisse Waaren, jedoch gegen eine Vergütung, anzufertigen hatten. Daß aber die Handwerker schon damals im Geheimen zu Vereinen zusammenkamen, um wie die höhern Classen sich gegenseitig Hilfe und Schutz zu leisten, daß sie dabei selbst den Schwur als Bindemittel anwandten, erscheint bei dem ganzen Charakter der Zeit als sehr wahrscheinlich.

Ueber den Ursprung der Handwerkszünfte in Lothringen, als deren erste man meist die Fiskler zu Worms betrachtet, sofern man über ihre selbständige und freie Gröszung ein Document aus dem Jahre 1106 besitzt, sind die Meinungen früher mehr getheilt gewesen als gegenwärtig, wo die Forschungen ziemlich übereinstimmend zu dem Resultate gekommen sind, daß der Anfang des 12. Jahrh. der Anfang dieser Innungen sei, welche in dem ersten Stadium ihres Daseins mehr den bürgerlichen Schutz vor Gericht u. s. w. als die Förderung der technisch-gewerblichen Angelegenheiten zum Ziele setzten. Während Hülmann¹⁷⁾ die Motive zu ihrer Bildung vorwiegend in dem „Stre-

ben nach Ausschließlichkeit des Handelsbetriebes und der Theilnahme an den Bänken und Gassen“ erblickt, erklärt Christlieb¹⁸⁾: „Der Anfang der Zünfte in Lothringen läßt sich geschichtlich nicht mit Gewißheit bestimmen, und sichere Spuren einer unumstößigen Verfassung der Handwerker finden sich erst zwischen dem 14. und 15. Jahrh.“ Nach Sattler¹⁹⁾ „Bürtenbergischer Geschichte unter den Grafen“ hat Graf Ulrich der Vielgeliebte den Spielzeugen von Elßaß und Schwaben im Jahre 1458 „erstmals ein Zunftrecht verliehen, und denselben gestattet, ihre Lade in Stuttgart zu errichten.“ Für Württemberg mag das richtig sein, aber für Lothringen ist es nicht richtig. Es fragt sich freilich, was Christlieb unter einer „unumstößigen Verfassung“ versteht.

Nach Wilsa hatte bei der ältesten teutschen Stadtverfassung Anfangs der Burggraf des Herrn die oberste administration und judiciele Gewalt, und waren die aus den Bürgern genommenen Schöffen seine Rathgeber; später wurde der Burggraf verdrängt, und während die Schöffen für die Justiz blieben, ging die wichtigste Aemter, die Administration und die Befehlsgewalt mit der damals soviel sagenden Marktpolizei, auf den Stadtrath über (Anfangs meist jurati, besonders in Frankreich, auch judices nominati, später consules genannt)²⁰⁾. Wilsa ist gegen Gaupp u. A. geneigt, zu leugnen, daß die ältesten Handwerker unter dem Hofrecht gestanden haben; aber er hält sich dabei zu ausschließlich an die öffentlichen Verkäufer und Verkaufsorte, in welchen sich das Handwerkswesen durchaus nicht erschöpft. Dagegen müssen wir im Wesentlichen seiner Behauptung zustimmen, daß die Altbürger der entscheidend und aufstrebenden Städte meist eine Genossenschaft unter sich gebildet, aber sich Anfangs gegen die niederen Bürger nicht sehr abstoßend verhalten haben, weil sie deren gegen die Herren bedurften, welche die von ihnen gegebenen Privilegien wieder zu beschranken suchten²¹⁾. Noch mehr ist er im Rechte, wenn er die Zünfte nicht überall gleichzeitig, sondern in den verschiedenen Orten je nach der von ihnen eingenommenen gewerblichen und Wohlhabendheitsstufe zu verschiedenen Zeiten entstehen läßt. Hier seien die Handwerker Anfangs nicht in einer nähern Verbindung mit dem Stadtrechte gewesen, welches vielmehr in der Verbindung oder Gilde der (reichern) Altbürger seinen Boden gehabt habe. Die Statuten dieser Altbürgergilden sind älter, und diejenigen der Handwerkszünfte erweisen sich meist als Nachbildungen derselben. Anfangs erhielten die Handwerker die Privilegien zu ihren Innungen einzeln, je nachdem sie darum nachsuchten, später aber empfangen ganze Städte ein für allemal das Recht, Zünfte zu bilden²²⁾. Doch habe man bisher kein Statut von irgend einer Zunftgilde aufgefunden, ehe sie sich zu einer gewerblichen umbildete²³⁾.

15) Wilmowsen S. 25.

16) Verfassungs-Geschichte der deutschen Reichstädte. I. Bd. S. 66. 67.

17) Wilmowsen I. 218.

18) In seiner Ausgabe von Meister's Recht der Handwerker S. 2. 19) Wilmowsen S. 288 ff. Bzgl. unserer Kritik Gemeinde in dieser Gesellsch. 20) Wilmowsen S. 171. 21) Ebenda S. 312. 22) Ebenda S. 166.

Daß Wida die Entstehung der teutschen Handwerksgilten aus dem Hofrechte leugnet, ist schon erwähnt. S. 306 bemerkt er, es sei ihm „keine Stelle bekannt, die es auch nur einigermaßen deutlich aussprache, daß die Meisterschaft dem Hofrechte ihren Ursprung verdanke und mit den zu leistenden Diensten zusammenhänge.“ Er ruft sich hierfür z. B. auf den Vertrag von 1263 für Straßburg²⁵⁾: „Der Burggraf soll in dem geben von jeglichem antwerter, der er pflegt (pflegt), einen Meister, der en (ihnen, sie) soll auch nit anders richten (richten) nimen das antwerter engat.“ Es sei also aus der Stellung eines Meisters die Entstehung der Zünfte nicht abzuleiten. Auch haben nach Wida in der ältesten (welcher?) Zeit nur gewisse Handwerke ihre Meister; diese finde man meist nur bei Bäckern, Schächtern, Schuftern, allenfalls Fischern und etwa Tuchhändlern, also nur bei solchen, welche öffentlich Waaren feil hatten, sodas also diese damaligen Meister im Wesentlichen ihre Marktaufscher waren und durchaus nicht mit unsern jetzigen „Meistern“, sondern höchstens mit den „Alt- oder Obermeistern“ verglichen werden dürfen. Zwar finde man auch bei andern Handwerkern Meister, welche Strafen schätzten u. s. w.; allein diese Einrichtung stamme aus einer andern (späteren) Zeit. In den Städten des freiburger Stadtrechts treffe man keine solche Handwerksmeister, wahrscheinlich, weil für die einzelnen Leuten (Läden), Bänke und Tische die Consulen ihre Stelle eingenommen hätten. Dennoch zeige sich zu Freiburg schon 1293 das Zunftwesen der Handwerker in einer so bedeutenden politischen Stellung, daß man seinen Ursprung „wohl ziemlich tief herunter“ (hinauf) sehen müsse. „Die Zünfte sind nicht aus der Unterordnung und Abhängigkeit entstanden — aus der Freiheit des Handwerksstandes sind sie hervorgegangen. Die Handwerker zum Wohlstande in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangend, fühlten nun neue Bedürfnisse für den freier sich regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigsten Unterhaltes nicht mehr lassend zu Boden drückte, und zu flüssiger Unterwürfigkeit verdammt.“ Die Zünfte seien daher ganz analog den Kaufmannsgilden freie Genossenschaften zum Selbstgovernment, nur daß sie modificirte Statuten und früher eine mehr untergeordnete Stellung gehabt hätten²⁶⁾. Aber es bestreitet auch gegenwärtig Niemand diese letztern Behauptungen, nur daß damit die nach unserer Meinung wohl begründete Ansicht, wonach die Handwerker sich allmählig aus dem Hörigkeits- oder Hofrechtsverhältniß zu freien Zünften emporgearbeitet haben, nicht widerlegt wird. Auch kann und soll ja nicht geleugnet werden, daß auch hin und wieder ursprünglich freie Leute zu Handwerkszünften zusammengetreten seien. Die so häufige Erscheinung, daß Zünfte bei ihrer Privilegirung verpflichtet wurden, für ihre größere Selbstständigkeit in Arbeit und Verkauf, für den

Erlaß des Erbschaftsanfalles an den bischöflichen oder weltlichen Herrn, diesem sofort eine bestimmte Abgabe in Geld zu zahlen u. s. w., beweist den von Wida bestrittenen Uebergang.

Wida's Dyposition ist nicht blos gegen Goupp, sondern auch gegen Eichhorn gerichtet, welcher annimmt²⁷⁾, die teutschen Handwerkszünfte seien entstanden theils aus dem Hörigkeitsverhältniß, theils aus der Polizeiaufsicht, weil z. B. das alte Stadtrecht von Straßburg elf Arten von Handwerkern nenne, denen der Burggraf Meister setzen sollte. — Nach Goupp, welcher (in seiner Schrift „Städtegründung“) in den ersten teutschen Zünften die Fortsetzung der römischen ordines erblickt, fällt die älteste teutsche Städteperiode in das 11. und 12. Jahrh.; in dieser Zeit werden zwar einzelne eigentliche Stadtbäuer genannt, z. B. die conjurati civitatis in Hagenau, die conjuratores fori zu Freiburg im Breisgau; aber die Hauptgewalt habe damals noch in den Händen des Herrn der Stadt und der von ihm über sie gesetzten Beamten geübt, unter denen am häufigsten der Voigt, der Burggraf, der Schultheiß (scultetus, praefectus, canissidus, judex), der Soñner (telonearius) und der Würgermeister (magister monetae) genannt werden²⁸⁾. Der Name Bürgermeister wird nach ihm wol am frühesten in Geln angetroffen, in einer Urkunde von 1169 (magistri civium); ihr damaliges Amt aber sei noch sehr unbestimmt, und im heutigen Sinne komme es unzweifelhaft erst seit dem 13. Jahrh. vor²⁹⁾. Seit dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. trete in den teutschen Städten das Streben nach einer freien Gemeindeverfassung immer mächtiger hervor, aber auf der aristokratischen Grundlage der ratsfähigen Geschlechter, als deren Ausdruck vorzugsweise der Stadtrat (consilium, collegium consulum) erscheine³⁰⁾.

Wir schließen hier an, was W. Arnold³¹⁾ über die Entstehung der teutschen Handwerkszünfte (Einnungen, Innungen, Zünngen, Gilden u. s. w.) beibringt. „Man hat wohl versucht, die Entstehung der Zünfte von den hofrechtlichen Innungen herzuweisen (Arnold gibt es später zum Theil selbst zu). Allein schon aus dem ersten Blick leuchtet es ein, wie jene etwas ganz Anders als diese. Allerdings ist die Blüthe etwas Anders als die Frucht.“ Denn das Princip der neuen und der ältern Verbindungen ist ein völlig verschiedenes. Während die neuen Innungen je nach der Gleichartigkeit der Gewerbe sich bildeten, beruhen die ältern auf einer Einteilung der Hörigen durch den Herrn nach der Gleichartigkeit der Dienstpflicht (welche insofern keine andere sein konnte als die der Arbeit). Entsprechend auch die Dienstleistungen regelmäßig dem Handwerke, so bleibt dennoch ein großer Unterschied zwischen freien Handwerkern und erblichen Dienstrungen (aber auch

25) Bei Schiller zu Königsheven S. 729. 26) Mildenberg S. 306—308.

24) Milden-

25) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. S. 420 ff. II. S. 213 ff. und Einleitung zum teutschen Privatrecht. 26) Deutsche Stadtrechte p. XXXII. 27) Ebenda p. XXXVII. 28) Ebenda p. XXXIII. 29) Berufungsgeschichte der deutschen Reichstädte. I. Bd. 1854. S. 250—258.

bei den „freien“ Handwerkern hat die Erblichkeit als eine Hauptbedingung dominiert, während unter die dienstharen auch Andere als Söhne aufgenommen wurden). Und gerade der Umstand hätte auf den Gegensatz recht aufmerksam machen können, daß die Handwerkerinnungen erst nach der Befreiung der Handwerker vom eigentlichen Hofrecht entstanden sind (nicht nach ihr, sondern mit ihr); sie tauchen überall um dieselbe Zeit auf, in welcher die letzten Spuren der Hörigkeit verschwinden. Indessen ist doch so viel richtig, daß viele hofrechtliche Innungen allmählig in die Zahl der freien Zünfte übergegangen sind, sobald ihre Angehörigen aus den früheren beengenden Verhältnissen herausstraten. Das läßt sich in den meisten Städten namentlich von den Bäcker- und Metzgerinnungen sehr bestimmt nachweisen. Es mag selbst wahr sein, daß die älteren Innungen nicht ohne Einfluß auf die Bildung neuer blieben, und daß diese manches Auserwählte der Verbindung von ihnen entlehnten. Aber niemals hätten jene ohne den großen Aufschwung der Gewerbe sich freien Zünften anschließen (aber auch diese kein bedeutendes Leben gewinnen) können, die ihnen in der Entwicklung bereits vorausgeeilt waren. (Über welches sind die vorangeeilten freien Handwerker?) Erst von diesen und nicht von den alten Formen des Hofrechts haben sie ein neues Leben und einen neuen Geist empfangen. (Über konnte sich nicht auch schon unter dieser Decke ein kräftiger Geist regnen?) Die Entstehung der Zünfte (Bruderschaften, Innungen, Zechen, Gilden, Zehmer, Gosseln) ist eine natürliche Folge erhöhter Gemeinheitsfähigkeit (selbst in dem Rahmen der Hörigkeit) und des dadurch herbeigeführten Ueberganges der Handwerker zur persönlichen Freiheit. (Freie besaßen sich im 10. und 11. Jahrh. nur in keiner Zahl mit dem Handwerk, da dieses eines freien Mannes noch nicht für würdig gehalten wurde.) Die erhöhte Gemeinheitsfähigkeit selbst hängt wieder auf das Innigste mit dem Ausblühen des Handels zusammen, da die Entwicklung des Verkehrs jeder Zeit auch einen Aufschwung der Gewerbe zur Folge hat. Wie der Ursprung der Stadtfreiheit überall mit dem Emporkommen des Handels verwaachsen ist, so bezieht sich der Ursprung der Zünfte dem Moment, wo das Handwerk aus seiner alten Abhängigkeit vom Adelsbau in die Abhängigkeit vom bürgerlichen Capitale eintritt. Durch das ganze Mittelalter geht ein Strich der Verbrüderung und Einigung, der das Zusammengehörige verbindet und von allem Fremdartigen ausschließt; seit dem Zerfalle der alten Ständeverhältnisse hat er wesentlich zur Bildung neuer Berufsstände mitgewirkt. — „In allen Städten also bildeten sich besondere Innungen der verschiedenen Handwerkszweige; oder je kleiner und enger dieselben waren, desto seltener und inniger wurden sie auch. Ihr Zweck war, Schutz zu gewähren, den Einer allein nicht gewähren kann, das Emporkommen des Gewerbes zu befördern und den Wohlstand der Zunftgenossen dadurch zu heben. Die Zeit vom Ausgange des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrh. ist diejenige, in welche wir die Entstehung der Zünfte in

unsern größeren deutschen Städten zu setzen haben. Denn ehe in einer Stadt die Anzahl der Innungen eine geschlossene wurde, verging gewöhnlich ein Zeitraum von 100 Jahren und darüber. Zuerst traten meist die Kaufleute und die Angehörigen solcher Gewerbe auf, welche am lebhaftesten in einer Stadt betrieben wurden; dann folgten in der Regel die Mitglieder alter hofrechtlicher Innungen; bis die übrigen Handwerker nach dem Vorbilde der älteren ebenfalls Zunfteinrichtungen erzielten, mußte natürlich eine längere Zeit verlaufen, da das allmähliche Wachsthum der Stadt hierbei maßgebend war. In den Städten Köln, Mainz, Worms, Regensburg fällt die erste Entstehung gewerblicher Innungen schon in das Ende des 11. Jahrh.; in Speier, Straßburg und Basel vermutlich erst in den Anfang des 12. In den meisten übrigen Städten, die früh zu einer gewissen Blüthe gelangten, hat sie noch später stattgefunden; dahin gehören namentlich alle königlichen Hofstädte. In Frankfurt (a. M.) z. B. fällt die erste urkundliche Erwähnung der Zünfte (artifices, qui dicuntur antwerogenos) erst in das Jahr 1284; wenn wir auch den ersten Ursprung von Zünften viel weiter hinauf setzen wollen, so dürfen wir schwerlich über das 13. Jahrh. hinausgehen.“ — „Wie sehr die Entstehung der Zünfte in einer Stadt durch das allmähliche Aufkommen der verschiedenen Gewerbe bedingt wurde, sehen wir aber vor Allem an der Entstehung der Zünfte in den rheinischen Städten. Zunächst war hier die älteste (bedeutende) Art der Industrie; demgemäß sind auch die Weberinnungen die ältesten Zünfte.“ — „Die älteste Urkunde, welche wir über die Errichtung einer Zunft haben, ist eine kölnner vom Jahre 1149. Mit Genehmigung der Richter, Schöffen und Rathsherren schlossen damals die Bettzichweber eine Bruderschaft (fraternitas), wonach Alle, welche innerhalb der Stadt das Gewerbe betreiben wollen, der Bruderschaft beitreten und ihren Anordnungen sich fügen müssen. . . . Die Urkunde zeigt, daß eine Innung der Bettzichweber schon vor 1149 längere Zeit bestanden hat und daß sie in dem genannten Jahre nur bestätigt wurde.“ Auch die Wolleweberzunft, sagt Arnold, sei hier wohl schon im 11. Jahrh. entstanden; 1306 habe man die verschiedenen dortigen Weberinnungen zu einem einzigen Weberamt vereinigt.

Wir fügen hier aus Arnolds Werke noch Folgendes hinzu. „Erst nach und nach wurde die Verfassung der Zünfte eine freie. Denn auch von solchen abgesehen, welche aus hofrechtlichen Innungen herorgegangen sind, standen Anfangs doch die meisten unter der Aufsicht eines dienstmännischen oder patrizischen Vorstehers (im ersten Falle waren sie also noch hofrechtliche), so sie hatten nicht einmal in ihren Zunft- und Handwerksangelegenheiten ein freies Recht der Autonomie. Der Hauptvortheil, den eine Zunft ihren Mitgliedern gewährte, bestand in dem Zunftzwange, daß Niemand in der Stadt, der nicht in die Zunft aufgenommen war, das Gewerbe der Zunft treiben durfte. Der Zunftzwang durfte jedoch (Anfangs) nicht von den

Handwerkern selbst ausgeübt werden. Das erlaubte der Bischof von Basel erst im Jahre 1260 der neuerrichteten Gartenerzucht: „wir erlauben ihnen auch, wor sich mit ihrem Handwerk begibt, daß sie den zwingen mögen mit dem Handwerke in ihre Zunft.“ Auch blieben selbst nach der Aufhebung der hofrechtlichen Lasten die meisten Handwerke den Bischöfen und ihren Beamten zu Abgaben oder Diensten verpflichtet, die sich zum Theil bis tief in das Mittelalter erhalten haben. Allein im Ganzen ward es den Handwerkern nicht schwer, nachdem sie einmal zur persönlichen Freiheit aufgeschlossen waren, ihre Rechte fortwährend zu erweitern und die Verfassung der Zünfte zu ihrem Gunsten umzugestalten. Namentlich allgemein mußte schon im 13. Jahrh. der herrschaftliche Vorbehalt einem freigeählten Zunftmeister Platz machen. Vielen neuerrichteten Zünften wurde das Recht, sich aus ihrer Mitte einen Vorsteher zu wählen, gleich von vorn herein bewilligt, oder der Bischof versicherte wenigstens, daß er selbst den Zunftmeister aus der Zunft nehmen werde. Nachdem die Zünfte in ihren Handwerksangelegenheiten nicht mehr beschränkt waren, verlangten sie zuletzt völlige Gleichstellung mit den Gesellschaften und Vernichtung des alten Standesunterschiedes; das führte denn im 14. Jahrh. die langanhaltenden Zunftunruhen herbei. Ueber die erste Zeit der betriebsfähigen Zustände in Regensburg bemerkt Arnold: „Wenn nun auch alle angesehnen Einwohner von Regensburg zu der Gilde der Kaufleute (Großhändler) gehören mochten, so hatte doch der Hansegraf, den sie aus ihrer Mitte zum Vorsteher der Gilde wählten, in der Stadt selbst keine obrigkeitliche Gewalt.“ Hierzu eine andere Bemerkung Arnolds³⁰⁾: „Die meisten übrigen Zünfte, die ihren Ursprung nicht dem Hofrechte verdanken, sondern mit dem Aufkommen der Gewerbe neu entstanden, nahmen von vorn herein eine freiere Stellung ein, und übten ihre Gerichtsbarkeit gleich Anfangs als eine genossenschaftliche Die Beschränkung der Stadtfreiheit im 13. Jahrh. war zugleich auf die Autonomie der Zünfte von nachtheiligem Einflusse.“

Es muß dem erwähnten Historiker zugestehen werden, daß höchst wahrscheinlich viele deutsche Handwerkszünfte in der Bedeutung und Verfassung, wie wir sie z. B. zu Köln, Speier, Basel im 12. Jahrh. finden, schon im 11. Jahrh. entstanden seien; allein wir besitzen darüber keine bestimmten Urkunden, sowie auch die ältesten Stadterfassungen, welche manches Licht auf das damalige Gildewesen werfen würden, documentarisch nicht mit Sicherheit bis in die ersten Anfänge hinauf verfolgt werden können. Wir wissen z. B., daß Kaiser Heinrich V. (1106—1125) der Stadt (resp. dem Orte) Speier das Recht gab, zur Regierung des Gemeinwesens zwölf Personen zu wählen, durch welche wiederum der Vogt, der Schultheiß, der Münzmeister und der Böttner ernannt werden sollten³¹⁾; allein

diese Quelle gibt uns keine Auskunft über das damalige Gildewesen zu Speier. Dagegen treffen wir mit urkundlicher Gewißheit auf Handwerkszünften im 12. Jahrh., und dieses ist daher in diesem Sinne als die Wiege der deutschen Handwerkszünfte zu betrachten. Nach Berlepsch³²⁾ ist die älteste (jetzt bekannte) Bestätigung einer Handwerkszunft die der 23 Fischer zu Worms durch Bischof Adelbert im Jahre 1106. Als Berthold von Jähringen 1120 Freiburg im Breisgau zu einer Stadt erhob, und vermöge der Verfassungsurkunde dieses Jahres 24 *consules civitatis* einsetzte, wurden diese aus den Kaufleuten genommen, und begründeten so die späteren dortigen Ritterschlechter; aber von einer Verfassung der Handwerker ist noch nicht die Rede³³⁾. Dagegen steht z. B. nach Madrus³⁴⁾ fest, daß 1134 Kaiser Lothar II. (1125—1137) die Kürschner und Tuchmacher zu Luchlinburg als eine geschlossene Gesellschaft oder Zunft bestätigte, und 1152 soll Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen den Gewandfchneidern und Kräutern zu Hamburg einen Gildesbrief gegeben haben.

Positivere Nachrichten als über Hamburg stehen uns über Magdeburg zu Gebote; es heißt nämlich von dem dortigen Erzbischofe Wichmann in Wittenbergs Chronik³⁵⁾ beim Jahre 1153: „Wichmannus fecit primo uniones institorum paniculiarum“ (der Gewandfchneider). Nach einer anderen Urkunde gab er um dieselbe Zeit den dasigen Schuhmachern das Recht, sich einen Zunftmeister zu wählen und gewisse Angelegenheiten selbständig zu verwalten. „Notum esse volumus quod officia civitatis nostrae magna sive parva quodlibet in suo honore secundum suum jus integrum esse volentes, jus et magisterium sutorum ita consistere volumus, ut nullus (nullum?) magistratum (magistratum?) super eos habent, nisi quem ipsi ex communi consensu magistratum sibi elegerint. Cum enim jus et distinctio, quoniam (quae?) inter eos est, eos, qui eo jure participare non debent, ita excludat, quod opus operatum alienigenae infra jus communis fori videro non debeant, constituimus, ne alienigenae opus suum operatum ad forum deferant, nisi cum omni eorum voluntate, qui jure illo, quod hinc appellatur, participes existunt. Itaque ad recognoscendum se annuatim Magdeburgensi Archiepiscopo duo talenta solvant, quae magister eorum praesentibus, prout Episcopus mandavit.“³⁶⁾ Dreyhaupt³⁷⁾, welcher dieses Schuhmacherprivilegium in das Jahr 1157 setzt, bemerkt an einer andern Stelle³⁸⁾, daß Wichmann 1162 zu Magdeburg und Halle die Innungen eingeführt

³⁰⁾ Verfassungsgeschichte der deutschen Reichstädte. 2. B. S. 212.

³¹⁾ Lehmann, Speiersche Chronik IV. Cap. 11, bei Wilsa, Gildewesen S. 177.

³²⁾ Chronik der Generale I. 50. ³³⁾ Wilsa, Gildewesen S. 231. 232. ³⁴⁾ Anghuit, Bruuv. p. 232. ³⁵⁾ Wittenbergs Chron. Magdeb. ad ann. 1153, bei Mithou, Tom. II. p. 329. ³⁶⁾ De Ludwig, Reliq. M. S. C. Tom. II. p. 389. Doch ist hier nicht zu verschweigen, daß die Aufzählung Ludwig's sich in vielen Punkten als sehr unrichtig erwiesen haben. ³⁷⁾ Beschreibung des Saal-Kreyses II. 557. ³⁸⁾ Ebenba I. 32.

habe, was vielleicht so viel heißen soll, er habe in diesem Jahre ein allgemeines Innungsprivilegium den dortigen Handwertern ertheilt; denn bereits 1158 gab es in Magdeburg nach dem erwähnten Chronik. Magd.⁴⁾ auch Innungen der Krämer (insistorum) und der Gewand Schneider (pannicidarum).

Dass die höheren Stände der teutschen Städte schon vor den Handwertern sich zu festern Gesellschaften zusammengeschlossen haben, erleiht um so weniger einen Zweifel, als sie eben machtvoller als diese und nicht so sehr von der Nothdurft der Arbeit gedrückt waren, und als nachweislich durch sie zuerst das Städtewesen geschaffen worden ist, resp. die Stadterwaltung in den ersten Jahrhunderten in ihren Händen lag, obgleich die Urkunden nicht bis zu den ersten Wurzeln dieser Zustände zurückreichen. W. Arnold⁵⁾ sagt in dieser Hinsicht über das (höhere) Städtewesen zu Köln (am Rhein) im 12. Jahrh.: „Derselbe Einigungstrieb, der einst alle Mitglieder der freien Gemeinde zu einer Gilde verbunden hatte, scheint die angesehensten Geschlechter, aus denen regelmäßig die Schöffen gewählt wurden, zur Errichtung einer neuen Gilde veranlaßt zu haben. Aus allen schöffenbar freien Genossen, aus denen die Schöffen hätten gewählt werden können, bildete sich ein engerer Verein von solchen, aus denen die Schöffen ihr Colleg wirklich ergänzten, und diese aus Schöffenstühle ersetzten Personen sind die Schöffenbrüder, welche mit den Schöffen zusammen die Schöffenbruderschaft (fraternitas scabiorum) bildeten. Unkündlich finde ich die fratres scabiorum zuerst 1159.“ Ferner da wo er von den im 12. Jahrh. in Teutland, Frankreich u. s. w. wieder auftauchenden Schutzgilden spricht: „Leidet es keinen Zweifel, daß solche Gilden auch in dem nördlichen Teutland nichts Seltenes waren, so kann es gar nicht auffallen, wenn ausnahmsweise in einer Stadt die Erhaltung der Schutzgilde und mittelbar die Freiheit selbst auch einmal geclüßt ist Die Gilde, welche ich im Auge habe, ist keine andere als die vielbesprochene und so verschiednen gebräute Rittersch. oder, wie das Wort gewöhnlich in den Urkunden lautet, die Rittersch. Der Name ist offenbar jünger als die Sache. An eine ununterbrochne Fortdauer der alten Gilde zu glauben, welche erst seit dem Ansange des 11. Jahrh. im Gegensatz zu den seit dieser Zeit entstandnen Handwerkerinnungen Rittersch. oder Gilde der Reichen genannt werden sein mag, nöthigt nicht allein die spätere Geschichte von Köln, in welcher diese Innung der Altfreien im ausschließlichen Besitze politischer Rechte erscheint, sondern auch das Weisthum von 1169, das die Identität der (Voll-) Bürger mit den Innungsgegnossen voraussetzt. So was mehr sagen will, die Rittersch. war es, welche damals die uralten Privilegien aus ihrem Schrein hervorholn ließ; sie war mithin das Subjekt dieser Privilegien und mit ihr, als der Gesamtheit aller Mitglieder

der freien Gemeinde, hatten Bischof und Burggraf transigirt, als die Gerichtsbarkeit von dem Kaiser auf das Erzbist. übertragen worden war.“ „Zweierlei ist also für die gesammte spätere Entwicklung (der Stadt Köln und ihrer Rechtsinstitute) zu beachten: daß die Ausbildung der Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Stadt zugleich in dem alten Schöffenhume ein Organ fand, welches in den übrigen Städten sich erst seit dem Anfange des 12. Jahrh. auf eine neue und eigenthümliche Weise herauszubilden mußte, und daß die weitere Entwicklung der kölnischen Verfassung durch die Formen der Gilde bedingt wurde. An der Spitze der Schöffen standen Burggraf und Bischof (Schlichter). Jener ernannte einen Erben, dieser einen Unterbischof zu seinem Stellvertreter. Beide Unterrichter gehörten dem Bürgerstande an. Später, als die Selbstständigkeit der Schöffen weiter fortgeschritten war, finden wir die Unterrichter zumal mitten unter den übrigen Schöffen genannt. Die Gilde hatte ihre besondern Vorsteher, welche sie aus der Zahl der Schöffen wählte, ursprünglich wol nur einen, der Schöffen- und Bürgermeister zugleich war. Nach seinem alten Privileg, dessen Inhalt uns in dem Weisthume enthalten ist, gab es deren aber schon zwei; die Annahme, als sei erst im 11. und 12. Jahrh. zu dem Schöffenmeister ein weiterer Vorsteher der Innung hinzugekommen, beruht nur auf einer falschen Lesart des Weisthums. Vielmehr war die Trennung beider Ämter ohne Zweifel bereits zur Zeit der Thronen erfolgt, als die Vergrößerung der Stadt eine geheizte Thätigkeit des Gildemeisters in Anspruch genommen hatte. Weil die Gilde der Reichen alle Mitglieder der berechtigten freien Gemeinde umfaßte, so waren ihre Vorsteher oder Meister auch zugleich die magistri civium; die Bürgermeister in Köln sind daher viel älter als der Rath und vermutlich nur um Weniges jünger als das Schöffenhum So bestand die älteste Verfassung (von Köln) aus dem Schöffenhume, das seinen Ursprung aus der karolingischen Gerichtsverfassung herleitete, und aus den Bürgermeistern, die ihre Entstehung dem Städtewesen verdanken.“

Vergleichen Associationen haben damals und schon früher auch in andern teutschen Städten bestanden, wie ja das ganze Mittelalter beweißt, daß, was die eine größere Stadt hatte, gar bald auch in der andern entstand, wenn irgendwie die Bedingungen hierzu vorhanden waren. In dieselbe Zeit nun, in die zweite Hälfte des 12. Jahrh., fallen die Ratsregeln Kaiser Friedrich's I. gegen die communiones oder conjurationes oder wie sie damals noch genannt wurden. Es könnte sich fragen, ob unter diesen Verbindungen vielleicht etwas Anderes zu verstehen sei als die Gilden der regirenden Patrizier und die Bünde der Handwerker, da die kaiserlichen Verbote sich vielfach als gegen die „cives“ gerichtet gehen. Nach Arnold bedeutete die „Bürgerschaft“ damals die Schutzgenossen einer Stadt, also alle, welche fortsetzt des Schutzes genossen. In Documenten aus dem 12. Jahrh. findet man z. B. für Köln und andere westliche Städte den *populus com-*

39) Bei Weiskom, Script. rer. germ. I, 320. fassungs-geschichte der deutschen Reichsstände I, 401 fg.

40) Ber-

munia, resp. die communitas, resp. die alii populares den consules und fratritates entgegengesetzt, ein Gegensatz, welcher in anderen Städten als Rath und Innungen auf der einen, als universitas auf der anderen erscheint. Dazu kommen noch zwei Umstände. Einmal nämlich finden wir nicht, daß die verbotenen communiones oder conjurationes in den kaiserlichen Edicten durch die damals schon üblichen teutschen Worte „Zunft“, „Innung“, „Gilde“, „Bruderschaft“ interpretiert sind. Nach Driffoff⁴¹⁾ befanden sich im 12. Jahrh. z. B. in Würzburg, Goslar und Braunshweig „Innungen“ und „Gilden“, und noch bestimmter bezeugen Kyander⁴²⁾ und Broder⁴³⁾, daß die teutschen Benennungen der „Zünfte“ und „Bruderschaften“, welche ihre „magistros“ u. s. w. gehabt, zur Zeit Friedrich's I. vorkommen. Ferner aber sind die verbotenen Vereine als ebdige Verbindungen und als Neuerungen hingestellt. Beispielsweise wurden von dem kaiserlichen Verbot Worms und Trier getroffen, in Trier 1161 die *communio* der Bürger. Es heißt unter Anderem in dem Verbot⁴⁴⁾: „*Communio quoque civium Trevirensium, quae et conjuratio dicitur, quam nos in civitate destruximus, cum praesentes fuimus . . . et quae postea reiterata est, cassatur.*“ Der Erzbischof von Trier nannte die Statuten dieser Vereinigung „*novas quasdam constitutiones et quaedam jura insolita enjundam communione*“⁴⁵⁾, obgleich Pfalzgraf Konrad diese Eideverbrüderung — wol der ganzen Einwohnerschaft ohne Unterschied der Stände — zu gegenseitiger Schutz vorher genehmigt hatte. In seinem zweiten Landfrieden verordnete Friedrich I. unter Anderem: „*Conventicula quoque omnes conjurationes in civitatibus (Städten) et extra, etiam occasione parentiae (verwandtschaftliche Schutzverbindung), et inter civitatem, et inter personam omnibus fieri prohibemus et in praeteritum factas cassamus, singulis conjuratorum poena unius libri auri puniendis*“⁴⁶⁾.

Wenn überhaupt jede Handwerkerinnung im Reiche damals verboten worden wäre, so würde wol schwerlich derselbe Kaiser im Jahre 1164 dem Scultetus in Hagenau die Befugniß verliehen haben, den dortigen Bäckern einen Meißer zu geben, welchen der Scultetus vielleicht aus den Bäckern selbst nach deren Vorschlage nahm⁴⁷⁾. Auch errichtete z. B. 1194 Erzbischof Ludolf zu Magdeburg die dortige Schilderinnung. „Ludolphus Episcopus . . . fecit in eadem civitate unio-nem epyatorum, quae dicitur die Schilderinnung“⁴⁸⁾. Auch in Basel haben nach Wilsa⁴⁹⁾ mehr Handwerkerinnungen wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. existirt, und die Statuten des Bischofs aus dem 13.

Jahrh. sind muthmaßlich daher entstanden, daß es sich nothwendig machte, die sich mehrenden Reibungen, Ansprüche u. s. w. zu hemmen, resp. zu reguliren. Im Jahre 1207 erhielt Regensburg durch Philipp von Schwaben einen Freiheitsbrief, wonach die Stadt unter Anderem sich einen „hansgrave“ wählen durfte, von welchem B. Arnold⁵⁰⁾ sagt: „Der Hansgraf ist Nichts weiter als der Gildemeister der regensburger Kaufmannschaft (Hanse), dessen Gerichtsbarkeit (über regensburger Kaufleute) auf auswärtigen Märkten, sowie in allen Innungs-sachen vom Könige bestätigt wird.“

Noch weniger sind wol die geistlichen Bruderschaften von den Verböten Friedrich's I. getroffen worden. Solche sind nach Wilsa die *fraternitas* Noe et Salvatoris zu Strandburg 1180, die frat. St. Michaelis zu Kiel 1186, die frat. collationis St. Mariae zu Kiel 1190, die frat. St. Catharinae zu Didenburg 1192, die frat. St. Annae zu Kiel 1200, wobei die Jahreszahlen den Zeitpunkt bezeichnen, wo sie zuerst urkundlich auftauchen. Eine geistliche Witwengilde oder Bruderschaft bestand im 12. Jahrh. z. B. auch zu Gorzei und in Goslar⁵¹⁾, und zu Halle a. d. E. existirte im 13. Jahrh. nach Dreyhaupt⁵²⁾ eine Kalandsbruderschaft (*fraternitas*), auch die Kalandsherren genannt.

Bestimmter und umfassender wiederholte Kaiser Friedrich II. die Verbote seines Vaters. In Beziehung auf den städtischen Geist zur Zeit der Hohenstaufen sagt z. B. Löbe⁵³⁾: „Der geistliche Geist, diese vortreffliche Schutzwehr und Hebelkraft der Freiheit trat in dreifacher Richtung bei den Bürgertagen zu Tage. Die nachstehende Art der Ausübung des Associations-rechts (Geistes) bestand darin, daß die Gemeinde sich selbst in eine feste und geregelte Eidgegenossenschaft gestaltete, welche alle Bürger, Meister und Rath an der Spitze, umfing, und daß diese große Eidgegenossenschaft sich wieder in kleinere Genossenschaften, in Gilden und Zünfte, zergliederte, sämtlich überall sich selbst Recht und Gesetz gebend Schon unter den beiden ersten Hohenstaufen richteten fast überall die Stadtrichter und die Gilden mit ihren selbstgewählten Obrikeiten fast ihre Haupt empor.“ Selbst die Handwerker, denen freilich die Gewalt der Patrizier lässig werden mochte, hatten an vielen Orten eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Genossen errungen, und in einer Urkunde bei Böhm⁵⁴⁾ heißt es z. B. von den Handwerkern in Worms: „*Episcopum pro huiusmodi reputatur et per se consilia et judicia in confraternitatibus uniuscujusque operis inter se habuerunt.*“ Die Hohenstaufen begünstigten zwar Anfangs das Emporkommen der Städte, aber später, zumest wol durch den trostigen Freisinn und Oppositionsgeist der italienischen Städte dazu bewegen, suchten sie ihm wieder Fesseln anzulegen, und diese Stimmung Friedrich's II. mußten uns besonders

41) Recht der Handwerker S. 43. 42) Annal. de Augusta Trevir. p. 144. 43) Annal. Trevir. L. XIV. p. 135. 44) Hontheim, Hist. Trev. diplom. T. I. p. 504. 45) Bei Wilsa, Wilmerssen S. 172. 173. 46) Ebenda S. 167. 47) Ebenda S. 305. 48) Wittechoad, Chron. Magd. ad ann. 1194, bei Weibom, Script. rer. germ. II. 329. 49) Wilmerssen S. 310.

50) Berl.-Gesch. I. 375. 51) Wigand, Geschichte von Gorzei. I. Bd. Abth. 2. S. 173—185. 52) Beschreibung des Saal-Kreyses I. 938. 53) Rürten und Stäube (1846) S. 51. 54) Fontes rer. germ. II. 162.

die Bischöfe und andere Städteherren zu benutzen. Er suchte einseitig die Kraft des Reiches, das er, der meist in Italien Abwesende, wenig kannte, in dem hohen Adel, nicht auch in dem Bürgerthume; daher strebte er, resp. sein Stellvertreter in Teutschland, König Heinrich, alle irgend wie benannte Verbindungen, welche keine Genehmigung der Bischöfe u. s. w. hatten, mit Einschluß der Handwerkerzünfte, selbst die Stadtgemeinden, zu unterdrücken, freilich meist ohne nachhaltigen Erfolg.

Das erste und bekannteste Einschreiten des Kaisers geschah gegen Strassburg, zu Gunsten des Bischofs. Der Kaiser verordnete 1214 unter Anderem, daß „nullus in civitate argentiniensi consilium instituere debeat vel aliquod habere temporale iudicium nisi consensu et bona voluntate ipsius episcopi et ejus concessione“⁵³⁾. Ein Gleiches geschah 1218 in Betreff Basel⁵⁴⁾. Im folgenden Jahre bestätigte er ein Decret des Königs Heinrich, durch welches in Goslar alle nicht concessionirten Verbindungen, mit Ausnahme der Münzer, aufgehoben worden waren. „Es heisst unter Anderem in der kaiserlichen Bestätigung von 1219“⁵⁵⁾: „Datum est regali precepto, quod nulla sit conjuratio (Heineccii Antiquit. Goslariensis p. 219 haben hier noch: „nec societates“) nec promissio, quae tentonice dicitur Innings vel Gelde (Heineccius: „Eyangie vel Gilde“), nisi solum monetariorum ea de causa, ut caveant de falsis moneta.“ Hierzu macht Wilsa mit Recht die Bemerkung, daß unter „Gilden“ in diesem Passus nicht bloss die Innungen der Handwerker, sondern Vereinigungen jeder Art, auch die Schutzgilden der Vernehmen, namentlich adlige, zu verstehen seien, wie eine folge z. B. auch in dem Stadtrecht von Dortmund erwähnt werde, wo es heisst: „si vero percussor est confrater majoris gylde nostre annu vini superaddat burgensibus pro emendanda“⁵⁶⁾. König Heinrich VII. stellt, wie Lettsoff (im „Recht der Handwerker“ S. 46) bemerkt, die Gilden zu Goslar, mit Ausnahme der Zimmerleute und Weber, auf Befehl seines Vaters 1223 wieder her. Es heisst hierüber“⁵⁷⁾: „Volumus etiam et mandamus juxta mandatum serenissimi patris nostri Friderici, quatenus fraternitates, quae Gilden dicuntur, in ipsa civitate Goslar in statum pristinum reducantur, ex cluso carpentariorum et textorum consortio, ita quod nullus sine consensu mercatorum pannos incidere praesumat.“ Unter denselben oder ähnlichen Modifikationen geschah die Wiederherstellung damals auch in andern Städten.

Später aber erfolgten neue Verbote, und zwar nicht mehr particulare, sondern allgemeine. Das erste ist der durch König Heinrich 1231 erlassene wormser Reichsschluß, welcher in der truttschen Uebersetzung bei Löbe⁵⁸⁾ lautet: „Allen sei es bekannt, daß, als wir bei Worms

feierlichen Hof hielten, in unserer Gegenwart vorgebracht wurde zu entscheiden, ob irgend eine Stadt oder ein Ort in unserm Reiche irgend welche Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, wie sie auch heißen, errichten könnte oder bestimmen. Darüber haben wir unsere Fürsten und die übrigen Großen des geheiligten Palaßes aufgerufen, weil wir allen Gerechtigkeit schulden. Diese haben nun als Reichshof ihre Stimmen geben entscheidend, daß keine Stadt, kein Ort irgend welche Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, unter welchem Namen sie auch angesehen werden, errichten könnten, — und haben dieselben vollständig verworfen, — und daß wir ohne ihres Herren Einmüthigung den Städten und Dörfern in unserm Reiche die Macht, Gesellschaften, Ordnungen, Verbindungen, Gilden oder Eidgenossenschaften, mit welchem Namen sie auch belegt werden, zu errichten, weder verleihen konnten noch durften, und daß den Herren der Städte und Dörfer ohne unsere Reichsmacht Einmüthigung ein Gleiches in ihren Städten zu thun nicht zulässig. Dieser Ausspruch unserer Reichsmacht soll ewige Gültigkeit haben.“ Eine andere, wahrscheinlich contrabirte Uebersetzung dieses Reichsschlusses vom 22. Jan. 1231, wozu der Bischof von Worms den Hauptantrag gestellt haben soll, gibt Ludewig⁵⁹⁾. Die Hauptstelle lautet im lateinischen Text: „Quod nulla eritas, nullum oppidum communiones, constitutiones, colligationes, confederationes vel conjurationes aliquas, quocunque nomine censeantur facere possent . . . et quod nos sine domini sui assensu civilibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem facienda communiones non poteramus nec debemus impertiri“⁶⁰⁾.

Dieser Reichsschluß, welchen man mit dem modernen Namen eines Vereinigungsverbotes bezeichnen könnte, wurde durch Kaiser Friedrich II. 1232 zu Ravenna bestätigt, und betraf vorzugsweise die bischöflichen Städte, wie Bremen, Köln, Worms, Speier, Mainz, Regensburg, Metz, Besançon. Der Hauptpassus in der Bestätigungs-Urkunde lautet⁶¹⁾: „Revoeamus in irritum et cassamus he omni civitate vel oppido Alemannie (nicht Alemanniens, sondern Teutschlands) communia, consilia, magistros civium vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum vel episcoporum beneplacito statuatur, quocunque pro diversitate locorum nomine censeantur, irritamus et cassamus ejuslibet artificii confraternitates seu societates, in irritum revoeamus et inania iulicamus omnia privilegia, quae vel nostra pietas vel praedecessorum nostrorum, archiepiscoporum etiam et episcoporum super societatibus, communibus seu consiliis in praedictum principum et imperii sive private persone deusdedit sive eulibet civitati.“ Es geht hieraus deutlich hervor,

53) Schöfflin, Alsatia diplom. I. 326. 54) Das, Geschichte von Basel I. 285. 55) Sieber, Abhandlung von den Schmeitzgeriten u. s. w. (1771). 56) Wigan, Geschichte von Cereci S. 255. 57) Bei Lettsoff S. 102. 58) Ritzken und Städte S. 35, aus Perts, Mon. Germ. 770.

61) Sammlung der Geschichtsschreiber von Bürgburg, S. 557. 62) Schaeffer, Histor. Wormat. II, 109. 63) Ratz, Perts, Leges 2. 236.

daß namentlich auch die Stadträthe und die Handwerker-Innungen getroffen werden sollten; allein das Verbot blieb meist auf dem Papiere stehen, oder die Bischöfe fanden sich mit den Gilden, welche ihre Privilegien oft theuer bezahlt hatten, auf irgend eine Weise ab. Inbessern der Bischof von Worms, Heinrich II., setzt den Beschluß 1231 ins Werk, „Societatem, quae vulgariter vocatur die Bruderschaft destruxit in Wormatiensi civitate ad eorummodum et libertatem omnium venditum et ementum“⁶⁴). Aber man weiß nicht mit Bestimmtheit, welche Bruderschaft dies gewesen sei. — Wenn Berlepsch⁶⁵) erzählt, daß in Wien die „hyemlichen Tynnungen“ durch ein Gesetz von 1232 verboten worden seien, so ist unter denselben wol nur die Ausführung des vorerwähnten Edictes zu verstehen.

Wie sich die Stadträthe und die Handwerker-Innungen unter der Hand meist hielten, so mügen auch die meisten mehr privaten (Schuh-) Gilden größtentheils fortexistirt haben, und daß man keine Documente mehr von ihnen aus dem 12. und 13. Jahrh. hat, ist leicht erklärlich, da sie diese entweder vernichteten oder verbargen. Wenn andrerseits von Dethlof⁶⁶) die meisten den Handwerkern in der Mark Brandenburg ertheilten Innungsbriefe aus der Zeit von 1231 bis 1295 herrühren, so sind darunter entweder revidirte Statuten zu verstehen, oder die Reichsgerichtsbezüge veranlaßt, daß, was schriftlich bestand, in gesetzlicher Form redigirt wurde. In den Städten des magdeburgischen Stadtraths finden wir in dieser Zeit und später „Innung“ als consequente und fast alleinige Benennung der Handwerksgenossenschaften. Dies geht z. B. aus dem alten von Gump⁶⁷) edirten halleischen Schöffensbriefe des Jahres 1235 hervor, worin bestimmt ist, daß die Söhne der Innungs- genossen ein geringeres Eintrittsgeld als andere zu zahlen hatten. „Si aliquis voluerit habere innunge carnificum dabit tres fertones Si carnifex mortuus filius dabit III solidos carnificibus, bedullo ipsorum VI denarios.“ Von dem Altgermanen (Weisser, Dornkreuzer) der halleischen Schuhmacher heißt es ebenda: „Magister sutorum dabit nostro episcopo duos stinales (Stiefeln) aestivales et duos calceos (Schuhe) parvos et duos stinales hyemales et duos calceos parvos.“

Nach 1238 wurden durch Kaiser Friedrich II. ebdliche Verbindungen verboten. Eine betreffende Verordnung aus diesem Jahre gibt Wita⁶⁸) an: „Conjuraciones vel conspiraciones laicorum, quibus interdum nomen confraternitatis imponunt, impietatem palliant sub nomine pietatis, omnino fieri prohibemus. Unde statuimus, ut nulla fiat confraternitas laicorum sine auctoritate et consensu diocesani (des Diöcesenbischofs) ejusdem loci.“ Dafür aber gelang es z. B. 1245 der Stadt Regensburg, die ihr durch den

Kaiser resp. den Bischof genommenen Rechte von dem ersteren wieder zu erlangen.

Erst von der Mitte des 13. Jahrh. an sind uns die Statuten, Privilegien u. s. w. der Handwerker-Innungen in hinreichender Zahl und Vollständigkeit zugänglich, so daß sich ein mehr sicheres Bild von ihnen entwerfen läßt. Hierüber sagt B. Arnold in dem mehrerwähnten Werke⁶⁹): „Der Inhalt der ältesten Innungsbriefe oder Innungsverordnungen besteht gewöhnlich in Bestimmungen über Innungswahl, Gewerbetrieb, Werkpolizei, Gerichtsstand, Abgaben, Bußen und Aufnahme neuer Mitglieder. Nach dem Innungswange darf Niemand ein Gewerbe treiben, der nicht der betr. Innung beiträgt; später ging die Ausübung des Innungswanges auf die Innung selbst über (vorher fand sie bei dem durch den Herrn geleiteten Meister). Häufig bezeugen wir der Bestimmung, daß kein Innungsmitglied einem andern seine Kundschaft entziehen oder ihm seinen Knecht (Gefellen) vor der Verkaufzeit des Dienstes abdringen soll, „damit das Handwerk löblicher und einträglicher werden möge.“ Zuweilen werden Verordnungen getroffen, welche die Handwerker wegen Bezahlung ihrer Arbeit sicher stellen sollen.“

Zu den ältesten dieser Statuten gehören die von 1248 bis 1268 durch die Bischöfe Eutold und Berthold zu Basel vielen dortigen Handwerkern ertheilten Privilegien, in welchen diese Genossenschaften mit den Namen: fraternitas, confratria, communio, communitas, societas, Innung (so meistens), Gesellschafter, Antwort belegt werden. Es sind folgende mit dem betreffenden Jahre der Bestätigungsurkunde: Die Schlichter und Spinnmeister (d. i. Waurer, Gpfier, Zimmerleute, Kötter und Wogner) 1248, die Bäder 1256, die Schneider 1260, die Gärtner, Dyer (Obstverläufer), Gräpner und Weiskler (soll wol heißen: Weinkeller — Weinkeller) 1260, die Weber 1268⁷⁰). In der lateinisch vorhandenen Urkunde Bischof Eutolds II. für die Regger oder Schlachter von 1248 wird die Innung theils fraternitas, communitas, societas, theils Innung, nicht gilda, genannt, und letzteres Wort wol meist zur Bezeichnung ihrer gleichzeitig religiösen Verbindung gebraucht⁷¹). Die Innung hatte zwar noch keinen Antheil am Stadtrégime, allein bereits ihre eigenen Meister aus ihrer Mitte und mancher Stuch des Innungswanges, indem es z. B. heißt: „Qui vero ex ipsorum opere in eorum societate noluerit interesse ubi in communibus macellis, quantum in vendendo carnes agere habeat, imo etiam a tota communione eorum penitus excludatur.“ Auch ist verboten, daß ein Bruder dem andern seinen Knecht oder sein Haus arbeits, oder daß Jemand Arbeit von einem Andern annehme, der einem Mitbruder die Arbeit noch nicht bezahlt hat. Dagegen die Innung der Regger, wie die bald darauf folgenden, aufs Innigste mit der Kirche verbunden war,

64) De Ludewig. Reliq. M. S. C. T. II. p. 111. 65)

66) Ueber die Gewerke V. S. 44. 66) Arch. der Handwerker

67) Das alte Regensburg und halleische Stadt. S. 41.

68) Hildersheim G. 40, aus Labbeus T. XI. p. 364, Acten des

Concil. apud Complacum.

69) Gumpf I. S. 2. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

69) 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

70) Dethlof, Geschichte von Basel.

71) Ebenda I. S. 318. 322. 340. 350. 351. 392.

so hatte sie doch damals wahrscheinlich keinen besondern Schutzpatron, sondern stand, wie die übrigen, unter dem Schutze der Jungfrau Maria, und ihr Bruderschaftsgottesdienst wurde am großen Altare der Hauptkirche gehalten. In dieser Hinsicht sagt der Stiftungsbrief: „Solidi, qui solvantur propter introitum societatis, expendi debent, in usus Zunftae, ut semper in summis festivitatibus, in honorem et laudem omnipotentis Dei et b. Mariae et omnium sanctorum lumen in majori ecclesia habundantius habeatur.“ Aus dem Eingange der Urkunde geht hervor, daß die Genossenschaft, wenn auch nicht mit den hier angewendeten und andern Rechten, so doch factisch schon vorher bestanden hat, und daß der Bischof die gewerbliche Vereinigung der Schlichter deutlich von der kirchlich-religiösen unterscheidet; denn er sagt cineithil: „ad petitionem lanistiarum Basileensium conductum super operibus eorum per ipsos noviter factum approbamus,“ und andertheils ist die Rede von der „confratria eorum, quae vulgariter dicitur Zunft, quam in honore b. Mariae virginis constituerunt.“ Für die in demselben Jahre (1248) bestätigte Innung der Spinnerettern finden sich meist dieselben Bestimmungen, z. B. daß kein Genosse von Jemand Arbeit annehmen darf, welcher einem andern Innungsgenossen das schändliche Arbeitslohn noch nicht bezahlt hat, daß die confratres einen verstorbenen Bruder zum Grabe geleiten und daß die Beerbigungsverkosten für einen armen de communi zunftae bestritten werden sollen; aber die Ernennung des Meisters bezieht sich der Bischof selbst vor: „ad haec omnia unum ex Ministerialibus ecclesiae nostrae concedimus annuatim.“ Indessen auch die Schlichter durften den ibrigen nicht selbst wählen: „Et super hoc, ipsis magistrum de ipsorum opere, ad praesens tradidimus.“ Nichts lag der Grund bei den Spinnerettern darin, daß sie aus mehreren Handwerkern zusammengesezt waren und das eine auf das andere eifersüchtig gewesen wäre, wenn der Meister (Obermeister) diesem angehört hätte.

Die vom Bischof Schötel 1256 concessionirte communitas u. s. w. der Bäder scheint ihren Meister gleich Anfangs haben selbst aus ihrer Mitte wählen zu dürfen, aber er übte sein Amt, namentlich seine Strafgewalt, als im Auftrage des bischöflichen Vizekanzlers (vicecomes). In Betreff seiner Strafgewalt heißt es unter Anderm: „Quicquid inter panibiles, molendarios (es gehörten zu dieser Innung also auch die Müller) et eorum servientes ortum fuerit questionis, praeter insolentias, et maleficia quae poenam sanguinis irrogant, ipsorum magistri debet iudicio definiri Item magister ter in hebdomate videat et consideret forum panis et si quid ei videbitur emendandum in domum suam deferri faciat anum panem, adjunctis sibi tribus honestis pistoribus etc.“ Zu dem Statute der Wegger und Bäder bemerkt Arnold: „Bei den Bädern und Weggern finden sich Vorschriften über den Verkauf des Brodes und Fleisches auf den besonders hierzu bestimmten Banken;

sehr ins Einzelne eingehende Anordnungen enthält die Urkunde von 1256 für die Bäder in Basel. Die Urkunde zeigt uns auch, daß die Zunft Anfangs nur eine hofsrechtliche gewesen sein kann; daher die vielen Abgaben, zu denen die Bäder dem Biedem verpflichtet sind. Der Ursprung der Bäder- und Weggerinnungen ist indessen wol in den meisten Städten noch aus dem Gesetze (für Horige) abzuleiten; denn sie gehören begreiflicher Weise überall zu den ältesten Zünften Zu Abgaben waren in der Regel alle Zünfte verbunden: so mußten die Wäinger mit wenigen Ausnahmen sammtlich gewisse Abgaben an den Erzpfeister entrichten“ (im Jahre 1300).

Daß in Basel 1260 schon die meisten Handwerker ihre bischöfliche Anerkennung hatten, geht aus dem Eingange des in diesem Jahre den dortigen Schneidern ertheilten Innungsprivilegiums hervor: „Cum omnes fore quodlibet genus hominum nostrae civitatis artes mechanicas exercentium, qui vulgariter dicuntur Handwerklute, sartoribus exceptis, tam de nostra (Schötel's) quam de praedecessoris nostri gratia confratrias habeant, vulgariter dictas Zünfte, nos ipsorum sartorum crebris supplicationibus inclinati concedimus ipsis sartoribus et indulgemus, ut inter se confratrum habeant et consimili gratia quae ceteri gaudent, gaudeant et laentur.“ Neben dem Meister hatte die Zunft auch „receptores et servatores (Schirmmeister, Ladenmeister) denariorum et aliarum rerum ad confratrum pertinentium;“ und für Einnahme war durch Strafgelder, Aufnahmegelder u. s. w. gesorgt. Die große Buße bestand in 3 Pfund Wachs, die kleine in 1 fertio. Bei der Aufnahme hatten übrigens die Söhne und Schwiegerköhne der schon der Zunft Angehörigen weniger als Andere zu zahlen, nämlich nur 3 solidi, ein Anfang zu dem später bei allen Handwerkerinnungen noch viel weiter ausgebreiteten Familien-Eotterwesen. Doch konnten dieser Zunft auch Nichtsnäher beitreten, was in dem späteren Zunftwesen nicht mehr gestattet wurde. Das Statut sagt: „Item faciunt qui ipsorum operis non fuerint, si saepedictae societati s. confratriae voluerint interesse.“ Der Zutritt eines einem andern Berufsstande Angehörigen geschah damals meist deshalb, um an den guten Werken der Bruderschaft Theil nehmen zu können. Die Wahl des Meisters war den Schreibern freigegeben: „Licet eis magistrum, quemlibet voluerint, accipere de anno in annum, si placuerit, ejus operentur ministerio et regantur, si quid excesserint castigentur.“ Den in dem Jahre 1265 concessionirten Gärtner- (und Weber-) wurde ebenfalls die Wahl des Meisters aus ihrer Mitte freigegeben; es heißt in dem teutchen Texte des Statuts bei d'Ob: „Und erlouben inen einen Meyster ze nemende mit der meren (mehreren oder weiteren) volge, die alrewege under inen soll fur sich gan (gehen).“ Auch der Meister der Gärtner hatte einen Beirath: „denne selen

sie nehmen Schöfe mit der Räte (mit dem Rathe) der Weister in Junkt und ihr Almpfen verrichte;" wie dies auch in dem späteren Statute von 1271 für die Weber und Spinnweber ausgesprochen ist. In Betreff der Aufnahme in die Innung der Gärtner ist bestimmt: „Ewem (wenn) ein nürne man drin kumt der soll geben ein Schilling und ein Pfund Wachs." Ist er aber ein Bürger der dies Antwort selbe nicht oubit (übt) und dirzu kumt, der git ein pfund Wachs." Der Junftzwang ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Wir elowen inen ewig, swer sich mit ihr Antwerde begat, daß sie den twingen mugen mit dem Antwerde in ir Junft," was auch für die Weber schlagend wurde. Die Aufnahme in folgendem Falle stattfinden: „Swer an offener bewertie (bewehrter) boheit schuld ist und inne darumb sin Junft genomen wirt; das gebieten wir inen ussen (aus) ir eit (Eid), das sie in nimmer zir Gilschafte lazen kernen." Die gegenseitige Hilfsleistung zwischen Bischof (vielleicht gegen die Altbürger) und Jünften ist in dem Privilegium der Gärtner durch folgenden Passus ausgedrückt: „Und soll man wissen, das wir inen (ihnen) unde sie uns und unserm Gohs geworen hant, i (zu) helfen zu unsern nöthen unde wir inen zu iren gegen menschen." Uebrigens ist auch von dem Zutritte solcher, welche nicht Gärtner sind, zur Gärtnereinnung die Rede: „Ob er ja ein ander Junft hat, die maß er wol verrichten, so in diese nit irret (daran hindert). Swer under in (ihnen) mit ungerhoßem verwirft das im sin Junft werde usgeschit (das Junftrecht genommen), mit der merer Nelge hat er ouch andere Jünfte denen er nit so vasse gebunden ist die sint en alle mit dirre (dieser) usgeschit."

Es ist uns aus jener Zeit auch eine Notiz über Constanz aufbewahrt, aus welcher deutlich hervorgeht, wie innig der Uebergang aus dem Hörigkeitswesen in eine weniger abhängige Existenz mit der Bildung der Handwerkerjünften zusammenhange. Wir lesen nämlich in der Vita des dortigen Bischofs Erhard⁷³⁾: „Gehardus servos optimos elegit, et ex iis coquos, pistoros, capuones, fullones, auctores, hortulanos, carpentarios et singularum artium magistratos constituit, eisque concessit privilegia, ut quum quis praesentium vel eorum successorum, qui de progenie illorum esset, moreretur, exuvias (Erbtheil, Erbtheil) de iis non sumerent, sed haeredes relicti haereditatem possiderent. Si vero ab alia progenie aliquis successisset, ab hoc donativo alienus esset." Die den Angehörigen überlassene Erbschaft bei einem Todesfalle war gewöhnlich einer der ersten entscheidenden Schritte zur Freilassung der Hörigen; und da in jener Zeit die Altfürsten sich wenig mit Handwerkern befaßten, die sie für ihrer unwürdig hielten, so finden wir hierin einen starken Beweis dafür, daß die Entfremdung der Handwerkerjungen in der Regel mit der — freilich Anfangs nicht sofort ganz vollständigen — Freilassung durch den Herrn zugleich gescheh war.

Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrh. treffen wir zu Köln auf ein schon (mehr als in Basel) ausgebildetes Innungswesen, zugleich aber auch auf einen nicht unbedeutenden Gegensatz zwischen ihnen und den höheren Gesellschaftsclassen (Schöffen, Richterzucht, Ringer u. s. w.), sowie auf eine starke Collision zwischen dem Erzbischofe (Konrad) und den letzteren, nur daß es nicht recht klar ist, wie ihrerseits die Schöffen, Richterzucht (die höchste Gesellschaftsgrade der Patrizier) und Ringer zu einander gestanden haben. Die Hauptursache für diese Verhältnisse ist der Schied von 1258 (ein schiedsrichterlicher Spruch über die erwähnten Collisionen). Nach Wilsa⁷⁴⁾, welcher diesen Schied seinem Urtheile zum Grunde legt, waren die Schöffen, scabini, in Köln damals die höchste richterliche und Verwaltungsbehörde, wie dies auch im Schied enthalten sei: „ipsorum (scabinorum) consilio civitas Coloniensis . . . ab antiquo consuevit gubernari." Diese Schöffen, welche sich selbst ergänzten, mußten dem Erzbischofe den Eid leisten und wurden durch dessen Burggrafen in ihr Amt eingesetzt. Aber der Erzbischof gerieth mit den Schöffen oft in Streit, und wie schon 200 Jahre vorher Hanno den gelanggenommenen Schöffen die Augen hatte ausstechen lassen, so gelang es jetzt seinem Nachfolger Konrad von Hochstetten, die Patrizier, denen die Schöffen angehörten, mit Hilfe der Handwerker, besonders der Weber, zu unterdrücken. Aber obgleich er nun Schöffen aus dem Handwerkerstande einsetzte, so wandte sich doch das Volk bald wieder gegen ihn, indem er durch die verbündeten Patrizier und Handwerker besiegt wurde. Die Schöffen bildeten damals eine außerordentliche fraternalitas, welche ihre Gesellschaftsbeamten hatte, sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder Eintrittsgeld zahlen ließ, gemeinsame Gelage veranstaltete, ihren Gottesdienst hielt. Die ihr angehörigen Mitglieder, welche das Schöffenamt nicht verwalteten, hießen fratres scabinorum, und aus der fraternitas wurden die Schöffen genommen. Demnach scheint Wilsa sowohl die Schöffenbrüderschaft als auch die dortige Richterzucht mit den Geschlechtern gleichbedeutend gewesen zu sein. Man könne daher die „fraternitas scabinorum" und die „fraternitas, quae vocatur Richterzucht" für eins und dasselbe halten, wenn nicht die Art, wie die Schöffenbrüder neben der Richterzucht in Urkunden erwähnt würden, dagegen spreche. So heiße es z. B. in der Urkunde von 1259: „de fratribus vero scabinorum et de illis, qui rectores erant officii dicti Richterzucht;" ferner ebenda: „Si Scabinus vel frater Scabinorum vel officialis de Richterzucht." Wilsa nimmt daher als wahrscheinlich an, daß die Schöffen gewissen Personen die Unwarterschaft auf das Schöffenamt ertheilt haben, und die Mitglieder der fraternitas Scabinorum könnten fortwährend auch Mitglieder der Richterzucht geblieben sein, welche auf jeden Fall alle zur fraternitas Scabinorum gehörige Personen umfaßte, und an deren Spitze ein Beamter stand, ver-

73) Bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. II. p. 655.

74) Giltwieser S. 180—187.

müßlich mit dem Titel eines *magistri*, wie bei allen andern Bruderschaften und Ämtern in Göln. Anfangs — fährt *Wibda* fort — mögen sich die Schöffen der wichtigsten Angelegenheiten der Stadt mit den Mitgliedern ihrer *fraternitates* frei berathen haben; später aber, als Eifersüchteleien entständen, seien ihnen wol mehrere Bürger ständig an die Seite gestellt und diese durch die *Altbürgergilde* gewährt worden. In dieser Weise habe sich die Verfassung von Göln schon um 1169 gebildet; denn als in diesem Jahre über die Amtsgewalt des *Doctores* und des *Burggrafen* Streit entständen sei, habe der *Erzbischof* die „*magistros civium*, *Scabinos* *Colonienenses* ac *Officiatos* de *Rycherzgedde*“ kommen lassen, um von ihnen Aufschluß über ihre Rechte zu erhalten. Dabei sei von ihnen ein vor Alter fast unleserliches Document aus ihrem Schranke zum Vorschein gekommen, was also beweise, daß damals in Göln eine *Gemeinschaft* unter ihnen — etwa mit Ausnahme der *magistri civium* — bestanden habe.

In dieser Zeit nun (um 1258) stelle, wie *Wibda* weiter referirt⁷⁵⁾, der mit den *Rebbern* gegen die *Patrizier* verbündete *Erzbischof* das Dasein eines *Stadtrathes* als eine Neuerung dar, und besagte sich, daß die Stadt „*de consilio non juratorum*“ regiert werde. Aus der Antwort der *Schiedsrichter* geht deutlich hervor, daß zu dem *consilium civitatis* noch alter *Gewohnheit* noch Andere aus der *communitas* der Bürger hinzugekommen werden konnten. Uebrigens war die *domus civium* vielleicht auch das *Versammlungshaus* der *Richter*; denn im *Schied* von 1258 finden sich die Worte: „*officiales de Richterzechheit in domo civium convenientes in seio Archiepiscopo statuunt, quidquid volunt.*“ Die dem *Stadtrathe* aus dieser *Gilde* beigegebenen *Mitglieder* hatten verschiedene Namen: *optimi cives*, *officiales*, auch *magistri civium*, ein Name, womit man später den *Vorstand* des *Rathescollegiums* bezeichnete. In einer Urkunde von 1260 sind „*Judices*, *Scabini*, *Consules*, *fraternitates* et *universi cives Colonienenses*“, in einer andern von 1264 „*Judices*, *Scabini*, *Magistri civium* et *cives Colonienenses*“ in dieser *Rangordnung* aufgeführt, wegen sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. *magistri civium* und *consules* neben einander finden. Die *magistri civium* waren im 13. Jahrh. die *Zugeordneten* der *Schöffen* und wurden von der *Richterzechheit* aus ihren *Verdiensten* und wol auch zur *Voranstellung* von *Gastreien* *geeigneten Mitgliedern* jährlich gewählt. — In der damals in Göln mehrfach erwähnten *Gilde* der „*Hausgenossen*“, d. h. der *Münzer* und *Wächter*, gehörten wol auch Leute aus der *Richterzechheit*, sowie *Mitglieder* von jener zu dieser gehören mochten. Im Jahre 1258 entzog *Erzbischof Konrad*, wie schon bemerkt, mit Hilfe der *Handwerker* der *Richterzechheit* das Recht, die *Schöffen* zu stellen, das *Münzrecht* zu üben u. s. w.⁷⁶⁾ Nach *Arnold*, welcher die *kölnischen Verhältnisse* ein-

facher darstellt, herrschten die Stadt damals zwei *Hauptcorporationen*: der *Rath*, als der *Ausschuß* der *Richterzechheit*, und das *Schöffencollegium*, als der *Ausschuß* der „*Schöffengilde*“, und viele *Meister* der *Handwerkersünfte* (*fraternitates*) gehörten diesen beiden *Gilden*, resp. den *Patrizern* (*Altfreien*, *Altbürgern*) an, bis ihre *Herrschaft* eine Zeit lang durch den *Erzbischof* gestürzt wurde. — Von den *Münzern* in Göln und *Regensburg*, welche meist aus *Patrizern* oder *bischöflichen Dienstmannen* bestanden, sagt *W. Arnold*⁷⁷⁾: „*Die Münzergilde in Göln hieß schon 1252 communitas campsorum, qui husgenosse dicuntur.* Und ebenso werden die *Münzer* in *Regensburg* 1295 *monetarii, qui dicuntur husgenosse* genannt.“

In dem *Streite* des *Erzbischofs* von Göln mit der damaligen *Richterzechheit* handelte es sich unter Anderem auch darum, ob eine *Zunft* Jemanden, der nicht *Zunftgenosse* war, zum *Zunftmeister* wählen könne. Im *Schied* von 1258 heißt es⁷⁸⁾: „*Cum diversorum officiorum* (Nemter) *sunt fraternitates in civitate Colonienensi . . . cives de sua fraternitate minime existentes eligunt in suos magistros.*“ Es scheint aber ist vielmehr wahrscheinlich, daß viele *Mitglieder* der *Richterzechheit* als *Meister* von *Handwerkerrinnungen*, und zwar frei durch diese gewählt, fungirten, was der *Erzbischof* nicht leiden wollte. Über der *Schiedsrichter* *entschied* gegen ihn: „*Quod ab antiquo consuetudine fraternitates eligunt sibi quosdam, qui magistri fraternitatum dicuntur, per quos insolentes fraternitatum compescuntur, et liberum est eis memoratos magistros eligere seu de fraternitate non alia civibus ad fraternitatem eorum non spectantibus.*“ Dieses Document ist, gegenüber den gleichzeitigen *bäsel*er *Statuten*, sehr wichtig; es zeigt, daß die *köln*er *Handwerkssünfte* damals schon von Alters her sich die *Meister* selbst wählten, also eine *bedeutende Selbstständigkeit* hatten, während dieses Recht damals nicht allen *Zünften* auslief. Diese *Selbstständigkeit* war freilich auch *Veranlassung*, daß sie hohe *Preisfätze* für ihre *Beaoren* machten, was ihnen der *Schied* von 1258 untersagte: „*Fraternitates de rebus venalibus ad suam fraternitatem pertinentibus terminum pretii in vendendo vel emendo limitare non possunt.*“ Indessen dinsten die damaligen *Handwerker* auf gute, solide *Beaore*, wie dies z. B. das *Statut* der *bremser* *Kurdewene* von 1300 ausdrücklich vorschreibt.

Ueber die damaligen *Altbürgergilden* von *Speier* spricht sich *Arnold*⁷⁹⁾ in folgendem aus: „*Die speierer Hausgenossen* haben frühzeitig *bürgerliche Geschlechter* in ihre *Gesellschaft* aufgenommen, und im Laufe des 13. Jahrh. erfolgte eine förmliche *Vertheilung* der *Hausgenossen* und *Bürger*. Die reichsten und angesehensten *Bürger* waren *Münzer*, weshalb sich die übrigen *Geschlechter* an sie angeschlossen: um die Mitte des 13. Jahrh.

75) *Wibda*, *Gildewesen* S. 187 — 194.
S. 194 — 196.

76) *Eben*da

77) *Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte*. I. Ab. S. 273.
78) *Vgl. Bossart*, *Securis ad radicem posita* (1687) p. 245.
79) *Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte*. I. Ab. S. 360. 361.

mögen beide zu einer einzigen Altbürgergilde zusammengetreten sein. Schwerlich ist eine solche Verbindung der herrschenden Geschlechter schon vor dieser Zeit zu Stande gekommen; sie möchte mit der Gründung der sogenannten Einfließen in andern Städten gleichzeitig fallen, und ebenso wohl Folge sein von der durch die Bischöfe versuchten Unterdrückung der Stadt, wie von dem Verlangen der niederen Stände nach einem Antheile an Regiments. Vor dem 13. Jahrh. haben wir aus keiner Stadt Kunde von einer zusammenhängenden Abgeschlossenheit der Altbürger, dieselben streben vielmehr eher darnach, ihre Zahl zu vermehren als zu beschränken. Etwas Anderes sind die Schutzgilden freier Gemeinden, welche einst zur Erhaltung der echten Volkstheilnahme errichtet worden waren. Der Name „Hausgenossen“ veränderte nun in Später zum dritten Male seine Bedeutung; zuerst hatte er die bischöfliche Familie bezeichnet, dann ging er auf die Münzer über, jetzt wurde er allen Geschlechtern zu Theil. Und da die Münzer nicht aufhörten, eine besondere Corporation innerhalb der Stadt zu bilden, so nannte man seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. gerade diejenigen Geschlechter vorzugsweise Hausgenossen, welche nicht Münzer waren. So ist es zu erklären, wie in Später Münzer und Hausgenossen unterworfen werden konnten: sie verhielten sich ungefähr ebenso zu einander, wie in Götting die Mitglieder der Wechselgilde und der Ritterschheit. Aus einem Verträge vom Jahre 1289 lernen wir nicht allein die Stellung der Münzer zu den Hausgenossen, sondern auch die der Altbürgergilde zu der Stadt näher kennen. Rath und Geschlechter („Haußgenossen“) vereinigten sich in dem genannten Jahre über den Gebrauch eines gemeinschaftlichen Münz- und Rathhauses, welches zugleich zu einem Gesellschaftshause dienen sollte. Der Rath sollte das erste Anrecht auf den Gebrauch des Hauses haben; ist der Rath nicht versammelt, so können die Geschlechter, denen Grund und Haus gehört, nach Belieben das Haus zu ihren Zwecken brauchen. Münzer und Hausgenossen bildeten also zusammen die Altbürgergilde, die im Kleinbriebe des Stadtrechts war.“

Für Hamburg, wo sich nie ein städtischer Adel bildete, wird aus dem Jahre 1258 in den Stadtbüchern eine „domus convivi“ erwähnt, später das „Schaffershaus“ genannt; und obgleich in dem ältesten Sacerdote der Stadt, dem von 1270, sich keine Andeutung findet, daß es dort eine Kaufmannscorporation gab (die Hansen in der Fremde sind darin erwähnt), so existierte sie doch vermutlich schon damals, und jene „domus convivi“ gehörte ihr wahrscheinlich an. Aber das Stadtrecht von Hamburg enthält die Notiz, daß jeder hamburgische Kaufmann, der mit einem Schiffe nach einem Orte kam, wo eine hamburgische „Banke“ war, eine Abgabe an „unsern Frauenen Sante Marien“ geben sollte. Wahrscheinlich war also die dortige Marienkirche die Bruderschaftskirche der Kaufmannsgilde. Was man sonst meist nur bei den Handwerfern sich zu denken gewohnt ist, das fand sich auch bei ihr, die Morgensprache: „Ein je

weid Man unsere Vorghere scholl des Sonndages komen, to der Morgensprache by 2 Pennig Engels““).

Nach dem Untergange der Hohenstaufen erschienen die früher verbotenen Innungen wieder in geschlossener Anerkennung, während sich andre immerfort neu bildeten. So stellte König Wilhelm 1252 die Gilde der Gewand Schneider in Götting wieder her (und mit ihr sicherlich auch andre); und als Kaiser Rudolf die dortigen Genossenschaften, welche den Namen der fraternitates, confraternitates, Innungen u. s. w., besonders aber den der Gilde führten, 1275 mit einer neuen Unterdrückung bedroht hatte, ließ er sie von 1290 an wieder frei gewähren. — Im Jahre 1274 verließ der Rath zu Bremen den dortigen Schuhmachern eine Zunft: „Quibusdam burgensibus nostris, videlicet his qui nigros calceos operantur, perpetuum contulimus fraternitatem.“ Ihre Zunft hieß damals teufsch vorzugsweise „Amt“ und ihr Göttinger „Gildschap““). — Im Jahre 1275 verließ der Bischof Heinrich von Havelberg der Stadt ein allgemeines Innungsprivilegium, aus welchem folgende Stelle hier Platz finden möge. „Henricus Havelbergensis civitatis nostrae Wittstock vendidimus totum forum videlicet Krambode (Krambude) et quicquid in foro et circa forum aedificatum est Secundo ipsis dedimus quandam libertatem, quae vulgo dicitur innunge ut ex inde emendent civitatis munitiones et comparent, quae videntur civitati ad commodum pervenire, magistri quoque omnium officiorum innunge vocabunt unum aut duos de consulis civitatis et eorum mediante consules statuent quicquid in eorum innunge fuerit statuumdum, in summa addentes quod quicquid pro eorum introitu obtinendo seu pro gratia vel pro vadimonio delinquentium datum fuerit, ipsi innunge medietatem (die Hälfte) ipsius ad suos usus reponant et reliquam medietatem tollant magistri officiorum et praesentent ad usus civitatis consulis.““). — Im Jahre 1276 ertheilte der Rath von Hörter den Schneidern daselbst eine Gilde: „sartoribus nostrae civitatis dedimus unam fraternitatem, quae vulgari nomine Gilde nuncupatur““). Im Jahre 1280 wurden ebenfalls die Gilde der Kürschner und Schmiede bestätigt.

Ein allgemeines Verbot aller Einigungen, wie sieht nur für Österreich, erließ Kaiser Rudolf von Habsburg im Jahre 1276: „Omnium mechanicorum, carnicum, panificum, piscatorum, gallinatorum et aliorum quorumcumque nomine nuncupentur uniones singulas, strictius inhibemus““). In dem Stadtbriebe desselben für Götting von 1290 heißt es (in der deutschen Uebersetzung): „Auf das glühende Verlangen einiger glauben wir, es sei gut, was, wie wir jetzt

80) Bilda, Gildewesen S. 266, 267.

81) Dietrichs, Selbständige Sammlung von Geschlechtern der Stadt Bremen (1771) S. 414. 82) De Ludewig, Reliq. M. S. C. VIII. p. 274, bei Bilda.

83) Wigand, Geschichte von Corvee I. 266. 84) Lambacher, Deft. Interregnum, Urkundenbuch S. 157.

sehen, schädlich ist, und hoben auf und vernichteten gewisse Bruderschaften in unser Stadt Goslar, welche Annahmen oder Gilden gemeinlich heißen; jetzt eines klügeren Rathes mächtig und in Betracht, daß haben wir dieselben Bruderschaften und deren Brauch zu ihrem früheren Zustande und dieselbe Gewohnheit wieder erwordt und zu ewiger Kraft wieder hergestellt.“ Dasselbe wird gleichzeitig auch in (allen) andern Städten geschehen sein. Der Ausdruck „Jannige“ findet sich auch in einem Erlasse des Kaisers vom 10. Mai 1290 aus Erfurt. Mit dieser wieder erlangten staatlichen Anerkennung am Ende des 13. Jahrhunderts hat sich wol überall auch der Zunftzwang der Handwerker durchgesetzt, sobald z. B. Niemand, der nicht zur Zunft gehörte, das Handwerk treiben durfte, und dem platten Lande dessen Ausübung meist untersagt war. Indessen mehren sich auch, besonders gegen die mit Nahrungsmitteln Handelnden, die Beschwerden der Einwohner, sobald die Behörden gegen die Habucht, die hohen Preise, die falschen Gewichte der Jünstler oft einschreiten mußten. Gleichzeitig traten auch alle höheren Gilden wieder in volle Thätigkeit. Ueber ihren Zustand in Regensburg sagt Arnold⁸⁵⁾: „Wie in andern Städten befand sich die Ausübung des Münzregals in den Händen einer erblichen Gilde, die aus dienstmännischen oder erblichen Geschlechtern gebildet wurde. Sie empfing aber, da Bischof und Herzog die Münze gemeinschaftlich besaßen, von beiden zugleich die Leben. Weide haben die hergebrachten Rechte der Gilde mehrfach bekräftigt, so im Jahre 1293 Pfalzgraf Otto und Bischof Heinrich.“ Auch die Brauer bildeten damals zu Regensburg — wie an andern Orten, da sie eine Art Fabrikanten repräsentierten — eine vornehme Corporation, deren Mitglieder Patrizier waren und deren Gilde ganz verschieden war von den Handwerkerzünften.

Die eigentliche Blüthezeit der geistlichen oder religiösen Bruderschaften ist zwar erst das 14. (und 15.) Jahrh.; allein sie sind zahlreich schon im 13. Jahrh. entstanden. Eine solche Gesellschaft, deren Zweck gemeinsamer Gottesdienst, Antheil an guten Werken, an Alms u. s. w. war, existierte wol in jeder, auch der kleinsten Stadt. So hatte Geln nach Golenus⁸⁶⁾ W. Hamburg nach Stophorff 100 solcher Vereine. Da indessen von den meisten sich keine ausführlichen Statuten, sondern nur Bruchstücke davon, sowie fragmentarische Mitgliederverzeichnisse erhalten haben, so ist ihr Charakter nicht immer bestimmt zu erkennen, und namentlich oft eine als religiöser Verein auftretende Handwerkerzunft nicht mehr sicher von einer eigentlich religiösen Bruderschaft zu unterscheiden; aber unter der letzteren verstehen wir hier nicht einen aus Geistlichen zusammengesetzten Verein (obgleich es auch solche gab), sondern eine aus Laien bestehende Verbindung, welche freilich einen für sie fungierenden Priester hatte und sich nicht selten an eine Klosterbruderschaft angeschlossen. Während damals zu den Meisterzünften (freilich Meister hießen wenigstens

im 13. Jahrh. die selbständigen Handwerker noch nicht, da die ganze Zunft erst nur noch einen Meister erp. Vorsteher zu haben pflegte) eo ipso religiöse Gebrauche und kirchliche Feierlichkeiten gehörten, scheint in den Verbindungen der Gesellen, welche damals wol ausschließlich noch „Knechte“ oder „Diener“ genannt wurden⁸⁷⁾, das religiös-kirchliche Element das vorwiegende gewesen zu sein, und merkwürdiger Weise finden wir vorzugsweise häufig die Baderknechte des Mittelalters zu solchen Vereinen verbunden. Aber in dem Grade selbständige gesellige Bruderschaften, wie wir sie bei den Gesellen des 17. Jahrh. und später finden, wo sie zu förmlichen mächtigen Wehmegerichten über Meister und Gesellen sich gestaltet hatten, wurden damals noch nicht gebildet, und konnten sich auch bei den noch in großer Abhängigkeit von den Herren stehenden und zu deren Familien gerechneten Gesellen nicht bilden.

Kast genau mit dem ersten Glöckenschlage des 14. Jahrh., an wenig Orten früher, begannen die erfolgreichen Kämpfe der Handwerkerzünfte gegen die bisher ausschließlich rathefähigen Geschlechter in den Städten, und führten meist zu einem Antheile der Zunfte am Regimente. „Man kann — sagt Arnold⁸⁸⁾ — die Einwohner der Städte für diese Zeit (12. Jahrh.) in Schutzgenossen (Geistliche und Krieger), in Bürger (die beiden regierenden Stände) und in Schuttpflichtige (Handwerker und Hinterlassen) theilen. Diese Begriffe dauerten im Wesentlichen das 13. Jahrh. hindurch unverändert fort. Erst im Laufe des 14. Jahrh. entstand ein neuer Begriff der Bürgerchaft. Da die engere Bedeutung der städtischen Gemeinde immer schärfer hervortrat, und endlich zu einer corporativen Abschließung führte, so wurden die Welt- und Ordensgeistlichen nicht mehr zu den Bürgern gerechnet. Der Adel war schon im 11. Jahrh. gänzlich aus dem Land gezogen, hatte seine Höfe in den Städten verkauft und damit das Bürgerrecht aufgegeben. Dagegen trat der dritte Stand (, der) der Handwerker (, in die Bürgerchaft ein, indem er wie die dienstmännischen und patrizischen Geschlechter Antheil an der Herrschaft nahm. Nun unterschied man Allbürger im Gegensatz zu den nun eingetretenen Junfgenossen.“ Zwar bemerkte Goupp⁸⁹⁾, daß die rathefähigen Geschlechter, wie in italienischen so in teutschen Städten, oft einen schrankenlosen Uebermuth gegen die gemeine Bürgerchaft, namentlich die Handwerker bewiesen, in Folge dessen letztere sich oft unter die Patronage eines Ritters gestellt hätten, um zu ihrem Gelde zu kommen; allein dies kann nicht mit Sicherheit als Regel gelten; denn einerseits haben wir manches Beispiel des besten Einvernehmens zwischen beiden und des Wohlwollens der Patrizier gegen die Handwerker kennen gelernt, andererseits waren auch die Handwerker durch Reichthum und Zahl vielfach übermächtig geworden und suchten den Patriziern aus diesem Grunde die Alleinherrschaft zu entreißen.

⁸⁵⁾ Bergl. unsern Artikel Geselle in dieser Encyclopädie.
⁸⁷⁾ Bergl. *Gesch.* I, 240. ⁸⁸⁾ Deutsche Stadtrechte XXXIV.

Doch hatten diese Kämpfe, wo sie ausbrachen, nicht überall einen gleichen Erfolg. In manchen Städten wurden die Patrizier gänzlich ausgerottet oder vertrieben, so daß das städtische Ruder vollständig in die demokratische Gewalt der Handwerkerfielen, wenn auch nur eine Zeit lang, übergieng; in anderen wurden beide Classen in eine einzige Masse verschmolzen, jeder Bürger mußte sich einer Zunft, Gasse u. f. w. anschließen, der Unterschied zwischen Stube und Zunft hörte ganz auf, so z. B. in Geln; in anderen bildete sich neben dem patrizischen oder „inneren“ Rathe ein weiterer oder „äußerer“ Rath aus den bisher nicht rathefähigen Einwohnern, so z. B. in Hamburg, wo die Collegien der (15) Oberalten, der Schörrer und der Hundertschörrer entstanden. Auch ereignete es sich, daß nur gewisse Zünfte in das Stadtrathgebäude kamen: In dieser Hinsicht bemerkt z. B. Arnold⁹⁰⁾: „Als die Zünfte in den Rath eindringen, dauerte gleichwohl die Vorstellung fort, daß nur die Patrizier Herren seien; die zünftigen Mitglieder des Rathes hießen daher niemals wie die patrizischen Rathsherren. In Frankfurt (a. M.) wurden die Mitglieder des Rathes bis auf die neueste Zeit nach den beiden Ständen als „Rathsherren“ und „des Rathes“ unterschieden. In Basel und andernorts führten die zünftigen Mitglieder den Namen „Meister“; nur die aus den vier ersten Zünften (Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute und Krämer) wurden in Basel ebenfalls „Herren“ und diese Zünfte selbst die „Herrenzünfte“ genannt. Ich möchte das Vorrecht nicht sowohl auf den früheren Eintritt dieser Zünfte in den Rath als auf einen Standesvorzug vor den übrigen Zünften zurückführen: es gehören keine Handwerker, sondern nur Kaufleute (mercatores) dazu, welche zwischen den Patriziern und Handwerkern in der Mitte stehen, und nicht wie die anderen Zünfte einst einem eigentlichen Hofrechte unterworfen waren. Vermuthlich waren es Altfreie⁹¹⁾, die aber nicht wie die neu eingewanderten Altbürgergeschlechter hinlänglichen Grundbesitz hatten, um ihren freien Stand zu behaupten.“ Nicht immer gelang den Handwerkern der erste Versuch, in die Stadtoberigkeit zu kommen, wie z. B. 1303 nach Driloff's Referrat⁹²⁾ in Augsburg ein solcher Versuch der dortigen „Gilden“ scheiterte, obgleich sie später einen äußeren Rath aus ihrer Mitte durchsetzten. Viele dieser Kämpfe waren äusserst blutig und grausam, z. B. in Magdeburg, wo 1301 zehn Altermänner der Handwerkerhinrichtungen lebendig auf dem Markte verbrannt wurden, wofür diese indessen später sich rächten und die Stadtherrschafft, indessen nicht sowohl gegen die Patrizier als vielmehr gegen den Erzbischof, erlängten. Dagegen gelang es, ebenfalls später, in Halle den Handwerkern mit Hilfe des Erzbischofs von Magdeburg, die altbergracht patrizische Kleinherreshafft der Bruderschaft im Thale, d. h. der Pfänner oder Salzstößerherren, zu kürzen.

Ein anderes instructives Beispiel bietet Speier. Hier bestanden in den früheren Zeiten wol ausschließlich die Münzer und Hausgenossen, welche aber wahrscheinlich nur Einen Verein bildeten, den Rath, und das Münz-, Gilde- und Rathshaus war damals noch ein und dasselbe Gebäude. Später, und zwar vor 1304, wo die Zünfte zum ersten Male die ihnen indessen bald wiedergewonnene Rathsfähigkeit erlangten, gelangten neben den Hausgenossen (incl. Münzer) auch andere bürgerliche Geschlechter in den Rath, namentlich die Rheinflausleute, welche nun sogar den aristokratischen Theil dieser jetzt aus zwölf Personen bestehenden Behörde bildeten, die man aber unterscheiden muß von der „Zunft“ der Rheinflausleute, welche unter den Zünften erst den dritten Platz einnahmen⁹³⁾. Die danken, mehr als eine Privatgesellschaft bestehende Gilde der „Hausgenossen“ hatte eine Art von privilegiertem Gerichtsstande, welchen der Vorsteher der Gilde, der Münzmeister, ausübte; widersetzte sich ein Mitglied der Gilde seinem Spruche, so konnte er dann vor dem Schultheiß verurtheilt werden⁹⁴⁾. Die inzwischen aus dem Rathe wieder verdrängten Zünfte, welche damals in folgender Rangordnung genannt werden: Ducher (Wollwäber), Gewänder (Gewandfchneider), Binder, Rinkflausleute, Blecher, Bedier u. f. w., traten 1327 zu einer Eidgenossenschaft, d. h. zu einem Schutz- und Trutzbündnisse, zusammen, und machten unter Anderem den Hausgenossen den bemerkenswerthen Vorwurf, daß sie geringere Bürger — zur Verstärkung ihrer Partei — zu sich hinüberzögen, wegen die Angeklagten behaupteten, „se solos consules et iustitarios civitatis esse debere et fuisse ab antiquo“⁹⁵⁾. Zwar erhielten die Hausgenossen noch 1330 vom Kaiser Ludwig die Bestätigung ihrer Privilegien, aber bald darauf wurden sie von den Zünften gezwungen, diesen ihr vorher exclusives Regime mit zu überlassen, und bildeten nun selbst als „Hausgenossen-Zunft“ eine von den 14 dortigen Zünften⁹⁶⁾.

Im 13. und im Anfange des 14. Jahrh. wurden, wie z. B. Wilsa erzählt⁹⁷⁾, die consules der civitas von Geln aus der Corporation der „Ridgerche“ oder „Ridgercheit“ genommen, so daß dieses Collegium der consules von Eichhorn, Gaupp u. A. fälschlich für eine Fortsetzung der römischen decuriones gehalten werde. Die Ridgerche war damals dort das summum convivium oder, wie die entsprechende Corporation in Dortmund genannt wurde, die höchste Gilde. Neben der Ridgercheit zu Geln, welche von Hüllmann sehr gezwungen als ein Ausfluß der Reichen, d. h. der Reichthumlichen gefaßt, und in lateinischen Urkunden oft fraternitas, auch officium genannt wurde, habe es dort damals noch viele andere, ebenfalls mit der Kirche in Verbindung stehende fraternitates gegeben, welche aber

90) Beck. Gesch. II, 191. 91) Die Altfreien spielen oft so eine Rolle, wo es eines Händelsbedarfs; aber die Continuität ihres Standes von der ältesten Zeit an läßt sich fast nie beweisen. 92) Recht der Handwerker S. 32.

93) Lehmann, Speierische Chronik IV. S. 312; IV. Cap. 13; VI. Cap. 1 vergl. Wilsa, Wilmersen S. 200. 94) Lehmann, Speierische Chronik IV. Cap. 4. Wilsa, Wilmersen S. 202, 203. 95) Lehmann, ebenda IV. Cap. 4. 96) Wilsa, Wilmersen S. 199, 200. 97) Wilsa S. 177—179.

an Recht und Ansehen unter ihr standen, bis in Folge der Zunftunruhen die höchste Gilde in die Zahl der übrigen Gassen mit eingereiht wurde. Unter den Handwerksgenossenschaften war vor dieser Katastrophe im 14. Jahrh. die Weberzunft die reichste und bedeutendste; besonders sie kämpfte, Anfangs in Verbindung mit dem Erzbischofe, gegen die Geschlechterberechtigung an. Die alte kölnische Chronik sagt von ihr aus Blatt 174: „Der Wuere Gewalt ist homolt (Hochmuth) was so grois dat der Rait (Rath) hadde gheyn (keine) Macht vor dem wullenaupt (Weberzunft)“ und aus Blatt 174: „Wat die Wuere vor sich namen, icht (das) wiere (war) recht off (wenn auch, if) krumm icht moist (mußte) nec (nach) irt willeen garen.“ Die Chronik erzählt ferner, daß einst die Weber einen ihrer Genossen mit Gewalt befreiten, wobei ein großer Aufruhr entstand, und die „Geschlachten“ und „Stuben“ sich besonders um den Rath scharten, während die Handwerker vorzugsweise zu den Zünften oder Kemten hielten.

Aus der sonstigen Entwicklung des Gildewesens, besonders bei den Handwerkern, im 14. Jahrh. heben wir beispielsweise folgende Punkte hervor. Wie weit die ausschließenden Tendenzen der Handwerker schon im Anfange dieser Periode geübt waren, zeigt unter Anderem die Gilde der Kürschner (Kürschner, allatarii) zu Bremen, von welchen es in einem Statute aus dem Jahre 1300 heißt: „Nullus instruct artem suam filio textorum sive portitorum vel feminarum quae tuacas facere conseruunt.“ Dabei ging es in ihren Erlagen wol oft wild und toll her, wie dieselbe Urkunde zeigt: „Nullus eorum temporum convivii quod Gildescep dicitur se inebriare debebit ut in lutum cadat.“ Aus diesem Grunde hob im Jahre 1332 der dortige Rath die Gilden auf, wahrscheinlich nur die geistlichen, da wir die der Kaufleute und Handwerker fortbestehen sehen. Der Rath sagt in dem betr. Decret: „Delevimus fraternitates, quae vulgariter Giltscopo vocantur propter varias et inutiles expensas, quoniam communis populus nostrae civitatis in dictis fraternitatibus existens consumpsit. . . . Eleemosynas vero huius modi fraternitatibus durantiibus collectas ad hospitalia situm in nostra civitate ordinavimus erogari.“ Indessen hat vielleicht auch dieses Decret keine oder wenig Folgen gehabt. Wenn wir hier, wie überhaupt in Niederachsen, in der teuffischen Sprache das Wort Gilde treffen, so bemerkt Siebenkees *) zu den Statuten der Schneider in Elmstedt aus dem Jahre 1301, daß nach denselben „Zunft“ und „Gilde“ verschieden seien. „Zunung“, nämlich habe den Genuß gleicher Handwerksrechte, „Gilde“ aber noch gewisse Vorzüge in Ansehung der Kirchensachen bezeichnet, z. B. der Messen, der Begräbnisse, der nach denselben angestellten Gastmähler, der Bruderschaft mit geistlichen Personen. — In Halle

a. d. S. tritt zur Bezeichnung der gewerblichen Handwerksgenossenschaften ausschließlich das Wort „Zunung“ auf, so z. B. in dem teuffisch geschriebenen Compromisse zwischen Erzbischof Burhard von Magdeburg, Graf Busse von Mansfeld und dem Rathe zu Magdeburg, Halle und Salze vom 14. Dec. 1324 („Zuningen“), ferner in einem Feiendenschlusse zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg mit der Stadt Halle vom 1. Sept. 1327 (die „Zuninge Weister“) und in einem Vertrage der Stadt Halle mit Heinrich von Nordhausen vom 21. Oct. 1327 („Zuninge“ und „Zununge“). Ein Beispiel von dem damaligen Zunftzwange in Salzwedel gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1323 *): „Nemo pannos incidere audeat nisi tantummodo in antiqua nostra civitate Soltweil in communi theatro pannicidarum (der Gewandschneider), quique pannicidarum eorum habeat confraternitates, quae vulgo gilda dicitur.“ — Im Jahre 1330 *) wurde in Greifswald eine Kaufmannsgilde errichtet, deren Statuten sich vorwiegend mit den Geseleinsrichtungen befäßigen, zugleich aber auch beweisen, daß die Gilde eine Gerichtsbarkeit gegen die Mitglieder ausübte: „Welc herder verklagt den andern vor vögebe edder vor herschep funden der Erloff der Eldrube“ u. s. w. — Im Jahre 1335 ertheilte Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg den Weßnern zu Prißwolff das Zunftrecht, wie es schon andere seiner Städte hatten, sowie die Befugniß, die Vernünftigeren aus ihrer Mitte zu „Gildemeistern“ zu wählen. Im Jahre 1343 verordnete derselbe für die Stadt Estenbal, daß in den dortigen Rath alljährlich zwei „Gildebrüder“ aus der „Gewandschneidergilde“, zwei aus der „Kamerergilde“, je einer aus der „Kürschnergilde“, aus der „Gerber- und Schuhmachergilde“ und aus der „Bedergilde“ aufgenommen werden sollten. — Von den damals so zahlreichen Kolands- oder geistlichen Bruderschaften seien hier nur zwei in Hamburg erwähnt, welche sich 1322 bei der Domschire in eine einzige vereinigten, und in diesem Jahre, sowie dann wieder 1327, neue Statuten machten. Als ihre Mitglieder werden die „presbyteri . . . beneficii in praeposita et decanatu Hamburgensi“ erwähnt, woraus hervorgeht, daß es eine reine geistlichen-Gilde war. Eins ihrer Hauptgeschäfte bestand darin, die großen Einkünfte der aufgeschauften Capitalien zu vertheilen *).

In dem der Stadt Wien 1340 von Herzog Albert II. ertheilten Municipalrechte heißt es: „Allerhand handwerker es sein fleischhacker, pfechen (Bäcker), vischer, hünierer (wol: Hühnerhändler) und der andere wi die genant sein, der al gnung verbiert wir verkschleichen.“ Unter „gnung“ wird man hier nicht die Handwerks-genossenschaft (Zunfterschaft, nach u. s. w.) an sich, welche

97) Bilda, Gildewesen S. 332, 333. 98) Ebenda S. 370, aus Kassel, Sammlung ungedruckter Urkunden. 99) Beiträge zum teuffischen Privat-Recht. 4. Th. S. 231.

1) Dreyhaupt, Beicht. des Saal-Kreyses I, 57. 2) De Loderwig, Reliq. M. S. C. IX, 523. 3) Bilda, Gildewesen S. 27, nach Schw. Danmarks Hist. XI, 217. S. 288 gibt Bilda das Jahr 1322 an. 4) Drifflaff, Recht der Handwerker S. 54, 55. 5) Bilda, Gildewesen S. 336, nach Stephorst I, 557—569.

erlaubt war, sondern die dem Zwecke der Handwerks-
gerichtbarkeit dienende Verbindung zu verstehen haben⁶⁾.
Über die Ziehschei ist ebenfalls bestimmt: „Swer (wer)
auch in die Stat chunt (kommt) und darinnen vleisch-
hacker recht gewinnen wil, und mit der Stat dienen
wil, den sollen si des nicht vertreiben (verzehren), si
sullen im ir recht geben, und sol derselb man, in der
Vleischhacker zechen geben, ein phunt phening, und deme
Richter ein phunt und hob mit ir vlaisch vail (viel) als
der Stat nuylich und erlich (zur Ehre) sei. Wer (ge-
schähe es) aber da, die vleischhacker denselben man
verschmeichlich (verschmähtlich) und vreflich, nicht wolten
empahen (aufnehmen) und tut (thäte) er das dem Rat
chunt (zukommt); so sol in (ihm) der rat an ir Danc
(ohne ihren Dank), dasselb recht geben.“ Also eine
Bestimmung gegen den zu weit getriebenen Zunftzwang⁷⁾.
Indessen ertheilte Herzog Albert schon einen Monat
nach Erlaß des Stadtrichters den wiener Schneidern
eine Urkunde, worin unter Anderem bestimmt ist: „Daz
an (ohne) iren willen eremant chain schneider werich
nurdien (Schneiderhandwerk treiben) sei, er hab denn
das recht, und sei irem recht gehorsam. Wer es daz-
ber tet (dennoch thäte), und daran begriffen (ergriffen)
würde, der ist veruallen in vnser chamer zehen phunt
winner phening, und den Schneidern daselbst in ir
prüberschaft 200 phening.“⁸⁾ Doch ist den Meistern
von den Anzeichen verboten, eine „aynung“ zu haben.
Ein Auspruch neben dem Innungs-Oberrichter wird
in einem Statute des genannten Herzogs von demselben
Jahre für die wiener Schuhmacher erwähnt: „Wir welln
auch daz die maister, welich zehmeister, vnder in sein
(welche unter ihnen Zehmeister sind); die Schuhmacher
hatten also wol damals mehr als einen (Ober-) Meister
zu gleicher Zeit) daz die gemain frum leut (gemeine
fromme Leute) . . . da sullen sie nicht nicht tun noch
wandeln an (ohne) der acht maister rat, die man zu
Ja setzet.“ Wir begegnen hier also zum ersten Male
dem Sprachgebrauch, daß nicht mehr bloß der Vorsteher
der Zunft, sondern alle selbständige Innungsangehörigen
den Namen „Meister“ führen. Den Namen „Gilde“
haben wir als Bezeichnung einer wiener Genossenschaft
nirgends gefunden. Im Jahre 1364 erfolgte, wahr-
scheinlich wegen Mißbrauchs, durch Herzog Rudolf IV.
ein Verbot aller irgendwie gearteten Handwerksgenossen-
schaften in Wien (und wahrscheinlich auch in anderen
Städten des Herzogthums): „vernichten und verpieten
an diesem Brief mit fürstlicher macht alle zechen, ein-
igung und gesellschaft, und auch al ir (Sagung), er-
undung und gepot, die die Handwerker gemacht habend
oder furbas machen wurden.“⁹⁾

Zur Charakterisierung der höheren Gilden oder wie
sie damals meist genannt wurden der „Stuben“,
aus dem 14. Jahrh. liefert Strassburg einiges Material.
Königsheven¹⁰⁾ erwähnt aus dem Anfange dieses Jahr-

hundreds vier Altbürger- oder Herrenstuben, welche in-
dessen vielleicht schon früher existirt haben, nämlich zum
Hohenstegen, zum Mühlstein, zum Schiffe und zum
Brieue, Remenungen, welche augenscheinlich von ge-
wissen Localitäten hergenommen sind, deren Verhältnisse
heut sich indessen nicht selten ändern mochte. Nach mehr-
fachen Streitigkeiten der beiden vornehmlichen Gesellschaften,
welche das Stadtruder führten, kam es 1321 um Bane
eines neuen Rathhauses („Palas“), welches mehr als
das früher in der Mitte zwischen den beiderseitigen Trinf-
hallen lag, so daß nicht viel früher die eine Gesellschaft vor
der anderen bei Ankäufen u. s. w. diesen wichtigen Punkt
occupiren konnte¹¹⁾. Als später hier die Zunftunruhen
ausbrachen, wodurch die niederen Handwerker Antheil
an Stadtreregimenten erlangten, wurden 1362 die Gold-
schmiede, Wechler, Zuchschetter, „die vormalte kunstfere
(Goskaffler) waren, zu antwerfen gemacht“, und „man
sties su zu den andere antwerfen, do die alte zale der
antwerfe unverwandelt blieb.“¹²⁾ — Ausführlichere
Nachrichten stehen uns über die Altbürgergesellschaften
zu Frankfurt a. M. zu Gebote. Als auch hier die nach
dem Stadtruder strebenden Handwerkervollen aus-
brachen, erhoben sich 1354 die „Gobelnreut“, d. h. die
Gewandschneider, es mit dem den Goldschmieden an-
gehörigen Rathe zu halten, wenn dieser verordnen
wollte, daß nur unter den „Gaden“ Gewand geschnitten
werden dürfte. Sie wollten nicht als eine Zunft gelten,
sondern nannten sich wie die Goldschmiedegesellschaften
eine „Stube“¹³⁾. Später treten die Altbürgergilden
Kimpurg, Frauenstein, Löwenstein und Laderam aus,
denen sich auch die Krämerstube gleichzustellen suchte.
Die Entstehung jener Gesellschaften hat man in das
Jahr 1300 gesetzt, weil es in einem Erlaubnißbriefe
Kaiser Karl's IV. aus diesem Jahre heißt: „Daz sie
eynunge und ir sich schon mugen in aller weis, als auch
die Handwerk doßelst noch irer guten Gewonheit plegen
zu tun“¹⁴⁾; allein sie haben wahrscheinlich schon früher
existirt, wenn auch vielleicht unter anderen Namen und
vielleicht in anderer Zahl. Die Protokolle des Schöffen-
stuhles von 1361–1387 — frühere sind nicht verhan-
den — erwähnen kurzweg eine „Trinfstube“ und außer-
dem eine andere, „zur goldenen Schmiede.“ In dieser
Zeit dürfte die „Trinfstube“ andere als Brüder, Schwä-
ger und Widame nur mit Genehmigung des Rathes
aufnehmen. Die Gesellschaft verliß 1392 das alte
Rathhaus und siedelte sich auf dem Römer an, wo um
diese Zeit die älteste „Geschlenordnung“ abgefaßt ist,
welche sich im Archive der Gesellschaft „Alten Kimpurg“
befindet. Im Jahre 1397 bezog sie das Haus „Kimp-
urg“, 1426 das Haus „Löwenstein“, 1485 das Haus
„Laderam.“ Im Jahre 1585 und dann wieder 1636
machte sie neue Statuten. Nach den letzteren mußte
jeder Aufzunehmende einen Eid leisten und frankfurter

6) Rauh, Script. rer. Austric. III, 551 vergl. Wiltba, Altbürger S. 329. 7) Auch ebenda. 8) Ebenda III, 61.

9) Ebenda. 10) Vergl. das Diploma bei Krenenberg in den Selecta T. IV. p. 465. 11) Ebend. von Strassburg.

12) Gupfl. v. W. n. 2. Urthe Gerlen. LXVII.

12) Wiltba, Altbürger S. 207, 208. 13) Königs-
heven, Chronik S. 312. 14) Richard, Entstehung der Stadt
Frankfurt S. 187; Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt.
I. Bd. S. 183. 15) Gupfl., Anecdota p. 63, bei Wiltba,
Altbürger S. 210.

Bürger sein; aber Krämer und Handwerker waren ausgeschlossen. Die Vorsteher der „Erselen“ — so hießen die Mitglieder — waren die drei „Stubenmeister“ oder „Baumeister.“ Sie hatten früher den Apostel Andreas zum Schutzheiligen. Neben dieser existierten in Frankfurt noch andere Gesellschaften, von welchen man jedoch bis über das 14. Jahrh. hinaus keine Nachrichten hat, z. B. die „Krämerstube“ und die Gesellschaft „zur goldenen Schmiede“, welche sich seit 1444 die „Gesellschaft Frauenstein“ nannte. Die Besetzung der zwei oberen Ränge des Rathes, nämlich der Schöffen und der eigentlichen Rathsbank, hing von der Theilnahme an einer der speciell und vorzugsweise sogenannten „Stuben“ ab, da sie alle altfreien Familien, denen als solchen die Besetzung des Schöffensitzes und des Rathes zukam, in sich vereinigte. So war es noch 1612 und scheint es noch 1715 gewesen zu sein, da es in einem Recesse der Bürgerchaft vom 7. April 1713 heißt: „Alle im Rathe befindlichen Rimpurger und Frauensteiner seien unter einander verwandt und selbst mit den übrigen nicht zu diesen beiden Gesellschaften Gehörigen (Rathsherren) angeheiratet; bei der ständigen Zahl von 14 Rimpurgern — da gewöhnlich, obwohl nicht gesetzlich, 7 Frauensteiner sich im Rathe befanden — machten diese zusammen immer die majora dieses Collegiums aus.“ — Im Jahre 1308 errichteten in Augsburg die Goldschmiede, Wäler, Bildhauer und verwandten Genossenschaften eine mit der Stadtbürgerschaft in keiner Verbindung stehende Gesellschaft, und noch im 16. Jahrh. hatten hier die Goldschmiede — wahrscheinlich noch im Vereine mit den Wälern u. s. w. — eine „Stube“ (sein Zunfthaus), obgleich sie nicht zu den Geschlechtern gehörten¹⁾.

Ähnlich wie in Frankfurt a. M. stand es in Lübeck. Hier befand sich, vielleicht schon vor dem 14. Jahrh., obgleich die positiven Nachrichten nicht über dasselbe hinaufreichen, eine aus den reichsten Bürgern zusammengelegte höchste Gilde, welche Anfangs gewöhnlich den Namen der „Einkeler-Gesellschaft“, auch der „Dreißaltigste-Brüderschaft“ oder der „Junfer-Compagnie“ führte. Laut des Statuts von 1429 hatte die Gesellschaft zwei Schaffer, deren einer stets ein Rathsherr sein sollte, und hatten bei wichtigen Angelegenheiten die Bürgermeister zu ersuchen, welche demnach sicherlich der Gesellschaft angehörten. Es wurde Eintrittsgeld gezahlt, gemeinsamer Tanz, Gottesdienst und Schmaus gehalten. Aus ihr wurden die meisten Rathsherrenwahlen besetzt, und ihre Mitglieder trugen außer einem Ordenszeichen auch eine gemeinsame Ordenstracht; denn in dem Statute von 1471 heißt es: „Man soll twe ut der Sellghef lesen, de se ermanen de Heiten to dregen.“ Auch besaß sie ein besonderes Vereinshaus²⁾. Der dortigen Einkeler-Compagnie standen sehr nahe die Greveraden- und die Kaufleute-Compagnie; beide wurden zu den patrizischen Gilden gerechnet. Nach

einem noch vorhandenen Siegel ist die letztere 1450 errichtet und 1581 von dem Senate wieder bestätigt worden. Die Documente über die Greveraden-Compagnie gehen nur bis 1496 zurück. Im Jahre 1480 saßen im lübischen Rathe unter 23 Rathsherren 18 Einkeler, zwei von den Kaufleuten und ein Adoff Greverade; zwei andere lassen sich nicht bestimmen³⁾. Obgleich die Reformation alle alten Gilden auflöste, so wurde doch 1580 die Junfer- und bald darauf die Kaufleute-Compagnie wieder hergestellt, und der Rath nach wie vor aus diesen beiden Gilden, resp. deren Familien besetzt; noch 1617–1639 waren unter 51 Rathsherren 10 Einkeler und 28 aus der Kaufmanns-Compagnie⁴⁾. In Hamburg wurde die fraternitas der Flandernfahrer 1392, die der Schonenfahrer 1395 gestiftet; 1410 war eine fraternitas der Englandsfahrer vorhanden (Wilda, Gildewesen S. 265).

Als in Köln 1396, wo der sogenannte „Verbundsbrief“ zu Stande kam, die Schöffen aus dem Rathe verdrängt und die Rittersche gesprengt war, kam hier ein Junstregiment zu Stande; alle Gassen (oder Jünste; „Gassei-Ämter“ sind Junst-Ämter) wurden einander gleichgestellt; jede ernannte 1 bis 2 Rathsherren; jeder Bürger mußte sich einer Gassei (oder Gonskassel) anschließen. Der „Verbundsbrief“, welcher von der Gesamtheit aller Gassen aufgestellt wurde, bestat 22 Gassen auf, wovon 17 aus Handwerkerjünsten bestanden; fünf andere sind nach ihrem Gildehause, ihrer Trinkstube oder dem Plage benannt, wo dieses stand, und hier finden wir die Namen: Eisenmarkt, Windelke, Himmelreich, Schwarzenhaus und Uher. Drei von ihnen, obgleich später als die Rittersche entstanden, waren schon vorhanden, als die Geschlechter noch allein die Stadt regierten. Indessen behaupteten doch auch jetzt die Kaufleute eine höhere Stellung als die Handwerker⁵⁾. — In Halle a. d. S. kommen erst seit 1427, und zwar mit Hilfe des Erzbischofs von Magdeburg, die Innungsmeister, obgleich sie bei wichtigsten Actionen schon vorher zugezogen wurden, in den Stadtrath, welcher vorher nur aus den patrizischen Geschlechtern der Pfänner zusammengesetzt war⁶⁾. Uebrigens findet sich für Halle (und Magdeburg) zur Bezeichnung der Handwerkerjünste constant der Name Innung, z. B. in einer durch Erzbischof Dietrich (Theodoricus) von Magdeburg unterm 1. Nov. 1361 ausgesprochenen unendlichen Bestätigung ihrer Privilegien („Innungen“⁷⁾); ferner in einem Vertrage des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg mit der Stadt vom 6. März 1391 („Innungsmeister“⁸⁾); ferner in einer Klageschrift des Erzbischofs Günther von Magdeburg gegen die Stadt vom Jahre 1423 („Innung“ und mit ihr gleichbedeutend „Bruderschaft“⁹⁾). Auch später trifft man das Wort in diesem Kreise von Documenten, aber nie „Gilde“ oder

16) Richard, Geschichte der Stadt Frankfurt S. 201 und Wilda, Gildewesen S. 211–220. 17) Weylich, Chronik III. S. 73. 74. 18) Wilda, Gildewesen S. 221–228.

19) Petersen, Pöbische Wälder. I. Bd. S. 102. 20) Wilda, Gildewesen S. 261. 262. 21) Ebenda S. 258. 259. 22) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreises. S. 230. Ebenda I. 73. 24) Ebenda I. 93. 25) Ebenda I. 110.

„Annst.“ In der „Wiffür“ (Grundverfassung), welche Erzbischof Ernst der Stadt unterm 24. Sept. 1482 ertheilte, ist Keis nur von „Innungen“ in Bezug auf die Handwerker die Rede, unter welchen übrigens hier wie anderwärts die Gewand Schneider, die sich von den Schneidern damals schon seit längerer Zeit getrennt hatten, oben an standen“). — Die Bäckergilden zu Raumburg a. d. S. nannten 1481 ihre (vielleicht noch vorwiegend religiöse) Bruderschaft „Innung und Handwert.“ — In einem Mandate Kaiser Friedrich's III. vom 28. Juni 1491 wird von der „Gesellschaft“ der Münzer und der Hausgenossen im Unterschiebe von den Zünften gesprochen“).

Nachdem die Gilden, besonders die der Handwerker, im 14. und 15. Jahrh. die Höhe ihrer weltlichen Zwecke erreicht hatten, traten wieder die religiös-kirchlichen und die damit verbundenen Wohltätigkeitszwecke vielfach in den Vordergrund. Hierher gehören namentlich die jetzt aufwachsenden „Einkensgilden“, d. h. Vereine zur Unterstützung von Armen, Reisenden, Kranken u. s. w. So baute z. B. Peter von der Hellen 1399 in Köln ein Spital für „Eiende.“ Zu Halle a. d. S. existierten im 15. Jahrh. eine „Kalands“ und eine „Jacobs-Bruderschaft.“ In der Bestätigung einer Kalandsgilde zu Magdeburg durch den Erzbischof aus dem Jahre 1407 heißt es unter Andern: „Nos vero promissam institutionem . . . taliter duximus roborandum ut in ea sint presbyteri et clerici et laici etiam conjurati“). Auch Hamburg hatte im 15. Jahrh. seine „Einkensbruderschaft“ (auch fraternitas exulium genannt“). Als andere hier vorhandene geistliche Bruderschaften werden aus dieser Zeit genannt: „ther ersten Wissen“ (zur ersten Messe) in der Johannis-kirche, um Messe lesen zu lassen; zur „letzten Wissen“, beide um 1421“); eine „fraternitas ad aedificandum capellam St. Gertrudis“, welche indessen wol nicht bloß aus Geistlichen bestand, obgleich sie durch solche angereicht sein mochte“); ferner eine Bruderschaft aller Christenleuten, „them (zum) Dake“ in der Marien-Magdalenen-Kirche, zum Zwecke der Unterhaltung des Daches auf der Kapelle dieser Kirche; ferner eine „fraternitas Choralium s. pauperum Scholarium“ bei der Domkirche“). In Ripen hatte man, um ein Paar fernere Beispiele anzuführen, zur Unterstützung armer Schüler eine „Vörlings-Gilde“ (Schulgilde), welche dem heiligen Nicolaus geweiht war“), ebenso in Jwislau eine „fraternitas scholarium“). Die 1541 durch Erzbischof Albrecht von Magdeburg bestätigte Bäderbruderschaft zu Halle a. d. S. war vorwiegend ein religiös-fürsichtlicher Verein.

Wenn wir noch nach der Mitte des 14. Jahrh. einzelne

Bestätigungsurkunden für Handwerkerzünfte finden, z. B. die der Schneider zu Schweidnitz von 1361, worin die Rathsmannen unter Andern genehmigen, daß kein Meister mehr als einen „Lehrjungen oder zwei Anechte“ halten sollte, so sind dies für ältere Städte Ausnahmen, wo nicht bloße Wiederholungen, resp. erneuerte Statuten. Als bemerkenswerth muß hier konstatirt werden, daß Bärteberg vielleicht dasjenige Land ist, wo die Handwerkerzünfte am spätesten obrigkeitlich anerkannt worden sind, obgleich sie factisch schon vorher bestanden. Die Stipendiate waren hier (1458) die Ersten, denen eine solche Bestätigung zu Theil ward. Im Ganzen stand damals der teutische Kunstbau fertig und ausgeführt da, und es erübrigt für die Zeit des abschließenden Mittelalters nur noch, seine Grundzüge kurz zu skizziren.

Trotz dem, daß die meisten Handwerker sich die Rathsfähigkeit erobert und so dem alten städtischen Adel sich gleich gestellt, ja ihn sogar auch gesellschaftlich zu sich herabzubrüden gesucht hatten, so blieb er doch in seinen inneren Ansprüchen und Gefinnungen, sowie vielfach auch äußerlich der alte, und nur um so mehr schlossen sich nun die Patriur in ihren Privatgesellschaften von den Handwerkern (Zünften, Innungen, Gassen, Conkassen, Aemtern, Laugen, Gewerken u. s. w.) ab, und bildeten für sich ihre aristokratischen Gilden, Stuben, Compagnien u. s. w. Wer z. B. in Basel „die Stube kufen“, d. h. in die höchste Gesellschaft treten wollte, mußte fortan jeden Gewerbe entlassen und versprechen, „nützig zu gehen“). Eine Mittelstufe zwisch den echten Patriurern („die sich ihrer Renten nähren“) und den Handwerkern pflegten die Goldschmiede, Maler, Kaufleute, Krämer, Brauer, Tuchweber, resp. Gewand Schneider und einige andere Gewerbdassen zu bilden. Die Handwerkerzünfte, bei welchen nicht selten eine einzige mehre Gewerbdassen umfaßte, wie die Spinnerwever in Basel und die Futterer in Halle“), hatten sich wol ohne Ausnahme alle das Recht erworben, ihre Obermeister selbst zu wählen und überhaupt einen sehr unabhängigen Stand zu bilden. Sie waren militairisch bewaffnet und organisiert, und bildeten ihrer Hauptmasse nach das Fußvolk der Städte, während von den Geschlechtern die gebarnische Reiterie gestellt wurde, welcher sich indessen oft auch Handwerker, z. B. die Fleischer, angeschlossen“). In gesellschaftlicher und rechtlicher Beziehung bildete die einzelne Zunft ein fest geschlossenes Ganzes, zu welcher auch die Familie, die Anechte, die Lehrlingen, die Wöge als ausgedehnt betrachtet wurden. Jede Innung suchte die Zahl ihrer Mitglieder so niedrig wie möglich zu halten, um die Concurrenz nicht zu groß, die Preise nicht zu gering, die Ermtuß nicht zu drückend werden zu lassen, sodas in der That dem Brodneide nicht ein allzu großer Spielraum gelassen war, zumal auch dem einzelnen Mitgliede

26) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 310 — 321. 27) Arneth, Verf. Gesch. II, 487, 488. 28)

Stumberg, Abbildung des Kalands (der Hauptchrift über die Kalandsgilden) S. 162, 282. 29) Milla, Gildenwesen S. 350.

30) Stappert I, 237, 239. 31) Stenda. 32) Stenda I, 230. 33) Ternper, Ripae Cimbricae p. 438. 34)

Stumberg, Abbildung des Kalands S. 140.

35) Milla, Gildewesen S. 201.

36) Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 359. 37) Vergl. Sten-

meist verboten war, mehr als einen Lehrbuben und zwei Knechte (Gefellen) zu halten, und die Lehrszeit abschließend auf möglichst viele Jahre ausgedehnt wurde, obgleich damals ein Wanderruwag für die Gefellen ebenso wenig verstanden zu haben scheint, wie ein ausgedehntes freiwilliges Wandern derselben. Auf dem Lande wurden kaum die allernotwendigsten Handwerker, wie Schmiede, Wagner, Schneider und Schuhmacher gebildet³⁸⁾. Der Eintritt in die Kunst als Meister (im jetzigen Sinne), Geselle und Lehrling unterlag vielen Einschränkungen; am leichtesten wurde es durch geringes Lehr- und Eintrittsgeld, durch Nachsitze bei dem (damals jedoch wol noch nicht allgemein üblichen) Meistersstücke u. s. w. den Söhnen und Schwigersöhnen, sowie denen gemacht, welche versprachen, eine Meisterskinder oder Meisterswewe zu beistehen. Auch forderte man schon damals an vielen Orten für den Eintritt den Nachweis eines Capitals oder eines Hauses in der Stadt, und da diese Bedingungen schwer zu erfüllen waren, so bestand fortwährend vielfach, wenn nicht meistens, die Erblichkeit. Die meisten Künste schlossen aus uneheliche Gebohrne, sowie ganze Gesellschaftsclassen, wie die Söhne von Huren, Adulterern, Schachrichtern u. s. w. von sich aus. Auf sogenannte Unscholtenheit wurde äußerst streng gehalten; aber freilich in dieser mittelalterlichen Unscholtenheit und Zucht lag sehr viel Robheit und — Brutalität. Wer eine Kage tödt geschlagen oder einen todten Hund angerührt hatte, galt für bescholten, und wurde ausgeschlossen, wenn er sich nicht für eine hohe Buße loszukaufen durfte, die dann meist vertrunken wurde. Auch von dieser Seite hat man das Sprichwort anzusehen: „Die Künfter müssen so rein sein, als wenn sie von Lauben gelsen wären“³⁹⁾. Die Gerichtsbarkeit innerhalb der Kunst war ziemlich ausgedehnt, erstreckte sich jedoch nur auf Geldstrafen; aber Geldstrafen spielen eine sehr bedeutende Rolle. Die Ausschliefung wie die Aufnahme in die Innung hing im 15. und 16. Jahrh. wol überall nur von den Mitgliedern ab, und erlittte meist keine Appellations-Instanzen, nicht einmal bei dem Stadtrathe; indessen konnte sich ein Ausgeschlossener, welchem damit zugleich die Arbeit niedergelegt war, für Geld wieder einkaufen. Gab es auch für gewisse Streitfachen eine höhere Instanz, so mußten die Vertheiligten doch vorher versuchen, sich durch das Schiedsgericht der Kunst zu einigen. Wenn Verleuph⁴⁰⁾ anführt, daß die Meistersmiede im 14. Jahrh. zur Schlichtung derjenigen Streitfachen, welche durch die Innung nicht beigelegt werden konnten, in Teutland vier große „Bruderschaften“ gehabt haben, d. h. höhere Instanzen, wahrscheinlich die Meisterschmiedegilden in vier großen Städten oder vier der bedeutendsten unter ihnen oder auch, freilich sehr unwahrscheinlich, Vereinigungen von Deputirten aus mehreren Gilden, so mag dies auch bei anderen Gremien der Fall gewesen sein, wie man das von der

fogenannten großen Strinmehdütte in Regensburg weiß, nur daß dergleichen Instanzen landesgesetzlich nicht erlaubt waren, so daß man aus diesem Grunde nicht viel von ihnen weiß. Generalversammlungen hielt das Gewerke jährlich 2, 3 oder auch 4 mal (dabei Quartal), wobei Lehrlinge aufgezogen, Gefellen zu Meistern gesprochen und überhaupt die wichtigsten Angelegenheiten entschieden wurden. Diese damals und auch noch später polizeilich nicht überwachten Zusammenkünfte waren einestheils mit Gelaß, Tanz und Musik, anderentheils mit kirchlichen Handlungen verbunden. Bei Verordnungen pflegten alle Mitglieder zu folgen, und ein in Noth gerathener Genosse wurde kräftigst unterstützt, wie denn überhaupt der Corporationsgeist auch manche edle Blüthe trieb. Eine Lade war damals höchst wahrscheinlich bei jedem Gewerke vorhanden.

Die Reformation, resp. ein mehr geläuterter Glaube und das Aufhören des Glaubens an die Ueberweltlichkeit guter Werke Anberr, an denen man Theil haben könne, verbunden mit einer besseren Rechtspflege, einem geänderten Beweisverfahren, einem mehr centralisirten Staatswesen, übte einen starken Einfluß auf das gesammte teutsche Gildewesen aus. Die Reformatoren eiferten besonders gegen die sogenannten „Verbundbriefe“ der Gilden, namentlich der böhmer, da erweislich die Vertheine der vornehmern Leute der Kirchenverbesserung den stärksten Widerstand entgegengefeht, besonders so fern sie mit der Kirche näher verbunden waren. So daher diese aufgehoben wurden, schlug man ihr Vermögen meist zu anderen, reformatorischen oder Wohlthätigkeits-Instituten. Außerdem die dies gewerblichen oder gefelligen Gilden kannte die Reformation als solche nicht beseitigen. Beispielsweise wurde im Lande der Dittmarschen mehrere Gilden oder geschworene Genossenschaften („Gefchlechte“) durch die Reformation aufgehoben. Die eigentlich geistlichen Bruderschaften, welche ja auf der Theilnahme an überordinirten Werken, auf Messen u. s. w. beruhten, hörten mit der Reformation selbstverständlich auf, und bestanden nur in den katholischen Ländern fort. Dies weiß z. B. Wida⁴¹⁾ für Hamburg und Schleswig-Holstein nach. In Hamburg mußten, wie dies z. B. in Bugenhagens Kirchenordnung von 1529 verordnet ist, „alle Bruderschaften“ und „alle Gilden“ (aber wol nur die Geistlichen) aufgehoben, und ihr Vermögen wurde den Hospitälern und Armenfonds zugewiesen. Die Flöndern, England's und Schonenfabrer, welche natürlich fortbestanden und damals den „gemeinen Kopenman“ umflossen, ernannten 1517 aus ihrer Mitte zur Leitung der Handelsangelegenheiten eine Behörde, wozu aus jeder Genossenschaft drei Mitglieder genommen wurden, und übernahmen 1558 den Bau des größten Theils der Werfe. Durch einen Reich von 1529 war allen Hamburgern geboten, daß Jeder, der nicht zu einer Kunst gehörte, bei seiner Verheirathung angeben sollte, in welche der bestehenden Bürgergilden oder Gesellschaften er eintreten wollte, ob

38) Wie dies noch jetzt in manchem teutschen Lande der Fall ist, namentlich in dem mittelalterlichsten von allen, in Venedig.

39) Eisenhart, Deutsches Recht in Spruchwörtern

S. 61.

40) System der Gewerke. 7. Bd. S. 123, 124.

41) Gildewesen S. 372 ff.

in die der Flandernfahrer oder der Englandsfahrer, oder der Schonenfahrer oder der Krauer oder der Schiffer“). Diese bildeten damals dort die höchsten Gilden, obgleich sie keine politische Bedeutung mehr hatten. Die Gewandfchneider gehörten dieser höchsten gesellschaftlichen Stufe wol noch nicht an, und auf Tagelöhner u. s. w. mochte sich jene Frage nicht erstrecken.

Es kann nicht gelagert werden, daß die Reformation, besonders durch Luther's frühere Aufschriften, welche erst seit dem Kurfürstlichen einen konservativen Ton annehmen, die Idee und Geltendmachung der persönlichen Freiheit auch bei den Handwerkerstellen in einer Weise förderte, welche viel dazu beitrug, daß von jetzt ab dieser Stand sich mehr als früher von dem Meisterstande, seinem Hause, seiner Familie, seiner Zucht adöste und selbständiger hinstellte. Die „Ordnung und Reformation guter Polizei“ des Reichstages zu Augsburg von 1548, welche meist das Wort „Zunft“ nicht „Gilde“ braucht, richtet sich nicht blos gegen die zu weit ausgeübte Jurisdiction der Meister, sondern auch gegen viele Erscheinungen im Gesellenwesen, namentlich gegen das „müßige Umhergehen, Schenken und Feiern“ in den Verbergen und sonst. Bemerkenswert ist in dieser „Ordnung“⁴²⁾ die Einführung der städtischen Einwohner und die Stellung, welche sie den Handwerkern gibt; sie sagt, es seien in den Städten gemeinlich dreierlei Bürger und Einwohner, nämlich 1) „gemeine Bürger und Handwerker.“ 2) „Kauf- und Gewerbsleute“ (i. H. Gewandfchneider). 3) „andere, so im Rath von Geschlechtern oder sonst christlich Herkommens, und ihrer Zinsk und Renten sich ernähren.“ Die beiden zuletzt genannten Stände hielten sich noch immer von den Handwerkern fern und sondernten sich für sich ab, namentlich durch Errichtung von Gesellschaften, und Casino's so gemischter Natur, wie sie jetzt vielfach bestehen, gab es damals noch nicht. Namentlich scheint besonders Frankfurt a. M. sich durch deraelichen Vereine ausgezeichnet zu haben. So errichteten hier 1556 sieben Kaufleute aus Schwäbisch Gmünd und Nürnberg eine Gesellschaft, welche sie „Schwäbischerhaft“ oder „Lafelrecht“ nannten; die neu aufgenommenen Mitglieder, als welche später auch Kaufleute aus anderen Städten zugelassen wurden, taufte und „benetzte“ (von Hansa) man“). In die Gesellschaft der einheimischen Krämer dabeist wurden vermöge der „Ordnung“ von 1559 solche, deren Väter beide aus der Gesellschaft waren, mochten sie noch leben oder nicht, unentgeltlich aufnehmen; war aber eins der Väter nicht aus der Gesellschaft, so mußte ein halbes „Geldengeld“ erlegt werden. In dem Statute der Viehfrauengilde zu Heide von 1543 findet sich noch die Bestimmung, welche wir sonst nur in den alten Gilden finden: „Streitet ein Gildebruder mit Fremden, so sollen alle Gildebrüder bei der höchsten Strafe in des Gildebruders Recht sein, in sofern er Recht hat.“ (Wilda, Gildewesen S. 124.)

42) Wilda, Gildewesen S. 85. 43) A. B. bei König, Des Teutschen Reichsarchiv u. s. w. S. 570 ff. 44) Wilda, Gildewesen S. 270. 271.

Schon im 16., noch mehr aber im 17. Jahrh. machte sich mehr als in den vorausgehenden Jahrhunderten die politische und centralisierende Gewalt der Territorialfürsten gegen alle Staaten im Staate, also auch gegen die Handwerksinnungen geltend, und half zugleich dem aristokratischen Stabilelemente bei der Wiederherbergründung derselben aus den Stadträthen. Aber die Handwerker setzten diesem Streben lange einen scharfen Widerstand entgegen, namentlich wo es galt, ihre hergebrachte Jurisdiction zu behaupten, welche sich oft in Gestalt einer Rente zeigte. So citirten 1600 die Schmiedgesellen in Magdeburg — sie nannten sich „Compagnie“ — einen Bürger vor ihre Brüderchaft, woraus eine große Irrung entstand. Das Domcapitel und andere Behörden schienen nicht mit Energie haben einschreiten zu wollen oder zu können, namentlich da anzunehmen ist, daß die Gesellen im Einverständnisse, vielleicht gar im Auftrage der Meister handelten, eine Erscheinung, welche sich ebenso 1680 wiederholte. Verlepfch⁴⁵⁾, dem wir diese Nachricht verdanken, bemerkt, die magdeburger Behörden hätten 1600 versucht, „durch Errichtung neuer Schmiedgilden in den benachbarten Städten, die Hauptinnung in Magdeburg zu isoliren.“ Was den Sprachgebrauch betrifft, so finden wir im 17. Jahrh., etwa mit Ausnahme Niedersachsens, den Ausdruck „Gilde“ zur Bezeichnung der Handwerkercorporationen nicht anzuwenden. In einem Documente d. d. Nürnberg d. 2. Juli 1605 wird die Genossenschaft der dortigen Plattner wiederholt „Handwerk“ aber nicht einmal „Innung“ oder „Zunft“ oder „Gilde“ genannt“). Derselben Ausdruck („Handwerk“) braucht eine württembergische Verordnung von Martini 1708⁴⁶⁾. In einer Urkunde vom 24. Nov. 1628, worin Bürgermeister und Rath von Arnstadt in Thüringen den dortigen „Schuldnern“ eine „Brüderchaft“ bekräftigen, ist die Rede von „zünftig“ und „unzünftig“, Eigenschaftswörter, welche von Innung und Gilde nie abgedet worden sind. In einem von der Stadt Halle a. d. S. unterm 13. Sept. 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden ausgetheilten Rescripte ist von „Meistern der Innungen“, nicht der „Zünfte“ u. s. w. die Rede“). In dem durch Kaiser Ferdinand unterm 27. Nov. 1658 den Pörlern zu Goch verliehenen Statute ist vorwiegend „Zunft“ gebraucht. Das Urtheil eines Gutsheeren über die ethische Geburt eines jungen Menschen, welcher in ein Handwerk eintreten sollte, etwa aus dem Jahre 1662, stellt aufkommen „ehrliche Handtirungen, Zünfte und Gmeine“⁴⁷⁾. Die Brüderchaft zu Magdeburg heisst in einem herzoglichen Rescripte vom 23. Dec. 1688 eine „Innung“. Die Bruderschaftsordnung der jenseits Schmiede- und Schloßgerathen von 1678, welche hauptsächlich die Zusammenkünfte, Organe und Feste um Zwecke hatte, spricht von „zünftigen“ Meistern“). Die

45) Chronik der Gmeine, 7. Bd. S. 73—75. 46) Ebenda VII, 113. 114. 47) Meistern, Meist der Handwerker S. 43. 48) Pörlern, Beschreibung des Saal-Kreises, 1. Bd. S. 394. 49) Verlepfch, Chronik der Gmeine VII, 45. 46. 50) Ebenda VII, 102—108.

tieler und schleswiger Schuhmacherrinnung hieß, letztere 1506, erstere 1596, das „Schufteramt.“ Als in Lübeck Beschwerde darüber erhoben wurde, daß der Rath meist nur durch die Girkeler- und Kaufleute-Compagnie beschickt wurde, äußerte sich der Bericht einer kaiserlichen Commission von 1668 dahin, „daß die genannten Compagnien, meistens belichtete und Rentiere, die Rathsstühle an sich reißen . . . und die übrigen, gleich ihnen rathsfähigen, wirklich commercirenden Zünfte als Schönen-, Raugarths-, Bergen-, Riga-, Helmsäger- und Wandschneider (Gewandschneider) ausschließen.“⁵¹⁾ Dagegen treffen wir in Goslar auf einen Reces zwischen dem Bürgermeister und Rath einer- und den sieben „ehrliehen Gilden“ andererseits vom 16. März 1682, und 1692 erschien für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ein „Gilde-Reglement,“ welches 1765 in der „Gilde-Ordnung“ erneuert wurde, ein Beweis, daß, was in Magdeburg und Halle „Innung,“ anderwärts „Zunft“ hieß, hier wie überhaupt in Niederachsen den Namen „Gilde“ führte.

Datten schon früher Reformation, besseres Gerichtsverfahren, centralisirtes Staatswesen u. s. w. modificirend auf manche Seiten des bergeschlossenen Gildewesens — dieses in der allgemeinsten Bedeutung gefaßt — eingewirkt, so kam in den durch das Edict von Nantes 1685 nach Deutschland vertriebenen französischen Emigranten, den zahlreichen Handhuhmachern, Friseurern, Barbieren, Strumpfwirklern, Seidenwebern, Posamentirern, Hutmachern, Juwelieren, Glas- und Porzellan-Arbeitern u. s. w., ein neues auflösendes Element in die deutschen Handwerkersünfte. Die Fremden siedelten sich besonders in den Residenzen an und wurden meist von dem Eintritte in die bestehenden Innungen dispensirt, sodaß zwischen diesen und ihnen eine starke Feindschaft entstand, welche sich z. B. auch darin zeigte, daß keine Partei den wandernden Gesellen der anderen ein „Geschenk“ verabreichte. Es war aber sicherlich ein Gewinn, daß die Fremden außer den Eurzarbeitslöhnen auch feinere Arbeit und Sitte mitbrachten. An letzterer hatten die alten deutschen Zünfte damals keinen Ueberfluß; sie waren in rigorosen, zum Theil lächerlich gewordenen Formen verknöchert; zur früheren deutsche Erfindungsgeist war gewichen. So fragte denn schon ein kaiserliches Hofdecret für Böhmen vom 17. Mai 1669 bei den dahigen Ständen an, ob man nicht hier, da sie anderwärts (z. B. in vielen Städten Hollands) nicht beständen, und der Handel dennoch blühe, die Zünfte „abzuschaffen oder restringiren“ solle. Es kam damals weder zu dem Einen noch zu dem Anderen. Bald darauf, 1672, kam die Aufhebung der Zünfte auch auf dem deutschen Reichstage zur Sprache. Obgleich diese von Reichs wegen nie ausgeführt worden ist, so traten doch mehrfache Correcturen und Beschränkungen ein, und die einzelnen Landesherren gaben in diesem Sinne durchgreifendere Reglements, wie wir als solches bereits das braunschweigisch-lüneburgische kennen gelernt haben. Die un-

endlich verschiedenen Mannichfaltigkeiten sollten unter gleiche Regeln gebracht werden. So erging unterm 16. März 1707 ein Reichsgutachten gegen die sogenannte greße Steinmeghütte in Regensburg, welche sich das Recht zuschrieb, Meister und Gesellen anderer deutschen Steinmeghütten vor sich zu laden und zu richten⁵²⁾. Im Jahre 1710 erschien für Hamburg ein „neues Reglement der hamburgers Lemter und Bruderschaften.“ Unter den „Bruderschaften“ sind damals und später vorzugsweise die Vereine der Handwerksgefallen zu verstehen. Solche Bruderschaft bildeten z. B. zu Halle a. d. S. die verschiedenen Classen der dortigen Salzarbeiter, wie die der Bornschichte und Soolenträger. Sie ließen sich unterm 23. März 1725 von König Friedrich Wilhelm ihre „Bruderschaft“ bestätigen, welche in dem Documente⁵³⁾ auch durch das Synonymum „Innung“ vertreten wird. Die einzelnen Artikel haben es mit dem christlichen Lebenswandel, dem Begräbniß, der Kranken-Unterstützung u. s. w. zu thun.

Eine allgemeine grundsätzliche Reform der deutschen Handwerkersünfte, resp. Abstellung der „Mißbräuche“ strebte der Reichsabschied vom 16. Aug. 1731 an. War derselbe zum großen Theil durch die immer stärker werdende und mit manchen Mißbräuden, z. B. dem Aufstreben und Schelten, verbundene Emancipation der Gesellen⁵⁴⁾ veranlaßt und gegen dieselbe gerichtet, so unterließ er doch auch nicht, die Meisterzünfte, denen die Gesellen, die fortan „eine Bruderschaft ausmachen“ sollten, wieder mehr untergeordnet werden sollten, reformiren zu wollen, indem er z. B. gegen das vielfach in chilonischer Weise erschwerte Meisterstück auftrat, wodurch die Meister ihre Zahl so niedrig und ihr Verdienst so hoch wie möglich zu halten suchten. Der Reichsabschluß sagt z. B. in Art. IV: „Demnach bereits in der Policey-Ordnung de Anno 1548. Tit. 37 und 1577 Tit. 38 wegen gewisser Personen verfahren, daß deren Kinder von den Gassen, Lemtern, Innungen, Zünften und Handwerkern nicht ausgeschlossen werden sollen, also hat es allerdings dabei sein festes Bewenden, und sollen berührte Constitutiones künftig durchgängig genau befolget, nicht weniger auf die Kinder der Land-, Gerichts- und Stadtschlichter, wie auch der Gerichts-, Frohn-, Thurn- und Feldbüttel, Todtengräber, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bäckmeister, Schäfer u. dergl. in Summa keine Profession und Handthierung, dann bloß die Kinder allein, bis auf deren zweite Generation, insofern allenfalls die erstere eine andere erbliche Lebensart erwählet und darin mit den übrigen wenigstens 30 Jahre lang continuirt hatte, aufgenommen, verstanden und bey den Handwerkern ohne Weigerung vererbt werden.“ Aber die Verordnungen blieben für die meisten deutschen Territorien auf dem Papiere stehen; es schielten meist die Hand und der Muth zur Ausführung, besonders in den freien

52) Dieses Gutachten findet sich z. B. in Gerlach's, Handbuch der deutschen Reichsgesch. 9. Ab. S. 1777. 53) Bei Hohnhorst, Beschreibung des Volks-Rechts. 54) Bzgl. unserer Artikel Geselle in dieser Encyclopädie.

51) Petersen, Lübbische Blätter 1, 124.

Reichskädten, diesem damaligen Paradiese der Gefellen. Wie die Handwerker sich dem Reichsschlusse widersetzten, davon theilt z. B. Siedenbeck ein charakteristisches Beispiel mit; er sagt unter Anderem: Das Wort Handwerk habe (für jene Zeit) eine schwanke Bedeutung gehabt; die Zünfte, welche an manchen Orten nicht Handwerk, obgleich sie thatsächlich ein solches waren, genannt, sondern mit einem anderen Namen, z. B. Gilde, Amt, Innung, Gasse, Societät, bezeichnet wurden, behaupteten, das Geseß gebe sie Nichts an, indem darin überall von den Nießbräuchen die Rede sei, welche bei den Handwerkern, nicht aber bei den Aemtern, Gilden oder Innungen im Schwange gingen⁵⁵⁾. Der Reichsschluss redet zwar meist von den „Handwerken“ und „Zünften“, allein wir haben oben einen Passus kennen gelernt, wo er auch der anderen Bezeichnungen sich bedient und gegen jene lächerliche Auslegung sich hinreichend verwahrt. Brandenburg war eins von den wenigen teutschen Ländern, wo der Reichsschluss eine rasche und durchgreifende Ausführung fand. Waren hier die alten Zünfte schon durch die Aufstellung der ihnen nicht unterworfenen Hofhandwerker durchlöcheret, so erschienen seit 1734 die sogenannten „General-Innungs-Privilegien“, wodurch allgemeine Normen gegeben, die frühere unabhängige Jurisdiction gebrochen, die Concurrenz, resp. Entseidung der Staats-, resp. Gemeindebehörden bei Fragen über das Meisterstück, den Eintritt in die Zunft u. s. w. aufstellte, und manches andere Stück des Zunftzwanges beseitigt wurden. Namentlich hatte von jetzt ab hier der Magistratsrath für die Zunftangelegenheiten eine entscheidende Stimme. Man vergleiche hierüber besonders Neptius⁵⁶⁾: „Die Generalprivilegia und Gildbriefe, deren in der Chur- und Markbrandenburg dies- und jenseit der Elbe und Ober befindlichen Zünfte und Handwerke, wie solche nach dem unterm 16. Aug. 1731 emanirten und in der Chur- und Markbrandenburg unterm 6. Aug. 1732 publicirten Reichsconstitution mit Aufhebung derer alten Innungsbriefe neu abgefasst“ u. s. w. Hier haben wir also eine für die Mark ungewöhnliche Gleichsetzung von Gilde, Zunft und Innung. — In der Mitte des 18. Jahrh., als Drephaupt seine Beförderung des Saal-Kreyses drucken ließ, wurden in Halle a. d. S. die „Innungen“ von den „Handwerken“ unterschieden. Drephaupt⁵⁷⁾ sagt in dieser Hinsicht: „Die Pressfassenverwandten zu Halle werden in Innungen und Handwerker eingetheilt; der ersten find 6, welche Erzbischof Wichmann im XII. Seculo errichtet und ihnen den Schultheissen zum Innungs-Patron (Thermesser) vorgesetzt hat, daher dieselben noch jezo in ihren Innungs-Angelegenheiten privative unter denen Berggerichten stehen, und bei ihren Zusammenkünften und Vorgesprächen der Schultheiß praesidirt, dagegen sie auch, wie im 13. Buch gemeldet ist, demselben eine jährliche Recognition entrichten

müssen. Solche 6. Innungen sind, die Innung der Chrauer (Krämer), Schuster, Binder, Fleischer, Schmiede und Futterer (etwa: Getreidelieferanten). Die Handwerker aber haben ihre Vessier aus dem Magistrats-Collegio.“ In letzterer Bedeutung spricht Drephaupt von einer „Handwerks-Zunft“⁵⁸⁾. Ein eigenthümliches Licht auf die damaligen Zustände wirft z. B. der Umstand, daß noch Abhandlungen wie diese in den öffentlichen Blättern erschienen: „Von Handwerksmessen brauchen überhaupt und von Erörterung der Rechtsfrage insbesondere, ob gegen des Magistrats Decrete und des Handwerks Willen ein fremder Meister in die Innung aufgenommen werden könne, oder nicht?“⁵⁹⁾.

Während in Brandenburg die Handwerkerzünfte reglementirt wurden, hatte es z. B. in Württemberg noch lange bei einzelnen Zunftordnungen sein Verenden. So erschien hier 1729 eine Vollerordnung (wovon „Zunft“ mit „Handwerk“, aber nicht mit „Gilde“ und „Innung“ abwechselte), ferner ein Bierbrauerordnung des Herzogs Johann Friedrich für Heidenheim (worin derselbe Sprachgebrauch herrscht), ferner die Zunftordnung für die Schiffer zu Schiltach 1766 (worin fast nur „Zunft“ vorkommt), ferner die Glascher- und Spengler-Ordnung für ganz Württemberg vom 31. Oct. 1782 (welche fast nur „Handwerk“ braucht), ferner die Pfaffener-Ordnung für ganz Württemberg vom 28. Sept. 1768 (worin wir einmal „Innung“, sonst immer „Zunft“ gefunden haben). Dagegen erschienen 1760 die „Generalzunftartikel“ für die Markgrafschaft Baden, und 1765 die schon erwähnte „Gilde-Ordnung“ für Braunschwelg-Lüneburg, welche sehr consequent bei den Namen „Gildemeister“, „Gildegeld“, „Gildehaus“, „Gildelade“ u. s. w. bleibt. Uebrigens hat die Datzegend auch für gewerbliche Vereine, wenn auch später mehr nur für die höheren, am längsten diesen Namen festgehalten, wie wir z. B. bis zur Errichtung des westfälischen Königsreichs in Hirschleben eine „Brauergilde“ finden. — Für Österreich geschah durch Kaiser Joseph II. Manches zur Beseitigung dessen, was an den Handwerks-Innungen dem gemeinen Besten nicht mehr förderlich war. So strebte er eine kaiserliche Repräsentation an, welche nicht mehr auf der Basis der Zünfte beruhen sollte, und befreite in Ungarn die ländliche Bevölkerung zum Theil von dem Zunftzwange der Städte. Eine Verordnung vom 23. April 1772 bestimmt, daß nachdem früher schon andere bis dahin ausgeschlossene Stände zum Handwerk zugelassen worden seien, „nimmher ein Gleiches für die Kinder der sogenannten Wafenmeister und Abbeider (dann [denn] von den vorhin von Handwerkern, Gilden und Zünften nicht ausgeschlossenen Scharfrichterskindern hier die Frage nicht wäre) zu gestatten“ sei. Die Verordnung braucht auch die Worte „Societät“ und „Handwerkszunft.“ Durch das kaiserliche Commissionsdecret vom 30. April 1772, worin z. B. „Handwerks-Innung“ vorkommt, wurde das

55) Beiträge zum teutschen Recht. S. 23. 56) In dem Corpus Constitut. Marchie. S. 29. Abth. II. Cap. 10. Anfang „Gilde.“ 57) 2. Abth. S. 353.

58) 1. Abth. S. 958. 59) In den Hallschen wöchentlichen Anzeigen von 1792. Nr. 16 und 17.

Meisterstück erleichtert, den Meistern erlaubt, mehr als einen Lehrlingen zu halten und die Zahl der Gesellen zu vergrößern, die Arbeit der bei der Weberei beschäftigten Frauen gegen die Gesellen, welche sie ausschließen wollten, in Schutz genommen. Noch weitere „Nützbräuche“ wurden durch das Statut vom 30. März 1761 beseitigt. — Untern 8. Jan. 1780 erschienen die „Schuldschulden Generalinnungsartikel für Künstler, Professionisten und Handwerker“, welche ziemlich consequent bei dem Worte „Innung“ bleiben, und selten „Handwerk“, noch seltener „Zunft“ brauchen. — Eine Codification der Handwerksrechte trat in Preußen durch das Allgemeine Landrecht ein, welches in Th. II. Tit. VIII diesen Gegenstand abhandelt, und fast nur das Wort „Zunft“ anwendet. Derselbe errichtete zugleich auf Grund der Zünfte und anderer Corporationen (Gewerke und Innungen) eine Art bürgerlicher Repräsentation. — Treßdem daß nun die Innungen unter eine schärfere polizeiliche Staatsaufsicht gestellt waren, hörten dennoch viele sogenannte Mißbräuche nicht auf; namentlich dauerte die frühere Jurisdiction im Geheimen fort. So behauptet Siebenkess, daß zu seiner Zeit (1789) noch viele „Hauptladen“ bestanden haben, bei welchen sich Handwerker aus fernem Ländern einschreiben ließen, z. B. die Hauptlade oder Hauptbütte der Steinmehnen zu Wien, welche weithin Gericht hielt, Strafen dictirte u. s. w. Auch Gesellschaften (Gesellencommunionen, Gesellenbruderschaften) bestanden am Ende des 18. Jahrh. in großer Zahl, und unterwarfen ihrem Gerichte nicht bloß Mitglieder des Gesellenstandes, sondern auch Meister. Kein Geselle wurde von ihnen als solcher anerkannt, der sich nicht von ihnen zum Gesellen hatte machen lassen, was mit vielfachen Kesten, Gebräuchen und Scheltzagen verbunden war. Wo ein bloß durch die Meister zum Gesellen Gesprochener, der sich weigerte, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen, in eine Werkstätte einzutrat, verließen die übrigen Gesellen die Stelle.

Zunft und Gilde, wo sie neben einander an demselben Orte existirten, waren natürlich verschieden, wie diese Götze für einige Städte am Ende des 18. Jahrh., z. B. von Siebenkess um 1789 notirt wird“), neuja Erlöff bemerkt, daß zu seiner Zeit (1803) in Gießen besonders diejenigen Gewerke, welche am Staderegimente Antheil hatten, „Gilden“ hießen“). Dagegen gebraucht eine Verordnung des Kugensatz zu Nürnberg vom 14. März 1804 das Wort Zunft: „Nachdem von der vereinigten Zunft der Schlosser, Uhr-, Buchsen- und Windenmacher zur beschwerenden Anzeige gebracht worden““); ebenso das württembergische Generalrescript vom 11. Jan. 1805.

Die französische Revolution mußte von den deutschen Zünften mit einer aus entgegengegesetzten Gefühlen gemischten Stimmung empfunden werden; denn einerseits gab sie diesen Bürgerelassen größere persönliche und politische

Berechtigung, andererseits räumte sie mit den Zünften gründlich auf, und knusperte den Gewerbebetrieb lediglich an ein bei der Staatsverwaltung gelöstes Patent. Das letztere ebenfalls zu thun, strebten auch die teutschen Regierungen, nur daß sie andererseits durch den revolutionären Ursprung davon abgehalten wurden. Gleichzeitig erhob sich ein Streit der Theoretiker und der Literaten über Gewerbefreiheit oder Zunftzwang, z. B. 1800 zwischen Fichte (für Beibehaltung des Zunftzwanges) und Westermann (für Gewerbefreiheit), obgleich, wie wir oben gesehen haben, diese Frage schon längst sogar in den höchsten Kreisen verhandelt worden war, ehe noch die französische Revolution dazu Veranlassung bot. Zunächst wurden nach der Schweiz die neuen französischen Einrichtungen verpflanzt. Hier hatten sich besonders im 16. Jahrh. die sogenannten großen und kleinen Rathen gebildet, welche sich zum Theil, wie in Zürich, Schaffhausen, Basel, aus allen Zünften, zum Theil, wie in Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, nur aus gewissen patrizischen Geschlechtern ergänzten. Sowol Zünfte als auch Patrizier verloren ihr hergebrachtes Recht. In dem 1805 gegründeten Königreiche Westfalen wurden die Zünfte ebenfalls aufgehoben und dafür jährlich zu lösende Gewerbesteuer eingeführt. Unter den größeren teutschen Ländern ging zunächst Preußen auf eine neue Reform der bereits reformirten Handwerkercorporationen ein. Nachdem durch Gesetz vom 9. Oct. 1807 jedem Preußen die freie Wahl des Gewerbes gestattet worden war, beseitigte die großartige Schöpfung der Städteordnung von 1808 die bisherige, zum Theil aus dem alten Corporationswesen beruhende Vertretung und Verwaltung, indem sie an die Stelle der bisherigen Eintheilung der berechtigten Bürger in die drei Classen der Kaufleute, Handwerker und Gewerke, von welchen die ersten beiden im Gegensatz zu den letzteren vielfach als „Innungen“ bezeichnet wurden, ein mehr demokratisch gleiches Wahlrecht setzte. Es folgten andere Edikte, namentlich das vom 28. Oct. 1810, welches den Waplen, Brau-, Branntwein- und Schenkewang aufhob, ferner das vom 7. Sept. 1811, welches den bisherigen Zünften erlaubte, entweder sich selbst aufzulösen oder auch, freilich ohne die alten Berechtigungen, fortzuzistiren, die volle Gewerbefreiheit einfuhrte, keinen Handwerker zwang, in eine Zunft einzutreten, und dennoch ihm gegen die Lösung des Gewerbepatents gestattete, gleich einem zünftigen Meister Lehrlinge und Gesellen zu halten. Das Wort „Zunft“ hatte von jetzt ab in der Volkssprache wie in der Literatur einen ziemlich mißliebigen Klang, wenigstens in Preußen, und so sich von jetzt ab die Handwerksgeellschaften neu organisirten, nannten sie sich meist „Innungen.“

Als nach Beendigung der Freiheitskriege, während welcher eine ziemlich demokratische Lust regte, sich wieder der reactionäre Stimmungen regten, wurde auch der Versuch gemacht, die alten Corporationen wieder herzustellen. Unter Anderem erhob die „adelige Gewerbschaft Alt-Eimburg“ in Frankfurt a. M. den Anspruch, wie in früheren Zeiten eine bestimmte Zahl von Senats-

60) Abgedruckt z. B. in J. Beckmann's Sammlung aus-
erlesener Landesgesetze. 3. Th. S. 303—319. 61) Zeitschrift
Privatrecht (1790). Th. IV. 62) Recht der Handwerker.
63) Berlepsch, Chronik der Gewerke VII, 193.

Rühen zu befehen“), allein vergeblich. Dagegen erhielten sich die altercorporativen Einrichtungen der Bürgerschaft z. B. in Hamburg und Lübeck bis auf die neuere und neueste Zeit. Als z. B. Wilsa sein „Gildewesen“ schrieb (1831), zerfiel in Lübeck die Bürgerschaft in die beiden patrizischen Collegien der Junken- und Kaufleute-Compagnie, und in die bürgerlichen Collegien der Schönen-, Krongered-, Bergen-, Niga- und Stedtholmfahrer, die Gewandtschneider, die Krämer-Compagnie, die Schiffergesellschaft, die Brauerzunft und die vier großen Kemmer der Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster, denen alle übrigen Gewerbe untergeordnet waren. Bis zu einem gewissen Grade betrat Baiern den Weg der viel geschmähten preussischen Gewerbefreiheit durch das Gewerbegesetz von 1825, wodurch zwar die Zünfte nicht aufgehoben, aber z. B. den vorhandenen Meistern die Zustimmung zur Anstellung eines neuen und ein Theil des früheren Einflusses bei der Entscheidung über das Meisterstück entzogen wurden, sobald hietbei die Staats-, resp. Gemeindeverwaltung die definitive Entscheidung erhielt. Im Canton Zürich wurde unterm 26. Sept. 1836 die alte Zunftverfassung aufgehoben, und im Königreiche Sachsen erlaubte ein Gesetz vom 9. Oct. 1840 auch vielen jüngstigen Meistern, in Dörfern ihr Handwerk auszuüben, eine Concession an das platt Land, welche nach 1848 wieder um Einiges erweitert worden ist. Die unterm 17. Jan. 1845 für Preußen erlassene und noch gültige Gewerbe-Ordnung begünstigt zwar die Bildung von Innungen auf Grund der in ihr gegebenen Normen, da sie die durch frühere Verordnungen mit veranlaßte Atomistik des Handwerkerstandes repariren will, verpflichtet aber keinen Gewerbetreibenden zum Beitritt, und sagt in §. 1: „Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu hindern, wird hiedurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.“

Das Jahr 1848 rief aller Orten lebhaft Agitationen der Handwerksmeister und Gesellen hervor. Die ersten gingen fast überall von dem Widerwillen gegen die sie drückenden Fabriken und Magazine haltenden Capitalisten aus und waren fast ohne Ausnahme in der Verwerfung der Gewerbefreiheit eintig“). Einen Ausdruck fanden diese Wünsche in dem „teutschen Handwerker- und Gewerbecongresse“, welcher, fast nur aus Handwerksmeistern, fast gar nicht aus Fabrikanten und anderen Gewerbetreibenden zusammengesetzt, vom 14. Juli bis zum 18. Aug. 1848 zu Trausnitz a. M. versammelt war, und dem teutschen Paramente den „Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Teutschland“ vorlegte. Die Versammelten protestirten fast einstimmig gegen die Gewerbefreiheit als den größten Feind des Handwerks, verwarfen sie aber gleichzeitig gegen die Unterstellung, als wollten sie die

alten Zünfte wieder herstellen. Der Entwurf verwirft die an die Stelle der Zünfte getretenen Innungen, weil diese Niemanden zwingen, ihnen beizutreten, will die Dorfmeister in Zahl und Betrieb beschränken, gestattet jedem Meister nur zwei Gesellen, verwirft die strenge Polizei-Aufsicht, fordert für die Innungen ein großes Maß von Selbständigkeit, beantragt zu diesem Zwecke die Bildung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten, welche, von den Handwertern frei gewählt, die höhere Instanz zu den einzelnen Innungen bilden sollen u. s. w. Preußen ging durch die Errichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten, worin auch den Gesellen ein bedeutender Einfluß zugesprochen war, laut Verordnung vom 9. Febr. 1849 auf diese Anträge zum Theil ein; aber sie befriedigte auf keiner Seite und kam daher bald wieder fast ganz in Verfall, so daß es bis jetzt bei den früheren Einrichtungen geblieben ist. — Die österreichische Regierung hatte schon 1846 ihre früheren Versuche erneuert, an die Stelle des Zunftwesens eine liberalere Gewerbefreiheit zu setzen, allein sie zog, wie dies auch 1855 geschah, ihre Anträge vorläufig zurück, da sie, auch bei der katholischen Kirche, zu viel Widerstand erfuhr. Indessen sind in Oesterreich die sogenannten Commercinalgewerbe schon seit Längem nicht mehr zünftig. In Baiern wurde durch Gesetz von 1854 unter Anderem der Wandelzwang der Gesellen aufgehoben und der Betrieb eines Realgewerbes auch Nichtansässigen freigegeben. In Hannover besteht noch jetzt das, freilich vielfach modifizierte, nach dem Sturze des weislichen Königreichs wieder eingeführte Zunftwesen, jedoch ohne die Grundlage des städtischen Regiments zu bilden, wie dies noch jetzt mehrfach mit den Gilden oder Zünften der Kaufleute und Handwerker in Mecklenburg und Pommern der Fall ist.

Wenn in früheren Zeiten die „Gilden“ überhaupt die Vereine repräsentirten, so könnte es scheinen, als müßten wir uns mit allen Vereinen, resp. dem ganzen Associationswesen, wohin z. B. auch die Freimaurerlogen gehören, befassen; allein unsere Aufgabe erstreckt sich nur bis dahin, wo diese Vereine, wenn auch nur promiscue, noch diesen Namen neben anderen tragen. Der Artikel hat den Zweck zu führen gesucht, daß dieser Name sich im Laufe der Zeit auf immer enger Kreise beschränkt. Gegenwärtig trägt in Teutschland wol nirgends mehr ein freier gewerblicher Verein diesen Namen; nur hier und da, im Norden, führt ihn eine gewerbliche Genossenschaft, und außerdem existiren, besonders in nördlichen Städten, wie Halberstadt, Duedlinburg, Potsdam u. s. w., „Schützengilden“; aber es ist nicht üblich, sie mit dem bloßen Namen der „Gilden“ zu bezeichnen.

5. Polen und Rußland.

In Polen bestand schon im 10. Jahrh. unter König Boleslaw die Gliederung der Einwohner in Szlachta (Adel), Kmeten (Zinsbauern) und Leibeigene, neben welchen es nur wenige Städte und ein schwaches Handwerkerelément gab. Es fehlten die freien, von

64) Wilsa, Gildewesen S. 209. 65) Vergl. unseren Artikel Gewerbe in dieser Encyclopädie.

H. Enghl. I. B. u. 2. Geste Section. LXVII.

Grundherren unabhängigen Gemeinden, und die besonders seit dem 13. Jahrh. angesiedelten deutschen Colonien kann man nur sehr ungenügend Gilden nennen. Der Adel gruppierte sich schon in alten Zeiten nach Geschlechtsverbänden oder Familien, deren mehrer, wie in Böhmen, Rußland, bei den Sorben u. s. w., das Rechtsinstitut der opole (lat. vicinia) bildeten, innerhalb dessen die Parteien Gesamtbürgschaften vor Gericht, z. B. bei der Anklage auf Mord, Mord u. s. w., übernahmen.

Dagegen ist es bekanntlich in der deutschen Literatur sehr üblich, den Namen „Gilde“ auf gewisse Genossenschaften in Rußland anzuwenden. Hier erhielt das schon 862 auftauchende Nowgorod zwischen 1019 und 1054 das erste und bekannte, den deutschen nachgebildete Stadtrecht durch den Großfürsten Jaroslaw Wladimirovich, wodurch den Versammlungen der Einwohner eine ausgedehnte demokratische, fast italienische Macht eingeräumt war, sobald die Stadt, wie später auch andere, nahezu eine republikanische Selbständigkeit behauptete. Im 13. Jahrh. finden wir zu Nowgorod neben den Possadniki (etwa Oberbürgermeistern) auch Tausendmänner, welche wir „Volks- und Institutsmänner“ übersetzen können, und denen eine niedere Polizei und Gerichtsbarkeit zustand. Unter Ivan II. Basilierevich im 16. Jahrh. hatte Moskau einen Gouverneur, welcher die Starost (Vorsteher) der Handwerksvereinigungen und die Geschworenen der Kaufleute, die in Rußland früher allgemein „Gäste“ oder „Grund“ hießen, sowie andere Beamte der gewerblichen Genossenschaften im Namen des Großfürsten ernannte. Ein Beweis dafür, wie stark damals das Element der Fremden war, ist der Umstand, daß man jene Vorsteher meist aus ihrer Zahl nahm. Auch brachten sie viele heimathliche Institutionen nach Rußland mit und conferirten sie hier; so bestand z. B. um 1483 zu Koval eine Kanutgilde, welche wir hier noch 1754 sammt einem Gildehause wiederfinden. Sie bestand damals aus Handwerkern. Peter der Große theilte in den Städten, welche ausschließlich Handel treiben durften, die Einwohner mit Ausschluß der Leibeigenen und des Adels in drei Classen, deren zwei ersten in deutscher Sprache schon damals „Gilden“ hießen. Jede Gilde wählte frei aus sich ihre Ältesten (starschin) oder Vorsteher, von welchen einer der Starost war und jährlich wechselte, während seine Beisitzer oder Gehilfen (posostschnik) alle zwei Jahre neu gewählt wurden. Sie vertraten in Verbindung mit den Zehnmännern und Ältesten der dritten Classe ihre Auftraggeber bei dem Magistrat, und dieser wurde durch die Mitglieder der ersten Gilde gewählt, zu welcher die Bankiers, Großhändler, Ärzte, Juweliere, Maler u. s. w. gehörten. In den größeren Städten hatte der Magistrat bei wichtigeren Angelegenheiten sich mit den Värgern der beiden Gilden, deren zweite besonders aus den Kaufleuten bestand, zu vereinigen. Katharina II. führte, ebenfalls in den größeren Städten, nach deutschem Vorbilde auch Handwerks-Gilden ein. Nach dem von Kaiser Nicolaus 1826—1833 erlassenen Sweb oder Allgemeinen Land-

recht gliedern sich die Einwohner der Städte in Corporationen, und jede derselben ist im Magistrat durch einen Abgeordneten vertreten. Jede Corporation wieder besteht aus mehreren „Gilden“, deren z. B. die Kaufmannschaft der großen Städte drei hat. Selbst die freien Tagelöhner sind zu Corporationen vereinigt, welche ihre Mäster, Metzer u. s. w. haben. Jede Gilde hat ihren frei gewählten Gildemeister oder Vorkämmerer, jede Meisterschaft ihren Ältesten. Die im Communalwesen bevorzugten Gilden sind die (ehemaligen Gäste) Kaufleute, in welche sich auch viele Gutsleute einschreiben lassen. Die Mitglieder ihrer ersten Gilde brauchen nur die Aemter des Stadthauptmanns (des Possadnik) und der Räte beim Friedensgerichte anzunehmen, die der zweiten Gilde nur die der Bürgermeister und der Rathsmänner. Gegenwärtig geht die Regierung des Kaisers Alexander II. damit um, die Kaufgilden einer Reform zu unterwerfen, da sie deren Einrichtungen und Rechte als Hindernisse einer freieren und größeren Entfaltung des Handels und der Gewerbe betrachtet.

6. Die Niederlande.

In Friesland, welches wir hier anschließen, bestanden schon in den ältesten Zeiten ein ausgedehntes Gildewesen, zum Theil unter diesem Namen. So heißt es z. B. in dem Alfabuch, Abschn. VII. §. 4: „Sa hawon ioldskipum (Gildschaft = Gilde) fische, sa skil lit hitwam mannon betn and thre stredh a sella allera erost thene iold (was Wiarda in jold-Gilde verbeßert) frethto; thet other thene iold frethto; thet tredde thene Progotos frethto, thruch there meneth thes hi esweren heeth sina ielde (Gilde) brotheron and ielde swesteron,“ d. h. „wo Jemand Gilden befreit, so soll er doppelt büssen und dreifaches Friedensgeld bezahlen, allererst den Gildesrieden, zum Zweiten den Volksrieden, zum Dritten den Probstesrieden wegen des Meinids, den er geschworen hat seinen Gildbrüdern und Gildschwestern.“ Im ostfriesischen Landrechte S. 710 heißt es: „Was in christigen Gildschaften und in geschworenen Gilden geschieht, ist doppelt.“

In den ehemaligen Grasschaften Flandern, Brabant u. s. w. hießen besonders und frühzeitig die gewerblichen Genossenschaften von Gent unsere Aufmerksamkeit auf sich. Es war bereits im Jahre 1163, wo die bis dahin zinspflichtigen Jünste (fraternitates, communiones u. s. w.) dieser Stadt gegen die ausschließlich im Regime stehenden Patrizier revoltirten, und sich dadurch das active und passive Wahlrecht für das Schöffencollegium erzwangen, jedoch mit Ausnahme der niederen Handwerker, jedoch also vorzugsweise die Vollenweber als die Sieger zu betrachten sind, welche ihren Sieg auch noch im 13. Jahrh. behaupteten. Unter den Ehrgilden des 12. Jahrh. hat besonders die amicitia zu Aire in Artois die Wüda eine nähere Erörterung gefunden“). Im Jahre 1185 nämlich bestätigte Graf

66) Wüda, Gildewesen S. 38. 39.
150. 151.

67) Genda S.

Philipp von Flandern, ehe er seinen Kreuzzug unternahm, der genannten Stadt ihre Gesetze und Gewohnheiten, wie sie den dortigen Bürgern, um sie gegen die Angriffe böser Menschen zu sichern, schon von seinen Vorfahren eingeräumt worden waren. D'Aquy hat hierüber⁶⁸⁾: „Super hac re adeuntibus nos (den Grafen Philipp) burgensibus Ariae, ut legibus et consuetudinibus approbatis libere uterentur, quas ob iniurias hominum perversorum propulsandas illustris Comes Robertus et Clementia comitis et Carolus comes et Guillelmus successor ejus et piaae memoriae Theodorici comes pater meus eis indulserunt.“ Die Bürger von Aire hatten wol schon vor der ersten Anerkennung durch die Grafen eine amicitia, zu welcher auch die Gütlichkeit und der Adel der Stadt gehörten, unter sich geschlossen und beschworen, worüber es bei d'Aquy im 1. §. ihres Statutes heißt: „Omnes autem ad amicitiam pertinentes villae per solum et sacramentum firmaverunt, quod unus subveniat alteri tamquam fratri suo in utili et honesto.“ Dabei sollte ein Bruder den andern bei Verarmung unterstützen, aus Gefangenschaft auslösen u. s. w. Neben der amicitia nur ihrem Altermann bestand friedlich die durch den Präfecten oder Castellau repräsentirte gräfliche Gewalt, und die zwölf judices waren sowohl in dem Gerichte des Grafen als auch in dem des Altermanns die Schöffen. Bedrohlicher Ungewissheit gegen die Gesetze und Ausprüche des Gerichts der Grundherrschaft wegen die Ausübung des Ungewissens als eines Meineidigen nach sich und seine Güter verfielen dem Grafen, bis auf 3 Pfund Pfennige, welche als Brüche die Gilde erhielt. Diefelbe Strafe traf denjenigen Genossen, welcher Einen aus der amicitia erschlagen und nicht innerhalb 40 Tagen sich mit der Familie des Erschlagenen vergewaltigt hatte; sein Haus wurde niedergeworfen und seine Veran der Rache preisgegeben. Sonst war jede Selbsthilfe verboten, und wer sich weigerte, mit einem Mörder zur Ehre zu gelangen, wurde ausgestoßen. Wilita bemerkt, daß man hier weder ein eigentliches Stadtrecht, noch ein eigentliches Gildestatut vor sich habe, obwohl der Altermann der amicitia die sonst nur einem Bürgermeister zukommende Marktpolizei handhabte — wie in England — und die Schöffen vielleicht zugleich die Rathsmänner des Ortes waren.

Es ist anzunehmen, daß die gegen die conjurationes und andere Verbrine gerichteten Decrete der Oberherren aus den hier in Rede stehenden Landschaften galten, soweit eben die kaiserlich-königliche Gewalt reichte. Von der Stadt Canrich in Flandern wissen wir, daß alle ihre Reichsprivilegien und Friedensgenossenschaften im Jahre 1226 durch König Heinrich, Friedrich's II. Sohn und Stellvertreter, zu Gunsten des Bischofs für ausgeschrieben erklärt wurden⁶⁹⁾. Doch bestand, wie schon erwähnt, der Antheil der höheren Gewerbscorporationen

am Stadtrigimente zu Gent während des 13. Jahrhunderts, während z. B. gleichzeitig in Brüssel die Patrizier noch dominierten, und um 1300 in anderen Städten die bis dahin stehende Demokratie wieder verdrängt wurde. Indessen hielten sich im Uebrigen die Patrizier von den Wellengewerken streng gesondert, wie überseits diese auch den Ambachten (niederen Rünsten) mehr oder weniger schroff gegenüberstanden. Zu Lüttich arbeiteten sich im Anfange des 14. Jahrh., namentlich 1312, wo der größte Theil der Patrizier durch sie ausgerottet wurde, die Rünste zum Antheil an der Stadterwaltung heraus, und als 1384 die vertriebenen Patrizier zurückkehrten, ließen sie sich in die Rünste einschreiben, um neben ihnen wieder am Stadtrath zu sitzen. Unterdessen waren auch in Brügge die Rünsten Ausbrüche der Rünstämpfe erfolgt; 1343 stand hier das bemannete Rünstregiment Artevelde's mit seinen Wollwebern in der höchsten Blüthe. An der Spitze der einzelnen Rünste befanden sich Defens (decans), durch deren Collegium die städtische Behörde gewählt wurde, und ein Oberdefens bildete je die Spitze der drei Stände. Die Zahl der Defens war damals 73. Dieses brüggische, mit dem genten und neuer verbundene Rünstregiment vernichtete 1349 der Graf von Flandern; und als es sich um 1382 wieder schaffte, wurde es 1382 von Neuem gestürzt. Im Jahre 1378 setzten die Rünste von Lüttich ihre wiederholte Theilnahme an der Stadterwaltung von Neuem durch, und 1421 erzwangen in Brüssel die Rünste das Recht, neben den Patriziern im Magistrats- und Schöffenscollegium zu sitzen. Auch erhoben sich in Gent 1435 die Rünste wieder siegreich, bis sie 1451, noch mehr aber 1467, gleichzeitig auch in Lüttich, durch den Herzog Karl von Burgund abgemüthet wurden, worauf jedoch in Gent von Neuem eine siegreiche Schilderhebung der Handwerker folgte. Im Jahre 1480 gab Kaiser Maximilian den Geschlechtern in Brüssel wieder eine größere Gewalt und hielt die Rünste nieder. Laut der gleichzeitig von ihm der Stadt verliehenen Verfassung sollte jedes der sieben patrizischen Geschlechter jährlich je einen Schöffen ernennen, während der Oberbürgermeister durch sie von Jahr zu Jahr gemeinsam zu wählen war; die Geschworenen der neun Nationen oder Gilden ernannten zusammen 18 Männer, aus denen die Commissare des Herzogs einen Bürgermeister und drei Schöffen zu wählen hatten, welche mit dem Oberbürgermeister und den sieben patrizischen Schöffen die Justiz üben sollten; zur Finanzverwaltung wählten die Patrizier und die Nationen je drei Männer; der Defens und die vier Richter der Nationen sollten durch die Schöffen und Bürgermeister, der Defens und die vier Richter der Patrizier durch die patrizischen Schöffen aus den Patriziern ernannt werden. In der That ein künftliches System! Wie aber auch die Verfassungen bestimmt waren, die drei Classen der großen Städte, z. B. nach 1539 die Patrizier (Weerders), Tuchmacher und Rünste zu Gent, hielten sich social fortwährend in scharfer Trennung von einander. Auch erhoben sich die Rünste, besonders die Tuchmacher, wo sie niedergebückt

68) In seinem 1723 erschienenen Specilegium T. III. p. 553.
69) Perls, Monum. Germ. 257.

waren, immer wieder von Neuem, so z. B. in Lüttich, wo sie 1613 dem Bisthofs eine demokratische Wahlform für die Städtebehörden abtrotzten. Diese wurde zwar 1649 nebst den Jünften selbst wieder beseitigt, aber letztere erlangten 1676 ihre Restitution, bis sie 1684 von Neuem aufgehoben wurden. Im Jahre 1703 gelang es den Gemeinmännern (Vertretern der Bürgerschaft) zu Romgen, Arnhem und in anderen Städten mit Hilfe der Gildemeister und des niederer Adels, den Bürgermeister und die Schöffen der aristokratischen Partei abzusetzen und dafür demokratisch gewählte Behörden einzuführen; allein die Generallstaaten mischten sich ein, und stellten den früheren Zustand wieder her. Seitdem haben die dortigen Zunftunruhen aufgehört, hat die Gewerbefreiheit, auch schon vor der Erhebung durch die Franzosen am Ende des vorigen Jahrh., Platz gegriffen, und ist kein hervorragendes gewerbliches Ereigniß oder Gescheh zu notiren.

7. Frankreich.

Können die um 590 bei den Burgundionen angestrebten Schutzmacher, Schneider und andere Handwerker⁷⁰⁾ noch nicht als selbständige Handwerksgenossenschaften gelten, da sie als servi unter domini standen, so finden wir dafür grade in den Ländern, welche das heutige Frankreich ausmachten, frühzeitig andere Vereinigungen, welche wesentlich auf sich selbst ruhen. Sollte das Concilium Nannetense bereits 658 oder 660 gehalten worden sein, wie Einige annehmen, so wäre es ein Beweis, daß schon vor ihm dergleichen Verbindungen existirt haben; denn dasselbe hat in seinem Actu unter andern einen Abschnitt, welcher die „collectae vel confratrinae, quas consortia vocant“⁷¹⁾; indessen sehen Andere diese Kirchenversammlung in das Jahr 800. Wilsa glaubt S. 332 das 8. Jahrh. als dasjenige bezeichnen zu dürfen, in welchem die ersten Kalandsbruderschaften der Geistlichen, d. h. deren Vereinigungen am 1. jedes Monats zu gemeinsamer Besprechung, gottesdienstlicher Feiern, geselliger mit Essen und Trinken verbundener Unterhaltung, gegenseitiger Unterstützung und Zurbitte für das Seelenheil entstanden, und S. 36 nimmt derselbe an, daß überhaupt die ersten Gilden in Frankreich von den Geistlichen, resp. Mönchen ausgegangen sind, woran wahrscheinlich frühzeitig auch Laien sich betheiligt haben, wie ja überhaupt die Mönche und Klöster vieler anderen Länder sehr bald sich zu fraternitates verbanden⁷²⁾, und diese einzelnen Personen oder ganzen weltlichen Corporationen verliehen wurden, um sie der guten Werke, der Zurbitte u. s. w. dieser Klöster theilhaft zu machen, wofür oft große Geldsummen gezahlt wurden⁷³⁾. Um solche Verbände fester zu knüpfen, wurde nicht bloß ein Schutzheiliger aufgestellt, sondern auch der Eid eingeführt, so daß sie vielfach gradezu conjurationes hießen.

Eine solche gemeinsame fraternitas errichteten z. B. 838 die beiden französischen Klöster des heiligen Remigius und des heiligen Dionysius, und an ihr nahm die Kaiser Ludwig, der König Ludwig und andere hohe weltliche Personen Theil. Aber sehr bald stellten sich bei diesen Gilden, namentlich bei ihren Gelagen, Mißbräuche ein, durch welche beschränkte Verbote hervorgerufen wurden. Ein solches befindet sich z. B. in den Capitularien des Erzbischofs Hincmar von Rheims aus dem Jahre 852, dessen Hauptstelle wir hier wiedergeben⁷⁴⁾: „Ut de collectis, quas Geldonias vel confratras vulgo vocant, sicut jam verbis monimus et nunc scriptis expresse praecipimus, tantum fiat, quantum ad auctoritatem vel utilitatem et rationem pertinet. Ultra autem nemo neque sacerdos neque fidelis quicumque in Parochia nostra progredi audeat. Id est in omni obsequio religionis conjungantur videlicet in oblatione, in luminariis, in oblationibus mutuis, in exsequiis defunctorum, in elemosynis et ceteris pietatis officiis. . . . Pastos autem et commessiones, quas divina auctoritas vetat, ubi et graves et indebitae exactiones et turpes et inanes leuitiae et rixae, ac nepe etiam, sicut experti sumus, usque ad homicidia et odia et discussiones accellere solent . . . penitus interdiciamus.“

Seit dem 11. und 12. Jahrh. traten, besonders im Norden, die freien Einwohner vieler Ortschaften zu communiones, communiae oder communitates zusammen, um sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu leisten, die sie sich durch einen Eid verbürgten, und die zahlreich von 11. bis 13. Jahrh. französischen Städten verliehenen Gemeinderechte sind meist nichts Anderes als die durch den König gewährte Anerkennung bereits länger oder kürzer Zeit bestehender Schutzgilden. Solche communiones kamen indessen nicht überall friedlich zu Stande, sondern ergriffen, wie 1070 die Einwohner von Rans mit dem Loosungswort commune! die Waffen gegen ihre Herren. Die Könige waren ihnen zwar nicht auf den eigenen, wohl aber auf den Territorien des Adels, dessen Macht sie zu brechen suchten, meist förderlich⁷⁵⁾. Der Umstand, fügt Wilsa hinzu, daß viele Städte in Frankreich, z. B. selbst Paris, sowie London in England, Municipalverfassungen hatten, ohne daß ihnen jemals ein solches Gemeinde- oder Minderrecht ausdrücklich verliehen worden war, erklärt sich daraus, daß die Gilden hier vorhanden waren, ehe in ihnen Städtewesen sich entwickelt hatte, und dieses allmählig aus jenem sich herausbildete. Um 1139 befanden, wie wir aus einem auf Veranlassung des dortigen Erzbischofs von Paris Innocenz II. an König Ludwig VII. von Frankreich gerichteten Briefe wissen, in Rheims mehrere Gilden der Bürger; der Papst forderte den König zu

70) Lex Burgund. XXX, 2. 71) Labbe Concilia ed. Coletti X. p. 472, bei Wilsa, Gildemeister S. 39. 72) Vergl. weiter solche Statuten bei du Fresne im Glossarium m. et inf. Lat. sub v. fraternitas. 73) Wilsa, Gildemeister S. 31. 32.

74) Aus Labbeus, Concilia T. VIII. p. 572. 75) Zgl. Meyer, Kapit., origine et progres des institutions judiciaires II. 336; Rippeol, Analyse hist. et crit. etc. Suppl. 329 seq.; Hüttmann, Städtegen. II. 1, § 1. Raynouard, Histoire du droit municipal en France II. 296, bei Wilsa S. 152.

ihrer Unterdrückung auf: „parvos illos Remensium conventus, quos compagnes vocant, potestate regia dissipis:“ allein der König ließ sich durch das Geld der Tuchmacher begütigen und gab den Compagnien sogar das Gemeindericht, und zwar „ad modum communiae Lundunensis“ (Eyen)⁷⁶⁾. Indessen waren wol noch im 12. Jahrh. alle wiedereh Bürger, resp. Handwerker in Frankreich von dem Stadtrathe, welcher in der Hand der höchsten Bürgercommunion lag, rechtlich ausgeschlossen, obgleich sie factisch nicht selten einen Einfluß auf seine Wahl, seine Beschlüsse u. s. f. ausübten⁷⁷⁾.

Hatte die höhere Geistlichkeit die Entstehung und Ausbildung selbst weltlicher, aber mit ihr verbundener Gilden früher begünstigt, so trat sie später gegen dieselben feindlich auf, da sie ihr allmählig über den Kopf wuchsen. So heißt es z. B. in den Acten des Concilium Rotomagensis (Rouen) vom Jahre 1189 in cap. 2: „Sunt quidem tam clerici tum laici hujusmodi ineuntes societatem, ut de cetero quibuslibet causis vel negotiis mutuum sibi praestent auxilium, eertam in eos pecuniam statuente, qui contra hujusmodi veniunt constitutionem. Et quoniam hujusmodi societates sive fratricas circa personas utriusque ordinis, canonica detestatur scriptura: eo quod earum observantia usque ad crimem perjurii perducatur, ne amodo finat aut si factae fuerint, ne observentur, sub interminatione anathematis prohibemus“⁷⁸⁾. Allein dieses Widerstreben fruchtete wenig; das Reinelement der wohlhabender werdenden Einwohner arbeitete sich immer mehr zur communalen Selbstständigkeit hindurch, namentlich in Paris, wo der Handel während des 12. Jahrh. blühender und blühender wurde. Die pariser Kaufleute erwarben schon im 12. Jahrh. eine Menge Privilegien, in deren Urkunden mercatores und burgenses meist gleichbedeutend sind. Während sie in Urkunden des 12. Jahrh. eine fraternitas genannt werden, findet sich in einem Documente von 1204 zum ersten Male der Ausdruck mercatores hanseati; aber diese Hanfa (Gilde) hatte wahrscheinlich schon vorher bestanden. Im Jahre 1220 erwarb die dortige Kaufmannsgilde gegen eine jährliche Abgabe an den König die niedere Gerichtsbarkeit, die Erbschaftsregulirung, die Markt- und Handelspolizei. Ihr Oberhaupt war der prevost (praepositus) des marchands — magister scabiorum. Dagegen war der prevost de Paris der erste königliche Beamte von Paris. Im Jahre 1296 wurden 24 preudhommes dem prévôt des marchands und den vier Schöffen an die Seite gestellt. Schon 1258 hiess das Gildehaus der pariser Kaufleute parleur aux borjois, also Rathhaus⁷⁹⁾. Auch die geistlichen Gilden hatten während des 13., 14. und 15. Jahrh. ihre Gildehäuser, in denen es jedoch bei den Zusammenkünften und Gelagen oft sehr üppig und un-

sittlich hergegangen sein muß, da sich viele Verordnungen der Oberen gegen solches Unwesen aus dieser Zeit finden.

Mehr und mehr hoben sich auch die Handwerker zu selbstständigen Vereinen empor; aber da sie noch mächtig größter Unabhängigkeit von der Stadt- und Staatsgewalt strebten, so trat ihnen diese wiederholt entgegen, jedoch z. B. Karl IV. (1321—1328) den pariser Handwerkerzünften das Recht entzog, einen selbstgewählten Meister zu haben⁸⁰⁾. Auch die höhere Geistlichkeit hatte noch im 14. Jahrh. Veranlassung gegen Eidenossenschaften, besonders der höheren Stände, einzuschreiten, welche sie für kirchenfeindlich hielt, während sie die Eidenössen nicht antasten zu wollen erklärte. In den Acta des Concilium Varenseus heißt es cap. 37: „Item quia in quibusdam nostrorum provinciarum partibus nobiles plerumque et interdum alii, colligationes, societates, conjurationes faciunt, tam canonibus quam humanis legibus interdictas, semel in anno se sub confratrie nomine in loco aliquo congregantes, ubi conventicula et colligationes faciunt et pacto juramento collata ineunt, quod se adversus quoscunque praeterquam dominos suos adinvicem adjuvent et in omni casu unus alteri det auxilium, consilium et favorem, et interdum se omnes veste consimili cum signis aliquibus exquisitis vel caracteribus inducentes, unum majorem eligunt, cui parent in omnibus obedire ex quibus justitia offenditur, mortes et depredationes sequuntur, pax et securitas exulant, innocentes et inopes opprimuntur, et ecclesiae et ecclesiasticae personae, quibus tales oppido sunt infesti, in personis, rebus, juribus et juris dictionibus, injurias diversas et damna plurima patiuntur . . . auctoritate praesentis concilii omnes conventiculas, colligationes . . . quas fraternitates vel confratris appellat ab olim factas per clericos et laicos cujuscunque gradus, status dignitatis necnon pacto, conventiones, ordinationes inter eos habitas et habitas irritas, dissolvimus . . . Per hanc autem confratris olim in honorem Dei et b. Mariae et aliorum Sanctorum pro subsidio pauperum introductas, in quibus conjurationes et juramenta non interveniunt, hujusmodi non intendimus reprobare“⁸¹⁾. Im Jahre 1382 wurden in Folge einer Empörung in mehreren französischen Städten der pariser Kaufleute-Hanfa alle Rechte genommen, und überhaupt alle Gilden der Kaufleute und Handwerker durch das ganze Land für aufgehoben erklärt. In Paris sollte fortan der königliche Prevost die Stelle der Hanfa-Altermänner vertreten und für jedes Amt einen Untervevost ernennen. Im Jahre 1405 wurde hier anstatt des früheren prevost des marchands ein besonderer königlicher Beamter ernannt, dem alle Einnahmen, welche jenem zugekommen waren, überwiesen wurden, damit er sie zur Verschönerung der Stadt verwenden sollte.

76) Hüttmann, Urtäufelwesen III, 20. 77) Witta, Urtäufelwesen S. 172. 78) Ebenda S. 51, 52, wo auch andere ähnliche Concilienbeschlüsse angeführt sind. 79) Ebenda S. 239 — 243, wo zugleich die betr. Quellen citirt sind.

80) Witta, Urtäufelwesen S. 324. 81) Ebenda S. 52, 53.

In den folgenden Jahrhunderten bildeten sich die französischen Zünfte zu einem ebenso verknöcherten und engherzigen Wesen wie in Teutschland aus, so daß im Jahre 1614 der dritte Stand deren Aufhebung beantragte. Einer von den vielen Mißbräuchen war damals z. B. der, daß zum Schutze der Ferkhaltung der Concurrenten die Fußbinder in Lyon eine sieben- bis achtstündige Lehrszeit festhielten. Nach mehrfachen nationalökonomischen Experimenten kam es 1776 durch den Minister Turgot, welcher freie Entfaltung der Arbeit wollte, wirklich zu ihrer Aufhebung; aber sie mußten es schon nach einem halben Jahre bei dem Könige dahin zu bringen, daß dieser sie wieder herstellte, wenn auch mit einigen Reformen, z. B. der Verminderung ihrer Zahl, wodurch viele verdrießliche und lächerliche Streitigkeiten über Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse vermieden wurden, und Ermäßigung der für das Einspinnen in die Zunft erforderlichen Kosten, welche bei den pariser Schneidern 1000 Livres betragen. Die Decrete der Revolution vom 4. Aug. 1789, 17. März 1790 u. s. w. hoben die Zünfte radical auf und setzten an ihre Stelle jährlich zu lösende Gewerbesteuer, also das staatliche Genossenschaftswesen. Die 1821 auf ihre Wiederherstellung gerichteten Anträge blieben ohne Erfolg. Inaessen sind es nicht bloß dergleichen Staatsgesetze, sondern ebenso sehr die socialgewerblichen, in Folge des Fabrik- und Maschinenwesens auftretenden Revolutionen, welchen die Geschlossenheit und Sperrigkeit der alten Zünfte das weichen müssen. Ein Handwerker that ganz dasselbe wie der Besitzer von 100 Maschinenwebstühlen; aber dieser steht jenem ebenso fern, wie etwa einem Schnitter.

8. Italien.

Da in Italien das mittelalterliche Städtewesen etwas um Jahrhundert früher als in Teutschland sich ausbildete, so hat auch das dortige Gilde- und im besondern das Handwerkerzunftwesen einen Vorrang. Dasselbe fand im 11. Jahrh. namentlich am Kaiser Konrad I. einen Beförderer, da er sich des Corporationswesens gegen das Widerstreben der Stadtbehörden bediente. Eigentümlich sind vielen italienischen Städten die militärisch organisierten Eintheilungen der Einwohner, welche sehr oft nicht mit den gewerblichen Genossenschaften congruieren, z. B. die acht bewaffneten Gilden von Genua im 11. Jahrh., und erinnern so an die scholares des spätern Kaiserreichs. Der sogenannte Lombardische Barbarossa's oder das Edict wider die Eidgenossenschaften von 1158 war besonders gegen die Italiener, am meisten die Lombarden gerichtet. Er sagt in ihm unter Anderem: „Wir verbieten, daß Vereinigungen und irgend welche Eidgenossenschaften in den Städten und außerhalb, sei es auch des Auktes und Schirmes wegen, sowohl zwischen Stadt und Stadt, als zwischen Mann und Mann, als auch zwischen Stadt

und Mann, auf irgend eine Weise stattfinden, und vernichten mit richterlicher Kraft die derrits eingegangenen, wobei jeder der Verbürgten mit einer Strafe von einem Pfunde Goldes zu belegen.“ Ihm zum Truze brachte Mailand 1167 den Städtebund zu Stande. Seit dem 13. Jahrh. finden wir geschriebene Stadtrechte, aber auch schon die Theilnahme der Zünfte am Stadtregimente, jedoch nur erst der höheren, während die niederen, die der eigentlichen Handwerker, erst im 14. sich zu dieser Höhe emporzuschwingen begannen. Die Verbote der weltlichen und geistlichen Eideverbrüderungen durch Kaiser Friedrich II. waren ebenfalls besonders gegen Italien gerichtet; nur die Genossenschaften der Richter und der frommen wie der milden Stiftungen waren ausgenommen. Ein solches datirt namentlich 1237 von Ferrara und lautet in der Hauptstelle: „Statuimus et volumus quod omnia collegia vel scholae artium quarumlibet et mercatorum sive negotiorum cumque manerei (?) et quocunque nomine censentur vel censerri possunt, auctoritate praesentis statuti cassentur et irritentur.“ In Florenz constituirte sich 1382, in Pisa um 1300 das eigentliche Handwerkerzunftregiment, und 1380 waren in erster Stadt die priori der Zünfte die eigentlichen Stadtregenten. In Rom finden wir um 1330 den popolo, d. h. die nicht adeliche höhere Bürgerchaft, in 13 rioni (reuniones) eingetheilt. Daß Italien auch seine zahlreichen religiösen Bruderschaften hatte, versteht sich von selbst. Den ersten Schritt auf der Bahn der Gewerbefreiheit that Leopold II. von Toscana, welcher 1763 die Handwerkerzünfte und andere privilegierte Gewerbecorporationen, freilich nicht ohne großen Widerspruch von Seiten dieser wie der Geistlichkeit, aufhob. Als nach der Besiegung Napoleons die durch ihn anderwärts vernichteten Corporationen wiederhergestellt worden waren, betrat nichtdestoweniger Neapel schon durch Verordnung vom 21. Nov. 1826 den Weg der Gewerbeconcessionen und beistellte somit die Handwerkerzünfte.

9. Spanien.

Zur Zeit der Wethgothen, also vor dem Einfälle der Araber, wurden die Städte und größeren Ortschaften, wie im fränkischen Reiche, meist durch einen vom Könige eingesetzten Graf regiert, neben oder unter welchem in der Regel als Gemeinderath und Gericht die seniores fungirten, die wie in England u. s. w. wol vorzugsweise durch die Corporation der Freien gestellt wurden, eine Einrichtung, welche, nur mit Befestigung des königlichen Grafen, an den meisten Orten auch nach 711 fortbestehen mochte; und zwar schlossen sich die christlichen Elemente, wenn auch nicht öffentlich, von jezt an noch inniger zusammen, und bildeten namentlich bei der Vertreibung der Araber Schutzgilden, welche nach wie vor einen großen Einfluß bei der Befestigung der städtischen Aemter behielten. Dem 11. Jahrh. an wurden viele Ortschaften durch die Könige unter Ver-

82) *Perts*, Monum. German. 112, nach einer Uebersetzung in *Léves's* *Récits* und *Statuts* S. 53.

83) Bei *Laurator* p. 475.

leibung von sueros zu ciudades erhoben, v. B. Leon 1020 durch König Alfonso. Im Uebrigen hat die Entwicklung des Corporations- und Zunftwesens in Spanien viel Aehnliches mit den Vorgängen in Frankreich. So hoben z. B. unterm 3. Juni 1313 die Cortes die Handwerker- und anderen Zünfte auf und erließen sie durch jährliche Gewerkepatente; allein der König ließ sich bald darauf erbitten, sie wieder herzustellen, ein Episd., das sich genau so 1320 wiederholte.

Literatur.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden zur Genüge die Schwierigkeit, für den Begriff und die Geschichte der Gilden, welche so vielfach in den Begriff und die Geschichte der Bruderschaften, Innungen, Zünfte, Corporationen u. s. w. hinüberspielen, einen abgeschlossenen literarischen Nachweis aufzustellen. Was dem Verfasser aus diesem weiten literarischen Kreise zugänglich geworden ist, hat bereits vielfach in den Noten seinen Platz gefunden; allein wegen der Systematik und derjenigen Quellen, welche von ihm nicht benutzt worden konnten und dennoch rubricirt sein wollen, versuchen wir hier eine systematische literarische Aufstellung, wobei im Besonderen auf die Handwerkerzünfte oder Zünfte Rücksicht genommen ist.

1) Die allgemeinen Geschichtswerke haben meist keinen Raum für eine ausführliche Behandlung des Vereinswesens; indessen liefern z. B. die Werke von Geijer über Schweden, von Strahl und Herrmann über Rußland, von Leo über Italien und die Niederlande u. a. viel Material.

2) Die Werke über das Städtewesen des Mittelalters, wie Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters, E. Hegel's Geschichte der Städteverfassung von Italien, F. W. Barthold's Geschichte der Deutschen Städte und des Deutschen Bürgerthums, E. Th. Gaupp's Deutsche Stadtrechte, Dessen Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, H. G. Ph. Gengler's Deutsche Stadtrechte, W. Arnold's Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte, sind nur zum Theil recht ergiebig, wie dies der Artikel beweist.

3) Für die Werke über Gemeindeverfassung überhaupt verweisen wir auf unseren Artikel „Gemeinde“ in der Encyclopädie.

4) Die Sammelwerke für alte Urkunden bis auf Verh's Monumenta herab geben gelegentlich vorzügliche Ausbeute, wovon der Artikel mehrfache Beispiele liefert.

5) Dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Chroniken einzelner Ortschaften, welche vorzugsweise als die Quellen für unseren Gegenstand angesehen werden müssen.

6) Die Sammlungen von allgemeinen Gesetzen, wodurch das Gildewesen berührt wird, gehören zu den sichersten literarischen Urkundenbüchern. Es fallen in diese Kategorie namentlich auch die historischen Arbeiten über das Privatrecht.

Was das Gildewesen der Handwerker ins Besondere betrifft, so verweisen wir in Betreff

7) Der Schriften über Technologie, welche nicht selten auch auf unser Gebiet sich beziehen, und

8) der Schriften über die materiellen Leistungen der Handwerker, z. B. Berlepsch's Chronik der Gewerke und Rehlen's Geschichte der Gewerke, auf unseren Artikel „Gewerbe“, und können auch dieser Literatur über Gewerkefreiheit und Zunftzwang nicht wiederholen. Wir haben es unter Gilde nicht sowohl mit den materiellen Productionen als vielmehr mit den formellen Gesellschaftsverfassungen, besonders der Handwerker zu thun. Und wenn wir daher hier eine literarische Aufstellung

9) für die Verfassung der Handwerkszünfte machen, so müssen wir der Vollständigkeit wegen aus unseren Artikeln „Gefelle“ und „Gewerbe“ hier Manches wiederholen, während Anderes neu hinzukommt und noch Anderes, besonders in Betreff der Schriften über Zunftzwang und Gewerkefreiheit, dort nachzusehen ist. — A. Frisch: De collegiis officum eorumque statutis 1669. — Joh. Strauch: De jure collegiorum officum, von Zunft- und Handwerksrecht 1669. — Fr. Philippi: De collegiis officum 1680. — Adr. Beier: Der Lehrlinge; Derselbe: Der Handwerksgehilfe; Derselbe: Der Meister; Derselbe: De jure prohibendi, quod competit officibus et in officibus, von der Zünfte Zwang 1683; Derselbe: De collegiis officum 1688; Derselbe: Allgemeines Handlungs-, Kunst- und Berg- und Handwerkslexikon, herausgegeben von F. G. Struve 1722. — Frid. Frisius: Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica u. s. w. 1708. — G. A. Struvii: Decisiones juris officiarum, ed. F. G. Struve 1798 und 1711. — J. O. Lutterloh: De statutis collegiorum officum eorumque usu et abusu, speciatim Hamburgensi, 1719. — J. G. Heineccius: Exercitationes juridicae de collegiis et corporibus officum, von Handwertern und Zünften 1723. — J. C. Dittmar: De collegiis officum apud Germanos emendandis 1731. — J. G. Eßor: Anmerkung von den Rechten der Stände des heil. röm. Reichs über die Handwerker, in dessen außerordentlichen kleinen Schriften, 3. Thl. S. 588—600, 1732. — Christ. Döhler: Kurze Beschreibung der Handwerksrechte und Gewerheiten nach der heutigen Observanz, zwischen 1722 und 1738. — Systema jurisprudentiae officiarum ex scriptis et manus. Adriani Beieri cura et studio Dr. Fr. Glieb Struvii 1738. — J. C. H. Dreyer: De privilegiis officum 1751. — Joh. Gottl. Sieber: Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten das Reichsrecht vom 16. Aug. 1731 wegen der Mißbräuche der Zünfte zu vollziehen, 1771. — P. A. Sprengel und D. L. Hartwig: Handwerker und Kunst in Tabellen, 1767—1777. — Joh. Heinr. Fride: Grundlage des Rechts der Handwerker, 2. Aufl. 1778. — J. R. Lomberg: Abstellung der Mißbräuche bei den Zünften und Handwertern in

den Ländern teutscher Reichsfürsten 1779. — J. Fr. Christoph Weisser: Das Recht der Handwerker 1780. — J. H. Hirnbaber: Historisch-politische Betrachtung der Innungen 1782. — K. R. Hausen: Ehre und Vorzüge der Handwerker in Teutschland, nachmalige Betrachtung, Urprung, Schicksale der Zünfte und Innungen und Geschichte des blauen Mantels, in dessen Staatsmaterialien 1783. S. 275 fg. — E. Chr. Westphal: Von den Handwerkern und ihren Zünften, in dessen Teutschen und Reichsständischem Privatrecht, 1. Thl. S. 207—230, 1783. — Joh. Christ. Siebenkees: Bemerkungen zum Handwerkerrecht, in dessen Beiträgen zum Teutschen Recht. 4. Thl. S. 223—243 u. 5. Thl. S. 221—233, 1789. — J. F. v. Lamprucht: Von der Kameralverfassung und Verwaltung der Handwerke, Fabriken und Manufakturen in den preussischen Staaten, 1797. — J. A. Weig: Ueber das Kunstwesen und die Frage: Sind die Zünfte beizubehalten oder abzuschaffen? 1798. — J. A. Ortloff: Das Recht der Handwerker 1803. — E. J. Kulenkamp: Das Recht der Handwerker und Zünfte 1807. — J. F. C. Weisser's Recht der Handwerker, neu bearbeitet von W. G. Christlieb, 1823. — Stodt: Die Gewerbezünfte, Innungen und Handwerkervereine vom Mittelalter, in Pöhl's und Bülow's Neuen Jahrbüchern, 1. Bd. S. 365 fg. 1843.

10) Ueber die geistlichen Gilden ist z. B. zu vergleichen die Abhandlung Muratori's *De piis laicorum fraternitatibus* im *Thesaur. Antiqu. Ital.* T. IV. p. 445, besonders aber Stumberg's *Abbildung des Kalands*, 1721.

11) Ueber das Gildewesen überhaupt in dieser speziellen Verfassung besitzt die deutsche Literatur, welche wir hier vorzugsweise berücksichtigen, nur: „Das Gildewesen im Mittelalter.“ Eine von der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift von Dr. Wilhelm Eduard Wilda, außerord. Prof. d. Rechte an der Univ.-Halle (Halle bei Renker 1831.), X u. 386 S. Wilda bemerkt S. X der Vorrede, er habe, „nicht eine Geschichte der Gilden“, sei es eines oder mehrerer Länder, versucht, sondern, „eine Geschichte des Gildewesens in seiner früheren Entwicklung“, er habe manche gesellschaftliche Verbindungen ausgeschlossen, die mehr oder minder den Gilden nachgebildet worden seien; er habe vorzugsweise Teutschland und Dänemark im Auge gehabt, und so sei der Süden Europas fast unberücksichtigt geblieben. Die betreffende dänische und englische Literatur, in welcher der Name Gilde vorzugsweise häufig auftritt, ist bei Wilda nachzusehen, und haben wir aus ihr das Wichtigste in den Noten ausgehoben, wie wir andererseits versucht haben, den Kreis der Geschichte der Gilden historisch und geographisch weiter zu ziehen. — Aus der französischen Literatur sei hier genannt *Simon*: „Etude historique et morale sur le compagnonnage et sur quelques autres associations d'ouvriers depuis leur origine jusqu'à nos jours“ 1853.

(J. Ruseman)

GILDEMEISTER (Johann Friedrich), geb. am 16. Oct. 1750 in Bremen, verbanke den ersten Unterricht hausehrern. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er in dem Gymnasium seiner Vaterstadt. In seinem 21. Jahre (1771) bezog er die Universität Göttingen. Er studirte Jurisprudenz. Nach einem vierjährigen Aufenthalte in Göttingen erwarb er sich dort den Grad eines Doctors beider Rechte durch öffentliche Verteidigung seiner Inauguraldissertation: *De communione bonorum inter conjuges, maxime ex Legibus Bremensis* (Göttingae 1775. 4.). Um sich mit dem Kammergerichtspräsidenten bekannt zu machen, ging er um diese Zeit nach Wehlar, wo er als Rechtsanwalt advocirte. Im J. 1776 ward er in seine Vaterstadt Bremen zurückberufen. Er erhielt dort am 24. Juni des genannten Jahres die dritte Professur der Rechte an dem Gymnasium. Eine gleiche Stelle bekleidete er seit dem Jahre 1777 auf der Universität Duisburg. Er ward dort zugleich Assessor der Jurisprudenz. Auf einer Reise lernte er in Weimar Amalie Kogebue, eine Schweser des bekannten Theaterdichters August von Kogebue, kennen. Sie ward nachher seine Gattin. Im J. 1784 folgte er einem Rufe nach Bremen. Dort beschloß er als Syndikus der freien Reichsstadt am 15. Jan. 1812 sein Leben im 62. Jahre.

Als Schriftsteller machte sich Gildemeister nicht unvortheilhaft bekannt durch eine „Juristische Encyclopädie und Methodologie.“ (Leipzig 1783. 8.). In einzelnen Programmen verbreitete er sich über verschiedene Rechtsmatrien. Dabin gehören seine *Observationes varii argumenti, quae ad rem legitimam pertinent* (Teutoburgi ad Rhen. 1777. 4.), und das Programm: *De re incerta promissa ex jure civitatis Bremensis.* (Ibid. 1782. 4.) Großen Antheil hatte Gildemeister an der Dissertation: *Quaestiones de mercede in locatione et conductione ex jure Romano et Statuto Bremensi* LXXIV. Resp. *Gerk. r. d. Busch.* (Teutoburgi 1784. 4.) Durch den Druck bekannt machte er noch „Zwei Abhandlungen aus dem Pandecten und dem Pandecten der Reichsstadt Bremen.“ (Bremen 1794. gr. 8.) In dem Stadtrecht in Göttingen schrieb er Anmerkungen in K. F. Walch's Vermischten Beiträgen zum deutschen Recht. (1. Th. Nr. 1.) In Wieland's *Deutschem Merkur* (1780. October. S. 349 fg.) ließ er ein „Schreiben über Kaiser Karl's Buch auf der Universität zu Duisburg“ drucken. Während seines Aufenthalts in Duisburg besorgte er die Herausgabe einer periodischen Schrift unter dem Titel: „Duisburgisches Magazin.“ An einer ähnlichen Zeitschrift, dem *Dankatischen Magazin*, war er ein Mitarbeiter. Er lieferte darin (2. Bd. 2. St. S. 258 fg.) unter andern 1798 die Abhandlung: „Ueber das Geheimhalten der richterlichen Entscheidungsgründe.“ In Müßestunden beschäftigte er sich mit den schönen Wissenschaften. Eine von ihm verfaßte metrische Uebersetzung von

1) Eine weitere Ausführung gab er dieser Dissertation in seinem zu Duisburg gedruckten Programme: *De communione bonorum inter conjuges legitima, mutato domicilio non sublata.* (Teutoburgi ad Rhenum 1777. 4.)

Goldsmith's Desereted village unter dem Titel: „Das entseßte Dorf“ (Leipzig 1784. 8.), enthält in einem Anhang auch einige seiner eigenen Gedichte. Auch zu der von seinem Schwager A. v. Kogelne gemeinschaftlich mit G. Meißel herausgegebenen Zeitschrift: „Der Freimuthige,“ lieferte er 1805 einige Beiträge.).

(Heinrich Döring.)

GILDON, Usurpator in Afrika unter der Regierung des Kaisers Honorius. Von sehr war Afrika, soweit es in seinem nördlichen Länderstriche längs der Küsten des mittelländischen Meeres als eigene Provinz des römischen Reiches galt, der Schauplatz militärischer Empörungen und bürgerlicher Unruhen gewesen, weil es wegen seiner Entlegenheit von dem Siege der Regierung in Konstantinopel schwierig zu überwachen war. Je mehr die Schwäche derselben im Fortgange der Zeit hervortrat, desto ärger trieb das aufständische Gethöse einzelner Kriegesheerführer in Afrika sein Unwesen, die sich bald hier, bald dort vorübergehend eine Selbstherrlichkeit anmaßten. Die westentliche Veränderung der Regierung des sonst einigen römischen Reiches, die nach der Theilung desselben durch Kaiser Theodosius zwischen seine Söhne Arkadius und Honorius in ein orientalisches und occidentalisches anob und mehr als sonst irgend etwas die innere Zersplitterung des Reichs zu Stande offenbarte, ward namentlich für Afrika das Signal fortgehender Empörungen gegen die Kaisergewalt. Eine solche Schilderhebung ward nach unter Theodosius von einem Kriegesheerführer Firmus ausgegangen, die von dem kaiserlichen Militairgouverneur in Afrika, Theodosius, endlich gebrochen ward. Firmus hatte seinen Bruder Gildon nicht mit in seinen Empörungsvorwurf verstricken können, und deshalb ernannte ihn der kaiserliche Obergeneral Theodosius zum Präfect einiger afrikanischer Provinzen. Die vermehrte Macht veränderte Gildon's Ansichten, und als weiterhin ein gewisser Eugenius die Fahne des Aufstands gegen den Kaiser schwang, wargerte er sich, seine Truppen gegen den Empörer marschiren zu lassen. Da dieser bald unterlag, gab Gildon auf's Neue seine Untermüthigkeit zu erkennen und blieb ungehört auf seinem Posten. Bald aber lenkte Gildon in die kaum verlassene Fährte des Unrechts wider ein und ließ den wilden Leidenschaft der Ehrsucht, des Geizes und der Grausamkeit, die er bis dahin künstlich verdeckt hatte, ihren vollen Lauf. Er suchte sich einen Hinterhalt bei dem Eunuchen Eutropius zu verschaffen, der das Factotum am orientalischen Kaiserhofe war, und ließ in den Provinzen, die er verwalte, den Arkadius als Oberherrscherr ausrufen. Allein Volk und Soldaten widersetzten sich, verkräfteten ihn bei Honorius und von

Italien aus ward der Krieg gegen ihn beschossen; nur ließen sich die Mittel dazu nicht sofort aufzusuchen. Gildon suchte nun auch seinen Bruder Mazaeus mit in seine Empörung zu verstricken, und als ihm dies nicht gelang, stand er ihm nach dem Leben und ließ seine beiden Söhne ermorden. Mazaeus flüchtete sich nach Italien, und dort hielt man ihn für geeignet, die Züchtigung seines rebellischen Bruders zur Ausführung zu bringen. Mit einer 6000 Mann starken Armee schiffte er sich in Pisa ein und trat von Numidien aus, wo er landete, seinen Marsch gegen Gildon an. Dieser hatte eine Macht von mehr als 60,000 Mann um sich gesammelt. Aber Mazaeus gewann, gehoben durch das Vertrauen auf seine gerechte Sache und durch sein kaisertliches Wesen gegen die Officiere und Soldaten seines Bruders bald die Oberhand; sie ließen den Usurpator im Felde, dem es glückte, die Küste zu gewinnen und auf einem Schiffe zu entfliehen. Ein Sturm trieb ihn in den Hafen von Tabraca bei Hippo zurück. Hier gerieth er in Gefangenschaft und ward, überhäuft mit Schmach aller Art, in den Kerker geworfen; in ihm entsoßte er sich, noch ehe die Entscheidung des Kaisers über sein Schicksal eingetroffen war, im J. 398. Aber auch Mazaeus's Triumph war von kurzer Dauer. Schließlich, die rechte Hand des Kaisers Honorius, traute ihm nicht; er entbot ihn nach Italien und ließ ihn auf einer Brücke unweit Mailand überfallen und ins Wasser werfen, noch in demselben Jahre, wo Gildon sein Ende gefunden hatte.

(J. E. Volkening.)

GILDON (Charles), Dichter. Geboren im Jahre 1665 zu Gillingham bei Shaftesbury in Dorsetshire, erhielt er, um später in den geistlichen Stand treten zu können, seine wissenschaftliche Ausbildung im College anglais der Jesuiten zu Douai in Frankreich. Damit aber stimmte seine Neigung nicht, und kaum war er, sein eigener Herr geworden, nach England zurückgekehrt, als er nach London ging, sich im 23. Jahre mit einem armen Mädchen verheiratete und bald den größten Theil seines beträchtlichen Vermögens durchgebracht hatte. Aus Noth mußte er zu der Feder greifen. Er beschäftigte mit einer Sammlung von 500 Briefen unter dem Titel: The Post-Boy robb'd of his Mail (Lond. 1692.), denen er Miscellaneous Poems and translations from Horace, Persius, Petronius etc. in demselben Jahre folgen ließ. Von ähnlicher Richtung hin gingen seine Lives and Characters of the English dramatic poets. (Lond. 1699.) Aber vorher schon hatte er in eine andere Bahn eingelenkt. Er ließ die Oracles of the Reason von Charles Bleunt, vermehrt mit biographischer Notiz über diesen Trägersel und mit einer Apologie des Selbstmordes (Lond. 1695.) erscheinen, und erklärte sich dann weiterhin in The Deist's Manual or rational Enquiry into the Christian Religion (Lond. 1705.) unumwunden für den Deismus. Sein Wissen war ein ausgebreitetes; doch fehlte es ihm eigentlich an Geist. Seine emphatisch geschriebenen Tragödien liegen kalt und von seinen Lustspielen konnten die Bühnen keinen Gebrauch machen. Streng mit seinen

2) Vergl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von deutschen Rechtsgelehrten. I. Bd. S. 236 fg. J. St. Pütter's Progr. VII. De institutione Imp. Rom. und Carolo M. et Ottonibus facta esaque effectibus. (Götting. 1775.) Beiträge zur juristischen Literatur in den Preussischen Staaten. Samml. S. 246. Allgemeines Literaturzeitung. 1812. Nr. 85. S. 677. Meusel's Wel. Deutschland. I. Bd. S. 564 fg., nebst Nachrichten in den folgenden Bänden.

II. Quart. I. Bd. S. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Ansprüchen an die Schriftsteller, verweidete ihn keine Kritik in manchen Unannehmlichkeiten, namentlich mit Pore. Doch hielten sich seine Complete art of Poetry (Lond. 1718. 2 Voll.) und seine Laws of Poetry (ebendaf. 1721.) lange in Ansehen. Er starb den 12. Juni 1723 eines natürlichen Todes, obgleich er fast ein Menschenalter vorher erkrankt hatte, daß er wie Blount durch Selbstmord enden werde. (J. E. Vollbeding.)

GILEAD ist der Name mehrerer Männer im alten Testament (4 Mos. 26, 29. 30; Richt. 11, 1. 2; 1 Chron. 5, 14), sowie eines Gebirges und einer Gegend jenseit des Jordan in engerer und weiterer Ausdehnung. Der Ausdruck wird 1 Mos. 31, 47 im Anschluß an die daselbst erzählte Geschichte von dem Bündnisse Jacob's und Laban's durch „Haus der Zeugnisse“ erklärt; eine Erklärung, die aus sprachlichen und kritischen Gründen nicht haltbar ist. Das Wort bedeutet vielmehr im Anschluß an den arabischen Stamm Dschal'ada — „hart“, auf eine Gegend übertragen „rauh.“ Das Gebirge Gilead (1 Mos. 31, 21. 23; 5 Mos. 3, 12. 13; Dschadja 19; Jobesl. 4, 1; 6, 4; Jerem. 50, 19) lag zum Theil im Stammgebiete der Stämme Ruben und Gad, zum Theil im Stammgebiete von Manasse, wird also wol ein größerer Gebirgsdistrikt gewesen sein als der heutige Dschebel Dschebel, welcher sich südlich vom Flusse Jabel ungefähr 2½ Stunden von Ofen nach Westen hinzieht und dessen höchster Gipfel den Namen Dschebel Usfa“ (d. h. Berg des Hocks) führt, weil auf demselben noch das Grab dieses Propheten gezeigt wird. Derselbe ist mit dichter Waldung, aus Eichen, Zerebintus und Balutäuben bestehend, bedeckt. Richt. 7, 3, wo Gideon sagt: „wer furchtsam ist und dange, der kehre um und gebe fort vom Berge Gilead,“ ist nicht etwa ein Gebirge Gilead dießseits des Jordan zu verstehen, wo Gideon damals stand, sondern entweder einfach eine Verwechslung mit Gilboa anzunehmen, welche bei der Ähnlichkeit der beträchtlichen Buchstaben leicht entstehen konnte, oder der Sinn so zu fassen, daß die Furchtsamen sich von dem Operationsziele, dem Gebirge Gilead, von wo die Midianiter gekommen waren und wohin sie zurückzuziehen waren, zurückziehen sollten, d. h. den Kriegszug nicht mitmachen sollten. Das Land Gilead im engeren Sinne ist der Landstrich zu beiden Seiten des Jabel, welcher das Stammgebiet von Gad und Ruben, sowie Manasse ausmachte und von Basan rechts unterschieden wird (4 Mos. 32, 26. 40; 5 Mos. 3, 10. 13. 16; Jos. 12, 5; 13, 11; 17, 1. 6; 2 Kön. 10, 33; 1 Chron. 5, 16; 27, 21; Micha 7, 14), also mit der heutigen Provinz Dschebel 'Akschlun und dem nördlichen Theile von El-Belka identisch. Die Städte Ramoth, Jades und Zacher führen häufig den Zusatz in Gilead. Herrliche Triften (4 Mos. 32, 1) und Reichthum an aromatischen Kräutern, aus welchen Salben bereitet werden, zeichneten das Land aus und von Dschebel 'Akschlun sagt Eschir der Robinsonen (III, 916), daß es die lieblichste Landschaft dargeboten habe, die er je in Syrien gesehen. Ein ausgedehnter Wald herrlicher Bäume,

hauptsächlich Immergrün-Eichen (Sindian), deckte einen beträchtlichen Theil davon, während der Boden dazwischen mit üppigem Graß bedeckt war, welches, einen Fuß hoch und höher, voll verschiedenartiger wildwachsender Blumen war. Die Gebirgsmassen von Kalkstein, welche danken das Land bedecken und von vielen Thälern und Schluchten durchschnitten sind, ragen nicht in unfruchtbaren Gipfeln empor, sondern bilden viele herrliche Plateaux's, besonders in dem heutigen El-Belka, und gehen allmählich in die fruchtbaren Ebenen Hauran's aus, während sie westlich, nahe an den Jordan heranrückend, steil abfallen. In weiterer Ausdehnung des Namens heißt denn auch das ganze Jordanland Gilead (5 Mos. 34, 1; Richt. 20, 1; vergl. 2 Kön. 10, 33). Noch nach dem Exile ist Gilead als geographische Bezeichnung im Gebrauche 1 Makkab. 5, 9. 17. 20. 25. 27. 36 fg.; 13, 22, jedoch ohne genauere Grenzbestimmungen. Auch Josephus hat ein *Iakadiaz*, oder *Iakadiaz*, welches er mit Noabitis zusammenstellt und als einen Theil Arabiens bezeichnet (Archäol. 13, 13, 5; 13, 14, 2; Jüd. Krieg. 1, 4, 3). Aus Josfa 6, 8, vergl. mit Richt. 7, 1, hat man auch auf die Existenz einer Stadt Gilead geschlossen, und man hat wirklich auf dem Dschebel Dschebel Ueberreste von Städten dieses Namens gefunden (Burkhardt, Reise II. S. 599). Inwiefern liegt es wol näher, an eine der auch sonst mit dem Beinamen Gilead bezeichneten Städte zu denken, etwa Ramoth, Jades oder Misa, die hier schicklich Gilead heißt, da der Prophet doch gewiß eine auch sonst bekannte Stadt im Auge haben wird. Winer zieht es sogar vor, zu erklären: „Gilead ist eine (gleich einer) Stadt von Frevlern,“ wobei der Ausdruck Stadt nur den Sinn von Gemeinschaft, Verein habe.

(Haarbrücker.)

Gileadbalsam, f. Mekkabalsam.

GILEMME (Yves), angeblicher Geistesbänner unter König Karl VI. von Frankreich. Er hatte theologische Studien getrieben, behauptete mit Geistes in Verbindung zu stehen und namentlich drei Tausend zu seiner Verfügung zu haben. Er hatte zu seinen wichtigsten Operationen seine Frau, Marie geb. von Blans, einen Schreiber, Guillaume Floret, und einen Schloffer, Perrin Henry, abgerichtet und zog mit ihnen durch das Land. Er machte sich ansehnlich, mit Hilfe der Magie die Schwachsinzigkeit König Karls zu heilen; aber er bestand die Probe, zu der er sich erboten hatte, nicht, und kam mit seinen Complicen in päpstliche Verurtheilung. Im Geiste seiner Zeit ward er mit diesen im J. 1403 zu Paris verbrannt.

(J. E. Vollbeding.)

GILES, Grafschaft 1) in dem nordamerikanischen Staate Virginien, 584 □ Meilen groß, mit 6570 Einwohnern. Hauptstadt Giles; 2) im Staate Tennessee, 600 □ Meilen groß, mit 25,949 Einwohnern, unter ihnen 8000 Sklaven; 2075 Farms in Cultur, 139 Fabriken. Hauptstadt Pulaski. (H. E. Hübner.)

GILES (Henry), Glasmaier. Geboren zu York in England, brachte er die fast verlorengegangene Kunst der Glasmaierie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

wieder in Aufnahme. In dem Universitätscollegio zu Dorford rühmt von ihm ein gemaltes Fenster her, das er 1687 vollendete. Da jedoch die Farben nicht eingebraunt sind und nach und nach abfallen, so geht daraus hervor, daß er die wahre, sonst mit so großem Erfolge ausgetriebene Kunst der eintauchenden Glasmalerei nicht verstand. (J. E. Vollbeding.)

GILES (Nathanael), geb. 1558 zu Worester, ward 1585 Baccalaureus der Musik, Organist an der St. Georgenkapelle zu Windfor und Director der dortigen Chorsänger. Im J. 1597 ward ihm der Unterricht der königl. Chorschüler übertragen. König Karl I. ernannte ihn gleichzeitig zum Organisten an seiner Kapelle. Im J. 1603 bewarb er sich um den Grad eines Doctors der Musik, den er jedoch erst nach einer Reihe von Jahren (1622) erhielt. Er starb am 24. Jan. 1633 im 75. Lebensjahre. Auf seinem Grabsteine zu Windfor wird er als ein sehr erfahrener (most experient) Tonkünstler gerühmt. Auch Hawkins in seiner History of Music zählt seine, meist für die Kirche bestimmten Werke zu den classischen des 17. Jahrh. *). (Heinrich Döring.)

GILETH, großes fürstenthümliches Geschlecht in Ungarn, dessen Herrlichkeit wenigstens bis in die Zeiten des heiligen Königs Stephan hinanreicht. Nicolaus Gileth, filius Hohrz, comes Supranensis, dux Sirmii, wird 1219—1222 als Palatinus von Ungarn und bereits 1192 als Befehlsh der herrlichen Burg Forchtenstein und eines weiten davon abhängenden Gebiets genannt. Sein Sohn, ebenfalls Nicolaus genannt, erbaute Forchtenstein zu seinem ordentlichen Wohnsitz, verschaffte dem Schlosse durch neue Bauauführungen eine planmäßigere Form, erweiterte die Schlosskapelle und verschönerte sie im J. 1233 mit einem neuen Altare und dem Gnadenbilde der heiligen Jungfrau Maria. In der Vorhalle dieser Kapelle ist noch heute die folgende, dem Marmor eingegrabene Inschrift zu lesen: Haec Ecclesiam Beatae Mariae Virginis, Giletus dux, princeps et dominus lacus Peiso, humillimas obligationis erga restauravit anno Domini MCCXXXIII, quam postmodum totaliter ruinatam ex fundamento exstruxit in ejusdem divae Virginis honorem comes Nicolaus Esterhazy de Galantha, perpetuus comes in Frakno regni Hungariae palatinus anno Domini MDCXXV etc. Nicolaus Gileth wird 1342—1343, sein gleichnamiger Sohn 1352—1355 als Palatinus bezeichnet. Das Geschlecht erlosch gegen Ausgang des 15. Jahrh., und die Burg Forchtenstein, Frakno, wurde als ein der Krone huldigefallenes Gut an Ladislaus von Kanisa verliehen, während sie das übrige Eigenthum unter verschiedene Befitzer vertheilte. Zu diesem Eigenthume gehörte nicht nur der größte Theil des ödenburger Comitats, sondern auch eine Menge in den verschiedenen Comitaten zerstreuter Güter und die ganze, nachmals zu Oesterreich gezeigte Herrschaft Scharfeneck.

Der Gileth war nicht nur das gesammte Eigenthum des fürsten Eckerhau, namentlich Gienstadt, Söjör u., sondern auch Rust, die spätere Freistadt, Groß- und Klein-Zinkendorf, Gorno, dessen Prämonstratenserabtei wol eine aus dem Jahre 1180 datirnde Stiftung der Gileth, Wolff, heute der Stadt Debenburg unterthanig, die weitläufige Herrschaft Ungarisch-Altenburg u. Die fünf ebenfalls dem Gileth zugehörigen Dörfer Schwarzteuch, Jacobsdorf, Leuch, Schwarzeigle, Hansthal hat der neuheißler See verschlungen. (v. Stramberg.)

GILFORD, Haupt-Town-Ship in der Grafschaft Wiltshap im Staate Vermont in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, mit 2072 Einwohnern und einem Orte Gilsford Village, mit einem Gerichtshause, einer Congregationalistenkirche, einer Akademie, einer Bank, mehreren Mühlen, schön gelegen am Ausflusse des Winnipiseegesees in die Great-Bai, über den hier sehr ausgedehnte Brücken führen, auf denen die Eisenbahn von Haverhill und Concord läuft. (H. E. Hässler.)

GILGAL (גִּלְגָּל, LXX Gilyala), der Etymologie nach = Kreis, Gebiet, war der Name einer zwischen Jericho und dem Jordan gelegenen Stadt, nach der Angabe des Josephus (Antiq. 5, 1, 4) 50 Stadien vom Jordan und 10 Stadien von Jericho. Hier soll nach der Erzählung des Buches Jesua dieser Nachfolger Moses das Volk der zwölf Stämme beim Eintreten in Kanaan beschnitten und nach langer Unterbrechung ein Passahfest abgehalten haben. Jos. 4, 19, 20; 5, 10; 9, 6; 10, 6 fg.; 14, 6; 15, 7. Die erste, in sich nicht recht wahrscheinliche Thatsache soll Veranlassung zum Namen gegeben haben, weil an diesem Tage die Schande Aegyptens von Israel abgewälzt sei (→ wälzen). Wenn Gilgal dann einerseits unter Samuel Mittelpunkt des Jehovahcultus war — Samuel opferte hier und hielt jährlich Gericht (1 Sam. 7, 16; 10, 8; 15, 21. 33), Saul wurde vom Volke hier als König anerkannt (1 Sam. 11, 14) und später unter Elisa lebte dasselb ein Verein von Prophetenschülern (2 Kön. 4, 38) —, so wird es andererseits von den späteren Propheten als Stätte des Göddienstes und Abfalls von Jehovah bezeichnet (Jos. 4, 15; 9, 5; 12, 12. Amos 4, 4. 5, vergl. auch Richt. 3, 19); ein Gegenstab, der vielleicht dadurch aufgelöst ist, daß eine ältere rohere Form des Cultus der Entwicklung zu einem geistigeren Standpunkte gegenüber festgehalten wurde. Eusebius fand noch Trümmer der Stadt. Nach Robinson (Paläst. II, 532) ist jetzt weder von ihrem Namen, noch von ihrer Lage eine Spur übrig, wenn nicht etwa ein Stück syenitisches Granit und unbedeutende Grundmauern dazu gehören, die jedoch dieser umsichtige Forscher (a. a. D. S. 515) geneigt ist, als die Grundmauern einiger der vielen Klöster anzusehen, welche früher auf dieser Ebene standen. Außerdem hat man sich durch 2 Kön. 2, 1 bemogen geföhlt, ein zweites Gilgal anzunehmen, welches westlich von Bethel zu suchen sei, und welches in dem von Robinson (III, S. 299) aufgefundenen großen Dorfe Dschilschilla wieder zu erkennen sei. Auf dasselbe hat man denn gleichfalls die ge-

*) Siehe Gerber's Histo.-biograph. Lexikon der Zeitkunst. I. Th. S. 507. Wagner's Universallexikon der Zeitkunst S. 348.

nannten Stellen der Propheten und 5 Mos. 11, 30 bezogen. Dieser Name weist allerdings auf ein Gilgal hin und eine Mehrheit von Städten dieses Namens hat bei der allgemeinen Bedeutung desselben nichts Befremdliches. Allein 2 Kön. 2, 1 verlangt nicht nothwendig ein anderes Gilgal als das zwischen Jericho und dem Jordan, denn der Weg ist daselbst keineswegs so genau bezeichnet, daß ein Versehen von Gilgal nach Bethel und Jericho ausgeschlossen ist, und 2 Kön. 4, 38 setzt das Zurückkehren Elisas nach Gilgal ein Fortgehen von da voraus, von welchem zwischen Cap. 2 u. 4 Nichts gesagt wird und welches man erst künstlich einschleiben muß.

Bei 5 Mos. 11, 30 reicht man für die Ortsbestimmung der Berge Ebal und Gerizim gleichfalls mit jenem Gilgal aus, wenn man nur wie Gesenius durch e regionale, e conspectu erklärt. — Ein drittes Gilgal hat man für Josua 12, 23 annehmen zu müssen geglaubt, wo ein tananitischer König von Gilgal erwähnt wird, welches man mit dem von Robinson (III, 260) erwähnten Dorfe Dschildschüch identificirt, das dem alten Gulgala, welches Eusebius und Hieronymus sechs römische Meilen nördlich von Antipatris setzen, entsprechen. Allein es fragt sich, ob nicht schon die abweichende Uebersetzung der LXX: *πανκτα τῶν τῆς Γαλιλαίας*, auf den richtigen Weg weist und für dasselbst zu lesen ist. Neuerdings hat Graf in den „Theologischen Studien und Kritiken“ (1834, S. 570) eine eigene Abhandlung über die verschiedenen Gilgals erscheinen lassen.

GILGENBURG, Stadt im Regierungsbezirk Königsberg in Preußen, zwischen zwei Eren, mit 12000 Einwohnern und namhafter Fischerei. Erbaut wurde sie im J. 1319. (H. E. Hüssler.)

GILIA. Diesen Namen ertheilten Ruiz und Pavon einer zu der natürlichen Familie der Polemoniaceen gehörigen Pflanzengattung, welche durch folgende Merkmale charakterisirt ist:

Der Stängel oder verkehrt-kegelförmig-glockige Kelch hat fünf spitzige Zipfel. Die Blumenkrone ist trichterförmig, bald mit einer sehr langen Röhre und fast präsenförmig, bald mit ganz kurzer Röhre und fast radförmig und regelmäßigem Saume. Die Staubgefäße sind am Schlunde oder etwas darunter gleichmäßig eingefügt, die Träger sind am Grunde kahl oder mit haarförmigen Anhängeln besetzt. Die Schube ist meist becherförmig, nur in seltenen Fällen deutlich. Der Fruchtknoten ist eiförmig. Die Eichen stehen in den Fächern meist zu 6—10 in zwei Reihen, bisweilen sind ihrer aber nur wenige vorhanden, ja nur ein einziger, hin und wieder sind sie aber auch sehr zahlreich und stehen dann in drei bis vier Reihen. Die Griffellappen sind oft warzenförmig-behaart. Die Kapsel hat eine längliche oder verkehrt-eiförmige stumpfe Form. Die Samen sind eiförmig, kantig oder zusammengedrückt, selten sehr schmal geflügelt.

Zu dieser Gattung gehören einjährige und ausdauernde, kahle oder oberwärts weichhaarige oder wolliche Kräuter mit abwechselnden oder gegenüberstehenden,

psriemlichen oder linealischen, ganzrandigen oder eingeschnittenen Blättern. Die Blüten stehen entweder in Köpfchen und sind dann theils von Deckblättern gestützt, theils deckblattslos oder sie stehen zerstreut und haben keine Deckblätter. Die schönen Blumenkronen sind gewöhnlich lilasfarbig, purpurreth oder weißlich, seltener gelblich.

Von dieser Gattung kannten Ruiz und Pavon, als sie dieselbe gründeten, nur eine einzige Art, nämlich *Gilia laciniata*, später brachte Persoon die *Cantua coronopifolia* als *Gilia coronopifolia* zu dieser Gattung und Sprengel beschreibt außer diesen beiden noch drei andere Arten, *Gilia glomeriflora*, *parviflora* und *aggregata*. In neuerer Zeit sind aus dieser Gattung eine weit größere Anzahl von Arten bekannt geworden, welche Benthom, dessen Bearbeitung dieser Gattung wir hier zu Grunde legen, in folgende zehn Abtheilungen gebracht hat.

Erste Abtheilung. *Collumoides* Endlicher (Welwitschia Tieckenhack).

Die zu dieser Abtheilung gehörigen Pflanzen sind meist ausdauernd. Die Blätter stehen abwechselnd oder seltener gegenständig und sind ganzrandig oder fiederförmig. Die Blüten stehen in Köpfchen und sind umgeben von bisweilen eingeschnitten-fiederförmigen Deckblättern, welche gleich dem Kelch mit einer dichten Wölle bedeckt sind. Die einander ungleichen Kapselzipfel sind flachspitzig oder fast stehend. Die Zipfel der Blumenkrone sind eiförmig oder länglich und ganzrandig. Die aus der Blumenkrone hervorstechenden Staubgefäße sind oben in der Röhre eingefügt. Die Kapsel-fächer enthalten mehre (6—12) Eichen.

1) *Gil. gossypifera* Gillies. Diese vielleicht ausdauernde Art ist niedrig, niederliegend, sehr ölig und wollig; ihre Blätter sind wechseltständig, linealisch, flarr und fleischig, flachspitzig, ungetheilt oder durch einige Zipfel fiederförmig; die wenigblüthigen, wolligen Köpfchen sitzen in den Achseln oder an der Spitze; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der lockere Kelch; der Saum der Blumenkrone ist kurz.

Diese Art wächst auf den Anden von Mendoza bei Paramillo de los Andes und Uspallata. Sie unterscheidet sich von den folgenden Arten weniger durch ihre Tracht, als durch die kleinen in den Achseln der Äste sitzenden und nicht in einen einständigen Cymstrauß geordneten blüthigen Köpfchen. Die Zähne des häutigen Kelches sind einander ungleich und kurz begrannt; die Zipfel der kleinen Blumenkrone sind eiförmig, stumpf. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich 8—10 Eichen.

2) *Gil. densiflora* Benthom. Diese Art ist niedrig und hat einen ziemlich kahlen Stengel, zahlreiche, fast gegenüberstehende, meist fiederförmig, kahle Blätter mit beiderseits 2—3 starren Zipfeln, dicht cymsträußig, wollige Blüthenköpfe, lange Kronröhren und mit der Blumenkrone gleichlange Staubgefäße. *Hugelia densiflora* Benthom, *Gilia Hugelia* Steudel.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die aufsteigenden, einen halben Fuß langen Äste sind an der Spitze ebensträufig-verzweigt. Die Röhre der Blumenkrone ist 6—8 Linien lang. Die Staubbeutel sind sehr lang. In jedem Fache des Fruchtknotens sind etwa zehn Eichen.

3) *Gil. elongata Steudel*. Die langen abstehenden oder niederliegenden Äste sind filzig; die meist wechselständigen Blätter sind ganzrandig oder haben 1—2 spitz, linealisch-pfriemliche, harte, weiß-filzige Zipfel; die wolgigen Blütenköpfe stehen in dichten Ebensträußen; die Kronröhre ragt nur wenig aus dem Kelche hervor; die Staubgefäße haben mit der Blumenkrone gleiche Länge. *Hugelia elongata Benth.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die Kronröhre ist 4 Linien lang und eine fast gleiche Länge hat der Saum der Blumenkrone. Die Staubbeutel sind lang. In den Kapselfächern befinden sich nur wenige Eichen.

4) *Gil. virgata Steudel*. Diese Art ist steif aufrecht; die Blätter sind meist wechselständig, lang, ganzrandig und fiederförmig, leder weiß-wollig; die wolgigen Blütenköpfe stehen in Ebensträußen; die Kronröhre ist kaum so lang als der Kelch; die Staubgefäße sind kürzer als die Kronzipfel. *Hugelia virgata Benth.*

Diese vielästige einjährige Art wächst in Neu-Californien. Die Deckblätter sind öfters tief eingeschnitten. Die Staubbeutel sind lang. In jedem Kapselfache sind etwa zehn Eichen.

5) *Gil. lanata Lindley*. Diese Art ist ganz dicht-weichwollig; die Blätter sind spärlich fiederförmig, linealisch und fast stehend, die Zipfel sind kurz, bisweilen sogar fast kaum bemerkbar; die kurzgestielten Blütenköpfe stehen beinahe in Ebensträußen; die wenigen Deckblätter sind klein, linealisch, zurückgekrümmt und fast stehend; die kurzen, aufrechten, ganzrandigen, einander ungleichen Zipfel des wolgigen, cylindrischen Kelches sind weit kürzer als die Kronröhre; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubbeutel sind tief-pfriemförmig.

Diese Art wächst in Mittelamerika (Mexico).

Zweite Abtheilung. *Pseudocollomia Benth.*

Diese Abtheilung unterscheidet sich von der vorigen nur dadurch, daß die einzige hierher gehörige Art Fruchtknotenfächer mit nur einem Eichen und gelbe Blüten hat.

6) *Gil. lutescens Steudel*. Diese Art ist aufrecht; die untern Blätter sind lang, einfach und kahl, die obern fiederförmig und weiß-wollig; die kleinen, wolgigen Blütenköpfe stehen in Ebensträußen; die Kronröhre ist von dem Kelche eingeschlossen; die Staubgefäße haben mit der Blumenkrone gleiche Länge. *Hugelia lutea Benth.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien.

Dritte Abtheilung. *Eugilia Benth.*

Zu dieser Abtheilung gehören einjährige oder seltener ausdauernde Arten mit abwechselnden oder seltener fast

gegenständigen untern, fiederförmigen oder seltener ganzrandigen oder eingeschnitten-gezähnten Blättern. Die Blüten stehen entweder in Köpfchen oder sind zerstreut und öfters ohne Deckblätter. Die eingeschlossene Blumenkronröhre ist kaum länger als der Kelch. Die hervorragenden Staubgefäße sind dem obersten Theile der Kronröhre eingesügt. Die Staubbeutel sind eiförmig oder länglich. Die Fruchtknotenfächer enthalten fast bei allen Arten 6—10 Eichen.

7) *Gil. congesta Hooker*. Diese Art ist aufrecht; die Stengel sind einfach, wollig; die fiederförmigen Blätter haben linealische, etwas fleischige und schwach wollige Zipfel; die mit Wollhaare bedeckten Blütenköpfchen stehen in einem endständigen Blütenstraube dicht gedrängt; die Röhre der Blumenkrone ist so lang als der Kelch, die Zipfel ihres kurzen Saumes sind verkehrt-eiförmig.

Diese Art ist auf den sandigen Ebenen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika einheimisch. Die einen halben Fuß hohen Stengel sind am Grunde mit abgewellten Blättern bedeckt. Der röhrig-glockenförmige Kelch hat kurze Zähne. Die Blumenkrone ist weiß, am Schunde gelblich. Die Staubbeutel sind kurz. Die Fruchtknotenfächer enthalten nur 3—4 Eichen.

8) *Gil. achillaeefolia Benth.* Der aufrechte Stengel ist ziemlich kahl, nur an den Knoten etwas wollig; die zwei-, drei- bis fiederförmigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die in kopfförmigen vielblüthigen Tragbaldern stehenden Blüten sind sehr lang gestielt; die einfarbigen Blumenkrone sind mehr als doppelt länger als der wollige Kelch; die Kronröhre ist fast um das Doppelte kürzer als der Kelch.

Die Heimat dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist 1—2 Fuß hoch. Die häutigen Kelche sind doppelt größer als die der folgenden Art, ihre an der Spitze kurz borstenförmigen, etwas zurückgekrümmten Zipfel sind nicht flebrig. Die Blumenkrone hat mit der von *Gilia tricolor* gleiche Größe, ihre Zipfel sind verkehrt-eiförmig-länglich.

9) *Gil. capitata Douglas*. Der Stengel ist aufrecht, kahl; die doppelt-fiederförmigen Blätter haben schmal-linealische, lange Zipfel; die kopfförmigen, dicht vielblüthigen Tragbaldern sind sehr lang gestielt; die einfarbigen Blumenkrone sind 2—3 Mal länger als der ganz kahle Kelch; die Kronröhre ist kaum kürzer als der Kelch.

Diese Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die Pflanze ist 2—3 Fuß hoch. Die bisweilen sehr zahlreich in einem Köpfchen beisammen stehenden Blüten haben keine Deckblätter. Der Kelch ist kaum 1½ Linie lang. Die himmelblaue, tief gestielte Blumenkrone hat längliche, sehr spitze Zipfel. Die Fruchtknotenfächer enthalten bei dieser Art wie bei den verwandten Species 6—10 Eichen.

10) *Gil. multinervis Benth.* Der aufrechte Stengel ist ziemlich kahl; die fast doppelt fiederförmigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die in ledern, 3—10 blüthigen Köpfchen stehenden Tragbaldern sind

sehr lang gestielt, die einblüthigen Blumenkronen sind doppelt länger als der flebrige weichhaarige Kelch, ihre Röhre ist um die Hälfte kürzer als der Kelch, ihre Saumzipfel sind verkehrt-eiförmig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Der *Gilia achillaeefolia* nahe verwandt, unterscheidet sie sich durch die wenigen Blüten, durch den Ueberzug des Kelches und durch die Tracht. Die Blüten sind meist gestielt.

11) *Gil. tricolor Benth.* Der aufrechte Stengel ist fast kahl; die zwei-, drei- oder fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische Zipfel; die 3—6 blüthigen Tragblöthen stehen in einer Rispe; die dreifarbig-Blumenkronen sind 2—3 Mal länger als der weichhaarige, etwas flebrige Kelch; die Kronröhre ist sehr kurz.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist einen Fuß hoch. Die zahlreichen Blüten sind von großer Schönheit. Die Röhre der Blumenkrone ist gelb, der Schlund purpuroth, der Saum blaß-lilafarbig, himmelblau; die Zipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig, stumpf.

12) *Gil. laciniata Ruiz und Pavon.* Der aufrechte Stengel ist weichbehaart; die fiederspaltigen Blätter haben schmal-linealische, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die Tragblöthen sind unregelmäßig 3—6 blüthig; die einsfarbigen Blumenkronen überragen kaum die weichhaarigen Kelche; die Kronröhre ist um die Hälfte kürzer als der Kelch. *Cantua breviflora Jussieu*, *Cantua laciniata Poiret*, *Ipomeria albida Nutt.*

Die Heimath dieser Art ist Chile. Mit *Gilia multicaulis* verwandt, ist sie kleiner, einfacher und hat um die Hälfte kleinere Blumenkronen. Die Blüten stehen hiemit einzeln; die Blumenkrone ist himmelblau, ihre Saumzipfel sind eiförmig, spitz. Die Staubfäden sind kurz.

13) *Gil. millofoliata Fischer und Meyer.* Diese Art ist behaart und ästig, ihre ausgebreiteten Äste sind an der Spitze kahl; die Blätter sind sämtlich zwei-, drei- oder fiederspaltig und haben fast linealische ungetheilte Zipfel; die Blüten stehen zu 3—6; die Kelchzähne sind doppelt länger als die Kelchröhre; die Röhre der Blumenkrone überragt den Kelch um das Doppelte; die Röhre ist eiförmig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Sie ist mit *Gilia inconspicua* und *Gilia laciniata* verwandt, aber durch die Form des Kelches und die kurzen, aufgeschlagenen Kapseln hinlänglich verschieden. Die Blätter gleichen denen von *Pyrethrum millofoliatum*. Die Blüten sind kleiner als jene von *Gilia laciniata*, der violette Saum der Blumenkrone ist kürzer als jener der eben erwähnten Art.

14) *G. inconspicua Douglas.* Die Pflanze ist aufrecht, ziemlich kahl oder flebrig-weichhaarig; die tief fiederspaltigen Blätter haben linealische, ganzrandige oder eingeschnittene Zipfel; die wenigen zerstreut stehenden Blüten sind gestielt; die Blumenkronen sind nur wenig länger als die weichbehaarten Kelche; die Kron-

röhre ist etwas kürzer als der Kelch. *Ipomopsis inconspicua Smith*, *Ipomeria inconspicua Nutt.*, *Cantua parviflora Pursh*, *Gilia parviflora Sprengel*.

Diese Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika und ist mit *G. laciniata* verwandt, die dickere, weniger zertheilten Blätter haben aber eine breitere Spindel. Die zerstreut stehenden Blüten sind zuletzt ziemlich lang gestielt. Die Kronzipfel sind kurz und eiförmig.

15) *Gil. incisa Benth.* Die Pflanze ist ganz kahl; die sehr dünnen, aber etwas steifen Stengel sind rispig-verzweigt; die Blätter sind keilförmig, lanzettlich, linealisch, fast ungetheilt oder öfters sehr spitz eingeschnitten; die zerstreuten Blüten sind lang gestielt; die Blumenkronen überragen kaum die Kelche, die Kronröhre ist sehr kurz.

Das Vaterland dieser Art ist Texas. Sie ist in der Tracht sehr ausgezeichnet. Die fadenförmigen Blütenstiele sind oft zerlang. Die Blüten haben eine Länge von 2 Linien. Die sehr zahlreichen Ästchen stehen kaum in zwei Reichen.

16) *Gil. rigidula Benth.* Die Pflanze ist kahl oder nur wenig flebrig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben nur wenige schmal linealische, aber ziemlich dicke, ungetheilte oder zwei- bis dreitheilige Zipfel; die Tragblöthen stehen in lockeren Cebstkräusen; die wenigen Blüten stehen zerstreut; die weiten Blumenkronen überragen den Kelch um mehr als das Doppelte; die Kronröhre ist sehr kurz.

Diese Art wächst bei Bejar in Texas. Sie ist niedriger als *Gilia tricolor* und, wie es scheint, ausdauernd, hat auch dickere Blätter. Die einzelnen Blüten sind ziemlich lang gestielt. Die tiefer gespaltenen Blumenkronen ist ausgebreiteter als bei den vorhergehenden Arten, ihre Zipfel sind breit-eiförmig, etwas spitz.

17) *Gil. foetida Gillies.* Die Pflanze ist niedrig, kahl oder an der Spitze flebrig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben längliche, ungetheilte oder eingeschnittene, bespitzte Zipfel; die Tragblöthen stehen in lockeren Cebstkräusen; die wenigen Blüten stehen zerstreut; die weiten Blumenkronen überragen den Kelch um mehr als das Doppelte, ihre Röhren sind sehr kurz.

Diese Art wächst auf den Ueben von Wendezoo. Die am Grunde harten Stengel sind sehr ästig; die 4—6 Zoll langen Äste sind ziemlich stark, verzweigt und beblättert. Die Blumenkrone gleicht in der Größe und Form jener von *Polemonium coeruleum*. Die Staubfäden sind am Grunde kahl. Die Staubbeutel länglich. Die Fächer des Fruchtknotens enthalten viele Eichen.

18) *Gil. crassifolia Benth.* Der Stengel ist aufrecht, flebrig, oberwärts rispig und fast blattlos; die fiederspaltigen Blätter haben längliche oder kurz-linealische, ungetheilte und eingeschnittene Zipfel; die fast stehenden Blüten stehen zerstreut; die Blumenkronen ist fast doppelt länger als der Kelch, dagegen ist ihre Röhre etwas kürzer als die-

fer; die Früchte des Fruchtknotens enthalten nur zwei Eichen.

Diese Art wächst in Chili.

19) *Gil. Lindheimeriana Scheele*. Der krautartige, 1—1½ Fuß hohe Stengel ist flebrig-weichhaarig, aufrecht, ästig und nach oben rülpig. Die wechsellständigen, in den Blattstiel spatelförmig verschmälerten Blätter sind mit kleinen, angedrückten weichen Haaren bedeckt und dicht gewimpert, die unteren sind entweder länglich, flederförmig, zugespitzt und haben eiförmig-lanzettliche, zugespitzte, eingeschnittene-gezähnte Lappen oder rundlich-eiförmig und haben gezähnte Lappen, die linealischen, flederförmigen obern haben aus breiterem Grunde lanzettlich-pfriemliche Zipfel; die Aeste sind wenig blühig; die deckblattlosen, lang gestielten Blüten stehen an der Spitze der Ästchen, die Blütenstiele sind flebrig-weichhaarig; die Zipfel des kegelförmig-glockigen, fünfspaltigen Kelches sind lanzettlich, spitz, in der Mitte krautartig und grün, am Rande weiß-trockenhäutig und länger als die Kelch- und Kronröhre; die himmelblaue Blumenkrone ist trichterförmig und kahl, ihre Saumzipfel sind spitz, eiförmig und länger als die Röhre und der Kelch. Die aus der Blumenkrone hervorragenden Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, die gelben Staubbeutel sind eiförmig. Der am Grunde einfache Griffel ist an der Spitze in drei linealische Lappen getheilt; die Früchte des sitzenden, dreifächerigen Fruchtknotens enthalten viele Eichen; die eiförmige, kable Kapself ist etwas länger als der Kelch. Diese Art wächst in Texas auf felsigem Boden an der obern Guadeloupe einzeln am Rande von Gebüschen.

Vierte Abtheilung. *Ipomopsis Bentham*.

Zu dieser Abtheilung gehören meist ein- und zweifährige Arten. Die einzelnen oder in kleinen Knäueln vereinigten Blüten haben keine Deckblätter und stehen in trugbaldigen oder öftern in strauchartigen Rispen. Die Blumenkronröhre ragt aus dem Kelche ziemlich weit hervor. Die Staubgefäße sind länger als die Blumenkrone oder nur in seltenen Fällen eingeschlossen. Im Uebrigen stimmen die Mitglieder dieser Abtheilung mit denen der vorigen überein.

20) *Gil. tomentosa Martens und Galeotti*. Der halbstrauchige, ästige Stengel ist weißlich; die sitzenden, sehr dünnen, gefiederten Blätter haben linealische-pfriemliche, borstförmig-zugespitzte, etwas filzige Zipfel; die vielblühigen achselständigen Blütenstiele sind länger als das Blatt, an der Spitze des Stengels stehen sie fast ährenförmig-traubig; die Kronröhre ist fast decimal länger als der Kelch, der Saum der Blumenkrone ist fünfspaltig, abstechend; die sitzenden Staubbeutel sind in der Kronröhre eingeschlossen.

Diese Art wächst in Mexico auf Kalkbergen bei Guetia blanca in der Nähe von Mextilan. Sie ist mit *Gilia pulchella* verwandt, hat aber einen niedrigeren, filzigen Stengel, kleinere, weniger eingeschnittene Blätter und kleine, orangegelbe Blüten.

21) *Gil. stricta Schoele*. Der Stengel ist steif, aufrecht, ganz kahl und sehr ästig; die wechsellständigen, flederförmigen, ziemlich kahlen Blätter haben lange, linealische, ungetheilte oder eingeschnittene, spitze Zipfel; die 5—8 blühigen, langgestielten, kopfförmigen Trugbalden stehen an der Spitze der Äste; die flebrig-weichhaarigen Blütenstiele sind viermal kürzer als der blüthentragende Kelch und doppelt kürzer als die Kapself; die pfriemlichen, aufrechten Zipfel des verkehrt-kegelförmig-glockigen, mit kleinen weichen Haaren besetzten Kelches sind zwar etwas länger als die Kronröhre, aber doppelt kürzer als die Kronröhre; die himmelblaue Blumenkrone ist trichterförmig und kahl, ihr Saum ist doppelt länger als die Röhre und hat eiförmige Zipfel; die eiförmigen Staubbeutel ragen aus der Blumenkrone hervor; der Griffel ist noch länger als die Staubgefäße und an seiner Spitze in drei kurze, linealische, oberwärts verdickte Lappen getheilt; der sitzende Fruchtknoten ist dreifächerig; die vom Kelche bedeckte, eiförmige, stumpfe, kable Kapself hat wenig samige Eichen; die Samen sind braun, eiförmig, kantig und gefüßelt.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt; sie wurde bisher nur in Gärten cultivirt.

22) *Gil. arenaria Bentham*. Diese Art ist niedrig, flebrig; der Stengel ist fast nackt; die linealischen flederförmigen Blätter haben eiförmige, stumpfe Lappen; die Blüten stehen fast in Knäueln; die flebrigen Blumenkronen sind dreimal länger als der Kelch, ihre Röhre ragt aus dem Kelche hervor.

Sie wächst in Neu-Californien. In der Tracht stimmt sie mit *Gilia crassifolia* überein, ist aber kleiner.

23) *Gil. sinuata Douglas*. Der Stengel ist aufrecht, kahl, nur oberwärts etwas flebrig; die linealischen, flederförmigen Blätter haben nur wenige kurze Zipfel; die zahlreichen gestielten Blüten stehen zerstreut; die Blumenkrone ist doppelt bis dreimal länger als der weichbehaarte Kelch, ihre Röhre ist nur wenig länger als der Kelch.

Diese Art wächst auf trockenen sandigen Stellen bei Dalanagon am Flusse Columbia im nordöstlichen Amerika. Die fuchshohe, vielstengelige, ästige Pflanze ist theils mit *G. inconspicua*, theils mit *G. tenuiflora* verwandt. Die trichterförmige, 5 Linien lange Blumenkrone hat eiförmige Zipfel.

24) *Gil. tenuiflora Bentham*. Der Stengel ist aufrecht, ziemlich kahl, nur nach oben zu flebrig; die grundständigen Blätter sind doppelt-gefiedert, die wenigen stengelständigen linealischen, ganzrandig, eingeschnitten oder flederförmig; die gestielten Blüten stehen zerstreut; die Blumenkrone ist 4—5 Mal länger als der Kelch, ihre Röhre ragt aus dem Kelche hervor.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die 7—8 Linien langen, am Schlunde erweiterten Blumenkronen haben verkehrt-eiförmige Zipfel.

25) *Gil. pulchella Douglas*. Die Pflanze ist aufrecht; die Stengel sind steif, oberwärts rülpig; die flederförmigen ziemlich dicken Blätter haben linealische Zipfel;

die Kelche ist etwas gespreizt; die Blumenkrone sind lang, ihre eiförmigen, spizen Saumzipfel sind zuletzt zurückgeschlagen; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. *Gilia aggregata Nutt.*, *Ipomopsis elegans Lindley.*

Die Art wächst am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika. Die mehr Fuß hohe, schöne Pflanze hat bisweilen eine etwas zusammengezogene, aber kaum krautartige Kelche. Die scharlachrothe Blumenkrone ist zolllang.

26) *Gil. rubra* (*Gil. coronopifolia Persoon*). Die Pflanze ist aufrecht, hoch; die Stengel sind steif, schwach behaart; die dichtstehenden, fiederspaltigen Blätter haben sehr dünne, pfriemliche Zipfel; die Äste des langen Blütenstängels sind sehr kurz; die langen Blumenkrone haben eiförmig-längliche, etwas absteigende Saumzipfel; die Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor. *Polemonium rubrum* und *Ipomaea rubra* *Linne*. *Ipomopsis elegans Michx.*, *Ipomeria coronopifolia Nutt.*

Diese Art wächst in den südlichen Staaten von Nordamerika. Die mehr Fuß hohe, ansehnliche Pflanze ist wenig ästig. Der dichtblüthige Blütenstängel ist $\frac{1}{2}$ —1 Fuß lang. Die scharlachrothe Blumenkrone hat eine zolllange Kelche und 5 Linien lange Saumzipfel.

27) *Gil. aggregata Sprengel*. Die Pflanze ist aufrecht, weichhaarig; die Blätter sind sehr dünn-fiederspaltig; die fast ungetheilten, end- und seitenständigen Blüten stehen fast kesselförmig; die Kronzipfel sind schmal, länglich und nach und nach zugespitzt; der sehr kurze Griffel ist in der Kronröhre eingeschlossen. *Cantua aggregata Pursh*, *Ipomeria aggregata Nutt.*

Diese Art wächst am Mississippi. Die scharlachrothen Blumenkrone sind dünner als die von *Gilia coronopifolia*, ihre Zipfel sind kleiner und aufrechter.

28) *Gil. floridana G. Don*. Die Pflanze ist kahl; die Blätter sind fiederspaltig, haarfein; die Blüten stehen in lockeren Trauben; die röhrenförmige Blumenkrone ist nach Unten verschmälert, der Saum der Blumenkrone ist viermal kürzer als ihre Kelche; die kurzen Kelche haben hornförmige Zipfel. *Cantua floridana Nutt.*

Die Heimat dieser Art ist Florida. Sie ist mit *Gilia rubra* nahe verwandt, aber schlanker, ihre Blüten sind auch kürzer.

29) *Gil. Beyrichiana Bonche*. Die Pflanze ist aufrecht, hoch, drüsig-weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben linealisch-fadenförmige, feine und kurz-stachelspitzige Zipfel; die zerstreuten Blüten stehen fast in Rispen; die Zipfel des zuletzt absteigenden Kronsaumes sind ziemlich spitz; der kurzhaarige Griffel ist dreimal länger als der Kelch.

In Carolina und Georgia ist diese Pflanze einheimisch. Die scharlachrothe Blumenkrone ist zolllang. Vielleicht gehört sie als Varietät zu *Gilia rubra*.

30) *Gil. longiflora G. Don*. Die Pflanze ist ganz kahl; die sehr ästigen Stengel sind an der Spitze rispig; die zerstreuten Blätter sind dünn-fiederspaltig;

die gestielten Blüten stehen in lockern Ebensträußen; die präsenktellerförmige Blumenkrone hat eine sehr lange Kelche. *Cantua longiflora Torrey*.

Die Art wächst am Flusse Canadian in den Rocky Mountains. Die Kronröhre ist zolllang.

31) *Gil. glomeriflora Jussieu*. Die Pflanze ist aufrecht; der Stengel ist weichhaarig; die fiederspaltigen Blätter haben ziemlich dicke, pfriemliche Zipfel; die Äste des langen Blütenstängels sind kurz; die Blüten stehen in Knäuden; die Kelche der Blumenkrone ist lang, ihre Saumzipfel sind schief-länglich; die Staubgefäße sind in der Kronröhre eingeschlossen. *Phlox pinnata Cavanilles*, *Collomia Cavanillesiana G. Don*. Diese Art wächst in Mexico bei Regla und angeblich auch in Buenos-Ayres. Die orangefarbige Blumenkrone ist kaum 5 Linien lang.

Fünfte Abtheilung. Dianthoides Endlicher.

Die einzige hierher gehörige Art ist einjährig. Die gegenüberstehenden Blätter sind ungetheilt. Die Blüten stehen einzeln oder zerstreut. Die Saumzipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig und gezähnt. Im Uebrigen stimmt diese Art mit denen der Abtheilung *Eugilia* überein.

32) *Gil. dianthoides Endlicher*. Die Pflanze ist niedrig, fast kahl, oder schwach-weichhaarig; die Blätter sind linealisch, die Blüten gestielt. *Tenzia dianthiflora Benth.*, *Gilia dianthiflora Steudel*.

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die 2—3 Zoll hohe Pflanze hat nur 1—3 Blüten. Die Blumenkrone ist fast zolllang. Die Lappen des Griffels sind ziemlich lang. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa 20 in zwei Reihen stehende Eichen.

Sechste Abtheilung. Linanthus Endlicher.

Zu dieser Abtheilung gehört nur eine einjährige Art mit meist gegenüberstehenden, handförmig-eingeschnittenen Blättern. Die Blüten sitzen in den Verzweigungen des Stengels. Die Kelchzipfel sind pfriemlich. Die Saumzipfel der Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig, gezähnt. Die Staubbeutel sind länglich-linealisch.

33) *Gil. dichotoma Benth.* Die Pflanze ist aufrecht, gabelspaltig und ganz kahl; die sitzenden Blätter haben pfriemliche, ungetheilte Zipfel; die in den Verzweigungen sitzenden Blüten sind an der Spitze der Äste einander genähert. *Linanthus dichotomus Benth.*

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Die $\frac{1}{2}$ —1 Fuß hohe Pflanze hat glänzende Äste. Die Blätter haben 3—5 Zipfel. Die zolllangen Blüten sind in der Knospenlage stark dachziegelförmig-gedreht und denen von *Linum sulcatissimum* nicht unähnlich. Der kurze Griffel hat pfriemliche Lappen. In jedem Fruchtknotenfache befinden sich etwa 40 Eichen.

Siebente Abtheilung. Dactylophyllum Benth.

Zu dieser Abtheilung gehören einjährige, ganz kahl, gespreizt-ästige Kräuter mit sitzenden Blättern, von

denen die untern gegenständig, die obern abwechselnd und handschnittig sind und pfriemliche, ungetheilte Zipfel haben. Die Blüthenstiele sind lang, borstenförmig, einblüthig. Die Kelchzipfel sind ganzrandig. Die Kronröhre ist sehr kurz, die Zipfel des fast radförmigen Kronsaumes sind verkehrt-eiförmig, ganzrandig. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens sind mehrere Eiden.

34) *Gil. luviflora* Benth. Die Blumenkronen sind dreimal länger als der Kelch, der Schlund ist dicht behaart; in jedem Fruchtknotenstache sind zahlreiche Eichen.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die Pflanze ist 6—9 Zoll hoch. Die Blumentrone stimmt in der Grösse mit jener von *Linum tenuifolium* überein. Die Griffellappen sind sehr lang. In jedem Fache sind etwa 20 Eichen.

35) *Gil. pharnaceoides Benth.* Die Blumenfrone ist doppelt länger als der Kelch, der Schlund weichhaarig; zahlreiche Eichen stehen in jedem Fruchtknotenfache.

Diese Art wächst auf sandigen Stellen am Flusse Columbia im nordwestlichen Amerika und in Neu-Californien. Die Pflanze hat mit der vorhergehenden große Ähnlichkeit, doch sind die Blätter dünner und die Blüten nur halb so groß als an jener.

36) *Gil. pusilla Benth.* Die Blumenkrone ist wenig länger als der Kelch und hat einen ziemlich fahlen Schlund; in jedem Fruchtknotensache befinden sich nur 3—4 Eichen.

Das Vaterland dieser Art ist Chili. Die Pflanze ist 2—3 Zoll hoch und stimmt in der Tracht mit *Alsine tenuifolia* überein. Die Blüthen sind um die Hälfte kleiner und weniger abstechend als die von *Gilia pharnaceoides*.

Achte Abtheilung. *Microgilia* *Bentham*.

Zu dieser Abtheilung gehört nur eine sehr ästige, wahrscheinlich einjährige krautartige Pflanze mit wechselständigen, ungetheilten oder handförmig-eingefachmittelten Blättern. Die Blüten stehen an der Spitze der Äste einzeln. In jedem Fache befindet sich nur ein einziges Ei. Sonst stimmt diese Abtheilung mit der vorigen überein.

37) *Gil. minutiflora* Benth. Die Pflanze ist ganz kahl und sehr ästig und hat linealische oder pfriemliche, ziemlich dicke Blätter; die Blumentronen sind wenig länger als der Kelch.

Diese Art wächst im nordwestlichen Amerika. Die Pflanze ist $\frac{1}{2}$ —1 Fuß hoch, schlank und etwas streif. Rückfichtlich der Größe der Blüten stimmt diese Art mit *Gilia pusilla* überein, aber die Kronröhre ist im Verhältnisse länger.

Neunte Abtheilung. *Leptosiphon Endlicher.*

Die hieher gehörigen einjährigen, oberwärts weichhaarigen krautartigen Gewächse haben sitzende, meist gegenüberstehende, handförmig-eingeseitrene Blätter

mit ganzrandigen Zipfeln. Die in kesselförmigen Ebensträußen stehenden Blüthen sind von handförmig-eingeschnittenen Deckblättern gestützt. Die Kelchzipfel sind ganzrandig. Die Kronröhre ist schlang, die Saumzipfel sind ungetheilt. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem der Fruchtknotenächer stehen mehre (4—8) Eichen.

38) *Gil. micrantha* Stenel. Die Blätter sind 5—7theilig, die Zipfel der untern Blätter länglich-linearisch oder leiförmig, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind linearisch; die Kronröhre ist fast viermal länger als der Saum; die Staubgefäße sind fast um die Hälfte kürzer als der Kronsaum. *Leptosiphon parviflorus Benth.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die Pflanze ist einen halben Fuß hoch; die sehr spitzen Zipfel der obern Blätter sind einen halben Zoll lang. Die sehr dünne Kronröhre ist 9—10 Linien lang, die Kronzipfel erreichen kaum die Länge von 3 Linien.

39) Gil. unten *Stuedel*. Die Blätter sind 5—7 theilig, die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch oder keilförmig, die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind lanzettlich; die Kronröhre überragt den Saum fast um das Vierfache; die Staubgefäße sind fast dreimal kürzer als der Kronsaum. *Leptosiphon lucus* *Benth.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Die Kronröhre ist auffallend, ihr Saum etwa 4 Linien lang.

40) Gil, androsaceae *Nesudel*. Die Blätter sind 5—7theilig; die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch; die der obern pfriemlich; die Kelchzipfel sind pfriemlich-lanzettlich; die Kronröhre ist fast doppelt länger als der Saum; die Staubgefäße sind dreimal kürzer als der Kronsaum. *Leptosiphon androsaceus Benth.*

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Die $\frac{1}{2}$ -1 Fuß hohe, am Grunde vielstengelige Pflanze hat aufrechte, einfache oder gabelig-getheilte Äste. Die 6-9 Linien langen Blattstiele sind spitz. Die purpurrothe Kronröhre ist 9-10 Linien lang, der weiße, silberfarbige oder purpurrothe Kronsaum erreicht kaum die Länge von 5 Linien, der Schlund der Blumentrone ist dunkler gefärbt.

41) *Gil. grandiflora* Steudel. Die 7 — 11 theiligen Blätter haben pfriemliche Zipfel; die Kelchabschnitte sind pfriemlich; die aus dem Kelche nur wenig hervorragende Kronröhre ist kaum doppelt länger als der Saum; die Staubfäden sind sehr kurz. *Leptosiphon grandiflorus* Benth.

Das Vaterland dieser Art ist Neu-Californien. Sie ist höher als *Gilia androsacea* und hat längere Blattsipfel, auch einen doppelt größern Kronsaum.

42) *Gil. densiflora Benth.* Die 7—11 theiligen Blätter haben pfriemliche Zipfel; die Kronröhre ist kürzer als der Kronsaum und als die Kelchzipfel. *Leptosiphon densiflorus Benth.* *Gilia Leptosiphon Steudel.*

Die Heimath dieser Art ist Neu-Californien. Sie steht gleichsam in der Mitte zwischen den Abtheilungen *Leptosiphon* und *Leptodactylon*. Die trichterförmige

Blumenkrone hat eine kurze Röhre, einen langen Schlund und einen absteigenden Saum. Die Staubfäden sind am Grunde schwach behaart. In den Fruchtkastensfächern findet sich eine größere Anzahl von Eichen als bei der vorhergehenden Art.

43) *Gil. longituba Benth.* Die Pflanze ist niedrig; die Blätter sind 3—5 theilig, die Zipfel der untern Blätter sind länglich-linealisch oder leirförmig, die der obern linealisch; die Kelchzipfel sind linealisch; die sehr schlanke Kronröhre überragt die blüthenständigen Blätter um das Vierfache und den Kronsaum um mehr als das Fünffache.

Sie wächst in den Wäldern Californiens bei Monterey. Die Pflanze ist 3—4 Zoll hoch. Die Kronröhre ist 15—16 Linien lang, der purpurrothe oder gelbliche Kronsaum jedoch kaum 3 Linien lang; der Grund der Blumenkrone hat eine gelbgelbe Farbe.

44) *Gil. tenella Benth.* Die Pflanze ist niedrig; die Blätter sind 3—5 theilig, die Zipfel der untern Blätter sind verkehrt-eiförmig-länglich, leirförmig oder linealisch, die der obern linealisch; die Kelchzipfel sind linealisch-lanzettlich; die Kronröhre überragt die blüthenständigen Blätter fast um das Dreifache, den sehr kleinen Kronsaum um mehr als das Fünffache.

Diese Art wächst in Californien im Thale Sacramento. Die kaum verästelte Pflanze ist nur 2—3 Zoll hoch. Die Kronröhre hat eine Länge von 7—8 Linien, der purpurrothe Kronsaum ist kaum 1½ Linie lang; der Krongrund hat eine gelbe Farbe.

45) *Gil. ciliata Benth.* Die Pflanze ist steif und raubhaarig; die 5—7 theiligen Blätter haben linealische, stark gewimperte Zipfel; die Kelchzipfel sind linealisch-stehend; die dünne Kronröhre ist nur wenig länger als die blüthenständigen Blätter, aber fast fünfmal länger als der Kronsaum.

Diese Art wächst an sandigen Stellen im Thale Sacramento in Californien. Die 6—9 Zoll langen Stengel sind einfach. Die Blätter sind ½ Zoll lang oder etwas länger, stark, etwas stehend, die blüthenständigen sind von langen, weichen, starren, absteigenden Haaren gewimpert. Die Kronröhre ist 7 Linien, der Kronsaum kaum 1½ Linie lang.

36hte Abtheilung. *Leptodactylon Benth.*

Die zu dieser Abtheilung gehörigen Arten sind niedrige, sehr ästige, fahle, oberwärts weichhaarige, ausdauernde Gewächse mit wechselständigen, stehenden, handförmig-eingefächerten Blättern und pfriemlichen, fackelspitzigen Zipfeln. Die stehenden Blüthen stehen in Trugdolden. Die Kelchzipfel sind pfriemlich und fast stehend. Die Saumlappen der fast präsentirterförmigen Blumenkrone sind ungetheilt. Die Staubbeutel sind eiförmig. In jedem Fache des Fruchtknotens sind mehr Eichen.

46) *Gil. Hookeri Benth.* Die Pflanze ist oberwärts weichhaarig; die Blätter sind steif; die Kronröhre ist länger als der Kelch. *Phlox Hookeri Douglas.*

Diese Art wächst auf trockenen Stellen am Flusse Columbia im nordwestlichen America. Sie ist einen

halben Fuß hoch, sehr ästig und dicht behäutert. Die Blätter sind 5—4 theilig, die Zipfel der untern Blätter sind kaum 3 Linien lang, die der obern 6 Linien lang. Die 4—5 Linien lange Kronröhre hat mit den Saumlappen gleiche Länge. Die kurzen Staubfäden sind fahle. Der Griffel ist in der Kronröhre eingeschlossen. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa acht Eichen.

47) *Gil. californica Benth.* Die Pflanze ist oberwärts weichhaarig, die Blätter stehen ab; die Kronröhre ragt aus dem Kelche hervor. *Leptodactylon californicum Hooker und Arnott.*

Diese Art wächst in Neu-Californien. Sie stimmt in der Tracht mit der vorhergehenden Art ziemlich überein, die Blumenkrone sind aber doppelt größer. Die Ranten der Kelchröhre treten ziemlich stark hervor. Der Griffel ist von der Kronröhre eingeschlossen. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa 20 Eichen.

48) *Gil. pungens Benth.* Die aufrechte, fahle Pflanze hat dachziegelförmig sich deckende Blätter mit 5—6 stehenden Zipfeln; die Blumenkrone hat eine lange schlanke Röhre und verkehrt-eiförmige, stumpfe Zipfel. *Cantua pungens Torrey, Aegochloa Torreyi G. Don.*

Diese Art kommt auf den Rocky Mountains in Nordamerika vor.

Jede der beiden folgenden Arten soll eine eigene Abtheilung bilden, ohne daß dafür ein Name vorgeschlagen oder eine Charakteristik gegeben wäre.

49) *Gil. alipes Benth.* Der dünne Stengel ist gabelig-ästig; die gegenüberstehenden, handförmig 5—7 theiligen Blätter haben linealische Zipfel; die langen fadenförmigen Blüthenstiele stehen in den Verzweigungen des Stengels; die Blumenkrone ist fast glockenförmig, die Kronröhre sehr kurz.

Diese Art wächst auf trockenen Plätzen im Thale Sacramento in Californien. Der Tracht nach stimmt sie mit den Mitgliedern der Abtheilung *Dactylophyllum* überein, ihre Blätter scheinen aber sammtlich gegenständig zu sein. Die Stengel sind vom Grunde an lederästig, die Äste sind schlank, röhrlisch und etwas raubhaarig. Die Blattzipfel sind schmal, stark, fast pfriemlich, 3—4 Linien lang. Die sehr schlanken Blüthenstiele sind über einen Zoll lang. Die 3½ Linien lange Blumenkrone ist mehr geröthet, als es bei den Mitgliedern der Abtheilung *Eugilia* der Fall ist, aber nicht radförmig, wie bei den zu *Dactylophyllum* gehörigen Arten. In jedem Fache des Fruchtknotens befinden sich etwa acht Eichen.

50) *Gil. glandulosa Scheele.* Der ausdauernde, drüsig-weichhaarige, aufrechte, sehr ästige Stengel hat abstehende, kantige Zweige; die Blätter sind stark, besonders am Rande drüsig; die grundständigen sind gestielt und fiederförmig, die stengelständigen fiederförmig, stehend und wechselständig, die Zipfel sammtlicher Blätter sind ungetheilt, zugespitzt und stehend; die gabelspaltigen Aeste tragen an der Spitze die zerstreut stehenden Blüthen; die drühsigen Blüthenstiele sind länger als die Blüthe; die blauen Blüthen sind ansehnlich, dek-

blottlos; die Zipfel des verkehrt-kegelförmig-gledigen, fünfspaltigen, drüsig-weichhaarigen Kelches sind aus eiförmigem Grunde pfriemlich, am Rande weiß-trockenhäutig und so lang als ihre Röhre und die Blumenkrone; die Zipfel der trichterförmigen, fünfspaltigen Blumenkrone sind verkehrt-eiförmig-rundlich, ganzrandig, zahl und länger als die Kronröhre und der Kelch; die fünf Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor; die Staubbeutel sind länglich; drei einfache, an der Spitze dreilappige Griffel ist länger als die Staubgefäße; der Fruchtknoten ist eiförmig, dreifächerig; in jedem Fruchtknotenfache befinden sich mehrere Eichen.

Diese Art wächst in Texas bei Neubaunfels. Folgende, aus dieser Gattung beschriebene Arten gehören zu andern Gattungen:

Gil. atractylodes Steudel = *Navarretia atractylodes*.

Gil. Berterii Alph. De Candolle = *Navarretia involucreta*.

Gil. cotinifolia Steudel = *Navarretia cotulaefolia*.

Gil. eryngioides Bot. Zeitung = *Navarretia involucreta*.

Gil. gracilis Hooker = *Colioma gracilis*.

Gil. heterophylla Hooker = *Navarretia heterophylla*.

Gil. Hugelia Steudel = *Navarretia densifolia*.

Gil. intertexta Steudel = *Navarretia intertexta*.

Gil. mucronata Lehmann = *Navarretia heterophylla*.

Gil. Navarretia Steudel = *Navarretia involucreta*.

Gil. pubescens Steudel = *Navarretia pubescens*.

Gil. pungens Hooker = *Navarretia squarrosa*.

Gil. Sessel G. Don = *Navarretia heterophylla*.

Gil. squarrosa Hooker u. Arnott = *Navarretia squarrosa*. (Gurcke.)

GILIANEZ, richtiger Gil y Añes oder Gilles Añes, portugiesischer Seefahrer, aus Lagos in Algarvien gebürtig. Er gehörte, ein Mann von durchdringendem Verstande und sublimen Muthe, in den Kreis der Geographen und Seefahrer, welche Infant Heinrich von Portugal, besetzt von dem Verlangen, in die Entdeckungen längs der Küsten von Afrika mehr Zusammenhang und daraus entspringende Nützlichkeit zu bringen, um sich geschätzt hatte. Im J. 1433 machte Añes den ersten Versuch, das Cap Bojador, damals für das Ende der Welt gehalten, zu umschiffen. Obwohl er seinem Fürsten das Gelingen seines Unternehmens mit großer Zuversicht in Aussicht gestellt hatte, scheiterte es doch. Ein Sturm brachte ihn von seinem Laufe ab und warf ihn auf eine der kanarischen Inseln zurück. Von hier kehrte er mit einigen gewaltthätiger Weise von ihm entführten Eingeborenen nach Portugal zurück. Der Infant ließ ihn auch dieses Menschenraubes wegen seine Ungnade so deutlich merken, daß Añes noch in demselben Jahre sein kühnes Bogniß wieder aufnahm; bereits im folgenden

gelang es ihm, weit über Cap Bojador vorzudringen, und durch wiederholte Reisen bis in das Jahr 1446 hinein stellte er seine Entdeckungen so sicher, daß sie ein Ausgangspunkt für die weiteren glorreichen Unternehmungen wurden, durch welche Portugal im europäischen Staatenverbande sich so mächtig emporzuschwang. Añes ward von seinem Fürsten mit der Würde eines Admirals der Krone Portugal besetzt, und starb im hohen Alter in seiner Vaterstadt Lagos.

(J. E. Vollbeding.)

GILIBERT (Jean Emmanuel), Arzt und Botaniker, wurde am 21. Juni 1741 zu Lyon geboren und studirte in Montpellier. Hier war die Medicin damals in zwei Fächer getheilt: Sauvages, Benet, Leroy begünstigten im Ganzen ein zum Theil respectatöses Verfahren bei der Behandlung von Kranken und wurden deshalb als Naturisten bezeichnet; Hises und Hagnenot dagegen vertreteten die sogenannten medecins agissants. Gilibert brobachte die Erfolge beider Parteien, und nachdem er mehr als 300 Beobachtungen zum Behufe eines Vergleichs gesammelt hatte, überzeugte er sich, daß das expectative oder doch wenigstens nicht zu stark eingreifende Verfahren nicht nur die Mehrzahl der Heilungen, sondern auch die leichtere Convalescenz aufzuweisen habe. Demnach entschied er sich für die Naturheilkunst, und bei seiner Promotion im August 1763 vertheidigte er eine These: De natura medicatrice mit großem Glücke gegen Jives, der ihm bei dieser Gelegenheit entgegenhielt: Juvenis, tua doctrina non promittit opes, plebs amat remedia. Gilibert verwandte nun noch drei Jahre auf den Besuch der hiesigen Spitaler und ließ sich dann an einem kleinen Orte in der Nähe Lyons als praktischer Arzt nieder. Von hier wurde er indessen bald als Lehrer nach Lyon berufen, namentlich für Botanik. Durch Haller's Empfehlung kam er 1775 nach Polen an die medicinische Schule von Grodno, und bei deren Verlegung nach Wilna lehrte er dann hier mit Erfolg Naturgeschichte und Materia medica. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn aber schon 1783, seine Entlassung zu nehmen; er ging nach Lyon zurück und wurde hier im folgenden Jahre Arzt am Hôtel-Dieu. Der Sturm der Revolution griff auch in Gilibert's ruhiges und zufriedenes Leben störend ein. Im J. 1793 zum Maire von Lyon erwählt, machte er sich bald verdächtig und wurde ins Gefängniß geworfen, und kaum war er aus diesem befreit, so mußte er sich 18 Monate lang zur Sicherung des Lebens expatriiren. Späterhin nahm er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Centralsschule in Lyon ein. Die vier letzten Jahre seines Lebens verbrachte Gilibert unter großen geistlichen Beschwerden: er starb am 2. Sept. 1814. July und Pavyon haben ein zu den Kräutern gehöriges Pflanzengenus ihm zu Ehren Gilbertia benannt. Gilibert hat aber auch durch eine Reihe von Schriften sein Andenken gesichert: Les chefs-d'oeuvre de M. de Sauvages, ou Recueil des dissertations de cet auteur, qui ont remporté le prix dans différentes académies, corrigés, traduits et commentés par Gilbert. (Lyon

1770. 12.) 2 Voll. L'anarchie médicinale, ou la Médecine considérée comme nuisible à la société. (Neuchâtel 1772. 12.) 3 Voll. Flora lithuanica. (Grodno 1781. 12.) 2 Voll. Indagatores naturae in Lithuania. (Viln. 1781. 8.) Exercitium botanicum in schola principe universitatis Vilnensis peractum. (Viln. 1782. 12.) Praelectiones Antonii de Haen. (Lugd. 1784. 4.) 2 Voll. Caroli Linnaei botanico-rum principis systema plantarum Europae. (Lugd. 1785. 8.) 4 Voll. Caroli Linnaei fundamentorum botanico-rum pars prima. (Lugd. 1786. 8.) 2 Voll. Démonstrations élémentaires de botanique. (Lyon 1789. 8.) 3 Voll. (Eine neue Ausgabe des Werkes von Latourrette et Rosier, welches 1766 und 1773 in 2 Bänden erschienen war. Eine vierte von Gilbert besorgte Ausgabe in 4 Bänden nebst 2 Bänden Tafeln erschien 1796.) Exercitia phytologica, quibus omnes plantae Europae quas vivas invenit in variis herbariis in Lithuania, Gallia, Alpibus, analysi nova proponuntur, ex typis naturae describuntur, novisque observationibus, tempore florendi, usibus medicis et oeconomicis, propria auctoris experientia natis. (Lugd. 1792. 8.) 2 Voll. Adversaria medico-practica prima seu annotationes clinicae, quibus practicae naturae medicatricis jura vindicantur artisque priscae simplicitas numerosis peculiaribus observationibus stabilitur. (Lugd. 1791. 8.) (Sammlung von praktischen Beobachtungen und Krautgeschichten. Uebers. von G. Benj. G. Hebenkreit. [Leipzig 1792.]) Histoire des plantes d'Europe, ou Éléments de botanique pratique. (Lyon 1798. 12. 2 Voll. Deuxième édit. Lyon 1806. 8. 3 Voll.) Le médecin naturaliste, ou Observations de médecine et d'histoire naturelle. (Lyon et Paris 1800. 12.) (Der Arzt als Naturforscher, oder medicinische und naturhistorische Beobachtungen. Uebers. von J. J. Römer. [Münchberg 1809.]) Abrégé du système de la nature de Linné. (Lyon 1802. 8.) (Es erschien nur dieser erste Band, welcher von den Säugethieren handelt.) Le calendrier de Flore. (Lyon 1809. 8.)

(Fr. Willd. Theile.)

GILBERTIA. Diesen Namen führen im Pflanzenreiche zwei von einander ganz verschiedene Gattungen. Der älteste und nach den Regeln der Nomenclatur darüber beizubehaltende Name ist der von Ruiz und Pavon für eine Araliaceengattung aufgestellt, während die von Smelin später eingeführte Gattung dieses Namens mit Quivisia von Commerson zusammenfällt. Diese letzte Gattung hat Willdenow im zweiten Theile seiner Species plantarum angenommen und mit vier Arten beschrieben, während die späteren botanischen Schriftsteller und schon Sprengel und De Candolle den Namen Gilbertia mit Recht nur für die von Ruiz und Pavon gegründete Araliaceengattung gelten lassen. Dabei ist nur noch zu erwähnen, daß De Candolle diese Gattung in einem weitern Sinne auffaßt, als dies Anfangs Ruiz und Pavon, später Sprengel und in neuester Zeit Endlicher gethan haben, indem er außer der amerikanischen Spre-

cies, Gilbertia umbellata Ruiz und Pavon, auch die in Asien vorkommenden Arten Gilbertia palmata, repanda, Nalugu und paniculata hierher zieht, welche nach Endlicher passender mit der Gattung Hedera verbunden werden.

Der Charakter dieser Gattung ist nun folgender:

Der Kelch hat eine mit dem Fruchtknoten verwachsene, verkehrt-eiförmige Röhre und einen bis über den Fruchtknoten verlängerten, ungetheilten Saum. Die 5—10 dem Rande einer breiten oberständigen Scheibe eingefügten Kronblätter stehen ab. Die 5—10 Staubgefäße sind gleich den Kronblättern der Scheibe eingefügt, wechseln aber mit diesen ab; die Staubfäden sind kurz, die Staubbeutel ausliegend. Der unterständige Fruchtknoten ist fünf- oder zehnfächerig. Die Eichen sind in den Früchten einzeln, hängend. Die 5—10, Anfangs aufrecht-zusammengestanden Narben des kurzen, dicken Griffels stehen zuerst aus einander. Die vom Kelchsaume und den Griffeln gekrönte Pericarp ist 5—10 fächerig, die Früchte sind einsamig, die Samen gestürzt.

Ruiz und Pavon kannten aus dieser Gattung nur eine Art, nämlich:

1) Gilbertia umbellata mit einfachen Blättern, wehrlosem Blattstiele, eiförmig-länglichen, spitzen, un- deutlich gezähneltem, kahlem Saume und endständiger zusammengesetzter Dolde.

Diese Art findet sich in den Wäldern von Peru. — Der Kelch ist siebenfächerig; der Griffel ist dick und kegelförmig, die Frucht siebenfächerig.

Von De Candolle werden noch folgende vier Arten zu dieser Gattung gezogen:

2) Gil. palmata De Candolle. Der lange Blattstiel ist mit Stacheln besetzt; die Blätter sind oberwärts kahl, unterseits rothfarbig, weichhaarig, im Umriss handförmig-gelappt, am Grunde herzförmig, die Lappen sind lanzettlich, spitz, gesägt; die Blüten stehen in Dolden. Die Heimath dieser Art ist Ostindien. Hierher gehört Gastonia palmata Roxburgh.

3) Gil. repanda De Candolle. Die Blättchen sind breit-eiförmig, fiedernervig, lederartig, beiderseits kahl, am Grunde etwas verschmälert, am Rande geschnitten-gezähnt, kurz gestielt; die Blüten stehen in Dolden.

Die Heimath dieser Art ist die Insel Mauritius. Der kurze Kelchsaum ist ganzrandig; der gestürzte Fruchtknoten ist an seinem obern Theile kegelförmig; der Griffel ist äußerst kurz; die 5—7 sehr kurzen Narben stehen fast sternförmig.

4) Gil. Nalugu De Candolle. Die Blättchen der ungleich-gesiederten, zwieschigen Blätter sind eiförmig, zugespitzt, fiedernervig, groß- und unregelmäßig-gezähnt, lederartig und kahl; die Blüten stehen in Ebenkrausen. Gastonia Nalugu Lamareck.

Diese Art wächst auf Malabar in Ostindien. Die fast kugelförmigen, etwas gedrückten, bläulich-schwarzen Früchte sind 8—9samig.

5) Gil. paniculata De Candolle. Die Blättchen

find breit-verkehrt-eiförmig, stumpf, fiedernervig, ganzrandig, ledderartig, kahl; die Blüten stehen in Trauben.

Diese Art kommt auf den Inseln Mauritius und Bourbon vor. Die Blätter (oder die Blättchen eines gefiederten Blattes) sind fast sußlang und 6 Zoll breit. Die Rispe ist 6—8 Zoll lang. Die Blüten an den Ästchen sind sehr kurz gestielt. Der Kelchrand ist nicht eingeschnitten. Die zehn klappigen Kronblätter wechseln mit den zehn Staubgefäßen ab. Der fegelförmige, dicke Griffel ist an der Spitze kurz 8—10lappig. Der Fruchtknoten ist meist 8-, sehr selten 9—10fächerig. (Gurcke.)

GILII (Filippo Lodovico), Astronom und Naturforscher. Geboren zu Corneto im Kirchenstaate den 14. März 1756, machte er seine Studien zu Rom und zeichnete sich durch seine Talente frühzeitig vorthellhaft aus. Papst Pius VI. verlieh ihm für seine den Wissenschaften geleisteten und noch zu leistenden Dienste unter dem Titel eines Prälaten von Montelone eine reiche Pfründe an der Peterskirche; Pius VII. übertrug ihm die Direction des sogenannten alten Gregorianischen Observatoriums des Vaticans, wo er namentlich eine lange Reihe meteorologischer Beobachtungen anstellte und aufzeichnete. Auch für Naturgeschichte, namentlich für Botanik, war er thätig. Er begründete durch eigene Sammlungen und durch die Vereinigung vieler früher zerstreuten, unterstützt dabei durch die Munificenz reicher Freunde der Wissenschaften, das große Naturalienkabinet, welches im Anschlusse an die Lancianische Bibliothek eine Hauptzweige Roms bildet. Er vermach die Kirche della Madonna degli Angeli in Vissini, die von einem Blitzstrahl beschädigt worden war, mit einem vor ähnlichen Unfällen sie schützenden Blitzableiter und leistete diesen bei der Häufigkeit und Gefährlichkeit der Gewitterentladungen in Italien so nothwendigen Dienst auch anderen Kirchen in Rom. Auf diese Art schützte er sogar die riesige Kuppel des Petersdomes durch einen innereich ausgebadeten und trotz aller Gefahr glücklich ausgeführten sie isolirenden Ableiter, sodas die Erhaltung dieses Riesensauwerkes durch leicht mögliche Gewitterentladungen auf seine Rechnung zu schreiben sein wurde. Er vollendete dieses, früher nicht für möglich gehaltene Unternehmen im besondern Auftrage Napoleons, von ihm an die Spitze der dazu niedergesetzten Commission gestellt. Noch ähnliche große Unternehmungen führte er durch sein Genie aus, und ließ nebenbei auch seine naturhistorischen Studien nicht ruhen. Noch immer wird es lebhaft beklagt, daß seine mitrostrophischen Beobachtungen über die Circulation des Saftes in Bäumen und Pflanzen nicht veröffentlicht worden sind. Er starb zu Rom den 15. Mai 1821. Papst Pius VII. ließ sein Grabmal in der Kirche Ara Coeli, unsern des Capitolcs, mit einer ehrenden Inschrift versehen. Seine Schriften sind: *Dissertazione sulle machine igrometriche*. (Rome 1775. 8.) — *Agri romani historin naturalis* (Ibid. 1781. 8.) — *Memoria sopra un fulmine caduto in Roma*. (Ibid. 1782. 8.) — *Fisiogenognia ossia delineazione de' generi naturali divisi in sei classi*. (Ibid. 1785. 8.)

— Osservazioni fisiologiche sopra alcune piante esotiche introdotte in Roma. (Ibid. 1789. 4. 3 vol.)

— Er ließ auf Kosten des französischen Gouvernements und mit zahlreichen, von ihm herrührenden Erläuterungen das Prachtwerk wieder ausgeben: *Architettura della basilica di S. Pietro in Vaticano*, opera di Bramante Lazzari, Michel Angelo Buonarroti ed altri celebri architetti espressa in XXXII tavole da Martino Ferraboschi, con una succinta dichiarazione compilata da Filippo Gilii. (Rom 1812. gr. Fol.) — Von ihm befinden sich auch in den *Mémoires de l'Académie des Lincei* mehre Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Physik und einige von ihm hinterlassene Manuscripte (*Traité sur les paratonnerres; la Vie du célèbre mécanicien Zabaglia etc.*) werden vielleicht vom Besten der Wissenschaft noch ihre Herausgeber finden *).

(J. E. Volbeding.)

GILIMER, der letzte König der Vandalen in Afrika, dessen Name auf seinen eigenen Münzen Geilimar oder Geilamar, bei lateinischen Schriftstellern Geilamar oder Gelimer, bei Procopius und andern Byzantinern *Γελίμος* lautet (ein Name, den Friedländer in seiner Schrift über die Vandalen der Vandalen von *geil* = laetus, serox und von *meris* = sanosus ableitet), war in dritter Generation ein Nachkomme des Geiseric, also aus königlichem Geschlechte. Geiseric's jüngerer Sohn Ganzo hatte drei Söhne, von denen zwei, nämlich Gunthamund und Thrasamund, den vandalschen Thron bestiegen, der dritte Sohn Gelaris aber bei der Thronfolge zu Gunsten des Hilderich, welcher einem älteren Zweige des Königsstammes angehörte, übergegangen worden war. Ob Gelaris selbst diese Zurücksetzung bitter empfunden habe, wissen wir nicht: aber in seiner Familie lebte der Groll darüber fort. Sein Sohn Gilimer, dessen Charakter Procopius in sehr feindseliger Weise schildert, indem er ihn einen schlechtesteitigen und neuerungssüchtigen Fürsten nennt, ertrug den Verlust der Krone nicht lange, ohne Versuche zu machen, sich derselben wieder zu bemächtigen. Die Schwäche und der innere Verfall des Reiches waren damals schon so weit vorgeschritten, daß Hilderich nicht im Stande zu sein glaubte, mit eigenen Kräften den fortwährenden Angriffen der Wauern freigie die Spitze bieten zu können. Er suchte und fand eine Stütze, indem er mit dem byzantinischen Kaiserthume in freundschaftliche Beziehungen trat. Grade das aber benutzte Gilimer, um dem Hilderich die Gemüther der Großen seines Volkes zu entfremden: er wies darauf hin, wie erfolglos derselbe die Kräfte seines Volkes den Wauern gegenüber zersplittert, wie er auf der andern Seite das Reich in Abhängigkeit vom ostromischen Kaiser gerathen lasse, und wie er selbst nicht nur Anrechte auf den Thron, sondern auch die Kraft habe, dem vandalschen Reiche seine alte Unabhängigkeit zu sichern. Langsam, aber sicher, bildete er sich eine Partei, der um so mehr alle kräftigern Gemüther sich zuwandten, je mehr dieselben Veranlassung

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 334. 335.

erblickten, in Hilderich's Regierung die Ursache des politischen Verfalls und der Beeinträchtigung der volksthümlichen Kirche durch die begünstigten Katoikisten zu erblicken. Dem ersichtlich parteilichen Procopius gegenüber verdient Johannes Malalas (Chronograph. XVIII. p. 484) Glauben, indem er berichtet, daß gegen 500 ein Angriff von Seiten der Mauren erfolgt sei, denen Hilderich den Gilimer als Feldherrn entgegengestellt habe. An sich glaublich ist es, daß der erste, den Mauren entgegengesetzte Feldherr, Damer, nach seiner blutigen Niederlage durch einen andern Herführer, Gilimer, ersetzt worden ist: und indirect kann man dasselbe auch aus den Angaben des Procopius schließen, da dieser einerseits die hervorragende Tapferkeit des Gilimer nicht in Abrede zu stellen wagt, und denselben dann dem unglücklichen Kämpfer gegen die Mauren (Hilderich) als glücklichen Gegenfuß gegenüberstellt. Als siegreicher Feldherr gegen die Mauren, als erprobter Vorkämpfer der vandalischen Herrschaft kannte Gilimer mit Recht dem Hilderich Schwäche und Feigheit vorwerfen und bei dem kräftigeren Theile seines Volkes die Hoffnung erregen, durch ihn das Reich in seinem frühern Glanze hergestellt zu sehen. Malalas erzählt dann, daß Gilimer über die Mauren einen Sieg erlitten und bald darauf ein Bündniß mit ihm geschlossen habe: entweder war es, wie Malalas berichtet, ein förmliches Bündniß zum Zwecke eines gemeinsamen Angriffes gegen Hilderich, oder mindestens ein Waffenstillstand; ersterer Annahme widerspricht der Umstand, daß Gilimer noch später gegen die Mauren zu kämpfen gehabt habe (Vit. S. Fulgent. extr.). Wie es scheint, im August des Jahres 500, hielt Gilimer die Zeit für gekommen, um mit seinem theilweisen Streben hervorzutreten. An der Spitze seiner Parteigenossen bemächtigte er sich der Stadt Karthago, ließ viele Große, welche sich ihm nicht angeschlossen hatten, tödten und den König Hilderich mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen in die Gefangenschaft führen¹⁾. Gilimer konnte voraussehen, daß der byzantinische Kaiser Justinian eine solche Gewaltthat gegen einen ihm eng verbundenen Fürsten nicht gut heißen werde, glaubte aber den Versuch machen zu müssen, einem feindlichen Zusammenstoße vorzubeugen. Er schickte daher einen Gesandten mit Schreiben an den Kaiser und ließ ihm seine Ehrenbezeichnung melden. Justinian sah wol ein, wie sehr sein Einfluß in Afrika durch diesen Thronwechsel bedroht sei, und nahm daher die Nachricht mit Unwillen auf²⁾. Weil er aber gerade in einen Krieg gegen den persischen König Chosroës verwickelt war, hielt er es für vortheilhaft, zunächst nur Unterhandlungen mit Gilimer zu beginnen. Er schickte in dieser Absicht Gesandte mit einem Briefe an denselben, worin er ihn ermahnte, das Ehrenrecht Hilderich's zu achten und zu wahren, dem es nach Hilderich's Anordnungen zustehe und ihm den Königstitel für seine wahrscheinlich nur noch kurze Lebenszeit zu gönnen³⁾. Gilimer ließ

diese Mahnung unbeachtet, und scheint dadurch vielmehr angegriffen worden zu sein, in Voraussicht des drohenden Angriffes von Außen seinen Thron gegen innere Feinde durch gewaltsame Maßregeln sicher zu stellen. Aus diesem Grunde ließ er den Damer blenden und diejenigen Großen seines Volkes hinrichten, deren Treue ihm verdächtig erschien, und beschloß, ihre Güter einzuziehen (Vit. Tuna. p. 364); zugleich ließ er den abgesetzten König in ein noch strengeres Gefängniß setzen, unter dem Vorwande, daß derselbe nach Constantinopel zu fliehen beabsichtige. In einem zweiten Briefe, welcher ohne Zweifel in den Anfang des Jahres 531 gehört, forderte Justinian die Auslieferung des Königs Hilderich und des geblendeten Damer, und ließ zugleich die Drohung eines Angriffes von seiner Seite durchblicken: „er breche dadurch den alten Vertrag mit Geirich's Tod, da er nicht dessen rechtmäßigen Nachfolger bekriegen, sondern vielmehr eine demselben zugesagte Unbill rächen würde.“ Darauf antwortete Gilimer, er habe seinen Thron nicht durch Usurpation, sondern durch freie Wahl seiner Volksgenossen, und werde einem Angriffe kräftigen Widerstand entgegensetzen⁴⁾. Durch diese Antwort gereizt, beschloß Justinian Krieg gegen Gilimer. Um aber mit ungeheilter Wunde denselben führen zu können, schloß er mit dem Perserkönige Frieden im Herbst 531. Krieg der Abmahnungen seiner Räte und Beamten, welche an die großen Verluste in den frühern Kämpfen gegen die Vandalen erinnerten, trotz der Hineinweisung auf die ungewisse Entfernung (110 Tagesmäße zu Lande) des Kriegsschauplatzes, durch die die Beschwerden und Gefahren des Krieges sich auf das Höchste steigerten, hielt Justinian seinen Plan fest. Bald darauf traten Umstände ein, welche seinem Unternehmen günstig waren, und deren tiefgehende Wirksamkeit der Kaiser schon vorher hatte in Rechnung bringen können⁵⁾. Einer der afrikanischen Bischöfe von katholischem Bekenntnisse, Cäsius⁶⁾, kam um diese Zeit nach Constantinopel und stellte in Aussicht, daß die überwiegende katholische Bevölkerung des Vandalenreiches schließlich den Sturz der Herrschaft ihrer kirchlichen Unterdrücker herbeiwünsche. Auf die schwachen Grundlagen thatsächlich die Herrschaft der Vandalen ruhte, das zeigte der im J. 522 erfolgende Abfall zweier Provinzen. In Tripolis trat ein Eingehimscher, Pubentius, auf, setzte die Unabhängigkeitserklärung vom vandalischen Reiche und den Wiederanschluß an das oströmische Kaiserreich durch und erbat von Justinian eine Truppenunterstützung; Justinian sandte eine kleine Schar unter dem Oberbefehle des Lattimurh, und stellte dadurch die wiedererworbene Provinz sicher. Gilimer beabsichtigte zwar, mit Gewalt sich wieder in Besitz derselben zu setzen, wurde aber daran durch die Nachricht von dem Abfalle Sardinien's gehindert. Den Oberbefehl auf dieser Insel führte im Auftrage Gilimer's der Gethe Sobas, ein muthiger und thatkräftiger Mann, der die Verhältnisse zu seinem eignen Vortheile zu

1) Malal. XVIII. p. 480. *Ibid.* Hist. Wand. p. 177 (ed. Lind.). Vit. Tunum. p. 364. 2) Malal. l. c. 3) Procop. Bell. Vand. I. 9.

4) Procop. Bell. Vand. I. 9. 5) *Ibid.* I. 10. 6) *Ibid.* Hist. Wand. p. 177 (ed. Lind.).

brauchen versuchte, indem er sich in Sardinien von Gilmer unabhängig erklärte. Auch er erbat und erhielt Unterstützung vom Kaiser. Während nun Gilmer eine Flotte von 120 Schiffen und ein Heer von 5000 Vandalen unter Leitung seines Bruders Izaio ausliefte, um Sardinien wieder zu unterwerfen, nahm Justinian große Anstalten vor, um den Krieg in Afrika zu eröffnen⁷⁾. Da der Landweg durch die ungeheure Entfernung große Schwierigkeiten zeigte, zog der Kaiser vor, das Heer vermittelst einer Flotte an den Ort seiner Bestimmung zu senden, obgleich die Seeloten in ihrer großen Mehrzahl erklärten, daß sie zu Lande muthig kämpfen wollten, aber ohne Widerstand fliehen würden, wenn eine vandallische Flotte sie angriffe. Justinian stellte Belisar an die Spitze des Heeres und ließ die Flotte um die Mitte des Jahres 533 unter Segel gehen. Mit größter Vorsicht und Langsamkeit ging die Fahrt vor sich, sodaß erst im September die Landung an der afrikanischen Küste bei Caputvada, fünf Tagereisen von Karthago, erfolgte⁸⁾. Nach der ein Haupttheil der vandallischen Kriegsmacht durch den Krieg in Sardinien befehligt, und darum lag dem Belisar der Plan nahe, die Truppen bei Karthago selbst an das Land zu setzen, und zu versuchen, ob er sich durch einen Handstreich der Stadt bemächtigen könne. Anders er aber erwog, daß sein Heer in Kämpfen auf festem Lande erprobt sei und eine Seeschlacht fürchtete, beschloß er, bei Caputvada ein Lager aufzuschlagen. In kleinen Tagemärschen rückte er über Leptis und Hadrumetum nach Großs (neun Meilen von Karthago) vor. Unterdessen hatte Gilmer den Befehl gegeben, den Hildrich und dessen treueste Anhänger zu tödten⁹⁾, und war mit einem schnell zusammengeworfenen Heere ausgebrochen, um Belisar vom Rücken her anzugreifen. Seine Absicht war, Belisar's Heer von drei Seiten her zugleich anzugreifen und so zu vernichten. Als daher Belisar bis zwei Meilen von der Stadt vorgezogen war, beauftragte Gilmer seinen Bruder Ammatas, von der Stadt her den Angriff zu beginnen, und seine Reffen Gibamund und Ganthimer zugleich mit 2000 Mann vom linken Flügel her das feindliche Heer anzufallen, während er selbst vom Rücken her gegen dasselbe vordrang¹⁰⁾. Dieser klug angelegte Plan schlug fehl, weil Ammatas nicht nur zu früh, sondern auch mit zu geringer Mannschaft den Kampf eröffnete. Trotz seiner persönlichen Tapferkeit war auf dieser Seite das Treiben schon zu ungenügen der Vandalen entschieden, als Gilmer heran kam. So erlitt auch Gibamund mit seiner kleinen Schar eine völlige Niederlage, ob er auf dem bestimmten Schlachtfelde anlangte. Gilmer's erster Angriff auf Belisar's Reiterei war dennoch siegreich, aber er veräumte den günstigen Augenblick und ließ seinen Gegnern Zeit, sich wieder zu sammeln¹¹⁾, und nun führte Belisar seine Truppen von Neuem in den Kampf. Die Vandalen

hatten schon die feste Schlachterdnung verlassen und zogen sich fliehend nach dem Innern des Landes hin zurück. Die geringe Besatzung von Karthago wurde im Stiche gelassen, und war nicht im Stande, die Stadt gegen Belisar zu verteidigen. Als Belisar die Stadt besetzt hatte (15. Sept.), war es seine erste Sorge, den in die Tempel geflüchteten Vandalen und den übrigen Einwohnern Sicherheit des Lebens und Besitztums zu versprechen und dann die Befestigungswerke, welche ganz verfallen waren, wiederherzustellen¹²⁾. Unterdessen begann Izaio mit Glück die Insel Sardinien wieder zu unterwerfen, und nahm gleich Anfangs den Gedaß selbst gefangen. Gilmer hatte kurz vor der Einnahme von Karthago eines abzuschließenden Bündnisses wegen an den westgotischen König Theudis Gesandte geschickt: da aber die Nachricht von seiner Niederlage und vom Verluste seiner Hauptstadt denselben vorausgeleitet war, so richteten sie Nichts aus. In Afrika sammelte nun Gilmer die Ueberreste des vandallischen Heeres, suchte durch Rauren dasselbe zu veresolidirten, und beschloß, die unter Izaio nach Sardinien entlaufene Schar zurückzuberufen. Obgleich auf diese Weise Gilmer alle noch verfügbaren Kräfte vereinigte, so bildete das Alles doch nur ein kleines Heer, welches noch dazu in hohem Grade entmuthigt war¹³⁾. Zum Theil aus diesem Grunde mißlang auch der Versuch Gilmer's, sich durch Ueberfall der Stadt Karthago zu bemächtigen. Nach diesem glücklichen zurückgeschlagenen Angriffe rückte Belisar mit seinem Heere gegen Trifamaron (140 Stadien von der Stadt) vor, wo Gilmer sein Lager aufgeschlagen hatte. Beim dritten Angriffe der Ostrogothen fiel Izaio, und nun verbreitete sich Bestürzung und Muthlosigkeit im ganzen Heere Gilmer's, sodaß, als Belisar sein ganzes Heer vorrückte, sich, das vandallische sich zur Flucht wandte (December 533). Gilmer entkam, obgleich Belisar seine schnelle Verfolgung angedröhrt hatte, auf das Gebirge Pappua (jetzt Gbough) an der numidischen Grenze, wo ihm kesselhündelte Narentenstämme Aufnahme gewährten. Der sechste Punkt dieser schwer angreifbaren Gegend war die Stadt Medros. Belisar beauftragte, ohne sich jedoch mit der Belagerung dieser festen Stellung einzulassen, den Herulranführer Pharas, dieselbe vorläufig von einem Etanblager aus zu beschießen und die Zufuhren abzuschneiden. Es galt vor allen Dingen, den Gilmer hier eingeschlossen zu halten und an der Flucht zu hindern, weil auf so engen Raum beschränkt der Krieg schnell und mit sicherem Erfolge beendet werden konnte, während er, wenn Gilmer nach Spanien entkommen wäre, wie es seine Absicht allerdings war, möglicherweise neue und große Kraftanstrengungen erfordert hätte¹⁴⁾. Die Eroberung des Landes war in wenigen Monaten so gut wie vollendet, und ohne einen Widerstand wurden alle bisherigen Besetzungen der Vandalen in Afrika, Sardinien und Corsica mit dem byzantinischen Reiche vereinigt. Unterdessen machte Pharas

7) Procop. Bell. Vand. I, 11. 8) Ibid. I, 14. 9) Ibid. I, 15—18. Vict. Tonn. I, 1. 10) Ibid. Hist. Byz. Vand. p. 177 (ed. Lind.). 11) Procop. Bell. Vand. I, 19.

12) Procop. Bell. Vand. I, 20—22. 13) Ibid. I, 24 seq. 14) Ibid. II, 1—4.

auf seine eigene Hand Verluſt, den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. In dieſer Aſicht griff er die gebirgigen Stellungen der Raurern an, ward aber, obgleich mit Tapferkeit und Ausdauer kämpfend, zurückgeſchlagen und erlitt großen Verluſt. Dann ſchrieb er an Gilimer einen Brief, in welchem er ihm das Hoffnungsloſe ſeiner Lage und die großen Entbehrungen, unter denen er leide, verſtellte, und ihn zur Unterwerfung zu überreden ſuchte. Gilimer lehnte dieſe Aufforderung ab und hat zugleich um Ueberſendung einer Cithre, eines Beodes und eines Schwammes: „gedachtes Brod habe er nicht geſeſſen, ſeit er auf dem Gebirge Pappua lebe; den Schwamm bedürfe er, um ſein eines Auge, welches durch Mangel an Reinlichkeit ſeant ſei, zu waſchen; mit der Cithre wolle er ſeine Klageſieder über ſein unglückliches Schickſal begleiten“¹⁵⁾. Pharas leiſtete darauf ſeinem Wunſche Genüge, ſetzte aber dann die Einſchließung mit vermehrtem Eifer fort. Endlich nahm der Hunger und die Noth der Belagerten in ſolchem Maße zu und führte zu fo eſchütternden Scenen, daß Gilimer weniger um der eigenen Entbehrungen willen, als vielmehr durch die Leiden ſeiner Umgebung zu dem Entſchluſſe gebracht wurde, einem Kampfe ein Ende zu machen, dem ein unglücklicher Ausgang früher oder ſpäter mit Nothwendigkeit bevorſtand. Im März 534 ſchrieb er deshalb an Pharas, er wolle ſich mit den Seinigen ergeben, wenn Beſſar ſich für die Gnade des Kaiſers verbürge. Auf dieſe Nachricht ſandte Beſſar einen ſeiner Unterſchiedenen, Aprianos, hin, um den verlangten Eid zu leiſten und ſo Gilimer zur wirklichen Ergebung zu vermögen. Auf die eibliche Zuſage hin, daß er und die Seinigen nicht nur an Leib und Leben unangeſeßt bleiben, ſondern ſogar geehrt und in Wohlſtand ihr Leben führen ſollten, begab ſich Gilimer als Gefangener nach Kartago. Er betrat die Stadt laut ſachend, wahrſcheinlich bitter lachend über den erſahrenen Schickſalswechſel. Bald darauf ging Beſſar nach Conſtantinopel zurück und nahm Gilimer und zahlreiche gefangene Vandalen dahin mit. Nach ſeiner Zurückkunft ward ihm vom Kaiſer ein Triumph gewährt, bei welchem der gefangene Gilimer fürſtlich geſchmückt dem Kaiſer vorgeführt wurde; Gilimer, der bei dieſer Gelegenheit wiederholt ausgerufen haben ſoll: „Vanitas vanitatum et omnia vanitas.“ wurden darauf öffentlich die fürſtlichen Inſignien abgenommen und er mußte ſich vor dem kaiſerlichen Thron demüthigen. Nachher wurden ihm und ſeinen Verwandten bedeutende Landgüter in Galazien angewieſen, wo er ſortan ſein Leben zubringen ſollte; die Ehrenſtellung eines Patriarchen ward ihm aber verſagt, weil er nicht vom Arianiſchen Glaubensbekenntniß zum Katholicismus übertreten wollte“¹⁶⁾. Seine Regierung hatte nach *Iſid. Hiſp. Hiſt. Wandal.* p. 177. ed. *Lind.* drei Jahre und acht Monate gedauert. Wie lange

er als Gefangener noch lebte, wird nicht überlieſert. Mehr erhaltenen Münzen zeigen ſein Buſtbild; vergl. Friedländer (Zul.). Die Münzen der Vandalen. Pl. 2 Kupfern. (Leipzig 1848. 8.) Hier beſchreibt Friedländer (S. 34 fg.) von ihm zwei Silber- und eine Kupfermünze und erwähnt (S. 45) noch eine vierte; Abbildungen gibt er auf Taf. 1. (Dr. H. Brandes.)

GILL (Alexander), geboren in Eincelnſhire am 27. Febr. 1564, ſtudierte zu Oxford Theologie und Philologie. Im J. 1583 erlangte er auf der genannten Univerſität die Magiſterwürde. Er blieb dort bis zum Jahre 1592. Seine Subſiſtenz ſicherte er ſich durch Ertheilung von Privatunterricht. Auch in Norwich unterwies er die Jugend ſeit 1593 hauptſächlich im Griechiſchen und Lateiniſchen. Im J. 1608 erhielt er in Baden eine Anſtellung als Lehrer an der St. Pauluſſchule. Dieſe Amt beſetzte er mit rühmlicher Beſtreue bis zu ſeinem Tode, den 17. Nov. 1635. Als Philoſoph, beſonders als Kritiker ward er geſchätzt. Er ſchrieb eine Logonomia anglica, qua gentis sermo facile addiscitur und einen Commentar, in Symbolum apostolicum, auch einige Werke in engliſcher Sprache: The sacred philosophy of Scripture; Treatise of the Trinity u. a. m. Sein Sohn Alexander Gill, in London geboren, ward 1612 Mitglied des Trinity-College zu Oxford, wo er auch die Magiſterwürde erlangte. Späterhin unterſchied er als Lehrer an der St. Pauluſſchule zu Baden ſeinen Vater, dem er einen Theil des Unterrichts abnahm. Er beſetzte dieſe Stelle nicht lange. Sein unruhiges Gemüth trieb ihn omſt in mehrere Städte Englands umher. Seine Subſiſtenz ſicherte er ſich abermals durch Privatunterricht. Des unſtäten Lebens müde, kehrte er 1635 nach Baden zurück, wo er die durch ſeines Vaters Tod erledigte Stelle eines Rectors an der St. Pauluſſchule erhielt. Im J. 1636 ward er Doctor der Theologie. Seine ſtrenge Schuldiſciplin war Ueſache, daß er 1640 ſeine Stelle verlor. Er näherte ſich nun wieder nothdürftig durch Privatunterricht bis zu ſeinem zu Baden 1642 erfolgten Tode. Er beſaß gründliche Sprachkenntniſſe, war aber auch in andern wiſſenſchaftlichen Fächern bewandert. Als ein gewandter lateiniſcher Dichter empfahl er ſich durch ſeine *Parerga*, *Panthea* u. a. m. Außer einigen Abhandlungen ſchrieb er ein Werk unter dem Titel: *Arithmeticon arduum* etc.). (Heinrich Döring.)

GILL (Johann), der Stifter der Anabaptiſten angehöriger Theolog. Zu Ketterling in der Graſſchaft Northampton, wo ſein Vater als Diacon einer Anabaptiſtengemeinde amtierte, im J. 1697 geboren, zeichnete er ſich durch frühzeitige Entdeckung ſeiner Gaben und durch Lernbegierde ſo ſehr aus, daß er für die Fortſetzung ſeiner wiſſenſchaftlichen Laufbahn von vielen Seiten die wirkſamſten Unterſtützungen fand. Treu bleibend den Grundſätzen der Anabaptiſten diente er mit ſeinen ausgezeichneten Gaben als Prediger zuerſt einer

15) *Procop. Bell. Vand. II. 3. 6.* Wenig abweichend *Kedren. Hiſt. Vol. I. p. 649.* 16) *Procop. Bell. Vand. II. 7—9.* *Kedren. Hiſt. I. I. Iſid. Hiſp. Hiſt. Wandal. p. 177* (ed. *Lind.*). *Bezgl. Menandri Prolect. fragm. in Müllerii Fragm. historic. Graec. IV. p. 203.*

¹⁷⁾ Siehe über Gill außer den Notizen in *Knight's Life of J. Colet, 3d edn's* *Selections* etc. 2. Th. S. 998 fg.

kleinen Gemeinde seiner Glaubensgenossen zu Higbam-Terrars, von wo er, erst 22 Jahre alt, einem Rufe an die Anabaptistengemeinde zu Southwark bei London folgte, und diese von da ab über 50 Jahre mit Auszeichnung leitete und durch seine Predigten in wohlverdientem Rufe stand. Nur wenige Jahre vor seinem am 14. Oct. 1771 zu Gambröwell erfolgten Tode war er von seinem Predigamt zurückgetreten. Er hatte sich willig finden lassen, vor zahlreichen Anhängern der herrschenden Kirche nicht nur, sondern auch vor Dissenters aller Art, die sich von seinen Predigten angezogen fühlten und doch Bedenken trugen, in den kirchlichen Versammlungen der Anabaptisten zu erscheinen, wöchentlicher biblische Erbauungsvorlesung zu halten. Dies setzte er unter sich gleich bleibendem Beisalle fast 30 Jahre ununterbrochen fort, und gewann hauptsächlich auf diesem Wege das Material zu der ausführlichen „Erklärung des Neuen und Alten Testaments“, welche er, jene in 3, diese in 6 Foliebänden im Drucke erscheinen ließ. (Lond. vom Jahre 1741 an.) Für den guten Kern, der in dieser Arbeit steckt, zugut der Umstand, daß eine neue Ausgabe dieses Bibelwerkes zu London (1810—1812) in 10 Quartbänden erscheinen konnte. Außerdem existiren von ihm noch mehrere theologische Schriften, Zeugnisse der ausgebreiteten Geltungsfähigkeit des Mannes, dem die Universität Aberdeen in Anerkennung derselben aus freiem Antriebe die theologische Doctorwürde ertheilt hatte.

(J. E. Volbeding.)

GILLBERG (Jacob), Maler und Kupferstecher. Geboren in der schwedischen Provinz Wärmeland am 3. 1724, war er zum gelehrten Stande bestimmt, und studierte 1746—1748 in Upsala. Erst im darauf folgenden Jahre erlernte er unter Leitung des Hofmalers Rehn die Zeichnungskunst, und von 1760 an vervollkommnete er sich in Paris, als Schüler der Academie der Künste, in der Führung des Grabstichs. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland fand er als Dessinateur-Lieutenant seine erste Anstellung bei der königl. Fortification; von 1773 an war er Professor an der Stockholmer Akademie der Künste. Unter seinen zahlreichen Werken finden sich viele Bildnisse angegebener Männer, die er nach Arenius, Kraft, Sögel u. A. durch seinen Grabstich verewigte. Er starb im J. 1793*).

(J. E. Volbeding.)

GILLE (Arnold) oder GILLENUS, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, 1586 in Cassel geboren, begab sich in seiner Jugend nach der Schweiz. In Basel, wo er Medicin studierte, erwarb er sich auch den Doctorgrad. Nach einer eigenhändigen Notiz in einem seiner Bücher hatte er sich 1619 nach Güstrow begeben. Die Stelle eines fürstlichen Leibarztes kann er jedoch dort nicht lange bekleidet haben. Gewiß ist wenigstens, daß er sich 1623 schon wieder in Cassel befand. Er lebte dort als praktischer Arzt. Seine Musestunden benutzte er zu botanischen Exursionen. Ueber das Chemi-

sche Laboratorium des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel führte Gille die Aufsicht. Er starb 1633 zu Cassel und ward in der dortigen Stiftskirche beerdigt. Nach einer in dem Kirchbuche befindlichen Notiz des Predigers Johann Meijus war er ein „Medicus eximius et Practicus felicissimus, insuper vir bonus et urbanus.“ Sein von ihm herausgegebener Hortus (Cassel 1627. 4.) erschien in einer neuen Auflage ebenfalls 1632. 4. Haller sagt über dies Werk: „Arnoldi Gillenii hortus est catalogus brevissimus solum nominum absque synonymis aut adnotationibus.“ Gille schrieb außerdem ein zu Cassel 1632 gedrucktes „Consilium medicum bei grassirender Schwachheit“).

(Heinrich Döring.)

GILBERT (Gabriel), von Einigen auch fälschlich Gilbert genannt, war in Paris geboren und widmete sich frühzeitig aus Neigung der dramatischen Poesie. Seine Stücke wurden jedoch durch seine Zeitgenossen Corneille und Racine bald verdrängt, und sehr zu bezeugen ist die Notiz, daß jene beiden großen Dichter bei ihren dramatischen Arbeiten die seinigen benutzt haben sollten. Gilbert fand jedoch Bewunderer seines Talents, und durch sie eine Anstellung als Secrétaire bei der Herzogin von Nohan. Am lebhaftesten interessierte sich für ihn die Königin Christine von Schweden, die ihn mon beau génie zu nennen pflegte. Sie ernannte ihn zum schwedischen Residenten am französischen Hofe, und überhäufte ihn mit Geschenken. Nach ihrem Tode gerieth Gilbert in eine missliche Lage. Das Publikum war gleichgültig geworden gegen seine dramatischen Werke. Ohne die Unterstützung einiger edelmütigen Freunde würde er dem Mangel an den notwendigsten Bedürfnissen preisgegeben worden sein. Er starb zu Paris 1674. Außer einer Sammlung vermischter Gedichte hinterließ er 15 Theaterstücke, meistens Tragödien und Opern. In seinem Trauerspiele Téléphonte ließ der Cardinal Richelieu einige von seinen eigenen Versen einrücken. Diese Gefälligkeit gegen den großen Staatsmann, der jedoch ein mittelmäßiger Reimer war, wurde dem Dichter sehr hoch angerechnet. Ueber einen gewissen Grad von Mittelmäßigkeit erbob sich, nach dem ziemlich übereinstimmenden Urtheile französischer Kunstrichter, keins von Gilbert's Theaterstücken. Glücklicher war er in einer Nachbildung der Ars amandi des Ovid, die er unter dem Titel: l'Art d'aimer d'Ovide herausgab. Er empfahl dies Werk in einigen artigen Versen).

(Heinrich Döring.)

GILLEIS, Grafen in Oesterreich, betrachten als ihr Stammhaus das unweit des Kremsflusses gelegene

1) Siehe Halleri Bibliotheca botanica. Tom. I. p. 440.
2) Sögel. Strieder's Heßische Gelehrten-Geschichte. 4. Bd. S. 357 fg.

*) Cette lecture est sans égale,
Ce livre est un petit Dédale,
On l'esprit prend plaisir d'errer.
Chloris, suivez les pas d'Ovide;
C'est le plus agréable guide,
Qu'on peut choisir pour s'égayer.

*) Ein Vergleich seiner besten Arbeiten gibt Ragler a. a. D. S. 160.

Gut Gillaus, welches vorstehend ein Amt und Dorf der Herrschaft Hertenstein, R. D. R. B. gemorben ist. Konrad Gillauser wird in einer Urkunde, d. d. Krems, den 18. Dec. 1273, unter den Zeugen genannt. Ulrich Gillauser von Gillaus, der Herren von Reiffau Lebensmann, wird sammt seiner Hausfrau Dorothea, in dem meißnischen Lehnregister von 1317 aufgeführt. Jacob Gillaus besaß noch 1376 das Gut Gillaus, wem jedoch 1380 Hans von Reider von den Herren von Reiffau belehnt wurde. Veit Gillaus, Herr zu Peggkirchen, der niederösterreichischen Landtschaft Hauptmann im Viertel U. R. B. 1530—1534, ehelichte mit Anna Maister die Herrschaft Sömmberg sammt Ober-Hollabrunn. Sein Sohn, Wolsgang Georg, Herr zu Sömmberg und Raschau, geb. 1530, diente anfänglich dem K. Philipp II. von Spanien, dann dem Kaiser als Reiteroberst in Siebenbürgen gegen die Türken. Der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Kämmerer, der Kreier-Leibgarde Hauptmann und Obersthofmarschall-Amtsdirektor, wurde er am 1. Nov. 1579 mit dem Titel Panier- und Freiherr zu Sömmberg in des K. R. und der Erblande Erbkriegsrath erhoben, auch im December a. J. in des niederösterreichischen Herrenlandes Oremium introduct. Er baute das Schloß zu Sömmberg, erkaufte die Herrschaft Groß, U. R. B., und starb den 31. Mai 1593. Seines Enkels, Wolsgang Georg's II., geb. den 5. Juli 1651, Witwe, Isabella von Ruder, verkaufte mit der Vorwunder Einwilligung, um eine übermäßige Schuldenlast tilgen zu können, die Herrschaften Sömmberg und Groß, nur mit Vorbehalt des Reichthums und der Reigter zu Ober-Hollabrunn, im J. 1663 an den Grafen Gundacker von Dietrichstein. Ihr Sohn, Georg Julius, Panier- und Freiherr von Gillaus, Herr der Herrschaft Kattau, Riffingdorf und Weste Lerasburg, R. D. R. B. besetzte dieselbe, und zugleich sein Freihaus in Wien mit einem Fideicommiss, und starb den 6. Sept. 1700, nachdem er in seiner Ehe mit Sabina Christina, Gräfin von Starbemberg, 20 Kinder erzeugt. Seine Witwe, des Sterntragerdens Rathsfrau, wurde 1705 der verwitweten Kaiserin Eleonora Kammerfrau- und Hofdamen-Hofmeisterin, hernach 1715 der k. l. ungen Herrschaften Apo, und starb den 12. April 1723. In den letzten Jahren ihres Lebens hatte sie sich das Vergnügen gegeben, lediglich ihre Söhne und Töchter, Schwiegeröhne und Schwiegerkinder, Enkel und auch Urenkel, zu einer Wohlzeit, dem ein Ballstet folgte, zu vereinigen, und es ergab sich eine Gesellschaft von 73 Personen. Von ihren Söhnen starb Heinrich Julius als k. l. wirklicher Kämmerer, kaiserlicher Burggraf in Wien, der verwitweten Kaiserin Obersthofmeisterkammerer, k. l. Hofkammerath und Kammerdirektor in Siebenbürgen und der kleinen Walachi, den 5. Oct. 1734, kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Eleonora von Kinsp. Dessen ältester Bruder, Georg Franz Anton, Panier- und Freiherr von Gillaus, Herr zu Kattau, Riffingdorf und Weste Lerasburg, geb. den 2. April 1674, gest. den 30. Nov. 1729, gewann in seiner ersten

Ehe mit Maria Maximiliana Sidenia, Gräfin von Althann, neben drei Töchtern, den Sohn Johann Julius Christoph, gest. den 30. Nov. 1763. Dessen einziger überlebender Sohn, Johann Christoph Julius, Herr der Herrschaft Kattau, Riffingdorf und Weste Lerasburg, k. l. Kämmerer, vermählte sich im J. 1778 mit Maria Anna, Gräfin von Spinler, des Grafen Aloys von Spinler zu Irnharting und der Maria Philippina, Gräfin von Andlern, Tochter, starb aber bereits den 9. Oct. 1782, so daß er demnach den Anfall der bedeutenden, seiner Gräfin zugebachten Erbschaft nicht erlebte. Ihr fielen nämlich zu auf Ableben des Bruders ihrer Mutter, des Grafen Franz Philipp von Andlern, 1790, in welchen sie doch erst im J. 1801 immittirt wurden, dessen in Wäher belegene Herrschaften Chudwein und Deutsch-Jahns, wiewol sie schon am 30. Mai 1800 Deutsch-Jahns, praeuor Kreises, um 90,000 Fl., die Herrschaft Chudwein, elumäher Kreises, am 24. Mai 1802 um 306,000 Fl. verkaufte. Sie war eine Mutter von vier Kindern geworden. Maria Teresa, geb. den 16. Jan. 1779, wurde am 22. Sept. 1800 dem Grafen Moriz von Dietrichstein angetraut, Maria Aloisia, geb. den 21. März 1781, heirathete am 23. Jan. 1803 den Grafen Ignaz von Hardegg. Joseph Colananza, Graf von Gillaus, geb. den 12. April 1780, gewann in der Ehe mit der Gräfin Leopoldine von Krasas einig zwei Töchter, und starb den 12. Febr. 1827. Von den Töchtern ist Leopoldine an den Grafen Hermann Eduard von Altemm verheirathet. Graf Johann Julius endlich, geb. als Posthumus den 1. Mai 1783, folgte dem Bruder in dem Besitze von Kattau, Lerasburg, Riffingdorf und Westenthal, seine Ehe mit Sophie von Dingenaus (den 26. Juli 1816) ist aber kinderlos geblieben.

(v. Stramberg.)

GILLEMANS (Joh. Peter), (Wä.). Zu Antwerpen um 1645 geboren, erwarb er sich besonders als Blumenmaler einen großen Ruf. Die in Gemälden von Enders, Waas, Korr, Kysbroek u. A. angebrachten Blumen- und Fruchtarten sind meist von seiner Hand. Bereits im höheren Alter stehend siedelte er im J. 1713 nach Amsterdam über, wo er das Unglück hatte, zur Nachtzeit in einen Kanal zu fallen, in welchem er ertrank.

(J. E. Volbeding.)

GILLENIA. Diesen Namen führt eine von Mönch gegründete, zu der natürlichen Familie der Rosaceen gehörige Pflanzengattung mit folgendem Charakter:

Der röhrig-glockenförmige, zehnröhrige, am Schlunde aufeinandergeknürrte Kelch hat einen fünfzähligen Saum. Die fünf dem Schlunde des Kelches eingefügten und mit dessen Zähnen abwechselnden Kronblätter sind länglich-lanzettlich und am Grunde in einen Nagel verschmälert. Die 20 der Kelchröhre unterhalb der Kronblätter eingefügten und ringschlossenen Staubgefäße stehen in zwei Reihen, die Träger sind sehr kurz, die zweifache ringen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Die 3—5 im Grunde des Kelches stehenden, eingeschlossenen, freien Fruchtknoten sind einfächerig. Die beiden der Bauch-

nacht einfügten, fast neben einander stehenden Eichen sind aussehnend. Die endständigen Hefen sind kurz, die Narben abgestutzt. Die fünf oder durch Hefenschlagen an Zahl geringeren, nur wenig aus dem Kelche hervorragenden kapselartigen Schlauchfrüchte springen in der Reife auf. Die aussehnenden Samen sind zu zweien oder durch Hefenschlägen nur zu einem vorhanden. Das Würgelein des eierförmigen, rechtlaufigen Samenkeimes ist unverständlich.

Die zu dieser Gattung gehörenden ausdauernden, in Nordamerika einheimischen krautartigen Gewächse haben wechselfällige, aus drei Blättchen zusammengesetzte Blätter, gestielte und geflügelte Blättchen, große oder kleine Nebenblätter und lang gestielte, achsel- und endständige, röthlich-weiße Blüten.

Aus dieser Gattung sind nur zwei Arten bekannt, von denen die eine schon von Linné als *Spiraea trifoliata*, die andere von Willdenow als *Spiraea stipulata* beschrieben wurde. Auch Sprengel stellt in seinem *Systema vegetabilium* beide Arten, deren Wurzeln brechenreizend wirken und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wie die *Ipocucanba* gebraucht werden, zur Gattung *Spiraea*, während Dr. Sandeille die von Röhl vorgeschlagene Gattung *Gillewia* angenommen hat. Die beiden Arten, welche sich namentlich durch die Form der Nebenblätter unterscheiden, führen die Namen:

1) *Gill. trifoliata* Münch mit linealischen, zugespitzten, ganzrandigen Nebenblättern.

Diese Art findet sich in schattigen, feuchten Wäldern von Canada bis Florida.

2) *Gill. stipulacea Nutt* mit blattartigen, eiförmigen, eingeschnitten-gezähnten Nebenblättern.

Diese Art wächst in schattigen Wäldern von Tennessee bis Kentucky. (Garcke.)

GILLES (oder Aegydius) der Heilige, von Geburt ein Grieche. Manche lassen ihn schon um den Anfang des 6. Jahrh. geboren werden. Die Bollandisten, die seinen Tod auf den 1. Sept. 721 verlegen, vertheilten diese fast ein Jahrhundert später hinausreichende Annahme, um den Zeitpunct der reichen Güter zu sichern, die, als ein Geschenk des westgothischen Königs Wamba, der gepriesene Heilige seinen Nachfolgern hinterließ. Gilles hatte sich aus den Umgebungen des Bischofs zu Arles, bei dem er lange weilte, in die Einsamkeit zurückgezogen, um ein beschauliches Leben zu führen. In einer Grotte an der Südküste von Frankreich, tief in waldiger Umgebung, hatte er sich allem Verkehr mit der Welt entzogen. Auf einer Jagd entdeckte ihn König Wamba ganz von ungefahr, und erfüllte von Bewunderung über die Entfugung des frommen Eremiten schenkte er ihm einen unermesslichen Strich Landes längs der Küste des mittelländischen Meeres. Der fromme Mann sah sich in den Stand gesetzt, eine stattliche Kirche und ein Kloster zu erbauen, das sich bald bevölkerte. Um seine Stiftungen jedem Einflusse der benachbarten Großen zu entziehen, überwies der Heilige seine Stiftungen und Ländereien dem päpstlichen

Stuhle, der sie von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit grimirte. Das aber konnte der heilige Vater nicht verhindern, daß die Sarazenen, welche damals das mitteländische Meer unsicher machten, das Besitztum des heiligen Aegydius vielfach schädigten und verheerten. Er nahm seine Zuflucht zu Karl Martell, und erst als die Ungläubigen wieder heimgeschickt waren, kehrte der heilige Mann in seine Abtei zurück. Die Wunder, die in der Nähe seines Grabes sich kund gaben, zogen Pilger aus allen Gegenden herbei; sie siedelten sich in der fruchtbaren, von Wäldern geschnittenen Gegend an, und bald ward das Kloster des Heiligen der Mittelpunkt einer von Städten und Dörfern belebten Landschaft.

(J. E. Volbeding.)

GILLES (Gilet, auch Aegydius) de Corbeil (Corbolicensis), Theolog und Mediciner. Von Geburt ein Engländer hatte er seine Studien an verschiedenen Orten gemacht; zu diesen rechnet er selbst Arles, und nannte sich daher selbst ganz Atheniensisch. Als Professor der Medicin zu Montpellier, dessen medicinische Schule er namentlich als glücklicher Praktiker sehr in Aufnahme brachte, ward er auch Mitglied des Collegiums der Leibärzte König Philipp Augusts von Frankreich. In dieser Periode war Gilles ein fruchtbarer Schriftsteller. Sein großes 6000 lateinische Verse enthaltendes Gedicht: *De laudibus et virtutibus medicamentorum*, findet man in Polyc. Leyseri *historia poetarum med. aevi*. Auch seine anderen medicinischen Schriften in gebundener Rede (*De urinis et pulsibus*) herausgegeben von *Gentili de Fulgineo*. Venet. 1494. 8.), *De urinarum indicibus* etc.) machten ihn berühmter. Später wendete er sich fast ausschließlich der Theologie zu, ward Kanonicus an der Notre-Dame-Kirche in Paris, und zeichnete sich durch seine Vorlesungen und Predigten, auch durch zahlreiche theologische Schriften aus. Im J. 1233 ging er nach Toulouse als Professor der Theologie, und von da kehrte er nach England zurück, wo er zu Oxford noch lange, erst nach 1233 gestorben, als akademischer Lehrer wirkte *).

(J. E. Volbeding.)

GILLES (Jean), geb. 1669 zu Larenen, gestorben 1705 zu Louloufe. Seine musikalische Bildung verdankte er dem berühmten Kapellmeister Poitevie zu Air in der Provence. Er ward sein Antonschfolger, gab aber seine Stelle bald wieder auf. Späterhin (1697) ward er Kapellmeister zu Louloufe, wo er mit seinem eigenen Requiem zugleich sein Leben endigte. Merkwürdig ist die Geschichte der Entstehung dieser berühmten gewordenen Totenmesse, die zugleich die einzige von seinen Compositionen ist, über die sich bestimmte Nachrichten erhalten haben. Von den Söhnen zweier Parlamentsräthe in Louloufe war Gilles erlucht worden, ein Requiem zur Todtenfeier ihrer gleichzeitig gestorbenen und im Leben eng verbundenen Väter zu componiren. Sie gönnten ihm dazu fünf Monate Zeit. Noch vor

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. IX. p. 557; Zäher, Gelehrtenlexicon. (Eripg. 1750.) I. Bd. S. 114 fg.

Ablauf des schicks hatte Gilles das bestellte Requiem vollendet, zu dessen Aufführung er alle Tonkünstler und Musikfreunde in Toulouse einlud. Unter ihnen befand sich auch der nachherige Abt Rabin und sein ehemaliger Mitschüler zu Air, der später als Dornenpompost ausgediehene Compra. Wer das Requiem gehört, fand es vorzüglich, und von allen Seiten kam dem Componisten Lob entgegen. Um so kränkender war es für ihn, daß die Besteller des Requiems, die indessen andern Sinnes geworden, Nichts von jenem Werke und überhaupt von einer Totenfeier ihrer Väter wissen wollten. Darüber entrüstet, äuserte Gilles: „Wenn keines Andern, so soll es meine Todtenmesse sein.“ Wenige Tage nachher starb er (1705). Alle einheimischen und benachbarten Tonkünstler versammelten sich zur Aufführung eines Requiems, und noch im Jahre 1754 ward es, mit einigen von Gilles componirten Motetten, im Concert spirituel zu Paris mit großem Beifalle aufgeführt *).

(Heinrich Döring.)

GILLES DE LESSINES (Aegydius Lascinius), ein Predigermönch aus Lessen im Hennegau gebürtig, um den Anfang des 14. Jahrh. Sein Buch: *De concordia temporum und eine Chronik von Christi Geburt an bis 1304* waren eine lange Zeit in Klöstern vielbenutzte Schriften. Namentlich diente letztere zu Fortführungen der Geschichte. (J. E. Volbeding.)

GILLES (Nicolas), Chronist. Geboren noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., besetzte er als Secretair Ludwig's XII. und des Schatzes angesehenen Aemter, zog sich aber, um seinen geschichtlichen Studien leben zu können, im J. 1496 ins Privatleben zurück, und starb zu Paris 1503. Die Frucht seiner gelehrten Studien war: *Les Annales et Chroniques de France, de l'origine des Francois et de leur venue es Gaules avec la suite des rois et princes jusqu'au roi Charles VIII.* (Par. 1492. 4.) In seinen Anfangen bietet dieses geschichtliche Werk lediglich Auszüge aus andern Chroniken, ohne alle Kritik, und offenkundig die Signatur der Leichtgläubigkeit an sich tragend; angelegentliches Interesse nimmt es erst von der Zeit der Regierung Ludwig's XI. an in Anspruch, ohne daß man es gleichwohl als sichere Auctorität würde empfehlen können. Immerhin aber als Materialsammlung brauchbar erlangte es die Ehre von Herausgebern durch Sauvage (bis auf Franz II.), Delisle (bis auf Karl IX.) und Gaspard (bis auf Heinrich III.), auch die einer lateinischen Uebersetzung durch Scint. Pantaléon und Nic. Follmer. (Bas. 1572. Fol.) Die oben angeführte ed. prince. ist sehr selten. Zahlreiche neue Auflagen folgten bis zum Jahre 1552, wo die in zwei Octavbände vertheilte erschien, die wegen ihrer Handlichkeit seitdem im gefuchtesten Gebrauche blieb †).

(J. E. Volbeding.)

*) I. Gerber's *Hist.-biograph. Lexikon der Tonkünstler* I. Th. S. 507 fg. Gajner's *Universallexikon der Tonkünstler* S. 348.

†) *Bergl. Bibliothèque univers. Tom. XVII. p. 375.*

GILLES (Jean, latin. J. Aegidius Nucerenis), gnomischer Dichter. Die von ihm adoptirte Anbeutung seines Geburtsortes hat über diesen verschiedene irrthümliche Annahmen veranlaßt. Der ungenannte Herausgeber der französischen Uebersetzung seiner *Erwählter-Sammlung* macht ihn zu einem aus Nocera im Kirchenstaate gebürtigen Italiener. Papillen, der in der *Gallia Christiana* die Stadt Rogers dans l'Angeerrois mit Nucetum bezeichnet fand, läßt ihn in dieser Stadt geboren sein. Brunet bezeichnet Nupts als seinen Geburtsort. Mit größerer Sicherheit darf man einem Zeitgenossen Jean Gilles', dem Gui Juvenalis folgen, der ihn Campans nennt, also die Champagne als sein Geburtsland andeuten, obschon die beiden in dieser Provinz unter dem Namen Rogers liegenden Ortschaften eine sichere Entscheidung wieder unmöglich machen. Wie sich diese Ortseingeweihten schwerlich jezt noch ganz befriedigend wird aufstellen lassen, so dürfte sich auch über seine sonstigen Lebensverhältnisse kaum noch etwas Sicheres ermitteln lassen. Seine sprachlichen Studien mag er in Paris gemacht, wenigstens vollendet haben; daseibst wirkte er auch unstrittig als Lehrer der Grammatik, nebenbei als Herrichter, der berühmte Buchdrucker Badius Aescenius spricht mit großer Anerkennung von ihm. Sein Hauptwerk, das die Fortführung seines Namens in den meisten Bibliographien bis auf die Jetztzeit zur Folge gehabt hat, erschien unter dem Titel: *Proverbia gallicana secundum ordinem alphabeti reposita et latinis versibus traducta*, zuerst bei dem schon gedachten Typographen Aescenius zu Paris 1519. 4.; eine französische Uebersetzung: *Proverbes communs et belles sentences pour familièrement parler latin à tout propos*, erschien später. (Par. 1802. 12.) Die lateinische, sehr selten gewordene editio princeps ist oft wieder gedruckt worden, außer von Paris auch, in Douai, Lyon, Troyes u., und lassen sich die Erscheinungsjahre in leicht zugänglichen bibliographischen Hülfsmitteln leicht auffinden. Manche dieser Ausgaben sind durch Zusätze bereichert. Außerdem erschienen von ihm noch einige kleinere lateinische Gedichte, wie in Laur. Valla's *Elegantias serm. latin.* und in andern Schriften, deren spezieller Aufführung man sich hier für überhoben ansehen darf *).

(J. E. Volbeding.)

GILLES (Parisiensis), Dichter. Um 1164 geboren, war er Professor der freien Künste an der Universität zu Paris, zugleich Canonikus zu St. Marcel. Von seinen, wie es scheint, zahlreichen und beliebten Gedichten hat sich nur der sogenannte „Carolinus“, eine Darstellung und Lobpreisung der Thaten und Tugenden Karl's des Großen, zum Unterrichte für den nachmaligen König Ludwig VI. bestimmt, erhalten. Vollständig ist es noch nicht herausgegeben, was auch wol der Mühe nicht lohnen würde, da das Gedicht lateinisch geschrieben ist, mithin sprachliches Interesse nicht weckt. Bruchstücke davon findet man in den *Script. rerum Franc. Vol. V.* sowie im *Recueil des historiens de France Vol. XVII.*

(J. E. Volbeding.)

*) *Bergl. Biographie universelle. Tom. LXX. p. 335. 336.*

GILLES (Pierre), in der Regel lateinisch Gyllius genannt, Naturforscher und Historiker. Geboren zu Albi im J. 1490 ward er durch seine gründliche Kenntniss der beiden alten classischen Sprachen, die ihn mit Aristoteles, Aelian und Plinius vertraut machten, in Frankreich einer der Ersten, die sich mit Erfolg ein methodisch-spezifisches Studium der Naturgeschichte anzulegen sein ließen. Im eifrigsten Bemühen, an seine durch Lectüre eingesammelten Kenntnisse in sorgfältigen Beobachtungen den Probirstein der eigenen Erfahrungen anzulegen, bereiste er die Küsten des mittelländischen und adriatischen Meeres, namentlich durch das Studium der Fische gefesselt, mit solchem Enthusiasmus, daß er den Pfeilen der Sympie nicht entgehen konnte, die Nabels gegen ihn schleuderte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich gewährte ihm der Bischof von Rhodéz, Georg von Armagnac, ein Freund der Wissenschaften, ein sorgenfreies Asyl und veranlaßte ihn zur Ausarbeitung seines Werkes: *De vi et natura animalium*, das er dem Könige Franz I. widmete, den er in der anziehenden Zuschrift auffodert, zur Erforschung der Natur Gelehrte in fremde Länder auszusenden. Der König setzte ihn sofort zu einer Reise in den Orient in den Stand. In Kleinasien geriet er durch das Ausbleiben der zugesagten Geldunterstützung so in Noth, daß er als Soldat in das türkische Heer, das von Sultan Soliman II. gegen Persien bestimmt war, eintreten mußte, und bei diesem Wechsel alle seine werthvollen Sammlungen verlor. Aus den Winterquartieren von Aleppo machte er seine Freunde in Europa mit seiner hilflosen Lage bekannt, erhielt neue Hülfe und reiste nach Constantinopel, um seinen Abschied zu erhalten. Von hier aus machte er sich im J. 1550 mit André Theret wieder auf die Reise. Mit reichen naturwissenschaftlichen und antiquarischen Sammlungen kehrte er nach Frankreich zurück, und begab sich von da zu seinem alten Gönner, dem Cardinale d'Armagnac, nach Rom, wo er noch über der Beschäftigung, seine Reiserinnerungen in Ordnung zu bringen, im J. 1555 starb. Seine schon erwähnte Schrift führt den ausführlichen Titel: *Ex Aeliani historia latini faciet, itemque ex Porphyrio, Heliodoro, Oppiano, Iulienus accessionibus aucti libri XVI de vi et natura animalium; liber unus de gallicis et latinis nominibus piseium*. (Lugd. 1533. 4.) Die Uebersetzung des Aelian nahm Konr. Gröner, nach der Folge der Capitel geordnet, in seine vollständige Ausgabe des Aelian (Zür. 1566. fol.) auf. Mehrere Naturgeschichtliche, z. B. *Elephantum descriptio*, *de eura accipitrum canumque*, ging später durch Wiederabdrücke in dazu passende Sammelwerke über, und seine früher, auch wiederholt gedruckten Untersuchungen: *De Bosphoro Thracico libri III* und: *De topographia Constantinopolensis et de illius antiquitatibus libri IV* sind in Fr. Gronov's Thes. antiqu. græc. aufgenommen. Unter seinen geschichtlichen Arbeiten zeichnen sich seine *Orationes duae, quibus suadet Carolo V. imper., regem Galliae proelio caput gratis esse dimittendum*, im J. 1525 geschrieben

und in Abschriften damals viel verbreitet, aber erst 1540 in Brescia gedruckt, durch patriotischen Sinn und edle Freimüthigkeit aus. In die Eirmonische Ausgabe des Theodoret ist seine etwas frei gehalten lateinische Uebersetzung des Commentars dieses Kirchenvaters über die zwölf kleinen Propheten (Lugd. 1533. 8.) übergegangen. (J. E. Volbeding.)

GILLESPIE, Grasschaft in Texas, 2200 □ Meilen groß, mit 1240 Einwohnern, unter denen fünf Sklaven; 40 Farms, sieben Fabriken. Hauptstadt Fredericksburg. (J. E. Hüster.)

GILLET (Francois Pierre), Advocat am pariser Parlamente, geb. zu Lyon im J. 1648, gest. den 22. Dec. 1720, ein sehr geachteter Sachwalter. In eine Sammlung seiner „Plaidoyers“ (Par. 1696. 4.) find die Uebersetzungen dreier Ciceronianischer Reden — pro Coelio, pro Miloue et Philippia II. — aufgenommen und voransteht: *Discours sur le génie de la langue française et la manière de traduire*. In der neuen Auflage (Par. 1718. 4. 2 Voll.) kam noch die Uebersetzung der vier Catilinarien dazu. — Sein Bruder, Laurent, geb. zu Lyon 1664, und Advocat daselbst, gest. den 13. April 1720, ist der Verfasser zweier „Requêtes au roi“, welche mit in der 2. Aufl. der „Plaidoyers“ enthalten sind. (J. E. Volbeding.)

GILLET (Friedrich Wilhelm), geb. am 18. Juli 1762 zu Berlin, folgte seinem Vater, einem Prediger an der dortigen Jerusalems- und neuen Kirche, in früher Jugend nach Halberstadt, wohin derselbe als Consistorialrath versetzt worden war. In der dortigen Domschule war der Director Struensee sein vorzüglichster Lehrer, an den er noch in späten Jahren stets mit der innigsten Verehrung dachte. Bereits in seinem 17. Jahre (1779) bezog Gillet, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, die Universität Halle. Seines Vaters Wunsch, daß er sich der Theologie widmen möchte, harmonisirte mit seiner eigenen Neigung. Nach den übereinstimmenden Zeugnissen mehrerer seiner akademischen Freunde war sein Fleiß musterhaft. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn trat er 1783 in Berlin in die Reihe der Domschulbibliothek. Einige Jahre später führte ihn eine literarische Reise durch die Schweiz, durch Göttingen und durch England. Für die englische Literatur blieb ihm Zeit lebens ein lebendiges Interesse. Nach der Rückkehr von jener Reise ward ihm die Auszeichnung zu Theil, die Schwester des Königs von Preußen, nachherige Königin der Niederlande, bis zu ihrer Vermählung in der Religion zu unterrichten. Einen Ruf nach Halle als Professor an dem dortigen Gymnasium hatte er abgelehnt. Mit seiner Anstellung als Prediger an dem großen Friedrichs-Waisenhause in Berlin trat er 1788 in ein Verhältnis, welches völlig seiner Neigung entsprach, besonders auf die ärmere Jugend wohlthätig einwirken zu können. Zehn Jahre hindurch erprobte sich in diesem Amte seine segensreiche Wirksamkeit. Im J. 1798 ward er zum ersten evangelischen Prediger an der Friedrich-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche ernannt. Nicht bloß auf sein Predigtamt beschränkte sich seine rühmliche

Thätigkeit. Bis 1806 war er auch Suprintendent der reformirten berliner Stadt- und Land-Suprintendentur, und bis 1820 Mitglied des königl. Aemterdirectiums. Beide Aemter legte er nieder, als er bei Errichtung des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg zum Consistorialrath ernannt ward. In seinem praktischen Wirkungskreise unterstützte ihn eine umfassende Geschäftskenntnis. Er konnte in dieser Hinsicht, nach den übereinstimmenden Zeugnissen aller, die ihn näher kannten, als Muster gelten. Auch in höherem Alter blieb sich seine rastlose Thätigkeit gleich. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm Friedrich Wilhelm III. das Ritterkreuz des rothen Adlerordens. Er starb am 3. Juli 1829 im 67. Lebensjahre. Bis wenige Wochen vor seinem Tode hatte er sich den mannichfachen Berufsgeschäften fast ununterbrochen gewidmet. Wohlwollen und Humanität waren Grundzüge seines Charakters. Auch als Autor hatte er sich durch einzelne gebaltvolle Schriften einen geachteten Namen erworben. Anonym erschienen von ihm zu Berlin 1793 „Empfindungen eines Freundes der Menschheit bei dem Tode Ludwigs XVI.“. Es war sein erster literarischer Versuch. Außer einigen Gasaalpredigten schrieb er „Fragmente zur Kenntniss der Vorzeit, zur Geschichte des Tages und zur Begründung der bessern Zukunft.“ (Berlin 1802. 8.) Als ein Mann von vielseitiger Bildung zeigte er sich vorzüglich in seinem „Neuen Britischen Museum, oder Leben und Charakter berühmter Briten, welche sich während der französischen Revolution ausgezeichnet haben, nebst einem Anhange von Anecdoten.“ (Berlin 1804. 8. Mit einem Titelkupfer und 24 Bildnissen.) Interessante Bemerkungen und Erinnerungen von seiner früher erwähnten literarischen Reise theilt er öffentlich mit in F. Brunn's Magazin zur nähern Kenntniss des Zustandes von Europa. Dies Journal lieferte von ihm in den Jahren 1792 und 1793 unter andern die anonymen Aufsätze: „Bemerkungen über England von einem Deutschen, der sich einige Zeit dort aufgehalten“; „Reisebemerkungen in Spanien“; „Reise durch die Schweiz“; „Reise über den St. Gotthard und durch das Rhodener Thal“ u. a. m. Auch in dem von Wörlich herausgegebenen Journal: „Italien und Deutschland in Rücksicht auf Sitten, Gebräuche, Literatur u. s. w.“ erschienen von ihm mehrere Aufsätze über deutsche Universitäten, über Halle, Göttingen und Marburg. Lebenswörter waren vorzüglich seine „Politischen Aphorismen oder Materialien zu einer künftigen Völkergeschichte“. Eine ähnliche Tendenz

hatten die in Fester's Etonomie von ihm mitgetheilten „Aphorismen und fromme Wünsche.“ In dem „Preussischen Hausfreund“ (Berlin 1808.) veröffentlichte er außer andern Aufsätzen seine „Betrachtungen über die neue Berliner Armen-Versicherung und über die Ausfuhrbarkeit derselben“. (Heinrich Döring.)

GILLET (Louis Joachim), Bibliothekar von Ste.-Genevieve in Paris. Geboren im J. 1680 zu Fremorel in der Diöcese St.-Malo, hatte er seine allgemeinen Studien in dem Jesuitencollegium zu Rennes gemacht, ging dann im J. 1701 nach Paris, um seine theologischen Studien im Ste.-Genevieve-Collegium zu vollenden und trat zugleich, um es ungehört zu können, in den Mönchsstand. Er zeichnete sich durch Talent und Fleiß so ungemein aus, daß seine Oberen ihm, noch sehr jung, ein Lehramt zu Ham in der Picardie anvertrauten. Aber es zog ihn, um seinem Wissensdurst zu genügen zu können, wieder nach Paris zurück. Hier konnte er, mit als Bibliothekar am Ste.-Genevieve benutz, seiner Liebe zu den Wissenschaften mit dem besten Erfolge leben, setzte sich in den alten Sprachen fest, und machte für sich und Andere von seiner Uebersicht anvertrauten Schätzen den besten Gebrauch, kam auch mit Gelehrten nach allen Richtungen hin in Verbindung, denen er sich durch seinen sanften Charakter und seine aufopfernde Gefälligkeit werth zu machen wußte. Auch als ihm im J. 1717 ein geistliches Amt zu Wabon anvertraut worden war, entsetzte er, bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Amtspflichten, den liebgeordneten wissenschaftlichen Studien nicht; sie festelten ihn so, daß er nach 23jähriger segensreicher Wirksamkeit in seinem geistlichen Amte, schon ein Schätzer, zu seinem alten Posten als Bibliothekar an der Ste.-Genevieve zurückkehrte, und hier eifriger fast noch als früher seines Amtes wartete, bis er am 28. Aug. 1753 sein Leben beschloß. Unter den zahlreichen theologischen und geschichtlichen Schriften behauptet seine mit historischer und kritischem Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung des Josephus (Par. 1756—1758. 4. 4 Bde.), die er vollständig ausgearbeitet hinterlassen hatte, noch jetzt ihren Werth. (J. E. Volbeding.)

GILLET (Nicolaus Franz), Bildhauer. Aus Paris gebürtig und Mitglied der Akademie der Künste daselbst, verschaffte ihm sein großer Ruf eine Berufung nach Petersburg, wo er zum Professor der Bildhauerkunst ernannt ward. Hier führte er Standbilder Peter's des Großen und des Großfürsten Paul aus. Aber er machte durch sie nicht das erwartete Glück. Daher ward ihm seine Stellung verleidet, und er lebte mit seinen beiden, in seinem Kunstfache auch erfahrenen Lehrern, Felicitas und Sophia, nach Paris zurück. Letztere ward, fast ein einziges Beispiel dieser Art, in die Akademie der Künste aufgenommen. Er mag um

1) Bergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1793. St. 274. Leipziger Zeitung. 1794. St. 16. 2) a. a. D. 1. Bd. St. 1. Bergl. Hallische gel. Zeitung. 1792. St. 46. 1793. St. 8. Göttinger Anzeigen. 1792. St. 161 und 165. Göttinger's Allgem. Literaturarchiv. 1793. 1. Bd. Heft 1. 3) a. a. D. 1. Bd. St. 3. Bergl. Hallische gel. Zeitung. 1792. St. 15 und 30. Oberdeutsche Literaturzeitung. 1792. St. 46. 1793. St. 8. 4) In der Historisch-politischen Monatschrift zum Behufe der neuesten Weltgeschichte. Februar 1794.

5) Bergl. Schmidt's und Wehring's Kunstsch. gel. Berlin. 1. Th. S. 158 ff. S. 159 ff. S. 160 ff. S. 161 ff. S. 162 ff. S. 163 ff. S. 164 ff. S. 165 ff. S. 166 ff. S. 167 ff. S. 168 ff. S. 169 ff. S. 170 ff. S. 171 ff. S. 172 ff. S. 173 ff. S. 174 ff. S. 175 ff. S. 176 ff. S. 177 ff. S. 178 ff. S. 179 ff. S. 180 ff. S. 181 ff. S. 182 ff. S. 183 ff. S. 184 ff. S. 185 ff. S. 186 ff. S. 187 ff. S. 188 ff. S. 189 ff. S. 190 ff. S. 191 ff. S. 192 ff. S. 193 ff. S. 194 ff. S. 195 ff. S. 196 ff. S. 197 ff. S. 198 ff. S. 199 ff. S. 200 ff. S. 201 ff. S. 202 ff. S. 203 ff. S. 204 ff. S. 205 ff. S. 206 ff. S. 207 ff. S. 208 ff. S. 209 ff. S. 210 ff. S. 211 ff. S. 212 ff. S. 213 ff. S. 214 ff. S. 215 ff. S. 216 ff. S. 217 ff. S. 218 ff. S. 219 ff. S. 220 ff. S. 221 ff. S. 222 ff. S. 223 ff. S. 224 ff. S. 225 ff. S. 226 ff. S. 227 ff. S. 228 ff. S. 229 ff. S. 230 ff. S. 231 ff. S. 232 ff. S. 233 ff. S. 234 ff. S. 235 ff. S. 236 ff. S. 237 ff. S. 238 ff. S. 239 ff. S. 240 ff. S. 241 ff. S. 242 ff. S. 243 ff. S. 244 ff. S. 245 ff. S. 246 ff. S. 247 ff. S. 248 ff. S. 249 ff. S. 250 ff. S. 251 ff. S. 252 ff. S. 253 ff. S. 254 ff. S. 255 ff. S. 256 ff. S. 257 ff. S. 258 ff. S. 259 ff. S. 260 ff. S. 261 ff. S. 262 ff. S. 263 ff. S. 264 ff. S. 265 ff. S. 266 ff. S. 267 ff. S. 268 ff. S. 269 ff. S. 270 ff. S. 271 ff. S. 272 ff. S. 273 ff. S. 274 ff. S. 275 ff. S. 276 ff. S. 277 ff. S. 278 ff. S. 279 ff. S. 280 ff. S. 281 ff. S. 282 ff. S. 283 ff. S. 284 ff. S. 285 ff. S. 286 ff. S. 287 ff. S. 288 ff. S. 289 ff. S. 290 ff. S. 291 ff. S. 292 ff. S. 293 ff. S. 294 ff. S. 295 ff. S. 296 ff. S. 297 ff. S. 298 ff. S. 299 ff. S. 300 ff. S. 301 ff. S. 302 ff. S. 303 ff. S. 304 ff. S. 305 ff. S. 306 ff. S. 307 ff. S. 308 ff. S. 309 ff. S. 310 ff. S. 311 ff. S. 312 ff. S. 313 ff. S. 314 ff. S. 315 ff. S. 316 ff. S. 317 ff. S. 318 ff. S. 319 ff. S. 320 ff. S. 321 ff. S. 322 ff. S. 323 ff. S. 324 ff. S. 325 ff. S. 326 ff. S. 327 ff. S. 328 ff. S. 329 ff. S. 330 ff. S. 331 ff. S. 332 ff. S. 333 ff. S. 334 ff. S. 335 ff. S. 336 ff. S. 337 ff. S. 338 ff. S. 339 ff. S. 340 ff. S. 341 ff. S. 342 ff. S. 343 ff. S. 344 ff. S. 345 ff. S. 346 ff. S. 347 ff. S. 348 ff. S. 349 ff. S. 350 ff. S. 351 ff. S. 352 ff. S. 353 ff. S. 354 ff. S. 355 ff. S. 356 ff. S. 357 ff. S. 358 ff. S. 359 ff. S. 360 ff. S. 361 ff. S. 362 ff. S. 363 ff. S. 364 ff. S. 365 ff. S. 366 ff. S. 367 ff. S. 368 ff. S. 369 ff. S. 370 ff. S. 371 ff. S. 372 ff. S. 373 ff. S. 374 ff. S. 375 ff. S. 376 ff. S. 377 ff. S. 378 ff. S. 379 ff. S. 380 ff. S. 381 ff. S. 382 ff. S. 383 ff. S. 384 ff. S. 385 ff. S. 386 ff. S. 387 ff. S. 388 ff. S. 389 ff. S. 390 ff. S. 391 ff. S. 392 ff. S. 393 ff. S. 394 ff. S. 395 ff. S. 396 ff. S. 397 ff. S. 398 ff. S. 399 ff. S. 400 ff. S. 401 ff. S. 402 ff. S. 403 ff. S. 404 ff. S. 405 ff. S. 406 ff. S. 407 ff. S. 408 ff. S. 409 ff. S. 410 ff. S. 411 ff. S. 412 ff. S. 413 ff. S. 414 ff. S. 415 ff. S. 416 ff. S. 417 ff. S. 418 ff. S. 419 ff. S. 420 ff. S. 421 ff. S. 422 ff. S. 423 ff. S. 424 ff. S. 425 ff. S. 426 ff. S. 427 ff. S. 428 ff. S. 429 ff. S. 430 ff. S. 431 ff. S. 432 ff. S. 433 ff. S. 434 ff. S. 435 ff. S. 436 ff. S. 437 ff. S. 438 ff. S. 439 ff. S. 440 ff. S. 441 ff. S. 442 ff. S. 443 ff. S. 444 ff. S. 445 ff. S. 446 ff. S. 447 ff. S. 448 ff. S. 449 ff. S. 450 ff. S. 451 ff. S. 452 ff. S. 453 ff. S. 454 ff. S. 455 ff. S. 456 ff. S. 457 ff. S. 458 ff. S. 459 ff. S. 460 ff. S. 461 ff. S. 462 ff. S. 463 ff. S. 464 ff. S. 465 ff. S. 466 ff. S. 467 ff. S. 468 ff. S. 469 ff. S. 470 ff. S. 471 ff. S. 472 ff. S. 473 ff. S. 474 ff. S. 475 ff. S. 476 ff. S. 477 ff. S. 478 ff. S. 479 ff. S. 480 ff. S. 481 ff. S. 482 ff. S. 483 ff. S. 484 ff. S. 485 ff. S. 486 ff. S. 487 ff. S. 488 ff. S. 489 ff. S. 490 ff. S. 491 ff. S. 492 ff. S. 493 ff. S. 494 ff. S. 495 ff. S. 496 ff. S. 497 ff. S. 498 ff. S. 499 ff. S. 500 ff. S. 501 ff. S. 502 ff. S. 503 ff. S. 504 ff. S. 505 ff. S. 506 ff. S. 507 ff. S. 508 ff. S. 509 ff. S. 510 ff. S. 511 ff. S. 512 ff. S. 513 ff. S. 514 ff. S. 515 ff. S. 516 ff. S. 517 ff. S. 518 ff. S. 519 ff. S. 520 ff. S. 521 ff. S. 522 ff. S. 523 ff. S. 524 ff. S. 525 ff. S. 526 ff. S. 527 ff. S. 528 ff. S. 529 ff. S. 530 ff. S. 531 ff. S. 532 ff. S. 533 ff. S. 534 ff. S. 535 ff. S. 536 ff. S. 537 ff. S. 538 ff. S. 539 ff. S. 540 ff. S. 541 ff. S. 542 ff. S. 543 ff. S. 544 ff. S. 545 ff. S. 546 ff. S. 547 ff. S. 548 ff. S. 549 ff. S. 550 ff. S. 551 ff. S. 552 ff. S. 553 ff. S. 554 ff. S. 555 ff. S. 556 ff. S. 557 ff. S. 558 ff. S. 559 ff. S. 560 ff. S. 561 ff. S. 562 ff. S. 563 ff. S. 564 ff. S. 565 ff. S. 566 ff. S. 567 ff. S. 568 ff. S. 569 ff. S. 570 ff. S. 571 ff. S. 572 ff. S. 573 ff. S. 574 ff. S. 575 ff. S. 576 ff. S. 577 ff. S. 578 ff. S. 579 ff. S. 580 ff. S. 581 ff. S. 582 ff. S. 583 ff. S. 584 ff. S. 585 ff. S. 586 ff. S. 587 ff. S. 588 ff. S. 589 ff. S. 590 ff. S. 591 ff. S. 592 ff. S. 593 ff. S. 594 ff. S. 595 ff. S. 596 ff. S. 597 ff. S. 598 ff. S. 599 ff. S. 600 ff. S. 601 ff. S. 602 ff. S. 603 ff. S. 604 ff. S. 605 ff. S. 606 ff. S. 607 ff. S. 608 ff. S. 609 ff. S. 610 ff. S. 611 ff. S. 612 ff. S. 613 ff. S. 614 ff. S. 615 ff. S. 616 ff. S. 617 ff. S. 618 ff. S. 619 ff. S. 620 ff. S. 621 ff. S. 622 ff. S. 623 ff. S. 624 ff. S. 625 ff. S. 626 ff. S. 627 ff. S. 628 ff. S. 629 ff. S. 630 ff. S. 631 ff. S. 632 ff. S. 633 ff. S. 634 ff. S. 635 ff. S. 636 ff. S. 637 ff. S. 638 ff. S. 639 ff. S. 640 ff. S. 641 ff. S. 642 ff. S. 643 ff. S. 644 ff. S. 645 ff. S. 646 ff. S. 647 ff. S. 648 ff. S. 649 ff. S. 650 ff. S. 651 ff. S. 652 ff. S. 653 ff. S. 654 ff. S. 655 ff. S. 656 ff. S. 657 ff. S. 658 ff. S. 659 ff. S. 660 ff. S. 661 ff. S. 662 ff. S. 663 ff. S. 664 ff. S. 665 ff. S. 666 ff. S. 667 ff. S. 668 ff. S. 669 ff. S. 670 ff. S. 671 ff. S. 672 ff. S. 673 ff. S. 674 ff. S. 675 ff. S. 676 ff. S. 677 ff. S. 678 ff. S. 679 ff. S. 680 ff. S. 681 ff. S. 682 ff. S. 683 ff. S. 684 ff. S. 685 ff. S. 686 ff. S. 687 ff. S. 688 ff. S. 689 ff. S. 690 ff. S. 691 ff. S. 692 ff. S. 693 ff. S. 694 ff. S. 695 ff. S. 696 ff. S. 697 ff. S. 698 ff. S. 699 ff. S. 700 ff. S. 701 ff. S. 702 ff. S. 703 ff. S. 704 ff. S. 705 ff. S. 706 ff. S. 707 ff. S. 708 ff. S. 709 ff. S. 710 ff. S. 711 ff. S. 712 ff. S. 713 ff. S. 714 ff. S. 715 ff. S. 716 ff. S. 717 ff. S. 718 ff. S. 719 ff. S. 720 ff. S. 721 ff. S. 722 ff. S. 723 ff. S. 724 ff. S. 725 ff. S. 726 ff. S. 727 ff. S. 728 ff. S. 729 ff. S. 730 ff. S. 731 ff. S. 732 ff. S. 733 ff. S. 734 ff. S. 735 ff. S. 736 ff. S. 737 ff. S. 738 ff. S. 739 ff. S. 740 ff. S. 741 ff. S. 742 ff. S. 743 ff. S. 744 ff. S. 745 ff. S. 746 ff. S. 747 ff. S. 748 ff. S. 749 ff. S. 750 ff. S. 751 ff. S. 752 ff. S. 753 ff. S. 754 ff. S. 755 ff. S. 756 ff. S. 757 ff. S. 758 ff. S. 759 ff. S. 760 ff. S. 761 ff. S. 762 ff. S. 763 ff. S. 764 ff. S. 765 ff. S. 766 ff. S. 767 ff. S. 768 ff. S. 769 ff. S. 770 ff. S. 771 ff. S. 772 ff. S. 773 ff. S. 774 ff. S. 775 ff. S. 776 ff. S. 777 ff. S. 778 ff. S. 779 ff. S. 780 ff. S. 781 ff. S. 782 ff. S. 783 ff. S. 784 ff. S. 785 ff. S. 786 ff. S. 787 ff. S. 788 ff. S. 789 ff. S. 790 ff. S. 791 ff. S. 792 ff. S. 793 ff. S. 794 ff. S. 795 ff. S. 796 ff. S. 797 ff. S. 798 ff. S. 799 ff. S. 800 ff. S. 801 ff. S. 802 ff. S. 803 ff. S. 804 ff. S. 805 ff. S. 806 ff. S. 807 ff. S. 808 ff. S. 809 ff. S. 810 ff. S. 811 ff. S. 812 ff. S. 813 ff. S. 814 ff. S. 815 ff. S. 816 ff. S. 817 ff. S. 818 ff. S. 819 ff. S. 820 ff. S. 821 ff. S. 822 ff. S. 823 ff. S. 824 ff. S. 825 ff. S. 826 ff. S. 827 ff. S. 828 ff. S. 829 ff. S. 830 ff. S. 831 ff. S. 832 ff. S. 833 ff. S. 834 ff. S. 835 ff. S. 836 ff. S. 837 ff. S. 838 ff. S. 839 ff. S. 840 ff. S. 841 ff. S. 842 ff. S. 843 ff. S. 844 ff. S. 845 ff. S. 846 ff. S. 847 ff. S. 848 ff. S. 849 ff. S. 850 ff. S. 851 ff. S. 852 ff. S. 853 ff. S. 854 ff. S. 855 ff. S. 856 ff. S. 857 ff. S. 858 ff. S. 859 ff. S. 860 ff. S. 861 ff. S. 862 ff. S. 863 ff. S. 864 ff. S. 865 ff. S. 866 ff. S. 867 ff. S. 868 ff. S. 869 ff. S. 870 ff. S. 871 ff. S. 872 ff. S. 873 ff. S. 874 ff. S. 875 ff. S. 876 ff. S. 877 ff. S. 878 ff. S. 879 ff. S. 880 ff. S. 881 ff. S. 882 ff. S. 883 ff. S. 884 ff. S. 885 ff. S. 886 ff. S. 887 ff. S. 888 ff. S. 889 ff. S. 890 ff. S. 891 ff. S. 892 ff. S. 893 ff. S. 894 ff. S. 895 ff. S. 896 ff. S. 897 ff. S. 898 ff. S. 899 ff. S. 900 ff. S. 901 ff. S. 902 ff. S. 903 ff. S. 904 ff. S. 905 ff. S. 906 ff. S. 907 ff. S. 908 ff. S. 909 ff. S. 910 ff. S. 911 ff. S. 912 ff. S. 913 ff. S. 914 ff. S. 915 ff. S. 916 ff. S. 917 ff. S. 918 ff. S. 919 ff. S. 920 ff. S. 921 ff. S. 922 ff. S. 923 ff. S. 924 ff. S. 925 ff. S. 926 ff. S. 927 ff. S. 928 ff. S. 929 ff. S. 930 ff. S. 931 ff. S. 932 ff. S. 933 ff. S. 934 ff. S. 935 ff. S. 936 ff. S. 937 ff. S. 938 ff. S. 939 ff. S. 940 ff. S. 941 ff. S. 942 ff. S. 943 ff. S. 944 ff. S. 945 ff. S. 946 ff. S. 947 ff. S. 948 ff. S. 949 ff. S. 950 ff. S. 951 ff. S. 952 ff. S. 953 ff. S. 954 ff. S. 955 ff. S. 956 ff. S. 957 ff. S. 958 ff. S. 959 ff. S. 960 ff. S. 961 ff. S. 962 ff. S. 963 ff. S. 964 ff. S. 965 ff. S. 966 ff. S. 967 ff. S. 968 ff. S. 969 ff. S. 970 ff. S. 971 ff. S. 972 ff. S. 973 ff. S. 974 ff. S. 975 ff. S. 976 ff. S. 977 ff. S. 978 ff. S. 979 ff. S. 980 ff. S. 981 ff. S. 982 ff. S. 983 ff. S. 984 ff. S. 985 ff. S. 986 ff. S. 987 ff. S. 988 ff. S. 989 ff. S. 990 ff. S. 991 ff. S. 992 ff. S. 993 ff. S. 994 ff. S. 995 ff. S. 996 ff. S. 997 ff. S. 998 ff. S. 999 ff. S. 1000 ff.

das Jahr 1780 gestorben sein. Sein berühmtester Schüler war H. Schulin, ein Russe.

(J. E. Volbeding.)

GILLEY (Jean de), Herr von Marnoz, geboren um das Jahr 1527 zu Salins in Burgund. Sein Vater, Nicolas de Gilley, hatte Karl V. als Gefandten in der Schweiz und am Hofe von Savoyen mit Auszeichnung gedient. Jean de Gilley genoß das Vertrauen der Könige Philipp II. und III. von Spanien, an deren Hofe er bedienstet war, und von denen er mit vertrauten Sendungen in Kriegs- und Friedensangelegenheiten beehrt ward. Er zog sich noch in seinen besten Jahren von dem Hofleben zurück und lebte auf seinem Stammsitz Marnoz in Burgund den Wissenschaften, namentlich der Dichtkunst, der er besonders in dem Gewande des lateinischen heroischen Verses und der Elegie, im Anschlusse an sein früheres Leben mit Glück einen passenden Ausdruck zu geben wußte, wie es namentlich sein Helldengedicht: *In laudem Hannibalis* (Basil. 1560.) bezeugt. Am meisten befaßt man das gänzliche Verschwinden seiner Karte von Burgund, die er nach seinem mäßigen Entwurfe hatte zeichnen lassen.

(J. E. Volbeding.)

GILLI (David), Theolog. Geboren um die Mitte des 17. Jahrh. in Nieder-Langendorf, vollendete er seine theologischen Studien zu Saumur unter dem berühmten Amproux, und trat noch sehr jung als Pfarrer von Bougé bei Anjou in den Dienst der reformirten Kirche. Seine Predigten fanden bei Katholiken und Protestanten den außerordentlichen Beifall, und er hatte seine beschriebene Stellung mit einer Professur in Saumur oder einem Predikantsamt in Lyon vertauschen können, wenn es ihm nicht Gewissenssache geworden wäre, mit seinen Strupeln über die Wahrheit des reformirten Bekenntnisses und seiner rechtsbefähigenden Begründung öftlig auf Reine zu kommen. Immer zweifelhafter geworden, traute er sich selbst nicht, und zog einen ehemaligen Studiengenossen, David Courbil, einen geistlichen Amtsnachbar in sein Geheimniß. Das Ergebnis ihrer gewissenhaften Prüfung ging in den Entschluß aus, in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren. Sie gaben ihn unter Entwidlung der Motive, die ihn gesteuert hatten, dem reformirten Consistorium zu Gorgas am 3. Juni 1683 zu erkennen, und legten wenige Tage darauf das Bekenntnis des katholischen Glaubens in die Hände des Bischofs Arnaut von Angers nieder. Sie erwählten, ohne wieder bestimmte geistliche Aemter zu übernehmen, diese Stadt zu ihrem Wohnsitz, wurden Mitglieder der Akademie der Wissenschaften dorthelbst, deren Druckchriften sie mit werthvollen Arbeiten bereicherten. Gilli starb den 11. Dec. 1711. Unter dem Titel: „Conversion de Gilli“, erschien eine Sammlung der Schreiben und Reden, welche bei dem Religionswechsel der beiden Pfarrer vor dem Consistorio zu Gorgas und dem Bischofssitze zu Angers gemacht und gehalten worden waren; sie machte groß- und ausfenden und hatte den Eintritt mehrerer protestantischer Geistlicher und Laien zur Folge.

(J. E. Volbeding.)

GILLI (Philipp Salvator), Missionar und Naturforscher. Aus dem Kirchenraate im ersten Viertel des 18. Jahrh. gebürtig, und von Kind auf ein Zögling der Jesuiten, ging er um das Jahr 1740 als Missionar nach Südamerika, durchzog fast 20 Jahre die Umgebungen des Orinoco, und nahm alldort zur Ueberwachung des von ihm angebrachten Christenthums seinen festen Sitz längere Zeit in Santa-Fé de Bogota; erst in den siebenziger Jahren, nach der Ausbreitung des Jesuitenordens, kehrte er in sein Vaterland zurück. Hier benutzte er seine Muße zur Ausarbeitung seines großen Werkes über die Gegenden in Südamerika, welchen er als Missionar gewidmet hatte: *Essai sur l'histoire d'Amérique, ou histoire naturelle, civile et sacrée des royaumes et provinces espagnoles de la Terre-Ferme dans l'Amérique méridionale* (Rome 1780 — 1784). (4 Voll. mit Karten nach Kupfern), italienisch geschrieben. Es ist, die Resultate eines langjährigen Forscherlebens fassend, noch jetzt eines der schätzbaren Hilfsmittel zur genaueren Kenntniß des bezeichneten Landesstriches von Südamerika nach mehr Seiten hin, als das Programm des Titels zu erkennen gibt, und wäre Gilli mehr noch, als er es wirklich war, Naturkennner und Naturforscher gewesen, so würde sich sein Werk noch mehr Eingang außer seinem Vaterlande zu verschaffen gewußt haben. Nichts trug auch die um die Erscheinungszeit desselben sehr allgemeine Einigenheit gegen Alles, was von Jesuiten ausging, zu der Nichtachtung bei, welche auf seinem für Länder- und Völkerkunde verbindlichen Werthe lastete; nur selten wird es in außeritalienischen Bibliotheken angetroffen. Namentlich enthält der 3. Band sehr schätzbare Material über die Sprachen der orinoco'schen wilden Völkerstämme. Ausnahmsweise fand es auch außer Italien die ihm zufließende Beachtung der Linguisten, und es ist in v. Murrs's „Sammlung der Reisen einiger Missionäre in America“ (München 1785.) am besten für sprachliche Forschungen verworther worden.

(J. E. Volbeding.)

GILLIES (John), geb. am 18. Jan. 1747 zu Brechin in Forfarshire in Schottland, widmete sich auf der Universität Glasgow der Theologie, verband jedoch damit philologische Studien, die er mit großem Eifer betrieb. Für die classische Literatur blieb ihm Zeit seines Lebens ein ungeschwächtes Interesse. Zu einem geistlichen Amte zu gelangen, zeigten sich ihm wenig Aussichten, als er seinen akademischen Curfus beendet hatte. Er begab sich nach London, wo ihn der Earl von Dorsford zum Erzieher seiner Söhne ernannte. Ihm blieb hinreichende Muße zur Fortsetzung seiner philologischen Studien, mit denen er auch hienische verband, und sich besonders viel mit der griechischen Geschichte beschäftigte. Seine Welt- und Menschenkenntniß vermehrte er, als er seine Böglinge auf einer Reise nach dem Continente begleitete. Er verlebte dort einige Jahre. Sein Erzieheramt näherte sich seinem Ende, als er wieder nach London zurückkehrte. Mit einer kleinen Pension zog er sich in die Stille des Privatlebens zurück. Die Bearbeitung des hienischen und philologischen Materials,

das er seit mehreren Jahren gesammelt, füllte einen großen Theil seiner Zeit aus. Es war seine Lieblingsbeschäftigung. Auf dem Titel einer historischen und geographischen Grammatik, seinem ersten schriftstellerischen Versuche, nannte er sich Gutherie. Bald nachher erschien unter seinem Namen eine ausgezeichnete Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates in two Volumes. [London 1778. 4.] In noch höherem Grade druckte er seine philologischen Kenntnisse in seinen Uebersetzungen der Ethik und Politik des Aristoteles. Sene erschien zu London 1786, diese 1797. Diese mit großem Beifalle aufgenommenen Werke betrachtete Gillies, seinen eigenen Aeußerungen nach, nur als Vorstudien zu seiner History of ancient Greece and its colonies (London 1788. 8.) 4 Voll. An gründlicher Quellenforschung und historischer Kritik konnte sich diese Geschichte Griechenlands, von der auch eine leuchtende Uebersetzung erschien (Leipz. 1787—1794. 8. 4 Bde.), mit den historischen Werken Hume's, Robertson's und Gibbon's zwar nicht vergleichen, auch verlor sie durch spätere Forschungen einen großen Theil ihres Werthes; dennoch aber verschaffte sie zur Zeit ihrer Erscheinung dem Verfasser eine so große Celebrity, daß er 1794 nach William Robertson's Tode zum königl. Historiographen Schottlands ernannt ward. Auch der neuere Geschichte hatte Gillies ein entschiedenes Interesse abgemessen. Seine Parallele zwischen Friedrich II. und Philipp von Macedonien (London 1789.) fand jedoch nur einen vorübergehenden Beifall. Eine Art von Fortsetzung seiner Geschichte Griechenlands lieferte Gillies in seiner History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus. (London 1807—1810. 8.) 2 Voll. Er sammelte auch Materialien zu einer Geschichte Schottlands, ohne jedoch, als er in hohem Alter am 15. Febr. 1836 starb, die historische Literatur Schottlands mit einem neuen Werke vermehrt zu haben *). (Heinrich Döring.)

Gilliesia, f. Gilliesiaceae.

GILLIESIACEEN. Diesen Namen gab Lindley einer kleinen, nur wenig bekannten Pflanzensfamilie, welche den Euphorbiaceen sowie wie den Eliciaceen, wohin sie Endlicher bringt, nahe verwandt ist. Ihr wesentlicher Charakter besteht in Folgendem:

Die zweigeschlechtlichen Blüthen sind von Deckblättern umgeben, von denen die äußeren blumenblattartig und krautig, die inneren klein und gefärbt sind. Die kleine Blütenhülle besteht entweder aus einem einzelnen lippenförmigen Lappen oder aus einem krugförmigen, sechsblättrigen Körper. Von den sechs Staubgefäßen sind entweder nur drei oder alle fruchtbar. Der freie Fruchtknoten ist dreifächerig. Der Griffel trägt an seiner Spitze eine einfache Narbe. Die Kapselfist dreifächerig, dreilappig, fachspaltig, wellsamig. Die Samen sind mittels eines breiten, hohlen Fasses an der Erde befestigt. Die schwarze Samenschale ist zerbrech-

lich. Der gekrümmte Samenkeim befindet sich in der Mitte des fleischigen Eiweißes.

Die Mitglieder dieser Familie sind Zweielegengewächse mit grasartigen Blättern, doldentragendem Schaft und grünen Blüten.

Zu dieser Familie gehören nur folgende zwei Gattungen:

1) *Gilliesia Lindley.* Die äußere deckblattartige Hülle ist funfblättrig, wovon zwei Blättern nach hinten gewandt sind, das eine größere aber nach vorn steht, die beiden seitlichen sind weit kleiner als die innern; die innere Hülle besteht aus vielen Blättern. Die sehr kurze, fleischige, dreiblättrige Blütenhülle besteht aus einem lippenförmigen, am Grunde zu beiden Seiten mit Anhängeln versehenen vordern und zwei sehr kleinen, linealischen hintern Blättern. Von den sechs, am Grunde der Blütenhülle angewachsenen und unter einander zu einem Becher verbundenen Staubgefäßen tragen die drei hintern keine Staubbeutel. Der Fruchtknoten ist frei, dreifächerig und vielrig. An der Spitze des sadenförmigen Griffels befindet sich die kopfförmige, einfache Narbe. Die Kapselfist dreifächerig, wellsamig, dreilappig, die Lappen tragen in der Mitte die Scheidewände. Die zahlreichen, horizontalen, von einer schwarzen Schale umgebenen Samen haben einen sehr dicken Nabelstrang. Der gekrümmte Samenkeim befindet sich in der Mitte des fleischigen Eiweißes.

Die wenigen, zu dieser Gattung gehörigen, in Chili einheimischen Arten sind Zweielegengewächse mit linealischen, schlaffen, grundständigen Blättern, stielrundem, etwas niederliegendem Schaft, kleinen, grünen, in Dolden stehenden Blüten und nickenden, ungeliederten Blütenstielen.

2) *Miersia Lindley.* Jede der beiden deckblattartigen Hüllen besteht aus sechs Blättern, von denen die der äußeren Hülle kronblattartig, die der inneren gefärbt und zweispaltig sind. Die regelmässige, krugförmige, schiefe, fleischige Blütenhülle hat einen zusammengezogenen, sechsblättrigen Saum. Die sechs sehr kleinen Staubgefäße sind dem Schilde der Blütenhülle eingefügt. Der Fruchtknoten ist dreifächerig, der Griffel sadenförmig, die Narbe kopfförmig. Die dreifächerige, adnaskte, dreifächerige Kapself enthält viele Samen.

Aus dieser Gattung ist nur eine, gleichfalls in Chili einheimische Art bekannt, nämlich *Miersia chilensis Lindley*, ein Zweielegengewächs mit linealischen, aufrechten, stumpfen, grundständigen Blättern, welche fächerig sind als der nackte Schaft, mit kleinen, grünen, in einer wenig blühenden Dolden stehenden Blüten und mit kurzen, ungeliederten Blütenstielen. (Garcke.)

GILLING. Die Gilling oder die Hintergilling, auch die große Gilling genannt, bildet den hervorstechenden gewölbten Theil des Hinterrückens vom Deckballe bis zum Spiegel. Dieses Gewölbe besteht aus starken krummlaufenden Hölgern, welche die Gillinghölder genannt werden. In denselben befindet sich das sogenannte Pennegat, durch welches das Steuerruder in das Schiff

*) f. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 94 seq.

geht. An beiden Seiten des Hennekogts sind die Stützporten der Gonfapellkammer angebracht. Man muß die Giling so wenig wie möglich auspringen lassen. Der Spiegel würde sonst zu viel Last bekommen, und dadurch die Kielgebrechlichkeit des Schiffs befördert werden. Man rechnet gewöhnlich für das Ausspringen der Giling 3" auf jeden 1' der Länge des Schiffs. Bei der Construction der Giling ist auch wol darauf zu sehen, daß dadurch die Bedienung der Kanonen in der Gonfapellkammer nicht erschwert werde, indem dadurch die gute Vertheidigung des Schiffs von der Hinterseite bedingt wird, die aber von wesentlicher Wichtigkeit ist, wenn ein Schiff von mehreren zugleich angegriffen wird. Unmittelbar über der großen oder Hintergiling befindet sich auf den meisten Kriegsschiffen noch eine kleinere Giling, welche die Höhe der Brüstung der Fenster in der großen Kajüte ausmacht. (C. Bär.)

GILLOT (Claude), Maler und Kupferstecher. Geboren zu Langres, im J. 1673 erhielt er zuerst von seinem Vater, der die Malerei handwerksmäßig trieb, Unterricht in dieser Kunst, und wendete sich dann nach Paris, um sich unter dem Gemächtsmaler Jean Baptiste Corneille zu vervollkommen. Aber die hier nöthigen ernsten und trocknen Vorübungen sagten seinem lebhaften Temperamente nicht zu, und er stürzte sich sofort in ein seinem Geschmacke zugewandenes Compositionsfach; er ward Naturmaler, aber auch nicht auf dem langsamen Wege, der seine Vorbilder nach fleißig correcten Zeichnungen mit dem Pinsel ausgeführt hätte, sondern am liebsten hielt er sich an das Straßenleben, und hier waren es wieder vorzugsweise die Nichtsthuer und Dummer, die ihn anjogten. In geistreichen, aber nicht immer sonderlich correcten Umrissen faßte er dergleichen Scenen mit dem Zeichenstift originell, meist burlesk auf, um sie mit dem Pinsel auszuführen. Meist in diesem Kunstkreise, ward er im J. 1715 Mitglied der Kunstakademie, und hatte das Glück, unter seinen Schülern den berühmten Watteau zu bilden, der ihn bald weit übertugelte. Nicht ohne einen Anflug von Neid auf dessen Talent entsagte er der Malerei gänzlich, und legte sich ausschließlich auf Abreibungen im Kupferstich nach eigenen und fremden Zeichnungen, und während er als Maler fast verschollen ist, lebt er in seinen trefflichen Gravirungen noch fort, die in geistvoll-seiner Ausführung, auch ohne sonderliche Beihilfe des Clair-Obscur von treffendster Wirkung sind. Er starb zu Paris im J. 1722 *). (J. E. Volbeding.)

GILLOT (Jacques), geistlicher Parlamentsrath. Einer anscheinlichen und reichen Familie der Bourgeois angehörig, hatte er sich nach Vollendung seiner Studien dem geistlichen Stande gewidmet und Paris zu seinem wesentlichen Aufenthaltsorte chosen, obgleich er zu Langres, als Decchant an der Hauptkirche daselbst, seine omittide Anstellung hatte, und erst später geistlicher

Beisitzer des Parlaments in Paris ward. Er machte sein Haus — seine Mittel gestatteten ihm dies — zum Mittelpunkt der guten Gesellschaft und der Freunde der Wissenschaft, war daher mit den hervorragendsten Schriftstellern und Schöngedankern seiner Zeit vertraut, wußte sie, bei den oft hervortretenden Intriguen und Missethaten, die sie entzweiten und spalteten, immer wieder einander zu nähern, und gab durch sie Anregung zur Erschließung mancher interessanten Schrift. So stand in den Literaturkreisen seines Hauses die vielgenannte und weitbekannte Sallia Menippea, an der er selbst wesentlichen Antheil hatte, und die in den religiösen Kämpfen seiner Zeit an der Verhütung der Gemüther viel Antheil hatte; in der Literaturgeschichte hat sie ihr eigenes, reichbestelltes Capitel, und sie verbreitete sich in immer neuen Auflagen. Gillet's Anhänglichkeit an den Hof setzte ihn auch manchen Verfolgungen aus, und er war eine lange Zeit ein Gefangener der Bastille. Er starb im J. 1619. Als Gelehrten hatten ihm namentlich seine Schriften: „Recueil de differents traites touchant les droits et libertes de l'Eglise gallicane“ (Par. 1609. 4.) und: „Instructions et missives des rois de France et de leurs ambassadeurs et autres pieces concernant le concile de Trente, prises sur les originaux“ (Par. 1607. 8.) Ruf erworben. In den späteren Nachauflagen von Dupuy behaupten sie noch jetzt ihren Werth.

(J. E. Volbeding.)

GILLRAY (James), Caricaturmaler und Kupferstecher. Um das Jahr 1750 zu London geboren, jüdischer Herkunft, war er zum Schriftsteller bestimmt. Die sitzende Lebensart gefiel ihm nicht, und lange Zeit durchzog er als Mitglied einer Komödiantenbande das Land. Endlich fand er Gelegenheit, sich in Somersetshouse zu London Kunststudien hinzugeben. Anfangs nach und ägte er ernsthafte Gegenstände; aber bald gab er ausschließlich dem in ihm kochenden Hange zur Caricatur nach, und in überraschend schneller Zeit ward er ein Liebling des londoner Publicums und gewann über England hinaus, ein zweiter Hogarth, europäischen Ruf. Seine Caricaturen sind meist voll treffenden Witzes. Er ward durch die Ausbeutung seines Talents auch oft ein Gegenstand der Zucht, indem er nach Umständen der Ministerialpartei und der Opposition diente; vorzüglich aber waren die Franzosen, Napoleon und seine Minister, die Zielscheibe seiner satyrischen Äußerungen. Er ward durch die Furchtbarkeit des englischen Volkes gegen Napoleon. Aber auch in harmloseren Gegenständen seines Griffs war er unverwundlich. Er hatte eine unerschöpfliche Phantasie; Niemand verstand es so wie er die menschliche Gestalt in ihrer caricirten Seite hervorzuheben; jede Physiognomie, selbst wenn er sie nur einmal gesehen, wußte er festzuhalten, und namentlich John Bull in seiner Belächelung oder Hagerkeit nach allen Dimensionen immer wieder neu darzustellen. Dabei war er zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Bald nach seinem Tode 1815 erschienen seine Zeichnungen in einer Sammlung unter dem Titel:

*) Beryl. N. de Lafouche, Notices biogr. sur Cl. Gillet. (Dijon 1810. 8.) G. A. Regler, Künstlerlexikon. 3. Bd. S. 167. 168.

H. Gesselt. v. M. z. R. Erste Section. LXVII.

The caricatures of Gillray with historical and poetical illustrations. (Lond. 1825—1826. *)

(J. E. Volbeding.)

GILLY (David), geb. zu Schmiedt am 7. Jan. 1748, widmete sich in Berlin der Laufbahn eines Architekten. Der berühmte Brenkenhoff war dort sein Lehrer. Unter Brenkenhoff's Leitung war er als Architect thätig bei der Urbarmachung des Barte- und Dberbruchs, wie auch bei der Anlegung des bromberger Kanals. Seiner Geschicklichkeit und seinen gründlichen Kenntnissen in der Architectur verdankte er eine Anstellung als Landbaumeister zu Stettin in Pommern. Von da ward er als Oberbaurath nach Berlin gerufen, wo er später den Charakter eines königl. preussischen geheimen Oberbauraths erhielt. Die märkische ökonomische Gesellschaft in Potsdam und die gelehrte Societät zu Frankfurt an der Oder zählten ihn zu ihren erdentlichen Mitgliedern. Schon früher hatte ihn die ökonomische Gesellschaft in Leipzig zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Mit Geduld und Resignation ertrug er die vielen Unfälle seines Lebens. Gleich schätzenswerth als Mensch, wie als Künstler und Schriftsteller, ward sein Betrug allgemein bedauert. Er starb zu Berlin am 5. Mai 1808 im 60. Lebensjahre mit dem Ruhme eines der berühmtesten Architekten. Den Umfang seiner theoretischen Kenntnisse bezeugen seine ziemlich zahlreichen Schriften. Günstig beurtheilt ward in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ *) sein erster literarischer Versuch, die „Beschreibung einer vortheilhaftesten Bauart mit getrockneten Lehmziegeln.“ (Berlin 1790. 8.) Zu diesem Werke fügte er einige Jahre später noch eine „Beschreibung der feuerableitenden Lehmziegelbauart, nebst gesammelten Nachrichten und Erfahrungen über die Bauart mit getrockneten Lehmziegeln.“ (Berlin 1794. 8. Mit 3 Kupfern.) Eine dritte mit einem Nachtrage vermehrte Auflage dieser Schrift erschien zu Berlin 1801 mit 4 illuminirten Kupfern. Zu seinen Vorlesungen über den praktischen Theil der Wasserbaukunst schrieb Gilly 1795 einen Grundriß, und 1801 eine „Praktische Anleitung zur Anwendung des Nivellements oder Wasserwagens in gewöhnlichen Fällen.“ (Berlin 1800. gr. 4. Mit 4 illuminirten Kupfern.) Vollständigkeit, Gründlichkeit und praktische Brauchbarkeit empfehlen ohne Ausnahme seine übrigen Schriften, seine „Anleitung zur Anwendung der Bohlenböden bei ökonomischen Gebäuden und insbesondere bei den Scheunen“ (Berlin 1801. 4. Mit 6 illuminirten Kupfern), seinen „Uebrig der Kameralbauwissenschaft.“ (Ebenfals. 1801. gr. 8.) Ueber die „Gründung der Gebäude aus ausgemauertem

Grunde.“ (Berlin 1804. gr. 4. Mit 1 Kupfertafel.) Mit J. A. Göttschew gab Gilly eine „Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst“ heraus. (Berlin 1802—1803. gr. 4. 2 Hefte. Mit 28 Kupfertafeln in Felle.) Sein Hauptwerk war ein „Handbuch der Landbaukunst“ **). Den allgemein anerkannten classischen Werth dieses Werks bezeugen die mehrfachen Auflagen, die es seit dem Jahre 1797 erlebte. Die vierte erschien zu Braunschwieg 1818 in zwei Detachbänden, mit 50 illuminirten und schwarzen Kupfern geschmückt. Die neueste Ausgabe jenes Werks durch einen dritten Band vermehrt, besorgte der königl. preussische Regier.-Baurath D. G. Fribert. (Halle 1822. gr. 8. 3 Bde.) Nicht blieb in Teutschland, auch in Holland und England hatte dies Werk großen Beifall gefunden, und in Amerika war davon eine englische Uebersetzung erschienen. Außer den genannten Schriften lieferte Gilly mehre Beiträge zu Journalen, unter andern den patriotischen Aufsatz: „Zur Ehrenrettung deutscher Art und Kunst“ in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie. 1799. Juni. S. 173 fg. Neben seiner schriftstellerischen Thätigkeit erworb sich Gilly um die berliner Kavalakademie, deren Director er war, vielfache Verdienste.

Sein Bildniß, von S. Halle nach D. Chodowicki gezeichnet, befindet sich vor dem 84. Theile der Krüniz-Hörle'schen Encyclopädie *).

(Heinrich Döring.)

GILLY (Jacques Laurent), General. Geboren zu Journés in Languedoc am 3. 1769, trat er bereit im 3. 1791 in ein Bataillon Freiwilliger als Officier ein, und verdiente sich seine ersten Sporen in dem Feldzuge in Italien. Wie Viele seines Gleichen, welche wissenschaftliche Bildung und persönliche Bravour mit zu den Tugenden brachten, machte er ein schnelles Avancement, und das Jahr 1799 sah ihn schon als Brigadegeneral. Zum Lehne für seine Dienste ward er in den Kriegen in Teutschland mit Preußen und Oesterreich in den Jahren 1806—1809 Divisionsgeneral, bald darauf Großofficier der Ehrenlegion. Von da ab blieb er eine Zeit lang in einem gewissen Dunkel, von welchem ihn der März des Jahres 1815, wo Napoleon von Elba aus wieder in Frankreich landete, frei machte. Er hatte sich nach der Restauration der Sache des Königthums angeschlossen und war, zugleich als Ritter vom Orden des heiligen Ludwig, als Divisionsgeneral zu Nimès stationirt. Als nach Napoleon's Rückkehr der Herzog von Angoulême dahin kam, sich an die Spitze der Armee gegen Napoleon zu stellen, änderte Gilly plötzlich die Farbe. Er ließ drohende Proclamationen und Zage-

*) Ein ausführliches Verzeichniß des Inhaltes dieser Sammlung in Nagler's Künstlerlex. S. Bd. S. 168—173.

1) Bd. 102. S. 290 fg. 2) Bzgl. die von ihm verfaßte Beschreibung der in der Allgemeinen Russischen Literaturzeitung befindlichen Rezensionen des Grundrißes der Vorlesungen über das Praktische bei verschiedenen Gegenständen der Wasserbaukunst und der praktischen Anleitung zum Niveliren oder Wasserwagens in den bei der Landescultur vorkommenden gewöhnlichen Fällen. (Berlin 1802. gr. 8.)

3) Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wehre- und Wirtschaftsbauwerke, für ansehende Kameral-Baumeister und Ökonomen. (Berlin 1797. 4.) Bzgl. Schmidt's und Wehring's Receptes gel. Berlin. (1. Th. S. 159.) Den Biographen. (Halle 1810.) S. Bd. S. 239 fg. Weitzel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 566. 8. Bd. S. 426 fg. 13. Bd. S. 468 fg. 17. Bd. S. 718. 22. Bd. Mitth. 2. S. 362. Baur's Kunst- u. techn. Biograph. literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 493 fg.

befehle gegen die königliche Familie verbreiten, veranstaltete Auseinandersetzungen von Versammlungen zu Gunsten der Bourbonen, und statt seine Division, wie er befehligt war, dem Herzog von Angoulême zuzuführen und zur Disposition zu stellen, marschirte er gegen ihn. Der Herzog mußte sich auf Montfismart zurückziehen und eine Convention mit Gilly abschließen, die ihm mit seinem Gefolge den Rückzug in den Hafen von Cette sicherte. Aber auch diesen Vertrag hielt Gilly nicht, und sechs Tage lang war der Herzog von Angoulême in Pont-Saint-Espirit gewissermaßen der Gefangene Gilly's, bis es ihm glückte, seinen Rückzug zu sichern. Napoleon gab Gilly durch den Kriegsminister seine Zufriedenheit zu erkennen, und ernannte ihn zum Grafen und zum Commandeur der neunten Armeedivision, in deren Mitte er die fliegenden Corps bildete, die es sich zum Gefolge machten, die Versammlungen der königlichen Gesinnten auseinanderzuprennen und nöthigenfalls prompte Justiz gegen sie zu üben; darauf mochten geheime Befehle Napoleons lauten. Gilly war auf dem Wege zu den höchsten Ehrenstellen, wie er denn wirklich bereits zum Mitgliede der Kammer der Repräsentanten ernannt war, als die zweite Abdankung Napoleons das Theater wieder änderte. Gilly aber ließ seinen hartnäckigen Widerstand gegen die wieder empor flatternde Fahne der Allien noch immer nicht fallen; er führte auf eigene Hand den Krieg gegen das Königthum fort, und hielt sich bis in den Anfang des Juli hinein. In Montpellier, wo er an der Spitze seiner wüthenden Napoleonisten gegen den General von Montcalm die Straßen mit Blut färbte, verbreitete er Furcht und Schrecken, und schon hatte er auch Nîmes mit gleichen Grauslichkeiten bedroht, als er plötzlich verschwand; er hatte sich nach America geflüchtet. Von einem Kriegsgerichte ward er am 25. Juni 1816 in contumaciam zum Tode verurtheilt. Im J. 1819 verließ er America wieder, und von der Schweiz aus wendete er sich an Ludwig XVIII. mit der Bitte, sich zur Wiederaufnahme seines Process's seinen competenten Richtern stellen zu dürfen; wirklich kehrte er am 2. Febr. 1820 nach Paris zurück und lieferte sich als Gefangenen aus. Nach der Milde, welche sich die Bourbonen in Fällen dieser Art schon aus Klugheit zum Gefolge gemacht hatten, aber auch aus ausdrücklicher Fürbitte des Herzogs von Angoulême ward er in die Annerke vom Januar 1816 nachträglich aufgenommen, und nun stand, nach seiner schon am 11. Febr. 1820 erfolgten Befreiung aus dem Gefängnisse seinem ferneren ungehörten Aufenthalte in Frankreich Nichts mehr im Wege. Er zog sich auf sein Landgut Bernarde bei Avignon, noch sogar mit einer Pension bedacht, zurück, und starb daselbst im August 1829 *).

(J. E. Volbeding.)

GILMANTON, Stadt im Staate Vermont, Grafschaft Weymouth in den Vereinigten Staaten Nordamerica's, hat eine bedeutende Academie, mit welcher das 1835 gegründete Gilmanton Theological Semi-

nary der Congregationalisten verbunden ist. Die Academie hatte im J. 1852 3 Professoren, 23 Studenten und eine Bibliothek von 4300 Bänden. Die Stadt zählt 3845 Einwohner und besitzt Eisenwerke.

(H. E. Hüssler.)

GILMER, Grafschaft 1) im Staate Virginia in den Vereinigten Staaten Nordamerica's, mit 644 □ Meilen Flächenraum und 3475 Einwohnern. Hauptort Glenville. 2) Im Staate Georgia, 730 □ Meilen groß, mit 8440 Einwohnern, einschließlich 200 Sklaven; 577 Farms, 5 Fabriken. Hauptort Elizabethtown.

(H. E. Hüssler.)

GILON von Paris, Benedictinermönch und Cardinal. Geboren zu Loucy bei Auxerre gegen das Ende des 11. Jahrh., nahm er nach Vollendung seiner Studien die Mönchskutte, blieb aber in Paris, wo er sich besonders durch sein poetisches Talent in den weitesten Kreisen Anerkennung erworben hatte. Der Welt überdrüssig, zog er sich im J. 1119 in die Abtei von Clugny zurück. Papst Calixt II. lernte ihn hier auf seiner Reise durch Frankreich kennen, nahm ihn mit nach Rom, und ernannte ihn zum Bischofe von Luseulum und zum Cardinale. Unter Honorius II. ward er im J. 1127 mit einer Mission nach Palästina betraut, um daselbst die unter den Klerikern ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen. Er entlegte sich seines Auftrages zur größten Zufriedenheit des heiligen Vaters, der ihn nach seiner Rückkehr zum Legaten in Polen ernannte. Nach dem Tode des Honorius hatte er sich für den Gegenpapst Anaclet erklärt, ließ sich auch durch die dringendsten Vorstellungen des Petrus Venerabilis von dieser Parteinahme nicht abbringen, die ihm viele Mißbilligungen bereitete. Mit Sicherheit ist das Jahr seines Todes nicht bekannt; gewöhnlich nimmt man 1142 dafür an. Gedruckt sind von ihm: *De via hierosolymitana, quando expulsus et occisus paganus devictae sunt Nicaea, Antiochia et Hierusalem a Christianis. Gedicht in heroischem Versmaße in sechs Büchern. Abgedr. in Duchesne Script. rer. Francie. t. IV u. anderwärts.* — *Vie de St. Hugues, abbé de Cluni; Abgedr. in den Holländischen unter dem 29. April.* — *Epistola ad Bernardum Antiochenum patriarcham; im 2. Bde. von Ludwig's Reliquiae manuscr. *).*

(J. E. Volbeding.)

GILPIN (Bernhard), ein treuverdienter englischer Geistlicher. Zu Kentmere in der Grafschaft Westmoreland im J. 1517 geboren, gehörte er einer angesehenen Familie daselbst an; sein Onkel mütterlicher Seits war London, Bischof von Durham. Von seinem 16. Jahre an studirte er Theologie zu Oxford; Alumnus des Collegiums der Königin zeichnete er sich durch Talent und Fleiß, besonders durch fertige Kenntniß des Hebräischen und Griechischen so aus, daß er ziemlich jung noch Lehrer an dem von König Heinrich VIII. gestifteten Christcollege ward, bald darauf zugleich Prediger an einer in Oxford neu begründeten katholischen Gemeinde. Bei

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXV. p. 337 — 339.

*) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 385. 386.

dem immer weiteren Umsichgreifen der Lehre Luther's verfolgt er die Degnen der katholischen Kirche mit großem Eifer, auch in öffentlichen Disputationen mit John Hooper und Petrus Martyr, der zu einem theologischen Lehramte in Oxford befördert worden war. Des Letzteren glänzende Beredsamkeit machte ihn zuerst in seinen religiösen Ueberzeugungen schwanken und der evangelischen Lehre geneigt. Um seinen völligen Uebertritt zu verhindern, veranlaßte ihn sein Onkel Lonsal zu einer Reise durch die Niederlande nach Frankreich, und vertraute ihn auf derselben zugleich mit der Ueberragung des Druckes einer von ihm aufgearbeiteten Schrift über das heilige Abendmahl. Allein fortgesetzte Studien in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, sowie sein Zusammentreffen mit berühmten Theologen, machten ihn nur seines Glaubens gewisser, und als berufener Protestant kehrte er nach England zurück. Hier nahm er zuerst in Easingdon, bald darauf in Houghton, ein geistliches Amt an, und predigte scharf gegen die Mißbräuche in der katholischen Kirche. Verklagt deshalb bei der Königin Maria, welche die Protestanten während seiner Abwesenheit zur Veranordnung nach London vorgelodet, ward Gilpin zur Verantwortung nach London vorgelodet. Er folgte sofort diesem Rufe, fest überzeugt, die Beharrlichkeit bei seinem religiösen Ueberzeugungen mit dem Tode zu büßen. Noch unterwegs erreichte ihn die Kunde von dem Tode der Königin Maria, und er kehrte, aufs Freubigste empfangen, nach Houghton zurück. Unter der Königin Elisabeth gewann er für seine kirchliche Wirksamkeit freiere Hand; er wirkte und leitete ein aus allen Gegenden des Reiches stark besuchtes theologisches Seminarium, in welchem treffliche Geister gebildet wurden. Seine viel besuchten Predigten erwarben ihm den Ehrennamen des „nordischen Apostels“, und als ein wahrer Vater der Armen ward er überall geachtet. Obwohl er in höhere Kirchenämter hätte einrücken können, blieb er doch bis zu seinem Tode am 4. März 1583 in Houghton*.)

(J. E. Valberding.)

GILPIN (Sir Jos. Daere Appleby) zu London, Generalinspector der Militärspitäler Englands, durch statistische Zusammenstellungen über die epidemischen Fieber in Gibraltar in den Jahren 1804, 1810 und 1813 (Lond. med. chir. Transact. Vol. 5. 1814.) und Bemerkungen über das gelbe Fieber bekannt, starb 1834 im Alter von 89 Jahren. (Fr. Willh. Theile.)

GILPIN (Sawrey), Thiermaler, Wismömling Bernard Gilpin's, genannt Apostle of the North. Geheeren zu Carlisle, im J. 1733 erhielt er seinen ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Hauptmann war und Schiffe und Marinegegenstände geschildert malte. Anfangs beschäftigte sich Sawrey Gilpin mit historischen und Charakteresken; weiterhin ergiebt er mit Eifer das Studium der Pferde, und wußte sie theils in geschichtlichen Compositionen (z. B. im Sturze Phaeton's, in

der Wahl des Darius, im Triumph des Camillus etc.), theils in Portraits charakteristisch und geistreich darzustellen. Diese und sonstige ähnliche Arbeiten — sein trauriger, einsamer Hirsch, seine große Fuchsjagd, seine Gruppe von Tigern etc. — kamen in die Sammlungen englischer Kunstliebhaber, und wurden in Kupferstichen von den berühmtesten Meistern, wie Morris und Bartolozzi, vervielfältigt. Der Zeit, von welchem eine Sammlung seiner gezeichneten Viehstudien begleitet ist, rührt von seinem Bruder William her, und zu dessen „Leben der Reformatoren“ ährt er auch einige Köpfe. Er starb zu Brompton am 8. März 1807*.) (J. E. Valberding.)

GILPIN (William), Prediger zu Boltre bei Lymington in Hampshire und Präbendar von Salisbury, ein fruchtbarer und geschätzter Schriftsteller im Fache der Theologie, Geschichte und Länderkunde. Auch in Teutschland wurden seine Schriften, durch Uebersetzungen verbreitet, fleißig gelesen. Er begann seine literarische Laufbahn mit Biographien ausgezeichneter Männer aus den Zeiten der Reformation: The life of Hugh Latimer. (London 1754. 8.) The lives of John Wiclif and of the most eminent of his disciples, Lord Cobham, John Huss, Jerome of Prague and Zisca. (London 1764.) Eine treffliche Uebersetzung dieses Werks, die jedoch anonym erschien, lieferte Chr. Fr. Dittenhofen. (Frankfurt und Leipzig [Stuttgart] 1769. 8.) Viele Letter fand Gilpin's Essay upon prints. (London 1767. 8.) Von dieser einmal angelegten Schrift erschien zu Leipzig 1768 eine deutsch Uebersetzung. Auch als theologischer Schriftsteller machte sich Gilpin nicht unvortheilhaft bekannt durch seine Lectures on the Catechism of the church of England. (London 1779. 8.) Zu diesem Werke fügte er in spätern Jahren (1790) noch einen zweiten Band. Gleichzeitig ließ er eine Exposition on the New Testament in 2 Quartbänden drucken, und in der letzten Zeit seines Lebens noch Amusements for Clergymen. (London 1796. 12.) Immer kehrte er aber wieder zu seinem Lieblingsfache, den Biographien berühmter Männer von Zeit zu Zeit zurück; 1784 erschien von ihm: The life of Th. Cranmer, und einige Jahre später: The life of John Trueman and Richard Aikins, Account of W. Baier u. a. Biographien. Von einer beachtenswerthen Seite, besonders in Bezug auf Aumuth der Schreibart und Darstellungsweise, zeigte sich Gilpin in seiner 1782 zu London herausgegebenen Picturesque Villas upon the river Wye in the Country of Westmoreland. An dies Werk schlossen sich mehre, auch in Teutschland durch Uebersetzungen verbreitete Reisebeschreibungen: Bemerkungen, vorzüglich über malerische Naturschönheiten, auf einer Reise durch verschiedene Gegenden Englands und Schottlands; aus dem Englischen übersezt von J. F. Kunth (Leipzig 1792. 8. 2 Theile. Mit Kupfern.) Bemerkungen über Waldscenen und Ansichten und ihre malerischen Schönheiten, von Scenen des Newwaldes (New wood) in

*) Beztgl. George Carleton, Vita B. Gilpini. (Lond. 1628. 4.; 1636. 8.; engl. Lond. 1699. 4.; 1636. 12.) — Will. Gilpin, Life of B. Gilpin (1753. 8.; réimpr. Glasg. 1824. 8.).

*) Beztgl. G. S. Nagler, Künstlerlex. 3. Bd. S. 174.

Hampshire hergenommen; nebst drei Versuchen über das Malerisch-Schöne, über malerische Reisen etc. (Leutsch von J. G. Kunth. [Leipzig 1800.] 2 Tpl. Mit Kupfern.) Reise durch Westengland und die Insel Wight, nebst Bemerkungen über die malerischen Schönheiten dieser Gegend. (Leutsch von J. G. Kunth. Leipzig 1805. 8.) Mit diesem Werke hat Gilpin seine literarische Laufbahn beschloffen. Er hinterließ außerdem einige Predigten und Abhandlungen vermischten Inhalts. Durch Mäßigkeit und geregelte Lebensweise erreichte er bei einer kräftigen Körperconstitution das Alter von 80 Jahren. Er starb am 5. April 1804 *).

(Heinrich Döring.)

GILPIT wird vom Geographus Ravennas IV, 14. p. 777. ed. Gronov. als ein Fluß im alten Dacia aufgeführt. Derselbe wird von Bernardus Gillis genannt und soll der Rhodon oder Katarabodon des Ptolemäos (III, 8, 1) oder der von Dion Cassius erwähnte Sargetia sein. (Krause.)

GIL-POLO (Gaspar), ein berühmter spanischer Dichter des 16. Jahrh., stammt aus einer valencianischen Patrizierfamilie. Er wurde ungefähr zwischen 1500 und 1540 zu Valencia geboren und besetzte in seiner Vaterstadt das Amt eines Stadtschreibers (Escribano); doch bald machte er sich der königlichen Regierung bemerkbar und wurde zu einem der Goadjutores des Verrichters der Oberrechnungskammer des Königsreichs (nicht der Stadt) Valencia (Condujtor del Maestre Racional de la Regia Corte, en el reino de Valencia) von Philipp II. ernannt. Auch auf diesem Posten zeichnete er sich so sehr aus, besonders als Mitglied der königl. Untersuchungscommission, welche das ganze Königsreich Valencia zu derselben hatte, daß er durch königl. Decret vom 28. Aug. 1572 zum ersten Goadjutor avanciert und durch das vom 11. Dec. 1579 ihm die besondere Gnade verliehen wurde, einen seiner Söhne zum Nachfolger in seinem Amte zu designiren; jedoch mit der Bedingung, dies selbst zu befehlen, so lange er lebe. Ein weiterer Beweis der königlichen Zufriedenheit und Huld war die Ernennung seines Sohnes Julian Polo durch Decret vom 13. Febr. des folgenden Jahres zum Registranten der Oberrechnungskammer (Escribano de registro de dicho Maestre Racional). Bald nach dem Jahre 1580 wurde er von dem Könige nach Barcelona gesandt und mit dem Auftrage betraut, das dortige königliche Patrimonium zu requiriren. In letzterer Stadt starb er auch im J. 1591, und noch am 5. Aug. dieses Jahres erhielt in der That sein erstgenannter Sohn Julian Gil Polo, dem Wunsch des Vaters gemäß, die Ernennung zum Nachfolger in dessen Stelle. Er war mit Isabel Gil Nieto vermählt und neun Kinder entsprossen dieser Ehe, unter welchen sein ältester Sohn der berühmte Rechtsgelehrte Dr. Gaspar Gil Polo

war, dessen Gleichnamigkeit mit dem Vater zur Verwechselung mit diesem Veranlassung gab *).

In seinen jüngeren Jahren hatte auch Gil Polo, bevor die wichtigen Geschäfte, womit das königliche Vertrauen ihn beehrte, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, sich in der Dichtkunst versucht. Seine Jugend fiel nämlich in eine Zeit, wo an dem Hofe Karl's I. (V.) und Philipp's II. die castilische Poesie nicht nur einen neuen Aufschwung genommen hatte und das Dichten so zu sagen Mode geworden war, sondern diese auch durch die Einführung italienischer Verhältnisse und Dichtungsgattungen eine bedeutende Umgestaltung erhalten hatte. Insbesondere wurde nach dem Ruffe von Sanazaro's Arcadia durch den Portugiesen und Hofmusikus Philipp's II. Jorge de Montemayor, der Schäferroman nach Spanien verpflanzt, und dessen Diana enamorada, die zu Valencia 1542 erschien, wurde schnell ein Lieblingsbuch der eleganten Welt. Gil Polo, anfänglich dem Stande der Escribanos angehörig, der von jeder vielen Poeten in seinen Reichen zählte, fand sich daher veranlaßt, sich auch im Versemachen zu versuchen, wiewol zuerst nur in von der Freundschaft geförderter Gelegenheitsgedichten, wie es damals üblich war, sie zur Empfehlung von Werken denselben versuchten *). Aber bald fühlte er sein wahrhaft poetisches Talent; Montemayor's Erfolg reizte ihn zur Nachfolge, und als dieser seine Diana unvollendet hinterließ, trat Gil Polo — drei Jahre nach dessen Tode — im J. 1564 mit einer von ihm verfaßten Fortsetzung auf, die zuerst unter dem Titel erschien: Primera parte de Diana enamorada: cinco libros, que prosiguen los siete de Jorge de Montemayor. (Valencia, por Juan Mey, 1564. 8.) — In

1) Wie über die meisten spanischen Dichter der früheren Zeit sind auch über Gil Polo nur sehr spärliche biographische Notizen auf uns gekommen; diese wurden noch überdies durch die erwähnte Vermengung mit denen über das Leben seines gleichnamigen Sohnes verwirrt, so daß die Angaben von Rodriguez, Kimeno (in ihren valencianischen Bildbüchern) und selbst die von Cerda v Rico (vor dessen Ausgabe der Diana enamorada; obgleich er in die edition I. schon den Hauptirrtum, die Verwechselung mit dessen Sohn, berichtete, aber einen neuen heimgab, indem er ihn mit dem Nachf. Gil Polo, Professor der griechischen Sprache zu Valencia, identificiren wollte) erst durch die untrügenden Nachweisungen von Zúñer (Bibl. Valenciana; [Valencia 1827. 4.] Tomo I. p. 150 — 155) rectificirt werden mußten. 2) So findet sich ein solches Empfehlungselmet von Gil Polo vor der zu Valencia im J. 1560 erschienenen Carola von Bernardino Sempere, und ein andres vor Alenfo Giron v de Rebollo's ebenfalls zu Valencia im J. 1563 herausgekommenen: Passion de nuestro Señor Jesucristo, segun la historia de Sanct Joan (einem Gedichte in Quintilla's). — Dankschuldig haben sich einige kleinere Gedichte von Gil Polo in der Poesie des D. Juan Antonio Mayans zu Valencia erhalten; eine Probe davon, sowie den Abdruck des zuletzt erwähnten Sonetts gibt Zúñer (l. c. p. 153. 154). — Gil Polo mußte schon vor dem Erscheinen seiner Diana wenigstens in Valencia einen Ruf als Dichter genöthigt haben, da sein Landsmann Juan de Ximenes (schon in seinem 1561 erschienenen Sarao de amor in einem Romance metapoetisch zum Ruhme der valencianer Dichter auch ihn namentlich feiert) diese Romane in der Ausgabe von Gil Polo's Diana von Cerda v Rico [Madrid 1802] p. 370 — 372 und in meiner Rosa de romances [Leipzig 1846.] p. 76. 77 abgedruckt.

*) Bergl. Catalogue of celebrated Authors of Great-Britain (London 1788.) p. 112 seq. J. D. Neugb., Gel. England. Allgem. Literaturzeitung. Intell. Bl. 1805. Nr. 8. G. O. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 4. Bd. S. 494 fg.

demselben Jahre war zwar von einem Freunde Montemayor's und nach dessen ihm hinterlassenen Aufzeichnungen, dem Arzite Alonso Perez, zu Salamanca auch eine Fortsetzung der Diana erschienen, von der Gil Polo natürlich bei Verfassung der seinen Nichts wusste; aber die seine übertraf die des Perez so sehr, daß diese bald in Vergessenheit gerieth, während Gil Polo's Diana noch im 16. Jahrh. sieben Ausgaben im Originale ersehte, zwei französische Uebersetzungen, eine lateinische von Kaspar Barth und eine englische von Bartholomew Yong davon erschienen und bis auf unsere Zeit sich in dem Ansehen eines klassischen Werkes erhielt und neu aufgelegt wurde, das in den Augen vieler sogar den Vorzug vor dem Werke Montemayor's beanspruchen konnte. So hat Cervantes in der berühmten kritischen Ausrufung von Don Quixote's Bibliothek die Diana von Montemayor nur der theilweisen Erhaltung würdig erklärt, die Diana des Perez zum Feuerode verdammt, die des Gil Polo aber sei so in Ehren zu halten, wie ein „Wert des Apollo selbst“. Auch in dem Schäferromane Galatea, den Cervantes selbst schrieb, gedenkt er in dem Canto de Caliope lib. 6 des Gil Polo sehr ehrenvoll, indem er mit Bezug auf dessen Canto de Turia, worin Gil Polo die valencianischen Poeten feierte, ihn selbst panegyrisch apostrophirt:

Todas quantas bien dadas alabanzas
dieste á raras ingenios! oh Gil Polo!

3) Die bekanntsten, nach der Principe erschienenen Ausgaben des Originals von Gil Polo's Diana sind: Averss, viuda de Stelio, 1567 in 16. Averss, Gil Stelio, 1574 in 12. Paris, Rob. Keteven (Kestienne), 1574 in 8. Zaragoza 1577 in 8. Lérice, Juan Millan, 1577 in 8. Pamplona, Th. Porralis, 1578 in 12. (mit den anderen beiden Dianaen zusammen). Paris, Rob. Keteven, 1611 in 12. Bruxelles, Roger Velpio, 1613 in 12. Londres, Thomas Woodward, 1739 in 8. (von Pedro Vineda besorgt, der die lombener Prachtausgabe des D. Quixote corrigirt). Madrid, Antonio Sanchez, 1778 und 1802 in 8, die beste Ausgabe, von Gerbá y Rico besorgt, mit einer biographischen Einleitung und sehr schätzbaren literarhistorischen Anmerkungen zum Canto de Turia; auf diese Ausgabe von 1802 beziehen sich unsere Aufzeichnungen. Die lateinische Uebersetzung von Gil Polo's Diana von unserem Kaspar Barth erschien zu Jönover 1625 in 8. unter dem Titel: Erotodidascalum, sive Memorialis libri V. Et sagt darüber in der Einleitung: „Egregio vero compendio est, et quae si graeco latineque sermone ante aliquot haec saecula concepta fuisset, dubie procul cum principibus scriptorum amabilibus cerneretur jam olim Carminis inventibus adeo Musis et Gratias nata, ut horum inventiones potissimum omnibus memoris artificibus hoc quidem in genere optinere velim.“ Die englische Uebersetzung von Barth. Yong erschien mit der der beiden andern Dianaen als „belletr.“ (ägentlich aber zweiter) Theil zu London 1598 in fol.

4) D. Quixote Parte I. cap. 6. p. 140 — 143 der Ausgabe von Alencien: „Y pues comencamos por la Diana de Montemayor, soy de parecer que no se queme, sino que se lo quita todo aquello que trata de la sabia Felicia y de la agua encantada, y casi todos los versos mayores, y quedosela enhorabuena la prosa y la honra de ser primero en semejantes libros. Este que se sigue, dijo el Barbero, es La Diana llamada Segunda del Salmantino (Alonso Perez); y esto, otro que tiene el mismo nombre, cuyo autor es Gil Polo. Pues la del Salmantino, respondió el Cura, acompaña y acrecienta el número de los condenados al corral; y la de Gil Polo se guarde como al fuera del mismo Apolo.“

tú las mercedes solo y las alonnesas:
tú las alonnesas y mercedes solo:
tan ciertas y seguras esperanzas,
que en este valle un nuevo mausoleo
te harán estos pastores, de guardadas
tus cenizas serán y celebradas.

Was die Composition von Gil Polo's Diana als Ganzes betrifft, so ist sie viel einfacher als die Montemayor's. Sie enthält in fünf Büchern die Erzählung von Delio's (des Nebenbuhlers des Hauptheiden Sereeno und Gemahls der Diana) Züchtung und Tod; von Diana's Wiederaufnahmestrichen mit Sereeno, als sie ihrem treuen gemordeten Gatten nachzog, und von ihrer Veröhnung und Vermählung mit Sereeno, nachdem sie den Tod Delio's erfahren hatte. Auch in der Einwebung von Episoden ist Gil Polo enthaltenamer als sein Vorgänger. Diesem steht er allerdings an Erfindungsgabe und in prosaischen Stile nach; aber in den auch von ihm reichlich eingeschalteten Gedichten, besonders in denen in längeren Versmaßen (versos mayores), übertrifft er bei weitem den Montemayor. Denn Gil Polo, welcher in jener Uebergangsperiode sein Werk verfasste, als die alte nationale Schule der neuen, den Nachahmern der italienischen Dichtformen, noch die Herrschaft streitig machte, fand, um es mit keiner von beiden Parteien ganz zu verwerfen, es wol für gut, neben den neuen auch die altnationalen oder doch seit Längem eingebürgerten Formen noch anzuwenden. So hat er ein Paar Gedichte in Rimas provenzales (l. c. p. 17 und 256) oder Strophen von zehn- und funfzigigen Versen verfaßt, die aus der Troubadoursdichtung in die altgalicische und portugiesische eingeführt wurden, und sogar eins noch in Versos franceses (l. c. p. 206) oder 14syllbigen Alexandrinern, mit Halbversen (pies quebrados) untermischt, die ebenfalls schon seit dem 13. Jahrh. aus der französischen in die kastilische Poesie aufgenommen und eingebürgert worden waren. Aber auch unter seinen Gedichten in italienischen Formen sind einige sehr reizende, besonders unter den Sonnetten (wie z. B. p. 261 das musterhafte: Probaron en el campo su destreza), und seine Cancion de Nerea (l. c. p. 130) wird noch immer als eins der Meisterstücke der spanischen Poesie angesehen. Am brüchlichsten aber ist der nach dem Muster von Montemayor's Canto de Orfeo als Epische eingeführte Canto de Turia (l. c. p. 150 — 164), indem er den Fußgott des Turia (Gandalavir oder Rio blanco) des Lob der valencianischen Dichter besingen läßt, welcher Gesang auch literarhistorisch merkwürdig und, wie öfter erwähnt, deshalb von dem letzten Herausgeber Gerbá y Rico durch einen reichen Commentar erläutert worden ist. Dieser Canto de Turia diene wieder dem Cervantes zum Muster

5) Bouterwek (Geschichte der Poesie und Dichtsamkeit. 3. Th. S. 260) ist aus mangelhafter Kenntniß der mittelalterlichen Poesie in den Irrthum verfallen, diese Versos franceses für eine Nachahmung der neuphysischen Alexandriner zu halten, und dem Gil Polo den Versuch zuzuschreiben, diese zu „nationalisiren.“ Bekanntlich sind die Versos franceses schon seit Boccaccio in der kastilischen Poesie üblich geworden.

seines in der Galatea angebrachten Canto de Caliope (vergl. Nararrete, Vida de Cervantes. [Madrid 1819. 8.] p. 67).

Die Polo hatte, trotzdem, daß die Fabel durch die Vermählung der beiden Protagonisten zu einer Art von Abschluß von ihm geführt worden ist, doch eine Fortsetzung seines Wertes am Ende desselben angekündigt, und es auch auf dem Titel der ersten Ausgabe: „*Primera parte*“ genannt⁶⁾; daß er aber nicht mehr dazu kam, dieses Vornehmen auszuführen, wird ersichtlich durch seinen bald nach dem Erscheinen des ersten Theils erfolgten Eintritt in den königlichen Dienst und die vielen wichtigen, wol alle seine Kraft und Zeit in Anspruch nehmenden amtlichen Geschäfte. (Ferdinand Wolf.)

GILSA (Geneal.). Ein noch blühendes Alterthümliches Adelsgeschlecht, das zu jenen vielen Territorialherren gehörte, unter denen das Land Hessen (der Hesse-nen) getheilt war.

Die Landgrafen von Thüringen, die im Anfange des 12. Jahrh. durch die Erbtochter Hedwig aus dem Geschlechte der Hisonen, Grafen von Sudenberg, einen Theil dieser Besitzungen ererbten, und diesen dann im Laufe des Jahrhunderts durch den Ankauf von Kreuzburg an der Werra und dem Ringgau (eine Unterabtheilung des Westergaues) von einem Abte zu Fulda, wo auch durch die Erbverehrung eines Theiles der Grafschaft Biegenhain (wogegen die Schirmvogtei über die Abtei Hersfeld kam) vergrößerten, erlangten daher in Hessen einen bedeutenden Grundbesitz, weswegen sie sich auch Domini Hassiae nannten. Sie übten auch im Besitz des Landgerichts in Roden herzogliche Rechte aus, von denen die Grafen, Dynasten und freigebohrne Territorialherren Recht zu nehmen hatten. Doch besaßen sie alles dieses als ein Patrimonialgut, ohne daß sie in den Besitz eines von den vielen zerstückelten Reichthümern gekommen wären, um ein Besatz des Reichs zu werden.

Aus den wenigen erhaltenen Urkunden, die die Landgrafen von Thüringen über Hessen ausstellten, geht nur soviel hervor, daß die Landgrafen sehr wenige Vasallen und Ministerialen in Hessen besaßen, welche ihre Urkunden unterzeichneten, sondern die Zeugen, die darin genannt, sind thüringische.

Die Namen jener hessischen Edeln aus dem 12. und 13. Jahrh. haben nur die Klosterurkunden aufbewahrt. Den Stammsitz derer von Gilsa ist in dem Thale der Gilsa zu suchen, bei deren Ursprung das Dorf Gilsenberg (Willingshausen) auf einem Berggründen liegt. Wenn auch die Ueberlieferung einer Burg daselbst längst verschwunden, so ist doch der Name geblieben. Vier Stunden weiter unten, wo die Gilsa in die

Schwaum unweit des Dorfes gleiches Namens einmündet, erhebt sich in der Mitte desselben die neue Burg, der jetzige Wohnsitz des Freiherrn v. Gilsa.

Eine zweite Burg oder Schloß zeigt noch Reste, welche über dem Pfarrdorf Koppershausen an der Elbe, die sich ebenfalls in die Schwaum ergießt, wahrzunehmen sind: es waren dies die Schlösser der Brüder Wigand und Konrad von Gilsa in der Mitte des 13. Jahrh. Das Schloß und Gericht Koppershausen besaßen sie gemeinschaftlich mit denen von Leinebach.

Berner von Gilsa erkaufte 1353 von Ludwig von Leinebach die andere Hälfte. Schon damals waren die beiden Linien von Gilsa in ihren Besitzungen getrennt, nur die Wallfahrtskapelle bei ihrem Dorfe Zimmerrede nebst dem Patronate ihrer Kirchen behielten sie gemeinschaftlich. Der Sage zufolge hatte im 12. Jahrh. einer ihrer Vorfahren auf dem Kreuzzuge nach Jerusalem einen Partikel vom heiligen Kreuze erhalten, und bei seiner Rückkunft eine Kapelle bei Zimmerrede erbaut und das Kreuzpartikel zur Verehrung darin aufgestellt, die von Kabe und Berne reichlich besucht und dotirt wurde, wahrscheinlich gab diese Theilung auch die Veranlassung, daß der jüngere Bruder ein anderes Wappen annahm.

Es gehört zu den Ausnahmen in der Heraldik, daß ein Geschlecht bei einer Theilung ohne den Namen zu verändern doch ein ganz anderes Wappen annimmt. Die neuen Heraldiker haben fest gestellt, daß, wenn in einer Provinz mehrere gleichnamige Adelsgeschlechter existiren, sie aber verschiedene Wappen führen, der Name allein keinen vollständigen Beweis dafür darbietet, gleichen Ursprung anzunehmen. Der gemeinschaftliche Besitz beider Linien jener Wallfahrtskirche und das Kirchenpatronat liefert wenigstens den indirekten Beweis eines gleichen Geschlechtsursprungs. Die ältere Linie nannte sich nun von Gilsa zu Gilsa, die jüngere von Gilsa zu Koppershausen. Wahrscheinlich ein Bruder von Wigand und Konrad ist jener Bertold, Magister der freien Künste und Kanonikus des St. Petrusstifts zu Triptlar, der von Erzbischof Berner zu Mainz in dessen und des Stifts Triptlar Angelegenheit nach Rom gesendet wurde (1278). Er kommt später als Propst dieses Stifts vor (1292). Das Stift St. Petrus war im fränkischen Hessen das erste und angesehenste, da der Propst zugleich als Archidiaconus die Aufsicht über neun Diöcesen führte, unter welchen auch Cassel sich befand. Daher diese hohe Stellung mit großem Güterbesitz die Veranlassung abgab, daß sogar Landgrafen von Thüringen und von Hessen, mehr Grafen von Biegenhain, von Baldeke, Schwalmberg, Eberstein, Jsenburg, Müdingen, Nassau, Epstein, Holanden, sogar ein römischer Cardinal in den Reihen der Propste aufgeführt werden. Berner I. v. Gilsa, Ritter, der Sohn Wigands I., kommt als Zeuge 1306 vor, und dessen Sohn Johann I., Sidam des Ritters, Ludwig von Linsingen, erbielt dadurch einen Antheil als Sancte des Schloßes Jnsberg (1322). Berner II. v. Gilsa, Knappe, wurde vom Grafen Johann zu Biegenhain zum Erburgmann im

6) Er sagt nämlich am Schluß: „Las cuales (die hochtrichter der Diana und des Ercino) y lo que de Narciso, Turiano, Tauricio y Bernardo aconteció, juntamente con la historia de Dantoe y Duarde Portugueses, que aqui por algunos respectos no se escribe, y otras cosas de gusto y de provecho, están tratadas en la otra parte deste libro, que antes de muchos dias, placiendo á Dios, será impresa.“

Schlösser zu Borken gewonnen, und wahrscheinlich hat der Wilscherhof bei Borken zu dem Erbzute gehört, womit er und seine Nachkommen beliehen wurden (1339). Ein Bruder von Werner II. war Johann II., Banerier zu Jansberg, der urkundlich 1345—1361 erwähnt wird. Er erzeugte mit Elisabeth von Rüderhausen vier Söhne. Von diesen war: 1) Hermann, Abt des reichen Cistercienserklosters Danna (1368); 2) Wigand II.; 3) Johann II., Mit-Pfandbesitzer des Schlosses Altenburg an der Eder; 4) Johann IV., der jüngere, sein Vetter. — Herwig von Gilsen zu Kopperhausen und seine Schwäger Gottfried und Godebrecht von Linsingen erhielten das Schloß Schönstein mit allen seinen Zubehörungen an Dörfern, Gerichten und allen Nebennutzungen der Schölze und des Bergbaues von dem Grafen Godesfried von Siegenhain um 900 Goldgulden und 100 Pfund Turnosen zum Pfandbesitz, mit der Vergeltung, 400 Gulden in dem Schloße zu verbauen, welche bei der Ablösung vergütet werden sollten (1360). Johann IV. hatte mit Adelheid (deren Familienname aber unbekannt geblieben) ein reiches Erbzitzgut erworben, so daß er von seinen Vettern und Schwägern die andern beiden Drittheile einlösen konnte.

Der Landgraf Heinrich II. von Hessen hatte eine beinahe 50jährige Regierung (1328—1377) größtentheils in Fehden hingebracht mit den übrigen geistlichen und weltlichen Territorialherren, die zusammen genommen in Ober- und Niederhessen größerer Besitzungen sich erfreuten als der Landgraf Heinrich II. selbst.

Die Landgrafschaft Ober- und Niederhessen lag zerstückelt zwischen den Gebieten des Erzbischofs von Mainz, der Äbte von Fulda und Hersfeld, der Grafen von Siegenhain, Rida, Wallenstein, Schauenberg, Guttenberg, Itter, Hapsfeld, Komrod, Tressurt, Spangenberg u. Der Landgraf Heinrich II. ging aus seinen Fehden dadurch siegreich hervor, daß er solche mit den kleineren Territorialherren anfang und mit den größeren aufhörte. Meistentheils fand sich der Landgraf Heinrich zufrieden, daß er den Hessen freien Adel, d. i. der von seinem Lehnverbande abhängig, auf irgend eine Art nöthig (mit Gewalt oder mit Drohungen), ihn als Lehnsherrn anzuerkennen, indem er ihnen für die Eröffnung ihrer Schlösser eine jährliche Geldsumme aus seinen städtischen Renten als Baugelohn anwies und die Lehnbarkeit dadurch verfügte, daß er sie mit Hufeingütern und Erbinken als ein Äquivalent zu Lehen gab. Dieses Verfahren geht aus einer Anzahl von Unterwerfungsurkunden hervor, die freilich nie den Grund der Veranlassung anführen, ob solche eine freiwillige oder gezwungene gewesen sei.

Der Landgraf Heinrich II., trotz seines hohen und kinderlosen Alters, benutzte, wie gesagt, jene Gelegenheit mit Recht oder mit Unrecht, den freien Adel sich unterwerflich zu machen. Als Ludwig Heinrich zu Hessen mit dem Grafen Godefried zu Siegenhain in Fehden sich befand, so war auch Johann IV. von Gilsa darin verwickelt, die bald darauf mit Eroberung des Schlosses

Schönstein und Johannes von Gilsa's Gefangennahme endigte. Um seine und der Seinigen Freiheit wieder zu erlangen, entsagte er allen durch die Pfandschaft ihm gebührenden Ansprüchen auf das Schloß Schönstein, „da ihm die Pfandbeschränkung bei der Eroberung des Schlosses abhanden gekommen.“ Er erkannte die Landgrafen für seine Lehnsherren an, indem er die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Gilsa und Zimmerbiede nebst den Waltungen als ein Mannlehen von ihm empfing (1371), wie auch Werner von Gilsa über das Schloß und Gericht Kopperhausen.

Johann von Gilsa erklärt auch einige Jahre (1376) später, daß er keinen Anspruch, weder auf das Schloß Schönstein mit seinen Zubehörungen, noch auf die dafür gegebene Summe Geldes an den Grafen Gottfried zu Siegenhain, machen wolle, im Falle der verlorenen Brief in dessen Hände wieder kommen sollte. Das Schloß Schönstein und seine Zubehörungen, aus vielen Dorfschaften bestehend, behielt der Landgraf Heinrich II. gleich einer rechtmäßigen Eroberung.

Wigand II., der zweite Sohn Johann's II., mit Kunigunde von Elten verheirathet, erhielt vom nämlichen Landgrafen gegen ein Darlehen von 250 Mark Silber die beiden Dörfer Großen-Englis und Singlis bei Borken mit ihren Gerichten und Rechten verlehrt (1374). Als Amtmann zu Hamberg besetzt er, und sein Vetter, Helwig von Gilsen zu Kopperhausen, Urkunden des Klosters Corenberg bei Contra. Unter den ritterlichen Mitgliedern der Siedelgesellschaft wird auch Wigand II. 1394 erwähnt. Er sowel, wie der jüngste Bruder Hermann von Gilsa, der als Basall des Landgrafen Heinrich II. dem Grafen Godefried von Siegenhain einen Fehdebrief senden mußte (am 26. Sept. 1372), worin die Stelle vorkommt: 1) „auch weißt: daß ich es thun muß und nicht gerne thue,“ hinterließen Söhne; ersterer: Heinrich I. und Johann IV., Burgmann zu Siegenhain; und letzterer: Dietrich und Werner, Kanonikus des Stifts Hersfeld. Bei dem Aufstande der Bürger zu Hersfeld gegen den Abt zu Gunsten des Landgrafen Hermann zu Hessen führt dieser Klage, mit vielen andern Beraubten, bei Kaiser und Reich, daß ihm seine Pferde, Kleindien, 80 Goldgulden und alles Hausgeräth geplündert worden sei, 1418, welches ihm nach Ausspruch des niederrheinischen Gerichts von den Bürgern ersetzt werden mußte.

Jener erwähnte Dietrich von Gilsa, der als Basall mit Landgraf Heinrich II. von Hessen unter den Einkaufenden Hohen sich befand gegen die westfälischen Grafen und die Rittergesellschaften, erlitt mit vielen seiner Standesgenossen eine Niederlage unweit Warburg, gerieth mit ihnen in Gefangenschaft, und konnte erst nach einer starken Schatzung seine Freiheit wieder erhalten.

Der Landgraf Hermann von Hessen, der, wie gebräuchlich, nach beendigten Fehden mit jedem freien Vasallen wegen ihres erlittenen Schadens an Waffen und Pferden, und bei Gefangenschaft wegen des Hofsgeides Abrechnung zu thun verpflichtet war, fand es für gut, dieses zu unterlassen. (Er war, wie sein

Oheim Landgraf Heinrich II. mit dem hessischen Adel in beständiger Uneinigkeit.) Erst nach 20 Jahren, als der hessische Adel mit Mainz, Fulda und Hersfeld sich in ein Bündniß gegen den Landgrafen einliß, und jener von seinen Verbündeten keine Unterstützung erhielt, sich an Geist und Körper gebrochen fühlte, bequimte er sich endlich, mit jedem Einzelnen abzurechnen und zu vergleichen. So erhielt Dietrich von Gilsa freilich nur die Hälfte seiner Forderung, 400 Gulden, und bei allen denjenigen, die während dieser 20 Jahre gestorben, wurde den Erben derselben Nichts ausgezahlt. Somit hatte der Landgraf Hermann ein Drittel weniger zu vergüten. Noch bis ins 16. Jahrh. unter L. Philipp I. und Landgraf Wilhelm IV. von Hessen wurden solche Abrechnungen so spät als möglich hinausgeschoben, und wenn die Berechtigten gestorben, wurde den darauf Anspruch machenden Erben bei ihren Klagen vor Kanzler und Räthe der Abscheid ertheilt: „Sold und Kriegerverlust wären persönlicher Art, daher mit dem Tode des Berechtigten abgegolten und heimgefallen.“

Dietrich's I. einziger Sohn, Werner IV., ward von dem St. Petersstifte zu Fulda 1445 mit den Zehnten zu Gilsa, Zimmerode, Walterbrück, Gerolshausen, Engelsheim und Bischhausen zu Mannlehen beliehen, wogegen jener sich verbindlich machte, mit einer Anzahl von Reithen des Stifts Güter zu schützen und auf Verlangen in die Wäueren von Fulda einzuziehen, wenn Gefahr vorhanden sei. So trug er auch von dem Abte zu Hersfeld zu Zehn die Zehnten zu Benigholshausen und den um 500 Goldgulden verpfändeten, vor der Stadt Wolfen liegenden Zehnten (1455). Auch erhielt er vom Abte zu Fulda den Zehnten vor der Stadt Alsfeld.

Im Anfange des 16. Jahrh. theilte sich das Geschlecht mit Heinrich's II. Söhnen: Wigand IV., Johann VI., Heinrich III. und Eckard II., in die Linie zu Gilsa und Zimmerode, doch letzterer ist wieder in der dritten Generation im 17. Jahrh. erloschen.

Als im J. 1521 in Hessen die Kirchereformation ihren Anfang nahm, so glaubte ein Theil der Stadt- und Dorfbewohner weder Kirchen noch Geistliche nöthig zu haben, daher bei der Bildhürmerlei auch die heiligen Gefäße geraubt, die Opferhölzer erbrochen, die Bekleidung des Altars und die Priestergewänder genommen wurden. Dieses trug sich auch zu bei der schon erwähnten Wallfahrtskapelle zum heiligen Kreuz in Zimmerode, wie aus einem Proceß zwischen der Gemeinde zu Zimmerode gegen ihren Gerichtsjunker von Gilsa, der 30 Jahre später stattand, zu sehen ist. Die Gemeinde zu Zimmerode klagte bei Kanzler und Räthen: die vier Brüder von Gilsa hätten die Kirche, nachdem der katholische Gottesdienst aufgehört, zu einer adeligen Wohnung eingerichtet, die heiligen Kreuzträger zu ihren Rittergütern gezogen, und wahrscheinlich hätten sie sich in Besitz der Altarhölzer und der heiligen Gefäße gesetzt. Die von Gilsa erwiderten auf diese Klage: „Sie, als Stifter der Wallfahrtskapelle aus den frühesten Zeiten, hätten auch das Recht gehabt, als der

katholische Gottesdienst abgeschafft sei, und die Einwohner des Dorfes die Kirchen veräußert und geplündert, auch die Priester verjagt hätten, so daß kein Gottesdienst gehalten werden konnte, die verwüstete Kirche zu einem Wohnhause einzurichten zu lassen. Die Aelter wären wußte liegen geblieben, und nur die große Wiese sei früher von ihnen dem Pfarrer zu Bischhausen, wohn Zimmerode als ein Filial gehörte, übergeben; auch erst seit einigen Jahren hätten sie die heiligen Kreuzträger nutzbar zu machen gesucht“ u. Die Einwohner von Zimmerode, die wahrscheinlich die Kapelle wieder hergestellt wissen und nicht mehr nach Bischhausen zur Kirche gehen wollten, weil der Pfarrer von da nach Zimmerode kommen und predigen müsse, bewiesen nun, daß die Aelter zur Kapelle gehörten, um sie in Bau und Besserung zu erhalten, auch wären mehr Aelter von den Einwohnern selbst der Kapelle vermacht worden. Der Pfarrer zu Bischhausen müßte sich ebenfalls in diesen Streit, und machte als Pfarrherr des Filials die Einrede: wenn die Aelter den Funken nicht gehören sollten, so gehörten sie der Pfarrstelle zu Bischhausen, und verband dabei die Klage gegen die Einwohner von Zimmerode, ihm die seit drei Jahren von den Funken den Pfarrern übergebene Wiese wieder weggenommen zu haben.

Aus den unvollständigen Acten (1567) läßt sich nur ersehen, daß die Kapelle zum Gottesdienste wieder eingerichtet, der Altar von denen von Gilsa neu besetzt und mit einem silbernen Kelch begabt wurde. Als dieses geschah, verlangten die Gerichtsherren von Gilsa, daß ein jeder der Bauern zu Zimmerode und Gilsa an die neu angestellten Pfarrherren daselbst zu ihrer Unterhaltung 2 Metzen Frucht jährlich zu leisten hätten (1579). Die Bauern widersetzten sich dieser Kirchensteuer, und zeigten bei Kanzler und Räthen an: daß sie, bevor sie sich diese Abgabe ausbilden ließen, den Gottesdienst, wie früher, in Bischhausen besuchten und ihre Todten daselbst begraben wollten. Die Klagen wurden abgewiesen, und dagegen angewiesen, dem neuen Pfarrherren zu Zimmerode den Decem jährlich zu leisten (1580). Die hessischen Archive enthalten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. eine große Anzahl von Klagen dieser Art, die öfters bis zu Ende des Jahrhunderts dauerten. Das Landvolk glaubte, mit Bezügen der alten Pfarrherren, die den neuen Glauben nicht annehmen wollten, mit dem Einbüßen der Wespöster und anderer Gebräuche wären auch die geistlichen Abgaben an Kirchen und Pfarreien beseitigt.

Es wurden, wie einzelne Nachrichten besagen, diese Leistungen öfters verweigert, vorzüglich da, wo die Documente, welche das Pfarr- und Kircheneinkommen begründeten, bei dem Bildhürker und der Kirchenplünderung vernichtet waren, und so die Beweise fehlten, um sie wieder gangbar zu machen. Aus Mangel an Prädicanten blieben Decennien lang oft die Pfarrstellen unbesetzt, daher der Gottesdienst von selbst aufhörte, und in der Mitte des 16. Jahrh., als der allgemeine Religionsfriede 1556 proclamirt wurde, suchte man erst die

Dorfsarrerien, denen Geistliche noch schkten, von Neuem zu beschen. Wie diese in Hessen durch die Reformation herbeigeführt wurde, so haben die nänlichen Uebelstände in allen den Ländern stattgefunden, welche die neue Lehre annahmen. In unserm Jahrhundert, wo die Archive mehr oder minder geöffnet werden, und wo man erst anfangt, die einzelnen Geschichten der kleinen Städte, Marktflecken und Kirchdörfer zu beschreiben, werden solche Calamitäten entdekt, die im Gefolge einer jeden Revolution sich vorfinden. Was die Persönlichkeit dieser vier Brüder anbelangt, so wurden Wigand IV., Johann VI. und Gerard von Gilsa unter denen genannt, die auf Befehl des 13-jährigen Landgrafen, Philipp von Hessen, der aber vom Kaiser Mar. I. der Vormundschafft der Landgräfin Anna entlassen war, unter Anführung Hedwig's von Lauterbach (Verbach) die Grenze Hessens schügen sollten gegen die Feindtritter der Wetterau. Als aber diese über die Grenze gingen, um jenen auf ihrem Eigenthume Gleiches mit Gleichem zu vergelten, wurden sie von dem mairgen Markschalle Heroin von Huiten an der Spitze einer überlegenen Kriegsschar bei Biersheim überfallen. Die hessischen Ritter, nach dem einige todt geschossen, mehr gefangen waren, worunter auch die genannten Brüder, zogen sich mit einem namhaften Verluste zurück, der um so fühlbarer wurde, indem von Seiten der Sieger das Lösegeld über alle Gebühr angefezt war.

Nach langen Verhandlungen erhielten sie und alle übrigen Gefangenen auf Befehl des Kaisers erst ihre Freiheit wieder. Wigand und Gerard kehrten auf ihre Güter zurück und verheiratheten sich, nur Johann VI. blieb am Hofe des Landgrafen Philipp, der ihm die Feste Stein umweit Worms anvertraute, welche jener auch in dem Sickingenschen Kriege tapfer vertheidigte, als jene Städte, Ulmstadt, Darmstadt, selbst die Feste Rüsselsheim und so viele andere dem glücklichen Sieger Franz von Sickingen ihre Thore öffneten (1518). Auch Johann von Gilsa kehrte auf die väterlichen Besizungen zurück, um in dem Stand der Ehe zu treten.

Da diese Brüder wegen Geld und Pferdeverlust von Landgraf Philipp oder vielmehr von seinen vielvermögenden Räthen (Hermann Wiesel und Balthasar Schrantenbach) keine Entschädigung erhalten konnten, so beizien sie sich auch nicht, in den Aufgeboten im J. 1525 gegen die Bauern, und im J. 1544 gegen Herzog Heinrich von Braunschweig als Kriegsgesandte zu erscheinen, wie die Entschuldigungs schreiben dieses besagen. Innere Familienstreitigkeiten dieser vier Brüder, von denen zwei nur männliche Descendenz und die andern Töchter hinterließen, gaben die Veranlassung hierzu. Die vielen Töchter und ihre Ehemänner verlangten Abfindung von den Allobialbesizungen, die bei denen von Gilsa bedeutender zu sein schienen, als die Lehngüter waren. Vor der Reformation, wo die Stifter und Klöster die Töchter des Adels größtentheils darin aufgenommen, wurden die Töchter bei ihrer Verheirathung mit einer adeligen Ausstattung an Schmuck und Kleidung zu 200 Goldgulden begiffet. Jetzt aber, da

das römische Recht in Teutschland seit dem 16. Jahrh. das teutliche Herkommen und Gewohnheitsrecht beiziget hatte und die Oberhand bekam, entstanden gerichtliche Tarationen, und die Töchter verlangten Abfindung des Allobials, außer den 200 Goldgulden Ausstattung. Durch Vergleich der Schiedsleute wurde dann bestimmt, was eine jede Tochter in der Zukunft zur Abfindung bekam, und daß aus dem adeligen Rittersitze zu Kaufungen 100 Thlr. zugesezt werden sollten. Um aber jene Summe aufzubringen, wurden die Allobialgüter versetzt, und da der 30-jährige Krieg Hessen mehr als die andern teutschen Länder durch den harten Sinn des Landgrafen Moriz, wie auch seines Sohnes L. Wilhelm V., in einen bedauerungswürdigen Zustand der Verödung und Armut brachte, so blieben die Pfandbesizer uneingelöst. Dieses ist die Ursache nicht allein bei denen von Gilsa, sondern bei dem ganzen hessischen Adel, daß sie ihre Allobialgüter verloren haben. Das Rittersitz zu Kaufungen übernahm durch seine Statuten die der hessischen begüterten Ritterschafft nach dem Tode eines Jeden, sobald kein Allobialvermögen sich vorfand, die Unterhaltung der Witwe und der unverheiratheten Töchter, wie auch eine Wittgalt, wenn sie in dem Stand der Ehe traten.

Wigand IV. war der Stifter des jezt noch in drei Linien blühenden Geschlechts, und Heinrich III. einer Seitenlinie zu Zimmerrode, die aber mit dem Aussterben während des 30-jährigen Krieges erlosch. Aus dieser Linie hat sich Wigand V. als ein Kriegsoberster ausgezeichnet. In seinem vor Notar und Zeugen aufgesetzten letzten Willen sagt er: „daß er als Edelnabe wehrhaft gemacht dem römischen Kaiser, dem Könige von Frankreich, wie auch Kurfürsten und andern Fürsten in 17 Feldzügen, Schlachten und Erkürmungen als Rittmeister, Oberschlieutenant und Besizhaber der Reiterrei gedient, namentlich bei dem Kurfürsten von der Pfalz“ (16. Febr. 1610). Ihm hätten aber die Verdienste und Kriegszüge wol Ehre, aber keinen Reichthum hinterlassen. Im Gegentheil war die Hälfte von dem reichen Heirathsgute (12,000 Thlr.) seiner Frau, Margarete von Neuhof, mit der er 40 Jahre in kinderloser Ehe gelebt, darauf gegangen. Lebensvettern der andern Linie suchten deswegen Proceß mit der Witwe, die im Besize der Güter ihres Ehemannes gerichtlich geschützt wurde, indem sie eine Verschreibung darüber vorzeigte, jene widersprachen, da weder ein Lehensconsens von ihnen abverlangt, noch gegeben sei. Dieser Proceß hatte zur Folge, daß die Witwe ihr Vermögen 24,000 Thlr. an Otto Reinhard von Dolwil und seine Frau, ohne in einem verwandtschaftlichen Verbands, wol aber in dem der Freundschaft zu sehen, vermachte (1621). Die Lebensvettern erhielten jene Güter nicht eher wieder, als bis sie sich durch ihre beiderseitigen Freunde verglichen hatten.

Nach dem 30-jährigen Kriege suchten die männlichen Mitglieder der drei Linien ihre Besizungen wieder zu bebauen, die abgebrannten Burgen und Hausaltgebäude herzustellen, und die seit den Kriegsjahren abge-

forbenen Zins- und Meiergüter durch neue Besitzer wieder rentbar zu machen. Proceffe, die deswegen anhängig gemacht wurden, weil Andere unbefugter Weise sich solche angemaßt, dauerten bis zum Anfange des 18. Jahrh., und dieses ist wahrscheinlich die Hauptursache, daß ihre Nachkommen allen dienstlichen Verhältnissen entzogen.

Erst seit Anfang des 18. Jahrh. haben fast alle Mitglieder dieser drei Linien die militairische Laufbahn bis auf die jetzige Zeitperiode ergriffen, in österreichischen, preussischen, braunschweigischen, bessischen und sächsischen Diensten Ehre und Ruhm erworben, und Viele sind in den Kriegen und auf den Feldern der Ehre geblieben. Unter diesen ist Philipp Leo von Gilsa zu nennen, der als Oberst vom Jahre 1680 bis zu seinem Ableben 1713 in den damaligen Feldzügen in Ungarn und am Rheine rühmlichst erwähnt wird.

Auch Eitel Philipp (geb. 1706, gest. 1765) kämpfte schon in seinem 18. Jahre als Fähndrich in einem Infanterieregimente mit mehreren andern Regimentern zu Fuß, die dem Kaiser Karl VI. im J. 1718 gegen die Türken in Ungarn und gegen die Franzosen in Sicilien vom K. Karl I. von Hesse zu Hülfe geschickt wurden. Desgleichen in den Feldzügen am Rheine (1734—1739), wo die vier bessischen Infanterieregimenter in der feiglichen Schlacht am Salmenbache (1735) sich auszeichneten. Als Stabs-Offizier finden wir ihn im brabantischen Kriege (1742), in der Schlacht bei Dettingen (1743), im bairischen Feldzuge (1744), in Schottland commandirte er als Oberst eines der vier bessischen Regimenter unter dem Herzoge von Cumberland, und half den Sieg bei Culloden mit erreichen (1746). Als die bessischen Truppen während des siebenjährigen Krieges von 12,000 Mann bis zu 24,000 Mann vermehrt wurden, erhielt Eitel Philipp als Generalmajor den Befehl über eine Infanteriebrigade unter dem Generalissimus Herzog Ferdinand von Braunschweig, der mit der bessisch-hanoversch-braunschweigischen Armee gegen das L. französische Kriegsheer in Westfalen und Oessen operirte (1757). In den Schlachten bei Sangerhausen, Grefeld, Soest, Minden, Warburg, Billingshausen und Battenberg wird in den Kriegsanalen der Name von Gilsa öfters rühmlichst erwähnt, vorzüglich in den Aemterbesehlen des Herzogs Ferdinand, von dem ihm ein Donnergut mit 4000 Thlrn. gerichtet wurde, als er mehrere Fähnen, Kanonen und Gefangene bei Billingshausen erobert hatte. Er starb als Generalleutnant und Gouverneur der Festung Ziegenhain (1765). Karl Ludwig von Gilsa, geb. 1752 (gest. 1823), war kurfürstlicher Oberkammermeister und Kammerherr, dann königl. preussischer Oberhofmeister der Königin. Ein Vater von fünf Söhnen, wovon vier in österreichischen, preussischen und bessischen Kriegsdiensten sich befinden oder befanden, der fünfte, Friedrich Ernst Freiherr von Gilsa (1790), herzoglich-nassauischer Oberjägermeister und Kammerherr, ist der Stifter der Nassauischen Linie. Das Wappen: ein grünes Schild, worin drei silberne wellenweise gezogene Balken (Flüsse)

sich befinden. Auf dem Helme mit grüner und silberner Decke über einem grünen silbernen Wulste zwei grüne Adlersflügel, jeder mit den drei Balken belegt. Die alten Siegel aus dem 15. Jahrh. zeigen nur einen wellenweise gezogenen Balken (Fluß).

Die Linie derer von Gilsa zu Koppershausen, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts erlosch, verkaufte das Gericht Koppershausen mit seinen Zugehörungen, und namentlich that dies der Generalleutnant Ludwig von Baumbach (1699 u. 1719), und befiel nur ein Gut zu Siebertshausen. Da er und seine Vettern Johann Ludwig und Georg Christian von Gilsa in die Markgrafschaft Brandenburg-Bairern überfiedelten, erlosch in Hesse diese Linie. Mangel an Nachrichten, da die Familienpapiere mitgenommen sind, trägt die Schuld, daß keine geschichtlichen Daten nebst ihrer Genealogie hier angemerkt sind.

Georg Ludwig von Gilsa, königl. preussischer Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, der letzte dieser Linie, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege, besonders in den Schlachten bei Gollin, Breslau, Kan, Zorndorf und Kunnersdorf rühmlichst aus, indem er den Merdendorfen als Rittmeister sich schon erwarb. Im Ausgange des 18. Jahrh. ist er unverheiratet mit Tode abgegangen. Die Beskungen dieser Linie, die laut Kaufbrief 1699 und 1719 an die von Baumbach kamen, wie auch der Originalkaufbrief vom Jahre 1377 besagt, waren: das Schloß Koppershausen mit Gerichten, Rechten und Dörfern, nämlich Siebertshausen, Landershausen, Sehnhausen, Schloßroda, Rungersda, Lipperroda, Alten-Kammerstein und Schlatenbach, nebst der Wäschung Froschhain mit Holz, Feld, Wald, Wasser, Weide und allen andern Zugehörungen. Dazu eine Behausung und Hofmiethe in der Stadt Ziegenhain gelegen und den Rodgechten zu Siebertshausen, zu rechten Mann- und Burglehen. Ferner den Hof, Acker und Wiesen und Alles, was dazu gehört, in und um das Dorf Lehra, als die vor Zeiten Heinrich von Lebra, und darnach Guntrem von Gilsa zu Lehen gehabt haben, zu rechten Mannlehen. Das Wappen: ein vierfach getheiltes Schild, rechts oben und links unten im goldenen Felde ein einfacher schwarzer Adler, und links oben und rechts unten ein silbernes und blaues und 16 mal getheiltes Feld, zum Helmshemde ein wachsender Mann, der Rod halt Silber und blau, und in den ausgestreckten Armen in jeder Hand eine silberne Straußfeder haltend. (Aus handschriftlichen Nachrichten.)

(Albert Freih. von Baineberg-Lengsfeld.)

GILTEN (Henriette Ernestine Christiane), geborene v. Hagen, aus Stocken in der Grafschaft Hohenstein gebürtig, suchte ihr früh erwachtes Talent zur Malerei durch Verrichtung von Pastell- und Oelgemälden weiter auszubilden. Günstig für die Entwicklung ihrer poetischen Anlagen war ihre Bekanntschaft mit Göding, der zu Anfange der achtziger Jahre zu Ulrich die Stelle eines Kanzleidirectors bekleidete. Durch den genannten Dichter ward sie ermuntert, mehrere ihrer poetischen Versuche in Almanache einrücken zu

lassen. Mit der Herausgabe einer Sammlung ihrer Gedichte verband sie, bei ihrem regen Sinne für Menschenwohl, einen löblichen Zweck. Das dafür erhaltene Honorar verwendete sie zu einem Rosenfeste in ihrem Geburtsorte Stodpek, das am 6. Juni 1783 zum ersten Male und seitdem noch vier Jahre nach einander gefeiert ward. Das Mädchen, das durch seine allgemein anerkannte Tugend Ansprüche hatte, bekräftigt zu werden, empfing hundert Thaler zur Belohnung ihrer Arbeitsamkeit und Sittlichkeit¹⁾. Im J. 1787 hielt Henriette sich einige Zeit bei ihren Verwandten in Cassel auf. Dort war sie Oberhofmeisterin bei der Fürstin von Waldeck. Diese Stelle bezieht sie auch da noch bei, als sie sich mit dem Hauptmanne Karl von Giltlen vermählt hatte. Sie starb 1793 zu Krossen im Fürstenthume Waldeck. Ihre Gedichte erschienen 1784 zu Bernierode²⁾, nachdem sie mehrertheils mit der Unterschrift: Henriette, in den von Voss und Gösding herausgegebenen Pufenalmanachen auf die Jahre 1778—1783 mitgetheilt hatte. Einige ihrer Gedichte befinden sich auch in den zu Altenburg 1799 von Waiz herausgegebenen Romanzen und Balladen.³⁾ (Heinrich Döring.)

GILVA wird im *litterarium Antonini* (Africa 13. p. 6. ed. G. Parthey et M. Pinder) als eine römische Colonie in Africa (Gilva colonia) und zwar in der Provinz Caesariensis aufgeführt. Von den älteren Geographen wird dieselbe nicht erwähnt.

(Krause.)

GIL-VICENTE¹⁾, den die Portugiesen den „Vater der Komik“ (Pai da Graça) und ihren Plautus nennen, war in der That nicht nur der eigentliche Einführer des Drama's in Portugal, sondern auch der einzige durchaus selbstständige dramatische Dichter der Portugiesen. Und doch haben sich nur sehr spärliche Nachrichten von seinen Lebensumständen erhalten, ja nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr läßt sich mit Bestimmtheit angeben, und er theilt das Schicksal halb-mythischer Dichter, daß sich auch um die Ehre, seine Vaterstadt zu sein, mehr streiten. So läßt sich nur mit Gewißheit sagen, daß er in dem letzten Drittel des 15. Jahrh. geboren worden sei, und nur mit Wahr-

scheinlichkeit aus einer Stelle eines seiner Stücke schließen, daß man das Jahr 1470 für das seiner Geburt annehmen könne²⁾. So machen die Städte Guimarães, Barcellos und Lissabon auf die Ehre Anspruch, ihn zu ihren Einwohnern zu zählen, und abermals nur durch eine Stelle eines seiner Stücke erhält die Vermuthung, daß Lissabon die gegründetsten Ansprüche darauf habe, die meiste Wahrscheinlichkeit³⁾. Daß er aus einer adeligen Familie stammte, bezugt er ebenfalls selbst, und ist nicht zu bezweifeln, da er sonst, der Sitte seiner Zeit gemäß, nicht in den Palastdienst (Serviço do Paço) hätte aufgenommen werden können; aber weder er, noch sein Sohn Luis haben uns die Namen seiner Väter überliefert, noch die Stellung angegeben, die sie in der Welt hatten. Nur so viel wissen wir, daß sein Vater ihn für die Magistratur bestimmt zu haben scheint und ihn deshalb bei der damals zu Lissabon bestehenden Universität immatriculiren und unter die Hörer des Civilrechts hatte aufnehmen lassen; daß aber Gil auf dieser Laufbahn nicht ausdauerte. Wahrscheinlich hatte ihn ihr sein schon damals erwachender Dichterberuf unrein gemacht; wenigstens sehen wir ihn schon im J. 1492 in den Palastdienst aufgenommen und mit einem poetischen Producte so glücklich debütiren, daß er von da an die Stelle eines Dichters und Dramaturgen bekleidete. Es war nämlich am zweiten Abend nach der Geburt des Erbprinzen, des nachmaligen Königs D. João III. (geb. den 6. Juni 1492), daß er vor dem Könige D. Manoel, dessen Mutter Da. Beatriz und der Herzogin von Braganza in dem königlichen Palaste ein in spanischer Sprache von ihm gedichtetes Schauspiel selbst darstellte; denn es ist eigentlich ein Monolog, in dem er als Kuphilde (Vaqueiro) der Königin und dem neugeborenen Prinzen Glück wünscht und an dessen Seite erst die Geschenke bringenden Kameraden desselben als stumme Personen auftreten. Dieses Stück gahel Allen

2) In der jüngsten seiner auf uns gekommenen dramatischen Compositionen, der *Comedia Floresta de Enganos*, die im Jahre 1536 aufgeführt wurde, sagt der „Duote Justica Maior“:

Ya hiezo *acenta* y *seis*,
Ya mi tiempo es pasado.

Da es nun wahrscheinlich ist, daß der Dichter selbst diese Rolle dargestellt und in dieser Stelle eine Anspielung auf seine eigene Lebenszeit gemacht habe, so dürfte er um 1470 geboren sein. 3) Er sagt nämlich in dem ersten seiner Autos, in dem er selbst den Schöpfer Gil darstellt, in dieser Rolle zu seinem Kameraden Brad:

A Conoceste a Juan domado,
Que era pastor de pastores?
Yo lo vi entre estas flores,
Con gran hato de ganado,
Con su cayado real.

Unter diesem Pastor de pastores ist nämlich der König von Portugal D. João II. zu verstehen, den der Dichter noch selbst hiezu: „entre estas flores“, d. i. in dem königlichen Palaste zu Lissabon, wo das Stück vorgeführt wurde, gesehen und gekannt habe; wenigstens mußte er sich darnach schon vor 1495 in Lissabon befinden haben. — Vergl. dagegen die von Barbosa Machado (l. c.) angeführten: *Antonio de Lima*, Nobiliario. *Art. Manoel; Pedro Ayres*, Paneg. da Villa de Barcellos, cap. 16.

1) Eine Beschreibung jenes Rosenfestes findet man im *Allgem. Anzeiger der Deutschen*. 1829. Nr. 161. 2) Vergl. ein neues Titelblatt 1785 zu Korbbeuren. 3) Vergl. G. Schindl's *Deutsche Schriftstellerinnen* des 19. Jahrh. I. Th. S. 160 fg. 2. Th. S. 114 fg. *Journal von und für Deutschland*. 1788. I. Bd. S. 139. Den Leipziger *Allgem. Anzeiger*. 1798. Nr. 58. S. Döring's *Galerie deutscher Dichter und Prosaisten*. I. Bd. S. 346 fg. *Meusel's* *Edl. Deutschland*. 2. Bd. S. 43. *Krausmann's* *Litterar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter* S. 257. 446.

1) Vergl. außer dem Artikel in Barbosa Machado's *Biblioth. Lusit.* II. 383 ff.: „Ensaio sobre a vida e escriptos de G. V.“ vor der Ausgabe von dessen Werken, durch J. B. Barreto Frie und J. B. Monteiro (Hamburg 1834. 8. Tomo I.); „Ensaio biographico-critico sobre os melhores poetas portug.“ por José Maria da Costa e Silva (Lissabon 1850. 8. Tomo I. p. 341—395) und K. v. Schad, *Geschichte der dramatischen Lit. und Kunst in Spanien*. (Berlin 1845. 8.) I. Th. S. 160—179 und 2. Th. S. 548—553.

und besonders der Königin Beatriz so wohl, daß diese den Dichter anforderte, es zum Weihnachtsfeste wieder aufzuführen und diesem anzuopfern; er aber zog es vor, ein neues Stück, sein erstes Auto, dazu zu verfassen und zur Aufführung zu bringen⁶⁾. Auch dieses wurde mit gleichem Beifalle aufgenommen, und seit dieser Zeit sehen wir alle größeren Hoffeste unter der Regierung Manoel's und seines Nachfolgers durch neue Gelegenheitsdramen von Gil Vicente's Erfindung geleitet. Sein Talent entwickelte sich immer erdiger, er beschränkte sich nicht bloß auf Autos, Schäferspiele und Gelegenheitsgedichte, sondern schrieb auch Tragödien und Lustspiele, die schon eigentlich dramatisches Leben zeigen und ihn nicht nur in Portugal und Spanien berühmt machten, sondern ihm einen europäischen Ruf verschafften. Es ist bekannt, daß Erasmus von Rotterdam, bloß um Gil Vicente's Werke lesen zu können, Portugiesisch lernte. Aber gleich Shakspere und Rostelli zeichnete sich Gil Vicente nicht bloß als Dichter aus, sondern auch als Dramaturg und Schauspieler; er verfaßte die Musik zu seinen Stücken, setzte sie in die Scene und spielte nebst seinen Kindern Rollen darin⁷⁾. was damals in Portugal die Ehre seines Standes als Edelmann und Hofcavalier um so weniger beeinträchtigen mochte, als König João III. selbst in seinen Stücken Rollen übernahm.

Daß aber Gil Vicente trotz seines Ruhmes und

4) Er selbst, oder sein Sohn, der erste Herausgeber seiner Werke, haben diese Umstände ausdrücklich am Anfang und Ende des Stückes bemerkt: so heißt es an dem demselben vorgesetzten Monitum: „Porquanto a obra de devaço seguinte procedeu de hũa visitaço, que o autor fez ao parto da muito esclarecida Rainha Dosa Maria, e nascimento do muito alto e excellento Principe Dom João, o terceiro em Portugal deste nome; sa pôe aqui primeiramente a dita Visitação, por ser a primeira coisa, que a autor fez, e que em Portugal se representou, estando o mui poderoso Rei Dom Manoel, e a Rainha Dosa Beatriz sua mãe, e a Senhora Duquesa de Bragança, sua filha, na segunda noite do nascimento do dito Senhor.“ Und am Ende: „Contrário certas figuras de pastores a offarcir ao Principe os ditos presentes. E por ser cousa nova em Portugal, gostou tanto a Rainha velha desta representação, que pediu ao autor que isto mesmo lhe representasse ás mães do Natal, endereçado ao nascimento do Redemptor; e porque a substancia era mui devida, em lugar disto fez a seguinte obra.“ (nämlich sein erstes Weihnachtsstück).

5) Dies bezeugt ausdrücklich sein Zeitgenosse André de Resende in seinem Geneahl. Princ. Joann. indem er von ihm „Auto da Lusitania“ spricht, welches Gil Vicente zur Feier der Geburt dieses Princen verfaßte und das 1533 im Hotel des portugiesischen Botschafters D. Pedro de Matzenbach zu Brüssel aufgeführt wurde:

Cunctorum hinc acta est comœdia piusius,
Quam Lusitania. Gillo auctor et actor in aula
Egerat ante, dixit aucto lotar vera faculus:
Gillo Joci levibus doctus praerstringere mores;
Qui si non lingua componeret omnia vulgi,
Sed potius latia, non Grecia dicta Menandrum
Ante suum ferret; nec tam Romana theatra,
Plautinave sales, lepidi vel scripta Terenti
Iactarent: tanto nam Gillo praeciret utrique,
Quanto illi reliqua inter, qui pulpitae rore
Obdita Caryceæ digito mœnere faventem.

trotz seiner Beliebtheit am Hofe sich in keiner glänzenden, vielleicht nicht einmal sorgenfreien Lage befand, vorzüglich in seinen letzten Lebensjahren, scheint aus mehreren Stellen seiner Werke hervorzugehen, worin er über Mangel und Armut klagt⁸⁾. Willrich mechte dazu beibringen, daß er, seiner satyrischen Laune sich überlassend, selbst hochgeachtete und einflußreiche Personen am Hofe nicht schonte und besonders gegen den Klerus bei jeder Gelegenheit loszog⁹⁾. Es ist aber bekannt, daß der König D. João III. in seinen späteren Tagen ganz der Gerechtigkeit sich in die Arme warf, denn ihm verdankt Portugal die Einführung der Jesuiten und der Inquisition. Um so mehr ist der nachstehende Zug ein Beweis von Gil Vicente's furchtlosem, energischem Charakter, und wie er sein persönliches Ansehen geltend zu machen wußte, wenn es das öffentliche Wohl erforderte. Im J. 1531 wurde Portugal durch ein Erdbeben in Schreden gesetzt, das große Verwüstungen anrichtete. Die Mönche — statt das Volk zu trösten und zu beruhigen — benutzten diese Gelegenheit, um von allen Predigtstühlen gegen jene loszubrennen, welche die Juden unter sich duldeten und mit ihnen Umgang pflegten, ja sie stellten das Erdbeben als eine Strafe Gottes für diese Duldung seiner Feinde dar, und droh-

6) So sagt er schon in seinem im J. 1533 aufgeführten „Auto pastoril portuguez“ (Obras, T. I. p. 129) von sich:

E hum Gil ... hum Gil ... hum Gil ...

Hum que alto tem nem ceitil,
Que faz os altos a alrei,
.....

Alto euído que deula,
R al sei euído que ha;
Mas ja não alto, bofé,
Como os altos que fazia,
Quando elle tinha com que.

Und in seinem Gedichte an den Grafen von Vimieiro (Obras, T. III. p. 381. 392) beklagt er sich bitter über Unkath und Armut, indem er ihm zugleich von einer lieber verzeien gegangenen Farsa spricht, die er so eben vollendet habe:

Agora trago ante os dedos
Hũa farça mui fermosa;
Chamo-a: A Capa dos segredos,
De que ficaria mui leoda
E minha dita euicoda.
Que o medrar,
Sa estivera em trabalhar,
Ou valera o mercear,
Eu tivera que comer,
E que dar e que doar.

7) Vergl. hier von Barreto Reis (l. c. p. XXXII) und da Costa e Silva (l. c. p. 248—258) angeführten Beispiele. Letzterer sagt, nachdem er bemerkt hatte, daß Gil Vicente seine Classe der Gelehrten gleichsam habe, die höchsten nicht ausgenommen, kann in Bezug auf dessen Antipathie gegen die Mönche: „Mas de todas ellas (clases) nenhuma mais maltratada que o Clero, e muito especialmente os Frades, com quem o Poeta parece ter tido uma antipathia irreconcilavel; persegue-os sem descançar: despeja sobre elles quantas setas guarda no carcaz do ridiculo: não perde occasião, nem emjeo de levantar o véo á sua hypocrisia, á sua ambição, á sua avariza, e devassidão concubinaes.“

ten mit einer Wiederholung desselben, wenn das Volk in seinen Sünden beharre. Dieses gab natürlich nur zu willig solcher Aufstachelung Gehör; die Juden und die „neuen Christen“ (os Christãos novos) wurden aus ihren Wohnungen verjagt und mußten im Gebirge eine Zuflucht suchen. Diese Scene fiel in Santarem vor; zufällig befand sich unser Dichter gerade dort; er sieht die Wuth des aufgekochten Volkes, die Gefahr der unschuldigen Eühnpfer, hört die Veranlassung und eilt zur Hauptkirche, wo er die Mönche um sich versammelt und ihnen so eindringlich ihre wahre Mission der Liebe und Veröhnung vorstellt, und wie es ganz gegen ihren Beruf, dem auf Abwege gerathenen Glauben des Pöbels zu huldigen (por contentar a desvairada opinião do vulgo), daß er sie bewegt, von Neuem die Kanzel zu bestigen und durch sinkende, beschwichtigende Worte das Volk von weiteren Verfolgungen abzuhalten. So gelang es dem Priester Isidoro, Ruhe und Frieden wiederherzustellen, wo der Prediger des Evangeliums Drachengaben ergötzt hatten; er selbst erstattete darüber einem ausführenden Bericht an den König, welches merkwürdige Document sich unter seinen Werken erhalten hat *).

Auch über die Zeit von Gil Vicente's Verehelichung haben wir keine bestimmten Daten, noch über die Familienverhältnisse seiner Frau; wir wissen nur, daß sie Branca Pereira geheißt, und diesem Namen nach zu schließender seiner bekannten Adelsfamilie angehört habe. Er hatte zwei Kinder: einen Sohn, Luiz Vicente, und eine Tochter, Paula Vicente. Der erstere wurde der Herausgeber der Werke seines Vaters. Paula Vicente war Hofdame der Infantin Dona Maria, der Tochter des Königs Manoel und der Königin Dona Leonor. Sie war mehr durch Geist und Talent als durch körperliche Reize ausgezeichnet und gehörte jenem Kreise gelehrter Frauen an, der, eine Art weiblicher Akademie, sich um die Infantin Maria gebildet hatte, die selbst durch ihre Kenntniß der altclassischen Sprachen glänzte und darin, außer Paula, die so berühmte gewordenen Anna Baz und Luiza Sigea zu Genossinnen hatte. Barbosa Machado schreibt der Paula selbst einen Band Komödien zu, von denen aber keine auf uns gekommen sei; jedenfalls aber habe sie ihrem Vater in seinem vorgerückten Alter bei Verfassung seiner Stücke geholfen und auf ihren Namen laute das königliche Privilegium der ersten Ausgabe seiner Werke. Ueberdies war sie als Tontünstlerin und Schauspielerin ausgezeichnet und stellte

selbst die weiblichen Hauptrollen in den Stücken ihres Vaters dar, während es damals noch gewöhnlich war, daß auch Frauentrollen von Männern gespielt wurden.

Außer diesen beiden Kindern wird dem Gil Vicente noch ein Sohn beilegt, der, sowie der Vater, Gil geheißt, dessen erstgeborener gewesen sein sollte. Ja von diesem wird — um wol seine zweifelhafteste Existenz und das frühe, spurlose Verschwinden seines Namens zu erklären — ritt Anecdote erzählt, die, wenn ihr Wahrheit zu Grunde läge, auf den Charakter des Vaters einen tiefen Schatten werfen würde. Dieser Sohn Gil habe sich nämlich ebenfalls als Verfasser von Komödien so ausgezeichnet, daß der Vater auf dessen Ruhm neidisch geworden sei und gefürchtet habe, durch ihn verdunkelt zu werden. Er habe es daher so anzustellen gesucht, daß dieser Sohn als gemeiner Soldat nach Indien geschickt wurde, wo er sich zwar auch durch seine Brauerei sehr hervorgethan, aber bald in einer Schlacht sein Leben verloren habe. Für diese an sich höchst unwahrscheinliche, mit unsern Dichters sonst so ehrenwerthen Charakter im schreiendsten Widerspruch stehende Angabe ist nun der einzige Gewährsmann, dem alle anderen nachzuerzählen, — Manoel de Faria e Sousa, der über hundert Jahre später lebte und der nicht nur seinen gänzlichen Mangel an Kritik oft genug bewiesen, sondern auch als Lügen- und Fabelschmied bekannt ist. Keiner der gleichzeitigen Autoren, wie die beiden Selenze, der Chronist des Königs D. João III., Francisco de Andrade, u. s. w. erwähnen dieses Anekdoten, noch überhaupt eines Sohnes gleiches Namens mit dem Vater, dessen Existenz auch sonst durch kein Document beglaubigt ist. Ja, Faria selbst denkt in seiner Asia Portuguesa nicht mehr an diesen Gil, dieses Geschöpf seiner Phantasie, wo er doch die Großthaten der Portugiesen in Indien so ausführlich geschildert hat und daher eines von ihm selbst für so tapfer ausgegebenen Soldaten nicht hätte vergessen sollen! — Ebenso wenig findet sich der Name dieses Gil in den Todtenlisten, die der Geschichtschreiber des portugiesischen Indiens, Diego do Couto, mit solcher Genauigkeit anfertigte, daß er nicht nur die Namen der Adeligen, sondern auch einer Menge sonst ganz obscurer Leute aufzählte.

Wenn trotzdem noch Barbosa Machado diesem non ens Gil Sohn einen eigenen Artikel widmet und sogar den Titel eines Stüdes angibt, das er verfaßt haben soll: „um auto chamado de D. Luiz de los Torcos;“ — wenn endlich J. B. de Castro (Mappa de Portugal, 2^a ed. Tomo II. p. 320) dieses Stüd auch einem Sohne unseres Dichters aufschreibt, aber dem wirklichen D. Luiz, und von diesem nun Faria's Widerspruch erzählt, wiewol Luiz nie sein Vaterland verlassen, seinen Vater überlebt und dessen Werke herausgegeben hat, wenn er, Faria also überlebte, noch hinaussetzt, dieses Stüd habe hauptsächlich den Reiz des Satires erregt, so ist zwar von diesem Stüde nur der Titel auf uns gekommen, aber aus dem Index expurgat, der unter der Regierung S. Philipp's II. von Spanien erschien, geht hervor, daß dieses „auto dos Cativos,

*) Carta que Gil Vicente mandou de Santarem a El Rei D. João III., estando S. A. em Palmaria, sobre o tremor de terra, que foi a 26 de Janeiro de 1531 (Obras III. p. 385 — 390). Schon der Eingang ist sehr charakteristisch: Senhor! Os frades de cá não me contentarão, nem em pulpito nem em pratica, sobre esta tormenta da terra que ora passou; etc. Er gibt dann die eindringliche Rede, die er an die Mönche gehalten, und sagt am Ende, daß dies wol einer der größten Dienste sei, die er dem Könige geleistet: E porém saberei V. A. que este auto foi de tanto seu serviço, que nunca cuido que se alicessesse caso em que tão bem empregasse o des-jo que tenho do o servir, nesto cimento da morte como estou: etc.

chamado de D. Luiz e dos Turcos“ ein Werk des Infanten D. Luiz, Sohns des K. D. Manoel (geb. 1506), ist.

Ueber das Todesjahr des Gil Vicente fehlt es uns abermals an bestimmten Angaben. Barbosa's Angabe, er sei vor dem Jahre 1557 in Coëra gestorben, wechelt er dem Hof begleitet habe, beruht nur darauf, daß aus dem Widmungsschreiben seines Sohnes, des Herausgebers seiner gesammelten Werke, an den König Sebastian die Abkunft des Vaters erhellt, er habe diese Sammlung dem Könige D. João III., dem Großvater Sebastian's, widmen wollen, sei aber an der Herausgabe derselben durch den Tod verhindert worden; folglich müsse er vor diesem Könige gestorben sein, dessen Todesjahr bekanntlich eben das Jahr 1557 ist. Dies hindert aber nicht, das Todesjahr Gil Vicente's viel früher anzusetzen, so es ist wahrscheinlich, daß er nicht lange nach dem Jahre 1536 gestorben sei; denn schon in dem oben erwähnten Schreiben an den König D. João III. aus Santarém vom Jahre 1531 sagt er von sich, daß er sein Lebendes nahe fühle (assi visinho da morte como estou); seine letzte Composition aber, die Comedia Floresta de Enganos, trägt das Datum vom Jahre 1536, und da er fast alljährlich, so lange er lebte, wenigstens ein Stück, manchmal auch mehr zu den Hoffsten schrieb, so ist es kaum glaublich, daß er 20 Jahre hindurch unproductiv geblieben sei oder kein Document seiner poetischen Thätigkeit aus einem so langen Zeitraum sich erhalten habe. Auch hatte er, wie wir gezeigt haben, grade im J. 1536 das normale Lebensalter von 60 Jahren erreicht“).

Daß mehrere Werke des Gil Vicente zuerst in Einzeldrucken erschienen sein, ersieht man aus dem „Privilegio“, das seiner Tochter Paula für die Herausgabe seiner sämtlichen poetischen Schriften von der Reichsverweserin, der Königin Witwe Katharina, im Namen ihres Enkels, des Königs Sebastian, erteilt worden ist“). Wir haben so eben erwähnt, daß der Dichter

9) Nach Barbosa soll er in der Kirche von S. Francisco zu Coëra begraben und auf seinem Leichensteine das Epitaph eingegraben sein, das er auf sich selbst gemacht hat und das auch am Ende seiner Werke abgedruckt ist:

Sepultura de Gil Vicente.

O gran luiz esperando,
Jace aqui nesta morada;
Tambem da vida cansada
Descansando.

Pergunta-me quem fui eu,
Atenta bem pera mi.
Porque tal fui como ti,
E tal ha de ser com' eu.
E pois tudo a isto vem,
O lector, de meu consello.
Toma-me por teu espelho.
Olha-me o olha-tu bem.

10) „Eu Elrei faço saber aos que este alvará virem, que Paula Vicente, moça da Camara da muito minha amada e prezada tia, me disse que ella queria fazer emprihir hum livro e cancionero de todas as obras de Gil Vicente seu pay,

selbst eine Sammlung seiner Werke zum Drucke vorbereitet hatte, aber durch den Tod an ihrer Herausgabe verhindert worden ist. Auch seine Tochter Paula konnte oder wollte nicht selbst das ihr verliehene Privilegium benutzen, das vom 3. Sept. des Jahres 1561 datirt ist, sondern ihr Bruder D. Luiz gab erst ein Jahr darnach, 1562, zum ersten Male die gesammelten Werke des Vaters heraus unter dem Titel: „Copilagaem de todas as obras de Gil Vicente, a qual se reparte em cinco livros. O primeiro he de todas suas obras de devaçam. O segundo as Comedias. O terceiro as Tragicomedias. O quarto as Farcas. No quinto as obras meudas. Lisboa, na Imprensa de João Alvares, em 1562 in fol.“ der Text mit gotischer, die Argumente mit Antiquaschrift, mit Holzschnitten. Diese editio princeps, die unter die größten Seltenheiten gehört (die göttinger Bibliothek besitzt davon ein Exemplar), ist durch viele Druckfehler mitteilt und durch den häufigen Mangel des Spatiums zwischen den Wörtern oft schwer verständlich; aber sie enthält noch die unastrirten Texte und bleibt jedmally die Hauptausgabe und Grundlage aller übrigen. In der erwähnten Zuweisung des Herausgebers an den König Sebastian sagt er selbst, daß er die von der Hand seines Vaters dazu vorbereiteten Stücke benutzt und durch Alles, was er außerdem an von ihm nachgelassenen Werken sich verschaffen konnte, vermehrt habe“). Daß er trotzdem nicht aller Nachhaft werden konnte, sagt er selbst am Ende des V. Buches“), und wir haben bereits bemerkt, daß die von Gil Vicente selbst erwähnte Farça: Caça dos segredos, sich nicht darin aufgenommen findet und wahrscheinlich ganz verloren gegangen ist.

Die zweite Ausgabe erschien ebenfalls zu Lissabon, na imprensa de André Lobato, 1585 in 4., mit demselben Titel wie die erste, jedoch mit dem ominösen Zusatz: „Vam emendadas pelo Sancto Officio, como se manda no Cathalogo desse Regno.“ Diese „emendadas“ sind natürlich Castirungen sehr arger Art, oft ganze Seiten ausgelassen, Stellen verstimmt oder supplirt u. s. w., und außerdem die Druckfehler und Nachlässigkeiten der ersten unverbessert gelassen, so daß diese Ausgabe nur wegen ihrer nicht minderen Seltenheit (ein Exemplar davon besitzt die königliche Bibliothek zu Lissa-

boa) als que até ora andáram emendadas pelo mundo, como outras que o sinda nam foram.“ — Es scheint sich aber keiner dieser Einzeldrucke erhalten zu haben, wenigstens habe ich nirgend eine Nothz davon gefunden.

11) „E porque sua (des Vaters) tenção era que se impressim suas obras, escreveu por sua mão e ajuntou em hum livro muito grande parte dellas, e ajuntára todas, se a morte o não consumira. A este livro ajuntai as mais obras, que saltardo e de que pade ter nelloria.“ — Er hat die von seinem Vater hinterlassene Widmungsschrift an König João III. an das Ende seiner Ausgabe abgedruckt. Er ist auch die energische Schwärze für die Reineit seiner Abkunft bei Beschreibung seiner Werke gegen die vielen Betrücker der derselben, sowie überhaupt durch den Schwung der Sprache merkwürdig. 12) „Fim do quinto livro o qual vai muito careado destas obras meudas (irrischen Stücken), porque as mais das que autor fez deita qualidade as preterdo.“

ben) ein bibliographisches Curiosum, aber für die Kritik ohne Werth ist“).

Theils dieser inquisitorischen Strenge, theils der bald nach Gil Vicente's Lob in der dramatischen Literatur der Portugiesen eingetretenen Oberherrschafft der alt-classischen und dann der französischen Schule ist es wohl zuzuschreiben, daß seine Werke bis auf die neuesten Zeiten nicht wieder gedruckt wurden, von den alten Ausgaben sich so wenige Exemplare erhielten und die Dichter in seinem Vaterlande selbst nur dem Namen nach bekannt blieb. Ein um so größeres Verdienst haben sich um ihn und um ihr Vaterland die Hrn. J. V. Barreto Feio und J. G. Monteiro erworben, daß sie im J. 1834 zu Hamburg einen genauen, nur von den offenbaren Druckfehlern gereinigten und in der Orthographie etwas modernisirten Wiederabdruck der ersten Ausgabe (nach dem Exemplare der göttinger Bibliothek) veranstalteten, der unter dem Titel: „Obras de Gil Vicente, correctas e emendadas pelo cuidado e diligencia de J. V. Barreto Feio e J. G. Monteiro. Hamburgo, na officina typographica de Langhoff, 1834. 8.“ in drei Bänden erschienen ist und auf den sich unsere Citate beziehen. Sie haben außer der erwähnten Einleitung über das Leben und die Schriften Gil Vicente's auch ein Glossar der veralteten portugiesischen und castilischen Wörter in dessen Schriften beigegeben“).

Außerdem erschienen in neuerer Zeit von den ganz oder theilweise in castilischer Sprache geschriebenen Stücken des Gil Vicente Proben in Böhl de Faber's Teatro español anterior á Lope de Vega (Hamburg 1832. 8. S. 39—98), und darnach in Ochoa's Tesoro del Teatro español (Paris 1838. 8. T. I. p. 236—250).

13) Barbosa fñhrt folgende nach diesen beiden Gesamtausgaben erhaltene Einzeldrucke von Stücken Gil Vicente's an: Auto de Amadís de Gaula, Lisboa, por Vicente Alvares, 1596. 4. und ebenso, por Domingo da Fonseca, 1612. 4. (Reht in der Gesamtausgabe unter den Tragicomedias). — Auto da Barca do inferno, Lisboa 1623. 4. und Evora, oa officina da Universidade, 1671. 4. — Auto da D. Duardos, Lisbon, por Vic. Alvares, 1613. 4. und ebenso, por Antonia Alvares, 1634. auch: Braga, por Fructuoso de Baato, 1623. 4. (ebenfalls eine Tragicomedia). — Auto do Juiz de Begra, Lisboa, por Ant. Alvares, 1630. 4. (in der Gesamtausgabe unter den Farças). — Triunfo do Inferno. Comedia (in der Gesamtausgabe Tragicomedia genannt). Lisboa, por Manoel Carvalho, 1613. 4. — Prologo de Maria Parda (unter den kritischen Stücken in der Gesamtausgabe, eigentlich eine Satyre). Lisboa, por Ant. Alvares, 1632. 4. — Auto da Doncella da Torre, ou do Fidalgo Portuguez, Lisboa, por Ant. Alvares, 1643. 4. (findet sich nicht in der Gesamtausgaben aufgenommen). Von den beiden Gesamtausgaben waren vor der französischen Invasion noch Exemplare in der königl. Bibliothek zu Vissabon, die aber von der königlichen Familie nach Brasilien mitgenommen wurden, und nur das von der zweiten Ausgabe wurde im J. 1814 nach Vissabon zurückgebracht. 14) Der erste Band enthält das erste Buch, der zweite das zweite und dritte und der dritte Band das vierte und fünfte Buch von Gil Vicente's Werken nach der alten, auf dem Fünfte der ersten Ausgabe angeordneten Eintheilung. — Der Barroquis de Vidal diest in seiner Einleitung zur modernsten Ausgabe des Cancioneiro de Barona (p. LXIII.): „Obras completas de G. V. Lisboa 1843.“ welche Ausgabe ich nicht weiter ferne.

Um die Werke Gil Vicente's nach Verdienst zu würdigen, muß man nicht bloß ästhetisch darüber sprechen, sondern literar.-historisch ihren Platz in der Entwickelungsgeschichte der portugiesischen Rationalität und des modernen Drama's überhaupt zu ermitteln suchen“).

Bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrh. waren in Portugal, wie in Spanien, erst die Krime zum eigentlichen Nationaldrama gelangt worden, nämlich in den kirchlich-literarischen Repräsentationen und in den höflichen Entremeses. Aus beiden gingen zunächst die Weihnachts- und Schäferspiele des Juan de la Encina (s. d.) hervor. Diese wurden bald auch in Portugal dísant, vorzüglich durch die castilischen Princessinnen Beatriz, die Mutter Manoel's, Isabella und Maria, dessen Gemahlinnen, die sie wol noch in ihrer Heimath hatten darstellen sehen oder doch davon gehört hatten. Es lag daher in der Natur der Sache, daß Gil Vicente, als er sich veranlaßt fand, ein ähnliches Festspiel am Hofe Manoel's vor diesen Princessinnen darzustellen, sich die Stücke des Encina zum Muster nahm, ja sogar der castilischen Sprache dazu bediente. Diese seine Nachahmung Encina's wird noch überdies ferwol durch innere als äußere Zeugnisse bestätigt“).

15) Beiträge dazu und Auszüge aus dessen Werken finden sich in: Bouterwek, Geschichte der Poesie und Dichtsamml. 4. Th. S. 89 ff. Memoria sobre o Theatro portug. por Francisco Manoel Trigo d'Arayá Morato, in Historia e Memorias da Acad. real das sciencias de Lisboa. Tomo V. Parte II. 1818. in fol. p. 46—58. „Osmia, Trauerspiel, aus dem Portugiesischen übersetzt von einem Freunde dieser Lit. nach vorangehender Geschichte der dram. Kunst in Portugal.“ (Verfaßt 1824. 8.) S. 16—44. Fed. Denis, Résumé de l'hist. litt. du Portugal. (Paris 1826. 16.) p. 152—164. v. Esch a. a. D. „Die Farças des Gil Vicente. Zur Geschichte der älteren spanischen Bühne.“ Von Rottiz Rapp, in Trus's Literaturh. Taschenbuch. Jahrg. 1846. S. 333 ff. Quarterly Review. Vol. LXXIX. Dec. — March 1847. p. 168—202. Tidner, Geschichte der schönen Literatur in Spanien, übersetzt von Julius. 1. Bd. S. 230 ff. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. 2. Bd. S. 344 ff. — 16) Die innern, in der Vergleichung der Stücke Gil Vicente's mit denen Encina's liegenden Zeugnisse haben die Herausgeber seiner Werke, Barreto Feio und Monteiro, mit lebenswerthen Unparteilichkeit in mehreren Beispielen nachgewiesen (Tom. I. p. XXII. XXIII. und XXVIII. XXIX.) und als Beisatz sehr entschieden aufgesprochen: „... costume á oocasional corrit em que o Castelhana Juan de la Encina foi o modelo sobre que Gil Vicente compoz as suas primeiras produções dramaticas. Embora se diga que as composições do Encina são passão de uma simples elegia; o assumpto, a disposição, o estylo, emfim somas inteiras imitadas, mostrão que estas elegias são a mesma coisa que os Autos Pastorais de Gil Vicente, com diverso nome.“ — Als ein gewiß unabweisliches äußeres Zeugniß dient folgende Stelle aus dem Werke eines Zeitgenossen des Dichters, aus der Miscellanea des Garcia de Resende (am Schluß von dessen Cronica de João II. [Lisboa 1622. fol.] Bl. 164r):

E vinos singularmente
Fazer representações,
D'estilo mui elegante,
De mui nomea inventadas;
E feizias por Gil Vicente;
Klla foi o que tentou

Außer diesem speciellen Einflusse Encina's, der sich am meisten in Gil Vicente's Schöferspielen zeigt, ist auch an ihm der allgemeine der kirchlichen und weltstümlichen Spiele des Mittelalters überhaupt, der Mystereien und Farzen, ersichtlich, ohne daß man, wie Hr. v. Schack (a. a. D. III. S. 549 und „Nachträge“ S. 6—8) mit Recht bemerkt, einen näheren der französischen Mystiken (mit z. B. *Trigozo* l. c. p. 48) annehmen braucht, wiewol nicht zu leugnen ist, daß Gil Vicente auch mit der französischen Bühne bekannt war. Jedenfalls war Gil Vicente in Portugal der erste, der aus den vorhandenen Elementen wirklich dramatische Gestaltungen zu schaffen verstand, sie bald mit so durch und durch nationalem Geiste belebte und in ihnen die den Vätern der pyrenäischen Halbinsel gemeinsamen Züge so scharf ausprägte, daß er auch auf die Entwicklung des spanischen Nationaldrama's einen großen Einfluß übte“), ja man kann ohne Uebertreibung sagen, daß schon in seinen Stücken die, wenn auch noch rohen, Grund- und Umrisse der Hauptgestaltungen desselben zu finden seien, und in dieser Hinsicht ist es keine patriotische Annahme der Portugiesen, wenn sie ihren Gil Vicente das Vorbild von Lope de Vega nennen“). Denn Gil Vicente blieb nicht lange bei der von Encina übernommenen Form der Weihnacht- und Schwärserspiele (*Autos pastoris*) stehen, in denen er seinen Vorgänger in der Abart an dramatischer Lebendigkeit, Erfindungs- und Darstellungsgabe bei weitem übertraf (*Com mais graça e mais doutrina*); in seinen Autos fand schon die Grundzüge der später im strengern Sinne diesen Namen tragenden Gattung (v. Schack III, 549); mehrere seiner *Comedias* genannten Stücke zeigen schon den novellenartigen Charakter, den Lope de Vega und die späteren spanischen Dramatiker so scharf ausgeprägt haben, unter denen, die den Titel: *Tragicomedias* führen, sind schon welche mit so bedeutendem fernischem Apparate, daß man sie als die Prototypen der späteren *Comedias de ruidio* ansehen kann; und ganz unverkennbar sind jene unter seinen Farças, die diesen Namen eigentlich verdienen, die schon bedeutend ausgebildeten Mittelslieder zwischen den alten *Juegos de escarneo* und den späteren *Pasos* und *Entremeses*. Ja selbst eine der typischen Lieblingsfiguren der spanischen *Comedia*, den *Gracioso*, finden wir in Gil Vicente's *Parro* (Löhrl) schon vergegenwärtigt! — Gebührt daher Gil Vicente mit Recht der Name des „Vaters des portugiesischen Drama's,“ ist er nicht nur der Zeit, sondern

auch dem Geiste nach der erste, volksthümlichste dramatische Dichter der Portugiesen geblieben, und hat er eben dadurch auch auf die Entwicklung des spanischen Nationaldrama's einen bedeutenden Einfluß geübt, so gebührt ihm auch in der Geschichte des modernen Theaters überhaupt eine hervorragende Stelle, da sich unter seinen Stücken wol die frühesten Proben des wirklichen modernen Rational-Lustspiels finden (vgl. Claros a. a. D. II. S. 34.).

Es ist wahr, man darf es bei ihm nicht strenge mit den Abgrenzungen der verschiedenen Gattungen nehmen, am allerwenigsten sich durch die von ihm oder seinen Herausgebern für die einzelnen Stücke gewählten Bezeichnungen und darnach gemachten Zusammenstellungen derselben allein bestimmen lassen. Denn damals wurden die Namen *Auto*, *Comedia*, *Farça* noch oft generisch für dramatische Compositionen überhaupt gebraucht, und unter denen des Gil Vicente finden sich *mehrere, die ebenso gut *Tragicomedias* heißen könnten, wie *Farça chamada Auto da Fama*, oder *Farça chamada Auto da Lusitania*, und andere verdienen mehr den Namen *Comedia* als die unter dieser Rubrik aufgeführten Stücke, wie die *Farça de Inez Perceira* grade das Stück ist, das unter allen seinen den meisten Anspruch auf den Titel einer eigentlichen *Comedia* hat, und grade für die früheste Probe des schon mehr entwickelten modernen Rational-Lustspiels gelten kann. Zugleich zeugt die Entstehung dieses Stückes für die Genialität, den Fortschritt und das Verhältniß des Dichters zu seinen Zeitgenossen. Das demselben vorgesetzte Monitum gibt die Veranlassung dazu folgendermaßen an: „Das nachfolgende lustige Spiel wurde aufgeführt vor dem sehr hohen und sehr mächtigen Könige D. João, dem dritten dieses Namens in Portugal, in seinem Kloster von Thomar, im Jahre 1523 des Herrn. Dessen Stoff wurde dadurch gegeben, daß gewisse hochweise Herren zweifelten, ob der Autor auch seine Werke aus sich selbst schöpfe, oder ob er sie anderen Autoren stehle, und da gaben sie ihm zur Probe dieses Thema auf, nämlich das bekannte Sprichwort, welches sagt: Ein Esel, der mich trägt, ist mir lieber als ein Pferd, das mich adwirft. Und darüber wurde diese Farça gemacht.“ *) — Man lese die Inhaltsangabe dieses Stückes bei v. Schack (III. S. 552, 553) und noch ausführlicher bei Rapp (a. a. D. S. 351—355), und man wird schon daraus erkennen, daß hier ein Lustspiel vorliegt, welches diesen Namen auch im strengeren Sinne verdiene. Es ist allerdings im Technischen noch roh, sowie alle Stücke Gil Vicente's ohne Theilnahme in *Jornadas* oder *Tea*

isto eu, o o uouo
Com mais graça, e mais doutrina;
Ponto que Joao del Enxiao
O pastoril comecou.

17) Hr. v. Schack macht es (a. a. D. I. S. 161) sehr wahrscheinlich, daß namentlich die christlich-gelehrten Stücke Gil Vicente's auch in Spanien aufgeführt worden sind; wenn aber auch dies nicht der Fall gewesen wäre, so bleibt doch Gil Vicente's literarischer Einfluß auf das spanische Nationaldrama unbestreitbar. 18) Ein Beispiel einer ganz speciellen Aemulung: Lope de Vega's von Stücken des Gil Vicente gibt Aldonzo a. a. D. I. S. 237.

19) „A seguinte farça de folgar foi representada ao muito alto e muy poderoso Rei D. João o terceiro do nome em Portugal, no seu Convento de Thomar, era do Sanbor 1523. O seu argumento he que, porquanto duvidavam certos homens de bom saber, se o Autor fazia de si mesmo estas obras, ou se na furtava de outros autores, he darão esta thema sobre que fizesse: a. hum exemplo common que dizem: *Thema quero amo que me leve, que cavallo que me derrube. E sobre este motivo se fez esta farça.*“ (Obras T. III. p. 121 sq.).

und in Stenzen²⁰⁾, die, vorzüglich wenn man die damalige Einrichtung der Bühne nicht im Auge behält, sich lese genug an einander reißen; aber es ist schon Eine, nach einem Plane durchgeführte und abgeschlossene Handlung, mit echt komischen Situationen, sehr gezeichneten und gut eingehaltenen Charakteren, mit einem sehr lebendigen und witzigen Dialoge, in einer für die damalige Zeit meisterhaft behandelten Sprache und Versification, von ungemeiner Leichtigkeit und Annuth; kurz der Dichter hat in diesem Stücke in der That bewiesen, daß er sich selbst genug sei, eine seltene Erfindungsgabe und ein außerordentliches Darstellungstalent besitze, und dadurch gewiß seine Reider zum Schweigen gebracht. Wenn wir dabei erwägen, daß dieses Stück, wie alle Gil Vicente's, durch und durch national ist, daß, sollte er auch die römischen Lustspielmacher gekannt haben, er nicht einmal das Technische von ihnen entlehnt hat, daß er sein einziges Vorbild, Cæcilia, bei weitem übertrifft, hat, und daher im Vergleiche mit allen übrigen dramatischen Dichtern des modernen Europa's bis auf seine Zeit der am meisten lyrische, der originellste und volksthümlichste ist, so werden wir nicht nur den Portugiesen beistimmen müssen, wenn sie in ihm den Höhepunkt ihres Nationaldrama's feiern, sondern ihm auch die Ehre zuerkennen, unter allen modernen der erste wahrhaft nationale Lustspielmacher zu sein. Hat er seinen Beruf und sein Geschick als Lustspielmacher in der *luz*: *Pereira* und in der *Comedia do Vinho* (der Witwer) vorzüglich bewiesen, so hat er in den *Tragicomedias*, besonders in der: *Dom Diurolas*²¹⁾, dem unter allen seinen Stücken durch Compositionskunst ausgezeichnet, gezeigt, daß sein Talent auch für das erste Schauspiel, für den höheren Styl nicht unzureichend war, und hätte er Gelegenheit gehabt, außer dem engeren Kreise höflicher Festspiele auf einer wahrhaften Volksbühne sich zu entwickeln, so wäre er vielleicht den Portugiesen das geworden, was Lope de Vega den Spaniern. Weil aber eben Gil Vicente nicht unter so günstigen Verhältnissen auftrat, weil bald nach ihm durch

Sá de Miranda und Antonio Ferreira die altclassische Schule zu so ausschließender Oberherrschaft in der Literatur und in den gebildeten Kreisen gelangte, daß man mit vornehm-gelächelter Verachtung auf die von Gil Vicente so glücklich angebahnte nationale Richtung herabsah, so haben die Portugiesen auch nicht, wie die Spanier, eine wahre Volksbühne und ein echtes Nationaldrama bekommen, und Gil Vicente ist ihr erster und letzter ganz aus volksthümlichen Elementen hervorgegangener namhafter²²⁾ Dramatiker geblieben, und erst in neuester Zeit nur literar-historisch von ihnen wieder beachtet worden.

Indem es genügt, über die einzelnen Stücke Gil Vicente's auf die Analysen und Auszüge der oben angeführten Schriftsteller zu verweisen, erlauben wir uns nur bei zweien eine Ausnahme zu machen, da wir glauben, etwas Bemerkenswerthes darüber mittheilen zu können.

Das eine dieser Stücke ist das *Auto de Mosina Mendez*, dessen Inhalt zwar v. Schad (II. S. 349 — 350) kurz angegeben hat; aber er hat nicht bemerkt, daß die Person, von der das Stück den Namen trägt, und welche in dem komischen Scherzstücke auftritt, das zwischen die beiden ernstlichen Theile des Stückes, Maria Verkündigung und Christi Geburt, als Entremes eingeschoben ist, zugleich ein vollkommenes Gegenstück zur *Laitiere* in Lafontaine's berühmter Fabel bildet. In diese Hirtin ist in ihrer anmutigen Sorglosigkeit und ihrem ironischen Lächeln noch viel treffender gezeichnet, als Lafontaine's Milchfrau. Ihr Dienstherr, Pávo Ráz, hat sie sehr launig den Anderen als ein wahres Unglückskind geschildert, das durch seinen Lächerlun Alles zu Grunde richte, und erwartet sie mit Ungeduld, um sie über das Schicksal seiner ihr anvertrauten Herde zu befragen. Endlich kommt die Gersuche und erzählt mir der größten Unbesorgtheit, wie eine Sache, die sich von selbst verstande, daß seine Däsen, Schweine, Ziegen u. s. w. theils verloren gegangen, theils von Raubtieren aufgefressen worden seien, und verlangt nun ihren fast klangem rückständigen Lohn. Um nur das Unglückskind los zu werden, gibt ihr Pávo Ráz als Lohn einen Krug voll Del; und nun beschreibt die über dessen Wohl erfreute Mosina, was sie sich für eine glückliche Zukunft damit bereiten wolle. Sie will nämlich sogleich auf den Markt von Trancoso gehen, dort für den Erlös des Del's sich Gänsefett kaufen; diese wolle sie ausbrennen lassen, jedes Ei werde ein Ganser geben und jeden Ganser werde sie für einen Lothas (portugiesische Münze, die 100 Rees gilt) verkaufen und dadurch so reich werden, daß sie eine vortheilhafte Heirat machen könne. Da werde sie am Tage ihrer Hochzeit in einem Schlaragafrocke einherhelfen, vor ihr der Bräutigam, ihr der Hof machend. Dann werde sie tanzen, und

20) Nur die *Comedia de Roberto* ist in drei „Stenzen“ (Secenas) abgetheilt, was eigentlich Acte sind; die *Autos da Barra do Inferno*, do *Purgatorio* und da *Gloria* werden wol auch als drei zusammengehörende „Theile“ (*partes*) bezeichnet, aber nur, weil ihnen dieselbe Allegorie zu Grunde liegt; denn sie wurden sogar an verschiedenen Orten gegeben, und das dritte Stück zwei Jahre später als das erste, das letztere auch als *terceira scena* aufgeführt wird. Das vom ersten dieser Stücke vorgesehene Komium drückt sich darüber auf folgende merkwürdige Weise aus: „... He reparada (a obra) em tres partes; a do cada, em *barecho* há scena. Kata (a primeira) portuguezão se escreve neste primeiro livro nas obras de devotação, porque a segunda e terceira parte forão representadas na capella; mas esta primeira foi representada de camara etc.“

21) Daß Maria gerade dieses Stück dem von ihm erdichteten jüngeren Gil Vicente beilegt und als die Ursache von des Vaters Eifersucht angibt, ist in sofern interessant, daß selbst einem so knacksinnigen Manne die Superiorität dieses Stückes in Hinsicht auf kunstmäßigere Composition auffiel. — Uebrigens ist dieses ganz spanisch geschriebene Stück auf den bekannten spanischen Wittertruman *Primadon* gegründet, und der Romanze am Schluß desselben ist in die spanischen Romances übergegangen.

22) Unter allen, die sich noch mehr oder minder an Gil Vicente anschließen, ist *Camões* der namhafteste; aber auch er hat nicht durch seine dramatischen Werke seinen Namen verdient. — Vergl. v. Schad, „Nachträge“ S. 8, über Gil Vicente's dramatische Werke.

war auf folgende kunstvolle Weise, dieses Lied dazu singend. — Sie beginnt auch sogleich zu tanzen und zu singen, mit dem Delfuge auf dem Kopfe; wie sie im besten Tanze ist, fällt der Krug zu Boden und — mit seinem Inhalte zerrinnen alle ihre Hoffnungen, wozu Payo Raz ausruft: „Nun kann ich wol sagen und es auch beschwören, das ist die Mofina Mendes, wie sie selbst und lebt!“ — Sie aber entfernt sich, ohne aus der Fassung zu kommen, sich selbst zum Troste und den Andern zur Lehre singend: „So sehr mich auch das Glück von sich reißt, ihr Dürren, laßt mich in Frieden; denn alle menschliche Lust geht einmal zu Ende wie mein Vellrug!“ — Diese Scene übertrifft an Charakteristik, Lebendigkeit der Darstellung und selbst in der Augenwende wol Lafontaine's weltberühmte Fabel „)! — Wahrscheinlich haben Gil Vicente, Lafontaine, Lope de Rueda (vergl. v. Schack I. S. 218) und Timoneda zunächst aus derselben Quelle den Grundgedanken entlehnt, nämlich aus des Infanten D. Juan Manuel Conde Lucanor (cap. 29), der ihn aus dem Oriente überkommen hat (vergl. meine Anzeige der spanischen Uebersetzung Pouterwerts in der Wiener Zehr. d. Lit. 57. Bd. S. 195, und Liebrecht, Ueber den Conde Lucanor und den Patrailluco des Timoneda im:

23) Da die anmutigste Raubetät des Originals sich kaum wie dergleichen läßt, so mag die Stelle, zugleich als Stylprobe, hier stehen (Obras I. p. 115. 116):

Mofina. You-me á feira de Trancoso
Logo, nome de Jesu,
E farei dinheiro grosso.

Do que este azeite render
Comprarei ovos de pata,
Que he a cousa mais barata
Que eu de lá posso trazer.
E estes ovos chocarêlo;
Cada ovo derá hum pata,
E cada pata hum tostio.
Que passará de hum milhão
E melo, a vender barato.

Casarei rica e honrada
Per estes ovos de pata,
O din que for casada
Sahirei stavada
Com hum bral d'escariata.
E dinnte o desposado,
Que me otarai memorando:
Virei de dentro bailando
Assi dest'arte bailado,
Esta cantiga cantando.

(Katas couzas diz Mofina Mendes com o pote de azeite á cabeça, e andando esbaldando no bailo, cal-lhe, e diz:)

Payo Raz. Agora posso eu dizer,
E jurar e apostar,
Qu'es Mofina Mendes toda.

(Val-ne Mofina Mendes, cantando:)

Mofina. „Per mais que a dita m'engente,
Pastor-o, não me deis guerra;
Que todo o humano delecta,
Como o meu pote d'azeite,
Ha de dar consolo em terra.“

Neuen Jahrb. d. Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache und Alterth. 8. Bd. S. 198. 199). — Den Commentatoren des Lafontaine sind diese spanischen und portugiesischen Parallelen entgangen.

Das andere Stück, das uns zu Bemerkungen Anlaß bietet, ist die Tragicomedia: *Cortes de Jupiter*. Dieses Festspiel (Obras II. p. 396 ss. — vergl. dessen Analyse im Quarterly Review Vol. 79. p. 197 — 199) ist nicht nur eins der besten Gil Vicente's, sondern wurde auch mit besonderer Pompe gegeben, woraus wir uns einen Begriff von dem feierlichen Apparate und dem für die damalige Zeit bedeutenden Aufwande an Maskirerie und Decoration machen können. Es wurde zur Feier der Vermählung der Tochter des Königs D. Manuel, Dena Beatriz, mit dem Herzoge Karl von Savoyen im J. 1519 im Palaste „da Ribeira“ zu Lissabon aufgeführt, bevor sie die Seereise antrat, indem der Dichter eben durch Jupiter, den Herrn der Elemente, dem Meere gebieten läßt, diese Reise auf alle Weise zu begünstigen. Garcia de Resende, der in einem eigenen Werkchen (*Alida da Infanta Dona Beatriz pera Saboya*) diese Festlichkeiten beschrieben hat, sagt nämlich von der mit angelegentlich Darstellung von Gil Vicente's Stück: man führte da auch eine sehr gut gemachte Comedia auf, mit vielen sehr schön herausgeruwten Figuren, Alles sehr naturgetreu gemacht und trefflich angeordnet“). Nun kommen darin sehr viele mythologische und allegorische Figuren vor, so z. B. heißt es: *Tocão os Ventos suas trombetas, e vem o mar muito furioso; — Vem a Sol e a Lua bailando ao som das trombetas dos Ventos; — e os Ventos sorão chamar o Planeta Mars, o qual veio com seus sinos, s. Cancer, Leo e Capricornio; — etc.*, deren Geklänge und in Sceneführung einen bedeutenden Aufwand und kunstreicheren Apparat erforderten, wozu allerdings die bei den höchsten Festen gebräuchlichen Entremeses den Weg geböhnt hatten. Auch die in fast allen Stücken Gil Vicente's schon vorkommende Verbindung der Recitation mit Gesang und Instrumentalmusik weist einerseits auf den Ursprung dieser Darstellungsweise in der kirchlich-liturgischen Dramen zurück, und zeigt andererseits schon die Reime zum Eingespriel und zur Oper.

Trigozo sagt (l. c. p. 58) in Beziehung auf diese maise en scene: „Aus der Rectüre des Gil Vicente kann man auch sich einen Begriff machen, wie zu seiner

24) Siehe hinter dessen Cronica de D. João II. (Lisboa 1622). — Nachdem er nämlich die vor der Abreise der Prinzessin im J. 1521 abgehaltenen Feste und besonders einen großen Festball erzählt hat, fährt er fort (fol. 146^b): „E as danças acabadas se comecou hum muyto bon, e muyto bem feita comedia de muytas figuras muyto bem stavadas, e muyt raras foyta, e representada ao casamento, e partida da sehora Infante, couza muyto bem ordenada, e bem á proposito, e com ella acabada se acabou o serom.“ Daraus scheint zugleich hervorzuheben, daß diese Comedia zumal dargestellt wurde, nämlich bei der Vermählung (ao casamento), daß ist wol die in Gil Vicente's Werken angegebene Darstellung im J. 1519 und später, unmittelbar vor der Einschiffung der Infantin (á partida da sehora Infante) im J. 1521.

Zeit der scenische Apparat beschaffen war. So ist nicht zu zweifeln, daß die Schauspieler auf einer amphitheatralischen Bühne auftraten, d. i. auf einer über dem Zuschauerraum sich erhebenden Bühne; daß Sceneveränderungen stattfanden, vermittle Gouffons oder Cortinen; daß es auch nicht an allerlei Theatermaschinenmache gebrach, wie dergleichen Maschinenwerke schon viele Jahre vor der Aufführung von dramatischen Compositionen in Portugal in Gebrauch waren (nämlich bei den Entre-messes), und daß endlich diese Dramen nicht bloß in den Kirchen und in den Palästen unserer Souveraine, sondern auch an verschiedenen andern Orten aufgeführt worden sind“²⁵⁾.

Gil Vicente's Cortes de Jupiter und die Veranlassung dazu, die Vermählung der Infantin Dena Beatriz, haben aber noch überdies ein besonderes Interesse für uns dadurch, daß sie dem talentvollsten portugiesischen Dichter unserer Zeit, dem vor Kurzem verstorbenen Visconde de Almeida Garrett, den Stoff und zum Theil auch die Grundlage zu seinem besten Drama lieferten, das er auch darnach: *Um auto de Gil Vicente* genannt hat, indem nicht nur die Aufführung dieser Cortes de Jupiter die Katastrophe seines Drama's ist, sondern auch mehrere Scenen und Stellen daraus hineinverwebt worden sind“²⁶⁾.

25) „Da lição de Gil Vicente pôdo-se também tirar algum conhecimento acerca do que era no seu tempo o apparatus scenico; eis certo que os actores representavam em anfiteatros, isto he, em lugar mais elevado relativamente aos espectadores; que havia mutações de scenas, que se fazia por meio de bastidores, ou de cortinas; que não faltava todo o genero de maquinas do theatro, as quaes erão ja usadas em Portugal muitos annos antes de existirem composições dramaticas; o que finalmente os dramas se representavão não só nas igrejas, e nos palacios dos nobres Soberanos, mas tambem em outras diferentes lugares.“ So wird z. B. in dem Festspiele: *Não d'Amores*, der semiliche Apparat also angegeben: „Foi posta no ardo onde esta obra se representou, hũa nao da grandura de hũa batel, approbada de todo o necessario para navegar, e os fidalgos do Principe tiravão ausas capas e gibões, e hecôrão em calças e gibões de brocado, e caracolas, as quaes começavão a caracelar a nao com escopos e maquetas doadas, que para isso levavão.“ Und am Ende: „se vão com a nao.“ — So vergl. man z. B. die Angabe der Scenerie in dem andern Festspiele: *Fragas d'amor* (Obras II. p. 334). 26) Almeida Garrett's Drama findet sich auch abgedruckt in seinen „Obras“ Tomo III. (Lissabon 1836. 8. p. 121 sg.); es wurde im J. 1838 im Theater der Rua dos Carmos zu Lissabon zuerst aufgeführt und mit großem Beifalle aufgenommen. Eine Analyse davon ist in der *Quarterly Review* Vol. 79. p. 199 — 202 mitgetheilt. — In der Einleitung zu diesem Drama würdigt Almeida Garrett die Verdienste Gil Vicente's nach Gebühr, und es ist beachtenswerth, daß an dem vollständigsten Dramatiker, den Portugal je gehabt hat, der Dichter sich angeschlossen, der in unseren Tagen am meisten für die nationale Regeneration der portugiesischen Literatur gekämpft hat. — Mit Bezug auf diese neu ermittelte Achtung der Portugiesen für Gil Vicente's Verdienste und die von Garrett einschlagende Kadtsche auf der von ihm gebrochenen Bahn im Drama sagt J. M. da Costa e Silva I. e. p. 293: „Os seus versos são citados com applauso já tem admiradores, e em breve terá discipulos, que aligam o caminho, que elle abriu para a creação da Comedia Nacional.“ — So hat man vor der Jagade des neugebauten Theaters de D. Maria II.

Die Gesamtausgaben von Gil Vicente's Werken enthalten 42 Stücke, darunter find 10 ganz in castilischer Sprache abgefaßt, 1. theilweise in dieser und in portugiesischer, und nur 17 ganz portugiesisch. Man hat sich diesen, auf den ersten Blick allerdings auffallenden Gebrauch des castilischen Idioms von einem so durch und durch nationalen Dichter, wie Gil Vicente, auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Schon der berühmte Geschichtsschreiber João de Barros hat — wol im vorgegriffenen Eifer — die Behauptung aufgestellt (in seinem „Dialogo zum Lobe der portugiesischen Sprache“, *Varias obras* [Lissabon 1785. 12.] p. 222), Gil Vicente habe sich des Castilischen vorzugsweise in den protesten und niedrig-komischen Scenen bedient, weil es besser dafür geeignet als das Portugiesische; — Kapp (a. a. D. S. 341. 342) geht noch weiter, und glaubt als „Prinzip schätzen“ zu können, daß Gil Vicente das Castilische als „Volks- und Bauernsprache“ und zur Charakteristik „ruffischen Elements“ in seinen Stücken gebraucht habe. Aber ebenso viele, ebenso schlagende Beispiele lassen sich gegen diese Behauptungen aus Gil Vicente's Stücken anführen, wie dafür; so z. B. spricht in der *Comedia de Rubena* grade die Hauptperson castilisch und die minder bedeutenden und niedriger gestellten portugiesisch“²⁷⁾. So sagt der Dichter selbst im Prologe zu seiner Tragicomedia: *Triunpho do Inferno* (Obras II. p. 449):

E porque melhor se sinte
O lingoem em salvegu,
Castellano en su derir;
Porque quem quizer fingir,
Na Castellana linguagem
Abarar quanto pedir.

Wenn auch der Dichter das Wort: *fingir*, schalkhaft,

zu Lissabon Gil Vicente's Statue zwischen denen der beiden Herren des Drama's aufgestellt.

27) Erst bei den späteren Dramatiken des Portugiesen, wie bei Camões, Simão Machado u. w., findet wirklich der Gebrauch des Castilischen für das Burleske und die niedrig-komischen Rollen statt. Daher spricht sich in dem portugiesischen, 3. B. de Costa e Silva (I. e. p. 298. 299) in Bezug auf Gil Vicente gegen die obigen Behauptungen aus: „Os dramas do nosso Poeta (Gil Vicente) são escriptos, parte, todos em Portuguez, parte, todos em Castellano, e parte, em Portuguez, e Castellano, sendo elle o que primeiro deu este exemplo, que hoje com esse não parece estranho, o que foi limitado por seus successores. Ha porém nisto uma differença, e é, que nos dramas delles (d. i. der Nachfolger des Gil Vicente) e Castellano e pernalmente reservado para as personagens subalternas, ou burlescas, como se observa nas Comedias de Camões, e nas de Simão Machado sobre o Cerco de Din, em que os Portuguezes fallam na sua lingua, e os Indios, e Mouros em Castellano. Gil Vicente não seguiu esta regra, e muitas vezes, como na Comedia de Rubena, a primeira figura fallia na lingua dos nobres visinhos, e as outras personagens no nosso idioma. — Não é facil dar a razão do estranho gosto dos nossos Avoregos por estas composições bilingues, mas este costume prova que as duas linguas eram igualmente usadas e empregadas na Corte e na Cidade.“ — Eine der schlagendsten Beispiele gegen die obigen Behauptungen ist grade Gil Vicente's letzte Comedia *Flores de expança*, worin nur die niedrig-komischen Rollen portugiesisch sprechen.

in dem Doppelsinne: „dichten“ und: „vorstellen“ gebraucht hätte, und daß man dafür (in dieser doppelten Bedeutung) das Castilische (also Sprache und Charakter) ganz nach Wunsch finde, so post die Aussage doch gewiß in keiner von beiden Beziehungen auf das „russische Element“ und das „bäuerliche“ Wesen! — Auch sprechen in dieser Tragikomödie grade die gemeinsten, niedrig-komischen Personen, die Alte, die Seelute u. s. w., portugiesisch (nur der Prolog und der Epilog des Infanten sind auch in dieser Sprache); die allegorischen Personen, der Winter, der Frühling, und die mehr erbsächlich gehaltenen Hirten aber castilisch.

Daher findet der Recensent im *Quarterly Review* (p. 172. 173) die Ursache dieser Erscheinung in der grade damals innigern Verbindung des portugiesischen Hofes mit dem castilischen durch mehrere Wechselheirathen, indem durch die Mütter und Gemahlinnen der Könige Manoel und João III., die sämmtlich castilische Prinzessinnen waren, wol deren Muttersprache auch am Hofe von Lissabon so beliebt geworden sei, daß ein Dichter in Gil Vicente's Stellung und von diesen Prinzessinnen besonders beauftragt, wol veranlaßt werden konnte, einen großen Theil seiner Werke in ihrer Muttersprache zu verfassen. Tidner (a. a. D. S. 231) macht außer diesem Grunde noch geltend, daß der König Manoel gewohnt war, zu seiner Erweiterung Castilier um sich zu haben (*Trazia continuadamente na sua Corte cho-quarrieiros Castellanos*). *Damião de Goes*, *Crônica de D. Manoel*, [Lissab. 1749. Fol.]. Tom. IV. cap. 84. p. 395), und daß Gil Vicente sein castilisches Verhålt, *Uma de la Encina*, hiß auf die Sprache habe nachahmen wollen.

Alle diese Umstände mögen allerdings dazu beigetragen haben, daß Gil Vicente einen großen Theil seiner Stücke ganz oder theilweise in castilischer Sprache absetzte; aber wir möchten den Hauptgrund tiefer, in dem Verhältnisse der portugiesischen zur castilischen Kunstpoesie selbst suchen. Wie nämlich früher — seit den Zeiten der Könige Alfons X. von Castilien und Diniz von Portugal — fast alle hõflichen Kunstdichter des mittlern und westlichen Theils der pyrenäischen Halbinsel nach dem bekannten Zeugnisse des Marqués de Santillana sich der galicischen, d. i. altportugiesischen Sprache bedienten, aber dann auch vorzugsweise in den provenzalischen Mustern nachgebildeten Rhythmen fangen, so war hingegen seit dem westlichen Hofe Juan's II. von Castilien anfänglich neben der galicischen und allmählig immer vorherrschender die castilische Sprache auch von den hõflichen Kunstdichtern angemannt worden, insbesondere seitdem und wann sie auch in nationalen Rhythmen dichteten. Dies gilt ganz besonders von den portugiesischen Hõfischtern seit der Mitte des 15. Jahrh., so daß sie in der Regel der castilischen Sprache sich bedienten, wenn sie auch Gedichte in volkstümlichen Formen, in *Redondilhas* oder *versos de arte mayor*, verfassen wollten. Davon gibt der *Cançioneiro de Refenda* die schlagendsten Beispiele. „*Log es ba-*

her nicht nahe, daß auch Gil Vicente, der zu seinen volkstümlich gehaltenen Dramen die fünfsticheren, den provenzalischen nachgebildeten Rhythmen der galicisch-portugiesischen Hofpoesie nicht brauchen konnte, sich — anfänglich ausschließlich und später abgedehnt — der für die nationalen Formen auch unter den portugiesischen Kunstdichtern üblichen castilischen Sprache zu bedienen veranlaßt wurde und sich grade derselben bediente, weil er volkstümlich sein wollte, weil er durch und durch national war?“

Daß trotzdem Gil Vicente unter die classischen Muster der portugiesischen Sprache gehõrt, wird man dem erwähnten Lobredner derselben und selbst für einen Classiker darin geltenden João de Barros glauben, der seine Werke in Rücksicht auf Sprache und Stil für das Portugiesische ebenso mustergetrigt erklart, wie es die *Celestina* für das Castilische ist, „ein Buch, desgleichen die portugiesische Sprache keins aufzuweisen hat.“

Schon Tidner hat (a. a. D. I. S. 238) bemerkt, daß „der lyrische Theil von Gil Vicente's Stücken hõchst ausgezeichnet ist.“ Dennoch hat man über den dramatischen Werken seine lyrischen Gebilde ganz übersehen oder doch nur beiläufig erwähnt. *J. M. da Costa e Silva* ist der Erste, der sich ex professo damit beschåftigt (I. c. p. 272—295). Sie bilden, wie

widert und bezeugt in meiner Anzeige von Vellermann: „Die alten Liederbücher der Portugiesen“, in der *Galicischen Quart. Liter.-Zeitung*, Jahrg. 1843. Mai. Nr. 80 u. 90 und in der Einleitung zur madriker Ausgabe des *Cançioneiro de Bacia*, vom Marqués de Fidal, p. LXII. LXIII. — Wenn aber Rapp (a. a. D. S. 348. 350) von „reinen Amphibien“ in Gil Vicente's Stücken spricht, so find das in der That nur die ganz gewöhnlichen *versos de arte mayor* der Spanier und Portugiesen.

20) Wie sehr Gil Vicente die eigenthliche Volkspoesie kannte und beachtete, beweisen die vielen in seine Stücke eingeschobenen Volkslieder und Volkslieder-Ansätze, wovon die meisten in castilischer Sprache sind (einige der letzteren hat Seidel richtig übersezt; v. denen und v. Heule's spanisches Liederbuch S. 28. 34. 35. 40. 56. 125 — ein sehr schones, III. 290, ist ihm entgangen). — Auch ist beachtenswerth, daß die in seinen Stücken vorkommenden, von ihm verfaßten Romanzen immer in castilischer Sprache sind; so nicht nur die erwåhnte Romanze in der ganz castilischen *Tragicomedia: Dos Duendes*, und in der halb portugiesisch, halb castilisch geschriebenen: *Triunpho do lucreno*, sondern auch in den ganz portugiesischen Stücken: *Auto da Historia de Dom; Tragicomedia das Cortes de Jupiter; Tragicomedia da Romagem de Aggravados* (in dieser hat die castilische Romanze einen Reizum). — Anfänge von castilischen Volksromzen finden sich in der *Comedia de Roberto*, *Opera II. p. 11 u. 27*; in dem *Fuqun; Quen tem farolito*, *ibid.* III. p. 19 (auf dieselbe Romanze findet sich auch eine Anspielung in der *Exaltada* am Ende der *Farga dos Filcos*, III. p. 223); *Jura Pereira*, *ibid.* III. p. 143 (eine, so viel mir bekannt, nicht erhaltene Romanze); *Auto da Lactancia*, *ibid.* III. p. 294 (dieselbe berühmte Romanze von der *Bella mal maridada* Varedri der Regier in der *Tragicomedia: Fragon d'amor*, *ibid.* II. p. 335), und in demselben *Auto*, III. p. 270, ist sogar ein Bruchstück einer historischen Romanze in portugiesischer Sprache (wahrscheinlich eine Version der bekannten *Castil-Romanze: Apollada esta Valencia*). — Jedenfalls sind die von Gil Vicente verfaßten oder erwåhnten Romanzen die ältesten Documente der Romanzenpoesie in Portugal (vergl. meine: „Proben portug. u. catal. Volksromzen“, [Bien 1856.] S. 10. 11).

25) Was hier nur angedeutet werden konnte, ist weiter ent-

erwähnt, das V. Buch (*das ohnes varias*) in den Gesamtausgaben seiner Werke. Alle diese Gedichte — allerdings Gelegenheitsgedichte im strengsten Sinne — sind nicht nur durch Sprache, Styl und Versification so beachtenswerth, daß nach da Costa e Silva's Urtheil sie allein einrichten, Gil Vicente den ersten Platz unter den Dichtern seiner Zeit zu sichern³¹); sondern es sind auch einige darunter, die sich durch Einfachheit und Wahrheit des Gefühls, oder durch dramatische Lebendigkeit und besonders durch eine überprüfende Fülle von Laune und Witze weit über die Produkte der damaligen böslichen Conversationspoesie (wie sie uns in Massen der *Cancioneiro de Resende* bietet) erheben, der sie doch ihrem Ursprunge nach angehören. So ist z. B. das Gedicht auf den Tod des großen Königs D. Manoel eben durch seine eble Einfachheit rührend; man sieht, daß es dem Dichter Ernst mit seinem Schmerze und daß er tief ergriffen von der Größe des Verlustes und der Vergänglichkeit alles Irdischen war; — die Romanze auf denselben Gegenstand und die auf die Krönung João's III. beide in portugiesischer Sprache, sind nicht bloß als die ältesten erhaltenen Denkmäler dieser Dichtungsgattung im Portugiesischen Merkwürdig, sie haben auch den einfachen, vollsinnigen Remonstenten sehr gut getroffen; beiden sind allerdings Coplas im höchsten Tone angehängt; — unter den satyrisch-sensuellen Gedichten zeichnet sich auf die parabolische Predigt (*Sermão*) über das Thema: *Não volo, rolo, et desicior*, d. i. nach des Dichters Paraphrase: *No governo, quero y es por demas*, in castilischer Sprache und in Octaven von Versos de arte mayor, worin er mit vieler Laune; oft treffendem Witze und scharfen Ausfällen die Capuzinaden parodirt, die Geistlichkeit und selbst die römische Curie züchtigt; — das Meisterstück seiner Sprachgewandtheit, seiner nuthwilligen Laune und seines unerschöpflichen Witzes ist aber die „Klage der Maria Parda“ (*Pranto de Maria Parda*). Es lebte nämlich zu seiner Zeit eine Mulattin dieses Namens in Lissabon, die ihrer beständigen Trunkenheit wegen berüchtigt war; als nun in einem Jahre die Weinlese sehr schlecht ausfiel und der Wein sehr theuer wurde, sie bereits alle ihre Habe zugefegt hatte, um ihren Durst zu stillen (so sagt sie z. B. sehr drastisch: *Bebi a mantilha*), bricht sie in Klagen über ihre Noth aus, geht von Schenke zu Schenke (wobei eine merkwürdige Statistik der damaligen Weinwirthschaften in Lissabon gegeben wird), um einen Kabeitum bettelnd, wird überall als eine bekannte Trunkenboldin abgewiesen (im dramatischen Dialoge zwischen ihr und den Wirthin), und macht endlich ihr Testament (zugleich ein Satyre auf die damalige Sitze, ausführliche Testamente zu machen und luxuriöse Leidenbegagnisse anzuordnen). So trivial der Gegenstand und so breit er behandelt ist (in 41 neunzeiligen Coplas

in portugiesischer Sprache), so wird man doch durch die Fülle von launigen Einfällen und die neuen witzigen Wendungen desselben Gedankens (wobei natürlich eine Menge von damals sehr ergötzlichen Anspielungen jetzt unverständlich geworden sind) gefesselt und unterhalten; ja dieses Gedicht gibt schon einen Vorgeschmack von seinen *Farcas* und dem im Dramatischen noch mehr entwickelten Ingenium des Dichters³²). — Als Beweis der Unverwundlichkeit dieses sensuellen Ingeniums und zugleich als merkwürdiger Charakterzug des Dichters mag endlich das Gedicht an den Grafen Vimio's (*Ao Conde do Vimio's*) dienen, eigentlich eine ironische Bitte um Untersuchung, worin, wie erwähnt, der Dichter auf den schlechten Erfolg seiner Kunst und seiner Dienste anspielt³³), und offenbar schon in seinen letzten Lebensjahren gemacht; aber auf eine so launige Weise konnte er dichten und bitten, als er nicht nur in Armuth darbt, weil man ihm schlecht gelohnt hatte, sondern auch grade der größten Todesgefahr entgangen war, da bei einem eben damals wieder stattgefundenen Pestausbruche in Lissabon sein Haus das erste war, das davon befallen wurde. — Nach alle dem ist um so mehr zu bedauern, daß so viele seiner lyrischen Gedichte verloren gegangen sind. (Ferdinand Wolf.)

GIMBERNAT (Antonio), von 1762 bis 1774 Lehrer der Anatomie in Barcelona, und weiterhin als angesehener Chirurg und Director des Collegiums der Wundärzte in Madrid lebend, hat sich durch seine Abhandlung: *Nuevo metodo de operar en la hernia crural* (Madrid 1793.) (ins Deutsche übrs. von B. R. G. Schreger (Nürnberg 1817.) bekannt gemacht. Er beschrieb darin den dreiseitigen schmalen Streifen, welcher am inneren Umfange des Schenkelringes vom Lig. Poupartii zum Schambeine verläuft, und der seitdem den Namen Gimbernati's Band (Ligamentum Gimbernati) führt. Auch gab er noch eine Abhandlung über die Entzürnen im J. 1810 heraus. (Fr. Wilh. Theile.) GIMBERNATIA ist der Name einer von Ruiz und Paxon im Jahre 1794 aufgestellten Pflanzengattung, welche aber mit der von Paxon schon früher (1789)

31) Da Costa e Silva sagt davon (l. c. p. 230): „O Poemeto intitulado *Pranto de Maria Parda*, é a mais importante composição satyrica, que nos ficou daquella seculo; veri difficuloso encontrar alguma, que possa disputer-lhe a primazia. Já não digo pela graça, em que ninguém igualou Gil Vicente, mas pela belleza do estylo, e da versificação.“ — Der oben davon angeführte Einzelvers von 1632 beweist, wie lange dieses Gedicht beliebt geblieben ist. 32) So sagt er sehr treffend in nachstehender Strophe, die zugleich als Beweis der Versification dienen mag:

Certo he, sobre senhor,
Que quiz Deus ou a Fortuna,
Que quem serve com amor,
Quanto maior servirder,
Tanto menos importuna.
Daqui vem
Que quem não pede não tem,
E quem espera padecer,
E quem não porce esquecer,
Porque não lembra a ninguém.

33) „Ainda que Gil-Vicente não tivesse composto os seus Dramas, me parece, que só pelas suas Poesias Lyricas, . . . a competencia o primeiro lugar entre os Poetas desta Racheola; tamanha é a superioridade do seu estylo, e versificação sobre os seus contemporaneos.“ (l. c. p. 294. 295).

gegründeten Gattung *Chuncoo* zusammenfällt, weshalb nach den Gesetzen der Nomenclatur dieser Name vorangestellt werden muß. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Combretaceen und ist in folgenden Weise zu charakterisiren.

Die Blüten sind vielzählig. Der Kelch hat eine glänzendste, mit dem Fruchtknoten verwachsene, oberhalb desselben zusammengeseugene Röhre und einen glockenförmigen, fünfzähligen, später abfallenden Saum. Die Blumentrone fehlt. Von den zehn, dem Kelchsaume in doppelter Reihe eingefügten Staubgefäßen stehen die den Kelchhähnen gegenüberstehenden etwas tiefer als die übrigen; die Träger sind pfriemlich, die zwischengerügten, fast kugelförmigen Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der unterständige, einsächerige Fruchtknoten enthält zwei, von der Spitze des Faches herabhängende, gegenläufige Eichen. Der Griffel ist pfriemlich, die Narbe spitz. Die leberartige, durch Fehlschlagen einsamige Frucht hat zwei bis fünf häutige, ungleich große Flügel. Der Same ist ungetreut. Der Samentkeim ist rechtsläufig, eierförmig, die Keimblätter sind um das nach oben liegende Würzelchen spiralförmig gedreht.

Zu dieser Gattung gehören peruanische und brasilianische Bäume mit an der Spitze der Äste gehäuft, wechselständig, ganzrandigen Blättern, an deren Grunde sich zwei Drüsen befinden, und mit achselständigen, oft von den Blättern zwischen den Knospenbüscheln hervorbrechenden, mit Deckblättern versehenen Blütenähren.

Den Gründern dieser Gattung waren nur zwei Arten bekannt, welche *Poiret* zu *Chuncoo* stellte, nämlich

1) *Chuncoo obovata* *Poiret* mit verkehrt-eiförmigen, zugespitzten Blättern, hängenden Blütenähren und fünfzähligen Früchten.

Sie wurde von Ruiz und Pavon, welche sie *Gimbernata obovata* nannten, in den Wäldern Peru's bei Cuzco und Macora entdeckt.

2) *Chuncoo oblonga* *Poiret* mit länglichen Blättern, gehäuften Ähren und zweiflügeligen Früchten.

Sie wächst in Peru in Wäldern bei Puzze.

(Grecke.)

GIMBORN-NEUSTADT. Die vormalige, dem westfälischen Kreise zugehörte Reichsherrschaft, grenzte im Osten an das Herzogthum Westfalen, im Westen an das Herzogthum Berg, im Norden an die Grafschaft Mark, im Süden an die Herrschaft Homburg und das Herzogthum Berg. An Größe der Herrschaft Homburg ungefähr gleich, hielt sie in die Länge von Süden nach Norden 5, in die Breite, von Osten nach Westen, 2, $\frac{2}{3}$ bis 3 Stunden, deßhalb $2\frac{1}{2}$ Meilen. Als der Grafschaft Mark Leben war Gimbörn auch ihrem Schutze unterworfen. Der Hauptfluß ist die der Herrschaft ungemein selbstthätige Agger. Sie durchströmt oder berührt den südlichen Theil des Gebietes, und bildet ein tiefes Thal von hohen Bergen umgeben, die vorzügliches Holz tragen. Die Weid fällt etwas über Runderath in die Agger. Die Lepp, ein ziemlich starker Bach, treibt, sowie die Agger, mehrere Mämler, und ergießt sich unterhalb Runderath in die Agger. Die

Ufer der Agger, auch die Thäler der andern Bäche, sind nicht nur romantisch schön und angenehm, sondern auch ziemlich fruchtbar, dagegen ist der höher auf den Bergen gelegene Theil unfruchtbar, das Klima strenger, der Winter lange anhaltend; die Production beschränkt sich daher hier auf Winterroggen, Hafer und Kartoffeln. Der Ackerbau wird, sowie in dem benachbarten Homburgischen, meist mit Ochsen betrieben, und es ist in einem Theile der Herrschaft die Viehzucht auf Stallfütterung angewiesen, nur daß im Herbst das Vieh auf die Weiden getrieben wird: in dem andern Theile läßt man die Kühe sich in den Wäldern und auf den Tristen herumtreiben; doch soll ein frisch gehauener Wald fünf Jahre lang geschont bleiben. Die Industrie beschränkt sich auf den Betrieb einiger Schmeltzhütten und Eisenhämmer, wie denn ziemlich viel Eisenstein, auch etwas Bleierz gewonnen wird. Man zählt an der Agger 5 Eisenschmelzhütten, 20 Eisenhämmer und einen Roßstahlhammer, an der Lepp 8 Hämmer und eine Papiermühle. Die Einwohner haben Jagd und Fischelei frei, dafür findet sich wenig Wild in den Wäldern; Fische gar nicht, selten ein Aal, wenige Hasen, Füchse, Dachs, Hermeline etc. Von Fischen gibt es in den Bächen Forellen, Hechte, Röhren, Barben, Aale und Karpfen. Die Aufgaben waren äußerst gering, denn der Bauer, welcher für drei Kühe Land hatte, entrichtete an die Herrschaft nicht über einen Kronenthaler, 1 Thlr. 16 Schilling, was einen ziemlich bedeutenden, fast allgemeinen häuslichen Wohlstand zur Folge hatte. Der Herrschaft Einkommen beruhte mehrtheils auf den Domainen, Oel-, Mahl- und andern Mühlen, auch mehreren adeligen Höfen. Während die homburgischen Unterthanen meist Reformirte, fand die Gimbornen mehrtheils Lutheraner. Für das Jahr 1804 wurde eine Bevölkerung von 6540 Köpfen angegeben, die sich in den engen Grenzen der Herrschaft mitunter etwas beschränkt finden mochte, denn im Sommer wanderten stets Viele aus, im Bergischen ihr Brod zu verdienen. Der Namen empfängt Gimbörn von einem reichen Borne, der unterhalb des Schlosses entspringt, und von dem kleinen Bache Gimbröde oder Gimbad, der ebenfalls unweit des Schlosses seine Quelle hat, das Gewässer des besagten Bornes aufnimmt, und einige hundert Schritte vom Schlosse in die Lepp fällt. Das Haus Gimbörn trug ein davon benanntes Rittergeschlecht von der Propstei St. Gereon in Köln zu Lehen, ich kenne aber davon nur eine Tochter, die im J. 1430 an Brand von Bourscheid zu Stadl verheirathet gewesen. Eines späteren Besizers (1539), Wilhelm's von Harff Tochter Anna, brachte Gimbörn und Altfest auf ihren Gemahl, Wilhelm II. von Schwarzenberg, der, die sammtlichen für den Dienst der Niederlande erworbenen Landbesitze beschließend, in entscheidender Weise zu dem großen Siege bei S. Quentin 1557 wirkte, jedoch an der dabei empfangenen Wunde sterben mußte. Er hatte in der Ehe mit Anna von Harff den einzigen Sohn Adolph genannt, den durch seine vielen Kriegszüge, durch die Eroberung von Raab so berühmten Feldherrn, der

endlich in Papa die rebellischen Ballonen bestreikend, für seinen Kaiser starb, den 9. Aug. 1600. Er ebenfalls hinterließ nur ein einziges Kind aus seiner Ehe mit Elisabeth Margaretha von Wolf-Retterwich, Tochter von Adam Wolf genannt Retternich, Freiherr von der Graacht, Erbherr zu Aldenrath, kurkölnischer Rath und Amtmann zu Linz. Derselbe hat als Witwe den Bau des schönen Schlosses zu Gimborn, welches auch ihr gewöhnlicher Wohnsitz war, zu Stande gebracht. Ihr einziges Kind, Graf Adam von Schwarzenberg, ist gleich sehr bekannt durch den gereizten Einfluß, welchen er auf den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg übte, als durch seinen Fall bei dem Regierungsantritte des Nachfolgers. Bereits im J. 1610 hatten des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Vater, Kurfürst Georg Sigismund, und der Palzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, als gemeinshaftliche Besizer der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, das Haus Gimborn, in dem zur Grafschaft Mark gehörigen Amt Neustadt gelegen, mit aller seiner Zubehörung vorbehaltlich der landesherrlichen Supremacien, zu einer Untertänigkeit gemacht, Niederzele und die zwei Hufe Daal und Recklinghausen aus dem Kirchspiele Gummersbach dazu gelegt, und den Grafen Adam von Schwarzenberg damit belehnt, Alles in der Absicht, die Verdienste zu belohnen, welche der Graf um die jülich-sche Erbfolgsangelegenheit sich erworben. Im J. 1611 belehnte Kurfürst Georg Sigismund den Grafen noch weiter mit den Kirchspielen Gummersbach und Mühlenbach, als künftigen Decanenden der Herrschaft Gimborn, worauf noch in demselben Jahre die Inassen der besagten Kirchspiele dem Grafen huldigten, doch unter dem Vorbehalte, daß ihnen bei der hergebrachten Religionsübung nach den Vorschriften der unveränderten augsbürgischen Confession kein Eintrag geschehen solle. Endlich im J. 1630 hat Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg das ganze Amt Neustadt an mehrgemeldeten Grafen abgetreten, d. d. Köln an der Spree, den 1. Oct. 1630, und ihn, d. d. Emmerich, den 21. März 1631, zu rechten Männlichen damit belehnt, worauf denn auch Fürst Johann Wolf von Schwarzenberg, Adam's Sohn, am 13. April 1682 auf der Kreisversammlung zu Duisburg wegen der Herrschaft Gimborn und des Amtes Neustadt Sitz und Stimme beim westfälischen Kreise erhielt; nachdem er sich ansehnlich gemacht, außer den zum Anschlage der Grafschaft Mark bezuzugenden 1 zu Ross und 5 zu Fuß, noch 1 zu Ross und 2 zu Fuß dem Kreise zu stellen. In das westfälische Reichsgrafencollegium wurde das fürstliche Haus im J. 1702 wegen Gimborn aufgenommen. Kammerzieher hat die Herrschaft nicht entrichtet. Die Landstände der Grafschaft Mark haben sich aber niemals um die Veräußerung des Amtes Neustadt zuireken gegeben, und immer darauf gedrungen, daß es wieder zur Grafschaft gebracht werde, auch in dem decemfürstlichen Landtagsabschiede vom 9. Oct. 1649 erklärt, daß sie das Amt Neustadt via juris reclamieren würden. Und da also die besagten Stände das Amt Neustadt als ein

unveräußerliches Pertinenzstück der Grafschaft Mark betrachten, haben sie sich auch der Amtunterthanen, so diese etwa von dem neuen Landesherren beschwert werden, jederzeit angenommen. Von den Händeln der Inassen mit der regierenden Herrschaft wurde der brüderlichste durch den Vergleich vom 6. Juni 1668 geschlichtet. Fürst Johann Neovomucenus Anton Joseph Prokes von Schwarzenberg verkaufte 1782 die Herrschaft Gimborn an den Grafen Johann Ludwig von Wallmoden, der auch am 17. Jan. 1783 die reichsgräfliche Buete mit Sitz und Stimme bei den westfälischen Kreistagen und im westfälischen Grafencollegium auf dem Reichstage erlangte. In der neuesten Zeit wurde die Herrschaft diemenbrut, das ihr den Namen gebende Schloß eine Besingung des Grafen Gaius von Stelker. Bis dahin wurde die Herrschaft durch einen Decanmann, Voigt und zwölf Landrathen, welchen noch der Bergvoigt und der Rentmeister beizurechnen, regiert. Sie bestand aus den zwölf Bauerhöfen: Ober-Gimborn, Nieder-Gimborn oder Nieder-Clepe, Ober-Mühlenbach, Nieder-Mühlenbach, Gummersbach, Galsbach, Strombach, Reckbach oder Köpse, Werrenberg, Kunderod, Wiedenest, sammt der Neustadt, und Kibberhausen, welches Alles unter die Kirchspiele Gimborn (katholisch), Wiedenest, Gummersbach, Mühlenbach, Kibberhausen und Kunderod vertheilt. Zu Marienheide, Kirchspiel Mühlenbach, hatten die Dominikaner ein Kloster, welchem Herzog Johann II. von Cleve verschiedene Privilegien verlieh. Im J. 1752 enthielt es 8 Pates und 4 Leinenbrüder. Das Haus, die Wiedbahn, auf dem Hese Dribberhausen, Kirchspiel Kibberhausen, ist das Stammhaus der am 24. Juni 1728 von König Friedrich Wilhelm von Preußen geadelten Familie von Niebach. (v. Stromberg.)

GIMELLI (montes oder colles) wird als Name einiger Berge oder Hügelreihen griechen Messana und den Heraei montes (zu Heum berg) im nordöstlichen Theile Siciliens aufgeführt. Vergl. Siedler, *Antiquographie* I. S. 436. (Krauss.)

GIMIGNANO (Alessio da), ein älterer Vater aus Pistoja, vielleicht Giacinto's Vater, ein Schüler Gigoy's, wenigstens sein Nachahmer. Vergl. Nagler, *Kunstlerlexikon*. 5. Bd. S. 178. (J. E. Vollbeding.)

GIMIGNANO (Giacinto da), Maler und Kupferstecher, geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681. Zu Rom in Poussin's Schule gebildet, ging er dann zu Pietro da Cortona über, den er sich zum Muster im Geleirte und in der Darstellung der Bauwerke nahm. Er war ein fleißiger Frescomaler; der Lateran in Rom und der Palast Riccardi in Florenz wurden von ihm geschmückt. Auch Guercino admt er häufig nach. Von ihm existiren 27 mit der Nadrinadel zierlich gestochene Blätter, die sehr geschätzt werden. Verzeichnisse und Inbaltsgaben dastelben in *Bartsch's* *Peintre grav.* XX. p. 191. seq. und Nagler's *Kunstlerlexikon*. 5. Bd. S. 176. 177. Ein in der mündener Kupferstechung ihm (Hvac. Gimign. 1672 incidit) zugeschriebenes Blatt, vorstellend das Glück, wie es die Unwissenheit

begünstigt, ist vielleicht dasselbe, dessen Hüßig in den Supplementen zu f. Künstlerlexicon gedacht.

(J. E. Volbeding.)

GIMIGNANO (Lodovico), des Vorhergehenden Sohn und Schüler, geb. zu Rom 1644, gest. 1697, als Künstler seinem Vater ebenbürtig, wenn nicht ihn überragend. Ihm vielleicht in der Gewertheit der Zeichnung nachstehend, übertrifft er ihn bei geistreicher, beiderseits Wesen entfaltender Composition, in der sich Alles zu schöner Sarmenie zusammenschließt, durch Gefälligkeit in den Bewegungen und durch schöne Farbentinten. Seine Fresken in der Kirche della Vergine in Rom brachten ihm großen Beifall; sie wurden von den Malern, der Luste und Wollen wegen, fleißig studirt. Sein Bild des heiligen Rochus im Dome zu Vistosa gilt als Meisterwerk. In Rom finden sich noch viele Cabinetstücke von ihm; auch ins Ausland gingen viele seiner Bilder. Für ihren hohen Werth zeugt der Umstand, daß renommirte Kupferstecher — Bloemaert, Gaylus, Barlat, Roulet u. A. — sie durch den Grabstich vervielfaltigten.

(J. E. Volbeding.)

GIMIGNANO (Vincenzo da San), Maler, also von seiner Geburtsstadt im Florentinischen genannt, wohin er sich nach der Plünderung Roms vom Jahre 1527 zurückzog. Zeitangaben über die Jahre seiner Geburt und seines Todes fehlen. Er wird zu Raphael's Schülern gerechnet, war jedenfalls dessen Schiffs; denn er malte mit und unter ihm in den vatikanischen Logen. Seine Frescogemälde an Häusergiebeln in Rom zeichnen sich durch Farbenpracht aus, sind aber jetzt fast bis auf die letzte Spur verschwunden. Ihm gelangen besonders die menschlichen Formen und die von ihm noch übrigen, nicht allzu häufigen Gemälde in Italien und Frankreich zeichnen sich besonders durch helle Hirtöne aus. Seine Madonna mit dem Kinde und sein Johannes (von Saravaglia gestochen), Bilder voll Anmuth und schöner Vollendung, sind Stücken der breiten Galerie.

(J. E. Volbeding.)

GIMMA (Giacinto), Gelehrter, geb. zu Bari im Neapolitanischen den 12. März 1668, gest. daselbst den 19. Oct. 1735. Erhöhten Geistes und eifrigen Hirtes hatte er bereits in seinem 20. Jahre seine philosophischen und juristischen Studien an der Universität zu Neapel beendet, und in diesen beiden Facultäten promovirt. Im J. 1690 unternahm er die Bearbeitung einer Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, und brachte dieses Werk unermüdblichen Hirtes innerhalb dreier Jahre zur Vollendung. Das Manuscript — bezeichnet als: Nova encyclopaedia s. novus doctrinarum orbis in quo scientiae omnes tam divinae quam humanae uae non et artes tum liberales tum mechanicae proponuntur — füllte 7 starke Folioabände, und der großen Kosten wegen mochte es kein Buchhändler, es in Verlag zu nehmen. Aber theils durch die Ausarbeitung dieses Werkes, theils durch die Bekanntheit desselben in den Kreisen der Gelehrten, sowie durch noch andere Schriften erlangte Gimma einen ausgedehnten Ruf, und die berühmtesten Akademien be-

warben sich um seine Mitgliedschaft; bereits im J. 1696 ward er beständiger Präsident der Spensierati zu Rossano, und machte sich hauptsächlich dadurch um sie verdient, daß er außer der Literatur, welche diese Akademie gepflegt hatte, auch die Naturwissenschaften in ihren Bereich zog. Im J. 1700 trat er förmlich in den geistlichen Stand, und ward sofort Kanonikus an der Kathedrale zu Bari. Die Accademia della Crusca gab ihm einen bis dahin noch nie vorgekommenen Beweis ihrer Verehrung dadurch, daß sie ihm, bei der geschlossenen Zahl ihrer Mitglieder, die Anwartschaft auf die nächste Vacanz zuschrieb. Er stand mit den ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung, und Männer, wie Lonsini, Mongitore, Muratori, Vallinieri gehörten zu seinen intimsten Freunden. Seine Gelehrsamkeit war eine unermessliche; nur schloß es dem Ausdruck, den er ihr in seinen Schriften gab, an der nöthigen Kritik und dem besseren Geschmack, und im Geiste seiner Zeit war sein Stolz breit und edig. Unter seinen Schriften hat seine Idea della storia dell' Italia letterata (Neap. 1723. 8. 2 Voll.) den Vorrang, die erste Literaturgeschichte Italiens zu sein; auch neben Tiraboschi's späterem Meisterwerke behauptet sie noch immer ihren Werth, wie es ein Auszug in der Bibliotheca italique tom. II. p. 1—50 beweist. Als sein Hauptwerk galten seine für die Literaturgeschichte wichtigen Logi accademici della società degli Spensierati di Rossano (Neap. 1703. 2 Voll.); sie enthalten neben der Geschichte der eben genannten Akademie gegen 50 Gedächtnisreden auf Mitglieder derseiben. Andere seiner Schriften (Dissertati. academ. de hominibus et animalibus fabulosus [Neap. 1714. 4. 2 Voll.], Storia naturale delle gemme, delle pietre e di tutti i minerali, ovvero della fisica sotterranea [Neap. 1730. 4. 2 Voll.; jetzt sehr selten]) zeugen zugleich die Umfanglichkeit seines Wissens *).

(J. E. Volbeding.)

GIMPEL (Dmitriolog) heißt eine der gemeinsten Arten der Gattung Pyrrhula, f. d. Art. (Giebel.)

Gimpel, f. Gampel.

GIN (Pierre Louis Claude), Rechtsgelehrter, geb. zu Paris im J. 1736. Von mütterlicher Seite war er mit Beileau verwandt; nicht als Originaldichter, nur als Uebersetzer mehrerer alt-classischen Dichter, des Homer's, Theocrit's und Virgil's, suchte er diese Verwandtschaft zu betheiligen. Zuerst Advocat, ward er später Parlamentarath und zu Anfang der Revolution Mitglied des großen Rathes. Gemüthig in seinen Meinungen und allen extremen Maßregeln abhold, reichte er 1792 bei der Rationalsammlung eine Petition für Ludwig XVI. ein; als Republikar ward er deshalb eingekerkert und erst nach elf Monaten wieder in Freiheit gesetzt. Auch von da ab blieb er seinen politischen Grundsätzen treu und ließ bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe für die Monarchie durchblicken; der Republik

*) Bzgl. über ihn: Mauro de Naja, Notice sur Gimma; in der Raccolta Calogeriana. Tom. XVII. p. 347 seq. und Biogr. universa. (nouv. edit.) Tom. XVI. p. 470. 471.

den Eid der Treue zu leisten, ließ er sich nie bewegen, noch sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und beschäftigte sich bis zu seinem am 10. Nov. 1807 zu Paris erfolgten Tode unausgesetzt mit literarischen Arbeiten. Er war in dem langen Zeitraume fast eines halben Jahrhunderts einer der fruchtbarsten Schriftsteller geworden, konnte es aber nie zu einer rechten Anerkennung seiner Arbeiten bringen. Dazu fehlte es diesen zu sehr an der erforderlichen Kenntniß der Stoffe und der Herrschaft über sie; auch an der nöthigen Correctheit des Styls ließ er es häufig fehlen. Gleich seine erste Schrift: „*Traité de l'éloquence du barreau*“ (Par. 1767. 12.), befriedigte wenig und gewann in der vermehrten Auflage von 1803 nicht sonderlich. Auch mit seinen größten Werken: „*Des vrais principes du gouvernement*“ (Genève 1777; neu aufgelegt 1780 und 1781; zuletzt Par. 1801. 2 Voll.) und: „*Analyse du droit français comparé avec le droit romain*“ (Par. 1780; 2. Aufl. 1803 — 1805. 6 Voll.), machte er kein sonderliches Glück. Dasselbe war mit seinen Ludwig XVI. dedizirten „*Nouveaux mélanges de philosophie et de littérature*“ (Par. 1784. 12.) der Fall. Mehr glückte es ihm mit Ergänzungen zu Buffon's *Discours sur l'histoire universelle*, in denen er sich zu einer lebendigeren Darstellung zu erheben wußte. Auch sein Werk: „*De la religion, par un homme du monde*“ (Par. 1777. 4 Voll.), gewann in der erneuerten Auflage unter dem Titel: „*De la religion du vrai philosophe*“ (Par. 1803.), und bildete den Anfang einer neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, die aber durch seinen Tod sofort ins Stocken kam. Seine Uebersetzungen des Homer, Hesiod, Pindar, Theokrit, Virgil u. haben sich ebenfalls keine allgemeine Anerkennung erwirken können. Ihre Herausgabe fällt in die Zeit von 1783 an und wurde von Ludwig XVI. besonders begünstigt. Fast nur die Diderot'sche Ausgabe der *Iliade* Homers (Par. 1788. 4.) hat wegen der Mitgabe von Kupfern und Karten noch jetzt literarischen Werth. Der Ausbruch der Revolution hinderte den Abschluß dieses Werkes durch ähnliche Bearbeitung der *Odyssée*. Ein vor diesen Studien so wenig unterzogen geworden, daß er kurz vor seinem Tode den Prospectus zu einer Homer-Polyglotte in fünf Sprachen — griechisch, lateinisch, französisch, englisch und italienisch — veröffentlicht hatte. Sie ist nicht zu Stande gekommen“). (J. E. Volbeding.)

GINALLOA. Mit diesem Namen belegte Korthals eine zu der natürlichen Familie der Loranthaceen gehörige Pflanzengattung, deren Mitglieder einhäusige Blüten haben. Die männlichen Blüten haben einen drei- bis vierfähligen Kelch, drei oder vier Staubgefäße, kurze Träger und zweifächerige Staubbeutel. Die weiblichen Blüten dagegen haben einen drei- bis vierfähligen Kelch, einen eifächerigen, nur ein Eißen enthaltenden Fruchtknoten, einen kurzen Griffel, eine kesselförmige Narbe, eine zusammengebrückte Deere und einen

von einer klebrigen Masse umgebenen Samen, dessen Keim im fleischigen Eiweiße umgekehrt ist.

Zu dieser Gattung gehört als Art

Ginalloa Arnottiana Korthals mit stielrunden Stengeln, kantigen Ästen, eiförmigen, etwas schiefen, stumpf zugespitzten, am Grunde verschmälerten, häufigen und dreinerviigen Blättern, end- oder achselständigem, ahrenförmigen Blütenstande und vierkantiger Spindel, deren Glieder von den zusammengewachsenen Deckblättern umgeben sind. Von den zu dreien vereinigten Blüten hat die seitlichen männlich.

Die Primäth dieser Art sind die Inseln Java und Bornoe, wo sie auf verschiedenen Anonaceen parasitisch wächst. (Garcke.)

GINANI oder nach lombardischer Aussprache **ZINANI** (Gabriel), Dichter. Geboren zu Reggio aus altadeligem Geschlechte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. — Ziraboschi scheint mit seiner in das Jahr 1564 verlegten Geburt das Richtige nicht getroffen zu haben und dieselbe etwas früher anzusetzen zu sein — studirte er zu Ferrara, namentlich unter Franz Patritius, und nahm dann Kriegsdienst; bei der Belagerung von Uria durch die Türken im J. 1596 war er dafelbst mit eingeschlossen. Zwei Jahre später hielt er sich längere Zeit bei seinem Gönner, dem Herzoge von Seminara, in Neapel auf, besand sich aber doch nicht in der Lage, seine „*L'Arte del segretario*“ durch den Druck bekannt zu machen. Er wendete sich daher 1602 nach Rom und fand hier Aufnahme in die Akademie der Humoristen; später lebte er längere Zeit in Venedig, wo er zur Herausgabe seines Heldengedichts „*Eracleide*“ kräftige Unterstützung fand. Er nahm den Titel eines Herrn von Vellej an, nach dem Namen einer Besitzung, welche ihm Kaiser Ferdinand II. für die Dedication seines Werkes „*Della ragione di stato*“ (Ven. 1626. 4.; lateinisch von Honigk., unter dem Titel: *De ratione optime imperandi et de statu reipublicae* [f. est. 1626.]) geschenkt hatte. Erst nach 1634 ist er, unbekannt wo, gestorben. Sein ausgezeichnetes Talent als Dichter hatte ihn mit den ersten Gelehrten seines Vaterlandes, einem Balt. Castiglione, Marini, Tasso u. A. in dauernde und ehrenvolle Verbindung gebracht; aber aus beschränkten Vermögensverhältnissen konnte er sich nie herausarbeiten. Er hatte zuerst durch das Gedicht: „*Il Caride, favola pastorale*“ (Parm. 1582. Reggio 1591. 8.) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er ließ dann das Trauerspiel: „*L'Amerigo*“ folgen. Seine Lebrgedichte: „*Il segretario*“ und „*Il consigliere*“ wurden in anderen Sprachen übersezt. Das Beste seiner Dichtungen findet sich in seinen „*Rime e prose*“, „*Rime amoroze*“ und „*Rime sacre*“, welche, außer einigen anderen ähnlichen Sammlungen, zu Venedig im J. 1627 erschienen. Auch als ästhetischer Kritiker machte er sich durch seinen „*Discorso della pastorale*“ (Venet. 1627.) bekannt. Am ausführlichsten hat sich Ziraboschi in einem Artikel der *Biblioteca Modenese* über seine Lebensumstände und Schriften verbreitet; detaillirte

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 471. 472.

Angabe der wichtigsten der letzteren in der Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475. (J. E. Volbeding.)

GINANNI (Giuseppe), einer größten Familie angehörig, 1692 geboren und 1753 gestorben, war von Jugend auf der Naturforschung ergeben, und wurde durch Micheli in die Naturwissenschaften eingeführt. Besondere Verdienste hat er sich um die Erkenntnis der Produkte des adriatischen Meeres erworben. Er gab heraus: *Delle uovi e dei uidi degli uccelli*, con una dissertazione sopra varie specie di cavallette. (Venezia 1737. 4.) — Sein Neffe, Francesco Ginanni von Ravenna, geb. 1716 und gest. 1765, war ebenfalls Naturforscher und besorgte die Herausgabe folgender zwei Schriften: *Opera postuma*, nelle quale si contengono 114 Pianta che vegetano nel mare adriatico, da lui osservate e descritte 2 Voll. (Venezia 1755 p. 1757.) *Produzioni naturali che si ritrovano nel museo Ginanni in Ravenna*, metodicamente disposte e con annotazioni illustrate. (Lucca 1762.) Ein eigenes Werk dieses Francesco Ginanni erschien ebenfalls erst nach dessen Tode: *Istoria civile e naturale delle pinete Ravennati nella quale si tratta della loro origine, situazione, fabbriche antiche e moderne, terre molteplici, acqua, aria, fossili, vegetabili, animali terrestri, volatili, acquatici, anfibi, insetti, vermi etc.* Opera postuma, con 18 Tavole. (Roma 1774. 4.) (Fr. Wih. Theile.)

GINANNI (Pietro Paolo), Benedictiner und Literaturhistoriker. Spross einer altbairischen Familie zu Ravenna, geboren daselbst im J. 1698, erhielt er seine erste wissenschaftliche Ausbildung in einem Jesuitenschule seiner Vaterstadt, trat 1713 als Bögling im Kloster von Monte Cassino ein und vollendete seine Studien in Rom. Nachdem er einige Jahre als Lehrer der Philosophie in Florenz amtiert hatte, lebte er mit glänzendem Erfolge in seiner Vaterstadt Theologie und stieg schon 1743 zur Würde des Abtes des Paulsklosters in Ravenna empor. Papst Benedict XIV. berief ihn nach Rom, ernannte ihn zum Mitgliede der von ihm gestifteten Akademie und betraute ihn vornehmlich mit kirchengeschichtlichen Arbeiten. Nach Ravenna zurückgekehrt, suchte er den Eifer für wissenschaftliche Studien daselbst anzufachen und öffnete den Richhabern derselben seine ausserlesene und wohlbesetzte Bibliothek. Zum Generalpromotor der Congregation von Monte Cassino 1769 ernannt, mußte er seinen kiebenden Aufenthalt in Rom nehmen, wo ihn Clemens XIV. zugleich zum Mitgliede der Consulta der Gebräuche ernannte und wofolbst er im Jahre 1774 starb. Als Literaturhistoriker machte er sich durch die „*Raccolta delle rime de' poeti Ravennati desunti*“ (Rav. 1739.) und durch die „*Memorie storico-critiche degli scrittori Ravennati*“ (Faenza 1769. 4. 2 Voll.) bekannt. Hier findet man zum Theil sehr ausführliche Notizen über mehr als 400 Schriftsteller aus Ravenna und dessen nächster Umgebung in alphabetischer Reihenfolge. Mehrfache literarische Arbeiten lieferte er zu Lami's Journal, ließ auch einzelne antiquarische Aufsätze (z. B. über das Mausoleum des Werthmönigs

Theoderich u.) erscheinen, die noch sehr ihren Werth haben *). (J. E. Volbeding.)

GINANNIA ist der Name einer von Montagne gegründeten Pflanzengattung der natürlichen Kryptogamischen Familie der Algen. Mit diesem Namen sind aber zwei andere sehr ähnliche nicht zu verwechseln, nämlich Gimnania von Dietrich, welche eine Alciaceengattung bezeichnet und mit Gilibertia zusammenfällt, und Gimnania von Seppelt, welche mit der Papilionaceengattung Palovea identisch ist. Die Mitglieder der Algenattung Gimnania, welche hier nur der Betrachtung unterworfen wird, sind fadenförmig, fiedelnd, bläulich, widerholt gabelästig, dreifachlichtig und werden beim Trocknen gelb; die innere Schicht besteht aus dicht verbundenen zahlreichen Ringfäden, die Zwischenschicht ist locker faserig, die äußere ziemlich dick, fast parenchymatisch.

Zu dieser Gattung gehören nur zwei Arten:

1) *G. irregularis Kütz.* Diese Art ist unregelmäßig gabelästig; die Äste stehen ab, sind in der Mitte verdickt, die obersten sind sparrig gabelästig; die Achseln der Äste sind sehr kumpf, abgerundet. Hierher gehört *Myelomium irregularis Kütz.*

Sie ist im adriatischen Meere einheimisch.

2) *G. furcellata Montagne*. Diese Art ist polsterförmig aufwammengedrängt, vielfach zweifachästig; die Äste sind gleichsch und gleichsch, aufrecht und angebrückt, kumpf dreifach, die obersten sind etwas kegelförmig; die Achseln der Äste sind sehr spitz. Hierher gehört *Myelomium pulvinatum Kütz.* *Halymenia furcellata J. Agardh*.

Sie wächst im adriatischen Meere.

GINDARUS (*Γινδαρος*) eine Stadt in Syrien im Gebiete von Seleukis, zwischen dem Amanus und Antiochia gelegen, wird von Strabon (XVI. 2, 751. Cas.) als Akropolis von Kyrrhestie bezeichnet, welche Provinz nördlich vom Gebirge Amanus und von Kommagene bearet wurde. Strabon nennt diesen Ort zugleich eine wohlgelegene Räuberstätte (*ἀνταρὰν κλέβης*), sowie diese Gegenden überhaupt, namentlich die Gebirge, wie der Amanus, der Libanon und Antilibanon, von Begehrerren bewohnt wurden, welche ebenso, wie gegenwärtig noch Beduinen-Traber und Kurden, friedliche Ackerbauer und Handelsstraße ausplünderten. Hier schlug der tapfere Pentidius das parthische Heer, wobei Pacorus, Sohn des parthischen Königs, das Leben verlor, wodurch die Niederlage des Grassas einigermassen gerächt worden war. Plinius (H. N. V. 19.) nennt diese Stadt Gindarenos. Auch wird dieselbe von Stephanus Byzantinus v. erwähnt. Ptolemäos (V. 15, 15) führt Gindarus unter den Städten von Seleukis zwischen Gephyra und Imma auf. Die Peutinger'sche Tafel hat für Gindarus den Namen Gendarus. Gegenwärtig soll dieser Ort Dfaina heißen. (Krause.)

GINGIBRACHIUM. Das Wort soll eine Zusammensetzung aus Gingiva und Brachium sein, und

*) Bzgl. Biogr. Univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 475. 476.

wurde von dem holländischen Arzte Snop gebraucht, um den Krankheitszustand zu bezeichnen, wo der Storch neben dem Zahnfleisch zugleich auch die Arme ergreift. Wenn neben dem Zahnfleisch die Füße mitleiden, so nannte er es Gingipedium. (Fr. Willd. Theilr.)

GINGIDIUM. Mit diesem Namen belegte Forster eine zu der großen natürlichen Familie der Umbelliferen gehörige Pflanzengattung, welche aber ebenso wenig als *Aciphylla* desselben Autors von *Ligusticum* getrennt werden kann. Die Aesten dieser Gattung haben einen fünfstrahligen oder unbestimmten Kelchsaum. Die verkehrteiförmigen, ausgerandeten, mit dem Lappchen einwärts gebogenen Kronblätter haben einen sehr kurzen Nagel. Die Frucht ist fast kielrund oder von der Seite ein wenig zusammengedrückt, die Halbfrüchtchen haben fünf scharfe, fast geflügelte, glatte Rippen, von denen die seitlichen zugleich den Rand bilden; die Lhäuten und die Fugenfläche besitzen viele Striemen. Der Samenträger ist zweitheilig, der Samen ist fast halbkugelförmig.

Die zu dieser Gattung gehörigen, meist ausdauernden Gewächse sind in Europa und in Nordamerika, am Kaukasus und im mittleren Asien einheimisch und haben dreifachlig-eingeschnittene oder zusammengesetzte Blätter, eine verkehrteiförmige allgem. Hülle und vielblättrige besenartige Büscheln und weiße Blüten. (Garcke.)

GINGISIA. Diesen Namen gab De Candolle zum Andenken an Herrn von Gingins, welcher eine Abhandlung über Violarien und eine über Lavandula schrieb, einer zu der natürlichen Familie der *Scutellaceen* gehörigen Pflanzengattung, die Endlicher in seinem Werke über die Gattungen der Pflanzen mit *Pharnaceum* Linné wieder vereinigt. De Candolle charakterisirt diese Gattung in folgender Weise:

Der fünfstrahlige Kelch hat eiförmige, stehenbleibende, auf der Innenseite und am Rande kronblattartige Zipfel. Die Blumenkrone fehlt. Die fünf Staubgefäße sind dem Kelchgrunde eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab, die am Grunde angehefteten Staubbeutel sind zweifachlig. Der Fruchtknoten ist am Grunde von einer fleischigen, fünfstrahligen Schuppe umgeben. Der Griffel fehlt; die drei Narben sind kammförmig. Die Kapsel ist dreifachlig, eiförmig. Die zahlreichen Samen sind der mittelpunktständigen Plazenta angeheftet.

Zu dieser Gattung gehören einige am Cap der guten Hoffnung einheimische halbkrautartige Arten mit unregelmäßig quirlförmigen, gegenüberstehenden oder auch abwechselnden, fadenförmigen oder linealförmigen Blättern, an deren Grunde sich trockenhäutige Nebenblätter befinden. Die achselständigen, langen Blütenstiele tragen an ihrer Spitze eine mehrblütige Dolde.

Die hierher gehörigen Arten bringt De Candolle nach der Beschaffenheit der Blätter in zwei Abtheilungen:

A. Blätter linealförmig.

1) *Ging. brevicaulis* De Candolle. Diese Art ist fast stengellos, ihre Blätter sind linealförmig, fadenförmig, gebäuft-quirlförmig und beinahe grundständig; die häufigen Nebenblätter sind an der Spitze wim-

perig-geschl. Hierher gehört *Pharnaceum-lineare* Thunberg.

Diese Art wächst, wie die folgenden, am Vorgebirge der guten Hoffnung. Der Stengel ist sehr kurz, die Blätter stehen etwas ab und sind ungleich.

2) *Ging. elongata* De Candolle. Die linealförmigen Blätter sind wechselständig, an der Spitze der Aeste etwas gebäuft, die Nebenblätter linealförmig, lang, wimperig-geschl.; die Blütenstiele sind mehr als dreimal länger als der Stengel. Hierher gehört *Pharnaceum incanum* Linné.

3) *Ging. aurantia* De Candolle. Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind linealförmig, gebäuft-quirlförmig, die Quirlen stehen ziemlich weit von einander entfernt, die Nebenblätter sind sehr klein. Hierher gehört *Pharnaceum lineare* Andrews. Die Stängel sind safranfarbig.

B. Blätter fadenförmig.

4) *Ging. albens* De Candolle. Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind fadenförmig, fadenförmig, unregelmäßig quirlförmig oder wechselständig; die Nebenblätter sind sehr klein. Hierher gehört *Pharnaceum albens* Thunberg.

5) *Ging. conferta* De Candolle. Diese Art treibt einen Stengel; die Blätter sind gegenüberstehend, gebäuft, stielrund, fadenförmig; die Nebenblätter sind in viele borstenförmige Haare getheilt und um die Hälfte kürzer als das Blatt. Hierher gehört vielleicht *Pharnaceum incanum* Thunberg.

6) *Ging. microphylla* De Candolle. Die Pflanze ist mit einem Stengel versehen; die stielrunden, stumpfen Blätter stehen an den Knoten büschelförmig, senkrecht; die Nebenblätter sind wellig; die zerstreuten Aeste stehen weit ab. Zu dieser Art gehört *Pharnaceum microphyllum* Linné (der Sohn) und *Mollugo microphylla* Seringe.

7) *Ging. teretifolia* De Candolle. Die Pflanze besitzt einen Stengel; die fadenförmigen, fadenförmigen Blätter stehen an den Aesten quirlförmig; die einander gegenüberstehenden Aeste sind gespreizt. Zu dieser Art gehört *Pharnaceum teretifolium* Thunberg und *Mollugo teretifolia* Seringe. Der Stengel ist fadenförmig; die Blätter sind nur eine halbe Linie lang; die Blütenstiele sind kürzer als das Blatt. (Garcke.)

GINGKOSÄURE, eine organische Säure, von welcher man nur die Existenz weiß, und daß sie in den Früchten der *Gingko biloba* enthalten sein soll. (J. Loh.)

GINGST (früher *gingisto* oder *Gynast*), ein Felsen in der fruchtbarsten Gegend der Insel Nago, auf der Westseite in der Nähe des Meeres, mit etwa 3000 Einwohnern, bedeutender Viehzucht, Wein- und Damaerbeer. (H. E. Hassler.)

GINGUENE (Pierre Louis). Literaturhistoria und Kritik. Im Schoße einer altabergigen, aber unbegüterten Familie den 25. April 1748 zu Rennes in der Bretagne geboren, machte er bei den Jesuiten seiner Vaterstadt in alten und neuen Sprachen fleißige und

erfolgreiche Studien, grünte gute Anlagen für Poesie und erwarb sich auch in Malerei und Musik gute Kenntnisse. Sehr Vieles verdankte er seinem Vater, der besonders in englischer und italienischer Literatur sehr bewandert war; ebenso war von diesem hauptächlich die Liebe zur Musik auf ihn übergegangen. Er setzte ihr Studium eifrig fort, als er bei seiner Uebersiedlung nach Paris mitten in den damals entbrannten Streit der Piccinisten und Gluckisten gerieth, in welchem er, nicht ohne Ansehen und Anhang zu finden, als Verfechter der italienischen Musik auftrat. Zu arm, in Paris seine wissenschaftlichen Studien fortsetzen zu können, sah er sich gezwungen, eine Hauslehrerstelle in einer Familie anzunehmen, die er später mit einem Posten im Bureau der contrôle générale vertauschte. Dabei mit unermüdetem Fleiße fortstudierend, erlangte er durch sein Talent für Poesie zuerst literarischen Ruf. Der kleine Kreis der Freunde, den er sich durch seine Vorlesungen erworben hatte, erweiterte sich, als er sich die Versifikation eines anonym im „Almanac des Muses“ befindlichen artigen Gedichtes: „La confession de Zulmé“ aneignen konnte, die ein Anderer in Aufbruch genommen hatte. Auch andere Gedichte, z. B. die Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunshweig („Leopold, poëme.“ Par. 1787.), dann „Eloge de Louis XII., père du peuple“ (Par. 1788.) machten seinen Namen immer bekannter. Seine „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau“ (Par. 1791.) mußten, getragen von der Stimmung der damals so bewegten Zeit, dazu beitragen, ihm Peissal zu erwerben, wie sehr er auch in seiner Beurtheilung Rousseau's in den gebührenden Schranken sich hielt. Einen noch ausgedehnteren Ruf im Kreise der Gelehrten und Gebildeten erwarben ihm seine, von genauen Studien der älteren französischen Literatur zeugenden Untersuchungen über die Werke des Satyrikeres Mabelais: „De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé“ (Par. 1791.) Ohne seinen Studien ungetreu zu werden, aus deren Umkreise er fortwährend werthvolle Beiträge zu dem zur Encyclopédie méthodique gehörigen Dictionnaire de musique und zum Moniteur — hier in der Periode von 1791 bis 1816 — lieferte, betheiligte er sich auch an dem Gange der Revolution, immer zu den verständigeren und ruhigeren Sprechern über die Ereignisse des Tages sich haltend und gehörend. In diesem Geiste untersuchte er die Revolution durch sein „Feuille villageoise.“ das er erst mit Grouvelle, dann mit Chamfort, endlich seit 1791 allein herausgab, und in welchem er die Auflösung des Landvolks über die schwelenden politischen Verhältnisse des Tages sich angelegen sein ließ. Aber seine gemäßigste Gesinnung brachte ihn 1793 in die Gefangnisse der Terroristen; nur Robespierre's Sturz rettete ihm Freiheit und Leben. Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) trat er förmlich in den Staatsdienst und übernahm an Garat's Stelle im Ministerium des Innern den Posten als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts. Auch in diesem wichtigen Amte waren alle seine Schritte von

Einsicht und gutem Willen begleitet und seine Thätigkeit so groß, daß er dabei noch die „Décade philosophique, littéraire et politique“ (Par. 1791 — 1807.), nach Aufhebung des republikanischen Kalenders unter dem Titel: „Revue,“ redigirte. In diese Periode fiel auch sein Gesandtschaftsposten an dem Hofe von Sardinien im J. 1798, wo er den Vertrag abschloß, dem zufolge den Franzosen die Städte von Turin eingeräumt wurde. Den ihm früher bei den bankrottischen Städten zugedachten Gesandtschaftsposten hatte er abgelehnt. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) ward er nach Paris zurückberufen, um in das sogenannte Tribunal einzutreten. Hier widersetzte er sich häufig den Plänen der neuen Regierung unter Bonaparte und bekämpfte namentlich die Einführung der Specialgerichtshöfe. Er ward daher von seinem Posten entfernt und blieb von da ab ohne öffentliche Anstellung. Ausschließlich wendete er sich nun wieder seinen literarischen Studien zu. Den größten Theil seines literarischen Ruhmes verdankte er seiner „Histoire littéraire d'Italie;“ aber auch an der Fortsetzung der „Histoire littéraire de la France,“ welche die gelehrten Benedictinermönche in 12 Bänden bis zum 12. Jahrh. fortgeführt hatten, hatte er wesentlichen Antheil. Er starb zu Paris den 16. Nov. 1816. Von der italienischen Literaturgeschichte erschienen bei seinem Tode sechs Bände (Par. 1811 — 1813), nach seinem Tode noch zwei (1819); ein neunter Band ward von Salsi hinzugefügt. Wie reichlich sich durch Fleiß, Gründlichkeit und Unparteilichkeit vorstellbar aus. Die von ihm dazu angelegten Sammlungen kannte das britische Museum an. Anßer seinem schon erwähnten Antheile an dem „Moniteur“ und dem höchst bedeutenden an der „Biographie universelle“ sind seine „Notice sur la vie et les ouvrages de Piccini“ (Par. 1808.) und seine „Fables,“ und „Fables inédites“ (Par. 1810. 1814.) noch zu erwähnen; auch gab er Chamfort's und Lebrun's Werke, je zu vier Bänden (Par. 1794. 1812.), heraus, sowie die Fabeln des Phädrus, einen Band offianischer Gedichte u. A. m. (J. E. Volbeding.)

GINGUNUM (auch Gyngunum, Γυνγυνον ή γυν) wird von Strabon V. 2. p. 227 (ed. Casaub.) als ein Gebirge in Umbrien aufgeführt. (Krause.)

GINKEL, weland Ritterg. und Bauerstadt der Provinz Utrecht, zwischen Rheden und Amersfoort gelegen, und bekannt vornehmlich als der Ort, welchem Godard van Rede, der bekannte Feldherr A. Wilhelm's III., seinen ersten Titel entlehnte. Diefes v. Rede sind eines alten utrechtischen Geschlechts, welchem entsprossen Godard van Rede auf Saasveld, der am 4. Juni 1557 Amerongen erkannte, vielleicht der Vater jenes Dief der Rede van Amerongen, durch dessen Einfluß vornehmlich die Reformatoren der benachbarten Stadt Wolf eingeführt wurde, wiewol er selbst nochmals zur katholischen Kirche zurückkehrte und Jesuit wurde. Als spätere Besitzer

*) Bergh. den ausführlichen Artikel über ihn in der Biogr. Univ. (nouv. edit.) Tom. XVI. p. 475 — 480, der Rang des aus seinem Lebensgange speciell erläutert.

von Emerongen erscheinen Godard van Rede, gest. 1641, und Godard Adrian van Rede, dieser im J. 1656 einer der vier außerordentlichen Gesandten, welche nach Kopenhagen gingen, um das Schutzbündniß mit Dänemark zu schließen. Im J. 1660 fand er als außerordentlicher Gesandter zu Madrid, 1665 abermals, und 1667 zum dritten Male in Dänemark. Szwimal, 1672 und 1679, wurde er nach Berlin und zuletzt nach Kopenhagen gesendet, wo er auch im Laufe der Unterhandlungen starb, im J. 1691. Sein jüngster Sohn, Godard van Rede, Baron von Ginkel, verkaufte der Stellung seines Vaters schnelle Beförderung in der holländischen Armee, und außerdem noch, wie es heißt, lange vor der Revolution in England, den Elephantenorden. Dem Erbstatthalter unverbrüchlich ergeben, folgte er diesem in die Expedition gegen den Schwiegersvater, und er hat wesentlich beigetragen, die neue Herrschaft zu begründen. Besonders war die Unterwerfung von Irland, wo verschiedene Generale, ihrer persönlichen Interessen halber, den Krieg zu vereinigen dachten, sein Werk. Im Begriffe, die Landsticht Armee, einen Hauptstich der Rebellion, brimzusuchen, wünschte er einen Generalpaladen vor alle, die freiwillig sich zu unterwerfen geneigt waren, vorausgehen zu lassen, der Vorschlag mißfiel aber in dem irländischen ardeinen Rathe, und höchstens wollte man dort erlauben, daß Ginkel im eignen Namen die Verheißung einer Amnestie vertheilte, die man betreffenden Falls bestätigen werde. Glücklicherweise blieben die Bedenktlichkeiten der Herren in Dublin ohne nachtheilige Folgen, da Ginkel durch das schlimme Wetter genöthigt war, den Einfall in Kerry auszugeben. Dagegen ließen mehrere Verleumdungen des Feindes besorgen, daß er in die Contentionen der Engländer einzubereichen gedenke. Namentlich wurde zu Athlone ein Contragemagazin angelegt, ansehnlich genug, um 5000 Reiter- oder Dragonerpsrde zehn Tage lang zu versorgen, zu Ballymore, zwischen Athlone und Mullingar, wurden Befestigungen angelegt, und die englische Besatzung in Mullingar schien ernstlich bedroht. Ginkel schickte ihr Verstärkung zu, begab sich auch selbst an Ort und Stelle, nicht sowohl um einen Angriff abzumarten, als um ihm zuvorzukommen. Mit einem Corps von 2000 Mann Infanterie und 1000 Reitern zog er stracks gegen die Position der Insurgenten bei Ballymore. Eine bedeutende Nacht war das zusammengezogen, und durch eine starke Verspähung geschützt, aber, vollkommen fremd in den Anfangsgründen der Kriegskunst, hatten die Irländer die Spigen der Palissaden nach Innen gehetzt, so daß zum Durchbrechen nur eine leichte Anstrengung erforderlich war. Die Vertheidiger ergriffen die Flucht, und wurden bis zu dem Hügel (Moate) von Grenoge, nach welchem man das Gefecht zu benennen pflegt, verfolgt. Sie versuchten es, sich dort zu stem, mußten jedoch abermals weichen, versuchten ebenso vergeblich, in Ballymore sich zu behaupten, und konnten endlich in der schmachthafsten Verwirrung nach Athlone, wo ihnen aber der Einlaß verweigert wurde, so daß nicht Wenige, um den Verfolgern zu entinnen, im Shannon ertranken und die Andern genöthigt waren,

sich in den Morästen zu verstecken. Solche Niederlage dämpfte einstweilen die triegerischen Gelüste der Irländer, wie denn auch der aus Frankreich ihnen zugelenkte General Saint-Ruth sich begnügte, einige vorthelhafteste Posten am Shannon besser zu verwahren, seine Dowermacht aber bei Athlone vereinigt zu halten. Ginkel selbst, gleich sehr von Geld, Lebensmitteln und Munition entblößt, mußte in Unthätigkeit verharren, bis das verspätete Eintreffen der ihm zugesagten Verstärkungen das Unglück einer lebhaften Offensivc erlaubte. Unter seinen Befehlen standen die Prinzen von Bismberg und Hessen-Darmstadt, ein Graf von Nassau, Ernst Julius von Tetzau, der dänische General, und viele andere erfahrene Officiere, ein Umstand, geeignet, die numerische Inferiorität des Heeres zu erkrhen. Ginkel eröffnete seine Operationen mit der Wegnahme des schwach vertheidigten Städtchens Ballymore und ließ darauf am 18. Juni 1691 seine Colonnen gegen Athlone vorgehen. Dies hätte leicht der Feind ihm vorzuziehen können, denn die Heden zu beiden Seiten der Stroße waren mit irländischen Schützen gespickt, die aber, wie die Engländer verrutheten, verschwanden, so daß sie nur als Wegwaiser aufgesucht schienen. Die aus dem östlichen Ufer des Shannon gelegene englische Stadt Athlone wurde nach mäßigem Widerstande occupirt, während die Irländer in der schmachthafsten Uebernehmung der auf dem westlichen Ufer gelegenen irländischen Stadt zurücten, aber ernstliche Hindernisse stellten der Fluß und die feste, durch eine Armee vertheidigte Position dem weitem Vordringen entgegen. Velle neun Tage vergingen in den mancherlei Versuchen, den Uebergang zu bemerksbar zu machen und die Werke der Stadt zu säulen. Die Versuche schienen hinreichend, einen Generals Sturm zu wagen, und um jeden Preis den Uebergang zu erzwingen, wurde beschlossen. Das sollte auf drei Punkten bemerksbar, der Hauptangriff aber gegen die kleinere Brücke gerichtet werden. Davon war der eine Bogen abgetragen; um die Lücke zu füllen, hatte Ginkel in großer Eile seit durch seine Zimmerleute eine kurze Laufbrücke anfertigen lassen. Glücklicherweise wurde der großentheils aus Felssteinen zusammengeleht Bau aufgelegt, aber die ersten dagegen gerichteten Granaten zündeten, so daß bis auf das letzte Reis die Galerie abbrannte. Die Dröde zum Sturm wurde zurückgenommen, ein Freudengeschrei erbeben die Irländer bei dem Einziehen der vorpousetzten Detachements, und Saint-Ruth feierte in seinem Lager den leichten Sieg durch ein glänzendes Mahl, während Ginkel im Kriegsrathe alles Emfles die Frage debattiren ließ, ob nicht die Belagerung aufzuheben sei. Er wollte sich lediglich der Stimmung seiner Generale, da die Wagnis einmal unermesslich war, verschern. Auf die Bequemlichkeit, welche für den Uebergang der Rest der Brücke bieten konnte, verzichtend, richtete Ginkel sein Augenmerk einzig auf die im Shannon entdeckte Furt. 2000 Mann wurden commandirt, sie zu forciren, und sie brauchten nur eine halbe Stunde, um den Fluß zu durchwaten und die so lange beschnittenen Mauern zu erklimmen (30. Juni). Was dem Schwerte entkam, suchte

in Saint-Ruth's besetztes Lager, um auch dahin den Schrecken zu tragen, Saint-Ruth aber gebot in der ersten Aufregung, die durch seine Nachlässigkeit verlorene Festung dem Feinde wieder zu entreißen. Daß dieses unmöglich sei, belehrte ihn seine eigenen, auf den Wällen der Stadt vorzufindenden, alsbald gegen sein Lager gerichteten Kanonen, und blieb ihm Nichts übrig, als eine nicht weiter haltbare Position in Eile zu verlassen. Seinen Abzug gewährend, capitulirte auch das Castle; der Commandant und 500 Mann wurden Kriegsgefangene. Die wichtigste Linie des Shannon war für die Irländer verloren, ein Umstand, der den General hoffen lassen konnte, es würde die von ihm am 5. Juli erlassene Anweisung finden. Gegen alles Erwarten zeigten sich nur Wenige geneigt, den ihnen gemachten Versicherungen zu vertrauen. Am 10. Juli brach Ginkel sich ergiebende Flüsse auf, und traf am Fuße der Höhen von Kilmeneaden die irändische Armee in einer durch eine lange Reihe von Moräften geschützten Aufstellung, deren einziger Zugang, bei den Trümmern der Burg Agrim, noch durch stark besetzte Feldverschanzungen gedeckt war. Ungeachtet der bedeutenden Schwierigkeiten, ungeachtet der numerischen Ueberlegenheit seiner Gegner — sie zählten 25,000 gegen 15,000 Mann — führte Ginkel am 12. Juli gegen Mittag seine Truppen zum Angriff, der aber, da er lediglich des Feindes rechten Flügel traf, ein wesentliches Resultat nicht erzielen konnte. Er wurde am folgenden Morgen, zwischen 4 und 5 Uhr erneuert, in der Hoffnung durch verdoppelte Anstrengung gegen den rechten Flügel den französischen General zu nöthigen, daß er seine Linke dergestalt, wovon vielleicht eine Folge sein würde, daß der Schlüssel der ganzen Stellung, die Burg Agrim, der englischen Reiterei einigermaßen zugänglich werde, die ganze Armee mithin zum Gefechte komme. Der linke Flügel der Engländer traf den schwächsten Widerstand; Infanterie, aufgestellt in den Gräben, von welchen der Morast durchschnitten, zielte in aller Bequemlichkeit auf den angränzenden Feind, und fand, wenn ihre Munition erschöpft, aller Dingen sichere Ausgänge, und zuletzt sogar Gelegenheit, die langsam im Vorrücken begriffenen Engländer in der Flanke zu belästigen. Gleichwohl erachtete Saint-Ruth rathlich, nachdem also 1½ Stunde gefochten worden war, einen Theil seiner Cavalier' vom rechten zum linken Flügel heranzuziehen. Dies benutzte Ginkel, und während die Cavalierie sich abschiede, den Paß von Agrim zu forciren, warf er einige Infanterieregimenter des Centrums in die tiefsten Gräben, um der Befestigung, darin sich zu manœuvriren, bis die Reiterei mit ihnen auf gleicher Höhe sich befinden würde. Gleich bei den ersten Schritten versanken die Mannschaften bis zum Gurtel in den Schlamm, sie wandten sich aber heraus, gewannen allmählig festen Grund und endlich den entgegengekehrten Rand des Morastes. Hier empfing sie ein mörderisches Gewehrfeuer, von Heden und Gräben ausgehend, das aber, statt die Engländer festzuhalten, dermaßen sie aufrege,

daß, der Dredre vergessend, sie bis zu dem Grob der irändischen Armee vordrangen. Hier traf auf sie Cavalierie und Infanterie, in der Fronte, in der Flanke sie bestreitend, und es wurden die Engländer in den Morast zurückgeworfen, viele Tödt und mehr Gefangene von Rang zurücklassend. In der Freude seines Herzens sprach Saint-Ruth: „Je vais maintenant poursuivre les Anglois jusqu'aux portes de Dublin.“ Einstweilen sah er sich jedoch genöthigt, seine ganze Aufmerksamkeit der englischen Cavalierie zuzuwenden. Von Talmash befehligt, sprengte diese an der Murg vorbei, ohne des Feindes Feuers zu achten, das in den engen gewundenen Pfaden ihrer wartete. Was entgegnetrat, wurde zu Boden geritten, und die Infanterie, solchen Erfolges Zeuge, kam wieder zum Stehen und gewann das verlorene Terrain wieder. Hartnäckig war auch auf dem andern Flügel das Gefecht. Das Wesentlichste aber mußte es für Saint-Ruth sein, die weiteren Fortschritte jener Cavalierie zu hemmen, und das entging keineswegs seinem Scharfblick. Er jagte nach der Höhe von Kilmeneaden, um dem Feuer der dort aufgestellten Batterie die gehörige Richtung zu geben, und warf sich dann mit seinem Geschwader auf die englischen Reiter. Sein war der Sieg, als eine Kanonenkugel; vermuthlich von jener Höhe ausgehend, ihn zersemelte. Alsbald verbreitete sich die Kunde von seinem Falle. Sarsfield, der nächste im Commando, wußte so wenig sein entsetzliches Volk zu beleben, als dem unausgesprochenen Ausrufen der Engländer zu widerstehen. Einen entscheidenden Sieg hat er diesen überlassen; seine Cavalierie jagte nach Koughbrea, die Infanterie zerstreute sich in den Moräften. Die Irländer ließen 7000 Tödt, 400 Gefangene, ihr ganzes Geschütz und Lagergeräte, 11 Standarten und 32 Fahnen zurück. Es stand in Ginkel's Nacht, sofort Kimerick, den Brennpunkt des Widerstandes, anzugreifen, er zog es aber vor, seinem ermüdeten Volk eine mehrtägige Ruhe zu vergönnen, dann weiter nach Westen zu ziehen, um sich zu forderst der Seestadt Galway zu bemächtigen. Er fand geringen Widerstand, vielmehr auffallende Geizigkeit zu capituliren, und diese hat er in einer Weise benutzt, daß sein Verluß, das unglückliche Land zu beruhigen, in der glänzendsten Weise sich kund gibt. Die der Befestigung und der Besatzung von Galway gemachten Zugeständnisse wirkten beinahe mehr als der Sieg von Agrim; die kühnsten Partizipanten, die wildesten Beiräte der Insel, hatten Eile, sich auf dergleichen unerwartet günstige Bedingungen zu unterwerfen. Um den nämlichen Einbruch auch in weitem Kreise hervorgerufen, ließ Ginkel den allen Widersachern der Regierung für die Annahme der Amnestie gesetzten Termin verlängern, dann schickte er sich an zu der Belagerung von Kimerick, ohne jedoch dabei seine vortheilhafte Kriegsmannier zu verleugnen. Er zog Verstärkungen heran, versicherte sich aller Ueberreste des Shannon, ließ dessen Mündung durch einige von Capitain Cole besetzte Schiffe hüten, den Ralph Delaval am Cap Clare kreuzen, um die etwa aus Frankreich kommenden Schiffe aufzufangen; er überwältigte verschiebend

besetzte Posten, die seiner Verbindung mit der Landschaft Kerry hinderlich waren, und dann erst, den 23. Aug., zeigte er sich vor Limerick. Die irische Stadt wurde sehr bald in Brand geschossen; um die englische Stadt, deren Vertheidiger in Zahl den Belagerern gleich war, zu überwältigen, mußte vor Allem die Ehrenmündbrücke genommen werden, um der Stadt die Verbindung mit der Grafschaft Clare zu trennen. Dies erleichterte wesentlich das schwache Vordringen oder die Untreue von Clifford, der mit vier irischen Dragonerregimentern angewiesen war, die Zugänge des Flusses zu besetzen. Die Brücke selbst und die nördlich der englischen Stadt im Shannon gelegene Insel, King's Island, wurde aber noch längere Zeit von den Irländern behauptet, bis daß ein fühner Angriff, den 22. Sept., sie von dannen vertrieb. Schon am 23. verlangte die Besatzung zu capituliren, und die Capitulation, für Stadt und Grafschaft Limerick, dann für die Grafschaften Clare, Kerry, Cork, Sligo und Mayo eingegangen, wurde am 3. Oct. 1691 abgeschlossen. Einige Tage später erhielten die französische Flotte, Truppen, Waffen und Munition tragend, vor der Mündung des Shannons. Die für die Räumung der Stadt mit den französischen Generalen d'Usson und de Tefse errichtete Militärcommission unterzeichnete Ginkel am 19. Oct. Daß die Capitulation so schlecht beobachtet worden war, kommt nicht auf Ginkel's Rechnung; er hatte, den Bürgerkrieg beendigt, lediglich das Seine gethan, und dafür empfing er von Seiten des londoner Hauses der Gemeinen den lebhaftesten Dank; im J. 1692 wurde er zum Grafen von Athlone und Baron Agbrim creirt, und 1693 mit den concessirten Gütern von Wilhelm Dongan, Graf von Limerick, 26,400 Acres, beschenkt. Dieses Geschenk, bestätigt im J. 1697, wurde am 15. Dec. n. J. widerrufen, um, wie es hieß, das Gut zur Tilgung der öffentlichen Schuld zu verwenden. Empört über solchen Unthun, zog Ginkel sich in sein Heimathland zurück. General-Fieldmarschall in der Staaten Dienst, hatte er zu Anfang des spanischen Successionskrieges mit Marlborough um den Oberbefehl der holländischen Truppen zu streiten; dem Nebenbuhler wurde der Vorzug gegeben, und der Fieldmarschall, als er eben zur Armee abgehen wollte, erlag zu Utrecht einem Schlagflusse, 1704. Er war auch des Teufelsberdens Landcomthur zu Utrecht, Doge von Leddyk, und hatte 1705 eine Schiffschiff in Dänemark verrichtet, auch daselbst den Erbstatenorden erhalten. Aus seiner ersten Ehe mit Ursula Philippa von Harsfeld kamen die Söhne Gedert, zweiter Graf von Athlone, und Friedrich Christian auf Amerongen. Es hat aber Gedert so wenig, als einer seiner Nachkommen, seinen Platz im Oberhause von Irland eingenommen, bis daß der sechste Graf von Athlone, Friedrich, das seinem Velterwater angeborne Utrecht verließ, am 10. März 1795 sich dazu verband. Er starb den 13. Dec. 1808, und es folgten ihm nach einander in dem Grafentitel seine Söhne Friedrich und Reinold Dietrich Jacob, dieser mit einer Tochter des berühmten Millionärs Johann Wilhelm Pope verhei-

rathet und Vater von Georg von Kede, neunter Graf von Athlone. (v. Stramberg.)

GINNREGIN, eine Bezeichnung der nordischen Mythologie für die „mächtig und weit waltenden Götter“, theils alle, theils im Unterschiebe zu goa oder tifar, wie sie sich in der ältern Poesie der Edda (Hávamal Str. 80 u. 145, Alvismál 21 u. 31, Hymniskvíða 4), als auch bei den Skalden in Þjóðsöf's Haustlög (Sn. E. 1, 314) findet. Ueber ginn-, als Particula intensiva oder als Stamm zu dem altnordischen Verbum ginn, s. bei Ginnungagap.

(Dr. Möbius.)

GINNUNGAGAP, Kluft der Klüfte, in der nordischen Mythologie der chaotische Raum, in welchem die Erschaffung der Welt vor sich ging. In Völuspá Str. 3 heißt es (nach Simrod):

Ginf var das Äter, da Finir lebte,
Da war nicht Sand, nicht Set, nicht sanfte Behen,
Nicht Erde fand sich, noch Uebermügend;

Gähnender Abgrund (gap var ginnunga) und Ginf nirgend.

Was gap: der Schlund, stimmt ginnungr im Wesentlichen überein, mag man dies von „gina, kein (es. zuinir, klare, vorgl. abh. ginnan): gespalten sein, offen stehen“, ableiten, oder auf eine Partikel gin-zurückführen, die dem Worte vorgelegt ihm den Begriff des Großen, Starken, Mächtigen gibt, v. B. in ginnheiligr: allerbüßigst, ginnregin: Hauptmächtig. Gegen die Ableitung von gina streitet nicht das an, was die Handschriften zeigen, da sich öfter das an der ersten Vokalsilbe ausfinden u. der zweiten oder vierten ergibt. Der Begriff des endlosen Raumes zeigt sich in der Uebertragung des ginnungagap auf das Meer, wie in einem geographischen Fragmente: fyrir vestan hit mikla haf frá Spania, er sumir kalla Ginnungagap, þat gengur landa i milli, mo der atlantische Ocean, oder: milli Vinlands ok Grœnlands er Ginnungagap, þat gengur ok hafi því, er mare oceanum heitir, wo die Baffinbai gemeint ist; ebenso auf die Luft: lopt heitir ginnungagap ok metalheimr, foglheimr, vetrheimr, obwohl in letzterer Beziehung noch eine andere Bedeutung des Wortes ginnungr sich geltend macht: „der Hohlheit“, unter dessen Benennungen in der Skaldia ausdrücklich angeführt wird: haukr: ... gellungr, ginnungr ok gagahati. Die gleichfalls bezugte Bedeutung von homuncio steht außer Bezug zu den obigen, wie es ebenso wenig etwas mit ginnna: täuschen (v. B. in Gyllaginning) zu thun hat. (Dr. Möbius.)

GINORA, **GINORIA** oder **GENORIA**, je nach der verschiednen Schreibart der Autoren, bedeutet eine zu der natürlichen Familie der Euphorbiaceen gehörige Pflanzengattung. Linné schrieb den Namen Ginora, Jacquin dagegen Ginoria, und endlich Persoon Genoria. Die Charakteristik dieser Gattung besteht in Folgendem:

- 1) Grimm in Haupt's Aesthet. VIII, 18. 2) In den Antiquitates American. p. 268. 3) Öfversigt. 4) Snorra-Edda (ed. A. M.) L. p. 488. 5) Öfversigt, II, 488.

Der glockenförmige, fleckenfleckende Reich hat sechs ansehnliche, zugespitzte, weit abstehende, ziemlich gleich große Zipfel, ohne daß, wie bei den verwandten Gattungen, mit diesen größeren Zipfeln kleinere abwechselten. Die sechs saß freistehenden, abstehenden, am Grunde in einen Nagel verschmälerten Kronblätter sind dem obern Theile der Kelchröhre eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Die zwölfi der Kelchröhre eingefügten Staubgefäße ragen aus dieser hervor, ihre Träger sind fadenförmig, ihre zweifächerigen, nierenförmigen, aufsteigendenbeutel springen der Länge nach auf. Der freie, stehende Fruchtknoten hat vier Fächer. In den dem Centralwinkel der Fächer angewachsenen Mutterfäden befinden sich mehrere Eichen. Der fadenförmige Griffel ragt weit hervor, die Narbe ist kopfförmig. Die vom Reiche umgebene, fast kugelförmige, vierfächerige, vierklappige Kapselfist wegen des Verschwindens der Scheidewände einfächerig.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art, *GINORA americana* Linné, ein aus den Antillen einheimischer Strauch, bekannt mit gegenüberschließenden, saß stehenden, lanzettlichen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, einzeln stehenden, einblüthigen, achselständigen Blüthenstielen und großen bläulichen Blüthen. (Garcke.)

GINS¹⁾, Akiba ben Jakob Moses, gewöhnlich Akiba Eger (oder Eiger), wie sein mütterlicher Großvater²⁾, genannt, starb als Rabbiner zu Posen (daher bei den polnischen Juden als „połecner Rawn“ bekannt) am 13. Tisri 5598 (12. Oct. 1837) in einem Alter von mehr als 85 Jahren, mit Hinterlassung von acht Söhnen und acht Töchtern nach dreimaliger Verheirathung. Er ward nämlich geboren zu Eisenstadt in

Ungarn am 14. Marschschwan 5512 (2. Nov. 1751), verheirathete sich mit einer Tochter des Isak Margalit in Lissa³⁾, welcher ihm die Mittel gewährte, daselbst eine große Zahl von Schülern für seine talmudischen Vorträge zu gewinnen⁴⁾. Als Rabbiner fungirte er in Märkisch Friedland 24⁵⁾, in Posen ungefähr 23 Jahre⁶⁾, und wird die Zahl seiner Schüler auf nicht weniger als 1500 angegeben⁷⁾. Wegen seines talmudischen Wissens und streng sittlichen Charakters erwarb er sich einen weiten Ruf und Einfluß, aber seine Aufrechterhaltung der strengen Orthodoxie trug, nach dem Geständnisse eines Verehrers und Lobredners⁸⁾, dazu bei, den Indifferentismus in seiner eigenen Gemeinde zu vermehren, und obwol nach seinem Tode die Wahl des Nachfolgers aus persönlicher Dankbarkeit auf seinen Sohn Salomo, Rabbiner in Kalisch (nunmehr ebenfalls verstorben), fiel, so konnte doch dieselbe nicht ohne lange und heftige Streitigkeiten, welche die Regierung schlichten mußte, durchgeführt werden⁹⁾, und hat sich auch dort, wie überall, der gebildete Theil der Gemeinde einen sogenannten reformirten Cultus eingerichtet.

Seine Schriften sind sämmtlich hebraischen (talmudischen) Inhalts und sie werden größtentheils aus hinterlassenen Papieren geordnet und herausgegeben von seinem (jetzt in Berlin lebenden) Sohne Benjamin Wolf. Sie befinden große Veleinheit in den specifischen Quellen und jene scholastische Spitzfindigkeit, welche noch heute in Rußland und Polen so geschätzt ist, daß die Bücher, welche seinen Namen auf dem Titel tragen, dort in großen Auflagen schnellig vergriffen werden. Es sind dieselben¹⁰⁾:

1) *Sefer Teschubot* 1. Theil in 2 Abtheilungen, eigentliche Gutachten (דעות), und andere Correspondenz (פסקים), welcher einige Expositionen vorangehen, redigirt vom Sohne Salomo, herausgegeben von dem ältesten Sohne Abraham (in Rawitz) fol. Warschau 1834. (A. M. 5593.)

2) *Einige Gutachten* sind gedruckt am Ende des Werkes *Be'er Avroch* Beth Ahron von Ahron Werkes 4. Berlin 1829. (A. M. 5530.)

3) *Chidduschim* דערוש Chidduschim, verschiedene Expositionen von den Brüdern Abraham und Salomo herausgegeben, fol. Warschau 1839.

4) *Chidduschim* דערוש Chidduschim, Novellen, und *Chulluka de-Rabanna*, zwei talmudische Dissertationen, angehängt an die Novellen des Rissim Grenbi über den talmudischen Tractat Baba Mejia, 4. Dyhrenfurth 1822. (A. M. 5583.)

5) *Chidduschim* דערוש Chidduschim, Novellen über die talmudischen Tractate Baba Mejia, Gittin, Ketuboth und

4) Gutachten a. a. D. n. 29 u. 69 über die Festigkeit, welche der mütterliche Chym Wolf Eger in Gemeinschaft mit Zefaja Pif und andern Notabilitäten bei dieser Gelegenheit in Breslau veranstalteten. 5) Erhebe das zweite Schreiben der Vorrede zu den Gutachten. 6) Erhebe das dritte Schreiben a. a. D. 7) Tisri. 8) Unger Zeit. b. 3. a. a. D. 9) Tisri. 10) Unger Zeit. b. 3. 1838 an verschiedene Stellen (Register unter Posen). 11) Unger Catalogue etc. l. c.

1) So nennt sich schon der Vater, und es ist daher die Bezeichnung unter diesem Schlagworte gerechtfertigt, obwol der Name Eger für unsern Vater allmählig so verbreitet wurde, daß der ursprüngliche aus der Mitte der neuesten Schriften weggerissen und fast in Vergessenheit gerathen ist, daher wir im Catalogus librorum hebr. in Biblioth. Bodleiana Großvater und Enkel unter dasselbe Schlagwort Akiba Eger (S. 728) gestellt haben (vergl. unten Anm. 2). — Die „Biographie des hochwürdigen hochseligen (sic) Herrn Akiba Eger“ u. s. w. von S. Kämpf (mit dem Titel: *אברהם אביהם*) S. a. i. u. haben bei A. J. Kämpf in Lissa 1838. (vergl. Catal. S. 1570) stand und nicht zu Gebote, und wir haben als Quellen nur den anonymen Refektor in der Allgem. Zeitung des Judenthums (1. Jahrg. Febr. 1837, Nr. 85, S. 377) und einige Mittheilungen der in Berlin lebenden Verwandten benutzen können. Vergl. auch: R. S. Fürstenbali: *הנהגות אברהם אביהם* auf den Tod des R. Jakob Wolf Eger genannt Akiba Gins u. s. w. (hebr. und deutsch) S. Breslau 1837. (Catal. p. 902.) und Abraham Baer ben David Pischel [? wohnend vergl. Catal. p. 679]: *הנהגות אברהם אביהם* S. Breslau 1838. 2) Akiba Eger ben Simcha Beniam am Halbsbrüder, Rabbiner in Büty, Freiburg u. s. w. (starb 15. Elul 1780, wornach Fränkel, Literaturb. des Orients 1848, S. 15 zu berichten), Verfasser des Werks: *אברהם אביהם* Mischnah de-Rabbi Akiba, enthaltend Novellen und Gutachten, fol. Pöthel 1781, ist auch der Verf. der *פ. S. Michael* 288, welche im Catal. S. 728 durch irrthümliche Verlesung unter unsern gleichnamigen Enkel (nämlich Sohn der *Chit*, Tochter des älteren Akiba) gerathen ist; vergl. die unten unter „ausführlichem Gutachten“ a. 20. 3) Allgem. Zeit. b. 3. a. a. D.

Collectanea, herausgegeben von seinem Sohne Benjamin Wolf und geordnet von dessen Schwiegersohne, dem Buchhändler Nachman Goldberg, fol. Berlin 1857. (A. M. 5618.)

6) *Prescrit* Tosafot, Additamenta zu den Erklärern der Mishna, mit dem Texte der Mishna u. s. w. in 6 Bänden. 4. Altona 1841 — 1853.

7) *Erman* Hagahot, Anmerkungen zur Mishna und Gemara, sind beigelegt den in Prag bei Landau erschienenen Ausgaben der Mishna und des Talmud (legterer in fol. A. 1810 — 1834, und in 8. A. 1839 und folg.) und der wilnaer Ausgabe des Talmuds.

8) Anmerkungen zum 2. Theile des Oeder des Josef Karo (mit dem Texte des Lehteren und den bekannten Commentaren) werden so eben (Anfangs des J. 1858) auf Veranstaltung des unter 5 genannten R. Goldberg in Königsberg zum Drucke befördert. (M. Steinschneider.)

Ginsburg. J. Günsburg.

GINSENG, richtiger wol Schinseng oder Tschinseng ausgesprochen, ist eine Wurzel, die in der chinesischen Medicin als kräftig belebendes, stärkendes Mittel bei Fieber, Marasmus, Erschöpfung durch Ausschweifungen, bei Impotenz eine große Rolle spielt und deshalb auch als Krautwurzel bezeichnet wird. Sie ist so geschätzt, daß sie nach Ostind mit dem 30 bis 40fachen Silbergewichte bezahlt wird. Als Mutterpflanze kann mit Bestimmtheit die zu den Araliaceen gehörige Gattung *Panax* genannt werden; namentlich aber werden die Wurzeln von *Panax ginseng* in der Mandchurie und von *Panax pseudoginseng* in Nepal gesammelt. Die Wurzel erfährt eine gewisse Zubereitung, die nicht näher bekannt ist; doch wird vielfach angegeben, daß die frische Wurzel kurze Zeit in kochendes Wasser getaucht wird. Nach früheren Beschreibungen und Abbildungen von Trev. von Willd. u. s. w. sollte die Ginsengwurzel rubenförmig, zweigabelig, halbdurchscheinend sein. Tilius brachte aber von seiner Reise eine angeblich aus China kommende Ginsengwurzel mit, die nach den Beschreibungen von Kunze und Martius bräunlich-schwarzlich, auf dem Bruche gelblichweiß sich darstellte, einem Baldrian ähnelnden Wurzelflock hatte und einen serpentarinähnlichen Geruch besaß. Es ist indessen kaum zu bezweifeln, daß die Wurzel von Tilius kein wahrer Ginseng war, vielmehr die frühere Beschreibung der Wahrheit näher kommt, wenn man vergleicht, was in neuester Zeit der französische Missionar Hue (*Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Thibet et la Chine*. [Paris 1850.] T. I. p. 157) darüber mitgetheilt hat. Nach Hue ist jinseng (so schreibt er den Namen französisch) vielleicht der wichtigste Handelsartikel in der Mandchurie. Es gibt wol keine Apothek in China, wo man nicht wenigstens ein Paar Wurzeln antrifft. Die feinstecke Wurzel ist spinelförmig, sehr klein (tres-raboteuse), hat selten die Dicke eines kleinen Fingers und 2 bis 3 Zoll Länge. Im zubereiteten Zustande ist sie durchscheinend weiß, manchmal ins Röthliche oder Gelbliche spielend. Hue bemerkt noch, daß er das Ausschälen der Wurzel am besten mit kleinen

Stücken von Stalactiten vergleichen möchte. Nach der Behauptung der chinesischen Ärzte erziehe Ginseng das Blut zu sehr, und deshalb sei er den Europäern eher schädlich als nützlich. Die Lunge werde bis zu 10 — 15 Taeln Silber verkauft, und grade des hohen Preises wegen möge die Wurzel so sehr geschätzt werden.

Man unterscheidet den mandchurischen Ginseng als den vorzüglicheren, und den coreischen (nach Hue auch Kaoliseng genannt) als den weniger geschätzten.

In den Bergwäldern Nordamerica's von Canada bis Carolina kommt *Panax quinquefolius* vor, dessen Wurzel als amerikanischer Ginseng oder amerikanische Krautwurzel bekannt und in America als Surrogat der Eufholzwurzel gebräuchlich ist. Im Handel soll sie theilweis unter der Senega vorkommen. Da sie im Ausschalen dem echten Ginseng etwas ähnelt, so wird sie auch nach China und Japan ausgeführt. Im getrockneten Zustande ist sie nämlich blaß graulich-gelb, glatt oder runzelig, innen ganz weiß mit einem dunklen Ringe und gegen die Rinde zu mit gelben Hartpunkten; sie riecht schwach aromatisch, schmeckt süßlich, zugleich aber ein wenig bitterlich-aromatisch.

(Fr. Wth. Theile.)

GINSTER, 1) *Genista tinctoria*, a) ein auf hohen, trocknen gelagerten Wiesen vorkommendes, schwer zu vertilgendes Wurzelkraut, dessen holzige Stengel das Heu verderben. Zur Vertilgung muß man die Stöcke austrocknen oder ausbrennen. Auch durch Bewässerung verliert sich dieses Unkraut. b) Für sandigen Boden ein sehr schätzbare Dünger, der Reiz in grünem Zustande untergepflügt wird. 2) *Stacheginsster* (*Vlex europaeus*), eine in neuerer Zeit von England aus empfohlene Futterpflanze. In den nördlichen Distrikten des Fürstenthums Wales wird der Stacheginsster schon seit sehr langer Zeit allgemein als Pferdefutter und, wenn anderes Futter knapp ist, auch als Rindviehfutter angebaut und benutzt. Die Resultate dieser Fütterung sind stets sehr befriedigend gewesen, denn nicht nur daß die Kühe einen höhern Milchertrag geben als nach Rüben oder dem besten Heu, ertheilt auch der Ginsster der Milch und Butter eine schöne Farbe und einen vorzüglichen Geschmack. Auch die Schafe fressen den Ginsster gern und nehmen darnach körperlich schnell zu. Der Ginsster vereinigt in sich folgende schätzenswerthe Eigenschaften: Er wächst üppig auf den armen, kältesten und steilsten Bodenarten, kann als ein- und zweijährige Pflanze benutzt werden und liefert einen jährlichen Ertrag von 16 — 18,000 Pfund vom Acre. Die beste Saatzeit ist im März und April. Bei breitwürfger Saat braucht man 5 — 6, bei Drillfaat 2 — 3 Pfund Samen pro Acre. Bei der Drillfaat müssen die Reihen wenigstens 18 Zoll von einander entfernt sein. Der Acker muß rein von allem Unkraute sein und darf während der Vegetation des Ginssters nicht mit Schafen betrieben werden. Um alten Ginsster zu verbessern, schneidet man im zeitigen Frühjahr die holzige Pflanze so dicht als möglich am Boden ab, packt dann das Land zwischen den Stümpfen um und trennt dadurch die

Wurzeln der Pflanzen von einander. Es kommt dann bald eine Menge junger Sprößlinge hervor, welche wieder einen reichen Ertrag liefern. Der gesäete Ginster kann nicht eher mit Nutzen geschnitten werden, als bis er zwei Jahre alt ist. Nach dem ersten Schritte kann man ihn aber jedes Jahr ernten, lieft er in der Regel mehr Futter, wenn er nur alle zwei Jahre geschnitten wird. Wird der Ginster in Reiben angebaut, so ist es vortheilhaft, wenn man nach dem ersten Schritte alljährlich mit den Reiben wechselt, indem man sich dadurch fortwährend zwei Jahre alten Ginster verschafft. Zum Aemachen des Ginsters bedient man sich am besten der Sichel. Auch folgende Culturmethode des Ginsters hat sich bewährt: Der Same wird im März in ein Beet gesät. Mit den daraus gezogenen Pflanzen wird im Herbst, das plattgewerkte, mit Frühlingskorn bestellte gemeine Land so besät, daß die Pflanzen 6 Zoll im Quadrate zu stehen kommen. Das Verpflanzen darf nie später als im September geschehen. Damit der Same regelmäßig aufkeimt, wird er 14 Tage lang eingeweicht und dann eine Woche lang in Haufen liegen gelassen, aber täglich umgewendet. Die im September gesetzten Pflanzen können im October des nächsten Jahres geschnitten werden. Hat sich der Ginster einmal gehörig bewurzelt, so ist weder Weaderung, noch Düngung, noch Jäten nöthig. Der französische Ginster ist der beste. Auch in Teutschland hat man Anbauversuche mit dieser Futterpflanze angestellt, welche gänzlich ausgefallen sind. Der Ginster muß in noch jungem Zustande und zerquetscht oder zu Häufel geschnitten verfüttert werden. Vom November bis März kann ein Pferd mit 28 Pfund Stachdginster täglich ohne Heu sehr gut besessen. Wird das Rindvieh mit Stachdginster gefüttert, so ist es vortheilhaft, denselben mit Heu oder Stroh zu vermischen oder Zwischensutter von Rüben zu geben.

(Dr. William Löbe.)

GINSTER, auch Besenkrout oder Pscriemkrout genannt. Früher schon war die zu den Leguminosen gehörige Genista tinctoria gebräuchlich; neuerer Zeit ist aber besonders Genista juncea und scoparia (Spartium junceum und scoparium, Cytisus scoparium) von England aus empfohlen worden. Die Samen wirken in kleinen Dosen bitterlich und reizen in größerer Menge den Darm; das Kraut wirkt ähnlich, aber schwächer. Beide sind daher bei hypochondrischen Zuständen anzuwenden. Die Samen giebt man zu 10 bis 20 Gran pro dosi in Substanz, besser aber als Tinctur. Das Kraut giebt man zu 1 Unze und mehr täglich als Infusum oder als Decoct. Die londoner Pharmacopoe hat auch ein Decoctum compositum aus Ginster, Zwenzohn und Wacholderbeeren, die buhlinen ein Extract.

(Fr. Wilh. Theile.)

Ginster, f. Genista.

GINZBURG (jüdische Belehre). Der von dem Orte Ginzburg abgeleitete Name variiert in der Umschreibung mit hebräischen Buchstaben, und hat sich daher bei den Bibliographen und, seit der Einführung der regelmäßigen Familiennamen in den lebenden Sprachen bei

den Juden selbst, eine abweichende Orthographie herausgestellt, für welche in Bezug auf die nur hebräisch schreibenden Autoren selbst der neuesten Zeit oft ein sicherer Anhaltspunkt fehlt. Wir werden daher sämtliche solche, nur der verschiedenen vorkommenden Namensschreibung, unter Ginzburg zusammenstellen. Von verkörerten Gelehrten, welche unter dem Namen Ginzburg bekannt geworden, gehört hierher: 1)

Mardochei Ahron ben Ascher Magnus aus Polangen), seit 1811 Mitbegründer und Lehrer einer jüdischen, von der Regierung beschützten Schule zu Wilna), starb daselbst am 4. Nov. 1846 (15. Mardeschwan 5607). Ginzburg gehört zu den besten und beliesten hebräischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts, und obwohl der Inhalt seiner Werke weniger selbständige Forschungen als Belanntschaft mit der, theilweise von ihm bearbeiteten, modernen Literatur verräth, so haben sie doch das culturhistorische Verdienst, geregeltes Wissen in systematischer Form und correcter, eleganter Sprache der russisch-polnischen Jugendzeit, namentlich der jüngeren Generation, zugeführt zu haben; und der Zurücksetzung von Seiten der, den modernen Bestrebungen abholden Orthodoxie gegenüber), haben Männer von Bildung den Verdiensten des Hingelebten ihre Stimme in Wort und Schrift geredmet).

Seine hebräischen Schriften, die uns bekannt geworden), führen wir nach der alphabetischen Reihenfolge des Titels auf:

1) גלות ערז חזק-חדאשנה Gelot Erez ha-chadascha, d. i. eine Bearbeitung von Gampe's Entdeckung Amerika's in 3 Theilen, nebst einigen hebräischen Gedichten. S. Wilna 1823.

2) דברי דביר, Sammlung von Briefen und Aufsätzen, größtentheils aus dem Teutschen übersetzt, S. Wilna 1844. — Hat unter allen Schriften am meisten inhaltlichen und wissenschaftlichen Werth, und enthält

1) Zwar ist auch bei diesem Gelehrten die Orthographie nicht übereinstimmend, so z. B. in 3r. Annual, in dem in Nr. 3 anführbaren Brief: Ginzburg; und so auch im „Orient“ (herausg. v. Fürst) 1842, S. 341, 1847, S. 94, während im jüdischen Bezeichnisse der Mitarbeiter: Ginzburg, im Briefe Wunderbar's Literaturz. d. Orient, 1847, S. 785: Ginzburg, und so auch in Fürst's Bibl. Jud. I, 334, wie bei Buzig (Benjamin S. 285), daher in meinem Catalogus libr. hebr. in Bibl. Bodl. p. 1018: „Ginzburg aus Ginzburg“ 2) Brief an Kaplan (f. weiter unten).

3) Skizze des Briefes aus dem Wilna'schen Boten 1841. Nr. 35, Dienst. 15. Juli, teuthsch übersetzt vom Correspondenten in den 3r. Annualen 1841, S. 284, wo auch die teuthsche Bezeichnung „Ginzburg's“ ohne daselbst im Orient 1841, S. 266 (vergl. 1842, S. 341) und in der jüdischen Zeitung des Judenth. 1841, Nr. 35, S. 269 (vergl. Nr. 31, S. 239). 4) K. D. Lehen'sohn: דברי קול בוכיח Trauerrede u. f. w. über Ginzburg, S. Wilna 1847, S. 44 (Hitzig'sch lieft die Schrift kein specielles biographisches Material, obwohl eine handschriftliche Biographie zu Gebote Rand, f. S. 39 und weiter unten Num. 5). 5) Lebensahn a. a. D. S. 23, 39 deutet darauf hin. 6) Kuffer Lebensahn nach der Gensur Jugendholz und Andere in der Trauerschrift: דברי קול בוכיח, hebräisch und teuthsch. S. Wilna 1846; wiewohl f. Wunderbar a. a. D. 7) Beral. Catal. libr. hebr. a. a. D. und den Kuffer'schen Catalog unter den Schlagwörtern.

manche Bemerkung, welche später von andern Verfassern als neu vorgebracht worden, aber auch manches Oberflächliche, was freilich mehr die Verfasser als den Leser trifft.

3) מגיד עמית Maggid Emeth, polemisches Pamphlet gegen das מגיד ישעיהו Maggid Jeschuah betitelt von Dr. M. Lillienthal über die Zustände, namentlich Schulverhältnisse der Juden in Rußland. 8. Leipzig 1844.; erschien anonym durch Vermittelung des Dr. S. Fürst).

4) מלאכח פילו Malachuth Philo ha-Jehudi, die Sendung Philo's aus dem Zeuthen überfetzt. 8. Wilna 1837.

5) לוטה רוסיה Luothie Russia, Compendium der russischen Geschichte. 8. Wilna 1839.

6) הארצות הבריות ha-Zarsathim be-Russia, Geschichte des französischen Feldzugs in Rußland. 8. Wilna 1842—1843. — Dieses Schriftchen hat die Aufmerksamkeit des Ministers zur Aufklärung im Jahrbücher auf sich gezogen).

7) פתח חירית Pi ha-Chiroth (Cheruth), Befreiung Rußlands von den Franzosen; Fortsetzung des vorigen Werkes. 8. Wilna 1846.

8) קירית ספר Kirjat Sefer, Briefsteller (zur Bildung des hebräischen Stils und für das praktische Bedürfnis der hebräisch schreibenden Juden). 8. Wilna 1835.

9) תולדות בני אדם Toldoth Beene ha-Adam, Allgemeine Weltgeschichte, vornehmlich nach Pölig bearbeitet. 1. Th. bis zum Untergange Roms. 8. Wilna 1839. — Von der handschriftlichen Fortsetzung wird unten die Rede sein.

10) Von einzelnen kleineren Aufsätzen sind uns blos die über die Wichtigkeit der Geographie handelnde Epistel an Kaplan, in dessen Erez Kedumim (Wilna 1839.) abgedruckt, und anonyme Aufsätze im „Orient“ bekannt. Eingebung hinterließ jedoch auch unedirte Schriften, deren Herausgabe in einer Sammlungsarbeit seiner Schriften kurz nach seinem Ableben in Aussicht gestellt ward¹⁾. Uns ist die jetzt Nichts davon bekannt geworden.

(M. Steinschneider.)

GIOBERT (Giovanni Antonio), Chemiker. Geb. den 28. Oct. 1761 im Dorfe Mangardino im Piemontesehen, trat er bei dem berühmten Apotheker Candia in Turin in die Lehre und ward bald dessen geschicktester Gehilfe. Bald aber zog ihn die Chemie ausschließlich

an, die damals von Bonivini, Rapione und Saluzzo, Vitaglianern der vom Könige Victor Amadeus III. im J. 1783 gestifteten Akademie der Wissenschaften mit Liebe gepflegt wurde. Giobert überragte bald alle seine Zeitgenossen, und durch die Herausgabe seines „Giornale scientifico-letterario e delle arti“ von 1789 an bahnte er sich den Eingang zur Akademie und übernahm die für ihn begründete pharmaceutisch-chemische Professur an der Universität zu Turin. Seine fortgesetzte literarische Thätigkeit führte ihm das bedenkliche Secretariat der turiner landwirthschaftlichen Gesellschaft zu, und nicht nur durch die Redaction des von ihr herausgegebenen „Calendario georgico“, sondern auch durch eigene landwirthschaftliche Praxis auf seinem Gute Millescur bei Turin förderte er rationellen Ackerbau. In Folge der französischen Invasion im September 1793 ward die Universität zu Turin geschlossen, und Giobert benutzte seine Ruhe zur Untersuchung verschiedener Heilquellen in benachbarten Ländern und machte die Resultate derselben in folgenden Schriften bekannt: Des eaux sulphureuses et thermales de Vandier, avec des Observations physiques, économiques et chimiques sur la vallée de Gisse et des remarques sur l'analyse des eaux sulphureuses en général. (Turin 1793. 8.) Des eaux thermales et acides de l'Echillon en Maurienne. (Turin 1822. 8.) Auch erhielt er den Preis für die von der Akademie zu Mantua ausgeschriebene Aufgabe, ob das Wasser ein einfacher oder zusammengesetzter Körper sei, und fand hierbei Gelegenheit, für Italien die alten Theorien Stalbs zu beseitigen und die der neuen Schule von Lavoisier in Umlauf zu bringen. Im J. 1798 zog ihn der zu Turin commandirende französische General Grouchy in die provisorische Regierung, an der er sich lebhaft betheiligte; unter seiner Leitung wurden die neuen Münzen aus dem von ihm chemisch versetzten Gekienmetalle geschlagen, welche die überhandgenommenen Assignaten sollten tilgen helfen, und jetzt nur noch als Seltenheit in numismatischen Cabineten vorkommen. Die Wiederbesetzung Oeritaliens durch die Oesterreicher brachte ihn im J. 1799 mit mehreren Collegen in das Gefängnis, und erst nach der Schlacht von Marengo erhielt er seine Freiheit wieder. Er kehrte zu seiner Professur zurück, ohne sich wieder an Politik zu betheiligen, und zog sich dann vom Jahre 1814 an längere Zeit auf das Land zurück, ließ sich aber doch wieder zur Uebernahme seiner Professur und seiner Stelle in der Akademie bestimmen, die ihn zum Director der Classe der mathematischen und physikalischen Wissenschaften wählte. Er starb des 14. Sept. 1834 auf seinem Landgute bei Turin. Er war Mitglied vieler Akademien und gelehrter Gesellschaften, in deren Oeuvres erschienen er zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten mittheilte. Auch seine größeren selbständigen Schriften sichern ihm ein ehrenvolles Andenken²⁾. (J. E. Volbeding.)

¹⁾ In dem ihm betr. Artikel der Biogr. univers. nach der neuen Ausg. Tom. XVI. p. 480—492 wird seine schriftstellerische Thätigkeit umständlich besprochen.

8) Bei Wunderbar a. a. D. 1844. und so auch in Fürst's Bibl. jud. I. 335 unter Ginzburg, und II. 101 unter Jona ben Amittai, dem Pseudonym, während 1843 und ohne Autornamen „nach einer Aufzeichnung aus Rußland her“ unter S. Fürst I. S. 306, wodurch sich Niemand wundern wird, der die Beschaffenheit jenes Buches kennt. — Ein handschriftl. ähnliches Werkchen s. unten Anm. II. 9) Siehe Lebensohn S. 44. 10) s. auch in Jbr. Annalen 1840. S. 81, s. bei Bang a. a. D. und im Catal. 11) Wunderbar a. a. D. nennt (s. oben): 1) zweiter und dritter Theil der Weltgeschichte (oben a. 9). — 2) Autobiographie (s. oben Anm. 4). — 3) פתח חמאת דמשחק, Geschichte der Buttschuldigung in Damascus (M. 1840). — 4) פתח חמאת Kikajon de-Jona, „Eitenfeld zu Maggid Emeth“ (oben No. 3).

GIOBERTI (Vincenzo), der eifrige Kämpfer für Italiens Recht und Ruhm, Priester, Philosoph und Staatsmann, war am 5. April 1801 zu Turin geboren. Er gehörte einer durch schwere Unglücksfälle herabgekommenen Kaufmannsfamilie an, und die Mittellosigkeit, unter der er in Folge dessen zu leiden hatte, wird als Grund für die Wahl des geistlichen Berufes angegeben. Jedoch scheint ihm durch seine Mutter, welche wesentlich seine Erziehung in den Händen hatte, und deren „theurem, frommem und heiligem Angehen“, er später seine Schrift: *Del Buono* widmete, eine lebhaftere Neigung zu diesem Fache mitgetheilt worden zu sein. Mit glühender Begeisterung sehen wir ihn dem theologischen Studium sich ergeben. Er absolviert das turiner Athenäum, erreicht durch glänzende Examina in den Jahren 1823 — 1825 die verschiedenen Grade bis zur Ordination und zum Doctor der Theologie, worauf er sich mehrere Jahre seiner Vorträge zu einfachen Studien überläßt. Eine ihm übertragene Professur der Theologie zu Turin hat er nur kurze Zeit bekleidet. Die Alten, die Geschichte und die Religionsphilosophie sind seine bevorzugten Gegenstände. Der ursprünglichen Neigung zum Privatleben entgegen verschafft ihm sein Ruf als der eines tüchtigen Gelehrten und warmen Freundes der Kirche zunächst eine Anstellung in der Kapelle Noster Emanuel I., dann die Stelle des Kaplans des Königs Karl Albert. Von Neuem jedoch von der Sehnsucht nach Unabhängigkeit überwältigt, vielleicht auch genähigt von Verandernungen seines nachkünftigen Schicksals, verläßt er im J. 1833 den Hof. Es währte nämlich nicht lange, so machten sich Verdächtigungen laut, welche den jungen Abate mit den damaligen politischen Bewegungen, ja mit dem „jungen Italien“ selbst, in directe Beziehung setzten. Nach einer kurzen Haft ward er zwar freigesprochen, jedoch als verdächtig aus seinem Vaterlande verbannt. Er selbst schreibt diese, wie manche spätere Unbilden seines Lebens, dem Einflusse der Jesuiten zu, welche er schon damals durch eine geistigere Auffassung der Kirche und des Katholicismus, aber durch seine schnellen Erfolge, gegen sich aufgeregt haben mochte. Zuerst, wieviel nur auf kurze Zeit, schlug der Vereweltene seinen Sitz in Paris auf. „Ich begab mich nach Frankreich — so erzählt er im Vorworte seiner Introductione“) — in der Absicht, dort meine Studien fortzusetzen und mich der Bequemlichkeit, welche die Freiheit des Landes und seine literarischen Schätze mir versprochen, zur Ausarbeitung einiger Schriften zu bedienen, die ich gesonnen war, durch den Druck zu verbreiten. Schon in jüngeren Jahren hatte ich den Vorfaß gefaßt, tiefer als es je geschehen in die italienische Philosophie des 15. und der zwei folgenden Jahrhunderte mich einzuarbeiten. Allein während eines Jahres und länger, das ich in Paris war, bemühte ich mich vergebens, Jemanden zu finden, der durch seine Empfehlung mir den Gebrauch der Bibliotheken eröffnete.“ Unter solchen Umständen, zumal er, nachdem er eine ihm von

Karl Albert angebotene Pension ausgeschlagen, nur von freundschaftlichen Vorstößen lebte, sah er sich genöthigt, sein Glück 1834 in Bagien zu versuchen. Er erhielt in Brüssel eine bescheidene Stelle in einer Privatschule, in welcher er elf Jahre hindurch mit Elementarunterricht sein Brod verdiente. „Als ich darauf — fährt er an jener Stelle fort — dem Rufe eines Freundes zufolge als Privatlehrer nach Belgien ging, hatte ich, völlig ohne Bücher wie ich war, mich jedweden Gedankens an Schriftstellerei enthalten. Die Anstrengungen von 15 Jahren und mehr hatte ich auf die Vervollendung jener Werke gerichtet. Da wurde mir durch die Bemühungen des Herrn Adolf Dutrelet, Directors des Observatoriums von Brüssel, die Möglichkeit, über die öffentlichen Bücher-sammlungen zu disponiren.“ In diese Zeit des Exils fällt Gioberti's hauptsächlich literarische Thätigkeit und Berühmtheit. Eine Professur in Oxford, die ihm angeboten wurde, schlug er aus.

Nach der Herausgabe einiger Opera latina (Mediol. 1835.), wahrscheinlich auch erst nach den Considerazioni sulle dottrine religiose di V. Cousin, tritt er zunächst (Capolago 1838.) mit einer Teoria del Sovranaturalismo und 1840 mit seinem philosophischen Hauptwerke, der *Introduzione allo studio della filosofia*, in die Welt. Von den drei Bänden dieses Werks, das anfänglich nur das erste Buch bilden sollte für eine projectirte umfangreichere Arbeit, enthält der erste im Vorworte und den ersten zwei Capiteln eine etwas weitschweifig gehaltene Einleitung, wie wir sie bei Gioberti öfter finden, wenn er, ausgehend von der Ansicht, sein Buch nach Zweck und Methode zu rechtfertigen, der Verknüpfung seiner Gedanken freien Lauf lassend vorgreift und nachholt: der zweite und dritte aber entrollt uns in encyclopädischer Weise, mit unablässig eingeflochtener Polemik, ein systematisches Ganze von Theologie und Philosophie, das wir, mit Benutzung der übrigen philosophischen Schriften, weiter unten darzustellen gedenken. Eine französische, gegen Lamennais gerichtete Schrift (*Lettres polémiques contre La Mennais*. Paris 1840.), die Abhandlungen *Del Bello* und *Del Buono* (Capolago 1841 — 1842.), sowie die *Errori filosofici* di Antonio Rosmini (Capolago 1842.) schließen sich an das Hauptwerk an. Einige dieser Schriften erfahren mehrer Auflagen, die *Del Buono* wurde von Sudhoff bald nach ihrem Erscheinen ins Deutsche übersetzt, und diese nebst der *Del Bello* nahm der Verfasser neben der Introduction in die Sammlung seiner Opera auf, die er 1846 bei Bonamici in Lausanne erscheinen ließ. Die ersten drei Bände dieser Sammlung enthalten nun jenes berühmte Buch, womit Gioberti zum ersten Male (wenn wir in früheren Schriften enthaltene Excursionen nur als Vorbereitungen dazu ansehen) das Feld der Politik betrat, und es so glänzend und entscheidend betrat, daß wir ihn nunmehr von der Philosophie als solcher sich abwenden, nur noch als politischen und historischen Schriftsteller auftreten, bald auch als praktischen Staatsmann direct in die Geschichte eingreifen sehen. Waren seine philosophischen Schriften

war von Gelehrten nach Verdienst gerühmt, trotz ihrer populären, rhetorischen, praktischen Haltung aber von der Masse seiner Landsleute, auf die eingeisend zu wirken sein eifrigstes Bestreben war, wenig oder gar nicht beachtet worden: so erlangte sein *Primito morale e civile degli Italiani* (Brüssel 1843.) eine unbegrenzte Popularität und beispiellosen Erfolg. Der seltene Fall, daß das gedruckte Wort, zumal das gedruckte speculative Wort, so mächtig in eine Zeit und ein Volk einschlägt, daß es einer weltgeschichtlichen That gleich zu achten: dieser seltene Fall hat sich bei diesem Buche ereignet. Die öffentliche Meinung, welche sich seiner Zeit mehr dem Papste, als den auswärtigen Mächten feindselig zeigte, hat es wirklich umstimmen helfen, so daß auch Gregor XVI. bei dem es von Seiten der darin schwer beleidigten Jesuiten verlastet wurde, gendöhigt war, es zu loben; und als 1847 der Bischof von Imola den päpstlichen Thron bestieg, betradete man Gioberti mit seiner idealen Verklärung des Papstthums als seinen Predigten. „Der verbannete Abbe — sagt ein Geschichtschreiber der Zeit“) — wurde der Vorläufer des *Pio nono* und den durch den *Primito* angeregten Hoffnungen und Bestrebungen verbandte der regierende Papst die Begeisterung und Verehrung, die einst sein Name erweckte.“ Wenn wir freilich gegenwärtig von dem Buche nicht mehr den Eindruck haben, als könne es einem ganzen Volke die Richtung seiner Bewegung, wenigstens auf einige Zeit, bestimmen: so liegt dies an dem ruhigen Blicke, mit welchem wir jetzt im Stande sind, die Sophistik der Beweisführungen zu durchschauen, und an der fremden Untheilnahme, an welcher sich die flammende Rhetorik eines besangenen Patriotismus wirkungslos brechen muß. Dazu kommt, daß nicht sowohl der ostentative Zweck, als die zwischen die Zeiten geschobene oder doch nur cursorisch angebrachte Beziehung zu den Zeitereignissen und den Zeitbestrebungen jene Begeisterung hervorrief, während wir nur den sich unmittelbar aufrägenden Inhalt lebhaft empfinden. Dieser aber, welcher sich durch die Aufgabe bestimmt, vermittelst apriorischer, dialectischer Geschichtsbetrachtung in intellectuelster wie praktischer Beziehung Italiens Primat vor allen übrigen Ländern und Völkern zu erweisen, indem alle einseitigen Gegensätze sich in diesem Lande als den Mittelpunkt der Erde aufheben und vereinigen, indem hier im Altertume der Sitz der von der Uroffenbarung her erhaltenen halben Weltordnung gewesen“), in dem überhaupt das Größste aller Zeiten von Italienern oder wenigstens ihnen stammverwandten Völkern ausgegangen, und indem gegenwärtig das legitime Centrum der Kirche und des Katholicismus, d. i. der Menschheit, nur allein in Italien und in der Welthauptstadt, der heiligen Roma, zu suchen sei: dieser Inhalt kann nicht anders, als jene Verstimmung in

uns erzeugen, welche gegenüber jeder der Wahrheit und Geschichte zum Troste, formell mit philosophischen Mitteln, durchgeführten Verschicktheit sich einzustellen pflegt. Dagegen lehrt uns die dem Buche zu Grunde liegende Tendenz, welche der antinationalen Politik ebenso entgegen ist als dem Maximismus der Geheimbünde, Gioberti einen Mann kennen, der mit dem jugendlichen Enthusiasmus für ein scharf im Auge gefaßtes Ideal die den Extremen feindselige weise Mäßigung verband, welche, wäre Italien des Mannes werth gewesen, diesem Lande zu dauerndem Glücke verfaßten haben müßte. In der nationalen Unabhängigkeit, der territorialen Einheit und der staatsbürgerlichen Freiheit erkennt er das dreifache Bedürfnis Italiens, zu dessen Befriedigung er eine aufgeklärte monarchische Regierung, consultative Körperschaften unter dem Einflusse einer erleuchteten päpstlichen Gewalt und mäßige Pressfreiheit als wesentliche Bestandtheile der Verfassung verlangte. So enthielt der *Primito* zugleich den Augenpunkt der künftigen Wirksamkeit seines Verfassers, deren Programm die „Grenzboten“) einst mit folgenden Worten zeichneten: „Italien bedarf eines Bundes seiner Staaten, für diese Staaten Reformen; für diesen Bund einen geistlichen Chef: den Papst, einen militärischen: den König von Sardinien, den Hüter der Alpen; eine Hauptstadt: Rom; einen Residenzort: Turin; und vor Allem bedarf es für die italienischen Fürsten des Gefühl der Nationalität, für die vom Auslande beherrschten Provinzen des Bewußtseins vereinigte Kräfte, der Geburt und der Zeit.“ Es war ohne Frage das bedeutendste politische Buch dieser Jahre und zugleich das erste, indem die Werke ähnlichen Inhalts, eines Balbo, d'Azeglio, Durando, Farini, Gualterio, Colletta, Palmieri, von ihm erst angeregt wurden. Gioberti selbst schöpfte aus dem günstigen Erfolge den Muth und aus den wachsenden Aufwindungen den Anlaß zu weiterer Thätigkeit. Die *Avvertenza* nämlich, welche den ersten Band der zweiten Ausgabe des *Primito* einnimmt, auch eine der oben charakteristischsten Einleitungen, zumest allgemein philosophischen Inhalts, und die 1845 nachgefolgten *Prolegomeni al Primito* führen durch ihre Ausrufe gegen den Jesuitenorden zu dem dritten umfassenden Hauptwerke unseres Abtes, den sieben Bänden des *Gesuita moderno* (Lausanne 1847 u. d.; deutsch bearbeitet von Julius Cornet: Der moderne Jesuitismus von Vincenz Gioberti. 3 Bde. Leipzig 1848—1849.). „Die einzige Ursache meiner Verbannung,“ sagt er in jener *Avvertenza*, „waren gewisse verurtheilte Beschuldigungen, in großer Menge verbreitet, geübt und groß gegogen in der Meinung dessen, der zu regieren hatte, durch die Partei der Jesuiten, welche seit mehreren Jahren in der unabweislichen Weise an meinem guten Rufe nagte und mich persönlich verfolgte. Allein als ich im J. 1839 meine Introductionen schrieb, worin ich zum ersten Male genöthigt war, den Jesuiten Erwähnung zu thun: da bemühte ich mich, den höflichsten und ehrerbietigsten

) Wrightson, Geschichte des neuen Italiens, Übers. von Gerbasi in Wilson's Historischer Bibliothek. 3) „Della tradizione semiorizziosa della filosofia Italica, cioè pitagorica, a cui noi ringraziamo l'invenzione della dialettica.“

4) Jahrg. 1853. S. 204 fg.

Zon. einzuhalten, um jeden Verdacht und jeden Schimmer von Groll von meinen Absichten und von meiner Rede fernzuhalten." Daß diese vorsichtige Mäßigung allmählig dem Ausbruche gerechter Entrüstung und direkten Angriffen Platz machte, wird Gioberti Niemand verdenken, der durch völlige Verlesung in seine Anschauungsweise klar erkannt hat, wie sehr seine Auffassung christlichen und kirchlichen Lebens allem Jesuitischen widerstreitet. „Der größte Feind des Katholicismus und des Christenthums, heißt es a. a. D., ist die Gesellschaft der Jesuiten, mit welcher man die katholische Religion als solche nicht vermengen oder verwechseln darf; denn der Katholicismus ist in seinem Wirken universell, nur auf das Gute den Blick richtend, jedem freien Wurfe der menschlichen Thätigkeit günstig und zugethan, und stößt nur das Böse von sich als das, gleich dem Irrthume, Negative: der Jesuitismus hingegen, indem er alle Erscheinungen nach dem Bezuge bemißt, welchen sie auf seinen eigenen Vortheil haben, aber nicht nach ihrem inneren Werthe, ist theilweis, gemein, schroff, unzugänglich, unbulßsam, wie die elende Eschbacher, der er gehört. Keine religiöse Lehre kann gegenwärtig auf Allgemeinheit Anspruch machen, wenn sie vor Allem nicht mehr als jede andere im Stande ist, den intellektuellen, moralischen und sozialen Bedürfnissen der gebildeten Classe der Völker genug zu thun: dies ist dem Jesuitismus unmöglich; der Katholicismus selbst hingegen ist nicht allein eine vollkommene Religion, sondern auch eine Philosophie und ein Culturstaat" (civiltà). Dies hier, sowie in den Prolegomenen, welche die Schäden der katholischen Kirche überhaupt zum Gegenstande haben, gegen die Jesuiten Vorgebracht des Weiteren zu begründen, sowie das von Kritikern mehrfach Entgegnete zurückzuweisen, ist die Aufgabe des *Gesuita moderno*. Ein reiches Arsenal historischer Kenntnisse gibt hier dem Verfasser Mittel an die Hand, um den verderbten modernen Geist jenes Ordens mit scharfem Urtheile und bereiteter Zunge vor der Meinung der Zeit bloßzustellen und moralisch zu vernichten. Nach einem einleitenden ersten Bande werden die einzelnen Ketereien der Gesellschaft Jesu der Reihe nach ans Licht gestellt, jede für sich durch Enthüllung zahlreicher Schandlichkeiten aus der jüngsten Vergangenheit als ihrer Consequenzen charakterisirt, und an geeigneten Stellen der wahren Katholicismus, und der ihm entprossene Jesuitismus der ursprünglichen Stiftung, jenem Zerrbilde der Religion und des Christenthums entgegengesetzt. Der sechste Band fügt dem Ganzen eine Sammlung interessanter Anekdoten und specieller Ausführungen bei. Ein solches Auftreten war freilich nicht geeignet, den Orden zu verschonen, und es mögen wohl diejenigen Recht haben, welche meinen, daß die Anfeindung desselben Gioberti's Sache später nachtheilig geworden sei, zumal sich Oesterreich damals noch nicht mit den Jesuiten verbündet hatte: indessen bleibt das Buch ein schönes Document einer idealen Auffassung der katholischen Kirche, welche von dieser Alles entfernt wissen will, was dieselbe geistlich, oppressorisch und unwürdig macht (dies

eben sei das Jesuitische), einer Auffassung, der wir bei Darstellung der Philosophie Gioberti's noch ausführlicher gedenken müssen. Es kann als eine Folge dieses Werkes angesehen werden, daß die Jesuiten am 3. März 1848 aus Piemont verwiesen wurden.

Der *Gesuita moderno* ist bereits nicht mehr in Brüssel, sondern in Paris geschrieben, wohni sich der Exulant im Herbst 1845 von Neuen gepaßt hatte. Hier verfaßte er noch die *Apologia del libro intitolato il Gesuita moderno* (Paris 1848.) und die *Christi Delle condizioni presenti e future d'Italia*. (Venedig 1848.) Aber ein solcher Mann konnte nicht länger in der Verbannung gelassen werden. Zurückgerufen sollte er für seine Vaterlandsliebe und seine Entbehrungen reichlichen Lohn empfangen. Als er am 25. April 1848 nach Turin kam, empfing ihn Karl Albert mit offener Freude; alle Stände, Bürgerthum und Aristokratie, der liberale Klerus und das Volk, seierten seine Rückkehr durch glänzende Feste und lärmvolle Donationen. Der König ernannte ihn zum Senator, Turin und Genua erwählten ihn zu ihrem Abgeordneten. Wir sehen jetzt den ersten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und auf öffentlichen Plätzen erscheinen, die Unabhängigkeit Italiens predigend und sich in der Volksgunst berauschend. Auf einer Reise durch die italienischen Provinzen wird er aller Orten mit Enthusiasmus begrüßt. Hauptsächlich in Folge seiner Vermittelung willigen die Lombarden und Venedig in ihre Vereinigung mit Piemont. Freilich konnte es dabei nicht fehlen, daß sein wachsender Einfluß ihm auf der einen Seite den Haß der Mazzinisten, auf der andern das Mißtrauen der italienischen Fürsten zuzog, welche in ihm ein gefährliches Werkzeug der Karl Albert schuldgegebenen herrschsüchtigen Pläne erblickten. So steigerte sein Besuch in Rom (im Juli) die Eifersucht der südlichen Staaten, wiewol er auf der ganzen Reise Nichts that, als daß er die Ermahnung zur Eintracht zwischen Fürsten und Völkern unablässig wiederholte. Allein um so höher stieg er in Turin. Dem so eben Zurückgekehrten wird das Portfeuille des öffentlichen Unterrichts im Ministerium Collegno-Cassati angetragen, das er nach einigem Zögern annimmt. Sein erstes Unternehmen war ein Schritt für seine Lieblingsidee: er schickte den Abate Rosmini (der als Philosoph gleichfalls unter den ersten zu nennen ist und Gioberti fast den Rang ablaufen möchte) nach Rom mit der Vollmacht, auf den Plan eines Föderativbundes unter dem Vorhabe des Papstes ungesäumt einzugehen. Allein trotzdem, daß Pius IX. diesem Gedanken nicht abhold war, zerfiel sich das Project durch den Rücktritt des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums nach der unglücklichen Schlacht von Custoza (am 18. Aug.). Zu den im September abzuhaltenden brüsseler Conferenzen schickte Gioberti den Marchese Ricci. „Seine Instruktionen," sagt Brighton, „zeugen von dem uneigenen Eifer, daß italienischen Geiste, welcher damals die constitutionellen Staatsmänner erfüllte, und von der Befähigung und Einsicht, welche sie in der Förderung der Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes an

den Tag legten; und widerlegen, obgleich die Verhandlungen fruchtlos blieben, genügend die von der revolutionären Partei verbreiteten Verleumdungen gegen diejenigen, deren Vernehmen und Rechtschaffenheit ihren Plänen ein Hinderniß war.“ Gioberti war jetzt Präsident der Deputiertenkammer und Haupt der Opposition gegen das Ministerium Pinelli. Als dieses stürzte, beschaubte, lediglich auf die Interessen Piemonts, nicht auf die Italiens, bedacht zu sein, ward Gioberti Ministerpräsident, als welcher er am 16. Dec. ein neues Ministerium aus demokratischen Bestandtheilen und der gemeinsamen Sache ergebenen Männern zusammensetzte. Er selbst übernahm das Portefeuille des Auswärtigen und die Vertretung für zehn Distrikte als Abgeordneter. Ausöhnung der Parteien und Erhaltung fremden Einflusses bezeichnete er den, nach Auflösung der bisherigen, neu zusammengetretenen Kammern als sein Ziel, dessen Erreichung nur durch constitutionelle Regierungen möglich sei; und in Uebereinstimmung damit erklärte er die Absicht, die kriegsreifen Vorbereitungen (es war die Zeit des Waffenstillstandes nach der ersten Niederlage Karl Albert's durch Radetzky) eifrig fortzusetzen. Von Neuem begann er im Sinne seines Ideals zu wirken; aber sein Stern, der jetzt ins Zenith gestiegen, will sich bereits dem Horizonte wieder zuneigen: wir lesen nur von selbsterfolglosen Versuchen. Um einer fremden Intervention zuvorzukommen, schickte er am 28. Dec. den Bischof von Savona und den Marschese Montezemolo mit einem eigenhändigen Briefe Karl Albert's als außerordentliche Gesandte nach Gaeta (wo der Papst sich als Flüchtling aufhielt) mit dem Auftrage, Pio nono zur Annahme sardinischer Hilfe für seine Wiedereinsetzung und Wiedereinführung der Verfassung zu bewegen. Allein der Papst ist argwöhnisch gegen Piemont und hat sich zur Herbeiziehung fremder Armeen bereits entschlossen. Ein anderer Abgeordneter, Verabini, geht nach Florenz und Rom, um zur Vertheidigung Mittelitaliens gegen österreichische Einfälle bei den dortigen provisorischen Regierungen die Zulassung eines piemontesischen Corps von 10—12,000 Mann zu erwirken. Mit Widerwillen geben die republikanischen Häupter auf ein geringes Uebereinkommen ein, das am 18. Jan. 1849 zu diesem Zwecke geschlossen wird, aber erfolglos bleibt. Endlich theilt der Abbe dem sardinischen Gesandten in Gaeta, Martini, den er zum Nachfolger Pareto's ernannt hatte, die geheime Instruction, auf der Reise nach Gaeta mit der constitutionellen Partei in Rom sich zu verbinden, so viel als möglich der Einberufung einer römischen Constituante entgegenzuwirken, und die Wiedereinsetzung des Papstes in die constitutionelle Regierung seines Staats als unumgänglich zu betrachten. „Diese Instruction,“ sagt Wagnitz, „macht am besten die gegen die piemontesische Regierung oft erhobene Anklage zu nichts, eine habgierige und ehrgeizige Politik verfolgt und durch Aufmunterung der Empörung in Rom den Umsturz der weltlichen Autorität des Papstthums herbeizuführen versucht zu haben.“ Aber auch Martini richtete Nichts aus; ja,

er wurde erst auf Verwendung des französischen Gesandten, des Herzogs von Harcourt, eines Gesinnungsgenossen Gioberti's, welcher die Eifersucht Frankreichs wegen angesprochener österreichischer Hilfe geltend machen konnte, als legitimer Gesandter vorgelassen. Am 14. Febr. ging der Papst Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel, mit Ausschluß Piemonts, um Hilfe an. Jetzt war nur noch Toscana übrig, dessen Großherzog gleichfalls vertrieben war. Gioberti schickte ihm den sardinischen Minister Graf Villamarina, ihm zu versichern, daß Piemont den Umsturz einer constitutionellen Regierung nie auf heißen werde, und Wissen und Gutsfreundschaft ihm zu Gebote stehe. Der Großherzog ist Anfangs willig, die dargebotene Hand zu ergreifen; allein benachrichtigt durch den Papst und des österreichischen Gesandten, daß Oesterreich nie in eine piemontesische Besetzung Toscanas willigen, vielmehr die selbe mit der Vertreibung Turins erwidern werde, entsagt er der Hilfe Sardinien's. Auch in den Kammern war der Eifer für die gemeinsame Sache erloscht; man meinte, es wäre Zeit, daß Piemont das Seinige suchte. Gioberti liest sie auf; doch die Demokraten erlangten durch Benützung seines Namens und seiner Popularität wiederum eine Majorität und stimmten dann gegen ihn. Er konnte sich vor ihrer Opposition nicht mehr retten; auch der König und seine Kollegen mißbilligten seine Pläne. So trat er, von den Republikanern bereits als Verräther gebrandmarkt, am 18. Febr. 1849 zurück. Eine antidemokratische Sitzung, die Saggiatore, die er jetzt gründete, lebte nur einen Monat. Nach der verhängnisvollen Schlacht von Novara bot ihm Victor Emanuel I. ein Portefeuille an; er beagnigte sich mit dem bloßen Ministertitel. Bald darauf schickte ihn Pinelli nach Paris, um französische Hilfe gegen Oesterreich und dadurch von letzterem bessere Friedensbedingungen zu erlangen; allein er harrete vergebens auf die verheißenen Vollmachten und ist überzeugt, daß man nur einen Vorwand zu seiner Entfernung gesucht. Er kehrte von Paris nicht zurück. Seine letzten Lebensjahre verstrichen daseibst in dem gräuflichen Studienleben, das er von jeher geliebt hatte. Durch Massari erschienen 1840 seine Correspondenzen und politischen Reden, durch ihn selbst (Capolago 1851.) zwei Bände Operette politische. Noch einmal endlich erfreute er sich des Beifalls seiner Parteilgenossen nach Herausgabe der zwei Bände *Del rinnovamento civile d'Italia* (Paris und Turin, bei Bocca, 1851.), worin er, mit Hoffe zu reden, „seinem Vaterlande die Lehren und Hoffnungen nicht unerschütterten Unglücks hinterließ.“ Der erste Theil (*Vegli errori e delle sventure*) gibt eine Revue des Geschehenen seit 1815, der zweite (*Dei rimedi e delle speranze*) ist eine Wiederholung der unabänderlichen Ueberzeugungen des Verfassers hinsichtlich des politischen Glückes Italiens. Die Tendenz des Buches ist die Tendenz seines Lebens, der er in seinem Elemente untreu geworden. „Ich fiel,“ heißt es am

5) Kirchengeschichte. 7. Aufl. S. 658.

6) Eine vorrefr-

Schlusse, „und mit mir fiel die Verjüngung Italiens, die ich begannen: dies bringt mir so viel Ehre, daß ich mein Loos nicht vertauschen möchte gegen das des glücklichsten meiner Gegner.“ Er starb, mit der Ausarbeitung einer *Protologia* (ungefähr, was wir *Metaphysik* nennen würden) beschäftigt, am 26. Oct. 1852. Man fand noch die Nachfolge Christi des Thomas von Kempis und die Promessi sposi des Manzoni bei ihm aufgeschlagen. Die Municipalität von Turin ließ die Leiche nach seiner Vaterstadt bringen; ihre feierliche Bestattung vereinigten alle großen Körperschaften des Staats, die Nationalgarde und die zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung. Gioberti's Waise schmückte sich sämtlich den *Codex prohibitorum*. Trotzdem bereitet man die Herausgabe seines Nachlasses vor. — Quellen außer den angeführten: *Massari*, *Vita e morte di Gioberti*. *Giuseppe Massari*, *Etudes sur Gioberti*. *Crugier*, *Esquisses italiennes*. *Gazzetta Piemontese*. *Risorgimento* vom Oct. 1851. *Nouvelle Biographie générale*. (Paris 1857.) T. XX. Brodhaut's 'Convers.-Zt. 10. Aufl.

Handelt es sich nunmehr um eine Entwidlung des in Gioberti's Schriften niedergelegten philosophischen Systems, so ist zu bemerken, daß eine solche hier zum ersten Male versucht wird, indem die gründlichste Betrachtung der speculativen Leistungen Italiens überhaupt erst vom allerneuesten Datum ist. Mag man die Ursache dieses Fortschrittes unserer Universalität äußerlich in der Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Süden und dem Norden finden, so wäre doch diese Erleichterung selbst unwirksam geblieben, wenn ihr nicht der innere, und darum stärkere, Antrieb zur anerkennenden Gerechtigkeit, welcher dem Geiste der deutschen Philosophie des 19. Jahrh. entquillt, entgegengekommen wäre. Eine systematische Weltbetrachtung, deren Schiefeleth ist, das Unendliche im Endlichen, das Allgemeine im Besonderen, den Zusammenhang im Einzelnen zu finden und jedes Phänomen im Lichte des Absoluten zu erkennen, durfte sich mit keinem kirchlichen, confessionellen oder akademischen Particularismus mehr vertragen, sondern mußte an Stelle für selbstherrlich abgehaltener Verwerfung, welche sich sonst nicht selten unmittelbar an den Namen einer Religionspartei oder einer Schule knüpfte, auf jede Erscheinung (da ihr ja jede für eine Verendlichung des Absoluten gilt) ihr anerkennendes Thun erstrecken. Anerkennung ist ihr dann wirklich An-Erkennntniß; d. h. eine Erkenntniß, welche aus dem Standpunkte des Gegenstandes heraus oder an ihn selbst sich lehrend, seinen Begriff oder seine Wahrheit gleich legt, womit sich seine Unwahrheit natürlicher Weise zugleich herausstellt. Wenn wir daher im Gegenwärtigen von der so eben charakterisirten Weltbetrachtung aus unseres Gegenstandes uns zu bemächtigen suchen, so wird dies uns in Rückficht auf die Gerechtigkeit, welche wir mit diesem

unseren Verfahren in solidarischer Verknüpfung wissen, nicht allein nicht verwerzt, sondern in dem Interesse der Encyclopädie selbst — als eines unparteiischen Sammelwerkes — willkommen geheißen werden, zumal wenn wir versichern, daß unsere Darstellung auch der bloß äußerlich historischen Kenntnissnahme des Gioberti'schen Systems nicht hinderlich werden soll. Ist uns aber jene geschichtphilosophische Weise einmal zugehoben, so bedürfen wir auch zur Ueberleitung von der Biographie auf das System einer kurzen eigenhümlichen, aus dem Lebensgange abstrahirten, Totalbetrachtung der Persönlichkeit unseres Mannes: da wir ohne Begründung des innersten Wesens, gleichsam des Begriffs, eines geschichtlich zu betrachtenden Denkers und zu jener Auerkenntniß außer Stande fühlen. Das Individuelle eines Menschen aber stellt sich zusammen aus dem gegenseitigen Verhältnisse seiner Potenzen, namentlich der Potenzen seines Geistes; und wenn wir nun diese letzteren als Gemüth, Vernunft und Wille bezeichnen, von welchem wir glauben, daß ihr gegenseitiges Verhältniß im Einzelnen den wichtigsten Erklärungsgrund für die Gestaltung seines philosophischen Denkens abgibt: so wird es nicht auffallen, wenn wir von diesem Verhältnisse den Ausgang nehmen.

Wie nicht zu häufig, finden wir nämlich in dem jetzt an uns vorübergezogenen Leben jene Hypothosen des Geistes in derjenigen Reihenfolge in vorwiegende Anwendung gebracht, welche wir nach metaphysischen Grundsätzen für die dem Begriffe des Absoluten und seinem Entwicklungsgehe im univetsellen Proceß einzig entsprechende, also für die normale oder ideale Reihenfolge erkennen müssen. Einer Jugend, welche in die Anschauungen und Vorstellungen der katholischen Kirche und in die Ausübung ihrer symbolischen Cultushandlungen versenkt war, also die mythologische Periode des Geistes so rein wie irgend möglich vertrat, folgte die philosophische Reflexion des geprüften, gekränkten und dem Mutterboden seines theologischen Bewußtseins entrissenen Mannes; wie aber die der Anschauung notwendig spätere Reflexion den Zwed in sich trägt, durch Reinigung und Erklärung des Anschauungsinhaltes zu einem Idealbilde des Willens, und durch volle Erkenntniß dieses Bildes und aller Objecte des Willens zum praktischen Entschlusse als zum Dritten und so weiter zur That zu führen: so sehen wir Gioberti als gereiften, durch Schicksal, Gedanken, Erfolge geschulten und begeisterten Mann, ebenso wie die Reflexion zur Anschauung sich zurückbeugt als dem Willensinhalt, so sich dem Vaterlande wiederum zuwenden, um in ihm das angeschaut und erkannte Ideal an seinem Theile thätig zu verwirklichen. Er hat also nicht allein, soweit es Geburtsvorsechte nicht unmöglich machen, jene höchsten Aemter der Menschheit bekleidet, welche schon Platon annähernd bezeichnet, welche dann in der Lehre von den drei Aemtern Christi in ihrer Wahrheit symbolisirt sind und deren Träger unser Philosoph selbst in der *Avvertenza zum Primato* als „die dialectischen Männer par excellence“ aufführt; sondern hat sie auch in

liche Charakterisirung dieser findet sich in einer Recension des *Rinascimento* in der *Bibliothèque universelle de Genève*. T. 26. p. 5 seq. (Mai 1852.)

H. Geyssler, v. W. u. S. Erste Section. LXVII.

der Stufenreihe verwallt, welche vom Christenthume wie von einer wahren Philosophie als die allein begriffsgemäße erkannt ist. So zielt auch jede Periode seines Lebens das ihr eignende Werk; denn wie des Priesters Wert der Cultus, so sind das des Philosophen speculative Schriften und das des Staatsmanns diplomatische Aktionen. Die philosophischen Werke sind sogar wiederum in ihrer speciellen Zertionung jener Norm entsprechend, indem die ersten Schriften als theologisch sich an die religiöse Anschauung, die letzten als politisch und historisch an die Cabinetstheorie anlehnen, die mittleren am reinsten philosophisch sind.

Alein Gioberti wäre kein Mensch, wenn alles Thun und Wesen seiner Person sich dergestalt als Spiegel des Absoluten zeigte, wie wir dies von der äußeren Auseinanderfolge der Perioden prädictirt, und er stünde nicht innerhalb, sondern am Ende aller geschichtlichen Entwicklung, wenn auch nur seine Philosophie jenes ideale Gepräge behauptete. Um ihn als individuelle und vergangene Erscheinung zu charakterisiren, bedarf es daher einer näheren Untersuchung des Verhältnisses jener drei Hypothesen unter sich, an ihm und an seinem Systeme, wobei es nicht fehlen kann, daß dieses Verhältniß eben als ein individuelles, d. h. als ein solches erkannt wird, welches im Vergleiche mit dem absoluten den Namen eines abnormen oder eines Misverhältnisses verdient. Diese Abnormalität eben war nicht zu finden in der Stufenfolge der Aemter des Mannes. Sie ist ebenso wenig zu finden in einer unermesslichen Hegemonie des Einen jener dialektischen Glieder oder Potenzen; denn wir sehen aus dem Charakter seiner Schriften wie aus seinem Leben, und finden in seinem Systeme selbst es bestätigt, daß ihm die ethische Teleologie für das ideale Dritte galt, also das Ethische oder die Rücksicht des Handelns in rechtmäßiger Hegemonie die phantastische oder theoretische Seite seines Geistes beherrschte. Sein Priestertum war nicht das der auf sich selbst gestellten Phantasie des abstract-ästhetischen Künstlers (denn die Begriffe des Priesters und Künstlers fallen uns in ihrer Idealität in die Hand), sondern das in den ethischen Organismus der Kirche eingereihte; und seine philosophischen Werke sind der politischen Vaterlandsliebe auch ihrerseits entquollen, sind dieiert von der Begierde des Abtendranges und laufen aus, eint wie das andere, in bereite und schwungvolle, oft hinreißende Paraphrasen an das italienische Volk. Für das zu fordernde Uebergreifen des ethischen Moments ist also fast mehr gesorgt, als gebilligt werden möchte. Einem rings ethischen, der Theorie und Kunst gleich sehr entfernten Stande, dem *κατ' ἐξοχὴν* „händelnden“ Kaufmannsstande entsprungen, ist Gioberti als Italiener auch cholischer Temperaments, d. h. desjenigen, welches die Sinnlichkeit mit dem Verstande zur Willensenergie vereinigt, und schreibt rhetorisch, d. h. mit jenem Uebereignete der Form über den Inhalt, welche den Südländer, verbunden mit dem praktischen Eifer, welcher den Choliker auszeichnet. Daß die an sich zur Herrschaft berechnete Tendenz des Willens sogar zur Ein-

seitigkeit umschlagt, ist daher nicht zu verwundern. Um so weniger dürfen wir in jener Reihensfolge oder in der Hegemonie des Einen jener Momente als solcher den Schlüssel zu Gioberti's Persönlichkeit und zu seinem Systeme suchen. Es bleibt dafür also nur noch, indem wir das Verhältniß des dritten zu den zwei ersten so eben besprachen, das innere gegenseitige Verhältniß des zweiten zu dem ersten Gliede jener Trias übrig, also das der Vernunft oder des Verstandes zum Gemüthe und dessen concreten Anschauungen. Und hierauf in Bezug haben wir das Resultat unserer Lectüre der Werke Gioberti's unserer Darstellung voranzusetzen, unter Uebemahme der Verpflichtung, es durch die Darstellung selbst zu rechtfertigen. Wir find nämlich der Ueberzeugung, daß die Abnormalität jenes Verhältnisses bei unserem Manne dieselbe ist, welche erstens, wie erwähnt, den Italiener kennzeichnet, zweitens den Katholiken und Scholastiker im Verhältnisse zur Philosophie ihrem Inhalte nach; daß ferner die Form seiner Philosophie den Einfluß des gegenwärtigen Jahrhunderts, d. h. der neuesten protestantischen Denkweise, bekundet (wie dies nur bei einem Norditaliener möglich war), daß aber dieser Einfluß den Scholasticismus in der Substanz nicht angegriffen, sondern belassen und nur accidentell umgewandelt hat. Merkwürdig genug haben wir demnach in Gioberti's Schriften, um nicht zu sagen in Gioberti selbst (da das Individuelle, hinter dem Typischen Zurückbleibende, seinem weltlichen Menschen gänzlich fehlen kann), den Typus eines italienischen Scholastikers des neunzehnten Jahrhunderts vor uns, eine Merkwürdigkeit, die sich wiederum daraus erklärt, daß die Gattung oder das Typische im Süden, wie im Norden das Individuelle, im Uebereignete ist. Können wir aber als das specifisch Italienische an ihm jenseitige Uebergriffe einer zeitlich praktischen Tendenz bezeichnen, womit die rhetorische, d. h. mehr überredende als überzeugende Vertretung alles Behaupteten und Gewollten, aufs Engste zusammenhängt: so sehen wir, daß dieses Moment auf der einen Seite nur Uebemahnung und Vortragswiese unserer Philosophen angeht, ohne den Inhalt des Systems zu alteriren, auf der andern die Annahme der wahren und christlichen Hegemonie des Ethischen nur begünstigt, also mit dem Typus des Katholiken, welcher den des Christen einschließt, zusammenfällt. Nur an dem einen Punkte, wo es die Beurtheilung des Vaterlandes und den Aufbau der Zukunft desselben galt, konnte sich der Italiener verleiten finden, die weltgeschichtliche Wahrheit einer partiell angewandten Dialektik aufzuopfern, wiewol auch hier das Interesse des Katholiken, in Anschauung Roms, mit dem patriotischen sich verschmolz. Die Ansicht vom Primat des früheren und des zukünftigen Italiens oder Italiens, wie es an sich ist (denn des derzeitige ist auch einem Gioberti kein Musterland) und daher sein soll: diese Ansicht ist daher der einzige Irrthum Gioberti's, welcher auf Rechnung seines specifisch italienischen Sinnes zu setzen kommt. Da sich aber unsere Darstellung des Systems bis zu dieser ge-

schichtsphilosophischen Eingefolgerung nicht erstrecken soll, zumal wir derselben bereits oben gedacht haben: so bleibt uns als hinreichender Leitfaden für diese Darstellung nur noch der Typus des Scholastikers im 19. Jahrh. übrig. An den einzelnen Momenten dieses Typus wollen wir das System durchgehen und kennen lernen, und zwar in folgender Ordnung:

- 1) am Typus des Katholischen und Scholastischen;
- 2) am Typus der Philosophie des 19. Jahrhunderts;
- 3) an der Verkürzung dieses zweiten durch den ersten;
- 4) an der Verkürzung des ersten durch den zweiten.

Liegt in dem letzten dieser Punkte zugleich ein Fortschritt in der Entwicklung der philosophischen Wahrheit, so werden wir zum Schluß von dem bleibenden Verdienste Gioberti's für die Philosophie, und damit zugleich von der weltgeschichtlichen Bedeutung seiner ganzen Persönlichkeit noch ein kurzes Wort sprechen.

Zweierlei, was wir als das Charakteristische des Eudämon aufstellten, mag dazu dienen, auf den Typus des Katholischen zu führen, indem, wie bekannt, die Ansprüche und Bedürfnisse des europäischen Südländers mit den fernnordischen Merkmalen des Katholicismus zusammenlaufen. Ueberwiegen der Form über der Inhalt war das eine, Ueberwiegen des Gattungsmäßigen oder Typischen über das Individuelle das andere dieser Momente. Da wir jenes erste aufstellten, um (nach einer Seite) die rhetorische Sprach- und Schreibweise damit begrifflich zu bestimmen, so erhellte, daß wir unter Form hier die ästhetische, also die sinnliche Stufe meinen, welche beiden der durch Begriff und Gedanken vermittelte, also weder wahrnehmbare noch fühlbare Inhalt, dort des Verstandes, hier der Vernunft, gegenübersteht. Das Vorherrschende der Form bedeutet uns also, daß die Kräfte des Inhalts, Verstand und Vernunft, ihr gegenüber keine eigene Macht haben, gegen sie unfähig sind, zu ihr abhängig sind. Besteht nun das Thun jener Kräfte ihrem Begriffe nach im Erkennen, so ergibt sich in diesem Falle für das Erkennen die Eigenschaft der reinen Empfanglichkeit, Receptivität und Passivität gegenüber der die Form repräsentierenden Phantasie und Sinnlichkeit. Nichtsdestoweniger aber handelt es sich dabei um die Wahrheit selbst, also um einen Inhalt: mithin können wir dieses Verhältnis auch so ausdrücken, daß die Potenzen der Form zugleich für die Träger des Inhalts angesehen, oder die Form des Gemüths, d. i. „Form der Vorstellung,“ für die adäquate Form der Wahrheit bereits angesehen, daher Verstand und Vernunft zu bloßen Receptionsorganen oder allerhöchstens zu Reproduzenten eines vorausgegebenen unabänderlichen Inhalts herabgedrückt werden. Hierzu ergänzend tritt das zweite der oben angeführten Kennzeichen heran. Es läßt sich nämlich fragen, woher denn nun die Phantasie oder das Gemüth (welches die niedere Sinnlichkeit in sich aufsteht) jenen Inhalt habe, ob es ihm gegenüber productiv oder reproductiv oder nur receptiv sich verhalte? Die Ant-

wort hierauf gibt jene Präponderanz des Typischen; denn ist das Individuum von seiner Allgemeinheit abhängig oder unfähig, gegen seine Gattung, so weiß es sich nicht als eigenen Schöpfer seines Inhaltes, durch welchen es sich doch dann von jedem Nachbar individuell unterscheiden müßte, sondern es fühlt sich als lediglich empfänglich gegenüber einem Inhalte, der ihm von einer es selbst in sich schließenden Allgemeinheit kommt oder von einer unwiderstehlichen Macht, wie einem Götze seine Bewegung von der Seele, eingepflichtet, von Innen oder Außen aufzuerzwingt wird. In der That ist daher jener Gemüthsinhalt alles Individuellen baar; es ist der Inhalt eines allgemeinen Gemüths, das sich einst als gottmenschenliches selbst über die Völkergemüthen erhob und von da als heiliger Geist sich in der Kirche trübte. Die christliche Kirche, an sich die katholische, alleinige, d. h. nichts Anderes, als die ganze Menschheit selbst in ihrem Ansehen betrachtet, ist also nummehr jenes allgemeine gottmenschenliche Gemüth und daß die Macht über die Gemüther, ist aber im Grunde Nichts als das in jedes Menschen Brust verborgene ansichseiende, hier aber zum Fürsichsein herausgestellte, objectivirte, Absolute. Diese Religion, indem sie das Absolute vorstellt, von allem Individuellen frei, universell ist, ist wahr ihrem Inhalte nach; sie hat aber, da sie als Religion im Gemüthe ihren Sitz hat, diesen Inhalt in der concreten Form der Vorstellung, d. i. in enklischer, relativer, aber nicht individueller, aber doch eigens-menschlicher, also nicht göttlicher, nicht absoluter Form. Darum ist diese Religion ebenso unwahr. Das einzelne Subject, durch welches allein die Erhebung zur Wahrheit geschehen könnte, nämlich durch denkende Thätigkeit, bleibt in die Gattung verfenkt, und darum gegen den Inhalt des Allgemeingemüths unfähig. Dasselbe folgt aus jener ersten Bestimmung von dem Vorherrschenden der Form; denn betrachte ich mich mit meinem Denken als machtlosen Empfänger, so halte ich das, wovon ich empfangen, für eine Macht, die ich nicht selbst bin; hielte ich mich aber in jener inhaltsgebenden Potenz zu mich selbst, d. h. für frei, so würde ich nicht meine denkende Potenz für unwiderstehlich bestimmt durch meine anschauende, d. h. mich abhängig von mir selbst halten: ich setze also ein Allgemeines oder Gattungsmäßiges, worin ich mich selbst als Individuum oder vielmehr als Exemplar verschwinden lasse. Ebenso führt sich die zweite Bestimmung zu die erste zurück; denn wer sich nur als Exemplar fühlt, fühlt sich receptiv, und Receptivität ohne productives Nachdenken, Beweisen und Beurtheilen ist im Interesse der Wahrheit nur möglich gegenüber einem in die Form verfenkten, d. h. bloß vorgestellten, Inhalte. Hiernach bestimmt sich der Begriff des Katholischen, und zwar des Katholischen nicht so wol, wie es sich in der patriarchalen Zeit bis an den Rand der scholastischen Periode entwickelte (dies ist vielmehr das Dekumense oder christlichen Confessionen), als des Katholischen auf seiner hierarchischen und scholastischen Höhe im eigentlichen Mittelalter, wo es im Nominalismus, Humanismus und endlich im Protestant-

tismus die Opposition des sich in seiner Selbstständigkeit fühlenden Subject's hervorruft. Sein Begriff bestimmt sich durch das weitestmögliche Auseinandertreten des Gemüths mit seiner Anschauung in concreter phantastisch-finnlicher Form auf der einen und des Intellects mit seiner abstracten Erkenntnis auf der andern Seite, in Folge welches Auseinandertretens der Intellect seine ihm eigene Spontaneität nicht weiter betätigen darf, als durch beweisende Reproduction (Scholastik), während das Gemüth nach Inhalt und Form nicht als individuell oder menschlich, sondern als erfüllt von göttlicher Offenbarung geglaubt wird, deren Untrüglichkeit wiederum wol durch den Verstand bewiesen, aber keineswegs von ihm bezweifelt werden darf. Darum ist das Ideal des Katholicismus in seiner Blüthezeit die rein geborene und rein gebliebene Jungfrau, die Repräsentantin idealmenschlicher Receptivität, welche in dieser Eigenschaft keine weitere Macht hat, als das Empfangene als ein fremdes Eigentum zu reproduciren. Maria hat in jener Zeit thatsächlich den Vorrang vor Christus, welcher seinerseits die über die Receptivität erhabene, mit ihr versöhnte und gerinnte, daher dem göttlichen Geiste und der mater amata als höheres Dritte entsprossene Productivität darstellt.

Dieser Apogee des Katholischen und Scholastischen legt sich die Gioberti auseinander in vier Lehren, deren zwei, die vom Verhältnisse des Anschauenden zum geistlichen Erkennen und die von der entologischen Methode, sich auf die menschliche Form des Wissens über das Subject, deren andere zwei, die von der Offenbarung und die vom Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen, sich auf das Object der Erkenntnis oder den Anschauungsinhalt beziehen. Wenn wir nun durch die ganze Gemohnheit unseres Denkens oder vielmehr durch den Begriff des Denkens selbst sich gezwungen sind, die Darstellung eines philosophischen Systems mit der Entwicklung seiner Erkenntnistheorie zu beginnen, so finden wir uns im gegenwärtigen Falle mit dem Autor des Systems sofort hiermit im Gegensatz. Es ist nicht katholisch und darum nicht Methode Gioberti's, nach einem gegebenen sich selbst Gewissen zu fragen, das nicht etwa bloß durch die subjective Innigkeit der Ueberzeugung oder das testimonium spiritus sancti, sondern durch seine eigene objective Nothwendigkeit sich beglaubigt, um nimmer auf dieses Gewisse alles Uebrige ebenso fest aufzubauen oder es daraus abzuleiten; vielmehr zeigt sich hier eben jene subjective Innigkeit, als Glaube, das Fundament des ganzen Gebäudes zu sein. Zwar erkennt auch Gioberti den Zweifel als eine mögliche Vorstufe zum Glauben an, und in seiner Tabelle der Erkenntnisstufen (Opp. VI. 399 seq.) geben Unwissenheit und Zweifel als die Stadien des Suchens der mühevollen Gewissheit vorher, welche vom Glauben zur Erkenntnis aufsteigt, um dann dem Vollgenusse des Begreifens zu weichen, welcher dem irdischen Menschen nicht mehr erreichbar ist. Allein der Zweifel hat hier nicht den Zweck, als Vermittler des ungewissen und subjectiv Erkannten einer objectiven Gewissheit Platz zu

machen, sondern daß er dem Glauben vorgehe, hat lediglich in der ursprünglichen Verderbtheit des Menschen und der Verdunkelung seines Geistes, dem Adamitischen Erbtheile, seinen Grund. Darum ist der Unglaube Sünde oder wenigstens Erzugnis derselben und es gibt keinen Irrthum, der nicht zuletzt in einer verkehrten Stimmung des menschlichen Willens gegen Gott, also in der sittlichen von der Wahrfreiheit abhängigen Beschaffenheit des Denkens wurzelt. Es ist also dies, daß man glauben solle und müsse, überhaupt nicht zu bezweifeln, da man hierdurch gegen das Princip die Erkenntnis zur Quelle des Glaubens machen würde: es ist dieser vielmehr der freie Gehorsam der von der Kirche wohl erzeugten Kinder des Lichts, der auf gleiche Weise, durch religiös-ethische Einflüsse, allein in Kindern erweckt werden kann. „Die katholische Kirche allein besitzt die rechte Erziehung, da ihr Glaube ebenso den Kindern angemessen ist, als dem Volke, welches mit den Kindern so große Ähnlichkeit hat.“ Ein anderes Princip der Wissenschaft als der Glaube wäre productiv, also wäre das menschliche Thun auf den Thron gesetzt, wie in dem von Luther und Cartesius beginnenden modernen Heidenthume, welches der Cultus ist des unter allen Formen vergötterten Menschen. Dagegen ist der Glaube, indem er den Geist Gott unterordnet, die wahre Freiheit des Geistes, und die menschliche Vernunft zu verurtheilen vor dem unendlichen Geiste, ist höchste Weisheit. Er ist also keine productiv, sondern eine lediglich receptive Erkenntnis, d. i. eine anschauende (un discorso intuitivo). Selbst die Beweise, inner so gut wie äußere, welche man aufzuführen pflegt, um den Glauben zu erzeugen, gehören zu dessen eigener Substanz; denn der Inhalt des Glaubens bezeugt und bewirkt sich durch sich selbst, und nur dem Glaubenden. Es ist vielmehr die Macht des kirchlichen Wortes, welche den Menschen in den Kreis der orthodoren Intuitionen hereinzieht, und welche überseits wiederum von Gott ausgehend durch Christi Vermittelung immer von Neuem zur Kirche herabzieht. Der Glaube ist daher seiner Natur nach synthetisch, d. h. in ihm, oder was dasselbe ist, in der Anschauung, als der ursprünglichen Erscheinungsweise der Religion, ist die ganze Wahrheit a priori ansammelt und eingeschlossen. In dem einfachen Intuitu, d. h. der den Glauben mitbringenden reinen Passivität des Erkennens, liegt daher für die Wahrheit des Inhalts der Eine mögliche und bindende Beweis, auf welchem man nach den mühseligen zerstückelten Beweisversuchen der Scholastik allmählig wieder zurückzuleiten hat, d. h. man hat die analytische Methode, welche recht eigentlich die Kunst des Antichrist's ist, mit der synthetischen zu vertauschen, deren Wiederherstellung allein hinreichen würde, um Kezerei und Unglauben völlig zu erlösen (VI. 393 fg. 275. 157 fg.). So beginnt alle Wissenschaft factisch mit dem passiven Intuitu, der die übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Liebe und Hoffnung, welche nie ohne einander sind, in sich birgt. Das Erkennen ist nun oder nichtserkennender weniger ein Thun, wenn auch kein productiv, sondern

ein lediglich reproduktives. Die Reproduktion des Glaubensinhaltes erfolgt durch richtiges Denken, vermittelt der Reflexion, und das Resultat dieses Processes ist die Philosophie. Die Philosophie setzt also den Glauben voraus, und zwar den Glauben der katholischen Kirche. „Wer nicht Katholik ist, kann nicht vollkommenen Philosophie sein, und jede Philosophie, welche sich vom Glauben losmacht, ist Mörderin ihrer selbst; denn der Unglaube ist der Selbstmord der Seele.“ Die Reflexion ist näher eine bloße Auflösung der intuitiven Erkenntnis, und die reflexive Rede ist die Übertragung und Erweiterung eines bündigen und ursprünglichen Worts, die Philosophie daher, rückwärtlich ihres Anfangs, die Übersetzung des religiösen Wortes oder die Wiederholung und Erläuterung des göttlichen Unterrichts. Daher läßt sich das speculative Genie definiren als das reflektierende und distinguirende Anschauen der ewigen Wahrheit; denn der Irrthum ist nicht Sache des Genies, ebenso wenig als die Sophisterei Sache des Philosophen (IV. 197 f.). Die wahre, gläubige Reflexion muß in Einklang sein mit der Anschauung, während die Zeitraucht zwischen beiden, welche von der unter die menschliche Freiheit gestellten Reflexion jedesmal ausgeht, der einzige Quell und Begriff des Irrthums ist. Die Reflexion, welche niemals aus sich selbst hervorgeht, macht sich nämlich dann abhängig von irgend einem anderen, dazu unberichtigten Elemente, wie der Sinnlichkeit, Phantasie oder Abstraktion: daher wir allen möglichen Irrthum unter diesen drei Gesichtspunkten, des vorwiegend Sinnlichen, Phantastischen oder Abstrakten, völlig erschöpfen. Dagegen ist die wahre Philosophie die successive Explication dessen, was der intuitio simultan und implicite enthielt. Zu diesem „Wiederdenken“ bedarf es des Wortes der Sprache, welche mit der Reflexion, als der begriffbildenden, bestimmten, distinguirenden Erkenntnis, in unaufheblicher Verknüpfung ist, so daß sie erst mit und in der Reflexion eintritt. Denn in der ursprünglichen Anschauung ist die Erkenntnis *pass.*, unbestimmt, *externer*; erst die zweite oder sekundäre Anschauung, wie sich die Reflexion auch nennen läßt, setzt jene erste ins Licht, indem sie dieselbe bestimmt, und bestimmt sie, indem sie ihr das Princip des Verstandes, die endliche Einheit, aufdrückt, dieses Eigenthum des kreatürlichen Geistes. Dabei verhält sich das sprachliche Wort wie ein enger Rahmen, in welchen sich die Wahrheit gleichsam einkürmt und einspannt, indem sie der eingeschränkten Fassungskraft der reflektirenden Erkenntnis sich fügt. Ist aber die Sprache ein sinnliches Element, so erhellt hieraus, daß auch das Sensitive notwendig ist, um zu reflektiren, d. i. um das Intelligible in unentscheidender, distinktiver Weise zu erkennen. Diese letztere Erkenntnisweise aber, die begriffliche des Verstandes, zeigt sich zugleich, den Inhalt der Anschauung nicht vollkommen zu decken, sondern auch bei der größten Genauigkeit und fortwährenden Einkennung des Begriffs jenen Inhalt in seiner Unendlichkeit zu übertreffen. Den Anschauungsinhalt decken zu wollen mit der reflexiven Erkenntnis als einer endlichen,

würde heißen die Quadratur des Kreises für möglich halten. Das begriffliche Denken ist daher nur der Weg zum jenseitigen Schauen, in welchem sich die verlorene, einst verlorne, Urfassung und Uroelformenheit wieder herstellen soll (V. 12 f.).

Eine bloße Anwendung des bis jetzt Vorgebrachten auf das aus sich herausgestellte objektive Erkennen oder die Wissenschaft ist die Lehre von der ontologischen Methode oder dem Datalogismus, welchen Gioberti als das einzig orthodoxe Verfahren dem skeptischen Psychologismus entgegenstellt: eine Bestimmung, die von vielen katholischen Schriftstellern in der Gewisheit eines sanctionirten Dogma's ausgesprochen, wiewol nicht von Allen in gleicher Weise ausgelegt wird. Die Stellung des Gegenstandes ist so wahr, daß wir selbst durch die Giobertische Fassung desselben den Katholicismus vom Protestantismus am deutlichsten unterscheiden glauben, wenn wir auch die Namen nicht für glücklich gewählt erkennen, und natürlich die Konsequenzen nicht annehmen. Denn wiewol Gioberti's Ausgang in der reflektirenden Wissenschaft allerdings die Entologie oder Metaphysik ist, welche, wie wir sehen werden, der philosophia prima neuerer deutscher Schulen ganz entspricht: so wird doch über diese selbst, trotz ihres ontologischen Ausgangs, als über physikalischste der Stab gebrochen. Nicht sowohl ist demnach das Kennenich des Datalogismus im Sinne Gioberti's, die reflektierende Wissenschaft ontologisch zu beginnen: sondern es handelt sich um die hinter dieser zurückliegende Anknüpfung an den synthetisch vorausgesetzten Offenbarungsinhalt, welche erst dann den ontologischen Beginn der Philosophie zur Folge hat. Die Philosophie muß zurückgehen auf das geoffenbarte Wort, um die notwendigen Elemente der „Idee“ vollständig zu besitzen, der Idee, an welcher sie arbeitet, und in deren Auseinandersetzung ihr Dienst besteht; denn die Philosophie ist ja die Reflexion des Geistes auf das unmittelbare Objekt der ursprünglichen Anschauung, vermittelt der Sprache. In jenem gegebenen Stoffe arbeitet der philosophische Geist, um ihn in Wissenschaft zu übersetzen. Der Datalogismus ist also keine eöllige Vereinzelung von Religion und Wissenschaft, welche beiden ebenso gefährlich ist und beide ebenso entstellt, wie das entgegengesetzte Extrem völliger Trennung; sondern er hat den Zweck, durch Anknüpfung des wissenschaftlichen Wortes die Geister vermittelt des Wissens mit der Religion zu verbinden. Der Psychologismus dagegen beginnt ohne Inhalt, also mit der bloßen Form oder Methode. Anstatt die Methode von den Principien abzuleiten, will er die Principien ableiten von der Methode. Auf solchem Wege gelangt er aber nie zum Inhalte, der nur in der Anschauung gegeben sein kann, und in Bezug auf welchen Freiheit zu fordern eine Absurdität ist. Darum schließt sich allen Psychologisten, so sehr sie Voraussetzungslosigkeit zur Schau tragen, eine materielle Voraussetzung ein, welche aber, da sie nicht mehr die religiöse ist, in der gemeinen inneren und äußeren Erfahrung besteht. Muß doch jeder Philosophirende mindestens eine Sprache

voraussetzen, und ist dies nun nicht mehr die religiöse, geoffenbarte, so ist es die gewöhnliche sociale Sprache, welche sich oder factisch erst aus jener gebildet hat. Indem die falsche, psychologische Philosophie auf solche Weise mit gewöhnlichen Mitteln aus dem bloß menschlichen Wissen heraus Gott zu suchen unternimmt, wird sie mit Nothwendigkeit innerlich und substantiell atheistisch, wenn auch ihre Vertreter in guter Meinung auf jeder Seite von Gott sprechen. Von anderer Seite betrachtet ist der Psychologismus, der von endlichen Erfahrungen ausgeht, solche aber zuletzt alle im weitesten Verstande sinnliche sind, in seiner Consequenz Sensualismus, und läßt sich daher definiren als die Einsetzung des Sensibeln an die Stelle des Intelligibeln, des legitimen Ausgangspunktes der Philosophie, oder, in sofern das durch die äußeren Sinne Wahrgenommene zunächst und unmittelbar ein innerlich Empfundenes ist, daher der innere Sinn die äußeren Sinne zunächst einschließt, läßt der Psychologismus (und daher die Benennung) sich definiren als die Einsetzung der inneren Empfindung an Stelle des Intelligibeln als ersten Princips, und der psychologischen Reflexion an Stelle der Vernunft als anfangenden, principiellen Werkzeugs. Er unternimmt es, mit dieser Umkehr der Organe, die „Idee“ auf's Neue zu schaffen, anstatt eine bloße Wiederholung des Factischen zu sein. Er will auf dem Wege analytischer Untersuchung die Ontologie aus der Psychologie, das Intelligible aus dem Sensibeln herausspinnen, und versfällt damit nothwendig, wenn er sich treu ist, in Nihilismus und Scepticismus; denn schon der kleinste Gedanke schließt die ganze ewige Idee als gegenwärtig ein und setzt sie voraus, während er ohne dieselbe bloß subjectiv, unwahr, also Nichts ist. Der Psychologismus, die Methode des Idententhums und unter allen Kegereien auch des Protestantismus, sinkt daher, wie er vom Nichts der reinen Voraussetzungslosigkeit ausging, so auch schließlich wiederum in das Nichts zurück. Zu hoch ist, da Irrthum und Sünde identisch, fällt er mit dem sittlichen Egoismus zusammen (V, 44 fg. 60 fg. IV, 14 fg. 80 fg. 241 fg.). Bereits oben hätten wir als die vorausgesetzten Grundlagen der den intuitiv verwerfenden, auf sich gestellten Reflexion die drei psychologischen Elemente der Phantasie, der Sinnlichkeit und der Verstandesabstraction angegeben. Hiernach zertheilt sich die Geschichte des Psychologismus oder des alten und modernen Idententhums in drei Epochen, denen als erstes Weltalter das der intuitiven Unforschbarkeit vorausging. Die erste keiserliche Epoche ist bezeichnet durch den emanationistischen Pantheismus der Orientaten, der in zügelloser Productivität der Einbildungskraft seine Wurzel hat; er ist Dynamismus und Dualismus, bald optimistisch, bald pessimistisch, führt als Religion zur Vielgötterei und als Philosophie zum buddhistischen Idealismus. An diesen schließt sich daher als zweite Epoche der abstracte Pantheismus an, welcher anstatt des concreten Absoluten ein abstractes, durch die Reflexion verdimmetes, allgemeines Seiende an die Spitze stellt, wie es sich im Begriffe des Wirklichen

und überhaupst in jedem unserer Begriffe eingeschlossen findet. Dieser Pantheismus, der Vater des Rationalismus, hat sich von der griechischen Philosophie vergränzt in die trübsame Düstis des Mittelalters und von da den Weg gefunden zu den sogenannten Reformatoren. Ohne bis zum Princip aufzustiegen, welches nur Zwangli anzuspochen wagte, vertreten Huß, Wycliffe, Luther und Calvin mit ihrer absoluten Prädestination, dieser verbüllten Unstittlichkeitstheorie, die Consequenzen dieses Standpunktes. Luther und Cartesius waren die Beginner des modernen Psychologismus und damit der dritten unserer Epochen. Die Lutherische Lehre war der Psychologismus in der Theologie, und Cartesius, wiewol ein Katholik, verpflanzte diesen Standpunkt in die Philosophie. Die psychologische Methode des Zweifels, der höchstens eine provisorische Geltung zukommen darf, machte dieser oberflächliche und leichtsinnige Mensch zur absoluten Methode der Wissenschaft. Er ist daher, indem ihm das endliche Factum an die Stelle des religiösen Inhaltes tritt, ebenso gut Sensualist, wie seine Nachfolger in England und Frankreich. Von dieser Zeit an herrscht der Sensualismus. Auch die „Substanz“ des Spinoza, des furchtbarsten und unerforschlichsten aller Pantheisten, und das Absolute der deutschen Philosophen sind nicht die reine Idee, sondern mit feinsten Elementen vermischt. Die deutsche Wissenschaft dieser Periode ist eine ununterbrochene und geistvolle, aber eitle, Anstrengung, die verlorene Idee wieder zu erlangen. Kant hat den Cartesianismus zur Vollenbung gebracht und beherrscht mit seinem Criticismus noch immer unter den verschiedensten Formen die Denker Deutschlands ohne ihr Wissen, wie Cartesius diejenigen Frankreichs. Beide unterschieden sich nur dadurch, daß die Nichtigkeit des letzteren seinen Nachfolgern ganz und gar die speculative Befähigung raubte, während die hervorragende Tüchtigkeit jenes nur sie zu vermindern und zu beschränken im Stande war. Daher ist in Frankreich der Psychologismus nur destructiv. Psychologisten, welche sich zur wahren Methode hängen, sind die modernen französischen Effectirer (Gouffin), die Schotten (Reid) und Rosmini in Italien. Der Letztere, des Unfrigen Zeitgenosse und Landsmann, wird von ihm mit großer Sorgfalt beurtheilt und das Verhältniß beider, der Antipoden in der neuesten italienischen Philosophie, ist in mehr als einer Beziehung interessant. Wir bemerken hier nur, da eine Vergleichung beider Männer zu weit führen würde⁷⁾, daß Rosmini der Reize der neuesten deutschen Denker anzuschließen ist, welche zwar auch mit dem Absoluten, aber mit dem zunächst in der Seele vorgefundenen logischen Absoluten ihre Philosophie beginnen und von da, nach des späteren Schelling's Bezeichnung, in analytisch-dialektischer oder apriorisch-empirischer Methode fortfahren: weshalb

7) Der Verfasser erlaubt sich, auf eine von ihm vorbereitete parallele Darstellung der Philosophien Rosmini's und Gioberti's hier vorläufig aufmerksam zu machen, die auch in einigen Punkten zu gegenwärtiger Darstellung Ergänzendes enthält.

Rosmini dem Vorwurfe Gioberti's, durch Trennung des psychologischen vom ontologischen Absoluten in den Psychologismus verfallen zu sein, nicht entgegen konnte. Die Einheit mit der katholischen Kirche stellen in dieser ganzen Zeit auf der einen Seite Nicoloüs von Cusa, auf der andern Leibniz dar, nur daß jener zum Pantheismus, dieser zum Subjectivismus neigt, sodaß jenem ein Bruno, diesem ein Kant folgen konnte. Außer diesen sind als orthodoxe Philosophen Pascal, Malebranche und der Italiener Vico zu nennen. Alle angeführten Adepten waren notwendig und von der Verachtung ausgeschlossen, um die seit Jahrhunderten verunstaltete Orthodoxie wieder zu reinigen. Die Herstellung dieser selbst aber ist die Aufgabe des neuen Italiens. Lorenzo Mamiani und Luigi Ernano werden als Vertreter dieser Richtung bezeichnet (IV, 49 fg.; VI, 281—335; V, 65—122. 141 fg. 361 fg.; III, 67 fg.).

Die Richtung des erkennenden Subjects war eine in erster Linie passive, aufnehmende, welche erst in der Folge zur thätigen Verarbeitung führte. Dies weist darauf hin, daß der Inhalt oder das Object nicht gleich von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein, sondern ein ihm Fremdes, von Außen mitgetheiltes, zu sein schien. Indem nun dieser fremde Inhalt als absolut, nicht individueller, auftritt, wird er als Wahrheit geglaubt und ihm ein göttlicher Ursprung beigelegt: es ist der Inhalt der Offenbarung. Offenbarung ist die übernatürliche Aussprache des Intelligiblen und die übernatürliche Kundgebung des Unbegreiflichen vermittels analoger, den wahrnehmbaren Dingen und den vernünftigen Begriffen entnommener Zeichen. Ihre Träger sind Propheten, Verkündiger des göttlichen Worts; das göttliche und ungeschaffene Wort des Geistes wurde sinnlich vernehmbar. Die Wahrheit der Offenbarung bezeugt sich unmittelbar im Glauben, welcher den empirischen und rationalen für ihre Möglichkeit und Wirklichkeit aufgestellten Beweisen erst Kraft gibt. In ihr, der Offenbarung, ist die vernünftigste Anschauung in ihrer Vollkommenheit enthalten; sie ist der einzig adäquate Ausdruck der Idee, und die Kirche ist das personalisirte lebendige Wort der offenbarten Wahrheit. Die Kirche hat die Autorität auch über die Auslegung der Schrift, welche ohne dieselbe der subjectiven Willkür bloß gestellt wäre. Sie ist untrüglich, und grade in ihrer angefeindeten Sinnlichkeit, Außersichheit, Sichtbarkeit besteht das Privilegium ihrer Irthumsfreiheit. Daher hält sie fest am ununterbrochenen Faden ihrer Ueberlieferung und betrachtet Bibel und Katholicismus gleichmäßig als die Grundlagen der wahren Ontologie. Die Göttlichkeit der Bibel erhebt aus der unvergleichlichen Größe ihres Mittelpunktes, Christi, der verkörperten Idee, und erst von ihm aus wird sie auch historische Autorität. Das übernatürliche Wort der persongewordenen und zum menschlichen Geiste sprechenden Idee ist die Inspiration, in welcher göttliches und menschliches Thun völlig in Einem sind. Die Inspiration ist durchgreifend und alle herausgefundenen Widersprüche, welche noch dazu Unwesentliches betreffen und

daher die Glaubwürdigkeit nur erhöhen könnten, sind scheinbar. Die Offenbarung beginnt aber nicht mit der Bibel oder dem Christenthume, sondern sie ging als Uroffenbarung aller menschlichen Geschichte und Weisheit vorher. Was sich daher von letzterer in vorchristlicher Zeit überliefert findet, ist, sobald es Anspruch auf Wahrheit hat, ein von der Tradition der Uroffenbarung erhaltener Ueberrest. Als solche Ueberreste finden sich bei alten Völkern sogar Dogmen über die Offenbarung selbst. Der Besitz der Uroffenbarung wurde vererbt durch den Sündenfall, von wo der Mensch, der nun der göttlichen Hilfe beraubt war, sich darauf angewiesen fand, vom Sinnlichen und Empirischen aus die Idee zu suchen, ohne sie auf diesem Wege je zu finden. Zugleich mit der Völkerzerstreuung nahm der Polytheismus überhand; denn die Entleerung von Völkerindividuen war verbunden mit der Entleerung von Nationalreligionen. Aber nie ist der Faden der Ueberlieferung gänzlich abgerissen, und selbst im Zetischismus schimmert noch eine Spur der idealen Wahrheit nach. Am sichtbarsten tritt dieser Faden in der griechischen Philosophie zu Tage, wie denn der pelagische Stamm zum Hüter des Heiligthums überhaupt erkoren schien. Pythagoras und die Eleaten, Sokrates und Platon, endlich die Alexandriner sind Vertreter einer halben Orthodoxie, welche im Pythagoreischen Bunde und im Platonischen Staate sogar noch die Idee der Kirche bewahrt hat. Die volle Wiederherstellung der ursprünglichen Anschauung ist nun geschehen durch die in Christus menschgewordene Idee. Der Inhalt dieser Offenbarung ist zugleich ihre Geschichte. Sie lehrt uns, daß sie selbst ein übernatürlicher Act göttlicher Schöpfung ist, vermöge dessen Gott seine von ihm abgeschallene erste Schöpfung in einem zweiten Eclaus schöpferischer Thaten zu sich als zu ihrem letzten Ziele zurückführen will. Das Product der ersten Schöpfung, welche zuerst Erschaffung und dann kosmogonische Bildung war, ist die Natur, das Product der zweiten die Gnade. Die Gnade tritt wirksam ein nach dem Falle, der die Selbstverlorenung ein für allemal unmöglich gemacht, als Erlösung, d. i. als der göttliche Fortschritt, welcher über den menschlichen Rückschritt triumphirt. Durch Vermittelung Christi schafft Gott die Kirche, d. i. die Welt der Gnade, welche auftritt als streitend, reinigend und zuletzt als triumphirend. Dies ist der einzige Weg menschlicher Veredelung und das wahre Princip der Philosophie der Geschichte. Ferner weist die Offenbarung hinter ihr eigenes Dasein zurück und verkündet den wahren positiven Begriff Gottes oder vielmehr seine Anschauung als des dreieinigen, weist endlich vor sich hinaus auf das Ende und spricht von der Erwählung und Verwerfung nebst ihrem Verhältnisse zum freien Willen, von Rechtfertigung und Veröhnung, Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Fleisches, Ewigkeit des Lohns und der Strafen. Gioberti bekennt sich streng zu jeder dieser Lehren und verlangt stummen Gehorsam des Subjects, demüthige, wenn auch schmerzliche Unterordnung seiner Gefühle und Gedanken. Die Offenbarung hat noch dunkle Partien

genug, welche der Mannichfaltigkeit und Freiheit der Meinung Raum lassen, und so unbegreiflich und unwandelbar sie auch ist in den von ihr klar ausgesprochenen Dogmen, so ist sie doch durch Auffindung neuer Beziehungen und Darstellungswesen als Wissenschaft perfectibel. „Aber das Neue veraltet und das Veraltete verfließt; nur was ein edeltes und vollkommenes Alterthum aufweist, kann niemals altern und ist fortwährend neu.“ Darum ist die Tradition die Brücke von der Offenbarung zur Philosophie; und alle Systeme theilen sich darnach in traditionale und antitraditionale, d. i. orthodoxe und heterodoxe. Den Faden der scholastisch-christlichen Ueberlieferung, den Luther und Gortius unterbrochen, gilt es, in unserer Zeit wieder aufzunehmen. Die Theologie muß ihre rechtmäßige Stelle als Regentin des ganzen Reiches des Wissens wieder einnehmen, und muß daher in der Encyclopädie der Wissenschaften auch über die Philosophie das Primat behaupten. „Diejenigen, welche anders denken, gleichen einem Baumeister, der es seiner Kunst unwürdig hält, der Strine, der Ziegeln und des Kalkes sich zu bedienen, Winkelmaß, Senkblei, Rüstbogen und Armatoren anzuwenden, auf das Werk und die Werkzeuge der Steinmetzen und Maurer sich zu verlassen, und am Ende sich vernimmt, in die Luft zu bauen, anstatt den Grund seines Gebäudes in festen Boden zu legen.“ Das *Primo scientifico* ist und bleibt ein *Primo biblico*, welches zugleich, hinsichtlich der Auslegung, ein *Primo ieratico* ist (VI, 141 fg. 508 fg. 176 fg. 219—271. 366 fg. 420 fg. 589. 492 fg.; V, 27 fg. 46—59. 134 fg.; VI, 7. 14.).

Der auf subjectivem Gebiete betrachtete Uebergang der Anschauung zum Reflexionsbegriffe wiederholt sich endlich auf objectivem in der Lehre vom Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen. Daß es überhaupt etwas gibt, das sich der menschlichen Erkenntniß entzieht, ist dieselbe Bemerkung, welche dort so ausgesprochen wurde: die noch so genau bestimmten und eingegrenzten Begriffe des Verstandes decken nicht völlig den Inhalt des intuitiv; und ist zuletzt nur dieselbe Aeußerung des katholischen Typus in Beziehung auf den Inhalt der Wissenschaft, welche das Verhältniß der Anschauung zur Reflexion in Bezug auf das erkennende Subject war. Gabe es nichts Uebernatürlichen und Ueberbegrifflichen, so würde der Intellekt seine Gesetze zugleich für die des absoluten Inhaltes erkennen und es wäre mit seiner Abhängigkeit am Ende; die Abhängigkeit selbst aber zeigt sich eben darin, daß es ein Uebernatürliches und Ueberbegriffliches gibt, was der Intellekt nicht zu durchschauen, sondern nur darzustellen, zu reproduciren vermag. So zuletzt muß, da die Abhängigkeit eine durchgreifende ist, der ganze Inhalt der Wahrheit in seiner Tiefe und seinem eigentlichen Wesen unerkennbar sein, und dem Intellekte nur eine Seite, die intelligible, zur Bearbeitung zutheilen. Dies ist schließlich auch des „*Idoc*“ zerfallene ihm in natürliche und rationale einerseits, übernatürliche und offenbarte anderseits: jene

sind Gegenstand der Philosophie, diese der Theologie, welche beiden nur in ihrer Vereinigung die ideale Wissenschaft ausmachen. Nur der Rationalismus, welcher wie alle moderne Kegerei Descaartes zum Vater hat, will von einem Unterschiede des Natürlichen und Uebernatürlichen Nichts wissen; er ist der Encyclopädist in seiner Anwendung auf die Religion: denn wie die Encyclopädisten das Wirkliche in die Grenzen des Enkphels einsperren, so halten die Rationalisten das Wahre zwischen den Schranken des Intelligiblen gefangen: beide setzen den Menschen auf den göttlichen Thron. Dagegen ist an der Existenz des Uebernatürlichen sowie als des Ueberbegrifflichen festzuhalten. Das letztere ist dasselbe subjectiv betrachtet, was jenes objectiv; denn die Ueberbegrifflichkeit einer Sache oder eines Ereignisses hat ihren Grund in der Unvollkommenheit und Beschränktheit des erkennenden Subjekts. Dieses Subject, welches der Vollenbung seines Wissens in einem irdischen Dasein am Ziele der Weiterentwicklung entgegenzieht, hat in seinem Gemeingefühle hienieden ein Organ, das es selbst über die nicht zur Entfaltung kommenden Kräfte belehrt. Es hat ein instinctives Gefühl seiner zeitlichen Unselbständigkeit, und daher der Existenz eines übervernünftigen Objectes, welches Gefühl, sofern jedes Object sein besonderes subjectives Correlat fordert, mit dem besonderen Namen der Superintelligenz (sovrintelligenza) belegen kann. Als das unerkennbare, superintelligible Object aber ergibt sich bei näherer Betrachtung das innerste Wesen oder An sich (essenza) der Dinge und Gottes selbst, sodaß wir zuletzt mit Kant's Lehre zusammentreffen, der nur sein Noumenon nicht für das Uebervernünftige der Offenbarung anerkannte. Die Mysterien der Religion sind eben das Unerkennbare und Ueberbegriffliche, welches sein objectives Correlat hat am Uebernatürlichen oder dem Wunder. Die Möglichkeit desselben erhebt a priori aus dem Begriffe der Schöpfung; denn ist der Schöpfungsgact ein freier, so sind die Kreaturen zufällig und ihr Gegentheil absolut möglich: also muß auch ihre gewöhnliche Ordnung unterbrochen werden können. Der Schöpfungsgact, welcher die Natur hervorbringt, steht über ihr, und wenn er über ihr steht, ist er eben übernatürlich. Alles ist daher Wunder, soweit es Schöpfung ist, und die fortgesetzte Schöpfung ist die Immanenz des Uebernatürlichen in der Natur. Das Wunder ist somit nur dem niederen Gesetze entgegen, aber einstimmig mit dem höchsten Gesetze, d. i. mit der Unterordnung der Natur unter den Geist und der sinnlichen Ordnungen unter die intelligibeln. In der moralischen Welt oder der Menschengeschichte hat das Wunder seinen Mittelpunkt in der Erlösungsgeschichte, auf welchen zu es als göttliche Pädagogie, von welchem ab es als Warten des heiligen Geistes in der Kirche wirksam erscheint. Allein auch hier geht der Begriff des Uebernatürlichen in den Begriff der Schöpfung zurück, welcher daher das eigentliche punctum saliens des ganzen Offenbarungsinhaltes, sowie der Grundquell aller bisher betrachteten Gesetze, des Uebernatürlichen und Natürlichen, des Ueber-

kennbaren und Erkennbaren, der Offenbarung und Reflexion, zu sein fähig (V. 42 fg.; VI, 146 fg. 510. 343 fg.; V, 10, 196 fg.; VII, 507 fg.).

Nichts kann uns besser zur Betrachtung des Einflusses der modernen Philosophie auf Gioberti überleiten, als die letzte Bemerkung. Wenn der gesammte Offenbarungsinhalt unter den Gesichtspunkt der Schöpfungstheorie gestellt wird, so daß er als ein aus diesem Principe abfließender Organismus erscheint; wenn ferner gewisse aufgefundenen Gegenstände, welche sichtlich alle im Urgegenstände des Schöpfers und des Geschöpfes enthalten sind, zusammen verknüpft werden durch das Mittelglied der Schöpfungsthat als solcher: so ist kein Zweifel, daß das scholastisch-empfangende und lediglich reproduzierende Denken, so sehr es auch in seiner dem religiösen Vorstellungsinhalte gegenüber behaupteten Positivität verbarrt, und daher die Vorstellung nicht eigentlich in den Begriff umsetzt, sondern den Begriff nur daneben setzt, doch die Formalprincipien der Philosophie des 19. Jahrh. in sich aufgenommen hat. Diese Formalprincipien, nach dem Obigen das des einheitlichen Organismus oder Systems und das der Ausbeugung der Gegenstände, lassen sich auf das eine zurückführen, welches wir umfassend als Dialektik bezeichnen. Wir verstehen unter Dialektik dann eben diejenige Behandlung des Wissensstoffes, nach welcher er durch Zurückführung aller scheinbar ausschließenden Gegenstände auf ihre höhere Einheit in ein organisches System gebracht wird. Die Dialektik beruht also vor Allem auf der Erkenntniß, daß die Gegenstände als solche unwahr, mithin in ihrer Gesetzmäßigkeit nicht zu belassen, sondern, mit Bewahrung des in ihnen gefundenen Kernes von Wahrheit, in einem höheren Dritten aufzuheben, d. h. ebenso wol zu negiren als zu bejahen sind. Diese Erkenntniß kann demnach erst anstreben, nachdem das menschliche Organ der Gesetzmäßigkeit, der Verstand, als bloß endliches, und darum trügerisches Organ entlarvt, die Philosophie von seiner Trümmel befreit und die Vernunft, das Organ der Dialektik, als rechtmäßige Herrscherin auf den Thron gesetzt worden. Jener Befreiungskact fällt gleichzeitig mit der französischen Revolution zu Ende des 18. Jahrh., welche nicht minder eine Aufhebung der Gegenstände, im Positiven, zum Ziele hatte; und nachdem die neue aus der Negation emporsteigende Trümmel auch ihrerseits gestürzt war durch den antinapoleonischen Fichte, der am deutschen Befreiungskampfe thätigen Antheil nahm, erhob sich das Princip der Gegenwart, so zu sagen die Constitution in der Philosophie, in Gestalt der Schelling-Hegelschen Identitätslehre. Allgemeine Verfertigung des Entgegenstehenden, Schmelzung alles zur Starr und ewig gehaltenen Gegenüber ist Maxime unserer Zeit, und diese Maxime ist es, von der wir behaupten, daß auch Gioberti (auch er vertrat ja die Constitution) ihrer Macht, ohne es zu wollen und zuzugeben, unterlegen ist: freilich mit dem unvermeidlichen Inbegriffe, daß die andere Seite seines Wissens, welche das Liebergewicht hat, sein scholastischer Katholicismus, jenem modernen Principe seinen Einfluß verlor. Wie konnte

auch dieses Princip mit dem Scholasticismus, den wir als Gegenständlichkeit oder unverstohenes Gegenüber definiert haben, sich ohne Schaden verbinden? Dieser Schaden muß vielmehr ohne Zweifel an jedem Theile des Systems zu Tage kommen, und wir sind daher genöthigt, den zweiten und dritten der oben angekündigten Punkte gleichlaufend zu besprechen, d. h. den Einfluß der Identitätsphilosophie mit seiner katholischen Verfertigung immer zusammenzunehmen. Auch in diesem Theile werden wir übrigens den Gang nehmen vom Subjectiven zum Objectiven, vom Idealen zum Realen, und haben daher zu sprechen a) von der Dialektik und der idealen Formel, b) von der Idee oder dem Urseine, c) von den realphilosophischen Disciplinen. (Die Hauptstellen für den Gioberti'schen Begriff der Dialektik finden sich in der Einleitung zum *Prinatio* [Opp. I], vom Anfange herein. Wir haben dieses Buch ohne Hinzufügung der Seitenzahlen ausgewogen und sind daher hier außer Stande, genau zu citiren.)

Schließen wir uns nun für das zunächst Darzustellende an das Ende des letzten Abschnittes an, so erscheint, wie bereits erwähnt, die systematische Rebutation des gesammten Offenbarungsinhalts auf die eine Thatsache der Schöpfung schon als eine wissenschaftliche Arbeit, welche die Grenzen der mittelalterlichen Scholastik überschreitet und ein neues Reproductionsorgan für den Offenbarungsinhalt voraussetzt. Dieses Organ ist nämlich kein bloß berechnendes mehr, das die einzelnen Wahrheiten nach der Reihe vornimmt und verstandesmäßig demensitirt, sondern es ist ein systematisches, konstruierendes, organisierendes, welches nur dadurch zu beweisen sucht, daß es alle Einzelwahrheiten, als untergeordnete Glieder, einer an sich gewissen Wahrheit als dem Körper oder Centrum. entwaschen läßt. Dieses Verfahren ist das der dialektischen oder speculativen Vernunft, nicht mehr das des reflectirenden Verstandes. Die Systematisierung jenes Inhalts ist schon eine dialektische That; denn soll die dialektische Behandlung der Gegenstände die wahre Methode der Wissenschaft sein, so muß sie vom Inhalte der Wahrheit selbst principiell ausgeht sein: dies wäre aber nicht der Fall, wenn dieser Inhalt an sich kein dialektisches Einheitsband besäße. Besteht er dies, so ist ferner dieses Einheitsband selbst das an sich wahre, großentheils urprincip der Dialektik, das nunmehr nach Form und Inhalt für alle Gebiete der Wissenschaft in untrüglicher Weise Anwendung leidet. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Gioberti seine dialektische Methode in directe Beziehung zur Schöpfung der Welt setzt. Er nennt die Schöpfung selbst die göttliche Dialektik, von welcher die menschliche nur die Nachabmung ist, und seine Methode benennt er als die der *Kritologie* (*dialektica etisologica*). Das höchste Dogma von der Schöpfung sei bis jetzt noch von Niemand als Princip der Wissenschaft angesehen worden; es zu dem Siege dieser Würde wieder zu erheben, als Princip der Principien es auf den Thron zu setzen, und mit seiner Hilfe eine orthodoxe Dialektik zu errichten, sei das speculative Werk, zu welchem er

die gegenwärtigen und zukünftigen gebildeten Generationen seines Vaterlandes berufen glaube. In der Schöpfung der Welt durch Gott ist nämlich, wie wir auch schon bemerkt, der Urgegenfals oder das Prototyp als nur möglichen conträren (nicht contradictorischen) Gegenfals enthalten, wovon diese letzteren eine bloße Wiederholung je in anderer Sphäre und unter anderen Relationen darstellen. Zugleich findet dieser Urgegenfals, welcher sein anderer ist als der zwischen Gott und Welt, Schöpfer und Geschöpfen selbst, im Begriffe der Schöpfung als überleitender Handlung sein einendes Band. Und dies Princip der Versöhnung des Entgegengesetzten ist eben die Dialektik in dem von der christlichen Philosophie vervollkommenen Platonischen Verständnisse. Sie gliedert sich daher auch innerlich durch Gegenfals weiter. Hinsichtlich des Gegenfals, den sie behandelt, ist sie Wissenschaft oder Kunst, Speculation oder Praxis; hinsichtlich des Subjects, das sie ausübt, ist sie göttlich oder menschlich: die göttliche Dialektik als Wissenschaft ist die kreatürliche Vernunft, durch welche alle menschlichen Begriffe sich harmonisch gliedern und fügen; als Kunst ist sie die geschaffene Natur, in welcher alle endlichen Kräfte sich einzeln und organisch verbinden: die menschliche Dialektik als Wissenschaft ist die philosophia prima, welche alle theoretischen Fähigkeiten in sich versammelt; als Kunst oder Praxis ist sie Politik, welche die verschiedenen einander äußerlichen Beziehungen der Menschen zur Eintracht und Grundstoffs führt, und daraus nach dem göttlichen Muster der Natur jene kunstvolle und zweckmäßige Welt entstehen läßt, welche Staat heißt.

Nach der wissenschaftlichen Seite, die wir hier allein zu betrachten haben, ist die Schöpfungsbew. Princip des Systems, und also solches Princip der Encyclopädie, in welcher sich die dialektischen Glieder wiederholen müssen. Für diesen Zweck muß daher jene Urmöglichkeit in einem möglichst kurzen Satze ausgesprochen werden, der gleichsam das in allen Einzelheiten wiederkehrende Urphänomen ist. Ein solcher Satz wird gewonnen, indem man die zwei Urgegenfals, Subject und Object, durch das zugehörige Prädikat verbindet. Das Subject ist Gott, das Object sind die Dinge, und das Schaffen das sie verbindende Prädikat. „Gott schafft die Dinge“, lautet also das dialektische Princip aller Erkenntnisse; d. h. die ideale Formel. Wir erkennen darin die drei Momente, welche jeder dialektischen Reihe notwendig eignen, das erste die alles Wirkliche, Entgegengesetzte, Verschiedene in versöhnender Einheit umschließende Potentialität, das dritte die ebenso für sich gefasste Actualität der besonderen Existenzen, das mittlere der Ubergang aus der Potenz in den Actus. Alle integrierenden Bestandtheile der Idee muß die ideale Formel enthalten, und alle Begriffe, welche in den Geist des Menschen fallen, müssen sich synthetisch zurückführen lassen auf eins ihrer drei Glieder. Die Reihenfolge dieser Glieder ist das Kennzeichen der Wahrheit oder Orthodoxie; denn auch die Kerkel hat ihre ideale Formel mit denselben Elementen, nur die Ordnung ist die verkehrte: die Kerkel ist an die Stelle des Schöpfers

gesetzt. Ist nun diese Verkehrung zuletzt nichts Anderes als das Factum des Sündenfalls, so haben wir hiermit zugleich die tiefste Bezeichnung für Irrthum und Heterodoxie oder für den Psychologismus gefunden (V, 137; VI, 2-9). Hieran knüpft sich das Urtheil Gioberti's über die pantheistische Dialektik der neueren deutschen Philosophie. Er laßt Hegel gebrauchende Anerkennung dafür zu Theil werden, daß er die Wichtigkeit der Dialektik überhaupt bemerkt, sie wiederherzustellen versucht und ihr in der encyclopädischen Ordnung den hohen Rang angewiesen hat, der ihr zukommt. „Aber die Hegelsche Logik setzt das dialektische Band in die substantielle Identität des Entgegengesetzten, und nicht in die innere Harmonie desselben: sie vertilgt die Gegenfals, anstatt sie zu vereinigen. In der wahren Dialektik schwingt das Mittelglied nicht zwischen dem Sein und dem Nichts, sondern ist zwischen zwei Extremen gestellt, deren jedes, indem es unter dem Begriff des Wirklichen steht, am Sein und Nichtsein, am Positiven und Negativen zugleich Theil hat: so daß die Vollkommenheit der harmonischen Mitte darin besteht, alles unter die sich widerstrebenden Gegenfals vertheilte Positiv, mit alleinigem Ausschluß des Negativen, in sich zu vereinigen. Die falsche Dialektik dagegen hat ihren Urgegenfals in der absoluten Beziehung und absoluten Vereinigung, und setzt daher ihre einende Mitte in eine halbirt, relative, mit ihrem Gegenfals gemischte Beziehung: sie sucht ein justu nihilum zwischen Wahrheit und Irrthum, Gutem und Bösem, Orthodoxie und Kerkel, und macht aus diesen, nicht conträren, sondern contradictorischen Gegenfals einen Zug.“

Einige Uebersetzungen abgesehen, ist hiermit wirklich der Unterschied der echten philosophischen Methode von ihrer Verkümmern auf scholastischem Standpunkte richtig angegeben (wenn auch natürlich mit umgekehrtem Urtheile), nur ist dieser Unterschied nicht in seiner vollen Tiefe gefaßt. Er beruht nämlich zuletzt auf dem katholischen Typus des unverfälschten Gegenüber von Object und Subject, Offenbarung und Denken, Gott und Mensch. Diese Gegenfals, welche der Katholicismus nicht auseinanderbringen vermag, sind ja dieselben, welche die Enden der oben ausgesprochenen idealen Formel einnehmen. Stellt die von der modernen Philosophie herantretende Dialektik nichtsbedeutender die Forderung, jene feindlichen Pole zu verbinden und ihren Antagonismus aufzuheben: so leuchtet von selbst ein, daß die von einem so unglücklichen Paare, als Katholicismus und neuere Philosophie, geschlossene Ehe eine sehr unglückliche sein muß, indem nur einer von beiden Theilen sein Recht bekommt, der andre aber mit seinem Ansprüche gänzlich niedergebunden wird. Es ist nicht anders möglich, als daß die katholische Dialektik, diese contradictio in subjecto, nur eine Scheindialektik darstellt, in sofern von einer Versöhnung des Entgegengesetzten wol gesprochen, aber nur eine äußerliche Zusammenziehung dafür getrieben wird. Zur Versöhnung oder Aufhebung (im doppelten Sinne der negatio und depositio) bedurfte es auch eines höheren Dritten

als Mitschiedes: aber dies ist der Schöpfungsbegriff so wenig, daß er vielmehr, als bloßes ideales Band zwischen zwei getrennten Wesen, sich mit der Koppel oder dem Joche der Zugthiere in der That ver gleichen läßt. Na selbst diese Art von Vereinigung möchte als eine innigere erscheinen, wenn wir bedenken, daß die Creaturen durch die Schöpfung selbst in das entschiedenste Abhängigkeitsverhältnis zum Schöpfer versetzt werden, eben dadurch den Begriff der Creatürlichkeit und mithin der Gegenständlichkeit gegen das erste Glied der Formel erst aufzuerzwingen bekommen, schließlich also der Schöpfungsbegriff mehr trennende als verbindende Bedeutung zu haben scheint. Nehmen wir hinzu, daß ein zweiter Schöpfungseffekt auch bei Gioberti bestimmt ist, als erschöpfender und vollstündiger Proceß die Welt erst zur Einheit mit Gott zu führen: so glauben wir als Endurtheil feststellen zu dürfen, daß jenes dialektische Princip oder die ideale Formel gar nicht drei Glieder enthält, sondern nur zwei unverbundene Gegenätze; daß das vielgerühmte Mittelglied aber weiter Nichts ist, als der begriffliche Ausdruck oder die Definition der Gegenständlichkeit selbst, keineswegs ein den andern zwei irgendwie einknüpfendes oder gar sie übertragendes Element; daß endlich die christlichen Dramen vom Göttermischen, von der Erleuchtung und Weltverleumdung, welche thatsächlich die wahre Dialektik in sich bergen, aber erst vom Protestantismus verstanden worden sind, auch von Gioberti für den Ausbau des Systems nicht benutzt, sondern dem Principe äußerlich und unverbunden nachgebraucht werden. Die katholische Pössivität und innere Spannung zwischen Gott und Mensch ist demnach nicht im mindesten aufgegeben, noch aus das jener Gegenständlichkeit allein entsprechende Organ, das des reflectirenden Verstandes, ernstlich gegen das der Vernunft, welche über den Antinomien steht, verkauft worden. Die dreigliedrige Methode, die nur auf dem Boden dieser Vernunft etwas bedeutet, scheint daher völlig sinnlos von der neueren Philosophie angenommen und der alten Matrone Scholastik als scheinbar verjüngendes Mäntelchen umgehungen zu sein.

Freilich werden wir sehen, daß nicht selten die neue Form, ohne Willen und Zutun des Anahärs, diesen selbst umgewandelt, neueren Theorien angeschlossen, ja sogar mit ihnen identificirt hat. Dieser Einfluß war nicht abzuhalten und ist das eigentliche Gute an der Sache. Schon die organische Gliederung des Systems ist ein Fortschritt, der für die Geschichte der katholischen Wissenschaft Epoche macht. Diese Gliederung erzeugt ferner eine an der Hand der idealen Formel einheitlich durchgeführte Encyclopädie der Wissenschaften, auch eine neue Erscheinung auf diesem Boden. Mit dieser beschäftigt sich das erste Capitel des dritten Bandes der *Introduzione* (Opp. VI), woselbst auch eine Tabelle das ganze Gebäude veranschaulicht. Dieser Encyclopädie nun, obwohl sie durchgängig den Fehler der idealen Formel wiederholen muß, geben wir im Folgenden nach, um von den einzelnen Theilen des Giobertischen Systems einen kurzen Uebersicht zu geben.

Wir wiederholen nicht, was über die Stellung der Theologie zur Philosophie bereits oben gesagt ist; wir bemerken nur, daß sich der Entologismus, zu dem sich Gioberti einmal bekannt hat, nothwendig durch das ganze System fortsetzt. Die ideale Formel selbst stellt diese allein wahre Methode dar; denn sie beginnt von Gott und endigt mit der Creatur, während die verkettete Wissenschaft (man vergl. z. B. die Encyclopädie des Baron von Berulam) von der Creatur aussetzt, um Gott zu finden. An Uebereinstimmung damit unterwirft sich die Philosophie der Offenbarung und will Nichts weiter sein, als die begriffliche Verkündung, die abstracte Aussprache des unverkürzten Inhalts dieser letzteren. Also nicht etwa wird wie bei Hegel die religiöse Vorstellung in der Meinung in den Begriff erhoben, daß sie erst nach Abstreifung ihrer Concretheit Wahrheit werde, z. B. Gott in den Begriff des Unstetlichen mit Verluft seiner persönlichen und selbstbewussten Sondererkenntnis verwandelt; vielmehr bleibt es bei der religiösen Vorstellung und ihrer Concretheit, die abstracte Bestimmung ist nur die begriffliche Gesamtheit derselben und soll vollständig mit ihr identisch sein, z. B. die Giobertische „Idee“ oder das Ursein mit der trinitarischen Person der Offenbarung. Endlich in Uebereinstimmung mit dem Entologismus der idealen Formel ist es, daß auch die Philosophie, d. h. die so eben geschilderte Umfassung in den Begriff, mit dem Gottbegriffe oder dem Absoluten, d. i. mit der Wissenschaft der Proteleologie oder Ontologie anhebt. Hiermit setzt sich Gioberti wiederum in Einklang mit der neuesten Philosophie des Protestantismus; denn auch diese verfaßt in soweit entologisch: es ist aber immer wieder die Unfreiheit der katholischen Ontologie, welche sie der protestantischen unterscheidet. Ohne diese Cardinaldifferenz irrt sich sogar materielle Uebereinstimmung zwischen beiden, oder vielmehr Abhängigkeit jener von dieser; denn nicht allein wird dem geklammerten Inhalte der Metaphysik, dem Absoluten, der Hegelsche Collectionenname „die Idee“ ertheilt, sondern diese „Idee“ hat auch so wenig gemein mit dem dreipersonlichen Gotte der Religion, für welchen sie doch im philosophischen Gebrauche fortwährend eintritt, daß man jenen nur zu vermissen braucht, um sich ganz auf dem Boden der modernen pantheistischen Speculation zu wissen. Darum wird Gioberti auch von Einigen als Pantheist verurtheilt.

Die Idee ist also der philosophische Totalausdruck des ersten Gliedes der Formel. Die Formel selbst, welche wir oben nur in concreter Weise aufgesprochen, hat auch ihre abstracte Bestimmung, in welcher sie sogar gewöhnlich auftritt. Ihr erstes Glied heißt dann nicht Idee, sondern Wesen oder Ursein (Ente) und wird den einzelnen Seienden (existence) im dritten Gliede entgegengesetzt. *L'Ente crea le existence* ist daher der gewöhnliche Wortlaut der Formel. Von dem Ente nun, d. i. der Idee oder dem Ursein, handelt vornehmlich der zweite Theil der *Introduzione* (Opp. V). Wir erkennen darin, selbst in der Art, wie es eingeführt wird, das Absolute der deutschen Philosophie; worauf

es auch hinauskommt, wenn Gioberti selbst es in Platonischem Sinne zu entwickeln erklärt. Es gilt ihm als die factisch unumgängliche Bedingung alles Denkens. Indem ein *Denkact* sich gar nicht vollziehen läßt, ohne daß man an etwas Intelligibles denkt; das Intelligible aber die Idee selbst ist, so ist der Ursprung der Idee kein anderer als der Ursprung aller Thätigkeit unserer Erkenntnißkräfte. Die Wahrheit der Idee läßt sich daher nicht demonstrieren, sondern muß als primitive Wahrheit ausgedrückt werden: die Kraft jeden Beweises leitet sich erst ab aus der Idee, welche die Principien dazu liefert. Die Idee ist an sich selbst innerlich evident und alle anderen Dinge sind es erst kraft ihrer. Dies sind ihre ersten Eigenschaften, in logischer Beziehung. Aber sie ist nicht allein das logische, sie ist zugleich das metaphysische Absolute. Diese ihre weitumfassende Bedeutung (denn sie ist ja nur der philosophische Ausdruck für Gott) wird namentlich gegen Rosmini festgehalten, dessen bloß logische Idee des Etwas einmal als bloße Möglichkeit auftritt, wiewol sie doch mehr als bloß subjectiv sein will, dann sich als objectiv und absolut gibt, sich aber doch von Gott ausdrücklich unterscheiden hält (S. 361 fg.). Eine solche Mittelstellung kann Gioberti nicht billigen; soll sein Ursein wirklich das Absolute sein, so hat es auch logische ebenso wie entologische Bedeutung, ist das *Primo psicologico* und *ontologico*, das *Primo filosofico* und *cosmologico* in Einem. Die Idee ist allgemein, unermesslich, unendlich, dem Geiste nicht bloß innerlich, sondern ebenso äußerlich: sie umgibt ihn allenthalben, durchdringt ihn aufs Innigste, verbindet sich mit ihm vermittelst des Schöpfungsactes als Substanz und erste Ursache in jener geheimen und unerklärlichen Weise, in welcher das Urwesen seinen Creaturen inwohnt. So ist auch die Idee das Princip, welches unter der dreifachen Gestalt des Centrum's, der Kraft, und des Geistes das menschliche Geschlecht geistig durchdringt und es durch seine einende Macht zum Stande einer geistigen Gesellschaft erhebt. Sie ist in dieser Beziehung verurtheilt als schöpferisches Princip der Thätigkeit der Geister, verpflichtend als moralisches Absolute, einheitlich und allgemein gegenüber den secundären Ursachen und Kräften. Sie ist als bildende Einheit die Seele der Gesellschaft, deren Körper die gebildete Welt ist. Die menschliche Gattung ist gewissermaßen der Körper der Idee, und die Idee ist die Seele der Seelen, das Lebensprincip jedes Organismus, jeder Harmonie, jeder kreatürlichen Ordnung, innere herrschende allgemeine Form der Existenzen. Daher, als höchste Einheit, welche die ihr untergebenen Mannichfaltigkeiten ein, beherrscht, aufsummiert, bringt sie den Zusammenfall herbei, d. i. die Schönheit, die Consonanz in den Theilen und im Ganzen, und gibt so dem Geiste und dem Worte „Universum“ erst seine Stelle. — Eine weitere Vereinfachung erfährt der Begriff des Absoluten, wo es gilt, ihn als die Möglichkeit der Einzeligkeit zu erkennen und somit auf die Schöpfung überzuliegen (S. 159 fg.). Er ist dann nicht bloß logisch, noch auch bloß metaphysisch allgemein, son-

dern es wird ihm noch drittens die Bestimmung des Concreten, Singularen, Individuellen beigelegt: wiewol nur so, daß dabei jedes negative Element, jede Schwäche, Zufälligkeit, Unvollkommenheit, als unverträglich mit dem Absoluten und Unendlichen davon ausgeschlossen wird. Verstehet man daher abstract, allgemein und universal nur unter dem Besseren dieses negativen Elements, so ist das Absolute abstract und concret, generell und particular, individuell und universell, nur mit Entfernung des Negativen, Alles in Einem. So erscheint schließlich das Absolute, die Idee, das Ursein oder der Gott Gioberti's als die potentielle Einheit aller Gegensätze, soweit sie ohne Negation oder Beschränkung möglich ist. Und hiermit haben wir das Verhältniß zu Hegel nach Einkimmung und Abweichung ausgesprochen. Das katholische Absolute, das nach rückwärts über eine Kluft sieht nach dem Gotte der religiösen Vorstellung, ist zugleich Prinzipiell der Substanz, welche vorwärts über eine Kluft sieht nach den endlichen Creaturen: denn auch die Philosophie der ersten protestantischen Periode ist Philosophie des gegensätzlichen Verstandes und hat seine Brücke vom Absoluten zum Relativen. Nur die erste jener Kluften, die nach rückwärts, ist hier ausgefüllt: es blieb aber Aufgabe der zweiten protestantischen Periode, d. i. des 19. Jahrh., auch die zweite auszufüllen. Gioberti verbindet das erste und dritte Glied seiner Formel, deren Gegensatz er nicht aufhebt, durch den übernatürlichen, nicht weiter erkennbaren Begriff der Schöpfung, d. i. der Individuation des Allgemeinen, und setzt somit, wie es aus seinem Standpunkte nicht anders möglich war, das Problem hin anstatt der Lösung. Er hätte die Lösung gefunden, wenn er einen Gedanken nachgegangen wäre, der ihm einmal entschlüpft ist und der ihn der teutschen Identitätslehre wunderbar nahe rückt; er sagt wörtlich V. 221: „Der Progreß, welchen die bewerkende Ursache vom Anfange bis zum Ende in der allmählichen Entwicklung der Schöpfung beschreibt, entspricht dem intellectuellen Proceß, welchen der Geist von den ersten Grundfragen bis zu den letzten Consequenzen in der allmählichen Entwicklung der Wissenschaft durchläuft und welcher der dialektische oder logische Gang heißt (discorso). Solchergestalt ist das Reasonnement des Menschen parallel und analog dem Progreß der Natur, und die Logik oder Epilogik begegnet sich mit der Kosmologie.“

Bei der unvermittelten Gegenüberstellung Gottes und der Welt, des Unendlichen und Endlichen, des Absoluten und Besonderen sollten nun eigentlich sämtliche realphilosophische Disciplinen in der Encyclopädie an das dritte Glied der Formel, die existierenden Dinge, angeknüpft werden; aber die scheinbare Dreigliedrigkeit der Formel bringt es mit sich, daß eine Anzahl Wissenschaften als Vertreter des zweiten Gliedes ausgesprochen werden. Es sind dies die Mathematik, Logik und Moral. Von der Mathematik ließe es sich beargüßeln, und sie nimmt ja auch bei Platon eine solche Mittelstellung ein; aber Logik und Moral und ihre Correlate

Wissenschaft und Tugend, von denen Gioberti selbst sagt, daß sie nicht sowohl das Absolute zum Endlichen, als vielmehr dieses zu jenem überleiten, dürften erkannt in dieser Eigenschaft von Aesthetik und Kunst nicht getrennt werden, dann aber zeigen sie deutlich den Mangel des höheren dritten Gliedes an der Formel, nämlich der teleologischen Erhebung des Endlichen ins Absolute, wohin allein sie gehören würden. Die Mathematik mit ihrem Iden des Raumes und der Zeit, welche wir ins Absolute heranziehen, betrachtet Gioberti als die „Möglichkeit der Schöpfung“ und darum als Mittelglied, dessen eine Seite, das notwendige apriorische Element der unendlichen Continuität, dem Absoluten, dessen andere, das zufällige aposteriorische Element des endlich Discreten, den Existenzen zugekehrt sei (VI, 465 fa.). Die Logik ist die subjective Wiederholung und Construction der idealen Formel als Principes der Erkenntnis: stellt die wesentlichen Elemente der Logik, Urtheil, Schluß und Methode, tragen innerlich die Glieder der Formel an sich: das Urtheil in Subject, Prädicat und Copula, der Schluß in seinen drei Bestandtheilen, die Methode, indem sie synthetisch vom Absoluten zu den Existenzen ab, analytisch von den Dingen zum Urwesen aufsteigt. Die Moral endlich ist in der Abhandlung vom Guten (Opp. VII.) besonders behandelt. Das Gute ist eine Idee sui generis, eine Idee im Platonischen Sinne, welche ihren Sitz zunächst in Gott hat, aber, wenn auch unvollkommen, dem Menschen theilhaftig werden kann, vermittelt der Kenntniss des absoluten Gutes und der erwählten Uebereinstimmung des Willens mit diesem Gesehe. Der freie Wille und der Affect sind die secundären Ursachen des Guten. Der freie Wille ist operativ, der Affect nur cooperativ; jener ist bewirkende Ursache, dieser anregende Gelegenheitsheit. Das Gute wächst an Werth und Vortrefflichkeit in dem Maße, als es weniger vom Affecte unterzückt wird: der gänzliche Mangel des Affectes führt zum Heroischen und bringt das moralische Erbhobene hervor, gleichsam das Wunder der Tugend. Nur mit der Erkenntnis allein können wir uns des moralischen Gesehes bemächtigen, welches als Norm des Willens nichts Anderes ist denn das Absolute selbst. Das Absolute ist als Intelligibles das Ziel der Vernunft, als Begehrthwerthes der Augenpunkt des Affectes, als Beschlechtes die Regel des Willens. Die Idee spricht: geborene mir und handle so, daß du die von mir in der Welt festgesetzte und deinem Geiste offenbarte Ordnung nicht störst, bestrebe dich vielmehr, sie zu unterstützen, zu befestigen und so viel an dir ist zu vervollkommen, und betrage dich, als sollte deine Handlungsweise an jedem Orte und zu jeder Zeit allen geschaffenen Geistern als Norm dienen. Diese Handlungsweise ist gemäß der idealen Formel; denn, während das Böse oder der Egoismus dem Einzelnen auf den Thron des Absoluten setzt, betrachtet sie den Menschen bloß als Mittel, das Individuum bloß als Erfer für die Gesellschaft, den Bürger für den Staat, die Theile fürs Ganze, Alles für Gott; und bedient sich daher der geschaffenen Dinge

in Rücksicht auf ihren letzten Zweck, welcher mit ihrem Urprincipe identisch ist. Das moralische Geseh ist notwendig, absolut, apodictisch, unveränderlich, unerschütterlich, ewig, allgemein, abstrakt und concret zugleich, es ist mit einem Worte Gott selbst. Die wahre Moral hängt mithin wie die Wahrheit überhaupt an den Principien der Schöpfung und Erlösung. Die Schöpfung zeigt die unbdingte Herrschaft Gottes und des Gesehes, die Erlösung erklärt den Ursprung des Bösen und gibt das allein wirksame Gegenmittel. Das geoffenbarte und von der Kirche ausgelegte Wort ist die einzige orthodexe Vermittelung des Gesehes. Das Ziel ist das Ende des zweiten Schöpfungszyklus, die Vollendung der Tugend und ewigen Seligkeit.

Zeigt sich auch hier noch in der abstrakten Geschlichkeit, welche kein Recht des Individuellen kennt, und sogar die Wirksamkeit des Gemüthes unter die Unvollkommenheiten rechnet, die katholische Auseinanderhaltung des Endlichen und Unendlichen vorwiegend wirksam, so werden wir doch auch durch Kant'sches an den Einfluß der neueren Philosophie erinnert, sowie eine immer hervortretendere Anschließung an die Platonische Ideenlehre den Aristotelismus der alten Scholastik überwinden zeigt, endlich die lebhaftere Hindeutung auf den zweiten Schöpfungszyklus als Periode der Vervollendung den Mangel der dialectischen Formel zu ersetzen und die ursprüngliche Gegenständlichkeit wahrhaft zu überwinden bestrebt ist. Alles dies aber zeigt sich in noch höherem Grade in den Wissenschaften, welche die Encyclopädie unter das dritte Glied der Formel rubricirt, der Naturphilosophie, Aesthetik und Politik, in welchen Gioberti wenigstens principieel vollständig auf dem Boden der modernen Speculation steht und somit uns freudig empfinden läßt, daß wir uns unserm Schlusscapitel, dem von der Verklärung des Gioberti'schen Katholicismus durch die Philosophie, mehr und mehr nähern. Jene drei Wissenschaften sind schon ihrer Existenz nach moderner Natur; wir danken es dem Principe des dialectischen Organismus, daß Gioberti sie dem scholastischen Systeme, welchem sie im Grunde fremd sind, einverleibt; aber schon ihre Existenz bringt eine eigene Atmosphäre und Elemente mit sich, welche den übrigen alscholastischen Partien nicht natürlich waren. Nicht ohne Grund nämlich sind jene drei Disciplinen auf protestantischem Boden erst eigentlich entstanden; denn es sind diejenigen, welche das Endliche am meisten in seiner Unendlichkeit betrachten oder garabzu von der Einheit und Durchdringung des Endlichen und Unendlichen handeln. Der Katholik als Naturphilosoph, Aesthetiker und Politiker hat daher mehr und mehr seinen anfänglichen Standpunkt verlassen, und ist aus seiner vorkerkerten und Schein-Dialectik in das Gleis der modern speculativen Dialectik herübergewichen, sodas nur noch einzelne Meinungen und Consequenzen sich als die Spur der alten Discrepanz aufzeigen lassen. In der Naturphilosophie (für welche wir wiederum den ersten Band der Opp. vorwiegend benutzen müssen) ist Gioberti durchgängig Dynamiker und erinnert, wieviel er nach eigenem Bekenntnisse sich

befonders an Leibniz hält, fortwährend an Schelling. Die Dynamik ist ihm nur die auf Kosmologie angewandte Dialektik der Gegensätze. Die Natur ist eine Summe endlicher und verschiedener Kräfte, welche sich mit ihrer Mannichfaltigkeit zur Herstellung eines einheitlichen und harmonischen Alles ergänzen, dessen auf Einheit gebrachte Vielheit mit dem Worte Universum bezeichnet wird. Trotz des unendlichen Abstandes zwischen Schöpfer und Geschöpf folgt sich die göttliche Einheit in der geschaffenen Harmonie, und ergläut die Unendlichkeit derselben Ursache in der mannichfaltigen Vielheit ihrer Werke. Zahl und Einklang sind die zwei Bedingungen, durch welche die bedingten Wesen der absoluten Vollkommenheit gleichen; denn das Endliche kann dem Unendlichen nur nachkommen, wenn es sich vervielfacht, und das Vielfache kann nur ein Abbild sein der absoluten Einheit, wenn es harmonisch ist. Die Harmonie wiederum setzt die Mannichfaltigkeit voraus; sie kann nur zwischen solchen Dingen stattfinden, die sich nach Natur und Grad von einander unterscheiden. Wann die Verschiedenheit am größten ist, wird sie Gegenständigkeit und Widerstreit, kraft deren das Endliche am meisten ein Abbild des Absoluten wird; denn indem sich dabei das Endliche selbst negirt (und das Unendliche ist ja die Negation des Endlichen), diese Negation aber nicht völlige Aufhebung sein kann, so negirt es sich nur in seinen Arten, vermittelst der Menae entgegengesetzter und kämpfender Gattungen, deren jede so zu sagen eine Seite des unendlichen göttlichen Wirkens ausbrückt. Die Einheit wiederum, welche diesen Kampf harmonisch durchwaltet, ist die Einheit des höchsten Zwerdes. Alle diese Gegensätze und Widersprüche wurden ja nach einem einzigen Princip geformt, nämlich nach der schöpferischen Idee, insofern sie, rücksichtlich des gemeinsamen Ursprunges, fähig sind, auf ihrem Wege eine fremdbildige Nützigung anzunehmen, als dieselben, welche vorbereitet und achtmündig wurden, um am Ende der Dinge, ohne Verlust ihres individuellen Wesens in der Einheit zu ruhen, von der sie ausgingen. Dieser hiermit beschriebene Proceß ist der Verwirklichungsproceß der geschaffenen endlichen Kräfte oder die dynamische Explication. Dieser Proceß der dynamischen Explication ist die höhere dialektische Einheit über zwei Gegensätzen, die von Niemand klarer unterschieden werden, als von Aristoteles und Leibniz, über den Gegensätzen von Potenz und Actus, Möglichkeit und Wirklichkeit. Diese Gegensätze führen erst durch ihre dialektische Aufhebung zum Wahren; denn reine Potenz ohne tragende Actualität ist eine bloße Abstraction; die wirkliche und reale Potenz hat vielmehr Theil am Actus, und besteht in der dialektischen Mitte von beiden, dem Streben oder Wollen (conato), d. h. dem anfangenden Actus. Auch über den Gegensätzen der Ruhe und Bewegung bildet dieser Begriff als Bewegungsstreben (conato motivo) oder Anstrengung die höhere Einheit. Dasselbe ist der Fall mit den Kategorien des Allgemeinen und Besonderen, des Implirten und Explicirten, des Beharrens und des Fortschreitens.

Diese Gegensätze und noch viele andere ziehen sich hindurch durch die Totalität aller endlichen, körperlichen und geistigen Kräfte, und bestimmen in ihrer Verschiedenheit und ihren Mischungen die bunte Menge der Einzelinge; daher begreifen wir auf allen Gebieten des Wirklichen, bis in die großen geschichtlichen Verhältnisse der Menschheit hinein, Dualitäten und Dichotomien, welche ihrer letzten Verfeinerung und Aufhebung in dialektischen Idealen am Ende der Dinge entgegensehen. Unter den freitürlichen Dingen hebt der Mensch die meisten Gegensätze in sich auf, und der ideale, vollkommene Mensch stellt die Einheit der verschiedensten Gaten, die Aufhebung und Verlehnung aller Einseitigkeiten dar.

Wie sich hier das dialektische Princip vermittelst der Herstellung des zweiten Schöpfungsaktes und des Erlösungswerkes, welches die Bestimmung hat, eine Einigung Gottes mit der Welt am Ende alles Geschehens herzustellen, bereits sichtlich erweitert hat zu dem wohlthätigen, nur nicht ausgesprochenen, dritten Gliede der concreten Einheit des Endlichen und Unendlichen, aus welchem wahrhaft höheren Dritten die Grundbegriffe der Naturphilosophie in der That abgeleitet werden: so findet sich in der Aesthetik noch eine durchgreifendere Anwendung dieses modernen Grundgedankens, aber auch noch eine entscheidendere, angäherliche, ansehnendere Einzwängung des Inhalts in jene ungenügende ideale Formel. Die Abhandlung vom Schönen (Opp. VII.) möchte trotzdem unter den philosophischen Schriften Gioberti's das meiste Verstand haben, und als die gelungenste zu bezeichnen sein: so reich ist sie an neuen Verbindungen und Gesichtspunkten, so voll interessanter Einzelheiten, so systematisch genau in der wissenschaftlichen Entwicklung, so klar und glänzend in der stylistischen Ausarbeitung. Die Durchdringung des Endlichen und Unendlichen, welche sich in der Kosmologie nur noch auf die Harmonie in der Vielheit beschränkt, ist hier, wo sogar das Einzelne in seiner Einheit als Schönes zugleich in seiner Unendlichkeit gerufen wird, zum Höhepunkt gelangt, wo sie mit der scholastischen Sperrigkeit und der künftlichen Scheindialekt der Formel am härtesten contrastiren mußte. Das Schöpfungsprincip, welches immer noch zu Allem dienen soll, muß daher hier, wenn es mit dem entwickelten Inhalte der Aesthetik nicht gar zerfallen soll, gänzlich als Princip göttlicher Immanenz verstanden und umgedeutet werden. Darum tritt auch hier unverhältnismäßig mehr als irgendwo der Gioberti'sche Platonismus zu Tage, da es hier vor Allem der Hervorhebung des im Einzelnen enthaltenen Allgemeinen, d. h. der „Ideen oder Typen“ der Dinge, bedürft. Darum ist endlich hier die Uebereinstimmung mit der neueren deutschen Speculation zur Blüthe geblühen. Das Schöne tritt auf, wie das Gute, als eine Idee sui generis, welche als ursprünglich göttlich dem Menschen nur vermöge seiner Theilnahme an der göttlichen Vernunft inwohnt. Nach der allgemeinen Eintheilung der Ideen in abstrakte und concrete gehört es zu den letzteren; aber es ist nicht concreter im realen Sinne, in welchem nur den wirklichen Einzelingen

Concretheit zukommt, sondern im Idealen, nach welchem es in phantastischer Vorstellung den vollständigen „Begriff“ des Dinges repräsentirt. Dieser vollständige oder Gattungsbegriff des Dinges, der intellektuelle Typus, wird durch die von der freithätigen, schaffenden Phantasie herangeführte Lebendigkeit und Individualisirung zum phantastischen Typus, welcher das Schöne ist. So läßt sich das Schöne definiren als die von der ästhetischen Bildkraft hergestellte individuelle Einheit eines intelligiblen Typus mit einem phantastischen Elemente. Dieses phantastische Element ist ein sinnliches, aber auch feinerleits in die Sphäre des Idealen erhoben; denn es gleicht seinem Wirklichen oder ist ihm entnommen, sondern verhält sich dazu als Vorbild zu ungenügenden Copien. Das Sinnliche ist daher beherrscht, vereinfacht, eingetrahnt, idealisirt vom Intelligiblen, ohne dessen Uebergriffe jene Einigung nicht geschehen könnte. Die Eingingung selbst aber ist Werk der Phantasie, welche sich die Vermittlerin zu sein zeigt zwischen Vernunft und Sinnen, Subject und Object, Körper und Geist, dem Mannichfaltigen und Einem, dem Möglichen und dem erscheinenden Wirklichen, und daher die Nachahmerin der göttlichen Schöpferkraft. Sie ist der eigentliche Ort, die Bühne des Schönen, welches auf dem vorgeschriebenen Raume der Phantasie auftritt, nicht auf dem äußerlichen der wahrnehmbaren Welt. Darum wird das Natur- und Kunstschöne, wiewol immer objectiv so eingerichtet, doch erst schön in der beschauenden Aufnahme. Nach dem Vorigen je eines der beiden konstituierenden Elemente des Schönen bestimmt sich ferner die Unterscheidung des Erhabenen vom Schönen im engeren Sinne. Im Erhabenen dominiert das Intelligible, Eine, Göttliche, Unendliche, im Schönen (Anmuthigen) das Sinnliche, Viele, Accidentelles; oder, nach dem Schema der idealen Formel: das Erhabene hat seinen Sitz im Begriffe der Schöpfung (nicht vielmehr im absoluten Subjecte?), das Schöne im dritten Gliede, den Krisenken. Das Erhabene ist die Schöpfung, sofern sie der Phantasie dargestellt wird, umgekehrt die Schöpfung das Erhabene, sofern Gott es bewirkt. Verwand mit dem Erhabenen sind das Hässliche und Entsetzliche als negativ Erhabenes, das ästhetisch Unbedeutende als Geheimnißvolles und Ueberrationalisches. Die Ausführung des phantastischen Typus nach diesen Formen und Arten ist das Thun des Künstlers. Die Kunst ist frei, indem sie keinem äußeren Zwange gehorcht, aber gebunden unter die innere Nothwendigkeit des Schönen. Die Gelegenheitsursache zur Verwirklichung der in der Phantasie eingeschlossenen Potenz ist Gott selbst, der in und durch den Künstler schafft. Das vollkommene Naturschöne ist die Zusammenstimmung des sinnlichen Realen und der Idee, der einzelnen Wirklichkeit und des phantastischen Typus. Ursprünglich schon geschaffen, wurde die Natur durch den Fall des Menschen verhöllt. Der zweite Schöpfungsgeheiß hat nun das Ziel der Wiederherstellung des Ursehönen; die Kunst soll die Schöpfung zum Ende führen. Wie das Kunstschöne nach dem Urfange zurücksteht, blüht es daher

auch in die äußerste Zukunft: das Ideal des Ursprungs ist auch das Ideal des Endes, und die Kunst Ueberlieferung und Weissagung, ein Rückzug nach dem Vergangenen und ein Flug gegen das Kommende in Einem. Die Kunst ist Erlösung der stehenden Kreatur. Aber nur aus dem offenbarten Worte, der Quelle der idealen Formel, und mithin des Schönen wie des Wahren und Guten, schäumt ihr die Unendlichkeit dieser Macht. Die pantheistische Umkehr des Schöpfungsprincipes kann in der heterodoxen Kunst nur ein unvollkommenes Schöne hervorbringen: dagegen sich die christliche Kunst das formal Schöne der pelagischen Semiorthodoxie angeeignet, es mit dem inhaltlich Schönen des Mittelalters verschmolzen, und so in Dante, Michel Angelo und Rafael das Ideale erricht, zum Theil auch in der Kunst der Zukunft noch zu errichten hat. Das ewig höchste Ideal und Endziel der Kunst, das allen ihren Zweigen in verschiedener Gestalt vorgeliegt, höher als jeder menschliche Vorwurf, höher als Maria, Engel und Heilige, ist das menschengewordene Schöne selbst, Christus der Gottmensch.

In der Sekung dieses höchsten Ideals ist das sonst vermischte dritte Glied der wahren Dialektik ausgesprochen, das in der idealen Formel Gioberti's keine Entsprechung findet. Die ästhetische Theorie konnte ja in der That nur das an die Einheit des schöpferischen Principes angeknüpfte Erhabene gegenüber dem der creaturlichen Vielheit entsprechenden Anmuthigen; das Idealische, welches in der christlich-religiösen Vorstellung wirklich gefunden und anerkannt wird, wäre als höhere Einheit über dem Erhabenen und Anmuthigen zu bezeichnen gewesen. Derselben Zwiespalt zwischen der thatsächlichen Erkenntniß des höheren Dritten und dessen Mangel in der formalen Dialektik befundet die Politik, in welcher uns (namentlich Opp. I., aber auch VI., 34—101 fg.) die Theorie zu dem praktischen Constitutionalismus des Ministerpräsidenten brennt. Die hier zu vermeidenden und zu verbindenden Extreme sind die ungebundene Freiheit der Einzelnen einerseits, im Grunde die Tyrannei des Volks, anderseits der monarchische Despotismus als die Freiheit oder vielmehr Laune, d. i. Tyrannei eines Einzelnen. Dagegen ist die Repräsentativverfassung die ideale und christliche Mitte. Sie ist ein Abbild der idealen Formel; denn die Idee oder das Urwesen ist im Staate dargestellt in der souverainen Einheit, von welcher aus, gleichsam als dem schöpferischen Principe, die Mannichfaltigkeit der socialen Krisenken sich abzwiegt. Der Staat, schon früher als das menschliche Kunstwerk und somit als Organismus der Natur bezeichnet, ist d. h. sich oder das gemeindefamte Receptaculum der Individuen, d. h. Familien, der Berufe, der Gemeinden und Religionsgesellschaften, aller wissenschaftlichen und literarischen, industriellen und commerciellem, dauernden und veränderlichen, natürlichen und künstlichen Verdien, und ist auch das Band, welches alle unter einander verknüpft. Der Staat und die Zusammenhaltung dieser Mächte ist der höchste Zweck der politischen Gewalt,

und daher muß jede gute Regierung besitzen und ins Werk setzen die beiden mächtigen Triebkräfte der Freiheit und des Geistes. Sie entsprechen den beiden Momenten des dialektischen Processes; denn die Freiheit beschützt und verteidigt die verschiedenen und entgegengesetzten Triebe der menschlichen Natur, indem sie den fruchtbarsten Streit und edeln Wettstreit derselben befördert: das Gesetz aber verbietet, daß eines auf das andere Unkosten das Maß überschreite, und sorgt für das Wohlbehagen Aller durch vorsichtige Mäßigkeit. Freiheit und Herrschaft sind die beiden entgegengesetzten Enden der Staatskunst. Wenn sie nicht von Weisheit und balanciert werden, ist ihr gemeinsamer Verberd die unaussprechliche Folge. Aus denselben Grundfäden, den Grundfäden der wahren Dialektik, folgt die wahre Schätzung der Tüde. Der Adel ist das veraltete Volk, der tiers-état ist gleichsam der junge Nachwuchs: der Mittelstand allein brückt die Idee und das Wesen der individuellen Volksgenauigkeit vollkommen aus in ihrer Reife und Vollkraft; in ihm ist der wesentlichste, lebendigste und thätigste Theil der Nation zu suchen. Das ideale Dritte und Höchste, das die Höhen ebnet und die Thäler ausfüllt, ist hier wie überall das schimmernde Glanz der Zukunft. „Auch eine politische Pölsingene wird eines Tages stattfinden unter den Menschen, vergleichbar derjenigen, von einigen Dichtern unserem Erdballe in physischer Hinsicht gemalt worden: die gemäßigte Zone der moralischen Welt wird sich erstrecken vom Aequator bis zu den Polen, und wird wohnbar und wirthlich machen die starrenden Koloiren und die glühende Elliptik; der Mittelstand wird gleichsam der einzige, absolute, allgemeine Stand sein, und die Gesellschaft in ihrer Totalität, durchdrungen von den süßen Einflüssen der Harmonie, nicht mehr gebrochen und zerstreut durch ungerichte und willkürliche Schiedungen, wird fröhlich und in Eintracht ruhen im Hafen der dialektischen Mitte.“

Mit der Aufstellung dieses Idealbildes der Zukunft, in welchem in der That die katholische Jenseitigkeit oder die Spannung zwischen Gott und Welt, Himmel und Erde, überwunden und gelöst ist, haben wir den Gipfel des Einflusses der protestantischen Dialektik erkliegen. Wir haben diesen Einfluß, nachdem er Anfangs nur eine Nichts bedeutende Formalität erzeugt zu haben schien, mehr und mehr wachsen sehen, je weiter sich der philosophische Gegenstand von dem scholastischen Urgegenstände entfernte, und je tiefer er in die lebendigsten Interessen des 19. Jahrh. hineinwuch; und in demselben Verhältniß hatten wir weniger Anlaß, uns über Verkürzung des Ertragens durch den Rest des Altens zu beklagen. Hier, an der Schwelle unseres dritten Theils, den wir mit dem zweiten verbunden, begegnet es uns, daß wir, anstatt auf solche Verkürzungen zu reflectiren, dem eht weltbürgerlichen von edelster Liberalität zeugenden Aufschwunge der Politik unseres Italieners einen magischen Lichtglanz ersähen sehen, der alle Dunkelheiten, die uns früher schwebten, wunderbar erhellte zu sollen scheint. Zudem führt uns die Betrachtung des

Staats ganz natürlich auf die Kirche, deren Auseinandersehung mit jenem sich der Politik fast einverleibt; und so folgen wir denn dem immanenten Zuge des Begriffs, der sich nach seiner weitesten Entferrnung von seinem phantastischen Ausgangs, der religiösen Vorstellung, wieder zu dieser zurücklenkt, um sie mit dem auf seiner Wandrung Erlernten zu vergleichen, ihre Wahrheit ihr zu lassen, alles Unsaubere, Entstellende und Verhüllende von ihr zu entfernen, und sie in dieser gereinigten Gestalt nannmehr dem wirththätigen Willen als das Banner voranzutragen, unter welchem er kämpfen und leiden, für welches er die Welt erobern soll. Auch Gioberti hat jene ursprüngliche Aufschauung, von der wir ihn ausgehen sahen, diesem Proceß nicht entzogen, und wir gemahren daher, daß hier, wo das Ende der Lehre zur Enthüllung des praktischen Zieles der Geschichte und aller menschlichen Bestrebungen wird, die Idee der Kirche und des Katholicismus in einer Gioberti würdigen, von der Kirche selbst ihm vererbten, dem Einflusse der neueren Philosophie entkeimten Verkürzung sich und darstellt. Es ist wahr, daß Gioberti einen Unterschied zwischen seinen Auffassungen und Darlegungen des katholischen Princips nicht gezogen würde; ja es ist wahr, daß auch wir jene Verkürzung fast mehr zwischen als auf den Zeilen lesen: aber dennoch glauben wir uns nicht darüber zu täuschen, und sprechen den Fortschritt, den wir zu erblicken meinen, folgendermaßen aus. Die Kirche, welche nach der ursprünglichen katholischen Gegenständlichkeit die sichtbar, fertige, absolute Herrin ist über Gemüther und Geister, erscheint hier verkürzt zu dem noch unsichtbaren, werdenden, zukünftigen, das frei Individuelle in sich schützenden und ausnehmenden Idealreiche des Kosmopolitismus. Nicht mehr als die starre, geschlossene Realität tritt sie auf, als welche sie vom Protestantismus immerdar abgeköpft werden wird, sondern als das ansichseinde, noch zu verwirklichende irdische Himmelreich, welches mit der Menschheit selbst ihrem Begriffe nach eins ist, welches als Staat der Staaten alle Völkereinviduen in sich umfaßt, ohne die wahre Freiheit eines Einzigen zu benachtheiligen, welches die Erforschung der Wahrheit und Vollendung der Wissenschaft, die künstlerische Verherrlichung der Natur als ihre endliche Erlösung und die allgemein beglückende, dem am Ende der Politik aufgestellten Ideale entsprechende Organisation für die höchsten und einzigen Objecte ihrer Arbeit erkannt hat, welches daher von allen Irgegnen von der Idee des Christenthums ergriffenen Philosophen unserer Zeit, den Protestanten voran, für das zukünftige zu Erstrebende und Darzustellende, für das neue Jerusalem und dritte Testament, für die johanniskirche der Humanität und die letzte große Weltloge, für die Eine Herde des Einen Hirten, aufgelegt und angeschlossen ward. In diesem Reiche des Endes (worüber sich die Stellen durch den ganzen Primato, Opp. I—III., hindurchziehen) wird daher die ursprüngliche Theokratie, d. h. die Einheit des Geistlichen und Laienregiments wieder errichtet, Staat und Kirche in ihrem höheren Dritten versöhnt und auf-

gehoben sein. Der Organismus wird gipfeln im Primat des Papstes, aber eines von allem beschränkten und particularien dem Papiismus und Curialismus anhängenden Wesen geringigten Idealpapstes, als dem höchsten Vertreter der freien Weltlichkeit, die keine Verschiedenheit unterdrückt oder beinträchtigt, des Friedens und gemeinsamen Rechts. Für die Ergründung der Wahrheit wird es einen besonderen eigenthümlichen Stand geben, der einst als Stand der Unsitte und Faulheit in Verruf war, den der Mönche, welche in freier Vereinigung sich die Pflege der Wissenschaften und Literatur im Allgemeinen, besonders aber der Philosophie, Politik und Geschichte, zur Aufgabe setzen werden. Dabei verabscheuen sie die Intoleranz als jene Kampfreise, welche die Person der Irenen feindselig ins Auge faßt, während die christliche Duldsamkeit nicht allein antreibt, sie zu lieben mit jener wahren und fruchtbaren Liebe, welche im Herzen glüht und durch Werke sich offenbart, sondern auch, um sie zur Wahrheit zu führen, jene Wege vermeiden lehrt, welche, ihrer Natur nach ungeeignet, Ueberzeugung zu erwerben, vielmehr den Glauben verhäßt und mißlieblich machen¹⁾. Die Verschiedenheiten der Völker werden dabei in ihrer Legitimität anerkannt und belassen; denn gerade die Harmonie in der Mannichfaltigkeit ist das wahre Abbild des Absoluten und als solches Aufgabe der Religion, der Kirche, des Katholicismus. So erhebt sich die Kirche, oder vielmehr jenes Idealreich, über Race, Charakter, Klima, Sitten, Einrichtungen, Gesetze, Grad und Art der Bildung der Einzelstaaten. Auch hat dieses Reich seine ideale Hauptstadt (wofür es gleichgültig, das Ghiberti die Rom nennt), welche, gleichsam das realgewordene Universum (Ente) der idealen Formel, alle Fäden der gegenseitlichen Weltentwicklung in sich verknüpft und festknüpft. Sie ist in dieser Eigenschaft nicht sowohl das oberste Haupt der Religion, als das des Culturstaates (civilis), und ihr größtes Dogma, das ihren Begriff constituit, ist das von der Einheit des Ursprungs, der natürlichen Gleichheit, der Verwandtschaft des Blutes, der innigen Brüderlichkeit und gemeinsamen Bestimmung aller Menschen als von Einem Gott geschaffener und erlöster, von Einem Vater stammender, Einem Gesetze unterworfenen und für Eine Seligkeit erwählter. So beruht das Idealreich, die Kirche, zuletzt auf einer inneren Einheit der Geister, und nur diese Einheit ist es, welche der Katholicismus als die allgemeine Wahrheit ausspricht und vertritt. Indem er ein sehr weites Feld läßt allen legitimen Verschiedenheiten der Völker und Individuen, führt er das gemeinsame Symbol auf jene Hauptpunkte zurück, welche unform und unabänderlich sein müssen, gleichwie die Vernunft und die menschliche Natur in ihrem Wesen auch unform und unabänderlich ist. Kraft dieser höchsten Dialektik, in welcher sich zuletzt Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst in Einer Thätigkeit vereinigen,

ist die Kirche Mutter und Ordnerin des menschlichen Geschlechts, ja dieses Geschlecht selbst; denn außerhalb ihres Schoosses ist unsere Weltung eine bloße Summe, eine Abstraction, eine Potenz, nicht ein wirkliches, concretes, organisches, lebendiges Wesen. Ueberragend an Umfang die einzelnen besondern Länder und Reiche, in Betracht des Raumes allgemein, in Betracht der Zeit ewig, weltlich und überweltlich in Betracht ihrer Natur, ist sie gegenüber einem jeden jener Länder das, was die absolute Idee ist gegen die relativen Sonderideen, welche daraus abfließen. Der Mensch gehört daher, moralisch zu reden, der Kirche früher an als dem Lande, darin er geboren ist; denn bevor er Europäer ist oder Italiener oder Piemontese, ist er Katholik, ist er Christ, ist er, was dasselbe bedeutet, Mensch. Katholicismus ist Christenthum und Christenthum ist Kosmopolitismus.

Keinesfalls würde Ghiberti mit den Consequenzen einverstanden sein, welche wir auf unserm Standpunkte aus dieser seiner Ansicht von der Kirche ziehen müssen, und würde also wol den Hauptgrund, welchen wir haben, ihm in der Geschichte unserer Zeit eine bedeutende Stelle anzuweisen, um wegzunehmen geneigt sein. Wir unterseits müssen es aber dennoch aussprechen, daß alle Größe dieses merkwürdigen Mannes und darin zu beruhen scheint, daß er durch Herausziehung der neuesten teutschen Bildungserfahrungen den Katholicismus dem Protestantismus angenähert, damit zugleich dem letzteren seinen Widerpart in einem zugänglicheren Lichte und von einer annehmlicheren Seite gezeigt, und auf diese Weise zwischen beide Confessionen veröhnend in die Mitte getreten ist. Wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß Philosophie und Protestantismus rechtverstandenen zuletzt einen und denselben Begriff ausmachen, so steht dies der anderen Ueberzeugung nicht entgegen, daß nur dann die wahre Philosophie erreicht sein wird, wenn auch der Katholicismus in seiner relativen Berechtigung erkannt und anerkannt, auf seine ihm inwohnende Wahrheit gebracht worden ist. In diesem Sinne hatten wir ein System, das sich veröhnend und gemeinsam befriedigend über beide geschiedene Theile der Christenheit stellt, für das letzte und höchste Ziel der religiösen und philosophischen Wahrheitserforschung, in welchem die Interessen des Glaubens und Wissens, der Vernunft und Offenbarung, des Gemüthes und Verstandes, der Anschauung und Reflexion gleichweise und ohne Abbruch ihrer Rechnung finden. Aus mehr als einem Grunde glauben wir, daß unsere Zeit sich diesem Ziele näher findet, als jede frühere; vor Allem aber erkennen wir dies in dem Bestreben, das unser Jahrhundert andeichnet, die Form der Wahrheit von ihrem Inhalte zu trennen, und die vernichtende Kritik mit einer herstellenden, im relativen Irrthume den Kern der Wahrheit ausschauenden Geschichtsphilosophie zu vertauschen. Dieses Bestreben hat dazu geführt, zunächst der biblischen und protestantischen Orthodoxie sich so weit wieder anzuschließen, daß ihre tiefsten Dogmen, Dogmen und Uebersetzungen nach Ablösung des im gemeinen Sinne Wunderbaren für Fundgruben der tiefsten

¹⁾ Vergl. hiermit, was oben in der Biographie über Ghiberti's Verhältniß zum Jesuitismus gesagt ist.

Weisheit erkannt und als Symbole der absoluten Philosophie erkannt und verworther wurden; dasselbe Bestreben muß, die Festhaltung des Principes der Symbolik, die Macht, welche der Katholicismus noch auf so viele Gemüther ausübt, durch jene An-Erkennung, von der wir im Eingange sprachen, verstehen und rechtfertigen. Sind wir nur einmal durch Vermittelung der großen Meister der bildenden Kunst soweit gekommen, daß uns ein Madonna's, Christus, oder Heiligensbild in den Zustand der innigsten Andacht versetzt, so werden wir bald einsehen, daß diese Wirkung nicht damit zusammenhängt, unter welchen geschichtlichen Umständen der Heiland geboren worden, sondern lediglich ausgeht von einem unser Gemüth ergreifenden Ideale, vor dem wir als unserm Ideale, das wir an uns darstellen wollen, dem wir aber doch noch so wenig gleichen, in Demuth und Hingebung das Knie beugen. Damit sind wir auf dem Wege, den Katholicismus mit allen seinen Einzelheiten und zurechtzulegen und mit unserer eigenen Philosophie zu versöhnen, ohne die letztere nur um eines haaren Breites zu verlassen. Dagegen müssen wir vom Katholicismus fordern, will er mit uns in jenes ideale Centrum treten, wo die Wahrheit wohnt, jene symbolische Fassung der sein System kennzeichnenden Antinomie zwischen Unendlichem und Endlichem, Uebernatürlichem und Natürlichem, Jenseitigem und Diesseitigem, uns zu gestatten, ja sie selbst als die richtige anzunehmen. Gioberti hat den Weg dahin betreten; denn er hat den Versuch gemacht, die Dialektik der coincidentia oppositorum auf das katholische System anzuwenden, welche Dialektik ihrer Natur nach jenem antinomistischen Principe von Grund aus feind ist und es mit der Wurzel angreift; er hat in Folge dessen das System unter ein organisches Einheitsprincip gestellt, das eine Aufhebung der Gegensätze im Principe der Schöpfung wenigstens beabsichtigt, und damit eine Encyclopädie der Wissenschaften und praktischen Versuche ermöglicht; er hat wiederum in Folge hiervon die Wissenschaften von jüngerer Entstehung, die Wissenschaften der Immanenz des Unendlichen im Endlichen, Naturphilosophie, Aesthetik und Politik, dem Systeme einverleibt und, zergriffen von der unüberwindlichen Macht dieser recht dialektischen Disciplinen, welche ihnen der Adel ihrer Geburt verleiht, hat er hier Wahrheiten ausgesprochen, die seinen anfänglichen Scholasticismus vergessen lassen; er hat endlich, und dies ist das Bedeutendste, in seiner Lehre von der Kirche einen freiwilligen und selbständigen Schritt den Katholiken entgegengethan, indem er darin den Anfang gemacht hat, ein Dogma seiner Confession, eben das von der Kirche, symbolisch aufzufassen und auszuliegen, daß philosophisch zu idealisiren, und dadurch erst aller menschlichen Thätigkeit als praktisches Strebenziel vorzuhalten. Mit dieser letzten That, welche wie manches Gute den Zeiten politischer Aufregung ihr Dasein verdankt, hat er seinen nordischen Mitbürgern die Hand geboten zu gemeinsamer Wirksamkeit für Ein Ideal, und hat ihnen die Hoffnung erweckt, wenn auf diesem Wege noch einige Schritte weiter gethan werden, ihre Brüder

im Süden bald als Mitstreiter in Christo umarmen zu können: Wie sie schon die Freude hatten, in politischer Beziehung den sardinischen Staatsmann vielfach in seinen Bestrebungen im Rechte finden zu können. Denn mit dem consequent und streng gefaßten katholischen Principe verträgt sich eigentlich nur der politische Aulismus; Gioberti steht auch mit seinen liberalen Intentionen für die Gestaltung der italienischen Staaten vielmehr auf dem Boden der modernen, protestantischen Bildung. Er hat also den Weg von der religiösen Anschauung durch die philosophische Reflexion hindurch nicht umsonst zurückgelegt; das von ihm dargestellte Verhältniß zwischen Gemüth, Vernunft und Willen, von welchem wir schon oben die Charakteristik abhängig erklärten, können wir vielmehr hier am Schlusse kurz folgendermaßen ausdrücken, und damit zugleich die Annäherung Gioberti's an die protestantische Denkweise in aller Schärfe formuliren: Während der Katholicismus die Abhängigkeit der Philosophie von der religiösen Vorstellung des Gemüthes so streng festhält, daß die Philosophie an ihrem Ende wieder bei jener Vorstellung anlangt, ohne dieselbe irgend umzuwandeln; während andererseits die wahre Philosophie jene Vorstellung auf ihren Inhalt bringt und ihrer concreten Form entkleidet, soweit sie ein Unendliches und Allgemeines in endlicher individueller Form in derselben erblickt: ist Gioberti zwar von der katholischen Abhängigkeit ausgegangen, hat sich aber allmählig und unermert dem protestantischen Verhältnisse zwischen Religion und Denken so weit genähert, daß in dem für ihn aus diesem Gange erwachsenen Ideale der Willensthätigkeit und Praxis beide Confessionen leicht sympathisiren können. Und so wird es uns aus diesem Beispiele von Neuen zur Gewißheit, was wir als das Ergebnis der neuesten Culturentwicklung ein für allemal erkannt haben, und als Leitstern für die Auffindung der Wahrheit im Auge zu halten entschlossen sind: Religion und Philosophie, Gemüth und Vernunft, Kunst und Wissenschaft, Theorie und Romantik, Katholicismus und Protestantismus, sind aufzuheben und zu versöhnen im Interesse des Endlichen, des Willens, des Guten, der Praxis, der Organisation als des höheren Dritten. (Hnd. Negdel.)

GIOCONDO (Fra Giovanni), Alterthumsforscher und Architekt, von älteren Kunsthistorikern gewöhnlich unter dem Namen Johannes Jocondus ausgeführt. Das Jahr seiner Geburt ist noch unermittelt, ebenso, ob Verona, wo man ihn bald der Familie der Dionisignori, bald der der Dagnoboni zuweist, wirklich seine Vaterstadt, oder vielmehr nur seine Hauptbildungsstätte gewesen sei. Jedenfalls fällt seine Geburt um das Jahr 1433. Ebenso unentschieden ist es, ob er einem geistlichen Orden förmlich angehört habe; er wird bald zum Dominikaner, bald zum Franziskaner gemacht; Duetz und Ehard sind geneigt anzunehmen, daß er nie eigentlicher Mönch gewesen sei, sondern nur aus Bequemlichkeit das Kleid eines Mönchsprieesters getragen habe. Die Zeit seiner eigentlichen Studien fiel in die Periode, wo die Liebe für das classische Alterthum in Italien einen

so mächtigen Aufführung nahm, und Giocondo trieb das Studium der classischen Sprachen und Alterthümer mit Leidenschaft und glänzendem Erfolge. Nur eine kurze Zeit lehrte er an der Schule zu Padrone im Brescianischen die griechische Sprache. Sein Hang zum Studium der Alterthümer zog ihn nach Rom und in andere Städte Italiens, wo er sich durch das fleißige Ausmessen und Abzeichnen von Bauwerken und Ruinen dieser Art unermüdet zum praktischen Baufünftler ausbildete, dessen Rath und Geschicklichkeit von den Großen seiner Zeit begehrt und gesucht war. Bei diesen Kreuz- und Querzügen wendete er seine Aufmerksamkeit besonders auch den alten Inschriften zu. Mehr als 2000 solcher sammelte er nach und nach, ohne die Zeit zu gewinnen, sie in besonderem Abdrucke herauszugeben. Die vollständige Sammlung derselben überließ er Lorenzo von Medicis in Florenz; sie kam später in die vaticanische Bibliothek, und ist namentlich von Gruter und Muratori zu ihren archäologischen Arbeiten fleißig benutzt worden. Im letzten Jahrzehnte des 15. Jahrh. hielt er sich längere Zeit am Hofe Kaiser Maximilian's I. auf, wo er auch dem berühmten Scaliger, damals Pagen in des Kaisers Hofhalte, Unterricht erteilte. Ludwig XII. berief ihn 1499 nach Paris, wo er unter andern Werken, die ihm übertragen wurden, die Brücke Notre-Dame baute, welche in den Jahren 1500—1507 vollendet ward. Jean Joyeux — wie er im Munde des Volkes hieß — besog als königlicher Architect einen namhaften Gehalt; er fand auch noch Zeit, sich mit der classischen Literatur zu beschäftigen. Er fand hier das Manuscript, welches viele bisher offen gestandene Lücken in den Briefen des jüngeren Plinius ergänzte, und welches Aldus Manutius im J. 1508 zu Venedig zuerst herausgab. Giocondo leitete dann in Venedig die Wiederherstellung und Vollendung des Brentakanals, und führte in Verona den Hauptfester der Erbsbrücke von Neuem auf. Schon hochbejahrt folgte er im J. 1514 einer Aufforderung Papst Leo's X., um Theil an den Arbeiten an der Peterskirche zu nehmen; aber der Tod scheint ihn eher abgerufen zu haben, als er sich an Bramante's Stelle dabei noch theiligen konnte. Als Philolog lebt er durch die von ihm veranstalteten Ausgaben römischer Schriftsteller (Cäsar, Vitruv, Cat. Varro, Columella u. A.) fort *).

GIÖE, weiland in Dänemark hochangesehener Geschlecht, dem man beizulegen zu können glaubt den Schweftersohn des großen Erzbischofs Absalon, den, wie die Sage will, mit Cælia, der Tochter eines Grafen-Enkns von Gleichen verheiratheten Anders Nielsen. Bei Gelegenheit der Stiftung der Abtei Sorde, Gistericlerorden, um 1161, wird bereits der Giöe von Wissenfeld, und der Giöe von Krenkerup und Kierstrup gedacht. Stafverflov Giöe, um 1278, hinterließ drei Söhne; davon haben Niels, auf Galtendrup, und Jens, auf Melstede, ihre Tage in dem Kloster Halden, wohin sie

auch all ihr Gut vermachten, beschloffen. Ihr Bruder, vielleicht Heinrich Stafverflov genannt, ist vornehmlich bekannt durch eine Pfandverschreibung, ausgestellt, gemeinschaftlich mit Rogens Giöe von Krenkerup und einigen andern Herren, zu Gunsten von Axel Giöe von Krenkerup. Der Reichsrath Rogens Giöe auf Krenkerup, 1446, erzeugte in der Ehe mit Ida Tals, Eskild's Tochter, den Sohn Eskild Giöe auf Gunderslevholm und Krenkerup, der Reichsrath und Marskall, 1488, seiner ersten Frau, Metta Rosenkrantz, das Leben so sauer machte, daß sie ins Kloster ging, worauf er die zweite Frau, Elisabeth Brabe, Axel's Tochter, heirathete. Er hinterließ die Söhne Rogens und Heinrich. Rogens, auf Krenkerup, Gunderslevholm, Clausholm, Veldrup u. ging 1514 als R. Christian's II. Brautwerter nach Brüssel, und von da nach Lenz, um für des Königs Vermählung mit der Erzherzogin Isabella des Großherzogs des Kaisers Maximilian, Einwilligung zu erhalten. Ihm wurde auch, als hierzu bevollmächtigt, zu Brüssel, den 11. Juni 1514, die Braut angetraut. Im J. 1520 wurde er von dem Könige zum Reichsdrost ernannt, was ihn jedoch nicht abhielt, das Reichsfest des zu Wiborg verbannten südtländischen Adels, worin dem Könige der Gehorsam aufgesagt war (den 20. Jan. 1523), zu unterdrücken, nur daß er dem Briefe sein Siegel beizubrühen sich weigerte. Dies kann einigermaßen des Königs Äußerung gegen den Ueberbringer des Aufgebriebs, Rogens Munst, erklären. Des Giöe gedenkend, sprach der Monarch: „Ich glaube nicht anders, als daß er auf meiner Seite ist,“ worauf Munst erwiderte: „Eure Gnaden haben an ihm einen treuen Mann.“ Die Treue scheint sich jedoch darauf beschränkt zu haben, daß Giöe, so lange der Ausgang des Kampfes zweifelhaft war, es mit seiner Partei zu verberben suchte, während er, sobald Friedrich's I. Ueberlegenheit entschieden, durch unbedingte Hingebung, wichtige, der neuen Dynastie geleistete Dienste das Andenken seiner frühern Lauigkeit zu verwischen mußte. Vornehmlich beförderte er die Einführung der Reformation; dieser widerstand Joachim Rönnow, der letzte katholische Bischof in Seeland, mit aller Macht, und es sollte Mag. Hans Lauff, als der erste Verbreiter der neuen Lehre und wegen seiner heftigen Anschläge gegen das bisherige Kirchenregiment, durch Spruch des Reichsmarschalls vom Rentage nach Rantut 1533 aus Seeland verwiesen werden. Indem sich aber despaß in Kopenhagen bedrohliche Unzufriedenheit ergab, suchten die Gönner des Lauff die Sache zu vermitteln, wozu Giöe willig sich hergab. Der Bischof Joachim Rönnow war ihm eng befreundet, zumal derselbe, damals noch Laie, sich um die Hand von des Rogens Tochter Brigitta beworben, der Sage nach mit ihr sich verlobt hatte. Die alte Freundschaft machte Rogens geltend, und es kam zu einem Vergleich, nachdem sich Mag. Lauff durch einen offenen Brief verpflichtet hatte, in seinen Predigten gegen die römisch-katholische Geistlichkeit keine Scheltworte zu gebrauchen, ingleichen dem Bischofe Rönnow getreu und gehorsam zu sein. Dafür mußte denn Rogens Giöe

*) Bzgl. Biogr. univers. (nouv. édit. Tom. XVI. p. 487 — 489.)

Bürgschaft leisten, wie man aus seinem Briefe, der zu Bistrup geschrieben ist, erschen kann. Also verursachte Fräulein Brigitta, in welche der Bischof sehr verliebt gewesen zu sein scheint, daß die evangelische Lehre zu der Zeit nicht gänzlich unterging. Großes Verdienst hat sich auch Giöe um die Wahl R. Christian's III. erworben. Diesem waren die Bischöfe durchaus abgeneigt, und es ist ihnen gelungen, den für Johanni 1533 angesetzten Wahltermin um ein ganzes Jahr verlängern zu lassen. „Verschiedene der versammelten Herren waren mit diesem Aufschube übel zufrieden, insbesondere Wogens Giöe und Erich Banner, welche voller Unmuth aus der Versammlung gingen, mit der Erklärung, daß der Reichstag wegen einer Königswahl wäre angesetzt worden, und daß es dem Reiche nicht dienlich wäre, lange ohne Haupt zu sein; aber die Bischöfe sahen mehr auf ihren eigenen Vortheil, als auf des Reiches Nutzen, und daher hätten sie die Reichsräthe in ihrem guten Vorlage gebündelt. Zuletzt protestirten sie gegen Ales, was beschloffen wäre, und erklärten sich, daß sie wegen des Unheils, worin das Reich durch solche Verzögerung gerathen konnte, keine Verantwortung haben wollten; worauf ein jeder nach Hause riefte, und der vornehmste Theil des Adels that dergleichen.“ Die Bischöfe wünschten dem Prinzen Johann, der nur acht Jahre alt, die Krone zuzuwenden, ihre Absicht wurde aber hauptsächlich durch Giöe's Widerspruch vereitelt, und Christian III. zunächst nur von dem in Slesandburg versammelten jütändischen Adel zum Könige erwählt, den 4. Juli 1534. „Zuge Krumpen, Bischof zu Børglum, Jvar Munk, erwählter Bischof zu Ripen, Wogens Giöe und Der Luuge mußten nach Holslein gehen, dem Herzoge die Krone anzubieten und von ihm die Bestätigung der händischen Freiheiten und Privilegien zu verlangen. Von dem dan'schen Könige wurde Giöe in demselben Jahre zum Statthalter in Jütland, bald darauf zum Reichshofmeister ernannt, auch in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Auf die Einführung der Reformation übte er entscheidenden Einfluß, wie er denn mit Luther einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt. Wogens (Magnus) Giöe starb im J. 1544. Er war unter dem Adel einer der größten Beförderer des evangelischen Glaubens gewesen, wovon er große Preden während der Thronerhebung nach König Friedrich's Tode hat sehen lassen. Er ward für einen der mächtigsten und reichsten Herren und Eigenthümer gehalten, so jemals entweder in Dänemark oder Teutschland gewesen, und der König hatte insbesondere Ursache über seinen Tod betrübt zu sein, weil er dem damals regierenden königlichen Hause mit einem besondern Eifer beistand zugestanden war.“ Er ruht, sammt seinen beiden Frauen in der Kirche von Wobum, Stift Aarhus, und es wurde ihm die folgende Grabchrift gesetzt: Herrlicher Erlich oder Welbyrdig Mand og strenge Ridder Hr. Magnus Goye til Krenkerup, Danmarks Riges Hofmester, og begge hans Hustruer Fru Mette, Albert Bydelsbachs Dotter, og Fru Margarete, Claus Siures Dotter. Ao. D. MDXLIII.

König Christian III. hatte ihm das Patronat der Kirche Radsted auf Aaland vererbt. Er zeugte acht Kinder in der ersten, neun in der zweiten Ehe, wie man denn von ihm zu sagen pflegte, daß er so reich an Kindern sei als an Gütern. Sein ältester Sohn, Axel Giöe, war 1537 auf Glausholm gestorben, kinderlos in seiner Ehe mit Dorothea Lindenow. Des zweiten Sohnes, des Albert Giöe auf Krenkerup (gest. den 24. Juni 1558), und der Anna Rosenkrands Sohn, Otto Giöe, auf Krenkerup, Glausholm und Lørbensfeld, fand den Tod im Kriege zu Elfsberg den 23. Oct. 1560. Er war unverehelicht. Der älteste Sohn aus des Wogens zweiter Ehe, Christoph Giöe, auf Gunderslevholm, Årnsberg, Vollerup, Brentved, Drebnegård und Glausholm, starb 1584, sodas er demnach sein Sohnlein Wogens volle 30 Jahre überlebte. Das Hospital zu Sørløving wurde durch ihn begründet. Sein jüngerer Bruder, Fals Giöe auf Skjerve, erzeugte in der Ehe mit Ida Wilsand die Söhne Wogens und Fals auf Skjerve. Dieses und der Katharina Krabbe drei Söhne starben ohne Kinder. Wogens, auf Vollerup und Gunderslevholm, hinterließ die Söhne Christoph, Jøseph und Fals, alle drei verheirathet und kinderlos. Christoph namentlich, auf Ålssdrup, geboren im November 1584, starb den 1. Febr. 1592, sodas demnach mit ihm die ganze Nachkommenschaft des Reichshofmeisters Wogens Giöe erlosch. Dessen Bruder, Heinrich, auf Gissenfeld, wurde 1514 mit Eril Waldenberg, dem Erzbischofe von Drontheim, mit Niels Hendricks und Hans Wilsde und einer Flotte nach den Niederlanden entsandt, um des Königs Christian II. Braut heimzuführen. Bei Christian II. Krönung zu Stockholm, 1520, trug er den Reichsapfel. Daß er einer der holländischen Edelleute war, welche 1523 dem unglücklichen Könige auf's Neue Treue schworen, bestimmte diesel bei seiner Abreise, den 20. April 1523, die Hut der wichtigsten Stadt seines Reiches an Heinrich Giöe zu übergeben, unter dem Versprechen eines binner drei Monaten zu erfolgtem Erfolge. Der Termin war längst verstrichen, groß der Mangel in dem seit acht Monaten belagerten Kopenhagen geworden, die ganze Zeit hindurch die Löhnung für die Besatzung ausgeblieben. „Man konnte sich nicht fider auf sie verlassen, und fing also an gneigter zu werden, Friedensverträge anzubieten, welche denn auch kurz darauf gethan wurden. Denn Oluf Rosenkrands wurde nebst noch einem andern Bevollmächtigten aus dem Lager nach der Stadt abgesandt, um mit dem Statthalter, Heinrich Giöe, zu reden, und ihn zu ernennen, die Stadt zu übergeben. Diese stellten ihm denn die Unmöglichkeit vor, die Belagerung länger auszuhalten, und wie wenig man sich auf die Versprechungen von einem jugendlichen Erfolge verlassen könnte. Sie gaben ihm aus des Königs Christian Zustande in Teuschland Nachricht, daß nämlich seine große Kriegsmacht daseibst wegen des Mangels an Geld zusammenmolien, und also keine Hoffnung da wäre, seinen Sachen wieder aufzuhelfen. Insbesondere stellten sie dem Statthalter vor, daß er sich keine Angelegenheit

zugelieben, und durch eine unzeitige und hartnäckige Gegenwehr des Königs Ungnade nicht auf den Hals laden möchte, zumal da er bereits mehr gehalten, als er dem launischen Könige versprochen habe, nämlich die Stadt vier Monate zu vertheibigen, indem die Belagerung schon sieben Monate gedauert hätte. Nachdem Heinrich Giöe solches mit Aufmerksamkeit angehört hatte, und gar wohl begriff, daß es eine Thorheit wäre, in solchen Umständen das Stück weiter zu versuchen, so beschloß er endlich, die Stadt zu übergeben, und des folgenden Tages die Vergleichspunkte nach dem Lager zu schicken, welches auch geschah. Zuerst wurde also ein Vertrag mit Heinrich Giöe wegen der Uebergabe der Stadt, und wegen seiner als auch der Bürgerchaft und Besatzung Sicherheit geschlossen. Hernach wurde zu Rottschid, Mittwoch vor Weihnachten 1523, ein umständlicher und ausführlicher Vergleich aufgesetzt, wovon dieses die vornehmsten Artikel waren: die Bürgermeister stellten am nächstkommenden heiligen drei Königtage die Stadt Kopenhagen in des Reichsraths Hände übertiefen. Die Einwohner der Stadt sollten ihre Freiheiten auf alle Weise ungetrückt behalten und genießen; Alles, was gegen den König Friedrich gesprochen oder gehandelt worden, sollte vergessen sein. Der König wurde durch Uebergabe der Hauptstadt auch Weiser vor „anz Seeland.“ Der Capitulation zum Troz wurde Giöes gesamtes Eigenthum confisziert; er sah sich genöthigt, sich nach Brønne und von da nach Lübeck zu wenden. Dort starb er 1533. Seine Witwe, Elline Godee, heirathete den Grafen Hans von Mansfeld. Heinrichs Sohn, Eskild Giöe, auf Störtinger, Amtmann zu Nyborg, starb den 23. Dec. 1573, Vater eines Heinrich Giöe, auf Torsensfeld und Turebyholm, gest. den 28. Sept. 1611, der in der Ehe mit Brigitta Brahe zehn Kinder zeugte, darunter die Söhne Eskild, Otto und Galf. Eskilds Sohn, Heinrich, auf Brantsholm, Major, starb 1648 unverehelicht; Sibylla Giöe, die 1635 enthauptet wurde, konnte Eskilds Tochter gewesen sein. Sie war an Konrad von Hövel verheirathet. Otto Giöe, auf Torsensfeld, gest. den 14. Febr. 1694, starb den 22. April 1642, kinderlos, obgleich er seit den 14. Oct. 1632 mit Brigitta Thott, der gelehrten Dame, welche den Seneca und andere ausländische Schriftsteller ins Dänische übersezte, verheirathet gewesen. Hiernach ist die gewöhnliche Angabe irrig, daß seine Tochter Metta Giöe gewesen, „eine adelige Dame in Dänemark, welche nicht nur in vielen Sprachen, sondern auch in der Poesie wohl erfahren war, und ein Volumen Odarum Tragicarum, so An. 1651 gedruckt worden, wie auch Biblische Sentenzen im Manuscr. hinterlassen.“ Metta Giöe war vielmehr Otto's Schwester, gest. unverehelicht im J. 1664, alt 55 Jahre. Galf Giöe, auf Hvidkilde, Patron der Akademie zu Sorde, Amtmann auf Borsing, geb. den 8. Jan. 1602, gest. den 17. Sept. 1653, wurde in der Ehe mit Katharina Bille, Tochter von Marcus Bille und Susanna Profibus, ein Vater von acht Kindern. Eine Tochter, Susanna, an Preben Brahe auf Hvedholm verheirathet,

wetteiferte in Geslehrtheit mit ihren beiden Tanten und starb 1683. Der jüngste Sohn, Heinrich, kam zu Paris ums Leben. Magnus Giöe, Etatsrath, Gesandter in Moskau, Hofmeister der Ritterakademie zu Sorde, Amtmann in Borsing-Kloster, starb unverehelicht in dem Alter von 46 Jahren den 26. Juni 1683. Marcus Giöe, Galfs ältester Sohn, auf Brantsholm und Hvidkilde, geb. den 21. Nov. 1635, wurde unter des Vaters Augen mit Sorgfalt erzogen, und sodann nach Sorde zur Akademie geschickt. Er bereiste Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, wurde 1661 Kammerherr und beehrte den Gesandten Hannibal Schestel auf der Reise nach Paris, in der Eigenschaft einer ersten Gesandtschaft, Cavaliers oder Marschälle, nach damaligem Sprachgebrauch. Schestel wurde 1663 abgerufen, und Giöe blieb am französischen Hof als Chargé d'affaires bis zum Jahre 1669, wo er dann ebenfalls nach Hause gefordert wurde, um zunächst den Gesandtschaftskroffen in Holland zu beistehen. Dort stand er drei, in England sieben Jahre. Justiz- und Etatsrath, wurde er hierauf nach Frankreich, dann nach Spanien, wo er fünf Jahre weilte, verschickt. Im Ganzen dachte er an den fremden Höfen 22 Jahre zu; nach der Heimath zurückgekehrt, wurde er Ritter des Dannebrogordens, Geheimrath, Assessor beim Höfester, Stiftskammern zu Zealand und Falsler, daneben besaß er K. Christian's V. volles Vertrauen. In allen Angelegenheiten von Wichtigkeit wurde er zu Rathe gezogen. Dierhofmeister der Ritterakademie zu Kopenhagen, den 28. April 1698, starb er, der letzte Mann seines Geschlechtes, den 14. Nov. 1717. Eine Frau hat er sich in England, „i dette Sköndhedens Land,“ gesucht. Elisabeth Maria Thomsen wurde ihm 1676 angetraut und starb den 15. Mai 1685. In ihrer Grabchrift klagt der Wittwer:

Jeg kionde henda best, jeg känd med Sandhed sige,
Hun var af idel Byrd, i Dyd de bedste lüge,
Gudsfrygtig, gavmild, tavs, ja yndelig og troe,
Tolmodig udi Korsog Sygdoms stoer Uroe,
Hun var en Vennetröst, de Armes Hielpinde*
Jeg tabte frem for all' den tåckeligste Qvinde,
Hun havde her kuns roet, lidt over tredie Aar.
Men lever nu hos Gud, som aldrig Enda faar.
Moesus et fidelis posuit Marcus Giöe Falken.

Das fidelis scheint aber Hr. Marcus nicht buchstäblich verstanden zu haben. Am 2. Febr. 1686 nahm er die zweite Frau, Jutta Dorothea Thott, und diese schenkte ihm zwei Töchter, von denen doch nur die jüngere zu Jahren gekommen ist. Man hat von ihm, außer vielen Gedichten, Reden, Briefen, gesandtschaftlichen Relationen, die als musterhaft gerisken werden, Alles in der Handschrift: Disputatio de optima gerenda Reip. forma. (Sorde 1653. 4.) Oratio de bonis legibus. (Ib. 1655. 4.) Tale over Elephantenordenen. (1694. 8.) Seine Tochter, Charlotte Amalia, geb. den 11. Febr. 1689, war in erster Ehe an Rantzau Due verheirathet. Dieser blieb vor Helsingborg, den 10. März 1710, und die Witwe nahm den zweiten Mann (den 30. Nov. 1716), den Grafen Christian von Rantzau

zu Rosenfeld. Sie, die letzte Tochter des Hauses Gide, starb den 31. Juli 1724; Braubergs augeblich zu Ginen u. f. w. gelangte durch sie an den Rankau. (c. *Stramberg.*)

GIOENI, großes sicilianisches Haus, das sich der Abstammung von dem weiland über beide Sicilien herrschenden Königsgeeschlechte von Anjou rühmt. Von demselben, Gioeni zwar in Iben verunkeltend, schreibt Erbsaft. Münster in seiner Cosmograpbie: Johann Thomaß von Iben, Freiherr zu Castiglione, besaß auch Noara, und ist jetzt Markgraf. Gonzales von Iben hat Adern, Tibone, im Mittelpunkte von Val di Noto. — Der Hauptlinie ungemein reiche Erbin, Isabella Gioeni, des Fürsten Laurentius von Castiglione Tochter (sie starb den 12. Jan. 1635), trug durch ihre Vermählung mit Marcus Antonius Colonna, Herzog von Gervari, nachmals auch von Tagliacozzo und Paliano, das unweit Randazzo gelegene Fürstenthum Castiglione, Noara, zwischen Melazzo und Randazzo u. in das Haus Gellonna. Eine andere Linie der Gioeni besaß in der neuen Zeit das Lehen Calatafimi, eine Stadt von 8000 Einwohnern, in dem nordwestlichen Theile von Val di Mazara, die ihrem vortrefflichen Rase eine eigenhümliche Verühmtheit verdankt. Dieser Linie gehöret auch an das 1633 für Johann Gioeni unter dem flehen Namen Angio (Anjou) errichtete Herzogthum, dessen wesentlichster Bestandtheil ist Montalegre, die unweit des Flusses Platani, zwischen Sirgenti und Sciacca gelegene Stadt. (v. *Stramberg.*)

GIOENI (Joseph), Naturforscher. Er war den 12. Mai 1747 zu Catania in Sicilien geboren, und gehörete einer altadelichen aragonesischen Familie an. An seiner sorgfältig geleiteten Erziehung theilte sich besonders der gelehrte Kanonikus Vito Coco, der die Neigung zu den Naturwissenschaften in ihm weckte und pflegte. Für sie bildete namentlich der benachbarte Aetna mit seinem geheimnißvollen unterirdischen Leben einen interessanten Mittelpunkt. Von ihm aus, von seinen mächtigen vulkanischen Ausdrücken, von den Naturphänomenen, die ihnen vorangingen und nachfolgten, von der Beschaffenheit der Lava, die ihm entfloß, verzweigten sich seine sorgfältigen und unermüdeten Untersuchungen allmählig über ganz Sicilien und die benachbarten Inseln. Alles — Quellen, Flüsse, Sümpfe, Grotten und Mineralien, Land- und Meerprodukte — zog er in den Kreis seiner Beobachtungen, und Siciliens geologische Bodenbeschaffenheit beschäftigte ihn vorzugsweise. So ward er das Orakel des berühmten Geologen Dolomieu, den im Verfolge seiner geognostischen Bereisung Italiens die Wunderwelt des Aetna auch nach Sicilien führte, wo er sich durch Gioeni's umfassendes Wissen und seine reichen mineralogischen und vulkanischen Sammlungen mächtig gefördert sah. Durch Dolomieu ließ sich Gioeni bestimmen, seine Untersuchungen auch dem Besuche zuwenden. Von Neapel aus, wo er von dem Könige selbst mit Ehrenbezeugungen aller Art überschüttet, und zum Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Catania ernannt wurde, untersuchte er mit Hamilton den Vesuv und

ließ als eine Frucht seiner Studien seinen „*Essaio sopra la litologia del Vesuvio*“ (Neap. 1791.) erscheinen, welcher in mehre Sprachen übersezt ward. Er sollte nur der Verläufer eines ähnlichen Werkes über den Aetna sein, für welches Gioeni das reichste Material besaß. Aber die bald darauf ausbrechenden Bürgerkriege verhinderten die Ausführung. Gioeni starb den 6. Dec. 1822. Zwei Jahre später ward zu Catania ihm zu Ehren die naturwissenschaftliche Akademie begründet, die noch jetzt seinen Namen trägt, und seine literarischen und naturalistischen Sammlungen aufbewahrt. (J. E. *Folbeding.*)

GIOENIA. Der älteste Ritter Jos. Gioeni beschrieb 1782 sehr ausführlich nach ihrer Lebensweise eine mittelmehrliche Mischel, welcher dann Regius den systematischen Namen Triela und Bruguiere in der *Encyclop. meth.* II, 502 den Namen Gioenia gab. Allein Deaparnand wies den Irrthum nach und erklärte das angebliche Thier für den bloßen Magen von *Bulla lignaria* *Linnae.* (Giebel.)

GIOFFI (Bernhard Marie), Theolog und Missionar. Geboren zu Neapel um die Mitte des 17. Jahrh., trat er frühzeitig schon in ein Capuzinerkloster seiner Vaterstadt und widmete sich mit Eifer und Erfolg dem Studium der Philosophie und Theologie. Seine ausgezeichneten Kanzelgaben lenkten die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf ihn, und er ward von ihnen zum Missionar nach Georgien bestimmt, wo er mit glänzendem Erfolge für die Ausbreitung des Christenthums arbeitete. Nach langjährigem Aufenthalte auf seiner asiatischen Station kehrte er in sein Kloster nach Neapel zurück, wo er bis zu seinem im J. 1715 erfolgten Tode durch Lehre und Leben ein Muster seiner Klosterbrüder war. Seine „*Prediche morali e panegiriche*“ (Neap. 1710. 4.) blieben lange ein wirksames und gesuchtes Gebrauchsbuch. Die Beschreibung seiner Reise nach Georgien scheint Manuscript geblieben zu sein; wenigstens findet man in Toppi's Bibliotheca Neapolitana ein Gedruckschrift nicht mehr.

(J. E. *Folbeding.*)

GIOFFI (Romuald), Theolog. Aus Ariccio im Neapolitanischen gebürtig und gleichfalls dem 17. Jahrh. angehörig, war er, Dominikaner von Profession, gegen 40 Jahre in verschiedenen Klöstern, zuletzt in dem Collegio Monte di Dio in Neapel, Lehrer der Theologie. Seine gelehrten Schriften waren zu seiner Zeit ungemein verbreitet und das Orakel aller Theologienstudierenden.

(J. E. *Folbeding.*)

GIOFFREDO (Pietro), Geschichtsschreiber. Geboren zu Nizza am 16. Aug. 1629, widmete er sich im Umkreise seiner Studien besonders der Erforschung der Geschichte und der geschichtlichen Denkmäler der Vergangenheit. Eine Frucht seiner Studien, die Geschichte seiner Vaterstadt — „*Nicena civitas monumentis illustrata etc.*“ (Turin. 1658. fol.); auch im 9. Bde. von Burmann's *Thes. hist. Ital.* wieder abgedruckt — erwirkte ihm im J. 1663, nachdem der Hof von Turin ihn verschiedentlich ausgezeichnet hatte, den Titel

eines Historiographen von Savoyen und die Anstellung als Rector der Parochie St. Eusebius zu Turin; denn nach der Sitte seiner Zeit war er zeitig in einen geistlichen Orden getreten. Er setzte seine vaterländischen geschichtlichen Forschungen fort, ward zum königlichen Hofmeister und zum Erzieher des Kronprinzen, des nachherigen Königs Victor Amadeus ernannt, und versah auch vom Jahre 1673 an das Amt eines königlichen Bibliothekars. Turin erhielt ihm 1677 das Ehrenbürgerrecht und mehrere Orden schmückten seine Brust. Er zog sich, höher bejahrt, in seine Vaterstadt ins Privatleben zurück, wo er den 11. Dec. 1692 starb. Als Geschichtsschreiber zeichnete er sich besonders durch gute Kritik und geschmeidigen Styl aus, Eigenschaften, welche damals auf geschichtlichem Terrain Seltenheiten waren. Seine „Corografia e storia delle Alpe maritime“ und seine „Storia dell' ordine de SS. Maurizio e Lazzaro“ sind geschätzte Manuscripte der königl. Bibliothek zu Turin*.) (J. K. Volbeding.)

GIOJA, auch Gilla, Gira oder Giri genannt (Flavio), Seefahrer und angeblicher Erfinder des Compasses. Er lebte in der letzten Hälfte des 13. Jahrh., gehörig aus dem Dorfe Polignano bei Amalfi im königreich Neapel, daher in alten Berichten kurz Amalfitanus genannt. In der Annahme, daß er Erfinder des Compasses sei, ging die Sonstzeit so weit, daß sie mit der größten Bestimmtheit das Jahr 1302 oder 1303 als den Termin der für die Schifffahrt hochwichtigen Erfindung bezeichnete, also dem Amalfitaner das unbestrittene Verdienst derselben zuschrieb. Die genauere sündende Neuzeit hat es ihm bedrückt geschmälert, indem sich aus den darüber ergobenen Untersuchungen ergeben hat, daß die Eigenschaft der Magnetnadel schon lange vor ihm, namentlich unter den Chinesen und Arabern, bekannt war, und daß auch herrliche europäische Seefahrer des 12. Jahrh. sich bei der Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere derselben bedient haben. Wie es aber häufig bei Erfindungen zu gehen pflegt, daß diejenigen, welche dergleichen ersonnen und eigentlich praktisch machen, das eigentlich Verdienstliche an und mit ihnen anprechen dürfen, so ist es auch wol hier der Fall gewesen und darauf deutet, genauer beschen, auch der Gedanke:

Primo dedit nautis usum magnetis Amalphis

hin, der Gioja's Namen in der Culturgeschichte hat führen helfen. Bei seinen wiederholten Seereisen kam er durch Nachdenken und Versuche auf eine sichere und bequemere Vorrichtung im Gebrauche der Magnetnadel auf Schiffen, wo man sie bis dahin an einem Stücke Kork oder an einem Strohhalm befestigt auf dem Wasser schwimmen ließ. Er setzte die Nadel auf eine Spitze in einem dazu dienenden Gehäuse und theilte diesen „Compass“ nach den Weltgegenden in acht Striche. Von ihm rührt auch die noch immer an den Compassen und auf See- und anderen Karten gebräuchliche Bezeichnung der Nordgegend durch eine Lilie hin, indem er

damit sein Unterthanenverhältnis zur französischen Dynastie, die damals im Republikanischen waltete, andeuten suchte. Wie verschiedentlich sich dann auch späterhin andere seefahrende Nationen an der Verallgemeinerung des Compasses beteiligten, so bleibt doch der Einfluß Gioja's auf die bald nach ihm in die neuere Geschichte eintretende in ihrer Art einzige Entdeckungsperiode nach Afrika und Amerika hin so unverkennbar, daß er gewissermaßen als der Vater der neuen Schifffahrt bezeichnet werden kann*.) (J. K. Volbeding.)

GIOJA (Melchiorre), der Begründer und zugleich gründlichste Bearbeiter der neueren numeratischen Wissenschaft in Italien, wurde am 20. Sept. 1767 zu Piacenza geboren. Nachdem ihm seine wenig bemittelten Aeltern mit großen Opfern eine sorgfältige Erziehung gegeben, nahm den frühzeitig verwaisenen Knaben selbst seinen Geschwistern ein mütterlicher Heim in seine Obhut und versicherte ihm, da er einige Neigung zum geistlichen Stande zeigte, eine Freistelle in dem berühmten vom Cardinalen Albroni gegründeten Collegium zu S. Lazzaro bei Piacenza. Dort machte er zur Erlangung der theologischen Grade einen neunjährigen Studiencursus durch, um sich 1793 an die Universität nach Pavia zu begeben, wo er unter der Leitung des gelehrten Professors Gregorio Fontana, des Nachfolgers von Bossi, sich dem Studium der Mathematik und Philosophie überließ. Hierauf zieht er sich in ein stilles Privatleben zurück, beschäftigt sich mit statistischen und national-ökonomischen Gegenständen und bringt so eine Zeit in Meditations eingespinnen bei seinem Bruder, einem piacentiner Kaufmann, zu, wie es scheint ohne klaren Bewußtsein über seinen inneren Beruf, aber auch im Verfall mit der äußeren, durch seinen anfänglichen Studiengang gewonnenen Weltstellung. Als aber 1796 durch Bonapartisten Invasion die Lombardi in eine Republik umgestaltet wurde, erwachte in dem zum Manne gereiften der Trieb zu eingreifender Wirksamkeit, und es zeigte sich, daß er seine Jahre nicht verloren hatte. Er verzichtete auf das geistliche Gewand und geht nach Mailand, um dort seine national-ökonomischen Studien fortzusetzen. Der Umstand, daß seine Lösung der Frage: „Welche Art freier Staatsverfassung sich am besten für Italien eigne“, mit dem Preise gekrönt wurde, bestimmte ihn vollends zur publicistischen Laufbahn. Er kehrte zunächst in sein engeres Vaterland zurück; allein der Herzog von Parma, Ferdinand von Bourbon, ließ ihn, als des Liberalismus verdächtig, gefänglich einziehen. Nachdem ihn Bonaparte wieder in Freiheit gesetzt, wurde er, nach Mailand zurückgekehrt, zum Redacteur der Verhandlungen der großen gesetzgebenden Versammlung ernannt. Allein sowohl diese Reaction, als diejenige des idealistischen Moniteurs, verließ er sehr bald, um in politischen Privatstudien eine ihm mehr zusagende Beschäftigung zu finden. Wiederum sollte ihm diese Wun-

*) Für den ersten Anlauf gibt das darüber in den Kritik der Biogr. univers. (nouv. édit. Tom. XVI. p. 490—493) Bericht einen guten Anhalt.

*) Vergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 490.

durch die Kriegsläufe gestört werden. Durch zwei österreichisch-russische Heere war im April 1799 die lombardische Republik zu nichte gemacht worden, was die Verhaftung aller nicht geflohenen Revolutionäre zur Folge hatte, und Gioja ward nicht vergessen. Er blieb in seinem Vaterlande gefangen bis zur Schlacht von Marengo, welche die Lombarden wieder in französische Hände brachte. Er übernahm nun in Mailand die Leitung des statistischen Bureau's und beginnt eine fruchtbare literarische Production. In dieser Zeit entstanden die Schriften: *Sul commercio de' commessibili e sul caro prezzo del vitto* (Mailand 1802.) 2 Bde., worin er die Mittel angab, um einer entsetzlichen Theuerung abzuwehren, welche seit dem vorhergegangenen Jahre das Land bedrückte; ferner: *Nuovo galeteo sull' educazione della gioventù* (Mail. 1802.), bis 1827 viermal aufgelegt; endlich die *Discussione economica sul dipartimento dell' Olona* (Mail. 1803.) und *Del Lario* (das. 1804.). Als Napoleon sich zum Könige von Italien krönen ließ, begrüßte ihn Gioja mit einer Brochure unter dem Titel: *I Russi, i Tedeschi ed i Francesi*, wo er sich bemühte, zu bewiesen, daß unter allen Regierungen die der Franzosen für Italien die angenehmste sei. Dafür erhielt er den Titel eines königl. italienischen Staatsgeschichtsschreibers. Während der Continentalperre, 1811, erschienen: *Gli Inglesi dipinti da loro medesimi*, ossia *cenni morali e politici sull' Inghilterra*, und *I partiti chiamati all' ordine*. *Forse: Problema quali sieno i mezzi più spediti, più efficaci e più economici per alleviare l'attuale miseria del popolo in Europa* (2. Aufl. 1817.). Dasselbe Jahr brachte noch ein sehr gewagtes Buch hervor in der *Teoria civile e penale del divorzio*, ossia *necessità, cause, nuova maniera di organizzarla*. Dieses Werk erschien den religiösen Vorstellungen so entgegen und verursachte so großen Unwillen, daß die Regierung aus Connoienz gegen das Publicum den Verfasser der Würde eines Historiographen wieder entziehen zu müssen glaubte. Auch das statistische Bureau blieb nur noch bis 1811 unter seiner Direction, wo er plötzlich und ohne irgend eine Motivierung von seinem Minister entlassen wurde; und als er sich hierüber in einem Zeitungartikel, dessen Ueberschrift *Il povero diavolo del Ministro* auf sich deutete, nicht gelind äußerte, mußte er fogar sein Vaterland meiden. Der nachfolgende Minister Vaccari berief ihn 1813 zurück, um ihm die Bearbeitung einer Statistik des Königreichs Italien zu übertragen. Diese Arbeit beschäftigte ihn bis ins nächste Jahr, wo sie durch Auflösung des Königreichs von selbst in Nichts zerrieth. Nun galt es, durch energische Thätigkeit die Existenz zu retten. Gioja wird aus Noth Schriftsteller auf eigene Hand; aber grade jetzt bringt er die Werke hervor, welche ihm in der italienischen Literatur und Wissenschaft die bestimmte Stelle anweisen, die wir oben andeuteten. Wir vergehen diesen nebst einigen früheren chronologisch. *La logica statistica abbassata alla capacità di giovani agricoltori, artisti, com-*

mercianti. (Mail. 1808.) *Tavole statistiche, ossia norma per descrivere, calcolare, classificare tutti gli oggetti di amministrazione privata e pubblica* (das. 1808.). *Dissertazione sul problema dell' amministrazione generale della Lombardia* (das. 1808.). *Documenti comprovanti la cittadinanza italiana* (das. 1809.); in dieser Schrift wird das englische System der zwei Grade der Naturalisirung, der großen und kleinen, getadelt und nachgewiesen, daß jeder Naturalisirte und zum Staatsbürger Zugehörige auch zur Übernahme öffentlicher Aemter und repräsentativer Stellen befugt sein müsse. *Indole, estensione e vantaggi della statistica*. (Mail. 1809 u. 1819.) *Eigenthümer eines Kohlenwerks im Gebiete von Val Gandino* geworden, beschäftigte sich Gioja jetzt ernstlich mit diesem Industriezweig und schrieb: *Dimostrazioni dei vantaggi provenienti dalla lignite di Val-Grandino*. (Mail. 1815.) Doch da die Erfolge seinen Wünschen nicht entsprachen, gab er jenes Unternehmen bald auf. Es erschien nunmehr sein Hauptwerk, die sechs Bände des *Nuovo prospetto delle scienze economiche*, ossia *somma totale delle idee teoriche e pratiche in ogni ramo di amministrazione privata e pubblica* (Mail. 1815—1819.), ein Werk, welches von Italienern und Ausländern wegen seiner wahrhaft encyclopädischen Gelehrsamkeit sowohl, als wegen der gründlichen Durcharbeitung des Stoffs einstimmig gerühmt wird. Ein zweites Hauptwerk ist der *historische und philosophische Tractat Del merito e delle ricompense*, 2 Bde. (Mailand 1818 und Philadelphia 1830.), worin gezeigt wird, daß unter den Menschen im Allgemeinen mehr Reizung zum Strafen als zum Belohnen vorhanden ist, und daß das wahre Verdienst bescheiden zurücktritt, während Hosieng und Charlatan alle Lehn davontragen. „Es ist unmöglich,“ sagt die Biographie universelle, „dieses große Werk zu analysiren, welches verdient, in alle Sprachen übersetzt zu werden und auf den Tischen der Minister und Könige zu liegen.“ Endlich erschien noch 1819 eine Schrift: *Sulle manifatture nazionali e tariffe daziarie*. Wiederum aber regten sich Gewitterwolken über dem Haupte des armen Gioja zusammen. Der Anstoß zu eine geheime Verbindung, die nach der neapolitanischen Revolution des Carbonarismus verdächtigt und in jenes fürchterliche Strafverfahren hineingerissen wurde, welches damals die ganze gebildete Welt mit Entsetzen erfüllte, brachte ihm das unglückliche Intermezzo des Spielbergs. Neue Verbindung war die der um den Grafen Luigi Ferrero Landertenghi von Gomo und den Dichter Giosio Pellico versammelten Mitarbeiter des *Cosciliatore*. So hieß bekanntlich ein 1818 von Pellico gegründetes Tagesblatt, dem die italienische Literatur der damaligen Zeit bedeutende Förderung und Anregung verdankt. Nachdem die politische Befreiung Italiens durch die Wiederherstellung der österreichischen Herrschaft unmöglich geworden, wollte man das Volk auf dem Wege wissenschaftlicher, künstlerischer und industrieller Erziehung zu dem Zustande innerlich emporheben, den man für die notwendige Vorbedingung

besserer äußerer Lage halten gelernt. Alles, was die italienische Literatur seit 1818 Schönstes und Bestes hervorgebracht, sagt Pietro Maronelli, der Biograph Pellico's und enthusiastische Lobredner des Conciliatore, sei man diesem Ansehe schuldig. Er nennt unter vielen Politikern, Mathematikern und Belletristen auch Manjoni, Gioja, Ugo Foscolo und Romagnosi als Mitarbeiter. Obwohl nun in der Zeitung selbst alle Vorurtheile eingeklinkt wurde, fanden doch von Seiten der Regierung fortwährend Anhebungen statt. Die Censur schnitt dem ersten politischen Theil gemeinlich ganz weg und verstümmelte den literarischen so weit, daß das Blatt endlich wegen Mangels an Stoff einging. In dem Kritische Conciliatore fanden 1820 die Verhaftungen statt, deren grausame Folgen und Silvio Pellico in seinem Buche: *Le mie prigioni*, noch mit milden Farben dargestellt hat. Gioja blieb indessen nur neun Monate gefangen und unter leidlichen Verhältnissen, da ein junges liebenswürdiges Mädchen, Bianca Riletti, dem Geiste eine wahrhaft himmlische Pflege widmete. Er eignete dieser Jungfrau, die auch für seine Freilassung kräftig mitgewirkt, eine im Kerker vollendete Schrift zu, die den Titel führt: *Dell' ingiuria, di dann, del soddissacimento e relative basi di stima avanti ai tribunali civili dissertazione*. 2 Vol. (Mailand 1821 und 1823.) Hierauf folgen einige philosophische Arbeiten: *Ideologia* (Mail. 1822.), 2 Bde., worin er sich, wie mehr andere Italiener (s. B. Galluppi) an den Kantianischen Kriticismus in einer durch die französische Ideologie mitbestimmten Weise anschließt, weshalb ihm Rosmini, der gegen Gioja einige Abhandlungen geschrieben hat (enthalten im 3. Bde. seiner *Opuscoli filosofici*), den Vorwurf des Sensualismus machen mußte; *Elementi di filosofia ad uso delle scuole* (Mail. 1822.), 2 Bde.; *Esercizio logico sugli errori d'ideologia e zoologia, ossia arte di trarre profitto dai cattivi libri* (daf. 1824.). Ferner: *Riflessioni sull' opera di Bonstetten intitolata: l'homme du midi et l'homme du nord* (daf. 1825.); *Cenni sullo stato attuale del commercio inglese e sopra i guadagni fatti dalla Grande-Bretagna nelle sue transazioni commerciali dal 1700 al 1824, estratto dagli Annali di statistica* (daf. 1826.); *Esame d'un' opinione intorno all' indole, estensione e vantaggi della statistica* (daf. 1826.); *Observations critiques sur la nouvelle encyclopédie progressive de Paris*, 1826. Endlich beschließt er seine reiche literarische Laufbahn mit der *Filosofia statistica*, 4 Bde. (Mail. 1826.), die mit Noten und Zusätzen von Romagnosi noch zweimal, 1829 und 1830, herauskam. Nachdem Gioja schon lange im Kampfe gegen seine schwache Gesundheit gestanden, erlitt ihn der Tod am 2. Jan. 1829. Alle seine Manuscripte vermachte er dem Hofrathe Abate Geroni, der sie auf der kaiserlichen Bibliothek zu La Brera niederlegte, deren Vorficher er war. Man findet unter diesen Manuscripten zwei Tragödien in Versen, der römischen Geschichte entnommen; eine criminalrechtliche Abhandlung; Elemente einer praktischen Geogra-

phie; Project über den Seiden- und Zuckerhandel; sehr wichtige Noten zur Statistik der Departements des alten Königreichs Italiens und Dalmatiens. Ein sehr merkwürdiges Buch erschien noch im Lebensjahre Gioja's durch den Grafen Luigi Bessi unter dem Titel: *Trattato dell' amministrazione rurale, opera postuma del Gioja*. (Mail. 1829.) Man weiß nicht, wie es näher mit diesem Manuscripte zugegangen. (Hud. Seydel.)

GIOLFINO, auch Golinno (Nicola), Maler aus Verona, daher kurz: Nicolaus Veronensis. In der Periode um 1430–1450 war er in Treviso- und Miniaturmalerei ein Künstler von Bedeutung. Zeichnung und Anordnung des Ganzen seiner Darstellungen ruhte er in strengem und doch ansprechendem Style zu halten, und seiner naturgetreuen, harmonischen Färbung ging nur die Kraft ab, welche spätere Meister einflachten. Als Beweis dafür darf im Berliner Museum seine auf Weissen stehende Madonna gelten. Er war sehr fleißig, und sein „Leben des heiligen Francesco“ in dessen Kapelle der Bernhardinerkirche zu Verona, seine „Zufall des heiligen Erasmus“ in der Anstaltskirche daselbst u. dergl. wird noch immer fleißig besucht und nach Würden geschätzt. (J. E. Volbeding.)

GIOLITO (Gabriel), Buchdrucker und Formschneider. Gebürtig aus dem Städtchen Trino im Herzogthume Montserrat in Oberitalien, wo sein Vater Buchdrucker war, kam er mit diesem, der sein Geschäft zu erweitern suchte, noch ein Knabe um das Jahr 1530 nach Venedig. Hier erbob er das von seinem Vater überkommene Geschäft auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit. Die Schärfe der Schriften und die Güte des Papiers, die er zu seinen sehr correcten Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker und zu anderen Artikeln seines Vertriebes verwendete, haben ihm in der Literatur ein wohlverdientes Andenken gesichert. Durch seine Geburt gebührte er der adelichen Familie der Ferrari an, und es war eine Folge seines verdienstlichen Wirkens, daß Kaiser Karl V. seinen Adel ihm erneuerte und bestätigte. Sein Druckermengnonogram war ein nach der Sonne blinkender Phönix auf einer geflügelten Erdtugel, mit den Buchstaben G. F. und den lateinischen und italienischen Umschriften: „Semper eadem“ — „De la mia morte eterna vita lo vivo.“ Dabei hieß seine Officin auch kurzweg die Druckerel des Phönix. Unter den Erzeugnissen seiner Pressen ist namentlich eine Ausgabe des Orlando Furioso mit Holzschnitten geschätzt und gesucht. Die Ausgabe der italienischen Uebersetzung der Thomas a Kempis'schen Nachfolge Christi, die Giolito ursprünglich für seinen Hausgebrauch veranstaltet hatte, hat in vielen, schnell auf einander gefolgtten Auflagen von 1556 an bis über 1562 hinaus ein ansehnliches Contingent zu den zahlreichen Auflagen und Exemplaren jenes weltberühmten Erbauungsbuches gestellt. Giolito starb im J. 1581 und hinterließ die Fortführung seines Geschäfts seinen beiden Söhnen

*) Vergl. über ihn Pozzo, *Vite degli pittori Veronesi*. (Ver. 1793.) p. 383.

Johann und Johann Paul. Der erstere ward auch als Schriftsteller bekannt. Er übersetzte Sannazar's lateinisches Gedicht: *De partu virginis ino* Italienisch (*Del parto della Vergine libri III, tradotti io versi toscani* [Ven. 1588. 8.; Verona 1732. 4.]) und gab auch *Vita del P. Ignazio Loyola, tradotta di spagnuolo in italiano* (Ven. 1586. 4.) heraus. (*J. E. Volbeding.*)

GIORDANI (Giuseppe), das Haupt einer im 18. Jahrh. in Italien blühenden Konfunktistenfamilie, über deren einzelne Mitglieder bestimmte Nachrichten fehlen, war aus Neapel gebürtig. Von seinen Jugendverhältnissen und dem Gange seiner musikalischen Bildung ist Nichts bekannt geworden. Im J. 1755 begab er sich mit zwei Brüdern und zwei Schwestern nach England. Bloß mit Angehörigen seiner Familie führte er in Baden verschiedene komische Opern auf. Der Beifall, den sie fanden, war so groß, daß Giordani nebst seinen Brüdern und Schwestern, unter denen besonders die älteste sich durch ihr vortreffliches Spiel auszeichnete, bei dem Coventgardentheater engagirt ward. Als Haupt der zahlreichen musikalischen Familien führte er auch den Beinamen Giordaniello. Kaum zu bezweifeln ist, daß Giordani die meisten Opern und dramatischen Vorstellungen, die von der Familie in Baden gegeben wurden, selbst componirt hatte. Sie wurden jedoch erst später von Italien aus bekannt. Viele davon wurden in Teutschland, namentlich bei André in Offenbach, gekloppt. Der kleinste Theil erschien in London. Die Familie scheint sich dort überhaupt nicht lange aufgehalten zu haben und Giordani ihr in den folgenden Jahren nach Italien gefolgt zu sein. Wenigstens wurden seine Opern erst nach dieser Zeit von Italien aus in Teutschland bekannt. Giordani's Todesjahr ist unbekannt. Seine Laufbahn als dramatischer Componist begann er mit den Opern: *Antigone und Artaserse*, die er für das Coventgardentheater in London componirte. Vorzüglichen Beifall fand die komische Oper: *Il Buccio*. Zu seinen übrigen Arbeiten für die Bühne gehören die zu Pisa, Bologna, Genua, Bergamo, Modena u. a. italienischen Städten aufgeführten ersten Opern: *L'Acornate* (1783), *Erifile* (1783), *Elpicioe* (1784), *Pizzarro oell' Indie* (1784), *Tito Maolio* (1784), *Osmane* (1785), *la Vestale* (1786), *Ifigenia in Aulide* (1786), *Ferdinando nell' Messio* (1787), *Cajo Ostilio* (1788), *Scipione* (1788), *la Disfatta di Dario* (1789) u. a. m. Giordani schrieb auch einige Draterien, unter andern *la Morte d'Abele* (1785) und *Distrutta di Gerusalemme* (1787), außerdem noch während seines Aufenthalts in London: *Duetts for 2 Sopr.; Canzooets for 1 Voice; VI Songs from Percy's Reliques of Ancient English Poetry* u. a. m. Verschiedene Clavierquintetts, Flötentrios, Violonconcerte, Sonaten und andere Werke, von denen es zweifelhaft ist, ob sie ihm allein gehören, macht Giordani namhaft *).

(Heinrich Döring.)

GIORDANI (Vitale), geb. am 13. Dec. 1633 zu Bitonto in Terra di Bari im Neapolitanischen, widmete sich, seinen Aeltern zu Liebe, gegen seine Neigung dem geistlichen Stande, verließ denselben jedoch bald wieder und begab sich nach Tarent, wo er sich verheirathete. Seine Frau war, wie er selbst, ohne Vermögen. Er gerieth daher durch seine Liebe zur Bequemlichkeit und seine Ardentschaft in mißliche Verhältnisse, jedoch er gegründete Ursache hatte, seinen überlitten Schritt zu bereuen. Dieses gereizt durch die Vorwürfe seiner Verwandten, tödtete er in raschem Zuhornen einen seiner Schwäger. Er ergriff die Flucht und begab sich auf ein Schiff, das nach Venedig segelte. Dort ward er Soldat und diente einige Jahre auf den päpstlichen Galeeren, welche Innocenz IV. gegen die Türken nach der Levante ausgerüstete. Zur Marine, die er 1655 verlassen hatte, um unter den Landtruppen zu dienen, kehrte er zwei Jahre später wieder zurück. Er wohnte mehreren Seetreffen bei, welche die päpstliche Flotte den Türken liesserte. Von dem Admiral zum Schiffsführer ernannt, suchte er sich im Regieren, das ihm bei dieser Stelle unentbehrlich war, zu vervollkommen. Dadurch erwarbte allmählig in ihm die Lust zum Studiren. Im J. 1659 war er mit der päpstlichen Flotte wieder nach Rom zurückgekehrt. Mit Eifer widmete er sich dem Studium der Mathematik und gelangte bald zum Verständnis der Elemente des Eulid. Mathematik und Geometrie vertieften ihm bald völlig den Militairstand. Er vertiefte die Befassung der Engelsburg, unter der er einige Zeit gebient hatte. Durch Unterricht in der Mathematik sicherte er sich die Mittel seiner Subsistenz. Er fand bald mehrere Gönner, die ihn unterstützten. Die Königin Christine von Schweden ernannte ihn, während ihres Aufenthaltes in Rom, zu ihrem Mathematiker und der König Ludwig XIV. zum Lehrer der Mathematik an der Akademie der Malerei und Sculptur, die er 1661 in Rom gestiftet hatte. Auch von andern hohen Häuptern ward er begünstigt. Der Papst Clemens X. verlieh ihm 1672 die Stelle eines Ingenieurs auf der Engelsburg, die er jedoch, als Innocenz XI. die päpstliche Würde erhielt, wieder einbüßte. Vergewens that Giordani seine in Tarent zurüdgebliebene Frau, zu ihm nach Rom zu kommen. Sie hatte einen unverföhnlichen Haß auf den Mörder ihres Bruders geworfen. Sein mit ihr erzeugter Sohn, damals 20 Jahre alt, kam zwar zu ihm, kehrte aber, weil er das Klima in Rom nicht vertragen konnte, bald wieder in seine Heimath zurück. Die nicht günstigen Verhältnisse Giordani's verbesserten sich noch, als er 1685 Professor der Mathematik an dem Collegio Sapiientiae zu Rom ward. Zur Bildung Anderer durch seine Vorlesungen beizutragen, galt ihm als Hauptaufgabe seines Lebens. Durch seine rastlose Thätigkeit und besonders seine nächtlichen Studien untergrab er jedoch, ungeachtet seiner Mäßigkeit in allen hundert Genüssen, seine Gesundheit. Gleichwohl erreichte er ein hohes Alter. Er starb am 3. Nov. 1711 im 77. Lebensjahre. Durch seine glücklichen Naturanlagen und seinen Fleiß hatte er sich gründliche mathem.

*) In seinem neuen histor.-biographischen Konfunktistenicon. 2. Th. S. 327 fg. Regal. Gerber's älteres Konfunktistenicon. 1. Th. S. 309 fg. Burney in f. History of Music; Gähner's Universalhistorie der Kunst u. S. 348 fg.

matische Kenntnisse erwerben. Bereits am 5. Mai 1691 hatte ihn die Akademie der Erabiler in Rom zu ihrem Mitgliede ernannt. Nicht bloß als Decent, auch als Schriftsteller in seinem Fache erwarb er sich einen Namen. Ergänzungen und Berichtigungen seines Büchlingschriftstellers Cusid enthielt die von ihm zu Rom 1685 in Folio herausgegebene Schrift: *Euclide restituito*. Er schrieb außerdem: *De componendis gravium momentis* (Romae 1685.); *Fundamentum doctrinae motus gravium* (ibid. 1686.) u. a. m. *) (*Heinrich Döring.*)

GIORDANO (Domenico), lateinisch Jordanus, gegen das Ende des 17. Jahrh. zu Neapel geboren, ist zwar nicht als selbständiger Schriftsteller bekannt, machte sich aber durch die Herausgabe der Sammelchrift: *Delectus scriptorum rerum Neapolitarum*, qui partim nunc primum editi, partim auctores ac emendatiores prodeunt. (Neap. 1735. fol.) Diese aufserhalb Italien wenig bekannte und gebrauchte Sammlung enthält eine Reihe von Städtgeschichten — z. B. Storia di Nola (von A. Leoni), della Calabre (von G. Barri), di Conversano (von P. A. de Loria) u. a. m. — und werthvollen antiquarischen Abhandlungen, die man anderwärts nicht findet. (*J. E. Volbeding.*)

GIORDANO (Luca), geb. 1632 in Neapel, widmete sich aus Neigung schon in früher Jugend der Malerei. Einer seiner vorzüglichsten Lehrer war Cagnola, unter dessen Leitung er rasche Fortschritte auf der von ihm gewählten Künstlerbahn machte. Er war noch sehr jung, als er sich nach Rom begab, um die größten italienischen Meister kennen zu lernen. An dem berühmten Peter von Cortona fand er einen Lehrer. In kurzem brachte er es so weit, daß er jenem ausgezeichneten Maler deßfällig sein konnte. Entschiedenem Einfluß auf seine Bildung zum Künstler hatte später auch Paolo Veronese. Zu einer Vollkommenheit, die selbst Kenner täuschte, brachte er es in der Nachahmung der berühmtesten Maler. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er malte, hatte er den Namen Luca *in presto* erhalten. Nach andern Nachrichten soll ihm sein Vater aus Eigennutz mit jenen Worten zur Eile anspornt haben. In Neapel war Giordano nach seiner Rückkehr aus Rom vielfach beschäftigt mit künstlerischen Arbeiten. Sein Ruf hatte sich auch im Auslande verbreitet. Im J. 1679 begab er sich nach Spanien, wohin ihn Karl II. gerufen hatte, um den Escorial mit seinen Kunstwerken zu zieren. Nach Karl's II. Tode begab er sich wieder in sein Vaterland zurück. Er starb 1704.

Giordano war einer der berühmtesten Maler seiner Zeit. Seine Arbeiten empfehlen sich durch Reichthum der Erfindung, besonders aber durch das sanfte Colorit und die gründliche Kenntniß der Perspective. Mit diesen Eigenschaften, die ihn als Künstler zur Empfehlung dienten, vereinigte er ein heitres Temperament. Während seines Aufenthaltes in Spanien beauftragte er den

Hof zu Madrid oft mit seinen Einfällen. Als die Königin einst den Wunsch geäußert, seine Frau kennen zu lernen, überreichte Giordano ein auf der Stelle gefertigtes Bild von ihr der erkaunten Fürstin, die sofort ihr Verlehnhalband abnahm und ihn ersuchte, seiner Frau damit ein Geschenk zu machen. Karl II. äußerte einst im Gespräche mit Giordano sein Bedauern, daß er zu einem Gemälde von Passano sein Gegenstück besäße. Wenige Tage nachher zeigte Giordano dem Monarchen ein Gemälde, das dieser längere Zeit für ein Werk Passano's hielt, bis ihm Giordano gestand, daß er es selbst verfertigt habe. In der Manier Passano's lieferte er noch zwei andere Gemälde, die in der Karthause St. Martin zu Neapel einen Platz erhielten. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die Freskogemälde im Escorial zu Madrid. Auch in Florenz und Rom befinden sich von ihm einige schöne Bilder. Ganz tadellos sind jedoch nur wenige seiner Werke. Er lieferte deren zu viele, um für ein sorgfältiges Kunststudium viel gewinnen zu können. (*Heinrich Döring.*)

GIORDANO (Sophie), Malerin von Ruf. Zu Turin im J. 1779 geboren, zeigte sie schon als Kind die ausgezeichnetsten Anlagen für die Kunst, und bei den beschränkten Vermögensverhältnissen ihrer Aeltern nahm sich unter der Vermittelung des Malers Palmieri der reiche Bankier Vinay in Turin ihrer künstlerischen Ausbildung an. Er ließ sie, nachdem in Turin das Mögliche für sie geschehen war, in ihrem 19. Jahre nach Rom gehen. Hier machte sie in der Malerschule der Madama de Maron, einer Schwester von Raphael Mengs, drei Jahre lang die eifrigsten Studien und in der Portrait- und Miniaturmalerei die schnellsten Fortschritte, vervollkommnete sich auch durch das Copiren berühmter Gemälde unter der Anleitung tüchtiger Meister. Ihr Hauptfach blieb die Miniaturmalerei auf Eisenblei. Ihre ausgezeichneten Leistungen hatten ihre Aufnahme in die Akademie des heiligen Lucas zur Folge; ihr Bildniß, von ihr selbst gemalt, befindet sich in dem Hauptsaale dieser Akademie neben dem Canova's. Nach dreißigjährigem Aufenthalte in Rom kehrte sie in ihre Vaterstadt zurück. Die turiner Akademie der Wissenschaften ernannte sie zu ihrem Mitgliede und sie wohnte regelmäßig deren Sitzungen neben der Dichterin Diodata Salazari bei. Im J. 1803 verheirathete sie sich mit dem Gräfe Giordano. Aber auch als glückliche Gattin und Mutter blieb sie der Ausübung ihrer Kunst treu. Die Portraits Napoleons, des Abtes Demina und Anderer, die aus ihrem Atelier hervorgegangen und durch Nachzeichnungen vervielfältigt wurden, verbreiteten ihren Ruhm durch Europa. Sie starb zu Turin am 14. Mai 1829. (*J. E. Volbeding.*)

GIORGAKI, einer der Führer in den Kämpfen, welche die Griechen im Anfange des Jahres 1821 gegen die Tyrannei der sie hart bedrückenden Türken unternommen hatten, darf mit vollem Rechte zu den ausgezeichnetsten Männern in dieser für Griechenland so bedeutungsvollen Zeit gerchnet werden. Wenigstens seine Bestrebungen und Leistungen in die erste Periode jener

*) Siehe Vite degli Arcadi. Tom. III. Zicher's Gelehrtenlexikon. 2. Ab. S. 1002 fg. Riccon's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 2. Ab. S. 109 fg.

Kämpfe fallen und nicht mit einem glücklichen Erfolge für sein Vaterland gekrönt wurden, so sichern der ungewöhnliche Heldennut und die unüberwindbare Stärke des Charakters, die er bis zu seinem Untergange bewahrte, ihm doch ein ehrendes Denkmal in der Geschichte. Giorgaki (Georgaki) war im J. 1776 in einem Dorfe am Fuße des Olympos geboren. Schon in früher Jugend regte sich in ihm ein glühender Haß gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes, und ließ ihn an allen Bewegungen, die sich gegen die Türken fund gaben, Theil nehmen. Demnach hatte er sich auch dem in Serbien gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstande angeschlossen und durch glänzende Beweise von Muth und unerschrockener Ausdauer die Aufmerksamkeit seiner Landesleute und der Hetaristen*) auf sich gezogen. Obgleich nur von niedriger Abkunft, gelangte er durch seine kühnen Thaten bald zu einer höheren Stellung unter den für ihr Vaterland kämpfenden Patrioten. Nachdem Serbien wieder beruhigt war, zog Giorgaki sich nach der Walachei zurück, wo die Spannung der Gemüther in allen Classen der Bevölkerung bereits einen hohen Grad erreicht hatte und unter dem Volke dumpfe Gerüchte von Befreiung in Umlauf gekommen waren. Von dem damaligen Hospodar der Walachei, Alexander Souze, wurde Giorgaki sehr wohlwollend und ehrenvoll aufgenommen. In seiner soldatischen Einfachheit schlug er alle ihm angebotenen Auszeichnungen aus, nahm dagegen den Oberbefehl über die Milizen dieser Provinz an und traf in dieser Stellung mit vieler Kraft und Thätigkeit alle erforderlichen Vorkehrungen, um für einen nächsten Kampf gegen die Türken gerüstet zu sein.

Als im Februar 1821 der Hospodar der Walachei gestorben und in Folge dessen ein Volksaufstand daseibst ausgebrochen war, hielt der im russischen Heere als General dienende Alexander Ipsilanti, der Sohn eines vormaligen Fürsten der Moldau, ein eifriges Mitglied der Hetaria, diesen Moment für günstig, um den Kampf gegen die Pforte zur Befreiung Griechenlands zu beginnen. Er verließ daher im März 1821 mit mehreren Offizieren griechischer Herkunft sein neues Vaterland und trat in der Moldau als Befreier und Wiederhersteller der griechischen Nation auf. Da den Planen der Hetaria zufolge der Aufstand gegen die Türken in der Moldau und Walachei beginnen sollte, so hatte Ipsilanti sich mit Giorgaki, als einem der umsichtigsten und kühnsten Hetaristen, in Verbindung gesetzt und ihn zur Mitwirkung bei seinem Unternehmen aufgefordert. Hierzu fand Giorgaki sich gern bereit und sandte von seinem in Bereitschaft gehaltenen Corps eine Abtheilung unter dem Befehle des Walachen Wladimireffo in die kleine Walachei, um daseibst einen Aufstand zu organisiren. Wladimireffo wurde jedoch der Sache der Hetaria untreu, und strebte nur dahin, das Hospodariat der Walachei für sich zu

gewinnen. Ein noch härterer Schlag für das Unternehmen der Hetaristen war es, daß der Kaiser von Rußland, auf dessen Beistand Ipsilanti zuverichtlich gerechnet hatte, sich entschieden gegen ihn erklärte. Diese Unfälle und verschiedenen Mißgriffe, die Ipsilanti beging, waren die Ursache, daß das von ihm mit großen Hoffnungen begonnene Unternehmen in kurzer Zeit gänzlich scheiterte. Die Pforte hatte ein bedeutendes Heer gegen die aufgestellten Hetaristen vordrücken lassen. Nach mehreren kleinen Gefechten kam es am 19. Juni 1821 zu der die Hoffnungen für die griechische Freiheit vernichtenden Schlacht bei Dragaschan. Der Kampf zu ungleicher Kräfte war kurz und entscheidend. Giorgaki langte erst auf dem Kampfschlage an, als die Griechen bereits die Flucht ergriffen hatten. Dennoch griff er mit seiner Schaar die sich zurück vordringenden Türken ohne Zögern an, erkeirte viele Gefangene und eroberte sogar zwei Geschütze. Diese Erfolge waren nicht ohne Opfer erungen, Giorgaki selbst verwundet worden. Mit diesem Corps von nur 1400 Mann leierte er den ihn hart drangenden Feinden täglich Widerstand, und bewerkstelligte so seinen Rückzug bis nach der Moldau, wo er sich in den Bergen von Branga festlegte. Die Zahl seiner Truppen hatte sich bereits bis auf 900 Mann vermindert; doch gelang es ihm, mit diesen schwachen Kräften ein türkisches Corps von 3000 Mann fast gänzlich zu vernichten und gegen ein anderes noch bedeutend stärkeres Corps sich mit Erfolg zu vertheidigen. In den vielen und heftigen Kämpfen hatte Giorgaki viele und bedeutende Verwundungen erlitten; dennoch verließ er die kleine Schaar der Seinigen nicht. Den Marschen konnte er nur auf einer Trage liegend folgen, sobald es aber zu einer Action kam, ließ er sich auf ein Pferd beben, um den Kampf persönlich zu leiten. Man schätz den Verlust, den die Bekämpfung dieses kühnen Führers den Türken gekostet hat, auf etwa 10,000 Mann.

Das Anerbieten des österreichischen Consuls zu Jassy, ihm beihilflich sein zu wollen, durch einen Uebertritt auf das russische Gebiet sich den weiteren Verfolgungen der Türken zu entziehen, lehnte Giorgaki ab; dagegen ging er auf die veraltete Einladung des Erzherzogs von Romano ein, der im Einverständnisse mit den Türken ihn aufgefordert hatte, mit seinem Corps nach Jassy zu marschiren, wo es ihm leicht sein würde, mit Hilfe einer dort seiner harrenden Unterstüßung die Türken zu vertreiben. Auf dem Marsche dahin sah sich Giorgaki jedoch plötzlich von einem 10,000 Mann starken türkischen Corps umringt. Obgleich eine so bedeutende Uebermacht jede mögliche Aussicht auf einen günstigen Erfolg unmöglich erscheinen ließ, begann der heldenmüthige Führer den ungleichen Kampf und erreichte mit dem Reste seiner Mannschaften das Kloster Sella. Selbst schwer verwundet, ließ Giorgaki sich auf den Thurm des Klosters tragen, um von hier aus noch seine Anordnungen zur Vertheidigung zu treffen. Noch drei Tage leisteten die wenigen Tapfern hier den ununterbrochenen Angriffen eines ganzen Armee-corps den mühsamsten Widerstand, der sich auch noch im Innern des Gebäudes fortsetzte,

*) Theilnehmer und Anhänger der neuen Hetaria, einer politischen Gesellschaft, die sich im J. 1814 bildete und die Erhebung und Befreiung Griechenlands zum Zweck hatte. Diefelbe fand eine schnelle und zahlreiche Verbreitung unter den angesehenen und einflussreichsten Männern sowohl in Griechenland, als außerhalb desselben.

nachdem durch das feindliche Geschick die Thore zertrümmert waren. Fast sämtliche tapferen Streiter fanden nach einem mörderischen Kampfe einen ruhmvollen Tod; mit den wenigen übriggebliebenen sprengte Giorgi sich am 26. Aug. 1821 in die Luft. Mit seinem Untergange war die Unterwerfung der ganzen Provinz entschieden.

(C. Bür.)

GIORGI (Alessandro), Philosoph und Theolog. Geboren zu Venedig den 11. Sept. 1747, gehörte er einer der alten Patriarchenfamilien der Republik an, als einziger Sohn voraussichtlich nicht ohne Aussicht auf höhere amtliche Verwendung in ihrem Dienste. Allein die gründlichen Studien, die er in einem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt gemacht hatte, fesselten ihn so, daß er bereits in seinem 17. Jahre in ihren Orden trat. In Parma, wo er einige Jahre lang die schönen Wissenschaften lehrte, widmete er sich zugleich angelegentlich dem Studium der Theologie. Nach Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 lehrte er nach Venedig zurück und unterrichtete eine Zeit lang junge Geistliche, ging aber bald nach Ferrara als Erzieher der beiden Söhne des Marquis Revilacqua. Während er seine diesfälligen Verpflichtungen auf das Geissenhafteste erfüllte, vernachlässigte er den größten Theil der Nächte auf seine eigene wissenschaftliche Fortbildung. Er entwarf den Plan zu der Herausgabe einer neuen italienischen Encyclopädie der Wissenschaften und setzte sich dazu mit mehreren namhaften Gelehrten in Briefwechsel. Aber seine übermäßigen Anstrengungen hatten wiederholte Bluthürze zur Folge, die seinen Tod am 14. Juli 1779 herbeiführten. Er ward auf das Ehrenvolle in der Familiengruft des Marquis Revilacqua beerdigt. Ein Jahr später erschien sein *Prodromo della nuova enciclopedia italiana* (Siena 1780. 4.) und bewies, wie viele schöne Hoffnungen für die Wissenschaft zugleich mit ihm zu Grabe gegangen waren. Er hatte sich nicht nur geschickte Mitarbeiter zu wählen gemußt, sondern die von ihm selbst bearbeiteten Artikel (z. B. über die Erbsünde, über die menschliche Freiheit u.) vereinten Gründlichkeit und Scharfsinn mit großem Reize der Darstellung. Seine schönwissenschaftlichen Aufsätze über Ariosto, Shakspeare u. A., die er in seinem letzten Lebensjahre zu Ferrara herausgegeben hatte, zeigten ihn als trefflichen Kritiker und Aesthetiker. Der Secretair der Akademie der Wissenschaften zu Roveredo, der Ritter Clem. Ramettti gab im Anhange zu seiner Lebensbeschreibung Giorgi's (*Clementini Vannetti equitis commentarius de vita Alex. Georgii; accedunt nouallae utriusque epistolae*. Siena. 1779.) eine Reihe von Preisen, die er mit ihm gewerthet hatte, heraus, in welchen Giorgi zur Unterstüßung seiner Behauptung, daß die neueren Gelehrten kein correctes Latein mehr schreiben könnten, doch selbst den Beweis führte, daß er sich über alle Gegenstände des Lebens und Wissens im reinsten Latein auszusprechen konnte.

(J. E. Volbeding.)

GIORGI (Augustinus Antonius), gelehrter Augustinermönch. Geboren im J. 1711 zu Santo Mauro

bei Rimini, hatte er an mehreren Universitäten mit Auszeichnung Theologie gelehrt, als ihn Papst Benedict XIV. (Lambertini) nach Rom in das Collegium magnum berief und ihn zunächst mit einer Apologie der hart angefochtenen historia Pelagianismi des Cardinals Noris betraute. Giorgi entsprach durch diese Arbeit dem Vertrauen des Papstes so sehr, daß er ihm den Zutritt in den Kreis der gelehrten Männer gestattete, die er um sich zu versammeln pflegte. Unter mehreren andern Schriften hat besonders sein „*Alphabetum Tibetanum*“ — — praemissa est disquisitio, qua de — — gentis origine, moribus superstitione — — disseritur“ (Rom. 1762. 4.) sein Andenken erhalten. Im Auszuge gab es Eyring in Gatterer's historischer Bibliothek; auch Gabri im I. Bde. seiner Reisebeschreibungen. (Halle 1783.) Giorgi starb den 4. Oct. 1797.

(J. E. Volbeding.)

GIORGI (Bernardo), lateinischer Dichter. Geboren zu Venedig in den ersten Jahren des 16. Jahrh., trat er sehr jung schon in den Staatsdienst und brachte es durch glückliche Anlagen und tüchtige Geschäftsroutine zu hohen Bedienungen, bekleidete unter andern längere Zeit die wichtige Stelle eines Gouverneurs von Padua. Dabei beschäftigte er sich, nach der löblichen Art so vieler hoher italienischer Staatsmänner, sehr angelegentlich mit den Wissenschaften und erlangte als gewandter lateinischer Dichter Ruf, besonders durch seine Dichtungen auf ausgezeichnete Venedianer und Paduaner, sowie durch Epitaphien und Epigramme, in denen auch für Geschichte manche Aeusserung sich findet. Die prächtvolle Ausstattung, welche er seinen literarischen Arbeiten durch die Presse geben ließ, hat sie zu einem begehrenden Gegenstande des Besizes für Freunde der Literatur gemacht und in die Kategorie der Seltenheiten gebracht, auf welche sie nach dem realen Werthe nur geringeren Anspruch haben würden. Die Details über seine Schriften findet man am ausführlichsten in *Renouard, Annales des Aldes*.

(J. E. Volbeding.)

GIORGI (Dominico), Alterthumsforscher und Bibliograph. Geboren im J. 1690 zu Gossia bei Rovigo, war er längere Zeit Secretair des Bischofs von Udine und schlüssend bei dem Cardinal Imperiali als Aufseher seiner kostbaren Bibliothek ein. Hier fand er Gelegenheit, mit vielen ausgezeichneten Gelehrten in Verbindung zu treten; die Päpste Innocenz XIII. und Benedict XIII. bedienten sich seiner oft zur Erforschung kirchlicher Antiquitäten; der letztere ließ ihn namentlich in seinem eigenen Cabinet arbeiten und schenkte ihm im J. 1727 die Abtei Sacrolongo. Nach Imperiali's Tode (1737) lehrte Giorgi, mit zahlreichen literarischen Arbeiten beschäftigt, in seinem Geburtsort zurück. Allein Papst Clemens XII. berief ihn wieder

*) Den sehr ansehnlichen Titel dieser Schrift findet man in der Biogr. univers. (nouu. edit.) Tom. XVI. p. 499. und gibt dieser sehr ausführliche Artikel angelegentlich Aufkürzungen über sonstige Schriften des gelehrten Mannes. Ueber ihn s. Klogio dell P. Giorgi, dall' abbate Fontani (Flor. 1798. 4.) und im 18. Bde. der Vitae Italorum von Gabroni.

nach Rom und beschäftigte ihn mit gelehrten Arbeiten; Benedict XIV. nahm ihn unter die Zahl seiner Hausverwalter auf und wußte ihn bei den verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften, die in Rom bestanden, gut zu benutzen. Er starb den 21. Juli 1747. Ausser seinen größeren kirchengeschichtlichen De antiquis Italiae metropolis (Rom. 1722. 4.), antiquarischen (Trattato sopra gl' abiti sacri del sommo pontefice di Roma [Rom. 1724. 4.]), liturgischen (De liturgia romani pontificis in solemnibus celebrationibus missarum [Rom. 1731. 43—44, 3 Voll. fol.] und biographischen (Vita Nicolai V., pontif. Rom. [Rom. 1742. 4.]) Schriften wird namentlich auch sein Apparatus ad Annales Baronii (Lucca 1740. fol.) geschätzt. Sein Catalogo della libreria Capponi (Rom. 1747. 4.) ist wegen der gelehrten Anmerkungen, die er vielen Artikeln beifügte, noch jetzt von Bibliographen geschätzt und benutzt, da die ehemalige treffliche Bibliothek des Marquis Capponi jetzt einen Bestandtheil der Vaticana ausmacht. Außerdem sind viele Arbeiten von ihm in akademischen Sammelwerken zerstreut, auch in der weitgeschichtigen und bekannten „Raccolta“ von Calogerà, deren 41. Band das Leben Dom. Giorgi's enthält.

(J. E. Volbeding.)

GIORGI (Francesco), Franziskanerordens. Zu Venedig im J. 1490 im Schooße einer angesehenen Familie geboren, trat er in seinem 20. Jahre bei den Minoriten ein, promovierte an der Universität Padua und lehrte dann dasebst lange Jahre Philosophie und Theologie mit dem glänzendsten Erfolge; gest. 1560. Er war fröhlich, so daß mehr seiner Schriften (z. B. De harmonia mundi [Venet. 1525.]; In Scripturam S. problemata [Ibid. 1562.]) in den Index prohibitorum kamen. Als Tageschriftsteller deutet auch sein: Votum pro Heurico VIII. Angliae rege, quo probatur divorcium inter eum et Catharinam uxorem licitum esse etc. auf seine Fröhlichkeit hin.

(J. E. Volbeding.)

GIORGI (Il cavaliere Giuseppe di), Professor der Chirurgie zu Imola und bis zum Jahre 1837 verstorben, hat sich durch einige kleine chirurgische Schriften (Lettera al Dottore Vacca sopra due operazioni di pietra. (Imola 1822.) Memoria sopra un nuovo strumento per operar le cataratte e per formar la pupilla artificiale. (Imola 1822.) Ragguaglio sulla preparazione, proprietà, virtù, prescrizione, uso medico e dose di diversi nuovi medicamenti chimico-farmaceutici (Torino 1822.), sowie auch durch chirurgische Abhandlungen, z. B. über Ausrottung eines bedeutenden Knochenauswuchses an der Kieferhöhle (Omodei Annali 1827.), über glückliche Operation eines veralteten Mastdarmverfalls (Autologia medica. 1834.) bekannt gemacht.

(Fr. Wihl. Theile.)

GIORGI (Mariano), Dege von Venedig. Er verdankte seine Erhebung zu dieser Würde einem reinen Zufalle, wie er in Verlegenheiten oder Collisionenfällen bei ähnlichen Wahlen öfters vorgekommen ist. Das

Wahlcomité, dem er nicht einmal angehörte, konnte sich über die Wahl eines neuen Oberhauptes der Republik nicht einigen. Man sah den hochbetagten Giorgi über den Hof des Palastes schreiten, in welchem das Wahlcollegium deliberirte; als ein religiöser und rechtschaffener Mann bekannt, einige man sich sofort in seiner Person zur Besetzung der höchsten Staatswürde. So ward Giorgi am 22. Aug. 1311 Pietro Gradimigo's Nachfolger, mußte aber selbst nach kurzer Frist wieder Pietro Sceranzo weichen, der den 13. Juli 1312 den Dogenthron einnahm. Giorgi hatte während der kurzen Zeit seines Regiments keine Veranlassung, sich selbständig auszuzeichnen; er überkam nur die Fortführung der Kriege, in welche die Republik damals mit Dalmatien und Rom verwickelt war, und Giorgi war schon zu weit in seinem Alter vorgeschritten, als daß er sich persönlich an ihnen hätte betheiligen können.

(J. E. Volbeding.)

GIORGI, im Volksbelletré gewöhnlich Zorzi genannt, vielverzweigtes, angesehenes Geschlecht *) in Venedig, dem u. a. der Dege Marino Giorgio (1311—1312) angehört. Drei Linien desselben waren im Mittelalter im Besitze verschiedener griechischer Inseln und Burgen, die eine als Beherrscherin von Santa Maura, dem alten Leucas, die andere als Herrscherin der Markgrafschaft Bodoniga und der Burg Karystos auf Negropente. Stammvater der ersten war Graziano Giorgio, der im J. 1201 einen Palast nahe bei der Kirche S. Moiss besaß und vier Söhne hinterließ, von denen Marco Vater des Graziano, Nicolò und Pietro ward. An den ältesten derselben, der als reichbegüterter Kaufmann in mannichfacher Verkehr mit Griechenland, namentlich mit Achaia **, stand, wandte sich Graf Walther VI. von Brienne, Titularherzog von Athen, als er sich im J. 1330 rückte, um Attika den Händen der großen catalanischen Compagnie, jenes „Häufens von Kichern, Söhnen des Verderbens und Pflegern jeder Ungerechtigkeith“, die nun schon seit zwei Jahrzehnten auf der Akropolis und Kadmea hausten, zu entreißen. Willig ging Graziano auf Walther's Anerbieten ein, stand ihm mit Geld und Schiffen bei, und begleitete ihn selbst auf seinem Abenteuerzuge. Im August 1331 *) lief die prächtige Flotte aus; sie wandte sich zunächst nach der Westküste Griechenlands, um Epizros und Aetolien dem treuesten Fürstgrafen Johann von Akhalonia zu entreißen, und so eine sichere Operationsbasis zum Zuge gegen Bootien und Attika zu gewinnen. Sie eroberte die Insel Santa Maura (Lefkada) und die Festung Bonibia, selbst die Hauptstadt von Epizros, Arta, öffnete ihr die Thore. Zwar mißlang Walther's weiterer Zug gegen die Catalanen, wie be-

1) Barbaro, Genealogie (Cod. Foscari. N. 6156) Tom. II. fol. 414 a; Capellari Campidoglio (Cod. Marcian. Ital. C. VII. N. 16). Tom. II.; getruet: Albero, Della veneta patrizia casa Giorgi detta comunemente Zorzi: intagliato in rame etc. (Venezia s. a. fol.) 2) Mitvi. Tom. XXVII. fol. 216 a. 3) Giorgi, Villani Lib. X. cap. 138 (ed. ed. Dragozani. [Firenze 1845. 3] Tom. III. p. 169. 170) u. f. w.

kannt durch die Tatkraft seiner französischen Ritter, sedas er selbst mit erheblichem Verluste nach Neapel heimkehren mußte; allein Santa Maura wenigstens und Bondiga verblieben in seiner Hand. Um den treuen Helfer zu belohnen, der ihm auch nachher in Unteritalien wichtige Dienste leistete, belebte der Herzog, ein Jahr vor seinem Tode, am 18. Oct. 1355⁴⁾ zu Paris den Graziano Giorgio für sich und seine Erben mit der Insel Leukadia und der darauf gelegenen Burg Santa Maura, unter der ausdrücklichen Verpflichtung, ihm und seinen Nachfolgern, sowohl in Griechenland als in Neapel, gegen Jeden Beistand zu leisten, mit dem er in Krieg verwickelt, ihn mit Munition, Victualien und Truppen zu unterstützen, ihn und seine Leute in der Burg aufzunehmen und ihm, falls er eine neue Expedition nach Athen unternimmt, gegen 500 Gulden monatlichen Soldes eine wohlaufgestattete Galeere zu stellen. Bünske aber der Herzog, daß er ihm zu Lande diene, so solle er ihm zehn Reiter zuführen. Nur gegen seine Vaterstadt Venedig brauche er im Falle eines Krieges nicht die Waffen zu führen. Durch einen andern Act ward ihm dann auch die auf dem Festlande gelegene Burg Bondiga überlassen. Graziano schlug seinen Wohnsitz im Castell auf Santa Maura auf, rief seinen Bruder Nicolò aus Venedig zu sich und beherrschte im Vereine mit ihm seine Lande eine Zeit lang in Frieden. Die Vernichtung des Despoten Epiros durch die Paläologen, zu denen er im besten Verhältnisse stand, sicherte ihm den ruhigen Besitz seines kleinen Reiches, während die Verbindung mit der Vaterstadt Venedig auch nach dieser Seite hin seine Herrschaft kräftigte. Erst da, als Nikephoros, Sohn des Pfalzgrafen Johann, mit bewaffneter Hand aus Constantinopel heimkehrte, um sein Despotat wieder zu erobern, und andererseits die Albanesen unter ihrem Häuptlinge Carlo Thopia, der sich selbst „de domo Francie“ nannte, immer größere Fortschritte machten, ward seine Lage kritisch. Er wandte sich daher nach Venedig, bat, den Capitain des Golfs bei seinen Fahrten nach der Levante in seinen Häfen landen zu lassen, da er bereit sei, 1000 Scheffel Korn zu dessen Unterhalte zu liefern, und ihn den Piraten gegenüber als venetianischen Bürger hinzustellen. Der Senat nahm am 28. Jan. 1357⁵⁾ dies Anerbieten an; die Menge des zu liefernden Getreides stellte er dem Ermessen des Golfcapitains anheim. Als nun Pietro Soranzo in solcher Eigenschaft am 5. Mai⁶⁾ beim Castell Santa Maura landete, und das versprochene Korn in Empfang nehmen wollte, fand er wider Erwarten Nichts vor. Im März hatten sich nämlich Graziano's Unterthanen, aufgeführt durch Nikephoros und den neuernannten Pfalzgrafen von

Aephalonia und Zante, Leonardo I. Tocco (damals grade durch Robert von Achaia dazu gemacht), gegen ihn empört, sich in der Festung Epistopia verschanzt, und ihn selbst auf die Hauptstadt und deren Castell beschränkt. Am 22. April war dann ein Hauptmann des Despoten Nikephoros mit Fußvolk und Reitern erschienen, der die venetianischen Kaufleute dert gesangen nahm und die Aufständischen militärisch organisirte. Kaum war er abgezogen, als Pfalzgraf Leonardo I., der Santa Maura als Perimeter seiner Pfalzgrafschaft — es hatte ja auch vordem zu derselben gehört — ansah, mit zwei Schiffen landete, um das Terrain ein wenig zu recognosciren. In dieser Bedrängniß hatte Graziano freilich sein Versprechen nicht erfüllen können; doch täuschte er sich noch immer über seine Lage, wenn er wachte, die Mehrzahl seiner Unterthanen hingien ihm mit inniger Liebe an, und würden, wenn er nur mit 100 Mann eine Diversion nach Epistopia machte, sogleich ihm wieder halbigen. Da er als Venetianer gelten sollte, war Soranzo bald bereit, ihm 100 Mann mitzugeben, mit denen Graziano und sein Bruder Nicolò gegen ein neuerbautes, von Santa Maura zehn Meilen entferntes Castell ausrückten. Der Weg führte über steile Berge; kein Griechel ließ sich blicken. Das Castell war ohne Besatzung, und ward mit den umliegenden, meist aus Lehm und Stroh erbauten Häusern sofort verbrannt, da man darin Nichts von Victualien und anderen „refrescammentum“ entdeckte. Nicht weit von demselben hatten sich indeß die Griechen, 300 Mann zu Fuß und 40 Reiter, zusammengedrängt; Graziano ward mit Schmähdungen, seine venetianischen Krieger mit Steinwürfen, Speeren und Schleudern empfangen, sedas man sich zum Rückzuge nach der Festung Santa Maura genöthigt sah. Um denselben zu beschleunigen, wollte Graziano seine Truppen auf einem kurzen und bequemern Wege in die Nähe ihrer Schiffe führen; allein da er selbst diesen nicht genau kannte, gerietten sie bald in unwegsame Walschluchten. Von den Strapazen ermüdet, von Hunger und Durst gequält, kamen sie endlich auf ein Plateau, das sie sich zur Ruhestätte erwählten wollten, als plötzlich die Griechen sie von allen Seiten überfielen, und sich ein mörderischer Kampf erhob. Nur schleuniger Succurs von der Flotte her konnte die Eingeschlossenen retten; Graziano aber und Nicolò wurden gefangen und gefesselt nach Epistopia geschleppt. Meinend beschwor Bernardo, Graziano's Sohn, der mit einer schwachen Besatzung von nur 15 Mann im Castell zurückgeblieben war, den venetianischen Admiral, ihn nicht zu verlassen. Soranzo, auf Venedigs Vertheil vor Allem bedacht, erregte, daß die Insel unter guter Verwahrung wol jährlich 2000 Goldgulden einbringen würde, und wie gefährlich es wäre, wenn Nikephoros sie erlangte und zu einem Stützpunkte für die Piraten machte. Er versprach daher, da er selbst, seinen Instruktionen zufolge, weiter nach Achaia segeln mußte, für Bernardo Soldaten auf Korfu und in Klarenza zu werden, und ließ ihm 13 Mann zur Verstärkung der Besatzung zurück. Diese Nachricht

4) Originalurkunde im Besitze des Nicolò Rob. Barozzi in Venedig; photographirt in (Th. Siebel) Monumenta graphica mediae aevi ex archivis et bibliothecis Imperii Austriacae collecta. (Viadobona 1858. fol.) Fasc. II. tab. 91. „castrum nostrum Sancte Maure et insulam nostram Lucate de partibus Romanie.“ Misti. Tom. XXXV. fol. 13 a. 5) Misti. Tom. XXVII. fol. 263 a. 6) Commemorialis. Tom. V. fol. 234; Depesche vom 23. Mai, gegeben in den Büchern von Wodone.

verursachte in Venedig große Bestürzung; der Senat wollte seine Truppen keinen weiten Ungelassenheiten aussetzen, und befahl daher sofort allen auf der Insel weilenden Venetianern, nach Hause zurückzukehren⁷⁾. Graziano aber, der in Ketten dem Nikophoros überliefert war, schrieb aus seinem Kerker an die Republik, damit sie sich für seine Freilassung verwendete. Der Senat fasste ihm am 17. Juli⁸⁾ seine Botschaft zu; allein noch ehe deshalb diplomatische Unterhandlungen angestimmt waren, entkam er seiner Haft. Nikophoros war nämlich in einer blutigen Schlacht am Heliosos gegen Carlo Topio (1357) gefallen, und letzterer, der so in den Besitz des Despotats Epiros gelangt war, und seitdem den Titel eines Königs von Albanien⁹⁾ annahm, führte den Graziano nach seiner Insel zurück. Dort blieb nun Alles ruhig, allein Bonifazio aus dem Festlande emporsteigte sich im J. 1358 gegen ihn und erklärte, nicht länger unter ihm, sondern direct unter Johann von Engbien, der 1356 seinen Onkel Walthar als Graf von Lecce und Titularherzog von Athen gefolgt war, stehen zu wollen. Graziano, der sich diesem gegenüber nicht zur Lehnstreue verpflichtet glaubte, wandte sich daher an den dort freuzenden venetianischen Admiral Giovanni Soranzo¹⁰⁾ um Beistand. Unterflüht durch einige Galeeren, die ihn dieser lieb, zog er gegen Bonifazio, vernichtete die dortigen fortgrätigen Fischereien, nahm viele Einwohner gefangen und hauste mit Feuer und Schwert, „öfter als der Erbfeind des christlichen Glaubens.“ Engbien schickte nun deshalb im J. 1359 eine Gesandtschaft nach Venedig, wo damals gerade auch Graziano als Sario weilte¹¹⁾, und trug seine Beschwerden gegen ihn vor¹²⁾. Man übertrug die Sache dreien Sachverständigen zur Entscheidung¹³⁾ und erwartete schließlich den Grafen; da Giorgio für Santa Maura nicht Venedigs Vasall sei, vielmehr es von Walthar zu Lehen erhalten habe, so dürfe man sich nicht in diese Sache einmischen. Er selbst möge suchen, wie er sich zu seinem Rechte verhalte; doch wolle man nicht unterlassen, jenem, der nach seiner Insel mittlerweile zurückgekehrt, brieflich seine Mißbilligung zu melden¹⁴⁾. Man that dies nun auch am 14. Det.¹⁵⁾; allein bei der Entfernung Johanns von Griechenland ward die Sache bald mit Stillschweigen übergangen. Dagegen mußte sich Graziano im folgenden Jahre¹⁶⁾ bequemen, den Juan Scrivano aus Majorca, dessen Schiff er gekapert, weil er es für ein geneussisches hielt, und der Patron ein Grieche war, zu entschädigen. Er sollte nicht lange mehr seine Insel beherrschen; im J. 1362 starb er bereits; seine Unterthanen, nicht gemitt, fernerhin seinem Sohne Bernardo zu gehorchen, riefen den Palatin von Kephalonien,

Leonardo I. Toeco, herbei und übergaben ihm die Insel¹⁷⁾; seitdem fügte dieser zu seinen übrigen vielen Titeln auch noch den eines Herzogs von Leukas hinzu. Vergebens protestirte Bernardo gegen diese Besitznahme, vergebens reclamirte er noch im J. 1375¹⁸⁾ die Insel als Erbtheil seines Vaters; Venedig befahl zwar seinem Goscopitane, mit guten Worten und Drohungen zu versuchen, ob Toeco sich zur Restitution bewegen ließe; da aber letzterer auf seine Vorkschläge einging, und Venedig sich nicht gern in einen Krieg mit ihm einlassen wollte, so ließ man die Sache ruhen. Bernardo, so enterbt, starb kinderlos in Venedig; sein Haus hatte die Insel nur 31 Jahre lang beherrscht.

Weit länger behauptete sich in Griechenland jezt Averig, der die Markgrafschaft Bobonika (die ephe-midische und opuntische Lokris mit den Thermopylen und einem Theile von Böotien) besaß und von Francesco, einem jungen Sohne des alten Graziano (1261), abstammte¹⁹⁾, dessen Sohn Viliassio²⁰⁾ Vater des ersten Markgrafen aus dem Hause der Giorgi ward. Die Markgrafschaft Bobonika, deren Besitzer zu den zwölf Pátes von Akola gehörten, und als solche aller jener Privilegien²¹⁾ theilhaftig waren, die u. a. auch den Herzögen von Athen und Neos und den Despoten von Negroponte zukamen, war im J. 1205 durch Guido Pallavicini (s. d. Artikel) erobert worden. Sein Enkel Avorio, vermählt mit Maria, Tochter des Gaetano dalle Corari, Besitzers eines Schiffs von Negroponte, fiel am 15. März 1310²²⁾ an der Seite des Herzogs Walthar von Athen in der Schlacht am Kepheffos (Halmeos) gegen die große catalanische Compagnie. Seiner Witwe, die sich in zweiter Ehe mit dem Venetianer Andrea Cornaro della Ca grande, Herr der Insel Skarpanto (Korparthos, seit 1308) vermählte, brachte diesem ihren Antheil an Negroponte und die Hälfte der Markgrafschaft Bobonika, die ihr nach dem in Romania geltenden Lehnrechte als Douaire verblieben war, zu, während die andere Hälfte ihrer einzigen Tochter, der Markgräfin Gulicima zufließ. Andrea Cornaro, ein mächtiger und unternehmender Mann, lebte abwechselnd mit seiner Gattin auf Kandia, Skarpanto und Negroponte²³⁾, im J. 1317²⁴⁾ finden wir ihn mit den Catalanen Attio's im Bunde, die er nach Negroponte ledte, um sich gegen seine Widersacher zu halten; später, 1319²⁵⁾ und 1321²⁶⁾ sehen wir ihn in die Verträge

17) *Rennedini*, De Zacynthi antiquitatibus et fortuna. (Venetia 1756. 8.) p. 139. 18) *Misti*, Tom. XXXV. fol. 13 a. 19) *Genealogica varia* (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 90). 20) *Spiritus fol.* 380 b. 21) *Constitutio imperii Romanici* (in *Cancloni barbarorum leges antiquae*. [Venetia 1753. fol.] Tom. III.) Tit. 43. 94. *Les excedences que sunt au prince de la Morée*. Torino. Archivio del regno. Accaja. Mazzini. n. 16 (von Guislerin und Adigen ungenau edit). 22) *Putti*, Lib. I. fol. 120 a. *M. Sonado*, Istoria di Romania (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 712) fol. 9 a. 23) *Fredericus* fol. 226 a. *Commemoriali*. Tom. I. fol. 462 b. 544 b. *Carte Molin*. Tom. I. fol. 32. 38. 40. 47. *Misti*. Tom. V. fol. 123. *Indices fol.* 300 b. 24) *Commemoriali*. Tom. II. fol. 10 a. 25) *Obenda fol.* 164 b — 166 b. 26) *Codex Trevianus*. N. COLX. fol. 434 a. *Exempli*. Constantin. Tom. I. fol. 736 a.

7) *Misti*. Tom. XXVIII. fol. 14 a. 8) *Obenda fol.* 14 b; *Carte Molin* (Cod. Marcian. It. Cl. XIV. n. 37 — 41). Tom. IV. fol. 91. 9) S. von Hahn, Albanische Studien. (Münch. 1853. 8.) Heft I. S. 119, 135 und Anmerkungen. 10) *Misti*. Tom. XXIX. fol. 56 a. 11) *Misti*. Tom. XXIX. fol. 184 a. 12) *Commemoriali*. Tom. VI. fol. 225 a. 13) *Misti*. Tom. XXIX. fol. 56 a. 14) *Obenda fol.* 60 a. 15) *Obenda fol.* 63 a. 16) *Commemoriali*. Tom. VI. fol. 228 b.

aufgenommen, die damals Venedig mit den ersten abschloß. Er verlor im J. 1323²⁷⁾ sein Erbsitz der Insel an den Ribbesiger Pietro dalle Carceri und starb 1325²⁸⁾, ohne Nachkommen aus seiner Ehe mit der ihm längst im Tode vorangegangenen Maria zu hinterlassen. So ward denn Guicima 1325 alleinige Besizerin von Bodonika. Sie heirathete im folgenden Jahre²⁹⁾ den Bartolommeo Zaccaria de Castro, Sohn jenes genannten Martino, der 1315³⁰⁾ als Herr von Ghios, Salanika und Damala zum Könige von Kleinasien ernannt ward. Aus dieser Ehe entsprang eine einzige Tochter, Marcella Zaccaria, geboren 1333 kurz vor dem Tode ihres Vaters. Für ihre Ausstattung deponirte Guicima am 16. Mai 1334³¹⁾ durch ihren auf der Insel ansässigen Verwandten, den Markgrafen Manfredo Pallavicini, und ihren Leibarzt Nicolo de Driveto die Summe von 1233 Goldstücken und 2319 Goldhyperpieren bei dem reichen venetianischen Banier Tomadello Rippomano unter der Bedingung, daß er diese Gelder der Marcella, sobald sie ihr größtes Lebensjahr zurückgelegt hätte, auszahlen sollte. Unterdessen hatte die Mutter, die wol einsah, daß zur Erhaltung ihres kleinen Rändchens (das, mitten zwischen den Besitzungen der unruhigen Catalonier Afrika's gelegen, sich in einer sehr kritischen Position befand) es eines kräftigen männlichen Armes bedürfte, Gesandte nach Venedig geschickt mit der Bitte, ihr einen dortigen Noble zum Gemahle zu geben, und dem Versprechen, ihn wohl und bereitwillig aufzunehmen. Der Senat bestimmte dazu nun den Nicolo I. Giorgio, Titiasio's Sohn, der damals gleichfalls verwitwet war und aus erster Ehe zwei Söhne, Marco und Bertuccio, hatte. Im Anfang des Jahres 1335³²⁾ führte ihn die Galeere, welche Venedig zur Union gegen die Türken gerüth, nach Bodonika, wo ihn Guicima mit Freuden empfing, und alsbald ihre Hochzeit feierte. Sein Bestreben ging, da er ja Venedigs Freundschaft gewis war, dahin, auch mit seinen catalanischen Nachbarn in freundschaftlichem Einverständnisse zu bleiben. Nicht genug, daß ihn Venedig am 11. März 1337³³⁾ sehr eindringlich dem Bailo von Negroponte und den Häuptern der großen Compagnie empfahl, er bequeme sich selbst dazu, dem Generalstatthalter der Herzogthümer Athen und Neopatra's jährlich vier prächtige Kasse als Tribut zu übersenden³⁴⁾. Nichtsdestoweniger wollten die Reibungen zwischen ihm und der

Compagnie, die eins seiner Dörfer noch dem andern occupirte, gar kein Ende nehmen, sodaß es der eindringlichsten Ermahnungen von Seiten Venedigs bedurfte, um einem Kriege vorzubeugen. Auch in Negroponte hatte er um diese Zeit Streitigkeiten wegen der Erbschaft des 1326 verstorbenen Tommaso da Nerena, Herrn von Larnema, die dessen Tochter Agnese (vermählt mit Agnolotto Sanudo) zuerkannt war. Er hatte im Namen seiner Gattin Ansprüche auf Larnema erhoben; worauf dieselben basirten, ist nicht ganz klar, möglich, daß Guicima noch vor ihrer Ehe mit Zaccaria kurze Zeit mit jenem Tommaso vermählt gewesen war. Der Bailo von Negroponte hatte aber im J. 1334 der Agnese die ganze Erbschaft ihres Vaters zuerkannt, und als nun Nicolo Giorgio seine und seiner Gattin Ansprüche im J. 1339 vorbrachte, überwiegt die Republik die ganze Sache dem neuen Bailo Andrea Dandolo zur Entscheidung³⁵⁾; um jedoch Nicolo I. nicht ganz zu verlegen, schrieb man ihm, man wolle seine Rechte wahren und ihn mit Weib und Land überdies dem Kaiser von Constantinopel und der großen Compagnie angeliegentlich empfehlen. Dandolo bestätigte das Urtheil seines Vorgängers Bello Girano, das auch von dem Lehnshofe von Achaia als begründet anerkannt ward. Die Sache ruhte nun einige Zeit lang; sobald aber Agnese gestorben, traten der Markgraf und seine Gattin auf's Neue als Präbendenten auf. Der Senat, der zuvor beim Bailo von Negroponte Erkundigung über den wahren Sachverhalt eingezoget hatte³⁶⁾ und wohl wußte, daß Agnolotto Sanudo und dessen Erben rechtmäßige Herren von Larnema seien, verwies jene beiden an den Statthalter von Morea³⁷⁾; er besaßworte schlaw die Oberhoheit, die er sich in so vielen andern und wichtigen Dingen über Negroponte angemacht, und beschloß sogar dem Gotschapitain durch Erlaß vom 16. März 1342³⁸⁾, den Nicolo ungesäumt nach Achaia zu führen. Der Statthalter des Fürstenthums, damals Bertrand de Baux, Herr von Courthoux, erkannte Larnema dem Sanudo zu, und da dieser noch im nämlichen Jahre starb, und seine Kinder Larnema den Venetianern verkauften, so sahen sich Nicolo und Guicima genöthigt, mit ihren Ansprüchen zurückzutreten. Letztere aber wählte, ihr Gemahl habe aus Feigheit und übertriebener Ehrfurcht gegen seine Vaterstadt ihr wohlbegründetes Recht verrathen; es entstand Spannung zwischen den beiden, zumal da sie ihre Stiefkinder nicht leiden konnte und ihre Tochter erster Ehe, Marcella, immer zurückgesetzt glaubte. Es bedurfte nur einer kleinen Veranlassung, um einen vollständigen Bruch zwischen beiden hervorgerufen, und die blieb natürlich nicht aus. Jener Markgraf, Manfredo Pallavicini, den wir oben als Verwandten und Beträuer der Rache gesehen, hatte den Nicolo mit Schmähungen überhäuft, und, da er deshalb eingeferkert worden war, versucht, sich

27) Mistl. Tom. VII. fol. 31. 35. Indice fol. 201 b. Sanudo, Romania fol. 9 a. 28) Quaderno di Giovanni Simulante 1326—1327 im Archivio notariale in Kandia. 29) Mistl. Tom. X. fol. 19. 78. Indice fol. 203 b. 205 a. 30) Real grandezza de la Serenita. republ. de Genova por D. Luis Gongora e Pampielton (trad. por Cortes Esperon). (Madrid 1665 y Genova 1669. fol.) Tit. VIII. n. 22. p. 290—293. 31) Cod. Trevianus n. CCLXIV. fol. 442 a. Exempt. Contarin. Tom. I. fol. 748 a. Documenta. Cod. Marcian. Lat. Cl. X. n. 181. fol. 338 a. 32) Mistl. Tom. XVI. fol. 201 b. Tom. XXIV. fol. 214 a. 33) Genda Tom. XLI. fol. 130 a. 34) Los cinco libros postremos de la primera parte de los anales de la corona de Aragon por D. Geron. Perita. (Saragoga 1610. fol.) Tom. II. p. 377 a. 2. Lib. X. cap. 30.

H. Gergel. I. Bd. n. 2. 2te Section. LXVII.

35) Mistl. Tom. XVIII. fol. 7 a.

36) Genda fol. 74 b.

Barbero, Genealogie fol. 444 b.

36) Genda Tom. XX.

38) Genda fol. 80 a.

durch Mordmord seines Herrn zu entledigen. Aber sein Anschlag ward entdeckt, und Nicolò I. machte von dem ihm als Pair von Achaia zukommenden Rechte des Blutbanns Gebrauch, indem er jenen hinrichten ließ. Da wiegelte Guielma im J. 1345 die Krone von Bodoniga gegen ihren Gatten auf, so daß dieser sich glücklich schätzen konnte, mit Zurücklassung seines Sohnes Francesco und aller seiner Güter nach Negroponte, und von da nach Venedig fliehen zu können, wo er alsbald beim Senate über das schöne Verfahren seiner Gattin Klage erhob. Vergeblich hatte der Bailo Nicolò Gradenigo von Negroponte seinen Rath Jannino Giustiniani an sie abgeschickt und ihre auseinanderlassen lassen, daß Nicolò zur Versöhnung bereit sei; sie hatte ihm kurzweg erklärt, sie wolle mit diesem Nichts mehr zu schaffen haben. Im Senate ward daher am 21. Juli 1345⁴³⁾ beschlossen, sie aufs Neue energisch aufzufordern, den Nicolò zu restituieren oder seine Güter herauszugeben; wolle sie keins von beiden, so solle der Bailo den Versuch zwischen Bodoniga und der Insel abbrechen und ihre sammtlichen Güter und Gelder, namentlich die für Marcella bei Rippomano deponirte Summe, sequestriren. Zugleich erließ man ein Schreiben an den catalanischen Generalkathalter von Athen und Neopatra, in dem man diesen ersuchte, sich nicht in die Angelegenheit einzumischen zu wollen. Unterdessen hatte auch Guielma nach Venedig hin geschrieben und Nicolò's Vernehmen in einem ganz andern Lichte darzustellen gesucht; allein man war zu gut über die Sache informiert, um ihren Ausflüchten Glauben zu schenken, und wiederholte nur die frühere Aufforderung⁴⁴⁾. Als auch diese Nichts fruchtete, beschloß man am 24. Jun. 1346⁴⁵⁾ dem Rathe von Negroponte Ermolao (Moretti) Gradenigo, noch einen letzten Versuch zu machen und ihr noch einen Monat Bedenkzeit zu vergönnen, widrigenfalls Venedig, dessen Langmuth bald erschöpft wäre, ihre sammtlichen Güter, namentlich die bei den Bankiers Nicolò di Gandulfo und Tornabello Rippomano liegenden 8000 Goldhypern mit Beschlag belegen würde. Man wandte sich zugleich an die Häupter der athenischen Catalonier und an den Dauphin Humbert II. von Viennois, der damals die Galeere der Union gegen den Fürsten Dmar von Achaia fuhrte, und ging sie um Vermittelung in dieser unangenehmen Sache an. Allein diese Schritte blieben ebenso erfolglos, wie ein späteres Schreiben an Johanna I. von Sicilien⁴⁶⁾, die man bat, ihren Einfluß bei dem Fürsten von Achaia, ihrem Verwandten und Lehnsherrn Guielma's, auszubieten, damit Nicolò zu seinem Rechte käme. Man sah sich daher genöthigt, die bei Rippomano für Marcella deponirten Gelder und 3000 Hypern, die in Gandulfo's Hand waren, mit Sequester zu belegen, damit aus den Zinsen derselben dem Nicolò Unterhalt gereicht würde; ihre bei Rippomano liegenden Pfänder dagegen sollten, falls sie dieselben nicht sofort

auflöste, meistbietend verkauft werden. Dies geschah nun auch; der Erlös ward nach Venedig geschickt, wo der Senat darüber zu Gunsten des Markgrafen verfügte⁴⁷⁾. Guielma blieb unerschrocken; zum letzten Male schrieb man am 11. Febr. 1348⁴⁸⁾ dem Papste Clemens VI., damit er durch geistliche Waffen sie zur Nachgiebigkeit zwingen; sie wollte auf seine Vorschläge, noch Drohungen eingehen, zumal da ihr Freund und Rathgeber, der in Bodoniga residirende Bischof von Thermopyla, sie in ihrer Widerständigkeit unterstützte. So blieb denn Nicolò I. Nichts übrig, als ruhig in Venedig zu bleiben, wo wir ihn in den Jahren 1347⁴⁹⁾ und 1348⁵⁰⁾ erwähnt finden. Er ging 1349⁵¹⁾ als Gesandter zum serbischen Kaiser Stefan Dusan, von dem er 1350⁵²⁾ nach Venedig zurückkehrte, 1351⁵³⁾ war er einer der sechs dem Dogen beigeordneten Räte. Er hatte am 27. Mai 1349⁵⁴⁾ in seinem Palaste zu S. Agnese sein Testament gemacht und in demselben sowohl seine Söhne erster Ehe, als auch den Francesco, seinen und Guielma's einzigen Sohn bedacht, seiner unverschämten Gattin jedoch darin mit keiner Silbe erwähnt. Er starb zu Venedig im J. 1354. Von seinen Kindern erster Ehe erbte Marco den Palast zu Venedig, er hinterließ außer einer an Gabriel Soranzo vermählten Tochter den einzigen Sohn Marino, der kinderlos starb. Seinen Heime Bertuccio finden wir in den Jahren 1342—1351⁵⁵⁾ auf Negroponte reich begütert, 1352⁵⁶⁾ war er in Treviso als Proveditor, 1353—1361⁵⁷⁾ Kastellan von Modona und Korona, und soll nach einer (freilich wenig oerbürgten) Angabe erst im J. 1432 kinderlos gestorben sein. Aus Nicolò's Ehe mit Guielma stammte der einzige Sohn Francesco Giorgio⁵⁸⁾, gewöhnlich „lo Marcheseto“ zubenannt, geboren im J. 1337 und Nachfolger seiner Aeltern in der Markgrafschaft Bodoniga. Guielma hatte nach Nicolò's Tode Venedig gegenüber andere Saiten aufgezogen. Bedroht von den Cataloniern, die unter ihrem Statthalter Don Ramon Bernaldi⁵⁹⁾ nach Bodoniga hin ihre Streifzüge fortsetzten, wandte sie sich nach Venedig und bat, sie, ihren Sohn Francesco, den sie gleich nach

39) Misti. Tom. XXIII. fol. 47 a. Carte Molin. Tom. IV. fol. 72. 40) Misti. Tom. XXIII. fol. 55 a. 41) Ebenda fol. 85 b. 42) Commerciali. Tom. IV. fol. 290 b.

43) Misti. Tom. XXIII. fol. 113 a. Tom. XXIV. fol. 85 b. 44) Ebenda Tom. XXIV. fol. 114 b. 45) Ebenda fol. 48 b. Spiritus fol. 380 b. 46) Misti. Tom. XXIV. fol. 180 b. 182 a. 47) Ebenda Tom. XXV. fol. 109 b. Commerciali. Tom. IV. fol. 470 b. 48) Misti. Tom. XXV. fol. 156 b. 49) Notatorio. Tom. I. fol. 12 b. 50) *Athen, Della famiglia etc.* n. 24; Instrument im Archivio notarile zu Venedig. 51) Misti. Tom. XX. fol. 144 a. Tom. XXI. fol. 158 a. Tom. XXVIII. fol. 125 b. Tom. XXIX. fol. 222 a. 52) Ebenda Tom. XXXI. fol. 49 b. 53) Ebenda fol. 224 b. Grazie. Tom. XIII. Lettere secrete. Cod. Capponi CXIII. fol. 92 b. 110 b. 54) Budon (Rech. et mat. I, 283), nur zwei Markgrafen von Bodoniga in dem Zeitraum von 1260—1460 kennt, nennt ihn ursprünglich François George (sein Familienname sei unbekannt) und bemerkt ihn nach drei unrichtigen Sauna Histoire de Chypre (Leyde 1747. 4. Tom. II. p. 84. 892. Livre XVII. chap. 2) zum Generalgouverneur von Athen und Neopatra im J. 1372. Dort war damals Matteo di Erasta. 55) Palermo. Reg. Proto notar. 1364—1366. B. fol. 136 a.

des Vaters Tode zum Mitregenten angenommen, und ihr Vöndchen in den nächsten Vertrag aufzunehmen, den man mit Athen abschloß. Am 7. Juli 1354⁶³⁾ genehmigte der Senat ihren Antrag und erneuerte auch am 26. Febr. 1358⁶⁴⁾, kurze Zeit, nachdem Guiselm nach 48jähriger Regierung gestorben war, ihrem Sohne Francesco das Versprechen seiner Protection, man ließ ihn in dem Vertrage, den man gleich darauf mit Matteo Boncada, Grafen von Aosta und Statthalter von Attika (1356—1360), einging, als venetianischen Bürger einschließen. Do Guiselm ohne Testament starb, und Francesco die Verforgung seiner Schwester Marcella übernommen hatte, restituirte ihm Venedig sofort die fequesirten Güter seiner Mutter; man ließ zwar zuvor in Negroponte die Aufforderung ergehen, daß jeder, der Auercht auf dieselben zu haben glaubte, sich binnen einem Monate vor dem Bailo Pietro Morosini zu stellen habe; da aber kein Präsident erschien⁶⁵⁾, wurden sie ihm sämtlich eingehändig. Viele Jahre lang beherrschte er in Kube und Frieden sein kleines Landchen, bis die Verberungen der Dömanen, die in den sechziger Jahren des 14. Jahrh. schon bis ins Herzogthum Athen vorgedrungen waren, ihn zwangen, auf energische Mittel zu deren Abwehr zu sinnen. Hauptsächlich auf seine Veranlassung lud Papp Gregor XI. durch ein Circular vom 13. Nov. 1372⁶⁶⁾ sämtliche größere Dynasten Griechenlands zu einer Versammlung nach Athen auf den 1. Oct. des nächsten Jahres ein; doch kam, wie es scheint, in Folge der ewigen kleinlichen Reibungen, die zwischen den Eingeladenen herrschte, dieselbe nicht zu Stande oder blieb wenigstens erfolglos. Hauptsächlich waren davon weil die Streitigkeiten schuld, die einige Jahre später zwischen ihm und dem Statthalter von Athen, Don Luis Fadrique de Aragón, Grafen von Sula und Liderich, einem Urenkel Friedrichs II. von Sicilien, ausbrachen, der von ihm den Tribut von vier edlen Rossen forterte, wie ihn sein Vater Nicolò zuerst der großen Compagnie dargebracht hatte⁶⁷⁾. Einige Jahre vergingen noch, und die Catalonier mußten aus Attika vor dem florentiner Kaufmannssohne Nerio I. degli Acciajuoli weichen, der als legitimer Herzog von Athen von Neapel im J. 1394 anerkannt ward. Francesco, der auch durch Handels speculationen sich sehr bereichert hatte⁶⁸⁾, starb um des Jahr 1383; vermählt mit Euphrosyne, Tochter des Nicolò Sommaripa⁶⁹⁾, die ihm verschiedene Be-

sitzungen auf Negroponte mitgebracht, hinterließ er drei Kinder, eine Tochter, die sich mit Stefan Cerno⁷⁰⁾ von Tharales, Sohn des Prinzen Sinisa und Neffen des großen Dulan vermählte, und zwei Söhne Jacopo I. und Nicolò II. Jener als der ältere folgte dem Vater als Markgraf von Bodoniga; auf den Fall seines Ablebens ward ihm Nicolò, der die Beskungen auf Negroponte erbte, substituirt. Für beide führte die Mutter Euphrosyne noch einige Zeit lang die Vormundschafft. Sie wandte sich u. a. im J. 1389 an Venedig mit der Bitte, einen auf der Insel gelegenen festen Thurm von Euripos, den ihre Vorfahren, die Sommaripa, angefangen, und der ihrer Jurisdiction unterworfen sei, vollenden lassen zu dürfen; welches Gesuch der Senat durch Decret vom 17. Febr. 1390⁷¹⁾ genehmigte. Jacopo I., der im J. 1398 sich seinen Titel als „Venetus“ vom großen Rathe bestätigen ließ, war einer der treuesten Anhänger Venedigs, und als solcher namentlich in die Verträge aufgenommen, welche die Republik am 9. April 1403⁷²⁾ mit den Dömanen und am 31. März 1405⁷³⁾ mit Antonio I. degli Acciajuoli, dem neuen Herzoge von Athen, seinem gefährlichsten Nachbar, einging. Als im J. 1406 der Vorschlag im Senate gemacht ward, die durch den Tod ihres letzten Besizers (1390) heimgefallenen Inseln Tinos und Milosens meistbietend zu verpachten, fandte er seinen Bruder nach Venedig⁷⁴⁾ und erbot sich zur Lösung einer bedeutenden Pachtsumme, doch mußte er gegen den reichen Marco Bembo, der ihn überbot, ausrücken⁷⁵⁾. Sein Bruder Nicolò II. hatte nur einen Augenblick gegen Venedig gekämpft, als ihm Antonio I. von Athen seine reiche Aderbivöchter Benvenuta Protimo, Besizerin vieler Güter auf Negroponte, im J. 1402⁷⁶⁾ zur Gattin gegeben hatte. Bald aber machte er Alles wieder gut, indem er hauptsächlich zwischen den streitenden Partien vermittelte und namentlich durch seine Beharrlichkeit den Frieden von 1405 zu Wege brachte. Als daher die drei Brüder Nicolò, Giovanni und Andrea Giustiniani, die seit 1386 das statthaltische Schloß Karyotes⁷⁷⁾ auf Negroponte von Venedig zu Lehen getragen, im J. 1406 mit Hinterlassung nur unminüßiger Kinder gestorben waren, und

63) M. Orsini, Il regno degli Slavi. (Pescaro 1601. fol.) p. 271. Bei Neuzern sind die Namen durchgehend wunderlich verthümelt. 64) Misti. Tom. XL. fol. 147 a. 65) Obenda Tom. XLVI. fol. 253 b. 66) Commemoriali. Tom. X. p. 1. fol. 8 a—12 b. 67) Secreti. Tom. III. fol. 30 b. Misti. Tom. XLVII. fol. 187 a. 68) Notarior. Tom. IV. fol. 15 b. 69) Barbarella (Museo Correz. D. Sc. 4. n. 14. Ms. 127). Tom. I. fol. 61 a. Tom. II. fol. 84 a. Libro na. degli Acciajuoli. Chalkokond. Lib. IV. p. 215 (ed. Bonn.). *Ἀδελφὸν Βασιλῶν Λεωπόδων* (Christ. im Besitze des K. Hof. Vitzthums zu Athen) fol. 113 a. 70) Ueber die ältere Geschichte dieser Burg vergl. man des Verfägers „Urkundliche Beiträge über die Geschichte von Karyotes“ in den Zeitungsb. der philol. histor. Classe der Wiener Akademie. 1853. S. October. S. 555 ff. Dieselben reichen nur bis 1386; sind aber fortgeführt bis 1470 in der italienischen Uebersetzung dieser Abhandlung: *Dissertazione documentata sulla storia di Karyotes nell' isola di Negroponte*, 1295—1470, scritta dal Dott. Carlo Hoff, versione fatta da G. B. de Sargagna. (Venezia 1856. 8.)

56) Misti. Tom. XXVII. fol. 10 b—11 a. 57) Obenda Tom. XXVIII. fol. 58 b. Carte Molin. Tom. I. fol. 69. Tom. IV. fol. 88. 58) Misti. Tom. XXVIII. fol. 125 b. 164 b. Carte Molin. Tom. IV. fol. 96. 59) Eplist. Gregorii pape XI. Lib. II. ep. 86 bei Raynaldi Annales (ed. Lucca). Tom. VII. p. 224 t. 3. 1372. n. 29. Bauto. Storia della religione di S. Giov. Gerolam. (Roma 1594. fol.) Lib. III. Tom. II. p. 73. Benoldi Hist. Coplit. p. 522. 60) *Civita* a. a. D. Peña y Farrell, Anales de Cataluña. (Barcelona 1709. fol.) Lib. XIII. cap. 18. §. 100. Tom. II. p. 304. Abarca Los reyes de Aragón. (Salamanca 1684. fol.) Tom. II. fol. 148. 61) Misti. Tom. XXXIV. fol. 133 b. 62) Arbore vecchia de la famiglia Somariva im Archivio Compagna zu Verona. B. 79. N. 19.

deren Vormünder ihm dasselbe anboten, damit es vor vollständigem Verfall geschützt würde, genehmigte der Senat am 26. Aug. 1406⁷¹⁾ sein desfallsiges Anerbieten und überließ ihm Karyphos unter denselben Bedingungen, unter denen es jene drei besaßen, d. h. gegen Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 35 Lire (d. h. 350 Dukaten)⁷²⁾. Da die Osmanen damals immer weiter in Griechenland vorzudringen begannen — wie denn schon Bajazid I. im J. 1397 kurz nach der ersten Eroberung Athens durch die Türken, die Mark Bedonigha sich gingschicklich gemacht hatte — und Venedig auch für Karyphos fürchten mußte, so nahm es am 13. Juli 1408⁷³⁾ gern das Anerbieten beider Brüder, Colonisten von dem ganz unsicheren Bedonigha dahin hinüberzuführen, entgegen. So sollte Karyphos besser geschützt, die versauenen Thürme und Mauern leichter beseitigt werden; sie waren auch bereit, Alles, Menschen und Vieh (mit Ausfluß der Kinder und der jährigen Thiere) in den Kanjleiaten der Insel verzeihen zu lassen, damit jeder Steuerdefraudation vorbeugt würde. Beide schienen bereits den Untergang ihres Markgrafenbundes zu ahnen. Zwar erhielt noch 1408⁷⁴⁾ Pietro Seno, Herzog von Andros, der als Venedigs Gesandter zu Suleiman I. ging, Auftrag, beide Brüder in dem neuen Vertrage mit den Osmanen einschließen zu lassen, zwar erklärte der Sultan in demselben⁷⁵⁾, er verlange für Bedonigha keinen andern Tribut, als den von Bajazid's Zeiten her üblichen, zwar erlaubte der neue Gesandte Francesco Giustiniani, den die Republik im folgenden Jahre⁷⁶⁾ als neuen Bevollmächtigten an Suleiman abordnete, gleichen Auftrag: die Ermordung des Sultans und die Thronbesteigung seines Bruders Musa im J. 1410 annullirte alle Verträge. Unverzüglich rückte ein türkisches Heer gegen Bedonigha und forderte Jacopo I. zur Übergabe auf. Dieser aber, entschlossen, für seinen Glauben zu sterben, verteidigte sich heldenmüthig gegen die feindliche Uebermacht, bis er durch Verrath eines treulosen Dieners bei einem kühnen Ausfalle in die Hand der Osmanen fiel, welche ihn unter den furchtbarsten Martern töteten. Die Vormünder seines unmündigen Sohnes Nicolò ergakten, da sie jede weitere Vertreibung für nutzlos hielten, endlich das Castell; Bedonigha ward demolirt, und Nicolò ins Exvoglio nach Adrianopel geschleppt⁷⁷⁾. Nach Venedig brachte das Gerücht gar bald die traurige Nachricht von dem Falle der Thermopylenfestung. Am 3. Mai 1410⁷⁸⁾ beschloß man dem Gesandten, sich in Negroponte zu erkundigen, wie es um Bedonigha stehe, und ob es noch in den Händen der Giorgi sei. Es blieb ihm freilich Nichts übrig, als dem Nicolò II. über den „casus inopinatus“ seines Bruders und Aßten zu condolieren; doch begleitete er denselben, weil die Türken nach Vernichtung

der Festungswerke sogleich das Land geräumt hatten, dahin und sorgte mit ihm für Herstellung der zerstörten Häuser⁷⁹⁾. Nach dem Testamente seines Vaters, und da sein Neffe verstorben war, hatte Nicolò II., sobald er den Tod Jacopo's I. erfuhr, den Titel eines Markgrafen von Bedonigha angenommen, den er auch nach Verlust der Mark noch bis zu seinem Tode fortführte und auf seine Nachkommen vererbte. Als Venedig im J. 1411⁸⁰⁾ einen Exilanten an Musa in der Person des Jacopo Trivisano abschickte, hieß er denselben dafür sorgen, daß Markgraf Nicolò II. in den nächsten Waffenstillstand eingeschlossen und sein Neffe Nicolò III. ausgelöst würde. Beides geschah. In dem Frieden vom 12. Aug. 1411⁸¹⁾ ward Markgraf Nicolò als Venetianer ausdrücklich bezeichnet, und ihm der Besiß von Bedonigha gegen Zahlung des hergebrachten Tributes garantirt. Nicolò III., Jacopo's I. und der Graecischina Sohn, begab sich, freigelassen, nach Venedig, wo ihn sein Oheim am 18. Oct. 1425⁸²⁾ in den großen Rath einführte. Um der Verdienste seines Vaters willen ward er 1433⁸³⁾ zum venetianischen Ritter von Hiteles, der einzigen Stadt, die Venedig damals noch in Thessalien besaß, auf vier Jahre ernannt, und diese Gunst ihm im J. 1436⁸⁴⁾ auf weitere vier Jahre ausgedehnt. Er erwarb einige Güter auf Negroponte, die seine Söhne Giovanni⁸⁵⁾ und Nerio⁸⁶⁾ erbten und 1479 an die Osmanen verloren. Seine Nachkommen verarmten ganz; im J. 1503⁸⁷⁾ mußte Venedig seiner Tochter Komassina und seiner Enkelin Laura di Nerio eine kleine jährliche Summe zur Kräftigung ihres Lebens anweisen. Außer Nicolò III. hinterließ Jacopo I. eine einzige Tochter, die sich 1433⁸⁸⁾ mit dem Patrizen Andronikos Phalarinos aus Constantinopel verheiratete. — Sein Oheim Nicolò II., Markgraf von Bedonigha, hatte, da er sowohl von den Türken, als von dem christlichen Basalen, selbst vom Aboepivater sein Gattin wenig Gutes zu gewärtigen hatte, im J. 1412⁸⁹⁾ den Bischof von Bedonigha nach Venedig gesandt und seine verzweifelte Lage aufeinanderlegen lassen. Er suchte um Schutz, namentlich aber um die Vergünstigung, Wogensöhne für Bedonigha auf Negroponte anwerben und die Zinsbauern, die er vor vier Jahren dahin verpflanzt, nach seiner Markgrafschaft zurücksenden zu dürfen. Alle diese Punkte, außer dem letzten, wurden ihm gewährt, und zugleich ihm der Pachtzins für Karyphos in Anbetracht seiner vielen Ausgaben von 350 auf 300 Dukaten ermäßigt. Man befaß auch 1413⁹⁰⁾, ihn in den Vertrag aufzunehmen, den man mit Muhammed I. Musa's Nachfolger, abzuschließen Anstalt machte. Auch

71) Misti. Tom. XLVII. fol. 222 b. 72) Commemorali. Tom. XI. fol. 47 a. 73) Misti. Tom. XLVIII. fol. 67 a. 74) Orsena fol. 71 a. 75) Patti Lib. VI. fol. 299 b — 361 b. 76) Misti. Tom. XLVIII. fol. 211 a. 77) Orsena Tom. LIX. fol. 177 a. Grazie. Tom. XVII. fol. 116 b. Tom. XX. fol. 45 b. 78) Misti. Tom. XLVIII. fol. 546 a.

79) Misti. Tom. XLVIII. fol. 543 b. 549 a. 80) Orsena Tom. XLIX. fol. 90 b. 81) Commemorali. Tom. X. p. 1. fol. 291 a. 82) Barbarella. Dis. I. fol. 61 b. 83) Grazie. Tom. XX. fol. 45 b. 84) Misti. Tom. LIX. fol. 177 a. 85) Mar. Tom. LIX. fol. 103 b. 86) Rizzardo la presa di Negroponte (pubbl. da E. A. Cicogna). (Venezia 1844. 8.) p. 14. 87) Notarior. Tom. XV. fol. 84 a. 88) M. Barbarella, Nuzzi (Cod. Marcian. Ital. Cl. VII. N. 156) fol. 163 a. 89) Misti. Tom. XLIX. fol. 321 a. 90) Orsena fol. 567 a.

in einem Proceſſe, den er gegen die Genueſen Pietro Guſtinianni und Battista Panzano führte und der die Signoria von Florenz als Schiedsrichterin ſchlichten ſollte, vermittelte ſich Venedig für ihn“); allein mittlerweile war ein gewaltiges Dömanenheer, unbekümmert um die früheren Verträge, auf Bohnenida losgerückt und hatte Nicolo, der vorgebens auf Eucurus aus Venedig und Negroponte wirtete, am 20. Juni 1414“) zur Capitulation gezwungen; er ſelbſt ward gegen das gezogene Wort als Gefangener mitgeführtſchleppt. Seine trauernde Gattin Penenuta wandte ſich wegen ſeiner Freilaſſung an Venedig; es gelang den Bemühungen ſeines Bailo's in Conſtantinopel, daß er endlich im J. 1415“) ſeiner Haft entlaſſen ward, und, nachdem er noch einen Auftrag Venedig's bei Kaiſer Sigismund ausgerichtet hatte, aus Ungarn über Venedig nach Negroponte zurückgeführt wurde“). Um ihm einigen Erſatz für die viele Noth, die er erlitten, zu bieten“), hatte man den Pachtzins für Karyſſos wieder um 100 Dukaten ermäßigt. Seine Beſuchungen auf dem griechiſchen Feſtlande erhielt er nie zurück. Obſchon Venedig ſeinem Gefandten Doſtine Penier am 2. April 1416“) ausſeindlichſte anbefahl, bei Muſammed I. die Reſtitution von Bohnenika zu erwirken, und auch in dem Friedensvertrage vom 26. Aug. d. J.“) ihm die Burg gegen gewöhnlichen Tribut zuertheilt wurde, ſo war er doch, da der Vertrag nie zur Ausführung gelangte, nicht im Stande, von dem öden Trümmerhaufen je wieder Beſitz zu nehmen. In dem Frieden, den Bertuccio Diedo am 5. Dec. 1419“) mit den Dömanen abſchloß, geſchickte ſich nirgends Erwähnung; man hatte ſich hiſſlichſchweigend bei dem Finit accompli beruhigt. Nicolo II. begab ſich ſpäter im J. 1421 wieder in Perſon nach Venedig und erlangte dort eine neuere Verabſetzung des Pachtzinses für Karyſſos, hauptſächlich weil der Werth der Dukaten in den letzten Jahren ganz enorm, von 96 bis 100 auf 140 Solidi, geſtiegen war; man ließ ihm wiederum 500 Solidi nach und ſetzte nun ein für alle Mal den Zins auf 1200 Hyperpern (a 25 Solidi) feſt“). Zugleich hat er, ſeinen Unterthanen die ſo läſtige Steuer des Kapinido (Kopfsteuer von 2 Hyperpern) zu erlaſſen; ſtatt deſſen wollte er gern ein Schiff von 20 Ruderkänken, das ihm Venedig aus ſeinem Arſenale liefern möge, mit ſeinen Karyſſiern bemannen, und es zum Schutze der Inſel gegen türkiſche Piraten fortwährend unterhalten. Auch dies ward ihm gewährt“); doch ſetzte ſich ſchon nach wenigen Jahren das Unpraſſliche dieſer Maßregel heraus, indem ſeine Unterthanen nur

mit Gewalt gezwungen werden konnten, auf dieſer Galere zu dienen. Auf ſein eigenes Anſuchen nahm der Senat am 13. Juli 1426“) dieſe Vergünstigung wieder zurück und dehnte die Steuern des Kapinido und Viglatiſcho auch auf die Karyſſier wieder aus. Von Venedig hatte Nicolo II. ſich noch im J. 1421 nach Rom begeben, um bei der Curie Theilnahme für griechenland's traurige Zuſtände zu erwirken; Papſt Martin V. beſchenkte ihn mit prächtigen Edelſteinen und ertheilte ihm die Titel eines Ritters und Patriarch's“), die auch, wenigſtens der erſtere, auf ſeine Nachkommen forterbten. Seitdem lebte er meiſt in Venedig, in deſſen Dienſten er ſeine letzten Lebensjahre zubrachte. Gefandter in Ungarn 1423, Proveditor in Salonichi 1424, führte er am 27. Oct. 1425“) ſeinen Erſtgeborenen Jacopo, wie der Großvater gewöhnlich Marchetto genannt, und am 2. Dec. 1429“) ſeinen jüngeren Sohn Bernardo in den großen Rath ein. Damit er mehr Geld zur Erhaltung von Karyſſos verwenden könne, ward ihm im J. 1426“) geſtattet, Pferde von da zum Verſaule nach Randia auszuführen; auch ward der Bailo von Negroponte angewieſen, ihn und ſein Geſellſchaft ſteuig mit Getreide zu unterſtützen“). Die letzte Commiſſion, die er im Namen ſeiner Vaterſtadt unternahm, war eine Gefandſchaft an Sultan Murad II. Ihn ſahnte es, daß er von dieſer nicht zurückkehren würde; er ließ daher am 14. Dec. 1433 durch den Notar Pietro Paolo Mollio“) ſein Teſtament aufnehmen, in welchem er ſeinen Sohn Jacopo II. zum Univerſalerben ernannte. Am 4. März 1436“) war er noch in Venedig und bat, die Pacht für Karyſſos ſeinem Sohne noch um 737 Hyperpern zu ermäßigen. Das Kapinido bringe lange nicht mehr ſoviel ein, wie im J. 1421, da die Stadt in Folge der türkiſchen Verheerungen, die ſo manchen Colonisten fortgeſchleppt, und einer ſurchtbaren Peſt, die im J. 1432 dort über 1000 Menſchen fortgerafft, ganz entvölkert ſei; außerdem koſte ihm die Erhaltung des Wirthturms auf der nahe bei Karyſſos im Euripos gelegenen Feſtinsel Pantelene ſo viel, daß die Einnahmen durchaus nicht die Ausgaben deckten. Als der Senat in Anbetracht der vielen Dienſte, die er von Jugend auf dem Vaterlande geleistet, ihm ſeinen Wunſch erfüllte, ſchiffte er ſich ruhig nach Griechenland ein; er ſtarb wenige Tage nach ſeiner Anſkunft in Adrianopel an Gift“), das ihm die Dömanen gereicht, ein Muſter eines venetianiſchen Bürgers. Er lebte und ſtarb für ſein Vaterland. Ihn überlebten drei Söhne und drei Töchter. Von den erſten folgte Jacopo II. als Marchetto im J. 1436 dem Vater im Beſitze von Karyſſos; Bernardo, vermählt mit Maria Contarini,

81) Miſti. Tom. L. fol. 314 a. Sindicati. Tom. I. fol. 204 b. 92) Sausso bei Murat. Tom. XXII, 580. Nagero erenda Tom. XXIII, 1091. Crocacia di Amadeo Valler. (Cod. Cicogna 296). Tom. II. fol. 258 b. 93) Miſti. Tom. LI. fol. 123 b. 94) Erenda fol. 319 b. 95) Grazie. Tom. XVII. fol. 116 b. 96) Secreti. Tom. VI. fol. 92 a. 97) Sausso I. l. p. 611. Nagero I. l. p. 1081. Amad. Valler. I. l. fol. 262 a. Crocacia Veneta (Cod. Fancaria. 6208) I. l. fol. 106 b. 98) Commemoriali. Tom. XI. fol. 29 b—30 a. 99) Grazie. Tom. XVIII. fol. 48 a. Commemoriali. Tom. XI. fol. 47 a.

1) Miſti. Tom. LIII. fol. 304 a.

2) Miſti. Tom. LVI. fol. 28 b. 3) Discedenze delle famiglie patricie. Cod. Cicogna. N. 570 a. v. Zorzi. 4) Bolla d'Oro. Tom. I. fol. 149 a. Berberella. Tom. I. fol. 61 a. Albero etc. n. 23. 5) Barbarella. Tom. I. fol. 61 b. 6) Miſti. Tom. LV. fol. 172 b. 7) Grazie. Tom. XX. fol. 132 a. 8) Archivio notariale in Brudig. 9) Grazie. Tom. XX. fol. 136 b. Barbarella. Genealogie I. l. fol. 444 b. 10) Discedenze I. l.

setzte durch seinen Sohn Nicolò¹¹⁾ den Stamm in Venedig fort; Francesco, am 27. Juli 1441¹²⁾ in den großen Rath eingeführt, blieb bei Jacopo auf Negroponte¹³⁾ und hinterließ von Angela Benio einen Sohn Nicolò, der, am 4. Dec. 1469¹⁴⁾ von seinem Vetter und Vormunde, dem Markgrafen Antonio in Venedig präsentirt, 1470 seine Güter auf der Insel verlor und ohne Kinder (vermählt mit einer Nabal im J. 1477) starb. Von seinen Töchtern heirathete die jüngste in erster Ehe den Antonio Bragadino, in zweiter den Stefano Memo. Die älteste, Chiara, und die zweite, Maria, vermählte ihr Vater im J. 1434¹⁵⁾ mit Nerio II. und Antonio II. degli Acciajuoli, des spätern Herzögen von Athen. Beide wurden jung verwitwet; Maria ging im J. 1446¹⁶⁾ ein neues Ehebandniß mit Giovanni di Praxzo Malpiero ein und mochte wol kaum ihre Schwägerin beneiden, als diese nach des Gatten Tode im J. 1453 Herzogin von Athen ward und sich mit ihrem Muthen, dem schönen Bartolomeo di Priamo Contarini, verband; im Staatsgefängnisse von Regara endete die stolze Fürstin als Kindermörderin ihr Leben durch den Strang. Nicolò II. war kaum gestorben, als sein Sohn Jacopo II. sich nach Venedig begab und unter Vergewaltigung des väterlichen Testaments und dem Geldebnisse ewiger, unverbrüchlicher Treue beim Senate die Belohnung mit Ansehn nachsuchte¹⁷⁾. Unter der Bedingung, daß der am 4. März 1436 festgesetzte Pachtzins unabhängig für alle Zeiten derselbe bleiben sollte, ward er im Saale des großen Rathes am 4. Sept. 1436¹⁸⁾ feierlich durch den Gekrönten mit Korymbos belehnt, und an demselben Tage mit dem Privilegium dafür begabt. Seit 1431 mit einer Tochter des Cudodates Antonio Moro vermählt, verbrachte er sein Leben ruhig auf seinem Felsenhause. Am 20. Nov. 1447 ließ er durch den Rector Jacio Moroni aus Bergamo sein Testament aufnehmen, setzte seinen Sohn, den Ritter Antonio zum Universalerben ein und starb wenige Tage darauf. Am 7. Febr. 1448¹⁹⁾ ward Antonio, in Venedig persönlich anwesend, mit Korymbos belehnt, er kehrte dahin zurück, um seine Gattin Francischina Venier, in die Burg seiner Frau einzuführen. Noch in den Jahren 1465²⁰⁾ und 1467²¹⁾ finden wir ihn auf Negroponte; 1469 war er, wie oben erwähnt, in Venedig. Auf die Nachricht, daß die Osmanen sich zum Angriffe auf Negroponte rüsteten, eilte er dahin zurück, allein seine eigene Tapferkeit konnte das drohende Gesdich nicht abwenden. Nachdem nach langer Belagerung die Hauptstadt Negroponte endlich in die Hand der Türken gefallen, traf Korymbos am

17. Juli 1470²²⁾ gleiches Loos; auf den heißen Zinnen, auf denen vor Zeiten die Banner der Republik Venedig, der Carceri, Kragerien, Giustiniani und Giorgi gepirngt, theonte fortan der Halbmond der ungläubigen Mosleme. Antonio, der letzte „Markgraf von Bodoniga und Herr von Korymbos“, zog nach Venedig zurück, wo er, durch Glanz der Aukunft und eigene Trefflichkeit hervorragend, noch mit manchen wichtigen Staatsangelegenheiten betraut ward. Von dem ganzen Volke Venedigs beklagt, starb er 1498 im 66. Lebensjahre. Von dreien seiner Söhne (Giovanni starb kinderlos) entsprossen drei Linien; die des ältesten, Jacopo, ist mit Girolamo 1606, die Nicolò's 1698 mit Ottaviano erloschen; von Luigi (gest. 1521) stammten die Linien zu S. Procolo (erloschen um 1750) und zu Sta. Giustina, welche letztere noch heute in Venedig blüht²³⁾. Zu Griechenland haben diese neuern Giorgi gar keine Beziehungen mehr gehabt. Nur eine Tochter Jacopo's, Marietta mit Namen, kehrte dahin zurück, als sie sich im J. 1506²⁴⁾ mit Angioletto Gogabini, Beherrscher der Insel Zia, vermählte. Unerbte Nebenlinien²⁵⁾, die während des Mittelalters neben den Markgrafen von Bodoniga auf Negroponte und in Bodone vorkommen, sollen noch heute im Archipel fortblühen. Noch ragen die Trümmer von Bodoniga und Korymbos stolz in die Luft; die Burghore zielt das Wappen der frühern Herrscher, eine rothe Binde in silbernem Felde; dort ist ihr Name gänzlich verschollen, wie die der andern lateinischen Dynastien des Mittelalters. In gedruckten Büchern findet sich über sie kaum ein Wort; erst Venedigs geöffnete Archive haben die Lebten wieder auftreten lassen.

(Carl Hoff.)

GIORGIO (Francesco di), Baumeister.

Dem Hause der Martini in Siena entsprossen, ward er de-festist den 23. Sept. 1439 geboren. Er hatte sich auch als Maler und Bildhauer versucht; seit er aber in die Dienste des Herzogs von Urbino getreten war, widmete er sich ausschließlich dem Baueisen. Für Herzog Friedrich von Feltre baute er mehre Citadellen (Cagli, Casso di Montefeltre, Mondosio u.) und wies sich dabei als einen der ersten Begründer der neuern Befestigungskunst aus. Am berühmtesten machte ihn der Prachtbau des wegen seiner Größe, Schönheit und Mannichfaltigkeit bewunderten Palastes zu Urbino, den er für seinen Herrn aufzuführen. Sein Talent und Verdienst bei und an diesem Bauwerk entfaltete die Schrift von Fr. Arnold: Der herzogliche Palast von Urbino (Leipzig, L. D. Weigel. 1857. Imp. Fol. Pr. 40 Thlr.), welche auf 50 Steinbruststeinen die ganze Architektur dieses Werkes veranschaulicht und Kennern und Freunden italienischer Bauart den großen Meister vergewenwärtigt. Nach Herzog Friedrich's Tode kehrte Giorgio nach Siena zurück und theilte sich wesentlich am Dom-

11) Raspe Tom. XIV. p. I. fol. 42 a. 12) Barbarella. Tom. II. fol. 84 a. 13) Secreti. Tom. XX. fol. 105 a. 14) Balla d'Oro. Tom. III. fol. 341 a. 15) Nozze. Ms. Cicogian. Barbato. Nozze fol. 123 b. 163 a. 16) Ebenda fol. 163 a. 314 b. Barbarella. Tom. III. fol. 75 b. — 76 a. 17) Misti. Tom. LIX. fol. 174 a. Senedo I. l. p. 1043. 18) Commemoriali. Tom. XIII. fol. 25 a b. 19) Ebenda Tom. XIV. fol. 20 a. 20) Mar. Tom. VIII. fol. 49 a. 21) Ebenda fol. 105 b.

22) Magno Annali (Cod. Foscari. 6217). Tom. VIII. fol. 432 b. Barbato, Generalio I. l. 23) Discedenze I. l. 24) Archivio Gorzadini in Bologna. Ms. 4 1458. Matrimonii di case Venete in Baria (Cod. Cicogian 869). 25) Notare. Tom. III. fol. 70 b. Grazie. Tom. XVII. fol. 90 a u. n.

baue daselbst, war auch das Drafel aller Baulustigen in Mailand, Lucca, Neapel, Ferrara u. Er mag im ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. gestorben sein. Nach 1509 wird wenigstens seiner nicht mehr gedacht.

(*J. E. Valheding.*)

GIORGIONE, eigentlich Giorgio Barbarelli, war einer der berühmtesten Maler der venezianischen Schule, der jene eigenthümliche glühende und lebensvolle Behandlung der Farbe erlangt, welche sein berühmterer Mitschüler und Nebenbuhler Tizian weiter ausgebildet hat. Der Name Giorgione, d. i. der große Giorgio, kann ihm ebenso wol im guten, als im bösen Sinne beigelegt worden sein, da der Italiener mit der Redensart, den Giorgio machen, auch den Großsprecher und den verliebten Beck bezeichnet). Wedes scheint seinem Charakter nicht fremd gewesen zu sein. Er wurde 1477 im niederen Stande zu Castelfranco im trevisanischen Gebiete geboren. Doch nimmt aus Uebelzage in derselben Gegend die Ehre in Anspruch, seine Wiege gesehen zu haben. In der Schule des hochbetagten Giovanni Bellini erzogen, erweckten seine raschen Fortschritte die Eifersucht seines Meisters. Nachdem er diesen verlassen, malte er eine Zeitlang in Venedig für die Walerbuden Heiligenbilder, Einfassungen für Betten und Verästelungen für Cabinete, lehrte aber bald nach Castelfranco zurück und malte dort nebst andern Heiligenbildern eine Pietà für das Leibhaus zu Treviso, die noch jetzt als eins seiner Hauptwerke betrachtet wird. Dann ging er wieder nach Venedig und bemalte, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, die Fagade seines dorthin Kaufes mit Figuren von Kusslern, Dichtern und andern phantastischen und historischen Gegenständen, wie es damals in Venedig Sitte war. In Folge davon erhielt er bald darauf den Auftrag, die Fagade des Hauses Soranzo zu verzieren. Auf ähnliche Weise malte er später die nach dem Kanale gewandte Fagade des nach dem Brande von 1514 wieder aufgebauten Zuchengewölbes der Teutschen. Alle diese Malereien sind zu Grunde gegangen, doch sind von den letztern einige Fragmente bekannt gemacht worden¹⁾. Die andere Seite malte Tizian, von dem es heißt, daß er seine Manier der Farbengebung dem Giorgione abgelauscht habe. Man erzählt über die Eifersucht dieser beiden großen Männer einige Anekdoten, die wenig historischen Werth haben. Allerdings war aber ihr Geleisitz so ähnlich, daß man hin und wieder Gemälde des Tizian dem Giorgione zugeschrieben hat. Giorgione unterhielt fern in Venedig eine Pude, in welcher Schilder und Hausgeräth mit Malereien, meist aus Ovid's Metamorphosen, verziert wurden.

Einige Arbeiten des Leonardo da Vinci, welche dem Giorgione zu Gesicht kamen, sollen ihm zur Ausbildung seiner Manier Veranlassung gegeben haben. Allein Giorgione befolgte nicht dessen mühsame Methode, über

einer grauen oder bräunlichen Untermafung mit zarten Lasuren auszuführen, sondern baute auf der Weise des Bellini fort und erreichte die naturtreue Färbung des lebendigen Fleisches, die ihm eigenthümlich ist, mehr vermittelst eines pastösen breiten, in den Zonen einsinken und harmonischen Farbenauftrags, der nicht sowohl durch die Schatten, als durch die Farbentöne und durch sühne Gegensätze des Hellen und Dunkeln wirkte²⁾.

Giorgione war groß von Gestalt, liebenswürdig und von edeln Sitten, gewandt in Liebesabenteuern und durch seinen Glang und sein Rautenspiel in gesellschaftlichen Kreisen willkommen. Seine von ihm selbst gemalten Bildnisse — es befinden sich deren in den Galerien von Florenz, München, Hamptoncourt und Petersburg — zeigen einen Zug von schwermüthiger Schwärmerei in dem glühenden dunkeln Auge. Dieser Sinnesweise entspricht die Art seiner Composition, welche vorwiegend weltlich, ja sinnlich, vornehm ruhig und doch wieder phantastisch unterhaltend ist. Seine Andachtsbilder athmeten oft einen schwermüthig großartigen Ernst. Vorzüglich schön sind seine Bildnisse. Diesen am nächsten stehen seine Charakterfiguren und nach Art des romantischen Genre componirten Gruppen, unter denen man nicht selten maskirte Bildnisse zu erkennen glaubt. Am seltensten malte er figurenreiche historische Darstellungen, und er gab ihnen gern eine phantastische poetische Ausstattung, welche an die Novellen jener Zeit erinnert. Dabei bediente er sich häufig der Allegorie in einer so freien Weise, daß sie leicht unverständlich wurde. Selbst bei biblischen Gegenständen mußte ihm bald die Mythologie, bald das Eukium und der Luxus seiner Zeit dienen, um die reichste Entfaltung seiner Erfindungsgabe an den Tag zu legen. Ueberhaupt war es ihm weniger darum zu thun, durch den Sinn seiner Schilderungen zu wirken, als durch die Anschauung eines reichen Lebensgenusses, in dem sich jeder gern vertiefen mag, zu erfreuen. In dieser Richtung war er der Künstler jener reichen Herrscherin des Meeres, jener stolzen Handelsaristokratie, und der sonangebende Gründer der neuen venezianischen Schule.

In diesem Sinne entstand in Folge eines Disputts mit einigen Bildhauern auch das Bildniß des Gasten de Holz im Zeure, welches zeigen sollte, daß die Malerei mehr vermöge, als die Bildhauerkunst, indem sie mehrere Seiten derselben Figur auf einmal vor das Auge bringen könne. Man sieht nämlich neben der Hauptfigur drei Spiegelbilder derselben in einem Wasserfaß, einem metallenen Brustharnische und einem Spiegel. Ähnliche Bizarriereien findet man auch sonst an dem Kostüme und Bewerke seiner Bildnisse.

Giorgione starb 1511, 34 Jahr alt, nach Einigen an der Pest, von welcher er bei seiner geliebten Violante angesteckt wurde, nach Andern aus Kummer darüber, daß sein Schüler Pietro Luzzo aus Feltre ihm eben diese Geliebte abspöttig machte³⁾. Die noch vorhandene

1) Rigollot, Essai sur le Giorgione. (Amiens 1852.) 2) Zanetti, Varie pitture a fresco de principali maestri Veneziani 1700.

3) Bezel, Rigollot a. a. D. p. 21—25. 4) Ridolfi, Le maraviglia dell' arte. Ed. 2. Vol. I. p. 137.

nen Gemälde, welche ihm zugeschrieben werden, nebst den bekannten Nachbildungen sind in dem Conversationslexikon für bildende Kunst¹⁾ aufgezählt. Schüler des Giorgione waren Sebastiano del Piombo, Francesco Tordito, genannt il Moro und Giovanni di Udine. Unter denen, die seine Manier nachahmten, sind Verdone, Paris Verdone und der ältere Palma die berühmtesten.

(Fr. W. Unger.)

GIORNICO, ein in dem sehr engen Thale des Ticino (Lissino) auf beiden Ufern dieses Flusses gelegenes Dorf, welches durch die hier am 28. Dec. 1478 zwischen den Schweizern und Mailändern vorgewallenen Schlacht eine besondere Bedeutsamkeit gewonnen hat. Trümmer von Burgen und mächtige Thürme zeugen von der Wichtigkeit, welche diesem Orte schon in früheren Zeiten beigemessen wurde; mit Bollwerken war derselbe auch damals versehen. Nordwärts herrscht die wildeste Gebirgsnatur; gegen Süden nehmen Himmel und Erdboden schon einen italiischen Charakter an.

Der Ursache und Veranlassung der Feindseligkeiten, die zwischen den Schweizern und Mailändern ausbrachen, und in deren Folge die Schlacht von Giornico herbeigeführt wurde, lagen nachstehende Verhältnisse zum Grunde.

Es lag in dem Plane des Papstes, Sixtus IV., die mailändischen Herrzöge zu stürzen, sowie um Genua frei zu machen, als um Lorenzo von Medici ihres Reichthums zu berauben. Zur Ausführung dieses Planes warf Sixtus seinen Blick auf die schweizerischen Eidgenossen, deren glänzenden Streitsähigkeit er in dem burgundischen Kriege kennen gelernt hatte, um diese für seine Absichten zu gewinnen.

Zu dem Ende sandte Sixtus den Bischof zu Catania, Peter von Corvuli, und nach ihm den Bischof zu Anagni, Guido von Spoleto, als Legaten mit großem Aufsatze und, um die Eidgenossen recht zu ehren, mit einem gereichen Banner von rother Seide nach der Schweiz. Diese Gnadengaben wurden von den Schweizern mit einer Andacht empfangen, die ihn für seine politischen Absichten Hoffnung fallen ließ.

Nachdem zuletzt der päpstliche Legat selbst in Bern das Bürgerrecht angenommen hatte, eröffnete er in einer geheimen Sitzung einen eidgenössischen Tag, worin er äußerte, daß zu Mailand viele Edle und vornehme Bürger der Sforza'schen Tyrannie längst müde, jetzt, da des Hauses Haupt ein Kind sei, mit Hilfe des Markgrafen Wilhelm von Montferrat und anderer Großen eine freie Commune im Reichsverbande herzustellen gesinnt wären, daß ein solcher Plan sich auch der päpstlichen Begünstigung erfreue, und daß die Ausführung desselben durch die Hilfe der Eidgenossen von unzweifelhaft günstigem Erfolge sein würde. Er unterließ nicht dabei anzuführen, wie Italien in großer Gefahr schwebte,

indem Cocco Simonetta, der greise Kanzler von Mailand, diesen Staat in die Hände der ränkevollen und den Lützen freundlich gesinnten Königs von Neapel überliefern wollte. Die versammelten Eidgenossen bezeugten ihre treueste Anhänglichkeit, es war aber Eile in der Schweiz, daß die Verbände in erheblichen Angelegenheiten ohne die Zustimmung des Volkes Nichts beschließen; dem letzteren ließen sich aber geheime Anschläge von solcher Wichtigkeit nicht mittheilen. Von Rom aus benutzte man daher einen zwischen den Leventinen und den Mailändern entstandenen Zwist über den Besitz eines Kastanienvaldes, und suchte den Männern von Uri Mißtrauen und Erbitterung gegen die mailändische Regierung einzusößen. Dieses Bestreben hatte den besten Erfolg, das Land Uri erließ die Fehde, erhob das Banner und forderte alle Eidgenossen auf, sich ihm anzuschließen. Die übrigen Cantone waren zwar mit diesem Beginnen nicht einverstanden; so groß aber war ihre Eidgenossentreue und das Anerkennung der Verdienste, welche der Canton Uri in früheren Kämpfen um das Vaterland sich erworben hatten, daß sie lieber seinen jegigen Fehlgriß theilten als es ihm Erlaß lassen wollten. Dem zufolge machte sich ein Heer von 11,000 Eidgenossen auf zum Zuge gegen Mailand, zu welchem Bern allein 3000 Mann gestellt hatte. Gleichzeitig hatten aber auch die berner Vermittlungskommissionen nach Bellinzona geschickt, um wo möglich noch den Streit mit Mailand in Güte beizulegen. Im Wintermonate 1478 rüdte das schweizerische Heer über den St. Gotthard gegen das mailändische Gebiet vor, von welchem aus denselben 18,000 Mailänder unter dem Grafen Berelli (Torello) entgegenzogen. Während nun die Vermittlungskommissionen in Bellinzona noch einen Bescheid von Mailand erwarteten, erschienen plötzlich der Landmann, Andreas von Beroldingen mit dem Landbanner von Uri an der Munsia, warf die mailändischen Vorposten zurück, und unternahm einen heftigen Angriff auf Bellinzona, wodurch die berner Vermittlungsboten in nicht geringe Gefahr gerieten, weil die Italiener sie im Einverständnisse mit der von den Unern eigenmächtig unternommenen Ueberrumpelung hielten. Der Angriff der Unner war so gewaltig, daß sie schon am Abende desselben Tages die erste Ringmauer erstürmt und in der zweiten eine Breche geöffnet hatten. Unzweifelhaft wäre auch die gänzliche Erstürmung Bellinzona's gelungen, damit aber zugleich die Stadt der Plünderung und Zerstörung preisgegeben worden. Es ist aber dieser Ort ein wichtiger Stapelpfad für den Expeditionshandel zwischen der Schweiz und Italien, und eine Plünderung desselben hätte daher vielen Däunern in der Schweiz große Verluste bringen müssen. Es wurde daher von einem weiteren Unternehmen gegen Bellinzona abgesehen, wogegen die Schweizer über den Genet gingen und Lugano bedrohten. Aber mit ungewöhnlicher Härte war der Winter eingetreten, und ein gewaltiger Schnee fiel in den Gebirgen, der alle Pfade ungangbar machte; auch hatte bereits im Anfange des Aufzuges der Schweizer eine Schneelawine (U)

1) J. J. C. 98. Vergl. Bosari im Leben des Giordano Pangi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. C. v. Leubnitz, II. 63—66; Kugler's Handb. der Geschichte der Malerei, Aufl. 2 von J. Burckhardt II. 26—30, und Rivoltot, Katal sur le Giordano p. 14 aus.

Mann von der ernen Schar rettungslos begraben. Der Kriegsrath der schweizerischen Truppen beschloß daher einen Aufschub des Krieges und beschränkte sich auf eine Besetzung des Einganges von Leventina.

Der Graf Morelli hatte in Erfahrung gebracht, daß das feste Dorf Giornico kaum von 600 Mann der ernen, zürcher, lucerner und schwyzer Truppen besetzt sei, und es erschien ihm daher leicht ausführbar, durch einen mit Ueberrmacht und Ueberraschung unternommenen Angriff sich in den Besitz dieses wichtigen Postens setzen zu können, welcher dem künftigen Vorrücken der Schweizer gegen das mailändische Gebiet ein schwer zu überwindendes Hinderniß entgegenstellen würde. Er entsendete daher eine Abtheilung von etwa 3000 Mann mit dem Auftrage, durch einen Seitenmarsch den Rücken der Belagerung von Giornico zu gewinnen, und von dieser Seite her den zu unternehmenden Angriff zu unterstützen. Mit den übrigen 15,000 Mann zog Morelli die Ufer des Ticino hinauf, und nahm bei dem Kloster zu Poggio eine Aufstellung. Als der Oberbefehlshaber der Schweizer in Giornico, der Landeshauptmann von Uri, Heinrich Trager, Kunde von dem Heranrücken der Feinde erhielt, traf er alle Anstalten zur tapfersten Gegenwehr, und ließ, den Rath des Hauptmanns der Lucerner, Etanga, benutzend, den schnell herabstürzenden Ticino auf die Landstrassen und die daneben liegenden Wiesen leiten, die schweizerischen Truppen aber mit Fußsößen, vermittelst deren sie sich leicht und sicheren Fußes auf der sich schnell bildenden Eisfläche bewegen konnten, versehen. Als nun am 28. Dec. 1478 die Mailänder zum Angriffe vorrückten, gerieth sie wegen der glatten Eisflächen in große Verlegenheit; die Reiter konnten sich nur mit größter Noth vorwärts bewegen, das Fußvolk mußte sich der Spieße als Stützen bedienen. Von ihren Bollwerken aus sahen die Schweizer die Verlegenheit und die dadurch entstehende Verwirrung der Feinde. Diesen günstigen Moment wahrnehmend, stürzten sie, an ihrer Spitze Freischmanns Theilig, Hauptmann der Lucerner mit den Büchsenbüchsen, gerichtet durch ihre Fußsößen, mit stürmischem Angriffe auf die Mailänder, die in ihrer üblen Lage außer Stande waren, eine nur einigermaßen genügende Gegenwehr leisten zu können, und sich so eilig wie möglich bis Bobio, eine Stube weit, zurückziehen mußten, um nur wieder festen Fuß fassen zu können. Aber auch hier konnten die Italiener dem unter wiederbalendem Geschreie fortgesetzten Angriffe der Schweizer keinen Widerstand leisten, da theils die Enge des Thales ihnen nicht gestattete, von ihrer Ueberrmacht einen Gebrauch zu machen, theils in Folge des eiligen und schwierigen Rückzuges Reiterrei, Fußvolk und Geschütze in die äußerste Verwirrung gerathen waren. Die Mailänder, als sie sahen, daß viele ihrer Eblen, die auf der Glätte des Eises hingefallen waren, gefangen wurden, viele ihnen genommene und umgewandte Geschütze sichtlich gegen sie selbst wütheten, ergriff ein allgemeiner Schrecken, und die Schweizer mit steigenderm Muth und die freiere Gegend nicht mehr schauend, trieben die

Feinde in wildester Flucht bis an die Munsia. Mehr als 1500 Mann des mailändischen Heeres rötheten den von Eis und Schnee bedeckten Boden mit ihrem Blute, viele hatten ihren Tod in den reisenden Flüssen des Ticino gefunden. Viele Pferde und Kautbiere, sowie eine große Anzahl vortrefflicher Geschütze wurden erbeutet und nach Giornico gebracht.

Diese That verlieh dem Namen der schweizerischen Waffen durch ganz Italien ein bedeutendes Gewicht. Die mailändische Regierung durch die furchtbare Niederlage ihres Heeres in Schrecken gesetzt, wünschte schnell den Frieden, der auch unter der Vermittelung Frankreichs bald zu Stande kam, da die schweizerischen Regierungen nur mäßige Bedingungen gestellt hatten.

(C. Hür.)

GIORNOVICH (Giovanni Mane), auch Jar-nowicz genannt, berühmter Virtuos auf der Violine und zu seiner Zeit auch beliebtester Componist für sein Instrument, war 1745 zu Palermo geboren. Früh entwickelte sich sein musikalisches Talent. Er genoß den Unterricht des berühmten Zelli, der ihn zu seinen Lieblingschülern zählte. Von Berlin, wo er zu Anfang der achtziger Jahre bei der Kapelle des Kronprinzen in Potsdam angestellt war, begab er sich später nach England. Im J. 1792 besand er sich in London als Mitglied des dortigen großen Concerts. Nach 1791 spielte er in dem Druryplan-Theater Violinconcerte und Solo's. Von den Kunstkenner war er allgemein bewundert. Ein Streit zwischen ihm und dem Clavier-virtuosen Gramer nahm 1796 eine so ernsthafte Wendung, daß sein Gegner ihn förmlich herausforderte. Der Zweikampf ward jedoch durch einen Friedensrichter verhindert. Giornovich fand sich jedoch in Folge jenes Zwistes veranlaßt, bereits im folgenden Jahre (1797) England zu verlassen. Erzählt wird, daß ihn sein leidenschaftlicher Charakter schon früher zu Potsdam in mehrfache Händel verwickelte, und daß er deshalb seine dortige Stelle eingüßigt habe. Von London wandte er sich nach Hamburg. Eine feste Anstellung fand er dort nicht. Doch muß ihm der Aufenthalt in Hamburg sehr behagt haben, weil er sich noch 1800 dort aufhielt. Dann und wann ließ er sich dort öffentlich hören. Er spielte meistens seine eigenen Concerte. In der Gänther'schen Buchhandlung in Hamburg ließ er drei Violinquartette stehen. Im J. 1802 besand er sich wieder in Berlin. Mit Beifall ließ er sich dort vor dem königlichen Hofe und in mehreren Privatconcerten hören. Kurz war sein Aufenthalt in Petersburg, wohin er sich 1803 begeben hatte. Er starb dort den 21. Nov. 1804 plötzlich an einem Schlagflusse, während er Billard spielte, zum großen Verluste des dortigen großen Concerts, in welchem er als Mitglied glänzte. Seinem Charakter nach war Giornovich sehr heftig und reizbar, dabei dem Spiele und andern Leidenschaftlichen grenzenlos ergeben. Er hatte daher immer in drückenden Verhältnissen gelebt, und war so arm geworden, daß einer seiner Freunde die Begräbniskosten übernehmen mußte. Ein großer Verein von Tonkünstlern wohnte seiner Leichenfeier bei.

Die angestimmte Trauermusik verkörperte die berühmte *Mara* durch ihren Gesang.

Giornovich war einer der berühmtesten Violinvirtuoson. Große Fertigkeit, Reinheit, Präcision und Accuratessé, verbunden mit einer ungemeinen Eleganz im Vortrage, charakterisirte sein Spiel schon in seinen frühesten Lebensjahren. Im J. 1782 hörte ihn der weimarische Kapellmeister Wolf in Potsdam. Er bewieth darüber in seiner musikalischen Reise: „Ein großes Vergnügen genoss ich durch die vorzügliche Geschicklichkeit eines Jarnovich, der sein Instrument, woraus er den herrlichsten Saiterton zu ziehen wußte, so ganz in seiner Gewalt hatte, daß er die größten Schwierigkeiten und Sprünge unter den schönsten Accenten zu einem edlen Spiele umschuf, und dessen Fertigkeit die Sprache zärtlicher Leidenschaft tönter“). Später ward von competenten Kunstrichtern behauptet: Giornovich habe in seiner musikalischen Bildung keine sonderlichen Fortschritte gemacht. Nur durch den gefälligen Vortrag von acht bis zehn seiner eigenen Violinconcerte habe er sich ausgezeichnet. Diese hätten jedoch mit gleicher Leichtigkeit von jedem Dilettanten gespielt werden können. Auch seine Kenntnisse in der musikalischen Theorie waren von einem Correspondenten der leipziger musikalischen Zeitung¹⁾ in Zweifel gezogen worden. Nicht zu leugnen war jedoch, trotz dieser Ausstellungen, daß Giornovich die Violine mit ungemeiner Anmuth und Hierlichkeit zu behandeln und diesem Instrumente die reinsten und einschmeichelndsten Töne zu entlocken wußte. Mitunter schloß diesen Tönen jedoch die Kraft und die gewandte Bogenführung des Meisters, besonders im *Staccato* und im *Triller*. Fünfzehn Violinconcerte von ihm wurden zu Paris bei Zerbauts²⁾ gegeben, das sechszehnte ebendasselbst 1797 bei Piccini. Eben diese Concerte gab auch die Hummel'sche Musikhandlung in Berlin, einige derselben auch André in Offenbach heraus. Einige wurden auch in London für Clavier und Harfe arrangirt. Drei seiner Violinquartette erschienen 1798 zu Paris bei Rabermann, drei andere in denselben Jahren in der Günther'schen Musikhandlung zu Hamburg. Er schrieb außerdem mehr Violinbuckete, die zu Paris, Wien und Berlin gedruckten wurden, *Six Airs pour le Violon*, eine *Sonate pour le Violon avec accompagnement de Basse u. a. m.*³⁾ (Heinrich Döring.)

GIOTTESKEN, nach dem Italienern: Giotteschi, besser Giottisti, nennt man diejenigen Maler in Italien, welche der Manier des Giotto (s. d. Art.) folgten. Es gehörten ihnen nicht allein die wirklichen Schüler des Giotto an, sondern vielmehr die meisten italienischen Maler des 14. Jahrh. Man kann den Charakter dieser Schule als wesentlich dramatisch bezeichnen. Neben ihr machte sich eine entgegengesetzte

sentimentale, man kann sagen, lyrische Richtung geltend, die vorzüglich von den Sienesen Duccio, Simone di Martino, fälschlich Simon Memmi genannt, und den Lorenzetti vertreten wurde und in Fra Angelico von Giesole ihre Spitze erhielt. Die Technik der Giottisten ist mit großer Ausführlichkeit aufgezeichnet von Cennino di Drea Cennini⁴⁾, der sich rühmte, sie von einem unmittelbaren Schüler des Giotto überliefert bekommen zu haben. Die meisten der Giottisten eigneten sich mehr die äußerlichen Vorzüge ihres Vorbildes und Meisters an, als daß sie den Geist desselben in sich aufnahmen, und nur wenigen gelang es, sich in der Ausbildung einzelner Eigenthümlichkeiten desselben auszuzeichnen. Die bedeutendsten waren Giottino, Taddeo Gaddi und Andrea di Gione, genannt Tragnuolo oder Tragna. Mit dem Beginne des 15. Jahrh. wuchs die Manier der Giottisten in Italien dem auf das Studium der Antike gegründeten Classicismus, welcher die Vollendung der Formenscönheit zur hauptsächlichsten Aufgabe der Kunst machte, eine Umwälzung, welche hauptsächlich durch Ghiberti, Donatello und Masaccio um dieselbe Zeit eingeleitet wurde, als die sentimentale Kunst unter Fra Angelico in ihrer höchsten Blüthe stand. In den nördlichen Ländern dagegen setzten sich jene beiden älteren Richtungen bis auf Dürer, Lucas von Leyden, Holbein und Kranach fort, und die Kunst verfiel aus denselben unmittelbar in ausgeartete Manieren, da der Classicismus hier erst zur Geltung kam, als er in Italien bereits die höchste Stufe seiner Ausbildung überschritten hatte. (Fr. W. Unger.)

GIOTTINO, ein florentinischer Maler, dessen eigentlicher Name Tommaso di Stefano war, und der jenen Beinamen erhielt, weil er mit vorzüglichem Erfolge die Manier des Giotto studirte und weiter bildete. Vasari sagt ausdrücklich, daß er von einigen irriger Weise für den Sohn des Giotto gehalten werde. Man kann aber auch nicht annehmen, daß er ein Enkel oder vollends ein Urenkel des Giotto gewesen sei, da er schon 1324 geboren ist (s. d. Art. Giotto am Ende). Dagegen mag er wol ein Sohn des von Vasari gerühmten Stefano Fiorentino gewesen sein. Den ersten Unterricht erhielt Giottino von seinem Vater, wählte sich aber bald dem Studium des Giotto zu. Während er dessen lebendige Anordnung und massenhafte Gruppierung beobachtete, übertrug er ihn in der Beherrschung der menschlichen Gestalt, in der Weichheit und Zartheit der Ausführung und in der harmonischen Haltung des Ganzen. Landini⁵⁾ sagte von ihm, daß er unter den Nachfolgern des Giotto durch die Schönheit ausgezeichnet sei. Von seinen Gemälden in Florenz sind die in der Kapelle der Vardi in S. Croce erhalten. Sie befinden sich noch in sehr gutem Stande. Rumohr⁶⁾ sagt

¹⁾ Di Cennino Cennini, Trattato della pittura, messo in luce la prima volta con annotazioni dal Cav. Giuseppe Tombroni. (Roma 1821.)

²⁾ Christof Landini, Comento sopra la commedia di Dante Alighieri (Firenze 1481.) in der vorausgeschickten Apologie.
³⁾ Italienische Forschungen II, 82.

1) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. I. Th. S. 687. 2) Jahrg. I. S. 762. 3) Regl. Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. I. Th. S. 508. 687 ff. 4) Siehe Kunst-hist.-biograph. Zeitungs-Verleichen. 2. Th. S. 329 ff. 5) Daur's Neues histor.-biographisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 495 ff.

von ihnen: sie möchten mehr, als irgend andere unter den noch vorhandenen Denkmälen der Malerei des 14. Jahrh. für das Vorbild jener ersten Auffassung und gehaltenen Darstellung heiliger Handlungen gelten dürfen, welche Masaccio nach langer Unterbrechung wieder in Anregung gebracht und auf einige seiner Nachfolger verpflanzt hat. In erträglichem Zustande befinden sich auch noch die Gemälde, welche dem Giotto in Uffizi zugeschrieben werden. Wohl erhalten ist die Krönung Maria in der unteren Kirche von S. Francesco über der Kangel. Auch die Kapelle der heiligen Magdalena wird ihm in Förster's Reichthandbuch zugeschrieben. In S. Chiara sind nur an den Gewölbten Gemälde erhalten, von denen es jedoch zweifelhaft ist, ob es die von Vasari gemeinten sind. Eine auf Holz gemalte Grablegung in der Glockenhube von S. Remigio (Kome) zu Florenz, die dem Giotto ebenfalls von Vasari zugeschrieben wird, hält Kumeo¹⁾ für ein Werk des Pietro Ghislini. Eine andere Grablegung des Giotto sieht man in der Galerie der Uffizien daseibst. Rosini²⁾ gibt die Umrisse eines Bildes aus der Sammlung der Akademie zu Florenz, welches für das beste Werk des Giotto gilt. In Förster's Reichthandbuch ist dasselbe jedoch nicht unter den Gemälden der Akademie aufgeführt. — Daß dem Giotto auch die allegorischere Manier des Giotto nicht fremd war, beweist das Spottbild, welches er 1343 nach der Vertreibung des Herzogs von Athen auf dem Thurne des Palastes des Podestà malte. Der Herzog und seine Anhänger erschienen darauf mit Mißverhältnissen auf dem Kopf, begleitet von reißenden Thieren, welche ihre Eigenschaften andeuten sollten, und dem Herzoge wurde der Palast der Prioren von einem seiner Rathgeber, der denselben in den Händen hielt, übergeben. Diese politische Caricatur ist jedoch ganz verborben und unkenntlich. — Auch als Bildhauer soll Giotto thätig gewesen sein. Man schreibt ihm einen der vier großen Propheten am Glockenthurne zu Florenz zu.

Giotto starb nach einem kurzen Leben voll angestrengter Arbeit im J. 1336 an der Schwinducht, ohne die Früchte seines Fleißes zu ernten, da sein Sinn mehr auf Ruhm, als auf Gewinn und Bequemlichkeit gerichtet war. Sein Grab befindet sich außerhalb S. Maria Novella, bei der Thür der Martello.

(Fr. W. Unger.)

GIOTTO DI BONDONE, war ein Maler und Baumeister zu Florenz, welcher der Malerei des 14. Jahrh. ihre Richtung anwies, indem er sie, von der Technik und Auffassungsweise der Byzantiner abgehend, in eine neue Bahn lenkte³⁾. Er bereiteit dadurch jene Entwicklung vor, welche zu Anfang des 15. Jahrh. von Ghiberti, Donatello und Masaccio auf der Grundlage classischer Studien eingeleitet wurde. Sein Vater Bondone war ein Landmann zu Colle, einem kleinen

früher befestigt gewesenen Platze bei Respignano im Thale des Mugello, etwa 14 Meilen von Florenz. Sein Name, lateinisch Iotius, Joctus, auch Gioctus geschrieben, ist eine Abkürzung von dem seines väterlichen Großvaters, Angioletto. Er wurde nach Vasari 1276 geboren, und Benvenuto Rambaldi, der 1304⁴⁾ geboren, mithin ein Zeitgenosse des Giotto war, bezeichnet den letztern zu der Zeit, da er die um 1303 erbaute Kapelle der Scrovegni in Padua ausmalte, ausdrücklich als ziemlich jung⁵⁾. Dagegen scheint die Reichthofe seiner Arbeiten, wie sie Vasari angibt, ein höheres Alter voraussetzen⁶⁾. Denn wir finden Giotto 1298 in Rom, und vor dieser Zeit soll er schon den größten Theil seiner Arbeiten in Florenz, Arezzo, Uffizi und Pisa ausgeführt haben. Seine ersten Werke sollen die in der später neu gebauten Benedictinerabtei zu Florenz gewesen sein. Das Altarbild der alten Kirche wurde im Refectorium aufgestellt und kam neuerlich in die Sammlung der Akademie, gilt aber jetzt für ein Werk des Lorenzo Cimaldolenso⁷⁾. Hiernach kommen die Gemälde in S. Croce daseibst, von denen die Krönung Maria in der Kapelle der Barenelli⁸⁾, der Kreuzestammbaum im Refectorium, die vier Apostel in einem Gemälde⁹⁾ und die 21 Schranfschürzen mit dem Leben Jesu und des heiligen Franz von Assisi erhalten sind. Von den letztern sind einige in das Museum zu Berlin und die Pinakothek zu München, die meisten jedoch in die Akademie zu Florenz gekommen¹⁰⁾. Neuerlich sind auch zwei von den Fresken in der Kapelle der Familie Peruzzi von der Uebermalung befreit¹¹⁾. Das Abendmahl im Refectorium dagegen wird für eine weit jüngere Arbeit aus Giotto's Schule gehalten¹²⁾. Hierauf folgt in der Kirche des Carmine ein Leben Johannes des Täufers, das im Brande von 1771 zu Grunde ging¹³⁾; ferner die Geschichte des christlichen Glaubens im Palaste der Quers, von der keine Spur mehr vorhanden ist.

2) Zum Giotto pingeret Paduae adhuc aetate juvenis unam capellam in loco ubi fuit olim theatrum avia arena. Benvenuto Inolentis Comment. in Dantis comedia in Muratori's Antiquitates Italicae medii aevi I, 1185. Benvenuto Rambaldi da Inola, Commento italiano sulla divina commedia di Dante Alighieri, volutato in italiano da Gio. Tamburini II, 232. 3) Baldinucci, Notizie de professori del disegno. Ed. 2. T. I. (Firenze 1767), p. 109. 4) F. D. Heinrich, Leben und Werke der berühmtesten Maler I, 75. 5) Siehe darüber Kumeo, Ital. Forschungen II, 57. Umrisse der Hauptgruppen, sowie des Kopfes der Madonna bei Séraux d'Agincourt, Histoire de l'art. T. VI. Peinture pl. 114. Den letztern auch bei F. Förster, Beiträge zur neuen Kunstgeschichte (Leipzig 1835.) und in Guhl und Caspar, Denkmäler der Kunst. 2. Bd. Taf. XXIX (62). Die Aufschrift nennt jedoch einen Zweifel an der Echtheit dieses Gemäldes begründen, da Bocaccio (Decam. Gioe. 6. Nov. 5) sagt, daß Giotto aus Beiseidenheit stets den Titel eines Meisters abgelehnt habe. 6) Riepenhausen, Geschichte der Malerei in Italien. Heft 2. Taf. 12. 7) Def. Taf. 3—8. 8) Heinrich a. a. D. I. 96. 9) Kumeo a. a. D. II, 70. Bocaccio, deutsche Ausgabe I, 137 und VI, 310. Förster a. a. D. S. 127. 10) Heft von Pösch in 12 Blättern. Erwähnt werden in der Sammlung des Grafen Roger in London und in der der Pineropol-Institution. Waagen, Kunstwerke und Künstler in England I, 407. II, 390.

3) Ital. Forschungen II, 172. 4) Rosini, Storia della pittura italiana. Ed. 2. T. II, p. 75.

1) Kumeo in der deutschen Ausgabe des Vasari I, 132.

Von den Malerrien in Arezzo sind die in der Kapelle des heiligen Franz verordnet, mit Ausnahme der Bildnisse des Franciscus und Dominicus, die sich an einer runden Säule in einer marmornen Einfassung befinden. Die Steinigung des heiligen Stephanus im Dome außerhalb Arezzo ging 1561 mit dem Gebäude zu Grunde.

Giovanni da Ruvo, seit 1296 Provinzial des Franziskanerordens, berief Giotto nach Assisi, um die Kirche S. Francesco auszumalen. Die in der oberen Kirche vorhandenen Bilder ¹¹⁾ hält Rumohr für wenigstens ein Jahrhundert jünger und aretinischer Schule ¹²⁾. Nach Förster sind sie aber so zerstört, daß man nicht mehr von ihnen sagen kann, als daß sie der Schule des Giotto angehören. Dagegen hält dieser die Gemälde am Kreuzgewölbe über dem Grabe des heiligen Franz in der Unterkirche unbedenklich für Giotto's Arbeit, obgleich sie bei der Dunkelheit des Orts sehr schwer zu erkennen sind ¹³⁾.

Nachdem Giotto von hier nach Florenz zurückgekehrt war, soll er für S. Francesco in Pisa den heiligen Franz gemalt haben, wie er aus dem rauen Felsen der Vernia die Wundermale empfängt. Dies Gemälde war dort neben dem Hauptaltare aufgehängt, kam aber unter Napoleon nach Paris, und befindet sich noch in der Galerie des Louvre, da es 1815 nicht zurückgeführt wurde. Waagen ¹⁴⁾ nennt dasselbe jedoch viel zu roh für unsern Meister, ein schwaches Schulbild nach seinem Motive, an dem die Predella bei weitem das Beste sei. Dieses Bild soll Veranlassung gegeben haben, Giotto nach Pisa zu berufen, wo ihm die Leidensgeschichte des Hieb im Campo Santo ¹⁵⁾ zugeschrieben wird. Allein es ist unendlich erwiesen, daß die Geschichte Hieb's erst 1371 von einem Franciscus aus Volterra begonnen wurde, und die ersten Malerrien im Campo Santo führten, soweit man aus den Rechnungen ersieht, ein Datus, ein Vincinus Bannis aus Pistoja und ein Johannes Appareciati von Lucca aus ¹⁶⁾.

Die Zeitbestimmungen des Vasari sind demnach bei diesem Künstler wenigstens für seine frühere Zeit höchst unsicher, und man hat ihm überhaupt gar Manches zugeschrieben, was nur seiner Schule angehört. Dies erschwert seine Beurtheilung nicht wenig, zumal selbst die Bezeichnung eines Gemäldes mit Giotto's Namen nicht immer für die Echtheit bürgt. So erklärt Förster ¹⁷⁾ das in der Dresdener Galerie befindliche Stück von einem Predell mit der Unterschrift: Iohannes florentinus 1333 für entliehen jünger, und ebenso unsicher sind

das altflorentinische Diptychon in der Pinakothek zu München ¹⁸⁾, sowie die das Kind säugende Madonna in S. Chiara zu Arezzo ¹⁹⁾, welche beide noch zu viel von der byzantinischen Weise haben. Nicht viel besser wird es begründet sein, wenn man dem Giotto eine Geburt Christi im Museum zu Neapel, eine Madonna in der Galerie zu Mantua und eine andere in der Sammlung des Schlosses Hohenollern-Hedingen zuschreibt ²⁰⁾.

Ein Zeitgenosse nicht nur, sondern auch Freund des Giotto war Dante, und jener nahm in der Geschichte der Malerei eine ähnliche Stellung ein, wie Dante in der Geschichte der Dichtkunst. Wie Dante, ist Giotto von Vielen gepriesen, aber von Wenigen gekannt, und von denen, die sich bemühten, ihn kennen zu lernen, nicht immer begriffen. Wie Dante die bei den Gelehrten herrschende Sprache in die italienische umwandelte, so verdrängte Giotto die in den Malerschulen herrschende griechische Weise durch eine andere, welche der Denkart des Volkes entsprach und daher zur italienischen wurde ²¹⁾. Dies brachte ihm so hohen Ruhm, daß der seines Lehrers, des Cimabue, welchen man bis dahin mit Recht für den Ersten gehalten hatte, fast gänzlich verdrängt zu sein schien ²²⁾, und Politian durfte auf das von Lorenzo Magnifico in S. Maria del Fiore zu Florenz errichtete und von Benedetto da Majano ausgeführte Denkmal unter Giotto's Büste die folgenden Worte setzen:

Illo ego sum per quem pictura extincta revixit.

Indessen ist es für unsere spätern Zeiten nicht mehr leicht, das Verdienst des Giotto zu würdigen, denn die Jahrhunderte haben unserer Denkweise eine so veränderte Richtung gegeben, daß wir uns nur mit Mühe in die Stimmungen zurückversetzen können, mit welchen die Zeitgenossen seinen Leistungen entgegenkamen. Berücksichtigt man ferner, daß von Giotto's Arbeiten nur Weniges sicher brennbar und unverändert auf uns gekommen und dies Wenige zum Theil erst in neuerer Zeit wieder an das Tageslicht gezogen ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß eine allzuversichtige und doch allzuweit greifende Kritik in neuerer Zeit das Verdienst des Giotto nicht nur nicht begriffen, sondern geradezu in Abrede gestellt, ja für einen falschen Ruhm ausgegeben hat, wie eines, der die Kunst lediglich auf Abwege geführt und um ihre Würde und Schönheit gebracht habe ²³⁾.

18) Heinsch a. a. D. I. 97. 19) Vasari, teutsche Ausgabe, Berr. I. XIX. 20) Heinsch a. a. D. I. 96. 98.

21) Giotto rimatò l'arte del dipingere di greco in latino e ridusse al moderno, ed ebbe l'arte più compiuta, che avessi mai più nessuno. Cennino Cennini, Trattato della pittura (Roma 1823.) p. 3.

22) Credette Cimabue nella pittura

Tener lo campo ad hora ha Giotto il grido,

Si cha la fama di colui è oscura.

Dante purgatorio. C. II. v. 94—96.

23) Rumohr, Stal. Forschungen II, 39 fg. Dagegen Förster a. a. D. S. 133 fg. Witter ff. Rumohr's Urtheil in der teutschen Ausgabe des Vasari I, 132.

11) Witte, Das Sacro Convento in Assisi, ein Kunstblatt von 1821. Nr. 39 fg. 12) Vasari, teutsche Ausgabe I, 132. Zwei davon abgebildet bei Niepenhausen Taf. 10. 11. Siehe auch Sévoux d'Agincourt pl. 116. 13) Vasari VI, 311. Wagn. in G. F. Beschreibung ragionata della sacrosanta patriarchal basilica di S. Francisco d'Assisi. (Roma 1820.) 14) Kunstwerke und Künstler in Paris S. 402. 15) Geschnen in Pictura a fresco del Campo Santo di Pisa, disegnato da Giuseppe Rossi ed incise da G. P. Lazzini figlio. (Firenze 1832.) Tav. 3. 4. 45. 46. 16) Förster a. a. D. S. 107. 113—117. 17) a. a. D. S. 137.

Es ist wahr, daß bei Cimabue, Duccio di Buoninsegna und Symon von Siena eine Schönheit der Form und eine Innigkeit und Zartheit des Ausdrucks gefunden wird, die wir in den bekannten Werken des Giotto nicht in gleicher Weise erkennen. Ebenso wahr ist es, daß schon Nicola von Pisa durch Studium und theilweise Nachahmung der Antike lange vor Giotto eine Vollendung der plastischen Form erreichte, die dieser wenigstens nicht übertroffen hat. Aber man kann es nicht leugnen, daß Giotto die Proportion der menschlichen Gestalt, den Faltenwurf und die Farbe mit einer Sicherheit beherrschte, in der das Künzliche der fleißigen Ausarbeitung verschwindet, wie es bei Cimabue und den Siensesen nicht der Fall ist, und daß die Vollendung der Gestalt und Färbung ihm nicht mehr ein seltenes Gelingen, sondern eine mit Zuversicht gehandhabte Fertigkeit geworden war. Wir kennen die in der Giotto'schen Schule überlieferte Technik aus der sorgfältigen Darstellung des Gennini. Daraus geht aber keineswegs hervor, daß Giotto's Hauptverdienst etwa in der Wiederanwendung der Eizennmilch als Bindemittel oder in der grünlichen Untermalung der Schatten bestanden habe, wie Einige wollen. Daß indessen der Gewinn einer sichern und leichten Technik eines seiner Verdienste war, spricht sich in folgender Anekdote aus. Benedikt VIII. sandte — so erzählt Vasari — einen Hofmann nach Siena und Florenz, um tüchtige Künstler für die Ausschmückung der Peterskirche aufzusuchen. Nachdem dieser von vielen sineser Künstlern Proben ihrer Geschicklichkeit erhalten, kam er nach Florenz und erbat sich auch von Giotto eine Zeichnung für den Papst. Unser Meister zeichnete in seiner Gegenwart einen Kreis mit dem Pinsel aus freier Hand, und weigerte sich, eine andere Probe zu geben. Der Papst aber erkannte daran sogleich die Ueberlegenheit des Künstlers, und das D des Giotto wurde sogar zum Sprüchwort. Man sieht aus dieser Erzählung, daß technische Fertigkeit als ein Verzug des Giotto vor seinen Vorgängern und Zeitgenossen galt. Es ist aber eine unberechtigte Kritik, wenn man dieses Lob in den Vorwurf umgekehrt will, Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit der Behandlung eingeführt zu haben. Vielmehr war die Leichtigkeit der Behandlung nur ein Ausfluß einer eigentümlichen Richtung, durch welche Giotto in der That eine ganz neue Bahn brach, nämlich der Richtung auf Naturnachahmung und Charakteristik, im Gegensatz zu einem principlosen Idealismus, durch welches sich Cimabue und Duccio über die handwerksmäßige Wiederholung herkömmlicher Typen, wie sie bei den Byzantinern üblich war, zu erheben suchten. Damit drachten es jene großen Vorläufer der neuen Periode allerdings zu eblen und zarten Köpfen, und gleichzeitig fand Nicola Pisano in der Antike einen Zeitherrn, der ihn auf eine nicht genug zu bewundernde Höhe führte, aber nur eine gesunde Charakteristik, die auf das Naturstudium gebaut war, konnte das Verfallen der idealen Richtung in neue Willkürlichkeit und überflügelnde Gefühlschwärmerei verhindern. In der That ist es die Naturnachahmung, welche Gennini

als die Grundlage der Malerei ganz besonders besetzt. Allerdings ging mit dem einseitigen Verfolgen derselben ein gewisser Adel der Gestalt und eine gewisse Zartheit des Ausdrucks verloren, und es war erst einer viel späteren Zeit vorbehalten, durch die erneuerte Richtung auf das Classische den Naturalismus, der sogar in der Hand minder begabter Schüler die Kunst zunächst zum Stillstande zu bringen schien, zu veredeln.

Das Streben des Giotto nach Natürlichkeit ist abermals in einigen Anekdoten ausgedrückt. Cimabue, heißt es, habe seine Antike erkannt und ihn seinem neuen Verufe zugeführt, als er ihn als zehnjährigen Knaben bei seines Vaters Herden auf dem Felde fand, wie er zum Zeitvertreibe eins seiner Schafe mit einem scharfen Steine auf eine Steinplatte abzeichnete. Dann soll er sich ebenfalls seinen Lehrer durch eine Fügung getäuscht haben, welche er einer Fügung desselben auf die Nase malte. Ferner soll durch ihn der Gebrauch allgemeiner geworden sein, Bildnisse lebender Menschen in seinen Gemälden anzubringen. In der Dispensa, dem Bisthofschaftszimmer, des Palastes des Pöbels in Florenz, des sogenannten Bargello, brachte er in dem Paradiese, gegenüber der Eingangswand, viele Bildnisse an, namentlich die des Dante und dessen Lehrers Brunetto Latini, sowie seines politischen Gegners Corso Donati. Das Zimmer ist erst 1840 von der Ueberrichtung befreit und es sind Fragmente des umfangreichen Werkes wieder zum Vorschein gekommen¹⁾. Anderwärts vermuthet man nicht ohne Grund andere Bildnisse. Zwar war das wol nicht ganz ohne Vorang, doch hatte man es schon als etwas Besonderes angesehen, daß Cimabue den heiligen Franziskus von Assisi mit Portraitähnlichkeit gemalt hatte, denn etwas Anderes kann man nicht darunter verstehen, daß er denselben, nachdem er schon 1226 gestorben war, nach dem Leben dargestellt habe. Giotto's Gemälde aber zeichnen sich überhaupt dadurch aus, daß ihre Figuren nicht allein in Bezug auf Physiognomie und Gesichtsausdruck, sondern auch in ihrer ganzen Haltung und selbst in der Bekleidung so viel, als es irgend der Gegenstand zuließ, dem Leben unmittelbar entnommen sind und es heißt damit in Verbindung, daß er zuerst die Anwendung des Goldgrundes größtentheils verbannte.

Wir fragen vergebens nach den besonderen Einflüssen, welche auf diese Richtung des Giotto eingewirkt haben. Man hat gemeint, daß dieser außerordentliche Aufschwung, diese bessere Auffassung der menschlichen Gestalt, die freiere Zeichnung der Umrisse, die breite und massenhafte Behandlung des Faltenwurfs und selbst die Verbefferung des Colorits durch das Studium der Antike begründet sein müsse, und hat damit Giotto's Aufenthalt in Pisa und Rom in Verbindung gebracht. Wir haben indessen gesehen, daß sein Aufenthalt in Pisa mindestens sehr zweifelhaft ist, und wenn namentlich die Geschichten des

24) Höfster im teutschen Vasari VI, 310. Rosini, Storia della pittura Italiana. Ed. 3. T. I. p. 164. Das Bild des jugendlichen Dante im Umrisse das. II, 202.

Hob ihm entschieden abgesprochen werden müssen, so fällt damit das Raisonnement des Rusini“) über den Hausen, der in einem Engel in jenen Bildern Anklänge an eine Diana auf dem bekannten pisaner Sarcophage mit der Jagd des Hippobolus, welcher seit dem 10. Jahrh. der Beatrix, der Mutter der Markgräfin Mathilde von Toskana, zum Grabmale gedient hatte, finden will. Sicher ist allerdings Giotto's Aufenthalt in Rom, der sechs Jahre gewährt haben soll. Seine Darstellungen in S. Peter sind bis auf Fragmente eines großen Temperagemäldes, welche sich in der letzten Sacrific unter Glas befinden, und die Schorn für Reste des Altarblattes aus der alten Sacrific hält, zu Grunde gegangen. In den vatikanischen Grotten unter der Peterskirche sieht man jedoch in Mosaik eine unter Benedict XII. angefertigte Copie von dem Brustbilde eines sieben Engel heben Engels, den Giotto über der Engel in Fresco gemalt hatte“). Dagegen weiß man Nichts von den Heiligen, die Giotto im Saale der Paramente oder der Sala de Martiri im Vatican gemalt haben soll“). Erhalten ist in dem Porticus von S. Peter, der Hauptthür der Kirche gegenüber, das unter dem Namen der Navicella“) bekannte große Mosaik, welches Petrus auf dem Meere gehend darstellt. Giotto verfertigte dasselbe 1298 mit dem Bestande des Simon Memmi für den Cardinal Jacopo de' Strepbanesi, der es in die ältere Peterskirche stellte, und erhielt dafür 2230 Gulden“). Es mußte der Neubauten wegen mehrer Male seine Stelle wechseln, und wurde bei diesen Gelegenheiten theilweise restaurirt, das erste Mal von Marcello Provenzale, und das zweite Mal unter Bernini's Leitung von Drasio Manetti. Vor der letzten Restauration hatte schon 1639 Franz Veretto eine Copie davon auf Pergament machen müssen, die sich jetzt in der Capucinerkirche S. Maria della Concezione in Rom befindet, und von den Mönchen für den von Giotto's Hand colorirten Originalarten“) ausgegeben wird“). Ueber die ursprüngliche Beschaffenheit dieses Werkes läßt sich daher nur noch sehr unvollkommen urtheilen, zumal da die Composition selbst Veränderungen erfahren zu haben scheint. Wenigstens fehlte auf der Originalzeichnung, die Richardson's Vater noch aus Vasari's Nachlass besaß, die Figur des Fischers im Vordergrund“).

Auch im kleinsten Maßstabe besitzt S. Peter von Giotto's Hand theils im Capitelstalle Gemälde von den Thüren eines Ghiberius vom Hauptaltare der alten Kirche, theils im Archive ein handschriftliches Leben des heiligen Georg mit Miniaturen, unter denen das Bildniß des Papstes Sixtus V. vorkommen soll, und die demnach vor 1294 gemalt zu sein scheinen. Auch diese beiden Werke sind Geschenke des Cardinals Strepbanesi, der für die Malereien an dem Ghiborium 800 Gulden gezahlt hat. Außerdem malte Giotto in der Präbiterienkirche Minerva ein großes Crucifix, das nicht mehr vorhanden ist. Auch schrieb man ihm Malereien im alten Porticus von S. Giovanni in Laterano zu, von denen eine, das Bildniß Bonifaz VIII. zwischen zwei andern Figuren, bei dem Neubau von der Mauer abgenommen und über dem Grabmale des Papstes im Innern der Kirche angebracht wurde. Die Familie der Gaetani ließ es 1776 unter Glas fassen“).

Giotto war also in seinem 22. Jahre, ja vielleicht schon in seinem 18. in Rom beschäftigt, und sein dortiger Aufenthalt kann nicht von kurzer Dauer gewesen sein. Indessen besaß Rom damals noch kaum wohl-erhaltene antike Monumente, und — was noch erheblicher ist — wir können in dem Style der Giotto'schen Gemälde Nichts aufweisen, was zu einer gewissen Vergleichung mit der Antike Anlaß gäbe. Dagegen erinnert eine gewisse grobkörnige Einfachheit, die in der Composition der Navicella hervortritt, an die besten unter den alten Mosaiken Roms, und man darf wohl annehmen, daß der Sitz des Oberhauptes der Christenheit auf einen so begabten Genius einen mächtigen Eindruck machen mußte.

Es ist aber noch eine andere Eigenthümlichkeit der Giotto'schen Arbeiten, durch welche sie sich wesentlich von jenen ältern Werken unterscheiden. Diese besteht in dem Dramatischen der Handlung, und wir nehmen sie am besten an den Gemälden wahr, welche die Wände der von dem Herrn di Scrovegni auf dem Boden der alten Arena zu Padua erbauten Grabkapelle (Madonna dell' Arena) schmücken“). Sie enthalten die Geschichte der Maria und Christi in einem Bildercyclus, welcher sich über die Wände und Decke der Kapelle hinzieht, das umfangreichste Werk, welches von Giotto vorhanden ist. Nach Rumohr“) sind sie freilich von ungeschickter Hand gewaschen und mit Leimfarbe neu bemalt worden, und gestatten in ihrem gegenwärtigen Zustande kein Urtheil über ihr Verdienst oder Unverdienst. Nach Förster“) dagegen haben nur einzelne durch spätere Uebermalung gelitten, namentlich die des Chores, andern

25) a. a. D. I, 168. 26) Abgeb. in *Dionisi Sacramentum Vaticanum basilicum cryptarum monumenta*. Ed. 2. tab. 26. Nach der dortigen Beschreibung wäre auch das Original ein Fresco gewesen, während Vasari dasselbe ausdrücklich ein Fresco nennt. Oben dort befindet sich auch eine Inschrift, welche Nic. Acciolo setzte, als er 1543 eine Giotto'sche Madonna von der baufälligen Wand wegnahm und an eine andere Stelle bringen ließ. Das Bild selbst ging aber bei einer zweiten Restaurirung im J. 1628 oder 1630 zu Grunde. *Dionisi*. I. cit. tab. 41. p. 165. 27) Vasari, teutsche Ausg. I. 144. 28) Umriss bei Kirpenhausen a. a. D. Taf. 8. 29) Baldinucci a. a. D. I. 45. 30) Teutsche Ausgabe bei Vasari I, 148. 31) Richardson, *Description de divers fameux tableaux, dessinés etc. en Italie* III, 538. Dort wird auch eine noch vollkommenere Bezeichnung der Navicella erwähnt, die sich im Besitze des Lord Pembroke befindet.

32) Schem zu Vasari I, 150. Der Umriss bei Sévres d'Agincourt a. a. D. pl. 115. 33) P. E. Selvatico, *Sulla capellina degli Scrovegni nell' arena di Padova e sulla freschi di Giotto in essa dipinti*. (Padova 1861.) Mrs. Calcott, *Description of Giotto chapel, Padua*. (London 1846.) J. Rattin, *Giotto and his works in Padua*. Printed for the Arnold and Co. 1854, die Erklärung zu den von diesem Gelehrten herausgegebenen 15 Abbildungen dieser Fresken nach W. Ritter William's Bruchnamen. 34) a. a. D. II, 68. 35) Handbuch für Reisende in Italien.

sind zerstört, doch der größere Theil ist wohl erhalten. Selvatico³⁶⁾ erklärt nach sorgfältiger Prüfung nur die Figur der Stultitia, einen Theil des jüngsten Gerichts und vielleicht die Flucht nach Aegypten für übermalt. In der That ist die Frische der Farben so groß, daß sie leicht an eine Uebermalung glauben machen konnte. Dem sei aber, wie ihm wolle, die Art der Composition läßt sich in jedem Falle mit Zuverlässigkeit beurtheilen, und Rumohr's Meinung von unserm Künstler würde eine bessere sein, wenn er nicht durch eine vorgefaßte Meinung abgehalten wäre, grade auf diejenigen Arbeiten, die am besten ein Urtheil über die Eigenthümlichkeit des Giotto begründen können, Rücksicht zu nehmen.

Die Zeit, wann Giotto in der Arena gemalt hat, läßt sich nicht sicher bestimmen. Die Kapelle wurde um 1303 erbaut, und nach Benvenuto von Imola soll Giotto, während er in Padua malte, den Dante angestrichen und in seiner Wohnung aufgenommen haben³⁷⁾. Von Dante's Aufenthalt in Padua ist nur aus dem Jahre 1306 eine urkundliche Nachricht vorhanden. Nach Vasari aber war Giotto von 1305 bis 1316 mit dem Papste in Neignon, wo ihm allerlei Malereien zugeleihen werden, von denen noch Spuren vorhanden sind, und namentlich die in den zwei Stuckwerken des viereckigen Thurmes noch ziemlich wohl erhalten sein sollen³⁸⁾. Während Savonarola³⁹⁾ angibt, daß Giotto den größten Theil seines Lebens in Padua zugebracht habe, läßt Vasari ihn zweimal dorthin gehen, das erste Mal nach seiner Rückkehr aus Neignon auf Veranlassung der Herren della Scala und das zweite Mal kurz vor seinem Tode. Das erste Mal, heißt es, habe er dort eine sehr schöne Kapelle in S. Antonio gemalt, das letzte Mal aber habe er dort außer vielen andern Sachen und Kapellen an einem Orte in der Arena eine Gloria mundana gemalt. In S. Antonio gab man die Kapelle S. Felice, sowie das Bildnis des S. Franciscus unter der Dregel für seine Arbeit aus, doch ist jene von Jacopo d'Avanzo gemalt. Nach andern Nachrichten malte aber Giotto auch im Capitelssaale die Passion. Diese Gemälde waren übermalt und zum Theil durch einen Umbau zerstört. Einiges davon ist 1851 durch die Brüder Gonzati wieder ans Licht gebracht, und einzelne Figuren sollen so genau mit Figuren in der Arena übereinstimmen, daß man annehmen muß, daß die Arbeiten in der Arena und in S. Antonio unmittelbar nach einander ausgeführt worden sind⁴⁰⁾.

An der Stelle jener Grabkapelle hatte vorher eine kleine Kapelle der Vergine annunciata gestanden und seit 1278 war durch öffentlichen Beschluß angeordnet, daß hier jedes Jahr das Fest der Verkündigung durch eine öffentliche Darstellung dieses Mysteriums gefeiert

werde. Ein Statut vom Jahre 1331 befestigte diesen Gebrauch von Neuem, und erst im J. 1600 wurden diese Schauspiele wegen vorgefallener Unordnungen abgeschafft⁴¹⁾. Man weiß, daß solche geistliche Spiele mehrfach mit Bildwerken in näherer Beziehung standen, wie namentlich mit den von Paris und Leberthais publizierten Teppichen und mit den gemalten Fenstern zu Pöermel. Möglic, daß auch die Giotto'schen Malereien sich an jene Mysterien anknüpfen. Jedenfalls ließe sich wol begreifen, wie durch solche Darstellungen der Weg hätte gebahnt werden können, um zu einer wahreren Nachbildung der Natur und zu einer lebenvollern Charakteristik in Beziehung auf die Anordnung der Gruppen sowol, als auf den Ausdruck der Bewegungen zu gelangen. Wenn der Maler dem nachging, was er in den geistlichen Spielen sah, so mußte die Darstellung der biblischen Geschichten und der Legenden eine größere Freiheit und Mannichfaltigkeit erhalten, als sie zu einer Zeit haben konnte, da man sich lediglich an herkömmliche Darstellungswesen hielt, und dem Grundsatz treu blieb, den einst die byzantinischen Mönche den Bildhauern gegenüber geltend machten, daß der Maler nicht die Art der Darstellung erfinde, sondern darin nur die Vorchrift der kirchlichen Lehre und Tradition befolge.

Aber es zeigt sich bei Giotto und seinem Nachfolger noch ein zweites neu auftretendes Element in einer Hinneigung zu allegorischer Behandlung der Stoffe, wobei sie nicht immer an altberömmlichen kirchlichen Vorstellungswesen und Symbolen festhalten, sondern häufig auch Ideenverbindungen benutzen, die in der damaligen Literatur, in Bortspielen oder selbst in willkürlich erfundenen Geschichten wurzeln, welche zum Theil populär sein mochten, zum Theil aber gewiß auch nur von den Gelehrten verstanden wurden, so daß von ihm galt, was Petrarca in seinem Testamente von der Giotto'schen Madonna sagte, welche er seinem Freunde, dem Herrn von Caracria, vermachte, daß nämlich die Unwissenden seine Schönheiten nicht fassen, die Weiser in der Kunst aber davor staunen⁴²⁾. Hierauf, daß Giotto den Gedanken in die darstellende Kunst einführte und dadurch ihr Gebiet erweiterte, legt Förster in seiner Kritik des Giotto das meiste, wo nicht das ganze Gewicht. In dieser Eigenthümlichkeit trifft Giotto mit seinem Freunde Dante zusammen, und in der That erinnern einige seiner Darstellungen, wie z. B. der Hölle, ragen in der Arena, an die phantastischen Mäthel der göttlichen Komödie, und sind zum Theil schon frühzeitig der unmittelbaren Eingebung des Dichters zugeschrieben worden. Bereits in der Navicella zeigt sich diese Richtung, obwohl sie sich da noch an die übliche Symbolik der Kirche anschließt. Denn das Schiff ist nach der herrschenden Vorstellung die christliche Kirche, die auf dem schwankenden Meer bald sinkend, bald fiegend,

36) a. a. D. S. 32. 37) Muratori Antiquitates Italianae medii aevi I, 1185. 38) Kunstblatt 1839, Nr. 89. 39) Muratori Scripta, rer. Ital. XXIV, 1170. 40) B. Gonzati, La basilica di S. Antonio di Padova. Vol. I. (Padova 1852.) p. 30—34. Dec. p. XXII. Dort findet man auch Abbildungen von den Gemälden in der Kapelle S. Felice und von dem S. Franciscus unter der Dregel.

41) Selvatico a. a. D. p. 13, not. 2.

42) Tabulam sive iconam b. V. M. operia totius, pictoria agrosil — cuius populi christianum ignorantes non intelligunt, magistri autem aris stupeant. Petrarcae Opera. Tom. III. in fine.

und immer streitend von Christus, dem in allen Stürmen unterschütterlichen Felsen, aufrecht erhalten wird. Diesen Gedanken führt Giotto noch weiter fort, indem er über den Winden, welche in das schwellende Segel blasen, die Väter des alten Bundes erscheinen läßt, welche das Schiff aufrecht halten und behüten. Man will durch den am Ufer sitzenden Fischer auf die Hoffnung der Gläubigen deuten. Doch, wenn diese Figur auch nicht späterer Zufug sein sollte, wird man schwerlich mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, damit die Meinung des Giotto getroffen zu haben. Viel freier ergreift sich Giotto in den Allegorien der drei Gelübde des Franziskanerordens, welche er in der Unterkirche zu Assisi ausführt hat⁴³⁾. Auf einer derselben⁴⁴⁾ sieht z. B. die Keuschheit in dem Thurne einer festen Burg, die von der Reinheit und Stärke bewacht wird. Engel bringen ihr himmlische Speise. Vor der Burg wird die Reinigung des Menschen durch eine im Bade sitzende Figur, die von Engeln gefahrt wird (durch die Taufe?), dargestellt. Sie ist von Kriegen, den Sinnbildern der Stärke, umgeben. Auf der einen Seite werden andere Menschen von Mönchen zur Reinigung oder zur Taufe eingeladen und aufgenommen, während auf der andern Seite die sinnliche Liebe von der Kreuz in die Unterwelt verstoßen wird, wo bereits die Umrüstung hinabgestürzt liegt. Daneben wird der Tod von einigen Engeln verfolgt, von denen der eine ihn mit gekürzter Lanze trifft. Das Verständniß einer solchen Allegorie konnte nur dadurch möglich gemacht werden, daß die sinnbildlichen Figuren ihre Namen drücker geschrieben sind. Ein zweites unter diesen Gemälden stellt die Vermählung des heiligen Franciscus mit der Armuth dar. Es erinnert an eine Stelle der göttlichen Komödie⁴⁵⁾, ist jedoch nach Vasari weit früher, als diese Dichtung, ausgeführt, und wird gleich dieser auf einem im Munde des Volkes lebenden Gleichnisse beruhen. Die Giotto seinen Gegenstand nicht mit schwärmerischem Gefühl, sondern mit klarem Verstande aufzufasse, sieht man aus einer canzone desselben, in welcher er die Gefahren und Nachteile der Armuth schildert und die Frucht der geistl. und der sich Erhebel und Hochmut unter dem falschen Mantel der freiwillig überzunommenen Armuth verurtheilt⁴⁶⁾.

In der Arena zu Padua sind allegorische Figuren der sieben Haupttugenden und der sieben entgegengesetzten Laster grau in grau in den unteren Feldern der Seitenwände angebracht. Darunter ist die Darstellung der Ungerechtigkeit⁴⁷⁾ besonders merkwürdig. Ein Richter mit Fingern, die wie Geierkrallen gebildet sind, in der Linken ein Schwert, in der Rechten anstatt des Scepters einen Doppelhaken, wie er Teufeln gegeben zu werden pflegt, sitzt auf einem in Felsen gebauenen Richtstuhle, eng eingeschlossen von Bäumen, die seine Füße

dicht umgeben, so daß ihm die freie Bewegung unmöglich wird. In dem Doppelhaken und den Geierkrallen ist die Habsucht deutlich genug bezeichnet. Der Fels, der außerdem mit Mauern und Zinnen gekrönt ist, deutet darauf hin, daß dieser Richter seine Gründe nur in der Gewalt findet. Schwieriger zu deuten sind die Bäume. Man kann darunter einen Wald verstehen, in welchem sich die Menschen, welche Gerechtigkeit suchen, verirren müssen. Vielleicht liegt ihnen aber auch das bekannte Gleichniß von dem Wadde im finstern Thale zum Grunde, unter dem Dante nach der Auslegung des Rosselli die von verkehrten und schlechten Menschen angefüllte Welt, oder noch genauer die von einer widerwärtigen Partei beherrschte Stadt Florenz versteht.

Noch kurz vor seinem Tode, ehe Giotto Florenz zum letzten Male verließ, um Verschiedenes in Padua und Mailand auszuführen, malte er im Saale des Kaufhauses ein Bild, welches warnend die von Vielen deraubte Gemeinde bedeuten sollte, ein politisches Lethargum im Sinne des Dante. Die Gemeinde war in der Gestalt eines Richters dargestellt, über dem Haupte eine gleichschwebende Waage, und zur Seite die Tugenden der Stärke, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit.

Von dieser allegorischen Behandlung der Stoffe ist nur ein Schritt zur Caricatur, und auch dieser war Giotto nicht fremd. Der König von Neapel forderte ihn einst auf, ein Bild seines Volkes zu machen. Er zeichnete einen Esel, mit einem Packsaat beladen, an welchem Krone und Scepter angebracht waren, wie er einen andern auf der Erde liegenden Packsaat, der die selben Insignien trug, beschwerte. Dies sollte den Wankelmuth des stets nach einem neuen Herrn verlangenden Volkes andeuten.

Man braucht diese Reizung zur Allegorie nicht erst von persönlichen Einflüssen des Dante herzuleiten. Sie lag in der gesammten Richtung der Zeit, und machte sich namentlich schon bei dem Lehrer des Dante, dem Brunetto Latini, geltend. Indessen war Giotto allerdings mehrfach mit Dante in Verbindung und es scheint sogar, daß sein Leben eng mit dem des Dichters verknüpft gewesen sei. Das jugendliche Bildniß des letztern im Vargello zeigt, daß sie früh mit einander bekannt waren, und in Rom müssen sie gleichzeitig gewesen sein. Als aber Dante durch des Papstes Arglist aus Florenz verbannt war, finden wir auch Giotto nicht mehr in dieser Stadt, sondern, gleich wie Dante, hierhin und dorthin lebend. In Padua nimmt er, wenn dem Benvenuto Rambaldi zu glauben ist, um das Jahr 1303 den Dante in sein Haus auf. Dann geht er mit dem neuen Papste 1305 nach Avignon. Von dort zurückgekehrt, 1316, findet er in Florenz seine ruhige Stätte. Er geht wiederum nach Padua, dann nach Verona zu dem Cangrande, dem Haupte der Ghibellinen, auf welchen Dante seine größte Hoffnung baute, hierauf nach Ferrara, und von dort aus wurde er auf Dante's Veranlassung nach Ravenna berufen. Hier, bei dem Herrn von Polenta mit dem großen Dichter vereint, malte er einige Bilder in S. Fran-

43) C. Fra, Descrizione ragionata della sacrosanta patriarchal basilica di S. Francisco d'Assisi. (Roma 1820.) 44) Umriss nach Pao in Guhl und Casper, Denkmale der Kunst. 2. Abt. Taf. XXXI (62). 45) Paradiso Cant. 11. v. 398. 46) Abgedruckt bei Summoje a. a. D. 11, 51 und besser bei Rosati a. a. D. 11, 30. 47) Salmatici Taf. 14.

ben, und ein von Nicolo' Masao aus Aneona eingereichter Entwurf wurde als der entsprechendste anerkannt. Doch steht die Vorderwand der Kirche noch heute nackt in rauhem Steine, ein trauriges Denkmal des Wandalismus einer Zeit, die sich die aus dem classischen Alterthume wiedergeborene nannte.

Gleichzeitig mit der Fagade des Doms begann Giotto den Bau des getrennt daneben stehenden 140 Braccien (261/2 rheinl. Fuß) hohen Glockenthurmes, und dieser wurde nach seinem Tode von Taddeo Gaddi zu Ende geführt. Man hielt sich dabei an Giotto's Medall, ließ jedoch die projectirte 50 Br. (94/2 rh. F.) hohe gothische Spitze oder Pyramide weg, weil sie nach dem veralteten teuffischen Geschmacke war. Der Stolz dieses Thurmes, von dem Karl V. gesagt haben soll, daß er unter eine Glocke gesetzt und nur an Festtagen gezeigt werden müsse, zeugt indessen mehr von malerischem Formensinne, als von Einsicht in das Wesen der Baukunst. Die unverjüngte vieredrige Masse erinnert an die älteren Thürme, wie sie in Italien früh neben den Basiliken vorkommen. Dabei hat die altdeutsche Bekleidung mit farbigem Marmor eine sehr geschmackvolle Anwendung erhalten. Sehr eigenthümlich ist aber die Anwendung der gothischen Formen zu reicher und schöner Ausschmückung, besonders der Fenster, während die eigenthümlichen Principien der gothischen Construction durchaus vermist werden. In dieser Weise steht das Werk einzig da, und Giotto konnte wol glauben, damit den Ansprüchen des Rathes von Florenz zu genügen, welcher ein so prächtiges Gebäude verlangte, daß es an Höhe und an künstlerischer Ausführung Alles übertreffe, was in solcher Art von den Griechen und Römern in den Zeiten ihrer blühendsten Macht sei geschaffen worden⁵⁴⁾.

Diese Bauten gaben Giotto Gelegenheit, sich auch als Bildhauer zu bewähren. Die Anordnung der Statuen und Reliefs an der Fagade, sowie an dem Thurme war jedenfalls von seiner Erfindung, und er zeigte sich dabei wieder als den denkenden Künstler, indem er die Bildwerke episch oder dramatisch an einander reichte. Die untere Reihe von Medaillons am Glockenthurme zeigt die Entwicklungsgeschichte der Menschheit bis zu den vom Alterthume cultivirten Künsten und Wissenschaften. Die zweite Reihe von Medaillons stellt die Segnungen des Christenthums dar, und darüber sieht man die Statuen der Verkünder des Christenthums, nämlich der Erzmärtyrer, Propheten, Sibyllen und Evangelisten. Die Medalle zu den Medaillons galten sogar zur Zeit des Ghiberti, der sie selbst noch gesehen hat, zum Theil für Giotto's eigene Arbeit, so man schrieb ihm, wenn Ghiberti's Ausdruck nöthig zu nehmen ist,

sogar die Ausführung in Marmor zu⁵⁵⁾. Ein anderer Theil wurde nach Giotto's Zeichnungen von Andrea Pisano und Luca della Robbia ausgeführt. Daß Giotto auch für das Baptisterium die Zeichnungen zu der von Andrea Pisano gegossenen Bronzethür verfertigt habe, ist weniger glaublich, da dieses Werk nach zehnjähriger Arbeit im J. 1339 vollendet wurde und also zu einer Zeit begonnen sein muß, da Giotto sich kaum in Florenz aufzuhalten zu haben scheint. Doch läßt sich eine gewisse Ähnlichkeit des Stils mit Giotto's Schule allerdings nicht verkennen.

Giotto starb am 12. Jan. 1336, bald nach der Rückkehr von seiner letzten Reise nach Padua und Mailand und wurde in dem Dome, links am Eingange, begraben. Er hinterließ nicht nur den Ruf des vorzüglichsten Künstlers, dessen Werke sich die meisten seiner Zeitgenossen aneigneten (s. d. Art. Giottesken), sondern auch den eines von den größten Geistern seiner Zeit geachteten und geliebten Mannes. Von Gestalt war er häßlich⁵⁶⁾, aber klug und gute Raune machten ihn zum angenehmen Gesellschafter. Der König von Neapel hatte besonderes Gefallen an seiner Unterhaltung, und die Novellensreiber Sacchetti und Boccaccio wußten manches treffende und lustige Wort von ihm zu erzählen.

Er hinterließ vier Söhne, von denen einer Namens Francesco in den Listen der florentiner Malerkunst aufgeführt wird, und vier Töchter. Eine der letztern, Katharina, verheirathete sich mit dem Maler Riccio di Lapo, und ihre Söhne, Bartolo und Stefano, wurden ebenfalls Maler⁵⁷⁾. Der letztere war schwerlich jener im J. 1301 geborene und 1330 gestorbene Stefano Fiorentino, der den Giotto in der naturgetreuen Behandlung noch übertrifft, sodah ihn seine Zeitgenossen den Affen der Natur nannten⁵⁸⁾. Auch ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Stefano nicht ein Enkel, sondern ein Neffe oder Schwiegersohn des Giotto gewesen sei⁵⁹⁾. Tommaso di Stefano wurde Giotto genannt, weil auf ihn am meisten von allen Schülern der Geist des Giotto übergegangen zu sein schien (s. d. Art. Giotto). Dieser Name hat Wandel verliert, denselben ebenfalls für einen Nachkommen des Giotto zu halten, was Vasari ausdrücklich für irrig erklärt. Es ist aber auch nicht einmal gewiß, daß derselbe ein Sohn jenes Stefano Fiorentino gewesen sei. Dagegen kann er sonst unbekannter Giotto di Maestro Stefano, der unter dem Jahre 1368 als Mitglied der Malerkunst verzeichnet wird⁶⁰⁾, immerhin ein Urenkel des Giotto gewesen sein, da es glaublich genug ist, daß der Sohn der Katharina seinem

54) Förster, Beitr. S. 150—154. Der Thurm ist abgebildet bei Neill a. a. D. Fig. XVI und ist, farbig von Schreyer, mit erläuternder Beschreibung von H. W. Schulz in Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst, 6. Jahrgang. 1846. S. 49. Taf. 6, und am besten in drei großen Blättern (das Ganze 5 Fuß hoch) bei L. Lange, Der Glockenthurm des Doms zu Florenz nebst Entwurf zur Westfagade des Doms. (Berlin 1853.)

55) Le prime storie furono di suo mano scolpite a dissegno. Cinghara, Storia della scultura. Vol. II. p. 100. Förster, Beitr. S. 154—158. 56) Petrarca, Epist. ad fam. lib. 5. ap. 17. 57) Baldinucci a. a. D. p. 133. 58) Stefano da tutti è nominato scimia della natura, tanto esprime qualunque cosa volle. Landini, Comento sopra la commedia di Dante Alighieri (Firenza 1481.), in der Apologia. 59) Rosini a. a. D. II, 69. 74. 60) Baldinucci a. a. D. II, 67.

Sohne den Namen seines berühmten Großvaters gegeben habe.

(Fr. W. Unger.)

GIOVANE (Juliane, Herzogin), geborene Freiin v. Rudersbach, Strenkreuzordensdame, Ehrenmitglied der Academie der schönen Wissenschaften und Künste zu Stockholm und seit 1794 der Academie der Wissenschaften in Berlin. Sie war in Würzburg geboren und eine Jugendfreundin des Fürst Primas, Karl Theodor von Dalberg. Einer sorgfältigen Erziehung, verbunden mit glücklichen Naturanlagen, verdankte sie schon früh eine ausgezeichnete Bildung. Ihre Welt- und Menschenkenntniß erweiterte sie auf mehreren Reisen durch einen großen Theil Europa's. In Neapel, wo sie sich einige Zeit aufhielt, ward sie von ihrem Gemahle geschieden, dessen Geist und Charakter mit dem ihrigen in mehrfacher Hinsicht nicht harmonierte. Nach ihrer Rückkehr aus Italien wählte sie Wien zu ihrem Wohnsitz. Ihrer Kenntniß, ihr Geist und Charakter gereichten ihr überall zur Empfehlung. Im J. 1795 ward sie Oberhofmeisterin bei der Erzherzogin Maria Louise, der Tochter des Kaisers Franz und nachherigen Gemahlin Napoleons. Sie starb, nachdem manche Stürme aus ihrem Lebenspfade ihre Gesundheit untergraben hatten, zu Esen im August 1805.

Zu wissenschaftlichen Beschäftigungen hatte sie während ihres Aufenthalts in Wien den größten Theil ihrer Zeit benutzt. Ein besonderes Interesse blieb ihr Zeitverweilen für Poesie und schöne Literatur. Sie war noch sehr jung, als sie Goethe's Idyllen ins Italienische übersetzte. Des genannten Dichters ermunternden Beifall erhielt ihr Gedicht: „Die vier Weltalter.“ (Wien 1784. 8.) Es bestand aus vier Idyllen, die sie dem Weid nachgebildet hatte. Die Aufhebung der Leibesgenossenschaft in Böhmen hatte ihr schon früher den Stoff zu einer Idylle geboten. Diese Gattung der Poesie wählte sie auch zu ihrem Gedichte: „Das goldene Zeitalter.“ Von dem Ältesten Fortis ward es ins Italienische übersetzt. (Neapel 1790. 8.) Gesammelt erschienen ihre Gedichte unter dem Titel: „Idyllen von Juliane v. Rudersbach.“ (Würzburg 1785. 8.) Ihr Antheil an dem allgemeinen Wohle der Menschheit verdankte sie zu einer Abhandlung über die Frage: „Welche dauerhaftesten Mittel gibt es, die Menschen, ohne äußerliche Gewalt, zum Guten zu führen?“ (Würzburg 1785. 8.) Auch in den neuen Sprachen lieferte sie mehrere geistreiche Schriften. Während ihres Aufenthalts in Neapel richtete sie an Vairo, den Professor der Chemie und Leibarzt des Königs von Neapel, einen italienischen Brief über das Leben von St. Lucia (Lettera di una donna sul codice delle leggi di S. Leucio. [Napoli 1790. 8.]). Mehrfach aufgelegt wurden ihre Lettres sur l'éducation des princesses à Vienne (1791. 8.). Durch dies Werk hatte sie sich die Gunst und das Vertrauen des kaiserlichen Hofes in solchem Grade erworben, daß sich ihr Ausfichten zeigten, Erzieherin der kaiserlichen Jugend zu werden. Ihrer Kränklichkeit und andere Umstände vereitelten jedoch diese Aussicht. Von mehreren der genannten Schriften, die zuerst einzeln erschienen waren, veranstaltete

Joseph Ebler v. Reher eine Sammlung (Wien 1795. 8.), in welcher jedoch eine von ihr verfaßte Schrift über den Vesuv fehlt. Eins ihrer letzten Werke, ihrem in Neapel geliebten Sobole gewidmet, enthielt lehrreiche Winke zum zweckmäßigen Reisen für junge Leute. Dies Werk, welchem sie eine reiche statistisch-politische Tafel beigelegt hatte, erschien zu Wien 1796 in Octav unter dem Titel: Idées sur la manière de rendre les voyages des jeunes gens utiles à leur propre culture, au bonheur de la société, accompagnées des tables et précédées d'un précis historique sur l'usage des voyages. Un dieses Werk schloß sich noch ein zweites als ein Anhang unter dem Titel: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens, qui servent au service de l'état dans la carrière politique, accompagné d'un précis historique et d'une table pour faciliter les observations statistiques et politiques, le tout suivi de l'Esquisse d'un portefeuille à l'usage des Voyageurs et d'une carte statistique. (A Vienne 1797. 8.) Zu den vielseitigen Kenntnissen, für welche ihre Schriften vielfache Belege lieferten, gehörte auch ihre genauere Bekanntschaft mit der Mineralogie. Sie besaß ein schönes Mineralienkabinet. Mit ihren vielfachen Kenntnissen verband sie edle Bescheidenheit und Einfachheit in ihrem ganzen Wesen. Von dieser liebenswürdigen Seite schloßerte sie der durch eine lateinische Reisebeschreibung bekannte Abt Vitale, der sie in ihrem 13. Jahre kennen gelernt hatte, wo sie schon in voller Blüthe geistiger und körperlicher Vorzüge stand.

Vor ihrem oben erwähnten Werke: Plan pour faire servir les voyages à la culture des jeunes gens etc. (Vienne 1797.) befindet sich ihr Bildniß *).

(Heinrich Döring.)

GIOVANELLI (Benedict), Altertumsforscher und Historiker. Einem alitalienischen großartigen Geschlechte angehörig und sorgfältig erzogen, starb er den 6. Juni 1846 zu Trient als L. E. Amtmann und Vicepräsident des Gymnasiums daselbst; auch bekleidete er den Ehrenposten des Präsidenten der italienischen Section der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Tyrol und Vorarlberg in Trient. Unter seinen zahlreichen Schriften werden manche — z. B. „L'origine dei setti e tredici comuni e di altre popolazioni alemanne abitanti tra l'Adige e la Brenta (1826); Le antichità Rezio-Etrusche (1845)“ — von Geschichtsforschern sehr geschätzt.

(J. E. Volbeding.)

GIOVANELLI (Horatio), Maler. Geboren im letzten Viertel des 16. Jahrh. im Dorfe Sarano im

*) Vergl. Journal von und für Deutschland. 1791. St. 3. S. 331 fg. Den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. (Halle 1810.) 3. Bd. S. 221 fg. 3. v. Gering's Reisen durch Oesterreich und Italien. (Frankfurt a. M. 1802.) 1. Bd. S. 92. v. Schinkel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Bd. S. 161 fg. Meusel's allg. Deutschland. 2. Bd. S. 567. 9. Bd. S. 427. 11. Bd. S. 371. 12. Bd. S. 332. Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 496 fg.

Fleischertbale, zeichnete er sich frühzeitig als Schüler der Gebrüder Palma aus, vorzüglich im Colorit. Noch immer befestigten dies die beiden Altarbilder: „die vierzehn Nothhelfer“, welche er 1609 für die Pfarrkirche zu Caralese malte, sowie das Hochaltarbild zu Val Fioriana: „der heilige Hieronymus und die Maria mit dem Kinde.“ Auf beiden Bildern hat sich der Glanz der Farben so frisch erhalten, als wären sie unlängst erst aufgetragen. Außerdem hat man von ihm noch Bilder in der Kirche zu Neumark im Etschthale, im Rastischen Hause zu Ries etc. Giovanelli starb zwischen 1636—1640. (J. E. Volbeding.)

GIOVANELLI DA VELLETRI (Ruggiero), ein berühmter Tonkünstler und Zögling der römischen Schule. Unter Nanini's Leitung begann und vollendete er seine musikalischen Studien. Er erhielt in Rom die Stelle eines Kapellmeisters zu S. Luigi und Apollinare. Ein glänzendes Licht auf seine Talente und auf sein Ansehen wirft der Umstand, daß man ihn für würdig hielt, der unmittelbare Amtsnachfolger Palestrina's zu werden. Er erhielt dessen Stelle zu S. Pietro im Vatican zu Rom am 15. März 1594. Fünf Jahre später, am 7. April 1599, ward er als Sänger in die päpstliche Kapelle aufgenommen. Sein Lebensjahr ist unbekannt. Im J. 1600 lebte er noch. Im Geiz erschien von ihm gegen das Ende des 16. Jahrh.: Il primo Libro delle Villanelle et Arie alla Napolitana a 3 voci. Zu seinen gedruckten Werken gehören ferner: Sdrucceoli di R. Giovanelli, Maestro di Cap. in San Luigi di Roma; il primo Libro de' Madrigali a 4 voci. (In Venedig 1587. 4.) Auf dem Titel einer ähnlichen Sammlung: Madrigali a 5 voci (Venedig 1592. 4.) nannte er sich Joannelli. Unter seinem eigentlichen Namen Giovanelli erschien eine zweite Ausgabe dieses Werkes zu Antwerpen 1606. Auch Madrigali a 3 voci ließ Giovanelli 1600 zu Venedig drucken. In Frankfurt erschienen von ihm 1608 Motetti, partim 5, partim 8 vocibus; ferner Canticiones in Fab. Constantini Select. Canticion. excellentiss. Auctorum a 8 voc. (Romae 1614. 4.) u. a. m. Ausführliche Nachrichten über Giovanelli's Werke liefert Baini in seinem Werke über Palestrina *). (Heinrich Döring.)

GIOVANNETTI (Francesco), Rechtsgelehrter. Im ersten Viertel des 16. Jahrh. zu Bologna geboren, wo er in der Abwicklung seiner Studienaufsaben den berühmten Andreas Alciati zu seinen Lehrern zu rechnen hatte, promovierte er im J. 1540 als Doctor juris utriusque und machte sich als Lehrer des canonischen Rechts an der Universität seiner Vaterstadt einen Namen. Nach Ablehnung mehrerer ehrenvoller Berufungen an andere Lehrstühle ging er im J. 1547 als Lehrer des Kirchenrechts nach Ingolstadt in Baiern, wo er auch seinen Hausstamm gründete. Ausgezeichnet von dem Herzoge in Baiern, beehrte ihn auch Kaiser Ferdinand I., der

sich seiner Gutachten fleißig zu bedienen pflegte, mit dem Titel eines Hofrathes und der Erlaubniß, einen Adler in sein Wappen zu setzen. Von 1564 an trat er wieder als Lehrer an der Universität seiner Vaterstadt ein; er starb im J. 1586. Seine zahlreichen juristischen Schriften sind jetzt meist der Vergessenheit anheimgefallen; weniger ist dies der Fall mit den geschichtlichen, welche namentlich in die Geschichte des Papstthums einschlagen. Handschriftliches dieser Art findet sich noch in manchen Bibliotheken vor, namentlich in der pariser und in der vaticanischen. Aus seinen hier aufbewahrten Briefen, zur Geschichte der Päpste gehörig, ist eine Auswahl von Razomarsini herausgegeben worden *). (J. E. Volbeding.)

GIOVANNI (Irruno di), Maler in (wenn nicht auch zugleich aus) Florenz. Dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrh. angehörig, war er Zeitgenosse und Freund des Giotto di Dino und Benamico Buffalmaco. Dieses Trisollum, auch durch die Compagniehaft vieler löstl. Streiche verbrüdet, war das Haupt der damaligen florentiner Malerschule, und sicherte sich ein langes Ansehen durch die Ausmalung vieler Kirchen in Florenz und anderwärts. Als sich Giovanni einst gegen Buffalmaco beklagte, daß es ihm gar nicht gelingen wolle, seinen Personen die Lebendigkeit zu geben, durch welche die seinigen sich auszeichneten, so antwortete Buffalmaco ihm scherzhaft, er möge doch bei seinen Figuren durch aus ihrem Munde gehende Worte andeuten, was seiner Meinung nach ihnen zum Verständnisse für Andere noch abgehe. Ebenfalls im Scherze befolgte Giovanni bei einer seiner nächsten Arbeiten diesen Rath, und veranlaßte dadurch bei schlechten, sogenannten Guckfensternmalern den Mißbrauch der Spruchbänder oder Spruchbänder bei Gemälden, der so vieles Komische in seinem Geleite gehabt hat. (J. E. Volbeding.)

Giovanni da Fiesole, f. Fiesole.

GIOVANNI (Ser), angeblich aus Florenz, Novellenschreiber, dem 14. Jahrh. angehörig. Seine Lebensumstände sind, bis auf den Umstand, daß seine Novellen im J. 1378 aus dem romagnesischen Schlosse Favodola unweit Forlì in die Welt traten, völlig in Dunkel gehüllt. Seinen ungewöhnlicheren Vornamen Ser oder Sere hat man aus irgend einer Verhöhnung als Retor oder sonst etwas, die er bekleidet habe, zu erklären gesucht. Die italienischen Literaturhistoriker stellen seine Novellen, welche unter dem Titel: Il Pecorone nel quale si contengono cinquanta novelle (Milan. 1558. 8.) erschienen, in Reinkheit der Sprache, Eleganz des Stils und Originalität der Erfindung denen Boccaccio's ganz nahe. Gewiß ist es, daß sie weniger lasciv sind als diese, aber ebenso scharf und beißend gegen Mönche und Kirchenwesen, wodurch sie auch zu der Ehre gelangten, in den Index der verbotenen Bücher gesetzt zu werden, was begrifflicher Weise die Nachfrage nach ihnen steigerte. Einige ungedruckt gebliebene mögen in Privatbibliotheken

*) Siehe Gerber's Histor.-biographisches Lexikon der Tonkünstler. I. Th. S. 569 fg. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 332. Sagner's Universallexikon der Tonkunst S. 349.

*) In Fantuzzi's „Geschichte der Schriftsteller von Bologna“ befindet sich Bd. 4. S. 165 ein Artikel über Giovanni mit einem ausführlichen Verzeichnisse seiner Schriften.

Boeaccio noch überboten haben. Doch übertrifft dieser seinen Rival an Anmut des Besichts, in welchem er im Dreamer eine kleine Novellen aufzutreten läßt, während die dazu von Giovanni benutzte Schattone — ein junger Florentiner ist in Liebe für eine schöne Nonne entbrannt und nimmt das Mönchsgewand, um auf diesem Wege als Kaplan dem Gegenstand seiner Liebe nahe zu kommen; dies geschieht und die Liebenden verabreden fleißige Zusammenkünfte im Speichzimmer, um sich gegenseitig mit Erzählungen zu unterhalten — eine schon sehr vergebliche ist. Wie zahlreich auch die Ausgaben dieser Novellen sind (außer der oben schon bezeichneten in Wiederbrücken zu Venedig [1563], Treviso [1601], Lucca [1727; auch mit der falschen Angabe Mail. 1554.] u.), so sind sie doch viel seltener, als man glauben sollte, und gehören daher durchgängig in die Classe der gesuchtesten bibliographischen Curiositäten. Am meisten gilt dies von dem Abdruck, der mit Verordr von Gasparo Poggiali und mit Notizen von Ant. Salvini in nur zwei Exemplaren auf blauem Papiere zu London (Rivorno) 1793 in 2 Bdn. veranstaltet wurde*).

(J. E. Volbeding.)

GIOVANNINI (Giacomo Maria), Maler und Kupferstecher, lateinisch auch Joanninus oder Joannus genannt, geb. zu Bologna im J. 1667, gest. den 15. März 1717. Ein Schüler des Malers Jos. Nelli, hatte er es in dessen Schule schon sehr weit gebracht, als er sich ausschließlich der Kupferstecherkunst zuwendete, zu deren anerkannten Meistern er gerechnet zu werden pflegt. Jedoch hat die fast ängstliche Biederkeit, die er mit der Nadel erstrebte, vielen seiner Arbeiten einen Zug der Kälte und Trockenheit beigemischt, welche dem Eindruck des Ganzen nicht unüberblichen Eintrag thun. Zu seinen besten Blättern gehört „die Beschneidung,“ eine figurenreiche Composition nach Guido, sowie „die heilige Jungfrau zwischen Hieronymus und Magdalena,“ nach Correggio's berühmtem Bilde in Parma. In 12 Blättern radirte er den Plafond der Benedictinerkirche in Parma, das Leben des heiligen Benedict darstellend, nach Correggio; in 20 die Szenen aus dem Leben des heiligen Bruno, von Garraet und seinen Schülern im Michaeliskloster zu Bologna gemalt †). Für die Alterthumswissenschaft erwirbt er sich durch die auf 27 Blättern verschiedener Größe verzeichneten antiken Monumente Roms (Caroli Caesaris Malvasia marmora Felsinea etc. [Bonon. 1690.]) ein um so größeres Verdienst, da von ihm ab der Bahn der Zeit viele jener baulichen Ueberreste verzehrt oder doch ganz unscheinbar gemacht hat; ein ähnliches noch größeres für die Münzkunde durch die Abzeichnungen von mehr als 3000 antiken Münzen und Medaillen, die er für den Herzog von Parma besorgte. Der gelehrte Jesuit Paul Pedrusi

begleitete diese Copien mit einem gelehrten Commentare und Welches verringert sich in dem Prachtwerke: J. Cesari in oro, in argento ed in bronzo etc. (Parma 1694—1717. 7 Vol. Fol.) Giovanni besaß auch eine bewundernswürdige Geschicklichkeit, verschönernde oder sonst beschädigte Gemälde in fast unsiegblicher Farbenpracht zu restauriren und machte sich durch ihre Anwendung um zahlreiche Bilder älterer Meister verdient — eine Kunst, welche bei der ihr immer von Neuem zuzustehenden Masse der Objekte stets große Beachtung gefunden hat und noch findet. (J. E. Volbeding.)

GIOVENAZZI (Pater Vito-Maria), Archäolog, geb. zu Castelloneta im Apulischen am 20. Febr. 1727, gest. zu Rom am 28. Juni 1803. Einer patrischen Familie angehörig, war er sehr jung noch in die Gesellschaft der Jesuiten eingetreten, von deren Oberen ihm an ihrem Collegium zu Neapel ein Lehrstuhl der Philosophie und Theologie anvertraut ward; auch die alte Literatur und die griechische Sprache lehrte er mit bestem Erfolge. Nach Aufhebung des Jesuitenordens ging er nach Rom und der weitverbreitete Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm sofort eine Anstellung an der Universität daselbst. Seinem Gange zur Melancholie nachgebend, führte er hier ein sehr zurückgezogenes Leben, ganz den Wissenschaften gewidmet. Nur wenige Freunde, welche seine Studien theilten, hatten Zutritt zu ihm; desto größer war der Kreis der Auswärtigen, die mit ihm in einem ununterbrochenen gelehrten Briefwechsel stand, darunter aus seinen früheren wissenschaftlichen Verbindungen Männer von Ruf, wie Jaccaria, Mazzolari u. A. Für sie stellte er die schwierigsten Untersuchungen an und theilte ihnen die Resultate derselben uneigennützig mit, ließ sich aber nur schwer bewegen, mit selbständigen größeren Arbeiten, die er abgeschlossen hatte, vor das Publikum zu treten. Den Philologen weit und breit ist er durch die Entdeckung eines Fragments der Geschichte des Livius bekannt, welches er in einem vatikanischen Palimpseste aufgefunden hatte und eine Partie aus dem Ertorianischen Kriege enthielt. Es erschien unter dem Titel: Titi Livii histor. libri XCI fragmentum anecdotum, descriptum et recognitum. (Romae 1773. 4.) Außer einem poematum libellus (Neap. 1786. 8.) gehört ihm noch die Dissertation sulla città di Aveja ne' Vestini (Neap. 1773. 4.) an, welche außer zahlreichen Berichtigungen von Stellen alter Classiker auch mehr als hundert unbekannte Inschriften zusammenstellt und erläutert. Er hinterließ zahlreiche Werke in fast vollständigen handschriftlichen Ausarbeitungen und auf seinen umfangreichen Apparat zur Herausgabe der alten griechischen Dichter legte er selbst großen Werth*).

(J. E. Volbeding.)

GIOVENAZZO, kleine neapolitanische Stadt in der Provinz Terra di Bari, auf einem Felsen am adria-

*) Vergl. Biogr. univ. ed. rev. Tom. XVI. p. 508. Eine Analyse mehrerer Novellen von Giovanni in Ginguanti's Hist. littér. d'Italie. Tom. III. chap. 17.

†) Bartsch hat im Peintre graveur XIX. p. 430 seq. 44 Blätter von ihm näher beschrieben.

*) Das Nähere darüber in Caballero, Biblioth. soc. Jesu, Suppl. Tom. II. p. 39 seq.; Renouss, Storia dell' Accademia di Roma. Tom. I. p. 353 seq.; Memorie critiche dell' Università de' Lincei 1806. p. 14.

tischen Meere, mit einem berühmten Kindelhause, in welchem die Kinder vorzugsweise zu Künstlern gebildet werden. 6000 Einwohner. (H. E. Hössler.)

GIOVENE (Joseph Maria), Geistlicher und Naturforscher. Einer angesehenen Familie angehörig, ward er den 23. Jan. 1753 zu Vossizza in Ugentum geboren. Frühzeitig seines Vaters beraubt, nahm sich der Bischof Trilanti in Vossizza der Erziehung des talentvollen Knaben durch einen geschickten Lehrer an; von seinem 13. Jahre an trat er als Novize in das Schultheologium seiner Vaterstadt ein, das er mit dem in Neapel veraufschte, um seine Studien mit größerem Erfolge fortsetzen zu können. Er war nahe daran, sein Gelübde abzulegen, als der Jesuitenorden aufgelöst ward. Jedoch einmal der Kirche geweiht, nahm er das geistliche Gewand und studirte zu Neapel bürgerliches und kanonisches Recht, ohne dabei seiner Neigung für die Naturwissenschaften zu entsagen, in deren Bereiche er sich eifrig und erfolgreich mit Physik und Chemie, mit Botanik und Mineralogie beschäftigte. Er war ein Lieblingschüler des berühmten Prof. Poli, welcher von Padua aus an die Universität von Neapel berufen worden war; auch andere berühmte Lehrer dieser Anstalt (Girillo, Serano, Petagna u. A.) machten sich um ihn verdient. Dabei ward er, nach seinem ursprünglichen Vorsatze, der Kirche nicht untreu, und ein Kanonikat, welches er bereits im J. 1775 zu Vossizza erhielt, gewährte ihm Ruhe genug, seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Nach dieser Seite hin machte er sich 1783 durch die Entdeckung der salpêtresäuren Pottasche im großen Krater des Pulio bei Vossizza einen Namen. Seine: Lettera — intorno alla nitrosità naturale della Puglia, wiederholt gedruckt, ward von Zimmermann ins Französische übersetzt, 1788 der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegt. In umfassenderer Weise beschäftigte sich Giovene von da ab mit physikalischen und naturhistorischen Studien, und legte die Resultate davon in zahlreichen größeren und kleineren Schriften dem Publicum vor. Namentlich waren es auch meteorologische Beobachtungen, die er, was damals noch seltener der Fall war, im Zusammenhange anstellte, und durch seine Forschungen über die den Divenbäumen schädlichen Insekten und ihre Vertilgung ward er ein wahrer Wohltäter nicht bloß seines engeren Vaterlandes. Aber auch als Kirchenbeamter stand er in verdientem Ansehen. Pius VII. betraute ihn 1806 als apostolischen Nuntius mit der Verwaltung der Kirche zu Tranto und ernannte ihn zum Zuerstseher der Studien in den Provinzen Lecce und Basilicata; dabei war er Mitglied vieler gelehrten Akademien und Gesellschaften. Erst im J. 1816 wendete er sich nach Vossizza zurück, ging dann in Folge der politischen Bewegungen von 1820 und 1821 als Deputirter zur Ständeverammlung nach Neapel, bis die Auflösung derselben ihn in seine Heimath zurückführte, wo er, ein 64jähriger Greis, am 2. Jan. 1837 farb. Er ward in der Kathedrale von Vossizza begraben und eine von ihm selbst verfaßte bescheidene Inschrift ist auf dem ihm gewidmeten Denk-

male angebracht; sein Portrait zielt den großen Saal des Stadthauses seiner Vaterstadt *). (J. E. Volbeding.)

GIOVIO, lat. Jovius (Benedetto), Geschichtsschreiber und Dichter. Geboren zu Como im J. 1471, gehörte er einer altadeligen Familie an, in welcher die Wissenschaft von sehr eifriger Pflege gefunden hatte, in ihm namentlich und seinem jüngeren Bruder Paul (vergl. den Art. Jovius, Paulus), sowie späterer Glieder dieser Familie solchen Ruhm aufrecht zu erhalten mußten. Mit seinen Studien beschäftigt, hat B. Giovio seine Vaterstadt fast nur ein einziges Mal auf längere Zeit verlassen, als er sich nach Mailand wendete, um unter Demetrius Gallandinos sich im Griechischen zu vervollkommen. Auch in mehreren orientalischen Sprachen bewandert, stand er mit vollem Rechte in dem Rufe eines der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, und Ariarius pflegte ihn den „Barro der Lombardi“ zu nennen. Den größten Dienst leistete er aber der Wissenschaft dadurch, daß er sich als unermüdeten Lehrer der Bildung seines jüngeren Bruders Paul, oben schon erwähnt, annahm, der später als Historiker eine so glänzende Rolle spielte. Er starb 1544 so allgemein geachtet, daß junge Welge seine Leiche zu ihrer Ruhstätte in der Kathedrale seiner Vaterstadt trugen, eine Ehre, die bis dahin nur Geistlichen höheren Ranges zu Theil geworden war. Seine „Geschichte der Stadt Como“ blieb lange Manuscript, bis sie im J. 1629 zu Venedig im Drucke erschien; von da ging sie 1722 in den 4 Bänden des Thesaurus rer. italic. über und verdiente diese Ehre, weil sie die Geschichte der Stadt Como und ihrer Umgebungen von den ältesten Zeiten an zugleich mit gelehrter Erklärung vieler Denkmäler der Geschichte erläutert. Die meisten Schriften von ihm sind als Handschriften noch jetzt im Besitze seiner Familie, und durch ihre Herausgabe könnte noch jetzt der Wissenschaft mancher Dienst geleistet werden. Als Dichter zeichnete er sich durch gelungene Nachbildungen griechischer Dichter aus. Nur ein kurzes lateinisches Gedicht „De Venetis Gallicum tropaeum“ erschien von ihm im Drucke o. D. u. J.

(J. E. Volbeding.)

GIOVIO (Jean-Baptiste, gewöhnlich Giambattista), Graf, Literar. Geboren zu Como den 10. Dec. 1748 und vom vierten Jahre an verwaist, ließ ihn sein Onkel Ottavio bei den Jesuiten in Mailand erziehen; seine Studien vollendete er alsdann in Parma und Padua. Nachdem er Herr seines Vermögens geworden war, ging er auf Reisen, durchstreifte mit Alex. Volta von 1777 an die Schweiz, wo er mit Voltaire, Haller und Göttinger Verbindungen anknüpfte; auch in Turin

*) Die lange Reihe seiner naturwissenschaftlichen Schriften findet man mit kurzen Andeutungen über ihren Inhalt und mit der Angabe der Standorte vieler derselben in Gesellschaftsschriften in der Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 510. 511 bezeichnet. Unter seinen theologischen Schriften verdienen, seit: Kalendaria vetera, manuscripta, aliarum monumenta ecclesiarum Apulianae et Japygiae (Neap. 1824. 4.) und: Vita h. Conradii Bavari, civitatis Melpheiae patroni (Neap. 1836. 8.) besondere Beachtung.

verlebte er längere Zeit mit Paciudi und dem Grafen St. Raffaele. Schon früher hatte er sich durch mehrere kleine Schriften bekannt gemacht; nach seiner Rückkehr nach Como nahm er seine schriftstellerischen Arbeiten wieder auf, und zunächst waren es mehrere Denkschriften auf seine berühmten geordneten Ahnen — *Elogio di monsignore Paolo Giovio lo storico* (Modène 1778.); *Elogio di Paolo Giovio il giovane* (ibid. 1783.); *Elogio di Benedetto Giovio* (ibid. 1784.). — und andere Gelehrte, welche er herausgab. Diese Denkschriften sind unter dem Titel: *Gli uomini della comasca diocesi antichi e moderni nelle arti e nelle lettere illustri etc.* (Modène 1784. 8.) Im J. 1796 ward Giovio als Deputirter von Como zur Begrüßung des Generals Bonaparte nach Mailand geschickt. Einige Jahre später ward er in Folge seiner Schrift: *La conversione politica; lettera ai Francesi* (Como 1799.) von dem französischen General Bignolle eingekerkert; dieser wollte ihn nur gegen eine ungebührlich hohe Caution wieder freilassen. Aber der General ein ehelicher Bräutigam nahm sich seiner an und ließ ihm Gerechtigkeit widerfahren. Seine *Alcuni opuscoli patrij* (Como 1804.) brachten ihn aufs Neue in Verfaß; die aber auch dieses Mal nicht lange währte und ihm die Gunst des Kaiserin Eugène Beauharnois erwirkte. Seine Vermählung mit Clara Paravicini, der Tochter des Oberhofmeisters am österreichischen Hofe, erwirkte ihm den Titel und die Stelle eines Kammerherrn an diesem Hofe. Doch lebte er mehr in seiner Zurückgezogenheit in Como, wo er sich bis zu seinem Tode, den 17. Mai 1814, mit den Wissenschaften beschäftigte. Außer den bereits angeführten Schriften hat er noch sehr viele andere (z. B. *Theatrum et inscriptio conationis cum notis* [Como 1808.]; *Manuale christianum*. [ibid. 1811.]; *Rodriguez ossia la perfezione cristiana* [ibid. 1812.] u. a. m.) veröffentlicht *). (J. E. Volbeding.)

Giovio (Paolo, der Ältere), s. Jovius.

GIOVIO (Paolo), zum Unterschiede von seinem gleichnamigen berühmten Onkel „der Jüngere“ genannt. Um das Jahr 1537 zu Como geboren, zeichnete auch er sich nach dem Beispiele seiner Ahnen durch Liebe und Geschick für die Wissenschaften aus und bestimmte sich für die geistliche Laufbahn. Der Name seiner Familie ließ ihn schnell steigen; bereits im 21. Jahre ward er Priester von Menagio, umweit des Comersees, hielt sich aber meist bei seinem Onkel in Florenz auf, den er in seinen gelehrten Arbeiten unterstützte; hier kam er mit vielen Gelehrten in angenehme Verbindungen und erlangte als ausgezeichnete Dichter Ruf. Nach dem Tode seines Onkels wendete er sich nach Rom, ward zum Bischof von Samaria in partibus ernannt und 1560 zum Kreuzträger des Papstes Pius IV. Im folgenden Jahre zum Bischof von Nocera erhoben, widmete er sich von da ab ausschließlich den Pflichten seines Amtes. In dem zuletzt bezeichneten Jahre ging er nach Trident zum Concil, einer der würdigsten Prä-

laten dieser Versammlung. In den Archiven seiner Familie sind noch die Briefe vorhanden, welche er von Trident aus schrieb; sie verdienen für die Geschichte dieser Kirchenversammlung noch ausgedeutet zu werden. Er starb zu Nocera im J. 1583. In der „*Raccolta d'italiani poeti*“ (Flor. 1720.) finden sich in deren 5. Bde. eine Reihe von Gedichten von ihm, die seinen guten Geschmack und seine fließende Versification bezeugen. (J. E. Volbeding.)

Giphanus, s. Gifanus.

GIPPSLAND, ein Küstenstrich auf dem australischen Festlande zwischen Cap Howe und Cap Wilfon (an der Mitte der 1792 von dem Briten Bass entdeckten Bassstraße). Die bergige Gegend von Gippsland bildet den östlichsten Theil von Australia Felix, gehört dem Systeme der Australalpen an und ist ebenso reich an wildromantischen Naturschönheiten als an Gold. Ungeheure Waldungen wechseln mit herrlichen Grasslächen ab, die an einzelnen Stellen den üppigen Weiden der westlichen Districte gleichen, aber seuchter und kühler sind. Die größten Flächen sind für Schafzucht bestimmt; die Ufer des Murray von Pferden und Rindvieh bereichert, jedoch auf beiden Ufern in schneller Folge Hirtenstationen entstehen. (H. E. Hüssler.)

GIPSALA, auch Gypsala geschrieben, wird im *Itinerarium Antonini* (332. p. 158 und 602. p. 284. ed. Parthey et Pinder) als Station von Nacodenis nach Constantinopel aufgeführt und als *mausio* (zu unterscheiden von *mutatio*) bezeichnet. Gegenwärtig soll dieser Ort Ipsala heißen. (Krause.)

GIPSER (Johann Karl Joseph), geboren zu Etsch am Harze den 19. März 1773, studirte Theologie zu Halle, wo er noch kurz vor Beendigung seiner akademischen Laufbahn von Cicero's Rede für den L. Annus Milo eine Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen herausgab. (Halle 1794. 8.) Von einer Pfarrstelle, die er um diese Zeit zu Lettendorf in der Grafschaft Hohenstein erhalten hatte, ward er als Prediger nach Nachrode und hierauf als Pastor nach Wittelsdorf in der erwähnten Grafschaft versetzt. Er starb am 14. Dec. 1813 im 40. Lebensjahre, geschätzt als ein Mann von vielseitiger Bildung, die sich nicht blos auf sein Berufsfach, die Theologie, beschränkte. Als Schriftsteller machte er sich nicht unwerthhaft bekannt durch seine „*Verhandlungen*“, ein nützliches Buch zum Vorlesen in den Kirchen und zur Privatverbauung bestimmt (Gotha 1801. 8.) und durch seine *Altareben* bei der allgemeinen Beichte, Kindervergebung und Confirmation der Jugend; theils ganz, theils in Auszügen und Entwürfen. Zu dem ersten Bändchen dieses Werks, das zu Gotha 1804 erschien, fügte er 1806 noch ein zweites, welches einen Anhang von Predigten und Entwürfen bei außerordentlichen Gelegenheiten enthielt, und 1809 noch ein drittes Bändchen. Mit F. B. Flachmann gab Gipsier heraus: „*Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, sowie über freie Lektüre und Casuallfälle aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Ranzelredner.*“ (Hanover

*) Vergl. Biogr. univ. Tom. XVI. p. 515.

1810—1813. S. 7 Bde.) Der fünfte Band enthielt auch den besondern Titel: „Auserpredigten über freie Worte des Jahres 11.“ Zu einem Hilsbuche für anregende Lehrer in Kirchen und Schulen bestimmte er seine „Kirchlichen Katechismen über Sonn- und Festtagspredigten.“ (Göttha 1811. S.) Aus seinem literarischen Nachlasse vermehrte K. L. Credner die Werk noch durch einen zweiten Theil, der zu Göttha 1816 erschien*).

GIPSER (Kaspar), geb. am 20. März 1672 zu Aternbo, studierte Theologie zu Altdorf. Von der schwärmereischen Geistesrichtung, der er sich bald hingab, zeigten sich unverkennbare Spuren in einzelnen Abhandlungen, die er auf der genannten Universität öffentlich verteidigte. Unter dem Professor Joh. Jac. Hartmann disputierte Gipsier zu Altdorf 1692: De cultu externo unumini divini secundum rationis ductum et legem. Im J. 1695 verteidigte er unter Joh. Fabricius seine Abhandlung: De theologia ecclesiana, und noch in demselben Jahre disputierte er unter Sonntag's Vorlesung über Triphylum assertionum historico-eleuticharum de institutione panis eucharistici in vinum. Im J. 1697 ward Gipsier Mittagsprediger beim heiligen Kreuz zu Nürnberg, und 1701 Pfarrer zu Altdorf. Mit dieser Stelle war zugleich das Vicariat zu Altdorf verbunden. Unter dem Professor Lange disputierte er dort: De sancto Eli sacerdotis ministerio. In enge Verbindung trat er mit dem berühmten Jesuit, Johann Georg Rosenbusch, der, seinem Gewerbe nach ein Spottgespräch, in Altdorf das Rathgeber betrat, sich eine sonderbare Heiligkeit und Inspiration beimaß, und durch mehrere Schriften, unter andern durch seine wunder- und quadenellose Belehrung, großes Aufsehen erregte¹⁾. Für diesen Schwärmer und seine Meinungen erklärte Gipsier sich öffentlich. Er selbst bekannte sich zu ähnlichen Grundsätzen, die er unumwunden aussprach. Als ein entschiedener Jesuit und Zelos zeigte er sich in seinem Pfarramte zu Egelwang, das er seit dem Jahre 1706 besetzte. Durch seine öffentlich ausgesprochene Verachtung der Normalbücher veranlaßte er über sich das Schicksal, seines Amtes entsetzt zu werden. Er hielt sich darauf einige Zeit zu den Separatisten und Inspirierten zu Schwarzenau in der Wetterau. Endlich entsagte er seinen Irthümern. Er ward Pfarrer zu Leßiga, Arngrün und Böhma, wo er 1732 sein Leben beschloß. Außer einer „Einsätzigen Zergliederung der allgemeinen Beichte“ (Zulzbach 1708. 8.) ließ er einige Casuspredigten und eine kleine Sammlung geistlicher Lieder drucken. Letztere erschienen zu Nürnberg in Detav, ohne Angabe der Jahrszahl²⁾. (Heinrich Döring.)

GIR (Siehe), ein bedeutender, aus zwei Hauptabtheilungen, einer westlichen und einer östlichen, bestehender

der Fluß im Innern des östlichen Libyens, welcher von Ptolemäos (IV, 6, 13) unter die größten Flüsse (νότιαι μέγιστοι) dieses Landes gezählt wird. Nach demselben Geographen brachte er die Gebirge Usargala und Pharanx Garamantica in Verbindung, setzte auch mit seinem Gewässer die chelonischen oder Schildkrötenseen (χελωνιδας λίμνας) ab und strömte mit seiner östlichen Abtheilung in den von ihm selbst geschaffenen See Ruba (νοτι τῆς Νοββᾶ λίμνη). Wir ersehen aus dieser kurzen, zu wenig lichtvollen Darstellung des Ptolemäos, daß dieser Fluß einen großen Raum durchströmt haben müsse, und es fragt sich nur, welche Beschaffenheit derselbe gegenwärtig hat und welchen Namen er führt. Siedler (Alte Geographie. 2. Bd. S. 653 fg. 2. Aufl.) hat den Namen desselben von dem hebräischen Worte Gara (der verminderte, theilweise, verschwindende, von gara, vermindern u. s. w.) abgeleitet, und ist hierbei von dem Laufe und der Natur des Flusses ausgegangen. Nach Mannert's Angabe soll sich sein Lauf über 300 geographische Meilen hin erstrecken. Siedler (Alte Geogr. II. S. 652. 2. Aufl.) meint, da Ptolemäos den Nigir, dessen Lauf über 400 geographische Meilen betrage, für die eine Abtheilung des Gir gehalten, was aber nicht anzunehmen ist, da Ptolemäos den Nigir unmittelbar darauf beschreiben läßt. Ptolemäos l. c. berichtet als vernommene Sage (ὡς ποιοῖ), daß er unter der Erde verschwinde und dann als anderer Fluß wieder zu Tage komme. Eine eigene Anschauung von dieser Erscheinung hatte er jedoch nicht erlangt. In seinem Laufe machte er eine mächtige Ausbuchtung nach Nordosten von mehr als hundert Meilen (vergl. Mannert 10. Th. 2. Abth. S. 592). Nehmen wir nun an, daß der Fluß bei dieser Ausbuchtung ein Stück Weg durch unzugängliche Schluchten und steile Gebirgspässe (woraan es in diesen Regionen nicht fehlt) nahm, so läßt sich die Entschlung jener Sage vom Verschwinden und wieder zu Tage Kommen desselben leicht erklären, da man genauere Untersuchungen nicht anzustellen vermochte. Ptolemäos (IV, 6, 31) erwähnt an diesem Flusse die Stadt Gaira als Metropolis, welche Mannert (X, 2, 596) für das heutige Bornu halten wollte, und außerdem an seinen nördlichen Ufern hin eine Reihe anderer Städte. Mannert (Th. X, 2. S. 594 fg.) hat vermuthet, daß der Fluß seine Quellen theils im Usargalagebirge, theils in der Pharanx Garamantica gehabt, und daß dann beide Theile in ihrem Laufe sich beegnet und vereinigt haben, um in den See Ruba einzuströmen. Die Quellen und den Lauf desselben hat Mannert a. a. D. auf der dritten der diesem Bande beigegebenen Karten veranschaulicht. Hier trennt sich der vereinigte Fluß wieder in zwei Theile, von welchen die nördliche die chelonischen Seen, die südliche den See Ruba bildet. Nach der Darstellung des Ptolemäos scheint eine westliche Abtheilung oder der ganze vereinigte Fluß die chelonischen Seen und die östliche Abtheilung den See Ruba bewässert zu haben (τὰ δὲ ἀνωτακτὸν τοῦ νοτιαινοῦ νοτι τῆς Νοββᾶ λίμνης). Mannert (a. a. D. S. 593) hält den aus dem Usargalagebirge kommenden

*) Vergl. Meusel's Gel. Deutschl. II. Bd. S. 271. 13. Bd. S. 460. 17. Bd. S. 717. 22. Bd. Abth. 2. S. 363.

1) Vergl. über ihn Siedler's Gelehrtenlexikon. 3. Abth. S. 2135 fg.

2) Siehe Siedler's Nürnbergerisches Gelehrtenlexikon. I. u. B. Meusel's Verdon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. 4. Bd. S. 188 fg.

Theil des Flusses für den heutigen Fluß Jocu und den aus der Pioranz Garamantia strömenden für den gegenwärtigen Misselad. Allein eine ganz zuverlässige Bestimmung des alten Gir und der Identität mit den genannten Flüssen löst sich erst von genaueren Bestimmungen an Ort und Stelle erwarten. Vielleicht kommt diese Frage in den folgenden Bänden von H. Barth's Reisen in Nord- und Central-Afrika zur Sprache. — Den Namen Gir, Ger, Gbir führten übrigens mehrere afrikanische Flüsse gemeinschaftlich, sowie dieser Name auch im Namen des Flusses Nigir (bei Ptolemäos *Nigire*) liegt. Er scheint in der alten ägyptischen Sprache Fluß, Strom überhaupt bedeutet zu haben. — Ein Steppenfluß, welcher noch gegenwärtig diesen Namen führt, hat seine Quellen im Atlasgebirge (vergl. Mannert a. a. D. S. 594). Auch G. Ritter, Erdkunde I. Bd. (Afrika) S. 345 erwähnt einen Fluß, welchen er Gbir nennt, unter den Steppenflüssen, und hat hier jedenfalls den letzteren gemeint, da er vorher vom Atlasgebirge und seinen benachbarten Gebieten handelt. Diesen letzteren Fluß hat auch bereits Plinius (H. N. V, 1) unter dem Namen Ger berührt, wobei er berichtet, daß der Consul Aetennius Paulinus unter den Römern zuerst in diese Regionen und in die Höhenzüge des Atlas gelangt sei. Derselben Fluß scheint auch der Geographus Ravenanus libr. III. c. 5. p. 765. ed. Gronov. (in dessen Ausgabe des Pomponius Melo) zu meinen. Er hat ihn ebenfalls mit dem Namen Ger bezeichnet.

(Krause.)

GIRA (*Gira* *μυρηνολος*) von Ptolemäos (IV, 6, 31) als wichtigste Stadt am Flusse Gir (*Gir*) aufgeführt. Mannert (Th. X, 2. S. 596 fg.) hat als wahrscheinlich angenommen, daß diese Stadt das heutige Bourn sei und mit dem Namen Kuku bei Edrissi die selbe Stadt bezeichnet werde, welche demnach ihren Namen mehrmals verändert habe. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika 2. Bd. S. 265 erwähnt die von ihm besuchte Stadt Kükau im Lande Bourn, eine beträchtliche Residenz mit vielen schönen Häusern. Ob Kükau mit dem Kuku des Edrissi identisch ist, würde ich erst nach genaueren Untersuchungen zu entscheiden wagen. Siehe die Artikel Bourn und Kuku.

(Krause.)

GIRAC (François Bareaud de), geb. zu Angoulême im J. 1732. Er hatte seine vorbereitenden Studien für den geistlichen Stand mit großer Bezeichnung kaum vollendet, als ihm das Generalvicariat über die Diöcese Angoulême übertragen ward; auch wählte er als Deputirter der Versammlung des französischen Klerus im J. 1765 bei. Im folgenden Jahre als Bischof nach St. Eriure, drei Jahre später als solcher nach Rennes versetzt, blieben ihm nur noch wenige Jahre, sich der Verwaltung seines geistlichen Oberhirtenamtes nach allen Seiten hin mit großer Energie anzunehmen. Denn die Wirren der Zeit stiegen, besonders in den Maßnahmen gegen den Klerus, immer höher, dessen Rechte Girac gegen die Nationalversammlung eifrig verfocht. Pius VI.

H. Gessell. 1. H. 2. 2. Werke Girac. LXVII.

danke ihm persönlich für seine conservativen Anstrengungen für den Bestand der Kirche. Da er sich zur Ablegung des von der Nationalversammlung verlangten Civileides nicht hergeben wollte, so ward ihm in der Person des Abbe Leoz ein Nachfolger auf den von ihm verwiesenen Bischofsitz zu Rennes gegeben; er appellirte zwar dagegen in einem offenen Briefe an Leoz; aber der reisende Fortgang der Revolution nöthigte ihn, Frankreich zu verlassen. Auch Brüssel, wohin er sich gewendet hatte, mußte er, nachdem Belgien von französischen Truppen überschwemmt worden war, meiden, und er ging im Gefolge des österreichischen Gesandten, des Grafen von Metternich, für längere Zeit nach Wien, von da aus, auf die Einladung des letzten Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, nach Petersburg, dem er bis zu dessen Tode als Gesandter nahe stand. Nach der Restauration der Bourbonen kehrte er nach Frankreich zurück, und ohne seine Rehabilitation als Bischof in Rennes durchzuführen, starb er als Kanonikus von St. Denis den 29. Nov. 1820. (J. E. Volbeding.)

GIRAC (Paul Thomas), welcher letztere Name der eigentliche Familienname ist, während das Sireur de Girac auf eine ihm zugehörige Besizung hinweist, um den Anfang des 17. Jahrh. zu Angoulême geboren, wo er später als Gemeinderath amtierte, ein Sohn Paul Thomas de la Roissennette. Er stand in dem Rufe einiger Gelehrsamkeit und versuchte sich nach Balzac's Urtheil nicht ohne Glück in der Dichtkunst. Doch würde sein Ruhm die Grenzen seiner Vaterstadt kaum überschritten, noch weniger ihn überdauert haben, wenn nicht eine Art literarischen Skandals ihm dazu geholfen hätte. Balzac, sein Landsmann, fragte ihn um seine Meinung über Voiture's damals erschienene Werke und Girac überreichte ihm eine lateinisch geschriebene Kritik der Schriften Voiture's, in welcher er ihn etwas mißnahm. Balzac theilte sie einem seiner literarischen Freunde, Gossar, mit, in der Hoffnung, auch durch ihn weitere Waffen gegen seinen Rival Voiture zu erlangen. Gossar aber ließ eine Vertheidigung der Werke Voiture's, hauptsächlich auf Grund der Ausstellungen Girac's, erscheinen und provocirte dadurch dessen Apologie. Der Streit erhitzte sich; Gegenschrist auf Gegenschrist zog immer mehr Persönliches in denselben hinein und machte ihn zu einem Skandale, der auch dann nicht aufhörte, als sich Gossar einen Befehl auswirkte, der seinem Gegner Schweigen auferlegte; denn Girac sand doch, wenn auch später erst, Seligenheit, das letzte Wort zu erbalten. Sieben Jahre, von 1653 bis 1660, währte der ärgerliche Streit, der die beiden Kämpfer in ganz Frankreich und bis ins Ausland bekannt machte und ihre Namen in allen Zeitungen herumtrug. Cardinal Richelieu hatte Gossar sogar eine ansehnliche Pension bewilligt. Girac starb im J. 1663; sein Gegner Gossar hatte ihm schon drei Jahre früher das Feld geräumt. (J. K. Volbeding.)

Giraffe, f. Camelopardalis.

GIRAI (جراي), der noch nicht genügend erklärte Beinamen aller Fürsten aus der Familie der Krimkhanen; s. d. Art. Krim. (Th. Nöldeke.)

GIRALDES (Francisco), Dichter. Geboren zu Lissabon im J. 1694, studierte er auf der Universität daselbst und trat alsdann in den Soldatenstand ein. Er ging mit seinem Regimente in den Orient und nahm als Officier an der den Türken im persischen Gölse von den Portugiesen unter dem Admiral Antonio Figueiredo am 25. Aug. 1719 gelieferten, für letztere siegreichen Seeschlacht lebhaften und rühmlichen Theil. Er feierte sie in dem Gedichte: *Eventus Lusitanae classis, quae a Goa ad Persiam profecta est* (Par. o. J.), das durch Reinheit des Styls, Eleganz der Verse und Wahrheit der Bilder zu den schönsten Erzeugnissen der neuern lateinischen Poesie gehört. Mit dem Range eines Capitains bekleidet, starb Giraldes zu Bagaim in Portugal im J. 1729. (J. E. Volbeding.)

GIRALDI (Giambattista Cinio, lat. Geraldus Cinthius), Gelehrter und Dichter, geb. zu Ferrara im J. 1504, ein Verwandter des Lilio Gregorio Giraldis. Auf dem Gymnasium und der Universität seiner Vaterstadt gebildet, trat er frühzeitig in die Reihe ihrer Lehrer ein und behauptete zwölf Jahre lang mit Ruhm den Posten als Professor der Philosophie und Medicin zugleich. Später ernannte ihn Herzog Hercules II. von Ferrara zu seinem Secretair, in welchem Posten er bis zu seines Sönners Tode blieb und Gelegenheit und Ruße fand und gewann, sein dichterisches Talent zu cultiviren. Zwischenteilen mit Giamb. Pigna, dem ersten Secretair des Herzogs Alfons II., nöthigten ihn, Ferrara zu verlassen, und der Herzog von Savoyen übertrug ihm sofort den Lehrstuhl der Beredsamkeit an der Universität zu Mondovi. Bei der Uebersiedelung derselben nach Turin im J. 1568 zog es Giraldis vor, als Professor der Beredsamkeit nach Pavia zu gehen. Von hier ging er, da ihm das Klima nicht zusagte, als Privatmann in seine Vaterstadt zurück, wo er am 30. Dec. 1573 starb. Sein Heldengedicht: *Ercolo* (Modena 1557. 4.) ließ seinen Ruhm als Dichter, abgesehen von einzelnen guten Details, aber doch vorherrschend geschichtlich gehalten, noch ziemlich unsicher. Mehr Beifall fand er mit seinen Tragödien, von denen mehrere mit großem Beifalle aufgeführt wurden. Im Druck erschienen sie erst, herausgegeben von seinem Sohne, zu Venedig 1582, in zwei Darabänden, im Ganzen neun Stücke. Seine kleineren Gedichte (*Poemata*, Basil. 1540; *Sylvae*, Ferrariae 1555), sowie eine Sammlung italienischer Sonette und Canzonen (*Le Fiamme* [Ven. 1548.]) waren ungemein verbreitet. Auch ein Schäfergedicht: *Egloga*, welches im J. 1545 aufgeführt ward, machte seinen Namen in einem Genre bekannt, welches Lasso im Aminta, und Guarini im Pastor fido zu höherer Vollkommenheit brachten. Am bekanntesten aber machten ihn seine Novellen, die er, 100 an der Zahl, unter dem Titel: *Gli Heconotomi* zu Mondovi 1565 in 2 Bdn. erscheinen ließ, und von welchen Gabr. Chap-

puis eine französische Uebersetzung (Par. 1584.) veranstaltete. Durch mehrere geschichtliche Schriften, welche mit dem Regentenhaus in Ferrara zusammenhängen (*De Ferrariae principibus commentarius*, Ven. 1556; *Epiccedium de obitu divi Alphonsi Estensis principis*, Ferr. 1537) bewährte er seine patriotischen Gefinnungen. Auch wird ihm die „Storia d'Andrea Doria“ (Leyd. 1696.) zugeschrieben*).

(J. E. Volbeding.)

GIRALDI (Lilio Gregorio), Gelehrter und lat. Dichter. Zu Ferrara den 14. Juni 1479 geboren, machte er, unterstützt von einem außerordentlichen Gedächtnisse, unter tüchtigen Lehrern — Baptista Guarino wird unter ihnen genannt — in den classischen alten Sprachen und in der Alterthumsforschung, in Mathematik und Jurisprudenz außerordentliche Fortschritte. Die beschränkten Verhältnisse seiner Familie verleiteten ihn seinen Aufenthalt in Ferrara; er wendete sich nach Neapel, um daselbst sein Glück zu versuchen, ward daselbst bald mit ausgezeichneten Gelehrten und Dichtern, einem Sannazar, Pontano u. A. bekannt und von ihnen begünstigt. Doch wollte es ihm nicht glücken, eine irgend feste Stellung zu gewinnen. Abwechselnd hielt er sich an verschiedenen Orten bei vornehmen Freunden der Wissenschaften auf; so in Miranda bei dem Grafen Galeas Pico, in Carpi bei dem Fürsten Alberto Pio, die ihn in ihren trefflichen Bibliotheken zu beschäftigen mußten. Auch Mailand wählte er sich eine Zeit lang zum Aufenthaltsort, um sich unter Demetrius Chalcondylas im Griechischen zu vervollkommen. Im J. 1507 übernahm er die Erziehung und Leitung des jungen Grafen Hercules Rangone in Modena und folgte demselben später nach Rom in das Haus des Enkels desselben, des Cardinals Rangone, der sein Vöcien ward. Durch ihn trat er den Päpsten Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. näher, seines umfassenden Wissens wegen von ihnen geschätzt und beschäftigt; er erhielt eine Wohnung im Vatican und trachtete es doch nicht weiter als zu dem Titel eines Protonotars apostolicus. Bei der Einnahme und Plünderung Roms durch die Truppen Karl's V. im J. 1527 verlor er seine werthvolle Bibliothek und seine sonstige Habe, bald darauf auch seinen Gönner, den Cardinal Rangone, durch den Tod. Arm, wie er einst aus seiner Vaterstadt nach Neapel gezogen war, verließ er Rom, schlug abwechselnd seinen Sitz in Bologna und Miranda auf und kehrte endlich, von der Sicht ebnlich geliebt, nach Ferrara zurück, wo ihn, den Dieb unter den Gelehrten, wie er sich selbst nannte, durch das Zusammenwirken edler Freunde und Glieder des herzoglichen Hauses, ein freundlicher und friedlicher Lebensabend für seine unausgesehten Kämpfe gegen Mißgeschick und logerachtigkeiten einigermaßen entschädigte. Bis an seinen Tod im J. 1552 befristete er sich eifrig mit den Wissenschaften, und zahlreiche Schriften sicherten ihm den Ruf eines der ersten Gelehrten seiner Zeit. Die besten sind in die

*) Bgl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 510. 520.

Sammlung seiner Werke aufgenommen, welche zu London 1696 in zwei Foliobänden erschien. Die hierin befindliche Historia de diis gentium und sein Syntagma de musis (Argentor. 1512. 4.; Basil. 1540. 8.) sind noch jetzt brauchbar. Sein Libellus de sepultura ac vario sepeliendi ritu (Basil. 1539. 8.) ward animadversionibus variis illustratus ac locupletatus a Joa. Faes (Heilmst. 1676. 4.) im Drucke erneuert. Sein Progyrnasma adversus literas et literatos (Flor. 1551. 8.) gewährt gute Einblicke in das geistliche Treiben seiner Zeit. Andere antiquarische Schriften (z. B. Libellus in quo aenigmata pleraque antiquorum explicantur [Basil. 1551. 8.], Symbolorum Pythagorae interpretatio etc. [Flor. 1548. 8.] u. a. m.) sind vöthigste Zeugnisse für seine ausgebreitete Gelehrtheit. Seine Historiae postumum tam graecorum quam latinorum, dialogi decem (Basil. 1545. 8.) haben den Vorzug guter Beurtheilung einzelner Leistungen dieser Dichter, wie sie von einem Manne zu erwarten stand, der sich selbst in lateinischen Gedichten so gewandt auszusprechen verstand. Diese selbst sind in der Ausgabe zu Lyon 1536. 4. gesammelt. Sein Commentarius de comedia ejusque apparatu ac partibus steht im S. Bde. des Grenovius'schen Thes. antiqu. graec. p. 1474 seq. Der Titel seiner Schrift: De annis et mensibus ceterisque temporis partibus etc. (Basil. 1551.) hat Uebersichtigkeit zu der Vermuthung gegeben, ihm die Gründung der Epochen und eine Hauptrolle bei der Verbesserung des Kalenders unter Paph Gregorius XIII. aufzuschreiben. Man hat ihn aber hierbei mit Lilio von Perona und seinem Bruder Antonio verwechselt *).

(J. E. Volbeding.)

GIRALDUS (Cambrensis, auch Silvester), hieß eigentlich nach dem Namen seiner Familie Barry, daher er auch oft unter dem Namen Giralduus Cambrensis Barrius vorkommt. Er ward seinem Vater, Wilhelm Barry, im J. 1146 auf dem Schlosse Mainarpe unweit Pembroke im heutigen Wales geboren und gehörte durch ihn einer der vornehmsten Familien des Landes an. Seine Erziehung ward in Frankreich vollendet; erst 1172 kehrte er von Paris, wo er vorzugsweise Theologie und Rhetorik studirt hatte, in sein Vaterland zurück. Eitelkeit und Eifer für die Interessen der Kirche bildeten die Hauptzüge seines Charakters. Verwandt mit dem Bischöfe von St. David sah er sich bald eine ehrenvolle Laufbahn im Dienste der Kirche eröffnen; aber nach seines bischöflichen Verwandten Tode auch den Sitz desselben zu gewinnen, sollte ihm nicht gelingen. Heinrich II. und Richard Löwenherz, die seinen Ehrgeiz fürchteten, waren ihm entgegen. Aus Verdruß darüber kehrte er 1176 wieder nach Paris zurück, wo er 1179 zum Professor des kanonischen Rechts ernannt ward. Doch schon im nächsten Jahre zog es ihn wieder nach England zurück und er erlangte durch den Erzbischof von Canterbury die interimistische Verwaltung

des Bisthums St. David. König Heinrich II. berief ihn als Kaplan an seinen Hof, um ihm die weltliche Erhebung auf den Bischofsstuhl abzuschreiben. Doch leistete Barry dem Könige in den Unruhen der damaligen Zeit, namentlich durch seine glänzende Beredsamkeit, wesentliche Dienste. Dafür gewann er die Ehre, zum Secretair und Begleiter des Prinzen Johann (ohne Land) auf seinem Zuge durch Irland ernannt zu werden. Er benutzte zugleich diese Gelegenheit, die Materialien zu seiner Topographie von Irland zu sammeln. Es war für seine Eitelkeit ein Triumph, daß er das Manuscript seiner Topographie in Oxford vorlesen konnte. Die Vorlesung dauerte drei volle Tage, die er zugleich für glänzende Gelage, die er veranstaltete, benutzte. Doch fanden seine von Fabeln strotzende Berichte zur Aufsehung; auch gab man ihm schuld, daß er zur Erhöhung des Werthes seiner Berichte viele alte Chroniken habe verschlungen lassen. Bald eröffnete sich ihm ein neues Feld der Thätigkeit; er begleitete im J. 1188 den Erzbischof Baldwin von Canterbury auf einem Zuge durch Britannien, um dem bevorstehenden Kreuzzuge Theilnehmer zuzuführen; Barry selbst nahm das Kreuz, ließ sich aber von dem Papste wider von seinem Gelübde losprechen, um nach dem Abgange Richard Löwenherz's nach Palästina mit Bisch. von Longchamp die Geschäfte der Regierung zu führen. Aber die untergeordnete Rolle, die er hier spielen sollte, sagte seinem Ehrgeize wenig zu; er verließ im J. 1192 den Hof und zog sich nach Lincoln zurück, um den Wissenschaften zu leben. Bei abermaliger Erledigung des Bischofsstuhls zu St. David gingen ihn seine Freunde an, als Bewerber um denselben aufzutreten; jedoch auch seine Erklärung: Virum episcopalem peti, non petere debere ist nicht frei von dem Ehrgeize, der ihn beherrschte. Wirklich aber fiel die Wahl auf ihn; aber auch dieses Mal wußte Richard seine Inflation zu hintertreiben und selbst seine Reise nach Rom brachte ihn nicht an das Ziel seiner Wünsche. Von nun an zog er sich ganz von der Welt zurück; als man ihm im J. 1215 das Bisthum von St. David nochmals anbot, lehnte er es ab. Im J. 1220 lebte er noch, das Jahr seines Todes ist unbekannt. Unter seinen Schriften stehen die Topographia Hiberniae, die Historia vaticinalis de expugnatione Hiberniae und sein Itinerarium Cambriae oben an. Sie sind öfters im Drucke aufgelegt und das Itinerarium Cambriae hat in Camdbden's Antiquis Angliae scriptoribus eine Stelle gefunden. Noch neuerlich ist von Gell Hoare eine englische Uebersetzung (Lond. 1806. 2 Bde. 4.) veranstaltet worden, ein Auszug in *Mallebrun, Annales des voyages*. Tom. III. p. 310 seq. Seine Libri II. de rebus a se gestis (nebst anderen kleinen Schriften in Wharton's Anglia sacra eingereiht) enthalten die sprechendsten Züge seiner ungemessenen Eitelkeit *).

(J. E. Volbeding.)

* Ausführlicher über die Ausgaben seiner einzelnen Schriften in der Biogr. univers. (édit. nouv.) Tom. XVI. p. 518. 519.

* Bergl. Michaud, Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. III. p. 108. 109. Zöcher, Gelehrtenlexicon. 2. Bd. S. 1004. 1005.

GIRANDE, eine Art Springbrunnen, bei welchen eine Menge Wasserstrahlen emporsteigen. (Stapel.)

GIRANDOLE, f. Feuerwerk.

GIRARD, Stadt mit 2600 Einwohnern in der Grafschaft Erie im Staate Delaware der Vereinigten Staaten Nordamerica's. (H. E. Hüssler.)

GIRARD (Albert), ein niederländischer Mathematiker aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., berühmt durch seine Entdeckungen und Erfindungen in der Berechnung des Inhalts sphärischer Dreiecke und Polygone und in der Algebra, worin er ein Nachfolger Vietas und Vorläufer von Descartes war. Er starb ums Jahr 1633?). Im J. 1625 hatte er eine neue Ausgabe der Arithmetik des Stevin (s. Stevin, Simon), mit vielen Zusätzen, veranstaltet, und ein Jahr nach seinem Tode erschien eine auf gleiche Weise von ihm bereicherte Ausgabe sämtlicher Werke Stevin's, welche, zum Drucke vorbereitet, unter seinem Nachlasse vorgefunden worden war. Girard's Hauptwerk ist aber seine im J. 1629 zu Amsterdam erschienene Invention nouvelle en l'Algebre tant pour la solution des equations, que pour reconnoître le nombre des solutions qu'elles reçoivent, avec plusieurs choses qui sont nécessaires à la perfection de ceste divine science fl. 4, Wegen A—H ohne Seitenanzeige. Diese für die Geschichte der Algebra wichtige kleine Schrift gehört jetzt zu den literarischen Seltenheiten. Sie besteht aus drei Abtheilungen, wovon die erste eine kurze Einleitung in die Arithmetik, die zweite manches vorher Unbekannte über die Algebra, die dritte die von dem Verfasser entdeckte Messung des Flächeninhalts sphärischer Dreiecke und Vierecke enthält. Uebersicht des Inhalts und Auszüge findet man in Hutton's und Klügel's mathematischen Wörterbüchern unter dem Artikel: Algebra. Es erhebt daraus, daß Girard in der Algebra Folgendes zuerst gefunden habe: 1) die allgemeine Regel über die Zusammensetzung der Coefficienten einer Gleichung aus den Unionen, Binomien, Ternionen u. der Wurzeln; 2) die geometrische Bedeutung der negativen Wurzeln; 3) die Entdeckung der imaginären Wurzeln und des Satzes, daß jede Gleichung genau so viele Wurzeln habe, als der Index ihres Grades Einheiten hat. 4) Die Regeln zur Summierung der Potenzen von den Wurzeln. — Von Girard rührten die Namen Million, Billion u. und der Ausdruck „kleiner als nichts“ her. — Zur Messung der Erde schlägt Girard vor, das Stück einer Kugelfläche zu gebrauchen, welche um den Scheitel der Erde als Mittelpunkt beschrieben wird. Hiernach ist z. B. die Erde eines Würfels = $\frac{1}{6}$, oder, wenn man die Saithugel = π sphärischen Graden setzt, so ist die Würfelcke = 90° ,

die Erde des Tetraeders = $31^\circ 31' 12''$. — In seiner Ausgabe und Uebersetzung von Stevin's Werken und in dem trigonometrischen Theile seiner Invention etc. sagt Girard, er habe die drei Bücher der Porismen des Euklid, ein bekanntlich bis auf wenige Fragmente gänzlich verloren gegangenes Werk?), wieder hergestellt und zum Drucke fertig gemacht. Dies Buch Girard's ist jedoch niemals erschienen. (Gartze.)

GIRARD (Antoine), Jesuit. Geboren zu Autun in der Provence im J. 1603, trat er bereits in seinem 18. Jahre in den Orden der Jesuiten und war bis zu seinem zu Pise im Jahr 1680 erfolgten Tode an verschiedenen Collegien lehrend und überall fleißig Bücher schreibend ein eifriger Förderer der Zweide seines Ordens. Vorherrschend beschäftigten Erbauungsbücher seine rastende Feder, auch in Uebersetzungen aus dem Lateinischen; da er sich in diesen Fällen des stehenden Ausdrucks: *tourne du latin belléte*, so belam er den Spitznamen: *Le tourneur*. Der Umstand, daß die meisten seiner Schriften Paris zum Druckorte haben, läßt schließen, daß er sich einen großen Theil seines Lebens in einem Presbiterhaus seines Ordens möge aufgehalten haben. Zu seinen aesthetischen Schriften gehören seine *Combats mémorables et victoires des Saints* (Par. 1647. 4. mit Kupfern); *Sommaire de la vie et passion de Jésus Christ* (Par. 1650. fol. av. fig.); *Idee d'une mort pieuse et chrétienne, dans l'histoire de la mort de Louis XIII.* (Par. 1656 fol. auf den Grund des Bericht's Augenzeugen, des Vater Jacques Dinet, bei dem Tode des gedachten Fürsten); *La Peinture de la miséricorde de Dieu, les Joies du paradis, l'Héliotrope, l'imitation de Jésus Christ* (hier unter Gerson's Namen), *les Vies des Saints nach Ribadeneira* (zuerst Par. 1653. fol. 2 Voll. und dann öfters wieder aufgelegt) u. v. a. Unter seinen geistlichen Schriften machte er mit seinen *Journaux mémorables des François* (Par. 1647. 4.; wieder aufgelegt unter dem Titel: *Les batailles mémorables des François depuis le commencement de la monarchie jusqu'à présent*. Amst. 1701. 12. 2 Voll.) Glück; es mag noch jetzt brauchbar sein. Ausführlichere Verzeichnisse seiner Schriften in „Sotwel, Bibliothecae des auteurs de Bourgogne.“ (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Antoine Gervais), Priester und Symphonallehrer, geb. den 7. Febr. 1752 in Gour, einem Amtsdorfe bei Pontarlier. Einer der ausgezeichnetsten Schüler des Episcopus Louis-*le-Grand* in Paris, der sich oft die ausgezeichneten Ehrenpreise errang, ward er am Schluß seiner Studien, zugleich unter Erwerbung des priesterlichen Charakters, Adjunct an dem Episcopus, dem er den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte und bildete sich hier zu einem ausgezeichneten Lehrer aus. Im J. 1775 ging er durch Vermittelung des Bischofs Cicé von Rhodas als Professor der Rhetorik an das neu daleibst gestiftete Episcopus, wo er längere Jahre mit Anerkennung wirkte. Da er im J. 1791

1) Dies gibt Hutton in seinem *Mathematical and philosophical dictionary* (London 1796.) I. p. 88 und, wahrscheinlich nach Hutton's Vorgange, Klügel in seinem *Mathem. Wörterbuche* I. S. 33 an; Montucla (*Hist. des mathemat. T. II. nouv. édit. p. 9*) gibt das Jahr 1634 als Girard's Sterbefahr an, und fügt hinzu, daß Girard arm gestorben sei. Die Biographie universelle wiederholt Montucla's Angaben.

2) f. d. Art. Eukleides.

den von der Nationalversammlung geforderten Eid nicht leisten wollte, verlor er sein Lehramt, wußte sich aber, ohne Frankreich zu verlassen, den Nachbürungen nach seiner Person zu entziehen. Im J. 1804 übernahm er die Direction der Secundärschule zu Figeac und vier Jahre später erhielt er den Ruf als Director des Lycéums zu Cahors, zog es aber vor, im J. 1809 auf seinen Lehrstuhl der Rhetorik zu Rhodéz zurückzuführen; das Lycéum daselbst leitete er von 1812 an als Rector und 1820 ward er zum Präsidenten der Académie zu Cahors ernannt, auch in demselben Jahre zum Ritter der Ehrenlegion. Er starb am 22. April 1822. Seine *Précépes de rhétorique* (Rhodéz 1787.) verbreiteten sich in zahlreichen neuen Auflagen durch ganz Frankreich und sind als Lehrbuch noch jetzt in häufigem Gebrauche.

(J. E. Volbeding.)

GIRARD (Barthélémi), geb. um 1731 zu Saint-Gely im Departement de la Lozère, studirte Medicin und bekleidete eine Professur der Naturgeschichte. Girard hat über Literatur, Naturgeschichte, Mathematik und Physik geschrieben, und ein schätzbares größeres medicinisches Werk verfaßt: *Lupuliope ou Traité des tumeurs connues sous le nom de loupes, avec des détails sur les effets et la manière d'agir des caustiques; des recherches sur le ganglion, le goitre, les tumeurs enkystées des paupières, la ranule, l'hydropisie de la moëlle épinière et des réflexions sur les moyens de perfectionner l'art de guérir.* (Londres 1775. 12. 495 p.) Auch hat er eine kleinere medicinische Schrift herausgegeben: *De vero medicinae fundamento, observatione, eaque rectius instituenda* (Par. 1763. 8.) und im *Journ. de Méd. Chir. et Pharm.* T. 42 (1774) über die Einrichtung und den Erfolg der Aneclumion im Bezirke Nende (im Departement de la Lozère) eine Abhandlung niedergelegt.

(Fr. Wilt. Theile.)

GIRARD (Bernard), Herr von Hailan, aus altadeligem Geschlechte stammend, geboren 1535 zu Bourdeaux, kam nach beendigten Studien in seine Vaterstadt, in seinem 20. Jahre an den französischen Hof. Als Secrétaire begleitete er den französischen Gesandten, Franz von Noailles, Bischof von Acqs, 1556 nach England und im nächsten Jahre nach Venedig. Von der reformirten Kirche trat er zu römisch-katholisch über. Er soll diesen Schritt gethan haben, um mehr Ansehen und Einfluß am französischen Hofe zu erlangen. Sich demselben zu empfehlen, veräumte er keine Gelegenheit. Die Vermählung zweier französischer Prinzessinnen feierte er in seinem zu Paris 1559 gedruckten Gedichte: *L'union des Princes par les mariages de Philippe Roi d'Espagne et Madame Elisabeth de France, et encore de Philibert Emanuel, Duc de Savoie, et Madame Marguerite de France.* Gleichzeitig betrauerte er den Tod Heinrich's II. in einigen Gedichten, die er unter dem Titel: *Le tombeau du*

Roi très-chrétien Henri II. de ce nom zusammenbruden ließ. Noch im J. 1559 erschien von ihm zu Paris in Quart ein poetisches Probuert unter dem Titel: *Regum Gallorum icones a Faramundo usque ad Franciscum II. item Ducum Lotharingorum a Carolo I. usque ad Carolum III. versibus latinis expressae.* Seine Kenntniß des classischen Alterthums zeigte er in einer Uebersetzung des Eutrop. Sie erschien zu Paris 1560 in Quart unter dem Titel: *L'Histoire romaine d'Eutrope, comprenant en dix livres tout ce qui c'est fait tant en paix qu'en guerre, depuis le commencement de Rome jusqu'à l'an 1119 de la dite ville; traduit du Latin. Auch von Cicero's Buche: *De officiis* lieferte er ausjageweise eine Uebersetzung unter dem Titel: *Les devoirs de l'homme.* (Blois 1560. 8.) Acht Jahre später erschienen von ihm: *Les vies des plus grands, plus vertueux et plus excellens capitaines et personnages Grecs et Barbares faites par Aemilius Probus, et traduites du Latin.* (Paris 1568. 4.) Den meisten Vortheil brachte ihm seine Schrift: *De l'état et succès des affaires de France en quatre livres.* (Paris 1570. 8.) Er hatte diese Schrift, die mehrfach aufgelegt ward), dem Herzoge von Anjou, nachmaligem Könige Heinrich III., zugeeignet, der ihn dafür zu seinem Finanzsecretair ernannte. Von dem Könige Karl IX. erhielt er den Auftrag, eine Geschichte seiner Vorfahren zu schreiben. Sie erschien unter dem Titel: *Histoire générale des Rois de France, contenant les choses mémorables advenues tant au Royaume de France, que dans les provinces étrangères sous la domination des Français depuis Pharamond jusqu'à Charles VII. inclusivement* (Paris 1578. fol.). Neben vielen wichtigen und interessanten Notizen enthielt dies mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitete Werk auch manche Belege für die Gütlichkeit des Verfassers und den hohen Werth, den er seinen Schriften beimaß. Dem Herzoge von Anjou, der ihn zu seinem Finanzsecretair er-*

2) Zu Paris 1571, 1572, 1573, 1577 und 1580, nämlich in Octav. Mehrere Ausgaben erschienen ebenfalls in gleichem Formate 1584 und 1594; die letztere, mit einer Dedication an König Heinrich IV., ward 1596 zu Antwerpen nachgedruckt. Mit obermaligen Verbesserungen und dem auf dem Titel beigefügten Zusatz: „*augmenté de plusieurs belles recherches*“ ward das Werk in den Jahren 1609 und 1613 gedruckt. Diese beiden Ausgaben sind die besten und den Critikern zu Gem 1009 und zu Hoven zu empfehlen. 3) Auch dies Werk ward mehrfach aufgelegt, zu Gem 1577 und 1580 in 2 Octavbänden, verbessert und vermehrt mit einer Aneignung an Heinrich III., zu Paris 1584 in Fol. und ebenfalls 1585 (2 Abth. 8.), dann abermals vermehrt von Arnoul de Ferrin u. A. Paris 1615 in 2 Folioebänden. 4) Auf der Rückseite des Titelblattes seiner *Histoire générale des Rois de France* befand sich ein Sonett, das mit den Versen schloß:

Mille et mille ignorans, superbes, curieux,
Médisans, étourdis, vains et présumptueux
Te voudront attaquer une indigne querelle,
Mais je ne crains tout cela, et passe hardiment,
Car leur présomption, ni leur jugement,
Ne pourront empêcher la carrière immortelle.

1) Siehe Duplreiz, *inventaire des erreurs de Jean de Serres* p. 10.

nennt hatte, empfahl er sich durch seine Histoire sommaire des Comtes et Ducs d'Anjou, de Bourbonnais et d'Auvergne depuis Geoffroy Grisegonnelle jusqu'à Monseigneur fils et frère du Roi de France (Paris 1571. 8.) und ebendasselbst 1580 in einer vierten Auflage gedruckt. Bereits 1571 war er von Karl IX. zum Historiographen Frankreichs und 1595 von Heinrich III., der ihm einen Jahrgalt von 1200 Livres anwies, zum Genealogisten des heiligen Geistes ernannt worden. Dieser Auszeichnungen ungeschadet besuchte er, von Eitelkeit beherzigt, in einem an den Hofschall von Viren am 12. Mai 1602 geschriebenen Briefe sich bitter darüber, daß ihm König Heinrich, dem er seine Geschichte Frankreichs zugeignet, nicht gedankt habe, da ihm doch nicht leicht ein vorzüglicheres Werk hätte dedicirt werden können. Er starb zu Paris am 23. Nov. 1610 *). (Heinrich Döring.)

GIRARD (Claude), Licentiat an der theologischen Facultät der pariser Universität. Sein Fortleben in den Annalen der Gelehrsamkeit verbandt er, ein Theologe von der Partei Port-Royal's, seiner Friedensliebe, die ihn auf ein Abkommen denken ließ, durch welches in den heillosen Jansenismuskonvervenissen die dieser Richtung Angethanen sich bestimmen ließen, den verlangten Unterschriften der von Innocenz X. und Alexander VII. erlassenen Bullen zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche zu genügen. Papst Innocenz hatte fünf aus dem Buche des Janfenius gezogene Sätze verdammt; Papst Alexander verlangte eine unbedingte Zustimmung zu der Unterschrift der Bulle seines Amtsvorgängers, ohne die von den Janfenisten genommene Ausflucht gelten zu lassen, daß jene Sätze mit Recht proferirt, aber in dem dort angegebenen Sinne gar nicht in der Schrift des Janfenius enthalten seien. Dadurch ward der Streit aufs Neue angefaßt. Der französische höhere Clerus unterhielt den lebhaften Wunsch, die feindlichen Lager zu versöhnen. Der Bischof v. Choiseul in Comings, später in Journal, trat zu einer Beratung mit dem Jesuiten Jarry in Leulouise zusammen und Wiede hielten es für nicht unmöglich, daß ein Abkommen sich werde treffen lassen. Sie kamen nach Paris, und forderten die Gegenpartei auf, an einer Conferenz zur Ausöhnung sich zu theilnehmen. Fünfmal trat die Conferenz zusammen; unter dem Präsidio des Bischofs v. Choiseul fand der Jesuit Jarry den von der jansenistischen Partei beauftragten Theologen Girard und Lalane gegenüber. Aber es kam zu keiner Einigung. Auch der Vorschlag, daß die Jansenisten sich einem aus drei Bischöfen gebildeten Schiedsgerichte unterwerfen sollten, ward abgelehnt. Das Einzigste, wozu sich die Partei von Port-Royal verstand, war die Einreichung einer Aufschrift an den Papst, ihm selbst ihre vorbehaltliche Zustimmung

zu seiner Bulle zu erkennen zu geben. Sie ward, datirt vom 7. Juni 1663, von ihren Concipienten, Girard und Lalane unterzeichnet. Der eigentlichen Aufschrift an den heiligen Vater war die Entwicklung von fünf Lehrsätzen, entsprechend den gleichartigen Propositionen der controversen gewordenen päpstlichen Bulle beigelegt. Der Papst setzte zur Prüfung dieser Lehrsätze eine außerordentliche Commission nieder; aber eine Resolution darauf ist nie erfolgt. Girard machte über die Verhandlungen, zu welchen er gezogen werden war, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht unter dem Titel: Relation de ce qui s'est passé depuis un an pour terminer les contestations présentes (Par. 1663.) bekannt. Früher hatte er als pseudonymen Denis Raymond ein Lelarcissement da fait et du sens de Janfenius (Cologne 1660 u. 1662.) ausgehen lassen, eine Haupt-schrift über die damaligen Streitigkeiten. Auch andere Gelegenheitschriften von ihm erschienen in der hier berührten Periode der Unterhandlungen. Aber sie halfen zu keinem für die Jansenisten irgend günstigen Ziele führen. Der katholische Clerus blieb endlich Sieger und die Nennen von Port-Royal mußten ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus schwer büßen; sie hatte die völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Polizei im 3. 1709 zur Folge. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Etienne), Geistlicher, geboren zu Langres um 1633; aus einer angesehenen und reichen Familie abstammend, zog er es doch vor, in Verfolgung der geistlichen Laufbahn, die er aus Neigung und einem aufsehtigen Gange zur Demuth erwählt hatte, ein zurückgezogenes strenges Leben in aller Armuth zu führen. Lange Jahre amirte er als Vicar im Dörfchen Jorquenay bei Langres, wo er, bei aller Jugend, als der Vater der Gemeinde betrachtet wurde, in welche er die Einfachheit der apostolischen Zeit und der ersten christlichen Jahrhunderte wieder zurückzuführen bemüht war. Für diesen Zweck suchte er auch durch populäre Schriften zu wirken (z. B. Le village de Jorquenay ou le jour naissant de la grâce [Lyon 1663. 12], eine Art Pastoralthule, die auf dem Schlosse zu Jorquenay von Kindern und Erwachnen theatralisch aufgeführt wurde; Introduction à la vie solitaire, par les exemples de quelques Saints et Saintes, qui ont fleuri en cet état depuis le premier siècle jusqu'à présent, in wiederholten Ausgaben), welche sich einer weiten Verbreitung zu erfreuen hätten und das Dörfchen Jorquenay durch ganz Frankreich berühmt machten. Girard hätte die Anlage gehabt, einer der beliebtesten Volksschriftsteller zu werden. Als er aber durch seine Verlegung in einen größeren Wirkungskreis nach Brennes mit der ihn in Anspruch nehmenden Seelsorge kaum fertig werden konnte, gab er das Schriftstellere auf. In seinen späteren Lebensjahren zog er sich in seine Vaterstadt zurück und starb daselbst am 12. März 1708. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Etienne), Kaufmann, lange Zeit in ganz Europa und America nur unter dem Namen des „reichen Stephen Girard“ bekannt. Zu Perigueux im Depar-

3) Siehe Mémoires historiques sur quelques historiens modernes de France, am Ende von Le Long's Bibliothéque historique de la France. Bayle, Dictionnaire histor. crit. Ristoren's Nachrichten von berühmten Gelehrten. III. Th. S. 434 fg. Schöser's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1005 fg.

timent der Dordogne am 24. Mai 1750 geboren, ward es seinen Aeltern bei drückender Armuth schwer, ihm Unterricht zu geben und sein Vater ließ ihn sein Glück suchen. Als Schiffsjunge ging er von Bordeaux aus nach America, blieb zuerst in New-York, wo er einen Branntweinschank eröffnete. Er machte, durch Fleiß und Sparsamkeit unterstützt, so gute Geschäfte, daß er sich mit einem guten Fonds nach Philadelphia wenden konnte, wo er seine kaufmännischen Unternehmungen, voller Speculation, immer mehr ausdehnte. Bald zählte er zu den reichen Kaufleuten; nach einer Reihe von Jahren, wo sich seine Sparsamkeit in den schmutzigsten Geiz verkehrt hatte, war er der reichste Geschäftsmann in ganz America, der mit Millionen spielte und dessen Schiffe alle Meere durchkreuzten; ganz allein besaß er eine autorisirte Bank, durch welche er die glänzendsten Geschäfte machte. Unverfehllichen Hasses gegen alle seine Angehörigen, weil ihn sein Vater einst aus dem Hause vertrieben hatte, ließ er sie, selbst im Gelde schwimmend, im bittersten Elende schmachten. In der Führung seiner Geschäfte entwickelte er einen unerträglichen Hochmuth und gegen seine Leute einen außerordentlichen Despotismus, der sich selbst in Bizarrieten aller Art kund gab. Bitter geworden und kinderlos, lebte er, der Besizer fast unzähliger palastähnlicher Häuser, in einer elenden Baracke, die ihm kaum Schutz gegen Kälte und Hitze bot, und führte einen Haushalt, so elend, wie ein Bettler fast. Erst in seinem Testamente setzte er jedem seiner Verwandten 25,000 Francs aus. Aber dadurch und durch zahlreiche Legate, die er sonst anwies, ward der Kern seines Vermögens nicht berührt. Ganz schenkte er es seiner zweiten Vaterstadt, Philadelphia, in der er es erworben hatte, und diese hatte — man kann also sagen — den Muth, das Vermächtniß anzunehmen, obwohl dessen dauernder Besitz an die sonderbarsten Bedingungen geknüpft wurde. So hatte er unter Anderem 10 Millionen Francs zur Stiftung einer Anstalt ausgelegt, in welcher 500 Waisen ganz kostenfrei erzogen werden sollten. Der 2. Paragraph der Stiftungsurkunde, von seiner eigenen Hand geschrieben, lautete: „J'ordonne et exige, qu'aucun ecclésiastique, missionnaire ou ministre, de quelque secte que ce puisse être, n'obtienne jamais aucun emploi, n'exerce jamais aucune fonction de quelque nature que ce puisse être dans le dit collège; qu'aucune personne du ce caractère ne soit jamais admise, sous un prétexte quelconque, même comme simple visiteur, dans les bâtiments dépendants du dit collège. En faisant une telle exception, je ne prétends jeter de défaveur sur aucune secte; mais il existe un si grand nombre de sectes et il y a entre elles une si grande diversité d'opinions, que je desirerai conserver libres — les esprits encore faibles des orphelins. — Mon vœu est, que les professeurs de collège prennent soin de pénétrer les âmes de leurs élèves des principes de la plus pure morale, tellement que, lorsqu'ils commenceront à entrer dans la vie active, ils soient

portés d'inclination et par habitude à se montrer bienveillants envers leurs semblables, amis de la vérité, du travail, de la sobriété; le moment étant alors venu pour eux d'adopter telles croyances religieuses, que leur raison, parvenue à sa maturité, leur sera juger préférables.“ Etienne Girard starb zu Philadelphia am 26. Sept. 1831.

(J. E. Volbeding.)

GIRARD (Gabriel), einer der ausgezeichnetsten französischen Grammatiker. Geboren um 1677 zu Clermont in der Auvergne, erbieth er, in Folge seiner gründlichen theologischen Studien, noch sehr jung ein Kanonicat an der Notre-Dame-Kirche von Mont-Ferrand, trat es aber an seinen Bruder ab, um nach Paris gehen und dort sich ganz den Wissenschaften widmen zu können. Dies ward ihm dadurch erleichtert, daß er zum Almonier der Herzogin von Berry, der Tochter des Regenten, sowie zum Dolmetscher des Königs für das Russische und Slavonische ernannt wurde. In seinen Studien bevorzugte er das Grammatikalische der französischen Sprache und war der Erste, der dabei philosophische Grundsätze zur Anwendung brachte. Er erwarb sich durch seine Leistungen eine Stelle in der Academie der Wissenschaften, und nach dem Urtheile Voltaire's und d'Alembert's werden seine Verdienste um die französische Sprache bestehen, so lange sie selbst besteht. Seine *Vrais principes de la langue française* (Par. 1747. 12. 2 Voll.) erlangten und verdienen ihr classisch gewordenes Ansehen durch die Vermischung des Theoretischen und Praktischen über den Bau und die Anwendung der französischen Wörter- und Umgangssprache, wußten sich aber auch über ihr eigentliches Thema hinaus durch den in ihnen waltenden philosophischen Geist bei Grammatikern des Auslandes Geltung zu verschaffen. An praktischer Nützlichkeit für das tägliche Leben wurden sie durch sein späteres Hauptwerk: *La justesse de la langue française ou les différentes significations des mots, qui passent pour synonymes*, übertroffen, dessen Grundlage allerdings in dieser Fassung bereits im J. 1718 erschien, in vollständigerer Durchführung aber unter dem kürzeren Titel: *Dictionnaire universelle des synonymes français* im J. 1736, ganz dazu geeignet, durch die verwandten Studien anderer Sprachgelehrten, wie Roulet, Roubaud und Guizot weiter geführt und bereichert zu werden. Die neueste Ausgabe von 1829 spricht für das classische Ansehen dieser Schrift aus seiner ursprünglichen Anlage her, für welche Girard von dem Grundsatze ausging: „La ressemblance d'un mot avec d'autres n'embrasse pas toute l'étendue de la signification; elle consiste dans une idée principale, que tous énoncent et que chacun diversifie par une idée accessoire qui lui donne un caractère propre et singulier.“ — Auch um die französische Orthographie machte sich Girard durch sein *Orthographe française sans équivoque* et dans ses principes naturels (Par. 1716. 12.) wohl verdient. Noch rührt von ihm in französischer Uebersetzung die *Oraison funèbre de Pierre le Grand*,

composée en Russe par l'archevêque de Novogorod, *Théophane Procopowitch* (Par. 1726.) her *).

(J. E. Volbeding.)

GIRARD (Gaspard), Mediciner. Geboren zu Lyon den 3. Oct. 1754, trat er nach Vollendung seiner Studien auf Universitäten des In- und Auslandes in das medicinisch-chirurgische Collegium seiner Vaterstadt ein, von 1789 an mit dem Grade des Doctors. Als praktischer Arzt war er ebenso glücklich als gesucht. Die Liebendwürdigkeit seines Charakters machte ihn selbst seinen Standesgenossen werth, obgleich er in seinen medicinischen Grundfugen und in der Anwendung derselben vielfach seinen eigenen Weg ging. Im 3. 1821 ward er Präsident der ihm gedachten ägyptischen Anstalt seiner Vaterstadt, in welcher er am 28. Jan. 1830 starb. Er schrieb: *Essai sur le tétanos rabien* (Lyon 1809. 8.); *Observations relatives à la ligature du cordon ombilical* (Lyon 1812. 8.); *Réflexions sur la non-existence du virus rabique* (Lyon 1827. 8.); *Mémoires et observations de médecine et de chirurgie pratique* (Lyon 1829. 8.). Eine Sammlung seiner in verschiedenen medicinischen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen, von welchen auch mehrere in Uebersetzungen den Weg nach Deutschland gefunden haben †).

(J. E. Volbeding.)

GIRARD (Gilles), geb. 1702 zu Campfour in der Diöcese Coutances, studirte Theologie und ward Pfarrer zu Hermonville bei Caen. In der eben genannten Stadt hielt er Vorträge über Poesie und schöne Wissenschaften. Er war selbst Dichter und besonders gewandt in lateinischen Versen. Aber auch in seiner Muttersprache lieferte er einige gelungene Gedichte, die von den Akademien zu Caen und Rouen mit dem Preise gekrönt wurden. Vorzüglichem Beifall fand die durch Leichtigkeit und Anmuth der Versification von ihm gedichtete Epître à mon chien^{*)}. (Girard starb 1762 im 60. Jahre[†].) (Heinrich Döring.)

*) Bergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 524. 525.

†) In der Biogr. univ. (édit. nouv.) Tom. XVI finden sich p. 527 einige Andeutungen über den näheren Inhalt dieser Schriften.

- 1) Achille avant d'entrer en lien
Haranguait, dit-on, ses chevaux.
Mésence et mille autres héros
Kurent depuis même caprice.
Le Roi Dagobert et ses chiens
Kurent de fréquens entrainemens.
Rien n'empêcha qu'à leur exemple
Ka vers je na batisse un temple
A vous, mon fidele Platon,
Sage gardien de ma maison.
Quoique ni vous ni votre maître
Ne soient pas de parail renom,
Ils n'en valent pas moins peut-être.
Si par hazard vient à paraître
L'objet qui seul batte mon coeur,
Carametz-la comme moi-même,
Jappe, caracoles, sautez!
Par des cris plus précipités,

GIRARD (Gregor), geb. am 17. Dec. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, war der Sohn eines geschätzten Bürgers. Seine Mutter stammte aus der Patrizierfamilie Linderstet. Einer seiner älteren Brüder ward Prior der Cistercienserabtei Altstätten, ein anderer stieg in eidgenössischen Kriegsdiensten bis zum Obersten. Seinen Vettern verdankte Girard eine sorgfältige Erziehung. Kaum 16 Jahre alt, trat er, der Theologie sich widmend, 1781 in den Franziskanerorden. Am 30. Oct. 1782 legte er die Ordensgelübde ab. Sieben Jahre widmete er sich hierauf philosophischen und theologischen Studien auf der Universität Würzburg. Die Zeit, die er dort zugebracht, rechnete Girard noch in spätern Jahren zur glücklichsten seines Lebens. Die Hochschule zu Würzburg hatte sich durch die Fürsorge des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal zu einem ungemeinen Fortschritt erhoben. Als Girard Würzburg verlassen hatte, bekleidete er die Stelle eines Rectors in mehreren Franziskanerkloöstern. Späterhin wirkte er in Freiburg als Lehrer seiner jüngeren Mitbrüder.

Durch die helvetische Regierung war Girard 1798 nach der damaligen Bundesstadt Bern berufen und dort zum ersten katholischen Pfarrer ernannt worden. In einer vielfach bewegten Zeit, unter den Stürmen, welche die damaligen Schrecknisse herbeiführten, ließ Girard kein Mittel unversucht, der allgemeinen Anarchie zu steuern und die heftig entworfenen Parteien mit einander zu versöhnen. Seine Bemühungen hatten den glücklichsten Erfolg. In dem Herzen aller brüderlichen Schweizer, so verschieden auch ihre politischen Ansichten waren, fanden Girard's Worte allgemeinen Anklang. Seine Kanzelvorträge waren die eines Mannes, der, ohne legend einer Partei anzugehören, nur das allgemeine Wohl der Menschheit im Auge hatte. Immer war, wenn er predigte, die Kirche gedrängt voll von Zuhörern beider Confessionen, der Reformirten und der Katholiken, und bei beiden stand Girard in gleicher Achtung, die ihm selbst die rohesten Gemüther nicht versagten. Erzählt wird unter andern, daß er bei seinem ersten Besuche in den Spitälern von einem Theile der französischen Soldaten mit dem verächtlichen Zurufe: „Va t'en calottin!“ zurückgestoßen worden, daß mehr von jenen Soldaten sich später jedoch sehr glücklich gepriesen hätten, aus Girard's Munde die Erleuchtungen der Religion zu vernehmen.

Zur Hauptaufgabe seines Lebens machte er sich den Unterricht der Jugend, deren religiöse und moralische Bildung ihm sehr am Herzen lag. Viele Mühe gab er sich, eine katholische Schule zu gründen, um auf diese Weise die dringendsten Bedürfnisse des Geistes und Herzens zu befriedigen. Häufiger war ihm zur Aus-

Et par une allegresse extrême,
Annoncez-moi cette beauté,
Que votre adresse la reliez;
Et que votre fidélité
Soit le symbole de la sienne.

2) Siehe *La Madeline*, Dictionnaire des Poètes français p. 210.

führung dieses Lieblingsplanes die angeknüpfte Bekannthschaft mit mehreren einflussreichen Männern in Bern. In mehrfacher Weise zeigte sich Girard's Charakter von einer sehr liebenswürdigen Seite. Humanität war das Grundprincip, das ihn bei allen seinen Handlungen leitete. Er sparte seine Ruhe, das harte Loos mehrerer Regierungsmitglieder zu mildern, die, weil sie zur aristokratischen Partei gehört hatten, nach Salins deportirt worden waren. Viele verdankten ihm die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland.

Im J. 1804 war Girard, nach einer sechsjährigen segensreichen Wirksamkeit, wieder in sein Kloster nach Freiburg zurückgekehrt. Dort ward ihm die Direction und verbesserte Einrichtung der Stadtschulen übertragen. Diese waren bisher nur spärlich und meist nur von Kindern der ärmern Volksschichten besucht worden. Die Patrizier und wohlhabenden Bürger hielten sich Hauslehrer. Bei einer Einwohnerzahl von 7000 Seelen fand Girard, als er sein Amt antrat, kaum 40 Knaben in der öffentlichen Schule. Durch seine und einiger Ordensbrüder Bemühungen hatte sich jene geringe Zahl bereits in einigen Jahren zehnfach vermehrt. Die Erziehung der Knaben war mehr Schwärmern aus dem Orden der Ursulinerinnen übertragen worden. Girard ließ kein Mittel unversucht, die gesunkenen Lehranstalten wieder zu heben. Nicht bloß durch seinen Unterricht, auch durch seine Persönlichkeit gewann er das Vertrauen der Kinder und Eltern.

Wichtig ward für ihn die Bekannthschaft mit einem Manne, der sich um die Volkserziehung die unbestrittensten Verdienste erworben hatte. Es war Pestalozzi. Von der helvetischen Tagssatzung unter dem Vorhise des Landammanns v. Uffry erging 1809 an Girard der ehrenvolle Ruf, gemeinschaftlich mit dem Rathsherrn Merian aus Basel und dem Professor Zschel aus Bern die von Pestalozzi zu Yverdon errichtete Erziehungsanstalt zu prüfen und darüber Bericht abzulegen. Schon während seines Aufenthaltes in Bern hatte Girard Pestalozzi's Bekannthschaft gemacht. Volkserziehung war das Ziel, nach dem sie beide strebten. Sie verfolgten jedoch dies Ziel auf verschiedenen Wegen. Pestalozzi berücksichtigte bei seinem Unterrichte vorzugsweise die intellectuelle Bildung. Durch mathematische Elementarmittel suchte er die harmonische Geistesentwicklung zu fördern. Girard dagegen hatte bei seiner Lehrmethode nicht bloß den Verstand, sondern vorzugsweise das Gemüth der Jugend im Auge. Eine sittlich religiöse Tendenz hatten alle seine Vorträge. Zur Bildung der Seele, zur moralischen Veredlung sollten die verschiedenartigen Unterrichtsgegenstände dienen. Dies war die Hauptidee, die ihn bei seiner Lehrmethode leitete. Er erinnerte sich dabei seiner Mutter und der liebevollen und sorgsamsten Pflege, die sie ihrer jährlchen Familie gewidmet hatte. Nach ihrem Beispiele suchte er beim Nennen sinnlicher Gegenstände sinnliche Ideen und Vorstellungen in jugendlichen Gemüthern zu wecken. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er der Sprache. Das Lesen und die Grammatik betrachtete er nur als Form,

als einen Rahmen, der ihm zur allmählichen Einfassung der Glaubenswahrheiten diene. Bei dem wechselseitigen Unterrichte hatte er nicht bloß die Leitung einer großen Schülerzahl im Auge. Er meinte, die Schule näherte sich dadurch mehr dem Familienleben. Die Schüler wurden zu gegenseitigem Wettstreit gespornt, und auch den Schwächeren wurde es dadurch möglich, zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildung zu gelangen.

Ungeachtet Girard in seiner Erziehungsmethode einen ganz andern Weg verfolgte, als Pestalozzi, statete er doch über dessen Institut in Yverdon der helvetischen Tagssatzung einen im Allgemeinen sehr günstig lautenden Bericht ab. In auffallendem Contraste mit diesem Berichte, der 1810 zu Bern im Druck erschienen war, stand eine Beurtheilung des Pestalozzi'schen Instituts in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Pestalozzi's Geistes, der geistreiche Richter, fand sich dadurch so verletzt, daß er in einer scharfen Flugschrift die hart getadelte Lehranstalt in Schutz nahm, und sie gegen ihre angeblichen Mängel zu rechtfertigen suchte. Während dieser Fehde, noch im J. 1810, erlitt der Canton Freiburg und die ganze Schweiz einen empfindlichen Verlust durch den Tod eines um das Gemeinwohl vielfach verdienten Mannes. Der bereits erwähnte Landammann v. Uffry war nach seiner Rückkehr aus Paris, wohin er in Geschäften der helvetischen Tagssatzung gerufen war, zu Freiburg gestorben. Die Verdienste des Dahingeschiedenen schilderte Girard in einer zu seinem Andenken gehaltenen Grabrede, die großen Beifall fand, und auch im Druck erschien¹⁾. Belohnt sah er sich für seine Bemühungen durch den Empfang einer werthvollen Dose mit dem Bismuth des Verstorbenen.

In dem Studium der Pädagogik, das ihm als Hauptaufgabe seines Lebens galt, war Girard hinter den Fortschritten und gesteigerten Anforderungen der Zeit nicht zurückgeblieben. Nach der von ihm vervollkommenen Bell-Lancaster'schen Methode hatte er den wechselseitigen Unterricht, dem er unveränderlich treu geblieben war, 1816 in den Stadtschulen zu Freiburg eingeführt. Eine von ihm verfaßte Abhandlung²⁾, die er später (1825) der zu Bern versammelten helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft vorlas, erhielt im Wesentlichen seine pädagogischen Ansichten. Auch in seinen, bei den jährlichen Preisvertheilungen gehaltenen Schulreden, welche Wilhelm Falkenberg, ein Sohn des bekannten Pädagogen, aus dem Französischen ins Deutsche übersezte, sprach sich die religiöse Tendenz und tiefe Gemüthlichkeit seines Unterrichts aufs Unzweideutigste aus. Die freiburger Schule stand damals in ihrer höchsten Blüthe. In einem Berichte, den der Minister Villemain der französischen Akademie abfattede, hieß es unter andern: „Von allen Enden Europa's kamen die Philosophie, die Frömmigkeit, sogar die Mode, um die bewundernswürdige Anstalt zu besuchen, und Einheimische und Fremde bemerkten mit Erstaunen die intellectu-

1) Freiburg 1810. 4. 2) Der moralische Werth des wechselseitigen Unterrichts. (Zürich 1816. 8.)

und moralische Entwicklung selbst bei Kindern der untersten Classen."

Angenehm ward Girard 1816 durch einen Besuch Pestalozzi's überrascht, der ihm seine Zufriedenheit und Hochachtung in den schmeichlichsten Worten zu erkennen gab. Schnelle Beweise der Anerkennung seiner Verdienste empfing er aus Frankreich in den Schreiben mehrer Bischöfe, die einer von ihm herausgegebenen *Sprachlehre* *) ein fast ungetheiltes Lob zollten, und ihn zur Fortsetzung seines gemeinnützigen Strebens ermunterten. Er hatte jedoch auch als Autor harte Kämpfe zu bestehen, die ihn nicht ermuntern konnten, auf der kaum betretenen Schriftstellerbahn fortzuschreiten. In einem philosophischen Compendium, das er für die Novizen seines Ordens geschrieben hatte, glaubte man irthümliche Lehrsätze zu finden. Girard ward deshalb in Rom verlag. Der päpstliche Nuntius übergab das dem Verfasser aberlangte Manuscript andern Professoren in Lugern, Solothurn und Freiburg, deren Urtheil völlig zu Girard's Gunsten ausfiel. Manche Gegner fanden auch darin die von ihm eingeführte Methode des wechselseitigen Unterrichts. Unter vielen andern Mängeln ward besonders hervorgehoben, daß durch die vielen Lehrsätze der Religionsunterricht vernachlässigt worden sei. Mit den Constitutionen ward Girard durch seine Ruierungen im Schulwesen schon längst in Collision geraten. Man erblichte in seinen Einrichtungen das Streben, die Schule dem Einfluss der Kirche immer mehr zu entziehen. Diese und andere Ausstellungen machte der Bischof Yenni in einer eigenen Druckchrift geltend, die er 1823 dem großen Rathe des Cantons Freiburg überreichte, und darin auf das Verbot von Girard's Lehrmethode antrug. Vergebens erhoben dagegen außer dem Erziehungsrathe unter dem Vorstehe des Canonicus Gentaine mehrere achtbarsten und angesehensten Beamten ihre Stimmen, unter ihnen der Syndicus Fegeli, der Schultheiß Baretz, die Stadträte v. Montecchi, v. Schaller, Rämp und Randerfer. Am 24. Juni 1823 ward durch ein Decret des großen Rathes der wechselseitige Unterricht für die Schulen des Cantons Freiburg aufgehoben.

Mit seltener Fassung ertrug Girard dies harte Schicksal. Seine Ueberzeugung sagte ihm, daß er es nicht verdient habe. Zugleich mit ihm bat'en fünf Lehrer seines Instituts um ihre Dienstentlassung. Girard zog sich in seine Klosterzelle zurück, um dort im Stillen nach Maßgabe seiner Kräfte Gutes zu wirken. Dort blieb er bis zum Jahre 1824, wo er von seinen Ordensbrüdern in das Kloster zu Lugern versetzt ward. Große Erinnerungen an seine Jugendzeit begleiteten ihn in jene heilige Freistadt. Er hatte dort seine ersten Studien begonnen.

In einen erweiterten Wirkungskreis trat Girard, als die Regierung von Lugern ihn zum Mitgliede des dortigen Erziehungsrathes ernannte. Seinen Freunden, dem Schultheiß Amthyn und dem Staatsrathe Pfyster,

hatte er jene Auszeichnung zu verdanken. Am 26. Dec. 1827 erhielt Girard die durch den Abgang des Dr. Zrosser erledigte Professur der Philosophie an der höhern Lehranstalt zu Lugern. Seinem humanen Charakter nach lag ihm die Armenanstalt besonders am Herzen. Kafflos thätig war er aber auch für die Verbesserung des Schulwesens, nicht blos in Lugern, sondern auch in andern Cantonen, namentlich in Basel und Solothurn, wo er seine modifizierte Methode des wechselseitigen Unterrichts einführte. Er ermutete nicht in dem Eifer, das Schulwesen in den Urantonten zu heben. Seine Ansichten über diesen Gegenstand enthielt ein von ihm verfaßtes Gespräch, welches er als Mitglied der helvetischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich vorgelesen hatte. Es ward in den Verhandlungen der genannten Gesellschaft und auch einzeln gedruckt *).

Als Professor der Philosophie war Girard eine Stütze der Lehranstalt zu Lugern. Wie er in seinen Vorlesungen die practische Seite seiner Wissenschaft hervorhob, und die Geistes- und Herzensbildung für das Leben höher hielt als die systematische Form und die Speculation, zeigte Girard unter andern auf die ungewöhnlichste Weise durch Beantwortung der vier Fragen: „Was ist der Mensch? Was ist das All? Woher find Welt und Menschen? Was soll unser Loos werden im All?“ Diese Fragen ließ er für seine Zuhörer vereinigt drucken unter dem Titel: „Grundriß der Philosophie“). Nach diesem Compendium lehrte später auch einer seiner talentvollsten Schüler, der Vater Anasias Adam in der höhern Lehranstalt zu Solothurn.

Es waren nicht blos die Beschwerden des vorgedrungenen Alters, wodurch Girard in seinem 70. Jahre (1835) berogen ward, seine Professur niederzulegen. Erzählt wird, er habe sich in dem Franziskanerkloster zu Lugern nie recht heimisch gefunden, und habe namentlich den raschen Schritten des Radicalismus seit dem Tode des ihm innig befreundeten Staatsraths Pfyster nicht folgen können. Er lehrte daher wieder in sein heimatliches Kloster nach Freiburg zurück, wo er 1839 zum Ordensprovinzial und später zum Präsidenten der helvetischen naturforschenden Gesellschaft, die sich 1840 in Freiburg versammelt hatte, ernannt ward.

Seine pädagogischen Zwecke, denen er den größten Theil seines Lebens gewidmet hatte, behielt Girard auch da noch scharf im Auge, als er schon mehre Jahre von dem Schauplatze seiner öffentlichen Wirksamkeit abgetreten war. Die Grundlage einer völkstümlichen Erziehung entwickelte er in einem Elementarwerke über diesen Gegenstand. Von dieser Schrift, die ihn längere Zeit fast ununterbrochen beschäftigt hatte, erschien 1844 zu Paris die zweite und 1846 die dritte Auflage unter dem Titel: *De l'enseignement régulier de la langue maternelle dans les écoles et les familles*. Durch eine trauische Uebersetzung vom Professor Pabst in Biel gelangte das Werk auch zur Kenntniß des größern Publicums. Unter dem veränderten Titel: *Cour édu-*

3) *Grammaire des campagnes à l'usage des écoles rurales*. (Fribourg 1821. 8.)

4) Lugern 1827. 8.

5) Ebdas. 1827—1831. 8. 4 Zte.

entst de la langue maternelle, erschien das erwähnte Werk später, völlig umgearbeitet und beträchtlich erweitert, zu Paris 1847—1848 in sieben Bänden. Seiner Mutter, deren Andenken ihm unvergesslich blieb, dankte er die Erziehungsgrundsätze, die er in jenem Werke niederteigte.

Der darauf gewandte Fleiß und die geistreiche Auffassung und Behandlung des Gegenstandes fanden ebenso allgemeine und ehrenvolle Anerkennung, als die Humanität, die ihm jene Idee eingab und ihn dafür begeisterte. Der König von Frankreich Louis-Philippe sandte ihm durch den Minister Goussu 1810 das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Einige Jahre nachher (1844) fand die französische Academie in Folge eines ihr abgeleiteten, sehr günstig lautenden Berichtes sich veranlaßt, ihm die Summe von 1000 Francs zu senden, als den von ihr bestimmten Preis für das beste und gemeinnützigste Erzeugnis der Presse. Im J. 1815 ward Girard von der französischen Academie zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. Er befand sich um diese Zeit wieder in seiner Vaterstadt Freiburg, wo er das Jahr zuvor (1844) einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Wirkungsfreis erhalten hatte. Er delatirte in Freiburg wieder die Stelle eines Directors der Normalsschulen. Gleichzeitig war er zum Inspector der Primarschulen ernannt worden.

So viele Beweise öffentlicher Anerkennung hätten manchen Andern stolz und eitel gemacht. In Girard's Sinnestrag brachten sie keine Veränderung hervor. Bescheidenheit und Demuth waren die Grundzüge seines Charakters. Er blieb immer, wie einer seiner Freunde sich ausdrückte, der anspruchslose, fromme Minorit. Als man ihm zum Empfange des Ritterkreuzes der Ehrenlegion Glück wünschte, wies er mit dem Finger auf das Kreuz des Heilands. Ihm, dessen Herz für das Wohl der ganzen Menschheit schlug, und der Nichts mehr liebte als Ruhe und Frieden — einem solchen Manne konnte es nicht wohl zu Muth sein in den Zeiten feindseliger Partien vor und nach dem Sonderbündnisse, der so unsäglich drangsalle für sein ihm rheures Vaterland herbeiführte. Er mußte sich sagen, daß unter solchen Stürmen Bildung und Sittlichkeit keine sonderlichen Fortschritte machen konnten.

In welchem Aussehen Girard in Freiburg stand, bewies die Cantonsregierung, als sie, nachdem die meisten Mönchsklöster aufgehoben worden, das Franziskanerkloster verschonte. Im J. 1848 ward Girard selbst zum Mitgliede einer Commission ernannt, welche für die Verbesserung und Umgestaltung des öffentlichen Unterrichtes in Freiburg wirken sollte. Girard gab aber diese Stelle wieder auf, als er in Folge des religiösen Principes, das ihm als Grundloge aller Erziehung galt, vergebens darauf angetragen hatte, die Lehrerstellen der höhern Unterrichtsanstalten mit Geistlichen zu besetzen. Im größten Widerspruche mit seinem humanen Charakter standen überhaupt die Gewaltschritte der radikalen Staatsbehörde, und mit rückständiger Feindschaft äußerte er sich öffentlich über diesen Gegenstand.

Von einer schweren und langwierigen Krankheit, die ihn 1849 ergriffen, hatte sich Girard nur langsam wieder erholt. Im Vorgefühl seines nahen Todes verhehete er seine, an philosophischen und pädagogischen Werken reich: Büchersammlung der Stadtbibliothek zu Freiburg. Ueber seinen körperlichen Zustand hatte er sich nicht getäuscht. Bereits im nächsten Jahre, am 6. März 1850, beschloß er seine irdische Laufbahn. Nach einer von ihm hinterlassenen Verordnungs hatte er ein einfaches Begräbniß gewünscht. Dessenwiderstand erlösten am Tage seiner Beerdigung ein vielschmiges Glockengeläut und von Zeit zu Zeit einige Artilleriesalven. Seinem Sarge folgte, außer den Staatsbehörden, eine große Masse von Personen aus allen Ständen und Parteien. Sein Bild ward von Kindern getragen, für deren Erziehung und Bildung er sein Opfer gescheut hatte.

Als Mensch besaß Girard alle Eigenschaften, die ihm bei Andern Vertrauen erwecken konnten. Im Umgange war er heiter und freundlich, gegen Fremde zuvorkommend. Einer seiner vertrautesten Freunde schilderte seine äußere Erscheinung mit den Worten: „In seinem einfachen schwarzen Ordenshabite bot er das Bild eines heitern liebenswürdigen Geistes dar.“ Seinem Gespräche wußte er immer eine interessante Wendung zu geben durch die verschiedenartigen Talente, die sich in ihm vereinigten. Er war nicht bloß Erzähler und Gelehrter. Auch für einen Kunstkenner konnte er gelten. Große Fertigkeit besaß er im technischen, besonders im architektonischen Zeichnen. Zu mehreren öffentlichen und Privatgebäuden in Freiburg hatte er den Plan entworfen. Auch einen Plan der genannten Stadt *) und einen Erdglobus von 3 Fuß im Durchmesser fertigte Girard mit einem seiner jüngern Ordensbrüder, dem Pater Karl Nägele. Sein Dichtertalent zeigte er in den bereits erwähnten Schulliedern. Die Melodien entlehnte er meist aus den Tonwerken seines Lieblingscomponisten Joseph Haydn. Zu seinen literarischen Erzeugnissen, die größtentheils bereits erwähnt worden, gehören noch seine 1832 zu Luzern in der zweiten Auflage gedruckten „Mündlichen und schriftlichen Uebungen in der deutschen Sprache für Primarschulen.“ Aufsätze und Recensionen lieferte er in Keller's Schullektüren **).

(Heinrich Döring.)

GIRARD (Guillaume), gest. im J. 1663 als Großarchidiaconus von Angoulême, früher Secrétaire des Herzogs von Espéron. In dieser Stellung sammelte er die Materialien zu der Lebensgeschichte des Herzogs, welche vor anderen von ihm herausgegebenen Schriften seinen Namen in der gelehrten Welt lebendig erhalten hat. Denn seine Vie du Duc d'Espéron, welche zuerst zu Paris 1655. fol. erschien, gebort in die Reihe der anziehendsten Memoirsensammlungen, die es gibt, und ist wegen der Verflechtung des feingebildeten und

*) Bzgl. die von ihm verfaßte Schrift: Explication du plan de Freiburg. (Lucerne 1827. 8.) 7) Bzgl. den Raum Retrolog der Deutschen. Jahrg. XXVIII. 1. Ab. S. 144 ff. 53.

einflussreichen Herzogs in die Geschichte seiner Zeit mehr eine Geschichte Frankreichs überhaupt als bloße Lebensbeschreibung, voll der interessantesten Specialitäten aller Art, lebendig und gut geschrieben. Sie ward daher, ein Gegenstand der eifrigen Lectüre der damaligen Zeit und noch jetzt ein Schlüssel zur Erklärung vieler Thatfachen in ihr, oft wieder aufgelegt. (Par. 1663. 12. 2 Voll.; 1730. 4.; Rouen 1663. 12. 3 Voll.; Amsterd. 1736. 12. 4 Voll.; engl. von Cotton, Lond. 1670. fol.) Die Apologie de Mons. de Beaufort contre la cour, la noblesse et le peuple, die auch Girard zum Herausgeber hat, ist eine Satyre aus der Feder des Herzogs selbst. Hauptsächlich galt sie lange als ein Werk St. Evremond's, wie man sie auch in Rochefoucauld's *Mémoires* regelmäßig findet. Girard ist auch Verfasser des Lebens von Volzay, seines Freundes, an der Spitze der Werke desselben. In den höhern Jahren seines Lebens war er mit an der Uebersetzung der Werke Ludwigs von Granada theilhaftig, die von einem Priester des Oratoriums in 10 Bänden erschien. — Michel Girard, Guillaume's Bruder, Abt von Bertheuil, ist Verfasser der *Dialogues entre deux paroissiens de St. Hilaire sur les ordonnances de quelques évêques contre la traduction du N. Test. de Mons.* (Par. 1667. 12.), welche jene Ordonnancen lebhaft und geistreich angreifen. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Jacques), Jurist, geboren zu Tournaux in der Bourgogne um den Anfang des 16. Jahrh., starb er selbst im J. 1583. Ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, widmete er sein ganzes Leben der Beschäftigung mit den Wissenschaften und vergab sich in seine sehr ansehnliche Bibliothek, für welche er sich auf seinem Landsitz Boyer bei Tournus ein eigenes Haus hatte erbauen lassen. Auch beschäftigte er sich sehr angelegentlich mit Alchimie. Seine *Ancora utriusque juris s. tituli Caesarei juris et pontificii per tabulas juxta literarum ordinem* (Lugd. 1551. 4.) gehört zu den seltensten Büchern. Auch gab er heraus: *L'Aumosserie de Jean Louis Vivès*, Espagnol, traduite du latin. (Lyon 1583.) Er überlegte mehrere alchymistische Tractate aus dem Englischen und Italienischen, welche in dem *Recueil de traités d'alchimie* (Lyon 1557. 8.) stehen und ihn auch in literarische Streitschriften verwickelten. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Jean), lateinischer Dichter. Geboren um 1518 zu Dijon, machte er seinen höhern wissenschaftlichen Course auf der Universität zu Dole, wo er sich im J. 1547 den juristischen Doctorhut erwarb. Er ward Maire der Stadt Auxonne, und neben der geistvollsten Erfüllung der Pflichten seines Amtes pflegte er mit Liebe seine durch Talent unterstützte Neigung zur Dichtkunst, namentlich in lateinischem Dialecte. Er starb im J. 1586. Ebenderseits ist seines Lebens voll, hat sich aber darin geirrt, daß er ihn zu Frankreich's „gelehrten Protestanten“ zählt, da er nie vom katholischen Bekenntnisse sich losgesagt hat. Er war ein sehr fleißiger Dichter; dafür zeugen die Sammlungen: *Siticostratia s. epigrammatum centuriae V.* (Lugd. 1552. 4.);

Poëmata etc. (ibid. 1558 u. Par. 1584. 4.) Das kirchliche Gebiet betrat er in den Chants du premier avènement de J. Chr. et plusieurs chansons de carême. (Lyon 1560. 8.) Die Kirche Frankreichs, damals so arm an guten Kirchenliedern, eignete sich viele derselben an. Auch sein Buchstabusium sollte sich zu Gestaltungen für seine poetische Muse hergeben. Denn das *Jus commune* mußte sich in seinem Epigrammatum legalium liber facetiosissimus (Lugd. 1576. 8.) der gebundenen Rede fügen. Die zweite Auflage (Colon. 1656. 8.) ist: *Jus commune ligatum solumque beritit* und ist mit einem Anhang: *H. Wesselingii Synopsis juris universi metrica* vermehrt. Hommel stellt in seiner *Literatura juris* Besseres über Girard. Außer noch anderen Sammlungen von Gedichten hat G. Ducheine in seine: *Farrago poematum, und Gruter in den Deliciae poetarum gallicorum* das Beste von den Erzeugnissen der Girard'schen Muse aufgenommen. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Jean), Jesuit. Zu Metz oder doch in dessen nächsten Umgebungen 1570 geboren, seit 1588 der Gesellschaft der Jesuiten angehörig, zeichnete er sich auf Lehrkatheten der Theologie, Philosophie und der schönen Wissenschaften gleichzeitig aus, mehr fast noch durch seinen Eifer für das Seelenheil Anderer, besonders durch fleißige Besuche der Gesängnisse, die damals so sehr im Argen lagen. Auf diesem Wege ward er zugleich der Verfasser zahlreicher Erbauungsschriften, die sämmtlich zu Paris im Druck erschienen; seine *Cantiques spirituels* und *Pièces de poésie* sind zum Theil in den Uebersetzungen der französischen Kirche übergegangen. Girard starb zu Pontarlier in Bourgogne den 29. Sept. 1634. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Jean, de Villethierry), durch die seltnen Namen beigefügte Bezeichnung seines Geburtsortes von anderen Gleichnamigen unterschieden; wirkte eine lange Reihe von Jahren hindurch als Geistlicher in Paris, wo er im J. 1709 in einem Alter von 68 Jahren starb, mit allgemeiner Anerkennung als musterhafter Seelsorger, auch durch die Herausgabe zahlreicher Erbauungsbücher (z. B. *Le véritable Penitent; Le chemin du ciel; La vie des gens mariés, des veuves, des vierges, des religieux etc.*; *Le Chrétien dans la tribulation; Le Chrétien étranger sur la terre; Traité de la vocation, de la flatterie, de la médisance* etc.; *Jésus Christ dans l'eucharistie* etc.) für seine Zeit in den weitesten Kreisen hochgeachtet. Sie sind jetzt fast spurlos verschwunden, finden sich vielleicht nur noch hier und da in einzelnen Familien als geachtete Familienerbsünde, etwa wie in unseren Umgebungen in Teuffhaus sich alte Erbauungsbücher in Postillen und Gebetbüchern erhalten, erst schon durch ihren dauerhaftesten Einband vor dem zerstörenden Zahne der Zeit geschützt, von Spöttern oft wegworfend „alte Tröster“ genannt, da sie doch kaum einen höhern Ehrennamen finden könnten, als den, welchen der heilige

Geist selbst führt. Aus Girard's zahlreichen Erbauungsschriften ließe sich mit leichter Mühe eine vollständige praktische Moral für alle Stände der Gesellschaft zusammenstellen, die in der salbungreichen Sprache ihres Verfassers und in ihrer biblischen und patristischen Unterlage ihr Glück machen dürfte. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Jean), geb. zu Fobé bei Clermont-Ferrand (Dep. Puy-de-Dôme) am 19. Juni 1770, studierte an der Veterinärtschule zu Alfort, wurde dann zunächst Unterrichts der Anatomie daselbst und zuletzt Director dieser Anstalt an Chabert's Stelle. Girard war seit 1824 Herausgeber des *Recueil de méd. vétér. pratique*. Außer mehreren Journalartikeln gab derselbe folgende Schriften heraus: *Tableaux comparatifs de l'Anatomie des animaux domestiques les plus essentiels à l'agriculture, tels que le cheval, l'âne, le mulet, le boeuf, le mouton, la chèvre, le cochon, le chien et le chat etc.* (Par. 1798.) *Anatomie des animaux domestiques* 2 Voll. (Par. 1807.) Eine zweite Ausgabe unter dem Titel: *Traité d'Anatomie vétérinaire, ou histoire abrégée de l'anatomie et de la physiologie des principaux animaux domestiques*, 2 Voll., erschien 1819 und eine dritte Ausgabe 1830. (Anatomie der Hausthiere, übersetzt von G. L. Schwab. 2 Bde. München 1811.) *Traité du pied, considéré dans les animaux domestiques, contenant son anatomie, ses difformités, ses maladies etc.* (Par. 1814. 2. Ed. 1828. 3. Ed. 1836.) (Trattato del piede da Carlo Cros. Milano 1838.) *Mémoire sur l'inoculation du clavelau.* (Paris 1816. Ib. 1818.) *Mémoires sur les calculs vésicaux et sur les opérations de la taille dans le cheval.* (Paris 1823.) *Notice sur la gastroentérite, qui règne épidémiquement sur les chevaux.* (Par. 1825.) *Traité des hernies inguinales dans le cheval et autres monodactyles.* (Par. 1827.)

Er besorgte ferner neue Ausgaben des Schriftchens seines Sohnes François Marcisse (gest. am 22. Oct. 1825) über die Bestimmung des Alters bei Pferden aus den Zähnen, unter dem veränderten Titel: *Hippekologie, ou connaissance de l'âge du cheval*. 2. Ed. (Par. 1828.) und 3. Ed. augmentée de l'âge du boeuf, du mouton, du chien et du cochon. (Par. 1834.) (Fr. Wilh. Theile.)

GIRARD (Jean Baptiste), Jesuit, durch einen der anstößigsten Proceß, die je vor Gerichtshöfen zur Verhandlung gekommen sind, zu einer traurigen Berühmtheit gelangt. Um das Jahr 1680 zu Döle in der Grafschaft geborn, entwickelte eine sorgfältige Erziehung die ausgezeichneten Anlagen seines Geistes in glänzender Weise. Nachdem er, den Anordnungen seiner Vorgesetzten Folge leistend, an verschiedenen Lehranstalten Philosophie und Humaniora gelehrt hatte, widmete er sich von 1718 an zu Aix dem Predigamt und zeichnete sich

besonders durch Eifer in der Seelsorge aus. Zehn Jahre lang bildete er hirt den Mittelpunkt aller Frommen, die sich von Religionsfraktionen angezogen fühlten, und stand in der allgemeinsten Achtung. Von 1728 an ward ihm in Toulon die oberste Leitung des königlichen Seminars der Marine übertragen. Als Beichtvater und Seelsorger von Menschen aller Stände gesucht, hatte sich auch ein junges Mädchen, Maria Katharina Gadière, einer achtbaren Familie angehörig, damals etwa 18 Jahre alt, seiner Seelsorge anvertraut. Unter allen Frauen, die Girard's Beichtstuhl suchten, zeichnete sich die junge Gadière durch den Eifer in ihren Andachtsübungen aus und bald war von den Entzückungen, Visionen und Offenbarungen der jungen Schwärmerin überall die Rede. So viel ist gewiß, daß Girard selbst auf seine ihm blind ergebene Beichttochter sich nicht wenig einbildete und viel mit ihr verkehrte, ohne daß irgend eine überflüssige sich daran knüpfte. Dies blieb aber nicht aus, als er zwischen Girard und seiner Beichttochter zu einem Bruche gekommen war. Letztere hatte sich in einem Garniermönche einen andern Beichtvater erwählt und soll ihm Geständnisse gemacht haben, welche ihren früheren Beichtvater nicht bloß verdächtigen, sondern der Verführung und des geistigen Innern beschuldigen. Der standhafte Proceß ward vor dem Parlament zu Aix anhängig; wie ein Lauffeuer ging der Kund davon durch ganz Europa und überall stritten sich die Pressen und Zeitungen in Bewegung. Endlich, da es nicht mehr schlimmer werden konnte, als es schon war, brach das Parlament am 10. Oct. 1731 die Sache ab. Girard ward von der Anklage entbunden, die Gadière in die Kosten verurtheilt und unter scharfe Aufsicht gestellt. Aber die Aufgebrachttheit des Pöbels gegen Girard war so groß, daß er sich heimlich und nur mit Lebensgefahr aus Toulon flüchtete; nach einem kurzen Zwischenaufenthalte in Lyon ging er nach Döle, wo er schon zwei Jahre später den 4. Juli 1733 starb. Noch auf seinem Sterbebette hat er seine Unschuld freierlich behauptet und es selbst nicht viel, daß er einem Feigling gleich angesehen wurde. Die Actenstücke seines Proceßes und die Relationen, Satiren und Pasquille, welche er in unglaublicher Menge veranlaßt hatte, wurden in dem Proceß du père Girard (à la Haye 1731. 2 Voll. fol. u. 8 Voll. 12) gesammelt. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Jean Baptiste, Baron von), General. Geborn am 21. Febr. 1775 zu Aups im Département Var im südlichen Frankreich, trat er bald nach dem Ausbruche der Revolution in ein Freiwilligenbataillon seines Departements ein und die sorgfältige Erziehung, die er genossen hatte, sicherte ihm ein rasches Vancement. Schon im 3. 1793 fand er als Generalquartiermeister bei dem dritten Bataillon der revolutionären Armee, das sich „Marathon“ getauft hatte. In der Eigenschaft eines Adjutanten des Generals Monnier, der zu Ancona commandirte, erwirkte er sich bei der Vertheilung dieses Platzes gegen die österreichisch-

*) Das umständlichere, wiewol bibliographisch unvollständige Verzeichniß seiner schriftlichen Schriften bei Aveling in der Fortsetzung von Böcher's Gelehrtenlexikon. 2. Bd. S. 1468.

*) Bergl. Biogr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 524.

russische Armee durch seine Bravour die Ernennung zum Bataillonschef. Im April 1800 ging er in Monnier's Gefolge wieder nach Italien und that sich bei dem Uebergange über den Tessino und in der Schlacht von Marengo rühmlichst hervor. In Teutschland errang er sich in den Feldzügen von 1805—1807 die Stellung eines Brigadengenerals und fand nach dem Frieden von Tilsit neue Beschäftigung in Spanien, wo er bei Salado's Uebergang über den Tago erzwingen und den Sieg bei Ocrena entscheiden half. Hier schwer verwundet, kehrte er doch bald zu seinem Corps zurück, und auch die Schlappe, die ihm Gassannes bei Caerres beibrachte, raubte ihm das Vertrauen Napoleon's nicht. Dieser rief ihn 1813 zu sich nach Teutschland und gab ihm das Commando einer Division. In der Schlacht von Lützen zweimal verwundet, theilte er sich doch schon wieder an denen bei Dresden und Leipzig. Napoleon pflegte von ihm zu sagen, es brenne in ihm ein heiliger kriegerischer Feuer. Nach dem Winterfeldzuge in der Champagne schloß er sich zwar dem restaurirten Könige an, der ihn auch durch den Ludwigskorden auszeichnete, war aber einer der Ersten, der sich nach Napoleon's Rückkehr von Elba aufs Neue unter seine Fahnen stellte. Vom Kaiser zum Pair von Frankreich und zum Befehlshaber einer Division ernannt, fiel er am Vorabende der Schlacht bei Waterloo bei dem mörderischen Angriffe auf St. Amund den 17. Juni 1815. (J. E. Volbeding.)

GIRARD (Philippe), Dichter, aus Rembome gebürtig, ohne daß sich über Anfang und Schluß seines Lebens etwas Sicheres angeben ließe. Man weiß nur, daß er im J. 1587 ein kleines Gedicht: *L'eloge de quelque chose* ausgehen ließ, das einen Pöndant zu Passerat's lateinischem Gedichte: *Nihil* bildete und gern gelesen ward. Es ward daher öfter wieder aufgelegt, immer zugleich mit dem gedachten *Nihil*; so Par. 1730. 12. und in der Büchertiebharen wertigen *Encyclopédie* lilliputiennne, zuletzt im J. 1795 von Mercier. Das *Quelque chose* behauptet in den Sammlungen der Bibliothiken in dem Kreise der sogenannten *Faetiens* seine Stelle und es wird ihm in Anecdoten noch immer eifrig nachgehurt, was auch der wichtige Inhalt und die leichte Versification erklärlich finden läßt.

(J. E. Volbeding.)

GIRARD (Philippe de), der berühmte Erfinder der Glaspinnerei durch Maschinen. Geboren ward er im J. 1775 im Departement *Laureuse* auf Schloß Courmarin am Jatron, einem Nebenflusse der Duranee, der es durch hügelige und baumbewachsene Getreidefelder und Weizenpfläpfe seine klaren Wellen jähret und sie zuletzt in dem allmählig breiter werdenden Wasserspiegel der Duranee in die Fluthen der hochbraunenden stolzen Rhône begräbt, also in jener vielfach gesegneten Gegend des mittägigen Frankreichs, die ungesähr von der Mitte des 16. Jahrh. an durch die langwierigen und schrecklichen bürgerlichen Religionskriege zwischen den Katholiken und Hugonoten und dann durch in Folge religiöser Bedrückungen herbeigeführte Auswanderungen eine traurige, mit Trümmern bedeckte Einöde geworden war,

weiterhin aber im Laufe der Alles wieder ausgleichenden Zeit langsam aus ihren Ruinen sich erheben und den Sitz einer wohlhabenden, heiteren und intelligenten Bevölkerung gebildet hatte, die, mit weniger begünstigten Strichen Frankreichs verglichen, eine eigene kleine Aristokratie darstellte, vergleichbar ähnlichen, weiche Landschaften des wohlhabenden und industriellen Englands aufzuweisen haben. In seiner gesegneten Provinz bildete die Familie Girard, das Drafel und die Zuflucht der Umgebung weit und breit, den Höhe- und Glanzpunkt, gleichsam ihr Wohlthätigkeitsstift; denn Philipp's Vater besaß, ehe die traurigen Störungen und die gewaltsamen Eingriffe der Revolution auch hier sich geltend machten, ein ansehnliches, über 700,000 Francs betragendes Vermögen, das ihm Mittel genug bot, sein patriarchalisches Ansehen zu behaupten, und bei eckeltem Fleiße und ohne unnöthige Verschwendung, bei seinem und seiner tüchtigen Hausfrau wohlwollenden Sinne fiel auf den Vorrang, den sie ansprechen durften, auch nicht ein Schatten des Neides. Unter der Debut so würdiger Väteren wuchs Philipp auf, der jüngste unter noch drei Brüdern, Joseph, Camillo und Friedrich, und daß ihnen eine gewissenhaft-sorgfältige Erziehung unter solchen Umständen nicht schlen konnte, bedarf kaum der Erwähnung. War doch Philipp's Vater selbst ein vielfach unterrichteter Mann. Von seiner Hauptbeschäftigung aus in Vetreibung der Landwirthschaft hatte er eine besondere Vorliebe für die Botanik gefaßt, und er konnte sie in seinen Gärten und Gewächshäusern aufs Beste befriedigen. Er gab über die Moose eine schätzbare Monographie heraus und stand mit Botanikern von Ruf, einem Darwin, Deleuze, Sistroneis und Andern, in lebhaftem Verkehr, die seine genauen Beobachtungen zu würdigen und auszubenten wußten, was Girard nach der noblen Genügnung, die ihn besetzte, gern gesehen ließ. Philipp erhielt mit seinem Brüderteeblatt den Unterricht durch einen Hauslehrer, in dessen Wahl die Aelteren vorzüglich glücklich gewesen waren. Alle machten, gutgeartet und besten Gemüths, reißende Fortschritte; aber alle übertrahste durch Leichtigkeit des Begreifens, durch Festhalten und weiteres Auspinnen des Gelernten der Jüngste unter Allen, und fruchtbringlich er den großen künftigen Mechaniker in sich aben. Ward Mei gegriffen, so ergabte er sich nicht bloß flüchtig an den mannichfaltigen Figuren, die sich im Wasser bildeten, sondern er forschte, immer seine Versuche wiederholend, nach den Gesetzen, die dabei vorwalten möchten, und die ihn bis zur Prägung von Medaillen führten. Blüthigsten sich seine Brüder in ihren Spielfunden damit, in den Wellen des Jatron, der den väterlichen Garten begrenzte, zu schlammern und Krefben nachzufahren und flüchtige Fackeln zu fischen; so baute der kleine Philipp Wasserleitungen und Schöpfmaschinen, in denen er sich die Kraft des Elements dienstbar machte, und bereits oor seinem 14. Jahre hatte er eine Mechanik gefunden, durch die er sich die Bewegung der Wellen nutzbar zu gestalten wußte. Aber diese oorwaltende Richtung seines strebsamen Geistes beeinträchtigte seine

anderweitige geistige Bildung nicht im Mindesten. Er ward der scharfsinnige Adjutant seines Vaters aus botanischen Excursionen; er versuchte sich mit Glück im Malen und in der Sculptur; er mußte einen Donat firm auswendig und war in den Zeitwörtern aus mi zu Hause; er vervollkommnete sich namentlich in der in Frankreich von jeher so bevorzugten Rhetorik, und in der Poesie, die ihn mächtig anzog, hatte er für Rhythmus so viel Gefühl, daß seine Gedichte auf schöne Marsäulerinnen, die fleißig bei seiner Mutter sich ausbildeten und mit denen er in kindlicher Unselbständigkeit verkehrte, allgemeinen Beifall fanden. Der berühmte Ragnol, ein Freund des Girard'schen Hauses, sah im Geiste in ihm einen der größten Dichter Frankreichs sich entfalten, und seine Prophezeiung wurde hier ebenso eingetroffen sein, wie sie an Bonaparte, dem Schüler in der Militärschule von Brienne, ausging, wenn nicht die Umstände dem jungen Girard in eine ganz andere Bahn, als in welcher er sich damals in dem Stillleben des älterlichen Hauses bewegte, gewaltsam geworfen hätten. Obgleich die eigentliche Poesie in einem Winkel seines so reich und wunderbar organisierten Kosmos sitzen blieb, so ward er doch, was Ragnol in ihm prognostiziert hatte, ein richtiger „*poète*“, wie die Griechen, ein wirklicher „*trouvreur*“, wie die mittelalterlichen Franzosen ihre Dichter nannten, nur in einer andern Richtung. Denn die Tage des heiter-ungestörten Zusammenlebens der Girard'schen Familie auf Schloß Lourmarin waren gezählt; sie sollten schnell vollends vorübergehen; ein verhängnisvoller Wechsel sollte nicht ausbleiben. Der Sturm der Revolution brauste durch Frankreich; der Same der Zwietracht ging aus in den Umgebungen von Lourmarin wuchernd auf. Der ewige Haß der Provinz gegen Paris, des Südens gegen den Norden rüstete sich zu dem schrecklichsten Zusammenstoße. In einer so demagogisierenden anstößigen Familie wie die Girard'sche konnte Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhause nicht fehlen. Auch in den Tagen der für dasselbe herannahenden Gefahr hatte sie diesen lokalen Sinn bewahrt. Der älteste der vier Brüder Girard hatte als Garde du Corps an dem mörderischen Kampfe des 10. Aug. 1792 für das Königthum gegen das ausgedankte Volk Theil genommen und war mit Wunden bedeckt in das Vaterhaus zurückgekehrt. Die Zwüerlein waren genommen, Paris hatte gesiegt, das Königthum war gerichtet, die Royalisten waren geächtet. Die Familie Girard war republikanisch gesinnt; der aller Achtung und Liebe, die sie in ihren Umgebungen genoß, mußte sie sich zur Flucht ins Ausland entschließen; sie hatte keine Gewähr mehr für ihre Sicherheit. Was an Vermögen da war, ward zusammengegrast; den ersten Sammelplatz für die ganze Familie bildete Marseille; hier ward ein Schiff zur Ueberfahrt nach Italien gemietet. Aber die Ueberfüllung im Hafen verursachte Aufenthalt, der günstige Zeitpunkt ging unbewußt verloren; die vorgerückte Jahreszeit machte dem Baudern ein Ende; man stach in See. Ein Orkan brachte das Schiff aus seinem Course; dem Untergange nahe, flüchteten sich die

Passagiere auf den Schaluppen. Die Familie Girard ward zerstreut; einige ihrer Glieder wurden an die Küsten von Spanien ausgesetzt, andere verschlugen nach Mahon auf Minorca. Erst im Frühjahr 1793 fand sich die Familie in Genua, dem besprochenen Sammelplatz, wieder zusammen. Das aus Frankreich mitgenommene Geld ist zum Theil verloren gegangen, zum Theil verzehrt; noch hat keiner der vier Brüder irgend eine irdliche Anstellung gefunden; traurig sieht die ratlose Familie eines Abends in ihrem Zimmer drümmern, ohne zu wissen, womit sie des nächsten Tages Bedürfnisse decken soll. Am andern Morgen tritt Philipp mit einem halb ernsten, halb lächelnden Gesichte in die Mitte der Söhne; er fragt, was man zur Steuer der Familiennoth etwa aufgefunden habe. Dann wirft er einen Doppelpulvisch vor auf den Tisch. Allgemeines Erstaunen! „Wen hast du ausgeplündert?“ fragt einer der Brüder. Heimlich hat Philipp die Wirthin gemalt; entzückt und gleichmüthig von ihrem Bilde, hat sie ihm die Doppelpulviske gereicht; an neuer Kundschaft fehlt es nicht. Zeit gewonnen, Alles gewonnen! Einer nach dem andern bringen sich die drei Brüder zur Gewinnung ihres nothwendigen Unterhaltes unter. Die Wälder genügt dem weiterstrebenden Philipp nicht; in Genua ist es ihm zu theuer. Er wendet sich nach Livorno und findet bei seinen guten Kenntnissen in der Chemie Gelegenheit, sich an einer Seifenfabrik zu betheiligen, die guten Gewinn abwirft. Ein günstiger Zwischenfall tritt ein. In Frankreich war die Familie Girard geächtet; ihre liegenden Güter waren eingezogen. Auf einer Reise durch das südliche Frankreich kehrt Robespierre auf Schloß Lourmarin ein. Ueberall hört er das Lob der Familie Girard preisen; er wird aufmerksam; es ist ihm darum zu thun, gute Eindrücke zu hinterlassen und zur Verhütung der Gemüther beizutragen; er forscht genauer nach; bald hat er ein Auskunftsmittel gefunden, der Familie Girard förderlich werden zu können. Als sie austrat, waren die beiden jüngsten Girard's noch unmanblich, an ihrem Vermögensantheile darf sich die Republik nicht vergreifen. Robespierre sendet dem Seifenhändler Girard in Livorno einen Geheimschreiben zur Rückkehr nach Frankreich und Philipp benutzte ihn auf der Stelle. Es zog ihn sofort nach Lourmarin; er fand den Schauplatz seiner Jugenderinnerungen im besten Zustande; die Augen der freundschaftlichen Umgebungen hatten das Schloß stets behütet und bewacht. Aber er trug Bedenken, nach Paris zu gehen, um seine und seines Bruders Ansprüche auf das väterliche Vermögen gerichtlich zu verfolgen. Ihm und dem Bruder könnte es leicht Nichts nügen, den übrigen Gliedern der Familie eher schaden. Er wendete sich nach Marseille und etablierte daselbst, unterstützt dabei von seinen umfassenden Kenntnissen in der Chemie, eine Fabrik chemischer Producte, welche sogleich einen großen Aufschwung nahm, namentlich durch die künstliche Soda, welche er präparirte und welche reichenden Absatz fand, da Spanien die Ausfuhr ihrer natürlichen verboten hatte. Das Glück, das er machte, rief aber auch den Neid gegen ihn wach. Als ein Verdächtiger ward er der

Behörde denunciirt und er rüstete sich, wieder nach Italien zu den Seinigen zurückzukehren. Aber in Paris mußte man, was man an ihm hatte. In Nizza, das damals zu Frankreich gehörte, erhielt er ercruirte Erlaubniß, in Frankreich zu bleiben, und hier trat eine abermalige Wendung seines Schicksals ein. Er hatte sich sofort nach seinem Eintreffen in Nizza mit eifer Unerbittlichkeit dreier Angeklagter angenommen und ihnen durch seine glänzende Vercchsamkeit sofortige Losprechung erwirkt. Er war dadurch der Mann des Tages geworden und man suchte ihn für den eben offenen Lehrstuhl der Physik und Chemie an der Centralshule in Nizza zu gewinnen. Zwar verbot das Gesetz die Anstellung eines Emigrierten an irgend einer Schule; aber man sah hier durch die Finger. Fünf Jahre lang besetzte Girard sein Lehramt an der Schule in Nizza, lehrte auch Naturgeschichte und Mathematik und galt gewissermaßen für eine lebendige Enckyclopädie naturwissenschaftlichen Wissens. Als im ersten Jahre des Consulats immer größere Ordnung in alle Verhältnisse zurückkehrte und Girard's Angehörige wieder nach Frankreich zurückkamen, ging Philipp nach Marseille und dann nach Paris, wo sein Name bereits einen guten Klang hatte. Hier erweiterte er den Kreis seiner Bekannten; der berühmte Mathematiker Monge liebte ihn wie einen Sohn; seine Vorlesungen über Physik fanden, wie kurz vorher in Marseille, so auch hier rauschenden Beifall. Er begründete eine Fabrik zur Verfertigung von lackirten Eisenblechen, welche die glänzendsten Geschäfte machte; er ward der gepriesene Erfinder der hydrostatischen Lampe. Auch auf das Gebiet der Mechanik kehrte er zurück. Seine Maschinen der verschiedensten Art fanden allenthalben Anerkennung. An seinem Bruder Friedrich hatte er den widerstehen Schilfen. Er verstand es meisterhaft, treffliche Arbeiter zu erziehen; er sah sie mit den bei ihm erworbenen Kenntnissen mit Vergnügen ihre eigenen Geschäfte errichten und neidlos ließ er seine Erfindungen von Andern ausbeuten, ganz zufrieden, wenn ihm nur der Preis der Erfindung blieb. Aber noch war in dem reichen Kranze seiner Verdienste und seines Ruhmes das Blatt unbeschnitten, das seinen Namen in der industriellen Welt unsterklich machen sollte. Durch Decret vom 11. Mai 1810 setzte Kaiser Napoleon dem Erfinder der Flachspinnerei durch Maschinen, analog der der Baumwollspinnerei durch Maschinen, analog der der Baumwollspinnerei, einen Ehrenpreis von einer Million Franken aus, welcher Nation er auch angehören möge — ein Auszeichnen, würdig des Mannes, der nicht bloß mit dem Schwerte eroberte, sondern auch auf dem Gebiete der Industrie siegreich vorzuziehen Veranlassung zu geben mußte. Philipp Girard war gerade bei seinem Vater in Leutmarin, als der Moniteur vom 12. Mai, der das kaiserliche Decret enthielt, ankam. Sie frühstücken eben. Girard der Vater hatte das Blatt nur angesehen, als er es seinem Sohne mit den Worten reichte: „Hier, Philipp, ist etwas für dich.“ Philipp sah; es wagte in seinem Kopfe; am Abend stand es bereits fest bei ihm, daß er sich an die Lösung des gegebenen Problems machen müsse und werde. Schon hatte er Flach, einen

leinenen Faden, Wasser und eine Loupe um sich liegen. Er zupft und finger und guckt und finger und finger und man hert ihn murmeln: „Il faut que de ceci ou plutöt qu'avec ceci (le lin) et ceci l'eau, succédant de la salive) je fasse cela (le fil).“ Er finger und untersucht fort. Schon ist die Hauptsache ihm klar; die Auflösung des Leimstoffs. „Über die Maschine, die Maschine! — — die kommt schon.“ Am andern Morgen sagt er zu seinem Vater: „Die Million ist mein.“ Fünf Wochen später wird aus Leutmarin auf einer Maschine bereits Flach gesponnen; bezeichnend für den Landhuf, von dem die Erfindung ausgeht, ist es, daß Döhen die Maschine in Bewegung setzen. Das Vollkommenere, besonders durch Anziehung des Dampfs, liegt noch wie ein Embryo in Philipp's Seele. Vorläufig wird für das bereits Gefundene ein Patent gekist. Die Sache schreitet unaufhaltsam vor; der Faden wird immer vollkommener gefunden. Um es ins Größere zu treiben, legt Girard zwei große Spinnetablislements, zu Paris und zu Gharonne, an. Er schon seine Kosten. Zwar ist seine Familie verarmt. Das Decret, das die Einführung der natürlichen Soda aus Spanien wieder stat gibt, ist der Tod seiner Fabrik in Marseille geworden. Die hohe auf das Salz gelegte Steuer veranlaßt die Schließung des Salzwerkes zu Kussene, und ruiniert Girard's Familie, die sich am stärksten bei ihm betheiligt hatte. Aber Philipp setzt seine Arbeiten unermüdet fort. Alles vereinigt sich dahin, ihm die Gewinnung des Preises zuzuführen. Die Regierung thut wasder das Ihrige; die Schiedsrichter sind schon ernannt. Aber das Kaiserthum wankt. Girard läßt sein Flachspinnmaschinenwesen einstweilen ruhen; sein Genie führt ihn auf die Erfindung der Gewehrmaschinen mit Dampf, welche das Kaiserthum vielleicht noch hätte retten können. Aber es ist zu spät; das Kaiserthum fällt. Girard vergräbt sich wieder hinter seine Flachspinnmaschinen; seine Erfindung vervollkommenet sich immer mehr. Aber was hat er von der Restauration zu hoffen? Sie findet das Ausschreiben der Napoleonischen Milizen lächerlich und — man darf doch den Engländern, welche den Thron der Bourbonnen haben wieder aufstehen helfen, durch Vernichtung ihrer Baumwollenspinnerei den Dolch nicht ins Herz stoßen! Um nicht müßig zu sehn, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, um nicht seine Ansprüche an den ausgesetzten Preis, den er verdient zu haben sich bewußt ist, fahren zu lassen, um seinem Vaterlande den Gewinn seiner Erfindung zu sichern, muß Girard die letzten noch möglichen Hypothesen auf seine und seiner Brüder steigende Gründe aufnehmen; denn was er nirgends sonst bekommt, das muß er haben — Geld; er kämpft als Mann, der triumphiren will oder untergehen. Da ändert sich plötzlich die politische Gestalt der Dinge; es treten die später sogenannten „Hundert Tage“ ein. Napoleon ist wieder Kaiser und Girard weiß, was er sich schuldig ist. Er thut seine Schritte bei der Regierung zur Erweiterung der Erfüllung der Versprechungen vom Jahre 1810 und erlangt sofort eine günstige Entscheidung. Die Direction des Confer-

rosteriums der Künste und Gewerbe zeigt ihm an, daß die Jury zusammenberufen sei, die über seine Erfindung zu entscheiden habe. Die Aufzählung an Girard trug das Datum des 11. Juni; am 18. schon ging das neu improvisirte Kaiserreich bei Waterloo wieder in Trümmern. Jetzt erst war Alles verloren; der den Preis einer Million für eine Erfindung ausgesetzt hatte, welche eine Goldgrube für Frankreich werden konnte und mußte — er war auf dem Wege nach Siena in sein Gefängniß, wo er erst ein: „O mon pauvre Girard!“ vor sich hin murmelte; der sich den ersüßigsten Anspruch auf den ausgelegten Preis durch Opfer aller Art erkämpft hatte — er war als Schuldgefangener in St. Pelagie und es dauerte lange genug, bevor hartherzige Gläubiger die Ehem über ihr Gebahren gegen ein Genie und einen Ehrenmann zugleich ergriff. Girard war zum Bettler geworden. Er hatte Nichts mehr als sein Genie und seine Maschinen; aber auch diese nicht mehr ganz. Drei seiner Arbeiter, Gohard und Lanthois, waren zu Verräthern an ihm geworden. Sie kauften die Zeichnungen zu den Maschinen und seine Dessins mit nach England genommen. Sie verkauften die Erfindung ihres Meisters für 600,000 Francs an Horace Hall, und England fabricirte fristweg auf den französischen Maschinen. Mit unendlichem Schmerz sah Girard den Preis seines Wüthens für sein Vaterland schwinden; aber er gab noch nicht Alles verloren. Er versandete einen Theil seines Establishments, um nur noch in Gharonne festhalten zu können, wendete aber gleichzeitig seine Augen nach dem Auslande, ob dieses ihm vielleicht Ersatz für seine Verluste im Vaterlande bieten könne. Er klopfte bei Oesterreich an; er fand williges Gehör und lockende Versprechungen. Schon im J. 1817 war in Hirtenberg bei Wien eine Flachsmaschinenspinnerei errichtet. Mit Fonds, theils von der Regierung, theils von Actionnairs beschafft, übernahm Girard sein neues Werk, und in Hirtenberg erst brachte er durch die Verbesserung seiner Kammernaschinen vollen Zusammenhang in den Organismus seiner Weberei. Aber seine Lebenszeit war noch nicht zu Ende. Während die von Oesterreich für Hirtenberg niedergesetzte Commission erklärte, daß Girard's Erfindung bis in die kleinsten Details hinein eine durchaus vollendete sei und dieser Anspruch in einem Schreiben des Ercessidenten Dupreier in Montpelier an Girard's Bruder ein Echo fand, besetzte sich die französische Regierung gesinnlos, Girard's Erfindung zu bekriegen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Sie erklärte seine Maschinen für höchst mangelhaft und ihr Product, den Faden, den man durch sie gewann, das Gewebe, das sie forderten, für nicht besser. Girard mußte, um nicht Alles zu verlieren, den Verkauf seiner Maschinen beschleunigen, um so nicht, da das Unglück, das ihn bisher verfolgt hatte, auch über Hirtenberg hereinbrach. Anhaltende und Jahr um Jahr wiederkehrende Ueberschwemmungen brachten Störungen und Stillstand in seine Fabrik und setzten das in ihr stehende Capital aufs Spiel. Auch nach der Zwangsaufkaufl seiner Maschinen

in Paris und Charonne eracben hatte, ging verloren und Jaques, der mit Girard'schen Maschinen ein blühendes Geschäft in Versailles errichtet hatte, Wadel in Harau in der Schweiz, der dergleichen an sich gebracht hatte und lukriß fabricirte, erwartete Geld über Geld. Sie übertrugte aber England; Hives und Atkinson verpachten jährlich 15,000, Warshall gar 30,000 Centner Flachse jährlich — mit Girard'schen Maschinen. Warshall hatte von 1815 bis in die ersten zwanziger Jahre 20 Millionen Thaler gewonnen. Girard würde, in Oesterreich noch schlimmer weggekommen sein, wenn er es nicht gewissermaßen durch andere Unternehmungen, deren Seele er war, schadlos gehalten hätte. Die Dampfschiffahrt auf der Donau zwischen Pesth und Wien ward vorwiegend durch Girard ins Werk gesetzt und die Stiftung des österreichischen Lloyd in Triest steht auf seiner Rechnung. Aber für die Hauptaufgabe seines Lebens hatte er auch in Oesterreich nichts Entscheidendes gewonnen. Was half es ihm, daß Frankreich indirect ihm den Ehrenpreis doch nicht absperrten konnte? Als der Mechaniker Pierre in Rennes der französischen Regierung im J. 1820 seine Maschine zur Haub- und Flachspinnerei anbot, erklärte sie ablehnend, man habe schon bessere, und konnte damit keine anderen als die von Girard meinen und fünf Jahre später schämte sich dieselbe Regierung nicht, in ähnlichem Falle den Mechaniker Vathez dahin zu beschließen, daß der utopische Preis einer Million von 1810 längst erloschen sei. Girard suchte wieder einen andern Wirkungsfeld; er sondirte den russischen Gesandten in Wien, den Fürsten Lubek, ob Rußland ihn brauchen könne und wolle. Man ließ sich ihn nicht entgehen. Unter den glänzendsten Bedingungen erhielt er sofort die Anstellung als Chef des gesammten Baumwollens in Polen und es ward ihm freigegeben, auch für die Flachsmaschinenspinnerei seine Einrichtungen zu treffen, auch erklärt, ihn dabei unterstützen zu wollen. Girard schloß mit Rußland einen Contract auf zehn Jahre ab, vom 1. April 1825 anhebend. Ausdrücklich behielt er sich sein französisches Bürgerrecht vor, auch das Recht, für etwa von ihm ausgedehnte Erfindungen Patente zu erhalten, die Erfindungen selbst von beliebigen Behörden im Auslande prüfen zu lassen. Seine Verwaltung des polnischen Baumwollens war eine ausgezeichnete und Millionen über Millionen flossen in die kaiserlichen Cassen; aber sein Hauptwerk trat ihm immer weiter zurück. In den Jahren 1830 und 1831 brachte ihn die Revolution in Polen in die größte Gefahr. Der französische Feuersgeist wachte in ihm auf. Er gab sich dazu her, den Polen Waffen zu liefern, die leisten sollten, was er früher für die Erhaltung des Kaiserthums in Frankreich zu thun getrachtet. Noch die Warschau fiel, wußte man im russischen Lager von dem Girard'schen Waffendepot. Nach Warschau's Fall erschien sofort ein Befehl des Großfürsten Michael, betreffend das Verbot der von Girard erfundenen Feuerwaffen; auch der Kaiser Nicolaus will sie sehen. Schon sieht sich Girard, trotz seines reservirten französischen Bürgerrechts, im Geiste

auf dem Wege nach Sibirien. Aber den Fuß auf dem Reife des reiblichen Feindes läßt Nicolaus den Mann, dessen Werth er erprobt hat, in Ruhe und läßt ihn in seiner Leinwandspinnerei, die er in Girardow bei Warschau errichtet hat, ungestört fortarbeiten. Girard's Geist kann nicht ruhen! Neue Erfindungen treten eine nach der andern hervor. Sein Chronothermometer an der Fassade des Bankgebäudes in Warschau ist ein Meisterwerk. Ihn übertrifft noch sein Meteorograph für die Sternwarte, der gleichzeitig als Luftp-, Wärme-, Regen- und Windmesser operirt. Er gibt stets die nöthigen Kunden über seine Erfindungen nach Paris ab. Der berühmte Krugio erstattet die schmeichelhaftesten Berichte über die Dienste, welche Girard, Frankreichs Sohn, von Frankreich selbst genießend, der Wissenschaft nach allen Seiten hin leistet. Frankreich erwacht endlich aus seiner Starrsucht und besinnt sich darauf, was es seinem Mitbürger schulde. Die Société d'encouragement des arts et métiers decretirt ihm auf den Bericht ihres Secretärs Theodor Dixier im J. 1842 die große goldene Medaille mit der Inschrift:

Philippe de Girard.
Invention de la nature du lin.
1810.

„Seine Ehre war glänzend, grettsfertig und welche Erwartungen er an jenes ehrenvolle öffentliche Ankenntniß knüpfen durfte, deuteten die Worte an, die Krugio unmittelbar nach dem Ausspruche jener Jury am 20. Juni 1842 an ihn richtete: „Comptez en toute confiance sur ma bonne volonté. Vos droits evidents et l'ardeur de mes démarches m'assureraient pas toute fois notre succès. Votre présence à Paris rendra tout facile.“ Was ihn an Rußland noch band, ließ sich beseitigen und ward bekümpft, als Madame Bernède von Cornillon, die Tochter seines Bruders Friedrich, mit ihrer eigenen Tochter nach Warschau kam, um den ehrwürdigen Greis in die Heimath zurückzuführen. Ganz Frankreich war ein Echo seines Ruhmes und die Umwohnerschaft von Lourmarin pflanzte unter erbeudeten Freilichkeiten einen Lorbeerbaum in dem Garten, der einst Zeuge seiner kindlichen Spiele gewesen war. Girard kehrte nach Frankreich zurück und feierte Triumph über Triumph. Die große Industriestaustellung von 1844 brachte ihm den größten. Alles Erstes hatte sich die allgemeine Meinung dahin ausgesprochen, daß ohne Mäßigkeit der Preis der vor einem Menschenalter ausgefundenen Willen ihm gebühre. Girard selbst erklärte sich nach seiner Verschämtheit dagegen und bat nur um eine angemessene Pension. Sie ward ihm, unter namhaften Auszeichnungen, im Mai 1844 in einem jährlichen Betrage von 6000 Francs bewilligt. Er genoß sie nur noch vier Monate, denn er starb am 26. Aug. desselben Jahres. Sein Begräbniß war eins der ehrenvollsten, die Paris je gesehen. Zwei Jahre später wurden seine Gebeine nach Lourmarin übergeführt. Die ganze Welt nahm an der Feier Theil und vereinigte sich zu freiwilligen Gaben zur Errichtung eines Denkmals, das den Platz vor Schloß Lourmarin ziert.

Kaiser Napoleon III. handelte nur im Geiste seines Oheims, als er Girard's Bruder, der Madame Bernède de Cornillon, Friedrich Girard's Witwe und ihrer Tochter ansehnliche Pensionen aussetzte.*).

(J. E. Volbeding.)

GIRARD (Pierre Simon), ein gelehrter Baugewand- und Wasserbaumeister und Schriftsteller in diesem Fache, wurde geboren zu Gagn den 4. Nov. 1765. Nachdem er in seiner Vaterstadt sich vergeblich hatte, ging er nach Paris, vollendete dort seine Studien und erhielt von der Akademie der Wissenschaften im J. 1792 einen Preis für eine Abhandlung über die Schluken. Im J. 1798 ging er mit Bonaparte nach Aegypten und wurde Mitglied des damals gestifteten Instituts von Gairo. In den Mémoires sur l'Egypte sind mehrere Aufsätze von Girard über Feldvermessung, Ackerbau und Grundsteuer dieses Landes. In der Décade égyptienne T. III. ist von ihm ein Aufsatz über den Ackerbau und Handel von Said, und in T. I. eine interessante Notice sur l'aménagement et le produit des terres de la province de Damiette. Nach seiner Rückkehr genoß Girard in Frankreich alle die Günstbezeugungen, welche der neue Herr Frankreichs seinen Begleitern auf jenem merkwürdigen Zuge zu Theil worden ließ: Er wurde zum Oberbaumeister (ingénieur en chef) ernannt, wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften und erhielt 1802 die Direction des Dureq-Kanals. Letzteremahnter Beweis hoben Bonapartes in einem Mann, der noch Nichts geleistet hatte, was einer solchen Auszeichnung werth schien, veranlaßte lebhafteste Peklamationen. Girard ging aber mit Benutzung der vielen vorliegenden Pläne und Projecte von Gauthier, Perronet und anderen Baumeistern ans Werk und leitete den Bau, der im J. 1803 begonnen hatte bis zum Jahre 1820, wo die Stadt Paris den Kanal an eine Handelsgesellschaft abtrat. Im J. 1819 wurde Girard vom Minister des Innern mit der Oberaufsicht über die Arbeiten zur Einführung der Gaskerleuchtung beauftragt, und machte, um sich hierin und in der städtischen Wasserversorgung genauer zu unterrichten, eine Reise nach London. Durch diese Anstellung und andere wichtige Aufträge einschädigte ihn der Minister für die von ihm aufgetragene Directorstelle. Girard starb zu Paris den 21. Nov. 1835.

Girard's Schriften sind folgende: 1) Traité analytique de la résistance des solides. (Paris 1798 in 4.) 2) Rapport à l'assemblée des ponts et chaussées sur le projet du canal de l'Oureq (ibid. 1803. in 4.) 3) Essai sur le mouvement des eaux courantes et la figure qu'il convient de donner aux canaux qui les contiennent. (1804 in 4.) 4) Devis du pont à bascule à construire sur le canal de l'Oureq. (1808 in 4.) 5) Description des différents ouvrages à exécuter pour la distribution des eaux du canal de l'Oureq dans Paris. (1810 in 4.) 6) Devis général du canal de l'Oureq, depuis la première

*) Eragl. Biographie universelle (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 530 — 546.

prise d'eau à Marenil, jusqu'à la barrière de Pantin. (Paris 1806. 1819. 2 vol. in 4.) 7) Devis général du canal Saint-Martin. (1820 in 4.) 8) Observations sur le canal Saint-Martin et supplément au devis. (1821 in 4.) 9) Considérations sur les avantages des divers moyens de transport. (1824 in 4.) 10) Considérations sur les canaux et sur le mode de leur concession. (1824 in 8.) 11) Mémoire sur le canal de Soissons, destiné à joindre le canal de l'Oureq. (1824 in 4.) 12) Description hydrographique et historique des marais Pontins, par M. de Perrey (Paris 1825 in 8); extrait de la Revue encyclopédique. 13) Du dessèchement général de Paris, de ses rues et de leur assainissement. (1826 in 4.) 14) Rapport verbal fait à l'Académie royale des sciences, dans sa séance du 19 mars 1827 à l'occasion du canal maritime de Paris au Havre. (Paris 1827 in 8.) 15) Recherches sur les grandes routes, les canaux de navigation et les chemins de fer. (Paris 1827 in 8.) 16) Recherches expérimentales sur l'eau et sur le vent etc. traduites de l'anglais. Außerdem hat Girard in verschiedene Zeitschriften und Sammlungen, z. B. in die *Décade égyptienne*, in das *Journal des mines*, in die *Mémoires de l'Institut*, in die *Décade philosophique* etc. viele Aufsätze einreichen lassen. Für die Biographie universelle hat er den Artikel Gauthley, ingénieur, geliefert. Seine *Oeuvres complètes* sind 1830 bis 1832 in 3 Bänden in 4. zu Paris erschienen. (Gmz.)

GIRARD, genannt der Ältere (le Vieux), französischer General. Zu Genf 1770 geboren, Sproßling einer der ältesten Familien daselbst, nahm er sehr jung Dienste in der Schweizergarde des Königs von Frankreich. Nach Genf zurückgekehrt, sah er sich bei seiner Lebhaftigkeit bald in politische Bewegungen verwickelt und floh mit seiner Familie nach Frankreich. Nach dem Ausbruch der Revolution war er auf Pichegru's Vorschlag Chef des dritten Bataillons der Gironden, bald darauf Brigadegeneral. Als solcher zeichnete er sich in der Schlacht bei Feixburg aus, wo er das Plateau des Gieberges mit glücklichem Besatze nahm, und dadurch das Geschick dieses Tages für die Franzosen entschied; auch bei Moreau's Rückzuge 1796, und in der Schlacht bei Wagram that er sich hervor. Im folgenden Jahre kam vorzugsweise durch ihn die Vereinigung Genfs mit Frankreich zu Stande, wodurch wenigstens dem Papstthum daselbst ein Ziel gesetzt ward, obgleich jene Vereinigung selbst nicht von Dauer sein konnte; sie hatte das Gute, daß viele vornehme Familien daselbst aus ihrem Exil nach Genf zurückkehren konnten. Unter Napoleon war er commandirender General in dem Departement Vos-de-Galaie, machte die Schlachten von Essling und Wagram ruhmvoll mit, ward in den Adelsstand erhoben und ward als Commandant von Arras den 2. März 1811. (J. E. Volbeding.)

*) Nach dem von Michael Jenne gelieferten Artikel des Supplément zur Biographie universelle.

GIRARDET (Abraham), Kupferstecher. Er ward im Dorfe Seclé im Fürstenthume Neuchâtel im J. 1764 geboren und seine Anlagen zur Zeichnungstunft entwickelten sich sehr früh; in seiner Familie bewahrt man noch eine Federzeichnung, auf, die er in seinem 14. Jahre ausführte und die von einem sauberen Stahlstich fast nicht zu unterscheiden ist. Sehr jung kam er nach Paris und schon im J. 1782 arbeitete er in dem Atelier Beni. Alph. Nicolet's, den er noch wenigen Jahren völlig verdunkelte. Die meiste Zeit seines Lebens arbeitete Girardet in Paris, wo er Mitglied der Académie der Künste war, und starb daselbst den 2. Jan. 1823. Man hat von seiner Hand eine bedeutende Anzahl schöner, noch immer sehr geschätzter Blätter. Gerret in der Zeichnung war er in der Aufsführung eigensinnig und nett, in der Manier Nichts weniger als steif, indem er sich auch von teuffchen und helländischen Meistern das Beste anzuignen wußte. Durch mehrer seiner Stiche trug er aufgeschätzte Preise davon. Unter seinen Arbeiten wird die Transfiguration nach Rosacci's berühmtem Gemälde im Vatican, ein Preisstuck, für das Musée Kobillard 1806 angekauft; der Raub der Sabinerinnen nach Poussin; das Abendmahl nach Campagne; der todte Hiland nach Sarto, besonders geschätzt. Auch für den Buchdruck war er sehr thätig; von ihm stammen die Planchetten in den Didot'schen Ausgaben des Heros und Desfontaine's und zu Victor's Uebersetzung des Anacreon nach Zeichnungen von Perrier und Bouillon, auch verschiedene Blätter für die Ausgaben von den Werken Racine's und Voltaire's, nach Goubaud und Moreau. (J. E. Volbeding.)

GIRARDET (Friedr. Christlieb), evangelisch-reformirter Geistlicher. Einer französischen Emigrantenfamilie angehörig, ward er den 14. Febr. 1789 zu Ettlin geboren; seine wissenschaftliche Bildung erhielt er von 1805 an als Zögling des theologischen Seminars für französische Reformirte zu Berlin, wo er 1808 als Lehrer an dem französischen Gymnasium ebenfalls eintrat. Im J. 1811 folgte er dem Rufe als Prediger an der reformirten Gemeinde nach Dresden und bekleidete diesen Posten, besonders als Kanzler der Kirche, bis zu seinem am 14. Juni 1841 erfolgten Tode. Als heimelischen und asselichen Schriftsteller brachten ihn seine, Predigten über das Gebet des Herrn" (Leipzig 1817), seine „Andachtstunden" (Dresden 1823—1828. 3 Bde.) und sein „Brautgeschenk. Briefe über die Barmhertzigkeit des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter" (Dresden 1828. 3 Aufl.) in wohlverdienten Ruf. Auch war er ein freimüthiger Kämpfer der evangelischen Kirche gegen katholische Uebergriffe und ein gewandter Sprecher für kirchliche Freiheit, wovon sein „Evangelium der Jesuiten" (Dresden 1829. 2 Aufl.), seine „Christenfragen an und über die katholischen Geistlichen" (Dresden 1837) und seine „Warte zur Errettung der Presbyterien" (Dresden 1832.) vollständiges Zeugnis ablegen. Für seine poetische Begabung spricht die gelun-

*) Vgl. Nagler's Allgem. Künstlerleben. 3. Bd. S. 210 fg. Häufig nach Nagler's Ausf. Heft 14. S. 42.

ganz Uebersetzung von Hebel's alemannischen Gedichten ins Hochteutsche, welche er (Pezpisg 1821.) erschienen ließ. (J. E. Volbeding.)

GIRARDET (Jean), Maler, geb. zu Luneville den 13. Dec. 1708, gest. zu Nancy den 28. Sept. 1778. Von Hans aus zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt, sagte ihm weder der geistliche Stand noch das Studium der Rechtsgeschichte zu; er gab es auf, um in das Militair einzutreten. Aber auch hier fand er sich nicht befriedigt, und erst in seinem 20. Jahr entschied er sich für die Künstlerlaufbahn, besonders durch Vermittelung von Claude Charité, dem Professor der Zeichnungskunst an der Akademie zu Nancy, der aus seinen tüchtig hingeworfenen Zeichnungsskizzen sein Talent für die Kunst herausgabte und seine Mäczen bestimmte, ihn die Künstlerlaufbahn betreten zu lassen. Girardet widmete sich mit brennendem Eifer der Zeichen- und Malerkunst unter Claude Charité's Anleitung, setzte dann seine Studien acht Jahre in Italien fort und die Aufträge, die er nach der Rückkehr nach Nancy von Herzog Franz III. von Lothringen erhielt und mit Glück erledigte, begründeten seinen Ruf als Künstler. Bei der Vereinigung Lothringens mit Frankreich folgte er seinem fürstlichen Gönner nach Florenz, wo er in der Galerie Pitti mehrere große Fresken ausführte. Die Anhänglichkeit an sein Vaterland führte ihn nach Nancy zurück, wo er, als Mitglied der Akademie der Künste und mit dem Titel des Hofmalers des Königs Stanislaus ausgezeichnet, aufs fleißigste mit seiner Kunst sich beschäftigte, auch im J. 1762 zu Stuttgart einen Salon der Residenz ausmalte. Die bedeutendste Zahl seiner Gemälde findet man in Lothringen, wo nur wenige Städte ohne Gemälde von ihm sein dürften, wie er denn auch die Altarblätter vieler Kirchen daselbst mit Werken seiner Hand zierte, unter welchen besonders eine Kreuzabnahme in einer der Kirchen von Nancy gerühmt und bewundert wird. Er forderte nur mäßige Preise für seine Arbeiten und war gegen talentvolle Schüler und auch sonst sehr freigebig. In der St.-Sebastianskirche in Nancy, in welcher er bestattet ward, errichteten ihm seine Freunde ein schönes Denkmal. Ein Portefeuille mit vielen, sorgfältig von ihm ausgeführten Zeichnungen breche der Vater Pergand in Luneville an sich und machte Vieles davon bekannt. (J. E. Volbeding.)

GIRARDET (Jean Baptiste), Mediciner. Er lebte im 17. Jahrh. als Brunnennarzt zu Lens-le-Saulnier im südlichen Frankreich und war eifrigst bemüht, die Quellen daselbst als Gesundbrunnensbäder in Aufnahme zu bringen, ohne daß es ihm gelingen sollte, wor denn auch später Lens-le-Saulnier den Ruf eines Gesundbrunnensbades nach Außenwärts hin nie erlangt hat. Seine Bemühungen um die Hebung des gedachten Ortes findet man ausführlich in seiner Schrift: *Le Miracle de la nature ou la guérison de toutes sortes de maladies par l'usage des eaux de Louverot*

près de Lens-le-Saulnier (Besançon 1677. 12.), sehr nur noch eine balmelocische Curiosität. Eine zweite von ihm herausgegebene Schrift: *Oeuvres diverses ou l'on remarque plusieurs traits des histoires saintes, profanes et naturelles* (Lyon 1675. 12.) belästete ihn mit dem Vorwurfe des Plagiat aus des berühmten Pierre Besse's Vorlesungen, den er großartig und nur mit einigen Stylveränderungen geprübert hat. (J. E. Volbeding.)

GIRARDET (Philibert), Benedictiner von der Congregation des heiligen Maurus, geb. zu Mancen am 1694, Ordensgenosse seit 1718, gest. zu Solignac den 20. Dec. 1754. Er vollendete das *Lexicon hebraicum des Petr. Guarin*, welches sich an dessen hebräische und chaldäische Grammatik hat angeschlossen sollen; es ward Par. 1746—1747 in zwei Bänden A. gedruckt. (J. E. Volbeding.)

GIRARDET (Pierre Alexis), Jesuit, geboren im J. 1723 zu Nozeroy in der Franche-Comté, ausgezeichnet als Lehrer der Beredsamkeit zu Straßburg und Dijon. Aus Gesundheitsrücksichten trat er aus der Gesellschaft Jesu aus, überkam ein Kanonicat in seiner Vaterstadt und starb daselbst als Dechant den 11. März 1789. Er hinterließ den Ruf eines ebenso gelehrten als fleißigen Mannes, der es besonders im Griechischen und Hebräischen weit gebracht hatte. Das von ihm nach seinem Tode erst erschienene *Nouveau système sur la mythologie* (Dijon 1789. 4.) legt es auf den Beweis an, daß die ältere Religionen aus der jüdischen Religion hervorgegangen seien, die er mit dem Namen Vethelismus — von Vethel (c'est à dire da lieu, qu'habitait le Seigneur, lorsqu'il gouvernait lui-même le peuple, qu'il s'était choisi) — bezeichnet. Ein Theil des Manuscripts dieser gelehrten, aber sonderbaren Schrift wird in der Bibliothek zu Besançon aufbewahrt; der Druck fand in den Zeiten der Revolution Beifall. (J. E. Volbeding.)

GIRARDI (Michele), Arzt und Anatom, geb. am 31. Nov. 1731 zu Rimone am Gardasee, studierte in Brescia und dann in Padua. Er wurde eine Zeit lang Morgagni's Supplaut in Padua, und erhielt dann einen Ruf nach Parma, wo er zuerst den Lehrstuhl der theoretischen Medicin und später jenen der Anatomie einnahm. Bis zu seinem am 17. Juni 1797 erfolgten Tode hat sich Girardi eines bedeutenden Ansehens in Italien zu erfreuen gehabt als eifriger Lehrer, geschickter Anatom, liebenswürdiger Charakter und correcter Schriftsteller. Nur daß er sich in der letztgenannten Eigenschaft der gelehrten Welt nicht grade häufig vorgesetzt, übrigens aber einige anatomische Arbeiten über das Gehörorgan der Fledermaus und über Verpflanzung der Nerven hinterlassen, die nicht zur Veröffentlichung gelangt sind. Er schrieb nämlich: *De uva ursi*. (Padov. 1764. 8.) — *Lettera sul ritorno del vajuolo dopo l'inserto*. (Padova 1766.) (Girardi sprach sich darin gegen die Einimpfung der Menschenpocken aus, welche damals von England aus empfohlen wurde.) — *Joan. Dominici Santorini septemdecim Tabulae, quas nunc primam*

*) Vergl. Nagler's Allgem. Künstlerlexikon. 3. Bd. S. 200 ff. Biogr. univers. (nouv. édit.) Tom. XVI p. 547.

edit atque explicat iisque alias addit de structura mammarum et de tunica testis vaginali Michael Girardi. (Parmae 1775.) — Proluzione sulle cose anatomiche. (Parm. 1782.) (Ueber die Zähne und über einen Gernaphroditen Anne Drouart.) — Prolasio de origine nervi intercostalis. (Florent. 1791.) — Außerdem enthalten die Memorie della Soc. ital. dello Sc. im 2., 3. u. 4. Bande anatomischer Abhandlungen von Girardi. (Fr. Willh. Theile.)

GIRARDIA ist der Name einer mit Stigonema von Agarbh identischen Gattung der Conservacen mit freien, lederartigen Häuten, in deren Innerem sich kreisförmig geordnete Punkte befinden. Zu ihr gehören die beiden Epugnefischen Arten Baugia atrovirens und Baugia mammosa. (Gurcke.)

GIRARDIN (Alexandre Louis Robert, Graf von), der jüngere Sohn von René Louis Girardin (f. d.), geb. im J. 1776; er widmete sich von seinem eilften Jahre an dem Serdienste und trat 1790 ein. Nach dreißigjährigem Dienste, wo er namentlich auf St. Domingo sich hervorgethan, kehrte er nach Frankreich zurück und trat in den Dienst der Cavalerie ein. Als Escadronchef schon erwarb er sich bei Austerlitz das Kreuz der Ehrenlegion; als Oberst eines Dragonerregiments focht er im Kriegsjahre von 1806 in Teutschland mit. Alsdenn diente er länger Zeit in Spanien und Portugal, nachher als Brigadengeneral den Feldzug nach Rußland mit. In der Restauration erhielt er von Ludwig XVIII. den St.-Ludwigsorden; Karl X. ernannte ihn zum Oberjägermeister. Von 1830 an zog er sich, den Studien lebend, in die Einsamkeit zurück, und starb im J. 1855. Von ihm erschienen: Projet de législation pour les chasses (Par. 1817. fol.); Des places fortes (Par. 1837. 4.); Des inconvénients de fortifier les villes capitales et d'avoir un trop grand nombre de places fortes (Par. 1839. 8.); Memoire sur la situation politique et militaire de l'Europe, à l'occasion des traités de 1831, 1833 et 1841 sur le droit de visite. (Par. 1841. 8.) Außerdem ließ er mehrere kleinere Brochuren über Zeitersignisse erscheinen, die zum Theil im Monitor auszugeweiht mitgetheilt wurden.

(J. E. Volbeding.)

GIRARDIN (Cécile Stanislaus Xavier, Graf von), der ältere Sohn von René Louis Girardin (f. d.), geb. zu Lunzville den 19. Jan. 1762, Sohn des königlichen Staatsraths von Polen, dessen Heirath sein Vater angeheiratet. Nach des Königs Tode war Paris und später Ermenonville seiner Aeltern und sein Aufenthalt. In der Person des Abbe Chocard in Paris lernte der junge Graf wenig; später hatte er in Ermenonville teutscher Lehrer und auch Rousseau betheiligte sich an seiner Erziehung; ihm besonders verdankte er die Entschiedenheit des Charakters, die ihn stets ausgezeichnete. In seinem 16. Jahre trat er als Cadet in ein Dragonerregiment und avancirte bald zum Capitain. Dies hinderte ihn nicht, ein Jahr lang in England auf der Universität Oxford zu studiren; auch begleitete er seinen Vater auf Reisen und eignete sich namentlich in

Italien die Sprache dieses Landes in größter Fertigkeit an. Als begeisteter Anhänger der Revolution machte er eine Lettre da vicomte d'Ermenonville à M.^{tes} bekannt, die durch ihre Freisinnigkeit großes Aufsehen erregte. Zum Abgeordneten des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Sens gewählt, suchte er dem Hofe gegenüber gleiche Betheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen durchzusetzen; einen gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehl — den letzten, der überhaupt gegeben ward — wagte man, nicht in Vollzug zu setzen. Die Wahl zum Abgeordneten in der Nationalversammlung lehnte er ab und ging nach Paris in seine Garnison zurück, wo ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilt ward. Bald darauf wirkte er sich einen interimsistischen Abschied aus und betheiligte sich in Paris an den politischen Bewegungen jener Zeit, stets in doch gemessener Freisinnigkeit, ein Freund Sieyès's, Mirabeau's und anderer hervorragender Männer; auch in der Nationalgarde diente er mit Eifer und als Sprecher trat er in mehreren Vereinen auf. Seiner Entschiedenheit wegen wählte ihn im J. 1790 das Departement Aisne, im folgenden auch Dife zum Präsidenten ihrer Centralverwaltung; als Abgeordneter des letzteren trat er in die Nationalversammlung ein, wo er Anfangs der äußersten Linken angehörte; allein aus Furcht vor der Anarchie näherte er sich allmählig der Rechten wieder und am 10. Aug. 1792 fand er unter den Vertheidigern des constitutionellen Königthums. Dieser Parteänderung wegen von der Volkswuth und den Jacobinern ernstlich bedroht, ließ er sich mit einer Sendung nach England betrauen, die ihn für den Augenblick seinen Versorgern entrückte. Die feindliche Stellung des englischen Cabinets gegen Frankreich führte ihn dahin zurück, gerade um die Zeit, wo der unglückliche König das Schaffot bestieg. Girardin mußte unter großer Gefahr aus Paris flüchten; von Ermenonville aus ging er zu seinem Onkel, dem Baron von Rapp, bei Solzanne. Aber auch hier ward er von den Spionen des Eiderheitsauschusses ausgeführt und mit seinen Brüdern verhaftet. Den Lehren Rousseau's getreu, erlernte er hier das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig. Fast war er in Vergessenheit gerathen, als Robespierre's Sturz ihn und seinen Brüdern die Freiheit wieder gab. Vom Hofabfahrtsauschusse zum Mitgliede des Districts Sens ernannt, lebte er, um die noch bestehenden Blutsgehe nicht mit in Ausführung bringen zu müssen, kategorisch ab, was ihn fast wieder in den Kerker zurückgetracht hätte; unter dem Directorium übernahm er die oberste Verwaltungsstelle im Disedepartement, ward aber als Royalist verdächtigt und erstest und zog sich nach Ermenonville zurück. Hier ward er mit Joseph Bonaparte bekannt, der sich in der Nähe, in Morle, Fontaine, angekauft hatte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire die Präfektur im Disedepartement, bald darauf eine Stelle im Tribunal und unterstützte von da ab die Absichten der Familie Bonaparte aus allen Kräften. Er ward zu den wichtigsten Verhandlungen der damaligen Zeit gezogen, zum Präsidenten des Tribunals

ernannt und von Bonaparte mit dem größten Vertrauen beehrt. Er empfahl in dem geschickenden Körper mit besonderem Nachdruck die von Bonaparte ausgehende Eisuftung der Ehrenlegion und im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück. Im J. 1806 begleitete er als Oberstaatsminister Joseph Bonaparte auf seinem Kriegszuge nach Neapel, erhielt dort den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaeta den Rang eines Obersten. König Joseph vertraute ihm mit der Negotiation einer Anleihe in Holland, die er zur vollen Zufriedenheit seines Herrn zu Stande brachte, gegen den er sich mit aller Freimüthigkeit benahm. Als der König von Neapel den Orden beider Sicilien gestiftet hatte, fragte er Girardin, wem er die höheren Grade ertheilen solle. Girardin bezeichnete als den Ersten Massina, dem er die Eroberung des Thrones von Neapel zu verdanken habe. Als Joseph damit nicht einverstanden war, sagte Girardin: „Eh bien, Sire! Si vous ne nommez pas Massina, savez vous, comment on appellera votre ordre? L'ordre de l'ingratitude.“ — Als es verlaublich, daß Joseph den Thron von Neapel mit dem von Spanien zu vertauschen haben würde, sagte Girardin zu ihm: „Vous consentirez à l'accepter? — Sans doute; pourquoi pas? — Parcequ'il faudrait nager dans le sang, pour le consolider. Je sais qu'à la place de Votre Majesté je ne sacrifierais pas un royaume comme celui de Naples — le seul peut-être qui puisse faire désirer le titre de roi — pour m'embarquer sur une mer orageuse et affronter les tempêtes que Vous rencontrerez inévitablement au delà des Pyrénées.“ — Als bei seiner ersten Proclamation hatte sich Joseph alle Titel beigelegt, die einst Karl V. geführt hatte, und Girardin bemerkte ironisch: „Je ne croyais pas avoir autant de complimens à faire à Votre Majesté et il me paraît fort prudent à Vous de prendre à la fois tant de couronnes, parceque toutes ne viendront pas sans doute à Vous manquer.“ — Joseph hatte Girardin gern als seinen Groß-Staatsminister mit nach Spanien genommen; aber er fürchtete die Eifersucht der spanischen Granden; deshalb beabsichtigte Girardin seine Rückkehr nach Frankreich, und als Joseph ihm bemerklich machte, der Kaiser wünsche, daß er wenigstens ein Jahr bei ihm in Spanien bliebe, gab er die nützliche Antwort: „Si je pouvois ajouter une foi entière, Sire, à ce que Vous venez de me dire au nom de l'Empereur, je Vous quitterais à l'instant même et ce serait pour toujours. Les menaces m'irritent et ne m'épouvantent pas. L'Empereur ne peut pas m'employer; il peut me faire emprisonner, me faire fusiller; il peut enfin tout ce que la force peut contre la faiblesse; mais qu'il sache bien aussi, que l'homme, qui ne craint pas la mort, ne craint pas sa puissance.“ Sofort reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Joseph bat ihn hierauf schriftlich, ohne Titel und Anstellung mit ihm zu gehen und verlangte es als eine neue Probe seiner Freundschaft. Girardin antwortete

ihm: „Vous venez, Sire, de me rendre toute espèce de refus impossible.“ Aber er behielt sich die Kaiser's eigene Entscheidung vor. In der Audienz, welche er bei ihm hatte, ward er zum Brigadegeneral ernannt. Girardin behielt sich es ausdrücklich vor, im Unterthanenverbande mit Frankreich bleiben und dem Könige von Spanien seinen Eid leisten zu dürfen. Napoleon war damit einverstanden und als Girardin fragte, ob ihm seine Stelle als Mitglied des geschickenden Körpers reservirt bleibe, bestätigte ihm der Kaiser dies und sagte hinzu: „Il faut avouer que Vous n'avez jamais été gâté par l'avancement.“ — Demnach begleitete Girardin den König Joseph im J. 1808 nach Spanien, wo er mit ihm die Gefahren der ersten Feldzüge theilte. Voller Dienstleifer gegen ihn und bei regstem Pflichtgefühl behauptete er unter schwierigen Verhältnissen seine freie, unabhängige Stellung; ununterbrochen beämpfte er die Illusionen des neuen Königs. „Vous ne devez Vous regarder que comme le vice-roi de Napoléon et c'est uniquement en Vous considérant comme tel que Vous pourrez Vous maintenir et devenir peut-être le successeur réel de Charles IV. Songez bien, que Napoléon est le trône de l'ordre, dont Vous êtes et Vous êtes les branches. Si le trône périt, et les branches se dessèchent et tombent. Napoléon est tellement puissant, même dans Votre capitale, qu'il Vous ferait nrrière jusqu'à dans Votre palais.“ — Par qui? — fragte der General Salgny, der bei dieser Unterredung zugegen war. — „Par Vous, général.“ — antwortete Girardin — „oui, par Vous. Il n'est aucun des généraux qui osât lui désobéir; il n'y a point de troupes ici, qui puissent résister à ses ordres.“ Im Februar 1809 kehrte Girardin nach Paris zurück, trat wieder in den geschickenden Körper ein und ward von Napoleon zu den wichtigsten Geschäften verwendet. Im J. 1812 ward er zum Präfecten der untern Seine ernannt, möglicher Weise für ihn die Bahn zum Staatsrath. Da er die Abdanlung Napoleon's mit unterzeichnet hatte, behielt er auch unter der Restauration seine Anstellung. In den „hundert Tagen“ begünstigte ihn der Kaiser auffallend. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbonnen ward er, der Verbreitung einer Schmachtschrift gegen die königliche Familie beschuldigt, seiner Stelle entsetzt und lebte bis zum Jahre 1819 in Zurückgezogenheit, wo er als Präfect der Côte d'Or wieder in den Staatsdienst eintrat. Zugleich von dem Departement der untern Seine in die Kammer gewählt, hielt er sich zur Linken und behauptete in aller Entschiedenheit, auch bei dem Kampfe gegen die Ausnahmestricke beim Tode des Herzogs von Berry, seine Stellung, ein starrer Vertheidiger

1) Diese und viele ähnliche charakteristische Züge und zahlreiche Specialitäten über sein politisches Wirken, namentlich während der ersten Restauration, sind in den ausführlichen Artikeln der Biographie univers. nachzulesen, die weiter unten angeführt sind. Sie sind der Sammelchrift über Stanislaus A. Girardin entnommen, der auch unser Artikel gegen den Schluss zu geben hat.

ger der constitutionellen Freiheit, weshalb er abermals im J. 1820 abgesetzt ward, seinen Platz in der Kammer aber bis 1826 behauptete. Er starb zu Paris am 27. Febr. 1827 und ward auf Père-Lachaise begraben, wo ihm auch ein Denkmal errichtet ward. Die auf ihn gehaltenen Gedächtnisreden von Vatout und Lamach, treffliche Materialien für sein Leben enthaltend, erschienen im Druck. Außer der anonymen Schrift: *Promenade ou itinéraire des jardins d'Ermenonville, avec 2^e vues* (Par. 1788. 8.) gab er *Lettre à M. Musset-Pachay, auteur de l'ouvrage intitulé: La vie et les ouvrages de J. J. Rousseau* (Par. 1848. 8.) heraus. Als Sammelchrift über ihn und grechen-theils aus seiner Feder erschienen: *Discours; Journal et Souvenir de Stanislas Girardin*. (Par. 1828. 8. 4 Voll.; neu Aufl. 1834.) Sie tragen das Gepräge der Weisheitsliebe und Aufrichtigkeit an sich. An dem Niederschreiben seiner ausführlichen Memoiren hinderte ihn seine unausgesehete politische Thätigkeit. Stanislas Girardin war unter noch drei Brüdern der älteste. Der ihm zunächst folgende, Amable de Girardin, starb im jungen Alter; aber den dann folgenden, Alexandre de Girardin, vgl. d. Not. oben S. 429. Der jüngste, Louis de Brégy de Girardin, war gleichzeitig mit Stanislas Mitglied des geschickenden Körpers unter Napoleon; auch war er im Januar 1814 und während der „Hundert Tage“ Oberster der pariser Nationalgarde. Von den beiden Schwestern de Girardin war die eine an den Grafen von Bohm, die andere an den Grafen von Vassy vermählt. Stanislas v. Girardin selbst hinterließ zwei Söhne.) (J. E. Volbeding.)

GIRARDIN (Delphine de), Schriftstellerin, geb. den 26. Jan. 1804 zu Aachen, damals der Hauptstadt eines französischen Departements, gest. zu Paris den 29. Juni 1855. Ihre Mutter, geborene von Lavalette und seit 1799 mit dem Oberkaufdirector Gay in Aachen vermählt, hatte als Unterhaltungsschriftstellerin einen Namen gewonnen und sich namentlich durch die Vertheidigung der Frau von Staël bekannt gemacht, nach deren Roman „Delphine“ sie ihr Töchterchen nannte, ein bildschönes, begabtes Kind; als solches schon nachdenklich im Fragen, finzig im Antworten. So war sie einst, etwa vier Jahre alt, im Gesellschaftsalon ihrer Mutter. Sie hörte einige Damen ihrer Abkunft sich rühmen und — da ihre Mutter eine schöne Italienerin, Francesca Pretti, aus der Familie Papst Sixtus V., in gerader Linie zu ihren Geschichtsgenossinnen zählte — sagte sie munter: „Ich habe auch schon einen Stamm-baum und darf mich meiner Vorfahren rühmen —“ „Nicht wahr, Felix Pretti, ein Schweinehirt?“ — „Ganz richtig, Herr Graf! Papst Sixtus V.“ — schrie das Kind hinzu, stand auf und vernichte sich lächelnd. Unter den glücklichsten Constitutionen entwickelten sich des Kindes ausgezeichnete Gaben, in der Nähe der geistlich mit Geistlichen verkehrenden Mutter, in den

Umgebungen des erziehn- und licherreichen Paris, wohin ihre Ältern sich übergesiedelt hatten. Chateaubriand hatte sie fast in der Wiege noch als Schwelcherin im Apollo begrüßt; die hochgebildete, treffliche Frau von Küstine, ihre Pathe, nahm an der Pflege ihres Geistes und Gemüthes den liebevollsten Antheil; geistreiche Männer, wie Delavigne, Victor Hugo, Lamartine, Souffie, Villemain u. A. zogen sie, selbst angezogen von ihrer Schönheit und Liebendwürdigkeit in ihre Nähe, zu sich hinauf. Umgeben gleichsam von einer poetischen Atmosphäre, umweht in den Jahren, wo sie sich selbst fühlen lernte, von den einsamstehenden Zonen der sanften Delavignischen Muse, welche in den Umgebungen ihrer Mutter schon heimlich waren, bevor sie Paris und Frankreich und das Ausland entzündet, berührt von den geistreichen Gesprächen ausgezeichneter Männer, welche die Ereignisse des Tages treffend beurtheilten, nach Umständen kurz besang — war es ein Wunder, daß auch ihr Genies sich regte, daß auch sie mit ihren poetischen Auffassungen an die Vorgänge der Zeit herantrat und sie in ihrem reichen Ideenkreise eigenthümlich sich ausdrückte? Sie hatte den Muth, eines ihrer ersten Gedichte der Madamen zu überreichen und erhielt von dieser, erst 17 Jahre alt, einen Preis. Villemain selbst erkannte als Preisrichter an ihr an, „un talent viril à la perfection de ses beaux vers, et la grâce enchanteresse d'une jeune fille à la simplicité touchante des divers tableaux, à la délicatesse, à la retenue des pensées et des expressions.“ Rasch ging sie auf dem einmal eingeschlagenen Wege vorwärts; die Stimme ihres Gesanges mischte sich ein, wo irgend etwas Großes geschah; in Paris, in Frankreich, in dem Auslande sogar hatte sie bald ihr begeistertes Publicum. Selbst Büren, der mit Niemand anknüpfte, verlasste ihr seine Audienz nicht und schrieb ihr: „J'ai lu vos vers.“ Als Paris und Frankreich bei dem Tode des trefflichen General Foy in Trauer war, ließ Delphine Gay ihr einen würdigen Ausdruck in einem rührenden Gedichte, winend an seinem Grabe:

Hélas! aux cris plaintifs de la patrie en larmes,
C'est la première fois qu'il n'a pas répondu!

Als ein trefflicher Künstler die hohen Gewölbe des Pantheons mit wundervollen Fresken beicht hatte, brachte ihr Symme auf die heilige Genovra ein Verdienst erst recht in das Publicum. Als das geschickte Griechentum an seinen Ketten rüttelte und zum Kampfe auf Leben und Tod herausrief, wachte ihr Gedicht: *La Grèce* die höchste Sympathie für das unglückliche Volk und überflutend schnell flossen 4000 Francs in die Hände der begeisterten Dichterin; als eine Beistrker zur den begenannten Freiheitkampf. Und während schon ihre Gedichte, als *Essais poetiques* gesammelt, Paris und Frankreich durchflogen, war sie immer noch das unbefangene, glücklich heitere Kind, das Niemand beneidete, dem Jeder gern die Auszeichnung gönnte, daß Karl X. ihr vom Jahre 1825 an aus seiner Prioratseine einen Ehrenlohn von jährlich 1500 Francs bewilligte, daß

sie in den glänzenden Birkeln von Paris sich bewegte, in deren einem Willkür ein bei lebhafter Discussion über wahren Adel treffend aufsteht: „Il faut s'entendre; la noblesse est une sensitive. Il y a ici deux personnes d'une race à part, dont nous n'avons pas vu les parehémis — Capo d'Istria et Delphine Gay.“ — Weiterhin begleitete sie ihre Mutter auf einer Reise durch die Schweiz und Italien; im J. 1827 ward sie zu Rom in die Academia Tiberina stiftlich aufgenommen. Im J. 1831 vermählte sie sich mit dem bekannten Publicisten Emil de Girardin, dessen Schicksale sie theilte; so folgte sie ihm in sein Exil nach Brüssel, wo sie 1852 ihre Mutter verlor. Sie war mit ihrem Gatten nicht lange wieder nach Paris zurückgekehrt, als der Tod sie erlittete, dem sie mit frommer Resignation entgegenblitzte und ihren letzten Wunsch dahin zu erkennen gab: „Je veux être enterrée dans le cimetière de la paroisse où je mourrai. Si je meurs au printemps, on mettra quelques fleurs de mon cerveau dans le corbillard; on mettra sur ma tombe une croix pour seul ornement.“ Lamartine schilderte mit bereicherter Feder den Eindruck, welchen die Kunde ihres Todes durch ganz Paris verbreitete und wenigstens die ersten Worte seiner Schilderung mögen hier, nicht entbehrt von dem Zauber der Sprache, in welche er sie hüllte, eine Stelle finden: „Quand le bruit de cette mort se répandit dans Paris, on eut sentir, que le niveau d'intelligence, de sentiment et de gloire du siècle avait baissé, en une nuit, d'une grande aune.“ Ceux qui ne la connaissaient que de nom la pleurèrent; ceux qui l'auraient ne se consoleraient jamais. Ses obsèques furent le triomphe de la douleur publique. Les salons mornes, où tout le siècle avait passé sous le charme de son entretien et surtout de sa bonté, les cours, le jardin, l'avenue même des Champs Elysées n'étaient pas assez vastes pour contenir l'immense concours d'hommes de coeur et d'hommes de nom, qui se rencontraient, sans s'être concertés, au pied de ce cercueil. Chacun y apportait un tribut, un souvenir, un charme, une pitié, presque une reconnaissance; pas un seul une amertume.“ Schon als Delphine Gay war ihr Ruf als Dichterin fest begründet; ihre größten Gelegenheitsgedichte, außer den bereits erwähnten z. B. noch: *Ourika*, *La Quête*, *Le Retour*, *Le dernier jour de Pompei* u. a. m., erschienen in den Jahren 1822 bis 1828 in wiederholten und zahlreichen Einzelausgaben, und gingen dann in ihre „*Essais poétiques*“ und abermals in ihre „*Poésies complètes*“ über. Als Madame de Girardin waren es vorwaltend Romane und Theaterstücke, durch welche sie einen großen Kreis von Lesern fesselte und die Repertoir der Bühnen bereicherte. Ihre Trauerspiele: „*Judith*“ und „*Cléopâtre*“, sowie ihre Lustspiele: „*Lady Tartuffe*“, „*C'est la faute du mari*“, „*Le clinquant d'un horloger*“, „*Une femme, qui déteste son mari*“ u. a. erhalten ihr Andenken von der Bühne aus lebendig. Ihr Roman: „*Contes d'une vieille fille*“, „*Le*

Marquis de Postanges“, „*Marguerite*“, „*Le Lorgnon*“ u. a. m. haben noch jetzt einen großen Leserkreis und sind auch in Uebersetzungen in außerfranzösische Sprachen verbreitet. Ihr „*Vicomte de Lauzun*“ oder die sogenannten „*courriers de Paris*“, war eine Art von Zeitschrift, welche die Tagesbegebenheiten in heiter-geistreicher Art durchnahm und sie besonders belustigte machte *).

GIRARDIN (Jacques Felix), Geistlicher, geb. zu Tréjus im J. 1678, gest. als Pfarrer dieser Stadt am 13. Juni 1753. Seine *Histoire de la ville et de l'église de Frejus* (Par. 1729. 12. 2 Voll.) mit einer Dedicationspfeife des Abbé Prévost an den Cardinal-minister Fleury ist ein verdienstliches Werk. Auch war Girardin so glücklich, einen Heiligen habhaft zu werden, der bis dahin in seiner Heiligkeit umgebe, selbst in Chastelain, *Vocabulaire hagiologique* nicht aufgetaucht war und gab in der *Histoire de St. Ansilme*, patron de Callas (Aix 1750. 12) nähere Kunde. Seine feinsten Schriften sind von keiner Bedeutung mehr.

(J. K. Volbeding.)

GIRARDIN (Jean Baptiste), aus Besançon gebürtig, Pfarrer in Mailleurcourt und daselbst am 13. Oct. 1783 gestorben. Seine Schriften *Réflexions physiques* en forme de commentaire sur le livre des Proverbes 8, 22—31 (Par. 1758. 12) und *L'incrédule désabusé par la considération de l'univers, contre les Spinozistes et les Epicuriens* (Epinal 1766. 12. 2 Voll.) hatten sich eines ausgebreiteten Leserkreises zu erfreuen und waren in der That eine geschickte populäre Ausführung des physico-theologischen Beweises für das Dasein Gottes. Von ihm ist auch die Brochure: *Lettre d'un gentilhomme à un de ses amis, pour savoir s'il est obligé de se confesser au tems de Pâques à son curé*. (Epinal 1762. 12.)

(J. E. Volbeding.)

GIRARDIN (René Louis, Marquis de), geb. zu Paris im J. 1735. Er entstammte der florentinischen Adelsfamilie Girardini, die sich in der Champagne angekauft hatte, als die Unruhen in Florenz die Häupter der alten Familie ins Exil riefen. Frühzeitig nahm Girardin Kriegsdienst, längere Zeit am Hofe des entthronten Königs von Polen Stanislaus in Nancy; im siebenjährigen Kriege schwang er sich zum Deutschen Orden Dragonerregiments empor. Nach dem hubertsburger Frieden ging er mehrere Jahre auf Reisen und zog sich dann auf sein Landgut Ermenonville im Département der Yse zurück, wo er seine ihm liebgewordenen Ideen zur Landeesehrföhrung auszuführen begann. Hier bot er L. J. Rousseau, den er in Paris kennen gelernt hatte, eine Zufluchtsstätte für seine letzten Lebensstage, ließ seine *Soixante* von ihm unterrichten und schmückte auf der sogenannten Pappelfinsel das Grab des am 2. Juli 1778 gestorbenen Philosophen mit einem Denk-

*) Berol. Biogr. univ. (nou. édit.) Tom. XVI. p. 567—572. Wankel im Leben früher Angezogen findet hier durch Zulesen eine weitere Ausführung aus ausländischen Quellen.

male. Den ersten Regungen der Revolution folgte er mit der lebhaftesten Theilnahme, wie es von einem Anhänger der Grundsätze Rousseau's zu erwarten war; bei den Ausbrüchen der Anarchie er sich wieder in die Einsamkeit zurück. Er ward daher von den Jacobinern als Royalist verklagt und nur sein anerkannter Patriotismus sicherte ihn vor der Guillotine. Eine große Ueberschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die Revolution vertrieben ihn aus seinem Asyl, wohin er erst nach völlig wiederhergestellter Ruhe zurückkehrte und den 20. Oct. 1808 starb. Seine Schrift: *De la composition des paysages ou des moyens d'embellir la nature pres des habitations en y joignant l'utile à l'agréable* (Par. 1777.) ward wiederholt aufgelegt, auch in andere Sprachen übersetzt. Sein gemäßigtes politisches Glaubensbekenntniß legte er in der Schrift *Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale* (Par. 1791.) nieder. (J. E. Volbeding.)

GIRARDINIA ist der Name einer von Gaudichaud gegründeten, zu der natürlichen Familie der Urticeen gehörigen Pflanzengattung, welche jedoch von Endlicher nur als eine Unterabtheilung von Urtica betrachtet wird, weshalb hier des Zusammenhanges wegen die Charakteristik dieser Gattung nebst den übrigen Unterabtheilungen Platz finden möge.

Die zu Urtica gehörigen Arten haben ein- oder zwischälfige Blüten, welche in Ähren, Ähren oder Köpfchen stehen. Bei der männlichen Blüte ist die Blütenhülle fächerig, regelmäßig, 4—5theilig und hat während der Knospenlage flappige, zur Blüthezeit abstehende Zipfel. Die 4—5 Staubgefäße stehen den Zipfeln der Blütenhülle gegenüber; die fadenförmigen Träger sind Anfangs einwärts gebogen, später stehen sie ab, die Staubbeutel sind zweifachig, elliptisch und ausleidend. Der Fruchtknoten ist nur in einem Rudimente vorhanden. Die weiblichen Blüten haben eine vierlättrige Blütenhülle mit aufrechten, kreuzweise einander gegenüberstehenden Blättern, von denen die äußeren kleiner sind und bisweilen fächerig, die innern dagegen fleckenförmig und bisweilen beerenartig werden. Der Fruchtknoten ist frei, einsächerig. Das einzige, aus dem Grunde austretende Eichen ist geradlinig. Die Narbe ist fadenförmig, fast kopfförmig, wölblich, pinselförmig oder verlängert-fadenförmig. Die Schließfrucht ist länglich, etwas zusammengedrückt, glatt oder höckerig, nackt oder von der beerenartigen Blütenhülle eingeschlossen. Der Same ist aufrecht, die Samenhäute mit der äußern Fruchthaut verwachsen. Der Samenkern ist in der Art des fleischigen Eiwisses gegenläufig; die Keimblätter sind eiförmig; das Würzelchen ist cylindrisch, nach Oben gerichtet.

Wird die Gattung Urtica in diesem Sinne aufgef. so hat sie auf der ganzen Erde ihre Vertreter in einjährigen oder bisweilen halbständigen, mit brennenden Haaren besetzten Gewächsen, welche abwechselnd oder gegenüberstehende, eingeschnitten-gefagte Blätter

und in Rispen oder achsenständigen Trauben, sehr selten in Köpfchen stehende Blüten haben.

Sie zerfällt nach Endlicher in folgende fünf Unterabtheilungen, welche nach Gaudichaud ebenso viel Gattungen ausmachen.

I. Urtica im engeren Sinne. Die männliche Blüte hat eine viertheilige Blütenhülle und vier Staubgefäße. Dagegen besteht die Blütenhülle der weiblichen Blüte aus vier Blättern, von denen die innern größer als die übrigen und blattartig sind. Die Narbe ist pinselförmig. Die Schließfrucht ist gerade, linsenförmig, zusammengedrückt, glatt und von den unveränderten innern Blütenhüllblättern eingeschlossen. Die Arten dieser Unterabtheilung haben gegenüberstehende Blätter, während die der übrigen Unterabtheilungen abwechselnde Blätter besitzen.

II. Urtica. Die männliche Blüte hat eine viertheilige Blütenhülle und vier bis fünf Staubgefäße. Die weibliche Blüte hat eine Blütenhülle, deren innere Blätter größer als die übrigen sind und von denen das eine der äußern öfter fächerig. Die Narbe ist pinselförmig. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, glatt und von den beerenartigen inneren Blütenhüllblättern eingeschlossen.

III. Laportea. Die männliche Blüte hat eine fünftheilige Blütenhülle und fünf Staubgefäße. Die weibliche Blüte hat eine Blütenhülle, deren innere Blätter blattartig und größer als die übrigen sind. Die Narbe ist verlängert-pfeilförmig. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, schwach höckerig und von den unveränderten inneren Blütenhüllblättern eingeschlossen.

IV. Girardinia. Die männliche Blüte hat eine viertheilige Blütenhülle und vier Staubgefäße. An der viertheiligen Blütenhülle der weiblichen Blüte sind die Zipfel ungleich, indem drei am Grunde mit einander verwachsen sind, der vierte aber frei ist. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, linsenförmig, zusammengedrückt, glatt.

V. Fleurya. Die männliche Blüte hat eine viertheilige Blütenhülle und vier Staubgefäße. Die weibliche Blütenhülle der weiblichen Blüte hat ungleiche Blätter. Die Narbe ist verlängert-fadenförmig. Die Schließfrucht ist schief-eiförmig, etwas zusammengedrückt, nackt und von einem schmalen Flügel berandet.

Zur Gattung Girardinia gehören nun folgende Arten:

1) *Gir. heterophylla Decaisne*. Die Blätter sind herzförmig oder dreilappig, gefagt, die Rappen langgestrich, spitz, auf der Oberseite mit einzelnen Haaren besetzt, auf der Unterseite weichhaarig, an den Nerven fadenförmig-behaart; die Nebenblätter sind linealisch-langgestrich, behaart, braun, abfällig; die männlichen Blüten stehen in langen, gabelförmigen Trauben, die weiblichen in traubenförmigen Traubchen. Hierher gehört Urtica heterophylla Willdenow.

Diese Art wächst an feuchten Orten in den Wäldern um Semläh im nördlichen Indien.

2) *Gir. Leschenaultiana Decaisne*. Die breit-herzförmigen, siebenlappigen Blätter sind außer einer beiderseits vorhandenen dünnen, weißen Behaarung auf der Oberseite mit einigen Stacheln besetzt, auf der Unterseite an den Nerven dicht beschagelt, ihre Lappen sind länglich, spitz, stark gefügt, die Sägezähne ganzrandig oder nach oben wiederum gezähnt; die Nebenblätter sind lanzettlich, spitz, trockenhäutig, braun.

Sie findet sich auf dem Nigberrizgebirge in Ostindien, wo sie von den Eingeborenen Touroussé genannt wird.

3) *Gir. zeylanica Decaisne*. Die herzförmigen, tief-siebenlappigen Blätter sind auf der Oberseite mit weißen Haaren bedeckt, auf der Unterseite grau und an den Nerven stachelig behaart, ihre Lappen sind länglich, zugespitzt, stark- und doppelt-gezähnt; die Nebenblätter sind breit, stumpf, trockenhäutig, an der Spitze zweispaltig.

Diese Art wächst auf Zeylon in der Nähe von Koudij.

4) *Gir. erosa Decaisne*. Die Blätter sind herzförmig, tief- oder siedertartig-siebenlappig, ihre Lappen sind länglich, unregelmäßig und stark doppelt-gezähnt, grau oder oberseits mit Stacheln bedeckt, unterseits mit einer dünnen, weichen, angebrühten Behaarung besetzt und auf den Nerven stachelig behaart; die Nebenblätter sind linealisch, spitz, trockenhäutig, braun; die männlichen Blüthenzweige sind kürzer als der Blattstiel.

Diese Art kommt auf der Insel Madagaskar und zwar auf dem in der Provinz Emirna gelegenen Gebirge Ha-Massina vor, wo sie von den Eingeborenen Akhi genannt wird.

5) *Gir. armata Kunth*. Diese Art ist halbstrauchig, ihre Äste sind leuchtend, ihre Blätter lang gestielt, siedertförmig-drei- oder fünftheilig, stark und scharf gefügt, auf beiden Seiten behaart und auf der Unterseite an den Hauptnerven und am Blattstiele mit pyramidenförmigen Brennhaaren besetzt, ihre Zipfel sind eiförmig-länglich, zugespitzt; von den achselständigen, einzeln stehenden, ästigen Blüthenrispen sind die unteren männlich und kürzer gestielt, etwa so lang als der Blattstiel, die oberen weiblich, ensiferter, dünner und länger gestielt. Hierher gehört *Urtica diversifolia Link* und *Urtica heterophylla Wallich*.

Die Heimath dieser Art ist Nepal. (Garcke.)

GIRARDON (François), geb. 1628 zu Tropes in der Champagne, zeigte früh Regung und Talent zur Sculptur und Architectur. An Laurent Raglier, später an François Anguier hatte er zwei Lehrer, unter deren Leitung er in kurzer Zeit zu einer hohen Bildungshöhe als Künstler gelangte. Er erregte selbst des Königs Aufmerksamkeit durch einige Proben seines Talents. Ludwig XIV. sandte ihn mit einer jährlichen Unterstützung nach Rom, um die Meisterwerke alter und neuer Zeit zu studiren. Arbeiten in Marmor und Bronze, mit denen er die königlichen Schlösser zierte, waren seine

erste Beschäftigung, als er aus Italien wieder nach Paris zurückgekehrt war. Einen Nebenbuhler fand er an dem berühmten Puget, der unzufrieden damit, daß Girardon nach Le Brun's Tode die Stelle eines Oberaufsehers aller Werke der Sculptur erhalten hatte, sich aus Paris nach Vorfälle begab, um nicht von Girardon abhängig zu sein. Den lebhaftesten Ausdruck in Puget's Figuren erstellte Girardon durch Anmuth. Reinheit der Zeichnung und geschmackvolle Anordnung empfahlen ohne Ausnahme seine Werke, namentlich das prächtige Grabmal des Cardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne, aus welcher es später in das Musée des Petits-Augustins geschafft ward. Unter den Stürmen der französischen Revolution ward die von Girardon gefertigte Reiterstatue Ludwigs XIV. am 12. Aug. 1792 umgeworfen. Es war eine von Girardon's gelungensten Arbeiten und ein wahres Meisterstück. Die Garten von Versailles schmückte er mit prächtvollen Kunstwerken, unter andern mit der Einführung der Proserpina durch Pluto. Mit herrlichen Gruppen aus der griechischen Mythologie zierte er auch die Boskette der Apolloniden. Er starb zu Paris 1715. Seine Gattin, Katharina von Chemin, war eine geschickte Blumenmalerin *).

(Heinrich Döring.)

GIRARDOT (Nicolaus), Pomologe. Gehört zu Bazouet unweit Paris im ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts, hatte er schon längere Zeit unter den Gardemusikern seines Königs gedient, als er in der Schlacht bei Dettingen am 3. 1743 schwer verwundet ward und als Gefangener in die Hände der Engländer gerieth. Eingebracht in die Linien der englischen Garden, hatte der Herzog von Cumberland den hochgewachsenen feindlichen Krieger fallen sehen, ließ ihn nach seinem Aste tragen und seine tiefen Kopfverwunden verbinden. Wiederhergestellt und ranzonirt, erhielt er als Invaliden ehrenvollen Abschied und das Ludwigskreuz und nahm das Erbkreuz seiner Aeltern zu Bazouet, ein Häuschen und einige Acker Feld, in Besitz und Bewirthschaftung. Aus Neigung ließ er sich den Obstbau anlegen sein und gab sich zuletzt ausschließlich mit der Pflege der Pflüchsbäume an. Hierin brachte er es durch langjährige Beobachtungen und Versuche zu einer bewundernswürdigen Meisterschaft, ward als Pflüchszüchter in seiner Art eine Weltberühmtheit, erwarb sich dadurch ein bedeutendes Vermögen, ermunterte durch sein Beispiel die Nachbarschaft ringsum zur Nachahmung desselben und ward dadurch ihr Beschützer. Er gab seiner Pflücheneultur damit einen größeren Umfang gleichsam, daß er in seinen Garten unter einander aufsteigende Terrassen anlegte und an den Escalieren die Bäume funfßuß hoch; noch jetzt spielen in den französischen Gartenbüchern die murs à la Girardot eine Hauptrolle. Er hatte auf alle Mittel studirt, schädliche Einflüsse des Klimas von seinen Pflanzungen abzuhal-

*) *Etat Nouveau* Dictionnaire historique. Raglier's Künstlerleben. Baur's Neues histor. biograph. literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 449.

ten. Beim Anzuge des Frühlings stellte er an den dem Lusttage am meisten ausgezeigten Stellen seiner Gärten Häuser mit Wasser aus und bei dem mindesten Anzeichen einer kälter werdenden Temperatur durch starkes Geringen oder Eishäuten schützte er sofort seine Spalierbäume durch Strohmatte, für deren Entfallen er sich einen sinnreichen Mechanismus ausgedacht hatte, indem sie seine Bäume deckten, ohne ihnen den Zugang geblähter Luft zu entziehen. Auf den hohen, weit hin leuchtenden Terrassen prangten seine Bäume mit ihren durch die Blätter sich drängenden Früchten in solcher Ueppigkeit und Fülle, daß viele Mäler durch die Nachbildung so reizender Naturschönheit reichen Verdienst fanden. Alle Jahre wanderte der stattliche Girardot in Gala nach Versailles, um dem Könige einen Tribut seiner Gärten zu überreichen; zur Zeit der Reife der Früchte hielten oft mehr als 50 bis 60 Karossen vor dem Thore seines Gartens und zu einem Feste, welches einst die Stadt Paris veranstaltete, verkaufte er auf einmal 1000 Stück Prachtpflaumen. Er soll den Ertrag seiner Gärten oft auf 20,000 Francs in einem Jahre gebracht haben. Durch ihn wurden die Bewohner von Bagnolet, Vincennes und Montreuil die bewunderten Obstgärtner, die sie noch jetzt sind; dem Entroge nach wiegt ihr ziemlich beschränkter Bedenbesitz den Umfang manches ganzen Departements auf. (J. E. Volbeding.)

GIRARDOT DE NOZÉROY (Jean), Parlamentsrath, geb. gegen das Jahr 1580 zu Salins im Departement des Jura aus einer angesehenen Familie, der die Herrschaft Beauchemin gehörte. Schon 1604 fungirte er als Advocat beim Parlamente zu Dôle. Wegen seiner Geschäftsehrlichkeit wurden ihm mehrere für die Landschaft wichtige Missionen anvertraut, deren er sich stets zur Zufriedenheit seiner Committenten entledigte. Dafür ward er im J. 1629 zum Parlamentsrath ernannt. Im Kriege zur Eroberung der Franche-Comté gegen Spanien ernannte ihn Richelieu zum Mitgliede des hohen Rathes, der die Vertheidigung dieser Provinz zu überwachen hatte. Während dieses ganzen Krieges stand er als Intendant den Generalen an einer Spitze, die sich einander ablösten. Eines Tages widerfuhr er sich im Kriegsrathe der Ausführung einer beschlossenen Maßregel und berief sich dabei auf das Beispiel des großen Scipio. Die Folge bewies, daß er die Schlacht richtig beurtheilt hatte. Seitdem hatten die Officiere die größte Hochachtung für ihn, und bei schwierigen Vorfällen fragte man ihn, ob er nicht etwa wieder eine Scipionade in petto habe? Nach Beendigung des Festzugs kehrte er an seinen Posten zurück, ward Vizepräsident des Parlaments und starb zu Salins am 8. Febr. 1651. Außer einigen antiken Gelegenheitschriften crißte von ihm: Le chemin d'honneur de la noblesse catholique dans le monde (Dôle 1627. 8.); Oratorium matutinum viri christiani in republica ageus (ibid. 1639. 12.); Histoire de dix ans de la Franche-Comté de Bourgogne (aus Girardot's erst später aufgefundenem Manuscripte von Jules Crestin [Besançon 1843. 8.] herausgegeben). Früher hatte man von ihm nur eine

Rélation sommaire de la guerre du comté de Bourgogne, in Louis Petrey, Lettre sur le siège de Dôle en 1636. (Par. 1743. 8.) (J. E. Volbeding.)

GIRAUD (Bruno), zu Dompiere im Departement Mayenne geboren, wandte sich, ohne vollständig vorgebildet zu sein, in Paris dem Studium der Chirurgie zu. Er zeichnete sich jedoch in den Concursen bald aus, und Defauld nahm ihn zum Assistenten; als solcher hatte er Anatomie und Augenoperationen zu lehren, namentlich auch nach Defauld's Tode. Er erwarb sich als Lehrer und Praktiker einen gewissen Ruf, und deshalb begleitete er den König Louis Napoleon im J. 1806 als Hof- und Militairchirurg nach Holland, zugleich auch als Lehrer der Anatomie und der Chirurgie an der Akademie zu Amsterdam. Nach des Königs Abdankung kehrte er nach Paris zurück, trat hier wieder ins Hôtel-Dieu ein und begann auch Vorlesungen über pathologische Anatomie allein schon am 15. Jan. 1811 wurde er durch den Tod seiner Wittkamt entrißten. Er schrieb: Non opinio sur les opérations cæsarienne et de la symphyse. (Par. 1790.) (Den Kaiserchnitt will er auf einen Conjugatadurchmesser von 1 Zoll und weniger, sowie auf große Osteotomie im Becken beschränken; für alle übrigen Fälle von Beckenverengerung dagegen verdiene der Schamfugenschnitt den Vorzug.) Description d'un hermaphrodite. (Par. An IV.) Propositions de Chirurgie clinique. (Par. An XI.) (Fr. Wilh. Theile.)

GIRAUD (Claude Marie), Arzt und Dichter, geb. 1711 zu Lons-le-Saulnier, studirte in Besançon Medizin, besuchte dann das Hôtel-Dieu in Paris, machte hierauf eine Reise ins südliche Frankreich und nach Italien, und ließ sich endlich als praktischer Arzt in Paris nieder, wo er gegen 1780 gestorben ist. Er hat sich mehr in der Litteratur als in der Medicin einen Namen gemacht, indem er mit ziemlichem Witz die satirische Geißel über Zustände und Persönlichkeiten der damaligen Medicin schwang. Ueher verschiedenen Gedichten hat Giraud verfaßt: L'aperyon au enfers, ou Arrêt de Pluton contre la faculté de Médecine. Chez Minos 1742. (Handelt über den Streit zwischen Medicin und Chirurgie, welche von beiden den Vorzug verdiene.) Diabotanus, ou l'orviétan de Salerne, Poème (en prose) traduit du Languedocien. (Par. 1749. 12.) La Procopade, ou l'Apothéose du docteur Procope (Couteau, Méd.), poème en six chants. (1754. 12.) La Thériacade, ou l'orviétan de Léodon (Lons-le-Saulnier), poème héroïque, suivi de la Diabotogamie ou les Noces de Diabotanus. (1769. 12. 2 Voll.) Epître (en vers) sur les ecclésiastiques, adressée à l'abbé Lambert. (Par. 1759.) Epître du Diable à M. de Voltaire. (1760. 8.) (Wielmal wieder abgedruckt.) Vision de Sylvius Gryphaetes, ou le Temple de mémoire. 2 Voll. (Lond. 1767.) Der erste Band ist wieder besonders abgedruckt worden unter dem Titel: Le Temple de mémoire, ou Vision d'un solitaire. (Par. 1775. 8.) (Fr. Wilh. Theile.)

GIRAUD (Giovanni, Graf), Lustspielichter. Aus einer ursprünglich französischen Familie zu Rom im J. 1776 stammend, hatte er sich, von jeder lebhaften Geistes, erfolgreich mit den schönen Künsten der Dichtkunst, Musik und Malerei beschäftigt, trat auch, den Ansprüchen der Familie genügend, sehr jung in das Militair, wo er bald zum Officier avancirte. Bald aber verließ er die ihm wenig zuzugrunde Laufbahn und kehrte zu seinen wissenschaftlichen Studien zurück. Sie führten ihm eine solche Kenntniß des menschlichen Herzens und Lebens zu, daß gleich sein erster theatralischer Versuch ihm vollständig gelang und allgemeine Aufmerksamkeit ihm zuwendete. Fortschreitend auf dieser Bahn, ernannte ihn Napoleon zum Generalinspector aller Theater in den transalpinischen Departements, bis ihn die Ereignisse von 1814 aus diesem Posten verdrängten. Er ließ sich in Toscana nieder, wußte sich mit seinem Vermögen vortheilhaft an Handelsgeschäften zu betheiligen und konnte auch seinen schriftstellerischen Neigungen leben. Später wendete er sich nach Rom, dem Mittelpunkt seiner zahlreichen Familie. Im Mai 1834 von einem schlagartigen Anfall hart getroffen, ließ er sich nach Neapel bringen, um unter dem dortigen milden Himmel und berathen von der weltberühmten Salernitana Genesung zu finden; statt ihrer fand er im October jenes Jahres den Tod. Viele seiner besten Lustspiele (z. B. *L'Aio nell'imbarazzo* [das Original unseres „Desmeisters in tausend Angsten“]; *Il Figlio del Signor Padre*; *Il Pranzo della sera*; *Il sospetto funesto* u. a. m.) bahnten sich durch Uebersetzungen in mehr lebende Sprachen den Weg auf Bühnen des Auslandes. Sein *Trento domestico* (Milan, 1823. 8. 2 Vol.; vermehrt zu Florenz 1825. 12. 6 Vol.) hat seine theatralischen Arbeiten gesammelt. (J. E. Volbeding.)

GIRAUD (Jean Baptiste), ausgezeichnete neulateinischer Dichter, geb. zu Troyes im J. 1701. Frühzeitig seines Vaters beraubt, unterrichtete ihn, den ältesten unter neun Geschwistern, seine Mutter selbst, eine gebildete und energische Frau, in den Anfangsgründen des Lateinischen und überwachte dann seine Erziehung auf dem Collège zu Troyes aufs Gewissenhafteste. Noch sehr jung in die Congregation der Oratorianer eingetreten, trat er in den Höchern der Philosophie, Rhetorik und Humaniora als Lehrer auf. Auf dem classischen Gebiete bildete er besonders durch die Lectüre des Horaz und Ovid sein eminentes poetisches Talent. Seine Idylle auf die Stadt Salins und ihre romantische Lage war in aller Munde und seine „*Chasse à la grive*“ entzückte ganz Frankreich. Für sein bestes, weil zugleich nützlichstes Werk hielt er sein „*Speculum boni et mali pastoris*“; das viele Auflagen erlebte. Die auf die Pflichten der Geistlichen bezüglichen verschiedenen Stellen der heiligen Schrift verflocht er in ein Gesamtbild, das durch den Reiz seiner Dichtkunst seßelte, erhob und säderte. Seine Uebersetzung der Werke Boileau's in lateinische Verse, die schon weit vorgerückt war, gab er auf, als ihm ein pariser Professor mit seiner gleichen Arbeit zuvorgekommen war. Mit

Rosfontaine's Fabeln, in deren Reisetät er eine Aufforderung fand, sein poetisches Talent an ihnen zu versuchen, ging er ihm ebenso; er ließ sich aber nicht abhalten, nach der lateinischen Uebersetzung der gedachten Fabeln durch die Oratorianer Tissard und Binot auch die seinige erscheinen zu lassen, an welcher er länger als 30 Jahre arbeitete und seilte und welche den Preis davon trug. Die erste Ausgabe davon erschien im J. 1765; die zweite, im J. 1775 von Cardone besorgt, ist mit werthvollen Anmerkungen Giraud's bereichert, in doppeltem Abdrucke, theils mit dem französischen Originale, theils ohne dasselbe. Giraud starb zu Rouen den 5. Oct. 1776. Bei der Academie daselbst, deren Mitglied er war, hielt ihm Hallier de Couronne die Gedächtnisrede, die auch mit ihren speciellen Kunden über den Verlauf seines Lebens in seine von Patris-Dubreuil herausgegebenen nachgelassenen Schriften aufgenommen ist.

(J. E. Volbeding.)

GIRAUD (Pierre), Cardinal und Erzbischof von Cambrai. Er ward den 11. Aug. 1791 zu Mont-Gerand, einem Städtchen ganz in der Nähe von Clermont, in der Auvergne und jetzt mit diesem zu einem Ganzen verwachsen, geboren; sein Vater war des Dertichs Friedensrichter. Mit dem zehnten Jahre bereits bezog Giraud das berühmte Collège von Clermont, welches im besten Rufe der Lehre unducht stand und namentlich für künftige Geistliche in ununterbrochener Reihe- und Classenfolge den vollständigen Cursus der Studien vermittelte. Nachdem Giraud diesen mit Auszeichnung im J. 1808 durchgemacht hatte, trat er sofort als Lehrer der Humaniora bei der geistlichen Schule in Amiens ein und entschied sich durch diese Stellung unwiderruflich für das geistliche Leben. In Anerkennung seines Lehrtalents ward er an das geistliche Seminar von St. Sulpice zu Paris berufen und machte sich auch hier durch Vorträge des Geistes und Herzens bemerklich und beliebt. Hier eröffnete er zugleich in der Parochie von St. Sulpice seine Thätigkeit als Prediger und Seelsorger und nahm sich besonders der Unterweisung und Führung der kleinen Savoyarden an, die in Paris eine eigene Colonie bilden und ohne das Eingreifen eines von Theilnahme an ihren Schicksalen und von Liebe zu ihnen ergriffenen Gemüthes an Glauben und Tugend unrettbar Schiffbruch leiden würden und müßten. Der treffliche Helden hatte einst mit ebenso viel Eifer als Anerkennung in dieser Sphäre gewirkt und Giraud erneuerte das Andenken an ihn in solcher Stärke, daß sein Name in und außerhalb Paris ein hochgeachteter war. Dies veranlaßte seine Berufung nach Clermont und aus Vorliebe für seine Vaterstadt folgte er ihr willig und übernahm als Geistlicher eine Parochie derselben. Er hatte als Prediger ungemainen Zulauf und bis von den auvergnaatischen Bergen her sandten sich Männer und Frauen in ganzen Zügen unter seiner Kanzel und in seinem Predigtstuhle ein. Auf einer dienstlichen Reise nach Paris erhielt er dort, ihm ganz unerwartet, die Aufforderung, an Abbe Moir-Garthou's Stelle, den eine langwierige Krankheit von seiner Kan-

zel zurückhielt, den zusammenhängenden Cursus der Hakenpredigten vor dem Könige und seinem Hofe zu halten; er entledigte sich dieses ehrenvollen Auftrages mit voller Anerkennung und kehrte dann nach Clermont zurück. Im Januar 1830 ward er, ganz ohne sein Dazuthun und fast wider seinen Willen, zum Bischofe von Rhodéz ernannt. König Karl X. selbst hatte ihm gesagt: „C'est pour nous, et non pour Vous même, que nous Vous demandons pour évêque.“ Das Bisthum Rhodéz hat mehr hundert von Pfarochien, welche auf den Grenzen in kahlen Thal- und eben Felssteppen gerstreut liegen. Ueberall begegnet dem Auge des Wanderers hier der Anblick halbzerstörter Kirchen, eingestürzter Thürme, verwüsteter Kirchhöfe; seit nunmehr Jahrhunderten fast kommen diese Ruinen aus der Zeit der Religionskriege, die hier ihren Hauptherd hatten und zu denen die Greuel der Revolution, die auch bis hierher reichten, ihren Beitrag lieferten. Viele Gemeinden hatten nur elende Strohhütten aufzuweisen, in welchen der Rest von Gottesdienern, den das Bedürfnis mancher Seelen forderte, unter den kläglichsten Umgebungen gehalten ward. Die meisten Gemeinden standen wieder unter einander, noch mit dem Bischofsstühle, an den sie gewiesen sind, in der geringsten Gemeinschaft, wie sie das christliche Leben doch so bestimmt will und anbietet und fördert. Der neue Bischof veränderte bald den Zustand der Dinge. Er organisirte Bildungs- und Uebungshäuser für ansehnliche Geistliche, gründete Commissionen für Kirchenbauten und verschaffte sie mit den nöthigen Instructionen, er stiftete neue Schulen in den Dörfern, Bibliotheken für Geistliche, Schullehrer und Gemeindeglieder, eine Witwen- und Waisenschule für die Volksschüler, ein Versorgungshaus für emeritirte Geistliche; er bekämpfte aus aller Macht den um sich greifenden Pauperismus und mußte alle nur einigermaßen Wohlhabende zur Theilnahme für seine Armencaisse zu gewinnen. Dabei war er, ohne die Seelsorge in der nächsten Umgebung zu vernachlässigen, überall selbst gegenwärtig, besuchte die Schulen, die Hospitäler, die Gefängnisse und predigte, wo es nur irgend anging. Er sprach dabei bei für die Dörfer eine so verständliche Sprache, daß er überall den Geistlichen, die er dabei am meisten im Auge hatte, ein Vorbild ward und reichen Segen ausstrahlte. Nur bei der gewissenhaftesten und regelmäßigen Benutzung seiner Zeit konnte es ihm möglich werden, dahin zu gelangen, daß er in voller Wahrheit sagen konnte, daß er jedes Haus seiner Diöcese heimgesucht und kennen gelernt habe, wahrhaft ein Vater seiner Kinder. Aber unter den an- und abspinnenden Geschäften seines Hirtenamtes hatte sein festsitzender Körper schließlich gelitten; ein Brustübel drohte bedenklicher um sich zu greifen. Nur größere Ruhe konnte, so schien es, ihm eine noch längere Lebenszeit frischen. Er ward, dies zu fördern, zum Erzbischofe für Cambrai bestimmt und eben sein anerkannt gemeinnütziges Wirken hatte ihn auf den Stuhl berufen, den einst der geistes- und gemüthsverwandte Fénelon inne gehabt hatte. Er zog am 25. Febr. 1842 in Cambrai ein und ward am 11. Juni

desselben Jahres mit dem Cardinalstuhle geschmückt. Doch fand er hier nicht das Entgegenkommen, auf das er sich durch seine Berufstretre in allen seinen früheren Aemtern so gerechte Ansprüche erworben hatte; seine Kränklichkeit nahm überhand und bereits am 14. April 1850 ging er, müde von seinem anstrengenden Tagewerke, heim. Er hinterließ den Ruf eines der edelsten und gewissenhaftesten Diener der Kirche; wenn auch nicht ganz ein Rastlosen oder Fénelon, hatte er doch von Jedem dieser beiden gefeierten Männer genug an sich, um die Verehrung Aller zu gewinnen, die in seinen Wirkungskreis eintraten. Zur eigentlichen Schriftstelleri, die ihm sein ausgedehntes und wohlgeordnetes Wissen nahe legte, ließen es seine arbeitsvollen Aemter nicht kommen. Auf seinem ersten Lehrposten hatte er Gierro's Schrift: *De laato überlegt*; diese Arbeit ist in die *Journalist'sche Ausgabe der Gierro'schen Schriften* (Par. 1817.) aufgenommen worden. Die *Oeuvres de Monseigneur Giraud, archevêque de Cambrai* (Cambrai 1846. 8. 4 Voll.) bestehen in einer Sammlung seiner Hirtenbriefe und sonstiger amtlicher Ausdrücke und Instructionen, die er während seiner bischöflichen Wirksamkeit zu erlassenen Beruf und Veranlassung gehabt hatte. Sie eignen sich allerdings wegen der in ihnen herrschenden Monotonie und wegen der unvermeidlichen Verwandschaft des Gedankenteufels, von welchem in solchen Erlassen nicht loszukommen ist, nicht zu einem anziehenden, fortgehenden Studium. Aber wie sie in ihrem organischen Zusammenhange einen ausführlichen Nachschlagsbericht über die unermüdbare und stets das Rechte treffende Wirksamkeit des geistlichen Oberhirten enthalten, so ist in ihnen auch das Zeug zu einer fast vollständigen Pastoraltheologie und Kirchenalters-Ordnung vorhanden, die, systematisch geordnet, in den betreffenden Kreisen als gute Wegweiser zu richtiger Amtsführung dienen würden und nach dieser Seite hin gewiss auch so, wie sie jetzt vorliegen, nicht ohne Segen geblieben sein mögen“).

(J. K. Volbeding.)

GIRAUD (Pierre François Felix Joseph), Schriftsteller. Geboren den 20. Sept. 1764 zu Baquerville in der Normandie aus armer Familie, widmete er sich mit gutem Erfolge den Wissenschaften und trat frühzeitig in den Orden der Bernharden; dessen Aufhebung im J. 1790 öffnete ihm eine neue Laufbahn und mit Begeisterung folgte er den Bewegungen der Revolution; auch in den Schreckensjahren erkalte sein Eifer nicht; mitten unter der Unsiherheit gründete er seinen häuslichen Herd und arbeitete in den Bureau des Schwereitsausschusses, stets mit den Eraltirtesten des Berges im Bunde, was mit seinem sonst sanften Charakter sonderbar genug contrastirte, ihm aber gute Früchte trug. Auch unter dem Directerium, wo er im Centralbureau des Polizeiministeriums arbeitete, wußte er sich klug zu benehmen und zu halten, und sein Antheil an dem Journal des

*) *Orig. Jean Paul Faber, La vie de Monseigneur Pierre Giraud, archevêque de Cambrai, (Cambrai 1850. 8.)* P^{re}gr. univ. (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 577—579.

hommes libres neben Antonelle und Vatar führte ihn auch als Schriftsteller ein. Im J. 1799 war er einer der animirten Mitglieder des Reiterclubs, mithin ein ausdrücklicher Anhänger der Revolution vom 18. Brumaire. Dadurch kam er sogar auf die Liste der Deportirten; aber die Günst, in welcher er bei dem Publicum stand, ließ die Ausföhrung der gegen ihn beschlossenen Maßregel nicht ratksam erscheinen. Doch blieb er unter den nummehr veränderten Verhältnissen ohne Anstellung und Hilfsquellen. Bei seiner zahlreichen Familie mußte er sich als Schriftsteller durchzubringen suchen und, gewandt wie er war, kam es auch vor, daß er sich zu Arbeiten in allen Gärten hergab. Von der Zeit des Directoriums her mit Beauchamp wohlbekannt, unterstützte er ihn bei der Herausgabe seiner *Histoire de la Vendée*; er arbeitete für den Monitor und war später einer der ersten Redactoren des Constitutionnel, den er emporbringen half, ohne selbst fonderlich dabei zu gewinnen. Er nahm von Buchhändlern alle möglichen Befehlungen an, machte den Gelegenheitsdichter, und es ließe sich noch jetzt eine artige Sammlung von Gedichten aus seiner Feder zusammenbringen; seine Dichtung auf den König von Rom legt dafür Zeugnis ab. Er starb zu Paris den 26. Febr. 1821. Seine besseren Schriften sind: *Mémoires sur la Guyane française* et sur les avantages de sa possession (Par. 1804. 8.); *Aristippe, comédie lyrique* (Par. 1810. 8.; noch jetzt auf dem Repertoir); *Campagne de Paris* en 1814, précédée d'un coup d'oeil sur celle de 1813 (Par. 1814.); *écrite rasch hinter einander 7 Ausgaben*; *Précis des journées des 15—18 juin 1815 ou fin de la vie politique de Napoléon* (Par. 1815. 8.); *Beautés de l'histoire de l'empire germanique* (Par. 1817. 12. 2 Voll.); *Beautés de l'histoire de l'Inde* (Par. 1821. 12. 2 Voll.); *Beautés de l'histoire d'Italie* (Par. 1825. 12. 2 Voll. posth.). (J. E. Volbeding.)

GIRAUDEAU (Bonaventure), auch Giraudeau, guter Humanist. Geboren am 1. Mai 1697 zu St. Vincent sur Sard in Niederpoitou, trat er sehr jung noch in den Jesuitenorden. In dem Priesterseminare zu Rochelle begründete er seinen Ruf als Lehrer der Theologie und entsfaltete zugleich eine ungemaine Vertrautheit mit den classischen Sprachen, sowie mit der hebräischen. Seine *Introductio in linguam graecam* (Rom. 1739; 4. Aufl. 1777.), sowie seine *Praxis linguae sanctae* (Rochellae 1757. 4.) verdrängten in den Jesuitencollegien lange Zeit alle anderen gleichartigen Lehrmittel. Von Rochelle ward er als Secretär des Generals des Jesuitenordens nach Rom berufen, blieb in dieser einflußreichen Stellung bis zur Auflösung des Ordens, wo er nach Frankreich zurückkehrte, und starb zu Paris am 14. Sept. 1774. Außer den schon erwähnten Schriften erschien von ihm: *Evangelie medité et distribué pour tous les jours de l'année* (Par. 1773. 12. 13 Bde.; wieder aufgelegt dt. 1778. 8. 8 Bde.). Früher hatte er die *Histoires et paraboles* du P. Bonaventura (Par. 1766. 12.) herausgegeben, welche Champien de Nilon (Par. 1786. 12.) fortsetzte. Auch ein unvoll-

endeter historischer Gedicht: *L'Aixiade ou l'île d'Aix conquise par les Anglais* (Roch. 1757.), wird unter seinem Namen in den Bucherlisten fortgesetzt und zeigt ihn auch als phantasievollen und begabten Dichter.

(J. E. Volbeding.)

GIRAUDET (Charles Philippe Toussaint), auch mitunter *Giraudet* geschrieben, machte sich während der französischen Revolution als Schriftsteller und Geschäftsmann von gemäßigten Grundfösten vorthellhaft bekannt. Er war zuerst außerordentlicher Deputirter der Stadt Aisais bei der pariser Nationalversammlung, und ward hierauf zum Generalsecretär und Mitgliede des Ausschusses des Marinedepartements ernannt. Vom Juni 1796 bis zum September 1797 bekleidete er die Stelle eines Generalsecretärs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und ward sodann zum Präsidenten des Departements Gode d'Or befördert. Diesen Posten bekleidete er bis zu seinem im Februar 1804 zu Dijon erfolgten Tode. Seine Schriften betreffen vorzüglich die Staatsverwaltung und Staatsverwaltung. Ernannt zu werden verdienen darunter vorzögele: *Erreurs des Economistes sur l'impôt et nouveau mode de perception, qui remédie à l'un des principaux vices de l'impôt prétendu direct* (Paris 1790. 8.). *Explication de quelques mots importants de notre langue politique pour servir à la théorie des nos loix, et d'abord de la Loi. Discours lu dans l'Assemblée des Amis de la Constitution.* (Paris 1792. 8.). *De l'influence de la Tyrannie sur la Morale publique.* (Paris 1795. 8.). *De la Famille considérée comme élément de la Société* (Paris 1797. 8.) u. a. m. Sein vorzüglichstes Werk war eine Uebersetzung von Machiavelli's Schriften: *Oeuvres de Machiavel* (Paris 1800. 8.) 9 Voll. Eine neue Ausgabe dieser Uebersetzung erschien bald nach Giraudet's Tode zu Paris 1804.). (Heinrich Döring.)

GIRAUDY (Charles François Simon), Arzt zu Charenton bei Paris, seit 1820 Mitbegründer der *Revue médicale*, gegen 1770 in der Gtschaft Beaussin geboren, hat sich neben mehrern Journalartikeln durch folgende Schriften bekannt gemacht: *Mémoire sur la maison nationale de Charenton, exclusivement destinée au traitement des aliénés.* (Par. 1804.) *La morale religieuse ou doit-elle pas être employée dans certains cas comme moyen curatif de l'aliénation mentale?* (Par. 1804.) *Manuel des phthisiques.* (Paris 1805.) *Tableau des indications thérapeutiques.* (Par. 1807. 1b. 1818. 1b. 1827.) *Le délire causé par la Belladonne a-t-il un caractère qui lui soit propre?* (Par.) *Précis de thérapeutique des maladies chroniques.* (Par. 1805.) *De l'angine trachéale comme sous le nom de croup*

1) Noch in spätern Jahren kam er auf diesen Gegenstand wieder zurück in seiner *Doctrina sur l'impôt, précédée de quelques vues sur l'économie politique et générale* lue à l'Institut. (Paris 1799. 8.) 2) Vergl. G. 1. 8. Bd. Frankreich. 2. 3b. S. 100. Nachtrag S. 220. *Flour's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch.* 6. Bd. S. 407 fg.

etc. (Paris 1811.) *Traité de la thérapeutique générale.* (Par. 1816.) *De la fièvre.* (Par. 1826.)

Er besorgte ferner neue Ausgaben von: *Raymond, Traité des maladies qu'il est dangereux de guérir.* (Par. 1808 u. 1816.) und übersetzte: *J. Fothergill, Conseils aux femmes sur les moyens de prévenir ou d'arrêter les suites fâcheuses de leur temps critique.* (Par. 1805.) (Fr. Wilh. Theile.)

GIRAULT (Benigne), geb. 1725 zu Auronne im Département Côte d'Or, studierte in Montpellier und Paris Medizin, und wurde in seiner Vaterstadt Arzt und Spitalarzt, wofür er auch 1795 farb. Beobachtungen aus seiner Spitalpraxis machte er im *Journ. de Méd. milit.* T. 4 u. 5 (1784 u. 1785), so im *Journ. de Méd. Chir. et Pharm.* T. 67 (1786) bekannt. In seinen früheren Jahren aber schrieb er: *Mémoires sur le privilège des gradués, et sur le danger de permettre l'exercice de l'art de guérir à ceux qui ne peuvent justifier d'études préalables.* (Dijon 1754.) (Fr. Wilh. Theile.)

GIRAULT (Claude Xavier), Archäolog. Den 13. April 1764 zu Auronne im Département Côte d'Or geboren, vollendete er seinen juristischen cursus an der Universität zu Dijon, trat als Advocat beim Gerichtshofe daselbst ein und ward als Rath bei der Berechnungskammer von Bourgogne angestellt. Dieser Posten gewährte ihm Muße zu geschichtlichen Studien, die er besonders, unterstützt dabei von zahlreichen handschriftlichen Nachrichten in den Archiven, auf die Aufhellung der Geschichte der Herzoge von Burgund richtete. Die erste Arbeit, mit welcher er auf diesem speziellen Gebiete hervortrat, sein *Mémoire sur l'époque ou le Comté d'Auxonne a cessé de faire partie du Duché de Bourgogne*, erwirkte ihm im J. 1788 neben sonstiger Anerkennung einen Preis von der Académie zu Besançon und wurde dadurch entscheidend für seine ganze weitere Lebensrichtung. Denn er ließ es sich wenig ansehn, daß seine Stelle im Fortgange der Revolution eingezo-gen wurde; er zog sich in seinen Geburtsort zurück und vertiefte sich in seine geschichtlichen und antiquarischen Studien. Im J. 1801 ward er zum Maire seiner Vaterstadt ernannt; aber das Geschäftsleben widerte ihn an und er begnügte sich mit dem Posten eines Bibliothekars von Auronne, zu dem er die Bibliothek selbst erst geschaffen hatte, für deren Benutzung er durch die Ausarbeitung eines genauen Cataloges nach einem système basé sur la nature fertigte. Zu wenig beschäftigt, siedelte er wieder nach Dijon über, zugleich als Mitglied der Académie daselbst; nur nebenbei war er als Advocat und Friedensrichter thätig; vom Jahre 1821 an zog er sich von dem öffentlichen Leben ganz zurück und lebte bloß noch seinen gelehrten Forschungen. Als Präsident der archäologischen Commission des Département Côte d'Or erwarb er sich durch seine trefflichen Berichte an die Académie des inscriptions zu Paris wiederholte Anerkennungen; er redigirte die *Annales du département de Côte d'Or*, von welchen von 1820 bis 1824 fünf Bände erschienen; seine Ar-

chäologie de la Côte d'or (Dijon 1823.) verschaffte ihm die Mitgliedschaft bei vielen Akademien und historischen Vereinen, sowie früher bereitete seine *Essais historiques et biographiques sur Dijon* (Dijon 1814; später auch ins Englische übersetzt) von der Académie zu Bordeaux mit der goldenen Medaille gekrönt worden waren. Er war unermüdet thätig und sehr mittheilsam, aber auch rechthaberisch in seinen Ansichten, und literarische Feinden gehörten zu Würze seines Lebens. Auf seinen zahlreichen Ausflügen verfolgte er stets archäologische Zwecke und er war besonders in der Ausfindung verschollener geschichtlicher Druckschriften in seinen darüber geltend gemachten Combinationen ungemein glücklich und scharfsinnig. Ein unglücklicher Fall von einer Buchreiter in seinem Museum streifte ihn auf ein langed schmerzhaftes Krankenlager und lief in seinen Tod am 5. Nov. 1825 aus. Außer den bereits angeführten und noch einigen andern selbständigen Schriften Girault's finden sich von ihm in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in *Willis's* *Magasin encyclopédique* und in dem *Recueil de l'Académie ecclésiastique*, zahlreiche längere und kürzere Abhandlungen über interessante historische und geographische Probleme zerstreut.*

(J. E. Volbeding.)

GIRAULT (Simon), Literat, um 1535 zu Langres aus adeliger Familie geboren. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Ein reicher Ländereinkunft mag ihm als väterliches Erbe theil zugefallen sein; denn Calonne, Balivet und Vaillant kommen als Lehen des Bisthums Langres unter seinem Namen vor. Sein Amt als „grecothecarius“ von Montfaucon war vielleicht mehr ein Ehrenposten. Auf die Schriftstellerei scheint er durch das Bedürfnis der eigenen Erziehung seiner beiden Kinder, die ihm seine Gattin, Calantine gen. Billot, geschenkt hatte, gekommen zu sein. Wenigstens scheint der Inhalt mehrerer seiner Schriften, die jetzt fast zu Curiositäten geworden sind, dafür zu sprechen. Von seinem *Dialogue pour apprendre les principes de la langue latine* (Langres 1590. 4., mit Rysen) gibt Nieber in seinen *Mélanges tirés d'une petite bibliothèque* p. 371—375 nähere Kunde. Es scheint diese Grammatik das Vorbild aller ähnlichen Elementarbücher mit Bildern gewesen zu sein. Auch *Le Globe du monde, contenant un bref traité du ciel et de la terre* (Langres 1592. 4., mit Holzschnitten); *Table de plusieurs rois et monarques, qui ont possédé la terre, comme aussi de choses plus mémorables advenues à divers âges du monde* (ibid. 1613.); *Discours du coeur du petit monde et dialogues de la composition du corps humain* (ibid. 1613.); *Dits notables des sept sages de la Grèce, avec leur vie* (ibid. 1613.) mögen pädagogischen Zwecken gedient haben, und wenn sie auch nicht eben aus der Zeit selbst

*) Die Titel und Standorte mehrere findet man in der *Bibliographie univers.* (nouv. édit.) Tom. XVI. p. 581. 582 verzeichnet. Ein ausführliches Verzeichniß seiner Schriften gibt *Amann, Notice sur C. X. Girault.* (Dijon et Paris 1823. 8.)

hammen, wo Girault sich mit dem Unterrichte seiner Kinder beschäftigte, so mag er sie in der Erinnerung an die ihm liebgegewesene Beschäftigung und Andern zum Nutzen und Frommen durch den Druck bekannt gemacht haben, dem Verlagsorte und der splendideren Ausstattung nach zu urtheilen auf eigene Kosten. Erschienen die beiden zuletzt aufgeführten Schriften noch zu seinen Lebzeiten, so läßt dies auch auf das höhere Lebensziel, das er erreichte, einen Schluß offen, selbst wenn das Jahr 1813 als sein Todesjahr angenommen würde.

(J. K. Volbeding.)

GIRAULT-DUVIVIER (Charles Pierre), Grammatiker und Lexicograph, geb. zu Paris den 13. Juli 1765. Einer rechtschaffenen achtbaren Familie angehörig — sein Vater war Advocat und Greffier am Parlamente — hatte er nach erfolgreicher Vollenendung seiner allgemeinen und Fachstudien in Paris und auswärts bereits seine eigene Laufbahn als Advocat betreten und war nahe daran, die Stelle seines Vaters am Parlamente zu übernehmen, als im J. 1790 durch die Stürme der Revolution diese alt-ehrwürdige gerichtliche Behörde aufgehoben ward. Die Zerstückung seiner Aussichten auf einen ungestört-regelmäßigen Lebensgang und der gleichzeitige Verlust eines Theils seines Vermögens durch das Assignatenumwesen nöthigten ihn zur Ergründung einer anderen Karriere, erwiderten ihn aber auch zugleich mit unüberwindlichem Widerwillen gegen das Umfugsstrem, dem er unausgesezt fremd blieb. Er half sich zuerst durch seinen Eintritt in ein Bankiergeschäft und durch dieses empfehlen, vereinigte er sich mit einem Wechselagenten zur Betreibung eines eigenen Geschäftes, welches durch seine anerkannte Rechtlichkeit so glücklich gedieh und so lange ungestört bestand, daß er es seinem ältesten Sohne abtreten konnte, als andere wissenschaftliche Lieblingsinteressen in den Vordergrund seiner Beschäftigungen traten. Der Sprachunterricht, welchen er seinen Kindern, erst aus Sparsamkeitsrücksichten, dann in wachsender Theilnahme an dieser Beschäftigung ertheilte, lenkte ihn in die Bahn ein, welche seinem Namen als Grammatiker eine dauernde Verühmtbeit zuführte. Die scharfe Fassung der Regeln bei den Elementarunterrichte führte ihn immer tiefer in den Bau seiner Muttersprache ein; sein wissenschaftlicher Fonds und sein auch hier concentrirter Sinn kamen ihm zu Statten und förderten die Bearbeitung seines grammatischen Systems der französischen Sprache, welches unter dem Titel: *Grammaire des grammaires ou Analyse raisonnée des meilleurs traités sur la grammaire française* zuerst im J. 1811 in 2 Bänden zu Paris erschien. Sie ward in den nächsten Jahren immer von Neuem und stets durch den Eifer ihres Verfassers verbessert aufgelegt, sodas bis zu seinem am 11. März 1832 erfolgten Tode nicht weniger als sieben Auflagen über 40,000 Exemplare in das Publikum brachten. Die Universität und die Akademie zu Paris förderten dieses Nationalwerk aus allen Kräften. Letztere signalisirte es also: „Réunir dans un seul corps de doctrine tout ce qui a été dit par les meilleurs grammairiens et par les sociétés savantes

les plus renommées sur les règles de notre langue et sur les questions délicates qu'elle fait naître; rassembler en deux volumes avec méthode et clarté ce qui se trouve épars dans une foule de dictionnaires et de grammaires; rapporter par extraits ou textuellement les opinions des grands maîtres; prendre dans les ouvrages les plus célèbres des deux derniers siècles et du nôtre des exemples qui consacrent ses opinions et mettre, pour ainsi dire, ces autorités en présence sous les yeux du lecteur, en lui laissant toute la liberté de les pèsier et de prononcer par lui-même; en un mot, déterminer d'une manière précise le point, auquel la langue française est parvenue de nos jours — voilà un travail qu'on peut à bon droit appeler une *Grammaire des grammaires*.“ Auch seine im J. 1830 zu Paris in 4 Bänden 8. hervorgetretene *Encyclopédie élémentaire de l'antiquité ou Origine, progrès, état de perfection des arts et des sciences chez les anciens* fand trotz den ungünstigen Zeitverhältnissen eine ausgezeichnete Aufnahme, vermehrte die Achtung für den so vielseitig gebildeten Gelehrten und gilt noch jetzt als ein treffliches Studienhilfsmittel. Girault hatte durch seine grammatikalischen Studien über die französische Sprache ein so reiches lexicographisches Material gewonnen, daß er auch an die Herausgabe eines Dictionnaire de la langue française dachte. Das wäre aber nicht eines Mannes Arbeit gewesen! Frankreich erwartet in dieser Beziehung noch seine „Grimm's“, denen vielleicht Girault's Vorarbeiten förderlich sein werden. Seine Hauptarbeit verlor er nie aus dem Gesichte und die achte, nach seinem Tode im J. 1834 erschienene Ausgabe ist durch wichtige Verbesserungen aus seinem Nachlasse bereichert. Seitdem sind immer neue Abdrücke hervorgetreten.

(J. E. Volbeding.)

GIRBA, späterer Name einer Stadt auf der Insel Meninx (Mînyx) an der afrikanischen Nordküste, ganz in der Nähe der kleinen Eyre, welche Insel von jener Stadt in der späteren Kaiserzeit ebenfalls den Namen Girba erhalten hat. Vergl. das Itinerarium Antonini 518 (p. 254. ed. Parthey et Pinder) und die Peutinger'sche Tafel (Segm. VI, D. ed. Mannert). Unter dem älteren Namen Meninx begegnet uns diese Insel mit gleichnamiger Stadt schon bei den älteren Geographen und Historikern, denen der Name Girba noch nicht bekannt war. So bei Skylax p. 48 (ed. Gronov.) und bei Polybios l. c. 39, wo berichtet wird, daß im ersten punischen Kriege eine römische Flotte unter Gnaeus Scipilius und Gaius Sempronius hier gelandet war, welche durch die plötzlich eintretende Ebbe in die äußerste Noth gerieth, sodas sie nach wiederkehrender Fluth schliesslich alle Kassen über Bord warf und sich eiligst davon machte. Strabon (III, 157 [Cas.]) bezeichnet dieselbe als eine vor der kleinen Eyre liegende Insel, welche einst den Leuthophagen besetzt worden sei. An einem andern Orte (XVII, 834) bemerkt er, die Insel Meninx sei an Größe der Nachbarinsel Kerk-

finna gleich und bringe reichlichen Lotos hervor (πολλὴν γὰρ ἰστέ τὸ δάσος ἐν αὐτῇ τὸ καλλίστον λωτὸν, ἔχει ἥδιον καρπὸν). Sie habe mehrere kleinere Städte und eine mit denselben Namen Meninx. Als Marius, durch Sulla's Uebergewicht verdrängt, in seinem Unglücke Italien verließ und auf einem Schiffe nach Lybien entflohe, landete er zunächst auf der Insel Meninx und begab sich von hier aus nach dem Gebiete von Karthago, wo er auf den Ruinen der Stadt verweilte (Plutarch, Mar. c. 40). Dionysios Periegetes N. 480 erwähnt die beiden Syrtis, und bemerkt, daß vor der einen (der kleineren) die beiden Inseln Meninx und Kerkira liegen (ἔξω πρὸς δὲ τῶν σφαιδῶν ἴαναι, Μένινξ καὶ Κέρκυρα). So steht auch Pemptenius Nela (II, 7, 39 fg.) diese beiden Inseln vor die Vorgebirge der kleinen Syrtis (contra minoris promontoria). Auch Ptolemäos (VIII, 14, 13) erwähnt diese Insel und bestimmt ihre Tageslänge und ihre Entfernung von Alexandria. Die Polybios und Strabon (I. c.) dieselbe als Lophobagien-inself bezeichnet haben, so auch Ptolemäos (IV, 3, 35). Er erwähnt hier Meninx und Gerra als die beiden Städte der Insel, sodas man vermuthen möchte, später sei nicht Meninx, sondern Gerra in den Namen Girba übergegangen, und habe dann zugleich der Insel denselben Namen verliehen; oder Ptolemäos hat für den zu seiner Zeit bereits verkommenen Namen Girba einen besondern, nämlich Gerra, gesetzt. Dyrnch ist die betreffende Stelle des Ptolemäos lückenhaft. Plinius (H. N. V, 7) führt als die beiden Städte der Insel Meninx und Thoor auf. Ueber die Insel selbst bemerkt er: „Clarissima est Meninx, longitudine XXV M. passuum, latitudine XXII, ab Eratosthene Lophagitis appellata; — ipsa a dextro Syrtis minoris promontorio passibus CC sita.“ Aurelius Victor (Epitom. XXXI.) berichtet, daß der Imperator Vibius Gallus und sein Sohn Vellusianus auf dieser Insel geboren worden seien, welche zu seiner Zeit Girba genannt werde. Nach Plinius (I. c.) lag die Insel 200 pass., nach den Stadiums. §. 101 acht Stadien vom Lande. Thylor (I. c.) hatte nur drei Stadien Entfernung angegeben. Daß dieselbe reich an Purpurschnecken war, berichtet Plinius IX. c. 60. Vergl. Augustin. De bapt. contra Donatum VI. c. 17. Die späteren Kaiser sorgten für die Unterhaltung der Purpurschnecken dasebst und bestien hier ihren eignen Procurator (Procurator baphii Girbitani provinciae Tripolitanae, in der Notitia imperii Occident. c. 39). Gegenwärtig wird die Insel Dsjerbi (Dsjerbi, Jerbi, Gierbi, Zerbi) genannt. Vergl. G. Ritter, Erdkunde (Afrika I. S. 921) und Wimmer's neuestes Gemälde von Afrika I. S. 461. Auch Heine Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I. Bd. S. 261 fg., hat dieser Insel in mehrfacher Beziehung gedacht. Er hat sich mehrere Tage dasebst aufgehalten und dieselbe in verschiedenen Richtungen durchwandert. Er beschreibt dieselbe als höchst anmuthig durch ihre herrlichen Pflanzungen und Baumanlagen, durch welche man wie durch einen

Park lustwandeln kann. Weingärten, Feigen, Mandel-, Aprikosen- und Lotosbäume begnadeten ihm hier überall. Ruinen aus alter Zeit sind ebenfalls zu finden. Sie bestehen jedoch nur in Schutthaufen und festen Krümmernhügeln. Einen Hafen hat gegenwärtig die Insel nicht, die Schiffe liegen in weiter Entfernung vom Lande. Im Kanale der Insel erlitt einst Garcia, Admiral Karl's V., eine Niederlage, weil er, wie einst die römische Flotte, mit der Fluth eingelaufen und bei der folgenden Ebbe nicht wieder abzugelien vermochte (Barth a. a. D.). Nach dem Zeugnisse der arabischen Geographen war diese Insel von Berbern bewohnt, und noch gegenwärtig scheint dieser Stamm hier der vorherrschende zu sein (vergl. Barth a. a. D. S. 264). Der Name Girba (und in der Cosmographia Aethiopi p. 721. ed. Gron. Girbe genannt), wahrscheinlich aus Gerra, Gerra entstanden, scheint in dem Zeitraume von 252—370 n. Chr., d. h. in der Zeit zwischen der Erhebung des Gallus mit seinem Sohne Vellusianus zur Augustus-Würde und der Zeit, in welcher Aurelius Victor seine Geschichte der Kaiser schrieb, den älteren Namen Meninx verdrängt zu haben. Wahrscheinlich war die Stadt Gerra oder Girba der Geburtsort jenes Kaisers, und in diesem Falle läßt sich jene Aenderung des Namens leicht begreifen. Vergl. Barth a. a. D. S. 261. 262. Allein ebenso begreiflich würde jene Aenderung sein, wenn die kaiserliche Purpurschnecken mit ihrem Procurator jener Stadt angehört hätte. Die Lage der Insel ist auf der H. Barth's Wanderungen beigegebenen Karte (obere Abtheilung) in der Nähe der kleinen Syrtis richtig veranschaulicht. Sie liegt an dem großen Einschnitte der afrikanischen Küste, welcher sich von Nord nach Süden hinzieht, in der Nähe des Golfes von Kades, der Insel Kerkira (der alten Kerkirna) gegenüber. — Die Insel hat gegenwärtig einen lebhaften Marktort, Suf genannt, am nördlichen Ende, wohin die Inselbewohner, meist auf kleinen Eseln reitend, zusammenkommen. Man handelt hier mit vortreflicher Wolle, die auf der Insel selbst gesponnen wird und in Fabrikaten aus einer Mischung von Wolle und Kotten besteht, welche einen weit verbreiteten Ruf haben (Barth a. a. D. S. 260 fg.). Ebenfalls bemerkt er: „Die Insel ein Garten, eine fast ununterbrochene Pflanzung, die bei besserer Regierung ein vollkommenes irdisches Paradies sein würde. Auf sich schlängelnden, anmuthig hinwinkenden Wegen ging es so dahin, wie in einem Parke, der nur nach etwa dreißigstägiger Ritt von einer seltsamen Höhenkette von etwa 200 Fuß Erhebung unterbrochen wurde, welche die Insel von N.D. nach W.S.W. durchschneidet und von ihrem Ramm aus eine prächtige weite Umficht über dieselbe eröffnet.“ Im östlichen Theile der Insel sieht man zwischen den Fruchtäusern hier und dort mit mächtigem Kronenbache weifschattige Ekaruben hervorragen. Ebendaf. S. 262.

(J. H. Kruse.)

GIRBERT (Christoph Heinrich), geb. am 8. Juli 1751 zu Frödehstheim, einem Dorfe bei Krailsheim

im Württembergischen, war der Sohn eines dortigen Predigers. Schon im jungen Alter äußerte sich seine entschiedene Neigung zur Kunst. Mit gespanntem Ohre lauschte er dem Orgelspieler des Schulmeisters, den Tanzmusiken oder den herumziehenden Musikanten, die ihr Weg durch sein Dorf an der Pfarrwohnung vorbeiführte. Sein Vater war früh gestorben und seine Mutter zu unermüdend, ihrem Sohne den nöthigen musikalischen Unterricht ertheilen zu lassen; doch spielte er in seinem zwölften Jahre mit ziemlicher Fertigkeit einige Clavierstücke, die er einigen seiner Mitschüler beim Unterrichte des Schulmeisters durch Zuhören abgelernt hatte. Sein Stiefvater, ein Prediger zu Altschönbach, unweit dem Kloster Ebrach, ertheilte ihm einigen Clavierunterricht. Ungeachtet aber Girbert weder mit der richtigen Fingersetzung, noch mit den Regeln des Generalbasses durch seinen Lehrer bekannt gemacht war, brachte er es doch durch unermüdeten Fleiß so weit, daß er beim Gottesdienste in der Kirche die Orgel spielen konnte. Der Unterricht, den ihm der Cantor Stadler in dem nahegelegenen Flecken Bimbach ertheilte, dauerte leider nur ein Vierteljahr. Daufbar erinnerte sich Girbert schon in späteren Jahren seines Lehrers. Den größten Theil seiner musikalischen Kenntnisse, besonders in der Composition, verdankte er jedoch seinem wahrhaft bewundernswürdigen Fleiße. Im seinem 18. Jahre (1769) begab er sich nach Baireuth. Er ertheilte dort Clavierunterricht und verschaffte sich dadurch die Mittel zu seiner Subsistenz. Seine Musikstunden widmete er dem Studium musikalischer Compendien. Gründlich belehrte er sich über die Applikatur, den Generalbass und die Composition. Im J. 1784 ward Girbert bei einer Schauspieltruppe, die um diese Zeit nach Baireuth gekommen war, als Musikdirector engagirt. Er verdankte diese Stelle dem Schauspieldirector Schmidt, der wegen seiner musikalischen Kenntnisse und wegen der guten Operndarstellungen seiner Truppe gewöhnlich der Dircschmidt hieß. Girbert versuchte sich jetzt mehrfach in der Composition. Unter seinen Opern, die sich durch liebliche Melodien empfahlen, wurden sieben mit Beifall aufgeführt. Er hatte sie zum Theil schon früher componirt. Als Musikdirector folgte er der herumziehenden Schauspieltruppe nach Ansbach, Nürnberg, Salzburg und Passau. In den genannten Orten bot sich ihm Gelegenheit, mehr ausgezeichnete Tonkünstler persönlich kennen zu lernen. Im J. 1784 trennte er sich von der Schauspieltruppe. Er nahm seinen Wohnsitz wieder in Baireuth, wo er seitdem als Musiklehrer lebte. Sein Todesjahr ist unbekannt geblieben. Wahrscheinlich fällt es in das zweite Decennium des 19. Jahrh. Er hinterließ, außer seinen Opern, mehrere Clavierconcerte, gegen 20 Clavierfonaten und Sonatinen, Orchester-symphonien, Streichquartette u. a. m. Seine Compositionen waren im leichten, weniger kunstreichen Stile geschrieben. Seinem Talente war nicht die Ausbildung zu Theil geworden, durch welche die schöpferische Kraft auch an intensiver Stärke zunehmen konnte. Darin lag

auch vielleicht der Grund, weshalb mehr seiner Werke nicht gedruckt wurden*). (Heinrich Döring.)

GIRDLESTONE (Thomas), Arzt zu Yarmouth, hatte 1787 in England promovirt, und diente dann als Arzt unter den englischen Truppen. Er übersehte den Anafreon in englische Verse. Außer einigen Journal-artikeln hat er zwei kleinere Schriften verfaßt: Essays on the hepatitis and spasmodic affections of India etc. (Lond. 1787.) (Zus Italienisch überseht Pavia 1793.) A case of Diabetes, with an historical sketch of that disease. (Yarmouth 1794.)

(Fr. Wilt. Theile.)

GIREOUDIA ist der Name einer zu der natürlichen Familie der Begoniaceen gehörigen Pflanzengattung, welche Klossch dem Anden des Obergartners Gireoud in Berlin widmete. Noch vor kurzer Zeit betrachtete man die in großer Anzahl bekannt gewordenen Arten dieser Familie als nur der einzigen Gattung Begonia angehörig, bis Klossch nachwies, daß die verschiedene Beschaffenheit der Blüthen und Früchte dieser Gewächse zur Unterscheidung von besondern Gattungen genugende Merkmale darbiete, in Folge dessen er in seinem kürzlich erschienenen Werke „Begoniaceen-Gattungen und Arten“ auch früher unter Begonia vereinigten Arten 41 selbständige Gattungen gegründet hat. Nach dem Stenbelniden oder abfallenden Griffel werden diese Gattungen in zwei große Abtheilungen gebracht, welche die Namen Strepnantheae und Gymnantheae führen, von denen jede wieder in zwei Unterabtheilungen zerfällt und zwar die erste in die eigentlichen Begoniaceen und die Psiliclen und die zweite in die Platyzentren und die Mespteriden. Zu der ersten Unterabtheilung, den Begoniaceen, gehört nun nach dieser Eintheilung von Klossch, welcher wir hier folgen, die Gattung Gireoudia mit folgenden Unterscheidungsmerkmalen:

Die Blüthen sind einhäusig, weiß oder rosenroth. Die männlichen Blüthen haben zwei verkehrt-eiförmige oder verkehrt-ei-kreisförmige Kronblätter. Die zahlreichen Staubgefäße haben fast gleiche Länge; die länglichen, zu beiden Seiten stumpfen, an der Spitze ein wenig herangezogenen Staubbeutel springen in feiltüchtigen Röhren auf; die freien, fadenförmigen, streifen Träger sind kürzer als die Staubbeutel. Die weiblichen Blüthen haben gleichfalls nur zwei Kronblätter, welche eine längliche oder verkehrte eiförmige Form besitzen. Der unterständige, dreifächerige, dreikantige Fruchtknoten hat drei ungleiche Flügel. Die zahlreichen, gegenläufigen Eichen sitzen zu beiden Seiten der aus dem Centralwinkel der Fächer zu zweien entspringenden Placenten. Der stehentblühende, kahle Griffel ist dreispaltig; die Narben sind breit-mundförmig, am Rande von einer warzigen Binde umgeben. Die keiselförmig-dreikantige,

*) Siehe Gerd. et's Hb. biographisches Tonkünstlerlexikon. 1. Th. S. 510. Dessen Neues Tonkünstlerlexikon. 2. Th. S. 223 fg.

häutige, dreifächerige Kapfel befrägt drei ungleiche Flügel und springt am Grunde der Flügel mittels bogenförmiger Rippen auf. Die in großer Anzahl vorhandenen Samen sind sehr klein, länglich, nussförmig und einwickelnd.

Zu dieser Gattung gehören fleischig-storartige, aufrechte oder kriechende, in Centralamerika und Mexico einheimische halbstrauchartige Gewächse mit ganzrandigen oder gelappten, äußerst selten mit finger- oder handförmigen Blättern, langen, rundlichen Blattstielen, großen Nebenblättern, gefielten, achselständigen, wiederholt-gabeligen Tragblöden, von zwei Deckblättern begleiteten weiblichen Blüthen und mit ungleichen, halbkreisförmigen, rechtwinkelig-abstehenden Kapselflügeln.

Die frühere Gattung *Begonia* wurde von Plumier dem Vandalen des französischen Intendanten Michel Begon gewidmet und von Tournefort zuerst beschrieben. Da die von Plumier aufgeführten sechs Arten nur bruchstückweise und wenig kenntlich abgebildet und unzureichend diagnostisch waren, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn Linné, welcher weder ein getrocknetes, noch lebendes Exemplar dieser Gattung gesehen hatte, die von Plumier beschriebenen unter dem Namen *Begonia obliqua* vereinigte und dazu noch eine von Eleane aus Jamaica und eine andere von Rumph aus Ostindien abgebildete Art als Synonym hinzufügte. Nicht viel besser erging es Lamarck und Jacquin, welche den von Linné begangenen Fehler wieder gut machen wollten, indem sie den ursprünglich aufgestellten Arten wiederum Gattung zu verschaffen suchten. Auch sie hatten keine Gelegenheit, diese Arten wirklich zu sehen und so mußte ihr Bestreben mangelhaft bleiben. Anders verhält es sich mit Dryander. In seiner Abhandlung „Beobachtungen über die Gattung *Begonia*“ diagnostirt er 21 Arten, von denen 11 Südamerika, 7 Ostindien und 3 Arten den ostafrikanischen Inseln angehören. Drei westindische Arten, *B. nitida*, *B. humilis* und *B. acuminata*, hatte er Gelegenheit, lebend zu untersuchen. Seit dieser Zeit sind sehr viele dieser Giergewächse unserer Gärten bekannt gemacht, sodaß ihre Zahl jetzt auf 210 Arten herangewachsen ist. Willdenow führte im vierten Theile seiner *Species plantarum* vom Jahre 1845 bereits 25 Arten der Gattung *Begonia* auf, während Sprengel im zweiten Bande seines *Systema vegetabilium* vom Jahre 1825 schon 38 Arten namhaft machen konnte, wozu in den zwei Jahre später erschienenen Nachträgen noch 26 andere kamen, sodaß sich die Zahl der damals bekannten Arten dieser Gattung auf 64 belief.

Mit Uebertragung in die neueste Zeit von *Begonia* abgetrennten Gattungen halten wir uns hier nur an *Gireoudia* und lassen nun die zu ihr gehörigen Arten folgen, und zwar zunächst die mit aufrechtem Stamme.

A. Stamm aufrecht.

1) *Gireoudia involucreta* Klotzsch. Die Pflanze ist krautartig; der aufrechte, halbstrauchige, kantige und stielige Stengel ist mit einer braunen, abwechselnden

Wolle bedeckt, die Internodien sind von verschiedener Länge, aber vielmal länger als ihre Blätter, diese sind langgestielt, schief herzförmig, sehr breit, 9–12nervig, zugespitzt, zu beiden Seiten bräunlich-kriechhaarig, oberseits lebhaft grün, unterseits blasser und an den Nerven dichter weisshaarig, unregelmäßig gelappt, die Lappen sind zugespitzt, doppelt-ausgehöhlen-gezähnt, gewimpert, die Fucht am Grunde des Blattes ist schmal; der Blattstiel hat mit der Blattfläche fast gleiche Länge oder ist kürzer als diese, dicht geflügelig-wollig; die abfalligen Nebenblätter sind trockenbändig, länglich, zugespitzt, kahl, bräunlich; der achselständige, mit einer suchbrothen, abwechselnden Welle bedeckte Schaft ist länger als die Blätter, die Tragblöde ist wiederholt-gabelspaltig, ihre jüngeren Aeste sind von zahlreichen, großen, später abfalligen, breit-eiförmigen, trockenbändigen, kahlen, scheibenförmigen Deckblättern eingehüllt und gleichen eisernen Köpfchen; die langgestielten, weichen Blüthen stehen zu 3–9 an den Enden der Gabeltheilungen büschelförmig; die Kronblätter sind rund; die Kapfel ist kahl; der größte Kapselflügel ist breit-schelförmig, abgerundet, die beiden andern sind sehr schmal, abgerundet. Hierher gehört *Begonia involucreta* Liebmann.

Diese Art wurde von Dr. Dicks in Central-Amerika in einer Höhe von 6000 Fuß entdeckt. Ihr Stamm ist 1–1½ Fuß hoch und von der Dike eines kleinen Fingers. Die Blätter sind 6–8 Zoll lang und 4–6 Zoll breit. Die Blattstiele sind 4 Zoll lang, die Nebenblättchen etwa 1 Zoll lang. Die reife Kapfel ist 5 Linien lang und 7 Linien breit.

2) *Gir. laciniata* Klotzsch. Die Pflanze ist halbstrauchig, aufrecht, etwas ästig; die Aeste und Blüthenstiele sind rund, kahl und nur von einzelnen, verlängerten, weissen Härchen etwas rauh; die ungleich-gefügten, schief herz-eiförmigen, beiderseits nervig-rauben Blätter sind nach der Spitze zu 2–3lappig; die langen Blattstiele sind mit röhlichen, weichen Haaren spärlich besetzt; die gerstent behaarten, an der Spitze der Aeste gedrängt stehenden Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die wiederholt-gabeltheiligen Tragblöden sind zusammengebrängt; die Blüthen sind neßel den Fruchtnoten und Blütenstielen weißlich; die Kronblätter sind eiförmig-kreisrund; der größte, schief-eiförmige, stumpfe Kapselflügel steht weit ab, die beiden andern sind schmal.

Diese Art wurde von dem Kunst- und Handelsgärtner Nathieu in Berlin aus Samen gezogen, welchen er durch v. Mordeley aus Central-Amerika erhalten hatte. Der Stamm theilt sich bis zum Grunde in 2 Fuß lange, aufrechte, schwankenfeldide Zweige. Die Blätter sind 4–6 Zoll lang und breit, die Blattstiele 6–8 Zoll lang. Die Tragblödenstiele haben eine Länge von 8–9 Zoll. Die Kronblätter sind nur 4 Linien lang und 5 Linien breit. Der größte Fruchtflügel ist 3–4 Linien lang und 4–5 Linien breit.

3) *Gir. fibrillosa* Klotzsch. Der Stiel, der Aeste Stengel ist mit braunen, harter verschwindenden Haaren

bedeckt; die Blätter sind schief-herzförmig, fleischig-bäutig, oberseits lebhaft grün und mit braunen Haaren besetzt, unterseits blaß und auf den Nerven gelblich, groß-gezähnt-lappig, mit spitzen Lappen; die rundlichen, Anfangs welligen, später kahlen Blattstiele sind länger als die Blattfläche; die großen Nebenblätter sind häutig und trockenhäutig, eiförmig, zugespitzt und auf den Nerven behaart; die rothfarbig-wolligen Blütenstiele sind länger als das Blatt; die vielbluthige Trugdolbe ist wiederholt-gabelspaltig; die Deckblätter sind häutig, trocken; verkehrt-eiförmig, bloßbraun, rauhaarig, die beiden am Grunde der weiblichen Blüten sind dreimal kürzer als der Fruchtknoten; die Blüten sind weiß, die Fruchtknoten blaßgrün; die Kapsel hat drei ungleiche Flügel, deren größter nach der Spitze zu breiter ist.

Auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warszewicz entdeckt und eingeführt, und von Mathieu in Berlin aus Samen gezogen. Der ungetriebene Stamm ist 1—1½ Fuß hoch und 15 Linien dick. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und 5—8 Zoll breit. Der robuste Blattstiel hat eine Länge von 4—7 Zoll. Der aufrechte Trugdolbenstengel ist 8 Zoll lang. Die Kronblätter sind 6—7 Linien lang und ebenso breit. Der größte Kapselstiel ist 8 Linien lang und 3 Linien breit.

4) *Gir. pilifera Klotzsch.* Der sträucher, fast einfache Stengel ist mit zerstreuten, braunen Haaren besetzt; die Blätter sind schief-herzförmig, fast kreisförmig, fleischig-bäutig, groß-gezähnt-lappig, auf der Oberseite dunkelgrün und mit braunen, später verschwindenden Haaren bedeckt, auf der Unterseite blaß und auf den Nerven mit langen Wollhaaren besetzt; die rundlichen, von einer kurzen Wollhaare überzogenen Blattstiele sind doppelt länger als die Blattfläche; die Nebenblätter sind groß, häutig, trocken, eiförmig, zugespitzt und an den Nerven rauhaarig; die zerstreut-behaarten Blütenstiele sind länger als das Blatt; die Deckblätter sind häutig, verkehrt-eiförmig, weißgrünlich, nach Vorn gewimpert, die beiden am Grunde der weiblichen Blüten sind etwas kürzer als der Fruchtknoten; die vielbluthige, ausgebreitete Trugdolbe ist wiederholt-gabelspaltig; der Blütenstiel ist lang, fleis, wellig; die Blüten sind weiß; der größte Flügel der blaßgrünen Kapsel ist aufsteigend, spitz.

Diese Art wurde wie die vorhergehende auf dem Chiriquigebirge in Central-Amerika von v. Warszewicz entdeckt und eingeführt und von Mathieu in Berlin aus Samen gezogen. Der aufrechte Stamm ist 9—12 Zoll lang und einen Zoll im Durchmesser. Die Blätter sind 4—6 Zoll lang und 5—7 Zoll breit. Die Blattstiele haben eine Länge von 7—10 Zoll. Der Trugdolbenstengel ist 9 Zoll lang. Die Länge und Breite der Kronblätter beträgt 6—7 Linien. Der größte Fruchtknoten ist 1 Zoll lang und oberwärts ½ Zoll breit.

5) *Gir. crassicaulis Klotzsch.* Der Stengel ist kurz und dick; die unterseits rothfarbig-behaarten, tiefbandförmig-eingeschnittenen Blätter haben zugespitzte, fast fiederförmige, eingeschnitten-gezähnte Zipfel; die dichten, vielbluthigen, gestielten Trugdolben sind roth-

farbig-behaart; die Deckblätter sind eiförmig, stumpf, gewölbt; die Kronblätter sind weiß, rund und kahl; die Fruchtknotenstiele sind ungleich groß. *Begonia crassicaulis Lindley.*

Von Hartweg in Guatemala entdeckt und lebend eingeführt.

6) *Gir. vitifolia Klotzsch.* Der fleischige Stengel ist rothfarbig-behaart; die lang gestielten, concaven, schief eiförmigen, stark eingeschnitten-gezähnten Blätter sind oberseits kahl, unterseits schwach weichhaarig; die achselständigen Trugdolben sind rothfarbig-sligig; die Deckblätter sind rundlich-eiförmig, gewölbt und nebst den Blüten kahl; die fast halbkreisförmigen Fruchtknotenstiele sind einander gleich. *Begonia vitifolia Lindl. Beg. Lindleyana Walpers.*

Von Hartweg in Guatemala entdeckt und lebend in England eingeführt. Die Blätter dieser Art sind in Form und Farbe denen des Weines ähnlich. Die Blattstiele sind 6 Zoll lang. Die Trugdolben sind von der Länge der Blätter, selten kürzer. Die Blüten groß und weiß.

7) *Gir. pruinata Klotzsch.* Die Pflanze ist kahl; der Stengel ist dick, fast einfach, fleis; die großen, halbstengelumsfassenden, ganzrandigen, stumpfen, auf dem Rücken gefielt-gewimperten Nebenblätter laufen unter der Spitze in eine lange Borste aus; die Blätter sind schüsselförmig, fleischig, schief eiförmig, kantig-gelappt und nur sehr fein gezähnt, auf der Oberseite lebhaft grün und schwach bereist, auf der Unterseite weißlich-meergrün (so auch die Blattstiele), in der Jugend sind sie zugespitzt-lappig, am Rande mit kleinen Fasern und unterseits auf den Adern mit Borsten besetzt; die kahlen, grünlich-weißen, an der Spitze wiederholt-gabelspaltigen Blütenstiele sind länger als das Blatt; die rundlich-verkehrt-eiförmigen, weißen Deckblätter sind ziemlich groß; die Blüten sind weiß; die blaßgrünen Fruchtknoten haben drei, fast gleich große, rundliche Flügel.

Von dieser Art sammelte v. Warszewicz Samen in Costa Rica in Central-Amerika, aus welchem die Pflanze von dem Kunst- und Handelsgärtner Mathieu in Berlin gezogen wurde.

8) *Gir. lobulata Klotzsch.* Die Pflanze ist strauchartig, aufrecht, ästig; die feste, Blatt- und Blütenstiele und die Unterseite der Blätter sind von einer dünnen, rothfarbig-wolligen Haarbefleidung überzogen; die Blätter sind schief-herzförmig, quer-eiförmig, spitz, lederartig, stumpf buchtig-gelappt, undeutlich gefäst, am Rande durch gekrümmte Haare wimpert, oberseits kahl, dunkelgrün, am Grunde purpuroth-gefleckt, unterseits weißlich-grün; die hängenden, gestielten, breiten Trugdolben sind wiederholt-gabelspaltig; die weißen Kronblätter sind kreis-verkehrt-eiförmig; der größte Fruchtknoten ist abgerundet, weißlich, die übrigen sind schmal.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt; sie wird im Berliner botanischen Garten cultivirt. Ein 3 Fuß hoher, verästelter Strauch von ½ Zoll Dicke hat er

4—5 Zoll lange und 5—7 Zoll breite, am Grunde 1 Zoll tief eingeschnittene Blätter, 5—6 Zoll lange, rosenfeldige Blattstiele, zusammengelegte, lanzettliche, gestielte, an der Spitze capuzenförmig; zusammengelegene, auf dem Rücken behaarte, $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Nebenblätter, 5 Zoll lange Tragbodenstiele, 5 Linien lange und 4 Linien breite Kronblätter. Der größte Fruchtflügel ist 3 Linien breit.

9) *Gir. sarchophylla Klotzsch.* Die Pflanze ist strauchartig; der aufrechte, fingerdicke Stengel ist oberwärts röthlich-wollig; die Achselknospen sind einen halben Zoll lang; die Blätter sind langgestielt, dick, schief herzförmig oder herz-nierenförmig, eckig, schwarz gelappt, unregelmäßig gezähnt, siebennervig, oberseits dunkelgrün und zuletzt ziemlich kahl, unterseits blässer und besonders an den Nerven röthlich-wollig; die Wuchst am Grunde der Blätter ist stumpf; die röthlich-wolligen Blattstiele haben mit der Blattfläche ziemlich gleiche Länge oder sind etwas länger; die häutigen, lanzettlichen, spizen Nebenblätter sind auf dem Rücken behaart; die Tragboide ist gabelfaltig; die Deckblätter sind länglich, stumpf, rosenroth, die Blüten weiß. *Begonia sarchophylla Liebm.*

Diese vom Professor Liebmann im Departement Dajaca in Mexico entdeckte Art hat 3—5 Zoll lange und 2—3 Zoll breite Blätter, 2—5 Zoll lange Blattstiele und 1 Zoll lange Nebenblätter.

10) *Gir. cardiocarpa Klotzsch.* Die Pflanze ist bräunlich behaart; der Stengel ist aufrecht, am Grunde dick und knotig; die Nebenblätter sind trockenhäutig, bräunlich-durchsichtig, breit-lanzettlich, zugespitzt; die Blätter sind langgestielt, dick, schief herzförmig, fast schildförmig, ziemlich spitz, siebennervig, oberseits kahl, unterseits schülferig-punktiert, an den Nerven und vorzüglich an der Anheftungsstelle des Stieles bräunlich-wollig, eckig, schwarz gelappt, die Lappen sind ungleich, breit, spitz oder stumpf, unregelmäßig gezähnt, gewimpert, die Grundwuchst ist wegen des Uebereinanderschlagens der beiden untersten Lappen oberdeckt; der rundliche, dicke, gestauchte Blütenstiel ist angedrückt-behaart; die Tragboide ist gabelfaltig; die abfalligen Nebenblätter sind lang, stumpf, behaart; die Blüten sind fleischroth; die Kronblätter rund; die kahle Kapfel ist länglich-verkehrt-herzförmig; die häutigen, fast gleichgroßen, an der Spitze abgerundeten Flügel laufen nach dem Grunde keilförmig zu. *Begonia cardiocarpa Liebm.*

Diese Art wurde in der Provinz Segovia (Nicaragua) von Drefeld entdeckt; sie hat 3 Zoll lange und 2 Zoll breite Blätter, $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lange Blattstiele, 7—10 Zoll lange Tragbodenstiele, $\frac{1}{2}$ Zoll lange Fruchtstiele und 5 Linien lange und 3 Linien breite Kapfeln.

11) *Gir. sericoneura Klotzsch.* Der Stengel ist aufrecht, fleischig, fingerdicke und von häutigen, lanzettlichen, lang zugespitzten, namentlich an der Spitze länglichen Nebenblättern dicht besetzt; die Blätter sind lang gestielt, schief herzförmig, ziemlich spitz, unregelmäßig-kart-buchig-gezähnt, 9—11nervig, oberseits dunkel-

grün und mit langen braunen Haaren besetzt, unterseits dichter behaart und vorzüglich an den Nerven angedrückt-bräunlich-seidenhaarig; die am Grunde des Blattes befindliche tiefe Wuchst ist rundlich; die untersten Blattlappen sind verlängert, rundlich; die von einer gelbbraunen, abweisbaren Welle dicht bedeckten Blattstiele sind länger als die Blattfläche; die achselständigen, nebst den Blütenstielen gelblich-wolligen Blütenstiele sind kaum länger als die Blätter; die Tragboide ist gabelfaltig; die abfalligen Deckblätter sind häutig, stumpf; die Blüten haben eine rosenrothe Farbe. *Begonia sericoneura Liebm.*

Von Drefeld in der Provinz Segovia auf dem Pantasmogebirge in einer Höhe von 4500 Fuß (Nicaragua) entdeckt. Die Blätter dieser Art sind 5—6 Zoll lang und 3—4 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, die Blattstiele 6—9 Zoll lang; die Tragbodenstiele sind 9—14 Zoll lang.

12) *Gir. himbriata Klotzsch.* Der Stamm ist kurz, aufrecht, fingerdicke und mit trockenhäutigen, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern besetzt; die Blätter sind lang gestielt, schief herzförmig, zugespitzt, gezähnt, gewimpert, 7—8nervig, auf beiden Seiten mit röthlichen Borsten besetzt, unterseits blässer und schülferig-punktiert, die am Grunde des Blattes befindliche Wuchst ist schmal; die untersten Blattstiele sind abgerundet; die mit zurückgebogenen, etwas gestauchten, röthlichen Borsten besetzten Blattstiele haben mit der Blattfläche gleiche Länge; die mit zerstreuten Borsten besetzten, zuletzt ziemlich kahlen Blütenstiele sind länger als die Blätter; die Tragboide ist gabelfaltig; die Nebenblätter sind ziemlich groß, freisrand, wimpig-vorsitzig; die rothen Blüten sind auf der Außenseite vorsitzig, die männlichen sind größer als die weiblichen; die Kronblätter sind nieren-herzförmig, die der weiblichen Blüten breit-herzförmig; der Anfangs behaarte Frucht-knoten ist spärlich ziemlich kahl; die kahle, fleischige, nickende Kapfel ist an der Spitze abgestutzt; die Flügel sind schmal, starr, rundlich, der größte derselben erreicht nicht die Spitze der Kapfel. *Begonia himbriata Liebm.*

Diese Art, vom Professor Liebmann im Districte Chinantla des Departements Dajaca in Mexico entdeckt, hat 3 Zoll lange und $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll breite Blätter, 3 Zoll lange Blattstiele, 8—9 Zoll lange Tragbodenstiele, 6—7 Linien lange Fruchtstiele und 5 Linien lange und ebenso breite Kapfeln. Die Kronblätter der männlichen Blüthe sind 4 Linien lang und 6 Linien breit.

13) *Gir. squarrosa Klotzsch.* Der kurze, schiefe Stamm ist mit trockenhäutigen, bräunlichen, lanzettlichen, zugespitzten Nebenblättern besetzt; die Blätter sind lang gestielt, dünn, schief herzförmig, zugespitzt, unregelmäßig gezähnt, gewimpert, bunt gefärbt, oberseits kahl, lebhaft grün und von rothen Punkten durchzogen, unterseits schülferig-weiß-punktiert, die 5—7röthlichen Nerven sind mit zerstreuten Haaren besetzt; der mit rostfarbigen, zurückschlagenden, wimpig-zerschüttelten Schuppen dicht besetzte Blattstiel übertrifft die Blatt-

fläche an Länge; der rundliche, fast kahle Blüthenstiel ist länger als das Blatt; die Trugdelbe ist wiederholt-gabelspaltig; die Deckblätter sind trockenhäutig, abfällig, eiförmig, stumpf; die Blüthen sind fleischroth, die Kronblätter der männlichen Blüthen sind breit-herzförmig, die der weiblichen verkehrt-eiförmig, stumpf; der größte Fruchtflügel ist häufig, schiefförmig-breitlanzig, stumpf, die beiden kleineren sind rund. *Begonia aquarrosa Liebmann.*

Diese Art wurde von Liebmann in einer Höhe von 6000 — 7000 Fuß der Cucha de S. Pedro im Departement Oajaca in Mexico entdeckt. Sie hat 3 Zoll lange und 2 — 2½ Zoll breite Blätter, 4 Zoll lange Blattstiele, 6 — 8 Zoll lange Trugdelnstiele, 3 — 4 Linien lange Blüthenstiele und 3 Linien lange und 6 Linien breite Kapseln.

14) *Gir. setulosa Klotzsch.* Die Blätter sind schief-herzförmig, zugespitzt, etwas edig, unregelmäßig-scharf-gezähnt, gerimpert; die Blattnerven und die Aeste sind mit Borsten besetzt; die Trugdeln sind gestielt, wenigblütig, am Grunde fleischroth. *Begonia setulosa Bertero.*

Diese zweifelhafte Art soll in Central-Amerika heimisch sein.

15) *Gir. rotata Klotzsch.* Die Pflanze ist röthlich-wollig; der Stamm ist aufrecht, dick, fleischig und mit Deckblättern besetzt; die langgestielten Blätter sind schüsselförmig-geringert, die 5 — 7 langgestielten Blättchen sind schief-eliptisch, zugespitzt, am Grunde keilförmig und unregelmäßig gezähnt, oberseits schwarzgrün und mit röthlichen Haaren bestreut, unterseits blasser, sehr fein schüsselförmig-punktiert und besonders auf den Nerven röthlich-behaart; der Blüthenstiel hat eine doppelte Länge als die Blätter, die Trugdelbe ist gabelspaltig; die zahlreichen Deckblätter sind breit-eiförmig, gezähnt und mit langen, röthlichen Haaren besetzt; die Blüthen sind klein. *Begonia rotata Liebmann.*

Diese Art, von Liebmann im Departement Oajaca in Mexico entdeckt, hat 4 — 5 Zoll lange Blattstiele und 3 — 4 Zoll lange und 1 Zoll breite Blättchen, 1 Zoll lange Blüthenstiele, fußlange Trugdelnstängel und ½ Zoll lange Deckblätter.

16) *Gir. carolinensis Klotzsch.* Die Pflanze ist rothfarbig-wollig; der Stamm ist aufrecht, dick, fleischig und mit eiförmigen, zugespitzten, trockenhäutigen, außenroth rothfarbig-wolligen Nebenblättern besetzt; die langgestielten Blätter sind schüsselförmig-geringert, die 6 — 8 langgestielten, einwärts gekrümmten, ungleichseitigen, länglichen, zugespitzten, buchtig-gefägten Blättchen sind auf der Oberseite schwarzgrün und kahl, auf der Unterseite blasser und an den Nerven dicht-wollig, die Blattstiele sind von einer dichten rothfarbigen Wolke bedeckt; der röthlich-behaarte Blüthenstiel überragt die Blätter um das Doppelte; die Trugdelbe ist wiederholt-gabelspaltig; die Blüthen sind rosencroth; die Kronblätter sind kreisrund; die kahlen Kapseln haben drei ungleiche Flügel, von denen der größte schief-eiförmig ist,

die übrigen sind schmal. *Begonia carolinensisfolia Regel.*

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. Der Stamm ist aufrecht, ungeteilt, 1 — 2 Fuß hoch und 1 — 1½ Zoll im Durchmesser. Der Blattstiel ist 5 — 7 Zoll lang, der Blüthenstiel ½ — 1 Zoll lang. Die Trugdeln sind ausgebreitet, vielfach-gabelförmig-verästelt, dünn-zottig-langhaarig, sammt dem Stengel 2 Fuß lang. Der größte Fruchtflügel ist 4 Linien lang und 3 Linien breit.

B. Wurzelstock kriechend oder fehlend.

17) *Gir. urophylla Klotzsch.* Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind groß, breit-herzförmig, eingeschnitten-gezähnt, an der Spitze geschwänzt, unterseits an den Adern mit kleinen Borsten besetzt; die Blattstiele sind lang, rundlich, stark und mit weichen, zurückgekrümmten Borsten besetzt; die grunzlängigen Blüthenstiele sind kahl; die weiten Trugdeln sind zwei- und dreigabelig; die Kronblätter der männlichen Blüthen sind verkehrt-eiförmig, flach, weißlich, am Grunde röthlich, die der weiblichen Blüthen fast kreisrund und concav; die Kapsel hat drei ungleiche Flügel, von denen zwei schmal sind, der dritte aber doppelt größer und rundlich-viereckig ist. *Begonia urophylla W. Hooker.*

Die Gröfmthe dieser Art ist unbekannt. Die Blätter sind 8 — 9 Zoll lang und 6 — 7 Zoll breit; die Adern verlaufen strahlenförmig und beginnen an einer die Insertion des Blattstieles bezeichnenden Scheibe von 4 Zoll Durchmesser.

18) *Gir. setosa Klotzsch.* Der Wurzelstock ist kriechend; die Blätter sind schief-herzförmig, lebhaft grün, glänzend, fast kreisförmig, kraus-gezähnt, nach vorn 3 — 4 lappig, auf der Oberseite zerstreut-borstig-rauh, auf der Unterseite blasser und an den Rippen borstenförmig; die Blattstiele sind lang, fleischn, fleis, röthlich, nach Unten verdickt, rückwärts-grau-borstig; die behaarten Blüthenstiele sind länger als das mehr oder weniger absteigende Blatt; die weite, vielblütige Trugdelbe ist wiederholt-gabelspaltig; die Blüthen, der Fruchtstiel und die Blüthenstiele sind weiß und nach und nach hellroth gefärbt; die Kronblätter sind fast kreisrund; die Kapsel hat drei Flügel, von denen der größte eiförmig, stumpf und an der Spitze abgestutzt ist.

Auf dem Chimiquigebirge in Central-Amerika von v. Warderitz entdeckt und als Samen eingeführt. Die Blätter sind 4 — 7 Zoll lang und ebenso breit. Der Blattstiel ist 6 — 9 Zoll lang, am Grunde von der Dicke eines Schwanenfelds. Der Trugdelnstiel ist 1½ Zoll lang. Die Kronblätter sind 5 Linien lang und ½ Zoll breit. Der größte Fruchtflügel ist 4 Linien lang und 3 Linien breit.

19) *Gir. strigillosa Klotzsch.* Der kurze Wurzelstock kriecht; die Blätter sind schief-herzförmig, quereiförmig, spitz, edig-gezähnt, roth-berandeter, eber-

unterseits lebhaft grün und an den Aehren mit zerstreuten, rothen Borsten besetzt, die Säbne am Blattrande sind kraus-borstig; die kurzen Blattstiele und die langen Blüthenstiele sind mit entfernt stehenden, büscheligen Borstenhaaren besetzt; die eiförmigen, großen, spizen, begrannnten Nebenblätter haben einen durchscheinenden, behaarten Rand; die Trugdolden sind gabelfaltig; die eiförmigen, spizen, rothgerippten, kahlen Deckblätter fallen später ab; die herz-kreisförmigen, etwas spizen Kronblätter sind auf der Innenseite weißlich, auf der Außenseite grünlich-weiß und am Rande rosenroth; der Fruchtknoten hat drei ungleiche Flügel, von denen zwei stumpfwinklig sind, während der dritte, etwas kreisere, spitzwinklig ist. *Begonia strigillosa Dietrich* (zum Theil).

Diese Art wurde in der Bergemann'schen Kunstgärtnerei aus Samen gezogen, den v. Warszewicz aus Central-America geschickt hatte. Ihre Blätter sind $\frac{3}{4}$ Zoll lang und 5 Zoll breit, die beiden Lappen am Grunde abgerundet, decken sich und sind $1\frac{1}{4}$ Zoll lang. Die Blattstiele sind 3–4 Zoll lang. Die Länge der Nebenblättern beträgt nur 10 Linien, die der Trugdoldenstengel 4 Zoll.

20) *Gir. stigmosa Klotzsch*. Der sehr kurze Wurzelstock kriecht; die Blätter sind schief-herzförmig, umgekehrt, mit kurzer Spitze versehen, ungleich-gezähntborstig, auf der Oberseite dunkelgrün, fast kahl und zwischen den Verzweigungen der Aehren schwarz-purpurroth gefleckt, auf der Unterseite blasse und auf den Nerven mit einzelnen Borstenhaaren besetzt; die Blattstiele sind mit zerfälligen Schuppen besetzt; die gespreizt-gabelfaltigen, kahlen Trugdolden sind langgestielt; die Blüthenstiele sind am Grunde mit zerstreuten Borsten besetzt; die Deckblätter sind klein, länglich, spiz; die weißgrünlichen Kronblätter sind verkehrt-eiförmig, die der weiblichen Blüthen verkehrt-ei-kreisförmig und doppelt kleiner als die der männlichen Blüthen; die Fruchtflügel sind stumpf, abgerundet, der eine von ihnen ist länger und fast aufsteigend. *Begonia stigmosa Lindley*.

Eine weniger schöne, aber doch beliebte Kulturpflanze, welche aus Central-America stammt mit kurzem, verästligem Wurzelstocke, 3–5 Zoll langen und 4–7 Zoll breiten Blättern, 4–8 Zoll langen, gänsefüßlichen Blattstielen, an der Spitze vielfach eingeschnittenen, zurückgekrümmten, $1\frac{1}{2}$ –2 Linien langen und $\frac{1}{2}$ Linien breiten Schuppen, fast kahlen, nur unterwärts sparsam borstig-behaarten Trugdoldenstengeln von der Länge der Blattstiele und mit 3 Linien langen und $1\frac{1}{2}$ Linien breiten Deckblättern. Die Kronblätter der männlichen Blüthen sind 5 Linien lang und 4 Linien breit, die der weiblichen Blüthen 3 Linien lang und ebenso breit. Der größte Fruchtflügel ist 3 Linien hoch und 6 Linien breit.

21) *Gir. manicata Klotzsch*. Der ziemlich kurze, niederliegende Stengel ist fleischig; die Blätter sind langgestielt, schief-herzförmig, geschweift-gezähnt, kurz zugespitzt, gewimpert, auf der Oberseite lebhaft grün

und kahl, auf der Unterseite an den Nerven mit zerstreuten, purpurrothen, an der Spitze fadenförmig-erweiterten Schuppen besetzt; an der Einfügung des Blattstiels stehen größere, zurückgekrümmte, handförmig-geflachte, purpurrothe, quirlförmige Schuppen; der Blattstiel hat mit der Blattfläche gleiche Länge oder überragt sie und ist namentlich an der Spitze mit purpurrothen, zurückgekrümmten, gefransten, fast quirlförmig stehenden Schuppen besetzt; der kahle Blüthenstiel überragt die Blätter; die Trugdolden sind wiederholt-gabelfaltig; die später abfallenden Deckblätter sind wasserhell, eiförmig, stumpf; die Kronblätter sind rosenroth, die der männlichen Blüthen eiförmig, die der weiblichen Blüthen verkehrt-eiförmig und kleiner; die Staubbeutel sind sehr kurz bespitzt; die kahle Kapselfalt hat eine verkehrt-eiförmige Gestalt; die blaßgrünen, am Grunde keilförmigen, an der Spitze abgerundeten Kapselstängel sind von ziemlich gleicher Größe. *Begonia manicata Celsus*. *Beg. schizolepis Liebmans*.

Diese, in Mexico einheimische Art ist sehr häufig in Cultur. Ihre Blätter sind 3–9 Zoll lang und 2–6 Zoll breit, die Blattstiele 2–5 Zoll lang; die Nebenblättern sind nur $\frac{1}{2}$ Zoll lang; der Trugdoldenstiel hat eine Länge von 6–12 Zoll; die Fruchtstiele sind 4–5 Linien lang; die Kapselfalt ist 6 Linien lang und 1 Linie im Durchmesser.

22) *Gir. heracleifolia Klotzsch*. Der kriechende, dicke Wurzelstock ist borstig-rauh; die keulen-, dreieckigen, wasserhellen, am Rande umgerollten, auf dem Rücken flügelig-gefleckten Nebenblätter geben in eine lange Borste aus; die langen, stielrunden, nach Oben verbünnten, purpurroth-punktierten Blattstiele sind mit abtöndenden, weißen Borsten besetzt und an der Spitze geringelt-bärtig; die Blätter sind herzförmig, im Umrisse fast kreisrund, mehr oder weniger tief siebenlappig mit eiförmig-lanzettlichen, gezähnten und gewimperten Lappen, oder bisweilen buchtig, auf beiden Seiten spärlich behaart, auf der Oberseite dunkelgrün und schillernd, auf der Unterseite blasse mit hervortretenden Nerven; die Trugdolden sind wiederholt-dreigabelig, gestielt und länger als die Blätter; die rothpunktierten Blüthenstiele sind abtöndend-behaart; die Deckblätter sind grünlich-roth, länglich-kreisförmig, stumpf, gezähnt-geflacht; die rosenrothen Kronblätter sind verkehrt-ei-kreisförmig; die grüne Kapselfalt hat drei ungleiche, rosenrothe, an der Spitze abgestufte Flügel. *Begonia heracleifolia Chamisso und Schlechtendal*.

Diese Art kommt in zwei Formen vor:

a) *viridis Klotzsch*. Die Blattstiele sind glatt; die Blätter sind grün, kurzbehaart, auf der Unterseite blasse; die Kronblätter und Flügel sind nicht punktiert. Hierher gehört *Begonia heracleifolia Hooker*.

b) *punctata Klotzsch*. Die Blattstiele sind besonders nach Oben mit langen Hödern besetzt; die Blätter sind auf der Unterseite nach dem Rande zu mehr oder weniger rötlich, auf der Oberseite schwarz-schillernd; die Kronblätter und Flügel sind scharlachroth-punktiert.

Der Wurzelstock dieser in Mexico einheimischen, jetzt häufig in Gärten als Zierpflanze gezeigene Art ist kurz und dick, 3—6 Zoll lang und bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. Die Nebenblätter sind 8—9 Linien lang und am Grunde ebenso breit, der gestülpte Kiel auf dem Rücken derselben ist 1 Linie breit. Die Blattstiele sind 5—12 Zoll lang und am Grunde schwankenförmig. Die Länge der Blätter beträgt 3—6 Zoll, die Breite derselben 5—8 Zoll, die Länge der raben- bis gänsefüßigen Tragboldensiele 8—12 Zoll. Die Kronblätter sind 7 Linien lang und 5—6 Linien breit. Die Breite des größten Fruchtflügels beträgt 4—7 Linien.

Eine große Ähnlichkeit mit dieser Art, sowie mit der folgenden hat *Begonia ricinusfolia* A. Dietrich, welche ein durch Kreuzung des Blütenstaubes entstandener Bastard zwischen *Gireoudia heracleifolia* und *Gireoudia macrophylla* var. *peponifolia* ist.

23) *Gir. macrophylla* Klotzsch. Der Wurzelstock ist kurz, dick, höckerig und schuppig; die Nebenblätter sind sehr groß, am Grunde sehr breit, dreieckig, wasserhell, herbig zugespitzt, auf dem Rücken gekielt und kerkig behaart; die Blattstiele sind dick, stark, aufrecht, stielrund und mit schmalen, gekielten, zurückgekrümmten, wasserhellen Schuppen besetzt; die Blätter sind sehr groß, tief herzförmig, im Umrisse fast kreisrund, gezähnt-geklüftet und buchtig-gezähnt, gewimpert, unterseits auf den Nerven steifhaarig, die jüngeren sind zusammengewachsen, stielig; die Tragbolden sind groß, gespreizt, wiederholt gabelspaltig und lang gekielt; die starken, streifen, gestreiften Blütenstiele sind mit kleinen Borsten spärlich besetzt; die weißen Blüten sind klein, die Kronblätter kurz-verkehrt-eiförmig; die Staubbeutel haben eine kurze Spitze; von den stumpfwinkligen Fruchtflügeln ist der eine größer als die beiden andern. *Begonia macrophylla* Dryander.

Diese Art wächst auf den Gebirgen der Insel Jamaica und ist schon seit langer Zeit in Cultur. Ihr Wurzelstock ist 3 Zoll lang und 2 Zoll dick. Die Nebenblätter sind $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und ebenso breit. Die Blattstiele sind 8—10 Zoll lang und am Grunde $\frac{1}{2}$ —1 Zoll im Durchmesser, oberwärts aber allmählig verdünnt. Der Durchmesser der Blätter beträgt 1 Fuß und darüber, ihre Lappen bedecken sich am Grunde und sind 6 Zoll lang. Der Tragboldensiel, unterwärts von der Dicke eines kleinen Fingers, ist 16—18 Zoll lang. Die Länge und Breite der Kronblätter beträgt 3—4 Linien. Der größte Fruchtflügel ist 5 Linien hoch und 6 Linien breit.

Von dieser Art sind zwei Varietäten bekannt:

a) *concolor* Klotzsch. Die Blattstiele sind spärlich mit gekielten Schuppen besetzt; die Blätter glänzen auf der Oberseite und sind auf der Unterseite blasgrün. Hierher gehört *Begonia macrophylla* des berliner botanischen Gartens.

b) *discolor* Klotzsch. Die Blattstiele sind mit gekielten Schuppen dicht besetzt; die Blätter sind auf der Oberseite glanzlos, auf der Unterseite zwischen den

Nerven mehr oder weniger rötlich. Zu dieser Abart gehört *Begonia peponifolia* des berliner botanischen Gartens.

24) *Gir. Barkeri* Klotzsch. Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind am Grunde ungleich-herzförmig, am Rande un deutlich gelappt, spitz, auf der Oberseite kahl, glänzend, auf der Unterseite behaart; der sehr lange Blütenstiel ist behaart; die Tragbolde sind gabelspaltig, gespreizt und sehr ählig; die verkehrteiförmigen Kronblätter sind auf der Außenseite behaart. *Begonia Barkeri* Knowles und Westcott.

Sie ist in Mexico einheimisch und nur selten in Cultur.

25) *Gir. plebeja* Klotzsch. Der Wurzelstock ist schief, kurz, fleischig, fingerdick und meist unterirdisch; die Nebenblätter sind trockenhäutig, kahl, lanzettlich, gekielt, lang zugespitzt; die Blätter sind dünn, lang gestielt, schief herzförmig, etwas eckig, spitz, unregelmäßig gezähnt, gewimpert, 7—9nervi, oberseits lebhaft grün und ganz kahl, unterseits blässer und weiß-punkirt, angedrückt-behaart; die Bucht am Grunde des Blattes ist spitz; der Blattstiel ist so lang oder etwas länger als die Blattfläche; der stielrunde, gefurchte, Anfangs dicht roth-behaarte, zuletzt fast kahl Blütenstiel überragt die Blätter; die Tragbolde sind wiederholt gabelspaltig; die trockenhäutigen, eiförmigen, stumpfen, fein-gezähnt-gewimperten, behaarten Deckblätter fallen leicht ab; die weißen Kronblätter sind rund; von den durchscheinenden, häutigen Kapselflügeln ist der größte dreieckig, am obern Rande abgestutzt, auf dem Rücken schwach gekrümmt, der andere etwas kleiner und stumpfwinklig, der dritte sehr klein und abgerundet; die Blütenstiele sind angedrückt-behaart.

Von Derselb auf dem Vulkan El Viego in Nicaragua in einer Höhe von 3000 Fuß und auf dem Aguacate in Costa rica 2000 Fuß hoch entdeckt. Die Blätter sind 3—6 Zoll lang und 2—4 Zoll breit. Die Blattstiele 3—7 Zoll lang. Die Länge der Tragboldensiele beträgt 6—9 Zoll, die der Fruchtstiele 3—7 Linien. Die Kapselflügel 6 Linien lang und 6—7 Linien im Durchmesser.

26) *Gir. conchaeifolia* Klotzsch. Die ganze Pflanze ist mit rothen Behaaren bedeckt; der Wurzelstock ist kurz, schief, fingerdick; die Nebenblätter sind trockenhäutig, lanzettlich, zugespitzt; die Blätter sind lang gestielt, schiefherzförmig, schief-breit-eiförmig, fast ganzrandig, kurz- und stumpf zugespitzt, dick, siebenervi, oberseits mit langen, schlaffen, braunen Haaren besetzt, unterseits dicht-rothwollig; die vielen braunwolligen Tragbolde, ebensträngigen Blütenstiele überragen die Blätter; die später abfallenden Deckblätter sind breit-eiförmig, bespitzt, dicht-rothwollig; die kleinen, grünlich-weißen Kronblätter sind verkehrt-ei-kreisförmig; die Fruchtflügel sind sehr dünnhäutig, abgerundet, am Grunde stumpf, an der Spitze abgestutzt oder ausgerandet, zwei von ihnen sind etwas größer als der dritte. *Begonia conchaeifolia* Dietrich.

Von Dressed und v. Warszewicz in Costa Rica 5000—6000 Fuß über dem Meeresspiegel entdeckt und von Letzterem lebend in Deutschland eingeführt. Die Blätter find 2—5 Zoll lang und $1\frac{1}{2}$ —4 Zoll breit. Die venenlos- bis gänsefußförmigen Blattstiele haben eine Länge von $2\frac{1}{2}$ —4 Zoll. Die Länge der Tragboltenstiele beträgt 5—9 Zoll, die der Fruchtstielchen dagegen nur 6—8 Linien. Die Kronblätter sind 4 Linien lang und ebenso breit. Die Kapsel ist 4 Linien lang und ebenso breit.

Nach der Farbe der Blattstiele ändert diese Art ab: a) *scutellata Klotzsch*. Die Blattstiele sind leuchtend grün. *Begonia scutellata Liebm.*

b) *Warszewicziana Klotzsch*. Die Blattstiele sind blutroth.

27) *Gir. nelumbifolia Klotzsch*. Die Pflanze ist stengellos; die Blätter sind schildförmig, schief freisrund-eiförmig, kurz zugespitzt, gezähnt, gewimpert, beiderseits kahl, unterseits blässer, namentlich mit hervorstechenden, bräunlichen, rückwärts behaarten Nerven, der eingebrachte Nabel befindet sich außerhalb des Mittelpunktes des Blattes; der Blattstiel ist aufrecht, lang, rückwärts behaart; die Tragbolde ist fünfmal gabelig gefaltet, ausgebreitet und langgestreckt; der steife, spärlich rückwärts behaarte Blütenstiel ist länger als die Blätter; die fast durchscheinenden Deckblätter sind zusammengefasst-concav, spitz; die kleinen Blüten haben eine weiße Farbe; die Kronblätter sind fast freisrund; zwei Flügel der kahlen, grünen Kapsel sind schmal, der dritte ist größer, eiförmig, stumpf, an der Spitze abgeflacht, am Grunde fast ausgerandet. *Begonia nelumbifolia Chamisso und Schlechtendal*.

Der Wurzelfloß dieser von Schiede bei Misantla in der östlichen tropischen Region von Mexico entdeckten, jetzt auch als Zierpflanze in Gärten gezeigten Art ist kurz und unterirdisch. Die Blätter sind 7—11 Zoll breit und 10—13 Zoll lang. Die Blattstiele haben eine Länge von 7—11 Zoll. Die gestielte, ausgewachsene Tragbolde ist 12—20 Zoll lang. Die Kronblätter haben 3 Linien im Durchmesser. Die Länge des größten Fruchtstielchens beträgt 5 Linien, seine Breite 4 Linien.

28) *Gir. hydrocotylifolia Klotzsch*. Der Wurzelfloß ist kurz, dick, fleischig, waagrecht; die breit-eiförmigen, spitzigen, getheilten Nebenblätter gehen in eine Borste aus; die Blätter sind ziemlich fleischig, gestielt, nieren-förmig, rundlich, ganzrandig, gewimpert, 5—7-nervig, oberseits dunkelgrün und kahl; die Wucht am Grunde des Blattes ist schmal und spitz; der rothwollige, zuletzt fast kahl Blattstiel übertrifft die Blattfläche an Länge; der kahl, dünne, wiederholt gabelästige, fast zusammengelegen-tragbolde Blütenstiel ist mehrmals länger als die Blätter; die Blütenstielchen sind sehr dünn; die Blüten sind rosenroth; die Kronblätter sind freisrund; die Flügel der häutigen Kapsel sind fast gleichgroß, schmal, abgerundet und zu beiden Seiten etwas ausgerandet. *Begonia hydrocotylifolia Hook.* *Begonia asarifolia Liebm.*

H. Griseb. d. B. u. N. R. Griseb. Section. LXVII.

Das Vaterland dieser Art, welche auch als Zierpflanze in den Gärten gezeig wird, ist Mexico. Ihr Wurzelfloß ist $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll lang und fingerdick. Die Blätter sind $1\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Zoll lang und 2—3 $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Die Länge der dünnen Blattstiele beträgt $1\frac{1}{2}$ —7 Zoll, die der Tragboltenstiele 3—9 Zoll. Die Fruchtstiele sind nur $\frac{1}{2}$ Zoll lang. Die Länge, sowie die Breite der Kapseln macht 6—7 Linien aus. Die Fruchtflügel sind nur $\frac{1}{2}$ Linie breit.

GIREY-DUPRE (Jean Marie), Dichter und Publicist, geb. zu Paris im J. 1769. Voll Talent, aber auch voll Luft, irgend erreichbare Mittel zu seiner Bildung auszubilden und mit der lebhaftesten Phantasie ausgerüstet, hatte er sich durch seine zeitigen dichterischen Versuche schon bemerklich und beliebt gemacht, als die ersten Zuckungen der Revolution ihn begistigt in ihre Kreise rissen, der Freiheit und dann der Republik unermüdligen Lobpreis, den Verfasser von Liedern, die, wie selbst der trodene *Jenquier-Linville* sich ausdrückte, der „*Cumenditen würdig*“ waren. Trotz seiner Jugend erhielt Girey durch Clamfort und andere Gönner eine Anstellung als Cusos bei dem Manuscriptendepartement der großen Bibliothek. Seine Bekanntschaft mit Guadet und Brissot machte ihn im höchsten Grade populär und den letzteren unterstützte er bei der Redaction des *Patriote francais*. Nur den Ultra's war er nicht klammern genaug, und bald mußte er sich vor den Schranken des Gerichts wegen seiner Meinungen verantworten. Er that es mit Kraft und Selbstgefühl, brachte seinerseits die Klage über die in seiner Person verletzten Rechte der Freiheit der Presse vor die gesetzgebende Versammlung und ließ sich durch die Drohungen der Verratherei nicht einschuchtern. Bei dieser verschüttete er es vollends dadurch, daß er in dem gegen Morat eingeleiteten Prozesse als Zeuge auftrat, und er war deshalb einer der Ersten mit, die von den Oberhand behaltenden Anarchisten geächtet wurden. Er flüchtete zwar, nach *Orreux* zuerst, dann nach *Gen*, wo er die *Gazette universelle* mitredigirte. Später schloß er sich den verfolgten Girenissen in *Bordeaux* an, wo er, zugleich mit Guadet und Sallet ausgeschürt und verhaftet, am 21. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt ward. Auch bei den Verhören verließ ihn kein männlicher Muth nicht einen Augenblick. Als ihm der Präsident der Revolutionstribunal seinen Zusammenhang mit Brissot vorwarf, antwortete er: „Brissot habe ich gekannt. Er lebte wie ein Krösche und starb wie ein Söldner, ein Verräther der Freiheit.“ Auf dem Wege nach dem Schafot sang er mit frischer Stimme ein selbst gedichtetes Lied mit dem Refrain:

Mourons pour la patrie!

C'est le sort le plus beau, le plus digne d'envie.

Am Hause, wo Robespierre wohnte, verüberkommend, schrie er mit Stenotestimme, so lange er es im Auge hatte: „A bas les tyrans et les dictateurs!“ und mit dem Rufe: „Vive la république!“ schloß sich er unter dem Messer der Guillotine sein Mund auf ewig.

Die Pension, welche der Nationalconvent nach Robespierre's Sturze seiner hochbejahrten Mutter, deren einzige Stütze er gewesen war, bewilligte, war kein Ersatz für den blühenden jungen Mann, der auch als ein Opfer der Anarchie gefallen war*.) (J. E. Volbeding.)

GIRGENTI, in der 76 □ Meilen großen, über 200,000 Einwohner enthaltenden Intendantur gleiches Namens auf der Insel Sicilien, das alte Agrigentum, unter 31° 12' 25" N. und 37° 15' 39" nordl. Br., zwischen den Flüssen Drago und Raro, nicht weit von der Meerestküste auf einem Berge mit einem Hafen und 15,000 Einwohnern, der Sitz eines Erzbischofs. Die Kathedrale ist angeblich aus Theilen eines alten Minervatempels erbaut; als Taufbecken dient ein griechischer Sarkophag mit schönen Reliefs, die Geschichte des Hippolytus und der Phädra darstellend. Das Altarbild ist eine Madonna mit dem Kinde von Guido Reni. Eine alufische Merkwürdigkeit ist die, daß man ein am Eingange leise gesprochenes Wort hinter dem Chore in einer Entfernung von 100 Schritten deutlich vernimmt. Vornehmlich ist das Seminarium mit einer Bibliothek, in welcher man eine Handschrift des Lucile zeigt; der erzbischöfliche Palaß mit einer Münzsammlung; mehrere Paläste, Antikensammlungen; 3/4 Miglien von der Stadt der Molo di Girgenti oder Porto nuovo; 6 Miglien nördlich von der Stadt der Schlammvulkan Macaluba, 300 Fuß hoch, ganz mit getrocknetem kerischem Schlamm überdeckt, auf der Oberfläche von 600 Fuß Durchmesser eine Menge kleiner, mit kaltem, blasenbildendem, schlammigem Wasser gefüllter Krater. Im Ausbruche von 1811 stieg die Schlammssäule bis auf 10 Fuß.

Das alte Agrigentum (*Ἀκragas*), zwischen den Flüssen Akragas und Ipya, nach der Sage von Dädalos nach Theseus durch Bewohner von Aelia erbaut, im J. 680 vor Chr. Gek. bevölkert und bald blühende Handelsstadt, mit 80,000 Einwohnern und 10 Miglien Umfang, bald von Tyrannen beherrscht (Phalaris), bald Demokratie, gastfrei, üppig, weidlich. Himilco, bald Kartago, eroberte es nach achtonatlicher Belagerung und ließ die Einwohner tödten (etwa 404 vor Chr.). Im ersten punischen Kriege eroberten es die Römer (im J. 261) und nannten es Agrigentum. Im Mittelalter herrschten dort die Sarazenen von 825—1086, wo es unter die Herrschaft des Königs Roger kam. Berühmt wegen ihrer Schönheit waren im Alterthum die Pferde von Agrigent, sodas man sogar über ihren Gräbern Pyramiden errichtete. Die Tempelreste des alten Agrigentum liegen außerhalb Girgenti in einem Umkreise von 4—5 Miglien und gehören größtentheils dem vierten Jahrhundert vor Chr. an. — Man faßt in Girgenti sehr hübsche, aus Stein geschnittene Modelle der Tempel von Agrigent.

(H. E. Hüssler.)

*) Näheres über ihn bei Chénier, Kluge de Girey-Dupré im *Mémorial* an 3. No. 184 und bei Riondel, *Mémoires d'un détenu pour servir à l'histoire de la tyrannie de Robespierre* (Paris an 3.) p. 76 zwe. édit.

GIRGESITER. Girgaschi (גיגס), LXX *Γιργασίται*, der aus dem Aramäischen und Arabischen erkennbaren Etymologie nach — kothig oder in kothiger, schwärzer Gegend wohnend, ist der Name eines Volkstammes, welcher 1 Mos. 10; 16 von Kanaan abgeleitet wird und dann der Eigenthümlichkeit des sogenannten jehovistischen Erzählers im Pentateuch und Buche Jesua gemäß mit den übrigen kanaanitischen Stämmen, den Phereeriten, Jesuisten u., nur nicht an allen Orten, immer wieder mit aufgeführt wird. 1 Mos. 15, 21. Jos. 24, 11. Aus der letzten Stelle könnte man schließen, daß der Wohnsitz der Girgaschi bisseits des Jordan gewesen sei, wenn nicht die zusammenfassende Aufzählung der kanaanitischen Stämme mehr eine stilistische Eigenthümlichkeit als eine geographische Bestimmung des Jehovisten wäre. Nach Josephus u.s., Arch. 1, 6, 2, war von diesen Stämmen Nichts mehr als der Name übrig. — Man hat öfter nach dem Vorigen von Eusebius im Onom. unter *Γιργασίται* und *Drigenes* (Opp. IV. p. 140) in dem Rath. 8, 28 genannten Gebiete der Gergesener eine Hinweissung auf das alte Girgaschi finden wollen, indeß ist die Lesart *Γιργασίται* keineswegs sicher und hat sowohl *Γιργασίται* als besonders *Γιργασίται* ebensoviel für sich (vergl. den Art. Gadara). Wie aber Ewald (Gesch. Jhr. 1. S. 278) aus der Angabe des Eusebius, daß *Γιργασίται* ein Ort auf dem Berge am galiläischen Meer (senkt des Jordan) war, den Schluß zieht, daß der Name Girgaschi dasselbe kanaanäische Reich bezeichne, welches Josua 11 das von Gessur (= Festung, Burg) genannt werde, ist nicht gut einzuweisen. Vorwird Jos. 11, 3 Girgaschi unter den übrigen kanaanitischen Stämmen nicht mit aufgeführt; weil das aber auch sonst geschieht, braucht man es nicht unter einem anderen Namen zu suchen. Aber abgesehen davon, wie stimmt das Jos. 11 Erzählte mit einer Realität jenseit des Jordan? (Haarbrücker.)

GIRGIRI (*Γιργίρι*, *Γιργίρι*), auch ganz einfach Giri und Gyri genannt), ein Gebirge im Innern Libyens, auf welchem nach Ptolemäos (IV, 6, 11) der Fluß Kimpys (auch Kimpibios genannt) seine Quellen hat. An diesem Gebirge bin wohnen die Gharimanten, und Sider (2. Bd. S. 633) hat den Namen Girgiri von dem semitischen Worte Garas (den, Scheiden, trennen) abgeleitet und ihm die Bedeutung eines Scheldegebirges, welches Nord- und Südliden trenne, beilegt. Derselbe von diesem Gebirge hat Ptolemäos (IV, 6, 17) zwei Völkerschaften, die *Lykamata* (*Λυκαμάται*) und die *Samamitioi* (*Σαμαμιτιοί*) angesetzt. Der Girgiri soll das heutige Gebirge Geryb sein. Von den neueren Reisenden, welche Afrika durchforscht haben, ist mir bis jetzt keiner bekannt geworden, welcher dieses Gebirge berührt, den alten Namen erwähnt und eine Beschreibung desselben mitgetheilt hätte. Ptolemäus (II. N. V. 5) nennt dieses Gebirge Guri und bemerkt, daß dasselbe Ebsteine liefere. Lib. XXXVII. c. 25 erwähnt dieselbe carbunculi (Rubine) Gar-

mantel. Ist diese Nachricht gegründet, so würde hierdurch die Annahme G. Ritter's (Erdfunde 1. Bd. S. 324), daß nämlich Afrika noch keinen einzigen Edelstein geliefert zu haben scheine, widerlegt werden. Uebrigens hat jene Vermuthung auch an sich keine Wahrscheinlichkeit. So berichtet z. B. Heinrich Barth im zweiten Bande seiner Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika, daß nach Ablauf des Gewässers, welches nach einem starken Regenguße ein Thal ganz überschwemmt hatte, der Boden mit blinkenden Steinchen fast ganz bedeckt gewesen sei, welche genauer zu untersuchen ihm die müßliche Lage, in welcher er sich vom Regen durch-

näht und von einer Schar raublustiger Gefellen bedroht befand, nicht gestattete. (J. H. Krause.)

GIRIEUX (Anna Maria da Breuil de Sainte-Croix, Gräfin), geb. zu Rillieur bei Lyon den 2. Oct. 1752, Stiftsdame im Capitul zu Neuville-sur-Ain, gest. nach 1820 auf dem Schlosse Chitoup bei Montmel, ist Verfasserin des Recueil de poésies fugitives (Lyon 1817. 12. 2 Voll.); sie würde sich in ihrem hohen Alter nicht zu der Herausgabe derselben entschlossen haben, wenn nicht viele unter andern Namen ins Publicum gekommen wären, wie es früher auch ihrer Schwester, Madame de Mandelot, gegangen war. (J. E. Volbeding.)

Ende des siebenundsechzigsten Theiles der ersten Section.

SBV 129629





